B. WESTERMANN & CO.
NEW YORK
290 Broadway

111-4
12

Theological Seminary.
PRINCETON, N. J.
Part of the
ADDISON ALEXANDER LIBRARY,
which was presented by
MESSRS. R. L. AND A. STUART.

DC 116.5 .S64 1855 v.1
Soldan, Wilhelm Gottlieb, d.
1869.
Geschichte des
protestantismus in

Jos. Addison Alexander.

April 22. 1856.

Geschichte

des

Protestantismus in Frankreich

bis zum Tode Karl's IX.

Erster Band.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/geschichtedespro01sold

Geschichte

des

Protestantismus in Frankreich

bis zum Tode Karl's IX.

Von

Dr. Wilhelm Gottlieb Soldan.

Erster Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1855.

PROPERTY OF PRINCETON THEOLOGICAL SEMINARY.

Vorrede.

Nur wenige Worte über Plan und Haltung dieses Buches mögen es sein, mit welchen ich dasselbe in die Oeffentlichkeit einführe.

Weder eine dogmengeschichtliche Entwickelung des Lehrbegriffs, noch eine eingehende Darstellung der allmählichen Ausbildung der reformirten Kirchenverfassung, noch auch eine fortlaufende Reihe erbaulicher Martyrologien ist es, was hier gegeben werden soll. Unsere Aufgabe geht vielmehr dahin, die reformatorischen Ideen und Bestrebungen, die das Zeitalter der Reformation auch für Frankreich gebracht hat, in ihrem Ursprung aufzusuchen und von ihrem ersten Hervortreten an ein halbes Jahrhundert hindurch auf ihrem Gange durch das öffentliche Leben zu begleiten: wir werden ihre Entfaltung und Verbreitung, ihre Beziehungen nach innen und außen, ihre Kämpfe, Wirkungen und Geschicke darzustellen, sowie die Verhältnisse, durch welche sie bald Förderung, bald Hemmung und Rückschlag gefunden haben, zur Anschauung zu bringen suchen. Weil

aber der Protestantismus in Frankreich in steter und innigster Wechselbeziehung zu den staatlichen Zuständen und Begebenheiten des Landes auftritt, so wird auch ein gutes Stück politischer Geschichte sich von unserer Darstellung nicht trennen lassen.

Die Reformationsgeschichte Frankreichs, so oft sie auch schon behandelt worden ist, scheint mir noch immer derjenigen Forschung, die sich nicht scheut auf einen möglichst tiefen und sicheren Grund der Quellen hinabzudringen, ein eben so weites als würdiges Feld der Bearbeitung darzubieten. Hier gilt es nicht nur vielfach, die wirkliche Geschichte aus der Herrschaft der „fable convenue" zu befreien, sondern fast ebenso oft, aus dem Widerstreit mannichfacher, einander bekämpfender Ueberlieferungen die wahre Gestalt der Thatsachen, die nur eine einzige sein kann, festzustellen. Ich habe es gewagt, dieses Feld zu betreten, dessen Schwierigkeiten ich nicht verkenne.

An wirklichen und scheinbaren Quellen, an Vorarbeiten und Hülfsmitteln für unsern Gegenstand fehlt es glücklicherweise so wenig, daß wol eher der Ueberfluß derselben Verlegenheit bereiten könnte. Zu dem Reichthum urkundlichen Stoffes, den besonders in den letzten Jahrzehnten Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, England, Italien und selbst Spanien durch den Druck uns zugänglich gemacht haben, gesellen sich die handschriftlichen Schätze der Bibliotheken, namentlich der kaiserlichen zu Paris, die den Zwecken der Wissenschaft auf's Freundlichste und Zuvorkommendste sich öffnen. Neben diesem Allem besteht die große Masse längst gedruckter Werke

urkundlicher oder wenigstens quellenmäßiger Art, welche vielfach die werthvollsten Aufschlüsse bieten, aber über den einmal herrschenden Autoritäten oder den Publicationen des Tages wo nicht der Vergessenheit, doch allzu häufig der Vernachlässigung anheimgefallen sind. Es ist in dieser Beziehung ein wahres Wort, was Villemain sagt, daß in den alten gedruckten Folianten noch unglaublich viele Inedita stecken. So mag auch nach der gewissenhaftesten Durchforschung des vorhandenen Materials noch immer die stille Sorge übrig bleiben, daß Erhebliches, vielleicht im Einzelnen sogar Entscheidendes dem Auge entgangen sei.

Eine Aufzählung und Würdigung der zahlreichen für diese Arbeit benutzten Quellen und Hülfsmittel würde Maß und Form einer Abhandlung, nicht aber eines Vorworts in Anspruch nehmen. Statt dessen bleibe es dem Urtheil des Sachkundigen überlassen, aus dem Buche selbst zu entnehmen, ob hierin und ob überhaupt im Ganzen der rechte Weg eingeschlagen worden sei.

Daß diese Geschichte vorerst nur bis zum Tode Karl's IX. fortgeführt ist, hat zunächst zwar in äußeren Verhältnissen seinen Grund; doch wird sich nicht verkennen lassen, daß auch hier schon für ein Werk, das sich die Darstellung des französischen Protestantismus in der Periode seines Entstehens und seiner jugendlichsten Kraftentwickelung zur Hauptaufgabe gemacht hat, ein geeigneter Abschluß gegeben ist. Von Zeit und Umständen, wie von der Aufnahme, welche die gegenwärtige Schrift finden wird, mag es dann weiter abhangen, ob ich mich ent-

schließe, diese Geschichte durch die Zeiten der Ligue bis zu dem Höhepunkte des französischen Protestantismus, der Verkündigung des Edicts von Nantes, fortzuführen.

Gießen, im November 1854.

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Erstes Capitel. Die Stellung des Papstthums zum Staat und zur Kirche seit Gregor VII. — Theokratische Tendenzen. — Streben zum kirchlichen Absolutismus. — Kämpfe. — Die pragmatische Sanction Ludwig's IX. — Das Papstthum zu Avignon und im Schisma. — Gelderpressungen. — Reformationsbedürfniß 1

Zweites Capitel. Wiclef. — Die Reformationsversuche zu Pisa und Kostnitz. — Huß. — Das Concordat der Franzosen. — Das Concil von Basel 24

Drittes Capitel. Die Pragmatica von Bourges. — Pius II. — Ludwig XI. und die Päpste. — Kämpfe um die Pragmatica. — Ludwig XII. und Julius II. — Das Concil von Pisa und die Lateransynode. — Franz I. — Das Concordat. — Päpstliche Reaction 41

Viertes Capitel. Zustand des kirchlichen und religiösen Lebens im Anfange des 16. Jahrhunderts. — Der Klerus. — Die pariser Universität. — Der Humanismus. — Franz I. und die Gelehrten. — Das königliche Collegium 69

Fünftes Capitel. Reformatorische Regungen. — Lefèvre d'Etaples. — Briçonnet und seine Freunde. — Farel. — Margarethe von Angoulême. — Die Sorbonne. — Bewegungen zu Meaux. — Berquin. — Verfolgungen. — Erste Hinrichtungen 85

Sechstes Capitel. Franz I. und die deutschen Protestanten. — Wechsel in der Stellung zum Papste. — Seine Politik. — Margarethens Einfluß. — Calvin's erstes Auftreten 115

Siebentes Capitel. Melanchthon und Du Bellay. — Henotische Verhandlungen. — Die Verfolgung von 1535. — Diplomatischer Trug 135

Seite

Achtes Capitel. Aufkommen des Calvinismus. — Vorübergehende Wirkungen der Zusammenkunft zu Aiguesmortes. — Edict von Fontainebleau. — Neue Verfolgungen. — Die 25 Glaubensartikel der Sorbonne. — Neues Buhlen mit den Protestanten. — Friede von Crépy 161

Neuntes Capitel. Kurzes Zusammenwirken von Karl V. und Franz I. — Verfolgungen. — Die Gräuel von Merindol und Cabrières. — Die Vierzehn von Meaux. — Glaubensmuth der Schlachtopfer. — Moralische Niederlagen der Inquisitoren. — Umschlag in der französischen Politik. — Franz I. erst gegen und dann für das Concil von Trient 189

Zehntes Capitel. Heinrich II. — Seine Günstlinge. — Die Guisen. — Politische Stellung. — Franzosen im Auslande. — Verfolgungen. — Verhältniß zum Papste und zum Concil von Trient. — Edict von Châteaubriand. — Marot's Psalmen. — Vertrag von Chambord. — Die fünf Schüler von Lausanne 211

Elftes Capitel. Heinrich II. und Paul IV. — Die erste reformirte Gemeinde, 1555. Andere folgen. — Colonie Coligny. — Versuche zur Einführung der Inquisition. — Die Ereignisse von St. Jacques. — Anton von Navarra. — Die Châtillons. — Der Friede von Cateau-Cambrésis. — Stand des Katholicismus in Europa. — Die Mercuriale. — Anne du Bourg. — Erste reformirte Synode 239

Zwölftes Capitel. Franz II. und sein Hof. — Die Bourbons. — Verfolgungen. — Proceß Du Bourg. — Die öffentliche Stimmung. — Tumult von Amboise. — Wanken der Politik der Guisen. — Weitere Bewegungen 286

Dreizehntes Capitel. Edict von Romorantin. — Der Kanzler L'Hospital. — Bewegungen in den Provinzen. — Der Hof zu Nérac. — Die Notabelnversammlung. — Anschlag auf Lyon. — Reaction. — Condé's Proceß. — Katharina's Abkommen mit Navarra 338

Vierzehntes Capitel. Karl IX. besteigt den Thron. — Katharina und Anton. — Die Stände von Orléans. — Günstiger Umschwung für die Reformpartei. — Das Triumvirat 383

Funfzehntes Capitel. Das Juli-Edict. — Die Prälatenversammlung zu Poissy. — Die Stände von Pontoise. — Beziehungen zu den deutschen Protestanten. — Vermittelungspolitik des Hofes. — Montluc 425

Sechzehntes Capitel. Das Religionsgespräch zu Poissy. — Beza und Martyr. — Der Cardinal von Lothringen. — Die Jesuiten. — Lainez. — Der Legat von Ferrara. — Die Subvention 467

Siebzehntes Capitel. Navarra's Umschlag. — Fortschritte der Protestanten. — Condé und die Châtillons im Einflusse. — Die deutschen Theologen am Hofe. — Unruhen. — Spanien geht mit Krieg um 515

Seite

Achtzehntes Capitel. Aufregung allerwärts. — Tumulte. — Die Conferenzen von St.-Germain. — Das Januar-Edict. — Neues Religionsgespräch. — Anton abtrünnig. — Die Guisen in Zabern. — Widerstand gegen das Edict. — Das Blutbad von Vassy 556

Beilage I. Schreiben des Cardinals Bourdaisière an den Connétable... 607

Beilage II. Ueber den Namen der „Hugenotten“..... 608

Beilage III. Ueber einen angeblich vom Triumvirat abgeschlossenen Vertrag zur Vernichtung der Ketzer in allen Ländern 625

Beilage IV. Ueber La Popelinière, La Place und La Planche 630

Beilage V. Aus einer Vorstellung des Parlaments von Bordeaux an den König, vom 2. Januar 1562 634

Erstes Capitel.

Die Stellung des Papstthums zum Staat und zur Kirche seit Gregor VII. — Theokratische Tendenzen. — Streben zum kirchlichen Absolutismus. — Kämpfe. — Die pragmatische Sanction Ludwig's IX. — Das Papstthum zu Avignon und im Schisma. — Gelderpressungen. — Reformationsbedürfniß.

Reformationen und Revolutionen lassen sich geschichtlich nicht auffassen ohne die Kenntniß desjenigen, was ihnen vorausliegt. Mächtige reformatorische Bewegungen haben im 16. Jahrhundert die geistigen Kräfte Frankreichs in die Schranken gerufen und selbst die politische Geschichte der Nation innigst durchdrungen. Wer nach den Ursachen fragt, dem legen sich zum Theil ganz dieselben Ausgangspunkte dar, wie für die Reformationen Deutschlands und der Schweiz; zum Theil aber finden sich diese Bewegungen auch in ihrem Entstehen wie in ihrem Verlaufe durch die ganz besondern Verhältnisse bedingt, die sich seit Jahrhunderten in dem gallicanischen Kirchenwesen ausgebildet und festgestellt hatten. Es wird gerechtfertigt sein, wenn wir demjenigen, was überhaupt für die Reformation Frankreichs vorbereitend, herausfordernd, hemmend oder fördernd wirkte, auch in seiner zeitlichen Entwickelung eine kurze Darstellung widmen und zu diesem Zwecke etwas weiter ausholen.

Hier fällt nun vor Allem unser Blick auf die Päpste und ihre Stellung zum Staate und zur Kirche.

Es war ein Gedanke von kaum zu erfassender Größe, den der gewaltige Geist Gregor's VII. dem Abendlande auf lange Zeiten zum Verarbeiten hinterließ. In seinen Folgerungen lag, daß der Staat in der Kirche, und wiederum die Kirche in dem Papstthum aufgehen sollte. Aber dieser kühne Gedanke hatte keinen Freibrief an die Geschicke, die allem Menschlichen seine Schranken

setzen und gerade dem Weitaussehenden oft verhältnißmäßig die engsten. Nach Gregor VII. erschien dem Papstthume ein Jahrhundert des Kampfes, ein zweites der Triumphe, ein drittes der Schmach und der Erniedrigung, ein viertes der Stürme und der stolzen Sicherheit nach ihrer Beschwörung, ein fünftes endlich des Abfalls und der schmerzlichsten Verluste.

Von dem Werke, das in Gregor's Seele vorgezeichnet stand, fiel ihm selbst wenig mehr als die Vorarbeit zu. Sollte die Kirche sich über den Staat stellen, so mußte sie selbst vorerst aus jeder Abhängigkeit von demselben befreit sein. Dahin zielten zunächst die drei berühmten Edicte Gregor's über Simonie, Cölibat und Laieninvestitur.

Das Edict gegen die Simonie war löblich und lange Zeit auch wirksam; es hatte gewiß weder vorausgesehen, noch verdient, daß dreihundert Jahre später, statt an den Fürstenhöfen, in den päpstlichen Vorzimmern zu Rom und Avignon der Pfründenwucher nur desto schamloser getrieben werden sollte. Das Cölibatgesetz schuf einen von bürgerlichen Rücksichten unabhängigen, den kirchlichen Gewalten ergebenen Priesterstand; aber es schuf auch ein Standesinteresse für ihn, entfremdete ihn vielfach denjenigen, für welche er doch da sein sollte, und blieb nicht ohne sehr nachtheilige Folgen für Sittlichkeit und guten Ruf. Erst nach hundertjähriger Anstrengung war der Widerstand, den dieses Gesetz bei Geistlichen und Laien fand, vollständig bezwungen. In der Investiturfrage endlich war die Kirche soweit in ihrem Rechte, als sie das geistliche Amt nicht fernerhin von vornehmen Laien vergeben sehen wollte; ihr Unrecht begann da, wo sie auch das weltliche Gut des Klerus weltlicher Verpflichtung zu entziehen versuchte.

Im Investiturstreite ward der Kirche überall ihr Recht, aber auch die Zurückweisung ihrer Uebergriffe. Urban's II. anmaßendes Verbot des Vasalleneides für die Geistlichen scheiterte in England an Heinrich I., in Frankreich an Ludwig VI.; Beide wußten gegen Paschal II. und Calixt II. ihre Rechte als Lehns- und Landesherren kräftigst zu wahren. In Deutschland war es eine eigenthümliche Erscheinung, daß Paschal II., um den Klerus ganz unabhängig hinzustellen, zur Verzichtung auf allen Lehnsbesitz der Bischöfe sich erbot. Wäre dieses Anerbieten verwirklicht worden, so hätte die deutsche Geschichte vielleicht einen ganz andern Verlauf genommen; daß es aber nicht geschah, lag, wo nicht am Papste selbst, doch an dem Klerus, der ohne sein weltliches Besitzthum nicht sein mochte. Nach längerm Streite entschied das

Concordat von Worms die Angelegenheit in ähnlichem Sinne, wie dies bereits in England und Frankreich geschehen war. Bei nun ausgesprochener freier Wahl der Bischöfe blieb doch überall ihr Lehnsverhältniß unverrückt; ob der sichtbare Ausdruck desselben als Ring und Hirtenstab, oder ob er als Scepter sich darstellte, konnte als reine Aeußerlichkeit dem Staate nichts verschlagen, dieser hatte in der Sache gesiegt. Auch der mittelbare Einfluß der Könige auf die Bischofswahlen war hiermit noch nicht entfernt; in Frankreich blieb er noch lange sichtbar und würde auch in Deutschland sich in ausgedehnterem Maße erhalten haben, wenn nicht Lothar II. verschiedene Bestimmungen des wormser Concordats als Preis seiner Erhebung zum Kaiser hingegeben hätte.

Freilich war dieses nicht das Einzige, was Lothar hingab. Daß er Gesandte um die Bestätigung seiner Wahl an Honorius II. abordnete, daß er später auch die mathildischen Güter vom Papste zum Lehen nahm, war der Folgerungen wegen von großer Bedeutung. Im Lateran prangte alsbald jenes verfängliche Gemälde, das ihn darstellte, wie er aus den Händen des Papstes die Krone empfängt, und darunter stand ein Vers, der ihn einen Vasallen des Papstes nannte, wobei spätern Gelegenheiten und Deutungen überlassen blieb, ob diese Vasallenschaft lediglich in den mathildischen Gütern, oder ob sie nicht weit mehr in der Kaiserkrone ihren Gegenstand finden sollte.

Wo es sich um Macht und Vortheil handelt, da ist es mit Grundsätzen und Handlungen ein eigenes Ding. Je nach den Verhältnissen läßt man bald die bestehenden Grundsätze im Allgemeinen unangefochten, thut aber ihnen zum Trotze im Einzelnen, was Gewinn bringt; bald wirft man neue Sätze und kühne Ansprüche in's Weite hinaus, zur Anwendung für künftige Gelegenheiten, während man für den Augenblick, um nur den Widerspruch gegen den Grundsatz nicht herauszufordern, mit dem Gewohnten und Bescheidenen sich begnügt; manchmal auch wird eine Zweideutigkeit hingeworfen, die, wenn sie arglose Hinnahme findet, später dazu dient, um die Anerkennung eines Rechtsgrundsatzes herauszudeuten.

Es war die Zeit gekommen, wo Papst und Klerus schon beherzter auf weltlichem Boden Eroberungen suchten; aber schon war auch der Mahnruf zur Rückkehr aus ihrer Verweltlichung laut geworden. In diesem Rufe stimmten zwei Männer von sonst sehr verschiedener Richtung zusammen, ein Ketzer und ein Heiliger: Arnold von Brescia und Bernhard von Clairvaux.

Jener wollte alles weltliche Gut dem Klerus entzogen wissen, als die Quelle seiner Entartung; dieser erkannte in den weltlichen Uebergriffen des Papstthums einen Abfall von dessen himmlischer Mission und weissagte daraus ein trauriges Ende.

Der ketzerische Demokrat Arnold von Brescia wurde von Kaiser Friedrich I. an Hadrian IV. ausgeliefert. Diese Aufopferung des gemeinschaftlichen Feindes brachte indessen keinen Frieden zwischen Papstthum und Kaiserthum. Schon derselbe Hadrian hielt dem Kaiser, scheinbar gelegentlich und im Tone des Wohlwollens, die großen „beneficia" vor, die er ihm ertheilt habe und die er gern durch noch größere überbieten würde, wenn dies überhaupt nur möglich wäre. Der Ausdruck war verfänglich und konnte so verstanden werden, als trüge Friedrich die Kaiserkrone vom Papste zum Lehen; auch entstand alsbald Aufregung und Lärm. Die tiefe Absichtlichkeit jener Zweideutigkeit erhellt aber unzweifelhaft aus der neunmonatlichen Zögerung, mit welcher sich der Papst entschloß, dem unwilligen Deutschland zu erklären, daß das übelgenommene Wort nach seiner Geltung im classischen, nicht aber im feudalistischen Latein zu verstehen sei. — Hartnäckigere Kämpfe hatte Friedrich mit dem stolzen Alexander III. zu bestehen, dem er Gegenpäpste entgegenstellte. Im Bunde mit lombardischer Kraft und deutscher Uneinigkeit gelang es Alexandern endlich zwar, zu Venedig den Kaiser, aber doch nicht das Kaiserthum zu den päpstlichen Füßen liegen zu sehen. [1]) Eine entschiedenere Niederlage gegen denselben Papst erlitt Heinrich II. von England, als er durch seine Beschlüsse von Clarendon die landesherrliche Gewalt über den Klerus straffer zusammenzuziehen gedachte. Seine unstete Leidenschaftlichkeit und die ihm beigemessene Ermordung des widerstrebenden Erzbischofs Thomas Becket brachte dem König nicht nur

1) Auch ich glaube mit Ranke (Deutsche Geschichte, I, 38), daß die Scene von Venedig mehr zu bedeuten habe, als die von Canossa, und zwar allerdings deswegen, weil Friedrich's Persönlichkeit und damalige Vergangenheit mehr zu bedeuten hatte, als die des unsteten Heinrich, und weil der Kampf damals ein schon weit fortgerückterer war; daß aber „in Venedig das Uebergewicht der kirchlichen Gewalt vollständig anerkannt war", kann ich nicht finden. Weder hat Friedrich durch sein Bekenntniß, aus Streben nach Macht in die Rechtssphäre der Kirche eingegriffen zu haben (er hatte ja Gegenpäpste erhoben und geschützt), eine rechtliche Ueberordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche anerkannt, noch ist thatsächlich durch die Scene von Venedig der Kampf zwischen beiden Gewalten um Gleichgewicht und Uebergewicht zu Ende gekommen.

persönlich die äußerste Demüthigung, sondern sie brachte ihm auch päpstliche Legaten in's Land, die nun über Englands Kirchenwesen und Geldmittel verfügten.

Einen neuen Versuch hatten die Könige zurückzuweisen in Alexander's III. unter den Schutz des Bannes gestelltem Verbote, Personen und Güter des Klerus willkürlich zu besteuern; dasselbe führte, selbst in seiner weitern Ausbildung durch die spätere Lateransynode, dem Staate gegenüber keineswegs zu der an einigen Orten allerdings daraus gefolgerten und beanspruchten vollkommenen Steuerfreiheit.

Noch war die weltliche Gewalt nicht in unterwürfige Demuth versunken. Ja, manche Rechte oder Unrechte des Staats, der Kirche gegenüber, erhielten im 12. Jahrhundert erst ihren Ursprung oder wenigstens ihre bestimmtere Ausbildung. So das Recht der Regalie, nach welchem in Deutschland der Kaiser für Schutz und Verwaltung die Einkünfte der erledigten Bisthümer genoß, in England und Frankreich aber die Könige noch außerdem alle von den Bischöfen abhängige Pfründen während der Vacanz zu vergeben hatten; so auch das sogenannte Spolienrecht, vermöge dessen der König sich ohne Weiteres in den Besitz des beweglichen Nachlasses eines verstorbenen Prälaten einsetzte.

Noch konnte Heinrich VI. vom Papste nicht blos die Kaiserkrone ertrotzen, er wußte auch, dem päpstlichen Spruche entgegen, Neapel zu behaupten, das Friedrich's I. Politik zum großen Verdruß der Päpste dem hohenstaufischen Hause erworben hatte.

Erst Innocenz III., der fähigste und glücklichste aller Päpste, führte das Papstthum auf den höchsten Gipfel, den es jemals dem Staate gegenüber erstiegen hat, und hielt es einen Augenblick auf seiner schwindelnden theokratischen Höhe. Minderjährigkeiten, zwiespältige Königswahlen, Ehezwiste, streitige Besetzungen von Prälaturen, — Alles diente seinen Zwecken, und sein scharfes Auge fand immer die richtige Stelle, wo Vermittelung, Vormundschaft, Gebot, Bann, Interdict und Ketzerkreuzzug zu wirken hatten. Daß er Ancona und Spoleto den deutschen Vasallen entriß, den kaiserlichen Präfecten zu Rom zum Gehorsam brachte, das Abhängigkeitsverhältniß Neapels noch enger schnürte und als wohlbesoldeter Vormund seinem Mündel Friedrich II. ein gutes Stück Land abnahm, um es seinen eigenen Nepoten zu geben, war schon ein großes Ding; eine glänzende Genugthuung war es ferner, daß die Könige von Spanien, Portugal, Armenien, Bulgarien und Norwegen, ja sogar der stolze Philipp August von Frankreich

die überlegene Macht des römischen Stuhles anerkennen mußten: — aber vor Allem bedeutend war, was in Deutschland und England geschah.

Im deutschen Reiche bot eine zwiespältige Königswahl und der Parteikampf der Welfen und Ghibellinen erwünschte Gelegenheit, die Rechtsverwahrung, mit welcher die Stände einst gegen Hadrian III. alle päpstliche Einmischung in ihre Wahlen zurückgewiesen hatten, an der Macht der Thatsachen zerschellen zu lassen. Innocenz erklärte Otto IV. für den rechtmäßigen König. Freilich protestirte die ghibellinische Partei gegen den Inhalt dieser Erklärung, wie gegen das Recht der Einmischung überhaupt; aber ihr Haupt, Philipp von Hohenstaufen, hatte nicht die Stärke, dem ausgesprochenen Grundsatze treu zu bleiben, und überdies wußte der Papst in seinen Erlassen deutsche Königswahl und römische Kaiserkrönung so fein in engste Beziehung zu bringen, daß auch sonst noch gar Mancher an der unbedingten Wahrheit des verfochtenen Grundsatzes irre ward. Der im Kampfe mit dem Gegenkaiser ermattete, vom Papste gebannte Philipp von Schwaben sah sich bald so weit gebracht, daß er nach allen Protestationen zuletzt dennoch um die päpstliche Bestätigung bettelte. Die Anerbietungen, die er als Preis hierfür machte, waren sämmtlich beträchtlich, von besonderm Gewichte aber war die Zusage eines künftigen Reichsgesetzes, nach welchem Jeden, den der Papst in den Bann thun würde, auch die Reichsacht treffen sollte. Was würde aus dem Reiche und aus dem Kaiser selbst geworden sein, wenn solch ein Gesetz zur Ausführung gekommen wäre? Oder hätte dann vielleicht auch Deutschland zur Aufstellung einer Magna Charta sich zusammengerafft? Papst und Kaiser waren bereits in der Hauptsache einig, als diesen plötzlich der meuchelmörderische Stahl Otto's von Wittelsbach traf. Jetzt mußte Innocenz sich mit dem bereits verstimmten Otto von Braunschweig und dessen einst gethanen Zusagen, die noch nicht zu der Höhe von Philipp's Verheißungen emporgeschraubt waren, begnügen. Er krönte ihn zum Kaiser. Aber Otto bewies alsbald, daß ein deutscher Kaiser nicht gerade Ghibelline zu sein braucht, um des Papstes Gegner zu sein. Mit höhnendem Bruche des soeben dem Papste geschworenen Eides schritt er zur Erfüllung des zuvor der deutschen Nation geleisteten, der ihn verpflichtete, die Rechte des Reiches zu beschirmen; Ancona, Spoleto und was sonst noch Innocenz vor Kurzem an sich gezogen hatte, war schnell dem Reiche wieder gewonnen. Jetzt bewies aber wiederum auch Innocenz,

daß es nicht nothwendig immer ein Welfe sein muß, den ein gereizter Papst einem feindseligen Kaiser entgegensetzt. Der junge Friedrich von Hohenstaufen, des Papstes gewesener Mündel, wurde aus seinem neapolitanischen Erblande hervorgeholt und dem Welfen entgegengestellt, zu dessen vollständigem und erwünschtem Verderben, aber freilich auch zu dem von Rom aus keineswegs beabsichtigten Erfolge, daß die deutsche und die kaiserliche Krone mit der Krone von Neapel auf einem Haupte vereinigt wurden. Für den Augenblick durfte der Papst zufrieden sein: der Ghibelline hatte ihm gegen den Welfen gedient, der jetzt thatenlos, gebannt und vergessen in seiner Harzburg verkümmerte.

Welcher Vorwurf aber auch immer den gestürzten Otto treffen mag, der Vorwurf der Einwilligung in die Schmach der eignen Krone trifft ihn jedenfalls nicht, wie seinen Oheim, den elenden Johann ohne Land von England. Johann war ganz ohne Zweifel in seinem Rechte, als er die zu Rom gegen alle Regel und von Unbefugten auf des Papstes Befehl vollzogene Wahl eines Erzbischofs von Canterbury nicht anerkannte; aber sein Benehmen war gleich von Anfang an leidenschaftlich und ungebärdig. Zwei Jahre hindurch ertrug indessen sein Volk, den Klerus ausgenommen, mit fester Haltung das Interdict des Papstes; auch den Bann, in den der König jetzt persönlich fiel, ertrug es ein Jahr lang und würde ohne Zweifel auch noch länger zum König gestanden haben. Aber dieser selbst ward zaghaft und ließ sich in Unterhandlungen ein. Da erklärte der päpstliche Legat Pandulphus ihm in's Gesicht, daß er nicht nur in allen geistlichen, sondern auch in allen weltlichen Dingen dem Papste Gehorsam schuldig sei, und als Johann darüber aufbrauf'te und die Verhandlungen abbrechen wollte, sprach Pandulphus von Neuem den Bann aus, entband die Unterthanen des Eides der Treue und kündigte dem Gebannten im Namen Gottes an, daß er und seine Nachkommen des Reiches verlustig seien. So ward das theokratische Princip auch einmal zur That verkörpert. Aber England blieb ruhig, und der Papst sprach nochmals persönlich und feierlich Bann und Absetzung aus; er unterwarf jetzt auch alle diejenigen dem Banne, die Johann fernerhin als König anerkennen würden. Nach einer abermaligen Pause, als Johann bei den Seinigen noch immer unangefochten blieb, ließ Innocenz einen Kreuzzug gegen ihn predigen und suchte sich in Philipp August von Frankreich einen obersten Vollstrecker seines Willens, indem er ihm als Preis hierfür außer vollkommener Sünden-

vergebung auch die englische Krone zusprach. Daß Philipp August Auftrag und Schenkung annahm, war eine Hingabe an einen dem Königthum höchst gefährlichen Grundsatz; aber in Philipp August hat die Ländergier stets über Grundsätze jeder Art gesiegt. Nun aber brach im Angesicht der französischen Rüstungen Johann's Muth vollkommen. Er kroch zum Kreuze, erkannte die verworfene Erzbischofswahl als gültig und seine eigne Absetzung als rechtsbeständig an, legte die Zeichen seiner Würde nieder und empfing dann sein Reich als ein Lehen des römischen Stuhles wieder zurück. Mit demüthigender Feierlichkeit vollzog Pandulphus in des Papstes Namen die bezügliche Handlung. Philipp August aber wurde nun kurzer Hand in seiner Eigenschaft als Vollstrecker und Nachfolger abgedankt, und er mußte sich das gefallen lassen, obgleich er im ersten Verdrusse von den einmal ergriffenen Waffen allerdings noch auf eigne Faust eine Zeitlang Gebrauch machte. Solche Schmach luden dem Papstthum gegenüber zwei Könige auf das Königthum. Johann's Verächtlichkeit brachte freilich seinem Volke auch ein unbeabsichtigtes Gut, sein Grundgesetz, die Magna Charta, das sich die Stände von ihm errangen, um vor der Willkür unwürdiger Regenten und fremder Einmischung geschützt zu sein. Die Verletzung dieser Charte kostete Johann späterhin den Thron, und sie blieb trotz dem päpstlichen Banne bestehen und wurde die Grundlage, auf welcher die Selbständigkeit der englischen Nation sich aufbaute.

Nicht gleiche Schmach, wie auf Johann, lastet auf dem Hohenstaufen Friedrich II., dem gleichwol Besiegten. Durch Stellung und Persönlichkeit war dem wachsenden Papstthum kein Gegner gefährlicher, als er; beide Theile hatten vollkommen wohl begriffen, was sie einander sein mußten. Ein Kampf war unvermeidlich, gleichsam ein zweiter punischer Krieg zwischen Kaiserthum und päpstlicher Theokratie. Dieser Kampf wurde von beiden Seiten mit Vorsicht, mit Ausdauer und Kraft geführt. Welche Formen und Wendungen immer derselbe für Augenblicke annahm, das Ziel war immer dasselbe. Unter Gregor IX. und Innocenz IV. entlud sich gegen Friedrich das ganze Rüsthaus der päpstlichen Waffen: Bann, Interdict, Absetzung, Lossprechung der Unterthanen von ihrer Pflicht, Bannung der im Gehorsam Beharrenden, Aufgebot zum Kreuzzuge gegen den Ketzer.

Die Hohenstaufen fielen nur durch Deutschland, das sie verließ, aber Deutschland fiel mit ihnen. Solange Friedrich lebte, hat kein auswärtiger Fürst sich zur Annahme einer der dem Hohen

staufen abgesprochenen Kronen hergegeben; sie schienen alle verstanden zu haben, was Friedrich ihnen beim Ausbruche seines Streites mit Gregor IX. zurief: Tua res agitur, paries cum proximus ardet! Ludwig der Heilige, Robert von Flandern und Hakon von Norwegen wiesen sämmtlich den vom Papste geforderten Kampf, wie den von ihm angebotenen Lohn entschieden zurück, und Hakon erklärte sogar, daß er die Feinde des Papstes von denen der Kirche sehr wohl zu unterscheiden wisse. Aber in Deutschland selbst fand der päpstliche Spruch seine Vollstrecker, nicht etwa weil er hier mehr demüthige Andacht für Rom, sondern weil er, wie fast immer, ein uneiniges Deutschland fand. Zwar hatte ein Theil der Fürsten dem Papste längst erklärt, daß sie ihm das Recht nicht einräumten, einen Kaiser abzusetzen, und blieb dem Abgesetzten auch jetzt noch treu; aber es reichten die übrigen hin, um mit ihrem gehorsam aufgestellten Gegenkönig die Verhältnisse Deutschlands vollkommen zu verwirren. In Rom wußte man übrigens recht wohl, daß der Fanatismus immer da am liebsten thätig ist, wo er auch einen gegenwärtigen Lohn seines Wirkens sieht. Scharen umherziehender Bettelmönche verhießen in ihren Kreuzpredigten gegen den ketzerischen Kaiser nicht nur vollkommenen Ablaß, als wenn es gegen die Saracenen ginge; auch ungeheure Summen baaren Geldes, von den Kirchen Frankreichs, Englands, Scandinaviens und Polens beigetrieben, sandte Innocenz nach Deutschland, um den Kaiser durch dessen eigene bestochene Unterthanen zu verderben. Und im Lande der Ottonen, der Heinriche und der Friedriche zogen jetzt päpstliche Legaten umher, die die Vollmacht hatten „zu pflanzen und auszureuten, zu bauen und umzureißen, wie es Gott ihnen eingeben würde." Sie erpreßten und bestachen, nahmen Glocken und Kirchengeräthe weg, verleumdeten und erhitzten und lähmten die eine Partei durch die Kräfte der andern. Da mußte König Konrad, Friedrich's Sohn, selbst aus seinem eigenen Herzogthum Schwaben flüchtig werden. In Italien aber kämpfte der von Deutschland verlassene Friedrich trotz aller Wechselfälle mannhaft bis an sein Ende, nur insofern besiegt, als es eben nur noch Italien war, mit dessen Kräften er für Recht und Grundsatz in die Schranken treten konnte.

Mit Friedrich's Tod schließt für Deutschland auf lange Zeit der Widerstand gegen das päpstliche Uebergewicht. Noch hielt sich zwar Konrad IV. nicht ohne Erfolg etliche Jahre in Italien, trotz Bann und allgemeiner Kreuzzugspredigt und trotz der

Ausbietung Neapels, das weder Richard von Cornwallis, noch Edmund von Lancaster, noch auch selbst Karl von Anjou damals anzunehmen getraute. Aber nach Konrad's Tode ließen sich die deutschen Fürsten, ohne im Mindesten zu protestiren, von Papst Alexander IV. die Wahl des jungen Konradin verbieten. Die beiden ehrgeizigen Ausländer, die sodann während des Zwischenreichs den deutschen Königsnamen trugen, Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis, gaben nach geringen Einwendungen zu, daß der Papst in ihrem Thronstreite das Entscheidungsrecht sich zusprach, und jeder von beiden schmeichelte ihm, um nur für sich den günstigen Spruch zu gewinnen. Der Papst aber, zufrieden mit dieser Anerkennung, verschob die wirkliche Entscheidung von Jahr zu Jahr. Für Italien jedoch ernannte er aus eigner Macht einen Reichsvicar, Karl von Anjou, dem er vorher auch Neapel gegeben hatte. Nach Richard's Tode schob Gregor X. Alfons kurzer Hand bei Seite und setzte den deutschen Fürsten eine Frist zur Wahl eines Königs, der von ihm zum Kaiser gekrönt werden könnte, mit der Androhung, daß er im Falle des Ungehorsams mit seinen Cardinälen unmittelbar über das Kaiserthum verfügen würde. Man gehorchte und wählte Rudolf von Habsburg. Dieser, als deutscher König sonst mannichfach verdient, wollte lieber der gehorsame Sohn des Papstes, als der Retter und Träger des Kaiserthums sein. Sogleich in der vom Papste ihm dictirten Capitulation entsagte er allen kaiserlichen Rechten über die Stadt Rom. Nach diesen Vorgängen war in Deutschland den Päpsten fast nichts mehr unmöglich. Als Adolf von Nassau sich weit genug vergessen hatte, um von England unter dem Namen eines Bündnisses Sold für den Krieg gegen Philipp den Schönen anzunehmen, vergaß er sich auch noch weiter und gehorsamte, als Bonifacius VIII. ihm eben diesen Krieg verbot; freilich waren die deutschen Fürsten für den Fall seines Ungehorsams schon im Voraus wiederum zum Ungehorsam gegen ihn selbst vom Papste verpflichtet worden.

Als Deutschland fast widerspruchlos den Päpsten zu Füßen lag, sollte die Reihe an Frankreich kommen. Hier aber war dem Papstthum der Sturz von seiner theokratischen Höhe beschieden. Schon Ludwig IX. hatte gerade um die Zeit, wo der letzte Hohenstaufe auf dem Schaffote zu Neapel blutete, eine sogenannte pragmatische Sanction aufgestellt, welche die Landes- und Regierungsrechte gegen die römischen Uebergriffe wahrte und die französische Krone für unmittelbar von Gott abhängig

erklärte.[2]) Es schien eine Vorahnung des Sturmes in ihm zu leben; noch aber hatten die Päpste anderwärts zu thun, erst sein Enkel hatte den wirklichen Kampf aufzunehmen.

Indem Bonifacius VIII. in den Streit der Könige vermittelnd eingriff, war es ganz ohne Zweifel der unterdrückte Theil, auf dessen Seite er trat; daß er aber nach kurzer Verhandlung dazu schritt, eigenmächtig den Kriegführenden einen zweijährigen Waffenstillstand bei Strafe des Bannes zu gebieten, erschien nicht weniger unzweifelhaft als ein Uebergriff der geistlichen in die politische Macht, wie er in Frankreich bisher noch nicht vorgekommen war. Philipp der Schöne, den dieses Gebot traf, war kein Johann ohne Land, und sein Land kein zerrissenes Deutschland. Wir wollen hier die einzelnen Entwickelungsstufen des großen Kampfes nicht schildern; kommen wir sogleich zum Gipfel. Hier finden wir folgende Momente. Der Papst lädt Philipp unter Anklagen gegen dessen öffentliches und Privatleben vor eine Synode, die über eine Reformation des Hofes und Staates entscheiden

2) Der Eingang lautet: „Pro salubri et tranquillo statu ecclesiae regni nostri, nec non pro divini cultus augmento et Christi fidelium animarum salute, utque gratiam et auxilium omnipotentis Dei, *cujus solius ditioni ac protectioni regnum nostrum semper subjectum exstitit, et nunc esse volumus*, consequi valeamus, quae sequuntur hoc edicto consultissimo in perpetuum valituro statuimus et ordinamus etc.“ — Preuves des libertez de l'Eglise Gallicane, S. 341. E. Münch, Sammlung aller ältern und neuern Concordate, I, 203. — Böhmer's und Thomassini's Zweifel gegen die Echtheit dieser pragmatischen Sanction (Böhmer, Observatt. ad de Marca, II, 362, Ausg. v. 1771) scheinen mir auf sehr schwachen Gründen zu beruhen. Einmal widerlegt sich der angeführte Hauptgrund, der aus der unterwürfigen Gesinnung Ludwig's IX. genommen wird, von selbst aus derjenigen Thatsache, die Böhmer selbst aus Matthäus Paris, ohne sie zu bestreiten, anführt. Ferner haben wir Actenstücke, welche darthun, daß eine Verordnung Ludwig's von ganz gleichem Inhalte, wie er in den gedruckten Texten vorliegt, in den Archiven des pariser Parlaments vorhanden war. So z. B. die Remonstration des Parlaments gegen eine Verordnung Ludwig's XI. vom Jahre 1465 bei Isambert, Recueil des anciennes lois françaises, X, 398. Ferner heißt es in der Remonstration des Parlaments gegen das Concordat von Franz I., §. 49: „Depuis l'an 1267 par Monseigneur S. Louis fut faicte une autre Constitution et Édict général, *que l'on trouve és registres de la Cour de Parlement*, par lequel il ordonna, qu'on procedast par élections aux prelatures et dignités électives du Royaume et par collations et presentations des collateurs et patrons aux benefices non électifs, que toutes exactions et autres importables charges de pecunes imposées et à imposer en ce Royaume cessassent et ne fussent plus levées etc.“ Münch, Samml. d. Concord., I, 282.

soll; er spricht den Satz aus, daß Philipp sich seinem und Gottes Urtheil zu fügen habe, denn der König sei dem Papste nicht nur in geistlichen, sondern auch in allen weltlichen Dingen unterworfen. So ungefähr hatte auch Pandulphus zu Johann ohne Land gesprochen. Philipp aber verbrennt die Bulle, welche diese Dinge enthält, die Reichsstände weisen die päpstlichen Anmaßungen entschieden zurück, sogar der Klerus erklärt dem Papste, er fordere etwas für Frankreich ganz Unerhörtes. [3]) Nichts verschlug hiergegen die jetzt erscheinende Bulle Unam sanctam, die den Grundsatz erörtert, daß die päpstliche Autorität über die königliche Macht gehe; eben so wenig wirkte Bann und Absetzung, begleitet von der Aufforderung an Kaiser Albrecht, von Frankreich Besitz zu ergreifen. Philipp und seine Stände appellirten unter den abenteuerlichsten Anklagen gegen den Papst selbst an ein Concil, und als der Papst mit seinen Cardinälen zu Anagni auf neue Schritte sann, durchhieb Philipp's Minister Nogaret den Knoten durch Ueberfall und Verhaftung. Der achtzigjährige Verfechter des theokratischen Papstthums starb an den Folgen des erlittenen Schreckens. Die Anmaßung war von der Gewaltthätigkeit besiegt worden.

Benedict XI., der auf Bonifacius folgte, furchtsam und friedfertig, sah sich bewogen, den gebannten Philipp ohne Weiteres loszusprechen und allen geistlichen Collegien, Stiftern und Capiteln ihre Wahlrechte, deren sie Bonifacius verlustig erklärt hatte, zurückzugeben.

Philipp aber war hiermit noch nicht zufrieden. Nach zwei Jahren eröffnet Clemens V., den königliche Intrigue und eigne Niederträchtigkeit erhob, die schmachvolle Reihe der Päpste von Avignon, der Werkzeuge Frankreichs. [4]) Wider seinen Willen

---

3) „Nova prorsus atque inaudita a seculo assertio, quod rex Franciae de regno suo Papae temporaliter subsit, atque illud ab eo tenere debeat."

4) Auf das Verhältniß zur Zeit jenes sogenannten babylonischen Exils bezieht sich wol folgendes etwas euphemistisch gehaltene Verschen, von welchem ein Schriftsteller jener Zeit erklärt, daß es die Eltern ihre Kinder lehrten:

„Mariage est de bon devis
De l'Eglise et des Fleurs de lis.
Quand l'un de l'autre partira,
Chacun d'eux s'en sentira."

Petr. de Marca, De concordia sacerdotii et imperii, I, 277 (Neapel 1771).

muß Clemens den Bruder Philipp's, Karl von Valois, den Deutschen zur Königswahl empfehlen; er muß den französischen Robert von Neapel zum Reichsverweser für Italien ernennen; er opfert der Habsucht Philipp's mit grausenhafter Ungerechtigkeit den Templerorden auf; er entgeht der Erfüllung des schimpflichen Versprechens, das er geleistet hatte, seinen Vorgänger Bonifacius zu verdammen, nur durch hinhaltende List und unbedingte Gefügigkeit in andern Dingen. Aber während er so an Frankreich verkauft ist, spricht er zu andern Staaten im höchsten Tone. Er schleudert das Interdict gegen Venedig, als dieses Ferrara besetzte; er erklärt die Venetianer für ehrlos und rechtlos, sodaß sie, wer da will, zu Sklaven machen soll, — und Venedig demüthigt sich tief vor dem päpstlichen Zorne. Gegen Heinrich VII., den Luxemburger, als dieser ihm in Italien zu kaiserlich auftritt, spricht er den Bann aus, und cassirt die über Robert von Neapel verhängte Reichsacht [5]), Alles wiederum auf Philipp's Gebot, der ihn, wenn er sich weigert, mit Bonifacius' Schicksal bedroht. Heinrich VII., endlich einmal wieder ein rechter Kaiser, wie ihn seine faulen und eigensüchtigen Reichsstände gar nicht verdienten, wurde auf seinem Wege nicht durch des Papstes Sprüche, sondern durch einen plötzlichen Tod aufgehalten. Clemens aber nahm jetzt das Recht der Reichsstatthalterschaft für sich in Anspruch und übte es, für Italien wenigstens, durch die Einsetzung Robert's in diese Würde aus.

Nach Clemens ging es in der angefangenen Weise weiter. Unter Johann XXII. und seinen Nachfolgern entluden sich alle Geschosse des französischen Papstthums von Avignon auf Ludwig den Baiern: Anmaßung des Reichsvicariats nun auch für Deutschland, Bann, Interdict, Lossprechung auch der baierischen Unterthanen vom Gehorsam, Aufgebot zum Kreuzzug gegen den Gebannten. Johann hatte Ludwig einen Usurpator genannt, weil dieser ohne päpstliche Genehmigung den Namen eines römischen Königs angenommen hatte; Ludwig leitete sein Recht aus der Wahl durch die Kurfürsten her. [6]) Schon war der Plan gemacht, daß die deut-

---

5) Diese Reichsacht cassirte der Papst, wie er selbst sich ausdrückte, „tam ex *superioritate*, *quam ad Imperium non est dubium nos habere*, quam ex potestate, in qua, vacante Imperio, Imperatori succedimus, et nihilo minus ex illius plenitudine potestatis, quam Christus .... nobis .... in persona beati Petri concessit."

6) Ludwig erwiderte auf die Beschuldigung der Usurpation: es sei Recht und Gewohnheit, „quod Romanus Rex eo solum, quod electus est a

schen Fürsten Karl IV. von Frankreich zum Kaiser nehmen sollten. Wie nun nach vielen Jahren der unaufhörlich gehetzte Ludwig ermattet und, um des Bannes erledigt zu werden, in ungebührliche Demüthigung vor dem Papste zu willigen im Begriff ist, ermannen sich endlich die Fürsten des Reichs; zu Frankfurt und Rense stellen sie den Satz fest, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott allein stammt, daß der von den Kurfürsten gewählte Kaiser und König unmittelbar durch diese Wahl in alle seine Rechte eintritt und keine Bestätigung von irgend einer Macht bedarf, weil im Zeitlichen Niemand über ihm ist (1338). Ja, die frankfurter Fürstenversammlung droht, alle Geistlichen, die des verhängten Interdictes wegen den Gottesdienst noch ferner aussetzen werden, als Reichsfeinde zu behandeln. Fünf Jahre später, als der gänzlich gebrochene Kaiser auf dem Punkte steht, sich selbst und das Reich an den Papst fast geradezu wegzuwerfen, verwahren die Fürsten ihre und des Reiches Ehre nochmals in demselben Sinne; aber schon nach drei weitern Jahren vernichtet ein Theil von ihnen ihr eigenes Werk. Clemens VI. donnert einen neuen Bann gegen Ludwig und gebietet den Deutschen eine Neuwahl, widrigenfalls er selbst einen Kaiser setzen wird. Da wählen in demselben Rense, wo sie vor fünf Jahren so kräftig gesprochen, fünf der sieben Kurfürsten den Zögling des Papstes, Karl von Böhmen, der schon in einer Verhandlung zu Avignon, aus welcher man gar kein Hehl macht, sich zu sehr nachtheiligen Bedingungen verstanden und dem der Papst das Kaiserthum bereits zugesagt hat. Freilich wird diese Wahl alsbald von der Mehrheit der Stände zu Speier mit Protest verworfen, und Ludwig bleibt dem Pfaffenkönig gegenüber in seinen Würden; aber nach seinem Tode fügt man sich, um weiterem Streite mit dem Papste auszuweichen, in die Anerkennung Karl's, nachdem dieser dem leeren Formenspiele einer nochmaligen Wahlhandlung zu Frankfurt sich unterworfen hat.

Das Papstthum war niemals demüthigender gegen das Königthum, als da, wo es sich auf Könige stützte oder von Königen selbst gedemüthigt wurde. Philipp VI. (von Valois) tyrannisirte die Päpste, wie Philipp der Schöne, und Beide gebrauchten sie gegen Deutschland. Die Frömmigkeit der mittelalterlichen Völker

---

Principibus electoribus, omnibus vel majori parte eorumdem, et coronatus corona regia in solitis locis et consuetis, Rex est .... ac jura regni libere administrat." 16. December 1323.

in Ehren, — die Macht des Papstthums wuchs aber noch weit mehr auf dem Hader der Großen unter einander und dem der Großen mit den Kleinern empor. Der Hochmuth kam indessen auch hier vor dem Falle, und auch daran hatte der Hader seinen Antheil. Die Eifersucht zwischen Rom und Frankreich führte zum großen Schisma; das Schisma erschütterte das Papstthum in sich selbst und machte das Bedürfniß der Reformation zu einem dringenden und allgemeinen. Wenn sogar ein Karl VI. von Frankreich und ein König Wenzel zusammentreten konnten, um eine gewaltsame Absetzung der beiden hadernden Päpste zu beschließen, so sieht man wohl, daß im Jahre **1398**, wo dies geschah, die Lage der Dinge eine ganz andere sein mußte, als vor funfzig Jahren.

Es war indessen das theokratische Ueberschlagen des Papstthums der höchsten Staatsgewalt gegenüber keineswegs allein, was den Ruf nach einer Reformation laut werden ließ; auch die Stellung der Päpste zur Kirche selbst, die in steigendem Maße für die Zwecke römischer Habsucht und Herrschsucht ausgebeutet wurde, erregte Unzufriedenheit, und vielleicht noch allgemeinere. Verfolgen wir dieses etwas näher.

Durch Gregor's VII. Bestrebungen war es in kurzer Zeit dahin gebracht worden, daß die Besetzung der höhern geistlichen Stellen wenigstens grundsätzlich den Händen der Regierungen entwunden war. Von nun an sollten die freien kanonischen Wahlen in ihr Recht eintreten. Die Bischöfe wurden von den Capiteln unter Mitwirkung anderer Wahlberechtigten der Diöcese gewählt, die Aebte von ihren Conventualen. Die übrigen geistlichen Stellen wurden von den Bischöfen, den Capiteln und den Aebten durch Collation besetzt. Dem Papste stand nirgends eine Mitwirkung zu, außer wo man etwa eine streitige Wahl seiner Entscheidung unterwarf, oder wo er den Tod eines zu Rom auf der Reise gestorbenen Bischofs in die Heimat meldete und zugleich, gewissermaßen zum Beweise seiner Theilnahme und Fürsorge, den Nachfolger bezeichnete.

Bald indessen trat zu Rom das Streben hervor, auch auf diesem Gebiete immer mehr an sich zu ziehen. Schon Hadrian IV. brachte die Sitte auf (**1154**), den Bischöfen und Capiteln Leute zuzusenden, die er in der Form der Bitte zur Berücksichtigung für untergeordnete Pfründen empfahl. Bald überschwemmten Scharen dieser sogenannten Precisten die Länder der abendländischen Christenheit, oft ganz unfähig zur geistlichen Wirksamkeit und nicht einmal der Landessprache kundig. Viele wurden abge-

wiesen; Bischöfe und Aebte wollten auch selbständig etwas zu vergeben übrig behalten. Da erschienen statt der unbeachteten „Bitten" bald Mandate, und den Mandaten wurden zuweilen sogleich auch Executoren beigegeben. Seit Innocenz III. kürzte man das Verfahren ab. Die Päpste sandten keine Precisten mehr, sondern ernannten sogleich selbst, und die Ernannten kamen schon mit der Collationsbulle in der Tasche. Honorius III. suchte auf dem Concil zu Bourges durchzusetzen, daß ihm an jeder Kathedralkirche und Abtei Frankreichs die Besetzung zweier Präbenden reservirt würde; er scheiterte aber an dem Widerstande, den er bei dem Klerus bereits wirklich fand und der ihm von Seiten des Königs wenigstens in Aussicht gestellt wurde. Die Absicht aber war, dieselbe Berechtigung dann auch in allen übrigen Ländern in Anspruch zu nehmen.

In die Besetzung der größern Beneficien hatten sich die Päpste bisher fast nur insofern eingemischt, als sie nach und nach das Recht der Bestätigung der neuerwählten Bischöfe aus den Händen der Metropoliten in die ihrigen zu bringen suchten, und im Laufe des 13. Jahrhunderts brachten sie dieses „Confirmationsrecht" zu allgemeiner Geltung. Eine unmittelbare Einsetzung von Bischöfen und Aebten kam selbst noch unter Innocenz III. nur ausnahmsweise vor, oder auf dem Umwege des sogenannten Devolutions- und Postulationsrechts. Aber schon sein Nachfolger Honorius III. setzte Bischöfe in Südfrankreich, wo ihm die Ketzerei der Albigenser zur Rechtfertigung dieser außerordentlichen Maßregel diente, ohne Weiteres selbst ein. Dies ist der Anfang der sogenannten „Reservationen". Gleiches versuchte er in Neapel, sah sich hier aber seine zu Rom ernannten Prälaten von Friedrich II. mit Berufung auf das Recht der kanonischen Wahlen zurückgesandt. Den Rechtssatz mußte man mit einem Grundsatze überbieten. Clemens IV. sprach es aus, daß dem Papste die uneingeschränkte Verfügung über alle Kirchenämter jeder Art zustehe, sodaß er nicht nur bereits erledigte, sondern auch solche, die noch nicht erledigt seien, vergeben könne (1266). [7]) Diesen Satz warf er in einer Constitution nur einleitungsweise und scheinbar gelegentlich hin, während er, ohne Zweifel um den Widerspruch nicht zu früh hervorzurufen, mit anscheinender Mäßigung und Billigkeit

7) „Etsi plenaria omnium beneficiorum dispositio ad Papam spectat, ita ut non modo conferre possit, cum vacant, sed etiam ante quam vacant etc."

für den Augenblick nur diejenigen Bisthümer wirklich in Anspruch nahm, deren Inhaber in Rom selbst sterben würden (apud curiam vacantia). Jenem allgemeinen Grundsatze, wie allen aus demselben zu folgernden päpstlichen Reservationen, trat Ludwig IX. in seiner pragmatischen Sanction entgegen und stellte die ordentlichen Wahl- und Collationsrechte unter den Schutz der französischen Gesetze (1268). [8]) Nun verschaffte zwar Bonifacius VIII. jenem Clementinischen Grundsatze nicht nur eine Stelle in dem sechsten Buche der Decretalen, sondern forderte auch die Anerkennung desselben für Frankreich, als er im Streite mit Philipp dem Schönen einen Legaten mit jenen übermüthigen Versöhnungsanträgen sandte, die der König sogleich verwarf. Das ungeschmälerte Wahl- und Collationsrecht blieb lange Zeit grundsätzlich ein wesentlicher Bestandtheil der sogenannten gallicanischen Freiheiten.

Johann XXII. that einen beträchtlichen Schritt in den Reservationen weiter. Anfangs hatte auch er nur die „beneficia apud curiam vacantia" vorbehalten. Bald gebot er durch die Bulle Execrabilis, daß alle Geistliche, welche mehrere Pfründen besäßen, sämmtliche bis auf eine oder zwei niederzulegen hätten; die Verleihung der hierdurch zu erledigenden Stellen behielt er seiner alleinigen Verfügung vor. Man rechnet, daß Johann mit diesem einzigen Schlage wenigstens die Hälfte aller Pfründen in der katholischen Christenheit zur augenblicklichen Vergebung in seine Hand bekam (1317). Benedict XII. fuhr auf dem einmal betretenen Wege fort. Durch die Constitution Ad regimen (1335) reservirte er dem römischen Stuhle auch alle diejenigen Beneficien, welche durch Absetzung oder Versetzung erledigt werden würden, sowie diejenigen, die von Cardinälen, Officialen und sonstigen Angehörigen der römischen Curie genossen würden. Die Zahl der Officialen und Curialisten war aber schon groß genug, und

8) „... statuimus et ordinamus: Primum ut ecclesiarum regni nostri praelati, patroni et beneficiorum collatores ordinarii jus suum plenarie habeant, et unicuique jurisdictio sua servetur. II. Item ecclesiae cathedrales et aliae regni nostri liberas electiones et earum effectum integraliter habeant. .... IV. Item promotiones, collationes, provisiones et dispositiones praelaturarum, dignitatum et aliorum quorumcumque beneficiorum et officiorum ecclesiasticorum regni nostri secundum dispositionem, ordinationem et determinationem juris communis, sacrorum Conciliorum Ecclesiae Dei atque institutorum antiquorum sanctorum Patrum fieri volumus et ordinamus. Etc." Münch, Concordate, I. 203.

es war leicht, durch bloße Verleihung von Titeln dieselbe nach Willkür noch zu vermehren.

Diese Eingriffe in die Freiheit der Bischofswahlen und Pfründenvergebungen geschahen Anfangs wol hauptsächlich, um die Strömungen des päpstlichen Einflusses desto sicherer und verbreiteter in das Gliederthum der Kirche hineinzuleiten. Die Päpste von Avignon aber machten sie auch schon zur Finanzquelle. Wer von ihnen ein Beneficium erhielt, hatte nicht nur regelmäßig die Taxe für die Provisions- und Collgtionsbullen zu zahlen, sondern häufig auch noch einen beträchtlichen Kaufpreis für die Stelle selbst und, wenn der Käufer, wie nicht selten vorkam, an irgend einer gesetzlichen Unfähigkeit litt, auch noch eine Taxe für die Dispensation.

Ueberhaupt legte sich das Papstthum, je mehr ihm die babylonische Gefangenschaft die politischen Flügel lähmte, desto eifriger und unverhohlener auf Gelderwerb. Da zeichnet sich nun besonders Johann XXII. aus. Dieser Papst brachte neben seinen Reservationen auch noch stark die Commenden in Gang, einen Kunstgriff, durch den es möglich ward, gegen Sinn und Gesetz geistliche Aemter — oder vielmehr deren Einkünfte — an Kinder, Laien und andere Unfähige zu vergeben oder unvereinbare Stellen auf eine Person zusammenzuhäufen. Die Commenden waren eine gesuchte, mit schwerem Geld bezahlte Waare, zumal als man bald nach Johann auch Bisthümer und Erzbisthümer unter diesem Namen übertrug. Ferner zogen Johann's Einnehmer in den Ländern umher und erhoben für ihn, was sonst die Fürsten unter dem Namen der Regalie genossen hatten, die Einkünfte der erledigten Bisthümer, und zwar für die ganze Dauer der Vacanz; das nannte man jetzt fructus medii temporis. Auch den Annaten gab Johann eine sehr erwerbliche Ausdehnung. Unter diesem Namen hatte auch schon vor seiner Zeit eine Abgabe bestanden, welche die Päpste von denjenigen Bischöfen bezogen, die von ihnen persönlich die Weihe empfingen; sie betrug nach ungefährer, meist billiger Schätzung die Höhe eines Jahreseinkommens. Johann reservirte sich nun noch außerdem das gesammte erste Jahreseinkommen von allen denjenigen, die zu „beneficiis non electivis", also Präbenden, Pfarrstellen und Kaplaneien, befördert werden würden. Diese Reservation wurde durch „das Bedürfniß der römischen Kirche" begründet und sollte nur auf drei Jahre gelten; als diese Frist um war, folgte eine Erstreckung auf weitere Zeit, und weder er selbst,

noch seine Nachfolger dachten daran, die einmal eröffnete Geldquelle wieder versiegen zu lassen. Bei solchen Mitteln ist es nicht unglaublich, was Villani berichtet, daß Johann trotz seines üppigen Lebens zu Avignon einen Schatz von fünf und zwanzig Millionen Goldgulden zusammenhäufte.

Bedürfniß und Unverschämtheit der Gelderpressungen steigerte sich noch zur Zeit des großen Schisma's, wo jeder der beiden Päpste nur über die Hälfte der Zahlenden zu verfügen hatte und an Einkünften doch eher das Doppelte brauchte, um seinen Gegner niederzuhalten. Zu Rom und Avignon wurden jetzt regelmäßig öffentliche Versteigerungen der geistlichen Aemter angestellt, und die Stellenlustigen hatten außer dem Kaufpreise und den Annaten auch noch sehr häufig Dispensationsgelder, unter Umständen auch besondere Consecrationstaxen zu entrichten, welche letztere allein z. B. für das Erzstift Salzburg auf mehr als tausend Ducaten angesetzt wurden. Auch Anwartschaften wurden versteigert, und zwar sogar solche, die bereits vergeben waren, sodaß der zweite und der dritte Erwerber ein Vorzugsrecht vor dem ersten erhielten. Das den Fürsten einst so übel genommene und darum von manchen längst aufgegebene Spolienrecht ließ jetzt Clemens VII. (zu Avignon) für seine Rechnung ausüben, ein Papst, der übrigens in der Besetzung der Aemter, wie in Allem, fast sklavisch von den Launen des französischen Hofes abhängig war. [9]) Als Benedict XIII. (ebenfalls zu Avignon) nach dreijährigem Zwiste sich mit Frankreich aussöhnte, forderte er die Einkünfte aller geistlichen Stellen im Königreiche von den drei Jahren her, während welcher das Land sich seiner Obedienz entzogen hatte; er nannte sie fructus male perceptos. Hinsichtlich der Reservationen war es jetzt zu Rom, wie zu Avignon, angenommener Grundsatz, daß die Verleihung aller Beneficien schlechtweg und ohne Ausnahme (simpliciter et generaliter, tam apud curiam quam extra curiam vacantia) dem Papste zustehe, und ebenso führte es Bonifacius IX. ein, daß auch von allen Stellen, gleichviel ob sie durch Wahl oder durch Ernennung besetzt würden, die Annaten

9) Ueber diese Abhängigkeit heißt es in der Schrift: De ruina Ecclesiae (bei von der Hardt, Concil. Constant., Bd. I, 3. Abth.): „Quid Clemente nostro .... miserabilius? Qui ita se servum servorum Gallicis principibus addiceret, ut vix minas et contumelias, quae illi quotidie ab aulicis inferebantur, deceret in vilissimum mancipium dici."

gefordert wurden. Wo diese Annaten und Abgaben anderer Art nicht auf einmal eingezahlt wurden, nahm Bonifacius wucherische Verzugszinsen; seine Collectoren, wenn man sie nicht ausbezahlte, sprachen Bann und Interdict aus; denjenigen, die mit Restschulden starben, versagten sie ein christliches Begräbniß.

Außer den Einkünften, die unter den mannigfachen Titeln, wie wir sie soeben betrachtet haben, von den geistlichen Stellen ausflossen, wußte man im Schisma auch noch aus dem Jubeljahre und den Ablässen Gewinn zu ziehen. Das erste Jubeljahr hatte Bonifacius VIII. 1300 feiern lassen; es sollte am Schlusse jedes Jahrhunderts wiederkehren, und ein vollkommener Ablaß war einfach an die Pilgerfahrt nach Rom und die Andacht in den dortigen Kirchen geknüpft. 200,000 Pilgrime strömten damals in Rom zusammen, und die Römer hatten eine gute Ernte. Es war wol hauptsächlich eine Gefälligkeit gegen die Römer und ein Ersatz für seine eigene Abwesenheit, als Clemens VI. (zu Avignon) das Jubeljahr auf das halbe Jahrhundert herabsetzte und demzufolge das zweite schon auf das Jahr 1350 ausschrieb. Urban VI., der erste römische Papst im Schisma, kam auf den Gedanken, daß man auch schon nach 33 Jahren das Jubelfest wieder begehen könne, weil das die Zahl von Jesu Lebensjahren sei; und da ihm dieser Gedanke etwas zu spät gekommen war, um das Jahr 1383, das hiernach das rechte gewesen wäre, zu feiern, so schrieb er die Nachholung der versäumten Feier auf 1390 aus. Er erlebte die Ausführung nicht mehr. Bonifacius IX. aber, der ihm folgte und dessen Finanzkunst wir bereits kennen, wußte dieses Jubeljahr nicht blos für das römische Volk, sondern auch für die päpstliche Casse einträglich zu machen. Da es immer viele Menschen gab, denen die wirkliche Pilgerfahrt nach Rom unmöglich oder wenigstens beschwerlich war, so ward den Gläubigen kund gethan, daß es, um der vollen Wohlthat des heiligen Jahres theilhaftig zu werden, genüge, wenn man in der nächsten Kirche der Heimath die vorgeschriebene Andacht verrichte, die baare Summe aber, welche die Reise muthmaßlich gekostet haben würde, oder wenigstens den dritten Theil derselben, an die päpstlichen Einnehmer entrichte. So schien für die Römer, für den Papst und für die Seelen der sündigen Menschheit gleichmäßig gesorgt. Schon das zehnte Jahr nachher war, weil es eben ein Säcularjahr war, auch wiederum ein Jubeljahr. Weil indessen doch nicht für jede Ebbe in der päpstlichen Casse ein Jubeljahr ver-

kündigt werden konnte, so sandte man nun auch in der Zwischenzeit nach Bedürfniß Stationirer oder Ablaßkrämer aus, die im Lande umherzogen und zum Hohne aller Religion und Sittlichkeit ihre Waare öffentlich, und des reichlichen Absatzes halber auch sehr billig, feilboten. [10])

Was waren also, — um hier einen Augenblick zum Behufe eines Rückblicks einzuhalten, — zur Zeit des Schisma's die erwerblichen Errungenschaften des Papstes aus den letzten Jahrhunderten, und insbesondere aus den letzten Jahrzehnten? Es waren folgende: Die Spolien der verstorbenen Bischöfe; die gesammten Einkünfte vacanter Bisthümer; die Ernennung zu allen geistlichen Aemtern, regelmäßig vergeben im Kauf aus freier Hand oder auf das Meistgebot, und nicht selten mit Dispensationstaxen verbunden; die Annaten von allen geistlichen Stellen, außer den ganz geringen; der Verkauf der Commenden; die Erträge der Jubeljahre; der Ablaßhandel durch die Stationirer.

War es ein Wunder, wenn über die Summen, die so den Einzelnen, den Corporationen und ganzen Ländern entzogen wurden, Unzufriedenheit erwachte? Es gab aber außerdem noch gar Manches, was drückte und reizte. Schon längst war es dahin gekommen, daß die Mehrzahl der Abteien und reichern Körperschaften sich bei den Päpsten, unter dem Namen der Exemtion, aus der Gerichtsbarkeit ihres Diöcesanbischofs losgekauft hatten; wer sie verklagen wollte, und wäre es der Bischof selbst gewesen, mußte sich nach Rom unmittelbar oder an einen Legaten wenden. Mit den Eximirten hatten die Bischöfe manche Last. Bald zog man aber in immer weitern Kreisen die Rechtsstreitigkeiten vor den Papst, sodaß man sogar Sachen in erster Instanz auf einseitiges Anrufen zu Rom annahm. Fast alle Gerichtsbarkeit in der Kirche, die schon einen guten Theil der weltlichen in sich aufgenommen hatte [11]), wurde nachgerade von der päpstlichen verschlungen. In Rom aber war das Rechtholen nicht

---

10) Dietrich von Niem sagt, daß die Ablaßkrämer, welche um das Jahr 1402 Schwaben, Thüringen und Sachsen durchzogen, aus mancher Stadt 6—8000 Goldgulden mitnahmen; in zwei Jahren machten sie eine Ernte von mehr als 100,000 Goldgulden.

11) Die bischöflichen Gerichte hatten längst nicht nur alle Sachen der Kleriker, sondern auch die der Kreuzfahrer an sich gezogen, ebenso alle Rechtsstreitigkeiten, wo es sich um Ehe, Eide, Testamente und Wucher handelte, als Dinge, welche die Religion angingen.

nur für die Partieen sehr theuer, sondern auch bei den Bischöfen, den Officialen und allen Beamten der einheimischen Gerichte übel angesehen.

Klagte nun ein mächtiger Kirchenfürst, mit dem man sich halten mußte, über die Schmälerung seiner Rechte oder über allzu harte Behandlung hinsichtlich der an ihn verlangten Kaufsummen und Annaten, so befriedigte man ihn wol dadurch, daß man ihm unter dem Namen von Commenden, Unionen und Incorporationen, — sämmtlich dazu da, um bestehende Gesetze zu umgehen, — noch etliche reiche Abteien oder ein Bisthum, ja mehrere, zum Genusse anwies. Drohte ein König schwürig zu werden, so war es etwa ein Kirchenzehnt, mit dem man ihn beschwichtigte. Fast alle Zehnten im 14. Jahrhundert, — und sie waren häufig und drückend, — sind für weltliche Fürsten ausgeschrieben worden, insbesondere für die Könige von England und Frankreich; den Vorwand gab die Rüstung zu einem Kreuzzuge, an den kein Mensch mehr glaubte. Was aber in dieser Weise einen weltlichen Machthaber gewann, das entfremdete auf der andern Seite durch die Last der Leistung die Masse der Beisteuernden und durch die Unwahrheit des vorgewendeten Zweckes die öffentliche Meinung.

Es konnten daher auch diese Mißbräuche nicht zu ihrem Gipfelpunkte sich erheben, ohne auf Widerspruch und Widerstand zu stoßen. Wie wir Kaiser und Könige gegen die theokratischen Anmaßungen kämpfen sahen, so nahmen auch die verschiedenen Abstufungen des Klerus die Eingriffe in ihre engern Rechtskreise und in ihr Einkommen nicht in schweigender Demuth hin, und der weltliche Stand trat wiederum mehr als einmal für seine und der Länder Interessen gegen Papst und Klerus zugleich in die Schranken.

Schon Ludwig IX. klagte über die römischen Gelderpressungen, durch welche Frankreich verarme, und verordnete in seiner pragmatischen Sanction, daß die Curie ohne die augenscheinlichste Noth und ohne die ausdrückliche Einwilligung des Königs und der französischen Kirche keine Auflage machen dürfe. [12]) Später

12) Art. V. Item exactiones et onera gravissima pecuniarum, per Curiam Romanam ecclesiae regni nostri impositas vel imposita, quibus regnum nostrum miserabiliter depauperatum exstitit, sive etiam imponendas vel imponenda levari aut colligi nullatenus volumus, nisi duntaxat pro rationabili, pia et urgentissima causa et inevitabili necessi-

nahm unter Philipp von Valois der französische Adel einen heftigen Anlauf, um die Uebergriffe der Geistlichen in die weltliche Gerichtsbarkeit abzuweisen. Aber der stets nach päpstlichen Zehnt- und Geldverwilligungen lüsterne König ließ, nach ziemlich förmlichen Erörterungen, die Sache zu Gunsten des Klerus fallen. Das Parlament trat jedoch, besonders seit Karl V., erfolgreicher den geistlichen Gerichten entgegen und entzog ihnen sogar Manches, was ihnen sonst nirgends bestritten wurde. In Aragon, Castilien und England protestirten die Könige gegen die Reservationen; Bischöfe und Capitel begannen die durch päpstliche Ernennung ihnen Aufgedrungenen mit Gewalt hinwegzujagen. In Deutschland verweigerte man den für die päpstliche Kammer ausgeschriebenen Zehnten, einmal sogar mit thätlichem Widerstande. Selbsthülfe kam hier und da vor, selbst bis zu den Pfarrern herab. Es gab Beispiele, daß päpstliche Zehnteinnehmer, Spolienerheber und Stationirer angehalten und, nachdem man ihnen die Cassen geleert hatte, mit Steinwürfen ausgetrieben wurden. Freilich waren solche Ausbrüche nur vereinzelt und zogen in der Regel nur Strafe und desto ausgedehntere Ausübung desjenigen, was sie hatten hindern wollen, nach sich.

---

tate, ac de spontaneo et expresso consensu nostro et ipsius ecclesiae regni nostri. — Hugo von Bercy, ein Dichter jener Zeit, sagt über jene Erpressungen:

„Rome nous suce et nous transgloust,
Rome traict et destruit tout,
Dont soudent tous li mauvais vices."

Zweites Capitel.

Wiclef. — Die Reformationsversuche zu Pisa und Kostnitz. — Huß. — Das Concordat der Franzosen. — Das Concil von Basel.

Eine merkwürdige Stellung nahm im 14. Jahrhundert England ein. Einst vom Papste an Frankreich verschenkt, fühlte es jetzt um so entschiedeneren Widerwillen gegen die Päpste von Avignon, die es mit demselben Frankreich hielten, gegen welches die englischen Könige seit der Thronbesteigung der Valois in den hartnäckigsten Eroberungskampf eingetreten waren. Schon 1344 trat man entschieden gegen die Reservationen auf und griff zu Maßregeln, die zu fortgesetztem Streite führten. Das Parlament beschloß die Verhaftung eines Jeden, der mit päpstlichen Anstellungsbullen kommen würde (1350), es verbot die Appellationen an den Papst (1353) und hob den römischen Lehnszins auf (1366). Den Mittelpunkt der geistigen Bewegung bildete die Universität Orford, wo man lebhaft gegen die Bettelmönche, die Schildträger des Papstthums, kämpfte.

In den Kampf gegen Bettelmönche und französische Päpste trat auch der begabte Johann Wiclef rüstig ein. Nachdem längere Zeit seine Flugschriften die Sache der Regierung und der Universität vertreten haben, sehen wir ihn als Abgeordneten in den langwierigen Verhandlungen zu Brügge den päpstlichen Beauftragten gegenüber treten, wo er für die freie und ordnungsmäßige Besetzung der geistlichen Aemter einstand (1374). Es war in demselben Jahre, wo das Parlament dem König vorrechnete, daß der Papst fünfmal soviel an Taxen aus dem Lande ziehe, als der König selbst. Die Erfolglosigkeit dieser Sendung führte ihn auf der Bahn der Forschung und des Widerspruchs weiter; vom Papstthum und von der Kirche kam er auch auf

die Lehre und den Gottesdienst. Es waren wol kühne Sätze, als er aussprach, daß die Kirche vom Papstthum unterdrückt sei, daß der Papst seine Gewalt nur vom Kaiser habe, daß Bann und Interdict vielfach mißbraucht werde, daß eine Berufung vom geistlichen Gerichte an den König freistehen müsse; aber es lag in diesen Sätzen doch wieder so Manches, was im Angesicht der Thatsachen und Erfahrungen bei der Regierung, bei'm Volke und selbst bei'm Klerus eine mehr oder minder billigende Aufnahme finden konnte. Auch seine Bibelübersetzung wurde von den Laien willkommen geheißen. Indem er nun aber auch das Mönchthum, die Ohrenbeichte, das Fegfeuer, die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl, die Unverlierbarkeit des priesterlichen Charakters auch bei Sündern, die Heiligenverehrung und den Ablaß angriff, trat er in einen Kreis ein, in den nur Wenige seines Zeitalters ohne Grauen vor der Verletzung des Heiligen ihm zu folgen vermochten, und in gar manchem Punkte griff er auch tief in das Interesse der Geistlichen ein. Dem anfangs ziemlich unbeachteten päpstlichen Verdammungsspruche folgte ein gleicher Spruch der Bischöfe; der Hof, betreten durch eine Bauernbewegung von communistischem Charakter, die der Klerus auf Wiclef's Rechnung schrieb, entfernte ihn nachgebend von der Universität. Das Unterhaus jedoch verschaffte ihm persönliche Sicherheit, und er konnte nun in der Zurückgezogenheit seiner Pfarrei seine Hauptschrift vollenden, in welcher er den Grundsatz des Zurückgehens auf die biblische Grundlage ausspricht, den päpstlichen Supremat weder im göttlichen, noch im menschlichen Rechte begründet findet, das Decretalenrecht für unverbindlich und den Papst selbst für überflüssig erklärt (1382). Wiclef stellte zu Vieles auf einmal auf, um der Stimmung seines Volkes und seiner Zeit den wahren Ausdruck zu geben; nur im engeren Kreise der Gebildeten fanden seine Ansichten ein tieferes Verständniß, um erst später und unter einem anderen Volke zu vollerer Geltung durchzudringen. Der Antrag seiner Anhänger bei'm König und bei'm Parlament, die Kirche nach den von Wiclef gelehrten Grundsätzen zu reformiren (1394), blieb ohne Erfolg, und als nach Richard's II. Sturz das Haus Lancaster sich mit dem Klerus halten zu müssen glaubte, wurden die Wiclefiten sogar verfolgt.

Der Ausdruck aber der auch damals schon verbreiteten Ueberzeugung, daß überhaupt eine Reformation des Papstthums Noth thue, ist Wiclef allerdings. Weissagte doch damals auch in Schweden die fromme Schwärmerin Brigitte aus der Stille

ihres Klosters eine bevorstehende Reformation; nicht aber vom Papste hoffte sie dieselbe, seit zu Rom alle zehn Gebote in dem einen des Geldgebens zusammenflössen, sondern von der gesammten Christenheit. Und Brigitte hatte noch nicht einmal, wie Wiclef, das große Schisma erlebt, und auch dieser hatte nur dessen Anfang gesehen. Druck, Aergerniß und Gefährlichkeit dieser Spaltung stiegen mit jedem Jahre, mit jedem neuen Papste, den man nachschob, sobald der eine oder der andere Sitz durch einen Todesfall erledigt war. Die Länder parteiten sich für den einen und den andern; die ganze katholische Christenheit lag im Banne, halb von Rom, halb von Avignon; andächtige Seelen erlagen der Gewissensangst, dem Zweifel, von welcher Seite der rechte Fluch und der rechte Segen komme, an welchem Orte die Unfehlbarkeit ihren Sitz aufgeschlagen habe, in wessen Händen sie die Gewalt zu weihen, zu binden und zu lösen zu suchen hätten. Profane Gemüther aber sahen dem geistlichen Schwerte die Spitze abgebrochen; die Päpste selbst fuhren fort, vor den Augen der Welt dem Papstthum den gefährlichsten Stoß zu geben.

Die oft und dringend wiederholten Vorschläge, durch freiwilligen beiderseitigen Rücktritt, durch ein Schiedsgericht oder durch eine Synode eine friedliche Lösung der Frage herbeizuführen, blieben von den einander bekämpfenden Päpsten entweder gänzlich unbeachtet, oder wurden durch Winkelzüge beseitigt. Ebenso wenig führten die kräftigern Maßregeln, zu welchen mehrere Staaten bald einzeln, bald im Vereine schritten, zum Ziele. Das englische Parlament erklärte es für Hochverrath, von Rom sich eine Anstellungsbulle zu holen. Frankreich kündigte Benedict dem Dreizehnten nicht weniger als dessen Gegenpapste den Gehorsam auf, entzog dem Erstern seinen Schutz und schloß ihn sogar mit Truppen im päpstlichen Palaste zu Avignon ein. Die französische Kirche war mittlerweile unter die alleinige Regierung der Bischöfe gestellt. Durch Flucht aus der Gefangenschaft und durch Freunde am Hofe brachte indessen Benedict nach mehrern Jahren das Land unter seinen Gehorsam zurück (1403) und lohnte ihm diese Fügsamkeit durch die Anforderung der fructus male percepti. Auch König Wenzel, von Frankreich angeregt, schien sich zu erinnern, daß er der berufene Schutzherr der Kirche sei, und nahm einen Anlauf, als wollte er in der Weise Heinrich's III. den Knoten zerhauen. Da setzten ihn vier seiner Kurfürsten ab, und der aus ihrer Mitte zum Kaiser erhobene Ruprecht schloß sich wiederum desto inniger dem römischen Bonifacius IX. an.

Endlich arbeitete sich der zuerst von dem Hessen Heinrich von Langenstein und von Peter von Ailly ausgesprochene, dann von den Orfordern begierig aufgegriffene und zuletzt von den pariser Theologen durchgebildete Gedanke empor, daß nur von einem allgemeinen Concilium die Herstellung des Kirchenfriedens zu hoffen sei. Die Pariser, insbesondere der Kanzler Gerson, hatten auszuführen gesucht, daß jeder Papst dem Ausspruche eines solchen sich fügen müsse, ein Satz, welcher, obwol er in den unmittelbaren Bedürfnissen der Gegenwart Ausgang und Ziel fand, seine rechtliche Begründung in der ganzen Vergangenheit der Kirche suchte und in seinen Folgerungen weit über das zunächst Beabsichtigte hinausführen mußte. Der starrsinnige Benedict XIII. erleichterte selbst die Ausführung. Er trieb 1408 Frankreich zum zweiten Male zur Kündigung des Gehorsams, entfloh nach Perpignan und entfremdete sich hierdurch seine Cardinäle. Da nun auch zu Rom ein Theil der Cardinäle mit ihrem Papste, Gregor XII., zerfallen war, so gelang es französischem Einflusse, die beiderseitigen Cardinäle dahin zu vereinigen, daß sie für das nächste Jahr eine ökumenische Synode nach Pisa ausschrieben, die der Kirche zum endlichen Frieden verhelfen sollte.

Es war eine Neuerung, daß eine Kirchenversammlung von den Cardinälen berufen wurde; das war seither blos von dem Kaiser und dem Papste geschehen, und von jenem sogar schon lange nicht mehr.

Als die Versammlung zu Pisa eröffnet war (25. März 1409), sprachen Ruprecht's Gesandte gegen die Gültigkeit derselben und erklärten, daß der Kaiser an Gregor XII. als dem rechtmäßigen Papste festhielte; da sie sich aber mit Unwillen empfangen sahen, so reisten sie, ohne eine förmliche Antwort zu erwarten, ab. Die Synode ließ sich hierdurch nicht abhalten, sich für rechtmäßig berufen und zur Entscheidung befugt zu erklären. Sie setzte am 5. Junius beide Päpste ab, als Schismatiker, Ketzer, Meineidige, Unverbesserliche, und ermächtigte die Cardinäle zu einer neuen Wahl. So wurde der alte Cardinal Peter von Candia als Alexander V. auf den päpstlichen Stuhl erhoben.

Bereits vor der Wahl hatten die Cardinäle, der entschiedenen Stimmung der Versammlung nachgebend, gelobt und ihrerseits wieder als Bedingung aufgestellt, daß der zu ernennende Papst die Synode nicht eher auflösen dürfe, als bis zur Sicherung der Kircheneinheit und zur Abstellung begründeter Beschwerden eine genügende Reformation an Haupt und Gliedern

zu Stande gebracht wäre. Wirklich erklärte auch der Neugewählte, daß er ohne Aufschub das wichtige Geschäft anzugreifen entschlossen sei, und veranlaßte die Versammlung zur Niedersetzung eines Ausschusses, um mit den Cardinälen die Vorarbeiten zu beginnen. So kamen denn auch einige Beschlüsse zu Stande. Der Papst erließ zur Beschwichtigung der aufgeregten Stimmung den Kirchen die etwa rückständigen Forderungen der apostolischen Kammer, verzichtete auf die Spolien und die fructus medii temporis, es wurden Bestimmungen getroffen über die Verwaltung der Kirchengüter u. s. w. In der Sitzung vom 7. August aber erklärte der Papst ganz unerwartet, daß, da bereits so viele Prälaten und Gesandte abgereist seien, das Concilium geschlossen und das Reformationswerk auf die nächste, binnen drei Jahren zu versammelnde Synode verschoben sei.

Das Schisma aber war nicht beendigt. Die Beschlüsse von Pisa fanden sehr verschiedenartige Aufnahme: die Einen klagten über verwegene Anmaßung, über Gefährdung der gesammten Kirche, die Andern über ungenügende Halbheit, über tadelnswerthe Verschleppung einer durchgreifenden Reformation, Manche auch hielten die Kirche jetzt schon für gerettet. In Frankreich beging man das Ereigniß mit Jubelfesten. Das wirkliche Ergebniß aber war für's Erste, daß statt der zwei Päpste nun drei waren und die Verwirrung nur desto größer wurde. Gregor, Benedict und Alexander hatten jeder einen Theil der katholischen Christenheit zu Anhängern. Das Zerwürfniß dauerte auch nach Alexander's baldigem Tode fort, als die Cardinäle, sehr wenig im Interesse der Sache, den alten Abenteurer Balthasar Cossa wählten, der nach einem Leben voll von Schande und Verbrechen Geistlicher und Cardinal geworden war und sich jetzt Johann XXIII. nannte.

Je schwächer nachgerade Johann XXIII. den Anhang seiner Gegenpäpste werden sah, desto lieber wäre er der verheißenen Berufung des Concils überhoben gewesen, von dem er für seine Person nichts Gutes erwarten durfte, als Papst sowol, als um seines noch immer fortgesetzten Lasterlebens willen. Aber Johann befand sich in politischer Bedrängniß. König Ladislaus von Neapel hatte ihn geschlagen und aus dem Kirchenstaat vertrieben, und Kaiser Sigismund machte seinen Beistand davon abhängig, daß das schuldige Concil ohne Aufschub gehalten würde, und zwar an einem Orte jenseits der Alpen. So bedrängt, konnte der Papst nicht mehr ausweichen. Das Concil ward nach Kostnitz aus-

geschrieben und nahm den 5. November 1414 seinen Anfang. Voll düsterer Ahnungen kam Johann dahin, aber auch mit dem Anspruche auf die vollständige päpstliche Oberherrlichkeit, da er rechtmäßiger Papst sei und diejenigen außerordentlichen Verhältnisse nicht mehr bestünden, die einem Concil ausnahmsweise eine entscheidende Gewalt anweisen könnten. Das Concil aber beschloß, mit Kraft gegen alle drei Päpste zu verfahren, und setzte es durch. Zuerst ward Johann XXIII. unter der Anklage der gröbsten Verbrechen durch Absetzung beseitigt (29. Mai 1415), bald bequemte sich Gregor XII. zur Einwilligung in einen ehrenvollern Rücktritt (4. Juli 1415), nach langen fruchtlosen Unterhandlungen wurde endlich über Benedict XIII. ebenfalls die Absetzung ausgesprochen (26. Juli 1417). Hiermit war das Schisma gehoben; denn auf den greisen Benedict, der noch sieben Jahre lang von seinem einsamen Bergschlosse in Valencia die Welt mit Bann und Fluch zu belegen fortfuhr, achtete Niemand mehr.

Das gegen die Päpste eingehaltene Verfahren war der thätliche Ausdruck jenes großen, schon früher von Gerson verfochtenen Grundsatzes, den das Concil auch noch ausdrücklich in Worten aussprach, nämlich daß ein allgemeines Concil als Vertretung der Gesammtkirche, welche unmittelbar von Christus ihre Gewalt habe, über dem Papste stehe und daß mithin der Papst ihm zum Gehorsam verpflichtet sei. Vom Standpunkte der ältesten Kirche vollkommen berechtigt, war dieser Grundsatz doch nach der Anschauungsweise des päpstlichen Rechts der letzten Jahrhunderte, wie die Päpste selbst es geschaffen hatten, ein vollkommen revolutionärer. Er brach den päpstlichen Absolutismus in der Kirche, wie früher schon der päpstliche Theokratismus dem Staate gegenüber seine Niederlage erlitten hatte. Es lag in ihm nicht etwa nur die Behauptung eines augenblicklichen Nothrechts für die Absetzung dreier streitenden Päpste, in seinen Folgerungen lag vielmehr ganz allgemein der Anspruch des Concils auf die höchste gesetzgebende, aufsehende und richterliche Gewalt in der Kirche für alle Zeiten.

Hiermit hatte das Concil denn auch die höchste Entscheidung über die Reformation, die jetzt geschehen sollte, sich zugesprochen. Was aber dachte man sich im Wesentlichen unter diesem Namen? Es ist wahr, das Concil selbst hatte in der ersten Zeit seiner Sitzungen beschlossen, daß eine Reformation geschehen solle „im Glauben und in den Sitten, am Haupte und an den Gliedern." Und gewiß war außer dem Haupte noch gar Vieles einer Besse-

rung zu unterwerfen. Das war in manchem Punkte auch sonst gefühlt und ausgesprochen worden. Aus den Schriften der einsichtsvollern Zeitgenossen, eines Peter von Ailly, Johann Gerson, Heinrich von Hessen, Nicolaus von Clemangis und Dietrich von Niem, tönen uns schmerzliche Klagen über den Zustand des Klerus entgegen: die Sittenlosigkeit wird tief empfunden, Alles ist durch Habsucht entartet, die Simonie gibt Aergerniß, die Bischöfe sind weltlich, herrschsüchtig, unwissend und trachten, nach dem von oben ihnen gegebenen Beispiele, nur nach Geldstrafen, Sporteln für Weihen, Dispensationen und Absolutionen, das kanonische Leben ist verfallen, der Klerus verachtet. Nichts desto weniger hat man keineswegs an eine gründliche Zurückführung der in Veräußerlichung versunkenen Kirche auf die Zustände des Urchristenthums zu denken, wenn von den Reformationsgedanken jener Zeit die Rede ist. Selbst die Klagen über den Sittenverfall gingen mehr nur auf das Disciplinäre; das tiefere sittlich-religiöse Moment trat noch allzusehr hinter die Werkheiligkeit zurück, an Prüfung und Umgestaltung in Cultus, Glauben und Lehre dachten noch Wenigere. Je mehr aber nun zu Kostnitz die Glieder selbst es waren, die das Reformationsgeschäft in die Hand nahmen, desto weniger darf es befremden, wenn wir auch nicht einmal im Punkte der Disciplin eine recht ernste Reformation der Glieder gedeihen, vielmehr die reformatorische Thätigkeit fast ausschließlich, wenigstens zuallernächst, gegen das Haupt hin sich richten sehen. Dasjenige, was in den kirchlichen Einrichtungen und Zuständen, ganz besonders aber in den hierarchischen und finanziellen Verhältnissen als Ausfluß des päpstlichen Absolutismus am meisten mangelhaft und drückend geworden war, durch gesetzliche Bestimmungen abzustellen, den Papst und seine Curie mit engern Schranken zu umgeben und die Bischöfe und geistlichen Corporationen wieder in eine freiere Bewegung einzusetzen, — dies war der Kern desjenigen, was man nachgerade als die wesentlichste Aufgabe der zu Kostnitz zu vollbringenden Reformation auffaßte. Aber auch hiermit hatte es seine großen Schwierigkeiten.

Als die drei Päpste beseitigt waren, war die Frage, ob erst die Reformation festzustellen und dann der neue Papst zu wählen sei, oder umgekehrt. Der Kaiser und die deutsche Nation sprachen für das Erstere; die mißlichen Erfolge von Pisa standen ihnen vor Augen. Um so entschiedener waren die Italiener für das Entgegengesetzte, und die Cardinäle ebenfalls. Es kam zu

heftigen Auftritten. Die Cardinäle warfen mit dem Vorwurfe der Ketzerei um sich, das Concil stand nahe daran sich aufzulösen. Am Ende setzten die Cardinäle den Beschluß durch, daß noch vor der Feststellung der Reformation der neue Papst gewählt würde. Nur wenige Punkte wurden schon jetzt zum vorläufigen Beschluß erhoben, namentlich die periodische Wiederkehr der allgemeinen Concilien und die Maßregeln, welche im Falle eines wieder ausbrechenden Schisma's zu ergreifen wären (9. Oct. 1417); im Uebrigen legte man dem sofort zu erwählenden Papste im Allgemeinen die Verpflichtung auf, „mit dem Concilium oder den Abgeordneten der einzelnen Nationen noch während der Dauer der Versammlung nach den Forderungen der Billigkeit und eines guten Kirchenregiments die Kirche am Haupte und an der römischen Curie zu reformiren", und zu diesem Ende machte man 18 dahin einschlagende Punkte namhaft, die der Berathung und Beschlußnahme unterbreitet werden sollten (30. Oct.). Mit diesen Beschlüssen hatte das Concil fast Alles aus der Hand gegeben, und mit der Reformation war man bereits weit zurückgegangen. Der künftige Papst sollte also auch ohne Synodalbeschluß eine Reformation der einzelnen Länder mit deren Abgeordneten vereinbaren können, und die 18 Artikel, die hierbei zur Sprache kommen sollten, steckten schon ein ungleich engeres Gebiet ab, als der ursprüngliche Entwurf des Reformationsausschusses umfaßt hatte. Von der Reformation der Glieder war jetzt keine Rede mehr.

Am 11. Nov. fand die Papstwahl Statt. Es war eine Neuerung, aber eine fruchtlose, daß diesmal eine Anzahl von Abgeordneten der Nationen mit den Cardinälen zu einem Wahlkörper vereinigt wurde. Der Cardinal von Colonna wurde auf den apostolischen Stuhl erhoben. Er nannte sich Martin V. Schon seine am Tage nach der Wahl aufgestellten Kanzleiregeln bewiesen, daß er sich ganz als Papst im Sinne seiner Vorgänger fühlte und freiwillig von den Forderungen derselben nur wenig nachzulassen geneigt war. Diese Kanzleiregeln strotzten von Reservationen, Exspectanzen, Dispensationen, Exemtionen und Annaten. Mehr noch zeigte sich sein Sinn in den bald nachher eröffneten Reformationsverhandlungen. Diesen war nun einmal nicht auszuweichen; aber der Papst benutzte vortrefflich die Vortheile, die einer gewohnten Autorität, sobald sie nur wieder sie selbst ist, bei einigen scheinbaren Zugeständnissen dem ermüdeten Mißvergnügen gegenüber fast immer wie von selbst zufallen. Leidenschaftlichkeit, Privatinteresse, Verdruß über vereitelte Erwartun-

gen, ungeduldiges Drängen auf Beendigung trugen das Ihrige bei, um die in einer so großen Versammlung ohnehin natürliche Meinungsverschiedenheit zu bedenklichen Spaltungen zu erweitern. Die vorgelegten 18 Reformationsartikel lehnte Martin theils ab, theils beantwortete er sie so, daß ihr an sich schon sehr bescheidener Inhalt noch gänzlich abgeschwächt oder durch Clauseln illusorisch gemacht wurde. Insbesondere erklärte er sich gegen alle Aufstellung von Bestimmungen über die etwaige Absetzung eines Papstes. Nach diesem allgemeinen Bescheide pflegte er die keimende Zwietracht der Nationen immer mehr, lähmte so das Vertrauen auf ein erfolgreiches Zusammenwirken der Gesammtheit und fand bald jede einzelne Nation geneigt, durch Separatconcordate für sich zu retten, was zu retten wäre. Diese Concordate wurden im Wesentlichen auf den Grund der vom Papste auf die 18 Artikel ertheilten allgemeinen Rückantwort, jedoch mit mancherlei Auslassungen und Zusätzen, abgeschlossen.

Das Concil in seiner Gesammtheit war nichts mehr. Wie erschrocken über seine eigene ursprüngliche Kühnheit, schwieg es demüthig, als Martin V. gelegentlich einer polnischen Streitsache in öffentlicher Versammlung aussprach, daß jede Appellation vom Papste an ein allgemeines Concil unstatthaft sei (10. März 1518), und kurz nachher in seiner 43. Session (21. März), wo die allgemeinen päpstlichen Verwilligungen in Decretform verkündigt wurden, erklärte es, daß nun theils durch die Concordate mit den einzelnen Nationen, theils durch jene allgemeinen Decrete der vom Concil beschlossenen Reformation Genüge geleistet sei. Am 22. April 1418 lös'te Martin die von sich selbst abgefallene Versammlung förmlich auf, nachdem er noch in dieser ihrer letzten Sitzung den polnischen Gesandten, die im Namen ihres Königs die angekündigte Appellation an ein künftiges Concil jetzt öffentlich aussprechen wollten, unter Androhung des Bannes und unter dem Tumulte der Versammlung das Wort entzogen hatte.

Das mit der französischen Nation abgeschlossene Concordat, das uns hier am nächsten angeht, sollte, wie die übrigen, auf fünf Jahre gelten und hatte mit ihnen auch fast gleichen Inhalt. Folgendes sind die Hauptpunkte: [1])

1) Cardinäle sollen in der Regel nicht über 24 sein, möglichst aus allen Ländern der Christenheit, gelehrte, sittliche Männer, ohne Bevorzugung der Bettelorden, wol aber mit Ausnahmen zu

1) Den Text s. bei von der Hardt, IV, 1566 fg.

Gunsten einer fürstlichen Geburt. 2) Hinsichtlich der Reservationen ließ Martin es sich gefallen, daß man im Wesentlichen auf den Stand zurückging, auf welchen Johann XXII. dieselben gebracht hatte. Dieser Stand war indessen, wie wir oben gesehen haben, ein beträchtlich hoher. 3) Von den Annaten erließ der Papst den Kathedralkirchen und Abteien in Anbetracht des auf Frankreich lastenden Kriegsschadens (pensatis guerrarum cladibus atque variis dispendiis) die Hälfte für die Dauer der nächsten fünf Jahre. Bei zwei- oder mehrmaliger Erledigung im Laufe eines Jahres sollte gleichwol nur einmal gezahlt werden. 4) Rechtsstreitigkeiten, die nach Recht und Gewohnheit nicht nach Rom gehörten, sollten nicht dahin gebracht werden, außer — „wenn es etwa nach Beschaffenheit der Personen und Sachen angemessen erschiene, sie dahin zu ziehen." Frivole Appellation sollte einer Strafe unterliegen. 5) Keine Stelle mit einigermaßen beträchtlichem Einkommen sollte fernerhin unter dem Namen einer Commende vergeben werden, außer wo der Papst aus dringenden Gründen dies etwa nothwendig finden, oder wo einem geringer ausgestatteten Cardinal eine Stelle, und wenn es selbst ein Erzbisthum wäre, zur Ergänzung seines Einkommens dienen könnte. 6) Hinsichtlich der Ablässe sollte es bei'm Alten bleiben.[2]) Den Deutschen war wenigstens eine Einschränkung verheißen worden, „damit die Indulgenzen nicht in Mißachtung kämen."[3]) 7) Alterdispensationen über drei Jahre hinaus für Bischöfe, Aebte und Cardinäle versprach der Papst in Zukunft nicht mehr zu ertheilen, außer wiederum, wo er aus sehr erheblichen Gründen es nöthig finden würde. — So waren den an sich schon mäßigen Zugeständnissen fast überall Clauseln angehängt, durch die der Papst wieder freie Hand gewann zu thun, was ihm gefiel.

Die oben erwähnten Decrete aber, die in der 43. Session verkündigt wurden, sieben an der Zahl, beschränkten sich auf Folgendes[4]): Die während des Schisma's ertheilten Exemtionen sollten bis auf wenige Ausnahmen ungültig sein; ebenso die während dieser Zeit vollzogenen Unionen und Incorporationen, sofern die Betheiligten klagend einkämen; auf die fructus medii tem-

2) Circa articulum indulgentiarum, habita deliberatione matura, nihil intendimus circa eas immutare, seu ordinare.

3) Cavebit Dominus noster Papa in futurum nimiarum indulgentiarum effusionem, ne vilescant.

4) von der Hardt, IV, 1533 fg.

poris gab der Papst seine Ansprüche auf; alle Simonie ward auf's Neue verboten; alle Dispensationen von der für eine übertragene Stelle gesetzlich nothwendigen Weihe wurden widerrufen und den Angestellten bei Verlust ihrer Pfründen auferlegt, binnen sechs Monaten sich nachträglich weihen zu lassen; allgemeine Zehnten sollten nur in Nothfällen und mit Zustimmung der Cardinäle, Landeszehnten nicht anders als mit Einwilligung der Landesprälaten vom Papste ausgeschrieben werden; das siebente und letzte dieser Decrete hat zwar zur Ueberschrift: de vita et honestate Clericorum, enthält aber eigentlich nur ein sehr umständliches Verbot weltlicher und modischer Tracht, namentlich der geschlitzten Gewänder mit Pelzvorstoß.

Eine eigne Episode in den Verhandlungen des Concils bildet die Verdammung des Böhmen Johann Huß.

Das Verhältniß, welches die zur Reformation berufene Versammlung dem reformirenden Huß gegenüber annahm, ergab sich aus der Lage der Dinge von selbst. Huß hatte sich gegen Papst und Klerus kaum stärker ausgesprochen, als viele von denjenigen, die zu Kostnitz eine Hauptstimme führten; aber er hatte sich ohne Rückhalt vor den Laien ausgesprochen und den Reformationsdrang auch unter das Volk gebracht. Dem Concil galt er als der Urheber und die Seele der böhmischen Bewegungen, die dem Klerus höchst bedrohlich schienen und in der That hier und da schon zu Spoliationen geführt hatten. Er lehre, hieß es, daß Constantin der Große und andere Fürsten Unrecht gehabt hätten, die Kirche zu bereichern, daß die weltlichen Herren ungestraft Kirchengüter zurückziehen dürfen, daß ein gemeiner Priester einem Bischof oder Papste an Gewalt gleich stehe; es ward ihm vorgeworfen, daß er sich Wiclef's angenommen und die Weltlichen gegen die Geistlichen aufgehetzt habe. Böhmische Kleriker waren seine Ankläger; das Zeugniß dogmatischer Unbescholtenheit, das ihm selbst der päpstliche Inquisitor zu Prag ausgestellt hatte, überwog die Antipathien nicht, mit welchen die Prälaten der verschiedenen Nationen und Richtungen ihn als Böhmen, als Vertreiber der Deutschen aus Prag, als Realisten, als Wiclefiten und Volksaufwiegler empfingen. Mit der Beweisführung für die ursprünglichen, sowie für die in der Folge noch aus seinen Schriften gezogenen Anschuldigungspunkte nahm man es daher um so weniger strenge. In England war vor Kurzem eine neue Verfolgung der Wiclefiten ausgebrochen, deren Haupt, Lord Cobham, von Heinrich V. selbst der Verfolgungswuth der Geistlichen Preis

gegeben wurde, und bald nachher sah sich der König durch unwahre Gerüchte von wiclefitischen Verschwörungen beunruhigt. Auch der Schirmherr des Concils, König Sigismund, war in Sorgen wegen der weitern Entwickelung der Dinge in Böhmen, dessen muthmaßlicher Erbe er war, und zeigte ein sehr lebhaftes Interesse, den Mann, für welchen die Sympathien der Böhmen noch während seiner Gefangenschaft so laut sprachen, unschädlich gemacht zu sehen.[5]) So mit den Wünschen des Kaisers zusammentreffend, hätte das Concil der moralischen Wirkung wegen vor Allem gern einen vollständigen, wenn auch in milde Form eingekleideten Widerruf von Huß gehabt; der Angeklagte würde dann mit Abschwörung und ewigem Kerker durchgekommen sein.[6]) Aber Huß verweigerte beharrlich die unbedingte Unterwerfung unter den Spruch des Concils, er knüpfte die geforderte Widerrufung der ihm zur Last gelegten und bereits verdammten Irrthümer theils an den thatsächlichen Nachweis, daß er wirklich so gelehrt, theils an die doctrinelle Widerlegung aus der Bibel; ja er wagte es, von dem Concil an Christus zu appelliren, eine Berufung, die zwar ein schallendes Gelächter in der Versammlung erregte, aber eben dadurch auch den wunden Fleck, an dem man sich getroffen fühlte, hinlänglich andeutet. Huß hatte der neuergriffenen Souveränetät des Concils, kraft deren dasselbe so-

5) Man thut dem Kaiser viel zu wenig, wenn man ihm bei der Verurtheilung Hussens eine blos leidende und zulassende Rolle anweist. Am 8. Jun., als man dem Angeklagten einen unbedingten Widerruf anmuthete, suchte Sigismund selbst ihn zur Leistung desselben zu bereden und wies ihn in sehr leicht zu verstehenden Andeutungen auf ein schlimmes Ende hin, wenn er sich nicht fügte. Als Huß nichts desto weniger standhaft blieb und in's Gefängniß zurückgeführt wurde, forderte der Kaiser die Leiter des Concils zur äußersten Strenge auf: „Multa eaque gravissima in Johannem Huss crimina audivistis, non solum firmis testimoniis probata, verum etiam ab ipso confessa, ex quibus singula, meo judicio, mortis supplicio digna essent. Nisi igitur recantet illa omnia, ego censeo, ut ignis supplicio afficiatur. Sin fecerit imperata, tamen ego consulo, ut ei praedicandi et docendi officio et ipso etiam regno Bohemiae interdicatur. Nequaquam enim committet, si iterum admittetur ad docendum, maxime vero in regno Bohemiae, quin illorum, quos ibi habet, gratia et favore fretus, ad ingenium redeat, et praeter hos errores novos etiam in vulgus spargat. Ita novissimus error priore pejor futurus esset. Etc." — von der Hardt, IV, 326, 328.

6) Die Formel des eventuell hierzu entworfenen Urtheils s. bei von der Hardt, IV, 132.

gar Päpste absetzte, in's Angesicht geschlagen; den böhmischen Magister rettete hinfort nichts mehr von dem Flammentode, den er als hartnäckiger und unverbesserlicher Ketzer erlitt.

Kommen wir auf das sogenannte Concordat zurück, welches die französischen Prälaten zu Kostnitz ganz ohne den Auftrag des Königs mit dem Papste vereinbart hatten. Welche Aufnahme dasselbe sich in Frankreich versprechen durfte, kann nicht zweifelhaft bleiben, wenn man in's Auge faßt, was daselbst seit einer Reihe von Jahren und noch ganz neuerdings von den höchsten Gewalten beschlossen worden war. Schon 1385 war ein königliches Edict den päpstlichen Gelderpressungen entgegen getreten, ein zweites von 1406 hatte dieses mit namentlicher Erwähnung der Annaten, Spolien und fructus medii temporis erneuert, während ein gleichzeitiger Parlamentsbeschluß sich in gleichem Sinne gegen die Annaten richtete. Die Hoffnung auf Pisa, auf Rom, auf Kostnitz hatte indessen Jahre lang die Vollziehung dieser an sich nur provisorischen Beschlüsse hingehalten und gelähmt. Nach Martin's V. Regierungsantritt aber stand alsbald die Ueberzeugung fest, daß weder vom Papste, noch vom Concil Hülfe kommen würde, und man kam auch sogleich auf eine erneuerte Einschärfung der Beschlüsse von 1406 zurück. Nichts desto weniger verhandelten die französischen Prälaten ihr kostnitzer Concordat. Während nun der Inhalt desselben zu Paris hinlänglich bekannt sein mußte, — es wurde am 2. Mai 1418 unterzeichnet, — erschienen im März und April desselben Jahres zwei königliche Edicte, die in ganz entgegengesetztem Sinne und für alle Zeiten die gallicanischen Freiheiten zu wahren bestimmt waren. Das eine derselben verbot alle Reservationen und Annaten und verordnete die kanonischen Wahlen und die Collationen der Ordinarien[7]); der Dauphin brachte es im Namen des

7) Dat. Mense Martii post Pascha, 1418. Preuves des libertez etc. S. 602. Bulæus, Historia Universitatis Parisiensis, V, 328. De Marca, II, 237. Darin heißt es: .... volumus et ordinamus, ecclesias personasque ecclesiasticas eorumdem regni ac Delphinatus nostrorum ad suas antiquas franchisias et libertates *in perpetuum* reducendo, quod ecclesiis nostrorum regni ac Delphinatus cathedralibus et collegiatis et earum beneficiis electivis saecularibus et regularibus per electiones, et non electivis per praesentationes, collationes et institutiones ordinariorum, quibus de jure communi seu consuetudine pertinet, secundum antiqua jura communia conciliaque generalia, de personis idoneis provideatur; cessantibus et rejectis omnino ac non obstantibus quibus-

Königs persönlich in's Parlament, beschwor es selbst und ließ es von allen Anwesenden beschwören. Das andere Edict enthielt das bestimmte Verbot, Geld für Beneficien aus dem Lande zu bringen. [8])

Für die folgerichtige Aufrechthaltung solcher Beschlüsse befand sich nun der französische Hof gerade damals in der ungünstigsten Lage. Er war gespalten durch politische und persönliche Zwietracht, zwischen den Parteien der Burgunder und der Armagnacs schwankte der geisteskranke Karl VI. als willenloses Werkzeug hin und her. An Grundsätzen hielten in dieser Verwirrung vorerst fast nur das Parlament und die Universität fest. Kaum war der Dauphin gestürzt, der im Namen seines Vaters jene Edicte beschworen hatte, so bewirkte der nachfolgende Machthaber, der Herzog von Burgund, einen königlichen Widerruf derselben. [9]) Der Registrirung dieses Widerrufs widersetzte sich jedoch das Parlament, sodaß der Kanzler selbst die Verlesung anzubefehlen genöthigt war. Als nach Karl's VI. Tode der Dauphin (Karl VII.) die französische Krone für sein rechtmäßiges Eigenthum erklärte, bestätigte er unter Anderm auch die Edicte von 1418. [10]) Doch Karl hatte erst sein Land gegen seinen unmündigen Neffen Heinrich VI. von England, der sich ebenfalls König von Frankreich nannte, mit den Waffen zu erobern. In diesem Kampfe konnte beiden Prätendenten Gunst und Haß des Papstes nicht gleichgültig sein, und es läßt sich leicht denken, daß in dieser Lage der Dinge zu Rom nichts versäumt wurde, um die stockenden Geldströme Frankreichs wieder in Fluß zu bringen. Die angedrohten Bannbullen der thätigen Nuncien mußten jetzt beide Theile doppelt schrecken. Es dauerte nicht lange, so kam Karl VII. bei Martin um die Lossprechung von dem Eide ein, den er auf die Edicte von 1418 geleistet hatte, und als diese Lossprechung erfolgt war [11]), hob er die früheren beschränkenden Beschlüsse auf und gab dem Papste Bullen, Collationen und Jurisdiction in dem Umfange

---

cunque et quorumcunque reservationibus generalibus et specialibus ac prohibitionibus, exspectationibus aut gratiis etiam cum decreti appositione factis aut faciendis, concessis seu concedendis.

8) Datirt 2. April, publicirt 7. Mai 1418. Preuves des libertez, S. 600. Buläus, V, 330.

9) Buläus, V, 335 fg.

10) Patent, datirt Bourges den 8. Febr. 1422 (1423). Preuves des libertez, S. 604. De Marca, III, 64.

11) Breve vom 1. Mai 1424 b. Raynald, Annal. eccl., IX, 21. vgl. 14.

zurück, wie sie zur Zeit Benedict's XIII. in Uebung gewesen, eine Maßregel, gegen welche das Parlament als gegen eine erschlichene Widerspruch einlegte.[12]) Damals ergriff auch Gerson noch einmal die Feder zur Vertheidigung der gallicanischen Freiheiten. Auf der andern Seite sprach auch der Herzog von Bedford, der für Heinrich VI. regierte, dem drängenden Papste die Annaten, Collationen, Reservationen und Exspectanzen wieder zu, und zwar in der Ausdehnung, wie Urban V. und Gregor XI. dieselben genossen hätten, und machte zugleich im Gerichtswesen die gewünschten Einräumungen. Aber auch hier erhob das Parlament seine Stimme gegen die königlichen Erlasse; doch ließ es sich nach einigem Widerstande zum Registriren bestimmen und begnügte sich damit, sein Gewissen durch einige allgemeine Verwahrungen zu beschwichtigen, während der Königsprocurator selbst gegen jene Erlasse förmlich protestirte.[13])

Als die fünf Jahre, nach welchen Martin V. wiederum ein allgemeines Concil zu halten sich verpflichtet hatte, um waren, trat ein solches zu Pavia zusammen und wurde sofort, einer ausgebrochenen Pest wegen, nach Siena verlegt. Ihm war als nächste Aufgabe gestellt, die Reformationsarbeiten von Kostnitz zu Ende zu bringen. Aber es kam hierzu nicht. Nachdem das Concil die Hussiten, Wiclefiten und Benedict XIII. von Neuem verdammt und den Verfolgern der Ketzer Ablässe verheißen hatte, wurde es vom Papste aufgelöst, weil es zu schwach besucht und die Zeiten zu unruhig seien (1424). Martin machte sich eine weitere Frist von sieben Jahren, indem er verkündigte, daß dann zu Basel das große Werk geschehen solle. Er starb vierzehn Tage vor dem von ihm selbst anberaumten Zusammentritt der baseler Synode; sein Nachfolger, Eugen IV., trat die mißliche Erbschaft an.

Gerne hätte Eugen die Versammlung noch vor ihrer ersten feierlichen Sitzung vertagt, um sie dann nach achtzehn Monaten auf italienischem Boden wieder zusammentreten zu lassen; das Concil jedoch beschloß seine Fortdauer, und selbst des Papstes

12) Edict von Chinon, dat. v. 10. Febr. 1424(25). Preuves des libertez, S. 605 fg. Der Generalprocurator des Königs behauptete, dieses Edict sei „par inadvertance" erlassen worden.

13) Die Einräumungen sind aus dem Jahre 1424, wo Bedford einen vom Papste aufgestellten rotulus annahm. Buläus, V, 366. Die weitern Verhandlungen aus d. J. 1425 und dem Anfang von 1426 b. Buläus, V, 373 fg.

eigner Legat, der Cardinal Julian von St.-Angelo, stimmte in diesen Beschluß ein und rieth dem Papste von allen unnützen und zweckwidrigen Weigerungen ab.

Sofort bildet sich eine feindliche Kluft zwischen den beiden kirchlichen Mächten. Das Concil bestätigt den kostnitzer Satz von seiner Ueberordnung über dem Papste, es erklärt diesen für das „caput ministeriale ecclesiae" und fordert Gehorsam von ihm, es setzt ihm mehrmals Fristen zum Erscheinen, beschließt auch, als Eugen nicht kommt, den Ungehorsamsproceß, läßt sich jedoch durch des Kaisers Verwendung bestimmen, nochmals mit weitern Fristen einen Versuch zu machen. Während dieser unangenehmen Verhandlungen arbeitet es zugleich am Reformationswerke. In seiner 12. Sitzung hebt es die Reservationen, mit Ausnahme der apud curiam vacantia und der auf dem Devolutionsrecht begründeten, auf und beschließt die Wiederherstellung der kanonischen Wahlen. Der Papst, nachdem er auch vorher schon allgemeine Verwahrung eingelegt, erklärt in einer eignen Bulle die Beschlüsse dieser Session für nichtig. Doch bald macht ihn politische Bedrängniß, in die er unter seinen Römern selbst geräth, anderen Sinnes. Er widerruft alle von ihm gegen das Concil gethanen Schritte, er erkennt dasselbe als ein rechtmäßiges an. Jetzt läßt man seine Legaten zum Vorsitze zu; sie müssen aber schwören, die kostnitzer Grundsätze aufrecht zu erhalten. Das Concil, voll von seiner eignen Hoheit, reformirt nicht nur im Kirchlichen weiter, sondern macht auch einen gewissermaßen theokratischen Ausfall auf das weltliche Gebiet, indem es zum großen Mißfallen des Kaisers in die lauenburgischen Ansprüche auf die sächsische Kur sich einzumischen versucht. In kirchlichen Dingen faßt es Beschlüsse gegen das Concubinat, es regelt die Excommunicationen, die Interdicte und die Appellationen nach Rom. Als es aber auch die Annaten, die Deporten, die Servitien, die Confirmations- und Palliengelder, die Provisions- und Benedictionsgebühren und andere Taxen der Art aufhebt, als es den Nepotismus verbietet, den päpstlichen Haushalt ordnet und die Bestimmung trifft, daß jeder neue Papst auf die kostnitzer und baseler Beschlüsse schwören soll, als es von Neuem ausspricht, daß die Reservationen, mit Ausnahme der im ältern kanonischen Rechte bestimmten, aufgehoben sind, da kommt es wiederum zu feindlicher Spaltung. Ausführliche Schutzschriften gegen die Eingriffe der baseler Versammlung gehen von Rom an die Fürstenhöfe Europa's. Von Neuem will der Papst das Concil nach Italien ziehen, angeblich weil den griechischen

Prälaten, die sich zu einer Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche geneigt gezeigt haben, ein Weg bis über die Alpen hinaus nicht zugemuthet werden könne. Eugen will Ferrara zum Sitze der Synode, das Concil selbst besteht auf Basel oder Avignon; es beschließt, daß der Klerus, selbst den Papst und die Cardinäle nicht ausgenommen, ein Zehntel eines Jahreseinkommens zu den Reisekosten der Griechen steuern solle. Zur Antwort hierauf eröffnet der Papst sein Concil zu Ferrara und thut das von Basel in den Bann. Nur wenige Prälaten von Basel gehen jetzt zum Papste über, unter diesen aber freilich der ebenso angesehene, als thätige Cardinal von St.-Angelo, der bisher als Legat zu vermitteln gesucht hat, nun aber die Wiederkehr eines Gegenpapstthums nicht fördern will. Von nun an ist der feurige Ludwig Allemand, Cardinal und Erzbischof von Arles, die Seele der baseler Versammlung, die durch das numerische Uebergewicht von Doctoren und niederen Geistlichen immer mehr eine demokratische Färbung annimmt. Der Proceß gegen den Papst wird wieder aufgenommen; Eugen wird am 24. Jan. 1438 suspendirt und im folgenden Jahre gänzlich abgesetzt. An diesem Spruche nehmen nur etwa 20 Bischöfe und Aebte Antheil, aber über 400 Geistliche geringeren Grades. Der alte Herzog Amadeus von Savoyen wird zum Papste ausgerufen; er nennt sich Felix V. Die Länder erschrecken vor einem neuen Schisma und erklären sich zum großen Theil entweder für neutral, oder halten zu Eugen. Felix V. bleibt kraftlos, und mit ihm verkümmert sein baseler Concil, das wenigstens in dem einen Punkte, daß es einen neuen Papst gemacht, die Völker nicht hinter sich hat. Aber die reformatorischen Beschlüsse des Concils, ganz besonders soweit sie eine Erleichterung der Geldleistungen zum Gegenstand haben, werden von den Völkern begierig ergriffen. Ihr Ziel war, die Einkünfte des Papstes etwa auf den Fuß herabzusetzen, wie er zwei Jahrhunderte zuvor gewesen war.

Freilich hielt Deutschland nur kurze Zeit an diesen Beschlüssen von Basel fest. Die Schlaffheit Friedrich's III. und der Umschlag des geistvollen Aeneas Silvius, der aus dem feurigsten Anhänger und Führer des Concils dessen gefährlichster Gegner wurde und als kaiserlicher Unterhändler zu Rom sich selbst den Weg zu den höchsten Kirchenwürden bahnte, führten zu den merkwürdigen aschaffenburger Concordaten, die für Deutschland die Früchte des baseler Concils so gut als gänzlich aufopferten.

Drittes Capitel.

Die Pragmatica von Bourges. — Pius II. — Ludwig XI. und die Päpste. — Kämpfe um die Pragmatica. — Ludwig XII. und Julius II. — Das Concil von Pisa und die Lateransynode. — Franz I. — Das Concordat. — Päpstliche Reaction.

Ganz anders ging es in Frankreich. Auf einer Versammlung der weltlichen und geistlichen Großen zu Bourges, unter dem Vorsitze Karl's VII. selbst, erklärte der Klerus, daß er die baseler Beschlüsse mit einigen geringen Abänderungen, wie sie den Verhältnissen des Landes angemessen seien, annehme, und bat um die königliche Bestätigung. Durch die Ertheilung dieser letztern trat jenes Gesetz in's Leben, das unter dem Namen der pragmatischen Sanction oder der *Pragmatique de Bourges* Jahrhunderte hindurch und selbst nach seinem Verlöschen noch als das kostbare und unveräußerliche Palladium der gallicanischen Kirchenfreiheiten gepriesen worden ist.[1])

Der Hauptinhalt dieser Beschlüsse ist folgender: Alle zehn Jahre soll ein allgemeines Concil gehalten werden. Die Schlüsse des baseler Concils haben ewige Geltung. Ein allgemeines Concil hat seine Gewalt unmittelbar von Christus; auch der Papst ist ihm, so gut wie jeder andere Katholik, in Allem, was den Glauben und die Beseitigung eines Schisma's angeht, zum Gehorsam verpflichtet.[2]) Vom Papste findet eine Appellation an das nächste

---

1) Vollzogen zu Bourges den 7. Jul. 1438, registrirt vom Parlament zu Paris den 13. Juli 1439. S. (Dupuy) Histoire contenant l'origine de la Pragmatique Sanction etc. in den Traitez des droits et libertez de l'Eglise Gallicane. I, s. l. 1731. Den Text s. bei Münch, Samml. d. Concord. I, 207 fg.

2) Universali Synodo ejusque definitionibus et decretis omnis Ca-

allgemeine Concil Statt. Die Reservationen, außer denjenigen, die im Corpus juris ihre Begründung finden[3]), sind aufgehoben. Ebenso die Anwartschaften. Die Freiheit der Wahlen und Collationen wird hergestellt.[4]) Alle Bestätigungen erwählter Prälaten geschehen von dem unmittelbaren Vorgesetzten, und zwar unentgeltlich. An jeder Metropolitan- und Kathedralkirche soll ein auf Universitäten gebildeter Theolog angestellt werden, der nicht nur zum Predigen, sondern auch zu theologischen Vorträgen verpflichtet ist. Wenigstens ein Drittel aller Beneficien muß an akademische Graduirte vergeben werden. Processe an Orten, die über vier Tagereisen von Rom entfernt sind, können in erster Instanz nicht nach Rom gezogen werden, außer wenn es sogenannte causae majores sind. Appellationen nach Rom können nicht mit Uebergehung der Zwischenbehörden stattfinden, und wo sie geschehen, soll der Papst Richter an Ort und Stelle ernennen. Leichtsinnige Appellationen unterliegen einer Geldbuße. Die Zahl der Cardinäle wird auf 24 beschränkt; sie sollen nicht unter 30 Jahre alt sein. Die Annaten fallen weg, sie sind als strafbare Simonie zu betrachten; für das Kanzleipersonal bleibt jedoch eine mäßige Ausfertigungsgebühr bestehen. Concubinat wird bei Geistlichen mit dem Verluste eines Viertheils des Jahreseinkommens bestraft. Die Strenge des Verbotes des Umgangs mit Excommunicirten wird gemildert; bei Interdicten muß vermieden werden, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen leide. Außerdem enthält die pragmatische Sanction noch einige Bestimmungen über den Gottesdienst und die Disciplin, die hier unerwähnt bleiben können.

Es ist begreiflich, daß die pragmatische Sanction, obgleich

---

tholicus, etiam Romanus Pontifex, eatenus obedito, quatenus fides et schismatum explodenda seditio postulat. — Quae Synodus, S. Spiritu autore vocata, consedit, eam, sicut Constantianae concionis patres diffiniere, a Christo Deo autoritatem protinus obtinere credito.

3) D. h. in denjenigen Fällen, wo die Wähler einen Unwürdigen gewählt haben, oder ein Bischof in Rom selbst gestorben ist, oder wo es sich um die Versetzung eines Bischofs handelt.

4) Auch gegen die weltlichen Fürsten wird die Wahlfreiheit in dem Gesetze sicher gestellt: „Principibus fas non esto pro quopiam commendando molestis precibus aut violenta comminatione premere aut cogere electores.“ Die Praxis wußte um diesen Satz herum zu kommen. De Marca macht in dieser Beziehung folgende Bemerkung: „Ecclesia Gallicana existimat, licere Regi et principibus preces adhibere, *modo vis absit,* in gratiam eorum, quorum virtutem et merita in rempublicam ornari cupient.“

sie keineswegs den vollen Umfang der alten Kirchenfreiheiten herstellte, dennoch im höchsten Grade zu Rom verhaßt war. Um ihre Beseitigung, Einschränkung oder Aufrechthaltung dreht sich denn auch eine lange Reihe von Jahren hindurch alle freundliche, wie alle feindliche Berührung der französischen Regierung mit dem Papste.

Schon im nächsten Jahre war hierüber Streit mit Eugen. Dieser hatte den erledigten Stuhl von Angers mit einem neuen Bischof besetzt, aber auch das Domcapitel hatte sein Wahlrecht ausgeübt. Karl VII. verlangte jetzt, daß Eugen die von ihm „versuchte" Besetzung wieder zurücknehme. Mit Empfindlichkeit antwortete der Papst, daß er in seinem guten Rechte gehandelt habe, und nahm die Miene an zu glauben, daß nicht der König, sondern irgend ein thörichter Secretär unbefugt ein in Ton und Inhalt so unehrerbietiges Verlangen an den heiligen Stuhl gestellt haben könne. Der König aber hielt den vom Capitel gewählten Bischof aufrecht. [5])

Auch **1440** in der Versammlung der Reichsstände zu Bourges, wo die Gesandten Eugen's und seines Gegenpapstes gleichzeitig erschienen, um die Sache ihrer Herren zu führen, erklärte Karl, daß er zwar Eugen als Papst anerkenne, an den Beschlüssen von Basel aber und an seiner pragmatischen Sanction unwandelbar festhalte, sofern nicht etwa ein in Jahresfrist in Frankreich selbst abzuhaltendes allgemeines Concil Abänderungen beschließen sollte. [6]) Er sah sich hierin um so mehr in seinem Rechte, als ja Eugen selbst die Legitimität des baseler Concils nur von dem Zeitpunkte der Verlegung nach Ferrara anfocht, nach diesem Zeitpunkte aber strenge genommen nur noch ein einziger Beschluß zu Basel gefaßt wurde, der in die pragmatische Sanction überging.

Das Streben nach Unabhängigkeit zeigte sich auch noch bei anderen Veranlassungen. Karl VII., noch immer im Kriege mit den Engländern, ließ sich von der Versammlung zu Bourges einen Zehnten von allen geistlichen Gütern des Reichs verwilligen; **16** Jahre später, unter Calixt III., erlaubte er nicht einmal die Verkündigung eines Kreuzzugs gegen die Türken mit Ablaß, und zwar aus dem Grunde, weil er selbst die Kräfte des Landes gegen England nöthig habe. Gegen die vom Papste gebotene

5) Raynald, ad ann. 1439. No. XXXVII.

6) Raynald, ad ann. 1440. No. IV. Histoire de Languedoc, L. 34, S. 495.

Einforderung eines Zehnten appellirte die Universität von Paris sogar an ein künftiges Concil, bald folgte die von Toulouse nach, und der Klerus anderer Orte schloß sich an, bis man endlich mit des Königs Genehmigung um des guten Zweckes willen in den Zehnten, wie in eine freiwillige Gabe und unter Rechtsverwahrungen, einwilligte.[7])

Auf Calixtus III. folgte der gelehrte und gewandte Aeneas Sylvius als Pius II. (1458). Einen eifrigern Verfechter der unbedingten päpstlichen Vollgewalt gab es nicht. Auf einer ansehnlichen Versammlung zu Mantua, die er alsbald berief, um einen Kreuzzug gegen die Osmanen zu Stande zu bringen, erklärte er den von ihm selbst zu Basel einst so entschieden verfochtenen Satz, daß die Appellation vom Papste an ein Concil statthaft sei, für eine frevelhafte Anmaßung, und eine besondere Bulle bedrohte bald darauf eine solche Appellation mit Bann und Interdict.[8]) Auch die pragmatische Sanction Frankreichs, obgleich er selbst ihre Grundlagen zu Basel mitgeschaffen hatte, verwarf er zu Mantua als willkürlich und nichtig. Die Laien, — sagte er, — seien durch dieselbe zu Richtern der Geistlichen geworden; die Bischöfe müßten auf den Wink der weltlichen Macht das geistliche Schwert bald ziehen, bald einstecken; der Papst selbst habe in Frankreich jetzt nur so viel Gerichtsbarkeit, als dem Parlament beliebe, könne ohne dessen Genehmigung nicht einmal Kirchenräuber, Vatermörder und Ketzer, selbst wenn sie Geistliche wären, zur Strafe ziehen, es werde so die Einheit der Kirche auf's Gefährlichste gestört, die gesammte Hierarchie verwirrt, und die Ankunft des Antichrists scheine, wenn dies weiter so fortgehe, bevorzustehen.[9]) — Obgleich Karl gegen diese päpstlichen Angriffe förmliche Verwahrung einlegen ließ und den Papst an die längst schuldige Berufung eines Concils mahnte[10]), so unternahm Pius

---

7) Raynald, ad ann. 1456, §. 1 fg. ad ann. 1457, 51 fg. Crévier, Hist. de l'Université de Paris, IV, 240. (Paris 1761.)

8) Bulle v. 23. Jan. 1460 b. Raynald, ad ann. 1560, §. 10. Einzelne werden mit lebenslänglicher Excommunication, Corporationen mit dem Interdicte und den Strafen der Ketzerei bedroht.

9) D'Achery, Spicileg. III, 820. Responsio Legatorum Caroli VII. Regis Francorum ad orationem a Pio Papa II. habitam in conventu Mantuano.

10) M. Joannis Dauvet, Procuratoris generalis protestatio nullitatis et appellatio ad futurum Concilium, contra orationem Pii II. Pontificis, habitam in conventu Mantuano, comminationes ejusdem et censuras

dennoch bald darauf einen neuen Sturm gegen das ihm verhaßte Gesetz. So lange aber Karl VII. regierte († **1461**), wurde nichts dagegen ausgerichtet.

Auch in Deutschland brachte man um jene Zeit die Grundsätze von Kostnitz und Basel noch mehrfach gegen den Papst in Anwendung. So appellirte der Erzbischof Diether von Mainz in seiner Annatensache vom Papste an ein künftiges Concil, dasselbe that der Erzherzog Sigismund von Oestreich gegen das über ihn verhängte Interdict, und der ebenso angesehene, als unbeugsame Jurist Gregor von Heimburg verfocht in derselben Weise seine Sache, als Pius, dem er als Hauptbeförderer alles Widerstandes gegen den Papst galt, ihn in den Bann gethan hatte.

Kaum hatte Ludwig XI. den Thron bestiegen (22. Juli **1561**), so brachte ein päpstlicher Legat, Godefroi, Bischof von Arras, zugleich mit den Glückwünschen des Papstes auch das erneute Begehren um die Aufhebung der Pragmatica. Ludwig, eingenommen gegen Alles, was von seinem Vater kam, bigott und besonders im Anfange seiner Regierung geneigt, sich alle Welt durch Versprechungen zu verbinden, die zu halten er nach erreichtem Zwecke wenig Ernst zeigte, ging auf die Vorstellungen des Legaten um so lieber ein, als hier noch ganz besondere politische Gründe wirken mochten. Einmal stellte der Legat vor, daß der König durch des Papstes Rücksichtsnahme bei der Besetzung geistlicher Stellen einen großen Theil des Einflusses werde erlangen können, der jetzt in den Händen verhaßter Großen und übermüthiger Prälaten liege; zweitens hoffte Ludwig den Papst für die Ansprüche des verwandten Hauses Anjou auf den Thron von Neapel zu gewinnen. Er versicherte mit frommer Miene dem Prälaten, schon als Dauphin dem heiligen Petrus ein Gelübde gegen die pragmatische Sanction gethan zu haben. Sogleich meldete Godefroi dem Papste diese günstige Stimmung, und Pius versäumte nicht, sich nun unmittelbar an Ludwig zu wenden. Sein Breve vom 26. Oct. **1461** ist ein Meisterstück in der Kunst, wie man einen Monarchen, der ohnehin schon auf den Absolutismus lossteuert, der öffentlichen Meinung zum Trotze zu rettenden Thaten spornt.[11]) Hierauf erklärte denn Ludwig in einem sehr

---

publicatas in Carolum VII. Regem Francorum. 1460. In den Preuves des libertez etc. S. 289 fg.

11) S. Bulaus, Hist. Univ. Paris., V, 649. Wir heben folgende Stellen aus: „Illud autem inter caetera commendamus, et quod absque

unterwürfigen Schreiben an den Papst, daß er, obgleich die meisten Gelehrten seines Reiches anderer Meinung seien, dennoch in der Ueberzeugung, daß aus dem Papste Gottes Stimme rede, die pragmatische Sanction, als dem päpstlichen Ansehen nachtheilig und den Klerus zur Ungebundenheit hinführend, abschaffe und den apostolischen Stuhl in alle diejenigen Prärogative wieder einsetze, die derselbe vor der Verkündigung der Pragmatica unter Martin V. und Eugen IV. genossen habe. [12])

Indem Ludwig dieses Schreiben in dem Trésor des chartes niederlegte, schien er demselben hierdurch allerdings Gesetzeskraft im Reiche verleihen zu wollen; allein es ließ sich hierbei immer noch fragen, ob er nicht, da in diesem Verfahren die herkömmliche Form einer Gesetzesverkündung gänzlich fehlte, sich freie Hand behalten wollte, das Ganze vorerst der Nichtbeachtung oder dem Widerspruche der vollziehenden Behörden Preis zu geben und dann gerade so viel wegfallen oder bestehen zu lassen, als die weitere Entwickelung seines Verhältnisses zum Papste ihm rathen würde. In Rom feierte man übrigens mit Festlichkeiten das große Ereigniß, und Godefroi ward mit dem Cardinalshut und reichen Pfründen belohnt.

Während nun, wenigstens so viel es am König lag, der Strom der französischen Gelder nach Rom wieder geöffnet war, blieb das Haus Anjou in Neapel zurückgewiesen, wie zuvor, und Ludwig selbst erhielt vom Papste nur einen geweihten Degen mit der Aufforderung zum Türkenkriege, womit ihm keineswegs gedient war. So gegen den Papst erkaltet, ließ Ludwig, wie es allen Anschein hat, den Parlamenten und der pariser Universität nicht

---

conventu et consultatione multorum Pragmaticam auferre constituisti, quemadmodum idem Episcopus (Godefroi) nobis significavit. Sapis certe, et regem te magnum ostendis, qui non regaris, sed regas. — — — — Neque enim aut honestas, aut justitia multitudini facile suadetur, quae variis fluctibus agitata ad prona frequenter inclinat; confusioni subdita est consulentium multitudo, neque bene se res habet, ubi suffragia numerantur. Saepe enim fit, ut major pars meliorem vincat. Facis quae te decent, qui, sciens Pragmaticam esse absque Deo, eam de regno tuo eliminare decrevisti, nec vis in disceptationem ducere, an fieri debeant, quae tu ipse facienda novisti. Hoc est regem esse, et bonum regem, et quem boni ament, mali timeant; nam qui per alios reguntur, nec per se intelligunt quae sunt agenda, contemptui sunt."

12) Raynald, ad ann. 1461, §. 118. Bulæus, V, 650. Isambert, Recueil des anciennes lois françaises, X, 393 fg.

ungern einen ziemlichen Spielraum, sich über die Beobachtung seiner Aufhebung der pragmatischen Sanction hinaus zu setzen. Bald fing er an, dem Parlamente, das ihm durch eine Deputation Vorstellungen gemacht hatte, von der Wahrung seiner königlichen Rechte der römischen Curie gegenüber zu reden, die er nöthigenfalls mit einer Appellation an ein künftiges allgemeines Concil vertreten werde, und verlangte hierzu vom Parlamente in Verbindung mit der Universität gutächtliche Vorlage [13]); etwas später verbot er die Erhebung der Spolien und der Abgaben von unvereinbaren Beneficien und Commenden, welche Pius II. verordnet hatte [14]), ja er bedrohte sogar die päpstlichen Executoren, die seinem Verbote zuwider handeln würden, mit Strafe an Leib und Gut. [15]) Mit diesen Schritten war er nun zwar noch nicht auf den eigentlichen Boden der Pragmatica hinübergetreten. Das that er aber durch einen andern Schritt, der fast unmittelbar nach dem Tode des Papstes geschah. Pius starb am 15. Aug. 1464. Am 10. Sept. desselben Jahres verbot Ludwig allen Franzosen unter einer nahmhaften Geldstrafe, ohne die Genehmigung des Königs sich Anwartschaften und Provisionen für Bisthümer und Abteien von Rom zu holen. Er schilderte hierbei den Schaden, den die Anwartschaften seither unter Pius gestiftet hätten: das Land verarme, werde mit Fremdlingen überschwemmt, die Besitzer von Pfründen seien oft ihres Lebens nicht sicher gewesen. [16]) Der König schien noch weiter gehen zu wollen. Er forderte im Jahre 1465 vom Parlamente Bericht über alle die Mißstände, die durch die Aufhebung der pragmatischen Sanction herbeigeführt worden sein könnten. Vielleicht war dieses von seiner Seite eine Einräumung an die öffentliche Meinung, die bestimmt war, den Einfluß der damals ihn bedrohenden „Ligue für das Gemeinwohl" zu brechen. Das Parlament aber nahm die Sache sehr ernst. Es verfocht in seiner Vorstellung die Rechtsgültigkeit der pragmatischen Sanction und wies ihre Vortheile für Frankreich nach. Durch ihre Aufhebung, — so suchte es darzuthun, — würden

13) 24. Mai 1463. Bulæus, V, 657.

14) 17. Febr. 1464. Bulæus, V, 659. Preuves des libertez, S. 609. Isambert, X, 477, 493.

15) 31. Jun. 1464. Die zuwiderhandelnden Executoren sollen unterliegen der Strafe der „confiscation de corps et de biens et de bannissements de nostre royaume," die zuwiderhandelnden Unterthanen ohngefähr derselben Strafe. Preuves des libertez, S. 612.

16) Bulæus, V, 671. Preuves des libertez, S. 614. Isambert, X, 194.

Processe, Gelder, Fähigkeiten und Einfluß nach Rom gezogen, die geistlichen Stellen mit Unfähigen und Abwesenden besetzt werden, die Universitäten verkümmern, das Volk verarmen und verwildern und die Kirche in gänzlichen Verfall gerathen. Die Gesammtsumme, welche in dem Zeitraume von drei Jahren, in welchen unter Pius II. die Geltung der Pragmatica unterbrochen war, für hohe und niedere Stellen aus Frankreich allein nach Rom gezahlt worden sei, schlugen die Berichtserstatter auf 2,800,000 Thaler an.[17])

Diese Vorstellung führte indessen zu keinem Erfolge. Als Ludwig nach einem kurzen Kampfe die Ligue für das Gemeinwohl niedergeworfen hatte, bot er dem Papste die Zurücknahme der beschränkenden Verordnungen, die er unlängst erlassen hatte, an und begehrte dafür das Präsentationsrecht für 25 Bisthümer (1466).[18]) Er rühmte hierbei die fromme Ergebenheit, mit welcher er der Stimmung seines ganzen Reiches zum Trotze die pragmatische Sanction aufgehoben habe[19]), und tadelte seinen Vater, der dieselbe gegeben. Ich finde zwar keinen Nachweis darüber, ob Ludwig die begehrten Präsentationen wirklich erhalten hat; gewiß aber ist, daß Ludwig im folgenden Jahre seine Edicte von 1464 widerrief und den Franzosen wiederum erlaubte, sich Collationen

17) Remonstrances faictes au Roy Louis XI. de ce nom, par sa Cour de Parlement, sur les libertez de l'Eglise Gallicane, — in den Traitez des droits et libertez de l'Egl. Gall., I, 3 ff. Unrichtig wird diese Remonstration hier in das Jahr 1461 gesetzt. Richtig ist sie bei Isambert, X, 396 ff. unter dem Jahre 1465 aufgeführt. Die Zeitbestimmung geht aus dem Texte selbst §. 17 hervor. — In den Preuves des libertez, S. 295 wird diese Remonstration dem Generalprocurator Johann v. St.-Romain in den Mund gelegt, der sie im Jahre 1467 eingebracht habe (Raisons et moyens de M. de Sainct Romain Procureur général du Roy, pour empescher l'enterinement des lettres patentes du Roy de l'abolition de la Pragmatique sanction, que pour suivoit M. Jean Balüe Evesque d'Evreux, à la suscitation du Pape. 1467). Die Wahrheit ist, daß allerdings auch St.-Romain im Jahr 1467 Veranlassung hatte, für die pragmatische Sanction in die Schranken zu treten, daß aber die uns hier vorliegende Ausführung nicht ihm angehört, sondern, wie der Text ja ganz klar ergibt, den beiden Parlamentsräthen Jean Loselier und Jean Henry. — Ganz verworren ist vollends die Sache bei Gaguin: Rer. Gall. Annal. X, 256. (Frankfurt 1577), wo die Sendungen Godefroi's und Ballue's mit einander vermengt werden und Pius II. noch im Jahre 1467 unter den Lebenden erscheint.

18) Raynald, ad ann. 1466. §. 16.

19) „Contra opinionem totius regni."

und Provisionen von Rom zu hören (24. Juli 1467).[20]) Doch vermochte der König nicht, obgleich er seinen Günstling Johann Ballue, Bischof von Evreux und Cardinal, selbst in's Parlament sandte, die Eintragung seiner gegen die Pragmatica gerichteten Verordnungen durchzusetzen. Der Generalprocurator Johann von St.-Romain trat mit unerschütterlichem Widerstande den Vorstellungen und Drohungen des Cardinals entgegen, und die Registrirung unterblieb (1. Oct.). Auch die Universität ließ sich durch die 30 oder 40 Pfründen, mit welchen der Papst sie zu gewinnen gedachte, der pragmatischen Sanction nicht untreu machen. Sie appellirte gegen alle Angriffe auf dieselbe an ein künftiges Concil (15. Oct.).[21]) Es wird berichtet, daß Ludwig auf Anstehen des Cardinals Ballue den kühnen Generalprocurator seines Amtes entsetzte, ihn aber hinterher für seinen Widerstand im Stillen belohnte.[22]) Ludwig war weder muthig, noch ehrlich, noch selbst bigott genug, um dasjenige, dessen er sich selbst rühmte, unbeirrt von Schwierigkeiten oder Vortheilen auf dem geraden Wege durchzuführen. Die pragmatische Sanction blieb unter seiner Regierung thatsächlich dem wesentlichsten Theile ihres Umfangs nach in Geltung.[23])

Um die Zeit, wo Sixtus IV. Papst wurde (1471), galt es dem König darum, daß sein ihm verhaßter Bruder, der Herzog Karl von Guyenne, die päpstliche Dispensation für seine beabsichtigte Vermählung mit der burgundischen Erbtochter nicht erhalten möchte. Darum bot er als Preis für die Verweigerung jener Dispensation die Errichtung eines Concordats an, durch welches man endlich einmal über die pragmatische Sanction ganz und

20) Isambert, X, 540.

21) Ueber die Verhandlungen vor dem Parlamente und der Universität vgl. Bulæus, V, 685 fg. Preuves des libertez, S. 295. Hist. de l'origine de la Pragm. Sanction, S. 38 f. Fast überall wird hier die Sache so erzählt, als hätte Ballue ein königliches Patent für die Aufhebung der pragmatischen Sanction überhaupt im Parlamente eingebracht. Ich finde jedoch in den Sammlungen nirgends ein solches, während es, wenn es wirklich existirte, seiner Wichtigkeit wegen gewiß nicht unaufgenommen geblieben wäre. Es ist mir darum wahrscheinlich, daß es sich hier lediglich um das oben angeführte Patent vom 24. Juli 1467 handelt, welches nur diejenigen Theile der Pragmatica wieder außer Wirksamkeit setzt, die der König, nachdem von ihm 1461 das Ganze aufgehoben war, im Jahre 1461 wieder für gültig erklärt hatte.

22) Hist. de l'origine de la Pragm. Sanction, S. 39.

23) Ebendas., S. 38 fg.

gar hinauskäme. Der Papst ging auf den Vorschlag ein. So kam, obgleich in der Zwischenzeit der Herzog von Guyenne starb, ein Concordat zu Stande, das der Papst durch eine Bulle vom 7. August 1472 verkündigte.[24]) Nach demselben sollte sechs Monate im Jahre dem Papste und in den sechs übrigen den Ordinarien das Recht zustehen, die erledigten Beneficien zu vergeben. Die den Ordinarien hierdurch gemachte Einräumung wurde jedoch durch eine Menge Reservationen und Clauseln, durch Bezugnahmen auf die Constitutionen Ad regimen und Execrabilis wesentlich wieder beschränkt und verkümmert. Auch dem König wurden einige Präsentationen zugesprochen, und überhaupt sollte der Papst nur Solche anstellen, die dem König genehm wären. Außerdem enthielt dieses Concordat noch Bestimmungen über die Jurisdiction, namentlich über die Appellationen, und über verschiedene andere Gegenstände. Als der König die Bulle mit dem Befehl zur Registrirung in's Parlament sandte, erneuerte sich der alte Kampf für die Pragmatica. Das Parlament registrirte nicht, und die Universität, die sich noch insbesondere in den Bestimmungen über die Beneficienverleihung verkürzt fand, appellirte sogar an ein künftiges Concil. Ludwig, dessen Lage ohnehin eine andere geworden war, ließ die Sache auf sich beruhen.[25])

Ludwig's Verhältniß zu Sixtus IV. blieb ein gespanntes. Der Antheil, den Sixtus an der verruchten Verschwörung der Pazzi gegen die Medici nahm, wo man die Schlachtopfer am Altare hinwürgte, führte zu einem Bündnisse zwischen dem Papste und Ferdinand von Neapel gegen Florenz, das nun von beiden mit vereinter Waffenmacht und zugleich mit Bann und Inderdict angegriffen wurde. Ferdinand war der Erbfeind Ludwig's. Dieser nahm sogleich Partei für Florenz. Durch eine Verordnung vom 16. August 1478 verbot er alle Ausfuhr von Geld und Geldeswerth für Pfründenverleihung und Erspectanzen, womit er also eine bereits zweimal dem römischen Stuhle gemachte Verwilligung zum zweiten Male zurücknahm. Die Antwartschaften und Gelderpressungen, sagte er, seien den Kirchengesetzen zuwider, und der Papst mißbrauche ohnehin die Gelder, die dem Namen nach zum Schutze der Christenheit gegen die Türken bestimmt seien, zur Unterstützung schändlicher Friedensbrüche im Innern der christ-

24) Text der Bulle bei Isambert, X, 650. Bulaus, V, 698. Der Befehl zur Registrirung ist vom 31. Oct. 1472.

25) Crévier, IV, 350 ff. Hist. de l'origine de la Pr. Sanction, S. 39.

lichen Völker selbst.[26]) Sodann berief er, um diese Verordnung bestätigen und weitere Schritte berathen zu lassen, eine Versammlung von Prälaten und weltlichen Großen nach Orléans (September 1478). Hier rief man nach einem allgemeinen Concil. Seit 40 Jahren war keines gehalten worden, und die kostnitzer Beschlüsse wollten es doch alle zehn Jahre haben. Jetzt verlangten des Königs Gesandte vom Papste die Zurücknahme der Maßregeln gegen die Florentiner und die schleunige Versammlung eines Concils; sie drohten mit der Berufung an ein von den Königen der Christenheit und den Cardinälen auch ohne den Papst zu versammelndes Concil und mit der gesetzlichen Wiederherstellung der pragmatischen Sanction. Mailand, Venedig und Rimini verbanden sich mit Ludwig. Sixtus, im Gedränge, gewann sich Frist durch künstliche Zögerung und antwortete dann in hohem Tone: ein Concil werde er jetzt nicht berufen, weil kein Grund dazu vorhanden; seine Gewalt habe er von Gott und sei Niemandem Rechenschaft über seine Handlungen schuldig; eine Wiederherstellung der pragmatischen Sanction besorge er nicht, da der König, der sie aufgehoben, sich selbst am meisten dadurch beschimpfen würde. Wirklich ließ es Ludwig bei seinen Drohungen bewenden, und die baldige Wiederherstellung des Friedens in Italien war nicht sein Verdienst, sondern die einfache Folge einer Aussöhnung zwischen Lorenzo von Medici und Ferdinand von Neapel, welcher der Papst sich nothgedrungen anschloß.[27])

Nach so vielen Schwankungen unter Ludwig XI. wurde die pragmatische Sanction unter Karl VIII. Gegenstand sehr lebhafter ständischen Verhandlungen.[28]) Auf dem merkwürdigen Reichstage zu Tours (1484) begehrten die drei Stände in ihrem Cahier ganz entschieden die Aufrechthaltung derselben und stellten für den Fall, daß der Papst Widerstand leisten würde, die Berufung an ein Concil in Aussicht. Am eifrigsten zeigte sich hierbei der dritte Stand, der eine Hauptursache seiner Verarmung in den römischen Geldverschleppungen suchte. Gegen das Begehren der Stände

26) Isambert, X, 795. Preuves des libertez, S. 516.

27) Preuves des libertez, S. 298 fg. Raynald, ad ann. 1478. §. 14 fg.

28) Jehan Masselin, Journal des états généraux de France tenus à Tours en 1484. Herausgegeben von A. Bernier (Paris 1835) (Gehört zu der Collection des documents inédits sur l'histoire de France.) S. 82, 408, 510 fg. 661 fg. Isambert, XI, 33 fg. Hist. de l'origine de la Pragm. Sanction, S. 40 fg.

erhoben sich jedoch die anwesenden Cardinäle, als gegen die Rechte des apostolischen Stuhles laufend, es traten ihnen viele Glieder des hohen Klerus bei, und auch unter den höhern Adelsclassen fand dasselbe meist nur laue Vertheidiger. Freilich wollte die Pragmatica, daß die Prälaturen weder vom Papste, noch vom Könige, sondern durch freie Wahl der Capitel besetzt würden und daß mindestens ein Drittel aller Beneficien an graduirte Leute vergeben werden müßte, und diese Bestimmungen, die allerdings weit mehr im Interesse des Dienstes und der Wissenschaft als in dem der Stellenjäger und Pfründenverschleuderer lagen, berührten am nächsten und meisten die höhern Kreise.[29]) So kam es zu heftigen Erörterungen. St.-Romain, der jetzt wieder Generalprocurator war, trat entschieden für die Rechtsgültigkeit der Pragmatica auf und protestirte gegen alle aufschiebende Wirkung, die man etwa der Einsprache der Cardinäle beimessen möchte; er drohte den königlichen Commissären, wenn sie seine Einrede nicht gelten ließen, mit einer Appellation an das Parlament. Indessen ließ der Hof durch die Prälaten sich wirklich bestimmen, im Reichstagsabschied das Capitel über die kirchlichen Angelegenheiten noch offen zu lassen, bis jener Widerspruch gehoben sein würde.[30])

Eine königliche Entscheidung ist nun hierüber unter Karl VIII. niemals erfolgt, weder für, noch gegen die ständische Forderung. Einmal zwar zeigte sich der König nicht abgeneigt, auf das alte

---

29) „Beneficiorum . . . suo patronatui spectantium liberiorem dispositionem per apostolica regiaque concordata habere videbantur (Praelati), quam si pragmatica cursum haberet, in vi cujus tertiam beneficiorum partem, et alia quidem scholasticis cogebantur donare. Fuit et alia non obscura nec invulgata causa: plerique siquidem proceres, praeter id quod a praelatis cardinalatum sitientibus impellebantur, etiam sua sponte dicebantur respuere et impugnare pragmaticam, quod papalibus, ut ita dicam, concordatis facilius sibi quam pragmaticae via suis commendatis, et quibus praelaturas optassent, provisum iri cernebant." So erzählt Masselin, der als Abgeordneter von Rouen dem Reichstage beiwohnte. Er gehörte selbst dem Klerus an. Er starb als Generalvicar des Erzbischofs von Rouen 1500.

30) Den Reichstagsabschied v. 23. März 1484 s. bei Masselin, S. 704 fg. Er beginnt: Ce sont les responses faictes par le Roy sur les chapitres et articles etc. . . . Et premier sur le chapitre de l'église n'a esté donné aucune response, à cause de l'opposition faicte sur aucuns des articles contenuz audit chapitre par messeigneurs les cardinaulx et prélatz. Et est ladicte response demourée indécise jusques ad ce que ladicte opposition soit vuidée.

Concordat Ludwig's XI. zurückzukommen, wenn der Papst in einige Abänderungen und Zusätze willigte.[31]) Im Ganzen aber störte Karl die Parlamente nicht, welche während seiner ganzen Regierung nach der Pragmatica Recht sprachen. Den Parlamenten stand die Universität an Entschiedenheit gleich. So verweigerte sie im Jahre 1491 einen vom Papste ausgeschriebenen Zehnten, appellirte an ein Concil und erklärte alle kirchlichen Strafen, die über die Verweigerer verhängt werden würden, im Voraus für nichtig.[32]) Die italienischen Angelegenheiten brachten am Ende den König selbst in offenen Zwiespalt mit dem Papste. Nach seinem Rückzuge aus Neapel ging Karl damit um, ihm zum Trotze im Verein mit andern Fürsten ein Concil zu berufen, und die theologische Facultät hatte bereits einen solchen Schritt, sofern der Papst die zu Kostnitz bestimmte zehnjährige Periode nicht pflichtmäßig einhielte, für vollkommen gerechtfertigt erklärt.[33]) Karl starb aber hierüber.

Seit Ludwig XI. hatte die französische Politik eine entschiedene Richtung auf Italien. Ludwig selbst hatte hierbei den diplomatischen Weg dem kriegerischen noch vorgezogen. Schon Karl VIII. aber machte den abenteuerlichen Zug nach Neapel und verlor das eroberte Land fast so schnell wieder, als er es gewonnen hatte. Ludwig XII. unterwarf die Lombardei und verband sich dann mit Ferdinand dem Katholischen zum gemeinschaftlichen Angriff auf Neapel und zur Theilung desselben. Ferdinand aber betrog seinen Bundesgenossen um den bedungenen Antheil und setzte sich in den Besitz von ganz Neapel. Ludwig sah sich allein mit seinem Groll und seinen Ansprüchen, die der angerufene Papst Julius II. am wenigsten zu unterstützen bereit war, weil eine Franzosenherrschaft auf italienischem Boden seinen Planen am meisten im Wege gewesen wäre. Alles Streben dieses Papstes war darauf gerichtet, den Kirchenstaat durch die Unterwerfung benachbarter Gebiete, wo sich nur irgend ein wirklicher oder scheinbarer Rechtsanspruch auffinden ließ, zu vergrößern und zur politischen Macht zu erheben. Hierin unterstützte ihn Ludwig eine Zeitlang, ohne Dank dafür zu ernten. Aber auch er selbst dankte den Venetianern schlecht, als er sich zu Cambray mit dem Kaiser, dem Papste und Fer-

31) Instruction für die königlichen Gesandten nach Rom vom 16. September 1491, bei Isambert, XI, 200.

32) Bulaus, V, 794 fg.

33) Bulaus, V, 821. Preuves des libertez, S. 269.

dinand von Aragon zur Zerstückelung des venetianischen Staats verband (1508). Es war eine Zeit allgemeiner Treulosigkeit in der europäischen Diplomatie, im Wesen vielleicht nicht schlimmer als in den folgenden Generationen, aber weit plumper und darum auffallender in der Form. Erst verrieth der Papst die eben sich bildende Ligue von Cambray an die Venetianer, dann, als diese den verlangten Preis ihm abschlugen, bestätigte er dieselbe durch seinen eignen Beitritt, that Venedig in den Bann und erklärte alle Venetianer im Auslande für leibeigen und ihre Güter für verfallen. Zugleich ließ er seine Truppen marschiren. Die Hauptsache im Waffenkampfe thaten nun freilich die Franzosen; sie eroberten das venetianische Gebiet bis zur Adda. Durch ihre Erfolge gewann Julius die Gebiete, die er begehrte. So war auf diesem Punkte sein Zweck erreicht, und er begann nun heimlich gegen die Franzosen zu arbeiten. Dem Vertrage zu Cambray zuwider schloß er einen einseitigen Frieden mit Venedig (14. Februar 1510), bezahlte die Schweizer zu einem Einfalle in die Lombardei und suchte den Franzosen auch Genua zu entreißen. Die lange hingehaltene Streitigkeit um Neapel, von welchem Frankreich die eine Hälfte begehrte, entschied er jetzt plötzlich dadurch, daß er Ferdinand von Aragon mit dem ganzen Königreiche belehnte. Ludwig begriff, daß dieses alles auf eine gänzliche Verdrängung der Franzosen aus Italien abgesehen war. Eine Versammlung des Klerus ward nach Tours berufen, um über die vom König ihr vorzulegenden Fragen in dieser höchst häkeligen Angelegenheit zu entscheiden. Die Versammlung entschied, daß der König berechtigt sei, zur Vertheidigung seiner selbst und seiner Bundesgenossen den Papst mit Krieg zu überziehen, zu diesem Zwecke selbst das Gebiet des Kirchenstaates zu besetzen, alle Beziehungen in weltlichen Dingen mit dem Papste abzubrechen und die Beschlüsse des baseler Concils, der pragmatischen Sanction gemäß, in Allem vollziehen zu lassen. Das Begehren eines allgemeinen Concils zur Reformation an Haupt und Gliedern schloß sich an. Nur der Klerus der Bretagne stimmte, weil er sich nicht zur gallicanischen Kirche rechnete und die baseler Decrete niemals anerkannt hatte, nicht in diese Beschlüsse ein.[34])

Jetzt gewährte Ludwig XII. dem Herzog von Ferrara gegen

34) Die Versammlung begann am 14. September 1510. Ueber dieselbe s. Raynald, ad ann. 1510, §. 20. Ihre Beschlüsse bei Isambert, XI, 604 fg. 612 fg. und Bulaus, VI, 45.

dessen Unterthanen, die der Papst vom Gehorsam losgesprochen hatte, Waffenhülfe und nahm sich der aus Bologna vertriebenen Bentivogli an. In diesem Kriege ohne Kriegserklärung erschien der greise Julius an der Spitze seiner Artillerie; er schmetterte gleichzeitig Bannbullen gegen die französischen Heerführer, die es wagten, auf das Gebiet des heiligen Petrus oder dessen Vasallenländer den feindlichen Fuß zu setzen. So sah sich auch Ludwig neben seinen weltlichen auf die Bundesgenossenschaft der geistlichen Waffen hingewiesen. Etliche spanische und französische Cardinäle waren mit dem Papste zerfallen und gingen damit um, ihm zum Verdrusse ein allgemeines Concil zu berufen. Julius hatte bei seinem Wahlconclave geschworen, binnen zwei Jahren ein solches zu versammeln, und jetzt, nach acht vollen Jahren, war das Wort noch immer nicht gelöst. Unter dem Schutze des Kaisers und Ludwig's, und mit Berufung auf die kostnitzer Beschlüsse, schrieben diese Cardinäle jetzt eine ökumenische Synode zur Reformation der Kirche nach Pisa aus. Auch in Deutschland drohte man um jene Zeit mit einer pragmatischen Sanction. Das Concil von Pisa nahm wirklich am 5. November 1511 seinen Anfang. Schwach und fast ausschließlich nur von Franzosen besucht, trug es den Keim seines Verkommens in sich. Es wanderte nach einiger Zeit von Pisa nach Mailand und flüchtete später nach Lyon. Julius aber setzte seinen Gegnern eine ökumenische Lateransynode entgegen, die im folgenden Frühling fast mit lauter Italienern eröffnet wurde und sich ganz auf die Seite des Papalsystems stellte. Hier erklärte der Papst die pisanische Versammlung für schismatisch und that ihre Berufer, Theilnehmer und Begünstiger feierlich und zu wiederholten Malen in den Bann. Gleichzeitig aber schloß er auch mit den Venetianern und Ferdinand von Aragonien gegen Frankreich die sogenannte heilige Ligue, für welche bald auch Heinrich VIII. von England gewonnen wurde. Der ausgesprochene Zweck dieses Bundes war der Schutz des Papstes und des Kirchenstaats; was man außerhalb Italiens den Gegnern abnehmen würde, das sollte nach Kriegsrecht dem Eroberer verfallen sein.

Gegen die Tendenz des Concils von Pisa und dessen Vorgänger zu Kostnitz und Basel schrieb damals auch Thomas de Vio (Cajetanus) sein vielgenanntes Buch, in welchem er einen vollkommenen päpstlichen Absolutismus zu begründen suchte.[35]) Von

35) Tractatus de comparatione auctoritatis Papae et Concilii.

Ludwig XII. und dem pisanischen Concil der Universität zu Paris zur Beurtheilung zugesandt, erhielt dieses Buch eine gelehrte Widerlegung durch den talentvollen Doctor Jakob Almain.[36])

Unterdessen waren die französischen Waffen in Italien glücklich. Im April 1512 erfocht Ludwig's Feldherr Gaston von Foix, zwar um den Preis seines Lebens, den glänzenden Sieg von Ravenna. Das schismatische Concil, trotzig und seine Macht überschätzend, sprach die Suspension des Papstes aus (21. April); Ludwig erkannte dieselbe an und gab seinem Parlamente den Befehl zur Registrirung (16. Juni).[37]) Jetzt sprach der schwerbeleidigte Papst den Bann auch persönlich über Ludwig aus.[38]) Mit der Schlacht von Ravenna und Gaston's Tode hatte übrigens Ludwig's Kriegsglück in Italien seinen Wendepunkt erreicht, eine Stellung nach der andern mußte aufgegeben werden. Ueberdieß nahm Ferdinand Navarra weg, und die Engländer fielen in Guyenne ein, bedrohten die Picardie und die Bretagne. Bald war die Lombardei verloren.

Nach diesen Erfolgen änderte sich die Stellung der handelnden Kräfte unter einander. Kaiser Maximilian, schon längst gegen die Franzosen erkaltet, machte Frieden und Bund mit dem Papste, der ihm dagegen die Venetianer Preis gab. Zur Erwiderung dafür schlossen sich die Venetianer an Frankreich an. Unter diesen Verwickelungen starb Julius II. am 21. Februar 1513. Ihm folgte Leo X., der sogleich mit Maximilian, Ferdinand und Heinrich VIII. einen Bund gegen Frankreich abschloß. Zwar erhob sich die Lombardei für Ludwig, und La Tremouille führte ein Heer dahin gegen den aufgedrungenen Franz Sforza; aber die Niederlage, die er bei Novara durch die schweizerischen Söldner erlitt, brachte die Franzosen zum zweiten Male aus Italien (6. Juni 1513). Die Schlacht von Guinegate (16. August) und die Niederlage der Schotten gegen die Engländer bei Flowden (9. September) gaben den französischen Unternehmungen den letzten Stoß. Nun suchte Ludwig XII. alles Ernstes eine Aussöhnung mit dem römischen Stuhle. Dieselbe wurde ihm von Leo in der Form so leicht gemacht als möglich. Im päpstlichen Vorzimmer gab der französische Gesandte die einfache Erklärung zu Protokoll, daß sein König niemals die Absicht gehabt habe, ein Schisma zu

36) Tractatus de auctoritate Ecclesiae et Conciliorum generalium.
37) Isambert, XI, 631. Preuves des libertez, S. 524.
38) Paris de Grassis bei Raynald, ad ann. 1512, §. 65.

machen, daß er aber bei Julius II. verleumdet und von diesem selbst zu Maßregeln gegen ihn genöthigt worden sei, daß er sich dagegen jetzt vom pisanischen Concil lossage und das lateranische anerkenne.[39]) Bald darauf sehen wir den Gesandten ohne Absolution und weitere Ceremonie zum Lateranconcile zugelassen.[40])

Diesem Schritte hätten nun weitere hinsichtlich der pragmatischen Sanction folgen müssen. Gegen die Anhänger derselben hatte das Concil bereits unter Julius den förmlichen Proceß erkannt und dieselben, selbst wenn sie königlichen Ranges wären, zur Verantwortung wegen ihres freventlichen Treibens binnen 60 Tagen vor seine Schranken geladen.[41]) Frankreich war im Inderdict, und die Messe von Lyon hatte der Papst nach Genf verlegt. Dann hatte Leo den Angeschuldigten die Frist verlängert, und jetzt, nach der Aussöhnung mit dem König, gab er den französischen Prälaten, die die Unsicherheit der Wege vorschützten, nachsichtig einen Aufschub nach dem andern. Hierüber starb Ludwig (1. Januar 1515).

Seines Nachfolgers Franz I. nächster und dringendster Gedanke war der Krieg in Italien. Er siegte bei Marignano, unterwarf die Lombardei und Genua und bedrohte Florenz, das Land der päpstlichen Familie. Leo X. bot die Hand zum Frieden, und auch Franz erkannte, daß er sowol wegen der Sicherung Mailands, als wegen seiner Absichten auf Neapel des Papstes bedurfte. Dem vorläufigen, des Sieges bei Marignano nicht ganz würdigen Vertrage von Viterbo, den der Herzog von Savoyen, ein beiderseitiger Verwandter, vermittelt hatte[42]), folgte bald eine persönliche Zusammenkunft zu Bologna (December 1515), bei welcher Franz in üblicher Ceremonie dem Papste die Obedienz leistete und einige festliche Tage mit ihm verlebte, während eine Ministerconferenz die Grundlage eines endlichen Friedens besprach. Von französischer Seite unterhandelte der Kanzler Du Prat, ein verächtlicher, habsüchtiger, alles Rechts- und

39) Du Mont, Corps diplomatique, IV, 175.

40) Galland, Mémoires pour l'histoire de Navarre et de Flandre, contenant le droit du Roy au royaume de Navarre etc. (Paris 1648.) Preuves, S. 12. Es geschah am 19. December.

41) Raynald, ad ann. 1512, §. 100 fg. Das Verfahren wurde am 10. December 1512 eingeleitet.

42) Raynald, ad ann. 1515, §. 23. Der Herzog war ein Schwager des Papsts und Oheim des Königs.

Ehrgefühls baarer Charakter[42*]), von römischer die beiden Cardinäle von Ancona und von Santiquattro. Man war bald einig. Da Franz sich leicht überzeugen ließ, daß er sein Gelüsten nach Neapel bis zum Tode Ferdinand's vertrösten müsse[43]), so war es vorerst die gallicanische Kirche, welcher man die Kosten für die Aussöhnung der beiden Häupter auflud. Du Prat ließ die pragmatische Sanction fallen, mithin den großen Grundsatz von der Superiorität der allgemeinen Concilien und von der periodischen Wiederkehr derselben, sowie die kanonischen Wahlen und das Verbot der Annaten; der König sollte die Besetzung der Bisthümer und Abteien, der Papst den Genuß der Annaten erhalten; die Tante des Königs, Philiberte von Savoyen, sollte den Mediceer Lorenzo heirathen und ihm das Herzogthum Nemours als Mitgift zubringen; Belohnungen an Geld oder Pfründen wurden den beiderseitigen Höflingen ausgeworfen. Damit aber der öffentlichen Meinung doch wenigstens einige Rechnung getragen schiene, so wurden auch etliche Punkte der pragmatischen Sanction, namentlich im Betreffe des Gerichtswesens, ihrem Inhalte nach in den neuen Vertrag mit herübergenommen. Daß der Papst hierbei die Reservationen und Erspectanzen fallen ließ, kam übrigens nicht den gallicanischen Freiheiten, sondern dem König zu gute, der durch ihr Bestehen in seinem Besetzungsrechte beschränkt gewesen wäre.

Die ursprünglichen Verabredungen von Bologna stießen indessen bald auf Schwierigkeiten, durch die man auf päpstlicher Seite noch Günstigeres zu erwirken gedachte, und ein neuer Unterhändler des Königs mußte nach Rom gehen. Erst am 18. August **1516** wurde als Frucht dieser Verhandlungen das berühmte Concordat, das die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs regeln sollte, unterzeichnet. Dieses Concordat und eine Bulle, welche die pragmatische Sanction, — corruptelam Bituricensem nennt man sie, — für abgeschafft erklärte, die etwa Ungehorsamen mit den höchsten geistlichen und weltlichen Strafen bedrohte und die päpstliche Vollgewalt nach den Grundsätzen der Bulle Unam sanctam von Neuem verkündigte, wurde in der 11. Sitzung des Lateranconcils, am 19. December **1516**, unter dem Beifall der

42*) „Omnium bipedum nequissimum" — nennt ihn Belcarius in seiner Geschichte.

43) Guicciardini (Buch 12) erzählt wenigstens, Leo habe Neapel den Franzosen zugesagt, sobald Ferdinand der Katholische todt sein würde.

Versammelten verlesen. Dreiundfunfzig fast ausschließlich italienische Prälaten waren anwesend, als dieser für Frankreich so wichtige Act vorging; sie beriethen nicht, sondern gaben in einfachen Worten ihre Zustimmung zu den bereits vollständig abgefaßten Beschlüssen. Das Concordat wurde als integrirender Bestandtheil den Acten des Concils einverleibt.[44])

Der wesentliche Inhalt des Concordats ist folgender: 1) Die Erwählung der Bischöfe und Erzbischöfe durch die Capitel und Canonici hört auf.[45]) Hinfort nominirt der König dem Papste binnen sechs Monaten nach der Erledigung eines Sitzes eine befähigte Person, und der Papst bestätigt dieselbe. Fähig sind Doctoren und Licentiaten der Theologie und des Rechts von wenigstens 27 Jahren, auch gelehrte Bettelmönche, sowie Verwandte des Königs und andere Personen hohen Rangs. Wird der Vorgeschlagene als unfähig verworfen, so hat der König binnen drei Monaten einen neuen Vorschlag zu thun. In Versäumnissen devolvirt das Besetzungsrecht unmittelbar an den Papst. Derselbe behält sich auch die Vergebung der apud curiam vacantia vor. In ähnlicher Weise wird es mit der Besetzung der Abteien und Priorate gehalten, nur daß hier ein Alter von 23 Jahren genügt und daß der Vorzuschlagende dem Orden des Klosters angehören muß. Domcapitel, die wirkliche Wahlprivilegien nachweisen können, sollen hierbei geschützt werden. 2) Anwartschaften sollen nicht ertheilt und Reservationen für noch nicht erledigte Stellen (ad vacatura beneficia) nicht gemacht werden; doch behält sich der Papst vor, Canoniker an den Stiftern zu ernennen, um dieselben hierdurch zur Erlangung des Episcopats oder anderer Würden an denselben zu befähigen, sofern diese Eigenschaft nach deren Statuten erforderlich wäre. 3) An jedem Domstift soll eine Pfründe an einen graduirten Theologen vergeben werden, der zehn Jahre auf einer Universität studirt hat

44) Ueber die Entstehung des Concordats s. Hist. de l'origine de la Pragm. Sanction etc. S. 42 fg. Sismondi, Hist. des Français, XI, 182 fg. Text des Concordats bei Münch, Sammlung der Concordate, I, 224 fg. und Isambert, XII, 75 fg.

45) Die Verwerflichkeit des bisher bestandenen Wahlrechts wird im Texte in folgender Weise begründet: Quum ex electionibus, quae in ecclesiis cathedralibus et metropolitanis ac monasteriis dicti regni a multis annis citra fiebant, grandia animarum pericula provenerint, quum pleraeque per abusum saecularis potestatis, nonnullae vero praecedentibus illicitis et simoniacis pactionibus, aliae particulari amore et sanguinis affectione et non sine perjurii reatu fierent etc.

und der zu wöchentlichen Vorlesungen verpflichtet wird. Außerdem haben die Collatoren alle im ersten, vierten, siebenten und zehnten Monat des Jahres erledigte Beneficien (also ein Drittheil des Ganzen) mit Graduirten aus allen vier Facultäten zu besetzen, wozu die Universitäten eine Liste mit Vorschlägen aufstellen. Eine Bevorzugung des Adels findet hierbei insofern Statt, als ein adeliger Baccalaureus des Rechts nur drei Jahre studirt zu haben braucht, während ein bürgerlicher fünf Jahre nachweisen muß. 4) Jeder Papst hat das Recht, in dem Sprengel eines Collators, der zehn Pfründen zu vergeben hat, über eine, und bei einem solchen, der 50 und mehr Pfründen vergibt, über zwei im Laufe seines Pontificates zu verfügen. 5) Die kirchlichen Rechtsstreitigkeiten sollen an Ort und Stelle entschieden werden, ausgenommen die größern, in den Rechten bestimmten Fälle. In zwei Jahren muß ein Proceß zu Ende sein. — Die übrigen Artikel des Concordats, betreffend die Concubinarien, die Excommunication, die Interdicte u. s. w., schließen sich dem Inhalt der pragmatischen Sanction an. Von der Zahl der Cardinäle und den Annaten ist in dem Concordate keine Rede; hierdurch blieben die Annaten von selbst.[46]) Uebrigens sollte bei den apostolischen Verleihungen von Collationen und reservirten Beneficien vom Bewerber bei der Meldung der wahre Werth des Jahreseinkommens angegeben werden, bei Strafe der Nichtigkeit. Schließlich wurde bestimmt, daß binnen sechs Monaten das Concordat von dem Klerus und den Parlamenten in allen Formen angenommen sein müsse, widrigenfalls es ungültig sei, — eine Frist, die später der Papst um ein Jahr verlängerte.[47])

In einem Nebenvertrage verwilligte der Papst dem König einen Zehnten, das Nominationsrecht für die Bretagne, die Pro-

---

46) De Marca (III, 86) meint, da die Annaten in dem Concordate gar nicht erwähnt seien, so sei der König sowol, als der Papst in diesem Punkte auf das gemeine Recht zurückgewiesen: „Ecclesia ergo Gallicana contendere potest, id quod ab ea tentatum est in concilio Constantiensi, annatas solvi non posse absque simonia. Summus vero Pontifex reponere potest, inesse sibi auctoritatem ad purgandam simoniam, ac praeterea consuetudinem illam esse praescriptam ob tolerantiam regum christianissimorum. — Im 12. Capitel des 6. Buches sucht de Marca darzuthun, daß die Annaten in Frankreich von der Genehmigung des Königs abhängen.

47) Der sechsmonatliche Termin lief mit der Bulle vom 19. December 1516; die Verlängerung erfolgte am 1. Juli 1517. Münch, I, 250, 252.

vence und die Lombardei auf Lebenszeit und sprach alle Franzosen von dem um der pragmatischen Sanction willen gegen sie geschleuderten Banne los. Es wurde zugleich bestimmt, daß sofort unter der Leitung eines Legaten alle Beneficien in Frankreich nach ihrem wirklichen jährlichen Ertrage abgeschätzt werden sollten.[48])

Als der Abschluß des Concordats zu Paris bekannt wurde, zeigte sich mannichfache Aufregung. Das Parlament und die Universität nahmen Gelegenheit, ihre oft bethätigte Gesinnung von Neuem auszusprechen; die Studenten schleppten sogar ein Zerrbild, das den Kanzler Du Prat vorstellen sollte, auf den Straßen umher und verhöhnten es. Franz täuschte sich darum nicht über den Widerstand, den er finden würde. Bevor er daher zur wirklichen Verkündigung schritt, versammelte er in mehr vertraulicher Weise eine größere Anzahl von Parlamentsgliedern, Prälaten und Doctoren (5. Februar **1517**), und ließ seinen Kanzler eine Rede halten, welche rechtfertigen sollte, aber Niemanden überzeugte.[49]) Die politische Nothwendigkeit eines Friedens mit dem Papste, die drohende kirchliche Verwirrung Frankreichs stehen im Vordergrund. Schon damals erklärte der Cardinal Gouffier de Boissy im Namen des Klerus, daß das Concordat ohne ein gallicanisches Concil nicht angenommen werden könne. Einige Monate später brachte der Kanzler zwei königliche Patente, die

---

48) Capita tractatus circa concordata inter Leonem X. et Franciscum I. Münch, I, 220.

49) Relation de ce qui se passa sur la publication et l'enregistrement du Concordat au Parlement de Paris etc. Münch, I, 255 fg. Hist. de l'origine etc. S. 46. Jsambert, XII, 114. — Es scheint übrigens kaum glaublich, daß diejenige Form, in welcher der Vortrag des Kanzlers hier gegeben ist, die ursprüngliche sei. Solche Invectiven gegen den lebenden Papst und das von Frankreich bereits anerkannte Lateranconcil durfte sich doch der französische Minister gewiß nicht erlauben. Wir lesen aber daselbst z. B. Folgendes: .... dans *l'assemblée* du Latran, qu'il (Jules II.) *qualifiait de concile*, sans aucune forme et justice il a condamné comme schismatiques et hérétiques Louis et son royaume. .... Après la mort de Jules II et de Louis XII Léon X *succéda à sa haine* et à ses ligues contre le Roy et la France. .... Tout le monde étant persuadé, que le Pape condamneroit la pragmatique quelque chose que le Roy et l'Eglise Gallicane pussent alléguer, surtout parce que l'assemblée de Latran n'était composée que de courtisans de la Cour de Rome, qui, *à cause de leur extrême avarice et de leur ambition*, avaient la pragmatique en horreur et étoient résolus de l'anéantir *à droit ou à tort* etc. ....

Abschaffung der pragmatischen Sanction und die Einführung des Concordats betreffend, zur Registrirung in's Parlament. Die Regierung setzte hierbei ihre Beweggründe nochmals aus einander.[50]) Sie habe erwogen, hieß es darin, daß die pragmatische Sanction vor dem Lateranconcil doch verloren gewesen sein würde; noch habe man dieselben traurigen Zustände, wie vor der Einführung derselben, Geldabflüsse bis zur Erschöpfung, Ueberschwemmung mit landesfremden Beneficiaten, kostspielige Processe, Zurückdrängung studirter Leute und folglich Verfall der wissenschaftlichen Studien. Um diesen Uebeln nach Möglichkeit zu begegnen, habe der König mit dem Papste einen Vertrag abgeschlossen und darin von dem Inhalte der pragmatischen Sanction soviel gerettet, als zu retten gewesen sei. Nach Anhörung des königlichen Willens setzte das Parlament eine Commission zur Prüfung des Concordats nieder. Bald stellte der königliche Generalprocurator geradezu den Antrag, gegen die Unterdrückung der Pragmatica zu protestiren. Obgleich nun der König seinen Oheim, den Bastard von Savoyen, dem Parlament als Zeugen der Berathungen aufzwang, die widerstrebenden Räthe Unsinnige nannte und sie mit Ungnade und Versetzung bedrohte, so entschied sich doch das Parlament, das Concordat nicht einzutragen, sondern fortwährend die Rechtsgültigkeit der Pragmatica anzuerkennen, bis etwa eine Versammlung der gallicanischen Kirche Anderes beschließen würde (24. Juli). In der Entwickelung der Beweggründe zu diesem Beschlusse, die es sofort dem König vortragen ließ[51]), suchte es nachzuweisen, wie, abgesehen von dem Rechtspunkte, der Vernichtung der ersten Grundsätze der gallicanischen Kirche, in dem Concordate so vieles nur Scheinbare, Verfängliche und sogar dem eignen Interesse des Königs Widerstrebende liege. Namentlich wies man darauf hin, daß der Papst sich erlaubt habe, auch Weltliche, welche der Aufhebung der pragmatischen Sanction widerstreben würden, mit dem Verluste der Lehen, die sie von der Kirche trügen, zu bedrohen, was als ein offenbarer Eingriff in die Rechte des Königs, als des Oberlehnsherrn im ganzen Reiche, erscheine (Art. 74). Es deutete ferner an, wie aus der Bestätigung der Bulle Unam sanctam, trotz der bei-

50) Schreiben vom 12. Mai 1517, eingebracht im Juni. Münch, Samml. der Conc., I, 224.

51) Remonstrances de la Cour de Parlement au Roy François I etc. — abgedruckt bei Münch, I, 268 fg.

gefügten beschränkenden Clausel, gefährliche Folgerungen für die königliche Souverainetät gezogen werden könnten (Art. 75). — Du Prat antwortete hierauf in einer weitläufigen Ausführung, in welcher er sich besonders um die anstößigen Annaten, als im Concordate gar nicht berührt, zweideutig herumredete.[52]) Dann verfuhr man auf's Neue mit Befehlen und Drohungen gegen das Parlament.[53]) Endlich am 22. März 1518 registrirte das Parlament mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dies auf den wiederholten Befehl des Königs geschehe[54]), nachdem es zuvor im Stillen eine feierliche Protestation zu den Acten gegeben hatte, daß es sich nicht im Zustande der Freiheit befinde und in seinen Sprüchen keineswegs dem Concordate nachzuleben, sondern vielmehr fortwährend nach der Pragmatica zu entscheiden Willens sei. Auch beschloß das Parlament die Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst oder an ein künftiges Concil.[55]) Dieser Appellation schloß sich auch die Universität an.[56]) Auch das Capitel von Notre-Dame hatte Verwahrung eingelegt gegen Alles, was ohne die Genehmigung der französischen Kirche vorgenommen würde. In ihrem Abscheu gegen das Concordat ging die Universität, die bekanntlich die Censur über den Buchhandel übte, so weit, daß sie jeden Abdruck verbot.[57]) Als nun der König den

52) Hist. de l'origine etc. S. 58 fg.

53) Merkwürdig ist, was La Tremouille, den Franz mit seinen Befehlen in's Parlament sandte, dort über die Gewissenhaftigkeit versicherte, mit welcher der König sein dem Papste gegebenes Wort zu halten entschlossen sei: „J'aimerais mieux, m'a-t-il dit, perdre la moitié de mon Royaume que d'avoir la honte de manquer à ma parole. Il n'y a rien dans tout l'univers, que j'estime autant qu'une fidélité inviolable dans les engagements, et c'est cette réputation que je cherche à m'acquérir chez toutes les nations. C'est ce qu'il m'a répété plus de dix foi en un quart d'heure etc." — So hat Franz später in seinem Verhältnisse zu Karl V. nicht mehr gedacht. —

54) „Lecta, publicata et registrata ex ordinatione et de praecepto Domini nostri Regis reiteratis vicibus facto, in praesentia Dom. de Trimollia primi Cambellani dicti Dom. nostri Regis ad hoc per eum specialiter missi." Parisiis in Parlamento 22. die Martii anno Dom. 1517 (d. h. 1518). Hist. de l'origine etc. S. 52. Beiläufig wollen wir bemerken, daß bei Münch (S. 251) in dieser Registrirung durch Auslassung mehrerer Wörter eine sinnentstellende Lücke entstanden ist.

55) Relation etc. bei Münch, I, 267 fg.

56) Am 27. März. Bulaus, VI, 88. Preuves des lib. S. 314 fg. Münch, I, 307 fg.

57) Münch, I, 315.

Druck dennoch öffentlich gebieten ließ, wurde der Ausrufer von der Straßenjugend mißhandelt, und in Folge dieser Vorfälle wurden verschiedene Universitätsglieder, obgleich für ihre Person hieran nicht betheiligt, in Haft gebracht.

Mit der Registrirung des Concordats war endlich zwar der Sieg über die pragmatische Sanction errungen, aber nur äußerlich und halb. Noch eine Reihe von Jahren hindurch versuchten es die Domcapitel, bei vorkommenden Erledigungen ihr Wahlrecht zu behaupten, und die Parlamente stellten sich auf ihre Seite. Auch die Universität nahm ihren grundsätzlichen Widerspruch nicht zurück, fügte sich jedoch bald, um ihr altes Präsentationsrecht für den dritten Theil der Pfründen nicht ungeübt zu lassen, in die neue Form, an welche das Concordat die Ausübung desselben band. Am ersten war der König mit der Durchführung derjenigen Bestimmungen des Concordats am Ziele, die ihm selbst nützlich waren; was dem Papste nützte, wurde zum Theil nur unvollständig, zum Theil auch gar nicht durchgesetzt. So wurden die Annaten nicht von allen, sondern blos von den sogenannten Consistorialbeneficien entrichtet, und auch von diesen nicht nach ihrem wirklichen Werthe, wie das Concordat wollte, sondern nach dem ältern billigen Anschlage. Diejenige Vergebung von Beneficien, welche der Papst im vierten Artikel sich ausbedungen hatte, ist niemals zur Ausführung gekommen.[58])

Was aber auch immer die äußere Geltung des Concordats sein mochte, die Grundsätze der Pragmatica blieben in gutem Andenken, und noch öfter, und zwar bis auf die neuere Zeit herab, sind Stimmen für die Wiedereinführung jenes Gesetzes laut geworden.[59]) Bei der entschiedenen Mißstimmung nun, welche das Concordat im Klerus, in der Universität und im pariser Parlament hervorrief, sollte man vielleicht erwarten, diesen drei Trägern der öffentlichen Meinung sofort auf dem Wege derjenigen

58) La clause de la vraie valeur n'eut point d'exécution, le parlement, par sa résistance, gagna du moins cet article. De plus, les annates ne se levèrent que sur les bénéfices consistoriaux, et les mandats .... n'eurent point lieu. Il est donc toujours bon de s'opposer au mal. — Gaillard, Hist. de François I., IV, 47.

59) Noch im Jahre 1789, als der Reichstag berufen war, befand sich in den Instructionen vieler Abgeordneten auch das Begehren nach der Wiederherstellung der pragmatischen Sanction; so in den Cahiers von Paris, Saintes, Dijon, Mantes, Troyes, Saumur, Angers, Lyon, Metz, Rennes und andern. Isambert, X, 416.

Reformation zu begegnen, welche das Jahrhundert brachte. Wir werden sie dort nicht finden, aber mit Beziehung auf ihre Stellung zum Concordat und zum Papste werden wir sie allerdings auch in einer eigenthümlichen Stellung zum Gange der Reformation in Frankreich erblicken.

Der Sieg über die Pragmatica konnte um so bedeutender erscheinen, als es gerade Frankreich war, wo die Idee einer monarchisch-aristokratischen Kirchenverfassung, dem absoluten Papstthum gegenüber, die bestimmteste Gestalt gewonnen und die tiefsten Wurzeln geschlagen hatte.

Seit den trüben Tagen von Kostnitz, wo französische Reformatoren die erste Stimme führten, war das Papstthum in Ansprüchen und Stellung nicht mehr zurückgegangen, sondern vorangekommen. Zu Kostnitz hatte man die ausgesprochene Absetzung eines Papstes noch zur Anerkennung gebracht; das vermochte man zu Basel schon nicht mehr; die Pisaner brachten es sogar nicht weiter, als zur Aussprechung einer Suspension, um dann ohne den geringsten Erfolg, macht- und muthlos auseinander zu stieben. Den Kostnitzern warf noch vor ihrer Auflösung ihr eignes Geschöpf, seinen Ursprung gänzlich verleugnend, den Grundsatz von der Hoheit der Concilien vor die Füße; Gleiches widerfuhr den Baselern von ihrem abtrünnigen Vorkämpfer Aeneas Sylvius, als er die dreifache Krone auf sein Haupt gesetzt hatte; den Pisanern antwortete Julius II. in der heiligen Ligue sogar mit der Androhung der Absetzung aller Monarchen, die ihnen anhangen würden, und wirklich ist im Zusammenhang mit dieser Drohung das wehrlose Navarra eine Beute Spaniens geworden, und Frankreich hatte es nur seinen mächtigern Waffen zu verdanken, daß es sich der erobernden Engländer erwehren konnte.

Somit stand unter Julius II. das Papstthum schon ganz wieder auf der Höhe seiner theokratischen Ansprüche; ja es hatten sich schon vorher Nikolaus V. und Alexander VI. auf denselben Standpunkt gestellt, als jener dem König von Portugal die afrikanische Westküste schenkte (1459) und Alexander den berühmten Meridian zog, von welchem westlich alle Entdeckungen spanisch sein sollten (1493). Eine festgeregelte, überlieferte Politik, die auch der persönlichen Unfähigkeit Rath schaffte, ließ keine vorkommende Gelegenheit versäumen, um dem Ziele des absoluten Papalsystems, wie noch neuerdings ein Torquemada und Cajetanus es gezeichnet hatten, schritt- oder sprungweise näher zu rücken. War auch gläubige Hingebung und Begeisterung längst erblichen, so war

doch der Zauber der Gewohnheit noch mächtig genug, und getheilte Interessen gab es überall, die von dem Divide et impera den ersten Theil fast überflüssig machten und den zweiten wie von freien Stücken darboten. Man verband sich, wie es kam, in buntem Wechsel mit Fürsten gegen Fürsten, — zumal seitdem die Länder Italiens zum politischen Zankapfel geworden waren, — mit Vasallen gegen ihre Lehnsherren, mit der Geistlichkeit gegen die Regierungen, mit den Regierungen gegen die kirchliche Aristokratie. Wo kein weitergreifendes Interesse anzufassen war, da halfen Gnadenbezeigungen, ja Bestechungen im Einzelnen aus, und belohnte oder nach Belohnungen lüsterne Diener hatte der päpstliche Stuhl in allen Landen. Das Papstthum verneinte die rechtlichen Wirkungen der großen Concilien, und Fürsten und Völker ließen sich die Früchte derselben abhandeln, oder gaben sie selbst ohne Kaufpreis hin. In Deutschland machte Aeneas Sylvius mit päpstlichem Golde die wiener Concordate, und das Reich duldete es, als bald darauf der Papst Calixt III. dem Kaiser erklärte, daß man diese Verträge nicht um einer Rechtsverbindlichkeit willen, sondern aus bloßer Güte und Friedensliebe auch zu halten gedenke; ja, etwas später wagte es ein Cardinal, im päpstlichen Consistorium dem Gesandten Friedrich's III. in's Gesicht zu sagen, daß nach göttlichem und päpstlichem Rechte nicht der Kaiser, sondern der Papst auch in weltlichen Dingen der wahre Alleinherrscher sei.[60]) Andere Länder hielten nicht treuer an den Grundsätzen fest. Spanien und Portugal ließen sich überseeische, mit den eignen Waffen eroberte Länder von Rom aus zum Geschenk machen; ein König von England, der 20 Jahre später selbst Schismatiker wurde, konnte es über sich gewinnen, mit dem Papste einen Vertrag einzugehen, welcher die Reiche schismatischer Kaiser und Könige dem ersten besten Eroberer zusprach, und stürzte sich begierig auf die französischen Provinzen; in Italien endlich lachte man zwar ungläubig über Papst und Papstthum, aber man nahm das Geld, das sie einbrachten, und ließ sie darum selbst gelten.

Nun ward auch noch das stolze Frankreich von seinen Königen dem Papste zu Füßen gelegt. Ludwig XII. und Franz I. er-

60) „Nec temporalium quoque illi (Imperatori) est monarchia: jure divino et pontificio tota Romani est Praesulis." Unter Sixtus IV. im Jahre 1473. Jacobi Volaterrani Diarium Romanum, bei Muratori Script. rer. Ital. XXIII, 94.

kannten das Lateranconcil als ein ökumenisches an. Und dieses war dasselbe Concil, in dessen zweiter Sitzung bereits der kecke Cajetanus die Errungenschaften von Kostnitz und Basel in Beziehung auf die Rechte einer ökumenischen Synode verspottet und den bevorstehenden vollkommenen Untergang derselben verkündigt hatte; es war dasselbe Concil, in welchem ein anderer Redner den Papst im Namen der Kirche mit folgenden Worten anreden durfte: „Du bist der Hirte, du der Arzt, du der Lenker, du der Bebauer, ja du bist der andere Gott auf Erden!“ [61]) Diese Lateransynode war die unterwürfige Dienerin des päpstlichen Stuhles, die Alles genehmigte, was von diesem ausging: sie verdammte und hob auf, was in reformatorischem Sinne zu Kostnitz, zu Basel und zu Pisa beschlossen worden war, sie vernichtete die pragmatische Sanction, sie lös'te sich, als der Papst sie ausgebraucht hatte, unverweilt auf. Drei ökumenische Synoden also, und zwar bezweifelte und angefochtene, waren von einer vierten, die von keiner Macht mehr bestritten wurde, geschlagen und in dem Wesen ihrer rechtlichen Wirkungen für vernichtet erklärt. Mit dem Augenblicke, wo Frankreich von seiner Pragmatica abließ und sich dem Lateranconcil unterwarf, schien das letzte Bollwerk niedergeworfen und der Triumph des alten Papstthums vollendet.

In der Erwartung des endlichen Sieges, der dem in seiner Unverwüstlichkeit sich selbst tragenden Papstthum nicht ausbleiben würde, waren die Päpste der letzten Zeit in manchen Dingen, sogar in Geldsachen, in denen Völker und Prälaten am empfindlichsten zu sein pflegen, selbst über die von ihren Vorfahren eingehaltene Linie hinausgegangen; sie hatten sich längst in voller Sicherheit nach persönlicher Laune bewegt und den Mantel des kirchlichen Ansehens um Zwecke geworfen, die der Kirche vollkommen fremd waren.

Während Calixt III., Pius II., Paul II. und auch noch Sixtus IV. — wenigstens im Anfange seiner Regierung, — ihre Pontificate doch mit dem Nimbus irgend eines großen christenheitlichen Vorhabens, eines Kreuzzugs oder eines Türkenkriegs,

61) Labbei et Cossartii Concil. XIV, 109. Aehnliche Schmeicheleien, mit welchen auf dem Lateranconcil Leo X. überhäuft wurde, hat unter Andern Gerdes (Hist. evangel. reform. I, 71) gesammelt. Man legte ganz gewöhnlich dem Papste das Prädicat Vestra divina Majestas bei, er wurde begrüßt als sponsus Ecclesiae, Princeps totius mundi. Der Protonotar del Rio redete den Papst an: Tu alter Leo hominum, hominum non alter Rex tantum, sed Rex Regum et orbis terrarum monarcha. U. s. w.

umgaben, tritt uns in der spätern Zeit von Sixtus IV. und weiter unter Innocenz VIII. und Alexander VI. der gewissenloseste Nepotismus entgegen, der die päpstlichen Vettern und Bastarde mit dem Gelde und dem Gebiete der Kirche oder der italienischen Kleinstaaten zu bereichern trachtet, und Julius II., an welchem wenigstens das zu ehren ist, daß er den Nepotismus verbannte, war weit mehr ein kecker Kriegsfürst des Kirchenstaats, als ein friedebringendes Oberhaupt der Kirche. Paul II. erfand die sogenannten Quindenien, d. h. ein Auskunftsmittel, wodurch es möglich ward, auch von solchen Beneficien, die sich in der todten Hand befanden, eine Art von Annaten zu beziehen. Die Annaten selbst wußte man dadurch zu steigern, daß man sie nach dem wahren Jahresbetrage einforderte. Das Jubeljahr ward von Paul II. auf das 25. Jahr herabgesetzt. Innocenz VIII. übte mit Härte das Spolienrecht und nahm sogar von den Türken Geschenke und Jahrgelder für das Kerkermeisteramt, das er zum Vortheil des Sultans Bajazeth an dem vertriebenen Prinzen Dschem ausübte, Alexander VI., der durch Bestechung der Wähler erhoben war, trieb Pfründenhandel und Ablaßkram im Großen, mischte Gift für lästige Cardinäle und feierte Orgien, gegen welche diejenigen, die später den Parc aux cerfs berüchtigt machten, als schale Nachahmung erscheinen dürfen.

Trotz alledem hatte das Papstthum im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhundert sein ökumenisches Lateranconcil und seinen Concordatschluß mit Frankreich. Unter Leo X. stand allem Anschein nach das päpstliche Ansehen wieder so hoch, als jemals, und in stolze Sicherheit eingewiegt mochte der feine Mediceer wol lange verkennen dürfen, welcher gewaltige Schlag dem Papstthum drohte, als nach wenigen Jahren sein Stationirer zu Wittenberg den großen Streit entzündete, der, obwol durch die Presse reißend schnell an Theilnahme gewinnend, dem Unbesorgten dennoch eine gute Weile nur als eine folgenlose Mönchszänkerei erschien.

Viertes Capitel.

Zustand des kirchlichen und religiösen Lebens im Anfange des 16. Jahrhunderts. — Der Klerus. — Die pariser Universität. — Der Humanismus. — Franz I. und die Gelehrten. — Das königliche Collegium.

Fragen wir nun, welchen Einfluß diese langwierigen, auf hierarchischem und theokratischem Gebiet geführten Kämpfe, diese wechselnden Siege und Niederlagen reformatorischer Bestrebungen auf die innern Zustände der Kirche geübt haben, so kann die Antwort keine erfreuliche sein. Wie dasjenige, was für die äußere Reformation durchgesetzt war, allermeistens schnell wieder verloren ging, ja zum Theil sogar einem um so ärgern Rückschlage Platz machte, so war für Glauben, theologische Wissenschaft und christliches Leben im Grunde niemals eine Besserung recht ernstlich angestrebt worden, die alten Schäden waren geblieben oder selbst gewachsen. Es ist ein Unterschied zwischen dem Streiten um Rechtssätze und Ansprüche und der Begeisterung eines warmen Herzens, dem alle äußere Ordnung und alle Vertheilung von Macht und Befugnissen in dem Gliederthum der Gesellschaft nur soviel werth sind, als sie den Ideen des Wahren und Guten dienen.

Was zuerst den Klerus Frankreichs betrifft, so mögen hier zwei Zeugnisse von Zeitgenossen unser Urtheil leiten: das eine aus der Zeit der Pragmatica, das andere aus der des Concordats.

Ein trauriges Bild entwirft Brantôme von dem Unfug und den Mißbräuchen, die sich an die freien Wahlen der Prälaten knüpften. [1]) „Das Schlimmste war", sagt er, „wenn man über

---

1) Oeuvres complètes de Brantôme, Ausg. v. 1822, II, 197 fg. Digression contre les élections aux bénéfices.

eine Wahl nicht einig werden konnte. Dann schlug man sich mit Fäusten und Raufdegen, es floß Blut, es gab Mord und Todtschlag. Sehr gewöhnlich wurde gewählt, wer als der beste Gesellschafter galt, wer Dirnen, Hunde und Stoßvögel am liebsten hatte, wer der beste Zecher, kurz wer der Lüderlichste war. Manche wählten einen einfältigen Mönch, der nicht zu mucksen wagte und niemals etwas befahl, was nicht willkommen war; und wenn es ihm etwa einmal einfallen sollte, den Vorgesetzten herauszukehren, so ward ihm Schlimmes angedroht. Andere wählten sich aus Mitleiden irgend einen armen Schlucker, der sie dann zum Danke heimlich ausplünderte und seine Leute Hunger leiden ließ, während er selbst sich den Beutel füllte. Und gar die Bischöfe! Gott weiß, was für ein Leben die führten, wenn sie einmal zu dieser hohen Würde emporgestiegen waren, — ein wahres Luderleben mit Hunden, Vögeln, Gastmählern, Saufgelagen, Brüderschaften, Hochzeiten und Huren, von welchen sie sich Serails anlegten. Ich habe von einem Herrn aus jener alten Zeit erzählen hören, der hübsche junge Mädchen von zehn Jahren, die einst schön zu werden versprachen, aufsuchen ließ und sie dann in den Kirchspielen hier und da in Kost und Erziehung gab, wie es die Edelleute mit den jungen Hunden machen, die sie dereinst zur Jagd brauchen wollen. Ich könnte noch mehr sagen, aber ich will keinen Scandal machen."

So war es zur Zeit der pragmatischen Sanction, und wie es später stand, darüber mag uns Aufschluß geben, was der venetianische Gesandte Giovanni Correro, der ungefähr ein halbes Jahrhundert nach der Einführung des Concordats in Frankreich seine Beobachtungen machte, über die Wirkungen desselben berichtet.[2] „Seit dem Concordate, — so meint er, wahrscheinlich weil er die frühern Zustände nicht kannte, — ist der Klerus unwissend und verderbt. Der König hat zu vergeben 106 Bisthümer, 14 Erzbisthümer, 6 bis 7 Abteien und eben so viele Priorate. Mit der Verleihung dieser Stellen wird der unwürdigste Unfug getrieben; man verhandelt Bisthümer und Abteien an dem Hofe von Paris ganz so, als wenn man mit Pfeffer und Zimmt Handel triebe."

---

2) Tommaseo, Rélations des ambassadeurs Vénitiens sur les affaires de France au 16. Siècle (Paris 1838), II, 128 fg. (In der Collection es documents inédits etc.)

Es wird uns berichtet, daß zu der Zeit, wo die pragmatische Sanction noch in Kraft war, die Prälaten an ihren Amtssitzen gerne Residenz hielten; sie fühlten sich daselbst in ihrem Wohlleben ungebundener und hatten ohnehin am Hofe weniger zu suchen. Ob aber das Residenzhalten solcher Hirten für Religiosität und Sittlichkeit der anvertrauten Heerden segensreich sein konnte, ist eine Frage, deren Beantwortung sich von selbst ergibt. Später, als nach dem Concordate der König die großen Beneficien vergab, zogen die Prälaten vielfach dem Hofe nach, um zu dem schon Erworbenen noch Neues zu häufen, oder um in ihrem ursprünglichen ungeistlichen Wirkungskreise sich weiter zu bewegen, während sie von ihren Beneficien nur die Titel trugen und die Einkünfte zogen. Gelehrte, Minister, Diplomaten, Günstlinge wurden reichlich mit Bisthümern ausgestattet, an deren Sitzen sie fast niemals erschienen, abenteuernde Soldaten und Gesellen fürstlicher Vergnügungen trugen Abteien und Pfründen davon. Auch damals also wäre für viele Sprengel von der Anwesenheit ihrer Prälaten kein Heil zu hoffen gewesen, und es ist Thatsache, daß, als man später zur Hebung des religiösen Lebens auf das Residenzhalten der geistlichen Herren drang, von angesehener Seite her der Einwand erhoben wurde, daß dasselbe in vielen Fällen weit eher schädlich, als heilsam sein würde. Ob also die pragmatische Sanction galt, oder das Concordat, ob der König ernannte, oder die Capitel wählten, mit der Führung und geistlichen Wirksamkeit des hohen Klerus war es in jener Zeit gleich übel bestellt.

Die Verderbniß aber ging durch alle Schichten des Klerus. Die Sittenlosigkeit des niedern wie des hohen, der Weltgeistlichkeit wie der Mönche und Nonnen spiegelt sich in zahlreichen, oft mit Entrüstung, oft mit fast hoffnungslosem Schmerze ausgesprochenen Klagen der Bessergesinnten. Das 15. Jahrhundert brachte eine Menge von Beschlüssen gegen die Unzucht der Geistlichen, bis zum Ueberdrusse wiederholte Verbote von Concilien und einzelnen Bischöfen gegen die Concubinarier; das Uebel aber schien nur um so weiter zu greifen. Frankreich litt an dieser allgemeinen Krankheit. Weil bei der Menge der Sünder eine durchgreifende und strenge Bestrafung unmöglich war, so griffen die Bischöfe um so unbedenklicher zu willkommenen Geldstrafen, und diese nahmen nachgerade sogar den Charakter einer feststehenden Jahressteuer an. Gegen solche Abgaben hatte namentlich ein Concil zu Paris im Jahre 1429 einzu-

schreiten. [3]) „Durch das Verbrechen des Concubinats, — so klagte diese Versammlung, — mit welchem sich viele Geistliche und Klosterleute besudeln, ist die Kirche Gottes und der gesammte Klerus bei allen Völkern zum Gegenstande des Spottes, des Abscheues und des Vorwurfs geworden; und dieses greuelhafte Verbrechen herrscht jetzt in der Kirche Gottes so allgemein, daß unter Christenmenschen einfache Hurerei schon nicht mehr für eine Todsünde gehalten wird." Wol wurden mehrfach Stimmen laut, die nach der Abschaffung des Cölibats riefen, wie in Frankreich die des Ritters Wilhelm Saignet, des Carmeliters Thomas von Rennes und des königlichen Geheimschreibers Alanus Chartier; die Priester aber hatten in diesem Punkte verschlossene Ohren, selbst Gerson. [4])

Von Seiten der wissenschaftlichen Ausbildung, auch der allgemeinen, stand es mit der Mehrzahl der Geistlichen nicht besser. Ueberall Rohheit und Verkehrtheit. Das Uebel floß unmittelbar aus dem Herzen des Landes. Die Altmutter philosophischer und theologischer Gelehrsamkeit, die pariser Universität, behauptete zwar noch ihren alten Namen und ihre alten Ansprüche, aber nicht mehr ihre alte Kraft. Zur Zeit des Schisma's und der großen Concilien hatte sie in der ersten Linie des Fortschritts gestanden, und sie hielt auch fernerhin, wie wir oben gesehen haben, an demjenigen fest, was jene Concilien, in welchen sie selbst so sehr geglänzt, aufgearbeitet hatten. Aber die Stärke und Freisinnigkeit der Universität hatte auch damals weit mehr auf dem kanonistischen, als auf dem eigentlich theologischen Felde sich bewährt. In Sachen des Glaubens war und blieb sie der strengsten Orthodoxie ergeben, und jedes kritische Rütteln an der Lehre durfte bei ihr der schärfsten Ahndung entgegen sehen. Das Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä, das zu Basel aufgestellt war, aber lange Zeit zu keiner rechten Anerkennung gelangen konnte, hatte keine eifrigern Beschützer gefunden, als zu Paris. Die Sorbonne verpflichtete ihre Mitglieder durch einen Eid auf dieses Dogma. [5]) In der wissenschaftlichen Behandlung

3) Harduin, Acta Concil., VIII, p. 1046, cap. 23: „— — nec de cetero iidem episcopi vel quicunque alii *praetextu quarumcunque pecuniarum* tantum crimen dissimulent, ne forsitan videantur ejusdem criminis auctores sive fautores exsistere etc." Ueber diese Abgaben klagte auch Nic. de Clemangis: De corrupto Ecclesiae statu.

4) Dialogus Sophiae et Naturae super coelibatu etc. Opp. II, 4, 617.

5) Durch einen Beschluß vom Jahre 1497.

der Theologie zehrte man noch immer, wie vor drei Jahrhunderten, an den Sentenzen Peter's des Lombarden und den subtilen Werken seiner Nachfolger, der Summisten und Quodlibetarier. Der mißhandelte, im Original unbekannte, durch eine Fluth von Commentarien zum bloßen Namen und Schatten verflüchtigte Aristoteles galt als Leiter und Richtstern auch für die christliche Theologie. In Aseitäten, Quidditäten, Entitäten, Univocationen und den andern zahllosen Künstlichkeiten der Scholastik bewegte sich auch das theologische Denken, und das Bibelstudium verkam in Verwahrlosung. Das alte und das neue Testament waren in der Ursprache so unbekannt als Aristoteles, und selbst die Vulgata war bei weitem nicht allen Geistlichen zugänglich. „Welch trauriger Anblick, — sagt Erasmus von Rotterdam, — [6]) wenn ein Theologe im achtzigsten Jahre nichts anderes versteht, als ausgemachte Sophistereien und bis an sein Ende sich nur mit Spitzfündigkeiten beschäftigt! Wir haben gar manche dieses Schlages einst zu Paris gekannt, die, wenn man ihnen zugemuthet hätte, irgend eine Behauptung aus den pauliniſchen Briefen zu belegen, sich in eine ganz fremde Welt versetzt gefühlt haben würden." Und ein anderer gültiger Zeuge jener Zeit, Robert Stephanus, überliefert uns folgende Aeußerung aus dem Munde eines Mitglieds der Sorbonne, der gelehrtesten Körperschaft der Universität: [7]) „Ich weiß gar nicht, wozu die jungen Leute da uns immer das neue Testament vorhalten; ich hatte, so wahr Gott lebt, schon meine fünfzig Jahre hinter mir und wußte noch nicht einmal, daß es ein neues Testament gäbe." Nach solchen Zeugnissen dürfen wir schweigen von jenem Mönche, der von der Kanzel herab gegen die griechische Sprache und das griechische neue Testament als eine Quelle aller Ketzereien eiferte und vom Hebräischen versicherte, daß Jeder, der es treibe, auf der Stelle ein Jude werde.

Und wie mußte bei solcher Leitung Cult und Glauben, religiöses und sittliches Leben der Völker sich gestalten? Schulen hatte das Volk nicht, in den Kirchen hörte es Messen und sah es Ceremonien; des Predigens nahmen sich die Pfarrer sehr wenig an, und viele vermochten es auch nicht; die Mönche und

6) Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam, p. 153. Edit. Apud auream Moguntiam s. a.

7) In der Vorrede zu Responsio ad censuras theol. (Paris 1532). Vgl. Gieseler, Kirchengeschichte, 2. Bd., Abth. 4, S. 323.

Doctoren, welche die Kanzel bestiegen, unterhielten die Zuhörer allermeist mit Heiligengeschichten und aristotelischen Distinctionen. Die Masse glaubte und betete, wallfahrtete und zahlte, alles nach Gebot; die Verständigern aber begannen den Klerus zu verachten und sich nach Besserem zu sehnen.

Es war in der That merkwürdig, was das 15. Jahrhundert, die Zeit der kanonistischen Reformen und Revolutionen, an die Glaubenskraft der Menschen verlangte. Es mehrten sich die Wundergeschichten, die Wallfahrtsorte, die Heiligen, die Reliquien, die Feiertage, die Brüderschaften, die Ablässe, — alles zur ersprießlichen Füllung hoher und niederer geistlichen Cassen. Kein Betrug war zu grob, der, wenn er auch von den Redlichen und Einsichtsvollen eine Zeitlang angefochten und enthüllt wurde, nicht dennoch wieder zu Ansehen und Gewinn sich durchgearbeitet hätte. Ueberall liefen Geschichten von blutenden Hostien, die ein Jude durchstochen haben sollte; sie lieferten zugleich ein Argument für die Brotverwandlungslehre und einen Vorwand für die Verfolgung und Ausplünderung reicher Juden. Das heilige Blut zu Wilsnack, in der Mark Brandenburg, zog schon im Anfange des 15. Jahrhunderts zahllose Wallfahrer an. Huß und andere Männer, die zur Untersuchung abgesandt waren, erschütterten das Ansehen dieses Heiligthums; aber Eugen IV. und Nikolaus V. verliehen ihm wiederum Ablässe zu Gunsten der Wallfahrer, und noch im Jahre 1500 wurden diese Ablässe bestätigt. Die Fabel vom heiligen Hause von Loreto, das die Engel aus Palästina herübergetragen, bildete sich erst in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts vollständig aus; die armselige Hütte war in kurzer Zeit ergiebiger als manche Goldgrube. Wallfahrten und Ablässe bildeten überhaupt einen wesentlichen Theil der Beseligungsmittel. Die Ablässe wucherten nach allen Richtungen um sich. Jetzt wurden sie nicht mehr blos für Kreuzzüge und Türkenkriege, für Waffenthaten gegen Ketzer, Schismatiker und politische Feinde des Kirchenstaats, für römische Wallfahrten oder Geldleistungen im Jubeljahre verkündigt: auch Mönchsorden und Brüderschaften, oft in feindlicher Eifersucht gegen einander, ließen sich von den Päpsten mit einem Ablaßschatze ausstatten; untergeordnete Wallfahrtsorte wurden durch Ablaßverleihung gehoben, Kirchenfeste und gewisse Gebetsformeln hatten ihre Ablaßkraft. Die Lehre, daß die Wirkungen des päpstlichen Ablasses selbst die Seelen im Fegfeuer erreichen, wurde erst von Sixtus IV. bestätigt (1477), sein Nachfolger Innocenz VIII.

ertheilte Abläſſe in Menge für Todte. Der Ablaßkram durch die Stationirer, welche die Unverſchämtheit bis zum Aeußerſten trieben, ſteigerte ſich beſonders, ſeitdem ein Ablaß für den Bau der Peterskirche von Julius II. zuerſt ausgeſchrieben und ſpäter von Leo X. mehrmals erneuert wurde. Wie Tetzel in Sachſen und Samſon in der Schweiz mit der Keckheit und den Manieren echter Marktſchreier ihre Waaren anprieſen und aufnöthigten, iſt zu bekannt, als daß es einer ausführlichen Erwähnung bedürfte; das Bedauerlichſte hierbei für unſer Urtheil über die religiöſen Zuſtände der Völker iſt aber die Wahrnehmung, daß jene Mönche Jahre lang ſich in einem engen Bezirke umhertreiben und dennoch fortwährend eine gute Ernte machen konnten. An manchen Orten trug das bethörte Volk ihnen den letzten Pfennig zu; nur die Obrigkeiten machten zuweilen Schwierigkeiten, nicht etwa des ſittlichen Unfugs, ſondern der übermäßigen Geldentblößung wegen. Die widerſtrebende Weltgeiſtlichkeit wußten die Stationirer mitunter dadurch zu beſchwichtigen, daß ſie ihr einen Antheil am Erlöſe gaben. [8])

Auch Frankreich hatte ſeine Ablaßkrämer, und auch dort hatte im Jahre 1517 ein Mann den Muth, gegen ſie aufzutreten, obgleich nicht mit Luther's Entſchiedenheit und mit Luther's Erfolg. Es war der Franciscaner Michael Menot, ein Prediger, der in der Weiſe eines Geiler von Kaiſersberg im Volkstone Unſittlichkeit und Scholaſtik geißelte und auf dasjenige hinwies, was für das religiöſe Leben Noth that. [9]) Auch die Stationirer griff er in ſeinen Faſtenpredigten an; er ſchilderte, wie ſie das Volk mit Lügen betrögen und dann in den Kneipen bei Spiel und Lüderlichkeit herumlungerten. Thränen der Reue und Zerknirſchung, ſagte er, ſeien der beſte Ablaß, und zu Magdalena ſei nicht geſagt worden: „Lege 5 Ducaten in den Opferſtock!“ ſondern: „Dein Glaube hat dir geholfen.“ Menot ſcheint unangefochten geblieben zu ſein; vielleicht ſchützte ihn ſein frühzeitiger Tod vor Verfolgung. Ein anderer Franciscaner dagegen, Johannes Vitriarius, der zwanzig Jahre früher zu Paris in ähnlicher Weiſe predigte und unter Anderm die Behauptung aufſtellte, daß der

8) Florimond de Raemond, Hist. de la naissance de l'hérésie de ce siècle (Rouen, 1648), Buch 1, Cap. 8.

9) Ueber ihn ſ. Nicéron, Mém. pour servir à l'hist. des hommes illustres, XXIV, 386. Gieſeler, Kirchengeſch., II, Abth. 4, S. 347.

Ablaß aus der Hölle stamme, entging bei der Sorbonne der Verdammung nicht. [10])

Die beiden angeführten Franciscaner dürfen übrigens nicht als die Vertreter der Ansichten ihres Ordens genommen werden. Im Allgemeinen waren die Bettelorden nicht nur die eifrigsten Lobredner des absoluten Papstthums, sondern auch der äußerlichsten Werkheiligkeit und des gröbsten Aberglaubens, und ihr Einfluß war um so eingreifender, je näher sie dem Volke standen und je kecker sie sich in alle Kreise eindrängten. An päpstlichen Privilegien fehlte es diesen brauchbarsten Werkzeugen des absoluten Papstthums nicht. Auf Kanzeln, in Schulen, in Cabineten, in Hütten, überall waren sie thätig. Mit glaubensrichterlicher Entschiedenheit urtheilten sie ab über das Innere der Menschen: „Der ist ein Christ, der ein halber Christ, der ein Ketzer, der ein anderthalbfacher Ketzer.“ [11]) Solche Anmaßlichkeit der Einzelnen war für die Gemüther um so drückender und bestimmender, da es in den Inquisitionsgerichten eben wiederum die Bettelorden waren, welche über Ehre, Freiheit, Gut und Blut zu entscheiden hatten. Selbst von der eifersüchtigen Entzweiung der Bettelorden zog die Vernunft und Aufklärung keinen Vortheil; denn es suchte der eine den andern immer nur durch gesteigerte Mirakelgeschichten von seinen Ordensheiligen, seinen Ablässen und sonstigen Heilsschätzen zu überbieten. Bald waren die Ablässe der Rosenkranzbrüderschaften der Dominicaner von der entschiedensten Kraft; bald sollte das angelegte Scapulier eines Carmeliters vor der Verdammung schützen; dann lehrten aber wieder zur Ueberbietung desselben die Franciscaner in Piemont, daß, wer in einer Franciscanerkutte sterbe, nicht über ein Jahr im Fegfeuer büße, weil der heilige Franciscus kraft eines göttlichen Privilegiums alljährlich hinabsteige und alle Bekenner seines Ordens mit sich in den Himmel führe. Hierauf nun blieben die Carmeliter nichts schuldig. Wer

---

10) Gieseler (Kirchengesch., II, Abth. 4, S. 372) führt folgende von den verdammten Sätzen an: VIII. *On ne doit point donner d'argent aux Eglises pour les pardons.* (Qualification der Sorbonne: Scandalosa, devotionis fidelium diminutiva, falsa, reparanda.) IX. *Les pardons ne sont point donnés pour les Bourdeaulx.* (Est indiscrete populo praedicata, scandalosa in religiosas domos, quibus collatae sunt indulgentiae.) X. *Les pardons viennent d'enfer.* (Est piarum aurium offensiva, scandalosa, in Ecclesiam et claves Ecclesiae blasphema, haeretica, reparanda, si fuerit praedicata.)

11) Erasmus, Adag, Chil. II, Cent. 8, Adag. 65.

in ihrem Scapulier sterbe, behaupteten sie, den hole schon am nächsten Sonnabend die heilige Jungfrau aus dem Fegfeuer; so habe diese selbst dem Papste Johann XXII., dem sie als Carmeliternonne erschienen, versichert. Zum Beweise dessen führten sie eine gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Umlauf gekommene Bulle dieses Papstes an, deren Echtheit zwar mannichfach bestritten wurde, deren Inhalt aber sich zu solcher Geltung durchfocht, daß diese Bulle im Jahre 1530, dem Jahre der augsburger Confession, von Clemens VII. die päpstliche Bestätigung erhielt.

Mit der Weltgeistlichkeit lebten die Bettelmönche in stetem Kampf um ihre Befugnisse, nicht minder mit den Universitäten, die nicht etwa die eigenen Privilegien den fremden zu opfern geneigt waren. In der letztern Beziehung fanden nun freilich diese Orden an der pariser Universität einen unerschütterlichen Widerstand, und es halfen ihnen hierbei alle päpstlichen Freibriefe nicht. Wer in Paris lehren wollte, der mußte seine unbedingte Unterwerfung unter die Autorität und das Gesetz der Universität erklären, und diese gelehrte Körperschaft verdammte und strafte unerbittlich, wo ein Bettelmönch auf Kosten der Concilien von Kostnitz und Basel das unbeschränkte Papstthum erhob, oder, auf seine Ordensprivilegien pochend, in die Kreise der gallicanischen Freiheiten eingriff. Beispiele hiervon liegen zahlreich vor [12]); wir wollen hier nur, da oben insbesondere von den Ansichten der Sorbonne über den Ablaß die Rede war, eines einzigen Falles gedenken, welcher beweis't, daß doch auch hierin diesem Collegium Manches zu weit gehen konnte. Der Franciscaner Johannes Angeli hatte unter Anderm behauptet, daß alle Seelen im Fegfeuer unter der Jurisdiction des Papstes stehen, und daß derselbe, wenn er nur wollte, das ganze Fegfeuer leer machen könnte. Diesen Satz verwarf die Sorbonne als zweifelhaft, der Unrichtigkeit verdächtig und anstößig, sodaß er dem Volke nicht öffentlich zu predigen sei. [13]) Dieses mag als ein gelindes Urtheil erscheinen. Dagegen mußte ein Dominicaner, der gegen das zu Basel bestätigte Dogma

12) Buläus und Crévier haben in ihren Geschichtswerken über die pariser Universität viele aufgezeichnet.

13) Die Qualification der Facultät lautet: Haec propositio in se est dubia, et ad mentem asserentis per modum jurisdictionis et ordinariae potestatis de falsitate suspecta et scandalosa, et nullatenus populo publice praedicanda. D'Argentré, Collectio judic. de nov. erroribus, I, 305.

von der unbefleckten Empfängniß Mariä gepredigt hatte, auf das Gebot der Sorbonne sich ohne Weiteres zum Widerrufe bequemen. [14])

So geben uns selbst diejenigen Erscheinungen, in welchen auf den ersten Blick eine gewisse Freisinnigkeit, der Muth der Opposition und die Anhänglichkeit an die reformatorischen Concilien des 15. Jahrhunderts hervortreten, nur düstere Züge für das Gesammtbild der kirchlichen Zustände.

Mitten in diesem wissenschaftlichen und sittlichen Elende des kirchlichen Lebens wuchs indessen eine geistige Macht empor, der es vorbehalten war, dem unbefriedigten Reformationsbedürfnisse von einer neuen Seite her Antrieb und Mittel zuzuführen. Es war der Humanismus, das wieder aufgelebte Studium des classischen Alterthums. Vorlängst durch Dante und Petrarca angeregt, dann durch die eingewanderten Griechen nach Tiefe und Breite gefördert, von den Mediceern, von Alfons von Neapel freigebig gepflegt und selbst von Papst Nikolaus V. nicht mit Ungunst behandelt, waren diese Studien jetzt über die Gränzen Italiens hinausgedrungen; die begabtesten Geister Deutschlands, der Niederlande, Englands, Spaniens hatten sich ihnen zugewendet, und auch Frankreich verschloß sich ihnen nicht mehr.

Aber dieses Alles geschah nicht ohne einen mächtigen Kampf, der von dem sprachlichen, ästhetischen und philosophischen Gebiete bald auch auf das theologische herübertreten mußte. Der Humanismus setzte die alte Universitätsgelehrsamkeit auf allen Punkten in's Schach. Vor ihm ward der Barbarismus des Mönchslateins zum Gespötte; der haarspaltenden Hohlheit der scholastischen Dialektik setzte er die Gedankenfülle eines Platon, dem scholastischen Aristoteles den wirklichen entgegen. Lust und Fähigkeit zur Kritik wuchs mit der fortschreitenden Sprach- und Sachkenntniß, der Gesichtskreis erweiterte sich, die altüberlieferte Fabel unterlag der Prüfung, die hergebrachte Schulregel verlor ihre bindende Kraft.

Schon mit Laurentius Valla trat der Humanismus auf den Boden der Bibelerklärung und der Kirchengeschichte ein, indem dieser helle Kopf exegetische Anmerkungen zum neuen Testamente lieferte und die Wahrheit der angeblichen Schenkung Constantin's des Großen anfocht; mit Erasmus von Rotterdam begann dann der Humanismus die kritische Behandlung und die Verbreitung des neutestamentlichen Urtextes, und durch Reuchlin führte er auch

14) D'Argentré, I, 336.

zum Studium der Ursprache des alten Testaments. Mit welchen Empfindungen mußten die Doctoren alten Stils diese Erscheinungen wahrnehmen! Unfähig, dem tiefern Wissen der Humanisten die Wage zu halten, ohne Lust im Schweiße des Angesichts ihnen auf gleiche Höhe nachzuklimmen, fühlten sie mit der Scholastik, den Decretalen und der Vulgata den Boden ihres Ansehens unter ihren Füßen wanken, sahen sie die Reihen ihrer Schüler sich täglich mehr lichten. Aber die Universitäten waren die zünftigen Inhaberinnen der Gelehrsamkeit, sie konnten den Humanisten ihre Lehrstühle verschließen, und die meisten thaten es; die theologischen Facultäten insbesondere betrachteten sich in Sachen des Glaubens als die höchsten Autoritäten nach den Concilien, und es wurde ihnen von dieser Seite her leicht, jede unwillkommene Neuerung mit dem Verdammungsspruche der Heterodorie zu belegen. Wo nicht Fügsamkeit und Wahrung des Scheins, wie meistens in Italien geschah, als Klugheitsregel galt, da brach die Verfolgung um so grimmiger hervor, je mehr die Gründlichkeit des Wissens, die Tiefe und Aufrichtigkeit des Gemüths, die Kühnheit und Schärfe der Sprache auf Seiten des Verfolgten dessen Vernichtung zu erheischen schien. Reuchlin, Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten sind nicht die Einzigen, obwol die Hervorstechendsten, welche die bittersten Stunden ihres Lebens dem unversöhnlichen Hasse der Universitäten und Mönche zu verdanken haben.

Ein Glück für den Humanismus, daß viele weltliche Regenten, theils aus Geschmack, theils aus Ruhmbegierde und Nachahmungssucht, ihm Schutz und Pflege zuwandten. Durch sie bahnte er sich nachgerade auch den Weg zu den akademischen Lehrstühlen. Auch in den Reihen der höhern Geistlichkeit, Dank ihrer Verweltlichung, fand er als lebensverschönerndes Element seine Gönner, und selbst Päpste, nach der Niederwerfung der reformatorischen Concilien in triumphirender Sicherheit auf ihr Decretalenrecht, ihre Verträge, ihre Inquisition und ihre Politik bauend, traten als Kenner und Beschützer der altclassischen Studien auf. Unter ihnen steht oben an Leo X., der Sprößling der Mediceer, der es nicht ahnte, wie nahe der Augenblick war, wo dieses Pflegekind seines eigenen Hauses ein Licht anzünden half, vor welchem die dreifache Krone weiterhin und dauernder erbleichen sollte, als vor dem rasch verglommenen Feuer der Prälaten von Kostnitz und Basel.

Auch Franz I. von Frankreich gehörte, obgleich für seine Person nur der Muttersprache mächtig, unter diejenigen Regen-

ten, welche, dem Geiste der Zeit und der Verherrlichung des eigenen Namens dienend, den altclassischen Studien ihre Gönnerschaft zuwandten. [15]) Was er für sie, wie für die Pflege von Wissenschaft und Kunst überhaupt, im Laufe seiner Regierung that, hat ihm den stolzen Beinamen eines „Vaters der Wissenschaften" erworben. Sogleich von seiner Thronbesteigung an und fast fortwährend sehen wir ihn umgeben von Männern von wissenschaftlicher Auszeichnung, deren Kräfte er sich dienstbar machte und die er, zum Theil aus den Früchten des neuabgeschlossenen Concordats, reichlich belohnte. Unter ihnen war von altem Verdienste Stephan Poncher, Bischof von Paris und Kanzler von Mailand und Frankreich unter Ludwig XII.; Franz erhob ihn 1519 zum Erzbischof von Sens. Auch Ludwig Petit (Parvi), Ludwig's XII. Beichtvater, blieb in gleicher Eigenschaft bei dem neuen König und sah sich von ihm mit den Bisthümern Troyes und Senlis ausgestattet. Wilhelm Cop, der Uebersetzer des Hippokrates, Galenus und Paulus Aegineta, wurde königlicher Leibarzt. Wilhelm Budé, der ausgezeichnetste Philologe, den Frankreich damals besaß, und außerdem auch Jurist und Diplomat, diente dem König nicht blos als Bibliothekar, sondern auch als Gesandter und Requetenmeister und ward von ihm mit der höchsten Magistratur der Stadt Paris, dem Amte eines Prévôt des Marchands, betraut. Nicht weniger erfreuten sich der königlichen Gunst Peter Duchatel, der Gräcist und Polyhistor, welcher in Tulle und Mâcon Bischof wurde, Wilhelm Pelissier, der Diplomat und Literator, dem das Bisthum Maguelonne zum Lohn ward, und der Dichter Jakob Colin, den Franz zu seinem Almosenier machte. Im besondern Vertrauen des Königs standen auch die drei Brüder du Bellay, Martin, Wilhelm und Johann, von welchen der zweite durch staatsmännische Einsicht und Gewandtheit im Umgange, der dritte aber durch Beredtsamkeit und diplomatischen Tact ausgezeichnet war und durch seine Stellung als Bischof von Paris und Cardinal der römischen Kirche sich von dem Wege der Mäßigung nicht abbringen ließ, den er inmitten der Bewegungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, wie sie nun auch in Frankreich demnächst

15) Ueber Franz I. in seinen Beziehungen zu den Wissenschaften s. Gaillard, Histoire de François premier, Roi de France, dit le Grand et le père des lettres. Neue Ausgabe (Paris 1819), Bd. 5, Buch 8, Kap. 2 fg.

sich kundgaben, einhalten zu müssen glaubte. [16]) Auch der Grieche Johann Laskaris, der schon unter Ludwig XII. als Gesandter zu Venedig gedient hatte, Lehrer von Budé und Danesius, fand in seinen spätern Jahren wieder eine Stellung, die seinem reichen Wissen einen unmittelbaren Einfluß auf die Verbreitung der neuen Studien in Frankreich gestattete. Franz stellte ihn neben Budé an seiner Bibliothek zu Fontainebleau an.

Gern hätte Franz auch den glänzendsten Namen unter den Gelehrten des Zeitalters, Erasmus von Rotterdam, unter die Seinigen gezählt. Lange und wiederholt bemühte er sich mit Budé, Cop und Poncher um diese große Erwerbung [17]); die Unterhandlungen aber scheiterten an der Liebe des gelehrten Holländers zu persönlicher Unabhängigkeit und an den Rücksichten, die derselbe auf Karl V. nahm. Durch Erasmus hatte der Plan zu einem großen Collegium für Sprachen ausgeführt werden sollen, wie solche bereits zu Rom und Löwen bestanden. An der Stelle des Hôtel de Nesle nämlich sollte ein Gebäude für 600 Zöglinge erstehen, doppelte Professuren für das Lateinische, Griechische und Hebräische waren in Aussicht gestellt, griechische Jünglinge sollten dort mit französischen erzogen werden und im lebendigen Umgange ihre Genossen zur Vertrautheit mit der griechischen Sprache bringen. Das Ganze sollte eine Pflanzschule von Gelehrten für die weitesten Kreise werden und den Namen eines Collége des trois langues erhalten. Zum Unterhalt war eine Summe von 150,000 Thalern jährlich bestimmt. [18])

Der großartige Bauplan ward nun freilich aufgegeben, als Erasmus fortwährend ablehnte und des Königs Eifer ohnehin im Gedränge des Kriegs und der Politik nach einer andern Seite abgelenkt wurde; doch gelang es dem unermüdlichen Budé, im Verein mit Petit, Cop, Poncher und Johann du Bellay, die Angelegenheit so weit im Gange zu erhalten, daß nach mehreren Jahren

16) Johann du Bellay, der, wie sein Bruder Wilhelm, uns noch öfter begegnen wird, wurde nach einander Bischof von Bayonne, Limoges, Mans, Paris, Erzbischof von Bordeaux und 1535 Cardinal. Er starb 1560. Wilhelm starb 1543, Martin 1559.

17) Briefe deshalb von Budé und Cop an Erasmus schon aus dem Anfang des Jahres 1517, und Antworten, auch ein Schreiben von Erasmus an den König — bei Bulaus, VI, 94. Höfliche Ablehnung von Erasmus, an Poncher gerichtet, Februar 1518. Ebendas., S. 97.

18) Gaillard, Buch 8, Cap. 2.

die Anstalt unter etwas veränderter Einrichtung und in minder großem Stile in's Leben treten konnte. Im Jahre 1529 wurden zwei Lehrstühle für das Griechische und zwei für das Hebräische errichtet, vier Jahre später war auch der für das Lateinische besetzt. Die Professoren hatten ihre Vorlesungen unentgeltlich zu halten, und es standen ihnen hierzu, da ein besonderes Gebäude für sie erst unter Ludwig XIII. aufgeführt wurde, die Hörsäle der Universität zur Benutzung offen. Es ist dieses der Ursprung des Collége royal de France, das nachgerade von Franz auch noch mit Lehrstühlen für die Mathematik und die Philosophie und von seinen Nachfolgern mit solchen für das Arabische und Syrische und für andere Disciplinen ausgestattet wurde. [19])

Als Lehrer am königlichen Collegium wirkten noch unter Franz I.: die Hebraisten Paul Paradis, Agathio Guidacerio, Franz Vatable und Johann Mercier; die Gräcisten Peter Danesius, Toussain, Strazel, Cheradame und Coroné; die Latinisten Bartholomäus Latomus (Masson) und Peter Galland, auch der Mathematiker und Polyhistor Wilhelm Postel, eine Zeitlang Jesuit. Als Schüler dieser Männer haben einen Namen erlangt die Hebraisten Génebrard und Palma Cayet, die Philologen Adrian Turnebus, Dionysius Lambinus, Ludwig Le Roy, Léger du Chesne, Johann Passerat, der Philosoph Petrus Ramus u. A.

In gleicher Richtung war Franz I. auch für andere Anstalten thätig. Er ist der eigentliche Gründer der großen königlichen Buchdruckerei. Viele Ausgaben von Classikern sind daselbst erschienen.

Auch zu Künstlern in verschiedenen Fächern suchte Franz freundliche Beziehungen auf: das beweisen die Namen Leonardo da Vinci, Rour (Rosso del Rosso), Benvenuto Cellini, Franz Primaticcio und Tizian. Unter den französischen Dichtern stand ihm Clemens Marot am nächsten, der wol auch an den eigenen poetischen Versuchen des Königs seinen Antheil hat.

Die Gründung des königlichen Collegiums war der Universität ein Dorn im Auge. Es wirkte hierbei nicht nur der Widerwille und die Eifersucht gegen die neue Richtung der Studien, welche der Gelehrsamkeit alten Stils den Krieg machte, sondern es versteckten sich auch kleinliche Rücksichten des Privatinteresses

19) Ueber die Gründung des Collége de France s. außer Gaillard a. a. O. auch Crévier, Hist. de l'Université de Paris, V, 237 fg.

hinter der vorgehaltenen Maske der Besorgniß für das Gemeinwohl. Die neuen Professoren waren besoldet und hatten allen Unterricht unentgeltlich zu ertheilen. Bei'm Griechischen und Hebräischen, wovon die alten Doctoren so gut als nichts verstanden, hatten dieselben nur für ihr Ansehen zu fürchten, bei'm Lateinischen aber auch noch für ihr Einkommen. [20]) Aus Rücksicht auf sie zögerte man noch mehrere Jahre mit der wirklichen Besetzung lateinischer Lehrstühle. [21]) Von Seiten der Universität aber erfuhren die königlichen Lehrer gleich von Anfang an und fortwährend Anfechtungen. Natalis Beda (eigentlich Bédier), Syndicus der Sorbonne und geschworener Feind aller Humanisten und Ketzer [22]), entwickelte auch hier seine Thätigkeit. Er lud die Professoren vor das Parlament und verlangte, daß sie entweder die heilige Schrift in ihren Vorlesungen gar nicht berühren, oder sich von der Universität prüfen lassen und die Erlaubniß zum Unterricht von derselben erwirken sollten. [23]) Er erklärte das Ansehen der Vulgata, ja das der Religion selbst in Gefahr, wenn man fortführe, Griechisch und Hebräisch in der bisherigen Weise treiben zu lassen. Schon jetzt höre man überall die verdächtigen Redensarten: „So lautet der hebräische Text, so heißt's im Griechischen." Diese Menschen, sagte er, wollten die Bibel erklären und seien doch keine Theologen, und überdies seien die Bibeln, die sie gebrauchten, meistens in dem ketzerischen Deutschland gedruckt, ja sogar zum Theil von lutherischen Juden. [24]) In solchen Ansichten schien der Syndicus ganz Hand in Hand mit der theologischen Facultät zu gehen. [25]) Das Parlament, überzeugt oder nicht, trat diesmal

---

20) Buläus, VI, 244.

21) Buläus, VI, 221, 244. Der erste Lateiner war Bartholomäus Latomus aus Trier, 1534.

22) Erasmus sagte von ihm: In dem einzigen Beda stecken dreitausend Pfaffen.

23) Die Acten des Parlaments hierüber s. bei Buläus, VI, 239 fg.

24) Beda sagte unter Anderm: „Item, les livres Grecs ou Hebrieux en la Sainte-Escriture viennent la pluspart des Allemagnes, ou peuvent avoir esté les livres changez. Et quant à l'Hebrieu, plusieurs Juifs qui font imprimer leurs livres Hebraïques, sont Lutheriens, parquoy on craint qu'ils n'ayent varié les livres; parquoy ne soit suffisant argument, ita habent Hebraea." Parlamentsacten bei Buläus, VI, 240.

25) Am 30. April 1530 hatte die theologische Facultät in allen Formen folgenden Satz verdammt: „La sainte Ecriture ne se peut bonnement

den Schützlingen des Königs nicht entgegen. Die Universität blieb indessen nach wie vor bei ihrem Widerstreben. Wo die verbrieften Privilegien nicht aushelfen wollten, da wurde zur Verfolgung der Einzelnen gegriffen, und Franz I. hat im Laufe seiner Regierung oft genug Veranlassung gefunden, sich seiner verketzerten Humanisten anzunehmen.

---

entendre sans la langue grecque, hébraïque et autres semblables.“ Sie hatte darüber erklärt: „Haec propositio temeraria est et scandalosa.“ D'Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus. II, 78.

Fünftes Capitel.

Reformatorische Regungen. — Lefèvre d'Etaples. — Briçonnet und seine Freunde. — Farel. — Margarethe von Angoulême. — Die Sorbonne. — Bewegungen zu Meaux. — Berquin. — Verfolgungen. — Erste Hinrichtungen.

Um die Zeit, wo Ludwig XII. mit der Gutheißung seiner Prälaten den Papst bekriegte und dann mit dem Kaiser zum Beschützer des Concils von Pisa sich aufwarf, lehrte an der Universität zu Paris ein schon bejahrter Mann, Jacob Lefèvre.[1] Geboren zu Etaples, einem Flecken in der Picardie, und unter dürftigen Verhältnissen aufgewachsen, hatte sich Lefèvre durch treuen Fleiß zu einer wissenschaftlichen Höhe emporgearbeitet, die ihm unter den Restauratoren der Alterthumsstudien in Frankreich eine der ersten Stellen sichert. An seinen Namen knüpfen sich auch die ersten Anfänge der französischen Reformation. Lefèvre hatte große Reisen gemacht, kannte Italien und die meisten andern Länder Europa's aus eigener Anschauung und soll sogar einzelne Theile von Asien und Africa besucht haben. Seit 1493 lebte er als Doctor der Theologie zu Paris, mehr jedoch, wie es scheint, mit philosophischem und sprachlichem, als mit dem eigentlich theologischen Unterrichte beschäftigt. Einer seiner dankbaren Schüler, Wilhelm Briçonnet, damals Bischof von Lodève und Abt von St.-Germain-des-Prés zu Paris, gab ihm 1507

1) Ueber Lefèvre vgl. Dan. Gerdesius, Hist. reformat., I, 172 fg., IV, 12 fg.; Bayle, Dict. hist., Art. Lefèvre; Merle d'Aubigné, Histoire de la reforme du 16. siècle, III, 481. Ich bedauere, daß mir das Werk von C. H. Graf: Essai sur la vie et les écrits de Jacques Lefèvre d'Etaples — nicht zur Hand war.

eine Präbende dieser letztern Abtei. Geachtet wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit und Thätigkeit, geliebt wegen seiner Humanität und Sittenreinheit, — Eigenschaften, deren auch Erasmus mit Lob gedenkt, — sah er einen großen Kreis von Schülern aus allen Nationen um sich versammelt.

Unter diesen befand sich seit **1510** auch der junge Wilhelm Farel, der aus seiner Heimat bei Gap, in den Bergen des Dauphiné, gekommen war, um seine Studien zu betreiben.[2] Dieser nachmalige Reformator von Neuenburg, Lausanne und Genf hing damals noch mit der ganzen Innigkeit seiner feurigen Seele an dem Glauben und den Uebungen der römischen Kirche: Knieen und Beten füllten seine Stunden, Heiligengeschichten beschäftigten seine Einbildungskraft, und der Papst erschien ihm fast wie ein Gott auf Erden. Jeder Zweifel, der etwa einmal aus gelegentlichem Bibellesen auftauchte, führte nach kurzem Kampfe zu um so unbedingterer Unterwerfung unter die Verehrung der Heiligen und unter die Satzungen der Kirche. In dieser Gemüthsrichtung fanden sich der Jüngling und der angehende Greis zusammen, und beide waren bald innig mit einander verbunden.

Mitten jedoch unter wetteifernden Andachtsübungen, mitten sogar in einer schriftstellerischen Arbeit, die eine Sammlung aller Heiligenlegenden durch's ganze Jahr bezweckte, faßte den ältern Mann ein Gefühl der Unbefriedigtheit und des Ekels. Er warf seine Schrift, deren Druck bereits bis zum Schlusse des zweiten Monats vorgeschritten war, bei Seite und griff mit Begierde zur Bibel. Hier waren es zunächst die pauliniſchen Briefe, die ihn beschäftigten. Schon **1512** gab er einen Commentar über dieselben heraus. Je mehr er in die Schriften des Apostels eindrang, desto mehr fühlte er einen Zwiespalt zwischen ihrem Inhalte und derjenigen Werkheiligkeit, in welcher er und Tausende mit ihm das Wesen der Religion gesucht hatten. Es dämmerte in ihm die Ahnung einer nahen Reinigung, des Glaubens und der Lehre; er vermochte jedoch den Gedanken nicht

---

2) Ueber Farel vgl.: Gerdes, IV, 28 fg. Bayle, Dict. hist., Art. Farel. Das Leben Wilhelm Farel's, aus den Quellen bearbeitet von Melchior Kirchhofer (Zürich 1831). Zahllose Einzelheiten bei Ruchat, Hist. de la réformation de la Suisse. Anziehende Schilderung der Jugendgeschichte Farel's und seines Verhältnisses zu Lefèvre bei Merle d'Aubigné, III, 488 fg. Merkwürdige Selbstbekenntnisse Farel's über seinen Bildungsgang in seinem Circularschreiben „A tous Seigneurs et Peuples et Pasteurs etc." vom Jahre 1530.

zur Klarheit zu bringen. Was er aber erkannt, das sprach er schon damals in Schriften, in Vorträgen und im Umgang mit den Freunden warm und offen aus: nicht die Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke ist's, was zur Seligkeit führt, sondern der Glaube allein, die Gnade und die Erwählung; nicht die Heiligen soll man anrufen, sondern ihn, der allein das Haupt seiner Kirche ist. So sprach er auch zu Farel, der wol Anfangs mit Verwunderung ihn anhörte, aber bald ihn zu begreifen anfing. Merkwürdiger Gang der Dinge! Gerade in jenem Jahre, wo Lefèvre in seinem Commentar auf die Verinnerlichung des Christenthums drang, schrieb Thomas de Vio sein Buch von der Allmacht des Papstes. Und derselbe Lefèvre, der für eine wichtige Entwickelung die erste Anregung gab, der Jahre lang in reformatorischem Sinne die Bibel zu commentiren fortfuhr, und den darum der Haß der Theologen zuerst und wiederholt angriff und zeitweise sogar aus Frankreich trieb, ist dennoch, wie Erasmus, niemals vom Papstthum losgekommen, während Farel, sobald Lefèvre ihn einmal zu seiner Ansicht herübergenöthigt hatte, in folgerechter Weise weiterschritt und in demselben Maße, wie er in dem Bibelstudium vorankam, unter den entschiedensten Bekämpfern des römischen Wesens seine Stelle einnahm.

Es möge hier als Erinnerung Farel's aus spätern Jahren mitgetheilt werden, was er über seinen damals bereits verstorbenen Lehrer an einen Freund schrieb [3]): „Der fromme alte Jakob Lefèvre, den Du gekannt hast, nahm mich vor etwa vierzig Jahren bei der Hand und sprach: «Wilhelm, es muß anders werden in der Welt, und Du wirst es erleben.» Mich hatte damals der Greis sehr lieb, und er ist mir auch nachmals immer wie ein Vater gewesen. Aber es war eben nur der Aberglaube, in welchem ich dem alten Manne einigermaßen nahe zu kommen bemüht war; gleichkommen konnte ihm kaum Jemand, vielweniger ihn überbieten. Noch staune ich, wenn ich an den unsinnigen Aberglauben eines so bedeutenden Mannes denke, der mich ein Marienbild mit Blumen schmücken hieß, während wir beide allein das Ave Maria zusammen vor dem Bilde hermurmelten. Im Messelesen that er es Allen zuvor. Endlich ging ihm einiges Licht auf, aber es blieb noch immer eine große Finsterniß zurück. Zuletzt mußte er Frankreich verlassen und ging nach Straßburg. Dort erinnerte ich ihn an dasjenige, was er einst vorausgesagt hatte, und sagte, die

3) Kirchhofer, I, 6. Merle d'Aubigné, III, 479.

Zeit müsse doch nun nahe sein; der fromme Greis gab das zu und munterte mich auf, in der Verkündigung des heiligen Evangeliums fortzufahren."

Lefèvre's Freund und Beschützer Briçonnet wurde im Jahre 1516 zum Bischof von Meaux ernannt. Eine Gesandtschaft jedoch, die er gleichzeitig am päpstlichen Hofe zu übernehmen hatte, hielt ihn eine Zeitlang von seinem neuen Sprengel entfernt, den er erst nach zwei Jahren betrat. Bei einer Visitation von Kirchspiel zu Kirchspiel fand er jetzt die Seelsorge im traurigsten Zustande. Die meisten Pfarrer verzehrten ihre Einkünfte zu Paris und hielten sich zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen bezahlte Vicarien. Gepredigt wurde nicht, außer wenn die Zeit kam, wo die Franciscaner von Meaux terminiren gingen. Dann aber zogen die Mönche umher; jeder einzelne nahm Tag für Tag vier bis fünf Kirchspiele vor und sagte überall eine und dieselbe Predigt her. Voll Entrüstung über diesen Zustand berief Briçonnet eine Synode seines Sprengels (13. October 1518). Die Abstellung der Mißbräuche scheiterte jedoch an dem Widerstande der Geistlichen. Die Pfarrer, welche die Vergnügungen der Hauptstadt nicht missen mochten, hatten taube Ohren für die Stimme des Bischofs und beriefen sich auf ein altes Herkommen, das ihnen gestattete, einen oder mehrere Vicarien zu präsentiren, die in Fällen der Abwesenheit ihre Heerden zu weiden hätten. Briçonnet konnte für den Augenblick nichts Anderes thun als zur Prüfung der bestellten Vicarien zu schreiten. Und hier ergab es sich denn, daß er unter 127 nur 14 fand, die er bestätigen konnte. [4])

4) Ueber Briçonnet's Bemühungen um die Herstellung der Disciplin vgl. Toussaint du Plessis, Histoire de l'Eglise de Meaux, I, 326 fg., II, 554 fg., 564 fg. Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France, I, 57. (Anvers 1580). Dieses Werk wird gewöhnlich dem Reformator Theodor Beza zugeschrieben. Beza ist aber gewiß nicht der eigentliche Verfasser, obwol Mittheilungen von ihm benutzt sein mögen. Es finden sich mitunter Ungenauigkeiten in der Darstellung von Dingen, welche Beza selbst mit angesehen hatte und die er anderwärts, z. B. in seinen Briefen, anders erzählt. Ferner würde es mit Beza's bekanntem Charakter unvereinbar sein, anzunehmen, daß er selbst sich solche Anerkennungen nachgerühmt haben sollte, wie wir sie z. B. Bd. I, S. 521, finden. Weiter gibt sich der Verfasser als eine dritte Person zu erkennen, Bd. I, S. 583, wo es heißt: „De Bèze n'y respondit rien pour lors, pource qu'il se contentoit (*comme depuis je luy ay ouy dire*) d'avoir respondu au principal sans s'arrester aux accessoires etc." Le Long (Biblioth. historique de France (Paris 1768), I, 380) nimmt an, daß Beza wol die Hauptsache des Materials

Nach seiner Rückkehr von Rom hatte Briçonnet auch wiederum den Umgang Lefèvre's aufgesucht. Er fand seinen alten Lehrer im Kreise einiger jüngern strebsamen Männer, zu welchen auch er nun in nähere Beziehung trat. Unter ihnen waren Arnold und Gerhard Rousſel und Franz Vatable, alle drei aus der Picardie gebürtig, und Martial Mazurier, ein Kanzelredner von großem Rufe, der die Sittenlosigkeit mit unwiderstehlichem Ernste züchtigte. Farel war jetzt Magister der Künste und lehrte am Collegium Lemoine, einem der vier Haupthäuser der theologischen Facultät. Mit solchen Gefährten lag Briçonnet dem Bibelstudium ob, und auch er begann jetzt mit Lefèvre die Nothwendigkeit von Reformen in Lehre und Cult zu fühlen. Seine Stellung im Leben als Prälat, Diplomat und Glied des gräflichen Hauses Montbrun schaffte dem Streben seiner Freunde bald auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit und Theilnahme. Johann du Bellay, Budé, Cop und selbst der königliche Beichtvater Wilhelm Petit sprachen sich günstig aus.

Vor Allem aber war es wichtig, daß des Königs Schwester, Margarethe von Angoulême, vermählte Herzogin von Alençon, durch Briçonnet gewonnen wurde. Margarethe stand zum König im innigsten schwesterlichen Verhältnisse und vermochte eben so viel über ihn, als sie zu jedem Opfer für ihn bereit war. Mit einem fast männlichen Muthe verband sie sanfte Weiblichkeit des Gefühls und Sinn für Wohlthätigkeit. Sie war Freundin der Wissenschaften und selbst Schriftstellerin. Ihre Sitten waren ohne Makel, obgleich einige ihrer Jugendschriften bei der Schilderung unreiner Sitten auch im Tone nicht überall ohne Anstößiges sind. [5]) Die Achtung vor der sittlichen Würde und der ernsten

---

geliefert habe, die Abfassung aber von Nikolaus des Gallars, Pastor zu Genf, herrühre. Diese Histoire ecclésiastique ist übrigens großentheils auch wörtlich aus damals bereits gedruckten Büchern, wie den Actis Martyrum, La Planche u. A., compilirt.

5) Daß das Heptameron, welches in der Darstellung von Priester- und Mönchsgeschichten stark an Boccaccio's Weise erinnert, von Margarethe sei, ist neuerdings bezweifelt und von Charles Nodier (Revue des deux mondes, XX, 350) geradezu verneint worden, der den Kammerdiener Margarethens, Desperiers, als Verfasser nennt. Uebrigens sagt Thuanus von diesem Buche: „Si tempora et juvenilem aetatem, in qua scriptum est, respicias, non prorsus damnandum, certe gravitate tantae heroinae et extrema vita minus dignum.“ (Thuan, I, 273 der frankfurter Ausg. v. 1614). Vgl. Merle d'Aubigné, III, 499.

Wissenschaftlichkeit Lefèvre's und seiner Gefährten wendete ihnen die entschiedenste Theilnahme der Prinzessin zu; Umgang und Briefwechsel mit Briçonnet brachten diese bald dahin, daß sie für dasjenige fühlte, schwärmte und dichtete, was sie als ein reineres Evangelium zu erkennen glaubte. [6])

Bald wurde Luther's Angelegenheit mitten in die amtlichen Verhandlungen der französischen Hauptstadt hineingeschleudert. In seiner Disputation mit Eck zu Leipzig (1519) hatte Luther eingewilligt, den Gegenstand des Streites der Entscheidung der Universitäten Erfurt und Paris vorzulegen. Während Erfurt den Spruch von der Hand wies, Köln und Löwen, ohne aufgefordert zu sein, schon in den nächsten Monaten mit dem Verdammungsurtheile gegen Luther fertig waren, ließen die Pariser lange Zeit die Erwartung der Völker in Spannung. Schon hatte Rom gesprochen, schon hatte Luther die päpstliche Bannbulle in die Flammen geworfen und dann vor Kaiser und Reich zu Worms gestanden, als endlich am 15. April 1521 das Urtheil der berühmtesten aller theologischen Facultäten erschien. [7]) Es ging dafür freilich auch bis auf Luther's jüngste Schrift, — von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, — herab. Die Facultät erkannte, daß die Lehre Luther's „gänzlich auszurotten und öffentlich den rächenden Flammen zu übergeben, der Urheber aber zur öffentlichen Abschwörung durch alle gerichtlichen Wege anzuhalten sei." [8])

Das allgemeine Aufsehen, das diesem Urtheil folgte, hinderte den Gang der Reformation in Deutschland nicht; der Sorbonne

---

6) Auszüge aus dem Briefwechsel Margarethens mit Briçonnet aus dem Jahre 1521 bei Merle d'Aubigné, III, 526 fg. Es zeigt sich in demselben übrigens mehr eine religiös erregte Gemüthsstimmung und Unzufriedenheit mit der Weltlichkeit der Umgebungen, als daß der Gegensatz gegen den römischen Katholicismus schon zum klaren Bewußtsein und einer bestimmten Gestalt gekommen wäre.

7) Determinatio Theologiae Facultatis Parisiensis super doctrina Lutherana hactenus per eam revisa. Bei D'Argentré, Coll. judic. de nov. error, I, 365 — und Bulaus, Hist. univ. Paris, VI, 116. Auch bei Bretschneider, Corpus Reformatorum, I, 366 fg.

8) Die Flammen waren übrigens, wie folgende Worte des Eingangs andeuten, vielleicht ebenso sehr dem Ketzer selbst als seinen Büchern zugedacht: „O impiam et inverecundam arrogantiam, *vinculis*, censuris, *immo ignibus et flammis* coërcendam potius, quam ratione convincendam!" Die vincula wenigstens, die hier von den Flammen überboten werden, können nicht leicht auf Lehren und Bücher bezogen werden.

aber ward Alles, was Humanist hieß, um so gefürchteter auf dem theologischen Felde und um so bitterer verhaßt, je glücklicheren Eingang die Schutzschrift fand, welche der Humanist Melanchthon seinem Luther gegen den Spruch der Sorbonnisten widmete. Melanchthon nannte hierin die pariser Doctoren Sophisten und Verleumder und klagte die von der Universität ausgegangene Scholastik als Quelle der Geistesverfinsterung an. [9]) Wer hinfort die Bibel in ihren Grundtexten studirte, wer von der Vulgata oder der Scholastik abwich, wer von einer ursprünglichen Gestalt der Kirche zu reden wagte oder gar von demjenigen, was in Deutschland vorging, Kenntniß nahm oder Theilnahme dafür zeigte, der war dem orthodoxen Verfolgungseifer der Doctoren verfallen: er war Lutheraner, oder wenigstens des Lutherthums verdächtig. Das zeigte sich sehr bald an Lefèvre und seinen Freunden.

Vor einigen Jahren hatte Lefèvre, veranlaßt durch eine von vornehmen Personen ergangene Anfrage, zwei exegetische Abhandlungen herausgegeben, die gegen die hergebrachte Meinung verstießen. [10]) Er hatte darzuthun gesucht, daß Magdalena die Sünderin (Luc. VII.), Maria Magdalena bei Luc. VIII. und Maria, Martha's Schwester, (Joh. XI) drei verschiedene Personen seien. Die griechischen Theologen hatten dies auch immer so angenommen, während die Lateiner der Ansicht waren, daß an den drei Stellen von einer und derselben Person die Rede sei. Jetzt erhob sich Natalis Beda gegen seinen Landsmann, den alten Lefèvre. Er ruhte nicht, bis die theologische Facultät das Verdammungsurtheil aussprach. Dies geschah am 1. December 1521. [11]) Nun sollte das Parlament mit Zwang und Strafe gegen den Verurtheilten vorschreiten, und der Anfang dazu war bereits gemacht, als der König dazwischen trat und jede Beunruhigung des gelehrten Mannes verbot.

---

9) Adversus furiosum Parisiensium Theologastrorum decretum. Abgedruckt bei Bretschneider, Corp. Ref., I, 398 fg. Bereits im October 1521 wurde diese Schrift in den Straßen von Paris ausgeboten. Das Parlament drückte der Universität seine Verwunderung darüber aus, daß sie dies geschehen ließe, und versprach seine kräftige Hülfe für alle Schritte, welche dieselbe gegen die Buchhändler thun möchte.

10) De Maria Magdalena, triduo Christi et una ex tribus Maria disceptatio (Paris 1518 u. 1519), und: De tribus et unica Magdalena disceptatio secunda (Paris 1519).

11) Determinatio S. Facult. Theol. Paris. de unica Magdalena. Bei D'Argentré, II, VII u. 1.

Diese Verfolgung veranlaßte indessen Lefèvre, nach Meaux überzuziehen, wo ihm Briçonnet einen ruhigen Wirkungskreis anbot. Auf die Einladung des Bischofs folgten dahin auch bald die andern Freunde, Farel, Mazurier, Gerhard Roussel, und Michael d'Arande. In gemeinschaftlichem Wirken wollte man hier zunächst eine wissenschaftlichere Ausbildung des Klerus erstreben; aber es sollten zugleich auch die Ergebnisse der neuern Bibelerklärung auf den Volksunterricht übergetragen werden. Mazurier war zum Pfarrer an der Martinskirche ernannt worden und predigte fleißig, neben ihm Roussel, und bald auch Michael d'Arande und der kecke Sorbonnist Caroli, der mit seiner gelehrten Körperschaft zerfallen war. Selbst Briçonnet nahm sich des Predigens an, was damals bei einem Bischof noch selten war. Manches, was bis dahin dem Volke als heiliges Mysterium des Cultus gegolten hatte, wurde jetzt selbst von der Kanzel als Aberglaube angefochten. Den Franciscanern nahm Briçonnet das Predigen ab. Lefèvre gab einen Commentar über die Evangelien heraus (Meaux 1522), und gleich darauf ließ er auch in Abtheilungen eine französische Bibelübersetzung erscheinen (von 1523—30), die bald auch in den Dörfern begierig gelesen und von dem Bischof an Arme unentgeltlich ausgetheilt wurde.

Ein neues Leben erwachte unter den Bewohnern von Meaux und der Umgegend; aber die Mönche und deren Partei waren damit sehr unzufrieden. Lefèvre galt ihnen als der Anstifter der ganzen Bewegung. Besonders anstößig war ihnen, was er in seinem Commentar dem Volke an's Herz legte: Könige, Fürsten, Edle und alles Volk sollen keinen andern Gedanken als an Christus haben; sie sollen erwachen zum Evangelium; das Wort Gottes genügt. Eines Tages äußerte Lefèvre in der unbewachten Freude seines Herzens im Gespräche mit einem Mönche: „Schon gewinnt das Evangelium die Herzen der Großen und des Volkes, bald wird es sich über ganz Frankreich verbreiten und überall die Erfindungen der Menschen zu Boden werfen." „Dann werden wir, erwiderte der Mönch, einen Kreuzzug predigen und das Volk aufstehen lassen; und wenn der König das Predigen eures Evangeliums gestattet, dann lassen wir ihn durch seine eigenen Unterthanen aus dem Reiche jagen." [12])

Vorerst liefen die Mönche nur einen Sturm auf den Bischof, den sie für einen schwachen Verführten nahmen. Briçonnet bestieg

12) Merle d'Aubigné, III, 542.

die Kanzel, rechtfertigte Lefèvre, nannte die Mönche Pharisäer und Heuchler. Die Franciscaner wandten sich nach Paris, wo sie bei Beda und seinen Collegen freundliches Entgegenkommen fanden. Briçonnet, so salbungsvoll er auch in seinen Predigten und Briefen von dem Kampfe für Christus geredet hatte, ließ sich jetzt einschüchtern. Er entzog seinen Freunden die Erlaubniß des Predigens.[13]) Ein halbes Jahr darauf verbot er unter Androhung des Bannes auch Luther's Schriften für seine Diöcese.[14])

Es war aber von den Mönchen hauptsächlich auf Lefèvre und seine Vorrede zum Commentar der Evangelien, worin er zum Bibellesen ermunterte, abgesehen. Beda und seine Genossen brachten die Sache an die theologische Facultät, und diese verdammte das Buch.[15]) Der König aber, dem, unter dem Einflusse seiner Umgebungen, der ganze Streit nur unter den Gesichtspunkt wissenschaftlicher Bewegung fiel, zog die Sache vor seine eigene Entscheidung; Lefèvre hatte sich vor einer höchsten Orts ernannten Commission zu rechtfertigen und ging dann unangefochten aus dem Handel hervor. Indessen hatte das Leben der Freunde von Meaux einen Stoß erlitten; Farel, Roussel u. A. gingen weg, nur Lefèvre blieb.

Der Haß der Sorbonne warf sich jetzt auf eine andere Persönlichkeit. Seit einiger Zeit lebte zu Paris ein Edelmann aus Artois, Louis de Berquin. Wissenschaftlicher Sinn, unbescholtene Sitten, Mildthätigkeit, edle Hingabe für Freunde hatten ihm längst die Achtung derjenigen erworben, die ihn kannten.[16]) Er war der eifrigste Beobachter kirchlicher Satzungen und kirchlichen Glaubens gewesen, seine Freimüthigkeit aber und sein gegen Heuchelei und Unrecht empfindliches Gefühl hatte ihn schon öfters auf den Kampfplatz gerufen, wo er das Verdienst und die Unschuld verfolgt sah. So hatte er sich mit Empörung und mit

13) 12. April 1523. Merle d'Aubigné, III, 545. Du Plessis, II, 557.

14) 15. October. Du Plessis, II, 558.

15) Unter den aus diesem Buche ausgezogenen und verdammten Sätzen waren z. B. folgende: Primaria ecclesia, quae tot martyres Christo consecravit, nullam regulam praeter evangelium novit. — Humana divinis addita nihil perfectionis addunt, sed ut aqua meracissimo adjecta imperficiunt. — Magna fides est cognoscere, Christum corporaliter esse, ubi sacramentaliter est, sed major est cognoscere, eum absolute ubique corporaliter esse. D'Argentré, II, S. xi.

16) Dieses Zeugniß berichtet Erasmus aus dem Munde Solcher, die keine Freunde Berquin's waren. Bulaus, VI, 218.

Nachdruck gegen die Tyrannei Beda's und dessen Partei ausgesprochen. Berquin war gleichsam der Ulrich von Hutten Frankreichs. Nachgerade fühlte er sich zu der Richtung Lefèvre's hingezogen, trat in nähere Beziehung zu ihm, zu Briçonnet und Margarethe, nahm Kenntniß von den reformatorischen Bewegungen Deutschlands, kaufte Schriften Luther's und Melanchthon's, fügte seine eigenen Bemerkungen hinzu, übersetzte einige und versuchte sich auch in selbständigen Abhandlungen gegen das herrschende Treiben der Theologen. Sein Eifer weckte die Feindschaft der Angegriffenen; die Sorbonnisten wollten nicht ungerächt von ihm in Worten und Schriften eines gottlosen Treibens angeklagt sein. Berquin hatte unter Anderm auch behauptet, man solle die Jungfrau Maria nicht anstatt des heiligen Geistes anrufen, sie nicht die Quelle aller Gnaden, unsere Hoffnung, unser Leben nennen; das schmecke nach Ketzerei.

Eines Tages trat Beda, ausgerüstet vom Parlament mit Mandaten zur Wegnahme lutherischer Bücher und begleitet von Dienern, bei Berquin ein, durchsuchte dessen Bücher und Handschriften und ließ einen Theil derselben wegtragen. Das Parlament nahm dieses Alles nur darum in Empfang, um es sogleich wieder an die theologische Facultät zur Beurtheilung abzugeben. Es waren darunter theils eigene Ausarbeitungen, z. B. ein Speculum Theologastrorum, das schon durch seinen Titel unangenehm das Andenken einer ähnlichen Schrift Melanchthon's auffrischte, theils Uebersetzungen von Schriften Luther's, theils Drucksachen von Luther, Melanchthon und Andern. Die Facultät erkannte sämmtliche Schriften, zwei ausgenommen, für ketzerisch und erklärte, daß Berquin zur Abschwörung seiner Irrthümer anzuhalten sei. Doch Berquin verweigerte standhaft diese Verleugnung, es wäre denn, daß er wissenschaftlich überführt würde. Jetzt ließ ihn das Parlament verhaften und lieferte ihn nach einigen Tagen sammt den Büchern an den Bischof von Paris aus, damit ihm unter Mitwirkung zweier Parlamentsräthe der Proceß gemacht würde. Berquin wurde in dem Gefängnisse des Officialates festgehalten. Da erschien aber nach drei Tagen ein königlicher Befehl, welcher die Sache Berquin's an den geheimen Rath verwies und die unverzügliche Freilassung des Mannes verordnete. Der Offizier, der diese Verfügung brachte, hatte Befehl, nöthigenfalls die Thüre einzuschlagen. Hierauf erschien Berquin vor dem Rathe und ward losgesprochen. [17])

17) D'Argentré, I. Bulæus, VI, 155. Sommer 1523.

Nach diesem Erfolge wandte sich Berquin brieflich an Erasmus und gedachte mit diesem zu einem ernsten Kampfe gegen die gemeinschaftlichen Feinde sich zu verbinden. Erasmus erkannte in ihm den rechtschaffenen Mann; im Andenken der widrigen Erfahrungen aber, die er bereits selbst gemacht hatte, rieth er dem feurigen Franzosen, seine Studien in Ruhe zu betreiben und die Hornissen nicht zu reizen; vor Allem aber verbat er sich eine Hereinziehung seiner Person in jenen Streit. [18]) Berquin war durch diesen Abschlag nicht entmuthigt.

Gerade um diese Zeit ging Franz zur Armee nach dem Süden und bestellte seine Mutter, Louise von Savoyen, für die Dauer seiner Abwesenheit zur Regentin des Reiches. [19]) Alsbald wehte ein anderer Geist am Hofe. Louise war weniger fanatisch, als abhängig von ihren Umgebungen und den Dienern ihrer Lüste, namentlich dem Kanzler Du Prat. Schon in den nächsten Tagen sandte sie ihren Beichtvater, den Franciscaner Gilbert Nicolai, an die theologische Facultät ab und ließ um Rath anfragen wegen Unterdrückung der sich mehrenden Ketzerei. Die Facultät antwortete ausführlich am 27. October. Ein merkwürdiges Actenstück aus Beda's Feder! Es verlangt: allgemeine Verbrennung aller Bücher Luther's und der andern Ketzer, Erlaß von Patenten hierüber im ganzen Reiche, Verfolgung der Begünstiger, wobei auch auf dem Hofe nahestehende Personen angespielt wird, welche die lutherische Ketzerei loben und alle Tadler derselben übel ansehen; man soll nicht die Bischöfe hindern, gegen Ketzer einzuschreiten, wie dieses neulich dem Bischof von Paris mit Berquin geschehen ist; man soll nicht Glaubenssachen durch Evocation an den geheimen Rath stören, wie bei Berquin und Lefèvre; man soll nicht im Namen des Königs Bücher wegnehmen, welche lutherische Irrthümer widerlegen, wie ebenfalls geschehen. [20]) Kurz vorher hatte die theologische Facultät auch Melanchthon's Schriften verdammt [21]), und bald darauf that sie ein Gleiches mit verschiedenen ihr vorgelegten Sätzen, die gegen die Verehrung und Anrufung der Heiligen und gegen den Meß-

18) Erasmus, Epist. op. (Basel 1538), S. 662.

19) Das Patent hierüber ist vom 12. August 1523, registrirt im Parlamente zu Paris den 7. September. Isambert, XII, 210.

20) D'Argentré, II, 3.

21) Am 6. October. D'Argentré, II, xiv.

kanon gerichtet waren. Aus ihren Klagen geht hervor, daß sich damals schon überall Sympathien für Luther zeigten. [22])

Freilich, es ereignete sich damals sogar öffentlich Manches, was als Vorbote von Größerem betrachtet werden mochte. Ein Wollkämmer zu Meaux, Johann Leclerc, der dem Unterrichte Briçonnet's und der Doctoren fleißig beigewohnt hatte, fühlte, als diese theils verstummt waren, theils das Weite gesucht hatten, den Muth in sich, das angefangene Werk fortzusetzen. Er ging von Haus zu Haus, tröstete, ermuthigte und belehrte, soweit sein Wissen reichte. Bald war er das geistliche Haupt einer kleinen Gemeinde, die er mit jedem Tage zu vergrößern hoffte. In ungeduldigem Reformationseifer schrieb er eine Proclamation „gegen den Antichrist zu Rom" und verkündigte den Sturz desselben durch den Odem des Herrn. Diese Schrift schlug er an den Thüren des Domes an. Die Folge war, daß er verhaftet, drei Tage nach einander vom Henker durch die Straßen von Meaux gepeitscht, zuletzt gebrandmarkt und hinausgewiesen ward. Als der Scharfrichter das glühende Eisen aufdrückte, ward aus dem Haufen der Zuschauer ein lauter Schrei vernommen. Es war die Mutter des Bestraften, deren Schmerz sich Luft machte. Alsbald aber faßte das Weib sich wieder und rief mit lauter, fester Stimme: „Es lebe Jesus Christus und seine Wundmale!" Dann schritt sie unangefochten, durch die Theilnahme der Menge geschützt, nach ihrer Wohnung zurück. Johann Leclerc begab sich nach einem Städtchen in der Nähe und dann in's Ausland nach Metz, wo er sein Handwerk trieb, bald aber auch wieder als Reformator aufzutreten sich getrieben fühlte. [23]) Zu Meaux aber bildete sich zur Stunde der Keim einer künftigen reformirten Gemeinde; es waren meist Wollkämmer, Weber, Walker und andere Gewerbsleute. Man versammelte sich heimlich, wie einst die verfolgten Urchristen gethan hatten, in Häusern, in Höhlen, in Weinbergen und Wäldern; man betete, ermahnte einander, las und erklärte die Bibel und nährte die Hoffnung auf eine nahe Zukunft, welche „den Sturz des Antichrists und den Sieg des Evangeliums in Frankreich bringen würde." Die Gemeinde von Meaux ist die erste evangelische in Frankreich gewesen. So hat für die Reformation dieses Landes

22) Am 14. November 1523, publicirt den 2. December. D'Argentré, I, 374.

23) Hist. eccles. des églises réformées, I, 6. Crispinus, Acta martyrum, Ausg. v. 1556, S. 188.

zwar das Wissen gelehrter Männer Anstoß und Einsicht gegeben, der Muth des Duldens und Ausharrens aber hat sich zuerst in dem schlichten Sinne des Handwerkers und Kleinbürgers gefunden. [24])

Der beredteste unter denjenigen, welche die Bewegung von Meaux hervorgerufen und unterhalten hatten, Mazurier, war nach Paris zurückgegangen. Hier ward er wegen seiner ketzerischen Predigten verhaftet. Kleinlaut widerrief er und machte seinen Frieden mit den Gegnern dadurch, daß er den Franciscanern von Meaux seine Kanzel anbot, um die ihm und den Andern beigemessenen, von der Sorbonne bereits verurtheilten Meinungen öffentlich verdammen zu lassen. [25]) Hierüber gerieth Briçonnet in neuen Streit mit den Franciscanern; er beschuldigte sie von der Kanzel herab theils der Irrlehre, theils der Verleumdung und schien überhaupt demjenigen, was bisher in seiner Diöcese geschehen war, durch Ableugnung oder Umdeutung eine für ihn selbst weniger bedenkliche Wendung geben zu wollen. So war Briçonnet lau, und Mazurier wurde sogar nach nicht langer Zeit Freund Ignatius Loyola's, Kanonikus und eifriger Verfolger der Protestanten.

Ganz anders ging es mit Johann Leclerc und Wilhelm Farel. Leclerc fand in Metz schon viele Hinneigung zur Lehre Luther's. Ein Augustiner, Johann Chatelain, stand an der Spitze als eifriger Prediger; angesehene Einwohner, unter ihnen der Ritter von Esch, hatten sich der neuen Lehre zugewendet. Der Wollkämmer aus Meaux gesellte sich sogleich der neuen Gemeinde bei. Sein Eifer gegen Alles, was er für römischen Götzendienst hielt, kannte keine Gränzen. Am Vorabende vor einer Procession, die zu einem Marienbilde vor der Stadt sich bewegen sollte, ging er hin, verstümmelte das Bild und das Jesuskind, ward bei der Rückkehr bemerkt und am folgenden Tage ergriffen. Er gestand die That ein und wurde zum Richtplatz geführt. Als hier der Scharfrichter ihm die rechte Hand abhieb und dann Glieder und Brust mit glühenden Zangen kneipte, sagte Leclerc mit feierlicher Stimme den Psalm her, in welchem es heißt: Ihre falschen Götter sind von Gold und Silber, ein Werk von Menschenhand, —

---

24) Hist. ecclés. des églises réform. au royaume de France, I, 6. Ueber Leclerc und die Gemeinde zu Meaux s. außerdem: Maimbourg, Hist. du Calvinisme (Paris 1682), S. 12. Du Plessis, Hist. de l'Église de Meaux, I.

25) Bulæus, VI, 173 fg.

und wurde hierauf nach Urtheil und Recht bei langsamem Feuer verbrannt (1524). Bald nach ihm wurde Chatelain ergriffen, auf Befehl des Cardinals von Lothringen, der zu Metz Bischof war, nach dem Schlosse Nommeny und dann nach Vic gebracht, verurtheilt, degradirt, dem weltlichen Arm übergeben und ebenfalls lebendig verbrannt. Dieser Hinrichtung folgten Unruhen: Priester wurden mißhandelt, die Stadtbehörde von Metz errichtete eine Sicherheitswache von 2000 Mann, und es mußten noch einige Köpfe fallen, ehe die Ruhe äußerlich wieder hergestellt war. „Das Lutherthum aber wucherte nichts desto weniger im ganzen Gebiete von Metz um sich", — heißt es in der Geschichte der gallicanischen Kirche.[26])

Farel war von Meaux nach Gap gegangen und suchte im Süden das Wirken fortzusetzen, das zu Meaux erfolglos oder gefährlich geworden war. Er fand Gleichgesinnte, aber sein Auftreten erregte bald Aufsehen. Es ward ihm die Stadt verboten; nun predigte er in Feldern und Wäldern den Hirten und Bauern. Zu ihm fand sich ein junger Edelmann aus Dauphiné, der Ritter Anemond de Coct, lebhaften, empfänglichen und auflodernden Sinnes, ein Feind aller Aeußerlichkeiten in der Religion, der jetzt gerne mit einem einzigen Schlage ganz Frankreich bekehrt hätte. Sein Bekehrungseifer fand in seiner Verwandtschaft keinen günstigen Boden, aber er gewann zu Grenoble den Franciscaner Peter von Sebville, der dort Pfarrer und angesehener Prediger war. Während dieser im Dauphiné blieb, trieb der Verdruß über die Langsamkeit der Erfolge und ein ungestümer Drang, die Häupter der Reformation persönlich kennen zu lernen, den unruhigen de Coct nach der Schweiz und nach Deutschland. Er kam nach Wittenberg zu Luther, nöthigte ihm Achtung ab vor seiner Begeisterung, legte ihm weitaussehende Bekehrungspläne vor, für welche er besonders durch die Gewinnung des Herzogs von Savoyen, der ein Oheim des Königs war, sich viel versprach, und brachte Luthern sogar dazu, an diesen Fürsten ein Sendschreiben zu richten, das keinen Erfolg hatte.[27])

---

26) Gaillard, a. a. O., IV, 232. Joh. Crispinus, Acta martyrum, S. 180 fg., 188 fg.

27) Näheres über Sebville und de Coct bei Merle d'Aubigné, III, 570. Einzelne Briefe von Beiden abgedruckt bei A. Crottet, Petite chronique protestante de France (1846), im Anhange.

Auch Franz Lambert, ein Franciscaner aus Avignon, kam um diese Zeit nach Deutschland und begann eine reformatorische Thätigkeit zu entwickeln. Er entzweite sich jedoch bald mit seinen Landsleuten, die sein Auftreten für ein tactloses hielten [28]), und schloß sich den deutschen Reformatoren an.

Bei seiner Rückkehr aus Deutschland fand Anemond de Coct zu Basel seinen Landsmann Farel. Auch dieser hatte Frankreich verlassen und stand jetzt in der engsten Verbindung mit dem Reformator Oekolampadius. Mit Erasmus dagegen, der ebenfalls zu Basel lebte, befand sich Farel auf einem gespannten Fuße. Er hatte einen Widerwillen gegen den gefeierten Holländer, den er, wo nicht der Feindschaft gegen die Reformation, doch einer feigen Achselträgerei beschuldigte, und machte ihm keinen Besuch. Erasmus seinerseits vergalt die ihm widerfahrene Vernachlässigung gelegentlich durch scharfe Worte; er nannte Farel einen lügnerischen, giftigen, meuterischen und höchst eiteln Menschen, er erlaubte sich in üblem Scherze den Namen Farel's in Fallicus und Phallicus umzuwandeln. Auf die französischen Flüchtlinge, deren sich manche zu Basel damals aufhielten, war Erasmus überhaupt nicht gut zu sprechen. „Sollen wir, — so schrieb er an Melanchthon, — Päpste und Bischöfe abschaffen, um dafür nur noch grausamere Tyrannen zu erhalten, solche schäbige und wüthige Menschen, wie sie Frankreich uns seit Kurzem zusendet?“ [29])

Die französischen Flüchtlinge ließen schon damals zu Basel eine Menge kleiner Tractate und Uebersetzungen von Schriften der deutschen Reformatoren drucken und sandten sie nach Frankreich, wo sie durch wandernde Krämer von Haus zu Haus getragen und um die billigsten Preise verkauft wurden. Eine der ersten Schriften, die auf diese Weise in Frankreich verbreitet wurden, war eine Uebersetzung von Luther's Erklärung des Vaterunsers. [30]) Auch ein Abdruck von Lefèvre's neuem Testamente wurde besorgt.

---

28) Schreiben von Peter Toussaint (Tossanus) an Farel, 18. Dec. 1524, bei A. Crottet, Petite chronique protestante de France, Pièces justificatives, Nr. 1, S. 1.

29) D. Erasmi Epistolarum opus (Basel 1538), S. 602, 604, 691. Ueber das Verhältniß beider Männer zu einander vgl. auch Kirchhofer, I, 26 fg.

30) Vaugris an Farel, 29 August 1524, aus einer Handschrift zu Neuchatel, bei Merle d'Aubigné, III, 606. Crottet, S. 29.

Bei der Universität zu Basel machte die neue Lehre damals noch kein Glück. Als Farel und Oekolampadius eine öffentliche Disputation ankündigten, erhoben die Doctoren Schwierigkeiten, und als der Magistrat dennoch die Ermächtigung ertheilte, erschien Niemand. Nach der Rückkehr von einem kurzen Besuche bei Zwingli zu Zürich sah sich Farel von Basel ausgewiesen und begab sich nach Straßburg, wo Bucer und Capito alle französischen Flüchtlinge mit Wärme aufnahmen. Bald erhielt er vom Herzog Ulrich von Würtemberg, der sich der Reformation zugewandt hatte, einen Ruf nach Mömpelgard. Beim Abschiede (im Julius 1524) ermahnte ihn der sanfte Oekolampadius zur Zügelung seines hitzigen Eifers. Farel achtete diesen Rath nicht allzu sehr. Er freute sich Anfangs seiner Erfolge, stieß dann auf verstärkten Widerstand der Geistlichen und Höflinge, ward ungeduldig und in Händel verwickelt und mußte nach einem halben Jahre Mömpelgard verlassen. Die nächste Veranlassung hierzu soll gewesen sein, daß er am Feste des heiligen Antonius einer Procession, die ihm auf der Brücke begegnete, das Bild des Heiligen entriß und mit den Worten in den Fluß warf: „Arme Götzendiener, wollt ihr denn niemals von eurer Abgötterei ablassen?“ [31]) So wären es also zwei Franzosen gewesen, die in deutschen Reichslanden französischer Zunge in ungezügeltem Reformationseifer dasselbe thaten, was Luther an Karlstadt zu Wittenberg strafte. Farel ging nach Basel, wo ihm kurz darauf der Tod Anemond's gemeldet wurde, und begab sich dann wieder auf einige Zeit nach Straßburg.

Unterdessen hatten auch in Frankreich die Anhänger der Reformation nicht ganz gefeiert. Die Regentin Louise hatte mit ihrer Tochter Margarethe, um dem König näher zu sein, ihre Hofhaltung nach Lyon verlegt. Margarethe war fast nur von Protestanten umgeben; ihr Beichtvater war jetzt Michael d'Arande, einer von den ehemaligen Predigern von Meaux. Auch Anton Papillion, der für sie Luther's Schrift über die Klostergelübde übersetzt hatte und der nur durch ihren Schutz der Verfolgung der Sorbonnisten entzogen worden war, befand sich in ihrem Gefolge. Auf Margarethe richteten sich jetzt alle Hoffnungen der Prediger. Vor ihr hielt Arande in großen Versammlungen Vorträge in reformatorischem Sinne, bald folgte ihm hierin auch Aimé Maigret, ein aus Grenoble vertriebener Dominicaner. Ein

31) Merle d'Aubigné, III, 615 fg.

kleiner Kreis angesehener Einwohner von Lyon verband sich enger zusammen. Auch in Mâcon trat Arande auf. Indessen brach zu Grenoble ein Sturm der Dominicaner gegen Sebville aus. Seine Verhaftung war beschlossen. Margarethens Fürsprache bei'm Könige rettete ihn, aber es wurde ihm bei Todesstrafe Stillschweigen auferlegt. Die Stimmung zu Grenoble war hierdurch eine gedrückte; nur in kleinen, stillen Conventikeln setzte Sebville seine Bemühungen fort. [32]) Bald aber erhielt er Einladungen nach Lyon, und schon waren die Erwartungen auf den Erfolg gespannt, die er im Verein mit Arande und Maigret durch Predigen in den bevorstehenden Fasten erreichen würde, als auf einmal Alles eine ganz andere Gestalt erhielt.

Im October 1524 war Franz mit seinem Heere über die Alpen gegangen, nachdem er von Neuem die Regentschaft seiner Mutter übertragen hatte; jetzt regierte also wieder Du Prat, und Margarethe war fern von dem Bruder, dessen Ohr ihr sonst offen gestanden hatte. Am 24. Februar 1525 wurde Franz bei Pavia geschlagen; er verlebte in Folge dessen ein trauriges Jahr als Gefangener Karl's V. zu Madrid. Aus der Schlacht von Pavia kehrte der Herzog von Alençon, Margarethens Gemahl, flüchtig und voll Scham über begangene Fehler zurück und starb am 11. April zu Lyon. Margarethe, in der Zurückgezogenheit der Witwenschaft und nun noch weiter getrennt vom König, war im Augenblicke nicht mehr die mächtige Stütze des aufkommenden Protestantismus; die Herrschaft von Einflüssen entgegengesetzter Art war entschieden.

Bereits im Frühling des vorigen Jahres hatte Papst Clemens VII., unzufrieden über die Beschlüsse des nürnberger Reichstags, an Franz I. geschrieben und ihn zu thätiger Mitwirkung an der Unterdrückung der Ketzerei, auch im Auslande, aufgefordert. Er hatte hierbei auch auf die politische Gefährlichkeit derselben hingewiesen. „Wollen wir auch, — so schrieb er, — ganz absehen von der Sache Gottes und dem himmlischen Reiche, das den Gläubigen dargeboten und den Gottlosen versperrt ist,

---

32) Sebville an de Coct, 28. Dec. 1524, bei Crottet, Pièces justific., Nr. 3, S. 4. Von Margarethe heißt es daselbst: „Il n'y a point aujourd'hui en France plus évangélique que la dame d'Alençon. Elle a ung docteur de Paris appelé maistre Michel Eleymosinarius (aumônier), lequel ne prêche devant elle que purement l'Evangile, et toutes autres gens, elle a debouté arrière.

was kann einer Stadt, einem Volke, einem Königreiche, einer Provinz größeres Verderben bringen, als wenn man alle Abstufungen wegräumt, die Standesunterschiede verwirft, die untersten Volksclassen zu aller Zügellosigkeit antreibt, das fürstliche Ansehen vernichtet und so das Oberste zum Untersten kehrt?" [33])

Franz hatte freilich kein Interesse, die deutschen Wirren zu Gunsten seines Feindes, des Kaisers, schlichten zu helfen; seine Nachsicht im Innern, die in der letzten Zeit sogar am Hofe ketzerische Predigten geduldet hatte, entsprach auch keineswegs mehr dem Lobe, das jenes Breve über die gute Zucht und Strenge im eigenen Lande ausgesprochen hatte. Niemals aber hatte man des Papstes Freundschaft nöthiger, als jetzt nach der Schlacht von Pavia. Diese Freundschaft bewährte sich ja nach Jahresfrist so nützlich, als Clemens den freigelassenen Franz von der Erfüllung des Eides lossprach, den dieser dem Kaiser geschworen hatte. Auch mochten die Hinweisungen des Papstes auf die Staatsgefährlichkeit der Ketzerei in dem ausbrechenden Bauernkriege jetzt einige Bestätigung zu erhalten scheinen. Dieser Sturm brach bis in das benachbarte Lothringen herein, und Claudius von Guise, der mit einem Heere in der Nähe von Paris stand, führte sogar, obwol ohne Ermächtigung, französische Truppen über die Gränze, um das Land seines Verwandten, des Herzogs, zu decken. [34])

Alle diese Verhältnisse müssen in Anschlag gebracht werden, wenn der Umschwung, der sich im Jahre 1525 begab, seine Erklärung finden soll.

Schon im Anfang des Jahres ward Maigret wegen seiner lutherischen Predigten zu Lyon und Grenoble auf Befehl Louisens und des Kanzlers verhaftet. Er wurde aber nicht vor seinen ordentlichen Richter gestellt, sondern der Generalvicar von Lyon fand es für gut, ihn an den Bischof von Paris und die Sorbonne abzugeben und nur einige Richter mitzusenden. Die Sorbonne verdammte denn auch bald Maigret's Schriften zum Verbrennen, ihn selbst zum Abschwören. [35])

---

33) Breve vom 22. Mai 1524, bei Raynald, ad ann. 1524, S. 465.

34) Wenn René de Bouillé (Hist. des Ducs de Guise (Paris 1849), I, S. 79 fg.) behauptet, der Kaiser habe diese Bauernhorden aufgemuntert und heimlich unterstützen lassen, so weiß ich nicht, worauf sich das beziehen kann.

35) D'Argentré, II, 9, 17. Unter Maigret's Sätzen waren z. B. folgende: Abstinentia a carnibus tempore quadragesimali et diebus sabbathi non est de praecepto. — Canones et decretales sunt traditiones

Am 20. März setzte das Parlament zu Paris aus Veranlassung erneuter Klagen, die ihm namentlich vom Hofe zugekommen waren [36]), und im Einverständnisse mit dem dortigen Bischof eine Commission nieder, um allen denjenigen, welche der lutherischen Lehre oder sonstigen Ketzereien anhingen, den Proceß zu machen. Sie war aus zwei Parlamentsräthen und zwei Doctoren der Theologie zusammengesetzt; unter den letztern befand sich der Gesinnungsgenosse Beda's, Wilhelm Duchesne. [37]) Diese Einrichtung erfreute sich eines solchen Beifalls, daß gleich darauf das Parlament auch den übrigen Bischöfen seines Gerichtssprengels die Forderung stellte, für ihre Diöcesen derselben beizutreten. Die Commission sollte in geheimem Verfahren die Processe bis zum Endurtheil durchführen, und nur von diesem letztern sollte eine Appellation gestattet sein. Dabei behielt sich indessen das Parlament vor, daß alle Handlungen der Commission nur als Ausflüsse seiner eigenen Autorität betrachtet werden sollten. [38])

Im Parlament haßte man den Kanzler Du Prat und war darum geneigt, auch der Regentin selbst Schwierigkeiten zu bereiten. [39]) Als nun Louise in dieser Zeit der Noth, wo der Schrecken über die Schlacht von Pavia alle Verhältnisse verwirrte, den Beirath des pariser Parlaments besonders dringend begehrte, antwortete dasselbe mit einer langen Vorstellung über die Lage des Reiches (10. April 1525). Einen Hauptgrund des Unglücks von Pavia suchte es in dem Zorne Gottes über die bisherige Nachsicht gegen die Lutheraner. Die Vermehrung derselben leitete es wiederum aus der Abschaffung der pragmatischen Sanction her. So drang es neben vielem Andern, was die Ver-

---

hominum et non sunt curandae. — Quod ille maledicit et est detractator, qui dicit: Que Luther est méchant homme. — Vanum est, hominem obligari ea proferre vocabula et sententias, quorum ignorat significationem. — Maigret soll nach Deutschland entkommen sein. Gerdes, a. a. O., IV, 21.

36) Die Sache ward an das Parlament gebracht auf Anregung einer Versammlung in der „Salle verte", wo der Gegenstand zur Sprache gekommen war (Preuves des libertez, S. 793). In der Salle verte pflegte sich der königliche geheime Rath (conseil étroit) zu versammeln. (Isambert, XII, 278 fg.)

37) Mit latinisirtem Namen „de Quercu".

38) Preuves des libertez, S. 793.

39) Mémoires de Ms. Martin du Bellay, seigneur de Langey (Paris 1588), S. 120.

waltung und Rechtspflege betraf, ganz vorzüglich auf strengste Verfolgung der Ketzer und auf Wiederherstellung der Pragmatica. Unter allen Forderungen nun war diese letztere die unthunlichste, und zwar des Papstes wegen, die Verfolgung der Ketzer dagegen schon um eben derselben Rücksicht willen die am meisten empfohlene. Louise vertröstete daher für die eine auf die Rückkehr des Königs, während sie auf die andere ohne Zögerung einging. [40])

Da die vom Parlamente niedergesetzte Ketzercommission bei Vielen, namentlich aber bei den Bischöfen, auf Widerstand stoßen konnte, so übernahm es die Regentin, die päpstliche Bestätigung für dieselbe einzuholen. Dieselbe erfolgte unter großen Lobsprüchen für den Eifer des Parlaments am 17. Mai 1525. [41]) Der Papst bekleidete die ernannten Commissäre ganz mit der Gewalt der delegirten Inquisitionsgerichte und ermächtigte sie, mit Uebergehung des Bischofs und des Inquisitor haereticae pravitatis ganz selbständig und nach eigenem Gutdünken zu handeln. [42]) Er schnitt alle und jede Appellation von ihrem Spruche ab. Die Inquisitoren alten Stils waren in Frankreich längst durch die Parlamente und Bischöfe fast ausschließlich auf den armseligen Wirkungskreis von Ausspähern und Angebern herabgedrückt worden. Das Parlament von Paris erwarb sich also jetzt aus Ketzerhaß das unbeabsichtigte Verdienst, durch eine Commission, die ihm der Papst unter der Form einer Bestätigung fast ganz aus den Händen wand und zur seinigen machte, dem alten Inquisitionswesen wieder Thor und Thüre zu öffnen. Auch hier sollte das berüchtigte „Simpliciter et de plano, sine strepitu et figura judicii“ im Verfahren gelten. Unter die Lobsprüche, die das Parlament erhielt, mischte der Papst zugleich wieder die Hinweisung darauf, daß die neuen Lehren nicht nur die Religion, sondern auch Monarchie, Adel, Standesunterschiede, Gesetz und Staatsordnung zu verwirren und zu untergraben trachteten. [43]) Die Anordnungen des Papstes erhielten die Bestätigung der Regentin;

---

40) Hist. de l'origine de la pr. sanction, S. 64. Sismondi, Hist. des Français, XI, 313. Parlamentsacten v. 4. April. Biblioth. Impériale zu Paris, Msc. Nr. 16, Fol. 11.

41) Isambert, XII, 231. Preuves des lib., S. 794.

42) „.... adhibitis, *sicut vobis videbitur*, locorum ordinariis et inquisitore haereticae pravitatis in regno isto existente.“

43) Isambert, XII, 233.

das Parlament jedoch scheint nicht einverstanden damit gewesen zu sein, sich so fast nur in die Rolle des weltlichen Armes eingewiesen zu sehen. Ich finde zwar, daß es das päpstliche Belobungsschreiben registrirte, nicht aber, daß es mit dem königlichen Patente und der Bulle, welche die Macht der Commissäre über den ursprünglichen Umfang so weit hinausführte, ein Gleiches gethan hätte. Auch wurde in den Urtheilen die Form stets so gewahrt, daß die päpstlichen Inquisitoren nur als die beantragende, das Parlament aber als die entscheidende Behörde erschien. [44])

Um die Zeit, wo das Parlament auf den Gedanken kam, jene Commission zu errichten, saßen in seinen Gefängnissen zwei von jenen Männern, die früher zu Meaux gelehrt hatten, Jakob Pouvan [45]) und Matthias Saulnier, beide Lefèvre's Schüler. Pouvan hatte sich kurz vorher von dem abtrünnigen Mazurier, der unter der Maske der Freundschaft zu ihm in den Kerker trat, zum Widerrufe bereden lassen und Buße gethan [46]); bald aber bereute er diesen Schritt und bekannte sich wieder offen zu seinen alten Meinungen. Dieses Benehmen des Schülers erinnerte von Neuem an die Meister, denen noch nicht geworden war, was Beda und die Franciscaner ihnen zugedacht hatten. Jetzt waren andere Zeiten. Das Kloster brachte seinen Streit mit dem Bischof Briçonnet vor das Parlament. Es zählte ihm alle Verfehlungen wider Orthodoxie und kirchliche Ordnung auf: er habe die frommen Klosterleute falsche Propheten und Pharisäer gescholten, er habe behauptet, daß der gemeine Mann die französische Bibel lesen müsse, habe selbst Uebersetzungen an die Armen vertheilt u. s. w. [47]). Das Parlament lud Briçonnet zum Verhöre vor

44) Z. B.: „Après avoir ouy *le rapport* des juges déléguez par le Pape sur le fait des hérésies ... *la Cour a ordonné et ordonne* etc.", oder: „*La Cour* pour aucunes causes à cela mouvans *a permis et permet* .... de faire prendre au corps etc."

45) Der Name findet sich auch geschrieben: Pouent, Pauvant, Pavanne.

46) Weihnachten 1524. Ueber die Form der feierlichen Buße (amende honorable) findet sich bei Gerdes, IV, 43, Folgendes: „Le criminel qui fait amende honorable, est en chemise, une torche ardente à la main, la corde au cou, accompagné du bourreau, de ses supports et de la justice. En cet état il demande pardon de son crime au Roi, à la justice et au public."

47) Vgl. die Verhandlungen hierüber vom August 1525 bei Bulæus, VI, 173 fg. Aus diesen Verhandlungen geht zugleich am besten hervor, daß

eine Commission, welcher auch ein Mitglied der neuen Inquisition beigegeben war. Briçonnet verlangte ein Verhör vor dem vollen Parlamente. Dies wurde abgeschlagen (25. October 1525). Jetzt ward er eine Beute der Ueberredung Mazurier's und seiner eigenen Furcht. Die moralische Selbstvernichtung des Mannes war den Theologen ein werthvollerer Erfolg, als alle Bestrafung. Briçonnet sagte sich feierlich von seinen frühern Ueberzeugungen los, und das Verhör, das dann der Form wegen noch mit ihm vorgenommen wurde, fand keine Schuld mehr an ihm. Nach leichter Buße versammelte er eine Synode seines Sprengels, verdammte Luther's Schriften und seine eigenen Ketzereien, stellte die Anrufung der Heiligen wieder her, und das nächste Frohnleichnamsfest feierte er mit ungewohnter Pracht. [48])

Gleichzeitig ward auch gegen Lefèvre vorgeschritten. Diesen hätte Beda ganz besonders in's Auge gefaßt. Neun Sätze aus seinem Commentar wurden verdammt und seine Schriften für verboten erklärt. [49]) Das Uebrige sollte folgen. Lefèvre wartete dies nicht ab; still verließ er Meaux und begab sich unter dem angenommenen Namen Antonius Peregrinus nach Straßburg, wo er mit Farel und Gerhard Roussel zusammentraf und von Bucer und Capito freundlich aufgenommen wurde. [50]) Etwas später verdammte die Sorbonne noch weiter achtundvierzig Sätze, welche sie aus Lefèvre's Evangelien und Episteln gezogen hatte. [51]) Unterdessen aber hatte Franz zu Madrid durch Margarethe, die in schwesterlicher Liebe ihm nachgeeilt war, um mit ihm zu leiden und für ihn zu wirken, von demjenigen erfahren, was gegen Lefèvre im Werk war. Durch Erlaß an das Parlament vom 12. November 1525 suspendirte er unter sehr ehrenden Ausdrücken das gegen den Greis eingeleitete Verfahren und erklärte

---

Sebville falsche Nachrichten gehabt haben muß, wenn er an de Coct schreibt, Briçonnet sei im Herbst 1524 mit Lefèvre in seinem Sprengel umhergereis't und habe Heiligenbilder verbrannt (s. den Brief Sebville's bei Crottet, Pièces justific., Nr. 3). Briçonnet war damals längst entmuthigt, und die Franciscaner hätten gewiß eine so auffallende Handlung, wenn sie überhaupt geschehen wäre, nicht unaufgezählt gelassen.

48) Merle d'Aubigné, III, 628 fg.

49) 28. Aug. Merle d'Aubigné, III, 636.

50) Ebendas., S. 637.

51) Am 6. November. Das Buch ist dort bezeichnet: Epistolae et Evangelia ad usum dioecesis Meldensis. D'Argentré, II, 35 fg.

von Neuem, daß er den Gelehrten mit Achtung begegnet sehen wolle. [52])

Das Entkommen der Hauptführer verdroß indessen die Verfolger. Sie wollten auch ein blutiges Opfer haben. Der junge, anspruchslose Pouvan, der den Muth gehabt hatte, seinen Widerruf zurückzunehmen und bei dieser Zurücknahme zu beharren, sollte ein schreckendes Beispiel geben. Nachdem die Facultät verschiedene seiner Behauptungen, unter welchen namentlich auch Sätze gegen Fegfeuer, Messe, Ablaß, Ohrenbeichte und Heiligendienst vorkamen, verdammt hatte [53]), wurde ihm das Urtheil als einem rückfälligen Ketzer gesprochen. Auf dem Grèveplatze ward ein großer Scheiterhaufen errichtet. Pouvan hielt noch am Fuße desselben eine Rede, die großen Eindruck machte, und bestieg ihn dann mit ruhiger Ergebung. [54]) Briçonnet, als Bischof der Diöcese, wurde angehalten, 200 Livres an Kosten für die Processe seiner Angehörigen zu zahlen. [55]) Dies war die erste Hinrichtung, welche die Reformation in Frankreich gebracht hat.

Ihr folgte bald die zweite. In dem Walde von Livry, wenige Stunden von Paris, lebte ein Einsiedler, der die Lehren Lefèvre's und seiner Schüler mit Wärme umfaßt hatte und auf seinen Wanderungen oder bei den Besuchen, die das Volk der Umgegend ihm machte, weiter pflanzte. Sein der Hauptstadt so nahes Wirken entging der Aufmerksamkeit nicht. Er ward verhaftet und zum Tode verurtheilt. Man führte ihn in feierlichem Gepränge auf den Kirchhof von Notre-Dame, die große Glocke der Kathedrale rief das Volk der Stadt zusammen, und die Doctoren versicherten den Neugierigen, die das Schlachtopfer mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit dulden sahen, das sei ein Verdammter, den man zum höllischen Feuer führe. Er wurde bei langsamem Feuer lebendig verbrannt. Die Geschichte hat den

52) (La Popelinière) L'histoire de la France, Ausg. v. 1582, I, 28. (Ueber La Popelinière s. Beilage III.) Du Plessis, II, 282. Margarethe reis'te am 8. August von Lyon nach Spanien ab. Cornel. Agrippa, Epist. 79, L. III. Vgl. Ant. Pericaud, Notes et documents pour servir à l'histoire de Lyon, 1483—1546 (Lyon 1840), S. 46, wo der Verfasser nur irrig glaubt, Margarethe sei damals schon an den König von Navarra verheirathet gewesen.

53) Am 9. Dec. 1525. D'Argentré, II, 30 fg.

54) Acta martyrum, S. 202.

55) Preuves des libertez, S. 795.

Namen des Mannes nicht aufbewahrt: man nannte ihn nur den Eremiten von Livry. [56])

Das Parlament, oder die Macht, die unter seinem Namen handelte, ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Der nächste Schlag sollte den kecken Berquin treffen. Eine Vollmacht, ihn zu verhaften, ward an den Bischof von Amiens ausgestellt; sogar das Asylrecht heiliger Stätten sollte ihn nicht schützen dürfen. [57]) Dann verkündigte das Parlament von Neuem das Verbot der Conventikel und befahl die Auslieferung lutherischer Schriften. [58]) Berquin's Bücher kamen jetzt zum zweiten Male in die Hände des Gerichts. In Luther's Werken hatte Berquin sich Anmerkungen an den Rand geschrieben. In diesen hieß es z. B.: Humana opera vitae aeternae meritoria, proh pudor! oder: Fides sola justificat, id est, sola causa propter quam justificamur. Solche Behauptungen waren in Beda's Augen das schlimmste Verbrechen. Außerdem fand man bei Berquin etliche eigene Abhandlungen und verschiedene übersetzte Schriften von Erasmus. Alle diese Dinge, Anmerkungen, Uebersetzungen und Abhandlungen, unterlagen dem Verdammungsspruche der theologischen Facultät. [59]) So sehr auch die Regentin darauf drang, das Verfahren bis zu des Königs Rückkehr ausgesetzt sein zu lassen, so blieb doch Berquin im Kerker, bis der aus Spanien zurückgekehrte König zum zweiten Male seine Freilassung verfügte.

Zur unglücklichen Stunde war durch Berquin's Uebersetzungen den Sorbonnisten der Name Erasmus wieder vor die Augen gekommen. Beda trug eine Schmähschrift gegen den witzigen Feind der Mönche und Scholastiker zusammen und er gab hierdurch das Zeichen zu einem allgemeinen Sturme, der auch außerhalb Frankreichs gegen Erasmus losbrach. Dem Manne, der unter allen Bekämpfern Luther's der gelehrteste, geistreichste und glücklichste war, wurde übel vergolten. Er sei ein noch größerer Ketzer als Luther, predigten die Mönche. [60]) Solche Stimmung wünschte die Sorbonne. Am 16. Mai 1526 verdammte sie die neue

56) Hist. eccles. des églises reformées etc., I, 7.

57) Preuves des lib., S. 796, 8. Januar 1526.

58) 5. Februar 1526. Preuves des lib., S. 796.

59) 7. März 1526. D'Argentré, II, 40 fg.

60) Ein späterer katholischer Schriftsteller, der Cardinal Pallavicini, sagt von Erasmus: „. . . . tandem obiit, malus quidem Catholicus audiens, sed non Lutheranus." Hist. Concil. Trident., Lib. I, Cap. 23.

Ausgabe der Colloquia und ging das Parlament um Unterdrückung derselben an: das Buch sei besonders der Jugend gefährlich, es nehme gegen Fasten, Mönchthum und Heiligenverehrung ein. [61]) Der entrüstete Gelehrte wehrte sich aus seinem Basel geschickt und nachdrücklich. Er fertigte die Sorbonnisten ab, schrieb an Franz I. und selbst an den Kaiser. Merkwürdig ist, wie er dem König Geist und Ziel der Pfaffen schildert: „Geht jenen Pharisäern solche Kühnheit ungestraft hin, dann ist kein rechtschaffener Mann mehr sicher. Sie nehmen den Glauben zum Aushängeschild und haben in Wahrheit ganz andere Zwecke. Sie steuern auf eine Tyrannei selbst über die Häupter der Fürsten los. Dahin gehen ihre geheimen Minen. Wenn ein Fürst in Zukunft ihnen nicht in allen Stücken zu Willen ist, dann wird man ihn einen Begünstiger der Ketzer nennen, und es kann ihn dann die Kirche, d. h. ein Complott etlicher falschen Mönche und Theologen, vom Throne stürzen. Daß dies das Ziel ihrer verborgenen Wege ist, geht aus ihren eigenen Schriften hervor. Darum möchte es gerathen sein, gleich dem ersten Versuche entgegen zu treten.“ [62])

Im Frühling **1526** kehrte Franz aus der spanischen Gefangenschaft zurück. Margarethe, seine treue Pflegerin, konnte jetzt wieder etwas für die Ihrigen thun. Ohnehin war der König unwillig, daß man sein Gebot, den Gelehrten mit Achtung zu begegnen, so wenig befolgt hatte. Jetzt öffnete sich vor Berquin die Kerkerpforte, seine Angelegenheit ward abermals durch Evocation vor den Rath des Königs gebracht [63]), und der Befreite trat alsbald wieder ein in seinen Kampf gegen die Theologen. Auch Peter Toussaint, ein junger Lothringer, ward aus der Haft entlassen. Er war in der Schweiz und im Elsaß mit den Verbannten zusammen gewesen und dann nach Paris gegangen, um seine Studien fortzusetzen, aber die damalige Verfolgung hatte auch ihn erreicht.

Lefèvre [64]) und Gerhard Roussel wurden aus der Verbannung

---

61) D'Argentré, II, 47.

62) Erasmus an Franz I., Basel 16. Juni 1526. S. Buläus, VI, 194, wo überhaupt über den Streit Bemerkenswerthes berichtet wird.

63) Erasmus an Wilibald Pirkheimer, 6. Juni 1526, Buläus, VI, 195, und Erasmus an Uttenhofen, Buläus, VI, 219.

64) Jacobus Faber, qui metu profugerat, non ob aliud nisi quod verterat Evangelia Gallice, revocatus est in aulam. Erasmus an Pirkheimer, 6. Juni 1526. Buläus, VI, 195.

zurückgerufen, der erstere sogar bald darauf zum Lehrer für den dritten Prinzen des Königs auserwählt. In den Freunden der Reformation erwachten neue Hoffnungen; sie glaubten durch Margarethe noch mehr erringen zu können. Diese hatte auch in Madrid nichts gespart, um den König mit der neuen Lehre zu befreunden; in ihrem Briefwechsel mit dem Grafen Siegmund von Hohenlohe, Domdechanten zu Straßburg, der seit Jahren zum Lutherthum hielt, war bereits verabredet, daß dieser nach Paris kommen und persönlich auf den König einwirken sollte, auch Farel war bereits wieder nach Frankreich entboten [65]): als Margarethe selbst zur Vertagung des Planes rathen mußte. Die Rücksicht auf die gewünschte Freilassung der beiden Prinzen, die der König als Geiseln in Spanien zurückgelassen hatte, gebot Schonung des Papstes [66]), und diese Rücksicht hat gewiß bei Franz noch ungleich dringender gewirkt, als jener Artikel des madrider Vertrags, durch welchen er sich zur Mitwirkung an der Unterdrückung des Lutherthums verpflichtete. [67])

Während der Gefangenschaft des Königs hatte sich der Kanzler Du Prat von der Regentin das erledigte Erzbisthum Sens und die Abtei St.-Bénoit-sur-Loire verleihen lassen. Er war Witwer mit einer zahlreichen Familie und geringem Vermögen; durch diesen Eintritt in geistliche Würden genoß er jetzt mit von den Früchten des Concordats, dessen Urheber er war. Der Papst beschenkte ihn bald auch mit dem Cardinalshute. Nun aber hatte sich das Parlament nicht allein auf den Fuß gesetzt, in seiner Rechtsprechung um das Concordat sich nicht zu kümmern, sondern es war auch bei St.-Bénoit die Verleihung nicht einmal eine concordatmäßige; denn die Abtei war eine privilegirte und überdies Du Prat eine unfähige Person. Das Capitel von Sens und das Kloster St.-Bénoit brachten ihre Sache klagend vor das Parlament, und dieses nahm sie an. Du Prat aber ließ sich dadurch in seinen Ansprüchen nicht stören und wußte als Präsident des Staatsrathes alle Schritte des Parlamentes gegen ihn zu vereiteln. Endlich, im Jahre 1527, brachte er

65) Toussaint an Farel, 9. Dec. 1526. Von Lefèvre's Wirksamkeit für die Reformation erwartete Toussaint nicht viel, desto mehr von Roussel und Farel. Crottet, Pièces justif., Nr. 4.

66) Crottet, S. 50 u. 51 nach Briefen Margarethens aus dem März 1526 (d. h. nach neuem Stil 1527).

67) La Popelinière, I, fol. 28.

den König dahin, die Entscheidung in allen höhern Beneficialsachen dem Parlamente gänzlich abzunehmen und dem Staatsrathe zuzuweisen. [68])

Du Prat's Einfluß stand jetzt überhaupt, schon um der politischen Lage willen, wo die heilige Ligue helfen sollte, auch in religiöser Hinsicht bei'm Könige oben an. Margarethe, zum Schweigen verurtheilt, trat bald auch aus der nähern Umgebung des Bruders. Franz vermählte sie mit Heinrich von Albret, Titularkönig von Navarra, der für ihn bei Pavia gefochten und Wunden und langwierige Gefangenschaft davongetragen hatte (1527). Dem neuen Ehepaare verhieß Franz, trotzdem daß er zu Madrid ganz entgegengesetzte Verpflichtungen eingegangen war, für den Wiedergewinn Navarra's aus allen Kräften zu arbeiten. Margarethe nahm bald ihren Wohnsitz zu Nérac, der Hauptstadt von Albret.

Gegen die reformatorischen Bestrebungen wurden jetzt die mannichfaltigsten Kräfte in den Kampf gerufen. Auch das Fegfeuer mußte Beweise heraufsenden für sein eigenes Dasein. Um die Fasten 1527 wurde zu Lyon eine besessene Nonne exorcisirt, die Schwester Antoinette Grolée aus der Abtei St.-Peter. Sie behauptete, der Geist der verstorbenen Schwester Alix, gequält von den Flammen des Purgatoriums, sei in sie gefahren und begehre nun die Gebete der Gläubigen, um sie aus den Qualen zu erlösen. Adrian von Montalembert, Almosenier des Königs, nahm über diese Exorcismen ein Protokoll auf und ließ es drucken „zur Widerlegung der verdammungswürdigen Secte der falschen lutherischen Ketzer und ihrer Anhänger." [69]) Er widmete es dem König selbst.

Als Franz im December 1527 unter dem Namen eines Lit-de-justice eine Notabelnversammlung hielt, um sich von den Verpflichtungen des madrider Vertrags losmachen und mit Geldmitteln, deren er sehr benöthigt war [70]), versehen zu lassen, verhieß

---

68) 27. Juli und 26. Sept. 1527. Hist. de l'origine de la pr. sanction, S. 69. Isambert, XII, 279.

69) La merveilleuse histoire de l'esprit qui depuis naguères s'est apparu au monastère des religieuses de Saint-Pierre de Lyon. Péricaud, a. a. O., S. 47.

70) In der Regierungsvorlage ward die bedrängte Finanzlage des Königs erörtert: „Il trouva ledit royaume chargé de plusieurs guerres, dissensions et divisions, et en arrière de finances de bien dix-huit cent

ihm der Klerus die Summe von 1,300,000 Livres; unter den Forderungen aber, die derselbe hieran knüpfte, war auch die ernstlichste Unterdrückung der Lutheraner im Reiche hervorgehoben. [71])

Bald darauf sehen wir den Klerus Frankreichs sich in Provincialconcilien versammeln. Gegenstände der Verhandlungen waren in erster Linie die gegen die Ketzerei zu ergreifenden Maßregeln, sowie eine für die Auslösung der in Madrid zurückgehaltenen Prinzen zu verwilligende Beisteuer. Du Prat versammelte die Erzdiöcese von Sens, welcher er vorstand, zu Paris (3. Februar bis 9. October 1528). Hier wurde beschlossen, daß alle Rückfälligen und Hartnäckigen mit Uebergabe an den weltlichen Arm und mit Gütereinziehung zu bestrafen seien; Privatpersonen, wie Behörden wurden zu Denunciationen verpflichtet. Das Umschreiben Du Prat's, das diese Beschlüsse verkündigt, enthält eine in eben so dringende, als schmeichelhafte Worte gefaßte Bitte an den König selbst, seinen Eifer für die Rettung der Kirche durch die Ausrottung der Ketzer zu bethätigen. [72]) Aehnliches beschloß das Provincialconcil von Bourges unter dem Vorsitze des Cardinals von Tournon, das die Lutheraner mit den Zauberern zusammenstellte [73]), sowie das der Erzdiöcese von Lyon, dem in Abwesenheit des Erzbischofs der Bischof von Mâcon präsidirte. [74])

Während noch das Concil zu Paris unter Du Prat tagte, fand man am Pfingstfeste ein Marienbild in der Straße des Rosiers sammt dem Christuskinde von unbekannter Hand zerschlagen und in den Koth geworfen. Die Aufregung hierüber war groß. Franz ließ ein neues Bild aus Silber machen und brachte es in feierlicher Processíon, begleitet von den Prinzen, den höchsten Hof- und Staatsbeamten, den Gesandten, den Prälaten und Mönchen, den Gerichtshöfen und Stadtbehörden, an die Stelle, wo das alte gestanden hatte. Er ließ tausend Sonnenthaler für die Entdeckung

---

mille livres, les gens d'armes non payés et le reste de l'administration du royaulme quasi en confusion etc." Isambert, XII, 288.

71) „.... déraciner et extirper la damnable et insupportable secte luthérienne qui est depuis quelque temps latitement entree en ce royaulme." Isambert, XII, 298.

72) Raynald, XIII, 38–41, wo nur das Jahr irrig angegeben ist.

73) 20. März 1528. Harduin, Acta Concil., IX, 1919—1923.

74) 21. März 1528. Raynald, XIII, 82. Pericaud, I, 47.

des Frevlers ausbieten.[75]) Der Thäter blieb verborgen. Zorn und Verdacht aber wandten sich einstweilen gegen die Ketzer im Allgemeinen. Bald sah man in verschiedenen Theilen des Landes sogenannte Lutheraner zum Scheiterhaufen führen, ohne daß darum, was in der Tiefe des Gemüthes lebte, unterdrückt werden konnte: zu Paris selbst starb ein Mann, der die Messe eine Verleugnung des Leidens und Sterbens Jesu Christi genannt hatte[76]), zu Vienne ein Franciscaner, dem zur Last fiel, gegen die Reliquien gepredigt zu haben.[77])

Berauscht von dem Weihrauch, den ein besonderes Breve wegen der glänzenden Wiederherstellung des Marienbildes streute[78]), gab Franz jetzt auch den zweimal geschützten Ludwig Berquin dem alten Hasse der Mönche Preis. Berquin war von Freunden vergeblich gewarnt worden, auch von Erasmus.[79]) Der König hatte die Sache des Angeklagten vor seine besondere Entscheidung gezogen und sofort liegen gelassen. Jetzt gab er den Befehl, den Proceß durch zwölf vom Parlamente zu ernennende Richter wieder aufzunehmen. Unter diesen Richtern müssen wir leider auch den berühmten Budé nennen. Die Commission verurtheilte Berquin's Schriften zum Verbrennen, ihn selbst zur

---

75) Bulãus, VI, 209.

76) 3. Juli. Hist. eccl., I, 7.

77) Hist. eccl., I, 8.

78) Breve vom 5. Juli 1528. Raynald, XIII, 82.

79) Erasmus hatte ihm im Jahre 1527 unter Anderm geschrieben: „Applaudo isti tuae de victoria fiduciae, sed illud male me habet, quod toties das nobis verba. Pontifex revixit, habet suos Cardinales et potentes et addictos. Dominicani et Franciscani passim incipiunt rem strenue gerere, et audio, judicibus, qui in te pronunciarunt, restitutum jus." Und in einem andern Briefe: „Equidem te, mi Berguine, non possum sic amantem non redamare; sed tuus iste amor, utrumque excuses, me non ferenda gravat invidia; ostentas literas meas, quibus tecum in aurem ῥῆτα καὶ ἄῤῥητα communico. — — Ista nihil aliud sunt nisi irritamenta crabronum. Habes ad omnia bonas et fortes rationes, sed utrique nostrum parum prosperas. — — Faveo tuae fiduciae, sed aut ista te fallet, aut me fallet augurium. Satis odoror ex amicorum literis Beddaicos aliquid atrox moliri." Erasmus, Epist. (Basel 1538), S. 756, 761. Bulãus, VI, 212. — Am 23. Juni 1528 wurden die Colloquia des Erasmus auf Beda's Betrieb von der gesammten Universität wirklich verdammt und verboten, und Erasmus war der Meinung, daß dieses der ungestümen Anhänglichkeit, die ihm Berquin bewies, ganz besonders zuzuschreiben sei. Bulãus, VI, 210 fg.

Buße und Abschwörung auf dem Grèveplatze, zur Durchbohrung der Zunge mit einem glühenden Eisen und zum Kerker auf Lebenszeit. Berquin verweigerte die Abschwörung, so sehr ihm auch Budé darum anlag, der ihm gerne wenigstens das Leben gerettet hätte. Er appellirte an den König und den Papst. Diese Berufung wurde als ein neues Verbrechen betrachtet; Berquin wurde zum Scheiterhaufen verurtheilt und erstand diese Strafe am 22. April 1529. Er war erst 40 Jahre alt. Seine Standhaftigkeit verließ ihn auf seinem letzten Gange nicht einen Augenblick. Noch versuchte er auf dem Richtplatze zum Volke zu reden. Er wurde aber nicht verstanden, weil man dafür gesorgt hatte, daß die Trabanten seine Stimme durch Geschrei erstickten. [80])

Durch solche Handlungen der Gewalt wurde indessen die Hinneigung zur Reformation im Volke eher verbreitet, als gemindert, nur daß man der Gefahr wegen seine Gesinnungen und Verbindungen um so heimlicher hielt. Die französischen Reformfreunde blieben in steter Beziehung zu den Schweizern und Deutschen, namentlich den Straßburgern. Wir haben unter Anderm einen Brief von Bucer an Luther, worin derselbe Nachrichten, die ihm aus Frankreich zugekommen sind, mittheilt. Die Zahl der Evangelischen ist hiernach im Steigen, besonders unter dem Adel; in einem Striche der Normandie sind ihrer so viele, daß ihn die Gegner spottweise „Kleindeutschland" nennen; Margarethe von Navarra ist der Sache fortwährend zugewandt; man beklagt den Streit über das Abendmahl zwischen Luther und Zwingli und das Scheitern des marburger Religionsgesprächs; die Möglichkeit eines offenen Hervortretens hofft man in Frankreich nur von der Einigung und dem Erstarken der Protestanten außerhalb. [81])

---

80) Hist. eccles., 1, 7. Raynald, XIII, 82. Gaillard, VI, 436. Buläus, VI, 217. Bei Letzterem findet sich namentlich ein interessanter Brief von Erasmus an Uttenhoven über Berquin's Ende: „Nec vultu, nec ullo corporis gestu dedit ullum animi perturbati specimen. Dixisses illum in museo de studiis aut in templo de rebus coelestibus cogitare. Ne tum quidem quum carnifex truculenta voce crimen ac supplicium pronunciaret, quicquam de vultus constantia mutare visus est. Jussus de curru descendere, nihil contatus descendit alacriter. Nec erat tale quicquam in eo vel audaciae vel ferociae, quale in maleficis nonnunquam gignit immanitas. Relucebat in eo mentis sibi bene consciae tranquillitas."

81) Schreiben vom 25. August 1530 bei Gerdes, IV, 73.

Sechstes Capitel.

Franz I. und die deutschen Protestanten. — Wechsel in der Stellung zum Papste. — Seine Politik. — Margarethens Einfluß. — Calvin's erstes Auftreten.

Im Sommer **1530** übergaben die deutschen Protestanten dem Kaiser zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniß, und der Kaiser antwortete mit dem Verbote des Lutherthums und mit der Androhung gewaltsamer Unterdrückung. Hiergegen schlossen die Protestanten zu Ende des Jahres ihr Vertheidigungsbündniß zu Schmalkalden. Es war hierbei von Wichtigkeit, die Könige von England und Frankreich nicht gegen sich zu haben. Eine rechtliche und geschichtliche Darlegung der deutschen Verhältnisse sollte dieselben geneigt machen, nicht Partei gegen die Bundesgenossen zu ergreifen, sondern vielmehr gemeinschaftlich mit ihnen und im Interesse der ganzen Christenheit für die Beschleunigung des längst begehrten allgemeinen und freien Concils zu wirken, welches die endliche Lösung der kirchlichen Wirren bringen sollte. Während diese Darlegung ausgearbeitet wurde, kam eine Mittheilung aus Frankreich, die noch neuen, unwillkommenen Stoff zur Erörterung bot. Ein Franzose, der seiner Sicherheit wegen hinter einem erdichteten Namen sich verbarg, — er nannte sich Petritius Fraccius —, hatte sich in einem ausführlichen Schreiben an das Collegium der Dreizehner zu Straßburg gewendet, und diese hatten die Meldung an die Häupter der Schmalkaldener weiter gegeben.[1] Der Verfasser schrieb, es sei die höchste Noth, daß die Protestanten

---

1) 2. Jan. 1531. Gerdes, IV, 70. Seckendorf, Hist. Lutheranismi. Buch III, Sect. I, §. I, S. 3.

sich bei Franz rechtfertigten; man habe ihm die schlimmste Meinung von ihnen beigebracht. Täglich werde er von den Prälaten und seiner neuen Gemahlin, der Schwester des Kaisers, gegen sie aufgereizt, und es sei zu fürchten, daß er dem Kaiser Waffenhülfe leisten werde. Insbesondere habe der kaiserliche Gesandte, Noircarmes, noch nach der Uebergabe der augsburgischen Confession ganz öffentlich zu Paris behauptet, die Protestanten gingen nur auf den Raub des Kirchengutes aus, sie wollten keine Sacramente, keine Stände, keine Ehe, kein Privateigenthum, keine Fürsten. Der Verfasser beschwor die Deutschen, um ihrer selbst und der französischen Glaubensgenossen willen durch Abgesandte an den argwöhnischen König diesen Verleumdungen entgegenzutreten, und bezeichnete hierzu die geeigneten Wege. Er meldete, daß in Frankreich die gedrückteste Stimmung herrsche: Niemand am Hofe wage für die Religion den Mund zu öffnen, selbst die Königin von Navarra sei in halber Gefangenschaft.

Diese Mittheilungen blieben nicht unbenutzt. Apologie und Gesandtschaft gingen am 16. Februar 1531 nach Paris ab. Melanchthon's Feder hatte auch hier wieder das Beste gethan. [2]) Franz empfing den Gesandten der deutschen Fürsten unerwartet freundlich und gab ihm eine sehr gnädige Antwort mit. Er versicherte, niemals etwas Ehrenrühriges von den Fürsten geglaubt zu haben, billigte das Begehren eines allgemeinen Concils, für dessen Herstellung er seine Mitwirkung zusagte, und warf hin, daß er den Deutschen seine freundlichen Gesinnungen in noch weit höherem Grade beweisen zu können hoffe, als dies bisher schon stets geschehen. [3])

Uebrigens wurde der Abgesandte wirklich in der nächsten Umgebung des Königs von einem neugierigen Prälaten befragt, ob

---

2) Text des Schreibens vom 16. Februar, unterzeichnet von Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst von Braunschweig, Philipp von Hessen und den Räthen von Straßburg, Nürnberg, Ulm und Magdeburg, bei Bretschneider, Corp. reformat., II, 472 fg.

3) Antwortschreiben des Königs vom 21. April 1531. Seckendorf, Buch III, Sect. 3, §. 5, S. 14. Gerdes, IV, 78. Melanchthon äußerte sich mit Zufriedenheit: „Gallus rescripsit humanissime, ac mihi tali tempore et in tanto odio non potuisse benignius respondere videtur. Significat, se quoque synodum optare, et laudat nostros, quod petant cogi concilium; ostendit se non sumturum arma contra nos, nisi hac re rite cognita.“ Melanchthon an Camerarius, 5. Juni 1531. Bretschneider, Corp. reform., II, 503.

es denn wahr sei, daß bei den Lutheranern Weibergemeinschaft bestehe, und man legte ihm noch andere Fragen vor, die hinlänglich beweisen, daß der pseudonyme Brief an die Straßburger nicht übertrieben hatte.

So wenig also war man in der französischen Hauptstadt über deutsche Ansichten und Zustände unterrichtet, nachdem die Protestanten nun schon eine Reihe von Jahren ganz offen vor aller Welt gelebt und vor länger als einem halben Jahre ihr ausführliches Glaubensbekenntniß vor Kaiser und Reich abgelegt hatten.

Ob übrigens jene abenteuerlichen Vorstellungen bei Franz I. selbst so wenig Wurzel gefaßt hatten, wie er sich in seinem Antwortschreiben die Miene gab, mag wol bezweifelt werden. Wenigstens wurde Luthern noch einige Monate *nach* jener Gesandtschaft ganz Anderes versichert. „Es ist", schreibt er, „hie zu Wittemberg geweßt aus Franckreich ein Doctor gesandt, der für uns öffentlich sagt, daß sein König gewiß und aber gewiß wäre, daß bey uns keine Kirche, keine Obrigkeit, kein Ehestand sey, sondern gienge alles unter einander wie das Viehe, und thät jedermann was er wolt." [4])

Der hier erwähnte Doctor ist Gervasius Waim, ein geborener Memminger, welchen Franz im Mai 1531 [5]) an den Kurfürsten von Sachsen sandte, um diesen und dessen Bundesgenossen auszuforschen und für seine Zwecke zu gewinnen.

Franz war weit entfernt, durch religiöse Sympathien und Antipathien sein Verhältniß zu den deutschen Protestanten bestimmen zu lassen; ihm war auch hier nur die Politik entscheidend. Ueber seine damalige Lage nun und sein Bedürfniß legt sich uns Folgendes dar.

Franz war längst unzufrieden mit dem ungünstigen Frieden von Cambray, den er vom Kaiser sich hatte aufnöthigen lassen. Die Verzichtung auf die italienischen Länder, namentlich auf Mailand und Genua, der Verlust seiner gesammten politischen Stellung in Italien lastete schwer auf ihm, und die Ehre, nunmehr des Kaisers Schwager zu heißen, konnte hierfür nicht entschädigen. Auch erklärte Franz schon nach drei Monaten die zu Madrid und Cambray stipulirte Abtretung von Mailand, Asti und Genua für erzwungen und unrechtmäßig. Kaum sah er seine beiden Söhne

---

4) Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie, 1. Stück, S. 289.

5) Mit einem Schreiben vom 25. Mai. Seckendorf, a. a. O., S. 14.

aus ihrer Geiselhaft zu Madrid entlassen, so spähte er, in der Absicht eines baldigen Bruches, überall umher, wo Kräfte für ihn gewonnen oder wenigstens dem Hause Habsburg entfremdet werden könnten.

Aber die schmachvolle Untreue, womit er alle seine Bundesgenossen, besonders die italienischen, in dem Vertrage von Cambray im Stiche gelassen hatte, rächte sich. Zu seinem Schrecken erkannte er seine politische Stellung als eine vollkommen einsame. Neue Beziehungen mußten also angeknüpft werden. Sofort sehen wir ihn den Blick auf Solche richten, deren Freundschaft als Ungläubiger, Ketzer oder halber Schismatiker dem allerchristlichsten König schwerlich geziemte. Er unterstützte, trotz seiner Verpflichtungen von Cambray, Ferdinand's Gegenkönig Zapolya in Ungarn, er schielte nach den deutschen Protestanten hinüber, er näherte sich dem von ihm vernachlässigten, mit dem Papste schon fast gänzlich zerfallenen Heinrich VIII. von England, ja es liegt Verdacht vor, daß er schon damals eine Verbindung mit den Osmanen suchte. [6])

Nun boten die deutschen Verhältnisse allerdings Manches dar, was sich vielleicht benutzen ließ. Die Protestanten traten damals nicht nur zu einem Bündnisse zur Vertheidigung ihres Glaubens zusammen, sondern sie hatten auch Widerspruch erhoben gegen die vom Kaiser durchgesetzte Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König. [7]) Diesem Widerspruche schloß sich auch das eifersüchtige Haus Baiern an, das im Uebrigen den Gesinnungen der Schmalkaldener fremd war. Die Wahl Ferdinand's wurde als eine Verletzung der goldenen Bulle angesehen. Einen andern Streitpunkt bildete die Sache des vertriebenen Ulrich von Würtemberg, dessen Land seit vielen Jahren in östreichischer Gewalt war.

Alle diese Verhältnisse benutzte jetzt Franz, um sie gegen den Kaiser auszubeuten. Sein geheimer Verkehr mit den deutschen Fürsten wurde eröffnet durch den Doctor Gervasius Waim, der

---

6) Bezüglich dieser letztern Verbindung sagt der Zeitgenosse Belcarius (Buch XX, Nr. 36): Quin etiam legatos ad Solimanum Franciscus misisse fertur, tanto in Caesarem odio vel invidia flagrabat. S. Raynald, XIII, 202. Ueber den Verkehr mit den Türken s. auch Sismondi, Histoire des Français, XI, 401.

7) Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V., I, 413. Protestation an den Kaiser, v. 24. Dec. 1530.

im Frühling 1531 zu Wittenberg eintraf. [8]) Bald traten Sachsen, Baiern und Hessen zu Saalfeld zu einem Bunde gegen die Anerkennung Ferdinand's als römischen Königs zusammen; Abgesandte dieses Bundes erschienen wiederum bei Franz, der ziemlich lange auf Antwort warten ließ, weil er erst sehen wollte, was aus dem mittlerweile mit England unterhandelten Bündnisse werden würde. Im folgenden Frühling sandte er dann den gewandten Wilhelm du Bellay-Langey mit umfassenden Vollmachten nach Deutschland ab. [9]) Franz nahm hierbei ganz die Sprache eines alten Freundes des deutschen Reiches an, der sich für verpflichtet halte, dessen bedrohte Rechte und Freiheiten selbst gegen den Kaiser zu beschützen. Im Vertrage zu Scheyern, am 26. Mai 1532, sagte er dem Bunde von Saalfeld für den Fall, daß derselbe wegen

---

8) Melanchthon schrieb über Waim am 28. Juli 1531 an Camerarius Folgendes: „Fuit hic quidam Parisiensis doctor Gervasius, homo, ut videtur, inimicissimus nostrae causae, ἀλλὰ τοῦ βασιλέως τοῦ φραγκικοῦ ἐντολὰς ἔχει περὶ τῆς χειροτονίας. Sunt, quibus videantur illae Gallicae esse magis, quam Francicae technae. Sed nos, quod datur, accipiamus et sentiamus liberaliter. Certe illae minae Campegii de Gallorum amicitia hoc tempore sunt inanes, etsi moveor praedictionibus quibusdam, quas tibi in mentem venire necesse est; saepe enim de illis inter nos. Nisi Christus consulet Ecclesiae, omnia funditus perierint. Nam illi reges sua agunt negotia, et nulli mortales nunc πάνυ φιλοσοφοῦσι." Bretschneider, Corp. reform., II, 517. — Daß Franz durch Waim die deutschen Protestanten nur mit allgemeinen Freundschaftsversicherungen (termes genereux) hinhielt, um sie für alle Fälle zu gewinnen, ohne ihnen damals noch irgend bestimmte Zusagen zu machen, die dem Frieden von Cambray entgegen gewesen wären, sagt Martin du Bellay, Mémoires, S. 167.

9) Du Bellay's Creditiv ist datirt: Ex oppido Undefluctu Lexoviorum (Honfleur) den 11. März 1531. v. Rommel, Philipp der Großmüthige, II, 259 fg. Er reis'te von Honfleur ab „vers la mi-Mars l'an mil cinq cent trente-un" und kam bei den deutschen Fürsten an „environ la mi-Avril ensuivant"; du Bellay, Mémoires, S. 169. Daß hier die Jahresbezeichnung nach altem Stil, nach welchem das Jahr mit Ostern zu Ende ging, zu nehmen, und folglich das Jahr 1532 zu verstehen ist, ergibt sich nicht nur aus der damals noch allgemeinen Geltung dieser Bezeichnungsweise, sondern auch aus dem Zusammenhange der erzählten Sachen selbst. — Unter dem räthselhaften „Cebeng es pays du duc de Saxe" bei du Bellay, S. 171, kann ich, des Zusammenhangs wegen, nicht Coburg verstehen, wie v. Rommel thut, sondern Königsberg in Franken. Die Versammlung von Coburg fällt erst in das Jahr 1533, während sich aus dem Texte ergibt, daß die von „Cebeng" dem Abschluß des Vertrags von Scheyern vorausging. Der Convent von Königsberg war am 8. Mai 1532.

seiner Verfassungstreue vom Kaiser bekriegt werden sollte, die Summe von 100,000 sofort zu hinterlegenden Sonnenkronen zu; er verwahrte sich hierbei aber feierlich, daß es seine Absicht nicht sei, dem Kaiser irgend einen Punkt der bestehenden Verträge zu brechen, oder einen Angriff auf ihn zu unterstützen. Auch für Ulrich von Würtemberg wurde unter ähnlicher Clausel Hülfe in Aussicht gestellt. [10])

Nach diesen Einleitungen mochte der Religionsfriede von Nürnberg, der schon zwei Monate nachher abgeschlossen wurde, dem König nicht weniger verdrießlich kommen, als dem Landgrafen, obgleich aus sehr verschiedenen Gründen. Er beseitigte doch wenigstens einen Gegenstand des Streites zwischen dem Kaiser und den Ständen und befreite die Habsburger zugleich aus ihrer Bedrängniß durch die Türken, diese natürlichen Bundesgenossen Frankreichs, gegen welche die Protestanten jetzt im lebhaftesten Wetteifer ihre Hülfstruppen führten.

Kurz nach dem Vertrage von Scheyern schloß Franz auch mit Heinrich VIII. von England ein Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung ab (23. Juni 1532). Heinrich stand mit dem Kaiser und dem Papste auf dem schlimmsten Fuße. Seit fünf Jahren bereits betrieb er bei Clemens die Auflösung seiner Ehe mit Katharina von Aragon, des Kaisers Tante; aus Furcht vor dem Kaiser hatte Clemens ihn hingehalten, des Königs Zorn war erwacht, und sein bisheriger Liebling Wolsey war bereits ein Opfer desselben geworden. Der gelehrte König, dem noch vor wenigen Jahren für seine Streitschrift gegen Luther der Ehrentitel eines „Vertheidigers des Glaubens" geworden war, brannte vor Ungeduld, sich von Katharina geschieden und mit Anna Boleyn vermählt zu sehen; er hatte sich von verschiedenen Universitäten billigende Gutachten hierüber eingeholt, und daß namentlich das der pariser Doctoren günstig für ihn ausfiel, war ganz besonders das Werk des Einflusses und sogar der Drohungen des Königs Franz gewesen. So hatten sich beide Könige wieder zu einander gefunden. Zur Befestigung der erneuerten Freundschaft hatten sie noch im October desselben Jahres eine Zusammenkunft zu Calais und Boulogne.

Hier wurden die Verhältnisse zu Rom stark in Betracht gezogen. Der beleidigte Heinrich grollte darüber, daß der Papst

10) v. Rommel, Philipp d. Großm., I, 291, und II, 259. Du Bellay, Mémoires, S. 169—171.

ihm angemuthet hatte, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in Rom selbst die Entscheidung seiner Sache entgegenzunehmen; er sprach es aus, daß die Urkirche keinen Supremat des Papstes kenne, daß alle Bischöfe gleich, und einer wie der andere der weltlichen Gewalt untergeordnet seien; er forderte Franz auf, dem Papste niemals wieder den Fuß zu küssen. Auch Franz war dem Papste gram, der den Verdacht einer heimlichen Verbindung mit den Türken gegen ihn nährte und wegen eines Doppelzehntens vom Kirchengute, trotz früherer Zusage, Schwierigkeiten machte, während er doch dem Kaiser dergleichen verwilligte. [11]) Auch redete Franz davon, daß der gallicanische Klerus sich bei ihm über die römischen Gelderpressungen — (Annaten, Bullen Sporteln, Dispensationen, Trinkgelder) — beschwert habe; dies sei — so hatte man sich gegen ihn ausgedrückt — eine wahre Maschine und ein Jagdnetz zum Geldfangen. [12]) Aber bei Franz stand gleichwol nicht der Papst, sondern der Kaiser in der ersten Linie der Feindschaft, während dies bei Heinrich umgekehrt war. Franz hatte sogar in dem Gefühle, wieviel ihm jetzt die Freundschaft des Papstes für seine italienische Politik werth sein mußte, schon vor Jahresfrist Clemens dadurch in sein Interesse zu ziehen gesucht, daß er eine Heirath zwischen seinem Sohne Heinrich und Katharina von Medici, des Papstes Nichte, in Vorschlag brachte. Welche Noth mußte das sein, die einen Valois zur Verschwägerung mit einer Kaufmannsfamilie von Florenz herabsteigen hieß! Wirklich war es zu längern Unterhandlungen deshalb gekommen, in welchen, wie berichtet wird, Clemens außer Anderm insgeheim sogar seine gelegentliche Mitwirkung zu einer dereinstigen Wiedergewinnung Mailands und Genua's für Frankreich nicht gänzlich abschlug. [13]) Noch war die Sache, obwol in's Stocken gerathen, doch nicht abgebrochen. Franz spielte hier, wie allerwärts, ein doppeltes Spiel; er wollte den Papst nicht opfern, solange er noch etwas von ihm zu hoffen hatte. Uebrigens hatte er, der sich über die römischen Erpressungen beschwerte, noch kürzlich gerade aus Rom einen neuen Zuwachs aus der Beute der Kirche sich zuweisen lassen. Im Laufe jener Unterhandlungen nämlich hatte er die vorläufige Gunst erwirkt, daß ihm

---

11) Du Bellay, S. 173.

12) „. . . . . un vray engin et rets à prendre argent." Du Bellay, S. 174.

13) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref., III, 438.

Clemens auch die Verleihung der privilegirten, im Concordat ausgenommenen Beneficien auf Lebenszeit übertrug, indem er die Privilegien derselben für diese Zeit suspendirte. [14])

Während die beiden Könige zu Boulogne rathschlagten, meldete das Gerücht eine bevorstehende Zusammenkunft des Papstes und des Kaisers zu Bologna. Unruhig über deren Bedeutung, beschloß man, die beiden Cardinäle Tournon und Grammont, die dem König persönlich ergeben waren und denen um ihrer Würde willen der Zutritt zum Papste stets offen stehen mußte, an diesen abzusenden, um seine Fügsamkeit oder Freundschaft zu erzwingen. Die Abgesandten waren angewiesen, dem Papste unter der Hand zu drohen: wenn er sich nicht fügte, namentlich auch in der Ehesache Heinrich's, so würde man sofort ein allgemeines Concil verlangen, und wenn er dann ein solches nicht berufen wollte, so würden die beiden Könige für sich verfahren und alles Geld von Rom zurückhalten; einer etwa zu erwartenden Bannbulle aber würde man Waffengewalt oder Abfall entgegensetzen. [15]) Tournon brachte wirklich durch Mittheilung dieser Aussichten und durch die Wiederaufnahme des Heirathsprojectes den Papst von allzu großer Hingabe an den Kaiser zurück, und das Verhältniß zu Franz

14) Im Mai 1532. Hist. de l'origine de la pr. sanction, S. 73.

15) Wir heben Folgendes aus der officiellen Instruction aus: „Et si sadite Saincteté au cas dessusdit vouloit user des censures .... et que ledit Seigneur (Franz I.) fust contrainct d'aller à Rome querir son absolution, il ira si bien accompagné, que sadite Saincteté sera très-ayse de la luy accorder. — Et après lesdites remonstrances faites, lesdits sieurs Cardinaux admonesteront et exhorteront nostredit Sainct Pere, a ce que le bon plaisir de sa Saincteté soit ..... vouloir traicter doucement et benignement iceux deux Seigneurs Roys, sans aucunement les vouloir irriter, et qu'elle pense là dessus l'estat en quoy sont les Allemagnes, les Ligues et plusieurs pays de la Chrestienté, et comme ils se sont distraits de l'Eglise: et que si lesdits Roys s'en distrayent à faute de justice, comme ils pourront dire et alleguer, ils trouveroient plusieurs qui leur adhereroient tant Italiens que autres, et eux deux ensemble avec leurs amitiez ouvertes et secretes qu'ils ont, pouvoient faire un tel effort, qu'il seroit bien difficile d'y resister, et au lieu de la paix qui est à present en la Chrestienté, se pourroit causer une guerre plus grande que celle qu'a eu lieu par le passé." — Instructions baillées par le Roy à Messieurs les Reverendissimes Cardinaux de Tournon et de Grammont, envoyez par Sa Majesté vers le Pape, d. d. Amiens 13. Nov. 1532. — In den Preuves des libertez, S. 630 fg.

glich sich dadurch vorerst wieder aus.[16]) Heinrich VIII. aber besiegelte in seiner Ungeduld den vollkommenen Bruch durch seine heimliche Hochzeit mit Anna Boleyn.[17])

Es scheint allerdings, auch Franz war damals nahe an dem Punkte angekommen, wo er zu wählen hatte, ob ihm für seine Politik die Freundschaft des Papstes mehr gelten sollte, oder die der deutschen Protestanten und die Reichthümer der französischen Kirche, die durch einen etwaigen Abfall zu erwerben standen. Noch aber fühlte er sich nicht so gebieterisch zu dem entscheidenden Wurfe gedrängt, wie sein englischer Bundesgenosse. Nach seiner Rückkehr von Boulogne versammelte er die Prälaten des Reiches und forderte von ihnen eine „freiwillige Hülfe" (quelque volontaire subside) für die Bedürfnisse des Staates. Der Klerus verwilligte ihm, wie Du Bellay sagt, „mit Freigebigkeit zwei bis drei Zehnten nach des Königs Ermessen", und zwar ohne daß eine päpstliche Bulle hierzu erwirkt war.[18]) Diese Freigebigkeit der Geistlichkeit möchte wol befremden, wenn nicht der Gedanke nahe läge, daß sie geübt wurde, um Schlimmeres abzuwenden. Die Vorgänge von Dänemark, Schweden und mehreren deutschen Staaten, wo ein großer Theil des Kirchenvermögens in die Adern des Staates geströmt war, lagen in allzu naher Erinnerung, und in England bereitete sich Aehnliches vor. Indessen war es der französischen Reformation beschieden, sich unabhängig von solchen Antrieben zu gestalten.

Im Winter besuchte der Kaiser wirklich den Papst zu Bologna. Er betrieb ernstlich das allgemeine Concil, vor dessen Entscheidung im nürnberger Frieden die kirchlichen Angelegenheiten gewiesen worden waren. Clemens, obgleich er schon früher nicht umhin gekonnt hatte, dem Kaiser Zusagen zu geben[19]), wünschte

---

16) Du Bellay, S. 177 fg.

17) 14. Nov. 1532. Die öffentliche Hochzeit war erst im folgenden April. Raynald., XIII, 311.

18) „. . . . luy accordèrent liberalement, et jusques à deux ou trois decimes, à son plaisir." Du Bellay, S. 176. Jeder Zehnte trug dem König 200,000 Ducaten ein. Relazione di Marino Giustiniano, bei Tommasius, Rélat. des Ambassadeurs Vénitiens, I, 52.

19) Durch Circulare v. 1. Dec. 1530 hatte er verkündigt, daß er auf das Ansuchen des Kaisers ein Concil wegen der Lutheraner und Türken beschlossen habe und demnächst einen Ort für dasselbe in Italien ansagen werde. Raynald, XIII, 188.

doch dieſes Concil durchaus nicht[20]: es konnte, wie die des vorigen Jahrhunderts, auf unangenehmen Reformationen beſtehen; es konnte vielleicht ihn ſelbſt abſetzen, und wenn dies auch nur darum geweſen wäre, weil ſeine eheliche Geburt nicht außer allem Zweifel war.[21] Es fiel aber nicht ſchwer, bei aller ſcheinbaren Geneigtheit die wirkliche Ausführung hinauszuſchieben, da die Forderungen der Lutheraner über Zuſammenſetzung und Ort des Concils mit denen der Katholiken, und ſelbſt die der Katholiken unter einander in einem ſchwer zu löſenden Widerſtreite waren. Genau beſehen wünſchte aber auch Franz damals das Concil noch nicht im Ernſte, weil der Proteſtantismus damals nur ſeines Feindes Reich, nicht ſein eigenes durch Spaltungen ſchwächte.[22] Das Concil diente ihm nur als Drohmittel gegen den Papſt, und wenn dieſer ſich ohne Concil fügte, ſo war auch ihm dies am liebſten. Der Papſt fügte ſich aber, oder ſchien wenigſtens ſo. Auf das vom Kaiſer beabſichtigte Vertheidigungsbündniß des ge-

---

20) Die Scheu der Päpſte vor der Berufung eines Concils, ſofern nicht die äußerſte Noth dazu brächte, räumt auch Pallavicini ein. Man habe ſich der Wendung erinnert, die das baſeler Concil genommen, habe Meinungsſtreitigkeiten unter den Geiſtlichen, Enthüllung des päpſtlichen Nepotismus, Erneuerung der Superioritätsfrage und hieraus die Nothwendigkeit einer Auflöſung gefürchtet; auch die Furcht vor der Möglichkeit einer Minderung der päpſtlichen Gewalt ſtellt Pallavicini nicht in Abrede, „quod animadverteret (Papa), peti concilium iis conditionibus, quibus Luthero satisfieret: quod item erat atque concilium, in cujus conspectu Pontifex desineret esse Pontifex, evaderetque privatus Episcopus etc.“ Pallavicini, Hist. Conc. Trid., L. II. cap. 10. Aehnlich ſagt Andreas Maurocenus in ſeiner venetianiſchen Geſchichte, Clemens habe ſich durch die feindliche Geſinnung der Lutheraner beſtimmt gefühlt: „ne tam facile Caesari Germanorum nomine concilium petenti assentiretur, veritus, ne illo ad labefactandam et penitus convellendam pontificiae majestatis auctoritatem abuterentur: quocirca nonnunquam moras nectebat, Christianorum principum dissidia tolli prius oportere etc.“ S. Raynald, XIII, 142.

21) Guicciardini, Istorie d'Italia, Lib. 20. Die Thatſache des Zweifels ſteht richtig und kann auch von Pallavicini nicht umgeworfen werden, der ſich nur bemüht, nachzuweiſen, daß Clemens VII. ſchon unter Leo X. als aus einer geheimen Ehe geboren erkannt worden ſei.

22) Karl V. ſah wohl, daß Franz nicht ſehr begierig war, das Concil zu Stande gebracht zu ſehen. Am 29. Juli 1531 ſchrieb er an ſeinen Bruder Ferdinand: „Plus va l'on avant, plus l'on apperçoit que le pape n'y (für das Concil) a voulente et que le roy de France luy ne veult deplaire, pensant par ce moyen le tenir gaigne.“ Ranke, Deutſche Geſch., III, 441.

sammten Italiens gegen Türken und Franzosen ging Clemens nur so weit ein, daß er sich später rühmen konnte, den Franzosen dadurch in der That einen geheimen Vorschub geleistet zu haben. Das Concil aber wollte er verschoben wissen, bis die Fürsten politisch einig wären.[23]) Eine runde und bestimmte Antwort erhielt Karl fast nur in Beziehung auf die Ehesache des englischen Königspaares, in dessen Scheidung der Papst in keinem Falle einzuwilligen versprach. Mit Entschiedenheit dagegen entzog sich Clemens den Vorschlägen und Intriguen, durch welche der Kaiser die französische Werbung um Katharina von Medici zu durchkreuzen suchte.[24]) Diesen Plan umfaßte er mit aller Zähigkeit, und damit die Franzosen nicht etwa vor der Ausführung zurückträten, verhieß er dem künftigen Ehepaare den Besitz von Pisa, Livorno, Parma, Piacenza, Modena und Reggio[25]), ja er soll sogar die Wiedergewinnung von Mailand, Genua und Neapel im Hintergrunde gezeigt haben.[26])

Im Herbste 1533 sehen wir Clemens und Franz in einem ceremonienreichen und prunkvollen Congresse in Marseille zusammen.[27]) Hier spricht Franz aus einem ganz andern Tone, als

---

23) In einem Vertrage v. 24. Febr. 1533 versprach Clemens dem Kaiser, für das Concil zu sorgen und insbesondere Franz, wenn die Heirathssache verhandelt würde, zur ernstlichen Theilnahme zu bestimmen. Weiß, Papiers d'état de Granvelle, II, 1 fg. Etwas früher hatte er auch schon nach England, Frankreich und Deutschland Aufforderungen mit Vorschlägen gesandt, von denen Jedermann einsah, daß sie für die Protestanten unannehmbar waren; er hatte Mantua, Bologna oder Piacenza als Ort der Versammlung vorgeschlagen. Raynald, XIII, 282 fg. Guicciardini, lib. 20.

24) Der Kaiser wollte Katharina mit Franz Sforza vermählt wissen, suchte Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der französischen Werbung zu erregen u. dgl. Du Bellay, S. 180, 182.

25) Du Bellay, S. 179.

26) Auf die drei letzten Gebiete bezieht sich wenigstens, wie Jovius erzählt, eine Hindeutung des päpstlichen Gesandten Strozzi, die nachher, als sie bekannt und von den Kaiserlichen übel genommen wurde, sich gefallen lassen mußte, für einen unpassenden Scherz erklärt zu werden. Raynald, XIII, 319. Pallavicini (Lib. III, cap. 12) stellt in Abrede, daß der Papst Hoffnung auf Mailand gemacht habe. Vgl. dagegen Ranke, III, 438. Gefordert war die Eroberung Mailands von französischer Seite jedenfalls, wie aus einem von Franz eigenhändig aufgesetzten Entwurfe eines geheimen Bundesvertrages mit dem Papste hervorgeht. Vgl. Champollion-Figeac, Documents historiques inédits, III, 517.

27) Ueber dieses 34tägige Zusammensein s. Du Bellay, S. 204 fg., Raynald, XIII, 317 fg.

zu Calais und Boulogne im vorigen Jahre. Dem Papste, dem er damals mit Schwert und Abfall gedroht, küßt er jetzt Fuß, Hand und Gesicht; dem König von England, dem er damals gelobt, nicht eher Katharina von Medici zur Schwiegertochter anzunehmen, als bis Katharina von Aragon durch des Papstes Spruch verstoßen wäre, bricht er jetzt das gegebene Wort, angeblich weil es ihn empöre, daß derselbe die Anmaßung gehabt habe, von dem Papste an das künftige Concil zu appelliren. In Betreff des Concils aber vereinigen sich beide hohe Häupter dahin, daß die Sache noch nicht vorbereitet genug sei. [28])

Am 28. October traut der Papst den Prinzen Heinrich mit Katharina von Medici, die ihrem Gemahle ein Heirathsgut von nur 100,000 Thalern in baarem Gelde und etwa den gleichen Werth an mütterlichen Liegenschaften mitbringt, dem Schwiegervater aber die reichsten Hoffnungen auf Ländererwerb und politische Geltung in Italien, Hoffnungen, denen nichts abging, als die Bürgschaft der Verwirklichung. [29]) Als willenloses, mißachtetes Spielzeug politischer Convenienz zieht die dreizehnjährige Italienerin in Frankreich ein, überglücklich, Herzogin von Orléans und Gemahlin eines nachgeborenen königlichen Prinzen zu heißen. Aber ihr ist Größeres beschieden. Der Tod des Dauphin's bringt sie bald dem Throne um eine Stufe näher, der Tod des Schwiegervaters macht sie zur Königin, und der Tod des Gemahles endlich beruft sie zur Regentschaft und legt die Geschicke Frankreichs

---

28) Welcher von Beiden hier der Ueberzeugende und welcher der Ueberzeugte war, mag unentschieden bleiben. Wahrscheinlich mißten Beide das Concil nicht ungern, doch waren ihre Berichte hinterher ziemlich verschieden. Nach Raynaldi (XIII, 319) schloß Franz sich den Protestanten darin an, daß er das Concil nicht in Italien, sondern in Deutschland gehalten wissen wollte. So erzählte auch er selbst dem Landgrafen Philipp zu Bar-le-Duc (Rommel, Phil. d. Gr., II, 302). Der Papst aber ließ noch aus Marseille dem Kaiser sagen, daß Franz nur dann auf das Concil eingehen würde, wenn er zuvor Mailand wieder bekäme. In Breven nach Deutschland berichtete er, daß er mit Franz wegen des Concils nichts habe ausrichten können. Schreiben Karl's V. an den Grafen Rour v. 19. April 1535. Weiß, Pap. d'état de Granvelle. II, 348. Nach einem Breve des Papstes an Ferdinand I. vom 20. März 1534 hielt es Franz für nothwendig, wegen der verworrenen Verhältnisse der Christenheit eine geeignetere Zeit abzuwarten; es werde nun sein, des Papstes, Bestreben sein, die Gemüther vorzubereiten (Pallavicini, Lib. III. cap. 16). Du Bellay (S. 206) berichtet einfach, man habe erkannt, „que les choses n'estoient preparées pour le Concile."

29) Du Bellay, S. 206. Raynald, XIII, 319.

in ihre Hand in einer Zeit der Stürme, die sie zwar nicht beschworen, aber auch nicht hervorgerufen hat.

Aus Anlaß dieser Vermählung ernannte Clemens damals vier Franzosen zu Cardinälen. Einer derselben war der erst elfjährige Odet von Châtillon, der später ein eifriger Führer der Protestanten wurde. [30])

Am 12. November verließ der Papst Marseille. Von dieser Zusammenkunft mit dem Haupte der Kirche begab sich Franz fast unmittelbar zu einer Conferenz mit dem Haupte der Ketzer. Beide Häupter sollten ihm gegen den Kaiser dienen.

Landgraf Philipp von Hessen hatte seit langer Zeit an der Wiedereinsetzung seines Schützlings, des geächteten Herzogs Ulrich von Würtemberg, gearbeitet, dessen Land vom Kaiser an Ferdinand, den römischen König, vergeben worden war. Gütliche Mittel waren erfolglos gewesen. Philipp hatte darum schon damals, als die Schmalkaldener ihre erste Botschaft an Franz absandten, auch die würtembergische Sache berühren lassen, und von Franz war, da er des Friedens von Cambray wegen nicht öffentlich handeln konnte, seine geheime Hülfe zugesagt worden. Wirklich vertrat Wilhelm du Bellay auf dem schwäbischen Bundestage (im December 1533) unter dem Scheine der Vermittelung die Sache des Vertriebenen, und obwol seine zwei schwungreichen Reden [31]) ohne unmittelbaren Erfolg blieben, so wußte er doch im Ganzen so gewandt zu handeln, daß der schwäbische Bund, der Hauptfeind des Herzogs, zur Auflösung kam. Nun aber beabsichtigte Philipp, nachdem er einen rheinischen Bund gestiftet hatte, ohne Weiteres mit den Waffen in der Hand Ulrich in das verlorene Land zurückzuführen. Unfähig, die Kosten für sich allein zu erschwingen, auch „um zu sehen, was er an dem König hätte", der soeben mit dem Papste persönlich verkehrte, ließ er Franz um eine mündliche Unterredung ersuchen. Beide trafen einander zu Bar-le-Duc (27. Januar 1534), und es wurde hier ein geheimer Vertrag abgeschlossen, durch welchen ein bedeutender Theil der entstehenden Kriegskosten für Frankreich übernommen wurde. Das Ganze wurde durch einen scheinbaren Verkauf von Mömpelgard, das dem Herzog gehörte, verhüllt. [32]) Französisches Geld also half Würtemberg wiedergewinnen, als

30) Du Bellay, ebendas. Raynald, XIII, 320.

31) Sie sind aufbewahrt bei Du Bellay, S. 213 fg. u. 220 fg.

32) Das Nähere s. bei v. Rommel, I, 321 fg. und II, 339 fg. Du Bellay,

Landgraf Philipp im nächsten Frühling die Oestreicher bei Laufen schlug; mittelbar hat demnach Franz, der Verschwägerte des Papstes, auch seinen Antheil an der Reformation Würtembergs, die der zurückgekehrte Ulrich sofort einführte. Freilich war man in Frankreich etwas verblüfft, als der Zug Philipp's durch den Frieden von Kadan einfach mit der Wiedereinsetzung Ulrich's und mit der Anerkennung der Königswürde Ferdinand's endigte, ohne zu denjenigen weitern Verwickelungen zu führen, durch welche man sich etwa mit der Hoffnung auf den Wiedergewinn Mailands mittels protestantischer Hülfe schmeichelte.

Unterdessen war Margarethe, des Königs Schwester, in ihrer Weise der Reform der Lehre und des Gottesdienstes immer gewogen geblieben. Dem greisen Lefèvre, der durch sie zum Bibliothekar im königlichen Schlosse zu Blois ernannt worden war, gab sie, als er auch dort noch nicht vor allen Anfechtungen gesichert schien, eine Zufluchtsstätte in ihrer Stadt Nérac (1531), wo er nach sechs Jahren sein bewegtes Leben beschloß. [33]) Als Herzogin von Berry war sie in der Lage, auch den Gelehrten der Universität Bourges Gunst zu erweisen; ja es gelang ihr sogar, mitten in Paris ihrem Gerhard Roussel, sowie zwei freisinnigen Augustinern, Bertauld und Courault, eine Zeitlang Zutritt zu den Kanzeln zu verschaffen. Dies wurde dadurch möglich, daß der König dem Bischof von Paris die Vollmacht zuwies, gegen die frühere Gewohnheit die Prediger in den Pfarrkirchen von Paris ganz unabhängig von der theologischen Facultät zu bestellen. [34]) Bischof aber war Johann du Bellay, der für einen Freund der Reformen galt. Gegen diese Neuerung ereiferten sich die Sorbonnisten. Zwei Prediger, von Beda angestiftet, brachten die Sache auf die Kanzel und stießen sogar Drohungen gegen den König aus, wenn nicht Roussel und die Andern entfernt würden. Es gelang Beda, Roussel und Courault in Haft bringen zu lassen. Diesmal aber kam er selbst zu kurz. Die theologische Facultät konnte von den angeschuldigten Sätzen der Verhafteten nichts Schlimmeres sagen, als daß sie den Schein der Ketzerei an sich trügen (12. Mai 1533), und Roussel und Courault wurden alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt, um ihre Wirksamkeit in der frühern Weise fortzusetzen. Beda aber und die beiden

---

S. 232. Philipp selbst verwendete 300,000 Gulden, Frankreich sagte 125,000 Sonnenkronen zu.

33) Crottet, S. 72, 98.

34) Calvin, Epist. (Lausanne 1576), S. 3.

Prediger, die dem König gedroht hatten, wurden aus der Stadt gewiesen.[35]) Die Universität kam bittend für sie ein. Franz scheint um jene Zeit die Nachwirkungen seiner Zusammenkunft mit Heinrich VIII. noch nicht überwunden gehabt zu haben. Eines Tages ließ sich Franz von Margarethe und der Herzogin von Etampes, die in vertrautem Umgang mit ihm stand, in die Kirche St.-Eustache führen, wo der Pfarrer Le Coq bei großem Zudrang in Zwingli's Sinne über die Abendmahlslehre predigte. Die Predigt machte auf den König einen tiefen Eindruck, der, wie Florimond de Raemond erzählt, nur dann erst wieder verwischt wurde, als die Cardinäle von Tournon und von Lothringen Mittel fanden, den Prediger zu einem Widerrufe zu bestimmen.[36])

Solche Bestrebungen steigerten den Haß der Gegner gegen Margarethe immer höher. Besonders übel wurde ihr auch ein Andachtsbuch genommen, das sie unter dem Titel: „Miroir de l'âme pécheresse" in französischen Versen verfaßt hatte.[37]) In demselben war keine Rede von den Heiligen und ihrem Verdienste, das Blut Christi war ihr das einzige Purgatorium, und selbst das Gebet „Salve Regina" war auf die Person Christi übergetragen.[38])

---

35) Melanchthon an Joh. Heß (Juli 1533?), bei Bretschneider, II, 658, und Melanchthon an Spalatin, 22. Juli 1533, ebendaselbst. (Melanchthon schließt hier seine Nachricht mit der Bemerkung: Haec sunt certa et significationem praebent, judicia hominum ibi non esse iniqua doctrinae nostrae. Christus Evangelii gloriam augeat.) — Bulâus, VI, 238. Crottet, S. 74.

36) De la naissance de l'hérésie, L. VII, cap. 4, p. 853. S. auch Maimbourg, Hist. du Calvinisme, S. 35.

37) Bald findet sich das Jahr 1532, bald das Jahr 1533 als das des Erscheinens angegeben.

38) Der Prolog des Miroir beginnt:

Si vous lisez cette oeuvre toute entière,
Arrêtez-vous, sans plus, à la matière,
En excusant la rhyme et la langage,
Voyant que c'est d'une femme l'ouvrage,
Qui n'a en soi science ne savoir,
Fors ung desir que chacun puisse voir,
Que faict le don de Dieu le créateur,
Quand il lui plaist justifier ung coeur.

Als Probe aus dem Buche selbst Folgendes:

Verbe divin, Jésus-Christ salvateur,
Unique fils de l'éternel Auteur,
Premier, dernier, de tous instaurateur,

Dieses Buch brachte die Galle der Sorbonnisten so sehr zum Ueberfließen, daß sie in der Person der Verfasserin sogar die Schwester des Königs übersahen. Der Spiegel der sündigen Seele wurde auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt. Man ging aber noch weiter. Bei den Schulfeierlichkeiten des Collegiums von Navarra, eines der Haupthäuser der theologischen Facultät, wo die Schüler auch theatralische Darstellungen zu geben pflegten, brachte man Margarethe in sehr leicht zu deutender Allegorie auf die Bühne. Eine Königin zeigt sich, mit weiblichen Arbeiten emsig beschäftigt. Eine Furie mit brennender Fackel tritt vor sie hin und fordert sie auf, Nadel und Spinnrocken wegzuwerfen. Die Königin weigert sich eine Zeit lang; sobald ihr aber von der Furie ein Evangelienbuch in die Hand gegeben wird, wirft sie in plötzlicher Verwandlung ihre häusliche Arbeit bei Seite, vertieft sich in das Buch, verliert den Verstand und verfolgt wüthend ihre unschuldigen Unterthanen mit allen möglichen Rasereien.

Dergleichen Anzüglichkeiten wollte man sich indessen am Hofe nicht gefallen lassen. Die jugendlichen Schauspieler, bis auf die Hauptperson, welche noch zu rechter Zeit entsprang, mußten ihre Verwegenheit im Gefängnisse büßen. Wegen des Verbots des Andachtsbuches aber ließ der König alsbald durch seinen Beichtvater, den Bischof von Senlis, von der Universität, in deren Namen die Verdammung ergangen sein sollte, Rechenschaft fordern. Margarethe erhielt alsbald Genugthuung. Der neuerwählte Rector, Nikolaus Cop, ein Sohn des königlichen Leibarztes und selbst ein Anhänger der Reform, versammelte die Facultäten, hielt eine Lobrede auf Margarethe und rügte die gegen sie begangene Ungebühr. Die Universität als solche sagte sich los von allem Antheil an dem Geschehenen, dasselbe that die theologische Facultät, und das Ganze wurde am Ende dem unbefugten Handeln eines Einzelnen aufgebürdet, der sich mit der Entschuldigung zu retten suchte, daß er allerdings im Auftrage der Sorbonne gehandelt, im Uebrigen

---

Evêque et roi, puissant triomphateur,
Et de la mort, par mort libérateur,
L'homme est par foi fait fils du Créateur,
L'homme est par foi juste, saint, bienfaiteur,
L'homme est par foi remis en innocence,
L'homme est par foi roi en Christ regnateur,
Par foi j'ai Christ et tout en affluence.

Vgl. Merle d'Aubigné, III.

aber weder die Verfasserin errathen, noch auch das Buch selbst unter den verdammten, sondern nur unter den „verdächtigen" aufgeführt habe. Er mußte einige Wochen in dem bischöflichen Gefängnisse büßen. [39])

Bald nach jenen Vorgängen hielt Cop am Allerheiligentage (1. November 1533) als Rector die herkömmliche Festrede. [40]) Man wollte in derselben eine Hinneigung zu der neuen theologischen Richtung bemerken. Es wurde darin vom reinen Evangelium und von der Rechtfertigung durch den Glauben gehandelt. Anwesende Franciscaner schrieben sich einige Sätze nieder und gaben sie als ketzerisch bei dem Parlamente an. Cop, als ihm die Anklage eröffnet wurde, versammelte die Facultäten, bestritt dem Parlamente das Recht, in erster Instanz die Sache eines Universitätsgliedes zu verhandeln, und suchte so seine Angelegenheit zum Gegenstand einer allgemeinen Beschwerde zu erheben. Allein diesmal blieb der Corporationsgeist hinter der Abneigung gegen das Ketzerthum zurück. Es gab eine tumultuarische Scene. Cop wurde von seinen Collegen sehr matt vertreten, und das Parlament lud ihn vor. Im Begriffe, der Vorladung zu folgen, wurde er auf dem Wege zum Justizpalaste gewarnt, kehrte in seine Wohnung zurück und floh dann eilig nach Basel, dem Stammorte seiner Familie. Als sein Entweichen bekannt wurde, sandte man Häscher aus nach seinen Freunden. Unter diesen war auch Johann Calvin, der damals im Collegium Forteret wohnte. Auch Calvin wurde noch frühzeitig genug auf die Gefahr aufmerksam, um durch die Flucht sich retten zu können. Seine Bücher und Papiere fielen jedoch dem Gericht in die Hände und gaben Stoff zur Belästigung verschiedener Personen zu Orléans und an andern Orten. [41]) Bald darauf war es auch, wo der zurückgekehrte Beda und die theologische Facultät ihren oben erwähnten Angriff auf die Professoren des königlichen Collegiums machten, um sie aus der biblischen Exegese herauszudrängen. [42]) Franz selbst, der soeben sich auf dem Rückwege von Marseille befand, schrieb von

39) Bulæus, VI, 238. Gerdes, IV, 38 fg. Calvin, Epistolae (Lausanne, 1576), S. 1.

40) Nicht 1532, wie Henry (I, 56) annimmt. S. Hist. ecclés., I, 14. Bulæus, VI, 238.

41) Bulæus, VI, 238. Hist. ecclés., I, 14.

42) Bulæus, VI, 239. Verhandlungen vom 29. December 1533 und aus dem Januar 1534.

Lyon aus an den Bischof von Paris, daß er von Ketzereien in der Hauptstadt höre, und forderte den Prälaten auf, zwei Parlamentsräthe zur Einleitung und Durchführung des Processes zu bestellen, womit jedoch, wie der König bemerkte, der bischöflichen Gerichtsbarkeit in andern Dingen kein Eintrag geschehen sollte. [43])

Es wird versichert, daß der eigentliche Verfasser jener Festrede, die dem Rector Cop so übel genommen wurde, kein anderer war, als Calvin selbst, damals ein junger Mann von 24 Jahren. Diese merkwürdige Persönlichkeit gehört nicht blos durch die Geburt, sondern auch durch die stete und nächste Beziehung, in welcher sie hinfort zur Entwickelung des französischen Protestantismus blieb, Frankreich an, obgleich nicht der französische Boden derjenige war, auf welchem für sie die glänzendsten Erfolge blühten. [44])

Auch Calvin's früheste Jugendgeschichte gibt uns ein schlagendes Bild der kirchlichen Zustände Frankreichs. Im zwölften Lebensjahre war er Caplan, im achtzehnten Pfarrer, d. h. befreundete Prälaten gaben ihm die Einkünfte beider Stellen, ohne daß der Träger durch Studium und Priesterweihe für die Verwaltung derselben befähigt war. Erst als Pfarrer begann er das Studium der Theologie; noch aber stand er bei den ersten Anfängen desselben, als ihn sein Vater, der dem Sohne so die Bedingungen einer glänzenderen Laufbahn zu gewinnen meinte, zur Rechtswissenschaft trieb. Calvin studirte diese zu Orléans unter dem berühmten Peter de l'Etoile und zu Bourges unter dem noch berühmteren Andreas Alciati. Bei seinem Ernste und seinen trefflichen Anlagen war in Kurzem so viel geleistet, daß er fast den Meistern gleichstand. Aber an dem jungen Pfarrer, der bis dahin mit unbefangener Hingebung an den Lehren und Geboten der Kirche gehangen hatte, begann der Geist der Zeit sein Recht zu üben. Er fühlte sich zur Prüfung herausgefordert. An Veranlassung hierzu konnte es in Orléans und ganz besonders in Bourges nicht fehlen, wo Margarethe von Navarra waltete und die religiösen Fragen in engern und weitern Kreisen eine lebhafte Erörterung fanden. Hatte Calvin vielleicht schon vorher durch seinen Verwandten und Landsmann, den Orientalisten Peter Robert Olivetanus, eine ent-

---

43) S. das Schreiben vom 10. Dec. 1533 im Bulletin de la Soc. de l'hist. du prot. franç., I. Année, p. 436.

44) Ueber Calvin's Leben und Wirken s. vor Allem: Henry, Das Leben Calvin's (Hamburg 1835—44), 3 Bände.

fernte Ahnung von der Wichtigkeit des Bibelstudiums erhalten, so gab er sich jetzt, nicht ohne erhebliche Schwächung seiner Gesundheit, neben der Rechtswissenschaft auch noch der Theologie hin, und bald lebte er einzig nur für diese. Erst zu Bourges erwarb er sich die Grundlage für die eigene Forschung im Neuen Testamente, die Kenntniß des Griechischen. Sein Lehrer war der Deutsche Melchior Wolmar, den Margarethe vor Kurzem als Professor der alten Sprachen dahin gezogen hatte; auch dieser war der Reformation zugethan.

Zu welchen Folgerungen Calvin durch seine zu Orléans und Bourges begonnenen Forschungen geführt worden ist, liegt als klar erkennbare Thatsache in der Geschichte offen. Sein Charakter war ein außergewöhnlicher; seine Bildungsgeschichte scheint ganz dieselbe gewesen zu sein, wie die von tausend Andern: äußerer Anstoß, Zweifel, Prüfung, allmähliches Erkennen des Einzelnen, Vergleichung der inneren Erkenntniß mit der äußeren Wirklichkeit, Abschluß und Verbindung des Einzelnen zum Ganzen. Es möchte ein eitler Versuch sein, den Zeitpunkt nachzuweisen, in welchem in Calvin der Protestant, der Reformator fertig war. Für Naturen wie die seinige schafft jeder entdeckte Mißbrauch, jeder erkannte Irrthum ein Reformationsbedürfniß. Sie beginnen damit, von innerer Nothwendigkeit getrieben, das Einzelne anzufechten, wo und wann es ihrer Ueberzeugung entgegentritt, und der weiteren Entwickelung, nicht ihrer eigenen Voraussicht, bleibt es vorbehalten, ob die einmal begonnene Reformation sich innerhalb der gegebenen Kirche vollenden soll, oder ob sie aus derselben herausführen muß.

So sehen wir schon zu Orléans und Bourges den jungen Mann in reformatorischem Sinne wirken, in engeren Kreisen der Personen und auf beschränkterem Gebiete des Stoffes: Gleichgesinnte fanden sich zusammen, es ward gebetet, unterrichtet und gepredigt. Calvin erlangte schon unter den Glaubensgenossen zu Bourges Zutrauen und Ansehen. Obwol von Natur wenig geneigt, als Redner aufzutreten, besiegte er doch durch den Eifer die Scheu, und der Adel in der Umgegend lud den zwanzigjährigen Jüngling öfters auf seine Schlösser, um sich an der Kraft und Wärme seiner Predigten zu erbauen. [45])

Calvin verließ Bourges, wie es scheint, im Jahre 1529 und lebte seitdem meistens in Paris, Anfangs in stiller Zurückgezogen-

45) Hist. eccles., I, 9 fg.

heit, wie die gedrückte Stimmung nach Berquin's Hinrichtung es räthlich machte, und mit literarischen Arbeiten beschäftigt, zugleich aber in steter Einwirkung auf die dortigen geheimen Reformirten und in brieflichem Verkehre mit auswärtigen Reformatoren, wie Martin Bucer. Auch in Paris predigte er zuweilen, und die Rede, welche er für seinen Freund Nikolaus Cop ausarbeitete, beweis't, daß er seinen Gedanken gern auch einen größern Kreis von Hörern wünschte, als die geheimen Conventikel ihm zu geben pflegten. Der unglückliche Ausgang jenes Versuchs bestimmte, wie wir oben gesehen haben, Calvin zu eiliger Flucht.

Siebentes Capitel.

Melanchthon und Du Bellay. — Henotische Verhandlungen. — Die Verfolgung von 1535. — Diplomatischer Trug.

So viele Parteien in jener Zeit um religiöse Fragen stritten, es war nicht eine einzige, die nicht festgehalten hätte an dem Satze von der Nothwendigkeit der Einheit und Allgemeinheit der Kirche. Was aber war aus dieser Einheit geworden? und welche Aussicht gab es für ihre Wiederherstellung? Eine Menge von größern und kleinern Genossenschaften standen neben oder gegen einander: Altkatholiken, Ultramontane, Gallicaner, Lutheraner, Zwinglianer, Anabaptisten, zum Theil in sich selbst wiederum sehr mannichfach gefärbt, — jede dieser Parteien behauptete ganz unzweifelhaft auf dem eigentlichen Boden der Kirche zu stehen, und verlangte für die Herstellung der Einheit nichts weniger als das einfache Herübertreten der übrigen. Das Concil, das hier helfen sollte und das von Kaiser und Papst, von Königen und Fürsten, von Protestanten und Katholiken im Ernste oder zum Scheine angerufen wurde, war das unerreichbarste und zugleich das trügerischste Auskunftsmittel. Ein Concil, wie es den Einen recht war, mußten die Andern verneinen; und wäre eines wirklich zu Stande gekommen, die Besiegten würden sich seiner Entscheidung nicht unterworfen haben. Sollte man also mit Gewalt die Neuerer zur alten Einheit zurücknöthigen? Aber die Regierungen, die über die Gewalt verfügten, waren zum Theil selbst schon protestantisch, zum Theil wollten sie das Alte wenigstens nicht in seiner unveränderten Gesammtheit; und wo die Gewalt versucht worden war, da hatte die Erfahrung schon damals Stoff zu Erwägungen über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit ihrer Anwendung geliefert. Sollte man also Meinung und Lehre freigeben, die Zer-

klüftung der Kirche fortschreiten und mit der kirchlichen Verwirrung zugleich auch, wie nothwendig, die politische Verwickelung Europa's ungehindert steigen lassen, bis vielleicht Erschütterung und Zerrüttung als unerwünschter Erfolg des allseitigen Meinungskampfes zu beklagen gewesen wäre? Welcher Ausweg blieb hier? Man wollte die Einheit, und sah die Zersplitterung heranziehen; man rief nach Frieden, und es drohte der Krieg.

Solche Erwägungen rief wol die damalige Lage Europa's mannichfach hervor. Auch für Frankreich lagen sie nahe. Frankreich war nur ein Glied des Ganzen, es hatte mit zu handeln und mit zu leiden; die Reformation hatte längst aufgehört etwas Oertliches zu sein. Frankreich stand am Anfange der Bahn, auf welcher andere Länder schon weiter geschritten waren. Noch waren dort zwar die Massen weniger berührt, aber es fand doch auch schon in schlichten Bürgerkreisen das Neue eine stille Aufnahme, und in den höhern Ständen reichten die laut ausgesprochenen Sympathien bis zu den Stufen des Thrones. Franz selbst hatte den Neuerern, soweit ihre Bestrebungen unter den Gesichtspunkt gelehrter Bewegung fielen, bereits vielfach Schutz und Gunst erwiesen; auch er wünschte sogar bis zu einem gewissen Grade eine Reform, wenn auch weit weniger auf dem eigentlich religiösen, als auf dem politisch-kirchlichen Gebiete. Sollte er nun etwa seine Drohungen von Boulogne wahr machen, wie sein englischer Bundesgenosse? Aber er brauchte den Papst und hätte durch einen Abfall doch nur einen Brand mehr in das allgemeine Feuer geworfen. Oder sollte er die Protestanten in seinem Reiche ausrotten? Dann beraubte er sich selbst einer wesentlichen Stütze, wenn es gelang; und wenn es, wie zu erwarten, fehlschlug, so hatte er den Feind desto mehr im eignen Hause, denn auch im Auslande mochte man ja an seinem eignen Beispiele gelernt haben, wie die Kräfte einer gedrückten Religionspartei gegen das eigne Staatsoberhaupt dienstbar zu machen sind. So war Verlegenheit auf allen Seiten.

Wo im Kampfe der Meinungen und Interessen die Verwickelung unlösbar, der Ausgang erschütternd zu werden droht, da beginnt die Wirksamkeit der mittleren Meinung, der vermittelnden Versuche. Auf staatlichem Gebiete, wo überhaupt die Interessen berechtigter und mächtiger erscheinen, als die Meinungen, haben solche Versuche oft zur Ausgleichung geführt; auf dem kirchlichen aber mögen sie nur dann gelingen, wenn der Streit mehr das Aeußerliche, als die religiöse Meinung selbst betrifft.

Eine wirkliche religiöse Ueberzeugung kann zwar durch Belehrung verändert oder aufgehoben werden; vergleichsweise aber und mit allem Bewußtsein ihrer eignen Berechtigung aus äußerlichen Rücksichten auf sich selbst zu verzichten, widerstreitet ihrer Natur.

Und dennoch ist die Geschichte der Reformation voll von henotischen Versuchen, im Kleinen wie im Großen, freilich von mißlungenen. Die sie anstellten oder förderten, hatten meistens die Erstarkung ihrer Partei oder den allgemeinen Frieden im Auge; sie erkannten, daß auf kirchlichem Gebiete nicht lediglich um dogmatische Fragen, die nicht mit sich markten lassen, sondern auch um Einrichtungen und Interessen, die allerdings eine billige Vereinbarung gestatten, gekämpft wird; sie rechneten darauf, daß manche Rechthaberei in untergeordneten Dingen im Laufe des Streites matt geworden, manche Leidenschaft gekühlt sei, und wo bei wesentlichen religiösen Streitpunkten eine Vereinigung in der Sache selbst nicht möglich schien, da hielten sie wenigstens ein äußeres Abkommen durch Unberührtlassen des wunden Fleckes, durch das Palliativ zweideutiger Concordienformeln, durch Interpretationen und Vorbehalte für thunlich. Und weil in religiösen Dingen die Masse weit mehr der Autorität der Führer, als dem eignen Urtheil folgt, so schien es nahe zu liegen, hervorragende Personen zu mündlicher Verständigung zusammentreten zu lassen. Daher die zahlreichen Religionsgespräche jener Zeit, deren gewöhnlicher Ausgang der war, daß bei einiger Zusage friedfertigen Verhaltens der Streit der Meinungen nur desto lebhafter entbrannte. Solche Versuche behalten indessen bei aller Unzweckmäßigkeit ihr Ehrwürdiges, soweit wir sie mit Offenheit und ehrlichem Sinne betrieben sehen; beschämend, verwerflich und gefährlich erscheinen sie aber da, wo die diplomatische Intrigue sich ihrer bemächtigt hat, wo Eigennutz und Falschheit hinter der Maske der Religion und des Gemeinwohls lauern, um die fromme Einfalt für Zwecke auszubeuten, die dem offen angekündigten vollkommen fremd, vielleicht ganz widersprechend sind.

Wir haben hier von einem Vereinigungsversuche zu reden, zu welchem die Mittelpartei und die Diplomatie Frankreichs den gelehrten Melanchthon die Hand zu reichen vermochte, und der, obwol gleichsam in der Geburt erstickt, immerhin ein denkwürdiges Ereigniß nicht blos in der französischen, sondern in der Reformationsgeschichte überhaupt bleiben wird.

Wilhelm Du Bellay-Langey, der Vertraute des Königs, hatte seit mehreren Jahren den diplomatischen Verkehr Frankreichs

mit den deutschen Fürsten unterhalten, am meisten mit den Protestanten. Unter die Gegenstände seiner Verhandlungen gehörte auch die Betreibung des vom Papste zugesagten Concils; seine Hauptaufgabe aber war ohne Zweifel, dem König insgeheim möglichst viele Freunde und Bundesgenossen unter den Protestanten anzulocken. Ueberall nahmen ihn diese fast für einen der Ihrigen. Er erzählte von des Königs freundlicher Gesinnung und wie derselbe nur in ein solches freies Concil einwilligen würde, wie die Protestanten es begehrten. Solche Sprache hörte man nicht blos zu Kassel und Wittenberg gerne, weil sie gleiche Gesinnung auszudrücken schien, sondern auch zu Paris und Rom hatte man gegen ihre Wirkungen nichts, weil sie ein Concil verzögern half, für dessen Beschleunigung fast einzig nur der Kaiser ein lebhaftes Interesse zeigte. Du Bellay war bei allem Scheine des Entgegenkommens stets für das Hinhalten, für die Unterhandlung und die Künste, die im Ausgleichen ihren Vortheil suchen. Zu Marseille war er mit bei dem Besuche des Papstes gewesen und hatte mit diesem, wie versichert wird, lebhafte Auseinandersetzungen gehabt, um ihn von allen gewaltsamen Maßregeln gegen die Ketzer zurückzubringen.[1]) Im folgenden Frühling, um die Zeit, wo Landgraf Philipp seinen Zug nach Würtemberg machte, finden wir Du Bellay wiederum in Deutschland thätig. Ein junger Pforzheimer aus seinem Gefolge, Basilius, erschien zu Wittenberg, ohne Zweifel mit Briefen. Auch mit Melanchthon verkehrte er daselbst, der ihm bei der Rückreise auf besonderes Begehren ein Schreiben über die Religionsangelegenheiten, insbesondere über die Concilienfrage, an Du Bellay mitgab.[2]) Ueber den Inhalt dieses Schreibens erfahren wir nichts Näheres, doch wissen wir aus andern Quellen, daß Melanchthon von einem Concilium damals nichts erwartete.[3]) Der einmal begonnene Brief-

1) Dicit (Basilius), legatum vehementer contendisse cum Romano Pontifice Massyliae, ne rem agat violenter. Melanchthon an Camerarius, 1. Mai 34. Bretschn., II, 721.

2) Ebendas.

3) An Camerarius schrieb Melanchthon u. A. am 9. Februar 1533: Quid censes, concilium fore, si tamen conveniet, nisi τυραννίδα aut pontificum, aut aliorum, ἢ μάχας τῶν θεολόγων κενταυρικάς? Bretschn., II, 630. Als der Papst dann die unbedingte Unterwerfung unter das von ihm in Aussicht gestellte Concil verlangte, nannte Melanchthon dies in einem Briefe an Camerarius vom 23. Juli 33: „minae πάνυ τυραννικαί“; die Protestanten lehnten das in dieser Weise gebotene Concil ab.

wechsel führte indessen zu Weiterem. Im nächsten Sommer sandte Melanchthon an Du Bellay eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten religiösen Streitpunkte nebst Andeutungen über die Möglichkeit und Art ihrer Ausgleichung. Es geschah dieses ebenfalls auf Du Bellay's Verlangen.[4]) Gesichtspunkt und Zweck dieser Arbeit ergibt sich aus dem Begleitungsschreiben. „Ich zweifle nicht, — schreibt Melanchthon, — daß man sich über alle diese Artikel leicht vereinigen könnte, wenn einige Monarchen etliche gelehrte und rechtschaffene Männer zu einer liebevollen und freien Unterredung zusammentreten ließen. Der streitigen Punkte sind nicht gar viele. Aber Ununterrichtete sehen nicht, worum es sich handelt, und lärmen zuweilen um Nichts. Denn auf beiden Seiten bietet die öffentliche Zwietracht, wie es zu gehen pflegt, gar manchem Unwissenden einen Anhaltspunkt. Die beikommenden Artikel habe ich um so lieber zusammengestellt, damit man den eigentlichen Kern der Fragen deutlicher erkenne. Hier handelt es sich nicht um eine Abschaffung der Kirchenverfassung oder der Papstgewalt, auch nicht um eine ununterschiedliche Umänderung der alten Anordnungen. Diejenigen unter den Unserigen, denen die erste Stimme zukommt, wünschen gar sehr die gewohnte Form der Kirche zu belassen, soweit es möglich ist. Auch sind die meisten Streitigkeiten durch die Zeit gemildert worden und haben ihre Bedeutung verloren. Darum bitte ich, gnädiger Herr, Du wollest zum Ruhme Christi die hohen Monarchen ermahnen, daß sie mit frommem Sinn die Eintracht herstellen, solange noch eine friedliche Ausgleichung möglich ist. Welche Zeiten uns bevorstehen, wenn Niemand dem gegenwärtigen Zwist ein Heilmittel bietet, welche Erschütterung für Staat und Kirche kommen muß, wenn man zu den Waffen greifen wird, das siehest Du besser, als ich. In so dringender Gefahr aber Staat und Kirche nicht ohne Hülfe zu lassen, ist eine Aufgabe, welcher ein Mann von Deinem Geiste sich nicht entschlagen darf. Doch es bedarf bei Dir der Ermahnung nicht, Du bist ja schon im vollen Zuge.

---

4) Rogaverat Langeus, ut rationem aliquam componendarum harum dissensionum perscriberem, ac simul ostenderat, Regem Gallorum apud Pontificem de pace et mitigatione tantarum rerum acturum esse. Scripsi igitur quid mihi videretur. Nec me poenitet mei judicii. Scripsi de politia ecclesiastica conservanda, deinde quid relaxari aequum esse censerem, quibus de rebus doctos colloqui diligentius prodesset. Melanchthon an Konrad Heresbach, 20. November 35. Bretschn., II, 976.

Meinerseits aber verspreche ich Dir, mit der größesten Gewissenhaftigkeit in meinen Schritten Deine und der übrigen Ehrenmänner Wünsche zu berücksichtigen; Du sollst sehen, wie sehr mir die öffentliche Ruhe am Herzen liegt." [5])

Also ein Religionsgespräch unter den Auspicien einiger mächtigen Fürsten, namentlich auch des Königs von Frankreich, war es, von welchem das von Kriegessorgen geängstete Gemüth Melanchthon's das Heil erwartete. Die Grundzüge aber, welche er als Anhalt für eine künftige Vereinbarung beilegte, umgingen entweder die streitigen Fragen so unbestimmt, oder machten der Gegenpartei so weitgehende Zugeständnisse, daß es kaum begreiflich ist, wie Melanchthon für dieselben auf die Zustimmung seiner Glaubensgenossen rechnen konnte. Es ist unsere Aufgabe nicht, den Inhalt des merkwürdigen Gutachtens vollständig wiederzugeben; es wird genügen, einige der bezeichnendsten Punkte hervorzuheben, in welchen Melanchthon Zugeständnisse für zulässig hielt, und in welchen nicht: [6])

Bischöfe sind nöthig. Das Papstthum ist statthaft, wenn es nur in den Schranken der Kirchenregierung bleibt und nicht die wahre Lehre unterdrückt. Wenn Päpste Könige absetzen, so ist das ein Mißbrauch der Gewalt, welchem entgegen zu treten den Königen selbst überlassen bleibt; er geht das Evangelium und die Kirche nichts an. Steht nur die Lehre fest, sodaß Mißdeutungen nicht zu besorgen sind, so werden die Protestanten die sogenannten Adiaphora, das Herkömmliche in Speisen, Festen, Kirchenornat und Ceremonien um der Liebe willen gerne bestehen lassen. Gegen die Beichte ist nichts einzuwenden, wenn nur nicht die Aufzählung aller einzelnen Sünden zur Bedingung der Vergebung gemacht wird. Bezüglich der Rechtfertigung möge die eine Seite zugestehen, daß die Sündenvergebung nicht durch die guten Werke, sondern durch den Glauben an Christus und durch die Barmherzigkeit Gottes bewirkt werde, so wird man von der andern gegen den relativen Werth der guten Werke derer, die be-

---

5) Melanchthon an W. Du Bellay, 1. August 1534. Bretschn., II, 740.

6) Ich folge hierbei demjenigen Texte, welchen Bretschneider (Corp. Reform., II, 741 fg.) als den echten erkannt hat. Ein anderer, von Bretschneider zur Seite gestellter, wie er in einer Flugschrift jener Zeit in die Oeffentlichkeit kam, weicht vielfach ab und läßt Melanchthon weit entschiedener reden, obgleich auch hier noch Manches ihm in den Mund gelegt wird, was ihm von anderer Seite übel gedeutet werden konnte.

reits in der Versöhnung leben, nichts einwenden. Die Messe ist der schwierigste Punkt. Melanchthon weiß hier, soweit es die Abendmahlslehre betrifft, keinen Rath zu geben, da in Deutschland selbst noch Streit darüber ist, ob Luther oder Zwingli die wahre Lehre habe, und der Bucer'sche Vermittelungsantrag noch keine Annahme gefunden hat. Die Form der Messe mag bleiben. Oeffentliche Messen, d. h. den Genuß des Abendmahls nach vorausgegangener Beichte, feiern die Anhänger der neuen Lehre an Festtagen. Privatmessen verwerfen sie wegen des damit zusammenhangenden Glaubens, als ob sie auch dritten Personen, lebenden und todten, nützen oder gar Sündenvergebung bewirken könnten. Anders wäre es, wenn man die Privatmesse nur als eine Handlung der Danksagung betrachten wollte. Am besten wäre es wol, die Entscheidung einem künftigen Concil vorzubehalten und bis dahin Niemandem eine Privatmesse aufzunöthigen. Für die Form des Abendmahls, die bisher so viele Unruhen veranlaßt hat und, weil sie eine in die Augen fallende Sache ist, auch fernerhin erregen müßte, würde es am besten sein, wenn der Papst es frei stellte, ob Jemand in einer oder in zwei Gestalten genießen will, und alle gegenseitigen Verdammungen verböte. Götzendienst ist es, wenn man über der Anrufung der Heiligen Christus vergißt, als wären sie gütiger, als er; die Anrufung der Heiligen führt überhaupt zu groben Mißbräuchen, doch wäre zu überlegen, ob es nicht statthaft wäre, die Heiligen dadurch zu ehren, daß man zwar nicht sie selbst, aber doch Gott unter Erwähnung ihrer Intercession anriefe, etwa in folgender Form: Deus da, ut adjuvemur precibus sanctorum. Klöster, die Wohnstätten der Unwissenheit und Faulheit, möge man möglichst in Schulen umwandeln; von den Mönchsgelübden möge der Papst im Interesse der Sittlichkeit diejenigen dispensiren, die befreit sein wollen; wer aber den Gelübden nachleben will, der soll es thun, sofern er es ohne Aberglauben thut. Die Ehelosigkeit der Priester aufzuheben liegt ganz in der Hand des Papstes; für die höchsten Kirchenwürden könnte man indessen, wenn hierdurch für die Erhaltung von Macht und Reichthum besser gesorgt sein sollte, nur Ehelose für zulässig erklären. —

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt von Melanchthon's Vorschlägen. Melanchthon fühlte selbst, daß er hiermit etwas Ungenügendes oder Schiefes gethan hatte. Wenigstens schrieb er an demselben Tage an Bucer Folgendes: „Ich stimme Dir darin bei, daß wir auf eine Vereinbarung mit dem Papste nicht mehr

hoffen dürfen. Doch habe ich, um jenen ehrenwerthen Männern, die mit frommem Eifer so Großes bezwecken, zu willfahren, etwas niedergeschrieben, was Dir unser Freund Ulrich mittheilen wird. Sollte es Dir vorkommen, als hätte ich den Gegnern allzuviel zugestanden, so bedenke, daß ich in Manchem gerne auf die Anschauungsweise jenes Volkes eingegangen bin, nicht sowol weil ich auf die Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem Papste hoffe, als um jenen guten Leuten begreiflich zu machen, worin die eigentlichen Streitpunkte bestehen. Was namentlich die Rechtfertigungslehre anbelangt, so habe ich hierin absichtlich gemildert, und ich hoffe mit dieser Milderung den Beifall der Sachverständigen zu erlangen. Manches habe ich auch nur von ferne angedeutet." [7])

Du Bellay übergab nach seiner Rückkehr im Herbste Melanchthon's Schrift in die Hände des Königs, und dieser schien nicht wenig zufrieden mit ihrer vermittelnden Richtung. [8]) In Memmingen, Ulm, Augsburg, Nürnberg und andern Städten suchte dann Du Bellay die angeknüpften Beziehungen weiter auszubilden. Er deutete an, wie sein König zur Billigung lutherischer Lehren sich hinneige und zum Schutze der Protestanten, die der Kaiser mit Unterdrückung bedrohe, Bündnisse einzugehen bereit sei. [9]) Johannes Sturm, der deutsche Professor zu Paris, der Prediger Courault, der strebsame Barnabas Voré de la Fosse, ein Edelmann aus Poitou, der in Wittenberg den unmittelbaren

---

7) Mel. an Bucer, 1. August 34. Bretschn., II, 775.

8) „Im vergangenen Herbst, nachdem mein Geschickter wieder heim kommen und mir von euern Predigern und Gelehrten etliche Schrift gebracht hat, wie in diesem Zwiespalt zu handeln, dadurch ich in gute Hoffnung kommen, die Sachen sollten auf gute Wege gerichtet werden." Des Königs von Frankreich Schrift an die deutschen Chur- und Fürsten, vom 1. Februar 1535. Bretschn., II, 830.

9) S. den Bericht des Erzbischofs von Lunden an Karl V., dat. Wien den 12. November 1534 (bei Lanz, Corresp. d. K. Karl V., II, 144), darin u. A. Folgendes: „Dicit (legatus Regis Francorum), qualiter rex suus cognoscit nunc errorem suum in religione, et quod isti Germani Lutherum sequentes de Christo et de fide illius recte sentiant. Cum autem rex suus certissimo sciat, majestatem vestram in ipsos bellum movere velle ipsosque vi et potentia ad pristinam observantiam religionis compellere velle, eosque severitate punire: non potest hoc ferre rex suus; ob id eum misit in Germaniam, ut cum civitatibus amice agat, admonendo eas de praemissis non solum sed etiam faciendo ligam et confoederationem cum ipsis civitatibus, eisque omnem assistentiam contra majestatem vestram faciendo."

Unterricht Melanchthon's genossen hatte, und viele Andere dieses Kreises freuten sich der fortwährend günstigen Stimmung des Königs und sahen hoffnungsvoll in die Zukunft[10]), als auf einmal ein höchst unbesonnener Schritt einiger Hitzköpfe den Zorn des Königs wieder zu den blutigsten Maßregeln entflammte.

Ungeduldig über den langsamen Fortgang ihrer Sache, wähnten einige der pariser Protestanten den Sieg gleichsam im Sturme gewinnen zu können, wenn sie öffentlich den Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes, die Messe, angriffen. Einer der Ihrigen, ein junger Apotheker, reis'te nach Neufchâtel und ließ daselbst in Form eines Anschlagebogens ein Schriftstück drucken, das im heftigsten Tone gehalten war. Die Messe erscheint darin als eine Blasphemie gegen den Erlöser, als Mittel zur Verdummung des Volkes, als Grundursache alles Verderbens, der Papst, die Cardinäle und alle Meßpriester werden Betrüger, Abtrünnige, Götzendiener und Seelenmörder genannt u. s. w.[11]) Als die Druckbogen zu Paris angekommen waren, widerriethen die Besonnenen, namentlich Courault, jede Veröffentlichung, weil daraus nur Unheil entstehen würde. Man hörte nicht. Die Exemplare wurden vertheilt, an den Straßenecken zu Paris, auch in andern Städten angeschlagen; ja, ein Verwegener hatte die Keckheit, an der

10) Joh. Sturm an Melanchthon, 4. März 1535. „Scripsi tibi superiori anno, quam pulchre staremus, quam bene de Regis aequitate sperandum esset; gratulabamur tum nobis invicem: sed eam occasionem homines furiosi prope nobis abstulerunt." Bretschn., II, 835. Beda saß um jene Zeit auf des Königs Befehl wieder im bischöflichen Gefängnisse, weil er sich abermals ungeziemende Ausfälle gegen den König erlaubt hatte. Bulæus, VI, 249.

11) Abgedruckt bei Strobel, Neue Beiträge z. Gesch. d. Literatur, V. 1, S. 14 fg., und Gerdes, IV, Monum., S. 59 fg. Der Titel ist: „Articles sur les horribles, grands et importables abus de la Messe papale. A. 1534." Der Eingang lautet: „J'invoque le ciel et la terre en tesmoignage de verité, contre ceste pompeuse et orgueilleuse Messe Papale, par laquelle le monde (si Dieu bien tost n'y remedie) est et sera totalement desolé, ruiné, perdu et abysmé: quand en icelle nostre Seigneur est si outrageusement blasphemé, et le peuple seduit et aveuglé, ce que plus on ne doit souffrir ni endurer." Von dem Papste mit seinem „Geschmeiße" von Cardinälen, Bischöfen und Meßpriestern wird behauptet, sie seien faux-prophetes, damnables trompeurs, apostats, loups, faux-pasteurs, idolatres, seducteurs, menteurs et blasphemateurs execrables, meurtriers des ames, renonceurs de Jésus-Christ, de sa mort et passion, faux-tesmoins, traistres, larrons et ravisseurs de l'honneur de Dieu, et plus detestables que les diables.

Zimmerthüre des Königs selbst, der damals zu Blois verweilte, ein solches Blatt, auf welches er noch außerdem einige Phrasen von Freiheit und Glauben schrieb, zu befestigen. Dies war im October 1534.[12])

Etwa gleichzeitig erschien auch eine andere kleine Schrift, betitelt: In pontificios mercatores et caupones, — in welcher ausgeführt wird, wie die Priester Alles zu Geld zu machen verstehen.[13])

In dem König erwachte maßloser Zorn. Solche Herausforderungen standen freilich im grellsten Widerspruch mit der Mäßigung die soeben erst Melanchthon gepredigt hatte. Franz pflegte schon die Verbrechen überhaupt als Beleidigungen gegen ihn selbst aufzunehmen, und in dem gegenwärtigen Falle war er allerdings durch den Anschlag an seine Thüre noch ganz besonders persönlich beleidigt. Er befahl die Verfolgung des Frevels. Die Protestantenfeinde in seiner Umgebung bemächtigten sich jetzt aller Gewalt über ihn. Man verbreitete das Gerücht, es sei eine Verschwörung entdeckt worden, die zum Zwecke gehabt, die Katholischen bei'm Gottesdienste zu überfallen und umzubringen. Auch ein politisches Motiv stimmte Franzen zur Strenge. Vor wenigen Wochen war Clemens VII., sein Verschwägerter, gestorben, und auf dem Stuhle Petri saß jetzt Paul III., der für Frankreich noch so wenig gewonnen war, als für den Kaiser.

Kaum war des Königs Befehl ergangen, so ließ Morin, der Lieutenant-Criminel von Paris, seinem Verfolgungseifer freies Spiel. Was Lutheraner hieß, war in seinen Augen verantwortlich für das Geschehene. An der Hand eines Elenden, der sich damit vom Feuertode loskaufte, drang die Verfolgung bis in die stillen Orte vor, wo man betete und die Bibel las. Einhundertundsechzig Personen wurden verhaftet, aber es wurden auch Viele,

---

12) Ueber diese Anschläge und daraus entstandene Verfolgung s. den Brief Sturm's v. 4. März 35. bei Bretschn., II, 855 fg., und Buläus, VI, 248.

13) Gerdes, IV, 103. Hierin heißt es z. B.: „Servit ipsorum cupiditati coelum, infernus, terra, tempus ipsum et omnes plane creaturae, tum animatae, tum inanimes, vinum, panis, oleum, linum, lac, butyrum, caseus, aqua, sal, ignis, fumigationes, ex his rebus omnibus norunt elicere aurum et argentum. Ejusdem est artificii, quod ex mercatoris etiam vestitu pretium augetur: quam enim Abbas decantat aut Episcopus, multo constat majoris, quam alicujus monachi seu vicarii missa. Qua quidem in re nihil differunt a meretricibus: nam hae quo sunt ornatiori cultu, eo carius turpitudinem suam vendunt."

denen man nachstrebte, in Zeiten gewarnt, verborgen gehalten, oder auf der Flucht begünstigt. Bald kamen schauderhafte Hinrichtungen vor. Man zog den Verurtheilten mittelst eines langen Hebels über dem brennenden Holzstoße auf und nieder, nach einiger Zeit schnitt der Henker das Seil durch und ließ ihn in die Flammen fallen. Den unglücklichen Opfern wurden zuvor die Zungen ausgeschnitten, damit sie nicht reden könnten, und statt der üblichen Geschichtserzählung, die der Scharfrichter über den Thatbestand der Verbrechen zu geben hatte, wurde bei Ketzerhinrichtungen nur ganz im Allgemeinen verkündigt: Dieser ist ein Lutheraner, ein Ketzer, ein Beleidiger der göttlichen Majestät, ein Lästerer der Heiligen. Die fanatische Volksmasse brüllte den Opfern ihre Wuth entgegen, ja sie stürzte sich oft auf dieselben und würde sie zerrissen haben, wenn nicht Bewaffnete das Recht der Justiz geschützt hätten.

Im Laufe des Winters kehrte der König nach Paris zurück und gebot zur Sühnung des Frevels eine feierliche Procession (21. Januar 1535). In langem Zuge bewegte sich dieselbe von St.-Germain l'Aurerrois nach Notre-Dame. Der König selbst mit seinen drei Kindern und dem ganzen Hofe, zu Fuße, baarhaupt und mit Kerzen in den Händen, folgte in der Reihe dem vorgetragenen Bilde der heiligen Genoveva und dem gesammten Reliquienschatze von Paris. Bei'm Schmause im Bischofspalaste hielt er eine lange Rede voll von Unwillen gegen die Ketzerei und betheuerte, daß, wenn er ein Glied seines Leibes von dem Gifte der neuen Lehre angesteckt wüßte, er dieses Glied lieber ausreißen, als den ganzen Körper dem Verderben hingeben würde. Als er wieder nach seinem Schlosse zog, wurde auf jedem der Hauptplätze von Paris in dem Augenblicke, wo er ihn betrat, ein Scheiterhaufen angezündet, in dessen Flammen ein Ketzer den langsamen Tod litt.[14]) Sechs Menschen wurden allein an diesem Tage verbrannt. Ein königliches Edict von einem der nächsten Tage drohte den Verhehlern der Lutheraner dieselbe Strafe, wie diesen selbst, und erkannte den Angebern den vierten Theil von dem confiscirten Vermögen der Verurtheilten zu.[15]) Die Wuth stei-

14) Hierüber sagt der Jesuit und Geschichtschreiber Daniel: François voulut, pour attirer la bénédiction du ciel sur ses armes, donner cet exemple signalé de piété et de zèle contre la nouvelle doctrine. Hist. de France, V, 654.

15) 29. Januar 35. Isambert, XII, 402. Als Ziel ist angegeben: la

gerte ſich hierdurch. Prediger ſchürten den Fanatismus, und die gehäſſigſten Denunciationen wurden vorgebracht. Viele litten ſtandhaft den Tod, Andere ſuchten ſich im Ausland eine Freiſtätte, wie Calvin, Courault, Olivetan, Rouſſel und Clemens Marot. Die Zahl der zu Paris Verbrannten gab Johann Sturm in einem Briefe an Melanchthon auf 18 an, einige Monate ſpäter redete Latomus ſchon von mehr als 24.[16]) Natürlich, daß über die Deutſchen zu Paris der größte Schrecken kam. Jeder Deutſche konnte für einen Lutheraner, jeder Lutheraner für einen Verbrecher angeſehen werden. Sturm hatte bereits ſeine Sachen zur Flucht zuſammengepackt. Aber es iſt in der That damals kein Deutſcher verbrannt, kaum einer in Haft gebracht worden. Der König verordnete, daß alle Deutſche, die als Mitſchuldige ermittelt werden würden, ſammt den Unterſuchungsacten an ihre Landesherren abgeliefert werden ſollten. Dieſe Rückſicht auf die Deutſchen, ſowie überhaupt daß die Verfolgung nicht noch weiter griff, war hauptſächlich, — ſo meinte wenigſtens Sturm, — den Bemühungen der Brüder Du Bellay und des oben genannten Barnabas Voré zu verdanken.

Indeſſen waren in Deutſchland die ſchrecklichſten Gerüchte von einer gegen die Deutſchen in Frankreich ausgebrochenen Verfolgung im Umlauf. Franz fand es angemeſſen, eine Erklärung zu geben.[17]) Es war um jene Zeit, wo der Kaiſer alles Ernſtes von Franz angegriffen zu werden erwartete[18]), und für einen ſolchen Fall war die feindliche oder freundliche Stimmung der Proteſtanten von Wichtigkeit. Unter ſcharfen Seitenhieben gegen den Kaiſer, als wenn von dieſer Seite Verleumdung gekommen wäre, verſicherte Franz, daß er zwar einige Aufrührer um ihrer ketzeriſchen Verworfenheit willen zum abſchreckenden Beiſpiele beſtraft habe, daß aber kein Deutſcher beläſtigt worden ſei und zur Zeit noch ſehr viele dieſes Volkes von allen Ständen ſicher und unan-

---

conservation et augmentation de la foy catholique, extirpation et extermination de la secte lutherienne et autres hérésies, qui à nostre grand regret et desplaisir ont pullulé et pullulent en nostre royaume.

16) Latomus an Erasmus, 29. Juni 35. Bulæus, VI, 249.

17) Des Königs von Frankreich Schreiben an die deutſchen Chur- und Fürſten, 1. Februar 1535. Bretſchn., II, 828 fg. und Hortleder, I, 81.

18) Karl V. an die Königin Maria in den Niederlanden, d. d. Madrid, 25. Februar 1535. Lanz, a. a. O., II, 164. Schon im November 1534 ſah die Sache kriegeriſch aus. S. das Memoire Granvella's in den Papiers d'état de Gr., II, 206 fg.

gefochten in seinem Lande lebten. Auch den absichtlich verbreiteten Verdacht, als wenn er mit den Türken in unrechtlichem Verkehr stünde, lehnte er ab. Auch des verlangten Concils gedachte er und versprach dahin zu wirken, daß hierzu in Deutschland selbst, etwa an der Gränze, eine Stadt gewählt würde. In merkwürdiger Weise fügte er hierbei eine Ermahnung zu, in welcher etwas von Melanchthon's friedfertigen Worten nachklingt: „Und dieweil ich hierin vermeldt von dem Concilio und gemeinem Fried und Einträchtigkeit der Kirchen, bitte ich euch ganz höchlich, ihr wollet eure Prediger und Gelehrte vermahnen, daß sie auf Wege wollten gedenken, wie die streitige Händel der Religion zu lindern und in Einigkeit zu bringen sein."

Solche Worte stimmten freilich sonderbar zu den erst neuerdings erlassenen Blutgesetzen; aber sie stimmten desto besser zu demjenigen, was der König sofort betrieb. Es galt um nichts Geringeres als um die Wiederaufnahme des durch die Ereignisse des Winters unterbrochenen Vermittelungsprojectes. Von welchem Gesichtspunkte auch diejenigen, welche die erste Anregung gaben, die Sache ursprünglich aufgefaßt haben mögen, von jetzt an war sie in dem Sinne des Königs nichts anderes mehr, als eine Intrigue, um die Protestanten schrittweise unter den Gehorsam des Papstes zurückzubringen, und alle diejenigen, welche hinfort sich betheiligten, waren entweder selbst getäuschte Werkzeuge, oder sie halfen wissentlich mit täuschen. Die Beweise für diese Ansicht werden sich in dem Folgenden ergeben.

Melanchthon mit seiner Gelehrsamkeit, seiner bereits bethätigten Nachgiebigkeit und seinem Ansehen war allerdings der Mann, dessen Name den Mittelpunkt für einen Vereinigungsversuch abgeben konnte. Voré de la Fosse, der nicht ermüdete, dem König Melanchthon's Lob zu preisen[19]), ging mit Franzens Genehmigung bereits im März nach Wittenberg ab, um Melanchthon zu einer Reise nach Frankreich geneigt zu machen. Sturm gab ihm einen Brief mit voll Schilderungen desjenigen,

19) Sturm an Melanchthon, 4. März 35. (Vorraeus) cum rege de te locutus est, multa de tua integritate, eruditione, modestia praedicavit, atque ita, ut te omnibus, qui nostris temporibus docti et habentur et sunt, praetulerit. Non rogatus se discipulum tuum esse dixit. Exposuit omnem vestrae vitae et religionis rationem. Libenter ea rex audivit, et quasi non tum solum tuas laudes facile admisisset, ita constituit, ut, si videretur, si quo modo venire velis, ut te praesentem audiat.

was die Protestanten in jüngster Zeit erlitten, und voll dringender Bitten, daß Melanchthon die königliche Einladung nicht ablehnen möge. Nach Sturm's Versicherung sah Franz recht wohl die Gebrechen des alten Kirchenwesens ein, fürchtete aber Unruhen, wenn die Geister losgelassen würden.[20]) Melanchthon zeigte Anfangs zwar nur wenig Vertrauen; er glaubte nach demjenigen, was vorgegangen, nur Geringfügiges durchsetzen zu können, und wollte den Tadel einer halben Reformation nicht auf seinen Namen geladen sehen.[21]) Doch schrieb er alsbald um die Einstellung der Verfolgung ebenso gemäßigt als warm an Johann Du Bellay, von dessen Einsicht und Einfluß das Meiste für die Wiederkehr des Kirchenfriedens abhangen würde.[22]) Bald erschienen neue, dringende Einladungen aus Frankreich. Johann Du Bellay, der soeben zum Cardinal erhoben worden war und sich zur Reise nach Rom rüstete, versprach, das Friedenswerk daselbst kräftig zu

---

20) Videt (rex) in altera causa, quae vetusta est, tamen multa esse vitia, in altera, quae veritate nititur, plurimum periculi a cupidissimis et seditiosissimis hominibus. Ut igitur haec corrigantur, vult doctissimorum esse consilia et judicia; qua in re ita erga te affectus est, ut sine te ista negotia proponi, deligi, constitui confirmarique non posse existimet.

21) An Sturm schrieb er am 23. April 35 so: „Una cura me non tantum exercet, sed plane excruciat; dubito enim, an aliquid proficere possim. Haec me vel dubitatio vel desperatio deterret, quam si mihi eximere potestis, libenter istuc statim advolabo, nec me terrores ulli, nec ulla vincula remorabuntur. .... Jam si id agatur, ut etiamsi leviores quidam articuli nobis donentur, tamen reliqui graviores obruantur et deleantur, ego neque causae publicae, neque ecclesiae profuero. Quid, quod ea consilia non reddent tranquillam Galliam? Fac, me impetrasse, ut nemo afficiatur supplicio, qui exuit cucullum, quid fiet in caeteris durioribus articulis? Num jubebo, interfici eos, qui non probant manifestos abusus τῶν λειτουργιῶν aut cultus divorum? Et hae res quantas excitent tragoedias, non ignoras. Jam in his ubi nihil impetravero, tamen plectentur boni et ego videbor suffragator et approbator talium suppliciorum.“ Bretschn., II, 875. vgl. III, Praefat. — An Bucer aber schrieb Melanchthon: „De Gallicis rebus nondum satis intelligo, quid velint. Si meus congressus expetitur non ut obruatur veritas, non recuso venire. Sin autem illud agitur, ut aliquo praetextu haec negotia opprimantur, quid mihi faciendum sit, non difficile est dijudicare. Itaque rejeci deliberationem ad ipsos, ac facile patiar, te legere epistolam Sturmio scriptam; non enim obsignavi.“ 9. Mai 35. Bretschn., II, 873.

22) Im April 35. Bretschn., II, 868.

unterstützen, schwieg jedoch vorsichtig über die Richtung, in welcher er dieses thun würde.[23]) Sturm suchte Melanchthon's Besorgnisse zu beschwichtigen und ermunterte ihn, bei'm König sogleich ganz ohne Rückhalt zu reden.[24]) Wilhelm Du Bellay beschwor ihn um Christi willen, die Gelegenheit für das schönste Werk auf Erden nicht aus den Händen zu lassen.[25]) Am 23. Junius wurde denn auch das förmliche königliche Einladungsschreiben ausgefertigt. Der König schrieb in den verbindlichsten Ausdrücken, daß Melanchthon ihm zu Paris willkommen sein werde, um mit einigen auserlesenen Doctoren sich über die Einigung der Lehre und die Herstellung des Kirchenfriedens zu unterreden.[26]) Auch thatsächlich schien der König einstweilen auf den Weg der Ausgleichung einlenken zu wollen, indem er am 16. Julius die anhängigen Religionsprocesse niederschlug und den wegen der Religion in's Ausland Entflohenen die Rückkehr unter der Bedingung der Abschwörung erlaubte; nur die Sacramentirer sollten von dieser Gnade ausgenommen sein.[27])

Noch schwankte Melanchthon eine Zeitlang, dann sagte er zu. Auch Luther stimmte bei. Melanchthon kam bei'm Kurfürsten, dem er von den ganzen Verhandlungen bis dahin nichts mitgetheilt hatte, um Urlaub ein. Der Kurfürst aber schlug den Urlaub ab, theils weil er bei den Rüstungen, die Frankreich da-

---

23) Der Cardinal Du Bellay an Melanchthon, 27. Juni 35. Bretschn., II, 880. „In hanc pacificationem, mi Melanchthon, per Deum quantum potes incumbe. Habebis consentientes omnes bonos; in his summae auctoritatis hominem hunc Franciscum regem, cum titulis et nomine, tum vero, quod longe pluris facio, re ipsa Christianissimum, cum quo si semel vestra consilia mature contuleritis, quod brevi fore video, nihil est, quod de vestro congressu non sperem. Faciat Deus, ut quam Romae interim, quo nunc ego propero, operam cogito eandem utrobique praestare possim!" Du Bellay war am 21. Mai zum Cardinal ernannt worden. Raynald, XIII, 363.

24) 9. Juli 1535. Bretschn. II, 886. vgl. III, Praefat. S. VIII.

25) 16. Juli 35. „Itaque de adhortor atque per Christum obtestor, occasionem rei gerendae inter mortales omnium pulcherrimae ne deseras." Bretschn., II, 889. vgl. III, Praefat. S. VII.

26) „.... ut ad nos primo quoque tempore te conferas deque unione doctrinarum cum selectis aliquot nostratibus Doctoribus hic apud nos coram disseras, atque rationes ineas, quo resarciri possit pulcherrima illa ecclesiasticae politiae harmonia." Bretschn., II, 879. Bulaeus, VI, 256.

27) Isambert, XII, 405. Es findet sich aber keine Registrirung bemerkt.

mals gegen den Kaiser betrieb, jeden Schein eines unerlaubten Verkehrs meiden wollte, theils weil er in Melanchthon's Festigkeit den Franzosen gegenüber nicht allzugroßes Vertrauen setzte.[28]) Das Rescript[29]) war in ziemlich ungnädige Worte gefaßt; es deutete sogar an, daß Melanchthon durch seine Friedensartikel den Protestanten bereits den Schein der Inconsequenz aufgeladen habe. Melanchthon fühlte sich hierdurch tief verletzt, schien aber doch für den Augenblick nicht übel damit zufrieden, den Franzosen in guter Weise absagen zu können.[30]) Er that dies durch ein Schreiben an den König, in welchem er ihm an's Herz legte, auf der Bahn der Mäßigung und Versöhnung weiter zu gehen.[31]) In einem gleichzeitigen Briefe an Wilhelm Du Bellay drückte er jedoch seinen Verdruß über die vom Kurfürsten ihm widerfahrene Behandlung unverhohlen aus: er wisse, daß man ihn in Deutschland schon hier und da um seiner milderen Haltung willen als einen Ueberläufer betrachte, der Alles nachgebe; dadurch werde er sich aber nicht irre machen lassen, sondern, wenn man es wünsche, im nächsten Jahre nach Frankreich kommen.

Von welchem Gesichtspunkte aus der Kurfürst das Vermittelungswerk Melanchthon's auffaßte, ergibt sich aus folgendem eigenhändigen Billet an seinen Kanzler: „Wir tragen nicht wenig

---

28) Schreiben des Kurfürsten an den Kanzler Bruck. Bretschn. II, 907.

29) Vom 24. August. Bretschn., II, 910.

30) Melanchthon an Camerarius, 18. August. „Equidem libenter vito congressus Gallicos, nec aliter promisi, nisi permittente principe etc." Bretschn., II, 918. An Spalatin, 2. September. „Princeps Illustr. retinet me, quo minus in Galliam proficiscar. Et quidem durissime mihi respondit, etsi ego quidem libenter maneo, nec delector Gallicis congressibus." Bretschn., II, 937. An Joh. Marcellus: „Non potuit impetrari a principe nostro, ut permitteret, me in Galliam proficisci, quod quidem facile fero. Scio enim, quid illi congressus periculi habeant, καὶ παθὼν ἔμαθον." Bretschn., II, 931. An Justus Jonas, 2. September. „Gallicum iter omisi libenter, et facile passus sum, mihi non dari commeatum, sed poterat Princeps negare sine contumelia, quam vides ejusmodi esse, ut ab ingenuo homine dissimulari non debeat. Itaque respondere constitui." Bretschn., II, 936.

31) Am 28. August. Bretschn., II, 913. Buläus, VI, 256. Von demselben Datum ein Schreiben an W. Du Bellay (Bretschn., II, 915) und ein weiteres an Sturm (S. 917). Von Seiten des Kurfürsten wurde ein angemessenes Entschuldigungsschreiben an den König mitgegeben, wobei indessen das Befremden darüber nicht verhehlt wurde, daß man in der Sache sich nicht unmittelbar an den kurfürstlichen Hof gewendet hatte.

Sorge, so Philipps in Frankreich reisen werde, er werde mit seiner großen Weisheit und Fleiß, den er haben wird, den König irgend auf eine Meinung zu bringen, viel nachlassen, das hernach D. Martinus und die andern Theologi nicht werden einräumen können, und sollte, wie wir sorgen, auch wol weitläufig vom Doctor (Luther) vermerkt, zwischen ihnen selbst darüber Zwiespalt vorfallen, das viele Leute ärgern würde, und dem Evangelio merklich Schaden thun. Zudem ist nicht zu vermuthen, daß den Franzosen Ernst sei des Evangeliums halben, sondern weil sie die Wankelmüthigkeit bei dem Philippo spüren, daß sie werden anhalten, ihn weiter auszulernen, und darnach seine Unbeständigkeit auszubreiten, und ihn zu verunglimpfen. So ist auch wol abzunehmen, daß die Leute, die die Sache fördern, mehr Erasmisch denn Evangelisch sein. Was uns auch von denselbigen Leuten vorm Jahr im Lande zu Jülich begegnet, wißt ihr euch wol zu erinnern. Solches und mehrers wird dem Philippo mit großer Gefährlichkeit seines Leibes, Seele und Gewissen begegnen. So fürchten wir, daß man ihn die falsche Englische Ehe verfechten zu helfen auch wird anhängen wollen. Aus diesen und viel mehr Ursachen begehren wir gnädiglich, ihr wollet Fleiß thun, daß er nicht in Frankreich ziehe, wie ihr ihn mit eurer Handlung bald davon werdet abzubringen wissen. Denn wir sind einmal darauf entschlossen, und müßten wir uns Philippi gleich ganz verziehen, daß er mit unserer Erlaubniß und gutem Willen nicht ziehen soll.“ [32])

Ob der Kurfürst in seinem Mißtrauen gegen die Franzosen Recht hatte, oder nicht, läßt sich ziemlich genau aus einem Schriftstücke beurtheilen, das uns glücklicherweise für die Aufklärung jener Verhandlungen vorliegt. In denselben Tagen, wo Melanchthon unter den schmeichelhaftesten Lobsprüchen für seine Einigungsbestrebungen nach Paris eingeladen wurde, bereitete sich der Cardinal Du Bellay im Auftrag des Königs zur Abreise nach Rom. Seiner Instruction gemäß [33]) sollte er den Papst auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die für jetzt einem Concil entgegen-

32) Bretschn., II, 909.

33) S. Extrait d'un mémoire donné par le Roy François I au Cardinal du Bellay, l'envoyant à Rome. Du 24. Juin 1535 — in den Instructions et lettres des rois tres-chrestiens et de leurs ambassadeurs, et autres actes concernant le concile de Trente. Pris sur les originaux. 4°. (Paris 1654.) S. 7.

ſtünden. Er ſollte dann eröffnen, daß der König zu gleicher Zeit Wilhelm Du Bellay nach Deutſchland abſende und Melanchthon nach Frankreich kommen laſſe, Beides um die Proteſtanten durch Unterhandlungen zu bearbeiten. Franz hoffe, gewiſſe Artikel mit ihnen zu vereinbaren und ſie mindeſtens dahin zu bringen, daß ſie die Gewalt des Papſtes, als des Hauptes der allgemeinen Kirche, einräumten, während ſie in Lehre und Cult unter Vorbehalt der Entſcheidung eines künftigen Concils ſich vorerſt mit demjenigen begnügen würden, was man ohne erheblichen Anſtoß ihnen verwilligen könnte. Melanchthon's Ankunft und die Verbindung des Königs mit denjenigen Fürſten, auf welche es am meiſten ankomme, berechtige zu den beſten Hoffnungen. Wäre dieſes erſte Ziel erreicht, dann möge der Papſt das Concil getroſt in Rom ſelbſt halten; ſein Anſehen ſei geſichert.[34]) Denn hätten in Deutſchland einmal die Feinde des heiligen Stuhles die Hörner geſenkt, dann würde man auch in Frankreich, Italien, England, Schottland und Dänemark nachfolgen. Ja ſelbſt der Kaiſer würde ſich fügen müſſen, um nicht wegen ſeines ungemeſſenen Ehrgeizes und ſeines Strebens nach der Alleinherrſchaft im Politiſchen, wie im Kirchlichen die öffentliche Stimme gegen ſich zu haben. Der Geſandte hatte ferner den Papſt zu warnen, ſich

34) Lequel Langey, appuyé de l'autorité dudict Seigneur (le Roi), mettra peine de moyenner certains articles avecques eux concernans la foy et l'autorité de l'Eglise, specialement du saint siège Apostolique, prenant d'eux ce qu'il pourra et le plus avant qu'il pourra: mais à tout le moins les reduisant par le moyen dudict Seigneur jusques à consentir et advouer la puissance du Pape, comme le Chef de l'Eglise universelle. Et quant à la foy, religion, cérémonies, institutions et doctrines, en tirera, si non ce qu'il conviendroit d'en tirer, à tout le moings ce que raisonnablement se pourra souffrir et tolérer, et demourer en usage, attendant la décision du concile. Et à ce, comme ledit Cardinal fera bien entendre, pourra merveilleusement servir la venue de Melanton vers ledit Seigneur, et là où il sera besoing, d'aucuns aultres des principaux docteurs de la Germanie: Lequel Melanton desja a accordé d'y venir, delibéré, ainsi qu'il dit, de mettre peine de contenter ledit Seigneur en tout ce qu'il luy sera possible. Les choses donc ainsi conduites et reduites jusques à ce poinct, ainsi que ledit Seigneur espère les pouvoir reduire; lors pourra nostre sainct Pere vifvement et gaillardement faire l'indiction du Concile au propre lieu de Rome, et demourera son auctorité seure et florissante; chose qui plustost devroit estre trouvée mauvaise par la nation Germanique, que par aultre." S. die oben erwähnte Inſtruction.

in ein Bündniß mit dem Kaiser ziehen zu lassen; Franz würde im Nothfall ihn gegen die Zudringlichkeiten Karl's mit Geld und anderer Hülfe unterstützen.

Während der Kurfürst durch seine Urlaubsverweigerung Melanchthon vor der Beschämung schützte, ein Spielzeug diplomatischer Intriguen zu werden, hatte sich auch von anderer Seite Widerspruch gegen das beschlossene Religionsgespräch erhoben. Als nämlich der königliche Beichtvater den Sorbonnisten eröffnete, daß er Auftrag habe, zehn bis zwölf Doctoren für die Disputation mit Melanchthon und andern Doctoren, die man erwarte, auszuwählen, sandte die Facultät zwei der Ihrigen mit einer Vorstellung an den König: es sei unnütz und gefährlich, mit Ketzern mündlich zu disputiren, die Deutschen möchten ihre Zweifel und Lehrsätze schriftlich einreichen, und man werde ihnen dann in derselben Weise antworten.[35]) Der König konnte nicht umhin, in seiner Antwort die von der Facultät erhobenen Bedenken als erheblich und den gegebenen Rath als klug anzuerkennen, und die Facultät beeilte sich, dieser Antwort die Bürgschaft der Oeffentlichkeit zu geben, indem sie für den König und alle Eiferer wegen der genehmigten Ablehnung der Disputation eine Dankprocession beschloß.[36]) Eine Woche später überreichte ihr Du Bellay eine

35) So liegt es in den Acten. S. D'Argentré, I, 383. Ob außer den Sorbonnisten auch noch der Cardinal von Tournon dem König in's Gewissen geredet habe (wie Pallavicini, Hist. Concil. Trident., Buch III, Cap. 18. und Andere erzählen, die der Sorbonne und der Urlaubsverweigerung zu Wittenberg gar nicht zu gedenken) müssen wir an seinen Ort gestellt sein lassen. Franz soll nämlich durch seine eigne Neugierde und auf das Zureden seiner Schwester Margarethe auf den Gedanken gekommen sein, Melanchthon mit seinen Theologen disputiren zu lassen. Da sei denn Tournon mit den Schriften des heiligen Irenäus in der Hand vor den König hingetreten und habe ihm nachdrücklich bewiesen, daß man sich auf Gespräche und Verkehr mit Ketzern nicht einlassen dürfe, worauf nun Franz seinen Plan aufgegeben habe. Diese Erzählung schmeckt etwas stark nach dem Legendenmäßigen; übrigens kann es sehr wohl sein, daß Tournon ebenso angelegen dem König abgerathen hat, wie die Facultät. Margarethens Name gehört aber in keinem Falle hierher. Die Quelle, aus welcher Pallavicini, Maimbourg u. A. hierbei geschöpft haben, ist ohne allen Zweifel Florimond de Raemond (Buch VII, Cap. 4). Welchen Glauben aber auch hier dieser Schriftsteller verdiene, geht unter Anderm schon daraus hervor, daß er neben Margarethe auch Louise von Savoyen, die seit vier Jahren todt und niemals eine Freundin der Protestanten war, dem König für die Einladung Melanchthon's in den Ohren liegen läßt!

36) 31. Juli. D'Argentré, I, 394.

in zwölf Artikeln verfaßte Schrift, über welche er im Namen des Königs ihr Urtheil begehrte. Er erklärte zugleich, diese Artikel seien ausgezogen aus mehreren Schreiben, die er zu verschiedenen Malen aus Deutschland von Personen erhalten habe, an welche er sich im Auftrag des Königs gewendet habe, um die deutschen Protestanten zur Milderung ihrer Meinungen und Lehren zu vermögen und sie zur Einigung mit der römischen Kirche zurückzuführen.[37]) Ihrem Inhalte und ihrer Richtung nach erscheinen diese zwölf Artikel sogar noch als eine Abschwächung der Melanchthon'schen Friedensschrift. Nichts desto weniger erließ die theologische Facultät wegen derselben ein vorläufiges warnendes Schreiben an den König, und bald verwarf sie dieselben auch durch förmliches Urtheil.

So unterblieb das Religionsgespräch um der Schwierigkeiten willen, welche fast gleichzeitig zu Paris und zu Wittenberg sich geltend machten.

Das ganze Unternehmen bietet manchen Stoff zu Betrachtungen. Wir wollen nicht von Melanchthon, Sturm, Voré de la Fosse und den andern ehrlichen Männern der Vermittelung reden, deren Beweggründe und Absichten uns klar genug vorzuliegen scheinen. Was aber war das wahre und letzte Ziel des Königs selbst? Konnte er sich wirklich einbilden, durch Ueberlistung Melanchthon's und einiger andern Theologen der Wiederhersteller des Papstthums

37) Seine Worte sind: „Je certifie que les articles ci-dessus escrits sont extraits de plusieurs cahiers et lettres, qui m'ont esté à diverses fois envoyés d'Allemagne par ceux ausquels je m'estois par ordonnance dudict Seigneur (le Roi) adressé, pour attirer les Eglises d'Allemagne à modérer leurs opinions et doctrines, ès quelles elles s'estoient aliénées de l'Eglise Romaine, et pour icelles Eglises revoquer et reduire à union. Et lesquels articles j'ay par le commandement dudict Seigneur baillé à Messieurs les Deputez de la sacrée Faculté de Théologie, pour en avoir leur advis et prendre d'eux instruction de ce que j'auray à dire auxdicts personnages au pays d'Allemagne, pour les attirer et induire à suffisante moderation de leurs dictes opinions et doctrines, et à vraye union et submission à ladicte Eglise Romaine." 7. August 35. S. den Text der Artikel bei D'Argentré, I, 387 fg. Der Titel daselbst ist: Duodecim articuli ex parte Germanorum protestantium a Melanchthone ad Franciscum Galliae Regem missi, ut examini Parisiensium Magistrorum Theol. subjiciantur. Diese Ueberschrift ist augenscheinlich von späterer Hand; weder Ursprung, noch Bestimmung der Artikel ist richtig angegeben, und das Zeugniß Du Bellay's steht mit derselben im Widerspruch.

zu werden, wie er dies durch Johann Du Bellay dem Papste selbst als das gehoffte Ergebniß seiner Bemühungen so schön ausmalen ließ? Schwerlich; auch konnte er das kaum wollen. Gegen den Papst war er ohne Zweifel nicht ehrlicher, als gegen die Protestanten, und auch für seine letzte Nachgiebigkeit gegen die Sorbonne dürfen wir den Grund wol ebenso wenig in andächtiger Ueberzeugtheit von seiner Seite suchen. Franz handelte überall für nächste Zwecke, und hierbei nahm er sich keine Falschheit übel. Er wollte die Freundschaft des Papstes gewinnen, ohne die der Protestanten, zumal nach den Blutscenen von Paris, zu verscherzen; daher das doppelte Spiel, in welchem er sich bei den Protestanten die Miene des liberalen Irenikers, bei dem Papste aber die des auf Ueberlistung ausgehenden Ultramontanen gab. Franz war damals voll von Kriegsplänen. Truppen konnten die Protestanten geben, der Papst konnte in Italien nützen, während man in's Unbestimmte und Endlose hinein über die Religionsvergleichung verhandelte. Der Verkehr mit den Protestanten bot zugleich auch ein wirksames Nöthigungsmittel gegen den Papst und den eignen Klerus, wie Aehnliches schon vor zwei Jahren geschehen war, als die Verhandlungen mit Heinrich VIII. dem König unter Anderm auch einen doppelten Zehnten vom Kirchengute einbrachten. Wir finden wenigstens eine Thatsache, die ganz hierher zu gehören scheint. Durch Patent vom 12. Februar 1535 hatte Franz alle Temporalien der Kirche mit Beschlag belegt; er hatte befohlen, dieselben in der Art in Pacht zu geben, daß von demjenigen, was Capitel, Collegien und Gemeinschaften hätten, ein Drittel, von demjenigen aber, was Erzbischöfe, Bischöfe, Abteien und Priorate besäßen, die Hälfte zum Behufe der Kriegsrüstungen, die er machen müßte, um einen drohenden Angriff abzuwehren, der königlichen Casse zugewiesen werden sollte. Im Mai und Junius des Jahres, gerade um die Zeit, wo man Melanchthon nach Paris einlud, wurde nun mit der Ausführung der Beschlagnahme wirklich angefangen. Die Sorge, mit welcher unter solchen Umständen die Geistlichkeit der Ankunft des Häresiarchen entgegen sah, mag nicht gering gewesen sein. Bald aber sehen wir die Beschlagnahme wieder aufgehoben: der Klerus hat sich verbindlich gemacht, dem König drei Zehnten zu geben, zur Hälfte auf Allerheiligen, zur Hälfte auf Weihnachten[38]; die Disputation zwischen Melanchthon und den Sorbonnisten aber ist

38) Preuves des libertez etc., S. 1107 fg.

auf das Anstehen der letzteren und, wenn Pallavicini und Maimbourg recht berichten, auch auf das des Cardinals von Tournon aufgegeben worden. Dieses Verhältniß scheint wol einiges Licht zu geben. Als Thatsache steht jene Zehntverwilligung fest, ihr ursächlicher Zusammenhang mit dem Vereinigungsprojecte bleibt freilich Sache der Vermuthung.

Die Urlaubsverweigerung zu Wittenberg konnte übrigens dem König nur willkommen sein. Sie überhob ihn des Scheines, als sei er es, der den Riß machte, und ließ ihm freie Hand, dasjenige, was er jetzt gerne fallen ließ, seiner Zeit nach Belieben und Bedürfniß wieder aufzunehmen. Daß er dieses Letztere sehr bald auch wirklich that und keineswegs, wie Maimbourg glauben machen möchte[39]), ein für alle Zeiten durch Tournon's Zureden bekehrter reuiger Sünder war, wird sich uns sofort ergeben.

Franz hatte trotz aller Friedensschlüsse seine Absichten auf den Wiedergewinn Mailands niemals aufgegeben. Während Karl V. seinen Zug gegen die Corsaren von Afrika machte, rüstete Frankreich zu einem ernstlichen Angriffe auf Mailand. Eine angebliche Verletzung des Völkerrechts durch den Herzog Franz Sforza sollte den Vorwand leihen. Gleichzeitig suchte Franz I. kriegerische Verwickelungen mit Savoyen und Piemont, dessen Besetzung ihm wegen der Verbindung mit Italien von Wichtigkeit war. Einstweilen gestattete er kriegerischen Zuzug aus seinem Lande zu Gunsten der Genfer, die soeben die Reformation eingeführt hatten und mit Savoyen im Kampfe waren.[40]) Während dessen starb Franz Sforza ohne Erben (24. October 1535). Bald darauf kehrte der Kaiser von seinem afrikanischen Zuge nach Neapel zurück, und Franz verlangte von ihm sogleich Mailand für seinen zweiten Sohn. Zu gleicher Zeit aber machte er seine Truppen für alle Fälle schlagfertig und sah sich nach Freunden und Werbeplätzen um.

Hier nun lagen ihm wiederum die deutschen Protestanten nahe. Wilhelm Du Bellay erschien bei ihnen, als sie gerade zu Schmalkalden zur weiteren Ausbildung ihres Bundes versammelt waren

---

39) „Sed Cardinalis Turnonius tam efficaciter ei (Regi) demonstravit, quantam sibi ipsi apud Deum et homines injuriam faceret, si hominem haereticum, quem a Luthero educatum eique familiarissimum esse constabat, auscultaturus esset, ut permissionem illam statim revocaverit, *nec eum posthac unquam videre voluerit.*" S. Seckendorf, Hist. Lutheranismi, III, 103.

40) Du Bellay, S. 236.

(December 1535).[41]) Er wünschte im Namen seines Königs den Protestanten Glück zur Befestigung ihres Bündnisses, spielte sehr unzweideutig auf die Tyrannei an, die der Kaiser zu üben suche, und auf die Gefahren, die von derselben drohten, pries den Eifer des Königs für die Herstellung der kirchlichen Eintracht und bot geradezu ein Bündniß an, in welches er auch den König von England aufgenommen zu sehen wünschte. Hinsichtlich der Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten aber stellte er den förmlichen Antrag, daß man einige Gelehrte beider Nationen zu einem Religionsgespräche zu Paris, oder, wenn dies vorgezogen werden sollte, in Deutschland zusammentreten lassen möchte, und gab zu verstehen, daß man hierbei auch den Papst billig finden würde.[42]) Die versammelten Stände dankten zwar für die freundliche Gesinnung, lehnten aber das angetragene Bündniß mit der höflichen Wendung ab, daß sie Niemandem gegen Frankreich Hülfe leisten würden, außer wo es Kaiser und Reich anginge. In Bezug auf die Religionssache forderten sie den König auf, nicht Jeden, der in Frankreich freiere Meinungen äußere, der Strenge der Ketzergesetze erliegen zu lassen und auf die baldige Berufung eines wahrhaft freien Concils an einem sicheren Orte außerhalb Italiens hinzuarbeiten; das vorgeschlagene Religionsgespräch sei zwar ein wichtiges Ding, eben deshalb aber müßten sie sich zuvor unter sich selbst vereinbaren; sobald dies geschehen, würden sie gemeinschaftlich antworten.[43])

Um den Protestanten über den religiösen Standpunkt des Königs näheren Aufschluß zu geben, hatte Du Bellay am Tage nach seiner Audienz noch eine besondere Unterredung mit dem sächsischen Kanzler Pontanus in Gegenwart einiger Theologen.

Er eröffnete hierbei im Wesentlichen Folgendes: Den Primat des Papstes finde Franz nur in menschlichem, nicht in göttlichem Rechte begründet. In der Abendmahlslehre neige er selbst sich zwar zu der Meinung der Protestanten, seine Theologen aber wollten von der Transsubstantiation nicht ablassen; indessen sei er Herr in seinem Reiche und wolle etwas Sicheres haben. Die Messe sei höchstens dreimal am Tage in den Pfarrkirchen zu lesen. Das Fegfeuer werde von den Geistlichen um ihres Vortheils willen vertheidigt, weil Seelenmessen, Ablässe und Vermächtnisse vielfach darauf beruhten; die verheißenen Beweise aus der Schrift seien

41) Seine Creditive vom 19. und 20. November s. bei Bretschn. II, 1010.
42) 19. December. Bretschn., II, 1012.
43) Antwort vom 22. December 35. Bretschn. II, 1022.

sie dem König bis dahin schuldig geblieben. Hinsichtlich des Klosterlebens gedenke Franz vom Papste zu erwirken, daß die Gelübde nicht vor dem 30. oder 40. Lebensjahre abgelegt würden; für gänzliche Aufhebung sei er jedoch nicht, da die Klöster Schulen der Wissenschaften seien. Der Kelch im Abendmahle würde ohne Zweifel für diejenigen, die ihn wünschten, bei'm Papste durchzusetzen sein. Für die Lehre vom freien Willen und von den guten Werken sei durch Melanchthon's Loci communes schon Einiges zur Vermittelung geschehen, dem selbst der Inquisitor haereticae pravitatis seine Anerkennung nicht versage; auf den Verdiensten der Heiligen aber bestünden die französischen Theologen steif und fest u. s. w. Gegen die Anmaßungen der Sorbonnisten ließ Du Bellay hierbei mitunter bittere Bemerkungen einfließen. Sie erklärten, sagte er, nicht nur die Lutheraner für Ketzer, sondern scheuten sich sogar nicht, selbst die Cardinäle und den Papst zu verdammen, wenn dieselben etwas thäten, was ihnen nicht recht wäre.[44])

Während Franz so freundschaftlich und beinahe protestantisch zu den Schmalkaldenern sprach, während er dieselben so feindlich gegen Oestreich aufstachelte, wie ganz anders sprach er in denjenigen Unterhandlungen, die er gleichzeitig mit dem Kaiser in Neapel pflog, um die Belehnung mit Mailand für seinen zweiten Sohn, die Nutznießung dieses Herzogthums aber für sich selbst zu gewinnen! Was galten ihm Bundesgenossen und Grundsätze, wo es einen Vortheil zu erreichen gab? Nichts Geringeres verhieß er, als die Unterwerfung Deutschlands unter Ferdinand als römischen König herstellen zu helfen und überall, wo er dem Rechte

---

44) Quid Regis Gallorum orator Guil. Bellaius, Langaei dominus, cum D. Pontano Cancellario Elect. Sax. et reliquis, feria secunda post Domin. IV. Advent. (20. Dec.) Schmalkaldiae sub diluculum egerit. M.D.XXXV. Bretschn., II, 1014 fg. Den Inhalt dieser Eröffnungen hat Maimbourg für eine lügnerische Erfindung Sleidan's erklärt, weil er nicht begreifen konnte oder wollte, daß ein König im Stande gewesen sei, so lutherisch zu denken, der noch kaum ein Jahr vorher jene große Procession hielt und eine Reihe von Lutheranern bei langsamem Feuer verbrennen ließ. So wenig Räthselhaftes der ganze Vorgang bei Franzens bekanntem Charakter an sich schon hat, so fest steht er auch noch durch urkundliche Aufzeichnung, wie diese bereits von Seckendorf (Lib. III, Sect. 13) unter gebührender Abfertigung Maimbourg's aus dem weimar'schen Archive mitgetheilt worden ist. Die Aufzeichnung ist von Spalatin's Hand, der in jenen Verhandlungen mit Du Bellay den Secretär abzugeben pflegte.

nach es könne, für die Größe und die Vergrößerung des Kaisers und des Königs hülfreiche Hand zu bieten.[45]) Noch viel unverhüllter versprach er, seinen englischen, noch eben erst zu Schmalkalden dringend empfohlenen Bundesgenossen nicht nur Preis zu geben, sondern sogar mit den Waffen anzugreifen und unter den Gehorsam der Kirche zurückzunöthigen, sobald nur von Rom aus eine Aufforderung deshalb an die christlichen Fürsten ergehen würde.[46]) Und gegen die Türken, mit welchen er längst in geheimem Verkehr stand, gelobte er sogar persönlich in's Feld zu ziehen, wenn der Kaiser im nächsten Jahre einen Zug gegen Constantinopel zu machen entschlossen wäre.[47])

Die Unterhandlungen von Neapel zerschlugen sich indessen an Franzens hochgespannten Forderungen und an der Voreiligkeit, mit welcher er seine Truppen in Piemont einrücken ließ.[48]) Der Krieg von 1536 brach aus, und Franz dachte nun wieder um so freundlicher an Türken und Protestanten. Mit der Pforte schloß er noch in demselben Jahre einen sogenannten Handelsvertrag, aus welchem bald darauf ohne Zweifel eine geheime Offensiv-

---

45) Er versprach: qu'il lui (dem König Ferdinand) ayderoit à reduire en son obeïssance toutes choses de droit appartenantes à la maison d'Autriche, et qu'il s'employeroit à toutes autres choses où justement employer se pourroit, et sans aucune chose y espargner, pour la grandeur et accroissement desdits empereur et roy des Romains son frère .... reservant seulement de ne riens entreprendre par voye de fait injustement à l'encontre ses anciens amis et alliés." Du Bellay, S. 243.

46) Du Bellay, ebendas.

47) Ebendas.

48) Der Kaiser hatte auch recht wohl erfahren, daß Franz gleichzeitig in Deutschland unterhandeln ließ, und beschwerte sich darüber. „Ausdites plaintes respondit ledit Seigneur de Velly (der französische Gesandte) que ce n'estoit chose inconveniente ne desraisonnable, que le roy son maistre en traittant avecques ledit Seigneur, entretint ses autres amis et confederez, et quant au fait d'Allemagne que ledit Seigneur de Langey avoit parlé publiquement, et non d'autre chose que de la reduction de l'Eglise en bonne concurrence et union de doctrine." Du Bellay, S. 246. Auch später leugnete Franz den feindseligen Charakter von Du Bellay's Missionen in Deutschland ab. „Mondit Ambassadeur est icy qui m'asseure et afferme n'avoir jamais praticqué chose contre ledit Empereur. Bien avoit tousjours voulu faire le devoir en mon nom, comme Duc de Milan, envers le sainct Empire et m'entretenir avecques les estats d'iceluy en bonne intelligence comme j'estois tenu etc." Du Bellay, S. 282.

allianz gegen Oestreich hervorging.[49]) An die deutschen Protestanten aber sandte Franz bald nach dem Ausbruche des Kriegs den gewandten Du Bellay von Neuem ab. Da dieser die deutschen Höfe kalt, mißtrauisch und gegen Franz eingenommen fand, ja sogar bald seine Person in Deutschland nicht mehr sicher glaubte, so griff er zur schriftlichen Verhandlung. Die Deutschen mußten neue Freundschaftsbetheurungen und neue Warnungen vor Oestreich hören; aber sie blieben dabei, sich mit den Franzosen gegen den Kaiser nicht weiter einzulassen. Doch hat sich Du Bellay gerühmt, sie wenigstens so weit dem Kaiser entfremdet zu haben, daß statt 13,000 Mann, auf welche dieser sich bei seinen Werbungen Rechnung gemacht hatte, um sie nach der Champagne zu führen, kaum 3000 aufzubringen waren.[50]) Während des ganzen Krieges hielten sich die deutschen Fürsten, deren Bündniß lediglich den Schutz ihres Glaubens betraf, in einem entfernten Verhältnisse zu Franz, zeigten ihm jedoch ihre zu Schmalkalden beschlossene Ablehnung des nach Mantua ausgeschriebenen Concils nebst ihren Gründen an.[51]) Franz antwortete einige Zeit darauf mit der Versicherung, daß auch er bei seinem Grundsatze beharre, nie ein anderes als ein wirklich freies Concil zuzugeben.[52])

---

49) Flassan, Hist. de la diplomatie française, I, 368, 371, wo indessen irrig das Jahr 1535 statt 1536 angegeben ist. S. Hammer, Gesch. des osman. Reiches, III, 48 fg.

50) Du Bellay, S. 308 fg.

51) 6. März 1537. Bretschn., III, 309.

52) Seckendorf, Lib. III, Sect. 16, S. 150.

Achtes Capitel.

Aufkommen des Calvinismus. — Vorübergehende Wirkungen der Zusammenkunft zu Aiguesmortes. — Edict von Fontainebleau. — Neue Verfolgungen. — Die 25 Glaubensartikel der Sorbonne. — Neues Buhlen mit den Protestanten. — Friede von Crépy.

Für die Entwickelung des französischen Protestantismus hat jene henotische Verhandlung, in deren Mittelpunkt sich plötzlich Melanchthon gestellt sah, ebenso wenig erhebliche Folgen gehabt, als für die des deutschen. Wohl aber war für Frankreich die blutige Verfolgung von 1535 von bleibenden Nachwirkungen. Den Beschützern derjenigen reformatorischen Bedürfnisse, die sich bisher in freierer Forschung und Erbauung kund gegeben hatten, gebot sie die äußerste Vorsicht vor dem Zorne eines Königs, der öffentlich geschworen hatte, die eigenen Glieder sich vom Leibe zu reißen, wenn er sie von ketzerischem Gifte angesteckt wüßte; der Schrecken hatte sich auf die Gemüther gelagert, man schwieg, oder suchte eine Zuflucht im Ausland.

Auch Margarethe von Navarra war von jener Zeit an mit ihrer Neigung für die neue Lehre zurückhaltend und lebte seitdem, wenigstens äußerlich, ganz in den Gebräuchen der katholischen Kirche. Im Sommer 1536 sehen wir sie zu Lyon einer großen Procession beiwohnen. [1]) Zwei Jahre später, als der Waffenstillstand von Nizza verhandelt wurde, küßte sie mit den übrigen Gliedern der königlichen Familie dem Papste die Füße und war dann bei ihm zur Tafel. [2]) In ihrem Lande Béarn freilich konnte sie schon

---

1) Pericaud., I, 57.

2) Raynald., Ad ann. 1538, XIII, 476.

etwas weiter gehen. Ihr Beichtvater Gerhard Roussel, einst einer der kühnen Prediger von Meaux, war aus dem pariser Morden nach Bearn geflüchtet und ließ sich von seiner Gönnerin zum Abte von Clairac und dann zum Bischof von Oléron erheben. Auch in seiner neuen Stellung blieb Roussel ziemlich auf seinem alten Standpunkte. Er predigte und katechisirte viel, schaffte zwar die Messe nicht ab, ließ aber bei derselben einen Theil des Volkes das Abendmahl unter beiden Gestalten genießen und hielt viel auf das Lesen der Bibel in französischer Sprache. Er fuhr fort manche Mißbräuche der römischen Kirche mit Freimüthigkeit zu rügen, sagte sich jedoch niemals von derselben öffentlich los und hat somit die Reformation in Bearn weit mehr der Sache nach vorbereitet, als der Form nach eingeführt. [3]) Der greise Lefèvre war in den Bewegungen der letzten Jahre kaum noch genannt worden. Margarethe hatte ihm zu Nérac eine Zufluchtsstätte gegeben, wo er, nicht fern vom hundertsten Lebensjahre, 1537 starb.

Unter denjenigen, die in's Ausland gingen, war Johann Calvin die bedeutendste Persönlichkeit. Seit der Verlegenheit, in die er als Verfasser der Rede des Rectors Cop gekommen war, hatte er in verschiedenen Städten des Westens, in Angoulême, in Nérac, in Orleans sich aufgehalten, hauptsächlich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, zugleich aber auch in den Kreisen seiner Freunde die reformatorischen Ideen immer weiter ausbildend und verbreitend. Er war dahin gekommen, das Meßopfer gänzlich zu verwerfen, er hatte bei Lefèvre freundliche Aufnahme, bei Roussel Kopfschütteln und Warnungen vor Ueberstürzung gefunden. Seiner Pfarrei hatte er in dem Jahre, wo er das Alter erreichte, das ihm die Priesterweihe auferlegt haben würde, entsagt (1534). Dann war er wieder eine kurze Zeit in Paris gewesen, und jetzt, als die neue Verfolgung ausbrach, begab er sich über Straßburg nach Basel und ließ daselbst ein Werk erscheinen, in welches er die Früchte mehrjähriger Arbeit niederlegte, und dem es beschieden war, in der Entwickelung des reformirten Lehrbegriffs eine hervorragende Stelle einzunehmen, ja fast zur maßgebenden Autorität zu werden. Es war seine Institutio christianae religionis. Die Behandlung desjenigen, was auf das Abendmahl und auf die Lehre von der Rechtfertigung sich bezieht, gibt diesem Werke seine wesentlichste dogmatische Eigenthümlichkeit: mit dem Zwecke der dogmatischen Belehrung vereinigte Calvin aber auch noch einen

3) Maimbourg, Hist. du Calvinisme. L. I. p. 19.

apologetischen. Es war mehrfach der Versuch gemacht worden, die Reformbewegungen in Frankreich in's übelste Licht zu stellen. Wie man früher bei Franz I. die deutschen Protestanten als Männer des religiösen, politischen und socialen Umsturzes hingestellt hatte, so war nun mit den französischen fast ebendasselbe nicht nur bei'm König, sondern wiederum aus dessen nächster Umgebung auch bei den deutschen Fürsten geschehen. Sie seien Sacramentirer, Frevler an der Heiligkeit des Abendmahls, Empörer und Verächter der Obrigkeit, etwa auf gleicher Stufe mit den Wiedertäufern in Münster stehend, — so war in Frankreich oft behauptet und aus Frankreich nach Deutschland geschrieben worden. Duldung und Theilnahme mußten sich so in Verfolgung und Abscheu verwandeln: in Frankreich floß das Blut der Protestanten, und den Deutschen hatte man bereits mehr als einmal gesagt, daß es nicht die Religion, sondern der Aufruhr und die Verruchtheit sei, was man in Frankreich verfolge. Darum sollte jetzt eine vollständige Darlegung des Lehrbegriffs dem König und der Welt beweisen, daß die Reformirten Frankreichs nicht Feinde des Staats und der Kirche seien, sondern Männer, die aus den reinsten Quellen ihr Christenthum zu schöpfen trachteten. Dem Buche selbst setzte Calvin eine besondere Widmung an den König voran, welche auf diese Beziehungen näher eingeht. [4])

Nach kurzem Aufenthalte verließ Calvin Basel und begab sich nach Ferrara. [5]) Dort lebte die liebenswürdige, classisch gebildete Renata von Frankreich, Tochter Ludwig's XII., seit

---

4) Die Widmung an Franz I. ist datirt: Basel den 1. August 1535. In diesem Jahre muß auch die erste Ausgabe der Institutio, in welcher Calvin sich noch nicht nannte, wirklich die Presse verlassen haben; in der Ausgabe von 1536 ist bereits sein Name genannt. S. Henry, Leben Calvin's, I, 99, 103, 106. Vgl. Calvin's Vorrede zu den Psalmen. — Was Henry S. 106 als Vermuthung ausspricht, daß die Institutio in der ersten Ausgabe französisch geschrieben gewesen sei, erhebt sich, sowie das Jahr des Erscheinens, durch folgende, von Henry unbeachtet gebliebene Stelle bei d'Argentré zur Gewißheit: „Anno 1535 Calvinus Institutiones suas *Gallico sermone conscriptas* in lucem edidit Basileae et paulo post in Latinum sermonem convertit. D'Argentré, I. Index sentent., p. XXXVI. Neben der französischen Ausgabe der Institutio von 1535 zugleich auch noch eine lateinische von demselben Jahre anzunehmen, wie Henry (III, Beil. S. 177) thut, möchte ganz unbegründet sein. Die erste lateinische Bearbeitung ist ganz ohne Zweifel die von 1536.

5) Henry, I, 153 fg.

acht Jahren vermählt mit Hercules II., dem Herzog des Landes. Diese junge Fürstin war in ihrem Herzen der Reformation längst zugewandt. Calvin, der bei ihr eine freundliche Aufnahme fand, gewann sie vollends für die Sache, und Renata ist seitdem eine entschiedene Anhängerin Calvin's und seiner Lehre geblieben. Sie unterhielt mit ihm einen fortwährenden Briefwechsel; einer der letzten Briefe, die von Calvin's Hand uns übrig sind, ist an diese Fürstin gerichtet. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte Renata wieder in Frankreich, und weder ihre nahen Beziehungen zum Hofe und zu einer einflußreichen, streng katholischen Verwandtschaft, noch die Schrecken der Bürgerkriege und der Bartholomäusnacht, die sie noch erlebte, vermochten sie in dem einmal umfaßten Glauben auch nur einen Augenblick zu erschüttern. Auch sie ist in der Zeit jener Bedrängnisse die Beschützerin und Ernährerin vieler Verfolgten gewesen. Für jetzt indessen konnte Renata dem Protestantismus außer ihrem persönlichen Beitritte wenig darbringen. Am französischen Hofe war sie ohne Einfluß auf den Gang der Dinge, in Ferrara konnte ihres Gemahls wegen für die neue Lehre noch weniger geschehen, und Calvin durfte es nicht einmal wagen, unter seinem wahren Namen dort aufzutreten. Er nannte sich Karl d'Espeville und galt, was zu Ferrara genügende Empfehlung war, einfach für einen Humanisten. Auch der Dichter Clemens Marot, Margarethens Liebling, hatte um jene Zeit eine Freistätte bei Renata gefunden. [6])

Nach kurzer Zeit verließ Calvin Ferrara, um sich einen fruchtbareren Wirkungskreis zu suchen. Nach schwankte er, ob er für Basel oder für Straßburg sich entscheiden sollte; an beiden Orten war man ihm mit offenen Armen entgegen gekommen. Vorerst jedoch rief ihn der Tod seines Vaters nach Noyon, die Angelegenheiten der Familie zu ordnen. Dies war bald geschehen. Dann sagte er der Heimath Lebewohl, um mit seinem Bruder Anton dem Rheine zuzuwandern. Weil aber in Champagne und Lothringen der ausgebrochene Krieg die Straßen sperrte, so nahm er den Umweg über Genf. Hier nun, wo er nur eine Nachtherberge suchte, erging durch Farel's feurige Beredsamkeit der Ruf an ihn, den er für Gottes Stimme nahm. [7]) Genf hatte

---

6) Hist. ecclés., I, 22.

7) „At ego tibi, inquit Farellus, studia tua praetexenti denuntio omnipotentis Dei nomine, futurum ut nisi in opus istud Domini nobis-

soeben dem Katholicismus entsagt, aber im Schooße der Reformparteien selbst loderte ein wilder Streit um das Maß der protestantischen Freiheit. Farel erkannte in dem Verfasser der Institutio den mächtigen organisirenden Geist, der ihm selbst abging, und nahm das zufällige Erscheinen Calvin's inmitten der herrschenden Verwirrung als eine göttliche Sendung. Calvin überwand die Scheu, die ihn bisher vom öffentlichen Reden zurückgehalten hatte, und die Kraft, die er hinfort ausschließlich in der Abgeschiedenheit des Studirzimmers der Sache der Reformation zu widmen entschlossen gewesen war, ward jetzt plötzlich auch in die Strömungen des großen Lebens hineingezogen und entfaltete sich in einem mächtigen, von ihm selbst nicht geahnten Umfang in allen Beziehungen des Verkehrs mit Volk und Behörden.

Calvin's Uebersiedelung nach Genf (1536) war auch für den französischen Protestantismus von Belang. Das nahegelegene Genf wurde demselben jetzt Herd und Stützpunkt; durch den steten Verkehr mit dem Reformator und durch dessen Institutio, deren zweite Auflage bald in erweiterter Bearbeitung erschien, gewann er eigenthümlichere Ausbildung und festere Gestaltung. Hierdurch wurden denn auch seine Beziehungen zu dem Gange der deutschen Reformation lockerer. Dieses alles entwickelte sich jedoch natürlich nur allmählich.

In Frankreich befand sich nach dem feierlichen Ketzerbrennen von Paris das protestantische Leben eine Zeitlang in gedrücktem Zustande. Die entschiedeneren Protestanten hatte der Schrecken in's Ausland getrieben, von den weniger festen suchten viele dadurch für ihre persönliche Sicherheit zu sorgen, daß sie wenigstens äußerlich gegen die Gebote und Gebräuche der römischen Kirche nicht verstießen. Gegen diese Nicodemiten, wie man sie später nannte, erklärte sich Calvin mit strafendem Nachdruck, namentlich auch in einem Schreiben an Gerhard Roussel [8]), dessen Halbheit ganz besonders wegen seiner Stellung zu Margarethen den Un-

---

cum incumbas, tibi non tam Christum quam te ipsum quaerenti Dominus maledicat. Hac terribili denuntiatione territus Calvinus sese presbyterii et magistratus voluntati permisit." Beza, im Leben Calvin's.

8) De papisticis sacerdotiis vel administrandis, vel abjiciendis. — Ganz ausführlich greift er in einem gleichzeitigen Schreiben an Nic. du Chemin (De fugiendis impiorum illicitis sacris) die Nicodemiten an. Henry, I, 185.

willen des Reformators rege machte.[9]) Calvin fand es vollkommen recht, des Glaubens wegen die Heimath aufzugeben, aber er verwarf es, um der Heimath willen den Glauben zu verbergen.

Als Calvin nach zweijähriger Wirksamkeit von Genf vertrieben ward und für einige Zeit seinen Wohnsitz zu Straßburg aufschlug, fand er nicht weniger als 1500 französische Flüchtlinge in dieser Stadt.[10]) Durch die Gemeinschaftlichkeit des Vaterlandes näher zusammengehalten und von dem Gottesdienste der straßburger Protestanten schon durch die Sprache ausgeschlossen, traten diese Flüchtlinge zu einer eigenen Gemeinde zusammen, und Calvin gab derselben eine Verfassung, wie sie aus der Natur der Verhältnisse und nach urchristlichem Muster fast von selbst sich bilden zu müssen schien. Keine ererbten Zustände, keine localen oder persönlichen Rücksichten legten hier den Fremdlingen für die Durchführung von Grundsätzen Hindernisse in den Weg. Die Elemente, unabhängig und gleichberechtigt, fügten sich mit Bewußtsein und Freiheit zum Organismus zusammen. So erwuchs auf deutschem Boden die erste eigentlich calvinistische Gemeinde. Ihre Verfassung diente, als Calvin nach Genf zurückkehrte (1541), auch dort zum Vorbilde, obgleich sie, der engern Beziehung zum Staate wegen, in weniger reiner Form zur Durchführung kam; sie ward bald auch das Vorbild der reformirten Gemeinden Frankreichs, wo sie, weil verfolgt von der katholischen Staatsgewalt, auch unabhängiger sich entwickelte, zuletzt aber, als der Kampf um Dasein und Vernichtung die kirchliche Reformpartei nothgedrungen auch zur politischen machte, wiederum dem Politischen an Formen und Grundsätzen Manches mittheilte, was den Calvinismus der Staatsgewalt doppelt verhaßt machte.

Nachdem in Folge des Brennens von 1535 der französische Protestantismus theils durch Auswanderung, theils durch Abfall und Dissimulation, theils durch die tiefste Zurückgezogenheit unter dem Schutze von Kellern und Felsklüften vom Schauplatze fast

---

9) Hist. ecclés., I, 22 heißt es von Roussel: „Mesme la Royne de Navarre commença à se porter tout autrement (seit 1535), se plongeant aux idolatries comme les autres, non pas qu'elle approuvast telles superstitions en son coeur: mais d'autant que Russi et autres semblables luy persuadoyent que c'estoient choses indifferentes: dont l'issue fut, que finalement l'esprit d'erreur l'aveugla etc."

10) Crottet, S. 116.

verschwunden war, lag in der ersten Zeit auch weit weniger Stoff und Veranlassung zu Verfolgungen vor. Zudem erheischten die deutschen Protestanten, denen man so feierlich versichert hatte, daß in Frankreich Niemand der Religion wegen verfolgt werde, noch immer einige Schonung.

In der That bieten die nächsten Jahre wenige oder gar keine Hinrichtungen dar. Während des Königs Thätigkeit fast ganz vom Kriege gefesselt war, blieb die Verfolgung der Ketzerei vorerst dem bald mehr, bald minder großen Eifer der zuständigen Behörden überlassen. In dem gegenseitigen Verhältnisse dieser Behörden aber war Vieles ungeregelt und streitig, und das Zusammenwirken derselben wurde nicht selten durch Eifersucht und Mißhelligkeiten wegen der in Anspruch genommenen Befugnisse gelähmt. Im Ganzen war der Vortheil im Streite, wie der überwiegende Einfluß bei den Verfolgungen selbst, auf der Seite der Parlamente; der Inquisitor blieb in seiner beengten Stellung.

Diese Inquisitoren waren auch nicht gerade immer blutdürstig. Als 1536 der Inquisitor Valentin Lievin gestorben war, wurde Matthäus Ory, Doctor der Theologie und Prior der Dominicaner zu Paris, als dessen Nachfolger vom König bestätigt. [11]) Dieser Ory erschien einst in Sancerre, um Ketzer zu suchen. Man gab ihm Wein vollauf, und bei seiner Rückkehr nach Bourges versicherte er auf der Kanzel, er habe den Glauben der Einwohner von Sancerre untadelhaft gefunden. Sein Substitut Rocheli, der nochmals nach dieser Stadt gesandt wurde, ließ sich durch einen neuen Rock abfinden, und der Lieutenant-Particulier von Bourges, erzürnt, weil er sich hierdurch eine längst ersehnte Beute entzogen sah, erhob Beschwerde gegen ihn. [12]) Neben Ory wirkte auch der Dominicaner Rochet. Dieser erschien im Jahr 1538 mit dem Parlamentsrath Chassaigne in Agen. Viele Personen mußten hier Abschwörung und Kirchenbuße leisten; Julius Cäsar Scaliger, der an Fasttagen Fleisch gegessen und sich über die Brotverwandlungslehre ungläubig geäußert haben sollte, entging dieser Strafe nur durch die Gunst seiner Freunde

11) Er erhielt in etwas unbestimmter Fassung die Befugniß „de proceder à la connaissance et punition des cas concernant icelle inquisition avec les juges ordinaires et ecclesiastiques, tout ainsi qu'il est requis et permis par la forme de droit." Isambert, XII, 503.

12) Hist. ecclés., I, 20.

im Parlamente. Ein Dominicanermönch, Vindocin, der sich mit Unterricht beschäftigte, wurde, weil er sich kurz vorher in Genf aufgehalten hatte, auf Befehl Rochet's verhaftet und in die Gefängnisse des Bischofs von Agen geführt. Auf den Grund eines Verhörs vor dem bischöflichen Officiale, in welchem er freimüthig antwortete, wurde er zur Degradation verurtheilt. Er appellirte an's Parlament; der Official aber, der sich zugleich mit Genehmigung des Erzbischofs von Bordeaux als Vicar des Bischofs benahm, machte mit dem Parlament aus, daß ungeachtet der angekündigten Appellation die Degradation ohne Weiteres zu vollziehen sei. So wurde der Mönch mit den herkömmlichen Gebräuchen dem weltlichen Arme übergeben, und der Juge-Mage trat nun mit dem Lieutenant-criminel, dem Lieutenant-particulier und andern Beamten zusammen, um das Urtheil auf den Feuertod auszusprechen, welches auch sogleich vollzogen wurde. Bald darauf fielen jedoch auch Rochet und sein Vicar Richard dem Parlament von Toulouse in die Hände; Beide mußten unter der Anklage der Ketzerei und, wie berichtet wird, auch der Sodomiterei den Scheiterhaufen besteigen. [13])

Wie gleich von Anfang an die Behandlung, die in Frankreich dem Protestantismus zu Theil wurde, von den politischen Absichten und Schicksalen der Regierung stark bedingt war, so sehen wir auch um diese Zeit wieder den König um politischer Gründe willen eine Stellung zum Protestantismus einnehmen, die in seiner frühern Vergangenheit durchaus nicht angekündigt schien. Noch bis gegen das Ende seines dritten Krieges mit Karl V. hatte er Alles gethan, um sich die Möglichkeit einer protestantischen Bundesgenossenschaft in Deutschland nicht zu verscherzen. Aber das Kriegsglück war ihm nicht günstig, und die Umstände machten ihn, wo nicht zu einem Frieden um jeden Preis, doch zu einem Waffenstillstande geneigt.

Anfangs 1538, als die deutschen Protestanten erfuhren, daß zwischen Frankreich und dem Kaiser ein Abkommen sich vorbereitete, und Besorgniß schöpften, daß die Bedingungen desselben die Richtung auf gemeinschaftliche Unterdrückungsmaßregeln gegen sie selbst nehmen würden [14]), schickten sie Gesandte an Franz ab und

---

13) Hist. eccles., I, 24. Preuves des lib. de l'Egl. Gall., S. 799.

14) Daß der Kaiser diese Bedingung wirklich gestellt hatte, ergab sich alsbald aus der Antwort des Königs Franz: „Caesarem quidem ab Rege

suchten die alten Beziehungen wieder aufzufrischen. Sie erklärten sich jetzt, wo auch die Katholischen gegen sie rüsteten und der Kaiser bereits mannichfach wider seine Wahlcapitulation gehandelt habe, bereit, auf das früherhin durch Du Bellay angebotene Vertheidigungsbündniß einzugehen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß ihnen nicht angemuthet würde, gegen Kaiser und Reich Hülfe zu leisten. Franz empfing die Gesandtschaft sehr freundlich, schleppte sie von Stadt zu Stadt mit sich umher, hielt sie unterdessen durch Verhandlungen mit den Ministern hin, schloß dann durch Vermittlung des Papstes den Waffenstillstand von Nizza (18. Juni) und empfing bald darauf den Kaiser in festlicher Bewirthung zu Aiguesmortes (14. Juli). Die Gesandten der Protestanten brachten aus Frankreich die alten allgemeinen Freundschaftsversicherungen zurück; nur hinsichtlich des Concils hatte der König sich sogar noch etwas zurückgezogen, indem er sich wenigstens nicht mehr zu öffentlichen Erklärungen gegen dasselbe hatte verstehen wollen. [15])

Franz verfuhr aber auch wiederum bei dieser Verhandlung hinterhältig gegen die in diesem Augenblick von großer Gefahr bedrohten Protestanten.

Um jene Zeit nämlich hatte der Vicekanzler Held im Namen des Kaisers insgeheim zwischen Baiern, Braunschweig und andern katholischen Ländern einen Bund zusammengebracht, der die Unterdrückung des Protestantismus zum ausgesprochenen Ziele hatte. [16]) In diese Richtuug wurde jetzt auch Frankreich hineingezogen. Die Zusammenkunft von Aiguesmortes bezeichnet einen Wendepunkt in der Politik des Königs für einige Zeit. Der Connétable Anne von Montmorency war vor Kurzem zur Leitung der Angelegenheiten gelangt. Was früher das Schwert nicht erzwungen hatte, das sollte nun der innige Anschluß an den

---

postulasse, ut ab omni societate et amicitia cum Principibus Germaniae discederet, deinde ut ad eos domandos vires jungeret, denique ut in Concilium, Pontificis et Caesaris studio indicendum, consentiret et decreta ejus exsequeretur: horum tamen nihil a Rege admissum esse, neque eum foedus cum Caesare ea conditione initurum." Seckendorf, III. Buch, Sect. 17, S. 178. Vgl. Melanchthon's Schreiben an Camerarius bei Bretschneider, III, 508.

15) Seckendorf, Buch III, Sect. 17, S. 177 fg.

16) 10. Juni 1538. Als Landgraf Philipp dahinter kam, wurde Held und der Bund desavouirt, letzterer aber nichts desto weniger nachher vom Kaiser bestätigt. v. Rommel, Philipp d. Gr., I, 421, und II, 394 fg.

Kaiser gewinnen. Alle früheren politischen Verbindungen wurden dieser neuen Freundschaft geopfert. Schon zu Aiguesmortes ward ausgemacht, daß Franz nach Kräften an der Zurückführung der Protestanten helfen solle; ob damals auch schon gewaltsame Schritte zugesagt wurden, bleibt zweifelhaft. Aber bald kam es auch hierzu. Heirathsvorschläge für die beiderseitigen Prinzen und Prinzessinnen wurden von Paris aus gemacht. Franz brachte sogar eine gemeinschaftliche Eroberung und Theilung Englands in Antrag, und als der Kaiser erwiderte, daß Protestanten und Türken ihm näher lägen, so wurden auch gegen diese die französischen Waffen angeboten. Mit unwilliger Ueberraschung vernahmen auf dem frankfurter Convente im April des folgenden Jahres die Protestanten eine Mittheilung des kaiserlichen General-Orators [17]), aus welcher diese feindliche Stellung des Königs gegen sie hervorging. Sie dachten jetzt darauf, an England sich enger anzuschließen, auch kam bald ein Bund mit Dänemark zur Sprache. [18])

Karl V. aber ließ sich das Entgegenkommen der Franzosen gerne gefallen. Er antwortete freundlich und bedachtsam und zeigte mit kluger Zurückhaltung im Hintergrunde die Rückgabe Neapels als Preis der Freundschaft. Nun stieg Franz in seinen Versicherungen immer höher. „Seine Freundschaft gegen den Kaiser, seinen besten Bruder, sei so fest und unwandelbar, daß weder die mailändische, noch irgend eine andere Sache, um die sie Streit hätten, seine Gesinnung gegen ihn wankend machen würde." So ließ er dem Kaiser sagen, als er ihn im Sommer 1539 einlud, seinen Weg nach den Niederlanden durch Frankreich zu nehmen. Die Reise Karl's nach Gent, die im folgenden Winter geschah, bildet den Höhepunkt, zugleich aber auch das Ende der unnatürlichen Freundschaft. Was an Pomp und zuvorkommender Freundlichkeit aufgeboten werden kann, damit sah sich Karl während der drei Monate, die er auf französischem Boden verweilte, überschüttet. Montmorency theilte sogar die gesammte Correspondenz der schmalkaldischen Bundesgenossen dem Kaiser mit. Aber kaum

17) Johann Vesalius (von Wesel), ehemals Erzbischof von Lunden, damals postulirter Bischof von Konstanz.

18) Ueber die Rüstungen, welche man in England aus Besorgniß vor einem spanisch-französischen Angriffe machte, s. das Schreiben des Gesandten Marillac v. 15. April 1539 bei Ribier, Lettres et Memoires d'estat (Paris 1666), I, 437.

hatte dieser den Fuß über die niederländische Gränze gesetzt, so begehrten die französischen Gesandten hastig die Belehnung mit Mailand für ihren König. Karl V. wich aus und hielt die Verhandlungen noch eine Zeitlang auf der Bahn des großen Allianzprojectes durch Heirathen, wobei denn auch Mailand abgetreten oder reichlicher Ersatz für dieses Herzogthum gegeben werden würde; dafür verlangte er aber die bestimmtesten Zusagen gegen Protestanten und Türken. Auf der andern Seite trat Franz bald mit der unumwundenen Erklärung hervor, daß er Mailand als sein eigenes gutes Recht, als Lehn und Erbe für sich persönlich begehre, nicht als Mitgift für seinen Sohn, und daß er es nie anders annehmen werde, als in derjenigen Form, wie die ursprüngliche Belehnung durch Max I. dieselbe vorschreibe. Zugleich weigerte er sich, auf die begehrte Herausgabe von Piemont einzugehen.

Diese Erklärung, welche im Frühling oder im Anfang des Sommers **1540** erfolgte, machte der „innigen Vereinigung" der beiden Monarchen ein Ende. Im Herbste desselben Jahres belehnte Karl seinen Sohn Philipp mit Mailand; der Friede war jetzt nur noch äußerlich durch den Vertrag von Nizza zusammengehalten, sein Ende schien gewiß, sobald Frankreich Gelegenheit und Kraft zum Angriffe finden würde. Montmorency, der Vetreter der ephemeren Vereinigungspolitik, fiel in Ungnade und mußte sich im Anfange des folgenden Jahres vom Hofe zurückziehen, an welchem nun auf längere Zeit hin seine Rolle ausgespielt war.

Das Gewicht, welches Franz auf die Lösung der mailändischen Frage gerade in der von ihm begehrten Weise legte, mag nicht lediglich als ein Ausfluß derjenigen Launen erscheinen, wie wir sie sonst an diesem König kennen. Freilich zeigte ihm sein Stolz in Mailand zugleich dasjenige Land, an dem er seine ersten Sporen verdient und das er nach zehn Jahren zusammt dem Siege und der Freiheit wieder verloren hatte; aber es kam doch auch noch Anderes in's Spiel, als der Stolz.[19]) Der unmittelbare Besitz von Mailand war nicht blos für die Machtstellung in Italien von Wichtigkeit, sondern sicherte auch, da das Herzogthum ein Reichslehen war, in Deutschland selbst ein politisches Gewicht.

---

19) Pallavicini (Buch IV, Cap. 16) faßt die Beweggründe des Königs gewiß zu enge auf, wenn er hinwirft: „Mediolani cupiditas alte regis animo insederat; an ut ibi dominus suspiceretur, ubi captivus despectus?"

Aber der Wiedergewinn war schwierig. Den eingegangenen Waffenstillstand zu brechen, fehlte es ohne Zweifel weniger an einem greifbaren Vorwand, als an der nöthigen Macht. Wer schaffte die vernachlässigten, verrathenen, zum Theil durch die erfahrene Untreue erbitterten Bundesgenossen wieder? Daß die Protestanten in Deutschland seit der Entdeckung, die sie zu Frankfurt gemacht hatten, sich immer mehr entfremdet fühlten, war begreiflich.

Diese Stimmung benutzte Karl mit Klugheit. Je mehr das steigende Zerwürfniß mit Franz in dem Augenblicke, wo auch die Ungarn und Türken drohten, eine bewaffnete Niederwerfung des Protestantismus, wie man sie beabsichtigt hatte, unmöglich und die Freundschaft der Protestanten wichtig machte, desto versöhnlicher wurde die Art, wie man jetzt zu Gent und Wien gegen das Lutherthum auftrat. Mit unverkennbarem Ernste suchten Karl und Ferdinand auf dem Wege der Religionsgespräche und Reichsverhandlungen, wenn auch nicht eine Vereinigung der Confessionen, doch ein Hinausschieben des Entscheidungskampfes. Natürlich war diese Annäherung dem Papste nicht willkommen, und es bildete sich aus dieser Lage der Dinge nothwendig auch wiederum zwischen ihm und Frankreich eine größere Annäherung.

Um die Zeit, wo Karl V. das Religionsgespräch, das zu Speier gehalten werden sollte, ausschrieb, im April 1540, verließ der Cardinal-Legat von Farnese mit seinem Begleiter, dem Cardinal Cervino, den kaiserlichen Hof zu Gent, um sich über Paris nach Rom zurückzubegeben. Er hatte auf der Durchreise eine Audienz bei Franz I. Unter Entschuldigungen darüber, daß er in seinem Geschäfte als Vermittler bei'm Kaiser so wenig ausgerichtet, lag er dem König an, seinerseits nun durch desto strengere Gesetze die Ketzerei von Frankreich ferne zu halten, damit das Land nicht durch sie dem Unheil des Bürgerkrieges anheim fiele. Der König versprach es, entweder weil er ganz einfach den Papst sich hiermit zu verbinden gedachte, oder weil es ihm wirklich Zeit schien, ernstlich vorzubauen, daß nicht in Frankreich Sympathien für den mit einem Male so billigen Kaiser in ähnlicher Weise ihm hinderlich würden, wie früher die deutschen Lutheraner dem Kaiser durch ihre Verbindung mit Frankreich geschadet hatten. Farnese und Cervino wurden auf's Freundlichste entlassen. Bald erschien Cervino von Neuem. Paul III. hatte ihn noch auf dem Heimwege umgewendet, damit er als Legat

bei'm Kaiser allen Versuchen entgegenträte, die etwa auf dem Convent zu Speier gegen das päpstliche Ansehen gerichtet werden könnten.[20]) Abermals wurde Franz auf der Durchreise begrüßt. Der neue Legat redete ihm Vieles von Krieg und Frieden und fand ihn, wie vorher, unerschütterlich in seinen Ansprüchen auf Mailand und Piemont. Nun offenbarte Cervino auch den eigentlichen Zweck seiner Sendung an den Kaiser und forderte den König auf, den Schutz der durch das beabsichtigte Religionsgespräch gefährdeten Religion zu übernehmen. Franz antwortete: er verdamme solche Zusammenkünfte und Gespräche mit Ketzern; Ketzer müsse man nicht anhören, sondern mit Gewalt zur Pflicht zurückführen; es gelte ihnen ohnehin nicht darum, sich bekehren zu lassen, sondern die Einfältigen in ihren Schlingen zu fangen.[21]) Eine Sprache, die von derjenigen, wie sie Franz fünf Jahre früher in den Verhandlungen mit Melanchthon führen ließ, freilich sehr verschieden war.

Eine Frucht jener Verhandlungen war das königliche Edict von Fontainebleau, das schon am 1. Junius jenes Jahres erschien. Nachdem der König die Prälaten von Neuem aufgefordert hatte, innerhalb ihres Kreises zu untersuchen und zu strafen, verordnete er, was die Wirksamkeit der weltlichen Behörden anbelangt, Folgendes: Die Parlamente, Baillifs und Seneschalle können gegen alle Personen in Allem, was der weltlichen Gerichtsbarkeit unterliegt, ununterschiedlich und concurrirend[22]) zur Untersuchung schreiten, auch den geistlichen Gerichten jede Hülfe gewähren. Die Baillifs und Seneschalle sind verpflichtet, mit Hintansetzung alles Uebrigen gegen die Sectirer und Verbreiter von Ketzereien zu verfahren, gegen Laien, wie gegen nicht ordinirte Geistliche; sie führen die Sache fort, bis auf die Folter zu erkennen oder das Endurtheil zu fällen ist; dann geben sie Acten und Gefangene an die Criminalkammer der Parlamente zur Aburtheilung ab. Nachlässige Richter und Beamte unterliegen einer Strafe. Die geistlichen Richter sollen durch diese Verordnung nicht gestört werden; es bleibt ihnen die

20) Sein Creditiv ist vom 12. Mai 1540. Raynald., XIII, 533.

21) „.... cui Rex subdidit, damnari a se eos conventus et colloquia cum haereticis, qui debeant cogi ad officium, non audiri, cum non converti, sed simplices subornare ac laqueis suis irretire meditentur." Raynald., XIII, 534.

22) „Indifféremment et concurremment."

Gerichtsbarkeit über die ordinirten Geiſtlichen in Sachen der Ketzerei, ſoweit es ſich um das gemeine Verbrechen der Ketzerei (sur le délit commun) handelt, hinſichtlich der privilegirten Fälle aber haben ſie den königlichen Richtern Anzeige zu machen. Für privilegirt aber ſollte in Ketzerſachen jeder Fall gelten, in welchem irgend eine nachtheilige Beziehung zum Staate oder zur öffentlichen Ruhe wahrzunehmen wäre. Das Edict hob überhaupt das Staatsgefährliche der Ketzerei ſtark hervor und hielt, ſoviel Achtung es auch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit zu widmen ſchien, doch das wahre Uebergewicht in allen Ketzerſachen auf der Seite der Parlamente feſt.[23])

Eine beſondere Aufmerkſamkeit ließ damals der König der Normandie widerfahren, einer Provinz, die ihm ganz vorzugsweiſe verdächtig geworden war. Einen eigenen Generalinquiſitor ernannte er für dieſelbe, den Dominicaner Thomas Laurentin, zu Evreux errichtete er ein Tribunal des heiligen Officiums[24]), und das Parlament von Rouen ward ernſtlich zur Ausrottung der „unheilvollen lutheriſchen Secte" aufgefordert.[25]) In dem Dauphiné, in der Provence brachen Verfolgungen aus. Namentlich gab noch in demſelben Jahre das Parlament von Aix jenes berüchtigte Urtheil gegen die Waldenſer von Merindol, deſſen Vollſtreckung vorerſt noch auf Schwierigkeiten ſtieß und von dem wir daher auch erſt da reden wollen, wo wir ſeine Vollziehung zu berichten haben werden.

Inzwiſchen arbeiteten der Kaiſer und ſein Bruder eifrig an einer Ausgleichung auf dem Wege der Religionsgeſpräche. Im Sommer 1540 verhandelte man hierüber zu Hagenau, dann im Winter zu Worms und im Frühling des folgenden Jahres auf dem Reichstag zu Regensburg. Aller Mühe ungeachtet führten die Unterredungen der Theologen und der kaiſerlichen

---

23) „.... attendu qu'il est question de crime séditieux et perturbation de l'estat et repos public, dont la cognoissance nous appartient privativement à tous autres." Iſambert, XII, 676. Regiſtrirt am 7. Juni. Das Edict von Fontainebleau findet ſich auch bei La Popelinière, I, 42, wo es aber irrig in das Jahr 1542 geſetzt wird. Vgl. auch Maillane, Les libertez de l'Eglise Gallicane, I, 463.

24) Lamothe-Langon, Hist. de l'Inquisition en France (Paris 1829), III, 433.

25) „.... d'exterminer ceste malheureuse secte lutheriane." Floquet, Hist. du Parlement de Normandie, II, 236.

Diplomaten nicht zum Ziele. Wären auch die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten nicht an sich schon groß genug gewesen, so gab es doch andere Hindernisse, die kaum geringer waren. Die französischen und päpstlichen Abgesandten wußten mit feinem Tact alle Vereinbarung im Keime zu ersticken, und die Herzoge von Baiern riefen ungestüm nach der Entscheidung durch die Waffen. Aber während der französische Gesandte schon zu Hagenau das Interresse seines Königs für die Einheit Deutschlands rühmte [26]), die er mit allen Mitteln, nur nicht auf Kosten des katholischen Glaubens, fördern wolle, spiegelte Franz um die Zeit des regensburger Reichstags den Schmalkaldenern wiederum Sympathien für den Protestantismus vor und suchte die alte Kluft zwischen ihnen und dem Kaiser zu seinem eigenen Vortheil offen zu erhalten. [27]) Solche Lockungen fruchteten nun freilich bei den Protestanten nichts, doch nahmen diese Veranlassung, von Regensburg aus sich bei'm König einfach für ihre vertriebenen oder verhafteten Glaubensgenossen in Frankreich zu verwenden. [28]) Was Franz hierauf den Deutschen antwortete, vermögen wir nicht zu berichten; den Schweizern aber, die mit ähnlichen Fürbitten gekommen waren, ließ er sagen: er mische sich nicht in ihre Angelegenheiten und wundere sich, wie sie dazu kämen, sich um dasjenige zu kümmern, was nur ihn anginge. [29]) Die Haltung gegen Frankreich war in Regensburg allgemein eine so gespannte,

---

26) „. . . . simulque Rex Christianissimus pollicetur, Germaniae unitatem omni diligentia et opera procuraturum; ad hoc enim multis de causis tenetur, primogenitura namque Christianissimi nominis sui hortatur simul et origo, quam ex Germanis non sine animi hilaritate deduxisse gaudet." Raynald., XIII, 545.

27) Ea etiam fraude item Rex usus est, ut, licet persequeretur haereticos, literas ad protestantes Principes scriberet, eorum sectam ingratam sibi non esse, hortareturque, ne conciliarentur ecclesiae. Quare illi Ratisbonae mense Majo scripsere, ut mitius cum illis ageret, qui ipsorum doctrinam profitebantur. Raynald., XIII, 587.

28) Schreiben vom 23. Mai, bei Bretschneider, IV, 326.

29) „. . . . comme nostre intention soit de nous entremettre aucunement de l'ordre et forme de vivre dans vos pays, et des loix, constitutions et établissements qui y sont faites, ainsy ne vous devez vous advancer de nous faire prière de telles choses; car estant Roy, nous avons sçeu et sçavons très bien pourvoir avec l'aide de Dieu, au règne et administration de nos royaumes, pays et subjects etc." Moulins, 31. Juli 1541. Erottet, Append, S. 20.

daß Melanchthon einst in die Nothwendigkeit kam, sich umständlich bei'm Kaiser zu rechtfertigen, weil er bei zufälliger Begegnung auf der Straße mit dem französischen Gesandten, durch einen gemeinschaftlichen Bekannten veranlaßt, in ein kurzes, fast inhaltsloses Gespräch gerathen war. [30])

Am 29. Julius 1541, nachdem auch das regensburger Religionsgespräch sich erfolglos gezeigt hatte, entließ Karl den Reichstag und verordnete, daß der nürnberger Religionsfriede weiter gelten sollte, bis ein allgemeines oder ein Nationalconcil, oder im Falle daß der Papst binnen anderthalb Jahren hierzu nicht Rath schaffte, ein Reichstag die Sache zu endlicher Vergleichung und Einigkeit bringen würde. Ueber einige etwas unbestimmt gefaßte Artikel des Reichsabschieds gab der Kaiser noch eine besondere, die Protestanten beruhigende Declaration. [31]) Der Papst und Baiern waren über diesen Ausgang ungehalten, bei den Protestanten aber hatte der Kaiser um so mehr gewonnen.

Gerade um jene Zeit schlug Soliman in Ungarn das Heer Ferdinand's und nahm Ofen ein. Seine Bundesgenossenschaft wäre jetzt für Franz vom größten Werthe gewesen; aber der geheime Agent, der sie erwirken sollte, der spanische Flüchtling Rincone, hatte auf seiner ersten Reise noch nichts ausgerichtet, und als er mit neuen Aufträgen heimlich durch die Lombardei zu den Türken reisen wollte, wurde er mit seinem Begleiter Fregoso auf dem Po von den Bewaffneten des kaiserlichen Statthalters erschlagen.

Diese Gewaltthat, die man zu Paris für einen Bruch des Waffenstillstands und des Völkerrechts erklärte, gab bekanntlich später den Vorwand zum Ausbruch des vierten Krieges. Vorerst jedoch führte sie nur zu einem gespannten Schriftenwechsel, und Karl V. hatte, während er Frankreich noch unvorbereitet wußte, vollkommen Muße, im Spätherbste seinen Zug nach Algier zu machen, welcher der türkischen Seemacht einen Hauptschlag versetzen sollte. Dieser Schlag mißlang durch die Ungunst der Jahreszeit. Karl landete wieder, mit Mühe dem Tode oder der Gefangenschaft entronnen, mit den Trümmern seiner Flotte am 3. December zu Carthagena. Jetzt schien der Augenblick gekommen, wo man dem Kaiser wieder etwas bieten könnte. Zwar befand

30) Melanchthon an Karl V., 21. Mai 1541. Bretschneider, IV, 318.

31) Den Reichstagsabschied und die dazu gehörige Declaration s. bei Hortleder, I, 454, 556. Bretschneider, IV, 623 fg.

sich Frankreich ohne nachhaltige Mittel, aber Soliman stand in Ofen und Pesth, der Kaiser war ohne bereite Seemacht und mußte einen neuen Krieg scheuen, vielleicht auch ließ sich mit den deutschen Protestanten wieder etwas machen. So ertönte denn wieder auf dem Reichstag zu Speier (im Februar 1542) die französische Lockpfeife. Der Gesandte Olivier hielt daselbst eine lange Rede. Er stempelte die Tödtung Rincone's zu einem Gesandtenmord; es sei noch dazu, sagte er, die Ermordung eines Mannes, den Franz in der besten Absicht abgesandt, um Soliman von einem Angriffe auf Ungarn abzuhalten, denn Franz liebe Deutschland so innig wie nur irgend ein Deutscher. Wie die Dinge jetzt lägen, so riethe er, die unruhigen Ungarn sich selbst zu überlassen, sich auf die Besetzung der Gränzfestungen zu beschränken und desto eifriger an der Ausgleichung der Religionsangelegenheiten im Innern zu arbeiten.

Diese Rede verfehlte ihren Zweck. Man nahm sie allgemein für einen Beweis, daß Franz mit Soliman im Einverständnisse sei. Wirklich war, wenigstens von französischer Seite, ein solches Einverständniß durch die Absendung jenes bekannten Abenteurers, der unter dem Namen des Capitäns Paulin bekannt ist und später zum Baron de la Garde erhoben wurde, sogleich nach Rincone's Tode angebahnt worden.

Auch im Verkehr mit den Einzelnen waren die Gesandten zu Speier nicht glücklich. Seit dem Tage von Hagenau ward bei jeder Gelegenheit dieselbe Sprache gehört. Man gab zwar die vorherige Entfremdung des Königs zu, derselbe sei aber jetzt vollkommen enttäuscht und wolle ernstlich ein Bündniß; die alten Rathgeber seien entweder selbst andern Sinnes geworden, oder ihres Einflusses beraubt; eine Unterdrückung der deutschen Freiheiten werde der König nimmermehr zulassen, auch könne er keine Uebermacht des Papstes wünschen; es gelte ihm gleichviel, welcher Religion die deutschen Fürsten angehörten. Auch diesmal versuchten die Gesandten zu Speier Aehnliches bei den Protestanten; auch versicherten sie, daß in Frankreich alle Verfolgung eingestellt sei. An den Kurfürsten von Sachsen hatte ihnen der König ein förmliches Creditiv mitgegeben. Aber alle diese Künste scheiterten bei den Lutheranern, und bei den Katholischen gaben die Franzosen dadurch noch besondern Anstoß, daß sie während der Fasten Fleisch aßen. [32])

32) Ueber diese Verhandlungen zu Speier und die vorausgehenden s. Seckendorf, Buch III, Sect. 21, S. 258, Sect. 25, S. 384.

Selbst England, dasselbe Ketzerland, das Franz noch vor zwei Jahren mit dem Kaiser hatte theilen wollen, wurde jetzt vom allerchristlichsten König zum Bunde gegen den Kaiser eingeladen; weil aber Franz zugleich auch mit Schottland sich einließ, wurde er von Heinrich VIII. abgewiesen.

Solche Noth hatte Franz, sich Bundesgenossen zu verschaffen. Am Ende blieben ihm die Türken und der Herzog von Cleve ganz allein. Doch sah er sich im Julius 1542 endlich so weit, um dem Kaiser den längst beschlossenen Krieg erklären zu können.

Indem Franz zu den Waffen griff, fühlte er wohl, daß er vor dem christlichen Europa eine schwere Verantwortung auf sich lud. Der angefangene Krieg konnte als eine Hinderung des allgemeinen Concils ausgelegt werden, das der Papst jetzt im Mai wirklich nach Trient berief. Dann hatte der päpstliche Abgesandte Ardinghello ihm schon vorher vorgestellt, daß, wenn es zum Kriege käme, Frankreich schwerlich vor einem gänzlichen Einreißen der Ketzerei sicher gestellt werden könne. [33]) Endlich sah Franz den allgemeinen Abscheu voraus, der ihn treffen mußte, sobald die türkische Bundesgenossenschaft, die er jetzt im Stillen betrieb, durch das Erscheinen des Halbmonds an der Seite der Lilien ihr Dasein thatsächlich beweisen würde. Franz begriff die Nothwendigkeit, zur Rettung seines allerchristlichsten Charakters wenigstens etwas zu thun.

Schon im Mai, noch geraume Zeit vor der wirklichen Kriegserklärung, ließ er in allen Kirchen zu Paris öffentliche Gebete halten. Gott ward angefleht um die Erhaltung der wahren Religion in Frankreich, um die Zurückführung der vom Glauben Abgewichenen, um die Erleuchtung der Feinde des Königs, daß sie ihm für das gekränkte Recht freiwillig Genugthuung geben möchten, endlich, wenn es nicht anders sein könnte, um den Sieg der französischen Waffen und um Rache für die Ermordung der Gesandten. [34]) Etwas später ging den Pfarrern der Befehl zu, ihre Beichtkinder zur Gott wohlgefälligen Denunciation aller ihnen etwa bekannten Lutheraner und anderer Uebelgesinnten aufzufordern, und den Geistlichen selbst wurde ein Frageformular zugestellt, durch dessen Anwendung sie sich die Aufspürung der

33) Raynald., XIII, 598.

34) Fr. Belcarii, Rerum Gallicarum commentarii (Lugd. 1625), Lib. XXIII, p. 729.

Ketzer erleichtern könnten. [35]) Endlich, wenige Wochen nach der geschehenen Kriegserklärung, schärfte Franz von Lyon aus allen Parlamenten die unverzügliche und nachdrückliche Verfolgung aller derjenigen ein, die sich gegen die Kirche ungehorsam zeigten. [36])

So kam wieder Aufschwung in das Verfolgungswesen. Ketzerische Bücher wurden vom Parlamente verboten, unter ihnen ganz besonders Calvin's Institutio, eine Censurcommission wurde niedergesetzt, um die zu druckenden Schriften im Voraus zu prüfen [37]), Processionen wurden angestellt, auch sah man wieder verurtheilte Ketzer zum Scheiterhaufen geführt. [38]) Das Parlament von Rouen aber erhielt damals eine besondere Belobung, wegen des bis dahin bewiesenen Eifers, und Ermunterung zur Ausdauer. [39])

Solche Demonstrationen mochten besonders darauf berechnet sein, die Sympathien der katholischen Welt auf Kosten des Kaisers zu gewinnen, der nicht nur durch seine regensburger Declaration die deutschen Ketzer zu begünstigen schien, sondern auch soeben mit dem Papste über die ihm gerade jetzt unzeitige Berufung des Concils in Spannung gerathen war. Des Papstes Freundschaft war, abgesehen von allem Andern, für die italienische Frage von größter Wichtigkeit; und daß Paul jetzt wirklich, bei allem Schein der Unparteilichkeit, in der Sache auf Franzens Seite stand, glaubte wenigstens Karl V. fest und beschwerte sich bitter darüber. [40])

Wer hätte nach diesem Allem erwarten sollen, daß Franz schon nach weniger als zwei Monaten den Schmalkaldenern von Neuem seine Bundesgenossenschaft anbieten würde? Und doch geschah dieses. Ein junger Herr vom Hofe, Johann Frarineus (de Fresse), der vor drei Jahren zu Wittenberg studirt hatte,

---

35) Sleidan (deutsch von Semler), II, 388 fg.

36) 30. August. Registrirt zu Paris den 7. September. Isambert, XII, 785.

37) D'Argentré, I. Index sentent., S. XII.

38) „Et furent faites processions, et quelqes uns bruslez parmy." Hist. ecclés., I, 30.

39) 7. August 1542. „Nous avons entendu ce que vous avez faict touchant les héréticques, dont nous vous sçavons très bon gré, et vous prions de continuer, en sorte que ceste secte n'ait point de lieu dans vostre ressort, et vous nous ferez service très agréable." Floquet, II, 249.

40) Ranke, Deutsche Gesch., IV, 250 fg.

schlich sich mit einem Beglaubigungsschreiben des Königs [41]) durch die deutschen Lande und überreichte dem Kurfürsten von Sachsen eine Schrift, in welcher Franz, obgleich er aus wichtigen Ursachen die Reformation bei sich noch nicht eingeführt habe, doch ganz in der alten ruhmredigen Weise als ein warmer Freund der Protestanten gepriesen wurde, der für die deutschen Freiheiten sein eigenes und seiner Söhne Leben zu lassen bereit sei, wenn nur auch ihm wiederum Hülfe würde. Es schien hauptsächlich darauf abgesehen, den Landgrafen, der damals dem Kaiser ganz besonders sich hingegeben hatte, wieder abwendig zu machen. Johann Friedrich aber dankte ablehnend für den guten Willen und sprach die Hoffnung aus, daß der König nachgerade immer mehr zur Erkenntniß der wahren Religion durchdringen werde; zugleich bat er für jetzt um Einstellung der Protestantenverfolgung in Frankreich. [42])

Das Kriegsjahr 1543 brachte merkwürdige Dinge. Es sah den Kaiser mit Heinrich VIII. von England ein Bündniß gegen Frankreich schließen, das zwischen Beiden nun getheilt werden sollte. Die Verstoßung der mißhandelten Katharina, das englische Schisma, der päpstliche Bann, der französisch-kaiserliche Angriffs- und Theilungsplan gegen die britische Insel schienen unter den mächtigern politischen Verhältnissen der Gegenwart in Vergessenheit begraben. Dieses Jahr sah ferner den Seeräuber Chaireddin Barbarossa, als Admiral der türkischen Flotte und geführt von dem französischen Unterhändler Capitän Paulin, Reggio verbrennen und dann mit seinen christlichen Kriegsgefangenen in Marseille öffentlich einen Sklavenmarkt halten. Es sah hierauf, wie die türkische Flotte in Gemeinschaft mit der des allerchristlichsten Königs Nizza angriff und zur Uebergabe brachte, und wie der befreundete Türke dann im Hafen von Toulon zum Ueberwintern einlief. Es sah endlich Franz den Ersten wiederum neue Blutgesetze gegen seine Protestanten erlassen und gleich darauf den deutschen Lutheranern abermals ein Bündniß und sogar die Einführung der Reformation in einer von ihm eroberten Provinz anbieten.

Um dieselbe Zeit, wo Barbarossa seine Christensklaven zu Marseille verkaufen durfte, gab Franz an einem Tage zwei

41) Vom 5. October 1542.

42) Seckendorf, Buch III, Sect. 25, S. 403. Vgl. den Brief Melanchthon's an Camerarius v. 12. Dec. 1542 bei Bretschn., IV, 914.

Edicte gegen die Ketzer (23. Julius). Das erste derselben hatte zum Zwecke, den bisherigen Competenzirrungen und dem Verdrusse der Geistlichen über vermeinte Zurücksetzung abzuhelfen. Durch seine früheren Bestimmungen, — so wird in demselben erklärt, — hat der König den Bischöfen und Inquisitoren nichts nehmen, sondern vielmehr ihnen helfen wollen. Sie dürfen gegen Jedermann eine Procedur anfangen und hierzu die Hülfe der weltlichen Behörden in Anspruch nehmen; sobald sich aber findet, daß keine zweifelhafte Ketzerei, über welche sie allein zu erkennen haben, vorliegt, sondern offenbare Ketzerei oder Blasphemie, so haben sie die in Untersuchung gezogenen Laien sogleich an die weltlichen Gerichte abzugeben, die dann gegen dieselben verfahren sollen als gegen „Aufrührer und Störer der Ruhe des gemeinen Wesens und der Unterthanen, als geheime Verschwörer gegen die Wohlfahrt des Staates, die ganz besonders und großentheils von der Erhaltung des katholischen Glaubens in seiner Reinheit abhangt, als Ungehorsame gegen den König und seine Justiz" u. s. w.[43])

Um aber das Gebiet der zweifelhaften Ketzerei auf einen möglichst engen Raum zurückzuführen, so verordnete das zweite Edict[44]) die öffentliche Verkündigung von fünf und zwanzig Glaubensartikeln, welche die Sorbonne zur Erledigung der damals die Gemüther am meisten bewegenden Controversen festgestellt hatte.[45]) Dieselben enthielten Entscheidungen über den freien Willen, das Fegfeuer, die Transsubstantiation, die Messe, das Fasten u. s. w.[46]), und wer nun, nachdem die Artikel durch Anschlag und Ausruf an den Straßenecken Gesetzeskraft erlangt hatten, eine abweichende Meinung aussprach, der unterlag als offenbarer Ketzer, Rebell und Ungehorsamer dem Spruche der Parlamente.

---

43) Isambert, XII, 818. Preuves des libertez, S. 800. Registrirt zu Paris am 29. Juli.

44) Isambert, XII, 820; registrirt am 31. Juli, ausgerufen am 1. August.

45) Crévier, V, 386.

46) Calvin schrieb hiergegen: Antidote aux articles de la Faculté Sorbonique de Paris. Henry, II, 265. Die Artikel waren von der Sorbonne in voller Versammlung bestätigt worden den 10. März. Kurz zuvor hatte man Melanchthon's Werke und Calvin's Institutio nach Urtheil des Parlaments feierlich auf dem Platze vor Notre-Dame verbrannt. D'Argentré, II, 133.

Wenige Wochen später als in dieser Weise der römische Katholicismus für die Grundfeste des französischen Staatswohls erklärt worden war, warf der Kaiser den Bundesgenossen Frankreichs, den Herzog Wilhelm von Cleve, nieder und zwang ihn, dem französischen Bündnisse und dem Protestantismus zu entsagen. Die französische Armee unter dem Herzog Karl von Orléans, dem jüngern Sohne des Königs, setzte sich auf den Nothschrei des Bedrängten zu spät in Bewegung, um ihn retten zu können. Aber es gelang ihr, das Herzogthum Luxemburg zu erobern, und dieses eroberte Land wurde nun sogleich als Köder aufgesteckt, um für das erschöpfte Frankreich aus dem protestantischen Deutschland frische Kampfkräfte anzuziehen. Zu der Zeit, als nur die Noth, nicht aber die Unterwerfung des Herzogs von Cleve bekannt war, schrieb Franz an den Landgrafen und beschwor ihn, mit seinen Bundesgenossen dem Bedrängten beizuspringen, dessen Besiegung nur der erste Schritt zur tyrannischen Unterdrückung aller übrigen Fürsten sein werde; jetzt gelte es, die deutsche Freiheit zu retten, er selbst werde jetzt seine Verheißungen wahr machen und sei mit seinem ganzen Heere schlagfertig, um jenen und sich selbst zu helfen.[47]) Es geschah aber noch mehr. Es findet sich eine Instruction des Herzogs von Orléans an seinen Secretär Maillet, worin diesem vorgezeichnet wird, was er mit den schmalkaldischen Bundesgenossen verhandeln soll. Sie ist vom 8. September.[48]) Den Schmalkaldenern

47) Franz I. an Philipp von Hessen, Ste. Menehould, 13. Sept. 1543, bei Lanz, Corresp. des K. Karl V., II, 645. Darin z. B. Folgendes: (Clivensium dux) ita oppugnatur, ut, si succedant hosti consilia, ab eo transitus fieri videatur ad finitimos principes atque inauditam et invisam in vestra gente monarchiam ..... Adesse volo cognato atque affini meo et imperii principi vestraeque libertati, quae in hujus principis causa agitur. Vestrum est, ut in tempore provideatis, liberine an alienae voluntati astricti esse velitis, et ut adsitis vestrae libertati communique saluti, nec pati, ut vestra inter vos necessitudo atque societas infringatur ..... Quocunque vobis adesse potero studio et ope, non sum, quoad possum, defuturus.

48) Diese Instruction, datirt Rheims 8. Sept. 1543, hat zur Ueberschrift: Literae summam continentes eorum, quae a secretario nostro et cubiculi ministro Antonio Malletio proponenda sunt et significanda Ducibus Saxoniae, ut et Hassiae Landgravio aliisque protestantibus Francofurti nunc congregandis. Gerdes, Tom. IV, Monum. XIX. Auch bei Lanz, Corresp. des K. Karl V., II, 644. Das Creditiv für Maillet an den Landgrafen Philipp, von demselben Datum, findet sich ebenfalls bei Gerdes.

soll eröffnet werden, daß der Herzog entschlossen sei, in dem ihm durch Kriegsrecht gehörenden Luxemburg die Reformation einzuführen; in seinem Herzogthum Orléans könne er aus Rücksicht auf den König und den Dauphin nicht Aehnliches thun; übrigens stehe ihm die Macht seines Vaters zu Gebote, und er lade die Fürsten zur Abschließung eines Schutz- und Trutzbündnisses ein; eine solche Verbindung sehe der König gerne und dieselbe werde auch für Frankreich selbst die Einführung der Reformation vorbereiten.

Es darf unbedenklich angenommen werden, daß der Herzog von Orléans bei dieser auffallenden Eröffnung nicht auf eigene Hand verfuhr, sondern ganz im Einverständnisse mit seinem Vater sich da nur vorschob, wo für den König selbst ein unmittelbares Hervortreten aus naheliegenden Gründen unthunlich war. Wirklich erwähnen auch die römischen Consistorialacten, daß der kaiserliche Gesandte dem Papste ein aufgefangenes Schreiben von Franz I. selbst vorgezeigt habe, worin der Herzog von Orléans angewiesen wurde, durch die Aussicht auf die Reformation Luxemburgs die Protestanten, namentlich Philipp von Hessen, zu gewinnen. Im Consistorium wurde beschlossen, den König zur Erklärung aufzufordern.[49]) Weitere Folgen scheint die Sache übrigens nicht gehabt zu haben.

Im Februar des folgenden Jahres eröffnete Karl einen Reichstag zu Speier. König Ferdinand, alle Kurfürsten und fast sämmtliche Fürsten hatten sich in Person eingefunden. Der Kaiser legte hier alles Gewicht auf einen Reichskrieg gegen Frankreich, diese mächtigste Stütze des Erbfeindes im Osten, ohne deren Niederwerfung der Kampf gegen diesen ein stets er-

---

49) Alles scheint dafür zu sprechen, daß es nicht ein Schreiben des Königs an den Herzog von Orléans, sondern eben die oben berührte Instruction des Letztern an Maillet zusammt den Creditiven war, was den Kaiserlichen in die Hände fiel und dann durch den Gesandten dem Papste mitgetheilt wurde. Selbst aus der jedenfalls sehr dunkeln und verworrenen Fassung der Consistorialacten scheint dies durchzuleuchten: „Praeterea lectum fuit ab oratore Caesareo exemplar literarum Francisci Galliarum regis, et ejusdem (?) instructiones Caroli Ducis Aurelianensis ad (?) Hassiae Lantgravium, quibus idem Dux ejus societatem appetebat, seque paratum fore ostendebat, Lutheranismum in Ducatum Luceburgensem introducere.“ — Natürlich aber war es in jedem Falle, daß der Schritt des Herzogs als ein vom König gebotener betrachtet wurde. — Pallavicini, L. V, cap. 5, p. 162. Raynald., XIV, 60.

folgloser sein werde. Der Krieg gegen Frankreich erschien als die Eröffnung des Feldzugs gegen die Türken selbst. Die Bedenklichkeiten einiger Fürsten, welche in Frankreich auch eine Stütze deutscher Freiheit gegen habsburgische Herrschsucht erblickten, wichen bald vor dem Abscheu gegen einen Monarchen, der vor vier Jahren eben diesen Habsburgern sein Schwert gegen sie angeboten hatte und noch in jenem Augenblicke die Flotte der Ungläubigen in seinen Häfen barg. Kurz vorher hatte bereits Kurfürst Joachim von Brandenburg dem Cardinal-Legaten von Farnese unwillig erklärt, dem König müsse man den Titel des Allerchristlichsten entziehen, er selbst sei jederzeit zum Kampfe gegen ihn bereit. [50]) Von Nancy aus meldeten sich jetzt drei französische Gesandte an: der Cardinal Du Bellay, der Präsident Olivier und der Bailli Mailley; sie begehrten sicheres Geleit, um bei'm Reichstag erscheinen zu können. Aber sie sahen ihren Herold mit der Erklärung zurückgewiesen, daß der Bote eines Verbündeten von Türken und Piraten auf den Schutz des christlichen Völkerrechts keinen Anspruch habe. Bei Nacht und Nebel flüchteten sie aus Nancy und versuchten nach ihrer Heimkehr in einer Druckschrift gut oder übel die Rechtfertigung der französischen Politik zu geben, die sie mündlich nicht hatten anbringen können. [51]) In Speier aber gestaltete sich Alles so, als wäre diesmal von oben ein heiliger Wetteifer über die Deutschen ausgegossen gewesen, durch eigene friedliche Austragung ihrer innern Streitigkeiten die erschütterte Einheit der Nation zu retten und ihre Macht dem Auslande gegenüber zu neuer Furchtbarkeit zu erheben. Nie hatte man den Kaiser entgegenkommender und billiger, nie die Fürsten ergebener gesehen. Der Reichsabschied [52]) brachte insbesondere dem deutschen Protestantismus die einstweilige Bestätigung der bestehenden Zustände und ziemliche Abhülfe der Beschwerden über das Kammergericht, die Wirkungen des augsburger Edicts wurden abermals suspendirt und von Neuem ward die endliche Ausgleichung der Religionswirren auf ein

50) Schreiben vom 2. Januar 1544. Weiß, Pap. d'état de Granvelle, III, 13 fg.

51) Sleidan, II, 471 fg., 487. Raynald, XIV, 66. Belcarius, Rer. Gallic. Comment., Lib. XXIII, p. 753.

52) Sleidan, II, 490. Gegen diesen Reichsabschied protestirte der Papst in einem Breve vom 24. August 1545. Raynald., XIV, 70. Pallavicini, Lib. V, cap. 6, p. 163 fg.

„gemeines freies christliches Concil" verwiesen, für den Fall der Verzögerung eines solchen aber eine provisorische Ordnung der Dinge durch einen reformirenden Reichstag und ein Nationalconcil in Aussicht gestellt. Der Kaiser versprach, durch rechtschaffene und gelehrte Männer einen Reformationsentwurf berathen zu lassen, und forderte die Fürsten auf, ihrerseits dasselbe zu thun. Auffallend war es, daß in dem Reichsabschiede an der Stelle, wo von den Concilien die Rede ist, des Papstes gar nicht gedacht wurde. Den König von Frankreich erklärte der Reichstag für einen Feind des Reiches, und ein mächtiges Heer wurde aufgestellt, um ihn für seine unchristlichen Handlungen zu strafen. Dann sollte es gegen die Türken gehen.

Mit diesem Reichsheere schlug Karl seinen Gegner und dictirte ihm dann fast unter den Mauern seiner Hauptstadt, ohne das Reich befragt zu haben, den Frieden von Crépy (18. September 1544).

Mitten unter den Vortheilen des Waffenglückes bewies Karl bei'm Friedensschlusse eine Mäßigung gegen den Besiegten, die Verwunderung erregen müßte, wenn ihre Gründe nicht deutlich genug zu Tage lägen. Um seinen Plänen in Deutschland nicht nur desto sicherer nachhangen zu können, sondern auch Frankreichs Kräfte denselben dienstbar zu machen, legte der kluge Kaiser etwas Linderndes in diesen Frieden, das demselben einen festeren Bestand versprechen sollte, als die vorhergehenden Verträge gehabt hatten. Gerade da, wo Franz am empfindlichsten war, in der mailändischen Sache, ging Karl nicht hinter die Linie zurück, welche er vor dem Kriege und selbst in jener Zeit, als nach dem Gespräche von Aiguesmortes über die „innige Vereinigung" verhandelt wurde, stets eingehalten hatte. Es genügte ihm, daß eben *sein* Wille und *seine* Politik es war, was jetzt durchging. Der Herzog von Orléans, Franzens zweiter Sohn, sollte, nach einer demnächst vom Kaiser selbst zu treffenden Wahl, entweder Karl's V. älteste Tochter, oder König Ferdinand's zweite Prinzessin zur Gemahlin erhalten: wenn der Kaiser sich für die Erstere entscheiden würde, so sollten die Niederlande als Heirathsgut zugebracht werden, wenn aber für die Letztere, so sollte es Mailand sein, doch als vollkommen neues Lehn und ohne Anerkennung der alten Ansprüche des Hauses Orléans.

Es verstand sich ganz von selbst, daß Franz jetzt seinem Bündnisse mit den Türken entsagen, ja seine Hülfe gegen diese

von Neuem versprechen mußte. Eben so natürlich war, daß die Religionssache nicht ausgelassen werden konnte.

In einem der Friedensartikel verpflichteten sich beide Fürsten, gemeinschaftlich in jeder Weise an der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu arbeiten, um, wie sie sich ausdrückten, der äußersten Gefahr, in welcher sich der katholische Glaube befinde, zu begegnen. [53])

Was aber war der eigentliche Sinn dieses etwas unbestimmten, in seinem Wortlaute übrigens unverfänglichen Artikels? Wollte er einfach die Beschleunigung eines Concils? ging er auf eine Versöhnung der Parteien durch billige Vermittelung? war er feindlich gegen die Protestanten gerichtet? gefährdete er die Machtfülle des Papstes? Unruhe und Sorge darüber zeigte sich in den verschiedensten Kreisen. Auch zu Rom sah man den Frieden von Crépy nur ungern, zumal da alle päpstliche Mitwirkung an demselben ferne gehalten worden war. [54]) Man argwöhnte, daß die beiden Könige Feindliches im Schilde führten, und eilte, das Concilium zu berufen, um sich hierin die beiden Höfe nicht etwa zuvorkommen zu lassen. [55]) Ein Einverständniß und gemeinschaftliches Handeln der beiden bisherigen Feinde konnte zu Rom allerdings nicht gerne gesehen werden. Beschränkung der päpstlichen Gewalt lag offenbar in den Reformgedanken auch derjenigen Regierungen, die in Sachen der Lehre mit den Pro-

---

53) Du Mont, Corps diplom., Tom. IV. Part. 2, p. 279 fg.: „Et pource que cettedite Paix se fait et fonde pour le service de Dieu, notre sainte Foi et Religion en union chretienne et obvier à l'extrême danger et hazard ou elle se trouve ..... a eté traite et accorde que leursdites deux Majestes, Imperiale et Roiale, s'emploieront sincerement et de tout leur pouvoir, et par bonne et mutuelle intelligence et correspondance, et feront tout ce qui en eux sera jusques au bout, pour procurer, d'acheminer et conduire ladite reunion, selon et par toutes les meilleurs moiens et expeditions, qu'ils aviseront par ensemble convenir à si bonne et très-sainte oeuvre etc."

54) Ranke, IV. 318. Dies hinderte indessen nicht, daß der Papst im diplomatischen Verkehr die Sache so auffaßte, als sei Franz in bereitwilligem Gehorsam seinen Wünschen nur zuvorgekommen. In dem Glückwünschungsbreve vom 13. Oct. heißt es: „Postremo id nobis supra modum acceptissimum fuit, quod, cum scires, quantopere id expectaremus, ea obsecundandi promptitudine usus es, ut sponte tua, non expectato Legato nostro ad hoc destinato, votum nostrum impleveris et obsequio preces anteverteris, quod nobis cordi semper futurum est." Raynald., XIV. 83.

55) Ranke, IV. 318.

teſtanten keineswegs ſympathiſirten, und es waren ſchon damals, wenn auch in minderem Grade, die Elemente vorhanden, welche ſpäter, in der dritten Convocation des tridentiniſchen Concils (1563), die Oppoſition der Habsburger und Franzoſen dem päpſtlichen Hofe wirklich ſo läſtig und gefährlich gemacht haben. Ein ſchlimmer Vorgang ſchien es auch, daß ſich der Kaiſer auf dem Reichstag zu Speier ſo wenig um den Papſt gekümmert und dort auch ſchon einen neuen Reichstag nach Worms angeſagt hatte, wo Reformvorſchläge geſchehen ſollten.

Dennoch vermag ich nicht mit Ranke [56]) anzunehmen, daß die nächſte große Tendenz der beiden Paciscenten, ſoweit ſie ſich der Oeffentlichkeit entzog, gegen den Papſt gegangen ſei.

Vielmehr galt, wenigſtens in des Kaiſers Sinne, wie es mir nicht anders ſcheinen kann, jener Artikel gerade den deutſchen Proteſtanten. So nahmen auch dieſe ſelbſt die Sache gleich von Anfang. [57]) Den Lutheranern war in den Abſichten des Kaiſers nur ſo lange Friſt gegeben, bis der franzöſiſche Gegner beſeitigt ſein würde. Das war nun durch der Proteſtanten eigene Mithülfe geſchehen. Jetzt legte Karl dem König in einem geheimen Vertrage die Verpflichtung auf, — wie er dies ſchon vor einigen Jahren begehrt hatte, — franzöſiſche Streitkräfte in Deutſchland mit den kaiſerlichen zu vereinigen, um die Proteſtanten nöthigenfalls gewaltſam zur alten Religion zurückzuführen. Der gleichzeitige franzöſiſche Staatsmann, deſſen Berichte wir dieſe Thatſache entnehmen, verſäumt nicht hierbei zu bemerken, daß der von Karl angegebene Zweck nur ein vorgeſpiegelter geweſen ſei und daß der Kaiſer es in Wahrheit auf eine Unterjochung der katholiſchen ſowol als der proteſtantiſchen Stände in Deutſchland abgeſehen gehabt habe. [58]) Mag auch dieſe Ausdeutung

56) Deutſche Geſchichte, IV, 318.

57) Seckendorf, Buch III, Sect. 30, S. 446, u. Sect. 31, S. 568.

58) Was Ranke (IV, 317 fg.) über das Daſein und den muthmaßlichen Inhalt eines geheimen Vertrags bemerkt, wird einestheils ſeine Beſtätigung und nähere Beſtimmung, andererſeits aber auch ſeine Modification hinſichtlich der Bedeutung desſelben erhalten durch die Hist. particulière de la court de Henry II. in Cimber u. Danjou, Archives curieuses de l'histoire de France, I. Série, Tom. III, p. 278, wo bezüglich des Friedens von Crépy hervorgehoben wird: „que par le traicté secret qu'il (der Kaiſer) exigea du feu Roy François, de joindre leurs forces ensemble pour faire la guerre en Allemagne, soubs couleur de contraindre les protestans de reprendre l'ancienne religion, mais en effect de subjuguer les uns et

immerhin als etwas französisch erscheinen, so legt sich doch in derselben ganz dieselbe Auffassung der Plane Karl's zu Tage, die dem bairischen Kanzler Leonhard von Eck längst geläufig geworden war. [59]) Uns genügt es jedenfalls daran festzuhalten, daß ein weitergehender Zweck nicht erreicht werden konnte, ohne mit den Protestanten anzufangen.

Aber konnte Karl im Ernste glauben, daß Franz nach einem Frieden, der für ihn kein rühmlicher war, auch halten würde, was er in dem geheimen Vertrage zusagen mußte? Wie konnte Franz, wenn es dazu kam, eine Partei in Deutschland vernichten helfen, deren Dasein ihm gegen den Kaiser nur förderlich war? Ohne Zweifel täuschte sich Karl über diesen Punkt durchaus nicht; aber indem er den König zu dem Höheren verpflichtete, mochte er glauben, ihn dadurch wenigstens desto sicherer bei dem Geringeren festzuhalten, nämlich bei der Einstellung des vielfachen Verkehrs, den Franz bisher unter den verschiedensten Vorwänden ganz ungescheut mit protestantischen Höfen und Städten unterhalten hatte, und das mußte dem Kaiser schon viel werth sein.

---

les autres, estimant ce dernier beaucoup plus facile pour la division qui y estoit, comme il le trouva." Als Verfasser dieser Schrift gibt sich Claude de l'Aubespine zu erkennen, der unter Franz I. und dessen drei Nachfolgern das Amt eines Staatssecretärs bekleidete und somit den Dingen, über die er hier berichtete, nahe stand.

59) Seckendorf, Buch III, Sect. 25, S. 423. Interessant ist überhaupt, was Eck über Karl's Weise, die Religion für seine politischen Zwecke zu benutzen, urtheilt. Die hessischen Gesandten suchte er im vorhergehenden Jahre zu überzeugen: „Caesarem id agere, ut Principes Germanos, unum post alium, in servitutem redigeret, incepturus a Saxone, progressurus ad Landgravium, et denique ad Bavaros; caeteros omnes, aut inopia, aut placendi studio et animo ad servitutem composito, Praesules maxime, jugum facile subituros esse. De religione ita esse animatum Caesarem, ut ea pro rerum suarum utilitate uteretur: scire se, quod paratam haberet reformationis formulam, Pontifici non profuturam; ejus metu consilia Pontificis retineri aut impelli, prout res ferret; eadem ratione nunc mitius, nunc severius cum Evangelicis agi. — Eine andere interessante Aeußerung Eck's über den Kaiser aus den Jahren 1541 f. bei Rommel, Phil. d. G., II, 445.

Neuntes Capitel.

Kurzes Zusammenwirken von Karl V. und Franz I. — Verfolgungen. — Die Gräuel von Merindol und Cabrières. — Die Vierzehn von Meaux. — Glaubensmuth der Schlachtopfer. — Moralische Niederlagen der Inquisitoren. — Umschlag in der französischen Politik. — Franz I. erst gegen und dann für das Concil von Trient.

Vorerst war Franz I. in Folge des Friedens von Crépy in der Nothwendigkeit, öffentlich mit dem Kaiser zu gehen, wenigstens nicht gegen ihn. Den Papst und die beiden Monarchen sehen wir in der nächsten Zeit wetteifernd einander um die Beschleunigung des Concils anliegen. Im nächsten November berief Paul III. das Concil auf den folgenden Frühling nach Trient. In demselben Monat erschien auch die Königin Eleonore und der Herzog von Orléans, begleitet vom Cardinal von Tournon, in Brüssel bei'm Kaiser zum Besuche, dem Namen nach um sich mit ihm des wieder hergestellten Friedens zu erfreuen. [1]) Damals stellte eben die theologische Facultät zu Löwen, um ein Bollwerk gegen die auch in den Niederlanden einreißende Ketzerei zu errichten, 32 Artikel als Lehr- und Glaubensnorm auf; sie verdammte, ganz vom römisch-theologischen Standpunkte aus, die Lehren der Lutheraner, Oekolampadier, Anabaptisten und anderer Secten, die unter zur Zeit noch unbekannteren Namen emportauchten. [2]) Bald darauf verlieh der Kaiser diesen Artikeln für die Niederlande gesetzliches Ansehen und setzte die Todesstrafe auf die Abweichung von denselben. [3]) Sofort mehrten sich die Hinrichtungen in den Niederlanden. Damals fiel auch der Prediger Peter du Brueil, ein Fran-

---

1) Raynald., XIV, 85.

2) 6. November. Raynald., XIV, 85.

3) Raynald., XIV, 115. Sleidan, II, 523.

zoſe, der zu Tournay reformirte und dafür im Februar 1545 bei langſamem Feuer daſelbſt verbrannt wurde. [4])

Zugleich trug ſich der Kaiſer aber auch mit dem Gedanken, etliche unter den Stimmführern der deutſchen Proteſtanten zu beſondern Conferenzen einzuladen und ſie durch Auszeichnungen oder durch imponirende Behandlung zur Nachgiebigkeit zu vermögen, um dann, wenn die Häupter ſich gebunden hätten, mit der geſammten Partei deſto leichteres Spiel zu haben. Durch Tournon ließ er den König zu gleichem Verſuche auffordern. Doch am Hofe von Paris ſiegte das Bedenken, daß es gefährlich ſei, franzöſiſche Theologen ohne gehörige Vorbereitung den kampfgeübten Reformatoren in Religionsgeſprächen gegenüber zu ſtellen. Es wurden darum zwölf Theologen ausgewählt, die zu Melun zuſammentraten, um über die beſtrittenen Religionspunkte ſich zu beſprechen und dann dem König Vorlage zu machen. Es ſollte dies zugleich als Vorarbeit für die Verhandlungen von Trient dienen. [5]) Von dieſer Conferenz iſt kein erhebliches Ergebniß bekannt geworden. Es verbreitete ſich das Gerücht, daß man in ſehr hitzigen Streit unter einander gerathen und dann ohne Vereinigung aus einander gegangen ſei. [6]) Daß Franz nicht auf Tournon's Vorſchlag eingegangen und daß auf dieſe Weiſe die Argloſigkeit deutſcher Gelehrten nicht in die Gefahr gekommen war, durch Liſt beſtrickt zu werden, pries Calvin dankbar als eine Fügung Gottes. Den wohlmeinenden Melanchthon, an den er dieſes ſchrieb, erinnerte er hierbei an dasjenige, was derſelbe vor Jahren in den Verhandlungen mit Du Bellay-Langey erlebt hatte.

Ein weiteres äußerliches Zuſammenwirken der beiden Monarchen zeigte ſich bald nachher auf dem Reichstage zu Worms. Dem Kaiſer galt es darum, die widerſtrebenden Lutheraner zur Beſendung des nun in der Eröffnung begriffenen Concils zu bringen, und der franzöſiſche Geſandte Graf Grignon, Tournon's Verwandter, unterſtützte ihn hierbei nach Verabredung mit Drohungen und dem ganzen Gewichte einer Macht, die aus früherer Eingenommenheit gegen eine Synode von dieſer Beſchaffenheit nun zu beſſerer Einſicht gekommen zu ſein ſchien. [7]) Insgeheim deuteten

---

4) Sleidan, II, 519.

5) Calvin, Epist., S. 129. Calvinus Melanchthoni, XII Cal. Febr. 1545. Sleidan, II, 523.

6) Hist. ecclés., I, 48.

7) 20. Juni 1545. Sleidan, II, 553. Raynald., XIV, 101.

jedoch die Franzosen den Hessen an, daß ihr König nur nothgedrungen in Folge des Friedensschlusses das Concil empfehle, im Herzen aber gar nicht für dasselbe gestimmt sei; sie versicherten, daß die Protestanten gar nichts von ihm zu besorgen hätten. [8])

Nicht minder wichtig schien, was Franz bei seinen alten Bundesgenossen, den Türken, zu thun nicht ablehnen konnte. Um nach anderer Seite freie Hand zu haben, brauchte Karl V. vor allen Dingen Frieden mit der Pforte, und Franz übernahm die Vermittelung eines Waffenstillstandes mit Soliman, der freilich kurz genug ausfiel und wobei der französische Stolz nicht vergaß, von den Türken die Erklärung zu erwirken, daß sie ohne Frankreichs Dazwischentreten niemals auf diesen Vertrag eingegangen sein würden. [9])

Indem nun Franz mit dem Kaiser und dem Papste die große Angelegenheit der christlichen Welt, die endliche Herstellung der Autorität und Einheit der Kirche, in die Hand nehmen zu wollen schien, war es natürlich, daß auch in Frankreich selbst der Verfolgungseifer gegen die Ketzer neuen Aufschwung nahm. Nach den Conferenzen von Melun, und während schon die päpstlichen Legaten zu Trient den Zuzug der Prälaten erwarteten, um das Concil zu eröffnen, das die Protestanten im Voraus verwarfen, wurden die Behörden wieder regsam. Inquisitions-Commissionen, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern des pariser Parlaments gebildet, gingen auf des Königs Befehl in die verschiedenen Provinzen und forderten zu Denunciationen auf. [10])

Am blutigsten aber ist das Jahr **1545** bezeichnet durch die Verfolgung der Waldenser von Merindol und Cabrières. Es verhielt sich damit, wie folgt. [11])

---

8) Seckendorf, Buch III, Sect. 31, S. 561. Philipp von Hessen dachte schon im Herbste 1545 an ein Bündniß mit Frankreich, wogegen aber Sachsen Einspruch machte.

9) Ueber den Verdruß, den der kaiserliche Gesandte, Gerhard Veltwyck, darüber hatte, daß Montluc, der französische Gesandte, die gesammten Verhandlungen in die Hand zu nehmen und ihn und den Gesandten Ferdinand's in den Schatten zu stellen wußte, s. Lanz, Corresp. Karl's V., II, 467 fg.

10) August 1545. Isambert, XII, 894. Lamothe-Langon, III, 445.

11) S. im Allgemeinen Hist. eccles., I, 35 fg. u. 70 fg. La Popelinière, Hist. de France, I, 53 fg. Sleidan, II, 533 fg. Thuan, I, 288 fg. Vgl. Maimbourg, Hist. du Calvinisme, S. 79 fg. Sarpi, Hist. Concil. Trid. (Edit, Gorinchem. 1658), S. 104.

Im nördlichen Theile der Provence, dort, wo die westlichen Ausläufer der Alpen sich gegen die Durance vorschieben, lebte, den Verfolgungen des Mittelalters entgangen, eine Anzahl waldensischer Gemeinden. Etliche Landeigenthümer, die mehr auf die Sitten als auf die Glaubenslehre sahen, hatten sie ehedem aus den Thälern der Hochalpen dorthin gezogen, und im Laufe von dritthalb Jahrhunderten war der wüste Strich, den sie empfangen, unter den Händen der fleißigen Menschen in eine fruchtbare Flur mit wohlhabenden Bewohnern umgeschaffen worden. Damals bewohnten sie etwa zwanzig Dörfer und die beiden Flecken Merindol und Cabrières, von welchen jener zur französischen Provence gehörte, dieser aber, als der Grafschaft Venaissin angehörig, unter päpstlicher Hoheit stand. Als die Kunde von Luther's und Zwingli's Auftreten zu den Waldensern der Alpen drang, sandten sie — auch die von Merindol und Cabrières waren hierbei vertreten — Abgeordnete zur Begrüßung und Verständigung, sie traten in Verbindung mit Oekolampadius in Basel, mit Haller in Bern, mit Capito und Bucer in Straßburg, und zu Neufchâtel ließen sie 1535 eine französische Bibel drucken, die Peter Olivetanus unter der Beihülfe Calvin's übersetzt hatte.[12]) Trotzdem blieben sie, mit Ausnahme etlicher Belästigungen Einzelner, auch jetzt noch einige Zeit vom Verfolgungsgeiste verschont.

---

12) Nähere Mittheilungen von H. Lutteroth und Charles Read über diese Bibelübersetzung s. in Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français, Année I, p. 76 fg. Auf der letzten Seite der Bibel finden sich folgende Verse:

Au lecteur de la Bible.

Lecteur entendz, si Vérité addresse,
viens donc ouyr instamment sa promesse
et vif parler: lequel en excellence
veult asseurer nostre grelle espérance.
L'esprit Jésus qui visite et ordonne
noz tendres meurs, icy sans cry estonne
tout hault raillart escumant son ordure.
Remercions eternelle nature,
prenons vouloir bienfaire librement,
Jésus querons veoir Eternellement.

Die Anfangsbuchstaben aller Wörter dieser zehn Zeilen zusammengenommen bilden wiederum folgende Verse:

Les Vaudois, peuple évangelique,
Ont mis ce thrésor en publique.

Doch als 1540 das Edict von Fontainebleau den Eifer von Neuem geweckt hatte, kam auch an sie die Reihe. Auf Anstehen des königlichen Procurators und nach dem Begehren des Erzbischofs von Arles und anderer Geistlichen lud das Parlament von Aix fünfzehn oder sechzehn der angesehensten Einwohner von Merindol vor seine Schranken. Als die Geladenen, vertraulich gewarnt von einem wohlmeinenden Advocaten, nicht erschienen, gab das Parlament am 18. November ein Contumacialurtheil. Nach demselben sollten die Angeklagten, wenn man ihrer habhaft werden könnte, verbrannt oder gehängt werden, wo nicht, aus dem Königreich verbannt sein; Gut, Weib und Kind sollten an den Fiscus fallen; überdies aber sollten die Häuser von ganz Merindol, als eines Schlupfwinkels der Ketzerei, bis auf den Grund niedergerissen, verbrannt und auf immer unbewohnbar gemacht, alle Gewölbe und Höhlen in Felsen und Wäldern zerstört und sämmtliche Bäume auf zweihundert Schritte im Umkreise umgehauen werden.[13]) Das Urtheil reichte also weit über den Umfang der ursprünglichen Anklage hinaus. Die Vollstreckung des Spruches wurde den benachbarten Unterrichtern übertragen, und es hatten schon, um alle Zögerungen zu beseitigen, die ungeduldigen Bischöfe von Arles und Aix Geldsummen zur Aufbringung der nöthigen Mannschaft versprochen, als der erste Parlamentspräsident, Chassanée, der schon vorher zweifelhaft gewesen war, durch das rechtzeitige Wort eines wohlmeinenden Freundes ganz zur Besinnung gebracht wurde.

Chassanée hatte vor Jahren ein Buch geschrieben, betitelt: „Catalogus gloriae mundi", in welchem unter Anderm auch die

13) S. das Urtheil im Texte bei La Popelinière, I, 53 fg. Maimbourg referirt zum Theil sehr unrichtig. Auch die Berichte bei Sismondi, XI, 558, und Crottet, S. 126, sind ungenau. — Das königliche Patent vom 17. März 1549 (d. h. 1550) sagt über dieses Urtheil: „Le 18. novembre (1540) fut donné en nostre Cour de Parlement de Provence quelque jugement, qu'on a voulu dire et appeler l'Arrest de Merindol, par lequel 14 ou 15 particuliers y denommés habitans de Merindol, furent condamnés par defauts et contumaces, à estre bruslés comme hérétiques et Vaudois. Et où ils ne pourroient estre apprehendés, estre bruslés par figure: furent leurs femmes et enfans et filles deffaits et abandonnés: et ou ils ne pourroient estre pris, furent deslors declarés bannis, leur biens confisqués: chose notoirement inique et contre tout droit et raison. Et combien que tous les autres habitans dudit Merindol n'eussent esté ouïs ny appellés, toutesfois par le mesme jugement fut dit, que toutes les maisons dudit Merindol seroient abbatues, et le village rendu inhabitable." Hist. ecclés. I, 71.

wunderliche Geschichte von der Excommunication der Mäuse von Autun in witziger Weise benutzt war, um ein Criminalverfahren, wie es sein soll, daran zu veranschaulichen.

Einst war — so erzählte Chassanée in seinem Buche — die Diöcese von Autun von zahllosen Feldmäusen heimgesucht und kein Mittel wollte gegen diese Saatenverwüster helfen. Da kamen die Landleute auf den Einfall, daß der Bischof die Mäuse verfluchen solle. Der Bischof wies dieses Begehren nicht geradezu ab, verlangte aber, daß die Mäuse zuvor vom Gerichtsdiener vor Gericht geladen würden. Die Ladung geschah und die Mäuse kamen nicht. Da wollte der Bischof das Urtheil nicht sprechen, bevor den Mäusen ein Anwalt gegeben wäre, der für die Abwesenden spräche. Der Anwalt ward bestellt und bewies nun zuerst mit vielen Gründen, daß die Mäuse nicht ordnungsmäßig geladen und daß eine neue Ladung, und zwar in allen Gemeinden, nöthig sei, weil es sich hier um die Wohlfahrt aller Mäuse handle. Als diese Ladung bewilligt und ein Termin für das Erscheinen anberaumt war, griff der Anwalt die Frist als viel zu kurz gegeben an, weil die Mäuse, der lauernden Katzen halber, nicht jederzeit auf dem Wege sein könnten. — In dieser Weise fuhr Chassanée's Scharfsinn fort, den Anwalt die Sache seiner Schützlinge führen zu lassen, und erntete durch diese Ausführung für den Verfasser selbst das Lob eines pflichtbewußten und gründlichen Rechtsgelehrten.

An diese seine eigene Erzählung erinnerte der Freund jetzt den Präsidenten und schloß dann: „Dein Scharfsinn hat die Mäuse von Autun so trefflich vertheidigt: sind dir die Menschen von Merindol nicht so viel werth als die Mäuse von Autun? Oder willst du Ruf und Ehre in die Schanze schlagen, wie ein schlechter Fechtmeister, der mit dem Rappiere zwar recht kunstmäßig umgeht, wenn es aber Ernst gilt und ein wirklicher Feind gegenüber steht, blind hineinläuft und Blößen gibt und sich niederstoßen läßt? Ich kann nicht wissen, ob die Bewohner von Merindol unschuldig sind; aber sie haben den Ruf rechtlicher Leute, und wo es um Gut und Blut geht, da ist kein Besinnen zu lang." Chassanée ging in sich und bewirkte einen Aufschub der Urtheilsvollstreckung, bis der König selbst diese gebieten würde.

Der König beauftragte Wilhelm du Bellay-Langey, der damals in Piemont Statthalter war, sich näher zu erkundigen und dann an ihn zu berichten. Du Bellay berichtete ihm bald im Wesentlichen Folgendes: Die Waldenser sind Leute, welche vor etwa dreihundert Jahren einen rauhen und wüsten Boden gegen Zins-

abgabe von Eigenthümern erhalten haben. Sie haben ihn durch unverdrossenen Fleiß und unausgesetzte Bebauung fruchtbar gemacht und ziehen Getreide, Wein, Oel, Honig, Mandeln und Vieh im Ueberfluß. Sie selbst sind zufrieden bei Arbeit und schmaler Kost; Streit kommt unter ihnen selbst und mit Andern nicht vor; gegen Arme sind sie mildthätig, dem Fürsten zahlen sie ihre Steuern und den Herren leisten sie gewissenhaft ihre Schuldigkeit. Sie dienen Gott durch stetes Gebet und durch Reinheit der Sitten. Den Namen des Teufels führen sie nicht im Munde und schwören nicht anders als vor Gericht; wenn irgendwo geflucht und gelästert wird, so erkennt man den Waldenser daran, daß er aufsteht und davongeht. Uebrigens sieht man sie wenig in den Kirchen, fast nur dann, wenn sie Geschäfte halber in die benachbarten Städte kommen, und auch dann werfen sie sich nicht vor den Heiligenbildern nieder, stecken keine Kerzen auf, bitten die Priester nicht, für sie oder für verstorbene Verwandte die Messe zu lesen. Sie machen kein Kreuz vor der Stirn, wie die Andern; wenn es donnert, so besprengen sie sich nicht mit Weihwasser, sondern erheben die Augen zum Himmel und bitten Gott um Hülfe. Wallfahrten um Ablaß machen sie nicht und ziehen den Hut nicht vor den Kreuzen an den Straßen. Auch halten sie ihren Gottesdienst in eigenthümlicher Weise und in der Landessprache. Endlich erweisen sie weder dem Papste, noch den Bischöfen Ehre, sondern erwählen gewisse Leute aus ihrer Mitte, die sie zu ihren Vorstehern und Lehrern nehmen.

Auf diesen Bericht entschied der König am 8. Febr. 1541 [14]), daß den Verurtheilten die Strafe erlassen sei, wenn sie binnen drei Monaten widerriefen; zugleich wurde Straflosigkeit für alle Waldenser überhaupt ausgesprochen, die innerhalb derselben Frist sich melden und Abschwörung leisten würden. Die Waldenser aber erschienen durch Abgeordnete vor dem Parlament zu Aix und baten, daß man ihnen nicht einen Widerruf anmuthen möchte, ehe man sie aus der Schrift des Irrthums überführt hätte. Chassanée gab gute Worte, um sie zum Gehorsam gegen den königlichen Befehl zu bringen; sie verstanden sich aber nur dazu, ihm ihr Glaubensbekenntniß zur Beförderung an den König und zur Prüfung durch Theologen zu überreichen. [15]) Diesem Glaubensbekenntnisse schlossen sich auch die Einwohner von Cabrières an, welchen von Avignon aus

14) Text bei La Popelinière, S. 56.
15) 6. April 1541.

ebenfalls Vertilgung gedroht war, und der Cardinal Sadoletus, Bischof von Carpentras, an den sie es einsandten, gab billige Versicherungen und bewog den schon mit Kriegsvolk heranziehenden Legaten von Avignon zur Rückkehr.

Unterdessen bestand der Erzbischof von Arles auf der Alternative der Abschwörung oder der Urtheilsvollstreckung. Um jedoch, da die deutschen Protestanten dem König vorgestellt hatten, daß die unbedingte Forderung einer Abschwörung eine arge Belastung der Gewissen sei [16]), den Schein einiger Billigkeit zu wahren, sandte der Erzbischof den Bischof von Cavaillon mit einer Parlamentscommission und verschiedenen Theologen nach Merindol zur Widerlegung und Bekehrung. Wiederholte Versuche, die der Bischof machte, hatten keinen andern Erfolg, als daß mehrere der mitgebrachten Theologen mit Bewunderung gestanden, in wenigen Tagen aus den Artikeln und Gesprächen dieser einfachen Leute und aus ihrer Kinderlehre mehr gelernt zu haben, als durch ihre gelehrten Studien in der Sorbonne. Drei Doctoren, die noch weiter kamen, verließen die römische Kirche und wurden Prediger der neuen Lehre.

Ueber diesen Verhandlungen verging indessen einige Zeit, und Chassanée wußte, solange er lebte, die Vollstreckung des Spruches zu verhindern. Als ihm aber Meynier, Baron von Oppède, ein feindseliger Gutsnachbar der Waldenser von Cabrières, als erster Präsident nachfolgte, machte dieser sogleich Anstalten zur Vollziehung des alten Urtheils. Die Einwohner von Merindol wandten sich von Neuem an den König. Franz I. nahm die ganze Sache dem Parlamente ab und gab eine neue Frist, bis er selbst durch eine eigene Commission Untersuchung geführt haben und Weiteres beschließen würde. [17])

Allein bald gelang es einer Deputation des Parlaments und dem Einflusse des Cardinals Tournon, den von einem neuen Krankheitsanfall heimgesuchten König mit den Strafgerichten des Himmels und der politischen Gefährlichkeit der Waldenser zu schrecken. Sie hätten, sagte man ihm, 15,000 Mann unter den Waffen und bedrohten Marseille mit einem Ueberfall. [18]) Da nahm der König

---

16) Mai 1541. Sleidan, II, 317.

17) 25. October 1544.

18) Trotz der trüben Quelle dieser Beschuldigung, die von der Hist. eccl. und de Thou deutlich genug bezeichnet wird, nimmt Maimbourg die Miene

am 1. Januar 1545 seinen Evocationsbrief zurück, gab dem Parlament wiederum Gewalt, gegen diejenigen, die sich als rückfällige oder hartnäckige Waldenser erwiesen hätten, mit aller Schärfe zu verfahren, und stellte für die Vollstreckung der Urtheile die Militärkräfte des Provinzialgouverneurs zur Verfügung des Gerichts.

Jetzt traf Oppède insgeheim seine Rüstungen, ließ am 12. April den königlichen Befehl im Parlamente verlesen und registriren, hob insbesondere den alten Spruch von 1540 hervor, ernannte verschiedene Commissionen für die Ausführung und nahm dann als Vertreter des abwesenden Statthalters, Grafen Grignan, die Leitung des Ganzen in seine eigene Hand. In Merindol lebten damals noch zwei oder drei der ursprünglich Verurtheilten. Wenige Tage darauf setzten sich Truppenzüge von verschiedenen Richtungen her gegen die wehrlosen Gemeinden in Bewegung. Auch der päpstliche Legat von Avignon gab tausend Fußgänger und einiges Geschütz.

Man begann mit den Dörfern, — im Urtheil war doch nur von dem Flecken Merindol die Rede gewesen; sie wurden ausgeplündert und verbrannt, die Einwohner jedes Alters und Geschlechts nach allen Mißhandlungen, wie sie die Gewohnheit einer zügellosen Soldatesca mit sich brachte, hingewürgt. Am fünften Tage zog man auf Merindol. Der Ort war leer; nur ein einziger junger Bauer wurde gefunden und gegen die Bedingung eines Loskaufs um zwei Thaler von einem Soldaten zum Gefangenen gemacht. Oppède zahlte die zwei Thaler, ließ den Mann an einen Baum binden und mit Büchsen nach ihm schießen. Dann wurde Merindol geplündert und dem Erdboden gleich gemacht. Am folgenden Tage wurde das mit einer schwachen Mauer umgebene Cabrières aufgefordert. Nur sechzig Bauern standen unter den Waffen. [19]) Die übrigen hatten sich mit ihren

---

an, als lägen hier Thatsachen zu Grunde, und spricht noch weiter von Bilderstürmen, Altarumstürzen und tausend andern Insolenzen. Hist. du Calvinisme, S. 83.

19) Der einzige Fall während des ganzen Handels, in welchem die Waldenser Miene zur Gegenwehr machten. Capefigue (Hist. de la Réforme etc., I, 343) meint zwar, man könne bei'm Anblick der großen Kriegsrüstungen unmöglich annehmen, daß die Waldenser sich immer fern von allen Gewaltthätigkeiten, in den Gränzen des leidenden Gehorsams gehalten hätten, und läßt sogar durchblicken, als hätten sie etwa sich politische Unabhängigkeit er-

Familien in das Bethaus geflüchtet oder in ihre Keller versteckt. Die Vertheidiger, als man Geschütz aufführte und ihnen das Leben und die Stellung vor dem Richter zusagte, streckten die Waffen, zogen zum Thore heraus und wurden zum Theil gebunden und auf der Stelle niedergehauen, zum Theil nach Marseille, Aix und Avignon abgeführt. Dann drangen die Soldaten in das Städtchen, tödteten, was sie fanden, in den Kellern und im Bethause und thaten mit Cabrières, wie mit Merindol. Und eben so ging es mit den andern Ortschaften. Diejenigen, die sich in die Wälder und Felsenklüfte geflüchtet hatten, — nahrungslos, weil es bei Todesstrafe verboten war, den Ketzern auch nur einen Bissen zu verabreichen, und die Jahreszeit nur Gras und Kräuter gab, — wandten sich in ihrer äußersten Noth an Oppède und baten um freien Abzug nach Deutschland. Er ward abgeschlagen. Viele starben vor Hunger, wenige schlugen sich in die Schweiz durch, andere kamen, als die Mordbanden der Justiz wieder abgezogen waren, aus ihren Schlupfwinkeln hervor und nahmen in der Stille wiederum Besitz von den Trümmern ihres Eigenthums. Der Religion ihrer Väter sind sie fortwährend treu geblieben.

Nach glaubhaften Nachrichten wurden bei diesem Ketzerzuge zwei und zwanzig Ortschaften zerstört, dreitausend Menschen getödtet, und bei einer sogenannten Untersuchung auf Ketzerei, die man des Scheines wegen noch hinterher anstellte, um etwas in die Acten zu bekommen, wurden noch 666 junge Männer zu den Galeeren verurtheilt, andere mit großen Geldstrafen belegt und etliche auch freigesprochen. In dieser Untersuchung zeichnete sich ein Mönch durch eine neue Torturerfindung aus. Er ließ den Verhörten mit siedendem Talg gefüllte Stiefel anziehen und Sporen umschnallen und fragte sie dann mit Hohn, ob sie nicht zur Reise vortrefflich ausgestattet seien. Nach Paris aber sandte man einen trügerischen Bericht, der die Hingewürgten mit so abscheulichen Verbrechen belud, daß die ihnen gewordene Behand-

---

kämpfen wollen! So macht dieser Mann Geschichte. — Wenn die Waldenser zu den Waffen gegriffen hätten, um sich ihrer Haut zu wehren, wer würde sie nicht darum loben? Aber wo findet Capefigue auch nur den geringsten Beweis, daß dies die größere Masse gethan, geschweige denn mehr? Das königliche Patent vom 17. März 1550 sagt ausdrücklich, daß 22 Dörfer zerstört worden seien sans qu'il y eust de la part desdits habitans aucune resistance.

lung gewissermaßen noch als Milde erschien. So erschlich man ein Rescript vom König, durch welches das Verfahren wenigstens stillschweigend gebilligt schien. [20])

Später aber soll Franz bittere Reue über diese Billigung empfunden und noch sterbend seinem Sohne eine Untersuchung gegen das Parlament von Aix empfohlen haben. Wirklich ließ Heinrich II. die Sache wieder aufnehmen, als nach Tournon's Sinken in der Hofgunst die Gutsherrin von Cental, deren Eigenthum am meisten gelitten hatte, unter dem Schutze der Guisen den Muth faßte, mit den übriggebliebenen Landleuten gegen Grignan und Oppède klagend aufzutreten. Diese nun schoben das Parlament von Aix vor. Durch ein Patent vom 17. März 1550, welches namentlich den Scandal hervorhob, den jene Ereignisse nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande gemacht hatten, stellte Heinrich das ganze Parlament von Aix und insbesondere den Baron Oppède und die Vollstreckungscommission vor die Schranken des Parlaments von Paris. In funfzig Sitzungen wurde der ungeheure Proceß verhandelt, und der Ausgang des Ganzen war, daß das Parlament von Aix, Oppède, sowie drei der Commissäre freigesprochen, der vierte aber, Guérin mit Namen, der im Patente des Königs gar nicht besonders genannt war, aber bei'm Zuge am lautesten geschrieen hatte und am Hofe die wenigsten Gönner zählte, zum Tode verurtheilt wurde (29. October). Grignan opferte schlau sein schönes Landgut gleiches Namens, das während des Processes in die Hände des Herzogs von Guise überging und hierdurch seinem alten Herrn einen neuen Freund gewann. [21])

Den glaubensmuthigen Waldensern stehen würdig zur Seite die vierzehn Unglücklichen, die man im nächsten Jahre zu Meaux verbrannte. Dort hatten die nach Briçonnet's Abfall zusammengetretenen Reformfreunde sich enger unter einander verbunden und waren nach und nach fast zur förmlichen, im Stillen bestehenden Gemeinde geworden. Nach dem Muster der von Calvin zu Straßburg gegründeten französischen Kirche war ihr Gottesdienst eingerichtet. Ein Wollkämmer, Peter Leclerc, ungelehrt,

---

20) 23. August 1545.

21) Ulloa (Vita de Carlo V., L. III, 177) rühmt die Abschlachtung der Waldenser als einen Triumph des Katholicismus. Bouche (Hist. de la Provence, X, 601 fg.) erzählt schauderhafte Einzelheiten und wagt kaum eine Rechtfertigung.

aber auch unbescholten und in der Bibel bewandert, stand an der Spitze; in dem Hause eines gewissen Mangin versammelte man sich, sang, betete, predigte und verwaltete die Sacramente. Die Andächtigen, die aus der Stadt selbst und von den Dörfern auf fünf Stunden in der Runde zusammen kamen, beliefen sich manchmal auf drei- bis vierhundert Personen, Männer und Frauen. So zahlreiche Versammlungen blieben auf die Länge nicht verborgen. Eines Tages, als gerade sechzig Personen zusammen waren, drang die Polizei ein und kündigte im Namen des Königs Verhaftung an. Keiner floh und Keiner wehrte sich, obgleich Beides möglich war. Auf der Straße liefen andere Glieder der Gemeinde zusammen, Niemand aber dachte an gewaltsame Befreiung; man sah die gefesselten Freunde vorüberführen und sang mit lauter Stimme einen Psalm. Die Gefangenen wurden nach Paris gebracht und erhielten bald vom Parlamente das Urtheil, daß ihrer vierzehn lebendig verbrannt, die übrigen theils ausgeprügelt und in Klöstern eingesperrt oder des Landes verwiesen, theils mit gelinderer Strafe und mit Kirchenbuße belegt werden sollten. Nur fünf Weiber wurden ohne Strafe entlassen. Nach einem vergeblichen Versuche, sie in ihrem Glauben wankend zu machen, führte man die Verurtheilten nach Meaux zurück. Hier erlitten sie mit unerschütterlicher Standhaftigkeit noch eine außerordentliche Tortur und wurden dann auf vierzehn vor Mangin's Hause errichteten Holzstößen, Angesicht gegen Angesicht, einander ermuthigend und Gott bis zum letzten Athemzuge preisend, verbrannt. Das Versammlungshaus wurde dem Erdboden gleich gemacht. Am andern Tage bewies der Sorbonnist Picard in einer Predigt auf derselben Stätte unter einem goldenen Traghimmel, daß es zur ewigen Seligkeit nothwendig sei, an die höllische Verdammniß der vierzehn Verbrannten zu glauben. „Und wenn ein Engel vom Himmel käme, sagte er, und wollte uns das Gegentheil versichern, so müßten wir es verwerfen; denn Gott würde nicht Gott sein, wenn er sie nicht ewig verdammte.“ [22])

Dieser Brand geschah am 7. October **1546.** Dergleichen Hinrichtungen ließ das pariser Parlament in demselben Jahre und im Anfang des folgenden noch mehrfach vornehmen, und das von Toulouse und andere standen ihm mit Eifer zur Seite; die protestantische Chronik nennt Verurtheilte aus fast allen Gegenden Frank-

22) Hist. eccles., I, 49. Du Plessis, Hist. de l'Eglise de Meaux, I, 348; II, 292.

reichs.[23]) Viele der Unglücklichen brachten durch ihre Standhaftigkeit, durch ihre kühne Sprache Verlegenheit und Beschämung über ihre Richter. „Muth, meine Brüder, — rief unter Andern Franz d'Angy zu Toulouse mitten aus den Flammen des Scheiterhaufens heraus, — Muth! ich sehe den Himmel offen, und Gottes Sohn bereitet sich, mich zu empfangen!"[24]) Johann Chapot zu Paris, angeklagt, mehrere Ballen Bücher von Genf in die Hauptstadt gebracht zu haben, sollte diejenigen nennen, an welche er Bücher abgesetzt habe. Er forderte drei berühmte Sorbonnisten zur Disputation heraus und begann, von zwei Männern aufrecht gehalten, weil ihm durch die Tortur die Glieder gebrochen waren, noch auf dem Richtplatze ein freimüthiges Glaubensbekenntniß abzulegen, dessen Beendigung man durch schnelles Erdrosseln abschnitt.[25]) Um solchen Scenen vorzubeugen, fing man am Ende an, den Verurtheilten vor dem Gange zur Richtstätte die Zungen auszuschneiden.

Franz konnte mit seinem Parlamenten zufrieden sein. Doch was half's? Soviel freilich immer, daß die Protestanten nicht schon unter Franz eine Macht wurden, aber keineswegs zur Minderung ihrer Zahl, geschweige zur Ausrottung. Von Meaux gingen durch den großen Brand versprengte Männer als Apostel der neuen Lehre nach Senlis, nach Orléans und anderwärts; in demselben Monat, wo jene vierzehn Opfer fielen, trat die erste Gemeinde zu Lyon, von vierzehn ehrbaren Kaufleuten gebildet, zusammen.[26]) Manchem Manne von Bedeutung ward die damalige Verfolgung auch Veranlassung zur Auswanderung, und auch dieses wirkte in Kurzem wiederum beträchtlich auf die Verhältnisse Frankreichs zurück.[27])

Die Idee der Reform trugen in Frankreich gerade die an Geist und Bildung Begabtesten fast durchgängig. Viele, ohne zu ahnen, wie bald etwa mit dem Hervortreten einer bestimmteren

---

23) Hist. ecclés., I, 52 fg.

24) Ebendas., S. 53.

25) Ebend., S. 54.

26) Ebend., S. 52 fg.

27) Viele gingen nach Straßburg, Mömpelgard und der franz. Schweiz. Augustin Marlorat, Anton Chandieu, Theodor Beza begaben sich nach dem Waadtlande, Andere nach Genf. In der letztern Stadt lebte unter Andern auch der Vicomte von Aubeterre, der sich als Knopfmacher ernährte. Crottet, S. 129 fg.

Gestalt es ihnen mißlich werden würde, sie auf ihrem Gange weiter zu begleiten, haben ihr wenigstens im Anfange das Wort geredet und somit auch für die Dauer ihr Empfehlung und mittelbare Förderung gegeben, unter ihnen selbst Geistliche von höchster Stellung, wie die Cardinäle Du Bellay und Sadoletus, die Bischöfe Briçonnet, Olivier und viele Andere. Seitdem es aber mit den Verfolgungen Ernst wurde, war es nur noch Muth und entschiedene Ueberzeugung, was zum Eintritt in die neuen Gemeinden führen konnte. Daher so viele Beispiele der ausgezeichnetsten Ausdauer und Geistesstärke inmitten aller Qualen einer feierlichen Hinrichtung, — Beispiele, die öfters recht eigentlich zu Triumphen der verfolgten Sache wurden und die Inquisitoren mehr als einmal mit dem Gefühle, daß sie selbst die armen Sünder seien, dastehen, ja mit allen Schrecken vor den möglichen Folgen einer verfehlten Wirkung auf der Stelle die Flucht ergreifen ließen. Jeder Brand gewann der neuen Lehre neue Anhänger, weil er Hochachtung für die Bekenner einflößte. Dieser Hochachtung diente noch zur besonderen Folie die vollkommene Ungeistlichkeit vieler geistlichen Pfründenträger, die Unwissenheit mancher Inquisitoren selbst und die Nichtswürdigkeit, mit welcher man allerlei plumpe und darum nicht selten mißglückende Mirakelkünste gebrauchte, um das dumme Volk bei'm Alten festzuhalten.

Selbst der gefürchtete, von der Regierungsgewalt wohl unterstützte Inquisitor Ory erlitt einst, als zu Bourges die Reformation Anhänger, zu gewinnen anfing, eine beschämende Niederlage. Bourges hatte viele gelehrte Kräfte, Doctoren der Theologie und Mönche verschiedener Orten, welche sich den Reformideen zuwandten. Besonders wußte es der Doctor Michael Simon durchzusetzen, daß in theologischen Fragen kein Beweis mehr gelten sollte, der nicht aus der Bibel hergenommen wäre. „Dieser Simon, — so erzählt die Kirchengeschichte, die unter Beza's Namen geht, — [28]) predigte auch jeden Sonntag um die Mittagszeit (was bis dahin ungewöhnlich war) in der Pfarrkirche von Fourchaut, und zwar zum großen Verdrusse der Bettelmönche, weil Jedermann dorthin lief und nun ihr Schornstein nicht mehr rauchte. Sie stifteten also eines Tages die Priester von Fourchaut an, zu derselben Stunde ihre Todtenvigilien anzustimmen, um die Predigt hierdurch zu stören. Dies erregte jedoch so sehr den Unwillen der

28) Hist. eccles., I, 57 fg.

schon versammelten Zuhörer, daß sie die Priester überschrieen und ihnen die Bücher zuschlugen, worauf dieselben in aller Eile die Kirche verließen. Hierauf begann Michael Simon die Predigt. Als er aber das Vater Unser in französischer Sprache betete, ohne das Ave Maria hinzuzufügen, da stand ein gewisser Bomin, königlicher Procurator im großen Rathe, sonst aber der unwissendste Mensch von der Welt, auf und fing an sehr laut das Ave Maria herzusagen. Er vermochte es jedoch nicht zu Ende zu bringen; denn plötzlich gingen ihm die Weiber zu Leibe und drohten ihn mit ihren Schämeln niederzuschlagen, so daß er nur mit Mühe ihren Händen entkam, worauf denn die Predigt fortgesetzt und beendigt wurde. Allein der Lärm in der Stadt war groß, und als derselbe ein wenig nachgelassen hatte, wendeten sich die Priester und Mönche an den wüthenden Inquisitor Matthäus Ory, der sich dadurch in nicht geringe Verwickelungen gebracht sah. Denn die Angehörigen des Kirchspiels hielten zu ihrem Prediger, der ein Doctor der Theologie und ihnen von ihrem Pfarrer zugesandt sei, so daß der Inquisitor für den Augenblick nichts Anderes thun konnte, als selbst hinzugehen, um zu predigen. Aber er fand keine solche Anzahl von Zuhörern, und verdiente sie auch nicht. Denn er begann seine Predigten mit einer leisen, affectirten, weibischen Stimme und schrie dann plötzlich so laut wie ein Ochse; von Wissen und Gelehrsamkeit war keine Spur in ihm, er predigte immer das alte Lied und nannte diesen Vortrag die Quinque verba Pauli. Jedermann machte sich daher über ihn lustig, selbst die unwissendsten unter den Religionsfreunden lachten über ihn. Nichts desto weniger suchte er sich unter dem Beistande der höchsten Gerichtspersonen ein großes Ansehen zu geben und wurde so übermüthig, daß er unter Trompetenschall bekannt machen ließ, er werde in der großen Stephanskirche eine Predigt halten, welcher alle Hausherren bei einer Strafe von zehn Mark Silbers beizuwohnen hätten. Von der Justizbehörde ließ er sich ein glänzendes Geleite zur Kirche geben. Aber obgleich er nun schrie wie ein Besessener, so war es doch wegen der großen Menge und des Geräusches der Anwesenden nicht möglich ihn zu hören. Er stieg, ohne gepredigt zu haben, von der Kanzel herab und schrie, daß er zum König gehen und sich beklagen würde. Diese Predigt nannte man in der Folge die Trompetenpredigt. Ory fuhr indessen fort in andern Kirchen zu predigen, namentlich in dem Kirchspiel St.-Bonnet bei den Augustinern, und zwar um dieselbe Stunde, wo Marlorat

predigte. Aber Männer von Kenntnissen und Urtheil faßten ihn wohl in's Auge. Der gelehrte Official Wilhelm de la Porte, den es verdroß, daß der Mönch immer in seine Jurisdiction eingriff, erhielt Kenntniß davon, daß Ory in seinen Predigten mehrere ketzerische Sätze ausgesprochen habe, stellte eine Untersuchung an, ließ von der theologischen Facultät zu Paris die Sätze für ketzerisch erklären und verfügte nun die Verhaftung des Inquisitors selbst. Ory war mittlerweile nach Paris gegangen, um sich bei Hofe zu beschweren und neue Vollmachten, die ihn zu größerer Härte berechtigen sollten, zu holen. Als er mit der Post zurückkehrte, hörte er von den Mönchen seines Klosters von der beschlossenen Verhaftung und gerieth in solche Furcht, daß er das Weite suchte und niemals wieder in Bourges sich sehen ließ."

In demselben Bourges mißlang den Mönchen der Abtei St. Sulpice eine Speculation auf den Wunderglauben des Volks. Ein Vater brachte seinen Sohn, den er für besessen hielt, in die Kirche St.-Ursin und ließ ihn exorciſiren Es half nichts. Die Mönche von St.-Sulpice, welche als eifrige Verfolger der neuen Lehre bekannt waren, ließen Vater und Sohn zu sich kommen, bewirtheten Beide reichlich und brachten sie bald zu ihrem Willen. Nach einiger Vorbereitung verkündigten sie ein großes Fest, bei welchem ein fast schon im Geruch der Heiligkeit stehender Mönch, Bruder Chaussé, predigen sollte. Dieser Prediger trat auf, ließ sich auf Bibelerklärung gar nicht ein, donnerte aber gegen Alle, welche die Heiligen und ihre Reliquien nicht gehörig verehren wollten, und ergoß sich dann in Lobreden auf den heiligen Sulpicius. So oft er nun diesen Namen nannte, nicht aber bei dem Namen irgend eines andern Heiligen, erhob sich der Knabe aus der Mitte der übrigen Kinder, blies den Leib auf, schnitt wunderliche Gebärden und zitterte an den Gliedern, wie wenn der Teufel, der in ihm steckte, schon bei dem bloßen Namen des heiligen Sulpicius erbebte. Hiermit war für diesen Tag das Wunder geschlossen; aber dies sollte auch nur die Einleitung zu noch weit größeren sein. Doch als man den Knaben in das Kloster zurückführte, wollte es ein ungünstiger Zufall, daß gerade der alte Klosterarzt, den man nicht in's Geheimniß gezogen hatte, des Weges kam. Er sah dem Besessenen aufmerksam in's Gesicht, erklärte, das sei eine gemachte Sache, von wem sie auch immer kommen möge; der Junge leide an einem ganz gewöhnlichen Uebel und er werde das mit seinen Arzneimitteln bald heilen. Die Sache kam unter

das Volk, und das Wunder löſete ſich in Gelächter auf. Chauſſé und die Mönche verloren ihren Credit, der Arzt aber ſeinen vom Kloſter bezogenen Gehalt. [29])

Um dem möglichen Zweifel zu begegnen, als hätten wir, aus proteſtantiſchen Martyrologien ſchöpfend, über Führung und Glaubensmuth der Verfolgten etwa zu vortheilhaft berichtet, möge hier noch das Zeugniß eines entſchiedenen Gegners eine Stelle finden. Es kommt von Florimond de Raemond, Parlamentsrath zu Bordeaux, einem Convertiten, der zur Zeit der Ligue zum Katholicismus übertrat. Nicht nur in ſeinem amtlichen Kreiſe bewährte dieſer Mann ſich ſeitdem als fanatiſcher Verfolger der Ketzer und Zauberer, auch als Schriftſteller widmete er einen dicken Quartanten der Aufgabe, ſeine Zeitgenoſſen über den Urſprung und die ganze Verwerflichkeit jener Ketzerei zu belehren, die, wie er ſich ausdrückt, im 16. Jahrhundert „ihre grauſenhaften Wohnſitze in der Hölle verließ, um von Neuem die Erde in Beſitz zu nehmen und den Himmel zu bekriegen.“ [30]) Nachdem er zuvor aus den Kirchenvätern erörtert hat, daß die Ketzer um ſo gefährlicher ſeien, je tugendhafter ihr Lebenswandel ſcheine, fährt er alſo fort: [31])

„Die erſten Lutheraner, die nach Frankreich kamen, und ganz beſonders die Calviniſten, die mit jener chriſtlichen Demuth und Einfalt auftraten, haben die Welt betrogen. Denn wer ſich nicht zu denken vermochte, daß in einem ſo chriſtlichen Wandel, wie der ihrige dem Anſcheine nach war, die Irrlehre eine Stätte finden könnte, der wurde in ſeinem alten Glauben erſchüttert und lief dieſen Menſchen nach, die nichts als Heiligkeit athmeten. Der Name des Herrn, der Name Chriſti war bei jeder Gelegenheit in ihrem Munde, das einfache Gewißlich oder Wahrhaftig war ihr gewohnter Eid. Sie benahmen ſich als erklärte Feinde des Luxus, der öffentlichen Luſtbarkeiten und der Thorheiten dieſer Welt, die unter den Katholiſchen nur allzu ſehr im Schwange waren. In ihren Geſellſchaften und bei ihren Mahlen fand man nicht Muſik und Tanz, ſondern Vorleſungen aus der Bibel, die

29) Hist. ecclés., I, 60.

30) L'histoire de la naissance, progrez et décadence de l'hérésie de ce siècle (Rouen 1648).

31) Liv. VII, Chap. 7, p. 864 fg. Die Ueberſchrift dieſes Capitels iſt: Des Martyrs des hérétiques, et comme le Diable singe des oeuvres sainctes a voulu avoir des Martyrs.

auf dem Tische lag, und geistliche Lieder, besonders die Psalmen, sobald dieselben einmal in Reime gebracht waren. Die Weiber mit ihrer züchtigen Tracht und Haltung erschienen bei'm Ausgehen wie trauernde Even oder büßende Magdalenen, wie Tertullian von denen seines Zeitalters sagt. Die Männer schienen der Welt abgestorben und vom heiligen Geist erfüllt. Jeder war ein heiliger Johannes, der in der Wüste predigt. Wer zum Aufseher erwählt war, sprach, wenn er auch einer andern Heerde angehörte, bei der Begegnung mit den Augen zu ihnen; er erkannte sie an ihren bloßen Gebärden .... Die äußere Züchtigkeit drückte nichts als Demuth und Gehorsam aus: sie suchten sich eine Stätte zu gewinnen nicht auf dem Wege der Grausamkeit, sondern auf dem des Duldens, nicht durch Mord, sondern durch Sterben, so daß es schien, als wäre in ihnen das Christenthum in seiner ersten Unschuld wiedergekehrt und als sollte diese heilige Reformation das goldene Zeitalter zurückbringen. — Unterdessen waren die Flammen aufgelodert. Und wie auf der einen Seite die Justiz und die Strenge der Gesetze das Volk bei seiner Pflicht zurückhielt, so flößte auch wieder Vielen die hartnäckige Entschlossenheit derjenigen, die man zum Galgen schleifte und denen man eher das Leben als den Muth entrissen sah, Erstaunen ein. Da sah man einfältige schwache Frauen die Folterqualen aufsuchen, um ihre Glaubensprobe abzulegen, und wenn sie zum Tode gingen, so riefen sie nichts als Christus und Erlöser und sangen Psalmen. Jungfrauen schritten freudiger zum Richtplatze, als wenn es zum Brautbette gegangen wäre. Männer blickten mit Seligkeit auf die schrecklichen und grauenhaften Zurüstungen und Werkzeuge des Todes, den man ihnen bereitete, und halb verbrannt und gebraten betrachteten sie oben auf ihren Scheiterhaufen mit ungebrochenem Muthe die Wundmale, die ihnen mit Zangen eingedrückt waren; ihr Antlitz, ihre Haltung blieb freudig mitten unter den Haken der Henkersknechte, sie standen wie die Felsen gegen die Brandungen des Schmerzes und starben lachend, gleich als ob sie von Sardiniens Kraut genossen gehabt hätten. Diese traurigen und ständigen Schauspiele machten nicht nur die Seelen der Einfältigen irre, sondern auch die der Höchsten, die sie nun mit ihrem Mantel zudeckten, indem sie mehrentheils nicht anders überzeugt waren, als daß diese Leute das Recht auf ihrer Seite hätten, indem sie es ja um den Preis ihres Lebens mit so viel Festigkeit und Entschlossenheit behaupteten. Andere hatten Mitleiden mit jenen Menschen, es that ihnen leid, sie so verfolgt zu

sehen. Und wenn sie auf den öffentlichen Plätzen die geschwärzten Gerippe in der Luft hangen sahen, in gemeinen Ketten, die Ueberreste der Hinrichtungen, dann konnten sie ihre Thränen nicht zurückhalten, die Herzen weinten mit den Augen. Nun wünschte die Neugierde auch ihre Bücher zu sehen und den Grund ihres Glaubens kennen zu lernen und zu erfahren, warum man sie denn hinrichtete; und da man nun keinen andern Führer hatte, als den des eigenen Urtheils und Verstandes, so ließ Mancher sich verführen und hielt die ersten Eindrücke, die ihm in den Kopf kamen, mit solcher Hartnäckigkeit fest, daß keine Todesfurcht, keine Folterqual in der Welt ihn von denselben loszureißen vermochte. So schienen, je mehr man von diesen Leuten zum Feuer führte, desto mehr wieder neue aus ihrer Asche zu erstehen."

So weit Florimond de Raemond. Uns genügt der Gehalt der Thatsachen, die er hier bezeugt, wenn uns auch die Auffassungsweise dieses Schriftstellers fremd bleiben muß. Diese Auffassungsweise aber legt er in einer andern Stelle am deutlichsten dar, wo er über den Muth der verbrannten Ketzer Folgendes sagt: [32]) „Der Teufel, der immer der Affe Gottes sein wird, hat von jeher, wie Tertullian und Justinus Martyr bemerken, auch seine Märtyrer haben wollen, und darum legt er in die Seelen derjenigen, die er von der Kirche an sich zieht, eine gewisse Seelengröße. Hält man dieselbe aber an den Prüfstein der ächten Standhaftigkeit, so legen sich durchaus nicht die wahren Kennzeichen und Eigenschaften derselben dar; sie stammt aus den Schachten der Hölle und verdient weit eher Dummheit oder Tollheit, als Seelengröße oder Standhaftigkeit zu heißen."

An der Seite jener zahlreichen Beweise todesmuthiger Glaubensinnigkeit, jener Sittlichkeit oder wenigstens Ehrbarkeit des Lebens, die selbst ein Florimond de Raemond an den Protestanten nicht zu leugnen wagt, sehen wir jedoch gleichzeitig bei einem andern Theile derjenigen, die mit der herrschenden Kirche zerfallen waren, Erscheinungen ganz entgegengesetzter Art. Die Zahl der Nikodemiten hatte sich eher vermehrt als vermindert. Sie waren im Herzen den Lehren der Reformatoren zugethan, spielten aber, um vor Verfolgung sicher zu sein, die Katholiken. Dann gab es wieder Andere, die, obgleich sie sich äußerlich zur Kirche hielten, Grundsätze und Lehren verfochten, die nicht nur die vor-

32) S. 867.

handene Kirche, sondern auch das Christenthum überhaupt im innersten Wesen angriffen. Dies waren die sogenannten Libertiner. Für Alles war ihnen die „christliche Freiheit" Losung und Deckmantel, in ihr fanden sie auch die Verstellung und Doppelzüngigkeit ihres Benehmens gerechtfertigt. Die Bibel mißhandelten sie durch allegorische Deutung; aus ihren pantheistischen Anschauungen floß ihnen ein System, in dessen Folgerungen die christlichen Begriffe von Gott, Seele, Unsterblichkeit, Gewissen, Sünde und Sittlichkeit ganz aufgehoben waren. Durch ihre Lehren von Gütergemeinschaft und „geistlicher Ehe" griffen sie auch auf das Gebiet der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft feindlich über. Diesen Libertinern nun, die in der Schweiz ihren Hauptsitz, in Frankreich aber ihren Anfang hatten, trat Calvin in einer eigenen Schrift mit scharfer Widerlegung entgegen [33]); er sah in ihnen die schlimmsten Feinde seines Wirkens, wie einst die deutschen Reformatoren für ihren Kreis das Gleiche in dem Anabaptismus erkannt hatten. Weil aber Calvin hierbei auch zwei Schützlinge der Königin von Navarra, Quintin und Pocquet, ganz besonders angegriffen hatte, so wußte man dieser die Sache so darzustellen, als habe er dadurch ihr selbst eine Kränkung zugefügt, und sie ließ ihm dies zu erkennen geben. Er verantwortete sich hierauf in einem Schreiben, das mit dem ehrerbietigsten Tone die würdevollste Haltung und die entschiedenste Freimüthigkeit eines Mannes verbindet, der in dem Bewußtsein spricht, daß er der berufene Diener eines Wesens sei, dessen Wille ihm höher steht, als die Launen der Könige. Diese Partei der pantheistischen Libertiner ist übrigens zu jener Zeit in Frankreich nicht zu Kräften gekommen. [34])

Während seit dem Frieden von Crépy fortwährend gegen die einheimischen Protestanten die Strenge herrschte, blieb Franz I. in seiner auswärtigen Politik keineswegs den Verpflichtungen jenes Vertrages treu, der für ihn kein rühmlicher war. Wir haben oben gesehen, wie er in der ersten Zeit bei'm Papste auf die Beschleunigung des Concils drang und für die Oestreicher einen Waffenstillstand mit der Pforte vermittelte. Insgeheim jedoch

33) Aux ministres de l'église de Neufchastel contre la secte fanatique et furieuse des Libertins qui se nomment Spirituelz (Genf 1544). Henry, III, Beil. S. 207.

34) Ueber die Libertiner überhaupt s. Henry, II, Cap. 8. — Calvin's Schreiben an Margarethe in Jo. Calvini Epist. (Lausanne 1576), S. 132.

deutete er schon auf dem wormser Reichstage den Protestanten an, daß es ihm mit diesem Concil nicht Ernst sei, und zu Constantinopel ließ er dahin wirken, daß der Stillstand auf nicht länger als ein Jahr abgeschlossen würde. Auch hatte man den Dauphin gleich Anfangs eine geheime Protestation gegen den Vertrag von Crépy hinterlegen lassen. Bald starb der Herzog von Orléans (9. September 1545). Mit diesem Todesfalle waren die einzigen Früchte, die jener Vertrag für Frankreich tragen konnte, verloren. Nun suchte Franz I. seine alten persönlichen Ansprüche auf Mailand und Flandern wieder hervor. Die Gesandtschaft, welche diese geltend machen sollte, ward vom Kaiser abgewiesen, aber sie brachte die Wahrnehmung mit nach Hause, daß Karl in Flandern Geld auftrieb, in der Voraussicht, wie es hieß, daß ein Krieg mit den Protestanten unvermeidlich sei. Sogleich gab Franz den wenigen französischen Prälaten, die bereits zu Trient angekommen waren, fast im Augenblicke der Eröffnung des Concils den Befehl zur Abreise [35]), und an die Gesandtschaft zu Constantinopel erging, obgleich zu spät, die Weisung, dem Abschlusse des Waffenstillstandes jedes Hinderniß in den Weg zu legen. Die deutschen Lutheraner, gewarnt und geschreckt, näherten sich für alle Fälle den Franzosen. Franz kam ihnen mit den gewohnten Freundschaftsbetheuerungen entgegen; er versicherte, ganz besonders ihretwegen, weil sie am Concil nicht Theil nähmen, seine Prälaten zurückgerufen zu haben [36]), und er schien es mit der Hinderung des Concils auch dadurch ganz im Ernste zu meinen, daß er zu Trient förmlich verlangte, daß nichts Wesentliches in den Religionsangelegenheiten verhandelt würde, ehe seine Gesandten und Bischöfe angelangt sein würden. [37]) Mit Danksagung

35) Ende November 1545. Raynald., XIV, 107. Pallavicini, V, 16. S. 183: „Antistites Galliae mandato Regis revocati, cum eorum absentia suis ab ecclesiis infructuosa videretur, nec synodus propinqua prae se ferret iudicia, se ab otio umbraque prodituram.“ Das Concil wurde den 13. December eröffnet.

36) „D. 7. Decemb. (1545) ad ipsum Regem admissus est Sturmius (er war damals Abgesandter der Protestanten) et benigne, praesente Fraxineo, auditus; Rex . . . . . Sturmio mandavit, ut Protestantes de favore suo confidere juberet, itemque quod neque Caesari neque Papae assensurus contra illos esset, nec Concilium agniturus, nisi omnes Germaniae ordines, et nominatim Protestantes illud admitterent.“ Aus Sturm's Bericht. Seckendorf, Buch III, Sect. 31, S. 570.

37) Raynald., XIV, 114.

nahm er auch die Bemühungen der Lutheraner auf, ihm einen Frieden mit England zu vermitteln; Karl V. hatte ihn im Kriege gegen Heinrich VIII. stecken gelassen. [38]) Nach dem Abschlusse des Friedens mit England nahm indessen Franz, obgleich die Protestanten noch ganz in ihrem Widerstande gegen das Concil beharrten, keinen Anstand, dasselbe sofort zu besenden.

Als nun der schmalkaldische Krieg wirklich zum Ausbruch kam, schlug zwar der König mit Berufung auf den abgeschlossenen Frieden den Protestanten die nachgesuchte unmittelbare Hülfe ab, bestimmte aber gleichzeitig den Florentiner Strozzi, einen Vorschuß von 300,000 Goldgulden zuzusagen, und es war nicht seine, sondern, wie Belcarius und Sleidan versichern, Tournon's Schuld, daß der Italiener, als es zur Ausführung kommen sollte, nicht Wort hielt.[39]) Als jedoch nach dem mißlungenen schwäbischen Feldzuge die oberländischen Städte sich allerwärts vor dem siegenden Kaiser in den Staub legten und auch für Sachsen und Hessen der Augenblick zu nahen schien, wo sie sich würden beugen müssen, da erschrak Franz vor der steigenden Uebermacht seines alten Gegners und setzte alle Hebel von Neuem gegen ihn in Bewegung. Ja auch der Papst war so erschrocken, daß es ihm eine wahre Erleichterung war, als er von Johann Friedrich's augenblicklichen Erfolgen gegen Herzog Moritz vernahm, und daß er Franz aufforderte, die noch nicht Besiegten unter der Hand zu unterstützen. [40]) Franz bemühte sich jetzt den König von Dänemark für die schmalkaldischen Bundesfürsten zu gewinnen, bot Venedig und dem Papste ein Bündniß gegen die ehrgeizigen Vergrößerungpläne Karl's an, lag dem Sultan um einen Bruch des Waffenstillstands an, sagte Sachsen und Hessen eine Hülfe von je 100,000 Goldgulden zur Fortsetzung des Krieges zu [41]) und würde auch Straßburg in dieser Weise unterstützt haben, wenn diese Stadt nicht schon die einleitenden Schritte zur Unterwerfung gethan gehabt hätte. [42]) Dies alles geschah kurz vor des Königs Tode. Er starb den 31. März 1547.

38) Ueber den damaligen Verkehr der Protestanten mit Franz I. s. überhaupt Seckendorf a. a. O., S. 168 fg. v. Rommel, I, 516 fg.

39) Sleidan, III, 27.

40) Ranke, Päpste, I, 254. Ribier, I, 637. Gesandtschaftsdepesche von Rom.

41) Sleidan, III, 97.

42) Sleidan, III, 83.

Zehntes Capitel.

Heinrich II. — Seine Günſtlinge. — Die Guiſen. — Politiſche Stellung. — Franzoſen im Auslande. — Verfolgungen. — Verhältniß zum Papſte und zum Concil von Trient. — Edict von Châteaubriand. — Marot's Pſalmen. — Vertrag von Chambord. — Die fünf Schüler von Lauſanne.

Auf Franz I., den König mit ritterlichen Anwandlungen und perfiden Gewohnheiten, folgte ſein Sohn **Heinrich II.**, damals 28 Jahre alt. Heinrich war ein Fürſt von großer körperlicher Gewandtheit, ein Meiſter im Reiten, Springen, Ballſpielen und Turniren, aber ohne Talent und Sinn für höhere Bildung, beſchränkt, ſinnlich, verſchwenderiſch, von Gemüth nicht bösartig, aber ſorglos, unthätig und bei ſeiner vollkommenen Unſelbſtändigkeit ſtets von ſeinen Umgebungen abhängig. Seine geiſtige Armuth hat Niemand beſſer gezeichnet, als der Höfling Brantôme in der Schilderung deſſen, was ihm gerade als Größe an dieſem König erſchien.[1])

Vor Allem lag Heinrich in den Feſſeln ſeiner Buhlerin, der damals bereits 48jährigen **Diana von Poitiers**, Witwe des verſtorbenen Großſeneſchalls Louis de Brézé, mit welcher er bereits

---

1) Ueber Heinrich's Perſon und Charakter ſ. die Schilderung des venetianiſchen Geſandten Soranzo, der im Jahre 1558 von Paris zurückkehrte (Relazioni di Francia del Clarissimo Giovanni Soranzo — in Eugenio Albèri Relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato. (Florenz 1839.) I, 426. Ferner: Prosperi Santacrucii de civilibus Galliae dissensionibus libri tres — in Martene et Durand. vet. script. ampliss. collect., V, 1427 (Santa-Croce, ſpäter Cardinal, war unter Heinrich II. und dann wieder unter Karl IX. viele Jahre lang Nuncius in Frankreich). Auch Thuan., I, 1020. Mémoires de Gaspard de Saulx, Seigneur de Tavannes, I, 410. (In Petitot, Collection complète des Mémoires rélatifs à l'hist. de France). Brantôme, Oeuvres, Tom. II, Discours 61.

früher eine Tochter erzeugt hatte. Bis an seinen Tod wußte diese unverwelkliche Schönheit ihre volle Gewalt über den König zu behaupten, und selbst die zurückgesetzte Königin, Katharina von Medici, mußte, um nicht ganz für nichts gerechnet zu werden, in duldender Klugheit ihre Huldigungen ihr darbringen.[2])

Schon als Dauphin hatte Heinrich im freundlichsten Verkehre mit dem Connétable von Montmorency gestanden und an diesem in den Intriguen und getheilten Interessen, die in dem engern Kreise der königlichen Familie nicht ausgingen, stets eine Stütze gefunden. Vielleicht war eben dieses Verhältniß, das Franz I. mit einer gewissen Eifersucht ansah, eine Hauptursache, weshalb der Connétable nun schon seit sechs Jahren in Ungnade und Zurückgezogenheit hatte leben müssen.[3]) Jetzt stellte ihn der neue König sogleich an die Spitze der Geschäfte und opferte ihm den vom Vater empfohlenen Cardinal von Tournon, der wenigstens um die Finanzen seine guten Verdienste hatte, und den Admiral Annebault. Weder als Feldherr, noch als Staatsmann über das Mittelmäßige sich erhebend, beschränkt in Ansichten und eigensinnig in seinen Meinungen[4]), war Montmorency nun für Krieg und Frieden auf längere Zeit der sichtbare Lenker des Staates[5]), ja er leitete auch, wie Santa-Croce meldet, die Angelegenheiten der königlichen Tafel und Garderobe. Vertraulich nannte ihn der König seinen Gevatter; der Königin Freund war er nicht und bei dem Volke war er nicht beliebt.[6])

---

2) Soranzo, a. a. O., S. 438.

3) So glaubt wenigstens Gaillard (Buch V, Cap. 4).

4) Montmorency's Leben und Thaten rechtfertigen schwerlich die panegyristische Schilderung, die Gaillard (V, 4) von ihm entwirft: Le connétable étoit ferme, fier, vrai, sage, laborieux, d'une pureté de moeurs et d'une piété exemplaires .... c'étoit le Caton de son siècle. Unter den Feldherren, die Frankreich unter Franz I. besaß, stellt ihm Gaillard nur den einzigen Karl von Bourbon gleich.

5) Santa-Croce, a. a. O., S. 1429. Soranzo, S. 427. Relazione di Matteo Dandalo (17. December 1547) bei Albèri, II, 175.

6) Soranzo, S. 430. Dandolo, S. 175. Thuan., I, 146. — Wie weit die Familiarität ging, beweist unter Anderm ein Brief, welchen Heinrich und Diana gemeinschaftlich an den Connétable schrieben und der sich im Original unter den Handschriften der Bibl. Impériale, Nr. 8658 Fol. 26 findet. Zuerst schreibt Diana 4 Zeilen, dann kommen 5 von Heinrich's Hand, dann wieder 2 von Diana, dann 1 von Heinrich, zuletzt als Unterschrift die Namen Henry und Dianne neben einander. Die ganze Spielerei hat keinen andern Inhalt als freundlicher und scherzhafter Art.

Ferner trat mit Heinrich II. das Haus Guise auf die Bühne des großen Lebens. Zur Kenntniß der Personen und Verhältnisse dieses Hauses, dem es beschieden war, auf lange Zeit hin tief in die Geschicke Frankreichs einzugreifen, müssen wir hier etwas weiter ausholen.

Claudius, der fünfte Sohn des regierenden Herzogs Renatus II. von Lothringen, geboren 1496, kam als Jüngling nach Frankreich, um daselbst sein Glück zu machen. In der Theilung des väterlichen Erbes waren ihm die unter französischer Hoheit stehenden Herrschaften Aumale, Mayenne, Guise, Joinville und Elbeuf zugefallen; doch betrug sein jährliches Einkommen aus denselben nicht über 14—15,000 Livres. Für den Anfang schätzte er sich glücklich, als ihm das Hofamt eines Grand-Veneur de France übertragen wurde, eine Stelle, um welche sich sonst nur einfache Edelleute bewarben. Seine Vermählung mit Antoinette von Bourbon, einer Prinzessin vom Geblüte, wozu ihm Anne von Montmorency, damals Großmeister des Palastes, förderlich gewesen war (1513), bahnte ihm den Weg zu den Statthalterwürden von Champagne und Burgund. In den Kriegen gegen Karl V. bekleidete er mehrmals untergeordnete Befehlshaberstellen, und im vierten Kriege hatte er sogar seinen guten Antheil an der Eroberung von Luxemburg. Doch stieg er bei Franz I., obgleich dieser ihm zu Gefallen die Herrschaft Guise zum Herzogthum erhob, niemals zu hoher Gunst. Einmal fiel er sogar in entschiedene Ungnade, als er, während des Königs Gefangenschaft zu Madrid, französische Truppen aus seiner Provinz eigenmächtig nach Lothringen führte, um die auch dorthin vorgedrungenen Bewegungen des Bauernkrieges stillen zu helfen. Er hatte vielmehr Paris decken sollen, das damals vor dem möglichen Einbrechen der Kaiserlichen bebte. Nur Montmorency's Einfluß, oder, wie Thuanus berichtet, das Fürwort seines Bruders Johann, half ihm über den königlichen Zorn hinaus.[7])

7) Ueber Claudius s. insbesondere Du Bellay, S. 3 und 121. Thuan., I, 143. L'art de vérifier les dates, XII, 439 fg. Ueber die Guisen überhaupt vgl. die neue Schrift: Histoire des Ducs de Guise, par René de Bouillé, ancien ministre plénipotentiaire. (Paris 1849.) Sie ist, wenn auch ohne tiefgehende Forschung und nicht ohne Verstöße, doch mit dem Streben nach Unparteilichkeit geschrieben. Den Zug nach den Vogesen stellt Bouillé so dar, als wenn derselbe nur die Sicherheit der Bourgogne und Champagne zum Zwecke gehabt hätte, was wenigstens am Hofe nicht so aufgenommen wurde. I, 79 fg.

Neben ihm stand sein jüngerer Bruder Johann, der ebenfalls nach Frankreich gekommen war, um das Glück zu suchen. Auf besondere Empfehlung hatte Leo X. den 20jährigen Jüngling zum Cardinal gemacht, und König Franz, der ihn wohl leiden mochte, weil er sich nie um etwas Anderes kümmerte, als um Geselligkeit und Lustbarkeiten, überhäufte ihn mit den einträglichsten geistlichen Stellen: Johann war zu gleicher Zeit Erzbischof von Lyon, Rheims und Narbonne, Bischof von Metz, Toul, Verdun, Terouanne, Luçon, Alby und Valence, Abt von Gorze, Fécamp, Clugny und Marmoutier. Man nannte ihn den Cardinal von Lothringen. Trotz dieser reichen Ausstattung mit Beneficien hinterließ er eine Masse von Schulden, die von den Erben trotz des sehr bedeutenden Nachlasses an Mobilien zum größten Theil ungetilgt blieb. [8])

Diesem Bruder hatte Claudius die Erhebung von Guise zum Herzogthum und zur Pairie hauptsächlich zu verdanken (1527); aber die Versuche, die Claudius mehrmals machte, mit der Geltung eines Prinzen aufzutreten, scheiterten bei'm König, wie bei'm Parlament. Erst in seinen Kindern sollte sein Haus zur Bedeutung kommen.

Von den Töchtern wurde die älteste, Maria, 1538 mit dem König Jakob V. von Schottland vermählt; auch diese Verbindung soll Montmorency vermittelt haben. Aus dieser Ehe wurde die unglückliche Maria Stuart geboren. Unter den Söhnen traten bei Franz des Ersten Tode zwei mit Ansprüchen auf Geltung hervor: Franz, Graf von Aumale, und Karl, Abt von St.-Denys und Erzbischof von Rheims, der diese letztere Würde von seinem Oheim Johann in seinem 16. Jahre durch Abtretung erhalten hatte. Für einen dritten Sohn, Claudius, war bereits die Vermählung mit Louise de Brézé, einer Tochter der Großseneschallin Diana von Poitiers, eingeleitet und wurde noch in demselben Jahre vollzogen. Ein vierter Sohn, Ludwig, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet; ein fünfter und sechster, Franz und Renatus, standen noch in den Knabenjahren.

Der älteste der Brüder, Franz von Aumale, hatte sich dem Kriegswesen gewidmet. Nach der Schilderung eines unbetheiligten Zeitgenossen war er ein Mann von leutseligem, offenem Wesen, tapfer und rasch im Handeln. Ein anderer rühmt seine

8) Thuan., I, 283. (Aubespine) Hist. particulière de la court de Henry, II, 281.

Kaltblütigkeit, tadelt aber ſeinen Geiz und ſeine Langſamkeit in der Erfüllung gegebener Verſprechen. Er würde, ſagt Aubeſpine, als Feldherr ſeinem Vaterlande gute Dienſte haben leiſten können, wenn ihn der Ehrgeiz ſeines Bruders nicht angeſteckt und mit ſeinem Gifte durchdrungen hätte. Auch proteſtantiſche Berichte wiſſen von ihm bei Weitem nicht ſo viel Schlimmes zu ſagen, als von ſeinem Bruder. Dieſer aber, der Erzbiſchof Karl, erhält bezüglich ſeines Charakters faſt von allen Seiten her nur üble Zeugniſſe. Er war, — ſagt Santa-Croce, ſein nachmaliger Genoſſe im Cardinalscollegium, — nicht ohne wiſſenſchaftliche Bildung, ſchlau und gewandt, Ehrgeiz und Habſucht waren ſeine vorherrſchenden Fehler, und dieſe ſuchte er durch eine geheuchelte Frömmigkeit und affectirte Heiligkeit des Wandels zu verhüllen. Auch dem Venetianer Soranzo erſchien er als ein unwahrhafter, doppelzüngiger, habſüchtiger Menſch, der ſich in ſeinem Aeußern ſehr religiös gab und oft Meſſe las, dabei aber nicht vergaß Capitalien zu machen. Habſüchtig, rachſüchtig, neidiſch und falſch bei großer Gewandtheit im Reden, äußerſt glücklichem Gedächtniß, raſcher Auffaſſung und imponirender Haltung fand ihn auch ein anderer venetianiſcher Geſandter, Giovanni Michiel. Proteſtantiſche Streitſchriften jener Zeit gehen wol zu weit, wenn ſie ihn als einen Atheiſten und Verſpotter aller Religion bezeichnen. An geiſtlichen Einkünften bezog der Cardinal ſpäterhin jährlich über 300,000 Franken.[9])

Das Haus Lothringen-Guiſe war bis dahin in Frankreich weder durch Geburtsrechte, noch durch erhebliche Verdienſte empfohlen geweſen. Doch waren die Brüder Franz und Karl durch Diana von Poitiers ſchon längſt in die Gunſt des Dauphin's eingeführt worden, und dieſe ſchloſſen ſich jetzt noch weit enger an die königliche Maitreſſe an, die überdies nun auch die Schwieger-

9) Zur Charakteriſtik der beiden Guiſen vgl. Santa-Croce, S. 1428. Aubeſpine, Hist. part. 280 fg. Michiel bei Tommaſeo, Relat. des Ambass. Vénetiens, I, 436 fg. Proteſtantiſche Parteiſchriften in den Memoires de Condé (London 1743) I, 352 fg. 490 fg. und VI (namentlich hier: La légende de Charles Cardinal de Lorraine, et de ses frères, de la maison de Guise). Dieſe, ſowie auf der andern Seite die panegyriſtiſchen Schilderungen von Gleichzeitigen und Späteren ſind natürlich mit Vorſicht zu gebrauchen. Dies gilt meiner Anſicht nach auch ganz von der neueſten Biographie des Cardinals: Guillemin, Le Cardinal de Lorraine, son influence politique et religieuse au 16. siècle. (Paris 1847.) — Das Werk von Bouillé iſt bereits erwähnt.

mutter des dritten Bruders wurde. Der Erzbischof, der keine eigne Tafel hielt, lebte beinahe zwei Jahre hindurch als Dianens Gast. Aus dem Hereinziehen dieser Lothringer in die vertrautere Umgebung seines Sohnes soll schon Franz I. Schlimmes für ihn selbst und für ganz Frankreich geahnt und gewissermaßen geweissagt haben. Bekannt ist ein Vers aus der Zeit des Tumults von Amboise, der dies in folgender Weise ausdrückt:

François Prémier prédit ce poinct,
Que ceux de la maison de Guise
Mettroyent ses enfans en pourpoint
Et son povre peuple en chemise. [10])

Als fünften Günstling Heinrich's haben wir noch seinen Oberkammerherrn Jakob d'Albon, Herrn von St.-André, zu nennen. Er war ein feiner Hofmann, schlau, von lebhafter Auffassung, geübt in den Waffen, tapfer, dabei aber ein wüster, üppiger Verschwender. [11])

Kaum hatte Franz I. die Augen geschlossen, so wurden Tournon und Annebault auf die Seite geschoben. Ebenso ging es fast mit allen übrigen vertrauteren Dienern des verstorbenen Königs; nur der einzige Kanzler Olivier blieb, um sich noch einige Jahre lang fast allein unter Allen mit uneigennützigem Eifer des Reiches anzunehmen. [12]) Montmorency, die Guisen und St.-André führten jetzt die Hauptstimmen in dem neuen Rathe des Königs. Der an Jahren und Würden hervorragende Connétable hatte zwar die oberste Leitung der Staatsgeschäfte, doch ordnete er sich, wie die Uebrigen, der noch größeren Macht Diana's unter, und so fanden sich unter derselben die sämmtlichen Günstlinge, vorerst wenigstens, zu einer höhern Einheit zusammen, die über Frankreichs Wohl und Wehe entschied. [13])

---

10) Mémoires de Condé, I, 533.

11) Hist. particulière, S. 281.

12) Olivier litt an Lähmung und Augenübeln, er begehrte seinen Ruhestand und erhielt denselben in ehrenvoller Weise mit Belassung von Rang und Gehalt am 2. Januar 1550. Sein Nachfolger im Amte wurde Bertrandi, ein Geschöpf Diana's, doch nicht mit dem Range eines Kanzlers, sondern nur dem eines Großsiegelbewahrers von Frankreich. S. Du Chesne, Hist. des Chanceliers et Gardes-des-sceaux de France, S. 608, 621. Thuan., I, 184.

13) „Le roy Henry eut les mesmes défauts que son prédécesseur, l'esprit plus faible, et se peut dire le règne du connestable, de ma-

Das Erste, was die Günstlinge thaten, war, daß sie für ihre eigne Erhöhung oder Bereicherung sorgten.[14]) Diana ließ sich mit den äußerst beträchtlichen Summen, die bei einem Regierungswechsel für die Erneuerung der Corporationsprivilegien und käuflichen Aemter einzugehen pflegten, und im Jahre darauf auch mit dem Herzogthum Valentinois beschenken; der Herzogin von Etampes jagte sie das schöne Gut Benne ab, das ursprünglich aus dem confiscirten Vermögen des Kanzlers Poyet stammte, und die gesammten Kronjuwelen hatte sie in ihren Händen, so lange der König lebte. Zu Gunsten des Connétables ward eine Ausnahme von einer soeben erst erlassenen Verordnung gegen Aemterhäufung gemacht, auch seine Baronie Montmorency etwas später zum Herzogthum mit Pairschaft erhoben.[15]) Mit Beseitigung vorliegender Schwierigkeiten sah sich St.-André zum Marschall von Frankreich ernannt. Franz von Lothringen erwirkte sogleich seine Erhebung zum Herzog von Aumale[16]) und zum Statthalter des Dauphiné und trat kurz darauf durch seine Vermählung mit Anna von Este, der Tochter Renatens und Enkelin Ludwig's XII., wozu der König selbst mitgewirkt hatte, von Neuem in Verwandtschaft mit dem königlichen Hause.[17]) Nach dem Tode seines Vaters[18]) übernahm er das Herzogthum Guise und die Baronie Joinville, die der König ihm zu Gefallen zum Fürstenthum (principauté) erhob. Das Herzogthum Aumale kam nun an den dritten Bruder, Claudius,

---

dame de Valentinois et de M. de Guise, non le sien." Mém. de Tavannes, I, 410. — „Comme nous voyons au ciel ces deux grands astres, le soleil et la lune, avec toute principauté sur les autres, de mesme Montmorency et Diane avoyent entière et absolue puisssance en ce royaume: le premier sur la couronne, l'autre sur la personne." Hist. part., S. 281. Thuan., I, 145. Ueber die s. g. Affaires du matin s. Hist. part., S. 282.

14) S. hierüber das Einzelne in der Hist. part., S. 284 fg. La Popelinière, I, 266. Thibaudeau, Hist. des Etats généraux, I, 424.

15) La Popelinière, I, 50. Im Jahr 1551.

16) Es geschah trotz der Remonstration des Parlaments. S. diese letztere bei Ribier, Lettres et mém., II, 89.

17) Die Hochzeit wurde am 13. October 1548 zu Moulins gefeiert, zugleich mit der von Anton von Bourbon und Johanna d'Albret.

18) Der alte Claudius von Guise blieb auch unter Heinrich II. für seine Person ohne das Ansehen, das er gerne genossen hätte. Er mußte sich damit begnügen, seine beiden Söhne, wenn sie zum geheimen Rathe des Königs gingen, bis an das Thor des Schlosses zu begleiten und dann umzukehren. Er starb am 12. April 1550.

Dianens Schwiegersohn. Für den 22jährigen Erzbischof von Rheims endlich begehrte und erhielt Heinrich den Cardinalshut, eine Gunst, die jener keck damit erwiderte, daß er zur Erneuerung verschollener Ansprüche des lothringischen Hauses auf Anjou und Provence sich den Titel eines Cardinals von Anjou beilegte.[19]) Diese Kühnheit ward begangen, als der neue Cardinal nach Italien gegangen war, um für seinen Bruder Franz um Anna von Este zu werben. Einige Schriftsteller wollen wissen, daß Heinrich selbst einst als Dauphin sich zu dem Versprechen habe überrumpeln lassen, das Haus der Guisen, sobald er zum Throne gelangt sein würde, in den Besitz von Anjou und Provence einzusetzen. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß die Kühnheit des Cardinals Karl ebenso ohne Strafe blieb, wie jene Ansprüche seines Hauses ohne Erfolg. Kaum war der Cardinal, mit kluger Beiseitelegung seines angemaßten Namens, nach Frankreich zurückgekehrt, so gab ihm der Tod seines Oheims Johann (Mai 1550) zugleich mit der Erbschaft der zahlreichen Bisthümer desselben auch denjenigen Namen, unter welchem er am bekanntesten geworden ist: fortan war er es, den man den Cardinal von Lothringen nannte. Aus seinen Beneficien hatte er ein Jahreseinkommen von 300,0000 Livres;[20]) das kostbare Mobiliarvermögen des Oheims nahm er in Besitz, ohne die Schulden des Erblassers zu zahlen. Auch er vertrieb drei oder vier Eigenthümer unter verschiedenen Vorwänden und Formen von ihren Gütern, um dieselben sich selbst oder seinem Hause zuzuwenden.[21]) — Wessen sich diejenigen zu den Guisen zu versehen hatten, die nicht geneigt waren, ihnen in ihrem Emporstreben förderlich zu sein, das zeigte sich bald an dem Beispiele des Parlamentspräsidenten Lizet. Dieser wurde von seinem Posten verdrängt, weil er vor dem Cardinal von Lothringen die Entblößung des Hauptes verweigerte, eine Ehrenbezeigung, die er in amtlicher Haltung nur dem König selbst schuldig zu sein glaubte. An seine Stelle trat der gegen die Guisen und den Connétable sehr unterwürfige Giles

19) Ueber diese Ansprüche der Guisen und was damit zusammenhängt, s. Mém. de Condé, I, 330 fg. 406. Auch in einem Credenzbriefe von 1531 nannte sich der Herzog Anton von Lothringen neben seinen übrigen Titeln „Graf von Provanz". v. Rommel, Phil. d. Gr., I, 261.

20) Hist. partic., S. 281. Von mehreren seiner Bisthümer gab der Cardinal das Hirtenamt an Andere ab, behielt aber die Temporalien für sich.

21) Ebendas., S. 285. Thuan., I, 144.

Le Maistre (Magistri).[22]) Uebrigens berichtet Santa-Croce, daß die Guisen immer ablösungsweise die Person des Königs belagert hielten, damit Niemand allein mit ihm sein könnte.[23])

Diese Günstlinge entschieden denn nun auch über das Wohl und Wehe der Protestanten in Frankreich, denen sie sämmtlich, wiewol aus verschiedenen Gründen, feind waren.

Der Connétable war in religiösen Dingen unwissend und abergläubisch und ging mit blindem Eifer den Weg, den ihm Karl von Lothringen, Diana und St.-André zeigten. Diese drei aber, — sagt die reformirte Kirchengeschichte, — lagen dem König beständig in den Ohren und suchten ihm zwei Punkte einzureden, nämlich erstens, daß die reformirte Religion eine Feindin aller Monarchie und Fürstengewalt, eine Quelle aller Verwirrung sei; und zweitens, daß das wahre Mittel, die Laster, zu welchen sie selbst ihn verführten, vor Gott und Menschen zu verdecken, darin bestehe, daß er die Gegner der römischen Religion ausrotte.[24])

In gleicher Weise nimmt Tavannes neben dem Einflusse religiöser Ueberredungen auch noch politische Gründe an, die den König gegen den Protestantismus einnahmen. Er fürchtete, daß der Kaiser die französische Reformpartei gegen ihn begünstigen und benutzen und so ihm in reichlichem Maße wieder zurückgeben würde, was die Franzosen durch ihren steten Verkehr mit den Lutheranern dem Kaiser zuzufügen getrachtet hatten. In politischer Beziehung aber glaubte er, daß die Tendenz der Protestanten auf die Herstellung einer Demokratie ginge.[25])

Endlich ist nicht zu übersehen, daß die habsüchtige Umgebung Heinrich's, die sich gerne durch confiscirte Güter bereicherte, in der Verfolgung der Protestanten eine ergiebige Quelle von Con-

---

22) Thuan., I, 283. Gelegentlich wollen wir hierbei eine der merkwürdigen Verirrungen Capefigue's rügen. Er sagt (Hist. de la réforme etc., II, 15): „A l'avènement de Henri II *deux intérêts des princes du sang* divisaient la cour; d'un côté la maison de Guise, de l'autre la maison de Bourbon." (!!)

23) Bei Martene, a. a. O., V, 1428.

24) Hist. eccles., I, 68.

25) „Le Roy, suivant les decrets des conciles, avoit fait plusieurs edicts contre eux (die Protestanten), persuadé par les ecclésiastiques, et plus par crainte de reddition de ce qu'il avoit presté à l'Empereur en Allemagne, favorisant ses rebelles: il creut ces nouveaux Chrestiens pretendre à l'Estat, pour le tourner en démocratie, les fait brusler." II, 111.

fiscationen erblicken mußte, — ein Umstand, auf welchen wir später zurückkommen werden.

So wurde denn auch Heinrich auf die Bahn der Verfolgung geleitet, auf welcher er, wie äußere Rücksichten es mit sich brachten, bald schneller, bald behutsamer fortschritt.

Die Politik Heinrich's war, wie die seines Vaters, zum Widerstande gegen den Kaiser in Deutschland und Italien berufen. Durch die Schlacht von Mühlberg (23. April 1547) hatte dieser die deutschen Protestanten niedergeworfen und die höchste Stufe seiner Furchtbarkeit erstiegen. Frankreich fühlte, daß die Besiegten vor gänzlicher Vernichtung bewahrt werden müßten; aber es lag der Fluch auf ihm, daß unter jener Regierung Alles, was in der auswärtigen Politik geschah, lahm, halb oder verkehrt war. Alles, wozu vorerst der mit den Privatangelegenheiten der Günstlinge und mit Festlichkeiten beschäftigte Hof sich bequemte, waren schriftliche Aufforderungen an die Lutheraner zu fernerem Widerstande mit Aussichten auf Unterstützungen für die Zukunft und der Versuch, bei dem Florentiner Strozzi einen Vorschuß von 300,000 Thalern zu vermitteln, worauf dieser sich indessen nicht einließ. Den Straßburgern ließ der König endlich im August 1548, als Alles zu spät war, einen Vorschuß von 50,000 bis 60,000 Thalern gegen Sicherheiten anbieten, aber ohne daß sein Name dabei genannt werden sollte.[26])

In ähnlicher Weise waren es mehr Aufreizungen, als eigne Anstrengungen, wodurch Heinrich einen Bruch zwischen Karl V. und der Pforte herbeizuführen suchte und den Aufstand der Neapolitaner gegen den Vicekönig Don Pedro de Toledo förderte.

Auch dem Papste gegenüber, in welchem sich ihm fast unerwartet ein mächtiger Bundesgenosse darbot, zeigte sich Heinrich nicht entschlossener zur That. Paul III. war mit dem Kaiser wegen der Verlegung des Concils von Trient nach Bologna zerfallen, und die Unterstützung, welche die aufrührerischen Unterthanen und Mörder seines Sohnes, des lasterhaften Herzogs von Parma und Piacenza, Pierluigi Farnese, durch den kaiserlichen Statthalter von Mailand erhielten, hatten Paul's Zorn zum äußersten Rachegefühl gesteigert. Heinrich sandte ihm den Car-

26) Paris, Négotiations, lettres etc. relatives au règne de François II. (Paris 1841), S. XI. (Gehört z. Collect. des documens inédits.) August 1548.

dinal Karl von Lothringen [27]), um das Feuer noch mehr zu schüren, und es wurde bereits die Vertheilung von Königreichen und Herzogthümern, die erobert werden sollten, besprochen; [28]) als aber der Papst den Abschluß eines förmlichen Bündnisses gegen den Kaiser begehrte, versuchte Heinrich zwar die Venetianer zur Theilname an einem solchen zu bestimmen, ließ jedoch die ganze Sache fallen, sobald er wahrnahm, daß diese nicht Lust hatten, sich in eine Unternehmung einzulassen, deren nachtheilige Folgen nach dem muthmaßlich baldigen Tode des 80jährigen Papstes am schwersten auf ihr eignes Haupt zurückfallen konnten.

Dagegen wußten es die Guisen dahin zu bringen, daß Heinrich ihrer Schwester Marie, der verwitweten Königin und Regentin von Schottland, die mit ihren von England unterstützten protestantischen Unterthanen im Kampfe war, französische Truppen zur Hülfe sandte; und die Regentin trug sich schon damals mit dem Gedanken einer dereinstigen Vermählung ihrer Tochter, der jungen Königin Maria Stuart, mit dem französischen Dauphin. Im Sommer 1548 brachte man die sechsjährige Maria, um sie den Einflüssen ihres eignen Volkes, insbesondere derjenigen, die sie mit dem protestantischen Eduard von England vermählt zu sehen wünschten, zu entziehen, unter Bedeckung einer französischen Flotille nach Frankreich. Mit diesem Pfand in den Händen glaubte Frankreich in Schottland einen Ton anstimmen zu dürfen, der die herrischen Verbündeten dort bald sehr übel gelitten machte.

Diese äußeren Angelegenheiten vereinigten sich mit den persönlichen, um den Blick des Hofes eine Zeitlang von den einheimischen Protestanten abzuziehen. Die Parlamente, ohne besondere Aufforderung von oben, fällten während der zwei ersten Jahre nur sparsam Todesurtheile. Bei dem fortwährenden Gefühl allgemeiner Unsicherheit dauerten aber die Auswanderungen fort. Gerade in jener ersten Zeit der Regierung Heinrich's ververließen drei junge Männer von ausgezeichneter Geistesbildung ihr Vaterland, auf dessen Reformation sie etwas später in her-

---

27) Abreise des Cardinals nach Rom im September 1547. Guillemin, 16.

28) Der Cardinal nahm seinen eignen Bruder Franz von Aumale für die Eroberung Neapels, die er dem König als sehr leicht darstellte, in Aussicht. S. das Schreiben des Cardinals an Heinrich II., datirt Rom den 11. November 1547, bei Ribier, II, 78 fg.

vorragender Stellung zurückzuwirken bestimmt waren: Hubert Languet, Franz Hotoman (Hotman) und Theodor Beza.

Hubert Languet, geboren 1518 zu Vitaur bei Autun, gehörte einer burgundischen Adelsfamilie an. Nach zweijährigem Umherwandern in Italien und Deutschland bestimmte ihn seine Verehrung für Melanchthon, Wittenberg zum Wohnort zu wählen. Wissensdrang und Eifer für die Sache seines Glaubens und seiner bedrängten Glaubensgenossen führten ihn aber auch von Wittenberg aus fast alljährlich auf große Reisen, sodaß sein Dasein beinahe ein fortwährendes Wanderleben war. Er sah Rom, den Hof Renatens zu Ferrara, die Niederlande, Schweden zweimal, Liefland und selbst das ferne Lappland. In Heidelberg und Wittenberg wurden ihm Professuren der Rechtswissenschaft angeboten; er lehnte sie ab, um seinem Wandertriebe nicht entsagen zu müssen. Am wichtigsten aber sind für uns die politischen Sendungen, die er eine lange Reihe von Jahren hindurch für den Kurfürsten August von Sachsen, namentlich am französischen Hofe, übernahm. Seine vertraulichen Berichte hierüber sind uns aufbehalten und geben die schätzbarsten Aufschlüsse über die Personen und Ereignisse, denen der in der Schule des Lebens gebildete und ebenso freisinnige und charakterfeste, als scharfsinnige Mann nahegestellt war.[29]) Wir werden oft auf dieselben zu verweisen haben. Seine staatsphilosophischen Ansichten über die Gränzen der Fürstengewalt hat er in einer eignen Schrift niedergelegt, deren wir ebenfalls gehörigen Ortes gedenken werden.[30])

Sechs Jahre jünger als Languet war Franz Hotoman. Als angehender Doctor der Rechte zu Paris entzweite er sich mit seinem Vater, einem Parlamentsrathe, der ihn verstieß, weil er der neuen Lehre anhing; vor den Behörden flüchtig, kam er 1547 nach Lyon, begab sich bald darauf nach Genf und erhielt durch Calvin's Verwendung die Professur der lateinischen Sprache an

29) Arcana seculi decimi sexti. Huberti Langueti Epistolae secretae ad principem suum Augustum etc. Ex ἀρχείῳ Saxonico edidit Jo. Petr. Ludovicus. Halae Hermund. 1699.

30) Hubert Languet's Vindiciae contra tyrannos. Ueber die gesetzliche Macht des Fürsten über das Volk und des Volkes über den Fürsten. Nach der Ausgabe von 1580 mit einer geschichtlichen Einleitung über das Leben und die Zeit des Verfassers bearbeitet von Rich. Treitzschke, Dr. Phil. (Leipzig 1846.) — S. außerdem Barthold, Deutschland und die Hugenotten, I, 190.

der Akademie zu Lausanne. Erst in Straßburg, wohin er 1555 als Professor des römischen Rechts berufen wurde, begann Hotoman's Bedeutung im öffentlichen Leben. Gelehrt, klug, muthig, in stetem Verkehr mit Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten, stand er mit Calvin und Beza in der ersten Reihe derjenigen Ausgewanderten, die vom Auslande her auf die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse ihres Vaterlandes fortwährend einen leitenden Einfluß übten.[31])

Der dritte und berühmteste der drei Männer, die wir genannt haben, ist Theodor Beza (De Bèze), geboren 1519 zu Vezelai in Bourgogne. Ausgerüstet mit einer trefflichen, im unmittelbaren Umgang mit Melchior Wolmar gewonnenen Schulbildung, unbefriedigt von seinen zu Orléans und Paris mit Widerwillen betriebenen Rechtsstudien, entzog er sich den Zerstreuungen der Hauptstadt, von welchen sein lebhaftes Gemüth nicht unberührt geblieben war, und den Nöthigungen seiner Verwandten, die ihn in die Laufbahn des Staatsdienstes hineindrängen wollten, durch schnelle Abreise und langte im October 1548 mit Claudia Desnoz, die er sich heimlich hatte antrauen lassen, zu Genf, dem nächsten Asyle der französischen Flüchtlinge, an. Im folgenden Jahre finden wir ihn als Lehrer der griechischen Sprache an der Akademie zu Lausanne neben Hotoman, Viret, Franz Berauld und vielen andern Männern von wissenschaftlicher Auszeichnung, unter welchen auch der 70jährige Mathurin Cordier, Calvin's gewesener Lehrer, noch immer eine gesegnete Wirksamkeit bewahrte. Beza hatte im Vaterlande die Einkünfte etlicher ihm bereits geschenkten Pfründen und die nahen Aussichten auf eine glänzendere Laufbahn im bürgerlichen Leben, ja sein ganzes bürgerliches Dasein mit vollem Bewußtsein aufgeopfert, um im Auslande seine ganze Kraft der Sache der Reformation zu widmen. Es wäre Ueberfluß hier noch weiter von ihm zu reden; die Wirksamkeit des Mannes, der nach Calvin's Tod gewissermaßen der Patriarch des Calvinismus war, wird uns oft genug begegnen.[32])

---

31) Barthold, I, 188 fg. Pericaud, II, 2.

32) S. vor Allem das gründliche Werk: Theodor Beza, nach handschriftlichen Quellen dargestellt von Joh. Wilh. Baum. (Leipzig 1848.) — Die Rechtfertigung Beza's gegen die Beschuldigungen von Bolsec und Raemond, daß er die Frau eines noch lebenden Schneiders mitgenommen habe, sowie gegen andere Verleumdungen s. insbesondere I, 65.

Als Heinrich II. im Sommer 1549 nach der Krönung der Königin seinen feierlichen Einzug in Paris gehalten hatte und eine Reihe von Turnieren und andern Festlichkeiten mit einer glänzenden Procession nach der Kirche Notre-Dame beschloß, wurde ihm auch an's Herz gelegt, daß er, der allerchristlichste König, der berufene Vertreter der Kirche gegen die Ketzer sei. Man hatte deren einige verhaftet, und Heinrich wünschte durch unmittelbare Unterredung ihr Wesen kennen zu lernen. Zufällig befand sich unter denselben ein armer Schneider, der dem König persönlich bekannt war.[33]) Man führte ihn vor und hoffte an seiner Verlegenheit sich zu weiden. Doch der Gefangene, ungeblendet von dem Glanze der hohen Personen, sprach so laut und gut über die Religion und gab so treffende Antworten auf die Fragen des Bischofs von Mâcon, daß Jedermann erstaunt war. Als nun Diana durch Zwischenfragen ihn zu verwirren gedachte, erwiderte ihr der Schneider: „Madame, seien Sie zufrieden damit, Frankreich angesteckt zu haben, und mengen Sie Ihren Schmutz nicht in einen so heiligen Gegenstand, wie die Wahrheit Gottes ist." Diese Abfertigung erzürnte den König so, daß er sich entschloß, den Verwegenen am Schlusse der Procession mit seinen eignen Augen brennen zu sehen. Drei Andere wurden noch beigegeben, und wieder etliche Andere folgten bald darauf. Aber dies Schauspiel machte einen so grausenhaften Eindruck auf den König, daß er sich bald Tag und Nacht von der Gestalt des Schneiders verfolgt sah und einen Eid schwur, niemals wieder einem Brande beizuwohnen.[34])

Bald darauf fand Heinrich sich durch die Klagen der Geistlichen bewogen, die Competenz in Sachen der Ketzerei von Neuem näher zu bestimmen. Seine Verordnung vom 19. November 1549 erklärt die königlichen Gerichte von den Parlamenten abwärts[35]) für befugt, cumulativ und concurrirend mit den geistlichen einen der Ketzerei Beschuldigten in Untersuchung zu ziehen; sie haben ihn aber, sobald über einfache Ketzerei zu erkennen ist, an den geistlichen Richter abzugeben; tritt jedoch zur Ketzerei noch öffentlicher Scandal, Aufregung des Volkes, Aufruhr oder ein anderes mit öffentlicher Kränkung verbundenes Verbrechen, so soll hierauf der

33) Er hieß nicht Hubert Burré, wie Sismondi (XII, 169) aus Verwechselung zweier Personen in der Hist. eccles. I, 79, angibt.

34) Hist. eccl., I, 79. Thuan., I, 268.

35) Es heißt: nos baillifs, sénéchaux et juges présidiaux, leurs lieutenants généraux et particuliers.

königliche Richter, vorbehältlich der Appellation an das Parlament, noch weiter erkennen. Dem geistlichen Richter wurde ausdrücklich das Recht der Verhaftung, wobei die königlichen Diener ohne Prüfung Hülfe zu leisten hätten, ohne vorgängige Genehmigung des weltlichen, was in andern Fällen nicht Statt fand, zugesprochen, und der Letztere wurde angewiesen, auf ergangene Requisition die Güter derjenigen, die sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hatten, mit Beschlag zu belegen.[36])

Das Parlament remonstrirte gegen dieses Edict[37]), und als das nichts half, registrirte es dasselbe mit der vom Generalprocurator selbst beantragten Clausel, daß der geistliche Richter weder Laien, noch Geistliche auf den Grund der Ketzerei mit Geldstrafen belegen dürfe.[38])

Die neue Verordnung erregte nach beiden Seiten hin Unzufriedenheit. Die königlichen Richter fühlten sich durch dieselbe gewissermaßen unter die geistlichen gestellt und unterstützten diese deshalb auch nur wenig. Um ihren Eifer zu schärfen, befahl der König etwas später, daß das pariser Parlament nöthigenfalls die Untersuchungen gegen Ketzer durch eigene Commissarien auf Kosten der lässigen Unterrichter führen solle.[39]) Auf der andern Seite legten die Geistlichen die Sache öfters so aus, als hätte man den Ketzern mit diesem Edicte durchhelfen wollen, indem die Bischöfe nicht höher als mit Gefängniß strafen dürften.[40])

Ohne Zweifel dachten die Günstlinge, daß, wenn einmal das Geld der Ketzer weggenommen werden sollte, dieses weit füglicher in ihre Taschen, als in die der Geistlichen flösse. Man hat Beispiele, daß Höflinge sich die von Wucherern und Lutheranern zu hoffenden Confiscationen provinzenweise schenken ließen, um dann durch die Anklage von Wucherern und Lutheranern eine Ernte zu machen. Welchen Einfluß auf den Verfolgungseifer dies haben mußte, ist begreiflich. Ueber Vieilleville wird berichtet, wie er einst mit edlem Unwillen seinen Namen aus einem königlichen Decrete strich, das ihm und etlichen Andern, die es erwirkt hat-

36) Isambert, XIII, 134. Preuves des libertez, S. 804.

37) Die Remonstration des Parl. vom 23. November s. Preuves des lib., S. 802.

38) 29. November. La Popelinière, I, 42.

39) La Popelinière, ebendas.

40) Thuan., I, 273. Maimbourg, Hist. du Calvinisme, S. 183. (Paris 1682.)

ten, derartige Einkünfte aus Guyenne und den angränzenden Provinzen zuwies.[41])

Kann es nach diesem allem Unwille über verübtes Unrecht gewesen sein, was den König bestimmte, im März 1550 gegen das Parlament von Aix wegen der Gräuel von Merindol und Cabrières eine Untersuchung zu verhängen? Beachtet man, was kurz vorherging und was bald nachfolgte, so möchte sich diese Maßregel sogar noch nicht einmal zum Range eines politischen Blendwerkes, das man etwa den deutschen Protestanten zu gefallen gemacht hätte, erhoben haben; sie hielt sich wenigstens in ihrem Verlaufe so ziemlich innerhalb der Gränzen der Hofintrigue. Wir haben bereits oben gesehen, daß die Strafe den Unrechten traf, die Guisen aber durch Einleitung dieses Processes dem verstoßenen Minister des verstorbenen Königs, Cardinal Tournon, und dessen Verwandten, dem Grafen Grignan, Verlegenheit bereiteten und von dem Letztern eine schöne Herrschaft um billigen Preis zu erwerben wußten.

Wenige Monate später (22. Juni 1550) bestätigte der König dem Inquisitor Ory die demselben von Franz I. ertheilten Vollmachten. Als das Parlament nach einer Zögerung von sieben Monaten das hierauf bezügliche Edict registrirte[42]), fand es nöthig, mit Rücksicht auf das Edict vom 19. November die Clausel anzufügen, daß Ory in den privilegirten Fällen, d. h. wo zur einfachen Ketzerei noch ein anderes Verbrechen hinzukomme, zur Mittheilung der Acten an den weltlichen Richter verpflichtet sei.[43])

Im Sommer 1551, als der üppige Papst Julius III., geschreckt von den Drohungen Karl's V., dem Herzog Ottavio Farnese Parma abnehmen und, gegen Anerkennung der päpstlichen Lehensherrlichkeit, an den Kaiser geben wollte, stellte der Herzog sich unter den Schutz Frankreichs und erhielt von diesem durch Vertrag vom 27. Mai die Zusage einer Vertheidigungshülfe an Kriegsvolk und Geld.[44]) Julius begann mit einer militärischen Vollstreckung gegen Ottavio, der sich seines erst ganz neuerdings ihm bestätigten Lehens nicht wollte berauben lassen, und Heinrich

41) Mémoires de Vieilleville, T. XXIX, Chap. 19.

42) 15. Januar 1551.

43) Isambert, XIII, 173. Thuan., S. 377.

44) Nach Matthieu hatte sich Julius III. bei seiner Wahl gegen Frankreich anheischig gemacht, das Concil nicht wieder nach Trient zu verlegen (um es dem östreichischen Einflusse zu entziehen) und Ottavio im Besitze von Parma zu erhalten. Guillemin, S. 43.

wurde so Theilnehmer an einem Kriege, in welchem er bald auch angriffsweise, und zwar ohne vorgängige Kriegserklärung, gegen die Lombardei auftrat und selbst, obgleich seine öffentlichen Erklärungen das Gegentheil versicherten, die türkische Flotte zum Angriff auf die Häfen Italiens herbeirief.[45])

Dieser Krieg mit dem Papste ward dem König Grund, das zuerst auf den 1. Mai und dann, weil nur wenige Prälaten sich eingefunden hatten, auf den 1. September jenes Jahres von Julius ausgeschriebene Concil von Trient nicht zu besenden, und lieh ihm zugleich den Vorwand, förmlich gegen dessen Eigenschaft als ökumenische Synode zu protestiren.[46]) Es sei, sagte er, nicht möglich, seine Bischöfe eine Reise durch Länder machen zu lassen, wo der Krieg und die Macht seiner Feinde herrsche; er verkündigte seine Absicht, ein Nationalconcil zu halten und gebot seinen Prälaten, sich einstweilen auf dasselbe vorzubereiten. Er ging noch weiter in seinem Widerstreben gegen den Papst. Dem Nuncius gab er seine Pässe, und den Papst von dem apostolischen Stuhle unterscheidend, verkündigte er in einem gedruckten Manifeste, weshalb er gegen den Erstern den Schutz Parma's zu übernehmen für Recht befunden; der Papst sei Schuld an dem Kriege und habe mit demselben nur das Concilium stören wollen; Frankreich sei nicht verpflichtet, sein Geld als Mittel zum Kriege gegen sich selbst nach Rom gehen zu lassen, und es werde deshalb Geistlichen und Weltlichen bei Strafe der Confiscation, Letzteren auch noch bei Leibesstrafe, verboten, Geld oder Geldeswerth für Beneficien, Bullen, Gnaden, Dispensationen oder unter irgend einem andern Titel nach Rom zu senden. Dieses Edict, gegeben zu Fontainebleau am 3. September 1551, wurde einige Tage später vom Parlamente zu Paris registrirt und dann unter Trompetenschall an den Straßenecken ausgerufen.[47])

Um jedoch durch dieses Zerwürfniß zwischen dem Papste und dem König nicht allzubedenkliche Zweifel gegen die Katholicität des Regierungssystems aufkommen zu lassen, verkündigte man an demselben Tage, wo jenes Edict von Fontainebleau unterzeichnet

45) S. Ribier, II, 290 fg.

46) Sleidan, III, 456.

47) Text des Edicts mit Registrirung im pariser Parlament vom 7. September, in den Preuves des libertez, S. 532. Publicirt zu Lyon den 12. October. Pericaud, II, 11. Vgl. im Uebrigen Sarpi, IV, 283 fg. Thuan., 377. Sleidan, III, 470.

wurde, eine neue, bereits seit einiger Zeit beschlossene Verordnung gegen die Protestanten. Es war dieses das Edict von Châteaubriand, erlassen am 27. Juni 1551, aber vom Parlamente in verschiedenen Punkten beanstandet und darum bis dahin noch uneingetragen. Die Ketzerei, heißt es darin, sei in vielen Städten zur allgemeinen Pest geworden, und es sei die äußerste Strenge nöthig. Die Competenz wird im Wesentlichen bei den Bestimmungen der Verordnung vom 19. November 1549 belassen: weltliche Richter, Präsidialgerichte sowol, als Parlamente, können, gleich den geistlichen, jeden Proceß anfangen; die geistlichen urtheilen über einfache Ketzerei und über geweihte Kleriker ab, die weltlichen aber über die privilegirten Fälle; in diesen privilegirten Fallen, d. h. wo öffentlicher Scandal, Ruhestörung und Verbreitung der falschen Lehre vorliegt, haben die weltlichen sogar mit Ausschluß der geistlichen zu erkennen, wie gegen Ungehorsame und Rebellen. Eine Neuerung aber, wodurch von den frühern Bestimmungen wesentlich abgewichen und der Proceß gegen die Ketzer sehr erleichtert wurde, brachte das Edict von Châteaubriand darin, daß es von den Urtheilen der Präsidialgerichte, sofern dieselben nur in einer Sitzung von wenigstens zehn Mitgliedern gefällt wären, keine Appellation an die Parlamente gestattete. Im Uebrigen hatte das Edict noch folgende Bestimmungen: Bücher aus Genf einzubringen ist verboten, das Censurgebot wird eingeschärft, Buchdrucker und Buchhändler sind einer strengen Aufsicht unterworfen. Nachlässige Richter trifft Strafe; wer an einem Gerichte angestellt werden will, hat Zeugnisse über seine Rechtglaubigkeit beizubringen; die alle drei Monate zu haltenden Mittwochssitzungen (mercuriales) sollen sich mit den Mitteln zur Erhaltung der Religion beschäftigen und die Verdächtigen im College im Auge haben. In den Häusern verdächtiger Einwohner finden Nachsuchungen nach verbotenen Büchern Statt. Jeder ist zur Denunciation verpflichtet; der Denunciant, dessen Anzeige wahr befunden wird, erhält ein Drittel vom confiscirten Vermögen, falsche Denunciationen dagegen unterliegen einer Strafe. Zu Lehrern an Schulen sollen nur unverdächtige Manner genommen werden. An die Ausgewanderten zu Genf dürfen weder Briefe, noch Geldsendungen abgehen; ihre Güter sind confiscirt, selbst wenn sie schon veräußert wären. Schließlich werden noch die Bischofe aufgefordert, Residenz zu halten und erbaulich zu leben.[48])

48) Isambert, XIII, 189 fg. La Popelinière, I, 6 fg. Recueil des

Welche Vorstellungen man von den Protestanten damals in manchen Kreisen hegte oder zu hegen schien, davon geben die Consularacten von Lyon ein merkwürdiges Beispiel. In jenem Jahre fiel gerade das Frohnleichnamsfest mit dem Johannistage zusammen, und es wurde ein großer Zusammenfluß von Menschen erwartet. Am Tage vorher war Consularsitzung. „Hugo de la Porte berichtet, daß gestern in dem erzbischöflichen Palaste eine Versammlung in Gegenwart des Herrn Bischofs von Valence Statt gefunden hat. Dieselbe betraf mehrere Lutheraner und Calvinisten, welche sich zusammengethan haben und Abends truppweise in den Straßen und allerwärts, trotz der königlichen Verbote, die Psalmen David's singen ..... Manche sagen, daß diese Ketzer vorhaben, die Häuser zu plündern, Andere dagegen behaupten, daß sie von sehr strengen Sitten seien und daß sie die Religion auf den Stand zurückführen wollen, wie sie zur Zeit des heiligen Pothinus war, ehe sie durch den lüderlichen Klerus verunstaltet und verdorben war." Die Stadtbehörde beschloß für alle Fälle angemessene Vorkehrungen durch Bürgerwachen, um einer in Aussicht gestellten militärischen Einlagerung vorzubeugen. Dennoch traf am Abend ein Befehlshaber mit 50 Reitern ein; da das Fest aber ohne die mindeste Spur beabsichtigter Störungen vorüberging, so nahm derselbe am Tage nachher seinen Abzug.[49])

Es möchte hier der Ort sein, über das Psalmensingen, das wir in jenen Verhandlungen zu Lyon erwähnt finden und das in dem protestantischen Leben Frankreichs überhaupt eine so bedeutende Rolle spielt, einige Bemerkungen einzuschieben.[50])

---

actes .... concernaut les affaires du clergé de France, I, 1101—1116. Hier erscheint überall der 3. September als Tag der Unterzeichnung, während Thuan., I, 377 den 2. nennt. — Da das Edict von Châteaubriand 1) die Competenz zwischen Geistlichen und Weltlichen wesentlich beim Alten beließ, 2) die Processe vor den weltlichen Gerichten durch Abschneidung der Appellation sehr erleichterte, wie dieses auch La Popelinière auffaßt, und 3) den Denuncianten Belohnungen aus dem confiscirten Vermögen zusagte, so kann ich in mehrfacher Beziehung mit Barthold (I, 183) nicht übereinstimmen, wenn er sagt: „Das Gesetz von Châteaubriand, welches dem weltlichen Arme die Verfolgung der Ketzer übertrug, zeigte eben dadurch seinen Mangel an Ernst." Auch war der Erfolg ein sehr ernster.

49) Pericaud, II, 10.

50) S. hierüber Flor. de Raemond, Buch VIII, Cap. 15 u. 16. Baum, Theod. Beza Cap. 7. Bayle, Dict. hist. Art. Marot.

Clemens Marot, der beliebteste Dichter Frankreichs seiner Zeit, hatte nach der Uebersetzung von Franz Vatable 30 ausgewählte Psalmen in französische Reime gebracht und gab dieselben 1536, als ihm auf Margarethens Verwendung die Rückkehr an den Hof gestattet wurde, mit einer Widmung an Franz I. heraus. Bald hörte man diese Psalmen allgemein am Hofe nach bekannten weltlichen Melodien singen; es gehörte dies zum guten Ton [51]), und die Buchdrucker hatten vollauf zu thun. Später, als Marot sich zum zweiten Male vor den Verfolgungen der Sorbonnisten in's Ausland flüchtete, bearbeitete er zu Genf in ähnlicher Weise noch 20 andere Psalmen. Calvin empfahl 1543 Marot's Uebersetzung den reformirten Gemeinden zu allgemeinerem Gebrauche bei'm Gottesdienste, wie derselbe auch früher schon an einzelnen Orten Statt gefunden hatte. [52]) Auch für eigene Melodien war Calvin besorgt. Claudius Goudimel war der Meister, der die meisten und schönsten lieferte; neben ihm arbeitete bald auch Wilhelm Franc. [53]) Um die Zeit des Friedens von Crépy starb Marot. Die Vollendung des angefangenen Werkes schien eine würdige Aufgabe für Theodor Beza's poetisches Talent; Calvin bestimmte ihn, sich dieser Arbeit zu unterziehen, und so erschien 1556 zum ersten Male der ganze Psalter in französischen Versen. Aus der Ansprache „an die Kirche unseres Herrn", welche Beza dem Buche beigab, heben wir folgende Stelle aus: [54])

„Dir, kleine aber doch die Welt besiegende Heerde, sei dieses Geschenk dargebracht, welches, mein Zuthun betrachtet, gering nur, was aber den Inhalt betrifft, unschätzbar ist. Weg mit euch, ihr nur mit Gold und nicht mit Tugenden geschmückten

---

51) Heinrich II. hatte zum Lieblingspsalm, den er auf der Jagd zu singen pflegte: Ainsi qu'on oyt le cerf bruire; Diana von Poitiers: Du fond de ma pensée; die Königin: Ne veuillez pas ô Sire; Anton von Bourbon: Revange moy, prends ma querelle, den er in der Weise eines Volksliedes von Poitou sang, u. s. w. Florimond de Raemond, VIII, 1043.

52) Nach einer Notiz bei Crottet S. 131 scheint die Gemeinde zu Granson die erste gewesen zu sein, welche Marot's Psalmen bei'm Gottesdienste sang, und zwar 1540.

53) Athanasius Coquerel der Jüngere ist der Ansicht, daß die eigentliche Composition hauptsächlich von Goudimel, zum Theil auch von Bourgeois herrühre, daß aber in der Folge Goudimel's für den Volksgesang zu schwieriger Satz durch Wilhelm Franc vereinfacht worden sei. S. Bulletin de la Soc. de l'hist. du prot. français. 2. Jahrg., S. 410 fg.

54) Nach der Uebersetzung Baum's (S. 184 fg.)

Fürsten; Schmeichler mögen euch loben, diese Lieder sind nicht für euch, die ihr eure Ohren verstopfet und der Wahrheit euer Herz verschließt. Euch aber, wahre Könige und Fürsten, Beschützer der Verfolgten, erklinget die liederreiche Harfe David's, denn euch hat Gott ein Herz gegeben sie zu verstehen. Ihr Könige, höret einen König, ihr armen Hirten, hört den von Gottes Athem beseelten Gesang eines Hirten, und du, Heerde, leihe diesen Tönen dein Ohr; hier ist Trost für die Seufzenden, Speise für die Hungrigen, Stärkung für die Leidenden, Hoffnung und Zuversicht für die Verzagten. Aber wie, ihr Könige, ihr Hirten und Schafe, sehe ich nicht die Einen in den Klauen der römischen Wölfin, während die Andern voll Herz und Muth sind? Ich sehe den bleichen Tyrannen Frankreichs, ich sehe den Wolf mit der dreifachen Krone, von seinen reißenden Gesellen umgeben; Wölfe sehe ich im Schafskleide; Flammen sehe ich auflodern an vielen Orten. O ihr in diesen gewaltigen Stürmen zerstreuten, aber durch gleichen Sinn und Muth vereinten Heerden Christi, lasset uns trotz allem Ungemach dem großen Herrn und Gotte lobsingen, der uns Alle gezählt hat und ohne den kein Haar von unserem Haupte fällt. Ihr in Ketten, im dunklen Kerker um der Wahrheit willen Schmachtenden, ihr Streiter des Herrn bis zum grausamsten Tode, sollet ihr verstummen in diesem Elende, gebrochen werden in euren Qualen? Der Körper liegt gefangen, aber frei ist der Geist, der Leib geht zum Tode, die Seele beginnt ihr Leben! Wohlan denn, singet diese Klagelieder, lasset, o Brüder, die Stimme dieser heiligen Gebete aus den Flammen erschallen: ein Zeugniß für die Welt, ein Zeugniß für euch vor Gott und seinen heiligen Engeln! Sollen, müssen wir sterben, um als Zeugen Gottes zu dienen, so laßt uns singend sterben, mit Gottes Lob im Munde aus diesem Jammerthale zum Himmel eingehen:

Eh' müsse der Tyrannen Wüthen
Als wir im Dulderkampf ermüden!"

Auch Beza's Psalmen wurden im Anfange von den Katholiken mit ebenso großem Beifall aufgenommen und gesungen, als von den Reformirten. Erst einige Jahre später, wo das Psalmensingen allgemein als regelmäßiger Bestandtheil des reformirten Gottesdienstes eingeführt war, und noch mehr seitdem man dem Psalter auch den Katechismus Calvin's, Gebete und andere liturgische Stücke beizubinden pflegte, ward, wie Florimond de Rae-

mond sagt, Psalmen singen mit „Lutherisch sein" gleichbedeutend, und diese Gesänge wurden unter namhaften Strafen wiederholt verboten.[55]) Doch ist es Thatsache, daß noch im Jahre **1561**, unter Umständen, die wir später zu beleuchten haben, ein Buchdrucker zu Lyon ein zehnjähriges Privilegium für den Druck dieser gereimten Psalmen von Karl IX. erhalten hat.[56])

Um dieselbe Zeit, wo das Edict von Châteaubriand gegen die Reformirten berathen und beschlossen ward, unterhandelte Heinrich mit Moritz von Sachsen jenes Bündniß, in Folge dessen er im nächsten Jahre den deutschen Protestanten Sieg und gesetzliche Existenz erringen half. Die geschichtliche Gerechtigkeit erheischt übrigens, hervorzuheben, daß weder Heinrich, indem er für die Protestanten auftrat, sich die Miene gab, als geschehe dies dem Protestantismus zu Gefallen, noch Moritz und seine Mitfürsten überhaupt eine solche Hülfe von ihm begehrt hatten. Den Schutz ihres Glaubens der Vorsehung anheimstellend, erklärten die Protestanten ihren Bund mit Heinrich nur darauf gerichtet, um mit seiner Hülfe das von des Kaisers Streben zur absoluten Monarchie mit unerträglicher Knechtschaft bedrohte Reich in seiner Freiheit zu schirmen und insbesondere den mit Unrecht gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp aus seinen Fesseln zu befreien. Hierzu versprach Heinrich eine bedeutende Geldhülfe und machte sich zugleich anheischig, den Kaiser in den Niederlanden anzugreifen. Dafür ward ihm zugestanden, sich der nicht deutschredenden Städte Metz, Toul, Verdun, Cambray u. a. zu bemächtigen und sie einstweilen als Reichsvicar, zu welcher Eigenschaft man ihn demnächst befördern wolle[57]), jedoch vorbehältlich der Rechte des Reiches, militärisch zu besetzen. Es wurde weiter von den Fürsten zugesagt, daß man vorkommenden Falles nicht zur Wahl eines neuen Kaisers schreiten würde, ohne mit ihm sich verständigt zu haben; ja es wurde ihm selbst geradezu die Aussicht auf die Kaiserkrone eröffnet.[58])

---

55) Großen Anstoß gab in der letzten Zeit Heinrich's II. das Psalmensingen auf dem sogenannten Pré-aux-Clercs an der Abtei St.-Germain.

56) Baum, I, 187.

57) Es ist ein Versehen, wenn Barthold (Deutschl. u. d. Hug., I, 69) die Stelle: „Au quel titre Vicaire du Saint-Empire] nous sommes prêts de le promouvoir à l'avenir" — übersetzt: „Unter diesem Titel sind wir bereit, ihm in Zukunft weiter förderlich zu sein."

58) Du Mont, Corps diplom., T. IV, Part. 3, S. 31 fg. Rommel,

Ehe Heinrich gegen den Kaiser in's Feld zog, hielt er ein feierliches Lit de justice, bestellte seine Gemahlin für die Zeit seiner möglichen Abwesenheit im Auslande zur Regentin und schärfte dem Parlamente zwei Punkte besonders ein: gute und schnelle Justizverwaltung für Jedermann, vor Allem aber sorgfältige Ueberwachung der Glaubensangelegenheiten und Unterdrückung der Irrthümer durch exemplarische Bestrafung der Verirrten (12. Januar 1552).[59])

Daß das Edict von Châteaubriand und diese mündliche Einschärfung des Königs nicht ohne ihre Folgen blieben, beweisen die Berichte der reformirten Kirchengeschichte über die Hinrichtungen in jenen beiden und den folgenden Jahren. Als Triebfeder der in jener Zeit wieder häufigern Verfolgungen glaubt indessen Sarpi nicht sowol den frommen Eifer des Königs und der Behörden, als vielmehr die Habsucht Diana's von Poitiers erkennen zu müssen, welche sich die zu confiscirenden Güter der Verurtheilten im Voraus vom König hatte schenken lassen.[60])

Wahr ist es: der König brauchte viel Geld; er führte 35,000 Mann, beinahe zur Hälfte deutsche Landsknechte, nach Lothringen, er hatte den deutschen Bundesgenossen im Vertrage 240,000 Thaler für die erste Vorbereitung und dann 60,000 Thaler monatlich für die Dauer des Krieges zugesagt. Seine Cassen waren erschöpft. Sich selbst schuf er aus der ordentlichen Justiz eine Finanzquelle; kann es befremden, wenn er auf die Ketzerjustiz gewissermaßen die Nadelgelder seiner Geliebten auswarf?

Phil. d. Gr., II, 552. Ranke, Deutsche Gesch., V, 219 fg. Der Vortrag wurde bereits am 5. October 1551 unterzeichnet, ratificirt erst am 15. Januar 1552. Die Verhandlungen waren von Moritz schon im Sommer 1550 angeknüpft worden. Schärtlin von Burtenbach, Hans Heideck, Rheingraf Johann Philipp, Georg von Reckerode, Friedrich von Reiffenberg dienten als Unterhändler. Barthold, I, 62 fg.; v. Langenn, Moritz von Sachsen, I, 470 fg. II, 327. — Gegen das Bündniß waren unter den protestantischen Fürsten Würtemberg, Kurbrandenburg und Pfalz. Auf dem Landtage zu Torgau im März 1552 spielten die kursächsischen Stände in mißbilligender Weise auf das Bündniß mit Frankreich an und sagten unter Anderm: „man wisse, daß die christliche Religion durch den König von Frankreich mehr als durch den Kaiser verfolgt werde." Hortleder, II, 1286.

59) „.... qu'ils soyent soigneux de ce qui appartient à la foy, et d'empescher et oster les erreurs par punition exemplaire des dévoyés." Isambert, XIII, 260.

60) Sarpi, IV, S. 349. Ebenso Thuan., I, 573. Sleidan, IV, 17 (als Gerücht).

Mit den Finanzoperationen aber, welche Heinrich für seinen eignen Bedarf auf dem Gebiete der Rechtspflege vornahm, verhielt es sich folgendermaßen.

Einmal führte er auf den Vorschlag des Cardinals von Lothringen im ganzen Königreiche Präsidialgerichte ein. Diese Höfe, welche in den geringern Streitigkeiten entscheiden sollten und in der That auch eine Erleichterung und Beschleunigung der Rechtsprechung erzielt haben, waren für den Augenblick nur darum von Bedeutung, weil durch sie mit einem Male der Verkauf von etwa 600 Stellen möglich ward, deren Erlös in die königliche Casse floß.[61])

Zweitens verkaufte Heinrich den Geistlichen eine Erweiterung ihrer Gerichtsbarkeit. Diese letztere war unter Franz I. durch eine Verordnung des Kanzlers Wilhelm Poyet, die man nach dem Vornamen ihres Verfassers gewöhnlich die Guillemine nannte, sehr empfindlich beschränkt worden; es waren ihr nur die sacramentlichen Angelegenheiten und die rein persönlichen Sachen der ordinirten Geistlichen geblieben. Dadurch waren die Officialate in Kurzem fast ganz verödet, und die Bischöfe beklagten sich sehr: die Furcht sei vermindert, ihr Ansehen gesunken, das Treiben der Ketzer dreister. Jetzt benutzte der Klerus die Geldverlegenheit des Königs, er bot ihm 3 Millionen, in sechs Monaten zahlbar, als Geschenk für den Krieg an, wenn er wieder in seine frühern Befugnisse eingesetzt würde. Der Cardinal von Bourbon sagte in dem oben erwähnten Lit de justice dieses Geschenk zu. Bald stellte ein königliches Edict die bischöfliche Jurisdiction in dem Umfange wieder her, wie sie vor der Guillemine gewesen war. Doch weigerte sich das Parlament zu registriren, und da die Zahlungen der Geistlichkeit bald stockten, so gerieth auch das Edict in Vergessenheit.[62])

Kaum war das Edict von Châteaubriand verkündigt, so ward zu Lyon der Geistliche der dortigen Gemeinde, Claudius Monier, der sich zu Lausanne ausgebildet hatte, auf dem Platze Terreaux verbrannt.[63]) Bald folgten weitere Hinrichtungen zu Agen,

61) Edit d'érection des sieges presidiaux dans toute l'etendue du royaume. Fontainebleau, janvier 1551 (1552), enregistré au parlement le 15. fevrier. Isambert, XIII, 248. Thuan., I, 403. Garnier, Hist. des Français, XXVI, 349 (Paris 1778).

62) Die Guillemine ist von 1539. Ueber die Verhandlungen s. Garnier, XXVI, 352 fg.

63) 31. October 1551. Hist. eccl., I, 85. Pericaud, II, 11.

Troyes, Nismes, Paris, Toulouse, Bourg-en-Bresse, Saumur und Rouen.[64]) Besondere Theilnahme erregte das Schicksal von fünf jungen Männern, die etwas später zu Lyon den Scheiterhaufen bestiegen.[65]) Ihre Namen sind: Martial Alba aus Montauban, Peter Escrivain aus Gascogne, Bernhard Seguin aus La Réolle in Guyenne, Peter Navières aus Limoges und Karl Favre aus Angoumois. Nach vollendeten Studien zu Lausanne verließen sie im Frühling 1552, ausgerüstet mit Zeugnissen der dortigen Gemeinde und mit Empfehlungen von Calvin, Beza und Viret, die Schweiz, in der Absicht, sich nach ihren Heimatsorten zurück zu begeben, um dort allen Gefahren zum Trotze für die Sache der Reformation zu arbeiten. Auf der Durchreise zu Lyon, am Tage nach ihrer Ankunft daselbst, wurden sie vom Prévôt plötzlich verhaftet und in das Gefängniß des Officialates abgeführt. Hier bestanden sie Verhöre und legten mündlich und schriftlich ihre ausführlichen und unumwundenen Glaubensbekenntnisse ab. Auch mit Dominicanern, Franciscanern und Carmelitern, die man ihnen zur Bekehrung zusandte, hatten sie zu disputiren. Da sie bei ihrem Glaubensbekenntnisse beharrten, so wurde ihnen schon am 13. Tage das Urtheil gesprochen. Sie wurden für Ketzer erklärt und sollten dem weltlichen Arme übergeben werden. Durch Appellation kam die Sache an das Parlament von Paris. Die Entscheidung verzögerte sich noch ein ganzes Jahr. Während dieser Frist geschah von der Schweiz aus Alles, um die Unglücklichen zu retten. Beza und Viret trieben die Herren von Bern zur Verwendung an. Schreiben und Gesandtschaften gingen von Bern, von Zürich und den übrigen reformirten Cantonen an den König und den neuen Erzbischof von Lyon, den Cardinal Tournon, ab.[66]) Beide gaben Zusagen, die sie dann nicht hielten. Neue Schreiben und neue Gesandtschaften wurden abgeschickt; man remonstrirte gegen die Verletzung berneriſcher Stipendiaten, man erinnerte an das gegebene Wort, man bat für den schlimmsten Fall um das Leben der Verhafteten als ein Geschenk für die von den Eidgenossen dem König vielfach geleisteten

64) Hist. eccl., I, 84 fg. Floquet, II, 262 fg.

65) Crispin, Acta Martyrum, II, 1—144. Hist. eccl., I, 88 fg. Baum, I, 164 fg.

66) Tournon, vorher Erzbischof von Auch, hatte 1551 mit dem Erzbischof von Lyon, Hippolyt von Este, einen Tausch der Sprengel eingegangen. Pericaud, II, 11.

Dienste.[67]) Alles vergebens; nur eine etwas gelindere Haft war nachgegeben worden. Im Mai 1553 wurde das Endurtheil gesprochen, es lautete auf den Tod durch das Feuer. In der Zwischenzeit war der Muth der fünf Männer nicht einen Augenblick erschüttert gewesen. Ihre Glaubensbekenntnisse, ihre Briefe aus dem Gefängnisse gingen von Hand zu Hand, ihre Reden und Unterhaltungen voll Gelehrsamkeit, Wärme und Ergebung hatten Mitgefangene und Besuchende bekehrt oder erbaut. Priester und Mönche hatten von den Kanzeln darüber geeifert, daß man den Ketzern so viel Freiheit im Gefängnisse gelassen; sie würden noch die ganze Stadt verführen. Ihr Tod war ihrer frühern Haltung würdig. „Am 16. Mai 1553 Morgens um 9 Uhr, — so erzählen die Acta Martyrum,[68]) — wurde ihnen in dem Saale des Gefängnisses Rouanne das Todesurtheil vorgelesen, dessen Inhalt war, daß sie auf den Platz Terreaur geführt und daselbst lebendig verbrannt werden sollten. Hierauf wurden sie an den Ort gebracht, wo die verurtheilten Verbrecher ihre Hinrichtung zu erwarten pflegen. Hier harrten sie der ersten oder zweiten Nachmittagsstunde, die ihre letzte sein sollte, entgegen. In dieser Zwischenzeit riefen jene fünf Märtyrer erst Gott an und beteten zu ihm mit höchster Inbrunst und unter großer Bewunderung der Anwesenden; die Einen warfen sich auf die Erde nieder, die Andern hoben ihr Antlitz zum Himmel empor. Nach dem Gebete waren sie freudig und froh in dem Herrn und sangen ihm Psalmen. Als es gegen 2 Uhr ging, wurden sie herausgeführt, mit grauen Gewändern angethan und mit Stricken gebunden, und sie ermahnten sich unter einander zur Ausdauer und Standhaftigkeit im Glauben auf dem letzten Gange, der sie zu dem nahen Pfahle führen sollte, wo der Herr ihnen den Ehrenschmuck des Sieges beschieden hatte. Auf dem Karren sangen sie den neunten Psalm: Ich will dich preisen, o Herr, vom Grunde meines Herzens. Und wiewol die Widersacher ihnen wehrten, den Gesang zu Ende zu bringen, so ließen sie doch nicht ab, zahlreiche Bibelsprüche auf ihrem Wege herzusagen. Als sie über den Kohlmarkt kamen, am Ende der Saonebrücke, redete einer von ihnen das Volk an und betete laut den Spruch her, der da lautet am Ende des Briefs an die Hebräer: «Der Gott des Friedens, der von den Todten ausgeführet hat den großen Hirten der Schafe, durch das Blut

67) S. das Einzelne über diese Verwendungen bei Baum, I, 177 fg.
68) II, 140 fg.

des ewigen Testaments, unsern Herrn Jesum, der mache euch fertig in allem guten Werk, zu thun seinen Willen, und er schaffe in euch, was vor ihm gefällig ist, durch Jesum Christ, welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.» Hierauf begannen sie das apostolische Symbolum in seinen einzelnen Artikeln herzusagen, so daß, wo der Eine aufhörte, der Andere fortfuhr. Derjenige aber, der an den Satz kam: «empfangen vom heiligen Geiste und geboren von der Jungfrau Maria,» — sprach dieses sehr laut und vernehmlich, um dem Volke das Falsche und Ungerechte der Verleumdung bemerklich zu machen, welche die Feinde über ihren Glauben ausgestreut hatten, als ob sie in diesem Punkte schlimme Meinungen und Lehren hätten. Als aber die Schergen ihnen wehrten und unter Drohungen Stillschweigen geboten, erwiderten sie ihnen zweimal mit Sanftmuth: «Wollt ihr uns denn verbieten, in den wenigen Augenblicken, die wir noch hienieden zu leben haben, unsern Gott anzurufen und zu preisen?» Als sie nun zum Richtplatze kamen, bestiegen sie unverzagt den großen Holzstoß, der um den aufgerichteten Pfahl aufgeschichtet war, die zwei jüngsten zuerst, einer nach dem andern; der Scharfrichter entkleidete sie und band sie an den Pfahl. Zuletzt stieg Martial Alba hinauf; er kniete lange auf dem Scheiterhaufen und betete zu Gott. Als der Scharfrichter die Andern angebunden hatte, trat er zu dem Knienden, faßte ihn unter den Armen, richtete ihn auf und wollte ihn zu den Gefährten bringen. Da wandte sich Alba schnell gegen den Prévôt Tignac und begehrte, daß er ihm noch eine einzige Bitte gewähren möchte. Der Prévôt fragte ihn, was er wünsche, und jener antwortete: Vergönne mir, vor meinem Tode meine Brüder noch einmal zu küssen. Als diese Erlaubniß ihm geworden war, neigte er sich von der obersten Schicht des Scheiterhaufens herab, küßte die gebundenen und angefesselten Brüder und sprach zu jedem einzelnen auf's Liebevollste: Lebe wohl, mein Bruder! Ihm folgten die Andern; mit rückwärts gebogenem Haupte küßten sie einander und riefen sich zum Abschied aus diesem Leben die wahrhaft brüderlichen Worte zu: Lebe wohl, mein Bruder! Nach dieser Kundgebung liebevoller Gesinnung befahl Alba seine Brüder dem Allmächtigen, stieg etwas herab, um auch sich selbst anbinden zu lassen, und erinnerte den Scharfrichter, dasjenige nicht zu vergessen, was er ihm gesagt hatte. Sofort wurde er gebunden, wie die Andern; dann schlang man eine Kette um sie Alle und zog dieselbe um den Pfahl. Da nun der Scharfrichter vom

Gerichte die Weisung hatte, ihren Tod zu beschleunigen, so warf er Jedem eine Schlinge um den Hals und ließ die fünf Schlingen in ein größeres Seil zusammengehen, das über eine Rolle lief, um auf diese Weise durch Erdrosselung sie schneller tödten zu können. Dann bestrich er ihr Antlitz mit Fett, legte Schwefel und Stroh umher und meinte so mittelst der Rolle schnell fertig zu werden. Aber die Schlingen verbrannten in dem starken Feuer, und man hörte die fünf Märtyrer noch eine gute Weile einander die ermahnenden Worte zurufen: « Muth, meine Brüder, Muth! » Dieses waren ihre letzten Worte, und man vernahm dieselben mitten aus den Flammen als ein Zeugniß der Standhaftigkeit und Glaubenstreue, die sie für den Namen Jesu Christi bis zum letzten Athemzuge behauptet und bewahrt haben."

Während bei der Hinrichtung dieser berühmten „fünf Schüler von Lausanne" wenigstens in der Ausführung noch eine gewisse Milde und Menschlichkeit zu erkennen ist, tritt an andern Orten die alte Barbarei ganz unverändert hervor. Zu Rouen ward ein Priester ergriffen, der eine große Anzahl verbotener Bücher aus England eingeführt hatte. Nach dem Urtheilsspruche des dortigen Parlamentes, dessen vor Jahren belobter Eifer ungeschwächt war, wurde dieser Mann, nachdem man ihm die Zunge ausgeschnitten hatte, an einer Rolle in die Höhe gewunden, dann lebendig in's Feuer herabgestürzt, noch dreimal aus demselben aufgezogen und wieder niedergelassen, bis er endlich in der Flamme liegen blieb und zu Asche brannte.[69])

Wir überheben uns der Aufgabe, mit weiteren Beispielen im Einzelnen darzuthun, wie damals fast in allen Theilen Frankreichs, namentlich aber in Paris und Lyon, der Verfolgungseifer seine Opfer fand. Lyon war damals der Hauptmarkt für die zahlreichen Schriften, die aus Genf herübergespielt wurden[70]), und an der Spitze der geistlichen Angelegenheiten stand daselbst ein Prälat, der kein Hehl daraus machte, daß er religiös und politisch ein grundsätzlicher Feind der Ketzer war.[71])

---

69) 10. August 1554. Floquet, II, 267.

70) Pericaud, II, 13.

71) Auch in seinem eignen Hause hatte Tournon bereits Unangenehmes erlebt. Sein Neffe Claudius von Tournon war 1540 als Protestant mit seiner Familie nach der Schweiz ausgewandert. Crottet, S. 140.

Elftes Capitel.

Heinrich II. und Paul IV. — Die erste reformirte Gemeinde, 1555. Andere folgen. — Colonie Coligny. — Versuche zur Einführung der Inquisition. — Die Ereignisse von St. Jacques. — Anton von Navarra. — Die Châtillons. — Der Friede von Câteau-Cambrésis. — Stand des Katholicismus in Europa. — Die Mercuriale. — Anne du Bourg. — Erste reformirte Synode.

Während die Verfolgung der Ketzer auch in den folgenden Jahren in wesentlich gleicher Weise fortdauerte, ging die politische Stellung des Königs zum Papste einer Aenderung entgegen. Der Krieg von Parma erreichte, soweit er den Papst betraf, nachdem an Waffenthaten wenig Erhebliches geschehen war, schon durch den vom Papste zuerst begehrten Waffenstillstand vom 29. April 1552 sein thatsächliches Ende. In Folge dessen nahm Heinrich auch das Verbot der Geldausfuhr nach Rom zurück.[1]) Als die zwei Jahre, auf welche der Stillstand lautete, am Ablauf standen, verlängerte man ihn auf zwei weitere Jahre, und noch ehe diese zweite Frist um war, starb Julius (29. März 1555). Es folgte, nachdem der neuerwählte Marcellus II. schon nach drei Wochen plötzlich gestorben war, der achtzigjährige Cardinal Caraffa als Paul IV. (23. Mai). Dieser hochfahrende, leidenschaftliche Greis, durch die französische Partei erhoben, ein alter Feind des Hauses Spanien und alsbald mit diesem in Unfrieden, weil er die kaiserlich gesinnten Colonna's ihrer Güter beraubte, um dieselben seinen Nepoten zuzuwenden[2]), säumte nicht, mit Heinrich sich

---

1) Edict vom 21. Mai 1552. Preuves des libertez, S. 538.

2) Relazione di Bernardo Navagero, bei Albèri, Relazioni, VII, S. 389 fg.

auf's Engste zu verbinden. [3]) Längst hatte der Cardinal von Lothringen zu dem einen der päpstlichen Neffen, der ein wüster Soldat gewesen war und nunmehr als Cardinal Caraffa den Purpur trug, in befreundeter Beziehung gestanden. Beide vermittelten jetzt gegen den Rath Montmorency's und trotz aller Vorstellungen Tournon's, der die daraus folgenden Verwickelungen vorhersah, einen geheimen Vertrag (16. December 1555), in welchem Heinrich den Schutz des Papstes und des Hauses Caraffa übernahm und sich zur Stellung von Truppen und Geld verpflichtete, um mit dem Papste gemeinschaftlich den Spaniern Neapel zu entreißen. Von dem zu erobernden Lande sollte Benevent und dessen Umgegend unmittelbar an den Papst, das Uebrige aber als päpstliches Lehen an einen Sohn Heinrich's kommen. Auch der Schwiegervater des Herzogs von Guise, Hercules von Ferrara, hatte Theil an diesem Bunde; er trug den Ehrentitel eines Oberfeldherrn, während für den wirklichen Oberbefehl Guise selbst ausersehen war.

Aber um dieselbe Zeit, wo nach längern Verhandlungen dieser Vertrag zu Stande kam, waren auch Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Spanien im Gange. Karl V. hatte sie, erfüllt von dem Gedanken an Abdankung und Tod, noch in der letzten Zeit seines öffentlichen Wirkens eingeleitet, um seinem Sohne Philipp wo möglich mit dem Throne auch den Frieden zu hinterlassen; und da einerseits von Spanien wirklich vortheilhafte Bedingungen geboten wurden, andererseits der redliche, nur das Vaterland in's Auge fassende Coligny der Unterhändler Frankreichs war, so wurde, nach Besiegung vieler Schwierigkeiten, in der Abtei Vaucelles bei Cambray ein Waffenstillstand auf fünf Jahre mit Herstellung eines freien Handelsverkehrs zwischen beiden Mächten abgeschlossen (5. Februar 1556).

Dieser Waffenstillstand, der ganz und gar den vorhin erwähnten Vertrag durchkreuzte, mußte dem Papste sehr ungelegen

3) Paul's IV. Haß gegen den Kaiser und Spanien sprach sich offen bei den fremden Gesandten aus, und selbst an Schimpfworten fehlte es hierbei nicht. So erzählt Navagero, der venetianische Gesandte, von ihm: Mai parlava [il Papa] di Sua Maestà e della nazione spagnuola, che non li chiamasse eretici, scismatici e maledetti da Dio, seme di Giudei e di Marrani, feccia del mondo; deplorando la miseria d'Italia, che fosse astretta a servire gente cosi abietta e cosi servile. Albèri, Relazioni, VII, 389.

kommen; doch da in demselben den Rechten des römischen Stuhles in keiner Weise zu nahe getreten war, so konnte Paul keinen Widerspruch dagegen erheben und fand es angemessen, gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Aber während er um des Kirchenfriedens willen, wie er sagte, und damit das Concil gehalten werden könnte, seine Legaten öffentlich sogar für die Umwandlung des Waffenstillstands in einen vollständigen Frieden sprechen ließ, spielte er doch nur ein falsches Spiel. Sein Neffe Caraffa, des Cardinals von Lothringen Verbündeter, erschien zu Paris als Ueberbringer eines geweihten Degens und Hutes für den König [4]) und zugleich mit der päpstlichen Lossprechung von dem auf den Vertrag von Vaucelles geleisteten Eide, ja mit der Vollmacht, den König zu einem Angriffe auf den Kaiser auch ohne vorhergehende Kriegserklärung zu ermächtigen. Neapel war auch diesmal wieder der erste Köder; später stieg der Papst so hoch in seinen Verheißungen, daß er auch die Lombardei für einen französischen Prinzen zum Königreich zu erheben und Heinrich selbst zum römischen Kaiser zu machen versprach. [5]) Welche Aussichten für den Ehrgeiz eines Monarchen wie Heinrich! Im Rathe des Königs erhob der Connétable aus Privatgründen, der Admiral Coligny aus Gründen des Rechts und der Ehre Widerspruch gegen den angemutheten Bruch des Stillstandes. [6]) Aber es siegten die Guisen mit Hülfe Diana's. [7]) Dürfen wir

4) Das Begleitungsschreiben des Papstes zu Hut und Degen ist vom 22. April 1556 (abgedruckt bei Cimber u. Danjou, Archives, III, 424), doch kam Caraffa erst im Juni bei dem König an. Dem spanischen Gesandten zu Paris, Renard, war der Zweck dieser Sendung sogar schon vor der Ankunft nicht unbekannt; er behielt Caraffa's Schritte ziemlich genau im Auge und erstattete seinem Hofe umständliche Berichte. S. die Correspondenz bei Weiß, Pap. d'état., IV, 569 fg. Es half also nichts, daß von Rom aus eine doppelte Correspondenz, eine öffentliche und eine geheime, ganz getrennt mit dem Cardinal unterhalten wurde. Pallavicini, Buch XIII, Cap. 16, S. 169.

5) Gesandtschaftsdepesche von Rom, vom 14. November 1556. Ribier, II, 663.

6) La Popelinière, I, 159. Mém. de Tavannes, II, 185. Ein Sohn des Connétables war damals als Kriegsgefangener in den Händen der Spanier.

7) La Place, Commentaires de l'Estat de la Religion et Republique etc. (1565), fol. 2. (Ueber La Place und sein Buch s. Beilage III.) La Popelinière, I, 175. Mém. de Tavannes, II, 185.

den Anklagen naheſtehender Zeitgenoſſen glauben, ſo hatte der Cardinal von Lothringen bei dem Bündniſſe mit dem Papſte den geheimen Plan im Hintergrunde, ſeinen eigenen Bruder Franz auf den von ſeinem Hauſe längſt beanſpruchten Thron von Neapel zu bringen, ſich ſelbſt aber den Weg zur dreifachen Krone zu bahnen, und Frankreichs Kräfte ſollten Beiden die Mittel hierzu liefern. Dieſer Vorwurf iſt es wenigſtens, der von dem Hauſe Montmorency nach der verlorenen Schlacht von St.-Quentin gegen die Guiſen erhoben wurde [8]) und den der Staatsſecretär de l'Aubeſpine ſpäter in ſeinen hiſtoriſchen Bemerkungen über die Regierung Heinrich's wiederholt hat. [9]) So wurde denn im königlichen Rathe der Bruch des fünfjährigen Waffenſtillſtandes ſchon nach dem fünften Monat ſeines Beſtehens beſchloſſen (31. Juli 1556). Als Vorwand hierzu griff man das abſichtlich ausgeſprengte Gerücht auf, die Spanier hätten einen Angriff auf Metz und Bordeaux machen wollen, auch hätten ſie die Gefangenen grauſam behandelt. [10]) In Rom aber erhob der päpſtliche Fiscal eine förmliche Rechtsklage gegen den Kaiſer und Philipp II. und beantragte ihre Excommunication und die Entbindung ihrer Unterthanen vom Eide der Treue. [11])

Auf der andern Seite aber gelang es dem Herzog von Alba, der damals Vicekönig von Neapel war, den Herzog von Parma, Ottavio Farneſe, durch die Rückgabe des bisher von den Kaiſerlichen beſetzten Piacenza der franzöſiſchen Politik zu entfremden und für das Intereſſe des Kaiſers zu gewinnen.

Welch ein merkwürdiger Wechſel der Stellungen und Verbindungen! Der Papſt iſt von Spanien zu Frankreich, Parma von Frankreich zu Spanien übergegangen. Ein Papſt, und noch dazu ein Papſt wie Paul IV., läßt in dem Kampfe, der ſich jetzt entſpinnt, proteſtantiſche Miethſoldaten in ſeinen Heeren fechten; er geht ſogar eine Zeitlang damit um, den freibeuteriſchen Albrecht von Culmbach in ſeine Dienſte gegen den Kaiſer zu nehmen und zum Lohne dafür ihm zu beſtätigen, was den fränkiſchen Biſchöfen mit Gewalt abgenommen worden iſt; ja, er fordert den Sultan auf, von Ungarn abzulaſſen und ſich auf Neapel zu werfen. [12])

---

8) Mém. de Tavannes, II, 203. Tavannes erzählt auch, daß der Cardinal Caraffa ſelbſt die Guiſen mit Hoffnungen auf Neapel angereizt habe (S. 185).

9) Hist. particulière etc., S. 283.

10) Mém. de Tavannes, II, 186.

11) Ranke, Päpſte, I, 286.

12) Ranke, Päpſte, I, 290 fg. Ribier, II, 667, 674.

Und noch ein anderer Tausch der Stellungen! Gerade in jenen Tagen, wo der kaum erst aus den Mauern seines Theatinerklosters herausgetretene Papst, ein achtzigjähriger Greis, sich am leidenschaftlichsten in die Welthändel stürzt, wo er nur von Steuern und Truppenwerbung, von Bündnissen, Schanzarbeiten und Eroberungen träumt, in denselben Tagen steigt sein Feind, der ermüdete, frühe gebrochene Kaiser von seinem ruhelosen Throne herab, um in der Zelle eines Klosters die Befriedigung zu suchen, die das großartigste öffentliche Leben seinem Herzen zu geben nicht im Stande gewesen war. An Karl's Stelle steht jetzt Philipp II. dem Papste gegenüber, derselbe König, der, wie Paul, im Laufe seiner Regierung durch Inquisition und Scheiterhaufen der Schrecken seiner Unterthanen, der Unterdrücker jeder freiern Meinung geworden ist, und dennoch jetzt, am Anfange seiner Bahn, als Angeklagter in die römischen Bücher eingetragen und mit der Kündigung der Unterthanentreue, nicht, wie später, von den gepreßten Völkern selbst, sondern von jener Macht, die ihre theokratischen Ansprüche nie vergessen hat und nie vergessen wird, von außen her bedroht.

Die Feindseligkeiten begannen im Anfang des Herbstes mit einem Einfalle Alba's in den Kirchenstaat, dem Frankreich vorerst eine ausreichende Hülfe zu gewähren außer Stand war, weil seine Finanzen, wie sein Heerwesen, in großer Zerrüttung lagen.

Die politische Verbindung mit einem Papste wie Paul IV. konnte aber auch auf kirchlichem Gebiete für Frankreich nicht ohne Folgen bleiben.

Trotz aller Verfolgungen, oder vielmehr zum Theil gerade durch dieselben, war die Zahl der Protestanten fortwährend im Steigen. Indessen hatten diese es bis zur eigentlichen Gemeindebildung noch nicht gebracht; ihre Zusammenkünfte in kleinen Gruppen trugen wesentlich den Charakter der Hausandacht, worin Bibellesen, Psalmensingen und gegenseitige Tröstung den Mittelpunkt bildeten. Wandernde Lehrer, oft mit großen Gefahren kämpfend, unterhielten eine gewisse Verbindung theils zwischen diesen Conventikeln der einzelnen Städte unter einander, theils zwischen ihnen und der Schweiz. Eifrige unter ihnen machten ihre Studien in Genf und Lausanne, brachten von da Bücher, Belehrung und Nachrichten mit, munterten zur Standhaftigkeit auf und gaben, wenn sie den Gerichten in die Hände fielen, nicht selten an ihrer eigenen Person ein anregendes Bei-

spiel derselben. Eigentliche Geistliche aber fehlten lange Zeit, und die mit der römischen Kirche Zerfallenen entbehrten in der Regel des feierlichen Gottesdienstes mit Predigt und Sacramenten. Erst im Jahre 1555 wurde in dieser Beziehung ein Schritt weiter gethan, und zwar in der Hauptstadt selbst. Die protestantische Chronik erzählt hierüber Folgendes: [13])

„Die Ehre dieses Werkes gebührt nächst Gott unzweifelhaft einem jungen Manne aus Angers, Jean le Maçon, genannt La Rivière, ältestem Sohne des königlichen Procurators de Launay, eines Mannes, der viele Güter hatte, aber ein großer Feind der Reformirten war. Dieser junge Mann war von seinem Vater für das Studium der Rechtswissenschaft bestimmt worden. Vor seiner Heimkehr in's Vaterhaus wünschte er einige Zeit in den Gemeinden von Genf und Lausanne im Glauben sich zu befestigen, und da ihm einige Freunde, welche die Ansichten seines Vaters kannten, abriethen, vor seinem Scheiden von den dasigen Kirchen das Abendmahl zu nehmen, in der Besorgniß, daß er doch bald durch die Befehle seines Vaters genöthigt sein würde, sich mit dem Aberglauben der römischen Kirche zu beflecken, so antwortete er: gerade je größer der ihm bevorstehende Kampf sein werde, desto besserer Waffen sei er benöthigt. Und wirklich hatte der Vater kaum bemerkt, welcher Religion der Sohn sei, so bemühte er sich auch, durch Liebkosungen und Versprechungen ihn abzubringen: er bot ihm die Güter, zu welchen er als der Aelteste dem Landesbrauche zufolge berufen war, dann die baldige Erlangung eines ehrenvollen Amtes und die Heirath in irgend eine angesehene Familie, wenn er nur die Religion der Christaudins, wie er sie nannte, verlassen wollte. Auf der andern Seite stellte er ihm, wenn er beharren würde, nicht nur den Verlust aller dieser Vortheile, sondern auch ein höchst beklagenswerthes Ende in Aussicht. Dies Alles geschah mit einem solchen Thränenerguß, und der Vater wiederholte so oft die Worte: Mein Sohn, willst du mich denn in's Grab bringen? — daß, wie La Rivière später seinen Freunden gestanden hat, alle Strenge, welche der Vater in der Folge angewendet hat, nichts war gegen diese Vaterthränen, welchen in solcher Lage zu widerstehen unmöglich wäre ohne Kraft und Beistand von oben, wodurch die natürliche Neigung des Kindes zum Vater überwunden wird. Nachdem er also diesen Thränen mehrere Tage lang wiederum

13) Hist. ecclés., I, 97 fg.

Thränen, demüthige Bitten und Einwendungen entgegengesetzt hatte, um den Vater zur Erkenntniß der Religionswahrheiten zu bewegen, in welchen er selbst durch das Wort Gottes unterrichtet war, so verwandelte sich endlich die Liebe des Vaters in Haß und Wuth, dergestalt daß er daran war, den Sohn den Gerichten zu übergeben, und der Sohn war augenscheinlich verloren, wenn ihn nicht einige Freunde fortgedrängt und nach Paris gebracht hätten, um ihn dem Zorne des Vaters zu entziehen. Aber Gott ließ dieses zum Heile werden, und sein Wille war, daß der zweiundzwanzigjährige La Rivière das irdische Haus seines leiblichen Vaters verließ, um ein geistliches zu Paris zu erbauen, indem er nämlich eine Kirche einrichtete, die, wie später zu erzählen ist, eine der schönsten und blühendsten wurde. Die Veranlassung zur Gründung dieser Kirche gab ein Edelmann aus Maine, Namens La Ferrière, der sich mit seiner Familie nach Paris begeben hatte, um von den Nachforschungen der Religion halber weniger belästigt zu sein, und insbesondere, da seine Frau schwanger war, zu vermeiden gedachte, daß das Kind, das Gott ihm geben würde, mit den abergläubischen Gebräuchen der römischen Kirche getauft würde. Nachdem sich nun La Rivière und etliche Andere in dem am Pré aux Clercs gelegenen Hause dieses wackeren Edelmannes eine Zeitlang versammelt hatten, um daselbst zu beten und in der heiligen Schrift zu lesen, wie dies an verschiedenen Orten Frankreichs üblich war, so begab es sich, daß die Frau vom Hause niederkam, und La Ferrière bat die Versammlung, nicht zuzulassen, daß das ihm von Gott geschenkte Kind der Taufe entbehre, durch welche die Kinder der Christen Gott geweiht werden; er ersuchte sie, einen Prediger aus ihrer Mitte zu erwählen, der die Taufe ertheilen möchte. Da nun die Versammlung sich hierzu nicht verstehen wollte, so stellte er ihr vor: er könne doch mit gutem Gewissen nicht einwilligen in die Verderbnisse der Taufe nach römischer Weise, und wiederum könne er doch auch deshalb nicht nach Genf gehen; wenn also das Kind ohne Taufe sterben sollte, so würde er sich auf's Aeußerste grämen und sie Alle vor Gottes Richterstuhl laden, weil sie ihm abgeschlagen, worum er sie so gebührend im Namen Gottes gebeten. Diese so inständige Vorstellung gab Veranlassung zu den ersten Anfängen der Kirchengemeinde von Paris. Nach den in solchem Falle erforderlichen Fasten und Gebeten, die diesmal doppelt ernst und gewissenhaft angestellt wurden, weil der Anlaß hierzu an diesem Orte zum ersten Male vorkam, wurde La Rivière von

der Versammlung erwählt; gleichzeitig wurde eine den geringen Anfängen entsprechende Kirchenordnung entworfen und ein Consistorium aus etlichen Aeltesten und Diakonen zusammengesetzt, welche ganz nach dem Beispiele der Urkirche zur Zeit der Apostel über die Kirche zu wachen hatten. Dieses Werk ist recht eigentlich in jeder Hinsicht aus Gott hervorgegangen, zumal wenn man die Schwierigkeiten betrachtet, die wol allerdings jede Hoffnung, diese Kirchenordnung mit Paris zu beginnen, zu benehmen geeignet waren. Denn abgesehen davon, daß der König in dieser Stadt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und seine Ohren daselbst von den größten Feinden der Religion belagert wurden, glich die Brandkammer des Parlaments einer unablässig feuerspeienden Esse; die Sorbonne war unaufhörlich mit der Verdammung von Büchern und Personen beschäftigt; Mönche und andere Prediger schürten das Feuer auf's Aeußerste; es gab keinen Laden und kein Haus, wo nicht auf den allergeringsten Verdacht hin Durchsuchung angestellt wurde, und überdies war die Einwohnerschaft, die ohnehin schon unter die beschränktesten in Frankreich gehört, in Wuth und Tollheit versetzt. Nichts desto weniger erwies Gott dieser kleinen, auf seine Vorsehung vertrauenden Versammlung die Gnade, daß sie inmitten jener Bevölkerung den Grundriß der Kirche Gottes ziehen konnte, und zwar nach dem Muster der wahren allgemeinen und apostolischen Kirche, wie die Evangelisten und Apostel das wahre und vollkommene Bild derselben in ihren heiligen Schriften überliefert haben. Und diese geringen Anfänge wurden von Gott dergestalt gesegnet, daß, während der König und diejenigen, die ihn lenkten, in Folge ihrer Kriege gänzlich verhindert waren, die Ordnung der Kirche zu Paris, die im Monat September 1555 ihren Anfang nahm, Muße fand sich zu befestigen bis zum Jahre 1557."

Dem in Paris gegebenen Beispiele folgend, traten theils noch in demselben, theils im folgenden Jahre verschiedene Gemeinden förmlich zusammen, wie zu Meaux, wo bereits vor zwanzig Jahren ein erster Versuch gemacht worden war, zu Angers, Poitiers, Isle d'Arvert, Bourges, Issoudun, Blois, Tours und anderwärts. [14])

In dasselbe Jahr fällt auch das bald mißglückte Unternehmen einiger Franzosen, die Reformation über den Ocean zu tragen.

---

14) Hist. eccles., I. 100 fg.

Durand de Villegagnon, Malteserritter und Viceadmiral der Bretagne, ein Mann von Unternehmungsgeist und seemännischen Kenntnissen, erwirkte sich durch Coligny's Vermittelung zwei königliche Schiffe mit Geschütz, Vorräthen und einigem Gelde, um in America eine französische Niederlassung zu gründen. Hatte der König, indem er seine Genehmigung ertheilte, lediglich den Vortheil überseeischer Erwerbungen im Auge, die, wenn Villegagnon's erster Wurf gelänge, vielleicht schon in Kurzem Frankreich so reich machen könnten wie Spanien und Portugal, so wirkte bei Coligny insbesondere noch, wie es scheint, die vertrauliche Erklärung Villegagnon's, daß er durch seine Unternehmung den verfolgten Reformirten eine Freistätte jenseits des Meeres zu gründen beabsichtige. Die Expedition landete im November 1555 in der Bai von Janeiro in Brasilien. Man baute eine kleine Festung auf einer Insel und nannte sie Coligny, dem Admiral zu Ehren. Die Mehrzahl der Mannschaft bestand aus Protestanten. Bald bat Villegagnon den Admiral um neue Unterstützung und ging die Geistlichen von Genf um die Zusendung von Predigern an. Die Genfer sandten zwei Prediger, von welchen der eine, Peter Richier, später zu La Rochelle einen ehrenvollen Namen erlangt hat, und ein Geschwader von drei Schiffen, das gegen Ende 1556 von Honfleur auslief, führte diese und eine neue Anzahl Auswanderer, die ebenfalls zum größern Theile Protestanten waren, der neuen Niederlassung zu. Eine Zeitlang war jetzt hier Alles auf protestantischem Fuße. Bald aber ward an Villegagnon, der sich als Vicekönig benahm, eine Umstimmung bemerklich. Nachrichten aus Frankreich scheinen ihn an die Schwere seiner Verantwortlichkeit gemahnt zu haben. Erst brachte er Zweifel gegen den reformirten Abendmahlsritus vor, dann entledigte er sich des einen der Prediger, indem er ihn unter dem Vorwand zurücksandte, Calvin selbst zur Entscheidung anzurufen, dann verbot er die Abendmahlsfeier ganz, berief sich auf die Autorität der Sorbonne, bestimmte dadurch einen Theil seiner Leute zu freiwilliger Rückkehr nach Frankreich oder der Schweiz, vertrieb oder vereinzelte die übrigen, die sich nicht zum Katholicismus zurückführen lassen wollten, tödtete sogar einige und war nach wenigen Jahren selbst so geschwächt, daß er seine Niederlassung im Stiche ließ und nach Europa zurückkehrte. Die Festung Coligny ergab sich ohne Widerstand den Portugiesen; diese schafften die mit dem französischen Wappen geschmückten Kanonen im

Triumphe nach Lissabon und hieben die wehrlosen Ketzer, die ihnen in die Hände fielen, erbarmungslos nieder. [15])

Um dieselbe Zeit, wo die erste Gemeinde zu Paris zusammentrat, war eine für die Protestanten sehr bedrohliche Umänderung in der Competenz der Ketzerverfolgungen im Werke. Ein königliches Edict vom 14. Mai 1555 legte, den früheren Bestimmungen ganz entgegen, den Schwerpunkt gänzlich auf die Seite der geistlichen Gerichte. Nach demselben war der weltliche Arm ohne Weiteres an die Vollstreckung der von den Inquisitoren und Prälaten gesprochenen Urtheile gebunden; die Appellation war so gut als gänzlich abgeschnitten, von einem Unterschiede zwischen Geistlichen und Laien, einfacher Ketzerei und privilegirten Fällen, wie ihn das Edict von Châteaubriand hervorgehoben hatte, war nicht mehr die Rede. [16])

Dieses Edict, das dem Tode des feindlichen Julius III. so bald folgte, scheint bestimmt gewesen zu sein, das innigere Verhältniß Frankreichs zum römischen Stuhle, das wir sofort sich bilden sehen, einzuleiten, und wenn Thuanus Recht hat, so war insbesondere der Cardinal von Lothringen der Anstifter, der sich hiermit dem neuen Papste gefällig zeigen wollte, weil er schon damals an einen Zug nach Neapel dachte. Der Cardinal begab sich in Person in's Parlament und empfahl mit beredtem Munde die Registrirung. Das Parlament aber bat sich Bedenkzeit aus und remonstrirte am 16. October eben so entschieden, als ehr-

---

15) Hist. eccles., I, 158 fg. La Popelinière, 210 fg., wo auch Vieles berichtet wird, was in Beziehung auf Geographie und Ethnographie von Interesse ist. Thuan, I, 757 fg.

16) Daß dieses im Allgemeinen der Sinn und die Bedeutung des fraglichen Edictes sei, ergibt sich theils aus der spätern Remonstration des Parlaments, theils aus demjenigen, was Lamothe-Langon (III, 458) aus den Criminalregistern des Parlaments von dem Edicte selbst mitgetheilt hat. Ich gestehe aber, daß mir die Wortfassung, wie sie in der soeben bezeichneten Stelle gegeben wird, fast fabelhaft vorkommt, und daß ich nicht weiß, was ich aus dem Einzelnen machen soll. Es heißt dort: „Les inquisiteurs de la foi et juges ecclésiastiques peuvent librement proceder à la punition des hérétiques, tant clercs que laïques, jusqu'à la sentence définitive exclusivement; que les accusés qui, avant cette sentence, appelleront comme d'abus, resteront toujours prisonniers, et leur appel sera porté au parlement; mais non-obstant cet appel, si l'accusé est déclaré hérétique par les inquisiteurs, et pour ne pas retarder son châtiment, il sera livré au bras séculier." S. außerdem über das Edict Sleidan, IV, 145, 154. Thuan., I, 752.

erbietig durch eine Deputation, an deren Spitze der Präsident Séguier stand. Diese Behörde verfocht diesmal nicht nur ihre Corporationsrechte und die gallicanischen Freiheiten, sondern auch die Sache der Vernunft und Menschlichkeit. Die treffliche Rede, welche Séguier an den König hielt, ist uns erhalten. Er führte aus, wie die neue Verordnung mit dem Edicte von Châteaubriand unverträglich sei, enthüllte das verabscheuungswürdige Verfahren der Inquisitoren, gab zu beherzigen, wie der König sich selbst von einer fremden Gewalt abhängig mache, wenn er Leben und Vermögen seiner sämmtlichen Unterthanen, nicht blos der Geistlichen und in rein geistlichen Dingen, den Inquisitoren und bischöflichen Gerichten unterwerfe, und zwar mit Abschneidung aller Appellation, und wies zuletzt noch mit eindringenden Worten auf das Beispiel der alten Kirche hin, die für die Herstellung und Verbreitung der Religion nicht mit Feuer und Schwert gewüthet, sondern durch milde Belehrung und durch den tugendhaften Wandel ihrer Vorsteher gewirkt habe.

„Mit Furcht, — so sprach Séguier unter Anderm, — ja mit innigem Abscheu sehen wir auf die Einführung eines Blutgerichtes hin, vor welchem das Wort des Angebers als Beweis gilt, jedes natürliche Vertheidigungsmittel abgeschnitten ist und keine gerichtliche Form beobachtet wird. Wir behaupten hier nichts, wofür wir nicht erforderlichen Falles ganz frische Belege beibringen könnten. Mehrere Personen, die von den Beamten der Inquisition verurtheilt waren, haben an das Parlament appellirt. Bei der Durchsicht dieser Processe haben wir dieselben so voll von Widersinnigkeiten und Fehlern gefunden, daß, wenn die christliche Liebe uns auch verbietet, bösen Willen und Pflichtvergessenheit bei den Beamten zu unterstellen, sie uns doch gestattet, ja gebietet, ihre Unwissenheit und Anmaßung zu beklagen. Und solchen Richtern will man Ew. Majestät überreden Ihre getreuen Unterthanen mit gebundenen Händen und Füßen, d. h. mit Abschneidung der Appellation, hinzugeben? Sire, wenn es denkbar wäre, daß Sie hierzu Ihre Einwilligung geben könnten, haben Sie das Recht dazu? Dasselbe Band, daß Ihre Unterthanen an Sie kettet, das kettet wiederum auch Sie an diese. Schuldet Ihnen der Unterthan Steuern und Abgaben, so schulden Sie ihm Sicherheit und Schutz, und nicht ein einziger ist ohne das unbestreitbare Recht, an Sie zu appelliren, sobald er sich unterdrückt fühlt; denn Sie sind der Idee nach stets der Präsident Ihrer obersten Gerichtshöfe, unsere Urtheile werden in Ihrem Namen ausgefertigt

und sind „Heinrich" unterschrieben. Was rathen Ihnen nun diejenigen, die dieses neue Edict hervorgerufen haben und verfechten? Sie rathen Ihnen, Ihr Volk zu verstoßen, Ihre Unterthanen zu entfremden und den Vertrag zu brechen, durch welchen Sie König sind. Bis hierher haben wir in Frankreich nur einen König gekannt, und seine Autorität, wiewol oft in Schatten gestellt von einer fremden Autorität und stets von ihr bekämpft, hat über die Täuschungen und Ränke des Aberglaubens triumphirt. Nöthigen Sie uns zur Registrirung des Edicts, so zerstören Sie das Werk von vier oder fünf Jahrhunderten, so geben Sie den Staat neuen Krämpfen hin. Denn in demselben Augenblicke hören Sie auf der einzige Gesetzgeber in Ihrem Reiche zu sein; die peinliche Rechtspflege wird nicht mehr durch Ihre Richter, nicht mehr im Einklange mit Ihren Verordnungen verwaltet werden; kurz, Sie geben sich hiermit einen Nebenbuhler, der nicht säumen wird, Ihr Herr zu werden." [17])

Diese Vorstellungen blieben nicht ohne Einwirkung auf den König. Er ging für's Erste von dem Verlangen des Registrirens ab und gab die Erklärung, daß er die Sache mit seinem Staatsrathe zuvor weiter überlegen wolle.

Indessen ruhte der Cardinal von Lothringen nicht. So feind Paul IV. dem spanischen König war, so hold war er der spanischen Inquisition. Sie hielt er für das einzige Mittel, das die Länder von der Ketzerei frei erhalten oder frei machen könne. Auch war er es, der als Cardinal zu Rom selbst die Errichtung des ersten Inquisitionstribunals angerathen und durchgesetzt hatte. [18]) Als daher sein Neffe Caraffa mit Ehrendegen und Eidentbindung am französischen Hofe erschien, um Heinrich für den Bruch des Waffenstillstands zu bearbeiten, brachte er zugleich auch die dringendsten Ermahnungen des heiligen Vaters zur Einführung der Inquisition auf spanischem Fuße mit. [19]) Ohne Zweifel um mit einer Art von Vorspiel zu versuchen, ob sich dem Volke vielleicht mehr bieten lasse als im vorhergehenden Jahre, ernannte jetzt der Cardinal von Lothringen einen der Parlamentspräsidenten von Aix, Remi Ambrois, zum Civil-Inquisitor mit

17) Garnier, XXVII, 63 fg.

18) Manfi zu Raynald., XV, 43.

19) Königl. Schreiben an den Gesandten Selves zu Rom v. 13. Febr. 1557. Ribier, II, 677.

ausgedehnten Vollmachten und gab ihm zwei wirkliche Glieder des heiligen Officiums bei, von welchen das eine der uns bereits bekannte Ory war. Diese Commission durchzog die Provinzen Touraine, Maine und Anjou, verhaftete die Verdächtigen, und wo das Zeugniß zweier Personen gegen einen Angeklagten war, da verurtheilte sie zum Scheiterhaufen. Appellation ward nicht angenommen. Auch gegen diesen Unfug erhob das pariser Parlament seine Stimme [20]), und der König überzeugte sich, daß der Einführung der Inquisition Hindernisse entgegen standen, die im Augenblick nicht zu beseitigen waren.

Mittlerweile war indessen das Bündniß zwischen Paul und Heinrich auf's Engste geknüpft worden. Heinrich's Truppen standen unter Franz von Guise in Italien, dem König und seinem Hause waren vom Papste Neapel, Mailand und die Kaiserkrone verheißen. Wie hätte sich Heinrich demjenigen, was er als den dringendsten Wunsch des Papstes kannte, jetzt entziehen sollen? Durch seinen Gesandten ließ er ihm melden, wie er bei seinen Ständen einen bedauerlichen Widerstand gefunden habe, und bat, weil dies einen leichteren Fortgang versprechen würde, durch ein Breve etliche Cardinäle zu ernennen, welche unter der Autorität des heiligen Stuhles die förmliche Inquisition einführen und leiten möchten. [21]) Sofort erschien denn ein päpstliches Diplom, welches unter schmeichelhafter Belobung des Königs die drei Cardinäle von Lothringen, von Bourbon und von Châtillon zu Oberinquisitoren mit dem ausgedehntesten Vollmachten ernannte. Sie waren ermächtigt, gegen Ketzer aller Art und gegen die nach Ketzerei schmeckende Zauberei, sowie auch gegen die Begünstiger der Ketzerei zu verfahren, mit Zuziehung des ordentlichen Richters oder auch ohne denselben, loszusprechen und zu verdammen, zu Bußen und Strafen zu verurtheilen, mit der Kirche wieder zu versöhnen und an den weltlichen Arm zu übergeben, Geistliche auch ohne Wissen des vorgesetzten Bischofs zu degradiren; es war ihnen endlich freigestellt, sich, wie und wo sie wollten, durch geeignete Subdelegirte in allen diesen Verrichtungen vertreten zu lassen. [22])

---

20) Lamothe-Langon, III, 482. Hist. eccles., I, 107.

21) S. das Not. 19 angeführte Schreiben.

22) Breve vom 25. April 1557, bei Raynald., XIV, 623. Lamothe-Langon (III, 490) spricht von einer Bulle vom 27. April, die Hist. eccles. (I, 114) nennt eine Bulle vom 26. April.

Der König zögerte indessen, dem päpstlichen Breve seine Genehmigung zu ertheilen, und als er mit Beziehung auf dasselbe nach einigen Monaten ein geschärftes Edict gegen die Ketzer erließ [23]), wurde der förmlichen Inquisition in der angegebenen Ausdehnung noch immer nicht Erwähnung gethan. Trotz aller Gesetze, — heißt es in dem genannten Edicte, — seien weltliche und geistliche Richter lau gewesen und hätten sich mit allerlei Vorwänden, namentlich auch mit den Gränzstreitigkeiten der verschiedenen Jurisdictionen, entschuldigt; dadurch sei die Ketzerei immer gefährlicher geworden; man weise daher nochmals auf die bereits früher bestimmten Competenzen hin und hebe ganz besonders hervor, daß den geistlichen Richtern durchaus nichts benommen sei; die weltlichen sollen Strenge üben, den Bischof oder dessen Vicar zur Assistenz bei ihren Verhandlungen einladen und Alle, welche Conventikel halten, die Sacramente schmähen, predigen, Bücher aus Genf besitzen u. s. w., nicht anders als mit dem Tode strafen. Außerdem fügte der König die Erklärung hinzu, daß er die Confiscationen hinfort nicht mehr verschenken wolle, und widerrief die bereits gemachten Schenkungen; das eingezogene Vermögen sollte fernerhin nur für fromme Zwecke verwendet werden. [24])

Auch dieses Edict fand Widerstand bei'm Parlamente; erst ein halbes Jahr später schritt diese Behörde zur Registrirung, und zwar, soweit es das päpstliche Breve betrifft, nur mit Clauseln. [25])

Während so der Cardinal von Lothringen mit königlichen Edicten und Inquisitions-Commissionen gegen die Ketzer kämpfte, stand sein Bruder, der Herzog von Guise, mit seinem Heere den Spaniern in Italien gegenüber. Aber es waren ihm hier keine Lorbeeren beschieden. Hitzig auf die Eroberung Neapels und von dem ungeduldigen Papste noch besonders hierzu angetrieben, verwarf er den Rath erfahrener Generale, die erst Oberitalien gesichert haben wollten, und drang in die Abruzzen ein. Der unerwartete Widerstand des elenden Felsenstädtchens Civitella,

---

23) Am 24. Juli. Von demselben Tage ist auch das Schreiben des Königs, durch welches er der Publication des päpstlichen Breve's die Genehmigung ertheilt. Preuves des lib., S. 807.

24) Isambert, XIII, 494. La Popelinière, I, 186.

25) Am 15. Januar 1558. Isambert, a. a. O. Preuves des libertez, S. 807. Hist. eccles., I, 114.

das er belagerte, nöthigte ihn, auf das päpstliche Gebiet zurückzugehen. Ein zweiter Versuch mißlang ebenfalls. In dem schutzlosen Kirchenstaate erstürmte und verbrannte unterdessen Colonna die Stadt Segna; Alba umging die zur Deckung des Papstes zurückkommenden Franzosen und erschien einmal unter Begünstigung der Nacht sogar vor den Thoren von Rom, ohne jedoch die beabsichtigte Wegnahme ausführen zu können. Ueber diese Reihe verfehlter Erfolge entzweite sich Guise mit den Caraffa's; man schob sich gegenseitig die Schuld zu, man klagte über Unfähigkeit und Unredlichkeit. Von diesem erfolg- und ruhmlosen Feldzuge wurde Guise mit seinem Heere endlich abgerufen, um dem in seinem eigenen Gebiete auf's Aeußerste bedrängten Frankreich Rettung zu bringen. Durch die Unvorsichtigkeit des Connétable war am 10. August das Unglück von St.-Quentin geschehen: 4000 Franzosen lagen auf dem Schlachtfelde, der Connétable mit dem Marschall von St.-André und dem größten Theile des Heeres war in Gefangenschaft. Siebzehn Tage nach dieser Niederlage war die Stadt selbst von den Spaniern erstürmt worden; der heldenmüthige Kaspar von Coligny, Admiral von Frankreich, den eilf Mauerbreschen nicht zur Uebergabe vermocht hatten, war mit Franz von Andelot, Generaloberſten der französischen Infanterie, und mit vielen andern ausgezeichneten Officieren Kriegsgefangener. Auch Ham und Noyon fielen bald, die Straße nach der Hauptstadt stand offen. In dieser Noth nun sollte Guise helfen. Als Guise unerwartet vor dem Papste erschien, um sich zu verabschieden, machte Paul noch einen kurzen Versuch, ihn zurückzuhalten, dann sprach er zu ihm: „Nun, so gehen Sie denn; ohnehin haben Sie wenig für den Dienst Ihres Königs gethan, noch weniger aber für die Kirche und gar nichts für Ihre Ehre." Von Allen verlassen, hatte Paul IV. jetzt keine andere Wahl, als auf einen Frieden mit Spanien einzugehen, und daß dieser Friede, der schon am 14. September unterzeichnet wurde, verhältnißmäßig noch günstig für ihn ausfallen konnte, verdankte er der andächtigen Stimmung Philipp's und Alba's, denen der Krieg gegen das Oberhaupt der Kirche schon bisher nicht geringe Beunruhigung des Gewissens verursacht hatte.

Der Schrecken, den die Niederlage von St.-Quentin in Paris erregte, war ungeheuer. Man fürchtete, die Spanier in nächster Zukunft vor den Thoren erscheinen zu sehen; viele Menschen rüsteten sich zur Flucht mit ihrer Habe, in Verzweiflung griffen Andere zu den Waffen und begannen den Montmartre zu

befestigen. Bald erschien die Königin mit dem Siegelbewahrer Bertrandi, Erzbischof von Sens und Cardinal, im Stadthause, um das Volk zu beruhigen und Geld zu verlangen. Der König, sagte Bertrandi, nehme das Unglück seines Heeres als eine göttliche Strafe für seine eigenen Sünden oder für die seines Volkes; aber die Hoffnung sei nicht aufzugeben, wenn Alle das Ihrige thäten. Paris verwilligte dem König eine Hülfe von 300,000 Livres, die Hauptstädte der Provinzen folgten diesem Beispiele nach Kräften, Aufrufe zum Kriegsdienste gingen in's Land, Werber nach Deutschland und der Schweiz. [26])

Inmitten dieser Aufregung, welche die Schlacht von St.-Quentin über Paris brachte, trug sich daselbst ein Ereigniß zu, das dem Parlamente Gelegenheit gab, durch die That zu beweisen, wie es neben sich nicht noch eines besonderen Ketzergerichtes bedürfe, um gegen die Protestanten mit blutiger Stenge vorzuschreiten. [27])

Am Abend des 4. September versammelte sich die reformirte Gemeinde von Paris zu ihrem Gottesdienste in einem Hause der Straße St.-Jacques, unweit der Sorbonne. Es waren drei- bis vierhundert Personen aller Stände. Die Priester des benachbarten Collegiums Du Plessis, die schon längst auf die Versammlungen an diesem Orte aufmerksam waren, machten diesmal Anzeige bei der Polizeiwache und versammelten zugleich einen Pöbelhaufen, der einstweilen die Eingänge sperren sollte. Als gegen Mitternacht die Versammlung auseinander gehen wollte, wurde sie mit Steinwürfen zurückgetrieben, man hörte das Geschrei: Räuber, Hochverräther, Lutheraner! Die Masse schwoll immer mehr an, Waffen wurden herbeigeholt, und die Versammelten sahen sich mit Mißhandlung und Tod bedroht. Die Stärksten und Muthigsten machten einen Ausfall und schlugen sich unter einem Hagel von Steinen und Spießen glücklich durch; die Schwachen, Weiber und Kinder blieben unter den Mißhandlungen und der Bewachung der Menge, bis endlich gegen Morgen der Procurator vom Châtelet, Martine, mit Commissären und Polizeiknechten ankam. Martine gebot Ruhe und eröffnete sogleich eine vorläufige Untersuchung über dasjenige, was in der Versammlung vorgegangen war. Dem von ihm aufgenommenen

---

26) S. hierüber La Popelinière, I, 181.

27) Umständliche Erzählung des Vorfalls und seiner Folgen bei La Place, fol. 5. Hist. ecclés., I, 115 fg. Thuan., I, 891. Serranus, I, 2.

Protokoll zufolge hatte man zuerst in einer französischen Bibel gelesen, dann hatte der Prediger vor der knienden Gemeinde ein Gebet gesprochen, über die Einsetzung und Bedeutung des Abendmahls nach dem elften Capitel des ersten Briefes an die Korinthier einen Vortrag gehalten, allen Aufrührern, Räubern und Unkeuschen verboten, dem heiligen Tische zu nahen, und hierauf Brot und Wein den vortretenden Gemeindegliedern in der bekannten Weise der Reformirten gereicht; zum Schlusse hatte man wiederum für den König und sein Reich, für alle armen Bedrängten und für die ganze Kirche gebetet und etliche Psalmen gesungen.[28]) Sobald es laut wurde, daß das Abendmahl gefeiert worden war, begann die Menge von Neuem zu toben, und als nun die Gefangenen — etwa 140 an der Zahl und unter ihnen viele Damen von Stand — geknebelt die lange Straße hindurch nach den Gerichtskerkern geführt wurden, vermochte Martine beim besten Willen nicht mehr, sie vor den fortwährenden Beschimpfungen und Gewaltthätigkeiten des Pöbels zu schützen.

Unterdessen erzählte man sich in der Stadt, in dem Hause der Straße St. Jacques habe man geschmauf't und bei ausgelöschten Lichtern Lüderlichkeiten getrieben; Priester, die sich zur Verbreitung dieses Mährchens hergaben, fügten hinzu, es seien auch Kinder dabei getödtet worden, — gerade so, wie man dieses den Urchristen und nach denselben fast allen Ketzerparteien der ganzen christlichen Kirchengeschichte nachgesagt hatte.[29]) Solche Beschuldigungen wurden bis zu den Ohren des Königs hinaufgetragen. Dieser, entrüstet und von den Feinden der Calvinisten umlagert, fragte nach einem geeigneten Manne, den er mit der schleunigsten Ahndung dieser Frevel beauftragen könnte. Man nannte ihm den Lieutenant-civil Musnier, einen Mann, der sich damals gerade wegen einer begangenen Fälschung verborgen hielt. Musnier erhielt wirklich den Auftrag und war mit seiner Untersuchung bald so weit, als es nöthig war, da, wo schon die einfache Theilnahme am verbotenen Gottesdienste den Tod nach sich ziehen konnte, einen reichen Stoff zu Verurtheilungen zu liefern.

Mittlerweile riefen die auf freiem Fuße Gebliebenen die Verwendung der deutschen und schweizerischen Protestanten an und reichten Vorstellungen und Apologien bei'm König ein. Vergebens;

---

28) Der Verfasser der Hist. eccles. hat, wie er versichert, dies getreu aus dem Protokolle selbst ausgezogen (I, 119).

29) S. meine Geschichte der Hexenprocesse, Cap. 5 u. 6.

die Schweizer und Deutschen wohnten weit; die Wirkung der Vertheidigungsschriften wurde von des Königs nächster Umgebung alsbald wieder durch die einfache Behauptung vernichtet, daß dieselben eitel Unwahrheiten enthielten. In einer Apologie wendete man sich auch an das Publicum und deckte die ganze Bosheit und Abgeschmacktheit jener Anklagen auf; aber nur zu dem Erfolge, daß jene Anklagen von den Flugschriften der Sorbonnisten jetzt noch um Vieles überboten wurden. Es blieb nicht mehr bei'm Lichterlöschen: die Reformirten mußten nun auch noch das Dasein Gottes, die Gottheit Christi, die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Fleisches geleugnet haben. Ein Doctor der Sorbonne, der zugleich auch Inquisitor war, zeichnete sich durch seinen Eifer aus. Auf den Grund einer früheren Entscheidung der Sorbonne hin hielt er fest an dem Satze, daß die neuen Religionsgenossen Ketzer seien, als einem Satze, der gar keines Beweises mehr bedürfe, und verbreitete sich nun in einer weitläuftigen Schrift über die Bestrafung der Ketzer, die er ohne Weiteres des Scheiterhaufens würdig erkannte. Dieser Mann hieß eigentlich Anton de Mouchi, hatte aber diesen seinen Namen in den gelehrter klingenden „Demochares" verwandelt. [30])

Die Ungeduld stieg, das Volk strömte schon von Tag zu Tag erwartungsvoll auf die Richtplatze. Der König, benachrichtigt, daß die Untersuchung geschlossen sei, befahl dem Parlamente, mit Hintansetzung aller übrigen Geschäfte zur Aburtheilung zu schreiten. Zugleich benannte er zwei Präsidenten und sechzehn Räthe des Parlaments mit Namen, die in dieser Sache Commissäre sein sollten, und bestimmte Musnier, der gar nicht Mitglied dieser Behörde war, zum Referenten (17. September). Gegen diese letztere Bestimmung remonstrirte das Parlament, weil Musnier ein Fremder und noch dazu der Fälschung beschuldigt sei, und der König stand von derselben ab. Sofort wurde denn an die Aburtheilung gegangen.

Am 27. September geschah die erste Hinrichtung. Es waren drei Personen: zwei Männer, die das Amt eines Aeltesten bei der Gemeinde bekleidet hatten, und eine junge Frau, welche die Witwe eines gewesenen Aeltesten war. Allen Dreien hatte man die Zunge

30) 1539 war er Rector der Universität gewesen. Buläus (VI, 342) sagt von ihm: Die 10. Oct. electus est in Rectorem M. Antonius Demochares, alias de Mouchy, Baccalaureus Sorbonicus Picardicae nationis, singulari prudentia vir, moribus clarus, nobilitate conspicuus.

ausgeschnitten, weil sie den Bekehrungsversuchen der Priester widerstanden hatten, dann die Folter gegeben, schleifte sie hierauf nach dem Richtplatze und verbrannte die Männer lebendig, die Frau nach vorgängiger Erdrosselung. [31]) Fünf Tage später starben abermals zwei Männer bei langsamem Feuer, mit zum Himmel gerichtetem Blick; die Flammen, in denen sie brannten, wurden zum Theil mit Bibeln, neuen Testamenten und Andachtsbüchern genährt.

Mittlerweile hatten Freunde der Gefangenen Recusation gegen verschiedene Richter eingereicht. Der König wies diese zurück, und nur der Untersuchungsrichter Musnier, gegen den die Verfolgung wegen Fälschung, die ihn denn auch bald an den Pranger brachte, nicht länger zu umgehen war, wurde abgerufen. Die alten Richter gingen mit neuem Eifer an's Werk und schickten nach wenigen Tagen wieder zwei junge Männer, die als Studenten zu Paris gelebt hatten, zum Scheiterhaufen. Schon lagen zwölf oder dreizehn weitere Processe zum Spruche bereit, als eine neue Recusation dazwischen kam. Fast gleichzeitig traf eine entschiedene Verwendung der Schweizercantone und des Pfalzgrafen Otto Heinrich ein. [32]) So übel der König sonst solche Einmischungen aufnahm, so konnte er sie doch diesmal nicht ganz unbeachtet lassen. Hatte man ihm vorher, um seinen Verfolgungseifer zu schüren, das Unglück von St. Quentin als göttliche Strafe für seine Laßheit in der Religion dargestellt [33]), so sah er doch, zumal nachdem der

31) Das confiscirte Vermögen dieser Letzteren, einer Gutsherrin von Graveron in Guyenne, ließ sich der Schwiegersohn des Siegelbewahrers Bertrandi schenken. La Popelinière, I, 186. Serranus, I, 7. Die Bestimmung des Edicts vom 24. Juli 1557, wonach solche Schenkungen nicht mehr geschehen sollten, schien also vom König vergessen.

32) S. über diese Verwendungen: Henry, Leben Calvin's, III, 461. Baum, Th. Beza, I, 317. Barthold, I, 234. Otto Heinrich, von Calvin aufgefordert, schrieb schon im October an den König; eine Gesandtschaft der Schweizer wurde vom Cardinal von Lothringen hingehalten, bekam den König nicht zu sehen und erhielt am 5. November eine etwas unhöfliche Antwort. Farel, Beza und Budé drangen zu Worms bei den protestantischen Fürsten auf Verwendung (im October). Der Cardinal von Lothringen bewirkte durch die Verbreitung des Gerüchts, daß die Gefangenen wieder frei seien, daß das Schreiben der Fürsten am 1. December in viel glimpflicherer Form abging, als es ursprünglich abgefaßt war. Calvin's Trost- und Ermahnungsschreiben an die Gefangenen, 16. Sept. 1557, in Calvini Epist., S. 398 fg.

33) La Popelinière, I, 187. Dagegen suchte eine protestantische Flugschrift auszuführen, daß der Tag von St. Quentin gerade die Strafe für die Verfolgung des Wortes Gottes und seiner Diener sei. Ebendas.

Papst mit Spanien Frieden gemacht hatte, keine andere Rettung aus seiner bedrängten Lage, als eben an der Hand der schweizerischen und deutschen Protestanten, unter denen er gerade damals Truppen warb. Die Hinrichtungen stockten jetzt. Manche wurden freigelassen, Andere entwichen bei nachlässiger Bewachung. Viele wurden dem Official überwiesen, um abzuschwören, wenn sich auch nach dem erduldeten Elende gar Mancher verstand. Die Standhaftesten ließ man in aller Stille im Kerker schmachten.

Daß gleichzeitig mit diesen Ereignissen in Paris auch bei den übrigen Parlamenten die Thätigkeit wieder neuen Aufschwung nahm, mag hier nur eine kurze Erwähnung, keine Ausführung finden.

Bald begann die durch Kriegsunglück beengte Lage des französischen Hofes etwas freier zu werden. Franz von Guise, jetzt zum Generalstatthalter des Königs im ganzen Reiche ernannt, nahm den Bundesgenossen der Spanier, den Engländern, das seit zwei Jahrhunderten besessene Calais ab (8. Januar 1558). An sich war dies kaum eine glänzende Waffenthat zu nennen. Die Werke der Stadt hatte man im Vertrauen auf die morastige Umgebung fast ganz verfallen lassen, und das Verdienst des Herzogs bestand hauptsächlich nur darin, daß er nach einem nicht einmal von ihm selbst zuerst entworfenen Plane [34]), unter wesentlicher Mitwirkung Andelot's, der inzwischen aus der spanischen Gefangenschaft entflohen war, die beiden Vorwerke, welche die Eingänge beherrschten, mit Geschicklichkeit und unter Benutzung des Frostes überrumpelte, worauf die nur aus 900 Mann bestehende Besatzung alsbald capitulirte. Aber der Wiedergewinn dieses Punktes, der den Engländern stets zur Basis ihrer Operationen gedient hatte, war wichtig, der moralische Eindruck von Bedeutung, und das Ansehen des glücklichen Siegers kam nach den übeln Erfolgen, die er in Italien gehabt hatte, wieder empor: durch ihn war das seit der Niederlage von St. Quentin verlorene militärische Gleichgewicht einigermaßen wiederhergestellt.

Um dieselbe Zeit hielt der König eine sogenannte allgemeine Ständeversammlung (6. bis 10. Januar 1558), die er berufen

34) La Place (fol. 13) betrachtet die Einnahme von Calais nicht als schwierig; auch der König hielt sie für leicht, Guise aber hatte große Schwierigkeiten vorgewendet. Vgl. Serranus, Comment. de statu religionis etc. (Ausg. v. 1577), I, fol. 3. Brantôme, Oeuvres, III, 201.

hatte, um für seine Geldnoth Abhülfe zu schaffen. [35]) Er verlangte einen verzinslichen Vorschuß von drei Millionen Goldthalern. Daß ihm die Geistlichkeit hierbei sogleich mit der Leistung des einen Drittels, und zwar als eines Geschenkes, entgegenkam und so den Uebrigen mit gutem Beispiel voranging, verdankte er hauptsächlich dem Cardinal von Lothringen. Somit war er beiden Brüdern verpflichtet.

Ein ansehnlicher Theil der Summe, welche die Stände so freigebig für die Rettung des Vaterlandes verwilligt hatten, wurde bald darauf bei den glänzenden Festlichkeiten vergeudet, die der Vermählung des Dauphins Franz mit der Nichte der Guisen, der schottischen Königin Maria Stuart, folgten (April 1558). Mit dieser Vermählung stellten die Guisen ihre Macht auf die festeste Grundlage.

So stiegen die Feinde des Protestantismus. Aber auch der Protestantismus war nicht im Sinken: er gewann jetzt Begünstiger und Vertreter bis zu den höchsten Kreisen hinauf. Vor Allen war Anton von Bourbon, Gouverneur von Guyenne und durch seine Gemahlin Johanna d'Albret Titularkönig von Navarra, gewonnen worden. Schon hatte er in seinem Palaste zu Nérac predigen lassen, und zu Pau, in seinem souveränen Lande Béarn, begünstigte er die Gründung einer Gemeinde, die von einem gewesenen Dominicaner, der zu Lausanne studirt hatte, geleitet wurde. Auch die Königin Johanna hatte sich bewegen lassen, mehrere Predigten mit anzuhören; aber noch konnte sie keinen rechten Gefallen an der Entschiedenheit finden, mit welcher die neuen Prediger die Reformation auffaßten. Damals noch scheint mehr die Auffassungsweise ihrer Mutter, der verstorbenen Königin Margarethe [36]), in

35) S. hierüber La Popelinière, I, 199 fg. Thuan., I, 912. Des états généraux et autres assemblées nationales (Haag 1798), X, 268. Diese Versammlung hatte das Besondere, daß auch die Magistratur durch das Parlament von Paris und durch die Präsidenten der übrigen als ein vierter Stand (état de justice) hierbei vertreten war.

36) Margarethe starb 1549 im Schooße der katholischen Kirche; durch ihr früheres Verhalten verdiente sie aber schwerlich dasjenige Lob, das Pius IV. in einem Breve vom 3. Juli 1560 ihr beilegt, worin er Johanna auffordert, dem Glauben ihrer Ahnen treu zu bleiben: „... Neque haereticorum fraudibus te abduci ab ea fide patiaris, quam majores tui *constantissime tenuerunt*, et in his ille clarae memoriae Franciscus Francorum rex, patruus tuus, non cognomine modo, sed re ipse Christianissimus, *et mater tua piissima et Sanctae matris Ecclesiae praeceptorum observantissima Regina* etc." Raynald., XV, 70.

ihr vorgewaltet zu haben. Calvin, an welchen Anton sich um Zusendung eines Predigers gewandt hatte, ergriff diese Gelegenheit, in einem ausführlichen Schreiben den angesehenen Prinzen zur Ausdauer, zur Entschiedenheit und zu kräftiger Vertretung der verfolgten Gemeinden aufzufordern. [37]) Merkwürdig sind die Erwägungen, welche ihm Calvin hierbei zur klugen Geltendmachung bei König und Ständen empfahl. Er sollte vorstellen, daß alles Blutvergießen doch nur dazu führe, auf der einen Seite die Zahl der Protestanten stets zu vermehren, auf der andern aber eine Menge von Franzosen, die zwar das Papstthum verabscheuten und verlachten, aber den Muth des Märtyrerthums nicht hätten, der Verwilderung und Irreligiosität preiszugeben. Im Frühling 1558, bei einem Besuch am Hofe zu Fontainebleau, hatten Anton und Johanna einen Mönch, Peter David, in ihrem Gefolge, der vor ihnen ziemlich im Sinne der Reformatoren [38]) zu predigen pflegte. Er trug hierbei das Priestergewand, aber ohne Chorhemd. Bald nahm Anton wahr, daß der Mönch, bestimmt durch die Versprechungen der Cardinäle von Lothringen und von Bourbon, Versuche machte, ihn und seine Gemahlin zum römischen Wesen zurückzuführen, und er verwies ihn von sich. Gleich darauf erschien er mehrmals in Versammlungen der Gemeinde zu Paris und bewirkte die Freilassung des Predigers Chandieu, indem er in's Châtelet ging und erklärte, daß der Verhaftete seiner Dienerschaft angehöre. [39])

Anton's Bruder Ludwig, Prinz von Condé, neigte sich mit seiner Gemahlin, Eleonore de Roye, und deren Mutter jetzt auch schon zur neuen Lehre hin. [40])

Am offensten aber trat Franz von Coligny, Herr von Andelot, General der Infanterie, der an der Einnahme von Calais seinen großen Antheil hatte, hervor. Er gehörte dem angesehenen Hause Châtillon an, war der Bruder des Admirals Kaspar von Coligny und Neffe des Connétables. Von der

---

37) Abgedruckt bei Crottet, Append., S. 37 fg. Der Brief ist vom 14. December 1557.

38) „Assez purement" — sagt die Hist. ecclésiastique.

39) Ueber Anton und Johanna s. Hist. eccles., S. 102, 107, 140. Hiernach ist zu berichtigen, was Barthold (I, 243) von Johanna sagt, als wäre sie schon damals dem Protestantismus entschiedener ergeben gewesen, als ihr Gemahl.

40) Hist. ecclés., I, 141.

pariser Gemeinde bat er sich einen Prediger aus und ließ diesen auf seinen ausgedehnten Besitzungen in der Bretagne bei offenen Thüren predigen und das Abendmahl austheilen (April 1558). Hierdurch wurden in jener Provinz Viele für die Reformation gewonnen. [41]) Der Admiral Coligny befand sich damals in spanischer Haft. Auch er hatte schon früher, bei der Unternehmung Villegagnon's, den Protestanten Gunst erwiesen, und gerade jetzt, während er Gefangener war, soll er durch Lectüre den entschiedensten Antrieb erhalten haben, sich ganz der verfolgten Sache anzuschließen. Aus jener Zeit finden wir Briefe von Calvin an ihn und seine Gemahlin voll von Trostsprüchen und geistlicher Erweckung. [42])

Das Gewicht solcher Männer mußte den Verfolgungseifer wol etwas lähmen; gleichzeitig aber kamen auch noch in Folge des letzten Blutedictes sehr dringende Gegenvorstellungen von den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg und von den Herzögen von Zweibrücken und Würtemberg. [43])

An einem schönen Frühlingsabend [44]), als die Menge von Paris in den Spaziergängen des Pré aux Clercs lustwandelte, fiel es Einigen ein, einen Psalm von Marot anzustimmen. Vorübergehende blieben stehen, Einige um zu hören, Andere um mitzusingen, und es bildete sich nach und nach eine große Versammlung um die Gruppe. An den folgenden Abenden wiederholte sich dies; die Versammlung stieg zuweilen wol auf 6000 Personen, eine Menge vornehmer Herren schloß sich an und der König Anton sang selbst mit. Unordnungen kamen hierbei nicht vor; man begann sogar jedesmal mit denjenigen Psalmen, in welchen Gott für das Wohlergehen des Königs und des Reiches angerufen wurde. Indessen wurde dem König, der sich im Lager bei

---

41) Hist. ecclés., I, 141, 151 fg.

42) Hist. eccl., I, 141. Briefe von Calvin an Coligny und dessen Gemahlin vom 4. Sept. 1558, bei Henry, III, Beil. 12. Calvini Epist., S. 441.

43) Hist. ecclés., I, 141.

44) Irrig setzt Barthold (I, 248) diese Ereignisse in die ersten Tage nach der Schlacht von Gravelingen (13. Juli). Allerdings könnte die unbestimmte Zeitangabe bei Thuanus zu einer solchen Annahme verleiten; die Hist. ecclés. aber sagt deutlich, daß jenes Psalmensingen noch vor der Verhaftung Andelot's stattfand, und aus Buläus (VI, 521 fg.) geht hervor, daß die Universität schon am 20. Mai eine Procession zur Reinigung der durch die Ketzer entweihten Wiese beschloß.

Amiens befand, die Sache als Vorbereitung und Versuch zum Aufruhr dargestellt. Heinrich sandte den Siegelbewahrer Cardinal Bertrandi, um das Vorgefallene zu untersuchen. Verschiedene Personen wurden verhaftet, mußten aber bald wieder losgegeben werden. Die Vorsteher der reformirten Gemeinde indessen forderten, um ihren Gehorsam gegen die Befehle des Königs außer Zweifel zu stellen, die Ihrigen auf, dergleichen öffentliche Gesänge hinfort zu unterlassen, und dieselben unterblieben nun wirklich. Etliche Priester aber benutzten diese Gelegenheit wieder, um auf den Kanzeln gegen die Lutheraner aufzuhetzen, und es geschah bald, daß der Pöbel einen gut Römisch-Katholischen in der Kirche St.-Eustache aus Mißverständniß als Lutheraner überfiel und in Folge der zugefügten Mißhandlungen und Wunden für todt auf dem Platze liegen ließ. [45])

Auch Andelot war bei'm König als Theilnehmer an jenen Versammlungen auf dem Pré aux Clercs angegeben worden; außerdem ward über ihn angebracht, daß er die Messe nicht besuche, öffentlich vor sich predigen lasse und seinem Bruder Coligny ein calvinistisches Buch in die Gefangenschaft überschickt habe. Es kann uns wenig verschlagen, ob die Guisen diese Denunciationen aus eigenem Antriebe, oder auf Eingebung des Cardinals Granvella gemacht hatten. [46]) Guise aber hatte ein Interesse, Andelot von der Theilnahme am Heerbefehle entfernt zu halten und den König ihm zu entfremden. Andelot ward nach Monceaux zum König berufen, der ihn zuvor durch befreundete Personen hatte warnen lassen, durch seine Antworten keinen Anstoß zu geben. Es kam zu Erklärungen. Der König hielt dem General die erhobenen Beschuldigungen vor und fragte ihn, ob er, der mit Wohlthaten jederzeit überhäufte Jugendgefährte, jetzt darauf ausgehe, die Religion, die sein Fürst bekenne, über den Haufen zu werfen? Andelot, weit entfernt, auf die vom König selbst an die Hand gegebenen Ausflüchte einzugehen, räumte offen die Wahrheit der gegen ihn angebrachten Punkte ein; nur auf dem Pré aux Clercs sei er nicht gewesen, wisse aber im Uebrigen, daß daselbst nur Unschuldiges vorgegangen sei. Unumwunden erklärte er insbesondere, daß er die Messe, als Opfer betrachtet, verwerflich finde. Er werde nie ein Pflichtvergessener sein, — setzte er

45) Hist. ecclés., I, 142, 167. Thuanus, I, 933. Serranus, I, 11.

46) La Popelinière, I, 223. Hist. ecclés., I, 143. Thuan., I, 920 fg.

hinzu, — Gut und Blut dem König zu opfern sei er jederzeit bereit, sein Gewissen aber müsse frei und unabhängig bleiben. Er sprach dann noch weitere Worte zu Gunsten der Reformation und warf dem anwesenden Cardinal von Lothringen vor, daß er selbst günstig von derselben gedacht, nun aber um ehrgeiziger Pläne willen sich auf die andere Seite gewendet habe. Bei'm Austritt aus dem Gemache des Königs wurde Andelot festgenommen und nach Meaux in den bischöflichen Palast, dann in das Schloß von Melun geführt, wo er in Haft blieb. Gleichzeitig ward er seiner Stelle entsetzt. Mehr wagte man indessen nicht gegen ihn, und er war zu nichts Weiterem zu bewegen, als daß er nach einiger Zeit in eine Formalität einwilligte, die seine Gemahlin und der königliche Beichtvater als Auskunftsmittel aus der für beide Theile gleich unangenehmen Verwickelung erdacht hatten. Er gestattete nämlich, daß man in seiner Gegenwart eine Messe las, ohne daß er jedoch hierbei Abschwörung zu leisten oder überhaupt nur der Ceremonie große Aufmerksamkeit zu schenken hatte.[47]) Sodann war er wieder frei, und als um Weihnachten der Connétable aus der spanischen Gefangenschaft zurückkehrte, führte er seinen Neffen Andelot dem König vor und bewirkte sofort die Wiedereinsetzung in die entzogene Stelle. Dieser Ausgang erregte indessen alsbald auf beiden Seiten großen Anstoß. Der Papst war auf den König und den Cardinal von Lothringen, den Großinquisitor, übel zu sprechen, daß Andelot, obgleich ein geständiger Sacramentirer, dem Scheiterhaufen entgangen wäre.[48]) Calvin aber, der während der Gefangenschaft zu Melun mehrmals brieflich getröstet und zur Standhaftigkeit aufgefordert hatte, tadelte offen Andelot's letzten Schritt[49]), und Andelot selbst hat in der Folge stets seine Nachgiebigkeit sich als eine Schwachheit vorgeworfen.

Andelot hatte immer in der Gunst des Königs gestanden; diesem scheint es eine erschreckende Wahrnehmung gewesen zu sein, einen solchen Mann einer Religionspartei angehören zu sehen, die durch ihren, freilich vom König selbst aufgenöthigten Zusam-

47) Hist. ecclés., I, 147.

48) Schreiben des französischen Gesandten zu Rom Babou de la Bourdaisière (er war Bischof von Angoulême und Cardinal) an den Connétable, Rom den 25. Februar (1559). Biblioth. Imper., Msc. Nr. 8611, fol. 11 (Original). S. Beil. I.

49) Briefe von Calvin bei Crottet, Append. 54, 56 fg.

menhang mit dem Auslande möglicherweise politisch gefährlich werden konnte. [50])

Unterdessen zeigte sich im Kriege mit Spanien das Glück den Franzosen nochmals einen Augenblick günstig: Franz von Guise erwarb sich neue Ehre durch die Einnahme von Thionville (am 22. Juni 1558). Aber schon drei Wochen nachher verlor der Marschall von Termes in der Niederlage von Gravelingen sein ganzes Heer. Dieser Schlag beugte den Muth des französischen Hofes. Dazu kam noch, daß gleichzeitig Guise eine Meuterei der Deutschen in seinem Heere zu bekämpfen hatte, die von der Aussicht auf höheren Sold bei den Spaniern verlockt waren. Das Heer bestand zu zwei Drittheilen aus deutschen Miethstruppen, und dabei fehlte es an Geld. So war schon darum das Verlangen nach Waffenruhe und Frieden natürlich. Diesem Wunsche begegneten die Spanier, die ebenfalls in äußerster Geldnoth waren. [51]) So kam es, daß fast in demselben Augenblicke, wo die beiden Monarchen bei ihren Heeren erschienen und die Welt das Schwert zum letzten Entscheidungskampfe gezückt sah, ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, um wegen eines Friedens zu unterhandeln (October 1558). Bevollmächtigte von beiden Seiten traten im Kloster Cercamp zusammen: unter den Franzosen befanden sich neben dem Cardinal von Lothringen auch die beiden Kriegsgefangenen Montmorency und St. André, unter den Spaniern der Herzog von Alba, Wilhelm von Oranien und Granvella. Bald war man darüber einig, daß Frankreich und Spanien ihre Eroberungen sich gegenseitig zurückgeben und daß die Ansprüche Frankreichs auf Mailand, Neapel und Piemont auf dem Wege von Verheirathungen zwischen Frankreich, Spanien und Savoyen ausgeglichen werden sollten. Aber Frankreich wollte Calais und die lothringischen Bisthümer nicht fahren lassen, und der Friedenscongreß ging aus-

50) „Le Roy hayt les Huguenots, *plus pour son Estat que pour la religion*, en crainte que les estrangers s'aydassent de ses subjects contre luy etc." Mém. de Tavannes, II, 221. (Diese Bemerkung macht Tavannes gerade mit Beziehung auf Andelot's Fall.)

51) Dies geht aus mehreren officiellen Schreiben während der Friedensverhandlungen hervor. So schrieb Philipp am 12. Febr. 1559 an Granvella: die Verhandlungen dürften unter keinen Umständen abgebrochen werden; er befinde sich in der Unmöglichkeit, den Krieg länger fortzusetzen. Weiß, Pap. d'état de Granvelle, V, 433. Ebenso der Herzog von Savoyen an Granvella am 12. Febr.: „. . . . sine se haze la paz, yo veo el rey puesto en el mayor trance que rey s'a visto jamas." Weiß, V, 458.

einander. Calais war ein Ehrenpunkt für Franz Guise sowol, der es erobert hatte, als für Philipp II., durch welchen seine Gemahlin Maria von England als seine Bundesgenossin in einem Kriege, der Englands Interessen durchaus nicht berührte, in die Lage gekommen war, es zu verlieren. Ueberhaupt trauten zu Cercamp die spanischen Bevollmächtigten den Friedensabsichten der Franzosen noch gar nicht; sie argwöhnten, daß man etwa blos auf Zeitgewinn ausgehe, und namentlich äußerte Granvella dem König Mißtrauen gegen den Cardinal von Lothringen. [52]) Bald entfernte indessen der Tod Maria's von England einen Theil der Schwierigkeiten, indem Philipp, der seine Heirathsanträge bei seiner Schwägerin Elisabeth, der neuen Königin, mit Kälte aufgenommen sah, auf der Rückgabe von Calais zu bestehen kein Interesse mehr hatte. Die Verhandlungen wurden zu Cateau-Cambrésis im Februar wieder aufgenommen; der verwitwete Philipp ließ nun für sich selbst um Heinrich's II. Tochter, Elisabeth von Valois, werben, und nachdem der Cardinal von Lothringen zuletzt noch ein Auskunftsmittel durchgesetzt hatte, durch welches Calais in allen Fällen wenigstens noch acht Jahre im Besitz der Franzosen bleiben sollte [53]), kam es zu einem Friedensschlusse, der am **3. April 1559** unterzeichnet wurde.

Der Friede von Cateau-Cambrésis war für Frankreich nicht blos augenblicklich nachtheilig durch das unverhältnißmäßige Mehr an herauszugebenden Eroberungen [54]), sondern er leitete auch durch die stipulirte Vermählung Philipp's mit Elisabeth von Valois jenes unselige Verhältniß ein, durch welches Philipp in der Folge es möglich machte, die französische Politik zu bevormunden, zu verwirren und zeitweise ganz in die spanische Bahn hinüberzulenken. Auch blieb in Frankreich selbst das Gefühl, durch diesen Frieden eine nationale Demüthigung erlitten zu haben, nicht lange aus, und Niemand am Hofe zeigte Eifersucht auf die Ehre, ihn gestiftet zu haben. Indessen erhob sich die öffentliche Stimme am meisten gegen den Connétable und gegen St. André, welche als

---

52) Depesche an den König, 20. Oct. 1558. Weiß, Pap. d'état, V, 280.

53) Daß er es war, der dieses durchfocht, s. Weiß, V, 468; vgl. S. 472 u. 481.

54) Frankreich erhielt außerdem, daß es die lothringischen Bisthümer dem schlecht vertretenen deutschen Reiche vorenthielt, nur drei Städte von Philipp zurück, während es selbst im Ganzen 196 Städte, meist an den Herzog von Savoyen, Spaniens Bundesgenossen, zurückzugeben hatte.

Kriegsgefangene der Spanier zugleich französische Beauftragte gewesen waren und die man beschuldigte, auf Kosten Frankreichs den Zeitpunkt ihrer Befreiung näher gerückt zu haben, obgleich auch der Cardinal von Lothringen seinen guten Antheil an dem Abschluß hatte. [55])

Auch ganz besonders auf die Religionsangelegenheiten Frankreichs hatte hinfort der Friede von Cateau-Cambrésis den entschiedensten Einfluß, und schon das Friedensinstrument gedenkt derselben an zwei Stellen.

Im Eingange desselben erklären die beiden Könige ihren Willen, „den Krieg in einen guten, endlichen, vollständigen, aufrichtigen und dauerhaften Frieden zu verwandeln, mit dem festen Vorsatze, die Frucht dieses Friedens mit allen ihnen möglichen Mitteln zur Heilung der aus dem Kriege hervorgegangenen Schäden anzuwenden, vornehmlich aber zur Mehrung der Ehre Gottes, zum Wachsen seines geheiligten Namens, zur Fortpflanzung unseres heiligen Glaubens und unserer Religion, zur Niederhaltung der Feinde des christlichen Gemeinwesens, zum gemeinen Besten, zur Tröstung und Beruhigung ihrer Völker und Unterthanen."

In dem dispositiven Theile findet sich dann folgender Artikel obenan gestellt:

„Gemäß dem besondern Verlangen, welches die genannten beiden Monarchen stets nach dem Wohle der Christenheit getragen haben, und in dem Wunsche, die Religionsangelegenheiten zur Ehre Gottes und zur Einheit der Kirche ausschlagen zu sehen, haben sie, erfüllt von gleichem Eifer und aufrichtigem Willen, sich vereinbart,

---

55) Dem Connétable schreibt der Nuncius Sta.-Croce die Vermittelung des Friedens weit mehr zu, als irgend einem Andern. De civil. Galliae dissens., bei Martene, V, 1437 fg. Tavannes (II, 236) sagt: „L'accusation de la rupture de la paix, le voyage d'Italie infructueux, l'inclination du Roy, compagnon de la table et du lict avec le connestable, supplante la faveur de ceux de Guise, et concluent la paix secretement, durant le voyage qu'artificiellement le connestable fit faire au cardinal de Lorraine vers le Roy Philippe etc." Und weiter: „Ceste paix, toute de Montmorency, fut dommageable à la France et avantageuse à l'Espagne" — Dagegen sagt La Place (fol. 16), Philipp und Heinrich seien besonders durch den Cardinal von Lothringen und durch Granvella um der wachsenden Ketzerei willen zum Frieden getrieben worden. Jedenfalls waren die Guisen auch mit dem Inhalte des Friedens, bei dessen endlichem Abschluß der Cardinal persönlich wirkte, ganz einverstanden, wie aus einem Briefe des Herzogs von Guise an den Herzog von Nevers v. 27. März 1559 genügend hervorgeht. Bibl. Imp. zu Paris, Nr. 8655, Fol. 71 (Original).

mit aller Sorge und nach bestem Vermögen hinzuarbeiten auf die Berufung und Abhaltung eines heiligen allgemeinen Conciliums, das für die Reformation und Zurückführung der gesammten christlichen Kirche zu einer einzigen Gemeinschaft und Eintracht so nothwendig ist: und sobald die genannte Berufung geschehen, wollen sie die Prälaten ihrer Provinzen daselbst erscheinen lassen und inzwischen alle guten Dienste, die zu einem für die genannte Christenheit so nothwendigen Gute erforderlich, aufwenden." [56])

Während so die Friedensurkunde offen und bestimmt ausspricht, wie und mit welchen Mitteln Philipp und Heinrich für die Einheit der Kirche wirken wollen, haben alte und neue Geschichtschreiber auch noch an das Dasein eines geheimen, dem Friedensvertrage angefügten Artikels geglaubt, durch welchen sich beide Mächte gegenseitig zur Ausrottung der Ketzer verpflichtet haben sollen. [57]) Nach unserem Dafürhalten hat indessen ein solcher geheimer Artikel niemals existirt, und es hat dessen auch gar nicht bedurft. Auf die gesammte Bedeutung jenes Friedens in religiöser Beziehung, sowie auf die hiermit zusammenhängende Frage nach dem angeblichen geheimen Artikel wird vielleicht aus folgenden Erwägungen das nöthige Licht fallen.

Wenn jemals dem Katholicismus nach jenen großen Wunden, die ihm die Reformation in Deutschland, in der Schweiz, in Preußen, Dänemark, Schweden und Norwegen geschlagen hatte, eine Sicherung vor neuen drohenden Verlusten durch die Vereinigung zweier katholischen Hauptmächte nöthig war, so findet dieses allerdings auf diejenige Zeit, wo der Friede von Cateau-Cambrésis verhandelt und abgeschlossen wurde, seine ganz besondere Anwendung. Allerwärts sehen wir um diese Epoche wirklichen Abfall oder nächste Vorbereitung hierzu.

---

56) Léonard, Recueil des traités de paix (Paris 1693), II, 535. Isambert, XIII, 515. Du Mont, Corps dipl., Tom. V, Part. I, p. 35.

57) Z. B. Tavannes, II, 247: „Selon l'article *secret* de la paix, les hérétiques furent bruslez en France, plus par crainte qu'ils ne suivissent l'exemple des revoltez d'Allemagne, que pour la religion." Unter den Neueren, die eine solche geheime Stipulation annehmen, finden wir: Sismondi, Hist. des Français, XII, 343.; Schmidt, Geschichte von Frankreich, II, 748.; v. Raumer, Gesch. Europa's, II, 187.; v. Rommel, Philipp d. Gr., II, 586.; Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf Deutschland, I, 232. — Herrmann (Frankreichs Religions- und Bürgerkriege, S. 89) läßt die Sache im Zweifel.

In Frankreich ist die Zahl der protestantischen Gemeinden in fortwährendem Steigen; Prinzen vom Geblüte und andere Vornehme fangen an, sich zu ihren Beschützern aufzuwerfen; selbst in die Parlamente dringen, wie wir bald sehen werden, Sympathien für die neue Lehre ein. Frankreich steht dicht an seinen Gränzen ein großes Reich, in welchem die Protestanten seit einigen Jahren gesetzliches Dasein genießen, und sein eigener König hat ihnen dasselbe erkämpfen helfen: muß nicht diese Wahrnehmung auf die Gemüther in Frankreich selbst eine mächtige Rückwirkung haben?

In England hat Elisabeth den Thron bestiegen und wirft mit einem raschen Schlage das Werk ihrer Vorgängerin, der katholischen Maria, über den Haufen.

Auch da, wo des streng rechtgläubigen Philipp Scepter waltet, selbst im eigentlichen Spanien, ist die Ketzerei eingedrungen und preßt dem Papste Klage über Klage, Maßregel auf Maßregel ab. Das Lesen lutherischer Bücher, so nothwendig doch zur Kenntnißnahme und Widerlegung, muß der drohenden Verführung wegen selbst den Theologen bis zu den Prälaten hinauf verboten werden [58]; auch die Vornehmen sind vom ketzerischen Gifte angesteckt [59]; selbst Bischöfe und Erzbischöfe sind verdächtig [60], ganz besonders der Primas des Reichs, der Erzbischof von Toledo, der darum auch verhaftet wird und im Kerker stirbt [61]; die Scheiterhaufen rauchen allerwärts; die verurtheilten Ketzer, auch wenn sie nicht rückfällig sind, sollen, weil sie es doch werden könnten, sogleich zum Tode geführt werden [62]; der tausendäugigen Inquisition fehlt es an Organen, um überall zu sehen, und Paul verwilligt für die Mehrung ihrer Diener die Einkünfte eines Canonicats und einer Präbende an jeder Kathedral- und Collegiatkirche. [63]

In den spanischen Niederlanden hält Philipp's Gegenwart den Ausbruch noch nieder, aber das Feuer glimmt längst unter der Asche. Philipp sieht mit Bangigkeit auf alle Bewegungen der Nachbarländer. [64]

---

58) Bulle vom 5. Jannar 1559, bei Raynald., XV, 29.

59) Breve vom 4. Januar desselben Jahres. Ebend. S. 31.

60) Breve vom 7. Januar.

61) Raynald., XV, 32.

62) Breve vom 4. Januar.

63) Bulle vom 7. Januar.

64) Als im Jahre 1557 Ferdinand I. daran war, in Folge früherer Bestimmungen ein Colloquium in Worms halten zu lassen, rieth ihm Philipp

In Polen sind die Lutheraner so stark geworden, daß Staatsmänner, um eine Vermittelung zu erzielen, die Gestattung des Laienkelchs und der Priesterehe beantragen, und der gelehrte Bischof von Ermeland, Stanislaus Hosius, beweis't scharfsichtig und warnend, daß eine solche Verwilligung nur die Brücke zu weit durchgreifenderen Forderungen werden würde. Der Bischof von Chelm aber geht offen zu den Gegnern über, bemächtigt sich einer Kirche für seinen Gottesdienst, und der Klerus seiner Diöcese begehrt das Recht der Verheirathung. Selbst der König Sigismund schwankt und muß vom Papste, der ihn noch eben erst durch Lobspendung festzuhalten gedachte, Worte hören, die ihm zeigen, wie nur die eifrigste Bestrafung der Schuldigen das gegen ihn selbst aufgekommene Mißtrauen wieder tilgen kann.[65])

In Italien endlich, unter den Augen des Papstes selbst, bleiben die Meinungen der Reformatoren nicht ohne vielfachen Beifall, Geistliche von Gelehrsamkeit und hoher Stellung wenden sich ihnen zu, und in seiner eigenen Hauptstadt wird die Volksstimmung gegen ihn mit jedem Tage schwieriger.

Woher sollte in dieser abgemeinen Gefahr die Hülfe kommen? Paul IV. schien nur ein einziges Mittel zu kennen, das des Schreckens und der Verfolgung. Jedes Abweichen von demjenigen, was einmal in Geltung war, jedes Eingehen auf das, was die Zeit begehrte und was selbst Solche verlangten, die im Mindesten nicht an eine Trennung von der Kirche dachten, erschien dem leidenschaftlichen, unbeugsamen Greise als eine verdammenswerthe Concession, und wer dergleichen selbst nur von ferne anzudeuten wagte, erregte seinen Zorn. Selbst der Wiederversammlung des zweimal aufgelöst'en Concils zu Trient war er entgegen; er fürchtete daselbst Dinge hören zu müssen, die ihn und das päpstliche Ansehen verletzen könnten. Dem alten Kaiser Karl grollte er bis an dessen Tod, weil derselbe die deutschen Protestanten nicht hatte vernichten wollen und nicht hatte unterdrücken können; Ferdinand I., der den augsburger Religionsfrieden mit

---

nachdrücklich ab; er hob hierbei hervor, daß solche Religionsgespräche nicht nur überhaupt viele Katholiken zum Wanken und zum offenbaren Abfalle zu bringen pflegten, sondern daß er auch gerade von dem bevorstehenden einen sehr schlimmen Einfluß auf seine Niederlande befürchten müsse. Navarrete, Salvá y Baranda, Coleccion de documentos ineditos para la historia de España, II, 476 fg.

65) Raynald., XV, 35 fg.

ihnen abschloß und seine billige Gesinnung in kirchlichen Sachen sonst vielfach kund gab, ist von Paul IV. nie als Kaiser anerkannt worden. Inquisition, Excommunication, Absetzung von weltlichen und geistlichen Würden, Verbrennen selbst der Nichtrückfälligen, Einkerkerung, — das sind die Mittel, welche die zahlreichen Bullen und Breven dieses Papstes, besonders die gegen das Ende seines Lebens erlassenen, zur Säuberung der Kirche von der Ketzerei verordnen und dringendst einschärfen. [66]) In der Bulle vom 15. Februar 1559, die gegen die Ketzer und Schismatiker im Allgemeinen gerichtet scheint, ist die Stufenleiter der neben der geistlichen Strafe auch mit der Absetzung Bedrohten nicht vergebens bis zu den Cardinälen, Königen und Kaisern ausdrücklich hinaufgeführt. Veranlaßt war diese Bulle ohne Zweifel zunächst durch den Abfall der Königin Elisabeth; aber auch Philipp, der schon früher von Paul IV. als Schismatiker behandelt worden war, und Heinrich II., dessen ungenügende Unterdrückung des Ketzerwesens leicht als Begünstigung desselben erscheinen konnte, durften einen Blick in diesen Spiegel werfen. Den vereinigten Königen konnte der Papst kaum viel nützen, den getrennten aber dadurch unendlich furchtbar werden, daß er dem einen oder dem andern durch eine Excommunication nicht nur seine eigenen katholischen Unterthanen, wie dies in England geschehen, entgegenstellte, sondern auch dem Gegner im Kriege ein entscheidendes Uebergewicht verlieh.

So bedurften die beiden Könige den Frieden schon aus Rücksicht auf den Papst, um ihrer äußeren Politik willen. Hiermit war denn dem Frieden seine Richtung auf die Religion schon gegeben. Es kam aber noch mehr hinzu.

Freiwillig mehr als eine Religion im Staate zu dulden, erschien damals noch, wo nicht durchgängig gegen Gottes Gebot, doch wenigstens gegen des Königs Ansehen und des Staates Sicherheit zu laufen. „Tout changement de religion entraîne mutation d'état", — riefen die Politiker als Dogma den Regenten zu. Daher jene Verfolgung gegen die vom Glauben des Königs Abweichenden, welche mehr als einmal die Nebenexistenz zweier Confessionen in demselben Lande, eben weil dieselbe eine angefochtene und unfriedliche war, zu einer in der That dem Staatswohle auch gefährlichen gemacht hat. Das Princip,

66) Raynald., XV, 28. Sarpi, S. 372.

das jene Einheit wollte, war ein unhaltbares, aber es bestand einmal.

Beiden Königen nun lag der Katholicismus als Staatsreligion am nächsten, aus Gewohnheit und Anhänglichkeit, wie aus Politik. Der Protestantismus also mußte weichen. Aber trotz ihrer Verbote und Verfolgungen gewann derselbe an Ausbreitung; der Krieg hemmte die Schritte gegen die Protestanten, besonders in Frankreich, wo man den Glaubensbrüdern der deutschen und schweizerischen Bundesgenossen Rücksichten schuldig war; ja der Umgang mit den fremden Hauptleuten, Landsknechten und Reitern, wie ihn der Krieg mit sich brachte, mußte sogar noch ansteckend wirken.

Indem man aber an der Einheit und dem Katholicismus festhielt, wollte man darum doch nicht zugleich die unbedingte Fortdauer der bisherigen Formen und Gewohnheiten im Sinne des Papstes; vielmehr war das Verlangen nach einer Reformation der Kirche auch unter denjenigen, die nicht abzufallen gedachten, ein allgemein verbreitetes, und katholische Regierungen hatten von einer solchen Reformation für ihre eigene Stellung zum Papste nur Vortheilhaftes zu hoffen. Als das einzige Mittel aber, das diese Vortheile bieten zu können schien, das den Fortschritt mit der Einheit zu vermählen, die Einen in der Treue zu erhalten und die Ausgetretenen, gegen welche die Gewaltmittel wenig verschlagen hatten, durch zeitgemäße Befriedigung wieder zurückzuführen verhieß, erschien eine allgemeine Kirchenversammlung. Solange Habsburg und Frankreich uneinig blieben, konnte diese nicht gedeihen. Das tridentinische Concil hatte theils während seiner beiden Zusammenkünfte selbst, theils in den Verhandlungen über seine Wiederaufnahme vielfache Störung von daher erfahren. Bald kam dieselbe von Habsburg, bald von Frankreich, bald benutzte der Papst die Uneinigkeit beider, um das Concil nach seiner eigenen Gelegenheit zu lenken oder zu hintertreiben. So sehr nun die Wiederberufung des seit sieben Jahren vertagten Concils den beiden Königen im Interesse der Glaubenseinheit und der Staatswohlfahrt, oder vielmehr ihrer Regentenmacht, ein Bedürfniß schien, so sehr scheute dieselbe Paul IV., weil er nicht voraussehen konnte, wie weit das Concil in seiner Reformation gegen ihn selbst vorschreiten würde; die Einheit gedachte er schon durch seine Inquisitionen und Absetzungen herstellen zu können. Indem nun Frankreich und Spanien in einem besonderen Artikel des abgeschlossenen Friedens die Wiederversammlung des Concils

betreiben zu wollen erklärten, räumten sie nicht nur die bisher von ihnen selbst ausgegangenen Hindernisse weg, sondern durften auch in ihrer Vereinigung den Widerwillen des Papstes desto eher zu beseitigen hoffen.

Diese Erwägungen werden die Stellung, welche der Friede von Cateau-Cambrésis dem Protestantismus gegenüber einnahm, in hinlänglich hellem Lichte erscheinen lassen. Seine Bedeutung, um sie in wenige Worte zusammenzufassen, bestand in dieser Beziehung hauptsächlich darin, daß er eines Theils die bisherigen, aus der Uneinigkeit beider Mächte nothwendig fließenden Hemmnisse, die sich eben so der Strenge gegen die Protestanten, wie der Ausgleichung auf organischem Wege entgegengestemmt hatten, entfernte, andern Theils aber noch insbesondere dasjenige Mittel, von welchem die Staatsmänner jener Zeit für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in Verbindung mit einer längst ersehnten Reformation das Meiste erwarteten, die Fortsetzung und Beendigung eines ökumenischen Concils, auf positive Weise zu fördern den Zweck hatte. [67])

Wenn nun einige Geschichtschreiber neben den ganz offen ausgesprochenen Zwecken noch gewisse geheime Pläne gegen die Protestanten mit diesem Frieden in Verbindung setzen, so sind solche Annahmen eben so sehr in sich selbst unwahrscheinlich, als sie auch jeder zureichenden äußeren Bürgschaft entbehren. Vor Allem läßt sich nicht absehen, worauf dergleichen geheime Pläne möglicherweise gerichtet sein sollten. Etwa auf das Untergehen des Protestantismus in der Einheit der allgemeinen Kirche? Als Zweck war dieses ja in dem offenen Friedensvertrage ausgesprochen; also könnte hierbei etwa nur in Bezug auf die Mittel eine geheime Vereinbarung in Frage kommen. Aber welche wären denn diese neben dem eben so offen ausgesprochenen Hauptmittel, der Abhaltung des Concils, gewesen? Vielleicht ein Kreuz-

67) Man sehe, was La Place (fol. 16) hierüber sagt: „Le premier article de la paix estoit, que le Roy et le Roy Philippes procureroyent qu'il se tinst un Concile general pour assopir les heresies. Et disoit le commun, que les deux Roys faisoyent la paix pour faire la guerre aux Lutheriens: l'un et l'autre Roy faisants grande declaration qu'ils avoyent un singulier desir de donner bon ordre à la religion, pour autant qu'ils avoyent tous les jours nouvelles que le nombre des Lutheriens ne cessoit de croistre en leurs païs: et estoyent fort incitez de ce faire par le Cardinal de Lorraine et l'Evesque d'Arras, Prelat, non moins affectionné au siège Romain."

zug gegen die Protestanten in Deutschland, in der Schweiz, in Preußen und Scandinavien? Da kein Schriftsteller so weit gegangen ist, dergleichen zu behaupten, so sind wir auch der Widerlegung überhoben. Aber Serranus berichtet wenigstens das als eine in jener Zeit verbreitete Annahme, daß die beiden Könige bei der Abschließung des Friedens den Zweck gehabt hätten, „die Lutheraner, die in den beiderseitigen Staaten mit jedem Tage sich außerordentlich mehrten, mit vereinigten Kräften zu bekriegen.“ [68]) Von einem eigentlichen Kriege, in welchem eine Macht der andern ihre bundesmäßige Hülfe leistet, kann aber schwerlich da die Rede sein, wo nirgends ein feindliches Gebiet, nirgends ein in Massen vereinigter Feind ist, sondern überall nur zerstreute Anfänge friedlicher Gemeinden die Verborgenheit suchen und noch ungleich größer die Zahl derjenigen ist, die ganz ohne alle äußere Theilnahme blos in der Stille ihres Herzens der zu bekämpfenden Meinung huldigen. So war aber damals der Stand der Dinge in Frankreich, und in den spanischen Staaten war er noch nicht einmal so weit gediehen. Der angebliche Krieg würde also wol auf polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen, wodurch der Protestantismus bis zur völligen Ausgleichung auf anderem Wege niederzuhalten wäre, zusammenschrumpfen. Solche Verfolgungen haben beide Könige allerdings auch nach dem Frieden beliebt; aber sie thaten damit weder etwas Neues, noch etwas Geheimes, noch etwas Gemeinschaftliches; es betrachtete hierzu jeder von beiden seine eigene Macht innerhalb seiner Staaten als vollkommen ausreichend, solange er nur, wofür ebenfalls wieder der offene Friede die Bürgschaft zu geben hatte, von dem andern ungestört blieb. Nicht einmal an einen erneuerten Plan zur Einführung der spanischen Inquisition in Frankreich ist zu denken. Heinrich hat fast unmittelbar nach dem Frieden wiederum die Verfolgung der Protestanten proclamirt; aber so unzufrieden er auch mit der nachgerade in die Parlamente eindringenden Laßheit war, so hat er doch nicht wieder auf die förmliche Inquisition zurückzukommen gewagt, sondern sich damit begnügt, mittelst durchgreifender Schärfe die Parlamente selbst zu schrecken und zur Strenge aufzustacheln.

---

68) Serranus, I, 13. Bei näherer Ansicht wird man sich überzeugen, daß Serranus hier, wie öfter, nur aus La Place übersetzt hat, und zwar ungenau. Das „conjunctis viribus“ ist eine Zuthat von ihm selbst.

Dasjenige, was Thuanus über die geheimen Verhandlungen Granvella's mit dem Cardinal von Lothringen noch im Laufe des Krieges berichtet, gibt nur über die Art, wie der Friede zuerst eingeleitet wurde, nicht aber über Vereinbarungen Aufschluß, die nicht dem offenkundigen Inhalte desselben bei'm wirklichen Abschlusse vollständig wären einverleibt worden. Bei einem Zusammentreffen zu Péronne nämlich, das den Anschein eines zufälligen haben konnte, bearbeitete, wie Thuanus erzählt, Granvella in geschickter Weise, und namentlich durch die Zusicherung der Freundschaft seines Königs, den Cardinal dahin, daß er es übernahm, Heinrich zu einem in dem bekannten Sinne abzuschließenden Frieden zu stimmen, und gelobte ihm vorerst, seiner Gegner Montmorency und Coligny wegen, Geheimhaltung ihrer Verabredung. Von dieser Verhandlung her soll sich das später öfter erneuerte Einverständniß des Hauses Guise mit dem spanischen Hofe schreiben. [69]) Es kamen indessen noch mancherlei Kriegsereignisse, die Franz von Guise selbst leitete, wie die Einnahme von Thionville, und sogar noch eine Hauptschlacht, nämlich die von Gravelingen, dazwischen, bis die Friedensunterhandlungen, vier Monate nach der Zusammenkunft von Péronne, aufgenommen wurden. Schon dieser Umstand dürfte gegen die Annahme bedenklich machen, daß auch selbst nur die äußere Einleitung der nachherigen Friedensverhandlungen von Péronne herrühre. Mehr noch spricht Folgendes gegen die Meinung, daß der Friede in seinen Grundzügen damals schon gleichsam fertig gemacht worden sei und der Cardinal sich den Ueberredungen Granvella's unbedingt hingegeben oder gar an Spanien verkauft habe. Granvella berichtete von Péronne mit Unzufriedenheit und Mißtrauen über ihn. [70]) Noch zu Cercamp und Cateau-Cambrésis war es wieder der Cardinal, über dessen Widerstand die spanischen Gesandten sich am meisten beschwerten [71]), und noch unter Franz II. war das Verhältniß

69) Thuanus, I, 920.

70) Mehrmals äußerte er sich in seinen Berichten dahin, „que toute la démonstration que faisoit ledict Cardinal de Lorraine de désirer paix, estoit chose faincte à la françoise et pour nous abuser", man solle nur eifrigst rüsten, „puisqu'il n'y avoit espoir que les François fissent riens par vertu, ny qu'ils vinssent à raisonnables conditions de paix, s'ils ne vous veoyoient les armes au poingt." Weiß, Pap. d'état, V, 168 (aus den Mémoires de Granvelle).

71) Weiß, Pap. d'état, V, 280, 468 fg.

zwischen den Guisen und Philipp II. keineswegs ein klares.[72]) Zu Cateau-Cambrésis stritt man heftig darüber, und zwar noch ganz in der letzten Zeit, ob die Concilienfrage überhaupt in den Vertrag aufgenommen werden solle, oder nicht. Die Franzosen wollten es lange nicht zugeben; die Spanier aber machten dagegen geltend, daß dann dieses nöthigste und legitimste Mittel zur Herstellung des Kirchenfriedens nie zu Stande kommen würde, da immer die eine Macht Hindernisse mache, wenn die andere das Concil wolle.[73]) So wenig also war man im Voraus selbst über Hauptpunkte verständigt. Wäre aber auch dieses alles anders, so würde daraus für das Dasein des fraglichen geheimen Artikels durchaus nichts folgen.

Auch eine andere Stelle, wo Thuanus von geheimen Plänen des Cardinals Granvella hinsichtlich der Protestantenverfolgung spricht und erwähnt, daß hierbei insgeheim Bündnisse geschlossen worden seien[74]), welche später unter den jungen Königen den Bürgerkrieg in Frankreich entzündeten, kann sich offenbar nicht auf eine geheime Clausel des Friedens beziehen, sondern ohne Zweifel nur auf das verbrecherische Einverständniß mit Spanien, dessen die Guisen unter Karl IX. mit Bestimmtheit oft genug beschuldigt worden sind.

Für seine Behauptung, daß die beiden Könige im Frieden von Cateau-Cambrésis einander insgeheim versprochen haben sollen, die Protestanten an allen Punkten gleichzeitig zu überfallen und auszurotten, ruft nun Sismondi allerdings einen Gewährsmann an, vor dessen Zeugniß, wenn es wirklich vorläge, alle unsere aus inneren Gründen hergenommenen Zweifel gegen das Dasein des fraglichen geheimen Vertrages unbedingt verstummen müßten. Der Angerufene ist der Prinz Wilhelm von Oranien, dessen Kenntniß von der Sache auf einer unmittelbaren Mittheilung Heinrich's II.

---

72) Schon in der ersten Zeit von Franz II. fürchtete Philipp, daß durch die Guisen England an Maria Stuart und Frankreich gebracht werden solle, und ließ Elisabeth durch seinen Gesandten warnen, um sie näher mit sich zu befreunden. „. . . . That England — so insinuirte der Graf von Feria — wold be another Millane to sett the princes togethe by the eares — that the young kinge was ruled by your great enimye the Guise, and you should have hard of them before this, yf my master wold have geven assent." Schreiben vom 3. August 1559. Wright, Queen Elizabeth and her times (1838), I, 7.

73) Depesche vom 16. März. Weiß, Pap. d'état, V, 550.

74) „. . . . foedera occulta utrinque inita." Thuanus, I, 1010.

selbst beruhen soll.[75]) Aber bei näherer Prüfung ergibt sich, daß der sonst so umsichtige Sismondi diesmal in den Irrthum verfallen ist, seinen Gewährsmann etwas sagen zu lassen, was dieser in der That nicht gesagt hat. Aus den Worten des Prinzen, wie sie sich in seiner 1580 den Generalstaaten übergebenen Apologie finden, kann nur Folgendes als das wahre Sachverhältniß hervorgehen. Als Oranien sich nach dem Friedensschlusse als Geisel am französischen Hofe befand, vernahm er einst im Gespräche mit dem König, daß der Herzog von Alba, der ebenfalls als Geisel dort war, über die Mittel verhandelte, wie alle des Protestantismus Verdächtigen in Frankreich, in den Niederlanden und in der ganzen Christenheit zu vertilgen seien. Der König hatte keinen Anstand genommen, bei Oranien über diesen Gegenstand zu sprechen, weil er voraussetzte, daß dieser, der ja in Philipp's Auftrag den Frieden von Cateau-Cambrésis hatte unterhandeln helfen, auch in die Absichten seines Hofes überhaupt vollkommen eingeweiht sei. Oranien, der dieses nicht war, schämte sich doch, in den Augen Heinrich's als weniger mit dem Vertrauen Philipp's beehrt zu erscheinen, ließ also den König reden und vernahm nun so durch diesen, was Philipp und Alba betrieben: es lief im Wesentlichen auf die Einführung der Inquisition nach spanischem Muster, zunächst in den Niederlanden, hinaus. Es ist also hier nur von Vorschlägen die Rede, die erst nach dem Frieden von spanischer Seite gemacht wurden die also den Frieden selbst nicht angehen, auch ihrer Natur nach keineswegs auf einen gleichzeitigen und allgemeinen Schlag gedeutet werden können, und nirgends ist gesagt, daß diese Vorschläge von Frankreich auch angenommen und zum Vertrage erhoben worden seien.[76])

---

75) Sismondi, XII, 343. „Le traité qui venait de se conclure [à Cateau-Cambrésis] était moins encore une paix qu'une ligue entre les deux potentats pour l'extirpation de l'hérésie .... Les deux rois s'étaient promis de surprendre les protestans partout à la fois pour les exterminer .... Henri, ne doutant point qu'ils [die Geiseln] ne fussent initiés à tous les secrets de leur maître, parla le premier au prince d'Orange de leur accord pour l'extermination des protestans."

76) Apologie de Guillaume IX. Prince d'Orange contre la proscription de Philippe II. Roi d'Espagne, présentée aux Etats-Généraux des Pays-Bas, le 13. décembre 1580 — bei Du Mont, Corps diplom., Tom. V, Part. I, p. 392. Vgl. Thuanus, I, 998.

Nach diesen Bemerkungen, die uns den Frieden von Cateau-Cambrésis zwar ohne geheimen Artikel, aber auch so schon feindlich genug gegen den Protestantismus erscheinen lassen, wenden wir uns zu dem Gange der Ereignisse in Frankreich zurück.

Während der Fasten 1559, als die Friedensverhandlungen im besten Zuge waren, hatten die Geistlichen nichts gespart, um in ihren Predigten die Wuth des Volkes gegen die Protestanten zu reizen. Besonders fanatisch predigte in der Kirche St.-Innocent ein Mönch vom Orden der Minimen, Jean de Han. Von der Obrigkeit — sagte er — dürfe man keine Schritte gegen die Lutheraner erwarten, die sei selbst lutherisch; das Volk müsse sich mit eigener Kraft helfen und den Ketzern den offenen Krieg erklären, selbst den Vornehmsten unter ihnen. Bei'm Herausgehen aus der Kirche traf die erhitzte Menge auf zwei im Wortwechsel begriffene Menschen, von denen eben der eine den andern, um ihm das Höchste anzuthun, einen Lutheraner schimpfte. Alsbald stürzt sich die Masse über den Geschimpften her; da dieser sich in die Kirche retten will, verfolgt sie ihn auch dahin. Ein gerade vorübergehender Chorherr will sich des Unglücklichen annehmen; die Wuth wendet sich nun auch gegen diesen, das Getümmel wälzt sich auf den Befehl des Minimus, der die Kirche nicht durch Mord verunreinigt sehen will, wieder zur Thüre hinaus, und auf dem Kirchhofe fallen die beiden Opfer unter den Messerstichen der Rasenden, die sogar ihre Finger in die Wunden tauchen, um sich rühmen zu können, daß sie ihre Hände mit Ketzerblut gefärbt haben. — Diese Gräuel blieben unbestraft, und sogar Menschen, die sich öffentlich ihrer Theilnahme gerühmt hatten, wurden auf Befehl des Parlamentspräsidenten Le Maistre nach kurzer Haft in Freiheit gesetzt. [77])

An dem Tage nach diesem Frevel von St.-Innocent bewies die Verurtheilung eines lutherischen Maurers aus der Normandie, daß nicht alle Richter des Parlaments zu Paris die Vorwürfe des Minimus verdienten. [78])

Allerdings aber herrschte hinsichtlich der Ketzerprocesse Meinungsverschiedenheit zwischen den verschiedenen Senaten des pariser Parlaments. Während die große Kammer für unnachsichtliche Strenge war, wollte die sogenannte Tournelle, an deren

77) Hist. ecclés., I, 166 fg., 192.

78) Ebendas., S. 168.

Spitze die Präsidenten Séguier und Du Harlay standen, Milde und Billigkeit. Noch lagen der Tournelle die Processe von vier Verhafteten zur Entscheidung vor: drei derselben hatten von gefällten Todesurtheilen appellirt, der vierte saß noch ohne Urtheil vom Tumulte von St.-Jacques her. Die Tournelle verzögerte die Sache absichtlich; sie wollte eben so wenig gegen die königlichen Edicte, als gegen ihr eigenes besseres Bewußtsein sprechen. Indessen wurde vom Hofe aus auf Beschleunigung gedrungen. Um nicht genöthigt zu sein, die Angeklagten als Sacramentirer zu verurtheilen, — dies war der gewöhnlichste Grund der Todesurtheile, — vermied man im Verhöre alles nähere Eingehen auf Transsubstantiation und Messe und legte nur allgemeinere Fragen über das Abendmahl vor, die denn auch zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Als nun aber etliche Mitglieder des Gerichts auch auf Befragung wegen der Messe bestanden und diese nicht länger zu umgehen war, sprachen die Angeklagten sämmtlich ihren Abscheu vor derselben unverhohlen aus. „Der Eine, — so erzählt die reformirte Kirchengeschichte, — entwickelte die Unverträglichkeit der Messe mit dem Abendmahle; der Zweite zeigte, daß es Gotteslästerung sei zu behaupten, daß es außer dem Tode Jesu Christi noch ein Versöhnungsopfer gebe; der Dritte sagte, Gottheit und Menschheit würden vernichtet, wenn man den Artikel von der Transsubstantiation annähme, und es sei Götzendienst, den Allmächtigen in einem Stückchen verweslichen Teiges anzubeten; der Vierte endlich erklärte es für unmöglich, die Früchte des Sacraments zu genießen, wo das Wort nicht mit dem Zeichen vereinigt wäre, wo das eine Zeichen entzogen würde und wo kein gemeinschaftliches Genießen Statt fände.“ [79]) Dergleichen Aeußerungen hatten sonst immer zum Tode geführt; diesmal aber wurde allen vier Gefangenen das Leben zugesprochen und ihnen nur auferlegt, binnen vierzehn Tagen das Königreich zu verlassen. Mehrere unter den Richtern hatten sich mitten unter den Verhandlungen nicht enthalten können, zu demjenigen, was über den Mißbrauch der Messe, wo nur Einer das Sacrament genieße, über die Entziehung des Kelches bei den Laien und über den Gebrauch einer dem Volke unverständlichen Sprache gesagt wurde, ihre Zustimmung laut zu erklären. [80])

79) Hist. ecclés., 1, 170.

80) Ebendas., S. 168 fg.

Diese Entscheidung der Tournelle fand kurz nach dem Friedensschlusse Statt und machte großes Aufsehen. Während der Generalprocurator Bourdin sogleich, um das Vorgefallene zu rügen, eine Mercuriale berief, beeilte sich auch die große Kammer, durch die Verbrennung eines armen alten Winzers aus der Nähe von Paris kund zu geben, wie wenig sie mit dem Verfahren ihrer Collegen in der Tournelle einverstanden sei. Als nun am letzten Mittwochen des April die Mercuriale eröffnet wurde, hob Bourdin in einer wohlgesetzten Rede den Mißstand hervor, daß die Tournelle da nur mit Verbannung bestrafe, wo die große Kammer zum Tode verurtheile, und wies mit Nachdruck auf die königlichen Edicte, namentlich das von Châteaubriand, hin, die den Lutheranern den Tod zuerkannten. Dieser Gegenstand wurde nun in verschiedenen Sitzungen hinter einander, mehrere Wochen hindurch, mit Lebhaftigkeit erörtert; denn jeder einzelne Rath trug, der Gewohnheit gemäß, seine Ansicht in ausführlicher Rede vor.

Die ältesten Räthe, die zuerst stimmten, waren meistens für den einfachen Vollzug der Edicte. Andere empfahlen, den Sectirern eine Frist von sechs Monaten für ihre Bekehrung zu setzen und dann gegen die Hartnäckigen mit Verbannung zu verfahren. Nach Andere erwiderten: es stehe zwar im Allgemeinen fest, daß nach den Edicten die Ketzer mit dem Tode zu bestrafen seien, aber die Anwendung in den einzelnen Fällen unterliege doch dem Ermessen des Gerichts, und es sei nur zu oft zweifelhaft, was denn eigentlich Ketzerei sei. Hierüber könne, meinten wiederum Andere, bei den vielen angeregten Zweifeln nur ein allgemeines Concil gültig entscheiden, und man solle daher den König ersuchen, die Berufung eines solchen, dem ersten Artikel des so eben abgeschlossenen Friedens gemäß, recht bald zu bewirken, bis dahin aber alle Verurtheilung wegen Ketzerei gänzlich aussetzen. Diese Ansicht wurde besonders von Anton Fumée vertreten, welcher zugleich, indem er das Auftreten der Protestanten nicht lediglich aus der Bosheit des Herzens, sondern aus wirklich vorhandenen Mißbräuchen in der Kirche zu erklären suchte, lebhafte Sympathien für die Lehre der Ketzer verrieth. Er verbreitete sich sogar über den Ursprung dieser Mißbräuche und suchte insbesondere die in Betreff des Abendmahls obwaltenden darzulegen. Sein Antrag auf Aussetzung der Verfolgungen bis zur Entscheidung des Concils fand vielseitige Unterstützung, und zwar gerade bei den tüchtigsten Räthen, und es schien, als ob derselbe die Mehrheit der Stimmen erhalten würde.

Da wandten sich der erste Präsident Le Maistre und der Präsident Minard an den König und stellten ihm vor, wie die Mehrzahl der Parlamentsglieder lutherisch geworden sei und wie man ihn um Macht und Krone bringen werde, wenn er den gefährlichen Gang dieser Mercuriale nicht unterbreche. Le Maistre überreichte außerdem dem König eine Liste der Verdächtigen und gab ihm an die Hand, dieselben zu entfernen und ihre Aemter und ihr Vermögen den Höflingen und den Verwandten der Denuncianten zu überlassen. Der Präsident de Thou, Vater des Geschichtschreibers, sah jene Schrift bei dem König selbst und hatte Mühe, ihn von diesem Proscriptionsplane abzubringen. [81])

Am 10. Junius, als die letzte Sitzung jener Mercuriale abzuhalten war und nur noch wenige Räthe ihr Votum abzugeben hatten, erschien der König unerwartet mit etlichen Großen seines Hofes im Saale. Er richtete einige Worte an die Versammlung: nach dem Frieden, den ihm Gott gegeben, sei es sein Vorsatz, der Beseitigung der Religionsspaltung desto eifriger obzuliegen, und da er vernommen, daß man so eben einen dahin gehörigen Gegenstand berathe, so sei er gekommen, um den Verhandlungen durch seine Gegenwart desto größeres Gewicht zu geben. Hierauf ließ er durch den Siegelbewahrer Betrandi den Befehl zur Fortsetzung der unterbrochenen Vorträge geben.

So sprachen denn noch die Räthe Viole, Du Faur und Anne Du Bourg, alle drei für das Concil und für die Aussetzung der Todesstrafen. Du Faur äußerte unter Anderm, es komme noch sehr darauf an, wer denn die eigentlichen Störer der Kirche seien, und es könne hier leicht gehen, wie bei Ahab, zu welchem Elias sagte: Du bist es, der Israel verwirrt. Am freimüthigsten sprach der gelehrte und allgemein geachtete Anne Du Bourg. Er dankte Gott dafür, daß er den König in die Versammlung geführt, und empfahl diesem den hier verhandelten Gegenstand als eine Angelegenheit Christi, die vor allen übrigen Anspruch auf den Schutz der Könige habe. Er rügte, daß eine

81) Dieses erzählt Thuanus selbst aus dem Munde seines Vaters im XXII. Buche seiner Geschichte. Die castrirten Ausgaben, unter welche auch die Frankfurter von 1614, die mir vorliegt, gehört und wo die betreffende Stelle Bd. I S. 1013 vorkommen müßte, haben hier eine Lücke, die sich in Ermangelung einer vollständigen Ausgabe leicht aus dem Thuanus restitutus (Amsterdam 1663) ergänzen läßt.

Menge von todeswürdigen Verbrechen, gotteslästerliches Fluchen, Ehebruch, Meineid und Unzucht jeder Art, nicht nur mit Wissen unbestraft blieben, sondern sogar schamlos gehegt und gepflegt würden. Dann hob er hervor, daß jeder Tag neue Hinrichtungen Solcher bringe, an welchen nichts gefunden werde, was einem argen Verbrechen gleiche. „Sind das etwa Hochverräther, — sagte er, — die des Königs Namen nicht anders in den Mund nehmen, als um ihn zu segnen und für ihn zu beten? Klagt man sie etwa an, weil sie die Gesetze verletzt, die Städte zur Untreue verleitet, die Provinzen zum Verbrechen verführt haben? Nein, noch aus keinem Zeugen hat man die Aussage herauszupressen vermocht, daß ihnen nur ein Gedanke an solche Vergehungen gekommen sei. Oder packt man sie nicht vielmehr deshalb als Rebellen an, weil sie die beschämenden und veralteten Schäden einer von ihrer Höhe herabsinkenden Macht mit dem Lichte der heiligen Schrift beleuchten und endlich einmal Abstellung jener Schäden haben wollen? Wahrlich, — rief Du Bourg zum Schlusse dem König zu, — es ist kein geringes Ding, Solche zum Tode zu verdammen, die mitten in den Flammen den Namen Jesu anrufen!"

Zuletzt stimmten die Präsidenten des Parlaments. Unter ihnen behaupteten Harlay und Séguier, der Gerichtshof habe stets seine Schuldigkeit gethan und werde sie auch fernerhin thun; de Thou wies die Angriffe des Generalprocurators zurück; Baillet war für eine Revision der zur Unzufriedenheit der Minister entschiedenen Processe; Minard und Le Maistre endlich erklärten, daß man sich an das Edict des Königs zu halten habe, und Letzterer hielt noch insbesondere mit Lobpreisungen dem König das Beispiel Philipp August's vor, der einst an einem einzigen Tage sechshundert Waldenser und Albigenser verbrennen ließ.

Der aufgebrachte König verordnete sogleich nach kurzer Besprechung mit den ihn begleitenden Guisen und andern Höflingen die Verhaftung von Du Faur und Du Bourg, sowie die Revision der Processe der Tournelle. Dem Parlament erklärte er, es habe einen Flecken auf sich geladen und er erwarte nun die strengste Pflichterfüllung. Noch in des Königs Gegenwart ließ der Connétable die beiden Räthe festnehmen und nach der Bastille führen. Sechs andere Verhaftungen befahl der König noch an demselben Tage während der Tafel; es konnten aber nur drei derselben vollzogen werden, da drei der Bedrohten sich durch schleunige Flucht gerettet hatten. Einige Tage später ernannte Heinrich eine

Commission, um den Verhafteten den Proceß zu machen: sie bestand aus vier Parlamentsgliedern, dem Bischof von Paris und dem Inquisitor Demochares (Mouchi). Du Bourg wollte Anfangs diese Commission nicht anerkennen, da er als Parlamentsrath nur von dem Plenum seines Collegiums gerichtet werden könne; als jedoch der König bei Strafe des Ungehorsams und der Rebellion ihm gebot, sich einzulassen, bestand er sogleich schon am folgenden Tage sein erstes Verhör. Seine Sache verzögerte sich indessen bis lange nach dem Tode des Königs; wir kommen später auf dieselbe wieder zurück. [82])

In denselben Tagen beschloß das Parlament auch die Verhaftung des Bischofs von Nevers, Jakob Spifame. Auch dieser hatte sich den Protestanten angeschlossen, war eine heimliche Ehe eingegangen und hatte sich dann, um vor Verfolgung sicher zu sein, von seinem Sitze entfernt und in Genf eine Zuflucht gesucht. [83])

Während in der Mercuriale über die Geschicke der Protestanten verhandelt wurde, hatten diese in der unmittelbarsten Nähe dieser Verhandlungen, aber in aller Stille, ihre erste Nationalsynode gehalten. In Folge einer früheren Verabredung versammelte sich nämlich zu Paris am 26. Mai eine Anzahl von Geistlichen und Aeltesten aus allen Theilen Frankreichs, um der Gesammtheit der Gemeinden in Lehre und Verfassung die gewünschte Einheit zu geben. [84]) Franz de Morel, Prediger der Gemeinde

---

82) Ueber die Geschichte jener Mercuriale s. Discours de la mort du Roy Henry II, in den Mémoires de Condé (London u. Paris 1743) I, 213. La vraye histoire de la fausse procédure contre Anne Du Bourg (Broschüre von 1561) in den Mém. de Condé, I, 217 fg. La Place, Fol. 17 fg. La Popelinière, I, 244 fg. Hist. ecclés., I, 170, 190 fg. Oeuvres de Pasquier, IV, l. 3. Thuanus, I, 1012 fg.

83) 16. Juni 1559. La Popelinière, I, 254. Thuanus, I, 1016.

84) Ueber diese Synode s. Hist. ecclés. I, 173—190. La Place, 21 fg. La Popelinière, I, 254. Aymon, Tous les synodes nationaux (Haag 1710), I, 1 fg. Thuanus (I, 1016) setzt sie unrichtig in den Juni. — Barthold (I, 280) glaubt, daß die Hugenotten zu der Kühnheit, eine solche Synode zu halten, hauptsächlich durch den Regierungswechsel in der Pfalz gehoben worden seien, wo am 12. Febr. 1559 der calvinistisch gesinnte Friedrich III., der später den Calvinismus auch wirklich dort einführte, Kurfürst wurde. Unwahrscheinlich. Schon zu Ende 1558 war zu Poitiers zwischen Anton Chandieu, Prediger zu Paris, und den dortigen Predigern die erste Abrede hierzu genommen worden (Hist. eccles., I, 173), und die allgemeine Ver-

zu Paris, leitete als gewählter Präsident diese Versammlung. In vierzig Artikeln des Glaubens und eben so vielen der Disciplin, datirt vom 28. Mai 1559, sind ihre Arbeiten niedergelegt. Außerdem entschied sie auch noch über fünfunzwanzig aus Veranlassung einzelner Fälle bei ihr angebrachte Anfragen.

Das Glaubensbekenntniß, das in jener Nationalsynode festgestellt ward, ist dasselbe, welches zwei Jahre später bei dem Gespräche zu Poissy dem König Karl IX. übergeben und im Jahre 1571 auf der Synode zu La Rochelle von Heinrich IV., seiner Mutter Johanna, dem Prinzen von Condé, dem Admiral von Coligny, dem Grafen Ludwig von Nassau und allen anwesenden Predigern unterschrieben wurde. [85])

Aus den Artikeln über die Disciplin theilen wir hier folgende Grundzüge mit: [86])

Die Gemeinden sind unter einander gleich; keine soll eine Herrschaft über die anderen ausüben wollen. Nationalsynoden, zusammengesetzt aus Predigern, Diakonen und Aeltesten und geleitet von einem gewählten Präsidenten, werden zur Regelung der allgemeinen Angelegenheiten nach Bedürfniß berufen. Sie beschließen durch Stimmenmehrheit. Wenigstens einmal im Jahre wird in jeder Provinz auch eine kleine Synode gehalten. Die Wahl und der Vorschlag des Predigers für eine Gemeinde geschieht durch mehrere benachbarte Prediger unter Zuziehung ihrer Consistorien, oder durch ein Provincialconcil; in streitigen Fällen hat das Letztere auch die Entscheidung. Keine Gemeinde ist gezwungen, einen vorgeschlagenen Prediger, den sie nicht will, anzunehmen. Wer zum Prediger gewählt ist, unterzeichnet das Glaubensbekenntniß, dann wird durch Gebet und Handauflegen seine Wahl bestätigt. Prediger ohne Legitimation dürfen nicht zum Lehren und Verwalten zugelassen werden. Eine zusammentretende Gemeinde, die einen Prediger eigenmächtig annimmt, ohne daß derselbe das Glaubensbekenntniß unterzeichnet hat, soll aufgefordert werden, das Fehlende nachzuholen; weigert sie sich, so ist sie für schismatisch zu erklären. Wer einmal zum Predigt-

---

wendung, welche Friedrich III. bei dem König in Verbindung mit einigen andern und zwar lutherischen Fürsten anbrachte, fällt erst in den Juni, also nach jener Synode.

85) Henry, III, S. 469.

86) Nach Aymon, I, 1 fg. Der Auszug in der Hist. eccles., I, 185, ist nicht überall deutlich.

amt gewählt ist, soll sein ganzes Leben diesem Berufe widmen; er steht für die Verwendung bei den einzelnen Gemeinden zur Verfügung, kann aber, wenn genügende Gründe vorliegen, entbunden, auf sein Begehren versetzt oder weiter belassen werden; ohne Genehmigung darf er seine Gemeinde nicht verlassen. Irrlehrer, bei welchen die Zurechtweisung fruchtlos bleibt, Ungehorsame, Solche, die ein anstößiges Leben führen, oder vor dem bürgerlichen Gesetze Strafe verwirken, so wie Untüchtige werden von ihren Predigerämtern entfernt; wer aber durch Alter, Krankheit oder sonstiges Mißgeschick unfähig wird, sein Amt zu versehen, wird der Gemeinde zum Unterhalt empfohlen. Der Grund der Absetzung wird der Gemeinde, wenn es nicht nöthig ist, nicht genannt. Die Aeltesten und Diakonen bilden unter dem Vorsitze des Predigers den Kirchenrath der Gemeinde. Den Aeltesten liegt ob, die Gemeinde zu versammeln, anstößige Vergehungen zur Kenntniß des Consistoriums zu bringen und andere Dienstleistungen zu verrichten, die eine nach den örtlichen Bedürfnissen zu bemessende Instruction ihnen angibt. Die Diakonen haben nach Anweisung des Consistoriums die Almosen einzusammeln und zu vertheilen, Kranke und Gefangene zu besuchen, in die Häuser zu gehen und da zu katechisiren, probeweise auch öffentlich dies zu thun, wenn man sie für dazu geeignet hält, nicht aber die Sacramente zu verwalten. Die Aeltesten und Diakonen werden nicht auf Lebenszeit gewählt; ihre Wahl geschieht in organisirten Gemeinden durch die Prediger und den Kirchenrath, nur da, wo noch keine vollständige Organisation ist, durch die Gemeinde selbst. Kein Prediger oder anderer Beamter der Kirche darf ein Buch, das die Religion betrifft, drucken lassen, ohne es zuvor zwei oder drei unverdächtigen Predigern mitgetheilt zu haben. Ketzer, Gottesverächter, Widerspenstige gegen das Consistorium, Verräther der Kirche, Verbrecher, die eine Leibesstrafe verwirken, Solche, die der gesammten Gemeinde großen Anstoß geben, werden von den Sacramenten und Versammlungen ausgeschlossen; ihre Excommunication wird sammt den Gründen der Gemeinde kund gethan. Bei geringeren Vergehen findet nach Umständen der Ausschluß von den Sacramenten, aber nicht vom übrigen Gottesdienste Statt. Wiederaufnahme kann nur nach geleisteter Kirchenbuße gewährt werden; wo der Ausschluß öffentlich war, muß es die Buße ebenfalls sein. Hierauf folgen Bestimmungen über allgemeine Bet- und Fasttage bei Verfolgungen und anderer Noth, über Heirathen und Taufen. Zum Schlusse wird erklärt,

daß die gegenwärtigen Disciplinarbestimmungen zwar nicht in der Art festgestellt seien, daß nicht, wo der Nutzen der Kirche es erfordere, auch Abänderungen eintreten könnten, daß aber nur die allgemeine Synode Gewalt zu solchen Aenderungen habe.

Um die Zeit, wo die Mercuriale zu Ende ging und Du Bourg verhaftet wurde, erschienen auch Gesandte der Fürsten von Sachsen, Pfalz, Brandenburg, Hessen und Würtemberg und legten dem König dringend eine billige Behandlung seiner protestantischen Unterthanen bis zur Entscheidung eines Concils an's Herz. Heinrich versprach höflich eine baldige schriftliche Antwort, ging dann mit dem Connétable auf dessen Gut nach Escouan und erließ von da Patente an die Parlamente und andere Gerichtshöfe in den Provinzen, um auch dort die schärfste Verfolgung der Lutheraner anzubefehlen, wie er dies in der Mercuriale zu Paris mündlich gethan hatte. [87])

Heinrich erlebte die Wirkung dieser letzten Verfügungen nicht. Bei dem glanzvollen Turniere, das er aus Anlaß der im Frieden bedungenen spanischen und savoyischen Vermählungen gab, traf ihn, den besten Lanzenbrecher des ganzen Hofes, zuletzt noch der abgesplitterte Schaft seines Stallmeisters Montgommery in's Auge und in's Gehirn (29. Junius), und erst nach elf schmerzenvollen Tagen erbarmte sich seiner der Tod (10. Julius).

---

87) La Popelinière, I, 256. Hist. eccles., I, 194. Serranus, I, 17. Thuanus, I, 1018. Mémoires de Messire Michel de Castelnau, Seigneur de Mauvissière, p. 26 (Collection Petitot, Vol. 33).

Zwölftes Capitel.

Franz II. und sein Hof. — Die Bourbons. — Verfolgungen. — Proceß Du Bourg. — Die öffentliche Stimmung. — Tumult von Amboise. — Wanken der Politik der Guisen. — Weitere Bewegungen.

Franz II., dem der Thron durch Heinrich's plötzlichen Tod zufiel, war 16 Jahre alt, kränklich, beschränkten Geistes, und schien für nichts Sinn zu haben, als für die Reize seiner 18jährigen Gemahlin Maria Stuart, der er gänzlich ergeben war.[1]) Daß er nicht selbst regieren würde, war Niemandem zweifelhaft; da aber vorerst seine Volljährigkeit nicht bestritten wurde, so hatte nur er allein darüber zu entscheiden, in wessen Händen die Zügel des Staates ruhen sollten. Es handelte sich nicht um eine Regentschaft der Form und dem Namen nach, sondern um ein Ministerium und einen Staatsrath mit den Wirkungen der Regentschaft. Wer aber hätte hierbei den Oheimen der angebeteten Königin, den beiden schon vorher so einflußreichen Guisen, den Rang ablaufen sollen, oder mit wem wären diese den Besitz der ihnen jetzt verheißenen Vollgewalt zu theilen geneigt gewesen? Der Einzige, der bisher neben und zum Theil über ihnen gestanden hatte, der alte Montmorency, war in der letzten Zeit gänzlich mit ihnen

---

1) Der Nuncius Sta.-Croce schildert Franz II. folgendermaßen: „Erat ingenio hebetiori, voce exili, feminam potius quam virum referens, praestantia illa animi atque vigore, qui pectoribus regiis innasci plerumque solet, omnino expers, ludis se puerilibus oblectans, et cum animum litteris non excoluisset, corpus ad labores inutile tum exilitas crurium, tum staturae proceritas reddebat.“ Martene, V, 1444. Vgl. La Popelinière, I, 305. Tavannes, II, 259. „Messieurs de Guise, grandement favorisez de la Royne leur niepce, *qui gouvernoit le Roy son mary* etc.“

zerfallen. Während seiner Gefangenschaft nach dem Tage von St.-Quentin hatten die Guisen fast alle Gewalt in den Händen gehabt, Franz zunächst das gesammte Kriegswesen, der Cardinal die Regierung und die Finanzen.[2]) Nach seiner Freilassung aber war der Connétable in die alte, jetzt fast ausschließliche Gunst des Königs wieder eingetreten, und man sprach davon, daß Heinrich kurz vor seinem Tode sogar mit dem Gedanken umging, die beiden Guisen ganz vom Hofe zu entfernen.[3]) Montmorency fühlte daher selbst und erfuhr alsbald sehr deutlich, daß sein Stern jetzt im Untergehen war. Während er als Großmeister des Palastes mit den Marschällen und Ordensrittern zur Ehrenwache bei der königlichen Leiche in dem Schlosse des Tournelles zurückgelassen wurde, führten die Guisen den König, die beiden Königinnen und die jungen Prinzen in das Louvre ein, und bald mußte er vernehmen, wie der Cardinal und der Herzog als diejenigen bestellt worden seien, an die man sich in allen Geschäften zu wenden, und denen man zu gehorsamen habe, wie dem König selbst. So hatte sie Franz der beglückwünschenden Deputation des pariser Parlamentes vorgestellt. Sie nahmen also jetzt dieselbe Stelle ein, zu welcher ihn selbst einst das unbeschränkte Vertrauen Heinrich's II. berufen hatte. Vergebens harrte er eine Zeitlang der Ankunft des Königs von Navarra entgegen; er hatte ihn, als es mit Heinrich zu Ende ging, eiligst entboten, um einen Bundesgenossen gegen die mächtigeren Nebenbuhler an ihm zu haben. Während Anton sich besann, was zu thun sei, war Alles vergeben. Als Montmorency die neuen Verhältnisse werden sah, wagte er einen letzten Versuch für seine Stellung. Er verließ die Leiche des Königs und gedachte den jungen Monarchen unter dem Vorwande, ihm das abgeforderte Petschaft des Verstorbenen zu über-

2) Soranzo, S. 433, 435.

3) („Le Connestable) fasché tant de ce que de plusieurs autres portemens de ceux de Guyse, qui luy avoyent osté le gouvernement sous François II (comme il leur avoit osté aussi tost que sorty de prison depuis la journée de Saint Quentin il fut retourné en cour) il se retira deslors chez luy." La Popelinière, I, 418. — „Quant à ceux de Guise, chacun savoit que le Roy Henry avoit résolu bien peu devant sa mort d'en renvoyer les principaux en leurs maisons." Hist. eccl., I, 211, vgl. 212.

(Regnier de la Planche) Histoire de l'éstat de France, tant de la république que de la religion, sous le règne de François II. Herausgegeben von E. Mennechet. (Paris 1836.) I, 6 fg. (Die erste Ausgabe ist von 1576. S. Beil. III.) La Popelinière, I, 264. Thuan., I, 1025.

bringen, bei'm Mittagsmahle allein zu überraschen und ihn hierbei um die Bestätigung der Aemter und um die Fortdauer der königlichen Gunst für sich und seine Angehörigen zu bitten. Aber Franz war von den Guisen vorbereitet und erwiderte die von Ergebenheit strotzende Rede des Connétables in den verbindlichsten Wendungen. Den Söhnen und Neffen des Bittstellers, namentlich dem Admiral Coligny, bestätigte er ihre Aemter; dem alten treuen Diener des Vaters aber — so sagte er — sei jetzt die wohlverdiente Ruhe zu gönnen; er möge frei von Geschäften auf seinen Gütern leben oder am Hofe nach Gefallen ab- und zugehen; Würden und Einkünfte, sowie der Sitz im geheimen Rathe, sollen ihm verbleiben, die Leitung der Geschäfte aber sei an die königlichen Oheime übergegangen. Montmorency sah jetzt unzweifelhaft sein Geschick entschieden. Er dankte dem König wiederum sehr unterwürfig und verbat sich sogar die Ehre, im geheimen Rathe zu sitzen, die ihn nur unter seine bisherigen Untergebenen erniedrigt haben würde.[4]) Sobald die Beisetzung der königlichen Leiche geschehen war, zog er sich auf sein Gut nach Chantilly zurück. Die Königin Mutter, der er bei Heinrich manchen übeln Dienst erwiesen, entließ ihn bei der Abschiedsaudienz mit einigen scharfen Worten, doch mit weit mehr Mäßigung, als er von einem Weibe hatte hoffen dürfen, dessen Verstoßung er einst in den unfruchtbaren Jahren der Ehe dem Gemahle angerathen hatte.

Die Guisen behaupteten das Feld: der Cardinal übernahm zunächst die Finanzen und das Auswärtige[5]), der Herzog das Kriegswesen; in Wirklichkeit hatten sie den ganzen Staat in der Hand.[6]) Bald nahm der Herzog, um auch am Hofe selbst un-

4) Nach La Planche und La Popelinière geschah dieses am achten, nach Sta.-Croce (Martene, V, 1439) am fünften Tage nach dem Tode des Königs; Thuanus erwähnt zwar auch einen Gang des Connétables nach dem Louvre, läßt ihm aber hierbei hinhaltende Zusagen, und erst nach dem feierlichen Leichenbegängnisse (13. August) die endliche Abweisung, wie sie oben erzählt ist, zu Theil werden. (Thuan., I, 1021, 1026.) Jedenfalls sah Montmorency schon lange vor jener Feierlichkeit, woran er war.

5) Nicht bei allen Geschichtschreibern wird das Auswärtige bestimmt erwähnt; La Popelinière sagt es aber deutlich: la surintendance sur la politique (I, 266).

6) Vom Cardinal sagt Sta.-Croce: „Eo devenerat, *ut regi solum nomen reliquisse, alia omnia sibi sumsisse videretur.* (Martene, V, 1440.) „Somme, la souveraine authorité tomba entre les mains des deux frères de Guyse, pour disposer de toutes choses à leur plaisir." La Popelinière, I, 266.

mittelbarer schalten zu können, zu seinen übrigen Würden auch noch die eines Großmeisters des königlichen Hauses. Montmorency, der dieselbe bekleidet hatte, war bestimmt worden, auf dieselbe zu verzichten, indem man ihm zum Ersatze dafür die Erhebung seines ältesten Sohnes zum Marschall von Frankreich bot.[7]) In der Bildung des neuen Hofstaates hatten jetzt die Guisen freies Spiel, ihre Gegner aus der Umgebung des Königs zu entfernen und ihre Anhänger anzubringen.

Unter den andern hervorragenden Persönlichkeiten des Hofes fällt unser Blick zuerst auf Katharina von Medici. Unter Heinrich's Regierung gedrückt und zurückgestoßen, hatte sie doch ihre Kinder, insbesondere den Dauphin, in solcher Abhängigkeit von sich erzogen, daß sie sich dereinst einen weitgreifenden Einfluß versprechen durfte.[8]) Unter Franz II. erlangte sie nun zwar neben der jungen Maria und deren Oheimen bei weitem nicht dasjenige, was man Macht nennen könnte, aber es wurden ihr doch die Ehren der Königin Mutter und immerhin einige Geltung.[9]) Sie hatte sich klug den Guisen gefügt, und diese nahmen den Schein an, wiederum ihr zu dienen.[10])

Vor ihr wich jetzt die Unterdrückerin ihres ehelichen Glückes, die Großseneschallin Diana von Poitiers. Eines Theils ihrer Beute wiederum beraubt, aber noch immer sehr anständig ausgestattet, — sie war ja die Schwiegermutter des dritten der Guisen, — schied die königliche Buhlerin stolz und gleichgültig von

---

7) La Place, S. 41. La Popelinière, I, 272. Thuan., I, 1023.

8) „Ha la regina allevato il delfino in tal rispetto verso di se, che si conosce che dipende del tutto dalla sua volontà," — so schrieb Soranzo, der 1558 nach Venedig zurückkehrte, als man von der größeren Macht, die die junge Gemahlin ausüben sollte, noch nichts wußte. Albèri, Relazioni, II, 430.

9) „Quant à la Royne mère, elle sembloit ne servir que d'ombre en leurs (der Guisen) entreprises." Hist. eccl., I, 250. „..... lesquels (die Guisen) ne luy departoient du gouvernement qu'en ce qu'ils cognossoient qu'elle ne pouvoit nuire, luy donnant crédit en apparence sans effect." Tavannes, II, 260. Serranus (I, 19) thut mithin zuviel, wenn er Katharina schon damals in die erste Reihe der Macht stellt, so daß sie den Guisen nur einen Theil derselben abgegeben habe; es war gerade umgekehrt.

10) Thuan., I, 1023. Serranus (I, 27) beschuldigt sie eines buhlerischen Umgangs mit dem Cardinal von Lothringen. Katharina's bis dahin in dieser Beziehung ganz unbefleckter Ruf, wie ihr späteres sehr gespanntes Verhältniß zu den Guisen, spricht ganz hiergegen.

einem Hofe, den sie bis zum letzten Athemzuge Heinrich's beherrscht hatte und wo es jetzt für sie nichts mehr zu herrschen gab.

Mit Diana fiel ihr Geschöpf, der Siegelbewahrer Bertrandi. Er durfte zufrieden sein; man hatte ihm das Ausscheiden aus der Gewalt durch den kurz vorher erwirkten Cardinalshut gelindert. Er hieß hinfort der Cardinal von Sens.[11])

An seiner Stelle trat der unter dem Vorwande seiner geschwächten Augen lange Zeit zur Unthätigkeit verdammt gewesene Kanzler Olivier in seine volle Thätigkeit wieder ein. Man brauchte einen Mann von seiner Erfahrung und seinem Credit. Der wohlmeinende, aber schüchterne Mann ging einer Stellung entgegen, wo ruhmloses Fügen unter den Willen derjenigen, die ihn beriefen, sein Loos war.[12])

Entschieden wichtig, und zwar besonders für die Religionsverhältnisse, war, daß der Cardinal von Tournon in den geheimen Rath des Königs eintrat. Dieser durch sein Verwaltungstalent, wie durch seinen Verfolgungseifer schon früher hervorgetretene Prälat wurde von den Guisen ausdrücklich von Rom berufen, und zwar im Einverständnisse mit Katharina; er hatte für jene die Empfehlung, daß er ein Feind des Connétable, und für diese, daß er kein Freund der Guisen war.[13])

Auch der Marschall von St.-André machte seinen Frieden mit den Guisen. Unter der Gunst der vorigen Regierung hatte er sein Vermögen auf eine Jahresrente von 60,000 Livres emporgebracht, aber seine Schulden waren bei seiner verschwenderischen Lebensweise gleichfalls sehr bedeutend. Jetzt sagte er einem der guisischen Söhne sein einziges Töchterchen mit seinen ausgedehnten Besitzungen als künftige Gemahlin zu und behielt sich nur die einstweilige Nutznießung vor.[14])

Daß der Admiral Coligny in seiner Würde bestätigt wurde, hatte er seiner Unentbehrlichkeit als Feldherr zu verdanken; doch ward ihm auferlegt, von seinen beiden Statthalterschaften Isle-de-France und Picardie auf die eine oder die andere zu verzichten. Auch der Marschall von Brissac war ein Mann von kriegerischem Rufe; um ihn zu gewinnen, eröffnete man ihm die Aussicht auf die erste zu erledigende Statthalterschaft.

---

11) La Popelinière, I, 264.
12) Thuan., I, 1024.
13) Thuan., I. 1024. Tavannes, II, 258.
14) Thuan., ebendas.

Als die neuen Machthaber das Feld gereinigt und wiederum mit ihren Leuten besetzt hatten, thaten sie wie die Günstlinge der vorigen Regierung: sie griffen zu, wo die königliche Gunst etwas zu vergeben hatte. Katharina und die Guisen theilten sich in die Summen, die für den Wiederkauf der Aemter und für die Bestätigung der Privilegien eingingen. Sonst waren diese Abgaben blos bei collateralen Thronfolgen üblich gewesen, indessen hatte sie auch Heinrich II., obgleich damals die Krone von dem Vater auf den Sohn kam, erheben lassen. Diesmal beliebte der Hof die Ermäßigung, daß, wo bei Heinrich II. ein Thaler gezahlt worden war, nur ein Livre entrichtet werden sollte.[15]) Von demjenigen, was Diana von Poitiers herausgeben mußte, erhielt Katharina das prachtvolle Lustschloß von Chenonceaux tauschweise gegen ein geringeres, das Uebrige kam zum Theil an Diana's Schwiegersohn Aumale. Der Juwelenschmuck wurde theils an die Königin Maria übergeben, theils vom Cardinal in Verwahrung genommen.

Die neue Gestaltung der Dinge erregte im Reiche vielfache Mißstimmung und Besorgniß. Viele waren verdrossen, weil sie sich übergangen, hinter die lothringischen Eindringlinge zurückgesetzt sahen; die Reformirten erwarteten von einer Regierung, in welcher die Guisen und Tournon das Wort führten und die schon am fünften Tage nach Heinrich's Tod die Fortsetzung des Processes gegen Du Bourg und dessen Gefährten anbefahl, das Schlimmste für ihre Religion; auf Manche wirkten beide Rücksichten zugleich.

Unter denjenigen, die bei der Vertheilung von Macht und Einkommen leer ausgegangen waren, standen dem Range nach die Prinzen des Hauses Bourbon oben an, dieselben, aus deren Mitte sehr bald hernach zwei in den Vordergrund der Ereignisse hervorgetreten sind. Obgleich erst in Ludwig dem Heiligen als gemeinschaftlichem Ahnen mit den Valois zusammentreffend, also bereits seit 300 Jahren diesen zur Seite gehend, waren sie jetzt doch die nächsten und einzigen Agnaten des jungen Königs und seiner drei noch jüngeren Brüder, und es mußte, im Falle daß Franz und seine Brüder kinderlos starben, dem Hause Bourbon der Thron anfallen. Die äußeren Verhältnisse der Bourbonen waren keineswegs glänzend; der Sturz des berühmten Connétable Karl hatte den Reichthum des Hauses vernichtet. Von fünf er-

51) La Popelinière, I, 266.

wachsenen Bourbonen, die damals lebten, gehörten je drei und zwei als Brüder zusammen.

Anton, Herzog von Vendôme, war der älteste der drei Brüder, die den einen Zweig bildeten, und damals das Haupt des ganzen Hauses. Durch seine Vermählung mit der geistvollen Johanna d'Albret, der Tochter Margarethens, hatte er das Ländchen Béarn und den königlichen Titel von Navarra erheirathet.[16]) Das Land Navarra befand sich seit 1512 in spanischem Besitze. Ferdinand der Katholische, als Mitglied der heiligen Ligue, hatte es erobert unter dem Vorwande, daß die damalige Königin Katharina und ihr Gemahl, Johann von Albret, als Bundesgenossen Ludwig's XII. von Frankreich das schismatische Concil von Pisa begünstigten, und mit der Erklärung, daß er für diese Besitzergreifung die päpstliche Sanction habe. Seitdem war die Rückerstattung Navarra's oft Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien, mehrmals auch das Ziel kriegerischer Unternehmungen gewesen. Aber die Kriegszüge waren unglücklich, die Vertretung in den Verträgen unzureichend oder ganz aufgegeben, und Navarra war mit Ausnahme des kleinen Theils, der diesseits des Gebirges liegt, allen Rückforderungen zum Trotze fortwährend in spanischen Händen geblieben. So stand es noch, als Anton von Bourbon sich mit der navarrischen Erbtochter Johanna vermählte und etwas später, nach des Schwiegervaters Tode (1555), mit seiner Gemahlin den Königstitel annahm. Auch seine fortgesetzten Bemühungen waren dann vergeblich gewesen. Als französischer Bundesgenosse hatte er einen verunglückten Zug nach Biscaya unternommen (den sogenannten nassen Krieg), als solcher hatte er bei'm Friedenscongresse zu Cercamp auch einige Vertretung gefunden; aber als der Friede von Cateau-Cambrésis unterzeichnet ward, that dennoch weder der Haupt- noch der Nebenvertrag, so viele Fürsten Europa's beide auch einschlossen, Anton's und Navarra's die geringste Erwähnung. Seit diesem Friedensschlusse lebte Anton verstimmt und zurückgezogen in Béarn, mit keinem dringenderen Anliegen beschäftigt, als wie die Wiedergewinnung des Landes, von welchem er den Namen führte, weiter zu betreiben wäre. Aber Anton war ein Schwächling, der gerne mit jedem Winde segelte

16) Ein merkwürdiger Irrthum ist es, wenn Bouillé (Hist. des Ducs de Guise, II, 6) meint, Anton habe die Krone Navarra's von seiner Mutter ererbt.

und nirgend sich gleich blieb.[17]) Bald zeigte er sich hochfahrend und Großes verheißend, bald unterwürfig und muthlos, bald tolerant, bald verfolgerisch, bald der einen Partei ergeben, bald der entgegengesetzten; sein ganzes öffentliches Leben mußte als eine Kette der grellsten Widersprüche erscheinen, wenn nicht eben jener bis zur Thorheit und Ehrvergessenheit ihn verfolgende Wunsch nach dem Besitze Navarra's oder nach einem Ersatze dafür sich als rother Faden durchzöge. Zur Zeit von Heinrich's Tod stand er, ohne sich förmlich als Mitglied erklärt zu haben, zu den reformirten Gemeinden in naher Beziehung; oft hatte er ihrem Gottesdienste beigewohnt, zuweilen für Verfolgte wirksame Fürsprache eingelegt, ja mit Calvin selbst Briefe gewechselt und Prediger von ihm erhalten.

Der zweite Bruder, Karl, Erzbischof von Rouen und Cardinal, gewöhnlich der Cardinal von Bourbon genannt, war einfältig an Verstand und arm an Wissen. Gleichgültig lebte er in seinem geistlichen Stande dahin, niemals thätig und niemals beachtet, selbst damals nicht, als nach dem Erlöschen des Hauses Valois die Liguisten ihn als König Karl X. ausriefen. Unter den sämmtlichen Bourbonen war er der Einzige, dem niemals eine Periode der Hinneigung zum Protestantismus erschien. Als vom Papst bestellten Inquisitor für Frankreich haben wir ihn bereits kennen gelernt.

Der hervorstechendste unter den drei Brüdern war der jüngste, Ludwig, Prinz von Condé, damals 29 Jahre alt, gering begütert und noch ohne Hofamt oder Statthalterschaft. Coligny hätte ihm gerne die Picardie, die er abtrat, zugewiesen gesehen; die Guisen aber, obgleich durch ihre Mutter Antoinette von Bourbon leibliche Vettern Condé's, gaben das Amt mit seinen Einkünften an den Marschall Brissac. Von kleinem und zierlichem Körper, aber gewandt und ausdauernd, tapfer, klug, feurig und emporstrebend, war Condé ganz der Mann, an der Spitze einer Partei zu stehen, wie er bald durch Neigung und Umstände zu thun bestimmt wurde. Als Franz II. den Thron bestieg, war der Prinz durch seine Schwiegermutter, Magdalene de Roye, eine Nichte Montmorency's und Stiefschwester der Châtillons, schon

17) „È riputato di buon ingegno e d'assai buon discorso quanto alle parole; però quanto alle azioni è riputato vano, inconsiderato e incostante, con poco fondamento d'intraprendere grande imprese, e di esseguir li spiriti alti che ha." Michiel bei Tommaseo, I, 430.

längst in einiger Verbindung mit den Protestanten, doch noch nicht zu ihnen übergetreten. Um ihn vorerst aus der Nähe des Königs zu entfernen, gab man ihm den Auftrag, zur Ratification des Friedens von Cateau-Cambrésis zu Philipp II. nach Flandern zu reisen. Diese Ehre verursachte dem Prinzen große Kosten, vom König aber wurden ihm nur 1000 Thaler dafür vergütet.[18])

Neben diesen drei bourbonischen Brüdern standen wiederum zwei Brüder aus einer jüngern Linie, die jenen als Vettern verwandt waren. Der eine führte den Titel eines Herzogs von Montpensier, der andere den eines Prinzen von La-Roche-sur-Yon, beide ebenfalls unbegütert und ohne einflußreiche Stellen. Die Herzogin von Montpensier, Jacqueline von Longwy, hing dem Protestantismus eifrigst an, ihr Gemahl nur halb, wie Viele.

Kaum hatte Heinrich II. die tödtliche Wunde empfangen, so hatte auch der Connétable im Vorgefühle dessen, was die Guisen thun würden, dem in Béarn abwesenden König Anton einen Boten gesendet und ihn eingeladen, eiligst am Hofe zu erscheinen, ehe es zu spät wäre. Anton indessen traute dem Connétable nicht recht, dem er ohnehin die laue Betreibung der Rückgabe Navarra's bei den letzten Friedensverhandlungen noch nachtrug. Er war überhaupt nicht der Mann raschen Handelns; den Guisen blieb vollkommene Muße, ihr Spiel zu ordnen. Zwar entschloß er sich zur Reise, nicht aber um mit dem Connétable den Guisen entgegenzutreten, sondern gerade um durch einen engern Anschluß an dieselben seine eignen Zwecke zu fördern. An der Ordnung der Dinge in Frankreich lag ihm wenig, an dem Wiedergewinne Navarra's Alles. Mit dem Connétable, der zu Cercamp so wenig für ihn gethan hatte, mochte er sich nicht ferner einlassen; die Guisen dagegen ließ er durch Blaise von Montluc wissen, daß er als Freund komme und ihnen nicht blos Vetter, sondern sogar Bruder zu sein wünsche, daß er dafür aber auch bei seiner Ankunft am Hofe einen solchen Empfang erwarte, daß Spanien

---

18) Ueber diese Gesandtschaft s. Louis Paris, Négotiations, lettres et pièces diverses relatives au règne de François II. (Paris 1841) S. 49, 80. (Dieses zur Collection des documents inédits gehörige Werk schöpft aus den Papieren des Gesandten Sebastian de l'Aubespine, Bischof von Limoges) — La Popelinière, I, 266.

sehe, er sei ein geachteter Prinz, und daß Philipp um so eher geneigt werde, für das alte Unrecht ihm Genugthuung zu geben.[19])

Indessen kamen auch aus anderer Richtung Antriebe. Auf der Durchreise zu Poitiers fanden sich politische und kirchliche Unzufriedene bei Anton ein und stellten ihm vor, was für die Unterthanen eines minderjährigen Königs, wie ihn Einige jetzt schon nannten, zu befürchten stehe, wenn nicht Anton als erster Prinz vom Blute sich des Ganzen kräftigst annehme. Auch die reformirten Prediger redeten ihm in's Gewissen. Anton sprach einen großen Eifer für Reformation und Staat aus, bat jedoch, den leisen Gang seiner Politik nicht zu mißdeuten, wenn er vorerst die Messe zuweilen noch besuche; er thue das nur, um desto wirksamer zu nützen. Zu Vendôme, wo er abermals Halt machte, lagen ihm Condé, La-Roche-sur-Yon, Andelot und andere hochgestellte Herren an, den Anmaßungen der Guisen durch rasches und entschiedenes Auftreten sich zu widersetzen. Anton mochte einsehen, daß hier eine Partei sich bildete, die ihm vielleicht für seine eignen Zwecke brauchbar werden könnte, und so wies er auch hier, was ihm vorgeschlagen wurde, nicht geradezu zurück. Aber zweifelnd, wie er war, ob Güte oder Trotz ihm vortheilhafter wäre, und geleitet von seinen Räthen und Kammerherren, die zum Theil von den Guisen schon gewonnen waren, entschied er sich vorerst für das Zuwarten und für die Reise an den Hof nach St.-Germain, wo er sich mit einem ehrenvollen und herzlichen Empfange schmeichelte.[20])

Die Guisen waren vorbereitet. Auf alle Fälle hatten sie ein Edict verkündigt, welches das unbefugte Tragen der Waffen, be-

---

19) „. . . . . ce que ledict Seigneur Roy de Navarre desire le plus, est qu'à son arrivee les Espagnols et autres estrangers subjects du Roy d'Espagne cognoissent que le Roy et tout son Conseil luy fassent si bon racceuil, qu'ilz puissent faire rapport partout, qu'il n'est point petit compagnon en France, et principalement par la faveur du Roy et le recueil qu'il luy fera, et puys de toute la Cour; car cela pourroit estre cause, que le Roy d'Espagne condescenderoit a luy faire quelque jour raison du tort qu'il luy tient." Bericht Montluc's an Franz v. Guise, Verteuil 22. Juli 59. Mém. de Conde, I, 307. Etwas übertrieben sagt La Planche (I, 4): Quant aux princes du sang, auxquels il attouchoit principalement de restablir l'ordre accoustumé, ils estoient si laches qu'ils n'avoient esgard ni au public ni à leur particulier.

20) La Popelinière, I, 269 fg. Thuan., I, 1025 fg. La Planche, I, 26 fg.

sonders der Pistolen, bei Lebensstrafe verbot.[21]) Als Anton am Hoflager zu St.-Germain ankam, fand er, obgleich angemeldet, keine Zimmer zu seiner Aufnahme bereitet, seine Reisekisten unter freiem Himmel abgeladen. Er hatte sich mit der Hoffnung getragen, daß der König wie durch Zufall auf der Jagd ihm entgegenreiten und ihn bewillkommen würde, — die hergebrachte Weise, wie ein König von Frankreich einem werthen Besuche seine ausgezeichnete Achtung zu beweisen pflegte. Aber auch diese Hoffnung schlug fehl; man hatte den König zwar auf die Jagd geführt, aber auf die wirkliche und in ganz entgegengesetzter Richtung. Kaum vom Pferde gestiegen, besuchte Anton den Cardinal und versicherte ihn seiner Freundschaft; als die Jagd zurückkam, begrüßte er den König am Thore des Schlosses und trat dann dem Herzog von Guise mit offenen Armen entgegen. Man begegnete ihm glatt und kurz. Am folgenden Morgen wartete er auf eine Einladung zur Sitzung des Staatsrathes; er wartete vergebens. Sein unzufriedenes Gefolge ermahnte ihn, seiner Würde eingedenk zu sein. Anton meinte dagegen noch etwas zusehen zu können. Bald machte er einen zweiten Versuch, die Guisen mit seinen Freundlichkeiten zu überschütten, und sah sich so kalt empfangen, wie das erste Mal. Endlich am vierten Tage nahm ihn der König bei Seite und erklärte ihm, wie vorher dem Connétable, die Geschäfte seien ganz in die Hände seiner Oheime gegeben, denen Jedermann gehorsamen werde, der des Königs Zufriedenheit wolle; ihm selbst belasse er seine Statthalterschaft Guyenne sammt den Einkünften und werde ihn, so oft er als Besuch am Hofe erscheinen wolle, gerne sehen. Navarra dankte dem König mit Ausdrücken der tiefsten Ergebenheit und wußte dann seinen entrüsteten Begleitern nichts Anderes zur Entschuldigung zu sagen, als daß er nur die Ankunft des Connétable und des Admirals erwarte, um ganz anders aufzutreten. Da diese nicht kamen, so nahm er bald Abschied und ging nach St.-Denys, um am Grabe des Königs seine Trauer zu halten. Von da aus begab er sich mit Condé nach Paris und befragte sich bei verschiedenen Präsidenten und Räthen des Parlaments, was etwa nach den Rechten für seine Stellung zu hoffen wäre, wenn er eine Berufung der Reichsstände nach alter Gewohnheit veranlaßte. Allein da man nirgends geneigt war, mit einem Manne von solcher Unentschiedenheit sich tiefer einzulassen, so verlor Navarra

21) 24. Juli, und etwas später nochmals. La Popelinière, I, 266, 269.

den Muth immer mehr, und überdies beschlossen die Guisen, denen wiederum Manches zu Ohren gekommen war, alles Fernere dadurch abzuschneiden, daß sie den König ohne Zögerung zur Krönung nach Rheims führten.[22])

Die Krönung geschah am 18. September durch den Cardinal von Lothringen als Erzbischof des Ortes, und Navarra selbst wohnte sammt allen Unzufriedenen der Feierlichkeit bei. Hatte Anton überhaupt noch eine letzte Abkühlung nöthig, so erfolgte diese ganz entschieden durch ein Schreiben Philipp's II. an Franz, das um diese Zeit in seiner Gegenwart verlesen wurde. Es war unter den Unzufriedenen vielfach die Frage erörtert worden, ob König Franz nicht als minderjährig, oder wenigstens als zur Selbstregierung noch nicht befähigt zu betrachten und folglich von den Reichsständen ihm die nöthigen Räthe zu bestellen seien. Die Guisen und Katharina, so in dem einmal vereinbarten Stande der Dinge und mit inneren Erschütterungen bedroht, wandten sich an Philipp, und dieser sandte ein Schreiben an Franz, worin er in hochfahrenden Worten versicherte, er liebe ihn so aufrichtig, daß er sich als Beschützer seiner Person und seines Reiches betrachte und sein Leben und 40,000 Mann daran setzen wolle, wenn es darauf ankomme, die Ruhe des Reiches gegen die Umtriebe einiger Rebellen, die, wie er höre, auf den Umsturz der vom König angeordneten Regierung ausgingen, sicher zu stellen.[23]) Dieses in Gegenwart Navarra's vorgelesene Schreiben machte ihn so geschmeidig, daß er abermals an die Guisen sich herandrängte; und diese fanden es diesmal auch angemessen, ihn mit einer Ehre zu begütigen. Sie übertrugen ihm, mit seinem Bruder, dem Cardinal von Bourbon, und dem Prinzen von La Roche-sur-Yon der jungen Königin von Spanien, die ihrem Gemahle zugeführt werden sollte, bis an die Gränze ihres neuen Vaterlandes das Geleite zu geben. Sogleich reis'te Anton nach Béarn ab, um, wie er sagte, den Empfang dieser Fürstin auf seinem eignen Gebiete einstweilen würdig vorzubereiten.

Auch hatte man am Hofe nicht umhin gekonnt, dem König Anton, um desto sicherer seine Aufmerksamkeit von den französischen Angelegenheiten fern zu halten, neue Verwendung für seine Bemühungen um Navarra zuzusagen. Aus den nachfolgenden Verhandlungen geht dies hervor. Bereits ehe Anton nach Béarn

22) La Planche, I, 32 fg. La Popelinière, I, 271. Thuan., I, 1028 fg.
23) La Popelinière, I, 273. Thuan., I, 1029. La Planche, I, 42.

zurückkehrte, hatte er einen Bevollmächtigten, Don Pedro de Navarra, an Philipp, der um diese Zeit aus den Niederlanden nach Spanien segelte, abgesandt, um die oft angeregte Rückgabe Navarra's neuerdings zu betreiben. Philipp antwortete hierauf, daß von Navarra selbst, seiner unentbehrlichen, mit gutem Recht erworbenen Vormauer gegen Frankreich, nicht die Rede sein könne, daß man aber, sobald man auf dem Wege der Unterhandlung einige Vergütung wünsche, an ihm einen gewissenhaften, ehrliebenden Fürsten finden solle. Als nun Don Pedro Sardinien und einiges Andere für diesen Zweck in Vorschlag brachte, erklärte Philipp, er wolle die Sache im nächsten Winter mit seinen Cortes in Ueberlegung ziehen. Aehnliche verschiebende Antwort gab er auch dem französischen Gesandten Sebastian de L'Aubespine, der sich im Namen seines Königs verwendete. Don Pedro blieb übrigens und harrte des Weiteren.[24])

Während so König Anton für seine eigne Stellung als Prinz vom Blute, wie für diejenigen, die auf ihn hofften, gleich unrühmlich zurücktrat, fühlten sich die Protestanten in der bedrängtesten Lage. Die bereits in den ersten Tagen nach des Königs Thronbesteigung befohlene Fortsetzung des Processes gegen Du Bourg und dessen Gefährten hatte ihnen gezeigt, daß das von Heinrich II. in der Mercuriale angekündigte Verfolgungssystem auch unter diesem König fortdauern würde. Die einzige Person, auf welche sie einige Hoffnung setzten, war die Königin Mutter. Sie hatte schon früher zuweilen sich nicht ungünstig über die neuen Gemeinden geäußert, namentlich bei der Erstürmung des Hauses in der Straße St.-Jacques, und verschiedene ihrer Dienerinnen waren mit ihrem Wissen Protestantinnen.[25]) Zu ihr

24) Depeschen Aubespine's vom 3. Oct. und 11. Nov. 1559, bei Galland, Memoires pour l'histoire de Navarre et de Flandre. (Paris 1648.) S. 81 fg.

25) Herzog Christoph von Würtemberg schrieb am 9. September 59 an den nachmaligen Kaiser Maximilian II.: „Was dann E. K. W. mir von wegen der jetzigen K. W. zu Frankreich, wie die in Religionssachen gesinnt seyn möge, gnädig schreiben, dieselbige zu berichten, was mir da wissend, darauf füge ich E. K. W. dienstlich zu vernehmen, daß die Mutter unserer wahren Religion ziemlich berichtet, hat auch ihren Sohn, den jetzigen König, so viel sie gekonnt hat, mit Gebung des Catechismi auch anderer christlichen Büchlein dahin gereizt. Ich vernehme aber, daß seit des Königs Absterben etliche Persecutiones der Christen beschehen und etwa mancher verbrannt ist worden, wie dann unser etliche Fürsten Ihrer K. W. deswegen geschrieben und um Abstellung desselbigen geberen u. s. w." Le Bret, Magazin für Staaten- und Kirchengesch., IX, 162.

hatten darum auch die Proteſtanten gleich in den erſten Tagen ihre Zuflucht genommen und um ihre Verwendung zur Abſtellung der Verfolgungen gebeten. Condé, ſeine Schwiegermutter und der Admiral hatten gute Zuſicherungen von ihr erhalten, ſofern nur die Proteſtanten es ſich angelegen ſein laſſen würden, jede Art von Scandal zu vermeiden. Als Du Bourg's Proceß fortging und noch andere dazu kamen, wendete man ſich abermals an Katharina; den Bitten ſchloſſen ſich jetzt auch Weiſſagungen der Verzweiflung, des Bürgerkriegs und des göttlichen Zornes an. Die Prinzeſſin von Montpenſier, eine Vertraute der Königin, redete ihr zu Gunſten ihrer Glaubensgenoſſen; ein alter Edelmann, Villemadon, ſchrieb an ſie, erinnerte ſie, wie ſie einſt zur Zeit ihrer Unfruchtbarkeit franzöſiſche Pſalmen geſungen und Erhörung gefunden habe; er rief ihr das ſchnöde Benehmen der Guiſen in's Gedächtniß zurück und warnte vor den eigennützigen Plänen derſelben; er ſchloß mit der Aufforderung an ſie, die Rechte ihrer Kinder und ihre eignen, ſowie die der Prinzen und des franzöſiſchen Volks zu wahren, und weiſſagte das Traurigſte für Frankreichs Zukunft, wenn ſeine Worte unbeachtet bleiben ſollten.[26]) Dieſes Alles blieb nicht ohne Eindruck auf Katharina. „Was begehrt man von mir? — ſagte ſie, als man ihr wieder wegen Du Bourg's angelegen hatte, zu Condé und zum Admiral, — ich verſtehe von dieſer Lehre nichts. Was mich früherhin beſtimmt hat, den Leuten wohlzuwollen, war mehr ein natürliches Mitgefühl und Erbarmen, wie es dem Weibe ſo nahe liegt, als daß ich irgend eine Unterweiſung darüber gehabt hätte, ob ihre Lehre wahr oder falſch iſt. Wenn ich dieſe armen Menſchen ſo grauſam ermordet, verbrannt und gefoltert ſah, nicht wegen Raubs und Diebſtahls, ſondern einzig wegen ihrer Meinungen, und wenn ſie nun ſo raſchen Schrittes, und einige ſogar mit Freudigkeit des Herzens, dem Tode entgegengingen, dann war mir's, als läge da etwas zu Grunde, was über den menſchlichen Verſtand hinausginge." Sie äußerte dann den Wunſch, mit einem der Prediger ſich insgeheim beſprechen zu können. Man ſandte einen ſolchen nach dem Hoflager zu Villers-Cotterets; derſelbe konnte jedoch nur dazu kommen, das Glaubensbekenntniß der Reformirten ſchriftlich zu überreichen.[27])

---

26) Schreiben vom 26. Auguſt 59. Mém. de Condé, I, 620 fg. Hist. ecclés., I, 225.

27) La Popelinière, I, 275. Hist. eccl., I, 229.

Es war Zeit, die Königin von ihrer etwaigen Neigung für die Protestanten abzubringen, und man sorgte in dieser Hinsicht für sehr grelle Argumente.

Noch unter Heinrich II. hatte ein Aeltester der pariser Gemeinde, Russanges, der wegen eines Fehltrittes abgesetzt war, aus Rache ein Verzeichniß der reichsten Mitglieder, der Aeltesten und der Prediger an den Präsidenten St.-André und den Inquisitor Mouchi übergeben und sich den Verfolgern als Gehülfen verkauft. Bald schloß sich diesem Menschen ein gewisser Renard an, ein geschreckter Schneider, der die Strafe wegen Rückfalls fürchtete. Unter der Anführung Beider begann die durch Heinrich's Tod etwas in's Stocken gerathene Aufsuchung der Protestanten mit erneueter Wuth. Bewaffnete Schaaren zogen in den Straßen umher, überfielen die in den Häusern Versammelten und führten sie in die Gefängnisse. Pfarrer und Vicarien verkündigten den Bann über diejenigen, die einen Lutheraner kennten und ihn nicht anzeigten.[28]) An den Straßenecken standen Menschen und predigten den lauschenden Volksmassen: diese Ketzer äßen in ihren nächtlichen Versammlungen Kinderfleisch, verzehrten ein Schwein statt des Osterlamms und trieben Unzucht bei ausgelöschten Lichtern.[29]) Alle Ketzermährchen der alten Kirchengeschichte kamen wieder in Umlauf. Häuserstürmen, Ausplünderung, Mißhandlungen, Verhaftungen, Blutvergießen zwischen Angreifern und Angegriffenen, unter welchen zuweilen sehr wehrhafte Edelleute aus den Provinzen waren, schienen in Paris kein Ende mehr nehmen zu sollen. Das Parlament ließ Alles geschehen.

Endlich drangen die Klagen bis an den Hof nach Villers-Cotterets. Katharina ließ anfragen, was es gebe. Man sandte ihr, um sie einzunehmen, ein einem Verhafteten abgenommenes Lied, in welchem der Tod Heinrich's ein Strafgericht Gottes genannt und Katharina wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen die Guisen getadelt wurde. Der Cardinal legte ihr weiter ein vor St.-André und Mouchi aufgenommenes Protocoll vor, in welchem zwei von den Priestern beschwatzte Lehrjungen von dem Schweine als Osterlamm, dem Lichterlöschen und der Unzucht erzählten und Jungfrauen namhaft machten, mit welchen sie selbst bei diesen sogenannten Sabbathen Unzucht verübt haben wollten. Die Königin ließ sich durch den Cardinal die beiden Knaben vorführen,

28) La Planche, I, 47 fg. La Popelinière, I, 275. Hist. eccl., I, 229.
29) Mém. de Castelnau, S. 30. Hist. eccl., I, 234.

und dieſe behaupteten ihre Ausſage. Der Kanzler erſtattete einen Vortrag im Rathe des Königs, und auch er fügte ſich den Guiſen ſoweit, die Sache glaubhaft zu finden. „Madame, — ſagte jetzt der Cardinal zur Königin, — Sie müſſen gewaffnet und gerüſtet ſein gegen diejenigen, welche Ihnen zu Gunſten dieſer infamen Ungeheuer reden wollen. Ich vertraue darauf, daß das Auftreten unter der Maske der Religion Sie niemals wird hintergehen können, und daß, weit entfernt, das gegen die Ketzer eingehaltene Verfahren zu mißbilligen, Sie dieſelben nur allzu gnädig behandelt finden werden.“ [30])

Die Verfolgungen verdoppelten ſich nun, und Katharina drohte ihren Damen: wenn ſie wüßte, daß eine derſelben ſolche Verſammlungen beſuche, ſo würde ſie ſie zum Tode führen laſſen, und wenn ſie ihr ſonſt die liebſte wäre. Sorbonniſten und Mönche predigten die Vernichtung der Feinde Gottes und des Königs, der Pöbel ſtellte an den Straßenecken und Hausthüren Marienbilder auf und überfiel diejenigen, welche den Hut nicht zogen; Schuldner entledigten ſich ihrer Gläubiger, indem ſie ihnen auf der Straße nachliefen und ſchrien: „Haltet den Lutheraner! Haltet den Chriſtaudin!“ [31]) Mitten in dieſem Getümmel trat der Advocat Trouillard, in deſſen Hauſe jene Gräuel geſchehen und deſſen Töchter namentlich mit den denuncirenden Lehrjungen in unzüchtiger Berührung geweſen ſein ſollten, mit Frau und Kindern aus ſeinem bisherigem Verſteck hervor und überlieferte ſich freiwillig dem Gerichte, um ſich von dem angeſchuldigten Frevel zu reinigen. Man begann damit, ſie über Glaubensartikel zu verhören; ſie aber verweigerten jede Antwort, bevor der andere Punkt unterſucht wäre. Als der Gerichtshof die Leute entſchloſſen ſah, auf ihrem Begehren zu beharren, ließ er die Töchter des Advocaten ärztlich unterſuchen. Sie wurden unberührt gefunden; nur eine alte Hebamme hatte ein zweideutiges Zeugniß abgelegt, bat aber ſpäter reuig um Verzeihung und ſagte, man habe ihr das ſo in den Mund gelegt und ihr vorgeredet, es ſei ein verdienſtliches Werk, Ketzer auch durch unwahre Ausſagen vernichten zu helfen. Das Gericht, in Verlegenheit, wollte weder losſprechen, noch verdammen, die Unglücklichen blie-

30) La Planche, I, 50 fg. Hist. eccl., I, 236.

31) Hist. eccl., I, 249. „Chriſtaudin“ war ein in jener Zeit öfter vorkommender Schimpfname für die Reformirten.

ben im Gefängniß, bis sie endlich durch äußere Veranlassung befreit wurden.[32])

Während so die Gräuel der Ketzersabbathe an den Straßenecken geschildert wurden und den Gegenstand der Verhandlungen vor den Schranken des Gerichts, wie in dem Cabinet der Königin bildeten, blieb auch die Gesetzgebung nicht müßig. Was konnte einem Hause, das sich zum Schauplatze solcher Unreinigkeiten hergab, Gerechteres geschehen, als daß man es bis zum letzten Steine niederriß und die Stätte mit dem Fluche ewiger Verödung belegte? Nichts Geringeres verfügte eine königliche Verordnung, gegeben zu Villers-Cotterets am 4. September[33]), welche auf alle Häuser, in welchen irgend ein Conventikel oder Gottesdienst gehalten worden wäre, sich erstreckte[34]), und zwar ohne Unterschied, ob der Eigenthümer, oder blos der Miethsmann die Erlaubniß zur Versammlung gegeben. Da indessen das Parlament zögerte, diese Verordnung in ihrer ganzen Strenge bekannt zu machen, die Versammlungen aber und selbst Gemeindebildungen[35]) fortdauerten, so erneuerte sie im November der zum Zorn gereizte König[36]) in Form eines für alle Zeiten geltenden

---

32) La Popelinière, I, 278.

33) Isambert, XIV, 7. La Popelinière, I, 278.

34) Die Verordnung selbst redet nur von nächtlichen Conventikeln, in welchen das h. Abendmahl profanirt werde; daß aber die ausgestreuten Gerüchte von den oben erwähnten verruchten Orgien mit diesem legislativen Despotismus als Ursache oder Bemäntelung im nächsten Zusammenhange standen, ergibt sich nicht nur schlußweise aus der Gleichzeitigkeit, sondern auch aus der der Verordnung beigegebenen königlichen Missive an das Parlament (vom 5. September), worin es heißt: „Les dictes conventicules se continuent plus que jamais, esquelz non seulement est prophané l'usaige de la Cène et du Sainct Sacrement, contre l'usaige receu et observé par l'Eglise Catholique; mais aussi se sont faictz actes si infâmes, enormes et execrables, qu'il Nous semble que l'on ne sçauroit assez inventer de peines pour la punition de telz délictz." Mém. de Condé, I, 308.

35) Im Herbst 1559 trat die Gemeinde zu Nismes zusammen, der von Genf gesandte Prediger traf am 29. September ein. Im Anfang waren die Versammlungen natürlich geheim. Ménard, Hist. de la ville de Nismes, IV, 246.

36) Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der kranke König zu Blois müsse sich in Kinderblut baden; der Cardinal von Lothringen schob den Ursprung dieses Gerüchts auf die Protestanten, welchen Franz nun todtfeind wurde. Hist. eccl., I, 244. Nach Languet., Epist., I, 44, rührt die Sache von einigen „nebulonibus Italis" her, welche als angebliche Commissäre ein-

Edicts und schärfte zugleich wieder die Todesstrafe für die Besucher der gottesdienstlichen Versammlungen ein. Jetzt erst verstand sich das Parlament zur Registrirung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es nur dann zur Schleifung eines Hauses schreiten würde, wenn es erwiesen wäre, daß der Eigenthümer selbst an der Versammlung Theil genommen, oder sie wissentlich zugelassen habe, oder daß ihm irgend eine Fahrlässigkeit dabei zur Last falle.[37]) Durch eine gleichzeitig an den Straßenecken ausgerufene Verordnung wurden Alle, die um solche Versammlungen wüßten, zur gerichtlichen Anzeige verpflichtet; wer schwiege, sollte bestraft werden, wie die Ketzer selbst, jeder Anzeiger dagegen, und wenn er selbst ein Schuldiger wäre, vollkommene Sicherheit und eine baare Belohnung von 100 Thalern haben.[38]) Von jetzt an hatte sich nach des Königs Befehl an jedem Parlamente eine Kammer ganz eigens mit den Verbrechen gegen die Religion zu beschäftigen, die sogenannte Chambre ardente.[39])

Welcher Kampf gegen die Unterdrückung der Gewissensfreiheit bewegte um jene Zeit das ganze, seit dem augsburger Religionsfrieden zu neuer Thätigkeit aufgestachelte katholische Europa!

Zu Rom war am 18. August Papst Paul IV. gestorben, fast noch in seinen letzten Athemzügen den Cardinälen die von ihm eingeführte Inquisition als einziges Rettungsmittel für die Einheit der Kirche empfehlend. Kaum hatte er die Augen geschlossen, so stürmte die nun von der alten Furcht befreite Wuth des römischen Volkes den von ihm erbauten Inquisitionspalast, erbrach die Kerker, verbrannte die Acten und befreite die Gefangenen, unter welchen sich auch der wegen Verdachts der Ketzerei eingekerkerte Cardinal Morone befand. Die erbitterte Menge verwundete hierbei drei Inquisitoren, tödtete den Vicar des Cardinal-Großinquisitors, da man diesen selbst nicht erreichen konnte, zerschlug die Bildnisse des Papstes, zerbrach die Wappen des Hauses Caraffa und beging noch zahllose andere Ausschweifungen, um ihren Haß gegen den Verstorbenen und dessen Inquisitionswesen an den Tag zu legen, bis man endlich sich ausgetobt hatte

---

fältigen Menschen ihre Kinder zu dem bezeichneten Zwecke abforderten und dann sich mit Geld abfinden ließen.

37) Die Registrirung geschah am 23. November. Mém. de Condé, I, 6, 309 fg.

38) Registrirt am 20. November. Mém. de Condé, I, 6.

39) Lamothe-Langon, Hist. de l'Inqu. en France, III, 302.

und nach einem billigen Vergleiche mit den Cardinälen zur Ordnung zurückkehrte.[40])

In Spanien ward sogar der Primas des Reiches, der Erzbischof von Toledo, vom Großinquisitor der Begünstigung der Ketzerei und der Aufnahme ketzerischer Sätze in den Katechismus angeklagt, und Philipp befahl von den Niederlanden aus die Verhaftung dieses Prälaten. Gegen Ende Augusts verließ Philipp dieses letztere Land mit der Einschärfung der äußersten Strenge gegen alle Ketzereien, und kaum war er in Spanien angekommen, so begannen dort die Verfolgungen in großem Maßstabe: bei dem ersten Auto-da-Fé zu Valladolid, dem er mit dem Hofe beiwohnte, wurden 40 Menschen als Lutheraner verbrannt (4. October).

In Schottland waren bedenkliche Unruhen. Die Guisen hatten die dortige Regentin, ihre Schwester, nach langem Widerstreben dahin gebracht, von der bisherigen Toleranz gegen die zahlreichen Protestanten abzugehen. Diese, hierüber aufgebracht, waren bereits im Sommer in großen Massen in Edinburg eingezogen, die Regentin sah sich bald mit den von Frankreich gesandten Hülfstruppen fast einzig auf den Besitz von Leith beschränkt, und da sie fortfuhr, bei gelegentlich sich ihr ergebendem Vortheile die eingegangenen Verträge zu brechen, so erklärte man ihre Regentschaft für erloschen (21. October) und wußte diesem Beschlusse Nachdruck zu verschaffen, bis gegen das Ende des Jahres hin das Kriegsglück zugleich mit den Vorräthen die Protestanten verließ. Bald zeigte sich ihnen jedoch neue Hoffnung von England her. Elisabeth, indem sie ihnen Unterstützung bot, handelte nicht blos als Glaubensgenossin, sondern sie war hierzu schon um deswillen genöthigt, weil die schottische Königin Maria Stuart, durch die Guisen bewogen, auch den Titel und das Wappen von England angenommen hatte und allem Anscheine nach diese Ansprüche mittels französischer Waffen von Schottland aus durchgesetzt werden sollten.[41])

Wenden wir uns zu den Ereignissen in Frankreich zurück. Der in jener merkwürdigen Mercurialsitzung verhaftete Du Bourg hatte in den Verhören, die er vor dem Bischof von Paris und den übrigen Commissären bestand, das unumwundene Bekenntniß des Protestantismus abgelegt, das er bald darauf auch schrift-

40) Pallavicini, Buch XIV, Cap. 9. Paris, Négotiations, S. 98, 100, 102. Thuan., I, 1053. Sarpi, 375 fg.

41) Mém. de Castelnau, S. 63—93.

lich und ausführlich wiederholte.[42]) Schon nach wenigen Tagen lautete das Urtheil auf die Uebergabe an den weltlichen Arm, welchem Acte, da Du Bourg auch die Weihen des Diakonats empfangen hatte, die Degradation vorausgehen sollte. Du Bourg brachte gegen diesen Spruch eine Nichtigkeitsbeschwerde an das Parlament. Inzwischen ward Heinrich II. verwundet und starb. Franz II. ließ die Sache sogleich wieder aufnehmen[43]), und Du Bourg wurde vermittels eines Bescheides, der in Gegenwart des Cardinals von Lothringen und des Siegelbewahrers Bertrandi abgefaßt war, mit seiner Beschwerde abgewiesen. Jetzt appellirte er vom Bischofe von Paris an dessen Vorgesetzten, den Erzbischof von Sens. Da hatte nun Bertrandi, der diese Stelle bekleidete, abermals zu sprechen. Er bestätigte als Erzbischof einfach das Urtheil erster Instanz, dessen formelle Richtigkeit er schon als Siegelbewahrer anerkannt hatte. Du Bourg aber war entschlossen, keine Zögerung, die das formelle Recht dem gewandten Juristen bietet, unbenutzt zu lassen, um sich für den rettenden Augenblick, den die Zeit etwa bringen könnte, aufzusparen. Die Willkür, die man sich erlaubte, indem man ihn nicht seinen Standesvorrechten gemäß vom ganzen Parlament, sondern von einer Specialcommission richten ließ und seinen Recusationen alle möglichen Schwierigkeiten entgegensetzte, gab ihm Stoff zu entschiedenem Widerstande. Er wandte sich mit einer neuen Beschwerde an das Parlament, und da er abermals abgewiesen wurde, so appellirte er vom Erzbischof von Sens an den Primas von Gallien,

---

42) Ueber den Verlauf dieses Processes s. die bereits oben angeführte, mit vielen Actenstücken ausgestattete Vraye histoire etc. in den Mém. de Condé, I, 217 fg. Hist. eccl., I, 221 fg. Pierre Bruslart (Abt zu Joyenval, Canonicus von Notre-Dame und Rath) Journal des Choses plus remarquables arrivées en France depuis la mort de Henry II jusques à la bataille de Moncontour (1559—1569) (in den Mémoires de Condé, I, 1—211) an verschiedenen Stellen. Ferner: La Place, S. 29 fg. La Planche, I, 19 fg.

43) Die Sorbonne wurde zuerst vom König aufgefordert, über den Satz, daß man die Streitigkeiten über die Sacramente, Traditionen und Constitutionen der römischen Kirche einem Concil zur Entscheidung vorlegen und bis dahin alle Bestrafung der Ketzer aussetzen solle, eine Censur auszusprechen. Sie verdammte am 28. August diesen Satz als eine propositio plane haeretica, sacramentaria, perniciosissima, errorum omnium atque haeresium confirmativa, *reipublicae christianae, tam ecclesiasticae, quam civilis, eversiva.* D'Argentré, II, 278.

den Erzbischof von Lyon. Dies war der Cardinal Tournon, der das Urtheil ebenfalls bestätigte. Eine dritte Nichtigkeitsbeschwerde wurde abgewiesen, wie die beiden ersten.

So kam der Winter heran. Der Vicar des Bischofs von Paris degradirte Du Bourg, und es hatte jetzt nur noch der weltliche Arm sein Amt zu thun. Um diese Zeit wurde plötzlich der Präsident Minard, ein Feind Du Bourg's und Hauptschürer der Verfolgungen, bei'm Nachhausereiten unfern von seiner Wohnung durch einen Pistolenschuß getödtet.[44]) Ueber den Thäter ist niemals etwas bekannt geworden, doch war es das Nächste, daß man den Verdacht auf die Protestanten warf und die That mit Du Bourg's Proceß in Zusammenhang brachte. Gleichzeitig vernahm der Cardinal von Lothringen, daß der Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz unterwegs sei, um den König um die Freilassung Du Bourg's zu bitten, der dann als Professor zu Heidelberg wirken sollte.[45]) Solche Theilnahme verdroß. Im Kerker vorgefundene Trostbriefe, welche die Aeltesten der Gemeinde zu Paris an Du Bourg geschrieben hatten, wurden benutzt, um den übrigen Beschuldigungen auch noch die der Majestätsbeleidigung und einer hochverrätherischen Verbindung mit Genf hinzuzufügen. Inzwischen hörte man von Befreiungsversuchen, die im Werke seien, und verhaftete den Schotten Robert Stuart, auf den der Hauptverdacht fiel. Am Hofe zu Chambord war große Aufregung; es ward gemeldet, daß ein Bote der Inquisition, welcher Briefe vom Parlament und von Mouchi an den Cardinal und den Herzog von Guise trug, überfallen und ermordet worden sei.[46]) Die Sache Du Bourg's schien der Mittelpunkt weitgreifender Verwickelungen werden zu sollen, und der Hof drängte längst auf Erledigung.

Endlich am 23. December 1559 wurde das Todesurtheil ausgesprochen und verkündigt. Du Bourg vernahm es standhaft und mit der Erklärung, daß seine Richter ihre Pflicht gethan. Die Bekehrungsversuche des Inquisitors Mouchi, zwei anderer Sorbonnisten und des Pfarrers von St.-Barthélemy, bei dem er ein-

---

44) Hist. eccl., I, 248. Thuan., I, 1043. Journal de Bruslart (in den Mém. de Condé, I) 7. La Planche (I, 80) bemerkt, daß Minard ein lüderlicher und ungerechter Richter war, der die Weiber zur Prostitution zwang, wenn sie ihre Processe bei ihm nicht verlieren wollten.

45) Langueti Epist., II, 36. Hist. eccl., I, 246.

46) Mém. de Condé, I, 316 fg.

gepfarrt war, wies er zurück und sang auf dem Wege zur Richtstätte Psalmen und Lieder.[47]) Auf dem Grèveplatze war ein Galgen errichtet. An diesem zog man Du Bourg hinauf, erdrosselte ihn und ließ dann den Leichnam in ein darunter angezündetes Feuer herabfallen.

Demnächst urtheilte das Parlament auch über die übrigen in der Mercuriale verhafteten Parlamentsräthe ab. La Porte räumte ein, daß die von der großen Kammer gegen die Lutheraner gegebenen Urtheile die allein richtigen seien, und war dann frei. La Foir bekannte vor dem versammelten Parlamente, daß im Sacramente des Altars Form und Stoff unzertrennlich und nur die in der römischen Kirche eingeführte Form statthaft sei; er kam dann mit einer einjährigen Suspension vom Dienste durch. Bei Du Faur erlaubte sich der Präsident St.-André, den Richtern,

47) Daß Du Bourg am 13. December vor den Richtern seine Ketzereien widerrufen und ein orthodoxes Glaubensbekenntniß überreicht habe, wie unter Andern Bruslart (S. 7) erzählt, (obgleich mit dem Zusatze: toutesfois on a douté si elle [la confession] fust feincte ou vraye) dann aber wieder auf seine alten ketzerischen Behauptungen verfallen sei, wird am besten aus den vorhandenen Acten widerlegt. Niemals ist eine Spur von Hinneigung zum Abfall vom Protestantismus bei ihm bemerkbar, und im Todesurtheil ist er nicht als „relaps", sondern als „pertinax et obstiné" bezeichnet. (Mém. de Condé, I, 300.) Nach Hist. eccl. I, 247 war das Gerücht von Du Bourg's Bekehrung absichtlich ausgestreut worden, um dadurch den befürchteten Versuchen zur Befreiung des Gefangenen zu begegnen. — La Planche (I, 21), Serranus (I, 19) und Thuanus (I, 1042) erzählen uns, daß Du Bourg früher auf Zureden rechtskundiger Freunde eine „ambigua confessio", in welcher er seinen Protestantismus nicht verrieth, sondern nur verbarg, übergeben, auf die Ermahnung der pariser Gemeinde aber alsbald widerrufen und durch eine sehr deutliche ersetzt habe. — Bei einer der Verhandlungen suchte ihm einst sein Vertheidiger Marillac das Leben dadurch zu retten, daß er eine gewisse Geneigtheit Du Bourg's zur Versöhnung mit der römischen Kirche vorspiegelte, die dieser keineswegs hatte und die er sogleich entschieden in Abrede stellte, sobald er das Wort erhielt. Hist. eccl., I, 222. Ein merkwürdiges Zeugniß, das wir hier nicht übergehen wollen, hat der fanatische Florimond de Raemond dem unglücklichen Du Bourg ausgestellt: „Il me souvient que quand Anne du Bourg Conseiller au Parlement de Paris fut bruslé, tout Paris s'estonna de la constance de cet homme. Nous fondions en larmes dans nos Colléges au retour de ce supplice, et plaidions la cause après son decez, maudissant ces juges injustes qui l'avoient justement condamné: *son presche en la potence et sur le bucher fit plus de mal que cent ministres n'eussent sceu faire.*" Hist. de la naissance des hérésies, Buch VII, Cap. 6, S. 866.

die zur Lossprechung geneigt waren, mit der Ungnade des Königs und des Cardinals von Lothringen zu drohen. Der Letztere hatte den König einen — nachher unterdrückten — Brief an das Parlament schreiben lassen, worin Franz zu unnachsichtlicher Strenge aufforderte, weil durch eine Lossprechung die Ehre seines Vaters in den Augen aller Nationen herabgesetzt werden würde. Du Faur, der zur Berufung eines Concils und zur einstweiligen Einstellung der Todesstrafe gerathen hatte, wurde zu fünfjähriger Amtsentsetzung verurtheilt. Dieses Urtheil war indessen nur mit geringer Stimmenmehrheit gegeben und erregte großes Aufsehen. Das Parlament konnte eine Untersuchung gegen St.-André wegen der von Du Faur behaupteten Einschüchterungen der Richter nicht abschlagen, und der Cardinal ließ es darum den König angemessen finden, die Sache sich selbst zur Entscheidung vorzubehalten, d. h. einschlafen zu lassen. Indessen gab der König bald die Angelegenheit wieder in die Hände des Parlaments, und das gegen Du Faur gesprochene Urtheil wurde nunmehr gänzlich cassirt und er selbst in sein Amt wieder eingesetzt.[48]) Auch Fumée schlug sich gegen die Machinationen des Präsidenten durch; es kamen ihm vielleicht auch Verwendungen am Hofe zu Statten. Man mußte ihn endlich seiner Haft entlassen, und er trat sofort mit Ehren wieder in seine Stelle ein.

Je mehr sich die Protestanten gehoben gefühlt hatten, als in den Mercurialsitzungen des höchsten Gerichtshofs die Stimme der Billigkeit und Schonung auf dem Punkte gewesen war die Mehrheit zu erhalten, um so tiefer mußte die Wunde sein, die ihnen der Proceß Du Bourg schlug. Wie war Freiheit der Abstimmung von den geschreckten Parlamenten ferner zu erwarten, denen keine andere Wahl mehr blieb, als entweder die alten und neuen Blutordonnanzen blindlings zu vollstrecken, oder sich selbst der grimmigsten Verfolgung blosgestellt zu sehen? Was man zu bieten gesonnen war, das zeigte sich deutlich genug, als man zur leiblichen Verfolgung auch noch die Schmach der Verleumdung häufte. Die der ruchlosesten Begehungen Angeklagten schmachteten, selbst als ihre Unschuld klar erwiesen war, fortwährend im Kerker, ihre der falschen Denunciation überführten Ankläger blieben unbestraft.

---

48) Ueber Du Faur's Angelegenheit insbesondere s. La Popelinière, I, 352. Thuan., I, 1045. Journal de Bruslart, S. 15. Hist. eccl., I, 254. Das Endurtheil des Parlaments, welches das verdammende aufhob, ist vom 30. August 1560.

Die Gerichte sahen das Rechte und getrauten es nicht auszuführen. Diejenigen nun, die diesen Zustand hielten und beherrschten, waren der Cardinal von Lothringen und sein Bruder. Beide erschienen den Protestanten als ihre Todfeinde.

Aber auch außer den Protestanten hatte ihre Gewalt noch gar Manchem wehe gethan, und selbst da, wo sie zunächst in dem wahren Interesse der Krone zu handeln schienen, unterlag ihre Handlungsweise vielfachem Tadel. So bei dem Edicte über die Veräußerung der Domänen. Unter Heinrich II. war das Krongut unter den verschiedensten Namen an Günstlinge und deren Schützlinge verschleudert worden. Sparsamkeit und Zurückziehung der bisherigen Gnaden und Gehalte, soweit sie rechtlich oder billig geschehen konnte, wäre eine ebenso löbliche, als bei dem gegenwärtigen gedrückten Zustande der Finanzen nothwendige Maßregel gewesen. Ein Edict vom 18. August 1559 erklärte alle bisher aus dem Krongute oder den Einkünften der Krone geschehenen Geschenke, Abtretungen und Veräußerungen jeder Art, möchten sie auf Lebenszeit oder für immer, als Pfand, Sicherheit, Belohnung, Gunst und Gnade, ja selbst durch Verkauf oder unter irgend einem andern Namen an die Inhaber gekommen sein, für widerrufen und aufgehoben, sodaß alles Veräußerte wieder unzertrennlich mit den Domänen verbunden werden sollte. Ausgenommen waren nur diejenigen Veräußerungen, welche zur Apanage oder Ausstattung von Personen der königlichen Familie, so wie diejenigen, welche im Drange der Umstände unter den vorigen Königen zur Vertheidigung des Reiches geschehen wären.[49])

Dieses Edict nun traf nicht blos Personen, die ihren Reichthum in Unehren erworben hatten, wie die Herzogin von Valentinois, sondern es wurden dadurch auch Solche gedrückt, die unter besserem Rechtstitel in Theile von Staatseinkünften eingewiesen waren und die den drohenden Ausfall weniger verschmerzen konnten, als jene Buhlerin. Uebrigens unterlag die Anwendung des Edictes in den einzelnen Fällen der Entscheidung der Frage, ob eine Veräußerung im Interesse der Vertheidigung des Staates nothwendig gewesen sei, oder nicht. Hier war der Gunst und Willkür ein weiter Spielraum gegeben. Schaaren von Bittstellern, Gläubigern und Reclamanten strömten jetzt nach Hofe: der alte Soldat, der um seinen Gnadensold gekommen war, wie der

49) La Popelinière, I, 267.

müßige Verdienstlose, der es nicht begreifen konnte, warum er jetzt weniger auf Kosten des Allgemeinen leben sollte, als bisher. Ja, es liefen eine Menge Forderungen wegen rückständiger Löhnung ein. Der Zudrang wurde lästig, und der Cardinal griff zu einem Auskunftsmittel, bei dem er die Zweckmäßigkeit ebenso wenig bedacht haben mochte, als die Rechtlichkeit. Er ließ den Bittstellern bei Strafe des Aufhängens befehlen, binnen 24 Stunden Fontainebleau zu verlassen, und ein in der Nähe des Schlosses aufgerichteter Galgen gab dem Gebote Nachdruck.[50]) Die verscheuchten Bittsteller und Beschwerdeführer kamen heim, und alle Provinzen des Reiches erfuhren aus ihrem Munde, wie sie vom Cardinal behandelt waren, und wie auch dessen Bruder, der sonst wenigstens gegen den Kriegerstand sich so freundlich gezeigt, in seiner jetzigen Stellung ein ganz Anderer geworden sei; sie vernahmen dann auch, wie der reiche St.-André, der Herzog von Aumale und sonstige Verwandte und Verschwägerte der Guisen im Besitze ihrer Beute geblieben waren.

So war an allen Enden und in den verschiedensten Beziehungen ein mächtiger Stoff zur Unzufriedenheit aufgehäuft. In der Art des französischen Volkes liegt es nicht, die Quelle eines Druckes zu kennen und sich dabei lange leidend gegen dieselbe zu verhalten. Selbst der passive Gehorsam des Calvinismus, der in Verfolgungen blos um des Glaubens willen das Märtyrerthum als den einzigen erlaubten Trotz gegen die Obrigkeit anerkannte, schien den calvinistischen Adel jetzt, wo zu dem religiösen Gesichtspunkt noch ein allen Franzosen gemeinsamer bürgerlicher und nationaler hinzukam, nicht länger in Unthätigkeit fesseln zu sollen. Daß bei einem minderjährigen König die Prinzen vom Geblüte nicht nur nicht die erste Stimme in den Geschäften, sondern überhaupt gar keine Stimme hätten, daß die Regierung und Vormundschaft, wenn auch mit Einwilligung der unberechtigten Königin Mutter, in den Händen von Ausländern ruhe, und zwar in den Händen solcher, die auf zwei Provinzen des von ihnen ver-

50) Thuan., I, 1041. D'Aubigné, Hist. de France, Buch II, Cap. 15. Sta.-Croce (bei Martene, V, 1441) findet in der Abweisung dieser Forderungen von Seiten des Cardinals, die nicht einmal durch die Form etwas gemildert wurde, großentheils die Unzufriedenheit begründet, die später gegen die beiden lothringischen Brüder zu gewaltsamem Ausbruch kam. Auch er erwähnt das Wegweisungsedict, ohne übrigens von der Errichtung des Galgens zu reden. Aehnlich Brantôme (Oeuvres III, 210).

walteten Staates noch immer im eigenen Namen Anſprüche machten, und von welchen überdies der eine ein Cardinal des römiſchen Hofes ſei, — dies, behauptete man, ſtreite gegen alles Recht und Herkommen in Frankreich, und es ſeien die Reichsſtände die einzige zuſtändige Behörde, die dem zur Zeit zur Selbſtregierung noch nicht fähigen König aus der Zahl der Berufenen und Fähigen die nöthigen Räthe an die Seite zu ſtellen habe. Dieſe Sätze finden ſich bereits in einer Druckſchrift, welche im October 1559 erſchien [51]), ausgeſprochen, und ſie ſprachen ſich bald weiter. Freilich kam dabei Alles auf den hier als verneint vorausgeſetzten Ausgangspunkt an, ob der König volljährig ſei, oder nicht. In der Folge erſchienen Flugſchriften entgegengeſetzter Anſicht. [52])

Befragte Theologen und Juriſten in Frankreich und Deutſchland antworteten, es ſei Recht, der angemaßten und tyranniſchen Gewalt der Guiſen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten, wenn die Prinzen vom Blute, als geborene Obrigkeit in ſolchen Fällen, oder wenigſtens einer von ihnen, an die Spitze treten und die Parlamente oder Reichsſtände der Sache beitreten würden. [53]) In dieſem Sinne antwortete namentlich auch Calvin, der jedoch das Recht des Widerſtandes nur dem älteſten, nicht aber einem nachgeborenen Prinzen vom Blute zuerkennen wollte und zugleich

---

51) Thuan., I, 1034. La Popelinière, I, 286.

52) La Popelinière, I, 287 fg. — Schon im September 1559 ſchrieb Beza an Bullinger: „Saepe consulimur an liceat adversus istos, non tantum religionis sed etiam regni hostes (die Guiſen) insurgere, quum praesertim secundum leges nulla sit adhuc penes Regem ipsum authoritas qua illi niti possint. Neque enim desunt multi Scaevolae, qui certa etiam morte parati sint veram libertatem redimere, si justa vocatio appareat. Nos hactenus respondimus, precibus et patientia superandam esse tempestatem, et eum non defuturum qui tam mirifico exemplo nuper ostenderit non modo quid possit Ecclesiae suae caussa sed etiam velit. Huic consilio hactenus paruerunt.“ Baum, Beza, Band II, Anh. S. 3.

53) La Planche, I, 90: „Il se trouva qu'on se pouvoit légitimement opposer au gouvernement usurpé par ceux de Guise, et prendre les armes en un besoin, pour repousser leur violence, pourvu que les Princes du sang, qui sont nés en tel cas légitimes magistrats, ou l'un d'eux le voulust entreprendre, surtout à la requeste des estats de France, ou de la plus saine part d'iceux.“ Wörtlich hiernach die Hist. eccl., I, 249.

vor allen tumultuarischen Unternehmungen, als unrecht vor Gott und thöricht vor den Menschen, nachdrücklich warnte.[54])

Bald war ein Bund unter den Unzufriedenen geschlossen, der zum Zwecke hatte, sich der Personen der Guisen in irgend einer Weise zu bemächtigen, dann, was anders nicht möglich wäre, die Reichsstände zu berufen und die Guisen denselben gegenüber zur Rechenschaft über ihre Verwaltung zu ziehen. Dieser Bund wuchs schnell heran; er zählte, wie Zeitgenossen melden, wenn man nach den Beweggründen der Theilnehmer fragt, drei Arten von Mitgliedern: erstlich solche, die sich von einem redlichen Eifer, Gott, ihrem Fürsten und dem Vaterlande zu dienen getrieben fühlten; andere, die aus Ehrgeiz und Begierde nach Veränderungen beitraten, und endlich solche, die sich an den Guisen für erlittenes Unrecht rächen wollten.[55]) Was die Religion betrifft, so waren Katholiken ebenso gut unter den Verschworenen, als Protestanten.[56]) Diejenigen Protestanten, die sich so mit den an-

---

54) Calvin selbst sagt: „Bien luy accordai-je (dem Befragenden) que si les Princes du sang requerroyent d'estre maintenus en leur droit pour le bien commun, et que les Cours de Parlement se joignissent à leur querelle, qu'il seroit licite à tous bons sujects de leur prester main forte. Cet homme me demanda bien,quand on auroit induit l'un des Princes du sang à cela, encore qu'il ne fust pas le premier en dégré, s'il ne seroit point permis. Il eut encore response négative en cet endroit." Wenn Calvin weiter versichert, daß er die Verschwörung von Amboise, sobald er einige Kunde von derselben erhielt, aus allen Kräften zu hintertreiben gesucht habe, so kann man ihm darin vollkommenen Glauben beimessen, da dieses ganz im Einklange mit seinen allerwärts ausgesprochenen Grundsätzen über gewaltsame Selbsthülfe steht. Was Henry (Theil III, S. 546 und Beil. 14, S. 153—171) aus Calvin's eigenen Briefen und Schriften zusammengestellt hat, überhebt uns hier einer weiteren Ausführung. Wir wollen hier nur eine einzige Stelle ausheben. Am 28. Mai 1560 schrieb Calvin an Bullinger u. A.: Ab initio vaticinatus sum, quod accidit; sed nescio quo fascini genere sic captae erant multorum mentes, ut frustra impetum illum sedare conatus sim. Antea meis consiliis se regi passi fuerant; sed cum intelligerent, totam hanc actionem mihi non placere, nullum putarunt melius esse compendium, quam si me fallerent. Calvini Epist., no. 482.

55) La Planche, I, 90. Hist. eccl., I, 250. Ganz eben so R. Dinothus, de bello civ. Gall. S. 13, wo noch die Bemerkung angefügt wird: „mirum videri non debet, cum in causa et proposito non convenirent, si maxima confusio ex ea coitione sequuta sit et res diu multumque deliberata foedum exitum habuerit."

56) Mem. de Castelnau, S. 52. Tavannes, II, 263. Der Abt Brus-

dern Unzufriedenen verbanden, erklärten zwar, hier nicht für die Religion, — ohne Zweifel, weil dieses gegen Calvin's Grundsätze gewesen wäre, — sondern lediglich aus politischen Gründen und im Interesse des Königs selbst die Waffen zu ergreifen, doch den demnächst zu versammelnden Reichsständen ihr Glaubensbekenntniß vorlegen zu wollen, und hofften um so mehr auf Einstellung der Verfolgungen, als dieselbe ja schon in der Mercuriale durchgegangen sein würde, wenn nicht der Cardinal den Gang der Dinge durch die Verhaftung der Parlamentsräthe unterbrochen hätte.[57])

Der neue Bund war, um einen legitimen Titel für sich anrufen zu können, auf die Prinzen vom Blute hingewiesen. Unter diesen aber war der erste und älteste, Anton von Navarra, nicht geschaffen, um an die Spitze eines solchen Unternehmens zu treten. Er hatte den Guisen unrühmlich das Feld gelassen, zog von Philipp II. selbst dann, als er sein gutes Recht in eine Gnadensache verkehrt sah, seinen Gesandten nicht zurück und fuhr sogar fort, aus Spanien neue Demüthigungen sich zu holen. Er hatte das Ehrenamt übernommen, der neuvermählten Gemahlin Philipp's, Elisabeth von Valois, bis an die Gränze das Geleit zu geben. Nachdem er sie in seiner Stadt Pau königlich bewirthet, fand im Januar 1560 die Ceremonie der Uebergabe an Philipp's Bevollmächtigte Statt. Dies geschah in dem Kloster des Städtchens Roncevaux in den Pyrenäen, eine Meile jenseits der Gränze, die den kleinen Rest Navarra's diesseits des Gebirges, der noch einigermaßen im Besitze Anton's war, von dem jenseitigen, damals spanischen Navarra, trennte, also auf dem Boden selbst, auf welchen er das gute Recht des Hauses Albret geltend zu machen hatte. Anton hielt bei dem feierlichen Acte eine wohlgesetzte Rede und benutzte diese Gelegenheit, um in seiner eignen Sache eine Art von Verwahrung einzuflechten. Es sei, — sagte er, — im Friedensvertrage und in der ihm eingehändigten Vollmacht eigentlich bestimmt, daß die Uebergabe der Neuvermählten an der spanischen Gränze Statt finden solle; nun aber sei diese Bestim-

---

lart sagt (Journal S. 8): „Le bruict fust, qu'il y avoit plus de malcontentement que de Huguenoterie." Ebenso La Popelinière, I, 286. „. . . . s'encouragèrent et s'associèrent de sorte les esprits des malcontents soit de la religion ou d'autres occasions, que la ligue et confédération en fut assez tort dressée etc."

57) La Popelinière, I, 306. Serran., I, 32. Histoire du tumulte d'Amboise, in den Mém. de Condé, I, 325.

mung in Betreff derjenigen Stelle, an welcher man sich gegenwärtig befinde, nicht genau erfüllt, denn man sei hier im Königreich Navarra, noch weit von der spanischen Gränze, und es möge hieraus keine Folgerung zum Nachtheile seiner Ansprüche gezogen werden, in Betreff deren er von der Güte des Königs von Spanien eine freundliche Verständigung hoffe.[58]) Die Weiterreise der Königin ging langsam, und noch ehe dieselbe bei ihrem Gemahle eintraf, war ihr schon eine Botschaft Anton's nach Toledo vorausgeeilt, um das durch jenes Ehrengeleite eröffnete freundlichere Verhältniß sogleich zu weitern Schritten zu benutzen. Anton ließ um die Erlaubniß bitten, mit seiner Gemahlin Johanna der Königin Elisabeth nach Spanien nachreisen zu dürfen, um Philipp die Hand zu küssen und wegen Navarra's sich persönlich mit ihm zu vergleichen. Auch ein Empfehlungsschreiben von Elisabeth selbst war beigelegt. Philipp las Anton's Brief, erkundigte sich bei dem Ueberbringer, Baron Dandaulr, angelegentlich nach dem Befinden der jungen Königin, bat ihn, seinem Gebieter für die derselben erwiesene Artigkeit seinen verbindlichsten Dank zu melden, und versprach über den Hauptgegenstand der Sendung baldige Antwort zu geben. Sogleich fragte er dann bei'm französischen Gesandten an, ob sein Hof etwas von Anton's Begehren wisse, und als dieser sich ohne Instruction erklärte[59]), ließ er Dandaulr mit dem Bescheide abfertigen: wenn Anton nur wegen Navarra's mit ihm verhandeln wolle, so werde er besser thun, sich und seine Gemahlin mit einer zwecklosen Reise nicht zu bemühen, denn es könne ihm doch nichts Anderes geantwortet werden, als was Karl V. schon früherhin

58) „.... dont il esperoit, par la bonté du Roi d'Espagne en avoir amiablement bonne raison" — so berichtet Lansac, der bei der Uebergabe selbst gegenwärtig war. Paris, Négotiations, S. 174. Galland, Preuves, S. 81. Nach La Popelinière (I, 281) war die Wendung nicht ganz so demüthig. S. auch: La réception faicte par les députés du Roy d'Espaigne de la Royne leur souveraine dame à la delivrance qui leur en a esté faicte en la ville de Roncevaux etc. in Cimber, Archives, IV, 113.

59) Doch hatte Anton vorher an den Gesandten geschrieben, daß der französische Hof von diesem Schritte wisse und ihn billige; aber da Anton sich erst kurz vorher, während Elisabeth's Anwesenheit zu Pau, hierzu entschlossen hatte, so hatten ohne Zweifel dem Gesandten, der sich übrigens sehr für ihn interessirte, in der kurzen Frist keine Verhaltungsbefehle von Paris zugehen können. Paris, Négotiations, S. 164. Galland, 84, 88.

und Philipp selbst erst neuerlich zu Cercamp erklärt habe.[60]) Dandault begab sich erzürnt zum Herzog von Albuquerque, auf den er gerechnet hatte und von dessen Vertrauten der Rath zu dieser Sendung ausgegangen war, und machte ihm Vorwürfe. Albuquerque aber erwiderte ihm, Anton würde bessere Aufnahme gefunden haben, wenn er geschrieben hätte, er wünsche deshalb nach Spanien zu kommen, um durch irgend einen wichtigen Dienst sich die Gnade des Königs zu verdienen.[61])

Während Anton in dieser Weise seiner Würde vergab, erschien sein Bruder Condé durch Geburt und Charakter gleich berufen, das Haupt derjenigen zu sein, welche die Rechte der Prinzen vom Blute, wie die Rechte der Nation vertheidigen zu müssen glaubten. Auf ihn richteten sich die Augen der Unzufriedenen. Aber der Prinz war vorsichtig.[62]) Er billigte zwar das Unternehmen, erkannte aber die Schwierigkeit der Ausführung, da Niemand sich geneigt zeigte, auf Gefahr von Gut und Blut die Einleitungen zu machen. Endlich ließ sich Gottfried du Barry, Herr von La Renaudie, genannt La Forest, hierzu bereit finden.[63]) Dieser Mann gehörte einer alten Adelsfamilie in Périgord an, war aber in ein abenteuerndes Leben hineingerathen. Er war ebenso verschlagen als beherzt. In einem langwierigen Processe mit Du Tilet, einem Parlamentsmitgliede zu Paris, war

---

60) Depesche Aubespine's, Toledo 10. Januar 1559 (d. i. 1560) bei Galland, S. 86. Thuan., I, 1063.

61) Thuan. a. a. O.

62) Bei den zuverlässigern Schriftstellern jener Zeit finde ich nichts davon, daß das Unternehmen von dem Prinzen ausgegangen sei; er ging nur darauf ein (La Planche, I, 90. Thuan., I, 1091. Hist. eccl., I, 250). Dagegen stellt Davila (Gesch. der bürgerl. Kriege in Frankreich, übers. von B. Reith, I, 75) die Sache so dar, als habe Condé Alles in seinem eignen persönlichen und Familieninteresse angestiftet, und Coligny, der dort als erbärmlicher Intrigant behandelt wird, habe den Rath gegeben, das Ganze durch den Deckmantel einer mehr protestantischen Bewegung zu verhüllen. Brantôme (Oeuvres, III, 268) hatte aus guter Quelle, daß Coligny gar nicht einmal um das Unternehmen wußte. Doch trägt noch Bouillé (Hist. des Ducs de Guise, II, 38) kein Bedenken, den Admiral für den Anstifter zu halten und zwar „ardent à troubler le gouvernement auquel il n'obtenait aucune part!"

63) S. über ihn Mém de Condé, I, 332. Bei den Meisten, auch bei La Place, S. 51, und La Planche, I, 91, findet sich der Vorname „Gottfried", nach Le Laboureur (Additions au mém. de Castelnau, S. 386) hieß er aber „Johann".

er einer Fälschung beschuldigt und vom Parlament zu Dijon verurtheilt worden; dann hatte er sich aus dem Kerker befreit, war nach Bern entkommen und hatte von dort aus einen Bescheid auf Revision seines Processes erwirkt, zu dessen Betreibung er sich nun wieder in Frankreich befand. La Renaudie war ein Schwager Kaspar's von Heu, Patriciers von Metz, der an der Spitze der Bewegungspartei dazu beigetragen hatte, Metz an Heinrich II. zu überliefern, dann sich mit den Guisen überwarf und zuletzt als geheimer Agent Anton's von Navarra auf Betrieb der Guisen zu Vincennes festgehalten und entweder gehängt wurde, oder wenigstens in Folge der erlittenen Mißhandlungen daselbst starb. Nach der Ansicht gleichzeitiger Geschichtschreiber war es zum Theil Rache wegen des Schicksals dieses Schwagers, was La Renaudie in die Verschwörung gegen die Guisen hineintrieb.[64])

Diesem La Renaudie nun übertrug Condé, in seinem Namen einstweilen zu handeln, während er selbst noch im Verborgenen bleiben würde. Er versprach zugleich, an dem Orte der beabsichtigten Gefangennehmung anwesend zu sein, um ihr möglichst förderlich zu werden, vorbehältlich, daß nichts gegen König und Staat vorgenommen würde. Jetzt suchte La Renaudie in Frankreich und der Schweiz Geld und Parteigänger aufzubringen; auch er bemühte sich um Calvin's Zustimmung, dessen Name ihm helfen sollte, ward aber abgewiesen. Der Rath von Genf verbot alle Betheiligung am Unternehmen.[65]) Dennoch gesellten sich ihm etwa **70** Flüchtlinge aus der Schweiz bei. Dann versammelte La Renaudie eine ansehnliche Zahl von Edelleuten und Bürgern aller Provinzen zu Nantes, wo damals gerade das Parlament der Bretagne seine Sitzungen hielt und das Zuströmen Fremder weniger auffiel (**1. Februar 1560**). Dies sollte als eine Versammlung der Stände Frankreichs, so gut als sie der Drang der Umstände gestattet habe, angesehen werden.[66]) Nachdem hier der von Condé gestellte Vorbehalt feierlich beschworen und protokollirt war[67]), kam man mit dem Plane der Ausführung bald

64) La Popelinière, I, 355, 357. La Place, S. 63.

65) Calvin an Bullinger, 11. Mai 60. Calvini Epist. S. 479. Henry, III, 483. und Beil. 14, S. 154. Baum, Th. Beza, II, 95 fg.

66) La Popelinière, I, 307.

67) Der erste Artikel der zu Nantes aufgesetzten Beschlüsse lautete: „Protestation faite per le chef et tous ceux du conseil, de n'attenter aucune chose contre la Majesté du Roy, princes du sang, ni estat légitime du Royaume.“ La Popelinière, I, 317. Hist. eccl., I, 253.

in's Reine. Es wurde bestimmt, daß 500 Edelleute aus allen Provinzen am 10. März zu Blois, dem damaligen Aufenthaltsorte des Hofes, erscheinen und die beiden Guisen verhaften sollten; die Führer für die einzelnen Contingente wurden benannt; Andere sollten in den Hauptstädten das Volk in Ruhe zu erhalten und etwaige Gegenmaßregeln der Guisen zu verhindern suchen; für den Fall, daß nach geschehener Verhaftung Widerstand erfolgen würde, verpflichtete man sich noch weiter, Geld und Leute zu stellen, um unter dem Schutze einer bewaffneten Macht zu wirken, bis die Schuldigen gerichtet und in Frankreich der gesetzliche Zustand hergestellt wäre. [68])

Durch die letzten Strafedicte war die Zahl der Protestanten keineswegs gemindert. Die Versammlungen dauerten trotz aller Gefahr unausgesetzt fort. Gegen Ende des Jahres 1559 lenkten wieder zwei Kanoniker zu Autun, die zugleich Seelsorge hatten, in ihren öffentlichen Predigten auf den Weg der Reformation ein. Eine neue Gemeinde bildete sich zu Montauban. Die Gemeinden in Angoumois mehrten sich im Laufe des Winters so sehr, daß sie anfingen, ihre Versammlungen öffentlich zu halten. [69]) Auch

---

68) Daß das Ziel der Verschwörung die Beseitigung der Guisen und ihrer verhaßten Regierung und die Herstellung der Prinzen vom Blute in ihren Rechten, nicht aber der Sturz oder gar die Tödtung des Königs und seiner Familie gewesen sei, darin stimmen La Place, die Hist. eccl., Thuanus, La Popelinière, Tavannes, Serranus, der den Guisen befreundete Staatsmann Castelnau, der Nuncius Sta.-Croce, der venetianische Gesandte Barbaro u. A. vollkommen überein (nur mit dem Unterschiede, daß einige unter ihnen selbst eine Ermordung der Guisen nicht ausschließen, während die andern nur von einer Stellung vor Gericht reden). Wenn einige römische Schriftsteller, wie Gabutius und Surius, von einer beabsichtigten Ermordung des Königs reden, so mag das ein Nachklang der Befürchtungen und Vorwürfe sein, die während des Tumultes selbst und kurz nach demselben in amtlichen Schreiben und Flugschriften ausgesprochen wurden, als man in der Sache noch nicht klar sehen konnte, ob nicht die Valois zu Gunsten der Bourbons gestürzt werden sollten. Wie aber Capefigue (II, 106) und Barthold (I, 305) annehmen mögen, ein Theil der Verschwörer habe es auf die Einführung einer republicanischen Staatsform abgesehen gehabt, ist mir nicht klar. Condé, das Haupt des Ganzen, dem der Thron selbst vielleicht in wenigen Jahren anfallen konnte, war gewiß kein Republicaner, ebenso wenig der hohe Feudaladel Frankreichs, soweit er sich betheiligte. Die eigentlichen Calvinisten aber begehrten damals in Frankreich nichts als das Aufhören der guisischen Verfolgungen, waren in ihren Kirchengebeten gut monarchisch und nicht einmal in ihrer Kirchenverfassung rein demokratisch.

69) Hist. eccl., I, 214—245.

in Bourges vermochte kein Privathaus mehr die Versammlungen zu fassen; sie theilten sich deshalb unter mehrere Geistliche. Der Commandant der Stadt, vom Klerus zum Niederreißen der Häuser aufgefordert, erwiderte, es sei seines Amtes nur, das Waffentragen zu verwehren.[70])

Gegen Ende Februars reisete La Renaudie nochmals zum Prinzen, um ihm Bericht zu erstatten, und fand sich dann zur weitern Betreibung der Anstalten mit den Hauptleuten zusammen. Mittlerweile aber war die Sache verrathen worden. La Renaudie bewohnte nämlich während seines Aufenthaltes zu Paris ein Zimmer in dem Hause des Advocaten Des Avenelles, eines Protestanten. Dieser sah Leute aus- und eingehen, ward neugierig, drängte sich zu und wurde als Mitverschworener aufgenommen. Bald aber bestimmte ihn Furcht, Gewinnsucht oder Gewissensunruhe, den Plan, soweit er ihn kannte oder ahnte, an die Leute des Cardinals zu verrathen. Diese setzten den Mann in einen Postwagen und brachten ihn an den Hof, der bereits Blois verlassen hatte und in einer kleinen Stadt in Orléanais sich aufhielt. Es war am 12. Februar, als diese Botschaft ankam.[71]) Der Cardinal erschrak. Sogleich führte man den König nach dem festen Schlosse von Amboise. Gegen den König, — so ließ der Cardinal dem Kanzler melden, — sei das Unternehmen vorzugs-

---

70) Hist. eccl., I, 295.

71) „Le douziesme jour du moys passé, Sa Majesté eut avertissement d'une conspiration faicte tant contre luy que ses frères et ses principaulx ministres estans auprès de luy" — so lautete eine königliche Botschaft vom 11. März an das pariser Parlament. Mém. de Condé, I, 337. — Man findet hier und da erwähnt, daß die Guisen aus dem Auslande, namentlich von Philipp II., Winke erhalten hätten. Capefigue (II, 92) hat aus dem Archive von Simancas einige Fragmente aus Briefen des Herzogs von Guise an Philipp, vom 4. Februar und später, mitgetheilt, worin jener in allgemeinen Ausdrücken sein Vertrauen versichert, mit Hülfe von Philipp's guten Rathschlägen das Königreich in der mißlichen Lage, in welche der Tod Heinrich's II. dasselbe versetzt, aufrecht zu erhalten, sowie auch, daß Franz II. zum Schutze der katholischen Religion entschlossen sei. Auf ein bestimmtes, zu befürchtendes oder schon vorhandenes Complott ist aber darin nirgends Beziehung genommen. Auch La Planche (I, 111) erzählt von Warnungen, die schon vorher den Guisen zugekommen waren, aber in solcher Unbestimmtheit, daß dieselben nicht wußten, was daraus zu machen. Bei La Place (S. 50) ist es ein Anachronismus, wenn er Des Avenelle's Entdeckung als gleichzeitig mit einer Scene, die erst am 14. März zwischen Castelnau und Sancerre Statt fand, darstellt.

weise gerichtet. Diese Wendung schien von der Klugheit geboten, wenn auch der Cardinal nicht im Zweifel darüber sein mochte, daß vielmehr er selbst und sein Bruder die eigentlichen Bedrohten waren. Olivier machte den Guisen Vorwürfe, daß es durch ihr gewaltthätiges Wesen so weit mit der Unzufriedenheit gekommen; die Königin Mutter erinnerte sich mit Zagen desjenigen, was ihr einst die protestantische Gemeinde zu Paris vorausgesagt hatte.

Noch wußte man nicht, in welchem Verhältnisse der Admiral Coligny und seine Brüder, D'Andelot und der Cardinal von Châtillon, zu dem Unternehmen standen. Die Guisen riethen, sie an den Hof zu berufen und durch zuvorkommende Behandlung zu gewinnen. Die drei Brüder Châtillon erschienen.

Um wo möglich weiteren Aufschluß zu gewinnen, ließ man auch etliche Gefangene aus dem Schlosse von Vincennes und dem Gefängnisse des Justizpalastes zu Paris nach Amboise bringen. Einer derselben stand im Verdachte, den König Anton zum Widerstande gegen die Guisen angereizt zu haben; ein anderer, der Schotte Robert Stuart, war der Ermordung des Präsidenten Minard verdächtig. Das königliche Befehlsschreiben vom 25. Februar, das ihre Ablieferung verfügt, nimmt, obgleich es selbst eben aus dem Bedürfnisse besserer Erkundigung hervorging, dennoch keinen Anstand, die Verschwörung ohne Weiteres als gegen den König, sein Haus, seine Minister und die gesammte Staatsordnung gerichtet zu bezeichnen.[72])

Katharina, vom Kanzler unterstützt, beschwor den Admiral, dessen Rechtlichkeit und Klugheit ihr in der gegenwärtigen Noth fast als einzige Zuflucht erschien, den König nicht zu verlassen, ihr seinen guten Rath zu geben. Der Admiral erklärte mit Offenheit: Nicht nur wegen der Religion, sondern auch wegen der Staatsverwaltung herrsche allgemeine Unzufriedenheit; die Guisen sehe man als Fremdlinge an, die auf Kosten der Prinzen vom Blute und der andern vornehmen Häuser Frankreichs ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht zu befriedigen suchten; wolle man Ruhe, so solle man vor allen Dingen den zahlreichen Reformirten die

72) Der König an den Connétable, Amboise 25. Februar 60: „Mon Cousin. Il s'est découvert une très-mechante et malheureuse conspiration, ou n'alloyt riens moins que d'attenter à la personne de la Royne ma mère, la mienne propre, celles de mes frères et des principaulx de ceulx qui sont auprès de moy, et de-là venir à toute la subversion de l'estat de mon royaume." Mém. de Condé, I, 334.

Zusicherung geben, daß sie bis zu einem freien allgemeinen Concil oder einer Nationalsynode, wo Jeder mit seinen Gründen zu hören wäre, unangefochten in ihren Häusern leben sollten. Diese Erklärung wurde vom Kanzler den Guisen mitgetheilt. Sie warfen darauf einige Redensarten hin, daß sie lieber sich zurückziehen und jeder vom König ihnen auferlegten Untersuchung unterwerfen, als den Staat um ihretwillen erschüttert sehen wollten. Dabei hielten sie aber immer das Heft fest und willigten lieber, weil die Noth drängte, in eine öffentliche Versicherung, die freilich dem Umfange derjenigen, die der Admiral bezeichnet hatte, bei weitem nicht entsprach.[73])

Ein Edict aus dem Anfang des März verkündigte demgemäß eine allgemeine Amnestie in Sachen des Glaubens, gebot aber allen Unterthanen, für die Zukunft als gute Katholiken zu leben, und schloß von dieser Amnestie nicht nur die Prediger aus, sondern auch alle diejenigen, von welchen sich ergeben würde, daß sie unter dem Vorwande der Religion gegen die Person des Königs, der Königinnen, der Prinzen und Principalminister oder gegen den Staat conspirirt hätten. In dem Eingange ließ man den König sagen, daß die Reformirten meistens ungebildete Menschen aus dem Handwerkerstande seien, mehr aus Unwissenheit als aus Bosheit fehlend, verführt durch Prediger und Bücher aus Genf, daß aber ihre Zahl so angewachsen sei, daß, wenn strenges Recht geübt werden sollte, ein ungeheures Blutvergießen über Personen jedes Alters und Geschlechtes kommen würde, mit welchem der König, jung und milden Herzens, gerade das erste Jahr seiner Regierung am wenigsten bezeichnet sehen möge.[74])

---

73) La Popelinière, I, 309. Thuan., I,

74) Text des Edicts: Journal de Bruslart, S. 9 fg. Isambert, XIV, 22. Der Herausgeber der Briefe Languet's (Halle 1699) hat II, 15 fg. die Uebersetzung dieses Edictes irrig zwischen Briefen eingereiht, die aus dem November 1559 datirt sind. Es gehört vielmehr als Beilage zu Epist. XIX. Ebenso ungenau ist hierbei Serranus (I, 35), nach dessen Bericht man glauben könnte, dieses Edict sei erst nach dem verunglückten Unternehmen auf Amboise gemacht worden. — Hierbei mag auch Sismondi's Irrthum berichtigt werden, indem er von diesem Edicte, sagt: il permit le libre exercice de la religion jusqu'à l'assemblée d'un concile (XII, 376). Capefigue geht gar noch weiter: „Un édit porta liberté entière pour le fait de la religion." II, 151. Der Admiral und der Kanzler hatten wol dasjenige beantragt, was Sismondi bezeichnet; das Edict aber sagt ganz bestimmt, daß die Amnestirten gehalten seien „de vivre doresnavant comme bons

Als dieses an sich schon unzureichende und verfängliche Edict in's Parlament gebracht wurde, muthete man dieser Behörde überdies von oben an, bei der öffentlichen Verkündigung noch verschiedene Beschränkungen hinzuzufügen, unter Anderm, daß die Amnestie für die gegenwärtig schon wirklich Verhafteten bis auf weitere Entschließung des Königs noch gar nicht in Wirksamkeit treten solle. Hierauf ließ sich das Parlament indessen nicht ein.[75])

Bei seiner innern Mangelhaftigkeit hätte das Edict ohne Zweifel auch dann ohne Wirkung bleiben müssen, wenn es nicht erst, wie wirklich geschah, am 11. März in den Straßen von Paris ausgerufen worden wäre. La Renaudie hatte bereits am zweiten Tage dieses Monats seine Mitanführer auf einem Edelhofe, sechs Stunden von Amboise, versammelt, und hier war die Ausführung auf den 16. März hinausgerückt, der Angriff auf das Schloß in allen Einzelheiten bestimmt und der Augenblick der Verhaftung der Guisen als derjenige bezeichnet worden, wo das stumme Haupt, wie man Condé nannte, den Mund aufthun, die Versammlung der Reichsstände und den Proceß gegen die bisherige Verwaltung begehren sollte.[76]) Condé erschien, wie verabredet, am Hofe; Alles deutete ihm an, daß die Sache verrathen war, er aber fuhr fort ein heiteres Antlitz zu zeigen. Auch La Renaudie schöpfte Verdacht; aber schon zogen seine Truppen aus allen Richtungen nach dem Orte ihrer Bestimmung, und Rückgehen war nicht mehr möglich. In der Provence hatte sich bereits Paul de Richiend, Herr von Mouvans, in Bewegung gesetzt, um in Aix einzuziehen und daselbst durch öffentliche Predigten, die unter dem Schutze seiner Waffen gehalten werden sollten, dem Parlament und dem König zu beweisen, daß die Zahl der Protestanten groß genug sei, um auf eine rücksichtsvolle Behandlung Anspruch zu haben. Die Provence hatte damals über 60 Gemeinden, und mehr als 2000 Waffenfähige waren von Mouvans für den Fall der Noth in Compagnien eingetheilt worden. Der Versuch auf Aix mißlang indessen, da Mouvans von innen nicht unterstützt ward. Einmal bloßgestellt, wagte er nicht, seine Leute in die Heimath zu entlassen. Er warf sich mit seinen 500 Mann

---

catholiques, vrais, fidèles et obëissants fils de nostre mère saincte *Eglise*, et garder les institutions et commendements d'icelle, ainsi que nos autres subjets."

75) Mém. de Condé, I, 338.

76) La Popelinière, I, 310.

auf das platte Land, ließ Heiligenbilder zerstören und das Gold und Silber der Kirchen gegen Ausstellung von Quittungen wegnehmen.[77])

Während Mouvans im Süden aufstand, ging La Renaudie auf Amboise los. Aber auch Franz von Guise, durch seine Spione wohl unterrichtet, war nicht unthätig geblieben. Die benachbarten Landstädte waren mit Besatzungen versehen, in Amboise selbst hatte er die Wachen wechseln und eine Pforte, auf die der Hauptangriff geschehen sollte, vermauern lassen. Aufgebote zu Sicherheitswachen waren in alle Theile des Reichs abgegangen. Sowie eine Truppe der Aufständischen in der Nähe des ihr angewiesenen Sammelplatzes ankam, fiel sie überlegenen königlichen Streifwachen in die Hände; Viele blieben im Gefecht, Andere ergaben sich auf's Wort oder wurden gefangen. Am 14. und 15. März wurden fortwährend Abtheilungen von 10, 15 oder 20 Gefangenen, an die Schweife der Pferde gebunden, nach dem Schlosse von Amboise geführt. Dort machte man den Meisten einen kurzen Proceß auf Hochverrath und knüpfte sie dann auf. Die Standhaftigkeit und die laute Betheuerung Vieler, daß man sich keines Verbrechens gegen den König schuldig wisse, bewog indessen den Kanzler, die ferneren Hinrichtungen auszusetzen, bis man sich sämmtlicher Anführer bemächtigt und eine Untersuchung im Ganzen möglich gemacht haben würde.

Unterdessen war La Renaudie selbst noch nicht auf dem Schauplatze aufgetreten; er zog fortwährend Zuzügler an sich, und man wußte nicht, wie stark er werden würde. Die Angst des Königs hierüber benutzte Franz von Guise, um sich von ihm für die Dauer des Aufruhrs zu seinem Generalstatthalter mit unumschränkter Gewalt ernennen zu lassen (17. März).[78]) Als dem Kanzler das auf den unmittelbaren Befehl des Königs, ohne Zuthun des Staatsraths ausgefertigte Patent hierüber zugestellt ward, verweigerte er die Vollziehung und machte dem Staatssecretär Robertet Vorwürfe, daß er die gewöhnliche Formel „nach Anhörung dieses Unsers Staatsrathes" beigefügt habe, was einst zu großer Verantwortung führen könne. Allein Olivier wurde durch einen Boten nach dem andern bestürmt und dann auch vom König selbst angewiesen, das Patent gerade in dieser Form zu vollziehen, sodaß er nachgab und bei'm Herzog von Guise seinen Widerstand

77) Hist. eccl., I, 372 fg.
78) Mém. de Condé, I, 342 fg. La Popelinière, I, 314 fg.

damit entschuldigte, daß derselbe nicht gegen dessen Person, sondern nur gegen den Formfehler gerichtet gewesen sei.[79]) Dafür gab nun auch Guise dem Kanzler nach, daß, um Blutvergießen möglichst zu vermeiden, in Amboise, Tours, Chinon, Poitiers, Blois und andern Städten im Namen des Königs ausgerufen ward: den Aufrührern, die unter dem Vorwande, dem König ein Glaubensbekenntniß zu überreichen, bewaffnet zur Verwüstung seiner guten Städte gegen ihn heranzögen, werde, da ein Verhör der Gefangenen erwiesen, daß viele unter ihnen nur aus Einfalt und Unwissenheit sich haben verführen lassen, eine Frist von 48 Stunden gegeben, um unbewaffnet, zu zweien oder dreien, still und ungefährdet den Weg nach der Heimath antreten und von dort aus jedes billige Gesuch schriftlich oder durch Abgeordnete an den König bringen zu können; die Ungehorsamen aber seien nach Ablauf dieser Frist dem Standrecht verfallen.[80])

Am Tage nach Guise's Erhebung zum Generalstatthalter und der Erlassung des erwähnten Edicts traf endlich La Renaudie mit seiner Schaar auf ein Geschwader königlicher Reiter, die von seinem Vetter Pardaillan befehligt waren. Beide Anführer rannten zum Angriffe gegen einander und fielen nach kurzem Gefechte beide im Getümmel. Renaudie's Leichnam wurde nach Amboise gebracht und an der Schloßbrücke aufgehängt. Ueber seinem Haupte las man die Worte: „La Renaudie, dit Laforest, chef des rebelles." Sein Secretär La Bigne und ein anderer Diener wurden gefangen. Bei La Bigne fand man die Bundesartikel in Geheimschrift; er selbst, in der Hoffnung, sein Leben dadurch zu retten, entzifferte sie willig und bekannte trotz dem seinem Herrn geschworenen Eide, was er sonst von der Verschwörung wußte. Die Bundesartikel enthielten den Beweis, daß das Unternehmen nicht gegen den König und sein Haus gerichtet war. Auch noch andere Papiere, die das Unternehmen betrafen, fand man bei ihm.[81])

---

79) La Popelinière, I, 316.

80) 17. März. Journal de Bruslart, S. 11 fg. La Popelinière, I, 317.

81) Ich weiß nicht, ob nicht auch eine Vorstellung an den König, die sich, auf Pergament geschrieben, unter den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek (Nr. 8750, S. 72) findet, hierher gehört. Sie hat die einfache Ueberschrift „Au Roy" und sucht das bewaffnete Erscheinen zu Amboise durch schwere Anklagen gegen die Guisen, von deren angemaßter Gewalt man den König und das Land befreien will, zu erklären und zu recht-

Als bereis Alles verloren schien, versuchte noch Cocqueville mit dem Haufen der Picardie eine Berennung von Amboise, welche mißlang und theils die Zerstreuung, theils die Gefangennehmung der Seinigen zur Folge hatte. Viele, die von der Vergünstigung des letzten Edictes Gebrauch machen wollten und einzeln heim zogen, wurden nichts desto weniger überfallen und niedergemacht.

Der Prinz von Condé hatte sich während des ganzen Verlaufs der Sache ruhig gehalten und für die Verschworenen nicht das Mindeste gethan. Freilich sollte auch, der Verabredung gemäß, seine Rolle erst dann beginnen, wenn die Guisen gefangen wären. Daß aber Condé, um jeden Verdacht zu entfernen, am Thore des Schlosses gegen die Verschworenen selbst mitgefochten, beruht auf der einzigen Gewährschaft des leichtfertigen Anekdotensammlers Brantôme und verdient in solchem Munde am wenigsten Glauben.[82]) Als die Guisen des Sieges sicher waren und mächtige Truppenmassen um sich zusammengezogen hatten, dünkte es ihnen Zeit, gegen denjenigen vorzuschreiten, der ihnen das ganze schlimme Spiel bereitet hatte. Condé erhielt vorläufig Verbot vom König, ohne besondere Erlaubniß sich vom Hofe zu entfernen. Er that, als habe er nicht Ursache, etwas Uebles für sich zu besorgen, und blieb.

In Amboise waren noch zahlreiche Gefangene, denen der Proceß gemacht werden sollte. Man hatte der Amnestie vom 17. März die beschränkende Auslegung gegeben, daß weder die am Tage vorher Verhafteten, noch Andere als Solche, die aus Einfalt und Un-

---

fertigen. Inhalt und Fassung stehen der Annahme nicht im Wege, daß sie inmitten der Ereignisse abgefaßt sein könne, um nach gelungenem Handstreich dem König als pro memoria übergeben zu werden. Möglich aber auch, daß sie eine nachträgliche Apologie ist, nur daß es dann schwer fallen würde zu sagen, wer sich wol dazu hergegeben haben würde, sie in dieser Form zu überreichen. Abgedruckt unter der unpassenden Ueberschrift „Les Estats de France opprimez par la tyrannie des Guyse, au Roy leur Souverain Seigneur" in den Mém. de Condé, I, 405 fg.

82) Castelnau (Mém. S. 49) erzählt, der Herzog von Guise habe, um auf eine verbindliche Weise sich Condé's zu versichern, diesem zugleich mit seinem eignen Bruder, dem Großprior von Frankreich, die Bewachung eines Thores von Amboise aufgetragen; was aber Condé hierauf erwidert oder gethan, ist nicht erwähnt. Hiernach ist zu berichtigen, was Guillemin (S. 128) mit Berufung auf Castelnau erzählt, daß nämlich Condé gegen die Aufständischen das Schwert gezogen habe.

wissenheit blos um des Glaubens willen gekommen wären, darunter begriffen sein sollten. Das Verfahren gegen die Verschwörer ging also fort; täglich fanden Hinrichtungen Statt. Es war fast wie ein Schauspiel. Der König und der Hof standen zuweilen nach der Tafel an den Fenstern, und wenn Einer recht standhaft den Tod erlitt, so sprach der Cardinal zum König: „Sehen Sie, Sire, diese Frechen und Rasenden! Selbst die Todesfurcht vermag nicht ihren Trotz und ihre Felonie zu brechen; was würden sie erst thun, wenn sie Ew. Majestät in ihrer Gewalt hätten?" Die Verurtheilten aber betheuerten fortwährend ihre Unschuld hinsichtlich eines Anschlags auf die Person des Königs.[83])

Endlich gelang es, durch die Vorspiegelung, daß man ohnehin Alles wisse, und durch Versprechungen einen der Gefangenen dahin zu bringen, daß er den Prinzen Condé verwickelte.[84]) Auch war herausgekommen, daß der Stallmeister Condé's einem unter den Verhafteten ein Pferd zur Flucht gegeben hatte. Der König ließ den Prinzen vor sich kommen und hielt ihm vor: es sei, wie man ihm sage, durch die Untersuchung erwiesen, daß er das Haupt der gegen König und Staat unternommenen Verschwörung sei. Der Prinz bat, die andern Prinzen und die Ritter des königlichen Ordens zu versammeln; vor diesen wolle er Antwort geben, damit sie ihn sogleich richten könnten. Mittlerweile durchsuchte man seine Papiere und auch die eines anwesenden Secretärs des Königs von Navarra. Als die Prinzen und Ritter vor dem König versammelt waren, erklärte Condé diejenigen, welche dem König berichtet, daß er das Haupt einer Verschwörung gegen dessen Person und Staat sei, für schändliche Lügner; er wolle zum Beweise seiner Unschuld, mit Verzicht auf seine Geburtsvorrechte als Prinz vom Blute, sie im Zweikampfe mit Schwert und Lanze zwingen, sich selbst als solche zu bekennen; den Vorwurf feindlicher Absichten gegen den Staat und gegen das königliche Blut gebe er seinen Anklägern zurück und habe einen bessern Titel zur Vertheidigung der Krone, als jene; wer ihn beschuldige, der möge jetzt reden. Alle schwiegen. Der Prinz wandte sich jetzt mit der Bitte an den König, ihn für einen Mann von unbefleckter Ehre zu halten und für die Zukunft Ver-

---

83) Thuan., I, 1109. La Planche, 214 fg.

84) Thuan., 1107. Tavannes, II, 264. Castelnau (Mém. S. 52) erzählt, der Cardinal von Lothringen habe den Prinzen hineingezogen, während der Herzog von Guise dafür gewesen sei, dessen Theilnahme zu ignoriren.

leumdern und Solchen, die nur Seine Majestät mißbrauchten, als Feinden des Königs und der öffentlichen Ruhe die Thüre zu weisen. Hierauf entfernte er sich, und der König ließ die Versammlung auseinandergehen, ohne sie um ihre Meinung befragt zu haben. [85])

Ein Edict, das am 31. März an alle Parlamente abging, gab, um, wie es hieß, Entstellungen zu begegnen, eine Geschichtserzählung, die sich auf die Ergebnisse der geführten Untersuchung gründen sollte. Unter den hier angedeuteten Entstellungen mochte mitunter auch auf die Weise angespielt sein, wie sich der Connétable des an ihn ergangenen Befehls, dem pariser Parlamente einstweilige Anzeige von den Ereignissen zu machen, drei Tage vorher entledigt hatte. Während dieser nämlich der Thätigkeit der Guisen in Beziehung auf die Unterdrückung des Aufstandes alles Lob beilegte, sprach er doch zum großen Verdrusse der beiden Brüder von demselben so, als wäre er nur gegen diese, nicht aber gegen König und Staat gerichtet gewesen. [86])

Das Edict besagte nun im Wesentlichen Folgendes: Einige mit den Gerichten zerfallene Verbrecher und Verbannte hätten sich zum Umsturz der Staatsordnung verbunden gehabt, was nicht ohne die Vernichtung, oder wenigstens die tiefste Erniedrigung des Königs und seines Hauses ausführbar gewesen sein würde. [87]) Da sie aber an der Gewinnung der nöthigen Kräfte

---

85) La Popelinière, I, 322. Hist. eccl., I, 272. Castelnau, S. 56. Die Rede Condé's in etwas andern Wendungen und Guise's Anerbieten, ihm im Zweikampf zu secundiren, Thuan., I, 1111.

86) Thuan., I, 1114.

87) Das königliche Ausschreiben geht nicht so weit, den Tod des Königs und seiner Angehörigen als von den Verschworenen beschlossen darzustellen, sondern behauptet nur, daß derselbe möglicherweise eine sich von selbst ergebende Folge des Unternehmens gewesen sein würde. Belcarius geht schon etwas weiter, wenn er sagt: At si viribus *superiores* fuissent, haud dubium, quin utrumque [Guisiorum] immaniter trucidaverint. quibus Franciscum Stuardamque Reginam addidissent, aut saltem hanc ad Elisabetham Angliae Reginam, aemulam et huius conjurationis consciam (?) misissent; qui enim illos se reconciliaturos caesis avunculis sperassent? Also auch hier wird doch nur schlußweise gesprochen. Surius aber erzählt von einem französischen Schriftsteller, der um jene Zeit schon ganz entschieden behauptete, die Ermordung des Königs und seiner ganzen Familie sei zu Genf förmlich beschlossen gewesen. Raynald., XV, 63. Belcarius, Davila und Tavannes ziehen auch den Admiral mit in die Verschwörung, und Letzterer läßt sogar die Königin Mutter, und zwar aus Haß gegen Maria Stuart, mit den Verschworenen im Einverständnisse sein! Tavannes, II, 261 fg.

auf anderm Wege verzweifelt, so hätten sie die Prediger der neuen Lehre in ihre Sache gezogen und durch diese die Anhänger derselben bestimmt, in großer Masse bewaffnet zum König zu ziehen, um die Abstellung der gerichtlichen Verfolgungen zu begehren. Man habe den Mißleiteten auch die Versicherung ertheilt, daß einige Prinzen als Häupter und Leiter des Unternehmens thätig sein würden, wovon jedoch die Untersuchung das Gegentheil erwiesen und diese Prinzen außerhalb alles Verdachts gestellt habe. Unter der Maske der Religion hätten nun die Rädelsführer theils mit Verführten, theils mit Uebelwollenden, Neuerungssüchtigen und Beutelustigen einen Angriff eingeleitet, von welchem der König nur durch Gottes Güte und wie durch ein Wunder gerettet sei. Den Parlamenten wird sodann aufgegeben, diesen Sachverhalt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, Belehrung zu geben, auf die Strafbarkeit solcher Handlungen hinzuweisen und den Unerfahrenen ganz besonders an's Herz zu legen, daß sie sich hinfort nicht mehr unter dem Namen der Religion verführen lassen, sondern jene Conventikel, von welchen das ganze Uebel ausgegangen, meiden. Weil aber durch die Verschiedenheit der Lehre oft großer Anstoß entstehe, auch durch die Unterlassung der Concilien und durch die Nachlässigkeit der Prälaten die Disciplin zerfallen und viele einer Abstellung bedürftige Mißbräuche in der Kirche eingerissen seien, so werde der König binnen sechs Monaten den gallicanischen Klerus zusammentreten lassen, um eine Reformation mit ihm vorzunehmen und die durch die bisherige Verderbniß und Verweltlichung Beleidigten zur Einheit mit der Kirche sanft zurückzuführen.[88])

Dieses Edict war nicht mehr von dem alten Kanzler Olivier unterzeichnet. Er starb gerade in jenen Tagen, wo es vorbereitet wurde[89]), und zwar, wie protestantische Schriftsteller und auch Thuanus[90]) erzählen, unter den bittersten Vorwürfen gegen den Cardinal von Lothringen, der den Sterbenden besuchte. In seinen Fieberphantasien schwebte ihm Du Bourg's Tod beständig vor, und als der Cardinal eintrat, soll er ihm entgegen gerufen haben: „Ha, Cardinal, du bist Schuld, daß wir Alle verdammt

88) Mémoires de Condé, I, 347 fg. La Popelinière, I, 318 fg.

89) Einige nennen den 28., Andere den 30. März. Mem. de Condé, I, 14 und die Note dazu.

90) Thuan., I, 1112.

werden!“ [91]) Auch die Protestanten haben Olivier das Lob der Rechtlichkeit und Einsicht nicht abgesprochen. Viele gute Verordnungen rühren von ihm her, namentlich auch die, daß, anstatt der bisherigen Käuflichkeit der Richterstellen, die Collegien drei Candidaten nach bestem Gewissen vorzuschlagen haben, aus welchen dann der König einen für die zu besetzende Stelle auswählt. In Frankreich ging es indessen mit den guten Verordnungen, wie anderwärts auch. „Unter die Mißstände in Frankreich, — sagt La Popelinière, — [92]) gehört auch der, daß die Edicte nur an dem Tage ihrer Verkündigung in Geltung sind. Das liegt an den Obrigkeiten, die der König nicht anhält, auf ihre Beachtung zu sehen.“

Nach Olivier's Tode schlugen die Guisen Morvilliers, Bischof von Orléans, zum Nachfolger vor; dieser lehnte jedoch ab, und es lenkte nun die Königin Mutter die Wahl auf Michael de L'Hospital, Präsidenten der Rechnungskammer und Staatsrath, der damals am savoyischen Hofe als Kanzler der Herzogin lebte. L'Hospital wollte indessen nicht eher zusagen, als bis der Cardinal Bertrandi, der eine Zeitlang Siegelbewahrer gewesen war, auf alle Ansprüche verzichtet hätte. Da auch dieser nicht am Hofe, sondern zu Rom war, so ergab sich hieraus ein weitschichtiger Briefwechsel, sodaß L'Hospital's Bestallung erst am 30. Junius ausgefertigt werden konnte. [93])

Wenn der sterbende Olivier um der Guisen willen trübe in die Zukunft sah, so war hierzu nicht blos für die innern Verhältnisse Grund vorhanden. Auch nach außen hin schien sich die Lage Frankreichs durch die Familienpolitik der Guisen in bedenklicher Weise zu verwickeln. Maria Stuart, ihre Nichte, war von ihnen bestimmt worden, den königlichen Titel von England anzunehmen; in Schottland unterstützten sie die Regentin, ihre Schwester, durch französische Truppen gegen die dortigen Protestanten. Elisabeth von England konnte die Aufstellung einer Truppenmacht an der Nordgränze ihres Reiches nicht gleichgültig ansehen, zumal nachdem die Kraft der schottischen Protestanten gebrochen war und

91) Hist. eccl., I, 268.

92) La Popelinière, I, 273.

93) Thuan., I, 1112. Tavannes, II, 283. Nach Letzterem war es eine Einräumung, welche die Guisen der Königin Mutter machten, indem sie auf L'Hospital's Ernennung eingingen. L'Hospital's Ernennungsdecret vom 30. Juni, Isambert, XIV, 33.

dieſe bei ihr um Schutz nachſuchten. Eine engliſche Flotte erſchien daher in den ſchottiſchen Gewäſſern und nöthigte die Franzoſen zum Rückzug in's Innere. Bald ſchloß Eliſabeth ein förmliches Vertheidigungsbündniß mit den Proteſtanten (27. Februar 1560) und weitere Rüſtungen folgten. Da brach in Frankreich die Verſchwörung von Amboiſe aus. Eliſabeth verſäumte nicht, hieraus Nutzen zu ziehen. Faſt in demſelben Augenblicke, wo ſie von der begonnenen Erhebung Kunde haben konnte, erhob auch ſie eine offene Anklage gegen die Guiſen. In einem Manifeſte vom 24. März [94]), das ihre Stellung zu den ſchottiſchen Angelegenheiten rechtfertigen ſollte, erklärte ſie unter Betheuerung ihrer friedfertigen Geſinnungen, daß ſie die anmaßlichen Anſprüche auf ihre Königskrone und die bedrohliche Truppenſendung nach Schottland nicht dem jugendlichen Regentenpaare, auch nicht den Prinzen vom Blute, ſondern einzig und allein dem ungemeſſenen Ehrgeize und Eigennutze der allesvermögenden Guiſen anrechne. An mehreren Stellen hob ſie ſcharf hervor, daß ſie den König als minderjährig, die Guiſen als unberechtigt in ihrer Gewalt und die Prinzen vom Blute als diejenigen anſehe, denen während der Minderjährigkeit Franzens die Regierung zukomme.[95]) Sie erklärte dann ferner, wie ſie ſich deshalb auch nicht als im Kriege mit Frankreich und Schottland ſtehend betrachte, ſondern lediglich zur bewaffneten Abwehr der guiſiſchen Angriffe geſchritten ſei, auch vorerſt ihren Rüſtungen keine weitere Ausdehnung geben wolle, bis ſich zeigen würde, ob man in Frankreich nicht etwa wirklich die geſchehene Uſurpation zur Nationalſache erheben wolle.

---

94) S. den Text in den Mém. de Condé, I, 529. Sam. Haynes, Collection of State Papers, (London 1760.) S. 268.

95) Eliſabeth glaubt, daß die Anmaßung nirgend anders hergekommen ſey „que de l'ambitieuse volonté des principaux de la maison de Guise, lesquels depuis n'agueres se sont emparés du gouvernement de la couronne de France. Et ne peut Sa Majesté (Elisabeth) aussi croire, què ny le Roy, n'estant (à l'occasion de ses jeunes ans) capable de telle entreprise, ny encore la Royne d'Escosse, estant aussi dans sa minorité, ni aussi *les Princes du sang royal et autres Estats de France, à qui par le passé appartenoit, et devroit appartenir le gouvernement des affaires d'iceluy Royaume, durant la minorité du Roy*, ont d'eux-mesmes imaginé ou délibéré une tant injuste, desraisonnable et dangereuse entreprise que ceste-ci: comme elle apparoist à toute personne de bon et indifferant jugement. Aehnliche Hindeutungen kommen noch zwei- oder dreimal vor.

Dieses in englischer und französischer Sprache verbreitete Actenstück war seinem wahren Sinne nach ein Manifest gegen die Guisen, und nur für den Fall, daß diese nicht zurücktreten oder von ihrem Systeme abgehen würden, eine Kriegsdrohung für Frankreich. Elisabeth erschien hiermit thatsächlich als die Bundesgenossin der französischen Unzufriedenen, mit welchen sie den Guisen gegenüber im Augenblicke ganz gleiches Interesse hatte. Daß eine Verabredung vorhergegangen sei, ist wol nicht nachzuweisen. Das Manifest kam jedoch zu spät, um den Aufständischen von Amboise, und durch diese auch der englischen Regierung, den erwarteten Vorschub zu leisten. Doch blieb es nach beiden Seiten hin nicht ohne Nachwirkungen. Während man zunächst auf diplomatischem Wege eine Ausgleichung suchte, belagerte Elisabeth die Stadt Leith, Nachsendungen französischer Truppen kamen nicht, und am 6. Julius schloß man einen Vertrag ab, nach welchem die Engländer wie die Franzosen Schottland gänzlich räumten, das schottische Parlament aber, das auf der Seite der Protestanten stand, seine Ansprüche durchsetzte. Elisabeth sah ihre Nordgränze gesichert, Frankreich hatte in einer fremden Sache mit großen Kosten nichts erreicht. Die Regentin von Schottland, Maria's Mutter, war während der Belagerung von Leith gestorben. [96])

Gegen das Edict vom 31. März ließen die Protestanten unter der Form eines Sendschreibens an die Parlamente eine Rechtfertigung drucken, in welcher sie den beiden Anschuldigungen, daß das Unternehmen von Amboise der Person des Königs gegolten und daß es seinem Wesen nach nicht ein politisches, sondern religiöses gewesen sei, auf's Bestimmteste widersprachen. Der Cardinal, — sagten sie, — habe den Brief geschrieben, den man ein Edict des Königs nenne, und die sogenannten Beweise seien erlogen oder verdreht. „Daß wir zu den Waffen gegriffen, — so heißt es weiter, — ist nur geschehen, um unserm König zu dienen, den wir durch den Verrath und die geheimen Umtriebe der Guisen in der augenscheinlichsten Gefahr sehen, Scepter und Krone zu verlieren, nach welchen diese ehrsüchtigen Parteimenschen offenbar streben, und es ist zu vermuthen, daß sie, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, wenn es ihnen möglich ist, selbst sein unschuldiges Leben nicht schonen werden. Auch haben wir, indem

96) Ueber jene schottisch-englischen Angelegenheiten s. im Allgem. Mém. de Castelnau, S. 63—93.

wir ihrer Keckheit und Verwegenheit entgegentraten, zum Zwecke gehabt, den gesammten hart und bis zum Aeußersten bedrängten Ständen Frankreichs Erleichterung zu bringen. Das ist's und nichts Anderes, was uns die Waffen in die Hände gegeben hat, und dieser Heuchler soll uns den Grund nicht umkehren, indem er zu verstehen gibt, daß man dem König eine Bittschrift wegen der Religion habe überreichen wollen. Nicht das war das Ziel, sondern man wollte die beiden Verschwörer, diese Geißeln aller Rechtschaffenen, gefangen nehmen, um den König aus ihrer Botmäßigkeit zu ziehen, sein eignes Leben und das der Prinzen vom Blute zu retten und so viele mit einem unerträglichen Joche belastete Menschen zu befreien. ..... Aber obgleich sie dieses Alles wissen und sich in ihrem erschreckten Gewissen gegen alle Unterthanen des Königs als Schuldige fühlen, die sie so grausam und übermüthig behandelt haben; obgleich ihnen recht wohl bekannt ist, daß man die Waffen nur gegen ihr tyrannisches Wüthen ergriffen hat: so wollen sie doch die Sache, so gut sie können, bemänteln. Und um sich nicht die Mittel des Königs entzogen zu sehen, überreden sie ihn, man habe sich gegen Seine Majestät erhoben; um aber auf der andern Seite auch einen Theil des Volkes zu gewinnen, schieben sie die Schuld auf die Religion, wohl wissend, daß ihnen die Geistlichen und Papisten dafür dankbar sein werden. Aber der eine wie der andere Vorwand ist falsch oder entstellt; denn es gilt lediglich ihnen selbst, und zwar nicht zunächst der Religion wegen, sondern zur Sicherheit des Königs und zur Erleichterung aller Unterthanen. — Inzwischen ist es ganz gewiß, daß der Cardinal, was er Euch auch schreiben mag, sich um die Religion, um die Umgestaltung zum Besseren keine Sorge macht..... Was verspricht er in seinem Schreiben? In sechs Monaten will er die Prälaten versammeln, damit sie sich selbst reformiren. O, eine große und sinnreiche Anordnung, würdig des feinen Geistes des Cardinals von Lothringen! So gedenkt er denn die Völlerei durch die Schenkwirthe, den Wucher durch die Bankhalter und die Häuser der Unzucht durch die Buhlerinnen zu reformiren! Die Evangelischen mögen sich von dieser Versammlung von Prälaten ebenso einer Reformation der Prälaten getrösten, wie die Stände auf das Aufhören des Raubes hoffen mögen, solange die unersättlichen Räuber am Ruder sitzen. Aber sind sie so blind, zu denken, daß Ihr ihre Heuchelei nicht sehet? oder so heuchlerisch, daß sie sich nicht schämen, solche plumpe Erfindungen zu machen? oder so plump, daß sie es für möglich halten, da-

durch die Herzen von Menschen wiederzugewinnen, die sie durch unendliche und unerträgliche Ungerechtigkeiten gekränkt haben? Nein, nein, das Gericht Gottes erwartet sie; sie werden in die Grube fallen, die sie selbst gegraben haben, in dem Netze sich fangen, das von ihnen ausgespannt worden ist. Mögen sie zur Verstellung ihre Zuflucht nehmen, Gott ist ein gerechter Richter und kennt ihr schauderhaftes Leben." [97])

Aber auch noch von einer andern Seite erhob sich Widerspruch gegen das Edict vom 31. März, nämlich von der des Papstes, der das darin angekündigte Nationalconcil nicht dulden wollte. Zwar hatte der in steter Todesangst schwebende Cardinal von Lothringen in einem Schreiben an den Papst (vom 21. März) diese Maßregel als die einzige, welche die öffentliche Ruhe zugleich mit der Erhaltung der alten Religion in Frankreich zu verbürgen vermöge, befürwortet, und der König hatte unmittelbar nach der Erlassung des Edicts einen Botschafter nach Rom gesendet, um diese Ankündigung zu rechtfertigen und um die nachträgliche Genehmigung zu bitten; Papst Pius IV. aber, der jetzt auf dem römischen Stuhle saß, verweigerte entschieden seine Zustimmung. Der König, sagte er, habe bereits damals in die päpstlichen Rechte eingegriffen, als er eine Amnestie wegen Ketzerei verkündigte, und er handle jetzt ebenso unbefugt. Während das Oberhaupt der Kirche, allen Schwierigkeiten zum Trotze, mit der Berufung eines ökumenischen Concils umgehe, bringe jener durch sein Nationalconcil das Schisma in die Kirche. Bald darauf erschien der Bischof von Viterbo als päpstlicher Nuncius. Er wiederholte diese Einsprache, drang auf die Bestrafung derjenigen, die von den Inquisitoren für Ketzer erklärt würden, und versprach, wenn die Massen der zum Gehorsam Zurückzubringenden zu groß sein sollten, nicht nur die thätigste Unterstützung von Seiten des Papstes, sondern auch Verwendung um Truppen bei Philipp und den italienischen Fürsten. Insbesondere aber forderte er zur Eroberung von Genf, als der Quelle alles ketzerischen Unheils, auf. [98])

---

97) Briève exposition des lettres du Cardinal de Lorraine, envoyées au nom du Roy aux Cours de Parlement, du dernier Mars 1560. — in den Mém. de Condé, I, 352 fg. Eine ähnliche Apologie ebendaselbst S. 360 fg. Eine als Broschüre gedruckte Apologie an den König mit ähnlichen Beschuldigungen gegen die Guisen: Mém. de Condé, I, 405 fg. Es wird dem König darin gesagt, er sei „en bas age".

98) Sarpi, S. 382 fg.

Auf Genf war es damals allerdings vom Papste stark abgesehen, ohne daß er jedoch seinen Kreuzzug gegen jenen Mittelpunkt der calvinistischen Ketzerei zu verwirklichen vermochte. Schon im Mai deutete man die Rüstungen, die in Frankreich angeblich für Schottland gemacht wurden, auf einen Angriff gegen Genf.[99]) Bald schickten die Berner Hülfstruppen, um diese Stadt gegen einen etwaigen Ueberfall des Herzogs von Savoyen zu schützen.[100]) Granvella vernahm um diese Zeit aus Deutschland und Italien, daß der Herzog wirklich einen solchen Anschlag vorhabe. Kaum mochte es der besonnene Minister für wahr halten, da er wohl wußte, welche Aufgabe für die Herstellung der innern Ordnung des Herzogthums noch zu lösen war; doch hielt er es für alle Fälle angemessen, seinen König vor jeder etwaigen Unterstützung eines solchen Unternehmens zu warnen, weil diese nur zu großen Verwickelungen, namentlich für die Franche-Comté, führen würde.[101]) Philipp II. schrieb an Granvella zurück: allerdings habe man bereits auch bei ihm im Namen des Herzogs und des Papstes deshalb angefragt; er habe aber eine solche Antwort gegeben, daß man wol nicht wieder kommen werde.[102])

Indem man die Verschwörung von Amboise zu rechtfertigen suchte, war auch die Minderjährigkeit des Königs wieder in vielen Schriften behauptet worden. Dies ward Veranlassung, daß Johann du Tillet, Greffier-Civil am Parlament zu Paris, zur Entgegnung eine Abhandlung schrieb, in welcher er den Satz durchzuführen suchte, daß ein König von Frankreich mit dem 14. Jahre großjährig und zur Selbstregierung in jeder Weise berechtigt sei. Er führte weiter aus, daß selbst wenn der König dieses Alter auch noch nicht erreicht hätte, es doch in Frankreich kein Gesetz gebe, das nicht die Königin Mutter allen Uebrigen bezüglich der Vormundschaft und Regentschaft vorgehen ließe. Auf Befehl des Königs und Katharina's wurde diese Schrift sogleich gedruckt und, obgleich sie alsbald etliche Widerlegungen hervorrief, in der Folge unter die Verordnungen des Königreichs aufgenommen.[103])

---

99) Languet an Mordeisen, Paris 15. Mai 60. Languetii Epist., II, 52.

100) Portanus an Mordeisen, Wittenberg 22. Juni 60, nach Mittheilungen aus Frankreich. Languetii Epist., II, 56.

101) Schreiben vom 21. Juni. Weiß, Pap. d'état. VI, 102.

102) Schreiben vom 7. September. Weiß, Pap. d'état. VI, 153.

103) Sur la majorité du Roy Très-Chrestien, contre les écrits des rebelles. (Paris 1560.) Abgedruckt in den Mém. de Condé, I, 437 fg. —

Unterdessen suchten die Guisen, da sie dem Prinzen Condé für den Augenblick nichts anhaben konnten, das gute Vernehmen mit den Bourbons wenigstens äußerlich herzustellen. Den König ließen sie einen Brief an Anton von Navarra schreiben, worin diesem für die Erhaltung der Ordnung in seinem Gouvernement Guyenne gedankt und Condé für vollkommen gerechtfertigt erklärt wurde.[104]) Anton hatte dort in der That die Zusammenrottungen mit dem Schwerte in der Hand zerstreut. Dann widersprachen auch sie selbst in einem ebenso verbindlichen Schreiben an Condé dem Gerüchte, als hätten sie im Staatsrathe auf die Verhaftung desselben angetragen, und versicherten ihn ihres freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Wohlwollens.[105]) Es folgte bald ein zweites königliches Schreiben an Anton, das offenbar, wie das ganze augenblickliche Benehmen, durch Elisabeth's drohende Stellung hervorgerufen war. Franz tröstete förmlich wegen des unwahren Gerüchtes, daß Anton die Verschwörung von Amboise begünstigt habe; er glaube das in keiner Weise; Anton möge aber auch dasjenige öffentlich desavouiren, was Elisabeth in ihrer Proclamation von den Prinzen vom Blute gesagt habe; es sei ihm damit ein Unrecht geschehen, und er möge darum erklären, daß die Prinzen vom Blute zufrieden seien und Elisabeth's Einmischung nicht bedürften.[106]) Anton sowol als Condé erwiderte diese gnädigen Schreiben mit gleicher Höflichkeit. Insbesondere verhieß Navarra dem König im unterwürfigsten Tone, dem englischen Gesandten eine geeignete Erklärung zu geben.[107]) Bei allem dem fand Condé um seiner persönlichen Sicherheit nichts räthlicher, als sich möglichst bald zu seinem Bruder nach Béarn zu begeben. Im Junius kam er bei diesem zu Nérac an.[108])

Als die Châtillons sich wieder vom Hofe entfernten, bat die Königin Mutter den Admiral angelegentlichst, nach der Normandie zu reisen und zur Beruhigung der Gemüther sein ganzes An-

---

La Popelinière (I, 289 fg.) gibt den Text dieser Schrift ebenfalls, aber so, als wenn sie noch in's Jahr 1559 gehörte, was doch schon aus verschiedenen Stellen des Inhalts, namentlich da, wo auf den Tumult von Amboise Bezug genommen wird, sich widerlegt. Ebenso Thuan., I, 1038.

104) Marmoutier, 9. April 60. Mém. de Condé, I, 398 fg. La Popelinière, I, 322.

105) La Popelinière, I, 325.

106) 18. April 60. Paris, Négotiations, S. 366.

107) 6. Mai. Paris, Négot., S. 369.

108) La Popelinière, I, 325. Hist. eccl., I, 324.

sehen aufzubieten, zugleich aber auch den Gründen der Unzufriedenheit nachzuspüren und ihr dieselben rückhaltlos mitzutheilen. Coligny schrieb ihr bald: Haupturſache ſei die ungeſetzliche und gewaltthätige Regierung der Guiſen, und ſo lange dieſe und die Religionsverfolgung fortdauere, werde man vergeblich auf Ruhe hoffen; Katharina ſelbſt möge ſich der Geſchäfte annehmen; ſelbſt die letzte Amneſtie ſei durch Gegenbefehle verkümmert worden. Hierauf wurden die Parlamente abermals angewieſen, diejenigen, die blos der Religion wegen verhaftet wären, auf freien Fuß zu ſetzen.[109])

In ähnlicher Weiſe, wie Coligny gethan, ſprach ſich eine mit dem angenommenen Namen „Theophilus" unterzeichnete Schrift aus, die der Königin Mutter, zum Theil durch ihren eignen Wunſch veranlaßt, am Himmelfahrtstage wie von unbekannter Hand in der Kirche überreicht wurde. Sie hatte dieſelbe indeſſen nicht leſen können, ohne daß die Guiſen von der die Schwiegermutter ſtets beobachtenden Königin Maria in Kenntniß geſetzt wurden, worauf ſie denn den Ueberbringer aufſpüren und verhaften ließen, ohne jedoch über den Abſender ihm ein Geſtändniß abpreſſen zu können.[110])

Die Aufregung auf beiden Seiten war inzwiſchen weit entfernt ſich zu legen. In der Provence trotzte Mouvans mit ſeiner kleinen Schaar den Truppen des Gouverneurs, Grafen von Tende, und brachte dieſen endlich zu einem beiderſeits zu beſchwörenden Vergleiche, nach welchem ihm Ungeſtraftheit und ungeſtörter Privatgottesdienſt auf ſeinem Schloſſe zugeſagt wurde, er ſelbſt hingegen ſeine Truppen zu entlaſſen hatte. Als der Hof in der Abtei Marmoutier bei'm Cardinal von Lothringen zu Gaſte war, wurde er durch die Nachricht erſchreckt, daß man im ganzen Königreiche öffentlich die Predigten halte.[111]) Am meiſten aber verdroß es den Herzog von Guiſe, daß in ſeiner eignen Statthalterſchaft, dem Dauphiné, der Proteſtantismus trotz aller Unterdrückung das Haupt keck emporhielt. Zu Valence hatte ſich vor einiger Zeit ein Theil der Gemeinde, beſonders Studenten und Edelleute, gegen den Willen des Conſiſtoriums der Franciscanerkirche bemächtigt, das Geläute der Glocken rief zur Predigt, und auf ſechs oder acht Stunden im Umkreiſe zogen die Zuhörer heran. Zu

109) La Popelinière, I, 324. Mém. de Castelnau, S. 58 fg.
110) La Popelinière, I, 347. La Planche, I, 241.
111) Hist. eccl., I, 302.

Montélimart und Romans war ebenfalls in Kirchen gepredigt worden; am ersteren Orte hatte sogar ein Franciscaner in seiner Kutte während der Fasten ganz in den Ton der neuen Prediger eingestimmt. Der Adel des Dauphiné war großentheils protestantisch gesinnt, bewaffnete Edelleute schützten die Versammlungen. Wegen der Wegnahme der Kirche zu Valence und anderer Eigenmächtigkeiten sprach übrigens Calvin seinen Tadel unverhohlen aus. Guise warf wegen des Geschehenen einen großen Haß auf Montluc, Bischof von Valence. Dieser Prälat hatte gegen die Gewohnheit der Bischöfe zuweilen selbst die Kanzel betreten und in Vorträgen von ziemlich synkretistischer Haltung Rom und seine Mißbräuche gar nicht geschont; Guise maß denselben eine Mitschuld an den Zuständen des Dauphiné bei. Montluc, der außer seinen geistlichen auch weltliche Rechte über Valence hatte, ließ jetzt, um die Guisen zu versöhnen, die königliche Amnestie vom März mit guten Ermahnungen für die Zukunft verkündigen. Die Gemeinde betheuerte hierauf ihre Anhänglichkeit an den König, erklärte aber, daß eine Amnestie für Verbrechen gegen die Person des Königs sie als treue Unterthanen durchaus nicht berühre; man bete bei ihnen stets für des Königs Wohl; Waffen hätten sie blos der Selbstvertheidigung wegen getragen, und dem einmal erkannten Glauben würden sie treu bleiben. Guise, aufgebracht, schickte Truppen unter Maugiron; die Protestanten des Dauphiné griffen ebenfalls zu den Waffen, und es entzündeten sich langwierige Kämpfe, auf deren Verlauf wir wieder zurückkommen werden.[112])

Um die Zeit der Verschwörung von Amboise kam ein neuer Name für die Protestanten Frankreichs in Umlauf. Man nannte sie jetzt Hugenotten; die älteren Bezeichnungen der Lutheraner, Evangelisten, Christaudins u. s. w. wurden von nun an seltener gehört. Ueber den Ursprung und die Bedeutung des neuen Namens ist viel gemuthmaßt und gestritten worden, und noch immer sind die Meinungen darüber getheilt. Ich meines Theils stimme denjenigen bei, welche ihn für eine Verstümmelung des Wortes Eidgenossen halten, und glaube, daß diejenigen, welche ihn zur Zeit jenes Attentates aufbrachten, nichts anderes hiermit bezweckten, als die französischen Protestanten als eine gefährliche, an das calvinistische und republicanische Genf sich

112) Hist. eccl., I, 342 fg.

anlehnende und von dort aus geleitete nicht blos ketzerische, sondern auch politisch-revolutionäre Partei zu bezeichnen. Um nicht hier durch eine etymologische Erörterung den Gang unserer Darstellung unterbrochen zu sehen, verweisen wir, was zur Begründung dieser Annahme zu sagen ist, in die Beilagen dieses Bandes.[113])

113) S. Beilage I.

Dreizehntes Capitel.

Edict von Romorantin. — Der Kanzler L'Hospital. — Bewegungen in den Provinzen. — Der Hof zu Nérac. — Die Notabelnversammlung. — Anschlag auf Lyon. — Reaction. — Condé's Proceß. — Katharina's Abkommen mit Navarra.

So, wie wir im vorigen Capitel gesehen haben, war die Lage der Dinge, als die Guisen den König das Edict von Romorantin geben ließen.[1] „Wir haben, — heißt es im ersten Artikel desselben, — durch Unser unwiderrufliches Edict überlassen und überlassen die gesammte Erkenntniß über alles Verbrechen der Ketzerei den Prälaten Unseres Königreichs, als natürlichen Richtern dieses Verbrechens, und zwar so wie sie dieselbe ehemals hatten; erinnern und ermahnen dieselben aber, Residenz in ihren Diöcesen zu halten, der Wiederherstellung und Befestigung der heiligen Kirche, sowie der Ausrottung der Irrthümer durch ihre guten Sitten und das Beispiel eines guten und heiligen Wandels, durch Bitten und Gebete, Predigt und Ueberzeugung sorgfältig obzuliegen, diejenigen, die im Irrthume sind, auf den Pfad der Wahrheit zurückzuführen und im Uebrigen so zu verfahren, wie die heiligen Concilien, Canonen und Decrete verordnet haben[2]; verbieten auch Unseren Parlamenten, Baillifs, Seneschallen und anderen Richtern, im besagten Verbrechen der Ketzerei irgend ein Erkenntniß vorzunehmen und sich in irgend einer

---

1) Daß dieses Edict von den Guisen ausging, sagen ausdrücklich Belcarius, S. 938, und La Popelinière, I, 348. S. auch die gleichzeitige protestantische Flugschrift in Mém. de Condé, I, 484.

2) Hiervon erwartete übrigens Hubert Languet nicht viel. „Was anders wird dabei herauskommen, als daß die Prälaten ihre Unwissenheit und Schande bloßlegen und bei dem Volke nur noch mehr in Mißachtung und Haß kommen?" Languetus, Epist., II, 68.

Weise dabei zu betheiligen, ausgenommen insoweit sie von den geistlichen Richtern aufgefordert werden, ihnen „für die Vollstreckung ihrer Verfügungen und Urtheile Beistand zu leisten." Der zweite Artikel befiehlt sodann mit Rückweisung auf das Attentat von Amboise den Statthaltern und Beamten, unerlaubte Versammlungen zu verhindern und zu unterdrücken und die Theilnehmer als Majestätsbeleidiger vor Gericht zu stellen. Die Präsidialgerichte entscheiden hierüber, und zwar ohne Appellation, in Sitzungen von zehn Mitgliedern und bestrafen nicht anders als wegen Gewalt, Aufruhrs und unerlaubter Versammlung. Prediger, die keine Erlaubniß von Seiten der Prälaten vorzuweisen haben, Verfasser, Drucker, Verkäufer und Verbreiter von Anschlagzetteln und Schmähschriften erleiden die Strafe der Aufrührer. Mitwisser und Hehler sollen bei Strafe Anzeige machen und dafür Straflosigkeit und Belohnung erhalten; falsche Angeber aber haben sich derjenigen Strafe zu gewärtigen, welche im Falle der Verurtheilung den Angeklagten getroffen haben würde. [3])

Dies ist der Inhalt des vielbesprochenen und oft mißverstandenen Edicts von Romorantin. [4]) Wer es in Hinsicht auf Strenge

3) Isambert, XIV, 31. Noch einer der neuesten Biographen L'Hospitals, Dufey (Vie du chancelier L'Hospital, 1826), hat sich bemüht, diesen Staatsmann umständlich deshalb zu entschuldigen, weil er dieses harte Edict gegeben habe. Bei Isambert wird in Beziehung hierauf die richtige Bemerkung gemacht, daß dieses Edict aus dem Mai L'Hospital gar nicht angehe, der erst im Juni Kanzler wurde. Wir wollen indessen hier die weitere Bemerkung hinzufügen, daß das fragliche Actenstück eben so wenig unter Olivier's Ministerium gehört, unter welchem es bei Isambert aufgeführt wird. Olivier starb bereits im März. Die Geschäfte des Siegelbewahrers verwaltete in der Zwischenzeit der den Guisen ergebene Morvilliers. Recueil des choses mémorables avenues en France sous le règne de Henri II. etc. (zweite Ausgabe, 1598), S. 89.

4) Wir erwähnen hier nur einige der hervorstechendsten Mißverständnisse. Raynaldi (XV, 76) sagt, L'Hospital habe die Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen den geistlichen Richtern abgenommen und den weltlichen übertragen. Mansi, der Raynaldi hierin corrigirt, scheint seinerseits wieder in dem Irrthume zu sein, als hätte die spätere Erklärung von Fontainebleau (vom 6. August) die Parlamente den Prälaten gegenüber wieder in das Recht über Ketzerei zu erkennen eingesetzt, während doch der Sinn dieser Erklärung nur dahin geht, daß die Parlamente durch das Edict von Romorantin nicht gehindert sein sollen, neben den Präsidialgerichten über unerlaubte Versammlungen zu erkennen. — Auch Guillemin (Le Card. de Lorraine, S. 146, 152) hat das Edict mißverstanden, indem er es als einen Beweis für die Vermittelungs- und Mäßigungspolitik des Cardinals v. L. hinstellt. Recht hat er nur darin, daß dasselbe nicht, wie verschiedene Geschichtschrei-

oder Milde prüft, wird an den früheren Strafbestimmungen nichts abgethan und nichts zugesetzt finden, es müßte denn der letzte Satz sein, der die falschen Angeber mit dem Talionsrechte bedroht. Von Bedeutung aber sind die Competenzbestimmungen: die weltlichen Gerichte haben hinfort da, wo blos Ketzerei vorliegt, gar nichts mehr zu thun, als die Urtheile der geistlichen einfach zu vollstrecken; für die die Ketzerei begleitenden Verbrechen, Aufruhr und unerlaubte Versammlung, sind die Präsidialgerichte mit Ausschluß der Berufung an eine höhere Instanz hingestellt; die Parlamente sind allem Anschein nach umgangen.

Die Gründe für diese Erscheinungen dürften nicht weit zu suchen sein. Man erinnert sich, wie der Cardinal sich bemüht hatte, das Edict vom 14. Mai 1555 durchzusetzen, durch welches, dem Gesetz von Châteaubriand zuwider, der weltliche Arm zum Schergen der Prälaten und des Inquisitors gemacht werden sollte. Das war damals an dem Widerstande des pariser Parlaments, welchem der Präsident Séguier so beredte Worte verlieh, gescheitert, und auch den späteren Versuchen zur Einführung einer Inquisition gegenüber hatten die Parlamente noch immer die Hauptsache in den Ketzerprocessen in der Hand zu behalten gewußt. Während nun das Parlament von Paris in seinen Mercurialsitzungen sich fast schon auf dem Punkte zeigte, die Lehren der Reformirten vorerst gar nicht mehr unter den Begriff der Ketzerei fallen zu lassen, hatten andere, wie das von Aix, indem sie weit mehr die Lehre verfolgten, als die begleitenden Verbrechen, und den klagenden Ketzern alles Recht verweigerten, die bedenklichste Aufregung unter dem Volke hervorgerufen. Zudem hatte der Proceß Du Bourg's und seiner Collegen gezeigt, wie selbst vor einer Behörde, deren Widerstand doch schon halb gebrochen war, das Verfahren sich in die Länge ziehen ließ, um am Ende doch nur mit halben und für den Cardinal zum Theil sogar recht verdrießlichen Ergebnissen zu schließen. Alle diese Mißlichkeiten umging der Cardinal, indem er darauf zurückkam, in Sachen der Ketzerei dem weltlichen Arme nur die Vollstreckung übrig zu lassen, und er genügte dadurch zugleich dem Verlangen des neuen Papstes Pius IV., der die Verlängerung der von Leo X. an Franz I. gegebenen Indulte dem gegenwärtigen König nur unter der ausdrücklichen Bedingung zugestanden hatte, daß die Kirche in ihre

---

ber annehmen, von L'Hospital herrührt; der Cardinal aber kann durch die für ihn angestellte Vindication in unsern Augen nicht viel gewinnen.

vollen Rechte wieder eingesetzt würde. [5]) Indem man aber das Verbrechen des Aufruhrs und der unerlaubten Versammlungen an die Landgerichte überwies, erlangte man nicht nur eine schnellere, sondern auch eine weit leichter zu beherrschende Justiz; denn diese Gerichte waren weiter verzweigt, entschieden über die jetzt ihnen zugewiesenen Verbrechen in einziger Instanz und nahmen, um ihren für solche Fälle nöthigen Personenstand auf zehn Votanten zu bringen, die nächsten königlichen Beamten als Mitstimmende in sich auf.

Bei seinem Bekanntwerden machte das Edict von Romorantin Manchen den Eindruck, als habe man die vorhandene Aufregung der Protestanten dadurch beruhigen wollen, daß man die Bischöfe, denen das Recht des Schwertes nicht zustand, über die Ketzerei entscheiden ließ. So faßte auch Hubert Languet Anfangs die Sache auf. [6]) Ohne Zweifel aber urtheilte der Präsident Le Maistre weit richtiger, wenn er von den Protestanten sagte: Man wird sie als Aufrührer einfangen und als Ketzer aufknüpfen. [7]) Fielen ja doch die Prediger jedenfalls in die Classe der Aufrührer und unterlagen sogleich dem Spruche des weltlichen Richters. Es war nichts Gewisseres vorauszusehen, als daß die Protestanten sich ihrer Religionsübung und folglich ihrer Versammlungen, welche die Präsidialgerichte mit dem Tode zu bestrafen hatten, nie begeben würden, und außerdem blieb ja auch dem geistlichen Richter die Uebergabe an den weltlichen Arm, d. h. zur Todesstrafe, für die hartnäckigen und rückfälligen Ketzer stets vorbehalten. In Troyes wurden nach der Verkündigung des Edicts diejenigen verhafteten Glieder der Gemeinde, welche sich der Amnestie nicht durch Abschwörung ihres Glaubens theilhaftig machen wollten, sogleich aus den bürgerlichen Gefängnissen in die des bischöflichen Officialates abgeführt; ihr Prediger Paumier dagegen blieb in dem königlichen Kerker und entging dem Tode nur dadurch, daß er in der Nacht vor dem anberaumten Gerichtstage in aller Stille von außen her befreit wurde. [8])

Wenn nun Andere, wie Thuanus berichtet, eine große Klugheit des Kanzlers L'Hospital darin erkennen wollten, daß er dieses Edict zugelassen, um den Guisen dadurch wenigstens die Einfüh-

5) Raynald, XV, 62.
6) Epist., II, 68.
7) Hist. ecclés., I, 274.
8) Hist. ecclés., I, 295.

rung der schlimmeren spanischen Inquisition abzudingen [9]), so können wir auch dieser Meinung nicht beistimmen. Denn erstens fällt die Abfassung desselben vor L'Hospital's Amtsantritt, und zweitens hat das Edict so wenig einem neuen Versuche zur Einführung der Inquisition einen Riegel vorgeschoben, daß es derselben vielmehr gerade zur bequemeren Einleitung gedient haben würde, wenn sich nicht mächtigere äußere Hindernisse dazwischen gelegt hätten. [10]) Das Edict stellt in Ketzersachen den weltlichen Arm zwar nur den Prälaten zur Verfügung und erwähnt den Inquisitor nicht, wie das vor fünf Jahren gegebene; aber es war hier leicht zu helfen, wenn man nur die Prälaten zugleich auch zu Inquisitoren machte. Schon hatte Frankreich drei solcher Prälaten, die Cardinäle von Lothringen, von Bourbon und von Châtillon. Freilich war unter diesen der erste feig, der zweite beschränkt und der dritte des Protestantismus schon halb verdächtig. Ein desto entschiedner Mann aber wurde dafür kaum einige Wochen nach der Abfassung des Edicts durch ein päpstliches Diplom als Generalinquisitor an die Spitze des Ganzen gestellt. Es war der Primas der französischen Prälaten, der Cardinal Tournon, Erzbischof von Lyon. Er erhielt die Anweisung, ganz nach den Grundsätzen der gewöhnlichen Inquisition zu verfahren [11]), und hatte die Vollmacht, seine Unterinquisitoren ganz nach Ermessen zu bestellen. Die drei anderen Cardinäle sollten übrigens neben ihm in ihrer alten Stellung verbleiben. [12])

Um dieselbe Zeit beabsichtigte der Papst einen zweiten Hauptschlag gegen die Ketzerei, indem er Franz den Zweiten aufforderte, dem Herzog von Savoyen zur Eroberung von Genf Unterstützung zu geben. [13])

Da aber viele französische Prälaten theils durch Fahrlässigkeit und ärgerliches Leben, theils durch eigene Hinneigung zur

---

9) Thuanus, I, 1116.

10) Nach La Popelinière (I, 348) pflegten die Protestanten dieses Edict „l'Inquisition d'Espagne" zu nennen, und der genannte Schriftsteller findet L'Hospital's Verdienst nur darin, daß er dasselbe durch ein eigenes Edict, von welchem wir später zu reden haben, mäßigte. Ebenso Belcarius, S. 938.

11) „.... solus sine Episcopo, etiam simpliciter et de plano ac absque advocatorum et judiciorum strepitu et figura."

12) Breve vom 13. Juni 1560. Raynald, XV, 65.

13) Breve v. 14. Juni 1560. Ebend., S. 64.

Ketzerei die Verbreitung der neuen Lehre sehr gefördert zu haben schienen, so schienen auch noch disciplinäre Maßregeln zur Abstellung des Uebels geboten. Schon unter den Schrecken des Tumultes von Amboise hatte der Cardinal von Lothringen bei'm Papste auf eine Reformation des Klerus und auf Bestellung eines päpstlichen Legaten gedrungen, wozu er den Cardinal von Tournon vorschlug. [14]) Pius ernannte in der That diesen Prälaten zum Legaten a latere für Frankreich, that aber dasselbe auch mit dem Cardinal von Lothringen und gab Beiden so ausgedehnte Vollmachten zur Herstellung der Disciplin, daß sie über ungehorsame Geistliche kurzer Hand sogar die Absetzung zu verhängen befugt waren. [15])

Unterdessen hatte das Parlament trotz wiederholter Aufforderung das Edict von Romorantin nicht in seine Register eintragen wollen. Wenige Tage nach seinem Amtsantritte fand es L'Hospital angemessen, in einer feierlichen Sitzung dieser Behörde, deren Mitglied er selbst einst gewesen war, zu erscheinen und im Namen des Königs ihr dasjenige an's Herz zu legen, was dem Lande Noth thue. In ausführlicher Rede legte er die nach allen Seiten hin herrschende Zerrüttung und die Mittel zur Heilung derselben dar. Unter den letzteren kam er denn auch auf das Edict von Romorantin zu sprechen.

Welch ein trauriges Bild entwarf der Kanzler von dem Zustande des Landes! Der König hat eine Schuldenmasse von 43 Millionen vorgefunden; mit seinem Gesammteinkommen von zehn Jahren würde er sie nicht zu tilgen vermögen. Seine Diener haben noch zum Theil von zwei, drei, vier Jahren rückständigen Gehalt zu fordern, die Gensdarmerie ihren Sold in sehr bedeutender Summe. Die Grundsteuer hat an manchen Orten herabgesetzt werden müssen, da, zumal in der Normandie, die Bauern wegen der Höhe derselben ihre Güter verließen. Daß der König nicht zahlen kann, wie er wünscht, erregt vielfach Mißstimmung. Dazu Spaltung in der Religion, die Jeder nach seinem eigenen Ermessen gestalten möchte, und allgemeine Entsittlichung. Die Geistlichen sprechen nur von Zehnten und Opfergeben; die Edelleute und Soldaten bedrücken die Bauern und entschuldigen sich damit, daß ihr Sold ihnen vorenthalten werde;

14) Schreiben v. 21. März 1560. Languetus, Epist., II, p. 61.

15) Breve v. 16. Juni 1560. Raynald, XV, 66.

von den Richtern sind die meisten ganz Andern als dem König ergeben, denken nicht an das Recht, sondern an ihr Weiterkommen in Rang und Einkünften. Die Mittel zur Heilung sind schwierig und langsam. In seinem Haushalt ist der König so sparsam als möglich, es kann aber nicht Alles auf einmal geschehen. „Was nun die Religion anbelangt, — fuhr der Kanzler fort, — so stoßen wir auch hier auf Schwierigkeiten. Die Einen sind wegen des Friedens (von Cateau-Cambrésis) mißvergnügt, die Andern deshalb, weil der Staat nicht nach ihrem Begehren regiert wird; noch Andere möchten gerne ihre eigene Religion aufgenommen und die der Uebrigen verbannt sehen. Das Mittel muß von höheren Mächten kommen: es liegt in der Hand Gottes und der allgemeinen Kirchenversammlung, die auf dem Wege ist. Der Papst hat sie verordnet, die Fürsten haben sie angenommen; hoffen wir, sie recht bald zu haben. Bis dahin muß man sich bestreben in Verträglichkeit zu leben..... Ehemals hat man nach der alten Weise gelebt. Franz I., Heinrich II. und der gegenwärtige König, da sie die Irrlehren hervorsprossen sahen, haben es gemacht wie Einer, der die Saaten gätet; es war nothwendig, die Justiz walten zu lassen, um das Unkraut auszurotten. Aber in diesem laufenden Jahre ist das Unkraut so gewachsen und hat sich so gemehrt, daß es an Zahl die Aehren übertrifft; deshalb muß man die Saaten in dem Zustande lassen, wie sie sind. Der König hat es gemacht, wie die guten Aerzte, die oft die Krankheiten kennen, ohne deren Ursachen einzusehen: wenn die starken Mittel nicht helfen, so greifen sie zu den gelinden, und wenn das Warme nicht anschlägt, so wenden sie das Kühle an. Die Zeiten von Franz I. und Heinrich II. erheischten Hinrichtungen, und Beide haben solche verhängt. Auch der gegenwärtige König hat das gethan; aber da er das Uebel dadurch nicht geheilt sah und aus der Wirkung erkannte, daß dieses das rechte Mittel nicht war, so will er andere Mittel suchen. Er hat in Erwägung gezogen, daß diese Religionswirren nicht blos in seinem Reiche Statt finden, sondern auch bei den Nachbarn, in Deutschland, England, Schottland und anderen Ländern, wo man, um denselben zu begegnen, genöthigt war, zu den Waffen zu greifen und handgemein zu werden, — ein gefährliches Ding, wie der Erfolg beweist, — und deshalb hat er zu den Mitteln der Alten seine Zuflucht genommen. Die Krankheiten des Geistes lassen sich nicht heilen, wie die des Körpers. Wenn ein Mensch, der eine verwerfliche Meinung hat, Kirchenbuße thut und die Formel

derselben ausspricht, so ändert er darum seine Gesinnung nicht. Die Meinung erneuert sich durch das Gebet zu Gott, durch das Wort und die Ueberzeugung der Vernunft. Ist aber ein Mensch hartnäckig im Irrthum, in Willkür und Freiheit, so muß man ihm die Kirche verschließen und ihn nachher dem weltlichen Arme übergeben. Möchten doch die Geistlichen, welche Zeter schreien, obgleich weit mehr Grund vorliegt, über sie selbst Zeter zu schreien, den milden Weg verfolgen! Sie würden mehr ausrichten, als sie jetzt thun und bisher gethan haben. Die meiste Zeit hatte man so gelebt, und zwar nach Maßgabe eines Indultes des Papstes Clemens, das der Cardinal Grammont überbrachte. König Franz fing an zu Hinrichtungen zu schreiten. Der König hat das hier in Rede stehende Edict [das von Romorantin] in edlem Eifer gegeben. Dasselbe fordert die Prälaten auf, Residenz zu halten, ihre Schuldigkeit zu thun und den Uebrigen vorzuleuchten. Das Parlament, welches seine Berathungen darüber begonnen hat, wird in Erwägung ziehen, ob es in Beziehung auf Zusätze, Erklärungen oder Weglassungen etwas vorzustellen findet. Der König wird Remonstrationen gerne anhören, und wenn eine Aenderung nöthig ist, so wird er sie vornehmen. Der Aufruhr betrifft seine Krone, seinen Staat und die Güter seiner Unterthanen. Gegen Gewalt muß Gewalt sein. Eine Befugniß Waffen zu tragen gibt es nur für den König, oder da, wo der König es in seinem Reiche erlaubt. Er hat Fürsorge getroffen und den Statthaltern der Provinzen, Baillifs, Seneschallen und andern Beamten dieses Dienstzweiges befohlen, Residenz zu halten und bereit zu sein, unter dem Beistande der Prévôts des Maréchaux diejenigen, welche sich des Aufruhrs, unerlaubter Versammlungen und öffentlicher Gewalt schuldig machen, zu verhaften und summarisch gegen sie zu verfahren, wie das hierüber erlassene Edict es angibt; und man darf es nicht befremdend finden, daß solche Gewalt ihnen ohne Appellation überwiesen ist. Dieses ist nicht zur Begünstigung der Richter geschehen, sondern weil in solchen Fällen ein ungesäumtes Beispiel nöthig ist. In einem Lager macht ein einziger Gehängter den Meuterern einen größeren Schrecken, als fünfhundert Gefangene, die man wegführen sieht und von welchen man hofft, daß sie wieder entspringen werden. Daher heißt es bei einem solchen Verbrechen: wie ertappt, so gehangen. In Flandern und Italien findet keine Appellation von peinlichen Urtheilen Statt. Ich wünschte nicht, daß Jemand glaube, ich stimme dieser Einrichtung bei; nur den

Aufruhr nehme ich aus, wo jede Zögerung sehr zu fürchten ist. Jedenfalls wird dieses Gesetz nur ein vorübergehendes sein. Gott wird dieses Königreich in Gnaden ansehen!" [16])

L'Hospital's Rede, der wir im Vorstehenden einen ausführlicheren Auszug gegönnt haben, charakterisirt nicht nur die Zustände Frankreich's, sondern auch die Auffassungsweise und Richtung des Staatsmannes selbst, den wir unter den schwierigsten Umständen jetzt an die Spitze der inneren Verwaltung treten und mit diesem Vortrage sich gleichsam öffentlich in sein Amt einführen sehen. L'Hospital war ein Mann der Vermittelung; er erkannte nach beiden Seiten hin das Gewicht der Thatsachen und suchte die Ausgleichung auf dem Wege der Billigkeit und Verständigung, nicht durch grundsatzloses Markten für den Erfolg des Augenblicks, sondern durch dauernde Aussöhnung auf sittlicher und nationaler Grundlage. Er hat, wie alle Männer der vermittelnden Politik, zumal wenn sie vor der Erreichung augenfälliger Erfolge aus ihrem Wirkungskreise abberufen wurden, ungünstige Urtheile in Menge erfahren, so daß es gewagt sein würde, ihn vorzugsweise aus dem Munde seiner Zeitgenossen charakterisiren zu wollen. Dessen bedarf es aber auch gerade bei ihm am wenigsten, da seine offen vorliegende Handlungsweise seine Ansichten wie seinen Charakter am unzweideutigsten und vollständigsten von selbst darlegt. Die Geschichte, welche in der Beurtheilung der Menschen nicht nur ihre Erfolge, sondern auch die Absichten und Schwierigkeiten ihres Handelns in's Auge faßt, hat L'Hospital längst unter den Staatsmännern aller Zeiten und Nationen einen sehr ehrenvollen Rang angewiesen.

L'Hospital's Klugheit, Kenntnißreichthum, Thätigkeit und bedeutende Persönlichkeit wurden von Allen gleichmäßig anerkannt; sein religiöser Standpunkt aber war nach beiden Seiten hin ein Gegenstand des Mißtrauens oder des Anstoßes. Die Hugenotten sahen in seiner Person einen alten Schützling der Guisen an's Ruder kommen; noch beinahe nach Jahresfrist erhoben sich aus ihrer Mitte Stimmen, die seine Abberufung begehrten. [17]) Auf

16) Mém. de Condé, I, 542 fg.

17) Im März 1561 wurde von den Hugenotten in einer den Ständen zu überreichenden Schrift unter Anderm auch verlangt, „que le seigneur Grand-Chancelier surnommé de l'Hôpital cesse de faire les actes de son office de Chancelier, parce qu'il n'a pas eté nommé et recommandé par les Etats, ni elú en sa charge par leurs Altesses les Princes du sang." Aymon, Synodes nat., I, 14.

der andern Seite erklärte ihn der Bischof Belcarius, ein entschiedener Guisenfreund, für einen Menschen ohne alle Religion, für einen Atheisten.[18]) Die Wahrheit ist, daß L'Hospital den Grundsatz hatte, in seinen Handlungen als Minister jede confessionelle Befangenheit von sich fern zu halten. Wenn ein fleckenloses, uneigennütziges, im Dienste des Gemeinwohls zugebrachtes Leben, ein treues Ausharren unter Stürmen und Undank bei dem als recht Erkannten kaum denkbar ist ohne den Glauben an eine sittliche Weltordnung, eine höchste Macht, die Alles lenkt, so widerlegt sich der gegen L'Hospital erhobene Vorwurf der Irreligion von selbst. Er suchte die Religion weit mehr im Wesen, als in Formen und Dogmen. Mit den Hugenotten traf er vielfach in seinen Ansichten zusammen, unter seinen nächsten Familiengliedern hatte er Hugenotten; er selbst aber hat niemals dem Verbande einer reformirten Gemeinde angehört.

Keiner unter den gleichzeitigen Geschichtschreibern hat L'Hospital vielleicht besser gewürdigt, als der Hugenotte La Planche, dessen Schilderung wir auch an diesem Orte, zumal da sie gerade auf die erste Zeit seines Wirkens besonderen Bezug nimmt, hier mittheilen wollen.

„L'Hospital war lange Zeit mit den Guisen umgegangen und kannte ihre Art; er besaß Klugheit genug, um ihren Ränken geschickt entgegenzuarbeiten, wenn auch nicht in dem Maße, wie es hätte sein sollen, doch soweit als es bei den schlimmen Zeitläuften ihm möglich war. Ihre wüthendsten Stöße wußte er mit ausgezeichneter Gewandtheit zu pariren und zu brechen. Gleich vom Antritte seines Amtes an war es Grundsatz bei ihm, als Staatsmann seinen geraden Weg zu gehen, weder rechts noch links Gunst zu üben, sondern vielmehr seinem König und seinem Vaterlande zu dienen. Hierbei nun mußte er eine merkwürdige Taktik befolgen, um die Lothringer in Schranken zu halten. Er suchte die Sache so zu lenken, daß sie gar nicht darauf kämen, bei ihm die Absicht der Opposition oder der Mißachtung ihres Willens zu vermuthen; denn er war sich wohl bewußt, daß, sobald sie einmal eine derartige Meinung von ihm gefaßt

18) „Michael Hospitalius, homo quidem doctus, sed nullius religionis, aut, ut vere dicam, ἄθεος." Belcarius, Rer. Gall. Comment., S. 937. Auch Suriano sagt: „Il cancelliere che è scoperto nemico della religione cattolica, sumministra col suo ingegno tutti quei mezzi che possono esser atti a rovinarla." Tommaseo, I, 530.

hätten, es ihm unmöglich sein würde, noch ferner etwas Erkleckliches durchzuführen. Darum sind, ohne daß er seine wahre Meinung zu erkennen gab, viele Dinge durch seine Hände gegangen, die man für sehr gefährlich nahm. Indessen gab er zwischen zwei grünen Birnen eine reife und erweckte in den Freunden des gemeinen Wohls die Hoffnung, daß Alles am Ende gut gehen würde, wenn man ihn nur gewähren ließe. Wenige verstanden seine Absichten; aber die Zeit hat den Beweis gebracht, daß, trotz aller anfänglichen Erwartung, der Dienst seines Königs und das Wohl des Volkes ihm an Herzen lag. Gewiß, die Klugheit, mit welcher er zu Werke ging, ist kaum zu beschreiben. Mag es immer sein, daß, wenn er einen kürzeren Weg eingeschlagen hätte, um sich mannhaft dem Bösen zu widersetzen, größeres Lob ihm gebühren und Gott vielleicht seine Standhaftigkeit mit Erfolg gekrönt haben würde: so ist es doch, soviel wir urtheilen können, gewiß, daß er ganz allein es war, der durch seine gemäßigte Haltung das Werkzeug wurde, dessen sich Gott bedient hat, um mehr als einmal die stürmischen Wogen zurückzuhalten, die das gesammte französische Volk zu verschlingen drohten. Und doch war der äußere Schein gegen ihn. Seine ganze Art legt sich gewissermaßen in den Worten dar, die er immer im Munde führte, wenn man ihn auf irgend eine nahe Gefahr hinwies. Geduld, sagte er dann, Geduld, Alles wird gut gehen!" Soweit La Planche. [19])

Die Zögerung des Parlaments hinsichtlich der Registrirung des Edicts von Romorantin hatte ihren Grund nicht sowol in der Ueberweisung der Ketzerei an den geistlichen Richter, als darin, daß das Parlament seiner Competenz etwas vergeben sah, wenn die des Aufruhrs und unerlaubter Versammlung Angeklagten vor die Landgerichte ohne Appellation gestellt würden. Auch nach L'Hospital's Besuch im Parlamente war, während man mit einer Remonstration umging, noch ein Befehlbrief nöthig, dieselbe entweder zu beschleunigen, oder gänzlich aufzugeben. Sie erfolgte wirklich, aber ohne etwas am Willen des Hofes zu ändern. Das Parlament registrirte endlich am 16. Julius. [20])

---

19) La Planche, I, 256. Vgl. auch, was Brantôme (Oeuvres, II, 381 fg.) sagt. Selbst diesem leichtsinnigen Wüstling war die Weisheit und sittliche Würde des Kanzlers ein Gegenstand der Hochachtung; er nennt ihn einen Cato, aber mit mildem Sinne, und beklagt tief seinen Tod.

20) Mém. de Condé, I, 539. Preuves des libertez, S. 809 fg.

L'Hospital hatte in dem Edicte eine Regierungsmaßregel zu vertreten gehabt, die gar nicht von ihm selbst ausgegangen war. In der Weise, wie er dieses that, leuchtet deutlich hervor, daß er es mit dem Niederhalten alles Aufruhrs sehr ernst meinte, daß er aber in Beziehung auf Glaubenssachen dem Edicte die mildeste Auslegung gegeben und dasselbe überhaupt durch eine geeignetere Ordnung der Dinge baldigst wegfallen zu sehen wünschte. Es war nur zu sichtbar, daß die Verfolgung der religiösen Meinung und das Verbot der gottesdienstlichen Zusammenkünfte gerade am ersten zu demjenigen führen mußte, was man am meisten fürchtete, nämlich zum Widerstande und zu bewaffneter Auflehnung.

Dies zeigte sich sehr bald. Die Protestanten, getrieben von dem Bedürfnisse, den auf ihren geheimen Versammlungen lastenden falschen Anklagen der Sittenlosigkeit und politischen Gefährlichkeit zu begegnen, und gehoben von der Hoffnung auf das von dem König versprochene Nationalconcil, traten mit jedem Tage ungescheuter und entschiedener an das Licht der Oeffentlichkeit. Man überzeugte sich, daß ihre Zahl weit größer war, als daß man mit den durch das Edict gegebenen Mitteln eine Unterdrückung hoffen durfte.

Als das Edict zu Issoudun bekannt gemacht wurde, erklärten zehn Rechtsgelehrte, Advocaten und Procuratoren, in öffentlicher Gerichtssitzung, sie seien treue Unterthanen des Königs, könnten aber zu den Verirrungen der römischen Kirche mit gutem Gewissen sich nicht bekennen und bäten deshalb, ihnen solchen Zwang nicht aufzulegen; sie seien entschlossen, lieber den Tod zu leiden, als zu thun, was gegegen Gott sei. Das Parlament von Paris lud sie vor seine Schranken und suspendirte sie bis zu genügender Rechtfertigung. Zwei aus ihrer Mitte erschienen mit Vollmachten von den übrigen, zugleich aber auch mit Geleitsbriefen vom König und von dessen Mutter. Der Präsident St.-André fuhr sie heftig an; sie vertheidigten sich aber mit solcher Mäßigung und Bestimmtheit, daß man sie wieder in ihre Aemter einsetzte.[21] Zu Montpellier versammelten sich die Hugenotten bis zu **1200** Personen in der großen Stadtschule, zwar um Mitternacht, um nicht gehindert zu werden, aber bei Fackeln und offenen Thüren.[22] In verschiedenen Städten der Normandie fan-

21) Hist. ecclés., I, 298.

22) Juli 1560. Hist. ecclés., I, 329.

den öffentliche Predigten Statt. Zu Rouen, wo das Parlament damals durch die Finger sah, enthielt man sich zwar auf den Rath befreundeter Beamten der öffentlichen Versammlungen, — nur ein anabaptistischer Schwärmer machte Unfug und wurde dafür verbrannt; — dagegen unterließen es die Protestanten, am Frohnleichnamsfeste Teppiche vor ihren Häusern auszulegen, der erzürnte Pöbel stürmte in die Wohnungen, plünderte und ermordete mehrere Menschen. Hierauf strömten 3—4000 Hugenotten, Gerechtigkeit fordernd, nach dem Parlamente. Diese Behörde lud sogleich die Schuldigen vor. Indessen ließen der Vicegouverneur und der Cardinal von Bourbon, der zu Rouen Erzbischof war, an der Octave des Festes ausrufen, daß Jedermann bei Todesstrafe vor seinem Hause zu streuen habe. Die Protestanten thaten es, legten aber zugleich eine gerichtliche Verwahrung ein, worin sie erklärten, daß sie damit nur dem Befehle des Königs genügt, keineswegs aber eine Zustimmung zu demjenigen, was darin gegen die Ehre Gottes und die Reinheit seines Dienstes gehe, gegeben haben wollten. Franciscaner ergriffen diesen Anlaß, um ihn in ihrer Weise in Predigten weiter zu verarbeiten; das Volk wurde aufgeregt und es kam von Neuem zu Straßenauftritten.[23]) In Nismes bemächtigten sich im Sommer die Protestanten zweier Kirchen.[24]) In der Provence stand der kühne Mouvans, gereizt durch die Treulosigkeit, womit der Baron de la Garde den früher mit dem Grafen von Tende eingegangenen Vergleich zu brechen versuchte, von Neuem an der Spitze seiner Schaar, und als er nach einer nochmaligen Beschwörung jener Capitulation ruhig auf sein Schloß zurückgegangen war, nöthigten ihn die Nachstellungen der Guisen zur Flucht nach der Schweiz, worauf man abermals über die Protestanten herfiel. Am bewegtesten aber war es in dem Dauphiné. Dort hatte Franz von Guise bald nach der Verschwörung von Amboise Truppen unter Maugiron und Tavannes gegen Valence, Montélimart und Romans geschickt. Da Maugiron die Protestanten von Valence unter ihren Führern Mirabel und Quintel verschanzt fand, so legte er sich auf's Verhandeln. Der König, — sagte er ihnen, — habe nichts gegen das Predigen, sondern nur gegen

23) Hist. ecclés., I, 305 fg. Languetus, Epist., II, 59. Floquet, II, 310 fg.

24) Ménard, IV, 255.

die bewaffneten Versammlungen. Kaum waren aber in Folge dieser Vorstellungen die Waffen niedergelegt, so drang Maugiron mit seinen Truppen in die Stadt, verhaftete und ließ plündern. Eben so ging es zu Montélimart. Von den Verhafteten ließ das Parlament einige Prediger als „Rebellenhäupter" hinrichten; andere mußten abschwören und Geldstrafen erlegen, noch andere wurden verbannt. Für Valence erwirkte endlich der Bischof Montluc Niederschlagung; in Romans wurden zwei Personen gehängt.

Unter denjenigen, welche erst nach dem Unternehmen von Amboise und der königlichen Amnestie von der römischen Kirche abfielen, befand sich auch Montbrun, der einer alten Adelsfamilie des Dauphiné angehörte und eine Nichte des Cardinals von Tournon zur Gemahlin hatte. Er hörte auf, die Messe zu besuchen, unterrichtete die Seinigen auf seinem Schlosse und wirkte unter seinen Nachbarn und Unterthanen für die neue Lehre. Eine öffentliche Predigt hatte er niemals besucht. Nichts desto weniger vernahm er, daß das Parlament von Grenoble mit seiner Verhaftung umging, und es gelang ihm, der ausgesandten Häscher, als sie ihm einen Hinterhalt legten, sich zu bemächtigen. Zu seiner Sicherheit umgab er sich mit Bewaffneten, die er nach und nach auf dreihundert vermehrte. Dies war um die Zeit, wo L'Hospital die oben erwähnten Verhandlungen mit dem pariser Parlamente hatte. Montbrun, vom Parlamente zu Grenoble bei Strafe der Rebellion vorgeladen, wagte weder zu erscheinen, da die Guisen soeben den gemäßigten Unterstatthalter Clermont suspendirt und durch den gewaltthätigen La Motte-Gondrin ersetzt hatten, noch konnte er sich entschließen, auf königlichem Gebiete und gegen die Behörden des Königs bewaffneten Widerstand zu leisten. Es kam ihm daher die Einladung der Unzufriedenen in der päpstlichen Grafschaft Venaissin, sich mit ihnen zur Durchführung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche zu verbinden, ganz zur gelegenen Zeit. Montbrun fiel in Venaissin ein und nahm das Städtchen Malossene. Der Vicelegat bat La Motte-Gondrin um Hülfe, und es gab jetzt einen offenen Krieg zwischen beiden Parteien. Um diese Zeit fuhr Tournon auf seiner Rückreise von Rom den Rhônefluß hinauf. Er hörte von den Vorfällen, schrieb an seinen Neffen Montbrun und bot seine Vermittelung an; er versprach ihm, Gnade, Wiedereinsetzung in seine Güter und Gewissensfreiheit im Hause zu erwirken. Montbrun schickte statt aller Antwort hierauf dem Cardinal sein calvinistisches

Glaubensbekenntniß, bei dem er leben und sterben wolle. Nach verschiedenen Gefechten schloß er indessen mit La Motte-Gondrin einen Friedensvertrag, welcher beiderseitige Entwaffnung, für Montbrun aber auch noch die Erlaubniß der Auswanderung und eine einjährige Frist zum Verkaufe seiner Güter festsetzte. Kaum war jedoch Montbrun zur Betreibung seiner Angelegenheiten auf sein Schloß zurückgekehrt, so vernahm er, daß einzelne Abtheilungen von Soldaten, die er bereits entlassen hatte, auf Anstiften von Priestern ausgeplündert und niedergemacht worden seien. Sogleich entschloß er sich, die noch übrigen Truppen zusammenzuhalten und mit denselben Feindseligkeiten gegen die Geistlichen zu üben. Der Kampf begann von Neuem, und Gondrin erhielt trotz seiner vielfachen Ueberlegenheit an Truppenzahl etliche Schlappen. Endlich sah sich Montbrun durch Mangel genöthigt seine Leute zu entlassen, und suchte nun nach Deutschland zu entkommen. Unterwegs wurde er von einem Menschen, der sich in sein Vertrauen eingeschlichen hatte, verrätherisch überfallen, schlug sich aber durch und gelangte mit seiner Gattin in Bauernkleidung unter vielen Mühen und Gefahren nach Bern. [25])

Während jener Bewegungen in den Provinzen befand sich Condé bei seinem Bruder Anton zu Nérac im Herzogthum Albret, wo er im Juni, um vor fernern Belästigungen wegen der Verschwörung von Amboise sicher zu sein, eingetroffen war. Mit Besorgnissen blickten die Guisen inmitten der herrschenden Aufregung nach Nérac hin. Und nicht ohne Grund. Wir haben einen Brief von Calvin aus jener Zeit, worin dieser die Nothwendigkeit ausspricht, Anton darum anzugehen, daß er von Neuem die Zügel der Regierung fordere, damit das Reich nicht unter den hochmüthigen Guisen in Erschütterungen, Verrath und Schlaffheit untergehe. [26]) Auf Veranlassung der Guisen traf bald der Marschall von St.-André auf seinen Gütern in dortiger Gegend ein, um Condé wo

25) La Popelinière, I, 358 fg. La Planche, I, 337 fg.

26) Vom 4. Juni 1560. Henry, III, 476, nach einer berner Handschrift. Der Cardinal von Lothringen verbarg seine Besorgnisse wol nicht ganz geschickt, wenn er einem Briefe vom 10. Juni (ohne Zweifel an den Herzog von Nevers) ein eigenhändiges Postscriptum anhängte, das nur folgenden Inhalt hat: „Monsieur on dict Icy que les huguenos veullent faire pis que Jamais Je nan crois rien mais de ce qui en surviendra vous le scarez tenez moy en vostre bonne grace car Je suis etc." Bibl. Jmp. zu Paris, Msc. No. 8655, fol. 89.

möglich zur Rückkehr an den Hof des Königs zu bestimmen. Es gelang aber nicht. Der Hof zu Nérac gewann jetzt ein recht hugenottisches Aussehen. Theodor Beza, der auf den Rath des Kanzlers Bouchard von Anton aus Genf dahin berufen war, predigte öffentlich in der Kirche. Eine Vorstellung, in welcher die Hugenotten die Lage Frankreichs mit den trübsten Farben schilderten und Anton nebst den andern Prinzen aufforderten, sie nicht zu verlassen, sondern mit ihrer Hülfe die Guisen zu vertreiben und den König zu befreien, kam um dieselbe Zeit an.[27]) Anton selbst zeigte sich als eifrigen Protestanten, wollte von der Messe nichts wissen und sprach nur vom Reiche Gottes. Bald erschien auch der Cardinal von Armagnac, den der Papst gesendet hatte, um Anton auf andere Wege zu führen. Er brachte den Bannstrahl gegen den Prediger Boisnormand mit; Breven des Papstes warnten Anton und Johanna vor den Wölfen in Schafskleidern und verkündigten, daß Armagnac jede billige Aenderung im Religionswesen anzuordnen bevollmächtigt sei.[28]) Anton nun setzte ihm taube Ohren entgegen, während Johanna, die wir schon wenige Monate nachher so fest und bestimmt für die Reformation werden hervortreten sehen, damals noch eine sichtliche Kälte gegen den Protestantismus zeigte, aus weltlichem Sinn, wie die calvinistische Chronik meint, und aus Furcht vor dem Verluste ihrer Besitzungen. Armagnac war ein alter Freund und Diener des Hauses und für die Wahl zum Legaten um so empfohlener, da er als ehemaliger Zögling Margarethens den Ruf einer vermittelnden Richtung mitbrachte.[29])

Neben der Aufregung der Hugenotten hatte der französische Hof aber auch noch andere Sorgen, vor Allem wegen der Lage seines Finanzwesens. Wir haben die Klagen L'Hospitals im Parlamente vernommen. Bezeichnend für das Ganze ist hier folgende Einzelheit. Am 16. Juni begehrte der König von der Stadt Paris gegen Verpfändung von Salzmagazinen ein neues Darlehn; es handelte sich um die geringe Summe von 456,000 Livres. Dem Stadtvorstand schien die dargebotene Sicherheit nicht ausreichend, und er remonstrirte dagegen; auf der andern Seite betrieb der Hof die Angelegenheit in der dringendsten Weise. Bis in den September

27) La Popelinière, I, 357. Mém. de Castelnau, S. 97.

28) Breven v. 3. Juli 1560. Raynald, XV, 69.

29) Condé, IV, 602 fg.

wurde darüber verhandelt, ohne daß ein Erfolg ersichtlich wäre. So übel stand es also mit dem Credit. [30])

Mittlerweile hatten sich auch die französischen Truppen in Schottland mit den Insurgenten und deren englischen Hülfsvölkern unglücklich geschlagen; zwei Expeditionen, welche unter zwei guisischen Brüdern, dem Marquis von Elbeuf und dem Großprior von Frankreich, ihnen zur Hülfe kommen sollten, mißglückten, und im Vertrage vom 6. Juli mußte Frankreich sich verpflichten, seine Truppen aus Schottland zurückzuziehen, d. h. für die Zukunft sich alles Einflusses auf die Angelegenheiten dieses Reiches zu begeben. Die französische Politik erlitt dadurch England gegenüber, obgleich auch Elisabeth ihre Armee zurückzurufen hatte, eine große Niederlage. [31])

Um die allgemeine Aufregung zu beruhigen und auch der Finanznoth des Königs Erleichterung zu verschaffen, riethen diejenigen, die es mit dem Hofe und dem Lande wohl meinten, der Königin zu einer Versammlung der Notabeln. Dieser Vorschlag ging von L'Hospital und Coligny aus [32]); der Connétable unterstützte ihn, und selbst die Guisen gingen gern darauf ein, da eine außerordentliche Hülfe nicht zu umgehen war und die mit Auswahl zu berufenden Notabeln immer noch eher einige Fügsamkeit in den Willen der Machthaber verhießen, als wenn es sogleich zur Versammlung der Reichsstände gekommen wäre. Daher ergingen königliche Ladungen an die Prinzen vom Blute, die Mitglieder des geheimen Rathes, die Ritter vom Orden des heiligen Michael und andere Vornehme, sich gegen Ende Augusts zur Berathung über wichtige Staatsangelegenheiten zu Fontainebleau einzufinden. [33]) Kaum aber waren diese Einberufungen ergangen, so wurde der Hof mit der Nachricht erschreckt, man gehe mit einer Ueberrumpelung von Paris um; 3—4000 Soldaten sollten in der Hauptstadt versteckt sein (5. August). Der König forderte eiligst das Parlament zum Einschreiten auf; dieses rief die Hülfe des Admirals und der Marschälle von Termes und Montmorency an

30) Cimber, Arch. cur., V, 411 fg.

31) „Et tant s'en faut que l'on soit parvenu à l'effet que l'on prétendoit, que ceste guerre a fait perdre l'estat d'Escosse à la France, et l'a acquis à l'Angleterre." Mém. de Castelnau, S. 91.

32) Mém. de Castelnau, S. 99.

33) Das Einladungsschreiben an den Connétable ist vom 31. Juli. Mém. de Condé, I, 550.

und setzte die Polizeimacht in Bewegung. [34]) Das Ganze war aber nur ein blinder Lärm und hatte nichts Anderes zur Folge, als eine unmittelbar darauf folgende Interpretation des Edicts von Romorantin, worin der König sagte, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, die Parlamente zu Gunsten der Präsidialgerichte von der Entscheidung über unerlaubte Versammlungen gänzlich auszuschließen. [35]) Diese Interpretation erzeugte aber in der Folge nur neue Verwirrung. Man stritt sich darum, was unter unerlaubten Versammlungen zu verstehen sei, und bald liefen von Ober- und Untergerichten zahllose Anfragen um neue Interpretationen ein, während die Versammlungen selbst ihren Fortgang nahmen. [36]) Da indessen bei den Guisen die Furcht fortdauerte, daß Anton und Condé, die nach Fontainebleau eingeladen waren, mit zahlreichem Gefolge kommen und in überlegener Macht daselbst auftreten möchten, so suchten sie den unentschlossenen Anton durch dessen bestochene Diener mittelst allerlei Vorspiegelungen von Gefahren, die seiner dort warten könnten, von der Reise abzubringen. Anton blieb wirklich trotz der Aufforderung des Connétable, der sich mit einer Bedeckung von 800 Pferden einfand, zu Hause. Mit ihm blieb auch Condé zurück.

Was zu Fontainebleau vorgehen sollte, berührte nicht blos die inneren Verhältnisse Frankreichs, sondern es hatte, da ja auch die Verhältnisse der Protestanten zur Sprache kommen sollten, ein viel allgemeineres Interesse. Eine Depesche an den Gesandten zu Madrid entwickelte daher, um Mißdeutungen vorzubeugen, den Gesichtspunkt, von welchem der Hof ausging, in folgenden Hauptzügen: Ein allgemeines freies Concil, auf welchem auch die Protestanten erscheinen und sich aussprechen dürfen, und zwar an einem andern Orte als Trient, ist dringend nöthig; Frankreich geht der Zerrüttung entgegen, die deutschen Protestanten sind mißtrauisch und treffen Vertheidigungsmaßregeln; hilft der Papst nicht, so muß der König sich selbst helfen; darum will er angesehene Personen berufen, — was man fälschlich als ein Nationalconcil ausschreit, — und um der Gewissen seiner Unterthanen willen über die Reformation seines in Sittenlosigkeit verfallenen Klerus

34) Mém. de Condé, I, 551.

35) Ebend., S. 555.

36) S. L'Hospital's Vortrag bei den Ständen von Pontoise. La Popelinière, I, 513.

berathen und beschließen lassen. [37]) Auch der Cardinal von Lothringen klagte in einem gleichzeitigen Schreiben darüber, daß weder der Papst, noch Philipp mit dem allgemeinen Concil voran wolle. [38])

Am 21. August wurde die Versammlung zu Fontainebleau eröffnet. Um den König mit seiner Gemahlin, seiner Mutter und seinen Brüdern saßen die Cardinäle von Bourbon, von Lothringen, von Guise und von Châtillon, die Herzöge von Guise und von Aumale, der Connétable von Montmorency, der Kanzler L'Hospital, die Marschälle von St.-André und von Brissac, der Admiral Coligny, der Erzbischof Marillac von Vienne, die Bischöfe Morvilliers von Orléans und Montluc von Valence und die geheimen Räthe Du Mortier und d'Avançon; um diese herum standen die Ritter des königlichen Ordens, die Requetenmeister, Staatssecretäre und Schatzmeister. Der dritte Stand war nicht vertreten.

Bevor die Sitzung eröffnet ward, trat der Admiral vor den König und erklärte: er habe sich, seinem Befehle gemäß, vor Kurzem in der Normandie nach der Ursache der Unruhen erkundigt und hierbei sich überzeugt, daß dieselben hauptsächlich in der Unzufriedenheit über die maß- und formlosen Religionsverfolgungen ihren Grund hätten; man habe ihm auch deshalb eine Vorstellung zur Beförderung an den König übergeben, zwar ohne Unterschriften, da man sich nicht versammeln dürfe, aber man habe ihm versichert, daß in der Normandie allein 50,000 aufgebracht werden könnten. [39]) Der König ließ die dargereichte

---

37) Depesche von Franz II. an Aubespine, Bischof von Limoges, zu Madrid, vom 28. Juli. Darin sagt der König unter Anderm: „Car il est certain, qu'il y a tant d'abbuz aux meurs de la plupart des gens d'église, qu'il y en a peu qui facent leur debvoir; et ceste négligence amène ung certain mespris des choses divines .... Je me délibère, si du pape, qui est le chef et le père commun, nous n'avons quelque allégement, de le chercher de moy-mesme et d'assembler tant de gens de bien, que je puisse mectre en repos les consciences de mes subjects, purger ce qu'il y a de mal .... et establir une bonne reformation aux meurs qui sont dépravez par la malice des hommes, et reduire l'estat de l'église de mon royaume en sa pristine splendeur." Paris, Négotiations, S. 434.

38) Ebenfalls vom 28. Juli. Paris, Négot., 443.

39) In dieser anständigen Form redete nach La Popelinière (I, 369) der Admiral. Guillemin (S. 181) schmückt dieses, ohne Zweifel zu Gunsten sei-

Bittschrift laut verlesen. Sie enthielt den unzweideutigsten Ausdruck unbegränzter Unterthanentreue, erklärte aber, daß man von Gottes Wort nicht lassen könne, und bat um die Einräumung von Kirchen, damit bei öffentlichem Gottesdienste und unter den Augen königlicher Commissäre die Verleumdung gegen die Sitten und Lehren der Reformirten endlich verstummen möchte. Nach vollendeter Vorlesung, die nicht geringes Aufsehen machte, eröffnete der König die Versammlung. Es sprachen nach ihm der Kanzler, die Guisen und die Königin Mutter im Allgemeinen über Zweck und Veranlassung der Berufung. Auch legten die Guisen Nachweise über ihre Verwaltung vor; aus dem des Cardinals ergab sich, daß in dem königlichen Finanzen ein jährlicher Ausfall von zwei und einer halben Million vorlag. [40])

Zwei Tage später war die zweite Sitzung. Der König hatte schon vorher ein Programm der zu besprechenden Punkte vertheilen lassen und begehrte nun zuerst die Meinung der Mitglieder seines geheimen Rathes zu hören. Montluc, der als der Jüngste zuerst sprach, dann Morvilliers, du Mortier und d'Avançon verbreiteten sich umständlich über die Reformation des Klerus.

Ein trauriges Gemälde entwarf Montluc von den Verhältnissen, unter welchen der Protestantismus in Frankreich Ursprung und Fortgang fand. „Die Lehre, Sire, — sagte er unter Anderm, — die jetzt Ihre Unterthanen verlockt, ist nicht in einem, in zwei oder drei Tagen, sondern in dreißig Jahren gepflanzt worden. Drei- bis vierhundert fleißige und in den Wissenschaften bewanderte Prediger haben sie gebracht, Männer von großer Bescheidenheit, Uneigennützigkeit und anscheinender Heiligkeit, die offen erklärten, daß sie alle Laster verabscheuten, und ganz besonders den Geiz, — Männer, die den Tod nicht scheuten, um ihre Predigt zu besiegeln, und die den Namen Jesu Christi im Munde

---

nes Helden, des Cardinals, folgendermaßen aus: „50,000 hommes, dit-il, sont prêts à la signer de leur sang." Davila (I, 126) redet von 150,000 Personen. Nach Pallavicini (Buch 14, Cap. 16, S. 212) hätte die Versammlung erst am 20. September stattgefunden, was offenbar unrichtig ist.

40) La Popelinière, I, 370. Diesem Schriftsteller folgen wir überhaupt zunächst in dem Berichte über jene Versammlung, die er von S. 369 an sehr umständlich schildert. (Vgl. La Planche, I, 369 fg.) Mit ihm stimmt in den Hauptsachen auch Belcarius überein, nur daß bei Letzterm der Unmuth über Lutheraner und Liberale sich überall in der Auffassungsweise und durch einen nicht eben sparsamen Gebrauch von Schimpfwörtern kund gibt.

führten, einen Namen so süß, daß er selbst zu den verstopftesten Ohren seinen Eingang findet und unwiderstehlich auch in das verstockteste Herz sich einsenkt. Und diese Prediger haben ein Volk vorgefunden, das ohne die Leitung eines Hirten war und um dessen Unterricht sich Niemand kümmerte; darum hat dieses Volk sie so willig aufgenommen, sie gerne gehört und ihren Worten gelauscht. Es ist also nicht zu verwundern, wenn dieser von so vielen Predigern, durch so viele Bücher und mit so großem Eifer verkündigten Lehre eine große Menge von Menschen anhängt. Nun aber prüfe man einmal die Mittel, die man angewandt hat, um diesem Allem zu begegnen! Und wenn ich nun bei'm Papste anhebe (ich betheure, daß ich von dem heiligen Stuhle mit aller schuldigen Ehrerbietung reden will), so gebietet mir mein Gewissen, das Elend unserer Zeit zu beklagen: wir haben die Christenheit von Außen bekämpft, im Innern aber verwirrt und durch die Verschiedenheit der Meinungen gespalten gesehen, und die Päpste haben so wenig Ordnung geschaffen, daß sie vielmehr am Kriege und an der Unterhaltung von Feindschaft und Zwietracht unter den Fürsten ihr Vergnügen gefunden haben. Die französischen Könige, Ihre Vorfahren, Sire, haben, von edlem Eifer bewegt, große Strafen verordnet und mittels derselben jene Meinungen ausreuten, ihr Volk unter einer und derselben Religion wieder vereinigen zu können gehofft. Aber sie sahen sich in dieser Hoffnung getäuscht und ihre Absichten vereitelt. Die Diener der Gerechtigkeit haben jene Verordnungen höchlich mißbraucht und die Ausführung derselben allermeist aus den verwerflichen Eifer hervorgehen lassen, denjenigen sich gefällig zu beweisen, welche die in Folge ihrer eigenen Denunciationen zu confiscirenden Güter der Angeschuldigten sich ausgebeten hatten. Ist es ja in den letzten vier Jahren vorgekommen, daß eine einflußreiche Person für einen ihrer nächsten Angehörigen die Güter eines Angeklagten, dessen Verurtheilung sie selbst beiwohnen wollte, sich ausbat! Und, — um es kurz zu sagen, — wo irgend ein schlechter Präsident oder Rath oder ein anderer Justizbeamter war, der die Fehler seiner Vergangenheit zuzudecken hatte, da brachte er es dahin, daß man ihm solche Aufträge zuwies. Und wenn er von dem ihm übertragenen Amte Mißbrauch machte, so beschönigte man diesen mit dem Eifer für das Gesetz, als wäre es die Religion gewesen, die man durch Lügen und Schlechtigkeiten aufrecht gehalten hätte. Kein Wunder, wenn Gott zuließ, daß solche Executionen einen üblen Ausgang nahmen, und wenn das Volk

aufgebracht ist, da es sieht, daß diejenigen, welche übel thun wollten, sich mit dem Mantel der Gerechtigkeit umhüllten. Die Bischöfe, — ich rede von der Mehrzahl, — sind träge gewesen und haben sich nicht um die Rechenschaft gekümmert, die sie von der ihnen anvertrauten Heerde werden abzulegen haben. Ihre größte Sorge war es, ihre Einkünfte zu ziehen und dieselben in thörichtem und anstößigem Aufwande zu verschwenden. Darum sah man denn auch ihrer vierzig zu Paris wohnen, während in ihren Diöcesen das Feuer sich entzündete. Und gleichzeitig sah man Bisthümer an Kinder verliehen und an Unwissende, die weder die Kenntnisse noch den Willen hatten, ihrem Amte vorzustehen. Und zuletzt sind die Augen der Kirche, d. h. die Bischöfe, zugebunden worden; die Säulen haben gewankt und sind umgestürzt, ohne sich wieder zu erheben. Die Prediger jener Secte haben nicht unterlassen, diejenigen, welche sie hören wollten, darauf hinzuweisen. Sie haben in folgender Weise sich ausgesprochen: „Ihr sehet, daß denjenigen, die sich eure Führer nennen, eure Unterweisung nicht anliegt. Sie suchen nur eure Güter, und um sich gute Hirten und gute Bischöfe nennen zu lassen, begehren sie nur den Tod eures Leibes und nicht das Heil eurer Seele. Die Pfarrer, habsüchtig und unwissend, beschäftigen sich mit allem Andern, nur nicht mit ihrem Amte, und sind größtentheils durch unerlaubte Mittel zu ihren Stellen gekommen." Und in diesen Zeiten, wo man Männer von Kenntnissen, Tugend und edlem Eifer zu unserm Beistand hätte berufen sollen, hat man uns, so oft durch einen Bankhalter die Summe von zwei Thalern nach Rom geschickt ward, eben so oft einen Pfarrer dafür zurückgeschickt. Cardinäle und Bischöfe haben kein Bedenken getragen, die Pfründen an ihre Haushofmeister, ja an ihre Kammerdiener, Köche, Barbiere und Bedienten zu vergeben. Der niedere Klerus hat sich durch Geiz, Unwissenheit und Sittenlosigkeit bei aller Welt verhaßt und verächtlich gemacht. Das sind die trefflichen Mittel, die man angewandt hat, um Frieden und Einheit zurückzuführen; das ist der Anlaß, den das Volk benutzt hat, um sich dem Gehorsam gegen die weltliche und geistliche Obrigkeit zu entziehen." — Die Mittel nun, das Volk zur Religion, zur Ehrfurcht und zum Gehorsam zurückzuführen, bezeichnet Montluc mit eben so großer Bestimmtheit, als Freimüthigkeit. Vor Allem begehrt er ein wahrhaft frommes und Achtung gebietendes Beispiel von Seiten des Hofes selbst; Gottes Wort müsse im Hause des Königs nicht ferner eine unerhörte

Erscheinung sein; den Damen der beiden Königinnen werde es besser anstehen, die Psalmen David's in französischer Sprache, als thörichte Liedchen zu singen. Das zweite Mittel aber sei ein allgemeines, und wenn dieses nicht durchzusetzen sei, ein Nationalconcil. Dem Nationalconcil müsse ein Religionsgespräch zwischen den Männern der Kirche und den Gelehrtesten der Reformirten, die man unter sicherem Geleite zu diesem Zwecke zu berufen habe, vorausgehen; man werde sich entweder vereinigen, oder die Sectirer würden in der Disputation überwunden und so des Volksbeifalls verlustig, oder es würde doch wenigstens dadurch dem Concil vorgearbeitet werden. Hinsichtlich der Bestrafung der Ketzerei wies Montluc in vorsichtiger Weise auf Milde und auf das Beispiel der alten Kirche hin; für Bosheit und Aufruhr dagegen ließ er die durchgreifende Schärfe der Gesetze zu.[41])

Noch ausführlicher hob Marillac, Erzbischof von Vienne, die kritische Lage des Staates hervor: auf der einen Seite sehe er Furcht vor neuen Unruhen, auf der andern Unzufriedenheit und Armuth, überall Schrecken. Nur zwei Mittel gebe es hier zur Heilung: erstens die baldige Abhaltung des vom König bereits zugesagten Nationalconcils, da das allgemeine Concil stets von der einen oder der andern Seite her, namentlich aber von den Päpsten, hinausgeschoben werde, und zweitens die Berufung der Reichsstände. Einen großen Theil seiner Rede widmete er dem Nachweise, daß diese Versammlung der Stände nicht allein von Seiten der Gesetzmäßigkeit, sondern auch hinsichtlich des von ihnen zu erwartenden Nutzens eine in keiner Weise mehr zu umgehende Maßregel sei; nur durch dieses seit langer Zeit nicht mehr gebrauchte Organ könne dem König und dem Volke zugleich geholfen werden.[42])

Am folgenden Tage sprach der Admiral. Er stimmte hinsichtlich der Reichsstände dem Erzbischof vollkommen bei und drang auf Einstellung der Religionsverfolgungen und auf Gestattung des reformirten Gottesdienstes in Kirchen bis zur Entscheidung eines

41) La Popelinière, I, 371 fg. Mém. de Condé, I, 555 fg. Nach Thibaudeau (Hist. des Etats-généraux, I, 453, 449) und Bouillée (Hist. des Etats-généraux, S. 219) wäre es Montluc gewesen, der zu Fontainebleau zuerst die Reichsstände begehrte. Ich muß gestehen, daß ich hiervon in den beiden ausführlichen Aufzeichnungen, die wir von Montluc's Rede besitzen, nicht eine Spur finde. Vielmehr war es der Erzbischof Marillac, der diesen Antrag zuerst stellte.

42) La Popelinière, I, 378 fg.

Concils. Auch rügte er, daß man den König seit einiger Zeit mit einer besondern Leibwache umgeben habe. Dadurch säe man bei'm König Furcht und bei'm Volke Mißtrauen und Kränkung; er stehe mit seinem Kopfe dafür, daß der König in jedem Winkel Frankreichs, wenn auch ganz unbegleitet, vollkommen sicher erscheinen könne und überall mit Liebe und Ehrfurcht werde empfangen werden. Die Unzufriedenheit sei nicht gegen den König, sondern gegen dessen Minister gerichtet, und diese möchten dazu thun, daß diese Unzufriedenheit aufhöre. [43])

Diese letzte Aeußerung wurde von dem Herzog von Guise in ziemlich leidenschaftlicher Weise aufgegriffen. Die neue Leibwache, sagte er, sei von dem wohlberathenen König seit dem Attentat von Amboise angenommen worden, und noch sei kein Grund da, sie abzuschaffen. Was gegen die Minister, wie man behaupten wolle, gehe, das gehe im Grunde auch gegen den König selbst, in dessen Namen die Minister wirkten, denn im Privatleben habe weder er, noch sein Bruder, der Cardinal, irgend Jemanden beleidigt oder unzufrieden gemacht. Gegen die 50,000 aber, von welchen der Admiral rede, habe der König eine Million aufzustellen. Von der Theologie verstehe er zwar nichts und wolle daher auch von der Religion nicht reden; aber versichern müsse er, daß kein Concilium in der Welt ihn von der von seinen Vorfahren überkommenen Weise, namentlich was die Sacramente betreffe, abbringen werde. Die Versammlung der Reichsstände müsse er der Majestät des Königs anheimstellen. [44]) — Von diesem Augenblicke an will man bemerkt haben, daß das schon früher etwas gespannte Verhältniß zwischen dem Herzog und dem Admiral in vollkommene Feindschaft überging.

Der Cardinal knüpfte hierauf seinen Vortrag an die vom Admiral übergebene Bittschrift an: Was man von den darin niedergelegten loyalen Gesinnungen zu halten habe, leuchte jedem Unbefangenen ein; man knüpfe den Gehorsam an die Bedingung, daß der König zu der Partei der Bittsteller übertrete, oder wenigstens ihr nicht entgegen sei. Ihnen Kirchen zu geben, sei soviel als ihre Ketzerei genehmigen, und das könne der König nicht, ohne sich ewiger Verdammniß hinzugeben. Bewaffnete Versammlungen seien auf's Schärfste zu bestrafen; dagegen habe er nichts gegen unbewaffnete Zusammenkünfte, wo man Psalmen singe und predige; die Er-

43) Ebend., S. 386.

44) Ebend., S. 387.

fahrung habe gelehrt, daß die bisherigen Strafen nicht zum Ziele führten, und es sei ihm leid, daß so schwere Hinrichtungen vorgekommen. Sein Leben würde er willig hingeben, wenn er damit die armen Verirrten aus ihrem Irrsale erretten könnte; er stelle aber in dieser Beziehung seine Hoffnung mehr auf die Wirksamkeit der Bischöfe und Pfarrer im Geiste des Evangeliums, als auf irgend ein allgemeines oder Nationalconcil. Wolle man indessen ein Concil, dem auch er nicht entgegen sei, so müsse man durch vorhergehende Ermittelung der wirklichen Zustände und Bedürfnisse, durch die Besprechung der Männer vom Fache geeignete Vorbereitungen treffen. Was übrigens die Berufung der Reichsstände anbelange, so habe er nichts dagegen einzuwenden; es werde dann Jedermann mit eigenen Augen sich von der guten Verwaltung, die der König ausüben lasse, überzeugen können. [45])

Als nun in einer folgenden Sitzung auch noch die Ritter vom königlichen Orden ihre Stimmen abgegeben hatten, kam man schon am 26. August zur Beschlußnahme. Die Stände sollten auf den 10. December nach Meaux, oder in eine andere, dem König vielleicht bequemer gelegene Stadt berufen werden [46]); die Bischöfe und andere Prälaten würden sich sodann einen Monat später (am 20. Januar) wohl vorbereitet am Hofe einfinden, um entweder zu dem allgemeinen Concil, das bis dahin vielleicht berufen wäre, abzugehen, oder in dessen Ermangelung zu einer Nationalsynode zusammenzutreten. Bis dahin aber sollten alle Bestrafungen der Protestanten durch die Justiz, mit einziger Ausnahme derjenigen Fälle, wo bewaffneter Aufstand oder Aufruhr vorläge, unterbleiben. Den Bischöfen wurde aufgegeben, Residenz zu halten. [47])

---

45) La Popelinière, I, 387. Nach Pasquier (Oeuvres, Liv. IV, l. 9) war der Cardinal Anfangs gegen die Reichsstände, dann aber dafür, weil er durch sie die Protestanten in desto besserer Form unterdrücken zu können glaubte.

46) Sismondi (XII, 388) läßt mit Berufung auf eine Stelle bei Tavannes (XXVII, 39, oder in der Petitot'schen Sammlung, XXIV, 288) den Cardinal Tournon in der Versammlung von Fontainebleau Widerspruch gegen Montluc und Marillac wegen Berufung der Reichsstände erheben. Tavannes hat hier ungenau berichtet, und Sismondi hat überdies die Stelle bei Tavannes unrichtig verstanden, da dort gar nicht von jenen beiden Bischöfen, sondern von den Guisen geredet wird. Tournon aber war bei der Notabelnversammlung gar nicht anwesend.

47) La Popelinière, I, 389. Einberufungsschreiben vom 10. September, Mém. de Condé, I, 578. Davila (I, 129) berichtet so augenscheinlich falsch

Somit hatte die Versammlung der Notabeln, und an ihrer Spitze der Cardinal von Lothringen, im Wesentlichen ganz in denjenigen Weg eingelenkt, dessen Empfehlung ein Jahr zuvor den Parlamentsräthen in der Mercuriale einen schweren Proceß zugezogen und einem unter ihnen sogar das Leben gekostet hatte. Ja es war, von den nächsten Schritten gegen die Guisen abgesehen, fast dieselbe Sache, für welche das Attentat von Amboise unternommen worden war.

Kaum waren diese Beschlüsse gefaßt, so kam ein neuer Schrecken über den Hof. Man glaubte ein zweites Complott Condé's entdeckt zu haben, noch furchtbarer als das von Amboise. Ein Diener Condé's, der Baske La Sague, hatte nämlich Briefe seines Herrn nach Chantilly, Paris und andere Orte überbracht und war so auch, zum Theil schon mit Antworten in der Tasche, um die Zeit der Versammlung nach Fontainebleau gekommen, wo er ebenfalls Briefe abzugeben hatte. Hier traf er einen alten Kriegscameraden, den Capitän Bonval, der sich bald über die Undankbarkeit seiner gegenwärtigen Herren, der Guisen, beklagte und welchem La Sague den Vorschlag that, in Condé's Dienste zu treten. Der Prinz habe vor, — so sagte er ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit, — den Guisen mit den Waffen in der Hand, wenn es nicht anders zu erreichen wäre, die Berufung der Stände abzutrotzen, und viele große Herren seien im Bunde. Bonval fand es seinem Vortheil angemessen, die Sache dem Herzog von Guise anzuzeigen, und La Sague wurde festgenommen. Unter den Papieren, die er trug, fand man einen Brief von Franz von Vendôme, Vidame von Chartres, in welchem dieser dem Prinzen versicherte, daß er in jedem Unternehmen für den Dienst des Königs sein treuer Diener und Verwandter sein und daß er in gerechtem Kampfe seine Partie gegen Jedermann, mit einziger Ausnahme des Königs und der königlichen Famtlie, ergreifen werde. Sogleich sendete man nach Paris und ließ den Vidame in die Bastille führen. Dies geschah am 29. August.[48]) Der Gefangene erklärte, sein Brief rede nur vom Dienste des Königs; dem Herzog von Guise sei er zwar ein ergebener Verwandter und Diener, wenn aber derselbe mit den Prinzen vom Blute eine Privatfehde habe, so werde er auf der Seite dieser

über die Beschlüsse von Fontainebleau, daß es sich kaum der Mühe verlohnt, ihn im Einzelnen zu berichtigen.

48) Journal de Bruslart, S. 15. Mém. de Castelnau, S. 97.

Letzteren stehen und sein Leben für sie einsetzen. Der Connétable, von welchem ebenfalls ein Brief gefunden wurde, hatte dem Prinzen zum Frieden gerathen: er solle, wenn er sich über Jemanden zu beklagen habe, sich an den König wenden und die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen entkräften. [49])

La Sague wurde auf die Folter gespannt. Was er hierbei ausgesagt, ist mit Sicherheit nicht bekannt geworden; indessen lief bald das Gerücht im Volke, Navarra und Condé hätten beabsichtigt, unter dem Vorwande eines Besuchs bei dem König mit starker Bedeckung nach Poitiers zu kommen, dort sich mit 500 Bewaffneten unter Danville, dem zweiten Sohne des Connétable, zu vereinigen und dann in Orléans sich festzusetzen. Die Sage nannte dann noch den Connétable selbst, den Herzog von Etampes, den Grafen von Tende und Andere, die in Paris und in den Provinzen für Condé auftreten sollten, und der Zweck des Ganzen sollte gewesen sein, den Guisen den Proceß zu machen. [50]) Dies wäre also nicht ein protestantisches, sondern ein politisches Complott gewesen; die meisten der genannten Edelleute waren gut katholisch. [51])

Die Angaben von einem Vorhaben von so großem Umfange sind durch nichts bestätigt worden. Wohl aber ist so viel wahr, daß der Herr von Maligny an der Spitze der Unzufriedenen am Rhône um jene Zeit, wo Montbrun noch in Venaissin stand, damit umging, sich Lyon's zu bemächtigen und diese Stadt zum Mittelpunkte des Hinwirkens auf die allgemein begehrte Berufung der Stände zu machen. Hiervon hatte er dem König Anton Nachricht gegeben, in der Hoffnung, daß dieser nach dem Gelingen des Handstreiches offen gegen die Guisen auftreten würde. Das Unternehmen sollte am 5. September ausgeführt werden. [52]) Anton aber, in seinem gewöhnlichen Schwanken, hatte von dem Angriffe auf Lyon abgemahnt, weil ihn derselbe für jetzt nur verdächtig machen würde, während er zugleich andeutete, daß Maligny seine Kräfte immerhin für andere Gelegenheiten bereit halten und zu ihm nach Limoges stoßen möge. Diese Weisung scheint durch Beza's

49) Mém. de Castelnau, S. 98.

50) La Popelinière, I, 394.

51) Ebend., S. 394 u. 468.

52) La Planche, II, 3, 4. La Popelinière, I, 391 fg. Einzelheiten über den Verlauf bei Pericaud, II, 35.

Vermittelung an Maligny gekommen zu sein.[53]) Maligny nun fühlte sich in Verlegenheit, da er weder zurück noch vorwärts konnte. Die Stände waren beschlossen, seine Soldaten aber auf dem Wege. Maligny's Anschlag mißlang, in Lyon aber gab es dabei blutige Auftritte. Die Nachricht von der Unterdrückung des Aufstandes kam schon am vierten Tage nach La Sague's Verhaftung an den Hof.[54])

Indessen war der Hof gleich von Anfang an in großer Bewegung gewesen. Gleich am Tage nach des Vidame's Verhaftung befahl Franz II. schriftlich dem König von Navarra, den Prinzen Condé, der ganz neuerdings wieder mit Anschuldigungen belastet sei, persönlich zur Rechtfertigung vorzuführen, widrigenfalls er mit andern Mitteln beweisen werde, daß er König sei.[55]) Zwei Tage darauf ergingen Befehle zur Bewaffnung der Provinzen.[56]) Auch an Philipp von Spanien und an den Herzog von Savoyen schrieb man im ersten Schrecken und sprach sie um Hülfe gegen eine Verschwörung an, welche die von Amboise an Gräßlichkeit übertreffe. Condé wurde hierbei als das allgemein genannte Haupt bezeichnet; von Anton schrieb man nur, daß er durch mehrere Aussagen der Theilnahme beschuldigt sei. Auch Elisabeth von England sollte im Bunde sein.[57])

In seinem Rückschreiben an den König drückte Anton die sehr zuversichtliche Ueberzeugung aus, daß sein Bruder des ihm angeschuldigten Vergehens nicht fähig sei. Auch Condé schrieb, er werde kommen und sich gegen die Verleumdung rechtfertigen, so-

---

53) Ich schließe dieses aus einem Briefe Calvin's an Beza v. 10. Sept. bei Baum, II, 115. Auch Calvin forderte den König von Navarra zum entschiedensten Widerstand gegen die Guisen auf, als er die Protestanten des Dauphiné, die er zum Theil selbst zum Niederlegen der Waffen vermocht hatte, in Verzweiflung sah. Daß er jetzt Geld für Rüstungen aufbrachte, geht aus seinem Schreiben hervor; ob und wieweit er insbesondere das Unternehmen auf Lyon billigte, ist nicht daraus zu entnehmen.

54) La Popelinière, I, 394. La Planche, II, 5 fg.

55) Schreiben vom 30. August, Mém. de Condé, I, 572. Instruction für Crussol von demselben Datum, Paris, Négot., S. 482.

56) 1. Sept. La Popelinière, I, 389.

57) Schreiben vom 31. August. Raynald, XV, 101, und Paris, Négotiations, S. 490. Wer sollte glauben, daß auch Katharina von Medici von den Memoirenschreibern in diese Sache hätte verflochten werden können? Und doch ist es so. Tavannes (II, 287) behauptet, daß Anton und Condé auf Ueberredung Coligny's und unter Aufmunterung der Königin Mutter das Unternehmen gegen Lyon angestiftet haben.

bald seine Ankläger ihm als Partei gegenübertreten und nicht mehr durch eine Stellung, wie ihre gegenwärtige sei, die Ausübung einer guten Justiz unmöglich machen wollten. Am Hofe fand man es jetzt angemessen, einen gelinderen Ton anzustimmen. Es wurde den Bourbonen sicheres Geleit und eine ihrem Range entsprechende Theilnahme an den Geschäften zugesagt, wenn sie erscheinen wollten; der König wünsche nur aus dem eigenen Munde des Prinzen die Widerlegung einer Anklage zu hören, die er selbst nicht glauben könne; auch solle derselbe in der von ihm bekannten Religion ungestört bleiben. [58])

Diese Versicherungen und das Scheitern des Unternehmens am Rhône stimmten auch Anton's Benehmen wieder etwas herab. Man hatte ihm außer dem Grafen von Crussol, der des Königs Brief überbrachte, auch seinen Bruder, den Cardinal von Bourbon, zugesandt, um ihn zur Vorführung Condé's zu überreden. [59]) Während der Anwesenheit der beiden Herren wurde zu Nérac die Messe gelesen, und Anton selbst wohnte mit seiner Gemahlin und seinem Sohne dem katholischen Gottesdienste bei. [60]) Ja, Anton und Johanna ließen sich jetzt bestimmen, die bisher unterlassene Gesandtschaft zur Beglückwünschung und Obedienzleistung bei Pius IV., der bereits seit drei Vierteljahren regierte, nachzuholen. Sie sendeten ihren Verwandten, Don Pedro von Albret, Bischof von Comminges, zu diesem Zwecke nach Rom ab, und der Cardinal von Armagnac gab ein Empfehlungsschreiben mit. [61])

Als Anton's Kanzler Bouchard, der zugleich königlicher Requetenmeister war, die Opposition seines Herrn verloren und aufgegeben sah, suchte er in Zeiten seinen Frieden mit den Guisen zu machen. In einem devoten Schreiben rühmte er sich, unter Seitenblicken auf Condé und die aufwiegleriſchen Prediger aus Genf, der Verdienste, die er sich seither mehrmals um die Erhaltung der beiden lothringischen Brüder erworben haben wollte. Anton, sagte er, habe sich zwar bis jetzt in nichts eingelassen, aber Trennung von seinem Bruder Condé werde jedenfalls heilsam sein. Bouchard verließ dann Nérac und begab sich zunächst auf sein Gut in Saintonge. [62])

58) La Popelinière, I, 399. Mém. de Castelnau, S. 107.
59) La Popelinière, I, 395.
60) Hist. ecclés., I, 325.
61) Depesche des franz. Gesandten zu Rom bei Galland, S. 88.
62) La Popelinière, I, 399. La Planche, II, 25.

Unterdessen entzog sich Anton den Zureden derjenigen, die ihn, wie namentlich Beza und Hotoman, zu einem entschiedenern Auftreten zu bestimmen suchten, und begab sich gegen Ende Septembers mit Condé auf den Weg, um nach kleinen Tagereisen noch vor dem Zusammentreten der ständischen Abgeordneten bei'm König einzutreffen. Während der Rast zu Limoges fanden sich in wenigen Tagen 7—800 wohlbewaffnete Edelleute bei ihm ein. Sie drangen in ihn, sich zum Protector des Reiches gegen die Guisen zu erklären; 7000 Fußgänger aus Gascogne und Poitou, 4000 Mann aus der Provence und Languedoc, eben so viele aus der Normandie würden auf seinen Befehl bereit sein, die Person des Königs aus den Händen seiner Feinde zu befreien und den Ständen zu Orléans, — diese Stadt war inzwischen statt Meaux gewählt worden, — Schutz und Selbständigkeit zu gewähren. Allein Anton fand es seinen Verhältnissen angemessen, dieses Alles abzulehnen und die Versammelten mit dem allgemeinen Troste zu verabschieden, daß er die Interessen des Staates und der Religion bei den Reichsständen wahren werde. [63])

Um die Zeit, wo die beiden Bourbonen ihre Reise antraten und fortsetzten, bildete sich am Hofe eine mächtige Reaction gegen die Beschlüsse von Fontainebleau.

Der erste Angriff ging auf das verheißene Nationalconcil. Schon seit seiner ersten Ankündigung nach der Verschwörung von Amboise war dasselbe dem Papste und den Spaniern ein Stein des Anstoßes gewesen. [64]) Gerne hätten auch die Franzosen diese Nothmaßregel, wie sie versicherten, für das durchgreifendere Heilmittel eines allgemeinen Concils hingegeben; aber sie hatten hierbei Bedingungen gestellt, die man ihnen nicht einräumen wollte. Eingedenk alter Forderungen Frankreichs, hatte Franz noch im Laufe des Sommers durch seinen Abgesandten zu Rom sich gegen Trient erklärt und dafür verlangt, daß das Concil an einem bequemen und sicheren Orte, etwa zu Speier oder Worms,

63) La Popelinière, I, 400. La Planche, II, 27 fg. Die Ablehnung Anton's verschweigt Guillemin (S. 190) ganz und sagt, leichtfertig über die Sache weggehend: „C'est alors que le Cardinal de Lorraine résolut de se débarrasser d'un prince brouillon, qui n'était pour le gouvernement qu'une cause d'embarras, et de châtier les principaux complices."

64) Sarpi, S. 382 fg.

am liebsten aber in Constanz, gehalten würde. [65]) Nach der Versammlung von Fontainebleau sandte Philipp II. sogleich einen außerordentlichen Botschafter, Don Antonio de Toledo, empfahl Trient, ließ dringend vom Nationalconcil abmahnen und stellte seine Truppen für den Nothfall zur Verfügung, um die Protestanten unter den Religionsgehorsam zurückzubringen. [66]) Es mag sein, daß Philipp, wie französische Staatsmänner berichten, von den Vorgängen in Frankreich ein böses Beispiel für seine eigenen Lande, vielleicht ein großes Schisma der Kirche besorgte [67]); ohne Zweifel hat er es aber auch ungern gesehen, daß Frankreich durch das Festhalten an einem allgemeinen Concil im Sinne der Protestanten allzu sehr die deutschen Lutheraner sich befreundete. [68]) Don Antonio hatte es seiner Instruction zufolge ganz besonders mit dem Cardinal von Lothringen zu thun, von dem man in Spanien annahm, daß er es hauptsächlich sei, der das Nationalconcil betriebe, und dem der Nuncius wenigstens das in hohem Grade verübelte, daß er dasselbe zugelassen hatte. Der französische Hof machte indessen geltend, daß diese Versammlung der Prälaten, die ohnehin nicht für die Discussion von Glaubenssachen, sondern nur für die Disciplin und die Vorarbeiten zu einem ökumenischen Concil ausgeschrieben sei, in der gegenwärtigen Lage als wohlerwogene Nothwendigkeit erscheine und nur in dem einzigen Falle umgangen werden könne, wenn das längst verheißene allgemeine Concil schleunigst und in geeigneter Weise berufen werde. [69]) Es entspann sich hieraus eine lebhafte diplo-

65) Brief von Bochetel, Bischof von Rennes und Gesandtem am kaiserlichen Hofe, 24. Juni 1560. Instructions etc. concernant le Concile de Trente, S. 42.

66) Ueber diese Sendung s.: Brief Katharinens vom 26. September bei Paris, S. 541. Brief von Morvilliers an Bochetel, bei Le Laboureur, I, 472. Raynald, XV, 78 fg. Sarpi, S. 391 fg. Toledo's Instruction ist vom 2. September; seine Abschiedsaudienz bei Franz hatte er am 27. desselben Monats. Weiß, Pap. d'état, VI, 137 fg. Paris, Négot., S. 546.

67) Morvilliers, a. a. O.

68) Paris, Négot., S. 553.

69) „Le Pape travaille de tous costez pour faire consentir ces trois grands Princes (den Kaiser, den König von Frankreich und Philipp II.) que le Concile se tienne *à Trente*, et le Roy d'Espagne luy a accordé et a ici envoyé D. Antonio de Toledo Commendador Major, pour nous destourner du Concile national, *que nous serons contraints de faire ne pouvans avoir le général*, ce que le Pape deteste .... *ils ne considèrent pas le mal qui nous presse.*" Morvilliers an seinen Neffen Bochetel.

matische Verhandlung zwischen Spanien, Rom und Frankreich, die damit schloß, daß Frankreich seinen Widerspruch gegen Trient fallen ließ [70]) und der Papst noch im Laufe des Novembers eine Einberufung für das Concil ausschrieb, wobei er es aber im Zweifel ließ, ob er hiermit ein ganz neues Concil, wie Frankreich früher begehrt hatte, oder nur eine Fortsetzung des früheren beabsichtigte. [71])

Nicht minder entschiedener Widerspruch, als gegen das Nationalconcil, erhob sich auch gegen die geschehene Berufung der Reichsstände. Einige Zeit nach der Versammlung von Fontainebleau war nämlich der Cardinal von Tournon, der als Primas von Gallien, Legat, Großinquisitor und erfahrener Staatsmann mit der ganzen Schwere seiner Bedeutung auftrat, von Rom zurückgekehrt, und das Erste, was er im geheimen Rathe aussprach, war lauter Tadel gegen den Cardinal von Lothringen, weil dieser in die Berufung der Stände eingewilligt hatte. Das heiße, sagte er, den König unter den Einfluß seiner Unterthanen stellen; unter Franz I. sei es sein angelegenstes Streben gewesen, das Gedächtniß jener Versammlungen gänzlich zu vertilgen, die immer der Regierung nur Schwierigkeiten machten, am meisten aber unter dem jetzigen jungen König schaden würden, nachdem das Volk schon so viele Freiheiten in der Religion sich angemaßt habe. Tournon mochte wol an die ganz frischen Erfahrungen denken, die er an seinem eigenen Neffen Montbrun gemacht hatte. [72])

Um diese Zeit machte auch, wie erzählt wird, der verhaftete La Sague den Guisen die Entdeckung, daß Dardois, Secretär des Connétable, auf dem Umschlag des Briefes des Vidame eine Nachricht für Condé mit sympathetischer Tinte gegeben habe. Man fand geschrieben: Montmorency sei entschlossen, die Guisen wegzuschaffen; dies werde durch die Reichsstände ohne Blutvergießen geschehen; Condé und Navarra möchten nur kommen und durch ihre Anwesenheit die Ihrigen ermuthigen. Dardois hatte für sich hinzugefügt: Montmorency's Plan scheine den Meisten unsicher; die Prinzen würden besser fahren, wenn sie die

70) Franz II. an den Kaiser, 6. November 1560. Instructions etc., S. 51.

71) Bullen vom 20. und 29. November, bei Raynald, XV, 94, 95.

72) La Popelinière, I, 414. La Planche, II, 82.

Guiſen mit Waffen angreifen ließen; auch werde der Connétable wol nichts dagegen haben. [73])

Jetzt wurde beſchloſſen, ſich der Perſonen der Vornehmſten unter den Unzufriedenen zu bemächtigen, die Stände aber durch in die Umgegend von Orléans zu verlegende Truppen zu beherrſchen und ihre Beſchlußnahmen im Sinne des Hofes zu lenken. Genügende Streitkräfte wurden alſo nach Bourges, Moulins, Blois, Tours, Saumur, Angers, Chinon, Loudun und in die Städte von Poitou vertheilt und die Straßen beſetzt, auf welchen etwa Zuzüge für die Mißvergnügten zu erwarten waren; in Lyon aber und in anderen Städten wurde die Fremdenpolizei geſchärft. Um die Intereſſen der Bourbonen zu theilen, hatte man zwar dem Herzog von Montpenſier und dem Prinzen von La Roche-ſur-Yon Statthalterſchaften im Innern des Landes gegeben, aber doch zugleich auch Untergouverneurs zur Aufſicht beigeordnet: jener hatte Touraine mit Anjou, Vendôme, Maine, Blois und Dunois, dieſer befehligte über Orléans mit Berry, Chartres, Beauſſe und den angränzenden Gegenden. Andere Provinzen des Reichs waren den Marſchällen von St.-André, von Briſſac und von Termes und dem Herzog von Aumale zugetheilt. Ein königlicher Befehl vom 17. October gab die ſtrengſten Weiſungen nicht nur gegen die wirklich aufſtändiſchen, ſondern auch gegen die gottesdienſtlichen Verſammlungen: die Prediger ſollten ſtandrechtlich aufgehängt, die Gemeindeglieder zur Einleitung eines Criminalverfahrens an die Requetenmeiſter abgeliefert, die Häuſer aber, in welchen Prediger beherbergt oder Verſammlungen gehalten worden wären, dem Erdboden gleich gemacht werden. Die Parlamente waren ſchon im Anfange des vorhergehenden Monats darauf hingewieſen worden, daß durch die Beſchlüſſe von Fontainebleau das Edict von Romorantin keineswegs außer Wirkſamkeit geſetzt ſein ſolle. [74])

---

73) Thuanus, I, 1143. Indeſſen blieb doch der Connétable auf freiem Fuße und Dardois ebenfalls.

74) La Popelinière, I, 397 fg., 402 fg., 414. Mém. de Condé, I, 576, 581. La Planche, II, 82. In dem königl. Schreiben vom 17. October heißt es: „Les moyens de douceur étant épuisés, je suis forcé d'employer les plus rigoureux contre les huguenots. Je vous commande de vous transporter sur les lieux les plus suspects, de vous faire instruire par les bons catholiques des noms de ceux des habitans qui assistent aux prêches, et sur ces simples témoignages verbaux saisissez-vous des prédicans, faites-les pendre sans forme de procès par le

Unterdessen setzten Anton und Condé ihre Reise fort. Ueberall empfingen sie die Prediger, Aeltesten und Diakonen der Gemeinden und suchten ihnen Trost und Zuversicht einzureden. Aber es trafen auch vielfache Warnungen bei ihnen ein: weder der König, noch dessen Mutter würde im Stande sein, das gegebene Wort zu halten, wenn die Prinzen so unklug sein wollten, schutzlos zu erscheinen. Condé's Gemahlin mahnte schriftlich, sie kam dann auch persönlich und flehte. Alles war vergebens: Navarra und Condé blieben dabei, mit kleinem Gefolge zu kommen. Sie zogen weiter. Vor Poitiers verbot ihnen der Seneschall im Namen des Königs, irgend eine Festung auf ihrem Wege zu betreten, bei Strafe der Rebellion. Sie wurden stutzig; doch der begleitende Cardinal von Armagnac machte die beruhigende Bemerkung, der Name des Königs werde hier ohne Zweifel nur mißbraucht, und überdies sah man sich von den Streitkräften des Marschalls von Termes bereits umgeben und auf dem Wege fast fortwährend von Bewaffneten im Auge gehalten. Die Gefahr zog sich wie ein Netz um die Prinzen zusammen. [75])

Als der König Franz am 18. October in Orléans seinen Einzug hielt, geschah dies nur unter der Bedeckung einer Leibwache, die fast einem Heere glich, und unter den bangsten Erwartungen der Einwohner. Die Stadt Orléans war den Ministern wegen hugenottischer Gesinnungen stark verdächtig. Vierzehn Tage später, am 31. desselben Monats, langten Navarra und Condé an. Ihr Empfang war ein sehr bedenklicher. Durch ein langes Spalier der aus der Umgegend zusammengezogenen Truppen ritten sie nach der Wohnung des Königs, Niemand außer dem Cardinal von Bourbon und dem Gouverneur ging ihnen entgegen, Niemand grüßte sie, die große Pforte zum Einreiten wurde nicht geöffnet, sie mußten zu Fuße eintreten. [76])

Der König empfing sie kalt in der Mitte seiner Höflinge, Niemand bewillkommte sie, nur die Königin Mutter hatte Thränen in den Augen. Nach diesem Empfange wandte sich der Kö-

---

prévost des maréchaux qui les accompagnera; et à l'égard des huguenots qui font profession publique de la nouvelle religion, qu'ils soient arrêtés et remis entre les mains d'un maître de requêtes qui instruira criminellement contre eux et les jugera." Capefigue, Hist. de la réforme, II, 132, nach einem Original in den Mss. de Colbert.

75) La Popelinière, I, 401. La Place, S. 112 fg. La Planche, II, 29 fg.

76) La Popelinière, I, 402. Mém. de Castelnau, S. 111.

nig mit den Worten an Condé: „man habe ihm von verschiedenen Seiten gemeldet, daß der Prinz mehrere Unternehmungen gegen ihn und die bestehende Staatsordnung gemacht habe und noch fortwährend betreibe; deshalb habe er ihn kommen lassen, um aus seinem Munde die Wahrheit zu vernehmen." Condé erklärte dies Alles für feindselige Beschuldigungen der Guisen, die im Besitze der Gewalt auch ihre Ursachen hätten, ihn zu verleumden. Hierauf befahl der König dem Gardehauptmann Chavigny, den Prinzen zu verhaften. Es geschah, und die Wohnung, die Condé jetzt unter strengster Bewachung bezog, war ein verschanztes und mit Eisengittern verwahrtes Haus in der Nähe des Schlosses. Anton ermannte sich zwar soweit, um den König in demüthiger Vorstellung an das verheißene sichere Geleit zu erinnern; aber sein Begehren wurde abgeschlagen, und ihm selbst ward zugleich ein so enger Raum für seine Bewegungen angewiesen, daß er nicht viel besser als ein Gefangener war und beinahe Niemand mehr mit ihm zu sprechen wagte. Selbst Condé's Schwiegermutter, Magdalene de Roye, ließ man in ihrem Schlosse in der Picardie gefangen nehmen und sammt ihren Papieren nach St.-Germain bringen. Der Kanzler Bouchard ward nach Melun gebracht, um mit den Gefangenen von Lyon confrontirt zu werden. Auch der Baillif von Orléans, Groslot, fiel in Untersuchung, weil man ihn neben Anderem in Verdacht hatte, daß er Orléans an Navarra habe übergeben wollen. Er war ein Sohn des Kanzlers der verstorbenen Königin Margarethe und dem Hause Navarra immer sehr ergeben gewesen. [77])

Um diese Zeit erhob sich nur eine einzige Stimme am Hofe zu Gunsten Condé's. Es war die der Tochter Ludwig's XII., Renata, verwitweten Herzogin von Ferrara und Schwiegermutter des Herzogs von Guise, die vor Kurzem zum Besuche gekommen war. Sie prophezeite Schlimmes aus der Verhaftung der Prinzen, ward aber nicht angehört. [78])

Als Condé in seinem Gefängnisse auf Befehl des Königs Anstalten zum Messelesen machen sah, wies er den Caplan hinaus und befahl ihm, dem König zu sagen, daß er gekommen sei, um sich gegen Verleumdungen zu rechtfertigen, nicht aber um an längst aufgegebenen Besudelungen Theil zu nehmen.

---

77) La Popelinière, I, 404. La Planche, II, 37 fg. Mém. de Castelnau, S. 112 fg.

78) La Popelinière, I, 405. La Planche, II, 41.

Darauf erschien der Kanzler L'Hospital, begleitet von dem Parlaments-Präsidenten Christoph de Thou, etlichen Räthen und Requetenmeistern und dem Generalprocurator Bourdin, um dem Gefangenen den Proceß zu machen. Condé verweigerte die Einlassung: als Prinz vom Blute könne er nur von dem König, den Prinzen und dem Parlament in Paris in voller Sitzung gerichtet werden (14. November). Seine Berufung an den König deshalb wurde abgewiesen, und als er sie mehrfach widerholte, erfolgte die Androhung der Strafe des Majestätsverbrechens, wenn er sich nicht einließe. Inzwischen war die Gemahlin Condé's herbeigeeilt, hatte sich dem König zu Füßen geworfen und gebeten, ihren Gemahl sehen zu dürfen. Der König schlug dies ab, und es zeigte sich hierbei, daß er persönlich auf den Prinzen erbittert war. Der Prinz, sagte er, sei sein größter Feind, der ihm Leben und Krone habe rauben wollen[79]), und er könne darum nichts Geringeres thun, als sich dafür an ihm zu rächen. Bei dieser gereizten Stimmung des Königs hatten die Guisen durchaus nicht nöthig, noch unmittelbar in den Proceß Condé's einzugreifen; Tavannes erkennt ihre feine Politik darin, daß sie die Sache erst in den Gang brachten und dann, als der König für sich selbst schon aufgeregt genug war, thaten, als hätten sie nichts damit zu thun.

Mit Mühe erwirkte die Prinzessin von Condé, daß ihrem Gemahle ein Rechtsbeistand gegeben wurde. Die Anwälte Robert und Marillac von Paris, von welchen der Letztere schon Du Bourg vertheidigt hatte, fanden sich hierzu bereit. Vor diesen Anwälten und den Commissarien, sowie in Briefen an seine Gemahlin erklärte Condé, daß er sich von einem Verbrechen gegen den König freier fühle, als seine Gegner, daß er aber bei der einmal erkannten Religion rückhaltlos beharren wolle. Man muß im Uebrigen um Beweise gegen ihn sehr verlegen gewesen sein, denn man legte großes Gewicht auf eine nicht gerade erhebliche Aeußerung, die er einst zu Amboise gethan, als man ihn zwang, den Hinrichtungen mit zuzusehen. Es sei Schade, hatte er ungefähr gesagt, daß der König so treue Diener verliere. Diese Aeußerung hatte man aus den Erzählungen Anwesender zu Papier gebracht und hielt sie ihm jetzt vor. Condé leugnete, sich der derselben Ausdrücke, wie sie da geschrieben standen, bedient zu haben, räumte jedoch eine Aeußerung in etwas anderen Wendungen ein. Dann holte

79) Mém. de Castelnau, S. 119.

man Zeugen herbei und legte ihnen Worte, auf die es ankam, auf die Zunge, brachte es aber auch damit nicht zu völliger Uebereinstimmung. Auch aus Bouchard und den lyoneser Gefangenen zu Melun waren keine den Prinzen mit Bestimmtheit belastenden Bekenntnisse zu erwirken. Einer derselben, der junge La Borde, welcher vorher Page Condé's gewesen war, wurde sehr schmerzhaften Graden der Folter, dem sogenannten Wippen und den glühenden Schuhen, unterworfen, um ihm Aussagen gegen Condé und Navarra abzunöthigen; aber er gestand nichts. [80])

Auf weitere Punkte erstreckte sich die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung und Hochverraths nicht. Das Religionsverbrechen aber lag klar und unbestritten vor. So wurde von den Richtern das Todesurtheil gesprochen: Condé sollte bei'm Beginn der Ständeversammlung vor der Wohnung des Königs enthauptet werden. Dieses Urtheil war von beinahe allen Mitgliedern des geheimen Rathes, von der Commission, von andern Großen und den durch die Guisen neu ernannten Michaelsrittern unterzeichnet; nur der Kanzler und Du Mortier gaben ihre Unterschriften nicht. Der König hatte diejenigen, von welchen man Schwierigkeiten besorgte, einzeln zu sich kommen lassen, und zeigte sich, wie namentlich bei dem Grafen von Sancerre, in hohem Grade leidenschaftlich, wenn sein Befehl zur Unterzeichnung auf Weigerung stieß. [81])

Unterdessen waren die Stände der einzelnen Provinzen zusammengewesen, hatten ihre Wünsche und Beschwerden aufgesetzt und ihre Deputirten zu den Reichsständen gewählt. In Paris bemühten sich hierbei die Protestanten, ihr Glaubensbekenntniß, eine Protestation gegen die über sie verbreiteten Verleumdungen und die Bitte um Kirchen und Religionsfreiheit bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils in das Cahier von Isle-de-France zu bringen. [82]) Auf der Seite der Machthaber fürchtete man, daß dieses

---

80) La Popelinière, I, 469. Nichts desto weniger scheut sich Tavannes nicht zu sagen: „Le crime estant tout avéré de l'entreprise d'Amboise etc." (II, 291). Auch Guillemin (S. 190) geht über den Proceß des Prinzen sehr leicht hinweg.

81) Ueber den Proceß s. La Planche, II, 88 fg.; La Popelinière, I, 415 fg., 469 fg. Mém. de Castelnau, S. 113 fg.

82) S. eine solche Eingabe von Bürgern und Kaufleuten bei den Verhandlungen des dritten Standes am 8. November. Mém. de Condé, II, 649 fg.

durchgehen und für die übrigen Provinzen ein böses Beispiel geben würde, und verbot deshalb bei Gefängnißstrafe, in den ständischen Verhandlungen die Religionsangelegenheiten irgendwie zu berühren. Die Reformirten beschlossen nun, durch eigene Abgesandte in Orleans hiergegen zu remonstriren. Von den dreizehn Provinzen Frankreichs waren es überhaupt zehn, in deren Specialständeversammlungen die Religionsfrage in ähnlichem Sinne angeregt wurde und unerledigt bleiben mußte. Die Guisen konnten aber die gegen sie herrschende Stimmung auch so schon zur Genüge entnehmen. [83])

Auch hatten weder Edicte, noch Soldaten, noch Inquisitoren im Cardinalspurpur die Fortdauer der religiösen Versammlungen zu hindern vermocht. Zu Montpellier versammelten sich im September die Reformirten am hellen Tage; das Schulhaus diente ihnen als Tempel, und der Aufforderung des Juge-Mage zum Auseinandergehen wurde nicht Folge geleistet. Als nun etwas später die Protestanten von der Michaelskirche Besitz ergriffen, wurden bei ihnen Soldaten einquartiert, die sie in jeder Weise drangsalten und die Weiber mit Hellebarden zur Messe trieben. Es kam damals auch vor, daß nach protestantischer Weise getaufte Kinder vom Bischof wiedergetauft wurden. [84]) Noch später, als bereits das Standrecht gegen die Prediger und der summarische Proceß gegen die Gemeindeglieder verhängt war, schrieb Villars, einer der Truppenführer, an den König, drei- oder viertausend Einwohner von Nismes seien in's Gebirge gegangen und drohten Rückkehr. „Die Ketzerei — setzte er hinzu — macht jeden Tag neue Fortschritte; die Kinder lernen ihre Religion nicht anders als aus Katechismen, die sie aus Genf erhalten, und sie wissen sie alle auswendig.“ [85])

---

83) La Planche, II, 82. La Popelinière, I, 413. Des Etats-généraux etc., XII, 492.

84) Hist. eccles., I, 329 fg. Bericht des Grafen von Villars, bei Cimber, IV, 45.

85) Bericht vom 27. October 1560, bei Capefigue, II, 136. Um diese Zeit schrieb Calvin an Bullinger: Intera erumpit Evangelii veritas. In Normania palam iam concionantur fratres nostri, quia tria et quatuor millia hominum non capiunt aedes privatae. Apud Pictones et Xantones, in tota Aquitania major libertas. Regio linguae Occitanae, Provincia, Delphinatus intrepidos habet multos Christi discipulos. Calvin, Epist., S. 488.

Während man nun mittels massenhafter Aufstellung von Militärkräften und mittels des Verfahrens gegen Condé die Gegenpartei für den Augenblick durch Schrecken zu lähmen suchte, war zugleich auch ein Mittel zur durchgreifenden und endlichen Vernichtung des Protestantismus vorgeschlagen und genehmigt worden. Um Weihnachten, wenn die Stände versammelt wären, sollte der König ein Ordenscapitel berufen und zuvörderst den sämmtlichen Michaelsrittern, deren Zahl bei dem letzten Ordensfeste beträchtlich vermehrt worden war [86]), eine Art von Testeid abverlangen. Es waren die im Jahre 1542 von der Sorbonne aufgestellten und vom Parlamente registrirten Glaubensartikel, die jetzt feierlich von den Einzelnen beschworen werden sollten; wer diesen Eid verweigern würde, der sollte Leben und Güter verwirkt haben. Dann sollte die Beschwörung durch die Prinzen, das gesammte Hofpersonal, die Vasallen, alle Classen der Magistratur und endlich unter Mitwirkung der Pfarrer und Notarien sogar durch die Familien aller Bürger und Bauern ihren Weg nehmen, sodaß in Kurzem in ganz Frankreich Niemand mehr sein würde, der nicht entweder durch die Leistung dieses Eides unwiderruflich gebunden, oder durch die offene Verweigerung desselben der Schärfe der Edicte bloßgestellt wäre. Tournon, die Guisen und die Marschälle von Brissac und von St.-André waren die Wortführer in dem Ministerrathe, wo dieser Beschluß durchging; die Montmorency's und die Châtillons waren, wie sich leicht erwarten läßt, nicht zugegen. [87])

Dieses Mittel mochte allerdings das sicherste sein, um diejenigen Protestanten, die sich bisher noch nicht öffentlich erklärt hatten, zum Hervortreten zu nöthigen; es mußte zugleich aber auch den entschiedensten Widerstand herausfordern. Um nun diesen brechen zu können, wurden in verschiedenen Provinzen einstweilen neue Truppenaushebungen angeordnet. Es sollte hierbei Niemand als Soldat angenommen werden, der nicht von seinem Pfarrer das Zeugniß der Rechtgläubigkeit beibrächte. Der Marschall von Termes, der in Poitou und Saintonge stand, erhielt Befehl zu einer

---

86) Es waren 18 Ritter auf einmal ernannt worden, mehr als in den fünfzig vorhergehenden Jahren zusammengenommen. Castelnau (Mémoires, S. 38) tadelt das Bestreben der Guisen, sich Freunde auf eine Weise zu erwerben, durch welche sie das Ansehen des Michaelsordens sehr herabbrachten.

87) La Planche, II, 103 fg. La Popelinière, I, 418 fg. Mémoires de Castelnau. S. 121. Belcarius, L. XXIX, p. 950. Raynald, XV, 101.

Bewegung gegen die Pyrenäen, um sich mit den Truppen, die der König von Spanien versprochen hatte, zu vereinigen und dann auf Béarn zu marschiren. Die Bewegungen des Marschalls aber erregten den Verdacht des hugenottischen Adels, der sich nicht so wehrlos ergeben wollte, als Anton und Condé, und im Augenblicke standen 700 Reiter und 5—6000 Fußgänger bereit, den Weg zu verlegen, sobald Termes von Limoges aufbrechen würde. [88])

So schien schon von beiden Seiten Alles schlagfertig, als die Zeit der Ständeversammlung herannahte; die zu derselben Berufenen trafen nach und nach in Orléans ein. Unter ihnen kam auch der Admiral, fest entschlossen, mit dem Bekenntnisse der reformirten Religion jetzt offen hervorzutreten. Sein Testament war gemacht; seiner Gemahlin hatte er anbefohlen, wenn er nicht zurückkehrte, das Kind, mit welchem sie damals schwanger ging, nicht anders als nach dem reformirten Ritus taufen zu lassen. [89]) Die Königin Mutter empfing ihn, wie gewöhnlich, mit Achtung. Auch der Connétable hatte sich mit seinem Sohne, dem Marschall von Montmorency, auf den Weg begeben, bedenklich und langsam in seinen Bewegungen; der Tod eines Enkels ward Veranlassung, daß er einen willkommenen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhielt. Ohnehin sah man seine und seiner Söhne Compagnien gerade um diese Zeit am wenigsten gerne zu Orléans; Franz befahl denselben, bis auf Weiteres in ihren Garnisonen zu bleiben. [90])

Wenn ein Abgeordneter ankam, so wurde ihm im Namen des Königs wiederholt und bei Lebensstrafe verboten, in der Ständeversammlung auch nur ein einziges Wort über die Religion vorzubringen. Das stand zwar im Widerspruch mit demjenigen, was der König selbst in seinem Ausschreiben wegen der Reichsstände als Zweck angegeben hatte; allein man war um eine Rechtfertigung dieser Abänderung nicht in Verlegenheit. Damals, hieß es, als der Reichstag ausgeschrieben wurde, habe der König noch nicht gewußt, daß das Zusammentreten einer allgemeinen Synode vor der Thüre sei; jetzt aber habe der Papst eine solche berufen, und man könne ihr nicht vorgreifen. [91]) Wirklich war jetzt die Fortsetzung der tridentinischen Versammlung auf Ostern

88) La Popelinière, I, 421.
89) La Planche, II, 113.
90) Dinothus, S. 40. Paris, Négot., S. 612.
91) La Planche, II, 109.

des folgenden Jahres verkündigt. [92]) Den Abgeordneten von Languedoc, welchen der Vicegouverneur die Denunciation der Ketzerei vorausgeschickt hatte, wurden ihre Instructionen und aufgesetzten Reden abgenommen, sie selbst aber unter enge Aufsicht gestellt. Die Aufgabe der Stände, — so wurde weiter eingegeben, — sei es, dem König gegen die Meuterer Gehorsam zu verschaffen und seinen Staatshaushalt wieder emporzubringen. Welche Unterwürfigkeit gegen die Guisen war nicht von der in dieser Weise belagerten und belehrten Reichsversammlung zu erwarten?

Mitten unter diesen Anstalten zur vollständigen Beherrschung der Gegner erkrankte der König. Die Ohrfistel, an welcher er immer gelitten, verschlimmerte sich bereits im Anfange Novembers, und nachgerade bildete sich im Innern des Kopfes eine Eiterung, deren Verlauf bald das Schlimmste befürchten und zuletzt den Tod als unabwendbar erscheinen ließ.

Dieser Umstand gab der Lage der Dinge auf einmal eine vollkommen andere Gestalt. Starb der König, so folgte ihm sein Bruder Karl, über dessen Minderjährigkeit bei seinen zehn Jahren kein Zweifel möglich war. Es war also die Frage wegen der Regentschaft nicht mehr, wie bei Franz II., zu umgehen. Wer aber stand nach dem Herkommen und bei der muthmaßlichen Stimmung der bevorstehenden Ständeversammlung der Regentschaft näher, als der erste Prinz vom Blute, König Anton von Navarra? Ob die Beispiele weiblicher Regentschaften in der französischen Geschichte, wie bei Blanca von Castilien und Anna von Beaujeu, im gegenwärtigen Falle für die Königin Mutter würden geltend gemacht werden können, war mindestens sehr zweifelhaft. [93]) Wenn aber Anton Regent ward, so war die Rolle der

92) Text der beiden Bullen vom 20. und 29. November s. bei Raynald, XV, 94, 95. Daß die letztere Bulle vom 29., nicht vom 30. Nov. ist und daß folglich das Datum lauten muß „III. Kal. Dec.", geht aus dem Briefe des Papstes an Tournon vom 30. November hervor. Raynald, XV, 98.

93) In einem spätern Briefe nach Spanien, wo Katharina die an Anton gemachten Einräumungen zu entschuldigen nöthig fand, sagt sie selbst: „Encore que je souy contraynte d'avoyr le roy de Navarre auprès de moy, d'aultent que le louys de set royaume le portet ynsin, quant le roy ayst en bas ayage, que les prinse du sanc souyt aupres de la mere, si ne fault-y qu'il (Philipp II.) entre en neul doulte, car y (Anton) m'e si aubeysant, et a neul commendement que seluy que je luy permes" 19. Dec. 1560. Paris, Negot., S. 791. Zur Erleichterung für den

Guiſen am Hofe ausgeſpielt; und dieſes würden ſie ſchwerlich hingenommen haben, ohne nun ihrerſeits in die bisherige oppoſitionelle Stellung Anton's einzutreten, und zwar bei ihrem großen katholiſchen Anhang mit ungleich größerer Kraft und Entſchloſſenheit, als dieſer. Dann aber war der Bürgerkrieg da. Es gab hier keinen Ausweg, als daß im wahren Intereſſe ihrer Söhne und des Landes Katharina ſelbſt die Regentſchaft übernahm, und wenn Katharina zu dieſem Schritte ſich wirklich entſchloß, ſo hat man ſie darum keineswegs, nach der gewöhnlichen Weiſe der Geſchichtſchreiber, einer maßloſen perſönlichen Herrſchbegierde zu beſchuldigen. [94]) Aber die Uebernahme der Regentſchaft von ihrer Seite mußte, ſolange nicht Anton's Einwilligung gewonnen war, vorausſichtlich ebenfalls zum Bürgerkriege führen. Dieſe Einwilligung beſchloß ſie jetzt durch Ueberrumpelung Anton's zu gewinnen. Anton hatte ſeit ſeiner Ankunft in Mißachtung, in banger Erwartung und halber Haft gelebt; Niemand bürgte ihm dafür, daß nicht eheſten Tages das Schickſal Condé's auch über ſein Haupt hereinbrach. Der Ueberreſt von Gebiet, der ihm diesſeits der Pyrenäen geblieben war, ſchien durch einen Angriff von Spanien aus bedroht; ſeine Gemahlin Johanna hatte ſich bereits nach Béarn zurückgezogen und in der kleinen Feſtung Navarrins Anſtalten zur äußerſten Vertheidigung ihres bedrohten Ländchens gemacht.

Auf dieſe Lage und auf das muthloſe Weſen Anton's baute die Königin ihren Plan. Sie ließ ihn eines Tages in ihr Cabinet beſcheiden. Im Vorzimmer der Königin warnte ihn eine der Hofdamen unter dem Scheine der Vertraulichkeit, der Königin nichts abzuſchlagen. Katharina empfing ihn mit ernſter Würde,

---

Leſer überſetzen wir hier die höchſt eigenthümliche Orthographie der Italienerin in die gewöhnliche: Encore que je sois contrainte d'avoir le Roi de Navarre auprès de moi, d'autant que les lois de ce royaume le portent ainsi, quand le Roi est en bas âge, que les princes du sang soient auprès de la mère, si ne faut-il qu'il (Philipp) entre en nul doute, car il (Anton) m'est si obéïssant et a nul commandement que celui que je lui permets.

94) Mit Recht ſagt Caſtelnau (S. 133): „En quoy (im Ergreifen der Herrſchaft) *elle fist paroistre un traict politique de reyne et de bonne mere bien advisée*, ne voulant laisser tomber le Roy son fils et le royaume en autre gouvernement que le sien; où dèslors elle usa de telle prudence et authorité que chacun commença à la craindre et luy deferer toutes choses."

und that ihm Vorhalt wegen der Unternehmungen, deren er und sein Bruder sich gegen den König und das Reich unterfangen; sie kenne dieselben recht gut, so sehr man sie auch verschleiern möge. Der gerechte Zorn des Königs, — fuhr sie fort, — würde ihn getroffen haben, wenn nicht sie selbst aus Liebe zu den Prinzen vom Blute ihren Sohn besänftigt hätte.[95]) Aus Liebe zum Frieden wolle sie auch gerne das Vergangene vergessen, wenn sie nur für die Zukunft auf besseres Benehmen hoffen dürfe. Bei dem bevorstehenden Tode des Königs werde Anton vielerlei Aufforderungen erhalten, die Regentschaft zu ergreifen und sich an den Guisen zu rächen. Das werde sie aber nicht dulden. Die eigentlichen Regentschaften seien aufgehoben, und die vormundschaftliche Regierung komme ihr mit demselben Rechte zu, wie einst Blanca von Castilien sie gehabt habe; ihm könne dieselbe wegen seiner Vergehungen und notorischen Verbrechen niemals werden. Gerne wolle sie indessen über seine Fehltritte hinwegsehen, wenn er ihr einen schriftlichen Verzicht auf alle Ansprüche auf Regentschaft und Vormundschaft, selbst für den Fall, daß die Stände ihm dieselben übertragen würden, ausstellen wolle. Außerdem verlange sie, daß er sich mit seinen Vettern, den anwesenden Guisen, die er mit Unrecht feindseliger Handlungen gegen ihn und seinen Bruder beschuldige, aussöhne.

Anton ging willig und einfach auf die gestellten Bedingungen ein, obgleich er nachher öfters erzählte, er habe dies nicht gethan, ohne in einem langen Vortrage seine Unschuld männlich zu vertheidigen, seine Gleichgültigkeit gegen die von Rechtswegen ihm gebührende Regentenwürde zu versichern und den Guisen weniger um ihrer Unschuld, als um des Wunsches der Königin und des lieben Friedens willen zu verzeihen. Nach Anton's Verzichtleistung sagte ihm Katharina mündlich die Generalstatthalterwürde des Königreichs zu: er sollte das Kriegswesen leiten, die Eingaben eröffnen und lesen, dann aber dieselben abgeben, jedoch mit der Folge, daß ohne sein und der anderen Prinzen Gutachten, denen auch im Uebrigen eine ehrenvolle Stellung zugesagt wurde, keine Entscheidung gefaßt werden könnte. Hierauf folgte eine Umarmung zwischen Anton und den Guisen und das gegenseitige Ver-

95) Ueber Anmuthungen, welche dem König von Seiten der Guisen gemacht wurden, Anton kurzer Hand aus dem Wege zu räumen, und welchen Katharina und L'Hospital entgegentraten, s. La Planche, II, 100 fg.: Hist. eccles., I, 389; Thuanus, I, 1163 fg.

sprechen des Vergessens, worauf sich denn beide Theile auch vor den Augen der Welt begrüßten und einander freundlich waren, als wären sie niemals Feinde gewesen. [96])

Kaum waren in dieser Weise die Anstalten für den Todesfall des kranken Königs getroffen, so starb dieser, am 5. December. [97]) Sein Begräbniß, da man an wichtigere Dinge zu denken hatte, war unanständig einfach.

Zwei Tage nach dem König starb auch der Vidame von Chartres. Man hatte den kranken Mann, gegen welchen nur ein entfernter Verdacht, kein Beweis vorlag, ohne Pflege und Arznei in der Bastille schmachten lassen, bis der Tod ihm in den Augen stand. Dann wurde er in sein Haus zu Paris gebracht und sah so die Freiheit wenigstens im Sterben noch einmal wieder. [98])

Während König Anton zu Orléans in Todesgefahr schwebte, war sein Gesandter, Don Pedro von Albret, in Rom angekommen, um dem Papste die Ceremonie des Glückwunsches und der Obedienzleistung darzubringen. Pius IV. bezeigte große Zufriedenheit hierüber, aber der spanische Gesandte suchte zu hintertreiben, daß die Feierlichkeit in dem sogenannten Saale der Könige vor sich ginge. Der französische Gesandte legte sich jedoch in's Mittel, und nach längerem Verhandeln wurde Don Pedro zur feierlichen Audienz gelassen. [99]) Der berühmte Marcus Antonius Muretus hielt die Beglückwünschungsrede. [100]) In der Antwort des päpst-

96) La Popelinière, I, 424 fg. La Planche, II, 125 fg.

97) Wie in jenen Zeiten der Parteikämpfe kaum irgend ein Todesfall vorkam, in welchen nicht das Gerücht, auch wenn die natürlichen Ursachen noch so klar vorlagen, einen Meuchelmord einmischte, so hieß es auch hier, daß der königliche Leibwundarzt Ambrois, ein Calvinist und Connétablist, dem König Gift ins Ohr eingespritzt habe. Belcarius, Lib. XXIX, p. 951. Raynald, XV, 102.

98) La Popelinière, I, 422.

99) Depeschen des franz. Gesandten zu Rom vom 25. Nov., 5. Dec. 1560 und 9. Januar 1561, bei Galland, S. 80 fg. Raynald, S. 103.

100) Sie ist aufbewahrt in M. Anton. Mureti Orationes, epistolae hymnique sacri (Ingolstadt 1592), S. 61. Bei Crottet (Append., S. 90) findet sich ein Brief Calvin's an Anton, worin er diesem über sein zweideutiges Benehmen Vorhalt macht und insbesondere eine zu Rom gehaltene Rede, die großen Anstoß gegeben habe, durchzieht. Dies scheint sich auf Muret's Rede zu beziehen, obgleich der Brief bei Crottet in das Jahr 1562 gesetzt wird.

lichen Secretärs wurden Anton und Johanna zwar mit dem königlichen Titel von Navarra bezeichnet, jedoch mit der Verwahrung im Protokolle, daß hierdurch Niemandem, und namentlich Seiner katholischen Majestät nicht, ein Präjudiz erwachsen solle.[101]) In dem an Anton ausgefertigten Breve verhieß der Papst den Lohn Gottes und seinen eigenen Beistand; dem Cardinal von Armagnac dankte er noch besonders für diesen Erfolg.[102])

Aber schon war in der That nichts mehr zu danken, wenigstens soweit es Johanna betrifft. Als Don Pedro bereits nach Rom abgegangen, der Prinz verhaftet, Anton in Todesgefahr, der kleine Rest ihres väterlichen Erbes von spanischen Truppen bedroht war, hatte sie, wie die reformirte Chronik sagt, verlassen von den Menschen, in Demuth und Thränen ihre Zuflucht zu Gott genommen und in der Zeit ihrer höchsten Bedrängniß nun endlich das Bekenntniß der evangelischen Lehre vor Boisnormand abgelegt. Dann war sie nach Navarrins gegangen und hatte diese kleine Festung Béarn's mit männlichem Muthe in Vertheidigungsstand gesetzt. Hier erfuhr sie den Tod des Königs. Bald nachher, am Weihnachtsfeste, legte sie von Neuem das Glaubensbekenntniß in feierlicher Weise ab, genoß das Abendmahl nach protestantischem Gebrauche und machte sofort dem französischen Hofe Anzeige von dem Geschehenen.[103]) Johanna ist fortwährend die entschiedenste Protestantin geblieben.

---

101) „Acta sint haec sine cujusquam praejudicio et praesertim regis Catholici." Galland, S. 92, und Preuves, S. 103.

102) Raynald, XV, 104.

103) Hist. eccles., I, 326.

Vierzehntes Capitel.

Karl IX. besteigt den Thron. — Katharina und Anton. — Die Stände von Orléans. — Günstiger Umschwung für die Reformpartei. — Das Triumvirat.

Franz II. starb, und sein letzter Athemzug rief andere Personen auf die Bühne. Das merkwürdige Weib, das wir jetzt im Begriffe sehen, sich der Zügel des Staates zu bemächtigen, hat von da an bis zu ihrem Tode, der dem Tode ihres letzten Sohnes und dem Erlöschen der Valois überhaupt nur um Weniges vorausging, acht und zwanzig Jahre lang tief in die Geschicke Frankreichs eingegriffen. In alles Widrige und Schmachvolle, was während dieses Zeitraums sich begeben, ist Katharina's Name innigst verflochten. Die Mehrzahl der Geschichtschreiber hat auf ihr Haupt den Fluch aller Verschuldungen gehäuft.

Aber man darf von Katharina sagen, daß sie besser war als ihr Ruf. So wenig wir die Reine und Weise in ihr erkennen, zu der sie Albèri, ihr neuester Biograph, erheben möchte [1]), der sie sogar von der Mitschuld an der Bartholomäusnacht lossspricht, so wenig war sie das „Scheusal von Ehrgeiz, Sittenlosigkeit und Grausamkeit", wie der Calvinist Jurieu sie zeichnet [2]), ein Scheusal, das außer vielen anderen Meuchelmorden auch den Vorwurf des Giftmordes an ihrem Schwager, dem Dauphin Franz, und sogar an den eigenen Söhnen Franz dem Zweiten und Karl dem Neunten

---

1) Vita di Caterina de' Medici. Saggio storico di Eugenio Albèri. (Florenz 1838.)

2) Histoire du Calvinisme et celle du Papisme mises en parallele, ou apologie etc. contre un libelle intitulé l'Histoire du Calvinisme par Mr. Maimbourg (Rotterdam 1683), I, 415.

sich gefallen lassen muß. Nicht nur hugenottische Schriftsteller haben ihr durch leidenschaftliche Uebertreibung Unrecht gethan: auch der französische Nationalstolz und Nationalhaß gefiel sich darin, die Italienerin als den bösen Dämon Frankreichs auszumalen, gleich als könnte alle Schmach, die unter den letzten Valois heranbrach, nur auf fremdem Boden emporgewachsen sein. Ja, ihr eigener Landsmann und Pathe Davila hat ihr unendlich viel geschadet, indem er ihren Geist nicht besser verherrlichen zu können glaubte, als wenn er gar Vieles, was in Wahrheit ohne oder gegen Katharina's Willen geschehen ist, dennoch so darstellte, als wäre es ihr Werk, ein nothwendiges Glied in dem Systeme ihrer vollendeten macchiavellistischen Berechnungen. [3]) Am düstersten aber haben freilich die Schatten der Bartholomäusnacht auf Katharina's Andenken sich gelagert und das Wirken dieser Königin auch in derjenigen Zeit, wo sie auf besseren Wegen ging, verdunkelt.

Ein sittlicher Charakter war Katharina gewiß eben so wenig, als ein staatsmännisches Genie, aber sie hatte eben so unzweifelhaft auch ihre guten Seiten; und auch ihre Fehler und Verirrungen, zum Theil sogar ihre Verbrechen, werden in milderem Lichte erscheinen, wenn das Gewicht der Schwierigkeiten erwogen wird, mit welchen das schwache Weib zu ringen hatte.

Unter den verwickeltsten Umständen zur Lenkung eines gährenden, durch Parteien zerrütteten, von Finanzen entblößten, von spanischen Anmaßungen bedrohten Staates berufen, blieb ihr fortwährend die Aufgabe, die Hüterin zweier bis zum Tode an Einsicht und Willen unmündigen Könige zu sein, die ihre Söhne waren. Wenn ihr Festhalten an der Gewalt nur Herrschsucht war, so war ihr Herrschen theuer erkauft. Aber es ist ein besserer Beweggrund denkbar. Wie wenn nun Katharina an ihrer eigenen Herrschaft die Herrschaft der Valois, vielleicht den Fortbestand der Staatsordnung hangen sah? Katharina liebte ihre Kinder, das kann ihr mit Fug nicht abgestritten werden. Den Kindern aber stand Niemand näher als die Mutter. Aber freilich, die ganze Stärke eines Mannes, und zwar eines ungewöhnlichen, hätte in dem Parteigetümmel Noth gethan. Als Weib, als Fremde, als Unebenbürtige hatte Katharina den schwersten Stand. Keiner Partei durfte sie sich hingeben, keine vernichten

3) Istoria delle guerre civili in Francia (Paris 1644). Deutsch von Reith (Leipzig 1792).

wollen; sie sah sich, was das Schwierigste ist, darauf hingewiesen, von beiden Parteien die Mittel zu entlehnen, um zwischen beiden hindurch ihren Weg nehmen zu können, während jede von beiden alle Anziehungskraft entwickelte, um sie ganz zu sich herüberzuziehen.

In ihrem äußeren Auftreten war Katharina weniger eine schöne, als eine imposante Erscheinung. [4]) Als ihr die Regierung zufiel, zählte sie 41 Jahre. Mit ihren etwas hervorstehenden Augen und aufgeworfenen Lippen erinnerte sie an ihren Großoheim, den Papst Leo; ihre Gesichtsfarbe war das gewöhnliche Olivendunkel der Italiener. Ihr starker, in späteren Jahren sehr fleischiger Körper fühlte sich allen Anstrengungen gewachsen, ohne der Grazie des Benehmens Eintrag zu thun. Sie aß viel, und zwar vielerlei durch einander, was ihr mehr als einmal heftige Krankheiten zuzog. Geschlechtliche Ausschweifungen mögen ihr persönlich weit weniger mit Grund vorzuwerfen sein, als daß sie unter ihren zahlreichen Hofdamen die Kuppelei als Mittel gebrauchte, um einflußreiche Höflinge auszuholen und für ihre Zwecke zu gewinnen. Zu Pferde saß sie gut, der anhaltendste Ritt ermüdete sie kaum, die Jagd war ihr häufiges Vergnügen, ununterbrochene Thätigkeit, wenn es darauf ankam, ihr Tageslauf. Dem Kunstsinne der Mediceer nicht fremd, war sie freigebig für Sammlungen und Bauten; Prunkscenen und Hoffeste veranstaltete sie nicht etwa lediglich zur eigenen Unterhaltung, sondern sie kannte auch sehr wohl die Wirkung derselben auf Adel, Volk und Ausland.

Geistvoll und lebhaft im Umgange, war Katharina Meisterin in der italienischen Kunst der glatten Rede, die die wahren

---

4) Man vergleiche über ihre Persönlichkeit besonders die Berichte der venetianischen Gesandten bei Tommaseo, namentlich: Giovanni Capello (1554), I, 372; Giovanni Michiel (1560), S 426 fg.; Michel Suriano (1561), S. 550; Marc' Antonio Barbaro (1562), II, 44; Giovanni Correro (1569), S. 154 fg. Außerdem viele Einzelheiten bei Brantôme (Vies des Dames illustres de France), die mit Vorsicht aufgenommen sein wollen. Gleiches läßt sich, unbeschadet der vielen darin enthaltenen Wahrheiten, sagen von dem Discours merveilleux de la vie, actions et déportemens de la Reyne Catherine de Medicis, déclarant tous les moyens, qu'elle a tenus pour usurper le gouvernement du royaume de France et ruiner l'estat d'iceluy (geschrieben 1574, in's Lateinische übersetzt unter dem Titel Legenda beatae Catharinae; wird Heinrich Stephanus zugeschrieben). Abgedruckt bei Cimber, IX, 1—112.

Gedanken zu verbergen weiß, verbindlich und gefällig gegen Jedermann, freigebig zuweilen mit der That, häufiger aber noch mit Worten, wo diese ausreichten, um für den Augenblick zufrieden zu stellen. Fanatismus war ihre Sache nicht; vom römischen Katholicismus, in dem sie geboren war, nicht aus Grundsatz abtrünnig, aber eben so wenig dem allgemeinen Reformzuge der Zeit feindlich, fühlte sie in religiösen Dingen allemal dasjenige sich am nächsten gestellt, was die geringsten Erschütterungen nach sich zu ziehen schien.

Der augenfällige Mangel an Consequenz und durchgreifender Geradheit in Katharina's Auftreten als Regentin ist allzu oft lediglich als Ausfluß arglistiger und fein berechnender Ränkesucht aufgefaßt worden. Man hat aber dabei eines Theils nicht in Anschlag gebracht, daß gar Manches, was gemeinhin als die Frucht eines selbstständig verfolgten Planes gilt, bei näherer Prüfung vielleicht nur als ein Fügen unter die nöthigende Macht der Umstände erscheinen mag; anderntheils finden wir vielfach in wohlbeglaubigten Zeugnissen eine psychologische Bemerkung niedergelegt, die uns für die richtige Beurtheilung Katharina's durchaus nicht gleichgültig sein darf. Naheſtehende jeder Gattung — Franzosen, Italiener, Engländer, Katholiken, Hugenotten, Gelehrte, Soldaten und Diplomaten — bezeugen, daß Katharina ein furchtsamer und unentschlossener Charakter war, der immer lieber zögerte und zu halben Maßregeln griff, als etwas wagte. [5])

Wenn nun in großen Krisen auch der Muthigste und Entschiedenste oft zum Leidenden werden kann, den die Macht der Verhältnisse, unbeschadet der Redlichkeit seines Willens, in Stellungen hineindrängt, die er aus freien Stücken niemals eingenommen haben würde, welchem Spiele ist da nicht der Aengstliche und Zaghafte hingegeben, dem nun einmal das Schicksal nicht die Wohlthat glücklicher Verborgenheit gegönnt, sondern den es in den Vordergrund der Bühne gestellt hat? Ist es da nicht natürlich, wenn Gehenlassen, Unterhandeln, Versprechen nach beiden

---

5) Der englische Gesandte Walsingham, in einer Depesche aus dem December 1571 (Mémoires et Instructions etc. [Amsterdam 1700], S. 171) nennt sie „naturellement peureuse"; Tavannes (Mém., II, 256) „ambitieuse et craintive"; Suriano (Tommaseo, II, 530, 558) „seben savia, però timida e irresoluta" — „per paura di se stessa, non ha ardire di contendere"; Languet (Epist., I, 41) „Regina, ut est mulier, territa".

Seiten hin, Wortbruch aus Verlegenheit, Verlegenheit aus Wortbruch, Gewaltthat zur Rettung aus der Verlegenheit und wiederum neue Verlegenheit und Inconsequenz ihren traurigen Kreislauf machen und wiederholen?

Katharina hatte keinen sehnlicheren Wunsch, als den nach Ruhe und Frieden für sich, die Ihrigen und das Reich; Krieg und Gewalt liebte sie nicht einmal als Mittel zum Frieden. [6]) Ueberall und so lange als möglich griff sie zur Unterhandlung, zur Vermittelung und Ausgleichung, und wenn sie irgendwo, wenigstens in der ersten Zeit, zum Kriege gedrängt war, so kam ihr der Augenblick nie frühe genug, wo sie die Unterhandlungen wieder aufnehmen konnte. Wer aber viel unterhandelt, der wird auch oft genug dem Vorwurfe der Hinterhältigkeit und Treulosigkeit unterliegen; das ist eine Wahrheit, für welche nicht etwa blos die Geschichte der Diplomatie des 16. Jahrhunderts die Beweise liefert.

Wir wollen nicht weiter fortfahren in einer Charakteristik, die, obwol in ihren einzelnen Zügen auf anerkannte Namen gestützt, immerhin dem Fehler einer mangelhaften Abstraction unterworfen sein könnte. Auch Katharina mag sich in dem weiteren Verlaufe der Ereignisse durch ihre Thaten selbst schildern, und es wird dann von selbst klar werden, ob und in wiefern von den Geschichtschreibern der Charakter der merkwürdigen Königin aus erweisbaren Thatsachen entnommen worden, oder wie weit etwa eine vorgefaßte Charakteristik das Urtheil über das Wesen und den Werth ihrer Handlungen getrübt haben mag.

Zuvor jedoch können wir uns nicht versagen, die Urtheile zweier Staatsmänner hier mitzutheilen, von denen der eine zu einer Zeit seine Wahrnehmungen machte, wo Katharina seit beinahe einem Jahrzehnt das Ruder des Staates führte, der andere aber Katharina's politische Laufbahn als eine bereits vollendete in ihrer ganzen Ausdehnung, doch als eine seiner eigenen

---

6) Katharina regiert, „qui ne demande que la paix" — sagt Pasquier (Oeuvres, IV, 22); „inclinata a la pace" Barbaro (Tommaseo, II, 44); ausführlicher, besonders mit Bezug auf die inneren und religiösen Bewegungen Suriano (Tommaseo, II, 550): „Sebene non so quello che sua maestà abbia nell' animo quanto alla religione, posso però affermare, per certissimi segni che ho visto, che ella non sente volontieri questi tumulti nel regno, e che se non si è mostrata così calda in reprimergli come si desiderava, è stato per la paura che, dovendosi usar forza, bisognasse venir all' armi nelle viscere del regno."

Erinnerung und seinem Wirkungskreise sehr nahe liegende, zu überblicken vermochte.

Giovanni Correro, der um die Zeit des dritten Bürgerkrieges als venetianischer Gesandter am Hofe lebte, berichtet seinem Dogen Folgendes[7]): „Die Königin ist eine freundliche Fürstin, gnädig und gefällig gegen Jedermann. Niemanden möchte sie anders als zufriedengestellt von sich lassen, und wenn es auch nur mit Worten wäre, womit sie durchaus nicht karg ist. In Geschäften ist sie so unausgesetzt thätig, daß es allgemeines Erstaunen erregt; nichts wird ohne sie berathen und ausgeführt, selbst das Unbedeutendste nicht. Sie kann weder essen, noch trinken, ja kaum schlafen, ohne daß Jemand kommt, der Gehör begehrt. Bei'm Heere eilt sie von Ort zu Ort, unterzieht sich Verrichtungen, die nur Männern obliegen sollten, und achtet dabei Gesundheit und Leben nicht. Nichts desto weniger ist sie im Lande wenig oder gar nicht beliebt. Die Hugenotten werfen ihr vor, daß sie es war, die sie mit schönen Worten und geheuchelter Freundlichkeit hinhielt und dann doch im Einverständnisse mit Spanien an ihrem Verderben arbeitete. Auf der anderen Seite behaupten nun wieder die Katholiken, wenn Katharina die Hugenotten nicht so aufgezogen und begünstigt hätte, so würden diese nimmermehr im Stande gewesen sein zu thun, was sie wirklich gethan haben. Zudem will gegenwärtig in Frankreich Jedermann Alles nach seinem eigenen Kopfe gehen sehen; was Jedem einfällt, das verlangt er, und wenn es abgeschlagen wird, so schreit er und schiebt die Schuld auf die Königin. Gäbe sie aber auch alles Mögliche hin, so würde sie doch keinen Dank davon haben; denn sie ist eben eine Fremde, und man würde sagen, sie habe ja nichts von dem Ihrigen gegeben. Ferner hat man ihr persönlich alle mißfälligen Entschließungen in Krieg und Frieden beigemessen, gleich als ob sie eine absolute Herrscherin wäre und an das Gutachten und den Rath Anderer sich gar nicht kehrte. Ich bin weit entfernt, die Königin für eine Seherin oder ein untrügliches Wesen zu halten, auch mag sie wol mitunter allzuviel auf ihre eigene Einsicht geben; aber das möchte ich doch wissen, welcher einsichtsvollere und erfahrenere Fürst den Kopf oben behalten haben würde inmitten eines Krieges, in welchem der Freund vom Feinde so schwer zu unterscheiden war und zu dessen Führung man sich in Rath und That an Um-

7) Tommaseo, Relazioni etc., II, 154 fg.

gebungen gebunden sah, die man als durch und durch interessirt, zum Theil selbst als sehr wenig treu erkennen mußte. Da würde wol der klügste Fürst den gegen ihn gerichteten Kräften nachgegeben haben, wie viel mehr ein fremdes, von keinem Vertrauten unterstütztes, in Furcht gesetztes Weib, das niemals die Wahrheit erfaßte! Was mich anbelangt, so habe ich mich nur darüber gewundert, daß sie nicht alle Besinnung verloren und sich ganz und gar der einen oder der andern Partei hingegeben hat, was allerdings den gänzlichen Verfall dieses Reiches zur Folge gehabt haben würde. Sie ist's gewesen, die den geringen Rest von königlichem Ansehen, der an diesem Hofe noch zu finden ist, gerettet hat, und darum verdient sie in meinen Augen weit eher Mitleiden als Vorwürfe. Ich habe ihr das bei Gelegenheit einmal selbst gesagt; sie bestätigte meine Bemerkung und rechnete mir die Schwierigkeiten vor, mit denen sie zu kämpfen hatte. Auch hat sie mich in der Folge mehrmals daran erinnert. Mir ist es wohl bekannt, daß man sie mehr als einmal in ihrem Cabinette weinend antraf; dann nahm sie sich rasch zusammen, trocknete ihre Thränen und zeigte sich an einem öffentlichen Orte, um denjenigen, die aus ihren Mienen auf den Stand der Dinge zu schließen pflegten, den Muth nicht sinken zu lassen. Sodann ging sie wieder an die Geschäfte, und wenn sie etwas in ihrer Weise nicht fertig bringen konnte, so bequemte sie sich hier nach dem Sinne des Einen und dort nach dem des Andern, woraus denn jene Maßregeln flossen, die sehr wenig zum Vortheil ihrer Ehre allerwärts einer herben Kritik unterlagen. Es ist überall eine schwierige Aufgabe, über die Handlungen der Fürsten ein Urtheil zu fällen, weil man von ihren Rücksichten und Zwecken nur mangelhafte Kenntniß hat. In Frankreich aber ist ein Urtheil über die Regierung, zumal in gegenwärtiger Zeit, am allerschwierigsten, und zwar nicht allein für Fernstehende, sondern auch für diejenigen, die fortwährend im Gefolge des Hofes sind; denn hier gibt es zahllose Rücksichten, die der König zu nehmen hat, und der Gehorsam, den er bei seinen Unterthanen findet, ist ein sehr geringer ..... Ich wüßte dieses Land nicht passender zu vergleichen, als mit einem Beine, einem Arme, oder irgend einem andern Gliede, das von einer fressenden Krankheit befallen ist; hat der Arzt eine Stelle so weit gebracht, daß sie sich schließt, und hält die Heilung für beendigt, so brechen auf einmal ringsum wieder so viele andere auf. So ist es gerade mit Frankreich."

Sully, der Katharina's Weise zum Theil noch aus eigener Anschauung, besser aber noch aus der politischen Erbschaft kannte, die sie ihm hinterließ, spricht sich folgendermaßen aus [8]): „Nichts ist schlimmer im politischen Leben, als Unentschiedenheit. In schwierigen Lagen darf man dem Zufall weder Alles überlassen, noch ihn gänzlich aus der Rechnung entfernen wollen; sobald man aber mit kalter und nüchterner Ueberlegung sein Ziel einmal gewählt hat, müssen alle Schritte, die man thut, unverrückt zur Erreichung desselben hinführen. Einen nothwendigen Frieden kann man nicht zu theuer erkaufen und niemals genug beschleunigen; was man aber unter kritischen Umständen am sorgfältigsten vermeiden muß, das ist der Fehler, die Gemüther des Volkes zwischen Friedens- und Kriegserwartungen hin und her schwanken zu lassen. Nach solchen Maximen aber handelte man am Hofe Katharinens nicht. Entschied man sich für diese oder jene Maßnahme, so war es immer nur für den Augenblick, niemals für den endlichen Zweck; und es geschah immer in so furchtsamer Weise, daß man nicht einmal für die nächste Gegenwart ein genügendes Auskunftsmittel schaffte. Der Hauptfehler aller Seelen, die immer nur mit kleinlichen und oberflächlichen Intriguen sich abgegeben haben, und überhaupt aller derjenigen, die mehr Lebhaftigkeit als Urtheil besitzen, ist der, daß sie das Nahe sich so nahe rücken, daß es sie blendet, während sie das Entfernte nur wie im Nebel sehen. Ein Paar Augenblicke, ein Paar Tage, das macht für sie die Zukunft aus. Mit dem Fehler sich niemals entscheiden zu können verbindet der König, oder vielmehr die Königin Mutter, noch einen andern, der jenem die Krone aufsetzt, nämlich die Gewohnheit einer gewissen kleinlichen, affectirten Dissimulation, oder vielmehr ein armseliges Studium der Falschheit und Täuschung, das sie als unentbehrlichen Bestandtheil der Politik betrachtet. Wenn uns nun der erste dieser Fehler ein drohendes Uebel verborgen hält, der zweite aber denjenigen, die behülflich sein könnten, um demselben vorzubeugen, die Hände bindet, was anderes darf man da erwarten, als früher oder später den Kürzeren zu ziehen?"

Am Tage nach Franzens Tode erschien der Hof in feierlicher Versammlung vor dem nunmehrigen König, dem noch nicht elfjährigen Karl IX., und dessen Mutter Katharina. Es waren folgende Personen: der König von Navarra, die Cardinäle von

8) Mémoires du Duc de Sully (Neue Ausg., Paris 1822), I, 190 fg.

Bourbon, von Lothringen, von Tournon, von Guise [9]) und von Châtillon, der Prinz von La Roche-sur-Yon, die Herzoge von Guise, von Aumale und von Etampes, der Kanzler L'Hospital, die Marschälle von St.-André und von Brissac, der Admiral Coligny, die Bischöfe von Orléans, von Valence und von Amiens, die Herren Du Mortier und d'Avançon. Der König dankte ihnen für die seinem verstorbenen Bruder geleisteten Dienste, bat um die Fortdauer ihrer auch gegen ihn selbst bisher bewiesenen Liebe und befahl ihnen, für die Folge, den Befehlen der Königin seiner Mutter, Gehorsam zu leisten, welche im Vereine mit so vielen hohen und angesehenen Männern seines Rathes, welchen sie beizubehalten gedenke, Alles zum Besten des Reiches lenken werde. Hierauf traten nach einander die Hauptleute der Leibwache, die Staatssecretäre, die Finanzintendanten, die Ritter des Ordens und die Kammerherren vor und wurden in ähnlicher Weise unter den Befehl der Königin gestellt.

Die über diesen Vorgang vom Staatssecretär De L'Aubespine aufgenommene Acte sagt im Eingang, daß diese Uebertragung der Gewalt an Katharina in Folge eines vorhergegangenen Beschlusses und Rathes des Königs von Navarra, einiger Prinzen und Mitglieder des Raths des verstorbenen Königs, welche die Verwaltung des Reiches in keiner würdigeren Hand sehen zu können überzeugt gewesen, geschehen sei. [10]) In dem Schreiben, durch welches etliche Tage später Karl dem pariser Parlamente seinen Regierungsantritt anzeigte, hieß es in Beziehung auf die Regierung: „Wir haben die Königin, Unsere sehr theure und sehr geliebte Mutter, ersucht, die Verwaltung dieses Unseres Reiches zu übernehmen und dasjenige, was Unsere jungen Jahre zu vollbringen noch nicht im Stande sind, zu ersetzen; hoffen auch, daß die Angelegenheiten desselben durch sie mit dem weisen Beirathe Unseres sehr werthen und sehr geliebten Oheims, des Königs von Navarra, und der ansehnlichen und hohen Personen, welche der besagte selige König Uns in seinem geheimen Rathe hinterlassen hat, so trefflich werden gelenkt werden, daß der Segen solcher

9) Ludwig, der vierte unter den guisischen Brüdern.

10) „.... et sur cela a esté conclud et avisé par le Roy de Navarre et aucuns Princes et Gens du Conseil privé dellaissez par ledict feu Seigneur Roy, que ledict Royaume ne sçauroit estre manyé do plus digne main, ne sage administration, que celle de ladicte Dame, soubz le nom et auctorité dudict Roy son Filz." Mém. de Condé, II, 211.

Wirksamkeit zur Größe und zum Glanze dieses Reiches und zum Wohle und zur Zufriedenheit Unserer Unterthanen ausschlagen werde." [11])

Die Vorsichtigkeit der Fassung in diesen königlichen Verkündigungen ist nicht zu verkennen. Nirgends ist die Rede von Vormundschaft und Regentschaft, und man umging hierdurch eine Frage, für welche weder ein Testament des verstorbenen Königs, noch auch Gesetz und Geschichte eine entscheidende, alle weitere Verwickelung abschneidende Antwort zu geben im Stande war; der König von Navarra aber wurde gerade nur so weit erwähnt, als es nöthig war, um seine Einwilligung zu der getroffenen Einrichtung zur Oeffentlichkeit zu bringen; im Uebrigen stand er, obgleich der Einzige, der neben Katharina namentlich aufgeführt wird, doch nur als der erste unter den geheimen Räthen da. Von der ihm zugesagten Würde eines Generalstatthalters des Königreiches ist noch keine Rede. Ein kümmerliches Zugeständniß war es, das ihm die am 21. December angenommene Ordnung für die Behandlung der Regierungsgeschäfte machte. Er erhielt das Recht der Berichterstattung und gutächtlichen Aeußerung über alles dasjenige, was die Provincialgouverneure und Festungscommandanten an den Hof zu bringen hatten. Waren diese Beamten gerade am Hofe anwesend, so hatten sie sich bei Anton unmittelbar anzumelden, der dann ihr Anliegen weiter brachte; kamen schriftliche Eingaben von ihnen, so liefen diese zwar unter Katharina's Adresse ein, gingen aber sogleich nach der Eröffnung in Anton's Hände zum Zwecke der Berichterstattung über. In beiden Fällen aber hatte nicht Anton, sondern die Königin nach Anhörung ihres gesammten geheimen Rathes zu entscheiden. [12])

---

11) Mém. de Condé, II, 212. Fast mit denselben Ausdrücken wurde den Statthaltern der Regierungswechsel angezeigt. Der bezüglichen Erlaß an Aumale z. B. f. Biblioth. Impériale, Msc. No. 9484 (De la Mare 94), fol. 6. 13

12) Isambert, XIV, 58. La Popelinière, I, 430. Den letzteren Umstand jener Anordnung hat Sismondi (XII, 405) übersehen; sonst würde er nicht von einer Theilung der Geschäfte zwischen Katharina und Anton, so zwar, daß jene als Regentin und dieser als Generalstatthalter, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach, fungirte, geredet haben. Die Histoire ecclésiastique sagt sehr richtig von Anton (I, 404): „Tant s'en falut qu'il maintint son degré, qu'au contraire il se contenta de l'ombre, quittant

Einen weiteren Beweis ihrer Klugheit gab Katharina dadurch, daß dem Connétable, den Guisen, den Marschällen, dem Admiral, den Provincialgouverneuren und sämmtlichen Großbeamten des Hofes ihre Ehrenstellen bestätigt wurden; sie wollte den ohnehin schwierigen Anfang ihrer Verwaltung nicht durch Erregung von Mißvergnügen noch verschlimmern.

Auch der zum Tode verurtheilte Prinz von Condé, dem jedoch dieses Urtheil noch nicht eröffnet war, hätte jetzt frei aus seinem Kerker hervorgehen können: Niemand wollte jetzt zu seiner Verhaftung mitgewirkt haben, Alles sollte auf den verstorbenen König persönlich zurückfallen. Stolz jedoch weigerte sich der Prinz sein Gefängniß zu verlassen, bevor ihm durch Nennung seines Anklägers die Möglichkeit der eigenen Rechtfertigung und einer vollständigen Genugthuung geboten würde. Man war ohne Zweifel auch nicht unzufrieden damit, ihn noch einige Zeit, bis die neue Ordnung der Dinge fester sein würde, von der Schaubühne entfernt zu sehen, und so traf man denn zu beiderseitiger Zufriedenheit den Ausweg, daß Condé bis zur vollständigen Unschuldserklärung auf einem Gute seines Bruders in ehrenvoller Haft bleiben solle. Er ging zuerst nach Ham bei Noyon, dann nach La Fère. [13])

Vor noch nicht ganz einem Jahre waren zahllose Federn beschäftigt gewesen, um zu beweisen, daß ein sechzehnjähriger König noch minderjährig sei, daß die Reichsstände als einzig gesetzliches Organ versammelt werden müßten, um eine Regentschaft einzusetzen, und daß diese letztere dem König von Navarra, als erstem Prinzen vom Blute, gebühre. Diesen Behauptungen Nachdruck zu geben, waren die Waffen der Verschwörer von Amboise ganz vorzugsweise erhoben worden. Gegenwärtig, wo ein unbezweifelt unmündiger König den Thron bestieg und wo die Reichsstände wirklich versammelt waren, wurde die gesammte Frage der Staatsvormundschaft in aller Stille zu Gunsten der Königin entschieden, ohne daß die geringste Mitwirkung dabei den Stän-

---

volontairement le corps et la substance à la Royne mère, sans qu'elle y eust grande difficulté."

13) La Popelinière, I, 427. Hist. ecclés., I, 405. Aus der Zeit nach dem Tode des Königs finden sich zwei Briefe Condé's aus der Gefangenschaft. Er bittet, daß die Guisen während seines Processes nicht um den König sein möchten, auch nicht für ihn intercedirten. Mém. de Condé, II, 388.

den angeboten oder von ihnen in Anſpruch genommen worden wäre. Von Seiten des Hofes blieb es bei der bloßen Anzeige der bereits getroffenen Einrichtung, von Seiten der Stände bei dem Ausdrucke der Zufriedenheit mit dem Geſchehenen. [14]) Die Bereitwilligkeit, womit Anton faſt im Angeſichte der Reichsverſammlung auf die Regenſchaft verzichtete, iſt ihm von der einen Partei als ein edelmüthiges, der Ruhe des Vaterlandes dargebrachtes Opfer, von der andern dagegen als Pflichtvergeſſenheit und Verrath an der guten Sache angerechnet worden. Ohne Zweifel aber handelte er nur unter dem Eindrucke der in den letzten Wochen für die eigene Perſon und für den Bruder ausgeſtandenen Angſt und in der Erinnerung der Verpflichtungen, durch die er in der geheimen Conferenz mit Katharina vor dem Tode Franzens ſich ſelbſt die Hände gebunden hatte. [15])

Nach Beendigung der vorbereitenden Geſchäfte wurde am 13. December die Ständeverſammlung feierlich eröffnet. [16]) Der König war von ſeinen Angehörigen und einem glänzenden Hofſtaate umgeben. Erſchienen waren 118 Abgeordnete der Geiſtlich-

---

14) Der Redner des Adels ſagte z. B.: „Sire, ... nous approuvons de tout nostre pouvoir, qu'à l'exemple d'Alexandre si grand Empereur, ayez employé vostre très-illustre et très-vertueuse mère la Roine, non seulement à vostre garde, ainsi que Madame Anna à celle du Roy Charles huitième son frère, mais aussi au gouvernement de vos affaires." La Popelinière, I, 442.

15) „Plusieurs deputez des Estats furent aussi d'avis qu'il falloit elire le Roy de Navarre pour regent en France, parce que le Roy Charles neufiesme n'estoit pour lors aagé que de dix à unze ans; mais le Roy de Navarre, peu ambitieux, dit à ceux qui le vouloient inciter à telle chose, que c'estoit à la Royne mère du Roy d'avoir le gouvernement du Roy et du royaume; joint aussi que le connestable, le duc de Guise, le chancelier de L'Hospital, de Morvilliers, Montluc evesque de Valence et plusieurs autres bien versez aux affaires d'Estat, et qui estoient du Conseil, n'estoient pas de cest advis. Cela fut cause que les deputez ne voulurent pas insister davantage sur ce poinct." Caſtelnau, S. 136. Nach Sta.-Croce (Martene, V, 1449) hatte Katharina um jene Zeit zum Pfande der Ausſöhnung eine Wechſelheirath mit Anton beredet, ſodaß ſie dem Prinzen Heinrich von Navarra ihre Tochter, Anton's Tochter aber ihrem Sohne dereinſt geben wollte.

16) Ueber dieſe Verſammlung ſ. insbeſondere: Thibaudeau, Hist. des Etats-généraux en France, I, 459—511. Boullée, Hist. des Etats-généraux de la France (Paris 1845), I, 227—263. Hist. ecclés., I, 406.

keit, 76 des Adels und 225 des dritten Standes. [17]) Der Kanzler hielt eine Rede, etwas überladen mit Gelehrsamkeit und moralischen Digressionen, deren Kern etwa auf folgende Punkte hinauslief. Trotz der bangen Erwartungen, die den Tod eines Königs in der Regel begleiten, darf Frankreich jetzt seiner Zukunft mit Ruhe entgegen sehen. Die Prinzen vom Blute leben mit dem König und seiner Mutter in vollster Eintracht und bringen Beiden willig den schuldigen Gehorsam dar; der König von Navarra ist hierin mit rühmlichem Beispiele vorangegangen. Auf dieser für Frieden und Wohlstand gelegten Grundlage werden sich auch die Reste der bisherigen Unruhen beseitigen lassen. Unzufriedene gibt es allerdings noch von mancher Art, aber ohne die Schuld der Regierung. Am verderblichsten sind Religionszwistigkeiten. Der Papst hat ein Concil versprochen, und der König wird nichts versäumen, um dasselbe zu beschleunigen; hoffe man also von demselben die Herstellung der Einheit. Bis dahin aber sei man nicht voreilig in der Annahme neuer Meinungen, gehorche den Gesetzen des Königs, sei friedfertig unter einander, meide die Parteinamen der Lutheraner, Hugenotten und Papisten, helfe aber der Obrigkeit freiwillig zur Unterdrückung aller Widerspenstigen. „Ich habe nun noch, — sagte der Kanzler am Schlusse seiner Rede, — von dem Haushalte des Königs zu reden, der sich in so armem und beklagenswerthem Zustande befindet, daß ich es nicht ohne Thränen und Schluchzen auszusprechen, Ihr aber auch nur mit Thränen und Schluchzen es anzuhören vermöchtet. Denn niemals hat ein Vater, weß Standes und Geschäftes er auch gewesen, eine Waise in höherem Grade mit Pfandschaften und Schulden beladen, in vollerem Maße bedrängt zurückgelassen, als unser junger Fürst durch den Tod seines Vaters und Bruders es geworden ist. Alle Kosten und Ausgaben für zwölf oder dreizehn Jahre eines großen, langen und ununterbrochenen Krieges lasten auf ihm, nicht weniger der Aufwand dreier hohen Vermählungen und andere Posten, deren Aufzählung hier zu weitläuftig wäre; die Domänen, die Aides, die Salzmagazine und ein Theil der Grundsteuern sind veräußert. [18])

---

17) Diese Zahlen gibt Boullée (I, 228). Sismondi (S. 406) zählt 107 Deputirte des Klerus, ungefähr eben so viele des Adels und 224 des dritten Standes.

18) Vgl. hierzu Mém. de Castelnau, S. 138: „Toutes ces grandes debtes furent faites en moins de douze ans, pendant lesquels on leva

Es ist sein heiliger Wille, das Wort seiner Vorfahren zu lösen; er selbst ist bereit, sich jede Beschränkung und Ersparniß aufzulegen, wie nur immer ein Privatmann es thun kann, vorausgesetzt, daß die Würde des Königthums dadurch nicht Noth leidet. Ich wende mich an Euch, als an solche, die niemals ermangelt haben, ihrem Fürsten zu helfen; ich begehre von Euch Rath, Vorschläge und Mittel, um diese Schwierigkeiten zu erledigen; und dies wird Euch um so leichter werden, sobald Ihr von der Darlegung der Schulden im Einzelnen werdet Einsicht genommen haben." [19])

Mit der Rede des Kanzlers war die Eröffnungsfeierlichkeit beendigt. Am folgenden Tage versammelten sich die Abgeordneten der drei Stände in den einem jeden derselben besonders angewiesenen Räumen: die Geistlichen bei den Franciscanern, der Adel bei den Jacobinern und der dritte Stand bei den Carmelitern, um über vorzubringende Beschwerden und Anträge sich zu verständigen. [20]) Der Fortgang dieser Arbeit verzögerte sich dadurch, daß viele Abgeordnete vom Adel, etwa ein Drittheil ihrer Gesammtzahl, und zwar meistens der Normandie und dem südwest-

---

plus d'argent sur les sujets, que l'on n'avoit fait de quatre-vingts ans auparavant, outre le domaine qui estoit presque tout vendu."

19) La Popelinière, I, 431 fg. Hist. ecclés., I, 407 fg. In den unmittelbar hierauf folgenden Worten L'Hospitals: „Et j'espère que l'ordre qui sera donné, sera comme un reiglement perpétuel, pour la maison de France, lequel les rois et roines sont bien délibérez de faire garder et entretenir" — liegt wol nichts, was Boullée zu der Behauptung berechtigen konnte, L'Hospital habe erklärt (déclaré), que tout ce qu'ils [les états] arbitreraient, deviendrait un règlement perpétuel pour la Cour de France et que le Roi et la Reine étaient fermement résolus à s'y conformer. (Boullée, I, 235.) Diese Rüge einer willkürlichen, ungrammatischen Interpretation habe ich nicht unterlassen wollen, da der neueste Geschichtschreiber der französischen Reichsstände seine unrichtige Behauptung noch dazu durch ausgezeichneten Druck hat hervorheben lassen. — Beza sagt über L'Hospital's Rede: „Habuit longam orationem Cancellarius, in qua initio quidem pulchre multa de antiquo Regni statu disseruit, sed mox *aulicum suum ingenium* prodidit." Beza ad Bullingerum 22. Januar 1561, bei Baum, Beza, II, Anh. S. 19.

20) Boullée (I, 235) meint, diese Versammlung in drei verschiedenen Localen sei gegen den Willen des Kanzlers geschehen; er scheint dies als eine Entzweiung zu betrachten. Es war aber ganz der Anweisung gemäß. Den königlichen Befehl hierzu s. im Original in der Bibl. Imp. zu Paris, Msc. Nr. 8676, fol. 5; er ist datirt vom 13. December. Vgl. auch La Popelinière, I, 439. Hist. ecclés., I, 427.

lichen Frankreich angehörig, die früher schon im Einzelnen geäußerte Ansicht geltend zu machen suchten, daß durch den Tod des Königs Franz, der sie berufen, Mandat und Instructionen der Abgeordneten erloschen und daher eine Erneuerung derselben von Seiten der Wähler nothwendig sei. Es war besonders die hugenottische Partei, welche jetzt, nachdem die ausschließliche Gewalt der Guisen gefallen war, von neuen Instructionen einen günstigen Umschwung für sich und die Prinzen vom Blute erwartete. Allein diese Ansicht blieb nicht nur unter den Ständen selbst in der Minderheit, sondern es lagen die beabsichtigten Weiterungen auch gar nicht in dem Interesse des Hofes, und so ließ dieser den Zweifelnden eröffnen, daß in Frankreich der König nicht sterbe und daß man sich also unverzüglich an die Arbeiten zu begeben habe. Nach längeren Verhandlungen, in welchen die Dissidenten immer nur das Formelle hervorhoben, fügten diese sich endlich mit einigen Verwahrungen.

Die nächste Aufgabe der Stände bestand jetzt in der Redaction der sogenannten Cahiers, d. h. derjenigen Schriften, in welchen die Beschwerden und Wünsche der Unterthanen zur Kenntniß des Hofes gebracht werden sollten. Hier war nun zuerst aus den einzelnen Cahiers der Wahlkreise oder Gouvernements ein Gesammtcahier jedes Standes zusammenzustellen und dann waren wo möglich die Gesammtcahiers der drei Stände wiederum in eine gemeinschaftliche große Schrift zu verschmelzen, — ein allerdings weitaussehendes und verwickeltes Geschäft. Man hatte hierzu eine Frist bis zum 1. Januar gegeben. Als dieser Termin erschien, ward eine zweite königliche Sitzung gehalten. Der Cardinal von Lothringen hatte sich um die Ehre beworben, als gemeinschaftlicher Redner für alle drei Stände aufzutreten; da ihm aber nur die Geistlichkeit hierzu ihre Stimme gegeben [21]), so zog er es vor, ganz zurückzutreten, und es traten jetzt drei Redner mit besonderen Vorträgen vor den König: der Stiftsherr Quin-

21) Von der Ablehnung des dritten Standes sagt das Protokoll: „Lesdits du tiers-état ont avisé que pour la grandeur et hautesse de mondit seigneur le cardinal, et qu'il est du nombre de ceux qui examineront et jugeront les remontrances desdits états et autres grandes causes, ils n'auroient osé entreprendre le requérir prendre cette charge, et avoient arrêté et conclu nommer un de leur état pour faire leurs remontrances particulières." Des etats-généraux, S. 470. Aehnlich die Ablehnung des Adels, S. 478.

tin, Professor des Kirchenrechts zu Paris, sprach für die Geistlichkeit, der Baron von Rochefort für den Adel und der Advocat L'Ange aus Bordeaux für den dritten Stand. Jeder Stand sprach im Vollgefühle seiner Wichtigkeit für die Erhaltung seiner Rechte und Privilegien oder für die Erweiterung derselben, zum Theil mit bitterer Polemik gegen die Nebenstände; die zwischen Katharina und Anton getroffene Vereinbarung in der Regierung wurde mit mehr oder weniger bestimmten Worten belobt; für die Rettung des Königs aus seiner Finanzverlegenheit aber wurde einstweilen im Allgemeinen auf weise Sparsamkeit als Hauptmittel hingedeutet.

Was die Religion anbelangt, so sprach Quintin ganz im Tone priesterlicher Verfolgungssucht und bezeichnete sogar den anwesenden Admiral, weil derselbe zu Fontainebleau die Bittschrift der Hugenotten überreicht hatte, durch eine Anspielung auf den Gothen Gainas und dessen Verhältniß zum Kaiser Arcadius als einen Rebellen, wofür er später einen beschämenden Widerruf thun mußte. Rochefort sprach gemäßigt, aber, weil keine Vereinbarung zu erzielen gewesen, unbestimmt, überreichte übrigens eine Bittschrift, worin ein Theil des hugenottischen Adels um die Erlaubniß des Kirchenbauens nachsuchte. [22]) L'Ange suchte darzuthun, daß, solange der Klerus so unwissend, habsüchtig und verschwenderisch bleibe, wie bisher, solange der Adel, ganz seiner Bestimmung entgegen, den Schutz des Vaterlandes fremden Söldnern überlasse und in müßiger Ueppigkeit lebe, der eigentliche Nährstand aber, auf dessen Kosten die beiden andern leben, gedrückt und mißachtet bleibe, ein Besserwerden in politischer und religiöser Beziehung eine Unmöglichkeit sei.

Weit bestimmter aber als diese von den Geschichtschreibern vielfach angezogenen Reden, drücken, wie Sismondi richtig bemerkt hat, die gewöhnlich ganz unbeachtet gelassenen Cahiers die Ansichten und Wünsche der Stände aus.

In der königlichen Sitzung vom 1. Januar war nur der Adel so weit gewesen, seine Anliegen schriftlich übergeben zu können; aber auch er hatte es hierin noch nicht zur Vereinbarung in sich selbst gebracht, sondern, einer voraussichtlich nicht zu beseitigenden Meinungsverschiedenheit wegen, nicht weniger als vier Cahiers überreicht; das Cahier der Geistlichkeit ließ noch sechs, das des dritten Standes gar zehn Tage auf sich warten. Von

22) La Popelinière, I, 446.

den zahlreichen in denselben abgehandelten Punkten können wir hier nur diejenigen, die uns zunächst liegen, erwähnen.

Um der allgemeinen religiösen und sittlichen Verwirrung, vornehmlich auch der unter der Geistlichkeit selbst eingerissenen Verderbniß wirksam entgegenzutreten, beantragte die Geistlichkeit die Berufung von Provincialsynoden und die Betreibung eines allgemeinen Concils, die Handhabung der Beschlüsse von Kostnitz und Basel, sowie der Pragmatica, die Besetzung der geistlichen Stellen auf dem Wege der Wahl durch die hierzu berufenen Corporationen, Abschaffung der Annaten, strengste Handhabung der unter Franz I und Heinrich II. gegen die Ketzerei erlassenen Gesetze, Verurtheilung der Ketzer ausschließlich vor dem Forum der geistlichen Gerichte mit Abschneidung aller Berufung an die weltlichen, Verpflichtung Aller, dem Gottesdienste in den Pfarrkirchen beizuwohnen und daselbst die Sacramente zu nehmen, Beaufsichtigung des Unterrichtswesens durch die Bischöfe, strenge Sonntagspolizei und Büchercensur, Verbot alles Handelsverkehrs mit Genf, Aufstellung von Streitkräften in den Provinzen. Dann klagte der Klerus: der von Gott eingesetzte und mit Vorrechten begabte Priesterstand sei durch die Ungunst der Zeiten der weltlichen Macht so tributbar geworden, daß man ihm an manchen Orten nicht mehr gelassen, wovon er leben, die Sacramente verwalten und Almosen geben könne. Die Belastung mit Zehnten, Einquartierungen, außerordentlichen Auflagen und Abgaben der verschiedensten Benennungen müsse hinfort nicht nur unterbleiben, sondern es müssen auch die früherhin unter dem Namen eines Darlehns erhobenen Summen zurückgezahlt werden. [23])

Die Cahiers des Adels hoben sämmtlich, unter eindringlicher Betonung der Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Klerus, das Bedürfniß einer Reformation in kirchlichen Dingen hervor; sie verlangten für dieselbe die Mitwirkung der nationalen Organe, gingen aber hinsichtlich der Behandlung der hugenottischen Ange-

23) Der Text dieses Cahiers findet sich Des états-généraux, XI, 1—67. Vgl. die Vorschläge, welche der Decan Maillard in der Sitzung der theologischen Facultät am 2. November gemacht hatte. Man war hier ganz auf den Grundlagen der gallicanischen Freiheiten geblieben. Z. B.: „Quae lapsa sunt, restituantur; reducantur electiones; in universum tollantur concordata; nam cum mutatione pragmaticae sanctionis mutatus est status ecclesiasticus; decimae aboleantur; non liceat principibus aliquid haurire ex aerario ecclesiastico; tollantur annatae vulgo nuncupatae *les déports* etc.“ D'Argentré, II, 289. Bulæus, VI, 536.

gelegenheiten wesentlich auseinander. Die Einen wollten, wie der Klerus, unnachsichtliche Verfolgung der Ketzer; Andere verwarfen allen Zwang und drangen auf baldigste Abhaltung eines allgemeinen Concils; noch Andere wünschten, daß bis dahin allen Unterthanen des Königs verboten würde, einander um der Religion willen zu beleidigen und zu beunruhigen, und daß nur die Prediger und Leiter calvinistischer Conventikel zur Strafe zu ziehen seien. Am meisten vom Standpunkte der allgemeinen Interessen sprachen sich diejenigen aus, welche im Anfange dafür gewesen waren, die Reichsversammlung zu vertagen, um neue Instructionen einzuholen. Sie begehrten die Zuziehung reformirter Prediger zu der bevorstehenden Nationalsynode, wünschten die Errichtung einer Armenschule in jedem Kirchspiele, Anstalten zur Verpflegung dürftiger Kranken, Arbeitshäuser zur Beschäftigung gesunder Bettler und Abschaffung der verstümmelnden Strafen für die Landstreicher. Zur Abkürzung der Processe wünschten sie die Zahl der Advocaten beschränkt, die Procuratoren beseitigt und die vielfachen Gesetze des Reichs zu einem einzigen Gesetzbuche verarbeitet zu sehen, damit Hoffnung würde, daß sich kein Proceß über die Dauer von höchstens zwei Jahren hinausziehen könnte. Feiertage schienen ihnen mehr zu sein, als der arbeitenden Classe fromme, und Handhabung der früheren Aufwandgesetze gegen den Bürgerstand hielten sie für nothwendig. — Fast der gesammte Adel verlangte übrigens in weitester Ausdehnung Wiederherstellung und Erweiterung seiner Privilegien, strengen Abschluß gegen den Bürgerstand, Erleichterung des Ban und Arrière-ban und Gestattung des Betriebs bürgerlicher Gewerbe für die Zurückgekommenen ohne Verlust der Adelsrechte. [24])

Das Cahier des dritten Standes enthielt in 324 Artikeln Anträge über die verschiedensten Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung. Es verlangte die Wahl der Bischöfe durch die Angesehensten aus den drei Ständen ihrer Sprengel, die der Pfarrer durch ihre Pfarrkinder und die der Municipalbeamten durch ihre Gemeinden. Die Reichthümer des Klerus sollten getheilt und der eine Theil derselben für den Unterhalt der Geistlichen, der andere für die Unterstützung der Armen, der dritte für

24) Des Etats-généraux, XII. Daß der Adel durch die fortwährenden Kriege, in denen er sich selbst zu unterhalten hatte, fast ganz verarmt war, sagt auch der venetianische Gesandte Soranzo. Albèri, Relazioni etc., II, 407.

den Cultus, namentlich aber auch zur Gründung von Unterrichtsanstalten, verwendet werden. Der dritte Stand begehrte eine strenge Sittenzucht für die Geistlichen und die Stellung der lasterhaften vor dem ordentlichen Richter. Ein allgemeines Concil, bei welchem Jeder seine Meinung vertreten könne, sei dringend nothwendig, Verfolgung wegen des Glaubens müsse aufhören und alle wegen der Religion Verbannten oder Verhafteten seien zurückzurufen oder freizulassen, unter der einzigen Verpflichtung, die öffentliche Ruhe nicht zu stören. Bei allem Ausdruck der Achtung vor den wahren Edelleuten klagte das Cahier doch bitter über den herrschenden Uebermuth und die Brutalität des Adels, insbesondere über die Rücksichtslosigkeit, wie er Frohnden erzwinge und das Jagdrecht zum Verderben des Landes ausübe; es wünschte, daß der König mehr junge Edelleute zum Pagendienste an den Hof ziehen möchte, damit sie daselbst feine Sitten lernen könnten, und begehrte die Befugniß für den Landmann, das Wild von seinen Saaten wenigstens mit Schreien, Stöcken und Steinen, jedoch ohne weitere Beschädigung der Thiere, verjagen zu dürfen. Der dritte Stand verwarf ferner alle Käuflichkeit der Aemter, alle Ausnahmsgerichte, die Mißbräuche der adeligen Gerichtsbarkeit und die Strafe der Confiscation, außer bei Majestätsverbrechen. Er entwarf ein trauriges Bild von der durch Druck aller Art erzeugten Verarmung des Landbauers, der schon zum Theil sogar Haus und Hof verlassen habe [25]); er beantragte, daß die Steuer, wenn sie nicht gänzlich aufgehoben werden könne, wenigstens auf den Fuß, wie er zu Ludwig's XII. Zeit gewesen, herabgesetzt, in jedem Falle aber nicht nur die solidarische Verbindlichkeit der Steuerpflichtigen abgeschafft, sondern auch die beiden andern Stände zum Tragen der Staatslasten mit herangezogen werden müßten. Zur Prüfung der Finanzverwaltung unter den vorhergehenden Regierungen, wo anscheinend große Verschleuderungen an einzelne Personen Statt gefunden, begehrte der dritte Stand eine Specialcommission [26]) und bat den König, damit Jeder hin-

25) Auch Soranzo machte die Bemerkung, daß die Bauern am ärmsten waren. S. Albèri, II, 408.

26) „Plusieurs des députez furent d'advis que l'on devoit contraindre ceux qui avoient manié les finances depuis la mort du Roy François premier à rendre compte, et répéter les dons excessifs faits aux plus grands. Mais cela fut pour lors rabatu, parce que ceux qui estoient comptables estoient trop puissans, et par consequent, c'estoit

fort seine Anliegen ohne Schwierigkeit vorbringen könne, um die Wiederherstellung wöchentlicher Audienzen, wie sie unter den früheren Königen gewesen. Ueber die wegen der Regentschaft oder Vormundschaft getroffene Einrichtung sprach er sich unbestimmt und zweideutig aus. [27])

Für dasjenige, was dem Hofe bei weitem das Dringendste war, die Beseitigung des Schuldenwesens, hatten alle drei Stände im Wesentlichen nur eine Antwort: es war der Rath zur Sparsamkeit, zur Beschränkung der Stellen im Haus-, Hof- und Staatsdienste, zur Einziehung der oft ganz ohne Dienst und Verdienst, sogar von Ausländern bezogenen Pensionen; ferneres Belasten des Volkes werde nur zum gänzlichen Versiegen aller Einnahmequellen führen. Die Versammlung der Provincialstände wünschte der Adel alle fünf, die der Reichsstände alle zehn Jahre wiederholt zu sehen, und ein Theil desselben beantragte auch die Errichtung eines ständigen Ausschusses für die Zwischenzeit. Der dritte Stand wollte einen kürzeren Termin: alle fünf Jahre sollten die Reichsstände an unabänderlich festgesetzten Tagen und Orten, auch ohne besondere Berufung von Seiten des Königs, zusammentreten; ohne sie sollte keine neue Auflage gemacht werden dürfen, zumal im Namen eines minderjährigen Königs.

Einige Tage nach der vollständigen Uebergabe der Cahiers versammelten der König von Navarra und der Kanzler die Stände von Neuem, gaben die Versicherung, daß man die gemachten Eingaben prüfen und möglichst berücksichtigen werde, und legten im Namen des Königs schriftliche Eröffnungen wegen des Schuldenwesens vor. Die Stände wurden hierin ersucht, eine Commission zu ernennen, um sich von den Ministern eine vollständige Vorlage der Finanzverhältnisse, wie sie der König vorgefunden, und der Ersparungen, die er für die Zukunft beabsichtige, machen zu lassen. Katharina hoffe, — so wurde versichert, — durch weise Haushaltung die Steuer auf einen so geringen Stand herabzubringen, wie sie seit langer Zeit, selbst unter Ludwig XII., nicht gewesen; vorerst aber müsse dem König geholfen werden; sie nehme deshalb ihre Zuflucht zu den Ständen, verspreche aber, daß alle von ihnen zu verwilligende Beiträge bis zum Augenblicke der Verwendung,

---

se remettre en danger de quelque nouveau trouble, si l'on les vouloit rechercher." Mém. de Castelnau, S. 135.

27) S. den Text in Des Etats-généraux, XII, 272—488.

damit dieſe deſto ſicherer ihrer Beſtimmung gemäß geſchehe, in den Händen der Geber ſelbſt bleiben ſollten. Zur größeren Sicherheit ſei auch der König von Navarra erſucht worden, dieſen Zuſagen beizutreten, damit im Falle des Todes der Königin er den jungen König in der Erfüllung derſelben weiter führe.

In Folge dieſer Eröffnungen erfuhren die Stände, daß eine Schuldenmaſſe von 43,483,939 Livres vorlag.[28]) Von dieſer Summe waren beinahe 16 Millionen zu hohen Zinſen aufgenommen, etwa 15 Millionen ruhten auf den verpfändeten Domänen und Steuern, auch waren ſchon Einnahmen für das nächſte Jahr im Voraus verbraucht.

Die Antwort der Stände war, daß ſie ohne neue Inſtructionen von ihren Wählern in der Schuldenſache nichts thun könnten. Demgemäß ſchritt der Hof am 31. Januar zum Schluſſe der Verſammlung.[29]) L'Hospital betheuerte von Neuem den guten Willen der Regierung[30]) und kündigte an, daß man bereits durch Beſchränkung von Stellen[31]) und Gehalten[32]) eine Min-

---

28) Dieſe Summe findet ſich in einem Actenſtücke in der Sammlung Des Etats-généraux, XI, 498. Eine Vergleichung der dort aufgeführten Poſten ergibt aber, daß dabei entweder Auslaſſungen einzelner Summen, oder Rechenfehler im Zuſammenziehen Statt gefunden haben müſſen.

29) Davila (B. II, Cap. 2) behauptet, der Hof habe die Stände für incompetent erklärt, nach dem Tode des Königs, der ſie berufen, zu handeln, und ſie deshalb verabſchiedet!

30) L'Hospital kündigte unter Anderm auch eine zeitgemäße Verbeſſerung der Geſetze an. „.... l'ordre qu'il y vouloit donner par les édits et ordonnances qui étoient et qui seroient par ci-après faites, *selon les moeurs du pays et de son peuple, et non des étrangers* Disant le trait, qu'il desireroit et seroit bon, selon son avis, qu'on n'eût jamais reçu en France les loix des Romains, même des Empereurs qui les aient faites, ou pour exercer leur tyrannie envers leurs sujets, ou pour la tyrannie de leurs gouverneurs qui avoient usurpé l'administration publique, pour eux agrandir et augmenter leurs richesses du pur sang des pauvres sujets, et que telles loix nous avoient apporté et avoient été cause d'un nombre infini de procès qui étoient en ce royaume, par la faute et corruption des magistrats, de ceux qui étoient et se disoient ministres de la justice; à quoi le roi, la reine et ceux de son conseil avoient délibéré donner bon ordre avec le temps, et qu'il falloit, en un royaume bien policé et gouverné, peu de loix et de bons magistrats." Des Etats-généraux, XI, 505.

31) Bis dahin hatte es allein an königlichen Hausbeamten über 600 gegeben. Caſtelnau, S. 136.

32) Manchen hatte man ein Viertel, Andern ſogar die Hälfte abge-

derung der Jahresausgabe um 2,300,000 Livres eingeleitet habe. Hieran schloß sich aber die Proposition, die Schulden des Königs in folgender Weise zu tilgen. Der Klerus sollte die für beiläufig 15 bis 16 Millionen veräußerten Domänen, Aides und Gabelles binnen sechs Jahren zurückkaufen; eine höhere Verbrauchssteuer, am füglichsten wol ein Aufschlag auf Salz und Wein, sollte eingeführt werden und auch der Adel sich derselben unterwerfen; auch sollte sich der dritte Stand eine Erhöhung der Steuer (taille) gefallen lassen; dieses alles aber, — so versicherten der König, die Königin und Anton von Navarra, — sollte im äußersten Falle nur sechs Jahre dauern, und nach geschehener Schuldentilgung sollten dann alle Auflagen auf den Fuß, wie er unter Ludwig XII. war, herabgesetzt werden. Die Antwort auf diese Vorschläge erwartete der König am 1. Mai in Melun zu hören, wohin indessen nicht die ganze Versammlung wiederkehren, sondern der Ersparniß wegen jedes der dreizehn Gouvernements des Reiches je einen Deputirten aus jedem der drei Stände mit den nöthigen Vollmachten schicken sollte. [33])

Wenige Tage nach dem Schlusse der Reichsversammlung begab sich der Hof nach Fontainebleau. Der Cardinal von Lothringen ging nach Reims, seinem erzbischöflichen Sitze, um in der Beobachtung des königlichen Edicts wegen des Residenzhaltens der Geistlichen den übrigen ein gutes Beispiel zu geben. In den Fasten predigte er mit Beifall. Er hatte indessen hierbei das seltsame Geschick, von den strengeren Katholiken den Vorwurf des Lutheranismus zu erfahren. [34])

Soviel auch in den Verhandlungen zu Orléans die Verhältnisse des Klerus berührt worden waren, so vereinzelt und unkräftig waren doch die Stimmen gewesen, die sich daselbst für

---

schnitten. Dafür hatte man aber auch den sonst bei Regierungswechseln üblichen Wiederkauf der Stellen diesmal erlassen. Castelnau, S. 136.

33) Des Etats-généraux, XI, 503 fg.

34) Languetus, Epist., II, 112. Eine traurige Vorstellung von dem damaligen Zustande des hohen Klerus erregt das Urtheil, welches der spanische Gesandte in einem Schreiben an Katharina über das gebotene Residenzhalten fällte. Er hielt die Anwesenheit vieler Bischöfe in ihren Sprengeln für einen reinen Schaden, weil sie der Theologie fremd, im Predigen unerfahren, unwissend, stolz, von verderbter Gesinnung seien und so in kurzer Zeit zerstören würden, was ihre Vorgänger mit Mühe aufgebaut. Mém. de Condé, II, 10.

die einstweilige Religionsfreiheit der Hugenotten hervorgewagt hatten. Die Bittschrift um die Erlaubniß des Kirchenbau's, die ein Theil der Adelsdeputirten ihrem Cahier beigelegt hatte, blieb ununterstützt und unbeantwortet. In der Aussicht auf das nahe bevorstehende allgemeine Concil und in der Vertagung der Stände um der Finanzfrage willen ging sogar, zum Troste des Papstes und des Klerus, die auf den 20. Januar angekündigte Nationalsynode unter.

Katharina und der Kanzler, denen nichts näher lag, als entscheidende Schritte zu vermeiden und durch möglichste Zufriedenstellung nach beiden Seiten hin die Ruhe zu erhalten und der neuen Regierung Festigkeit zu geben, verloren indessen auch diese Angelegenheiten nicht aus den Augen. Sie erließen, theils aus eigenem Antrieb, theils mit Eingehen auf einzelne von den Ständen geäußerte Wünsche, verschiedene Verfügungen, die freilich in ihrem Erfolge nur als halbe Maßregeln erscheinen konnten.

Eine Erklärung vom 7. Januar bestätigte das Edict von Romorantin [35]); ein Schreiben vom 13. desselben Monats gab dem Parlament von Paris auf, soeben vorgekommene Ruhestörungen, wobei Heiligenbilder zertrümmert worden waren, zu untersuchen und die Verordnung wegen der bewaffneten Versammlungen von Neuem durch öffentlichen Ausruf einschärfen zu lassen. [36]) Vierzehn Tage später lief eine Bittschrift der Reformirten ein. Franz II., — sagten die Bittsteller, — habe verkündigt, daß er die Klagen des Volkes zu hören wünsche; nun habe man aber neulich bei den Provincialständen an manchen Orten auch die bescheidensten Aeußerungen über die Religionsangelegenheiten unterdrückt, die Sprecher in's Gefängniß geworfen oder zur Flucht genöthigt, und nur wenige Abgeordnete hätten von ihren Wählern Aufträge hinsichtlich der zu wünschenden Reformation erhalten können, während auf der andern Seite der Redner des Klerus die Reformirten ohne Widerspruch habe verleumden und beschimpfen dürfen. Weil man denn auf ein Concil vertröste, so möge man auch alle Verfolgungen bis dahin einstellen, die Verhafteten entlassen, die Vertriebenen zurückrufen und unbewaffnete Religionsversammlungen unter der Aufsicht der Obrigkeit gestatten. Die-

35) Mém. de Condé, II, 266.

36) Ebendaselbst.

ſelbe Duldung, deren ſich Juden und Türken zu erfreuen hätten, dürften doch auch wol Diener des wahren Gottes in Anſpruch nehmen, deren Zahl jetzt ſchon ſo angewachſen ſei, daß, wenn man ſie ausrotten wollte, die Hälfte der Nation vertrieben werden müßte.[37]) — Dieſe Bitten, die am 27. Januar übergeben wurden, wagte man weder gänzlich abzuweiſen, noch zu genehmigen. Man wählte einen Mittelweg. Gleich am folgenden Tage erging an die Gerichte der Befehl zur Niederſchlagung aller wegen der Religion bereits anhängigen Proceſſe, auch ſelbſt wenn Betheiligung an bewaffneten Verſammlungen Statt gefunden hätte; nur die Häupter und Urheber von Aufruhr gegen den König und ſeinen Staat ſollten ausgenommen ſein. Den Gerichten wurde aufgegeben, die Verhafteten auf freien Fuß zu ſetzen und ſie zu ermahnen, künftig katholiſch (catholiquement) zu leben und bei Strafe keinen Anſtoß zu geben; für künftige Vergehungen aber ſollte das Edict von Romorantin in voller Kraft bleiben. Dieſer Befehl war zwar in der Form eines geſchloſſenen Briefes erlaſſen, es wurde aber ausdrücklich darin erklärt, daß er die Kraft eines Patentes haben ſolle, „welches ausgehen zu laſſen der König aus gewiſſen guten Gründen und Erwägungen zur Zeit noch aufgeſchoben habe.“[38]) Gleichzeitig wurde durch ein Edict bei Lebensſtrafe verboten, wegen der Religion unter einander zu ſtreiten, ſich mit Worten oder thätlich zu reizen und zu beleidigen; alle Unterthanen ſollten in Sanftmuth und Verträglichkeit mit einander leben.[39]) Das Parlament von Paris hatte damals zwar keine wegen der Religion Verhafteten in ſeinen Gefängniſſen, gerieth aber bald deshalb in Auseinanderſetzungen mit den Miniſtern, weil es unterlaſſen hatte, den Amneſtiebefehl in ſeine Regiſter einzutragen. Es rechtfertigte ſich damit, daß es ſich nicht für befugt geachtet, einen verſchloſſenen und noch beſonders zur Geheimhaltung empfohlenen Brief durch die Regiſtri-

37) Requête présentée au roi Charles IX, tenant ses états en la ville d'Orléans, le 27. janvier 1560 (1561), par les députés des églises prétendues réformées, éparses par le royaume de France, afin de réformation de la religion, tant en la doctrine qu'ès moeurs. Des Etats-gén., XII, 492.

38) Text: Mém. de Condé, II, 268. Vom 28. Januar. Bei Davila (B. II, Cap. 3, S. 189), der von einem Edict vom 28. Juni redet, herrſcht hier in Beziehung auf Zeit, Inhalt und Form große Verwirrung.

39) 30. Januar. S. den Text in Mém. de Condé, II, 2.

rung zur Norm auch für seine Untergerichte zu erheben. Deshalb erschien bald, der vom Parlamente gegebenen Andeutung gemäß, das gedachte Amnestiedecret wirklich in Patentform, und zwar mit dem Zusatze, daß diejenigen Gefangenen, welche eigensinnig erklären würden, nicht katholisch leben zu wollen, nichts desto weniger entlassen, zugleich aber auch angehalten werden sollten, innerhalb einer nach den Verhältnissen zu bestimmenden Frist bei Strafe des Stranges das Königreich zu verlassen. [40]) Hierauf registrirte das Parlament ohne weitere Einwendung. Gleichzeitig holte es auch auf ausdrücklichen Befehl die bisher unterlassene Eintragung des Patents vom 7. Januar, das Edict von Romorantin betreffend, nach, aber mit der Erklärung, daß dieses nur provisorisch geschehe, und es erlaubte sich überdies noch einige Modificationen, wie sie sein alter Widerwille gegen jenes Edict ihm eingab. Ein Laie, — so bestimmte es nämlich, — solle so wenig in Sachen der einfachen, als der gemischten Ketzerei gezwungen werden können, sich von dem geistlichen Richter verhören und aburtheilen zu lassen; Appellation an die höhere Instanz müsse von weltlichen wie von geistlichen Gerichten, selbst wenn letztere einen Angeklagten geistlichen Standes verurtheilt hätten, Statt haben; die geistliche Appellinstanz solle von dem Metropolitan mit wenigstens zehn Doctoren des kanonischen und Civilrechts besetzt werden; für jede Ueberschreitung von Seiten der geistlichen Gerichtsbarkeit stehe dem Angeklagten die Beschwerde wegen Mißbrauchs zu (appel comme d'abus). [41])

Zwischen der gegenwärtigen Behandlung der Ketzerei und jenen Vernichtungsentwürfen, deren Ausführung der Tod des letzten Königs verhindert hatte, zeigte sich allerdings ein auffallender Abstich. Damals hatte man dem Protestantismus durch die Hinrichtung der Häupter und die allgemeine Ableistung eines Testeides den unfehlbaren Todesschlag zu versetzen gedacht; jetzt aber war Condé schon so gut als freigesprochen, der Hof ging einfach auf das Edict von Romorantin zurück und verkündigte noch dazu eine Amnestie, und das Parlament brach nun gar noch durch seine Modificationen dem Edict von Romorantin die Spitze ab. Mit Sorge und Mißfallen sah daher Spanien den Veränderungen entgegen, die sich in Frankreich vorbereiteten, und Rettung suchend

10) 22. Februar. Mém. de Condé, II, 271.

11) 1. März. Ebendas., S. 275.

begann die clericale Partei in Frankreich nach Spanien hinüberzublicken.

Ungefähr seit dem Anfang der Regierung Franz des Zweiten befand sich Thomas Perrenot de Chantonnay als spanischer Gesandter am französischen Hofe.[42]) Dieser Diplomat, ein Bruder des Cardinals Granvella, hatte von Philipp II. die ausdrückliche Weisung, für die Aufrechthaltung der katholischen Religion mit allen Mitteln zu wirken, und er ist diesem Auftrage immer mit Eifer, oft mit Schärfe und Anmaßung nachgekommen. Diese spanischen Einmischungen haben nicht wenig dazu beigetragen, die Bürgerkriege Frankreichs zu entzünden und zu verlängern und die Regierung dieses Landes zeitweise auf die Bahn einer ganz antinationalen Politik hinzudrängen. Der Botschafter derjenigen Macht, die bis zu dem nachtheiligen Frieden vor zwei Jahren in fortwährendem Kampfe mit Frankreich gewesen war, wurde nun der stete Anlehnungspunkt der katholischen Partei und nahm, so lästig auch seine Bevormundung der Regentin fiel, die Rücksicht derselben mit Nöthigung in Anspruch. Doch möchte Philipp von dem oft erhobenen Vorwurfe freizusprechen sein, als habe er hierbei gleich Anfangs die arglistige Absicht gehabt, das Nachbarreich durch künstlich unterhaltenen inneren Unfrieden nur zu seinem eigenen Vortheil zu schwächen. Wäre er auch nicht der eifrige Katholik gewesen, den wir in ihm kennen, so mußte doch die Niederhaltung der Ketzerei in Frankreich auf dem kürzesten Wege schon darum ein dringender Wunsch für ihn sein, weil ihm die Einwirkung derselben auf seine Niederlande nicht gleichgültig sein konnte. Die Strenge, die er für Frankreich anrieth, fiel freilich zum Nachtheil des Landes aus; aber war es denn anders mit derjenigen, die er selbst in den Niederlanden übte? Hiermit ist übrigens nicht in Abrede gestellt, daß Philipp in der Folge, als in beiden Ländern die Protestanten ganz gegen seine Rechnung sich zu halten wußten, die durch die kirchlichen Unruhen Frankreichs herbeigeführten Verlegenheiten für seine eigenen Zwecke schlau genug zu benutzen suchte.

Chantonnay unterließ nicht, sogleich wegen der gegen die Protestanten bewiesenen Milde Vorstellungen zu machen. Insbesondere deutete er der Königin an, daß solches Verfahren ganz dazu geeignet sei, Philipp gegen die von Katharina gewünschte

42) Sein Creditiv ist vom 3. August 1559. Paris, Négot., S. 60.

Vermählung ihrer Tochter Margarethe mit Don Carlos zu erkälten. [43])

Kurz darauf sandten verschiedene Sorbonnisten und andere Eiferer, im Namen aller Gläubigen der Stadt Paris, — so sagten sie, — eine höchst fanatisch gehaltene Supplik an Philipp ab, in welcher sie ihm vorstellten, wie es sich seit dem Tode Franzens mit dem Zustande der Religion immer mehr verschlimmere, und wie sie nächst Gott nur von dem spanischen König Rettung erwarteten. Man begnadige die Ketzer, selbst die entlaufenen Mönche und verheiratheten Priester; an den Straßenecken werde volle Amnestie ausgerufen; den Zeugnissen der heiligen Schrift und den Concilien zum Trotze habe einer der obersten Gewalthaber die Keckheit gehabt, vor 120 Theologen zu behaupten, daß man Ketzer nicht verbrennen dürfe; Magistrate und Gerichte seien schlaff und selbst in üblem Geruch; für die Erziehung des Königs drohe große Gefahr u. s. w. Der Priester Artus Désiré, der diese Bittschrift nach Spanien bringen sollte, wurde entdeckt und in Orléans verhaftet. Das pariser Parlament verurtheilte ihn, nachdem die Sache längere Zeit hingehalten war, zur Kirchenbuße und zur Einsperrung in ein Karthäuserkloster, aus welchem er indessen bald wieder entkam. [44])

---

43) Depesche Katharina's an den Gesandten in Spanien vom 3. März 1561. Paris, Négot., S. 821.

44) Nach der Hist. eccles., I, 731 fg., fällt die Verhaftung dieses Priesters in den Anfang des März, und dies scheint das Richtige zu sein. Sarpi (S. 405) und Thuanus (II, 26) geben andere Zeitpunkte an, tragen aber beide ihre Widerlegung in sich selbst. Nach Sarpi fand die Verhaftung am 14. Juli statt, und doch soll dieselbe auf das Edict von Fontainebleau (das am 19. April gegeben wurde) Einfluß gehabt haben. Thuanus läßt die Bittschrift erst während des Colloquiums von Poissy (das am 9. September begann) abgefaßt sein, und doch soll der Ueberbringer schon am 14. Juli sein Urtheil erhalten haben. Ferner liegt einem Schreiben Christoph's von Würtemberg an Mar II., datirt Stuttgart den 19. Mai, ein lateinischer Brief über französische Zustände bei, in welchem Désiré's Sendung und Verhaftung berichtet wird. Dieses Alles zusammengehalten, so scheint sich zu ergeben, daß Désiré im März ergriffen, am 14. Juli aber verurtheilt worden ist. — Die Supplik der „vrays fidelles et catholiques", worin Philipp II. im Namen der très-humbles et très-obeissants Clergé, Bourgeois marchands et menu populaire de la ville cité et universite de Paris préservés et gardés par la grâce speciale de Dieu jusques a ce jourdhuy de la veneneuse et mortifere poison Lutherienne" um Schutz der bedrohten Religion gebeten wird, findet sich in der Bibl. Imp. zu Paris, Mscr. No. 16, fol. 72 (Copie).

Der König von Navarra war den Verpflichtungen, die er der Königin Mutter gegenüber eingegangen war, bisher vollständig nachgekommen[45]); er hatte selbst während der Ständeversammlung die bei einem Theil der Abgeordneten für seine Berufung zur Regentschaft hervortretende Stimmung nicht mißbraucht. Seine abgenöthigte Versöhnung mit den Guisen aber machte bald wieder der früheren Feindschaft Platz. Er hatte insbesondere den Herzog in Verdacht, daß dieser der Lossprechung Condé's im Wege stehe, und nahm es übel, daß nicht der Connétable, sondern Guise als Oberhofmeister die Schlüssel zu den königlichen Gemächern verwahrte und folglich den nächsten Zugang zum König hatte. Katharina fand es nicht angemessen, dem Herzog die Schlüssel zu entziehen. Anton erklärte nun, daß entweder Guise, oder er selbst den Hof verlassen müsse. Wirklich sandte er eines Morgens sein Gepäck ab und stand bereits mit dem Connétable, dem Admiral und andern Großen reisefertig da, als die Königin dem Connétable um seines Dienstes willen zu bleiben gebot. Dies leitete zu Verhandlungen auch mit den Uebrigen, Katharina suchte zu schlichten und zu versöhnen, und nach dreitägigem heftigem Hin- und Herreden war abermals eine Ausgleichung gestiftet.[46]) In Folge derselben wurde Condé nach Fontainebleau berufen. Er trat am 13. März in die Sitzung des geheimen Rathes ein, fragte den Kanzler mit Förmlichkeit, ob aus der gegen ihn geführten Untersuchung sich ein Hinderniß ergeben habe, weshalb er nicht beiwohnen könne, und als alle Mitglieder erklärten, daß man ihn für genügend gerechtfertigt halte, nahm er seinen Platz unter den Uebrigen. Der König sprach ihn von allen Anschuldigungen feierlich los und erklärte, eine Acte hierüber, um der Sache desto größere Oeffentlichkeit zu geben, den Parlamenten zur Eintragung und den europäischen Höfen zur Kenntnißnahme zusenden zu wollen. Condé jedoch bat um die Erlaubniß, zur bessern Rechtfertigung seiner Ehre bei'm Parlamente von Paris in seinem eigenen

45) Katharina äußerte sich in ihren Schreiben nach Spanien mehrmals mit Zufriedenheit über seine Stellung und sein Benehmen: „.... je l'ay tellement gaigné, que je fais et dispose de luy tout ainsy qu'il me plaist." 19. Dec. Paris, Négot., S. 787. — „.... y m'è si aubéysant (il m'est si obéissant) et n'a neul comendement que seluy que je luy permès." 19. Dec. 1560. Paris, Négot., S. 791.

46) Depesche Chantonnay's vom 4. März. Mém. de Condé, II, 2 fg. La Popelinière, I, 498. Paris, Négot., S. 820.

Namen und in der ihm am geeignetsten scheinenden Form eine Unschuldserklärung betreiben zu dürfen. [47]) Demzufolge erschien er etliche Tage später mit einem königlichen Patente in der vollen Versammlung des Parlaments und begann eine Verhandlung, die eine vollständige Revision seines Processes sowie der Sache seiner Mitangeklagten zur Folge hatte. Es ergab sich hierbei, daß La Sague selbst und andere Zeugen die zum Nachtheil des Prinzen gethanen Aussagen späterhin widerrufen hatten, daß Fälschungen und mannichfache Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, um Condé zu belasten. Am 13. Juni wurde das vollkommen freisprechende Urtheil in voller Parlamentssitzung, in Gegenwart der Prinzen vom Blute, der Guisen, Châtillons, Montmorency's und anderer Großen gegeben. Dasselbe Urtheil sprach ihm eine Civilklage gegen die Urheber der gegen ihn erhobenen Verdächtigungen zu. Gleichzeitig wurden vier andere Angeklagte losgesprochen: der Parlamentsrath Robert de la Haye, die Frau de Roye, Condé's Schwiegermutter, der Herr de Cany und der an den Folgen seiner Einkerkerung bereits verstorbene Vidame von Chartres. [48])

Anton's machtlose Stellung und die Mißstimmung, mit welcher er schon auf dem Punkte gewesen war den Hof zu verlassen, hatte im Volke vielfach die Besorgniß erregt, daß auch unter der gegenwärtigen Regierung die Guisenherrschaft fortdauern möchte. Als daher jetzt im März sich die Provincialstände versammelten, um die Wahlen und Instructionen für die bevorstehende Reichsversammlung zu berathen, machte sich, trotz der vom Hofe versuchten Beherrschung [48*]), an vielen Orten der Adel und der Bürgerstand weit mehr mit der Regentschaftsfrage als mit der Schuldentilgung zu thun. Mit einem minderjährigen König —

---

47) La Popelinière, I, 471.

48) Das Urtheil s. bei La Popelinière, I, 474. Mém. de Condé, II, 391. Hist. ecclés., I, 464.

48*) Als Beispiel gelte das Schreiben Karl's IX. an Aumale, Gouverneur von Burgund, vom 19. Februar (Bibl. Imp., Msc. Nr. $\frac{9484}{13}$ [De la Mare No. 94], fol. 5). Man soll die begehrte Subvention beschließen; Aumale soll die Sache in die Hand nehmen. .... „Et pour faciliter ladicte assemblée, vous envoye soixante lettres en blanc que vous ferez remplir et envoyer à ceulx qui s'y doivent trouver. Entre lesquelz je desire estre les chevaliers de mon ordre et les principaulx et plus notables personnages de vostre gouvernement."

so beschlossen diese beiden Stände aus der Prévôté von Paris[49] — könne man ohne eine gesetzlich niedergesetzte Reichsregierung ein Rechtsgeschäft, wie die begehrte Geldhülfe sei, gar nicht gültig abschließen; der Königin Mutter gehöre nur die Obhut über die Person des Königs, das Reichsregiment aber dem König von Navarra, oder, wenn dieser dasselbe ausschlage, dem Prinzen von Condé als nächstem Prinzen vom Blute; Coligny solle nebst dem Präsidenten Ferrier der Erzieher des Königs sein; die Guisen hätten sammt allen von ihnen Erhobenen nicht nur aus dem Staatsrathe auszuscheiden, sondern auch sich vom Hofe zu entfernen; in den Staatsrath gehöre Niemand, der außer dem König auch noch einer andern Macht durch einen Eid verpflichtet sei, also kein Cardinal und kein Bischof, selbst nicht der Cardinal von Bourbon, wenn er nicht dem Papste seinen Hut zurücksenden wolle; der Marschall von St.-André habe ebenfalls auszutreten und für die unter Heinrich II. erhaltenen ungeheuern Schenkungen Ersatz zu leisten; der Kanzler L'Hospital, als nicht ordnungsmäßig eingesetzt, habe sich aller Amtsverrichtungen zu enthalten; der geheime Rath werde gebildet von den Prinzen vom Blute, dem Connétable, den drei andern Marschällen von Frankreich, dem Admiral und denjenigen, welche von der Reichsversammlung noch weiter bezeichnet werden würden; alle Beschlüsse von Orléans seien nichtig, weil sie von Unbefugten ausgegangen; diejenigen, die seit dem Tode Heinrich's II. die Finanzverwaltung geleitet (also vornehmlich der Cardinal von Lothringen), seien zur Rechnungsablage und zum Ersatze anzuhalten, der dann für die Schuldentilgung verwendet werden solle.[50]

Diesen weitgehenden Forderungen der Specialstände von Paris traten in den wesentlichsten Punkten auch die Stände von Tours, Troyes und vielen andern Bezirken bei.[51] An manchen Orten

---

49) Lacretelle (Histoire de France pendant les guerres de religion, II, 10) nimmt irrthümlich die Provincialstände für einen Ausschuß etlicher Deputirten, der zu Paris die Geschäfte bis zur Wiedereröffnung der Ständeversammlung habe vorbereiten sollen.

50) Den Text s. ausführlich in Délibérations des Etats tenus à Paris, 15. Mars 1560 (61), unter den Handschriften der Bibl. Imp. zu Paris, No. 8750, fol. 61 (Copie aus derselben Zeit), abgedruckt bei Paris, Négot., S. 833. Ferner: Extraits des registres et chroniques de l'Hôtel-de-ville de Paris, Du mardi onziesme jour de Mars 1561, bei Cimber, Archives cur., V, 422 fg. Journal de Bruslart, S. 25. La Popelinière, I, 498.

51) Depesche Chantonnay's, Mém. de Condé, II, 4.

setzte man auch noch andere Punkte zu. So verlangte das Cahier der Stadt Nismes Herabsetzung der Abgaben auf den Stand, wie er unter Ludwig XII. gewesen, ein Nationalconcil in Ermangelung des allgemeinen, Religionsfreiheit für die Reformirten und Vereinigung der geistlichen Gerichtsbarkeit mit der königlichen. Bei der Versammlung der Stände von Languedoc überreichte der Advocat Chabot eine Petition um die Gestattung von Kirchen, welche über 36,000 Unterschriften zählte. [52])

Der Klerus von Paris, dem man an den andern Orten meistens beitrat, mischte sich zwar in die Regentschaftsfrage nicht ein, beschloß aber wegen der dem ganzen Stande angesonnenen 16 Millionen eine Remonstration, begleitet von dem Anerbieten einer unbestimmten Nothhülfe und der Bitte, daß der König für jetzt mit vier Zehnten sich begnügen möge. [53])

Die vielfachen Kundgebungen der Provincialversammlungen zu Gunsten der Bourbonen machten einen mächtigen Eindruck auf die Königin Mutter. Um nicht am Ende die ganze Gewalt ihren Händen entrissen zu sehen, entschloß sie sich lieber in Zeiten die Hälfte derselben gutwillig hinzugeben. Am 25. März wurde der König von Navarra, wie dies vorlängst zugesagt war, nun wirklich zum Generalstatthalter des Königreichs, und zwar so, daß er in den Regierungsgeschäften der Königin gleichgestellt sein sollte, erhoben. Ueber dieses neue Abkommen wurde ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt, der nicht nur von Katharina und Anton, sondern auch von dem gesammten geheimen Rathe, den Herzog von Guise und den damals zu Paris verweilenden Condé mitbegriffen, unterzeichnet ward. Die Erhebung Anton's wurde dem Volke durch öffentlichen Ausruf verkündet und dabei versichert, daß zwischen der Königin Mutter und dem König von Navarra und allen übrigen Prinzen das vollkommenste Einverständniß herrsche. Eine gleichzeitige Verkündigung befahl ein wiederholtes Zusammentreten der Provincialstände auf den 10. Juni, die sich bei Strafe des Ungehorsams nicht wieder mit der Regentschaftsfrage, sondern mit der Schuldentilgung und etwaigen Beschwerden zu beschäftigen

---

52) Ménard, Hist. de la ville de Nismes, IV, 281 fg.

53) „Le Clergé, inter tot et tam varias opiniones et altercationes, ne se voulant mesler, advisa de faire remonstrances au Roy, qu'il estoit prest de luy subvenir en sa grande et urgente necessité, *indefinitè et indeterminatè*, et que l'on le prieroit de se contenter de quatre decimes." Journ. de Bruslart, S. 26.

und ihre Antworten und Vorschläge durch die nunmehr auf den 1. August zurückzusetzende Reichsversammlung auszusprechen hätten. Zur einstweiligen Beruhigung der kirchlichen Verhältnisse aber werde der König in Erwartung eines allgemeinen Concils eine Anzahl gelehrter und tugendhafter Männer zusammentreten lassen, die ihm geeignete Vorschläge machen solle. [54])

Durch den Geist, der sich unter den Provincialständen gezeigt hatte, durch Condé's Lossprechung und Anton's Erhebung schien die Reformpartei im Vortheil vor ihren Gegnern, und sie zeigte sogleich, daß sie sich dessen bewußt war. Der Bischof von Valence setzte es durch, daß er in dem großen Saale des Schlosses vor dem König und den Königinnen mehrmals predigen durfte. So wenig dieser Mann gelehrter Theolog und Calvinist war, so entschieden war er doch für eine Umgestaltung des Kirchenwesens. Er eiferte auch diesmal für das Lesen der heiligen Schrift in der Muttersprache, für das Psalmensingen und andere Neuerungen, die dem gläubigen Katholiken ein Gräuel waren. [55]) Im Quartiere des Admirals, erst außerhalb des königlichen Schlosses, dann auch im Schlosse selbst, predigte ein reformirter Geistlicher bei offenen Thüren, und der Prinz von Condé wohnte diesem Gottesdienste bei. Zwar wurde in Folge dessen verboten, am Hofe irgend einen andern Prediger zu hören, als den des Königs; allein das geschah nur der Form wegen. [56]) In gleichem Maße traten auch die Gemeinden in den Städten beherzter hervor, und je mehr das Dunkel der nächtlichen Zusammenkünfte wich, desto mehr schwand auch der Vorwurf heimlicher Begehungen, desto mehr erregte es aber auch Anstoß, wenn man die Neuerer die Fasttage nicht halten und in den großen Fasten beinahe öffentlich Fleisch essen sah. Hier und da drangen sie schon wieder unbefugt in die Kirchen, um daselbst ihren Gottesdienst bequemer abhalten zu können, und ihre Predigten voll Beredsamkeit, Gelehrsamkeit, Zuversicht und Polemik riefen den Beifall wie den Widerspruch in

---

54) La Popelinière, I, 498 fg. Patent vom 25. März 1561, Mém. de Condé, II, 281. Der König von Navarra bezeugte in einem Schreiben an das Parlament von Paris „l'union, accord et bonne intelligence qui est entre la Royne et moy pour le faict du gouvernement et administration de ce Royaume." 30. März. Mém. de Condé, ebendas.

55) Depesche Chantonnay's vom 13. April. Mém. de Condé, II, 4.

56) Ebendas. und Journal de Bruslart, S. 26.

immer weiteren Kreiſen hervor. [57]) „Ich glaube in der That", ſagt der Abt Bruslart, indem er mit Seufzen über dieſe Predigten berichtet, „daß es mehr Menſchen gibt, die der widerwärtigen Religion anhangen, als andere." [58]) Auch der beobachtende Chantonnay war von ähnlichen Sorgen erfüllt. „Wenn Gott hier nicht Hülfe bringt", ſchrieb er gerade um jene Zeit, „ſo iſt die Religion in Frankreich offenbar jetzt mehr als jemals ihrem Verfall nahe." [59])

Unter ſolchen Verhältniſſen fehlte es denn auch nicht an gewaltſamen Auftritten. Wo der Pöbel nicht etwa ſchon aus eigenem Antrieb den Proteſtanten Händel machte, da halfen Aufhetzungen auf der Kanzel und in den Klöſtern nach. Am Feſte Mariä Verkündigung (25. März) überfiel man zu Mans die Proteſtanten, die aus ihrer Betſtunde kamen; Einer wurde erſchlagen, Andere verwundet. [60]) In Paris mißbrauchte der Sorbonniſt Fournier, als er am Palmſonntage die Predigt hielt, Bibelworte zu Schmähungen und Aufreizungen gegen die Brüder Châtillon, und bald erfolgten Unruhen in verſchiedenen Theilen der Stadt. [61])

Auch der Connétable, der noch vor Kurzem die Verſöhnung zwiſchen Katharina und Anton vermittelt hatte, fühlte ſich durch dasjenige, was er jetzt am Hofe vorgehen ſah, verſtimmt und zurückgeſtoßen. Die Frömmigkeit des rauhen alten Mannes hatte gleichſam etwas Ordonnanzmäßiges an ſich, und jede Abweichung vom Hergebrachten war ihm ſchon längſt, obgleich er nicht immer für die härteſten Maßregeln ſtimmte, als eine Verſündigung gegen das Reglement erſchienen. Er wollte keine andere Religion, als wie ſie ſeine Könige Franz und Heinrich gehabt. Jetzt ſah er die Herren vom Hofe in den Faſten Fleiſch eſſen und hörte, wie der Prinz von Condé und ſein eigener Neffe, der Admiral, proteſtantiſche Predigten beſuchten; ja er mußte ſich auf die Ein-

57) La Popelinière, I, 500.

58) „Catholica Ecclesia multos hoc tempore adversarios habuit, et habitura est, nisi Deus optimus maximus suorum misereatur et exsurgat et judicet causam suam. La division et contrariété aux ministres de justice a causé une grande augmentation de division en la Religion Chrestienne; et crois à la verité, qu'il y en a plus de contraire Religion que d'autres." S. 26.

59) Mém. de Condé, II, 5.

60) Ebendaſ., S. 339.

61) Ebendaſ., S. 287, 332. Bèze, I, 457.

ladung der Königin entschließen, den Bischof von Valence im großen Saale predigen zu hören. Nur einmal indessen verstand er sich zu dieser Selbstüberwindung, verbarg sein Mißfallen über das Gehörte gar nicht und besuchte am folgenden Tage statt des Saales die Capelle im Schloßhofe, wo ein Jacobinermönch für das Gesinde predigte. Dort fand er auch den Herzog von Guise, der ebenfalls den Bischof nicht mehr hören wollte. Auch der Marschall von St.-André und der Herzog von Montpensier fanden sich daselbst ein.

Diese Demonstration führte die bisher gegen einander gespannten Personen allmählich näher zusammen. Den Connétable reizte übrigens auch seine zweite Gemahlin gegen den Admiral auf, der der Geltung des Oheims weit mehr hinderlich als fördernd sei; sie schmeichelte seinem Stolze, indem sie ihn daran erinnerte, daß die Montmorency nicht nur die ältesten Barone, sondern auch die ältesten Christen Frankreichs seien. St.-André, für seine eigene Person in Angst wegen der von den Provincialständen angeregten Rückerstattung der maßlosen Schenkungen unter Heinrich II., suchte dem Connétable vorzureden, daß diese Maßregel eigentlich vom Admiral ausgehe, der dadurch den Oheim in Verlegenheit setzen wolle, um ihm den Mund gegen die Religionsneuerungen zu verschließen. Diana von Poitiers bestürmte ihn durch Boten und Briefe, zum Heile der Religion in Frankreich sich mit dem Herzog von Guise auszusöhnen. Auch Diana hatte noch einen Rest ihrer Beute in den Händen. Montmorency gab diesen Stimmen Gehör. Die Vorstellungen seines Sohnes, des Marschalls, der ihn zu beruhigen und festzuhalten suchte, auch die Rückerstattung der kleinen Geschenke, die der Vater erhalten haben könnte, im Nothfalle den Ständen gegenüber auf sich zu nehmen versprach, halfen nichts. Der Connétable blieb dabei, daß die Veränderung der Religion ein staatsgefährliches Ding sei, und als guter Diener seines Herrn könne er nicht zugeben, daß man die Handlungen des verstorbenen Königs Heinrich tadle, obgleich es ihm für seine Person um gerichtliche Rechtfertigung gar nicht bange sei. Auch Coligny und der Cardinal von Châtillon versuchten noch einmal in einer vertraulichen Unterredung, ihn von der neuen Verbindung zurückzuhalten. Es war eben so vergeblich. Am Osterfeste nahm der Connétable mit den Herzogen von Guise und von Montpensier das Abendmahl, und am Abend desselben Tages sah er den ersteren und den Marschall von St.-André bei sich zu Tische. Am

folgenden Tage verließ er den Hof und begab sich nach Chantilly; Guise zog sich bald darauf, um ihm nahe zu sein, nach Nanteuil zurück. So war die Verbindung geschlossen, die man in der Folge das Triumvirat genannt hat. [62])

Auch zu Beauvais wurde an jenem Osterfeste ein Abendmahl gefeiert, das von ernsten Folgen begleitet war. Der Cardinal von Châtillon, der dort Bischof war, ließ, anstatt, wie es gewöhnlich war, in der Hauptkirche zu erscheinen, in seiner Privatcapelle Gottesdienst halten und genoß hierbei mit seiner Dienerschaft und mehreren Einwohnern aus der Stadt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Ein Sorbonnist, der Doctor Bouteiller, leitete diese Feierlichkeit. Als dieses bekannt wurde, stürmte der erbitterte Pöbel das Haus eines calvinistischen Geistlichen, tödtete ihn, schleppte den Leichnam auf den Markt und ließ ihn daselbst durch den Scharfrichter verbrennen. Der Cardinal selbst, obgleich bei'm Volke sonst sehr beliebt, blieb nicht ohne Gefahr für seine Person. In seinem Palaste wurde er fast belagert, da sich zwei Personen, die bei einer Procession geäußert hatten, das Volk werde zum Götzendienste geführt, bei ihm Zuflucht fanden. Man ruhte nicht eher, als bis die Verfolgten erschlagen waren. [63])

Solchen Auftritten für die Folge vorzubeugen, erließ der Hof zu Fontainebleau am 19. April ein neues Edict. Dasselbe verbot gegenseitiges Reizen, insbesondere mittels der Parteinamen Hugenotten und Papisten, das Zerstören von Bildern und Kreuzen, das Ausstreuen von Flugschriften, unbefugtes Eindringen in die Häuser der Reformirten und Mißhandlung derselben, Alles bei Strafe des Stranges nach summarischem Verfahren als wegen Aufruhrs; ferner hob es nochmals die früher verkündigte Amnestie hervor und dehnte dieselbe auch auf diejenigen aus, die seit der vorigen Regierung in's Ausland entflohen waren, sowie es auch denjenigen, die durchaus nicht im Verbande der katholischen Kirche bleiben wollten, die Auswanderung mit ihrem ganzen Vermögen erlaubte. [64])

Dieses Edict ging der Eile wegen unmittelbar an die Baillifs und Seneschalle und wurde auf Befehl des Königs an den meisten Orten, ohne die Registrirung bei den Parlamenten ab-

62) La Popelinière, I, 500 fg.

63) Mém. de Condé, I, 27; II, 7 fg., 11. Thuanus, II, 2.

64) Mém. de Condé, II, 334.

zuwarten [65]), unter Trompetenschall ausgerufen. Hiergegen remonstrirte das pariser Parlament als gegen eine dem Herkommen zuwiderlaufende und zur Verwirrung führende Verkündigungsweise. [66]) Aber auch in materieller Hinsicht machte es bemerklich, daß das Edict den Zweck der Ruhestiftung nicht nur verfehlen werde, sondern auch das Uebel noch ärger machen und der Verbreitung des Sectenwesens förderlich werden könne, wogegen es weit sicherer sei, durch strenge Handhabung der vorhandenen Verordnungen gegen die Ketzer den kirchlichen und bürgerlichen Frieden zu schaffen. [67]) Katharina blieb indessen dabei, das Edict sei nach reiflicher Erwägung beschlossen worden und habe selbst die Billigung des Cardinals von Lothringen gefunden. [68]) Auch die Vorstellungen Chantonnay's brachten sie nicht zurück, so sehr auch dieser zu beweisen suchte, daß die alten Strafgesetze rücksichtslos in Kraft zu erhalten seien und daß lediglich die Vernachlässigung derselben den reinen Glaubenseifer des Volkes zu Beauvais zu unerlaubter Selbsthülfe getrieben habe. [69]) Ueberall wurde eine strenge Untersuchung der Gewaltthätigkeiten wenigstens angeordnet; zu Ergebnissen kam es aber nur an wenigen Orten, da die Tumultuanten meistens ihre Vertreter fanden. Für die von Mans legte der dortige Bischof Fürsprache bei Katharina ein; auch hier wurde der Glaubenseifer zur Entschuldigung genommen. [70]) Von den Mördern von Beauvais aber wurden später einige hingerichtet.

Was man indessen auch über Wirksamkeit oder Unwirksamkeit des vermittelnden Edicts vom 19. April urtheilen möge: dieselbe läßt sich wenigstens nicht aus demjenigen, was sich in Paris

---

65) Daß das Edict dem pariser Parlamente gar nicht zugesendet worden sei, wie La Popelinière (I, 503) erzählt, ist unrichtig. Der Lieutenant-civil zu Paris erhielt dasselbe nur gleichzeitig mit dem Parlamente und fragte dann bei dieser Behörde, weil ihm selbst hierin gegen die Ordnung gefehlt schien, wegen der Verkündigung an. Das Parlament antwortete, es werde darüber berathen, und jener unterließ also dieselbe. Mémoires de Condé, II, 344.

66) Nach dem Journal de Bruslart, S. 27, soll man im Parlamente den Antrag gestellt haben, den Kanzler persönlich vorzuladen, um sich wegen dieser Art der Publication zu verantworten.

67) 11. Mai. Mém. de Condé, II, 352.

68) Ebendas., S. 367.

69) Schreiben vom 22. April, Mém. de Condé, II, 7 fg.

70) Mém. de Condé, II, 339.

selbst schon in den nächsten Tagen zutrug, ermessen; denn in Paris war es eben unverkündigt geblieben. Am 27. April gab es auf dem Pré-aux-Clercs blutige Auftritte. Man schaarte sich um das Haus des Herrn von Longjumeau, wo die Hugenotten ihre Versammlungen hatten, zusammen und begann Thätlichkeiten. Die Versammelten vertheidigten sich mit Waffen, neue Schaaren liefen hinzu, das Haus wurde drei Tage lang im Belagerungszustande gehalten und es blieben auf beiden Seiten Todte. Das Parlament schritt ein, ließ den Rector der Universität laden und verbot ihm, die studirende Jugend nach jenem Platze strömen zu lassen. Endlich wurde das angegriffene Haus im Namen des Königs besetzt und der Herr von Longjumeau aus Paris gewiesen. Um die Ursachen dieser Auftritte befragt, antwortete das Parlament dem Hofe, die Hauptursache sei, daß man den Conventikeln nachsehe und die Gesetze nicht verwirkliche, darüber sei das Volk entrüstet; unter allen Dingen seien im Staatsleben zwei entgegengesetzte Religionen am wenigsten statthaft.[71])

König Anton begriff die Nothwendigkeit, sich und die Partei, die ihn gehoben hatte, auf die Sympathien des protestantischen Auslands zu stützen. Schon im April 1561 ließ er durch Hotoman die deutschen Fürsten einladen, eine Gesandtschaft an die Königin Mutter abgehen zu lassen, wodurch das Aufhören der Religionsverfolgungen gewiß erzielt werden würde. Zwei Monate später, als das Triumvirat ihm schon recht bedenklich war, schlug er sogar ein Bündniß gegen den Papst vor, zu welchem auch England und Schottland eingeladen werden sollten. Aber er hatte hierbei Gelegenheit, sich von dem allgemeinen Widerwillen zu überzeugen, mit welchem die Lutheraner das immer steigende Umsichgreifen des Calvinismus auf Kosten des Lutherthums ansahen. In Kursachsen, an den ernestinischen Höfen, in Würtemberg rieth man ihm, zum Theil unter ernsten Warnungen vor der „verdammten Zwinglischen Lehre", sich mit Entschiedenheit der augsburgischen Confession zuzuwenden. Gleichen Inhalts war auch die Bitte, die der dänische Gesandte aussprach, als Anton ihm auftrug, seinem Monarchen zu sagen, daß vor Ablauf eines

71) Journal de Bruslart, I, 26. Mém. de Condé, II, 341 fg. „De toutes les choses, la plus incompatible en ung Estat, ce sont deux religions contraires; et n'y a préparatif de plus grande ruyne des Royaumes et Potentatz, que cestui-là." Schreiben des Parlaments an den König, 29. April 1561. Mém. de Condé, II, 348.

Jahres in ganz Frankreich das Evangelium werde gepredigt werden. Anton hielt eine Bundesgenossenschaft der Lutheraner und Calvinisten für nothwendig und trug sich auch mit dem unbestimmten Gedanken an die Möglichkeit einer inneren Vereinigung beider Confessionen.[72])

Der Sturz der Guisen, das Emporkommen Anton's und die mildere Behandlung der Protestanten führten indessen bald zu neuen Verwickelungen mit Spanien. Schon daß Anton fast zu gleicher Zeit eine Stellung am Hofe gewonnen hatte und zu Rom mit königlichen Ehren zur Obedienzleistung zugelassen worden war, hatte Philipp sehr übel genommen; er befürchtete eine Parteinahme für Anton's navarrischer Angelegenheit auf dem bevorstehenden Concil und suchte deshalb bei'm Papste alsbald vorzubauen. Als nun Anton zum wirklichen Generalstatthalter erhoben ward und Katharina von Medici anfing sich seiner wegen Navarra's anzunehmen, wurde Philipp noch weit verstimmter. Katharina suchte darzulegen, daß ein Ersatz für das weggenommene Land eben so billig als nützlich sei; sie brachte von Neuem Sardinien hierzu in Vorschlag.[73]) Der Ernst und die Aufrichtigkeit, womit sie diese Angelegenheit betrieb, legt sich in ihrem Briefwechsel mit Aubespine und ihrer Tochter, der Königin von Spanien, auf's Unzweideutigste dar. Anton war ihr ein nothwendiger Mann geworden, an ihm hing die Ruhe des Reiches, und sie gedachte durch neue Verpflichtungen ihn festzuhalten und immer inniger zu verbinden. „Es gibt in diesem Königreiche Viele, — schrieb sie an ihre Tochter Elisabeth, — die sich lediglich aus Rücksicht auf ihn ruhig verhalten, und wenn er befriedigt würde, so möchte ihm das ein Beweggrund sein, auf immer bei der Religion zu verharren und gegen mich fortwährend derselbe zu bleiben, der er jetzt ist."[74]) Katharina ging so

---

72) La Popelinière, I, 499. Thuanus, I, 1235. Languet, Ep., II, 128. Vgl. v. Rommel, Phil. d. Gr., II, 587 Sattler, Gesch. von Würtemberg, IV, 164, und Beil. 59, 60.

73) Depesche an Aubespine, 1. April 1561. Paris, Nég., 844.

74) Paris, Négot., S. 852. An demselben Tage schrieb sie eigenhändig an Aubespine: „Monsieur, encore que le Roy de Navarre fase bonne myne de m'aymer come je panse, si serei-je byen ayse qu'il eut la recompanse de son royaume .... car sela seret cause que si demeure ysi, y m'en seret aubligé, et faraet daventage pour moy; si s'en volet aler, s'y tenir encore myeulx, car y ne troubleret plus ryen ysi; et

weit, ihrer Tochter die Anrede aufzusetzen, die sie bei Gelegenheit zur Verwendung für Anton an Philipp richten sollte.[75]) Dabei zeigte sie eine starke Verstimmung gegen die Guisen. Sie sprach es aus, daß diese allgemein verhaßten Minister bisher das Haupthinderniß des innern Friedens und durch ihren Aufwand das Verderben des Landes gewesen seien[76]); sie hatte dieselben im Verdacht, daß sie im Verdruß über ihren Fall sich bei Philipp einschmeichelten, als müßten sie um der Religion willen leiden, über Personen und Zustände Lügen verbreiteten und Maria Stuart bei Don Carlos anzubringen suchten, was ihr um so unangenehmer war, als sie selbst diesen Prinzen für ihre Tochter Margarethe im Auge hatte.[77]) Aubespine überzeugte sich jedoch bald, daß er vergeblich arbeitete. Philipp gab glatte Worte und wich sogar, um nicht mit Anton persönlich zusammentreffen zu müssen, der von der Schwiegermutter vorgeschlagenen Zusammenkunft aus.[78]) Die

---

aytent (étant) là, y pouret servyr a voyr quelque chause pour heun (un) de mes enfans ...." Paris, Négot., S. 844.

75) Paris, Négot., S. 852.

76) Von Vielem hier nur Einiges. An Elisabeth: „Les aultre (die Guisen) sont si fâché de ne gouverner plus, qui ne tâchet que à me fayre hayr à tous seus qui panse que je vos entertenyr en amytié aveques mon fils .... y m'ont aysté trop yngras, et aunt rouyné set royaume en leur depanses que tous allé en rouyne; puysque le cardinal n'y ay plus, je vous asoure que s'et set qui me donne le moyen de remettre tout en bon aytat." Paris, Négot., 842. — In einem andern Schreiben an Elisabeth, aus dem April 1561, versichert sie, in Frankreich sei es jetzt ruhig, und lehnt die von Philipp angebotene Hülfe ab .... „Tout set trouble n'a ayste que pour la hayne que tout ce royaume porte au cardinal de Lourayne et duc de Guyse, pensant que je le vouleuse encore remettre au gouvernement de set royaume, set que je leur ayseuré que non; car ausi n'y suy-ge pas aublygée." Ferner Klagen über die Guisen, die Alles aus Ehrgeiz und Eigennutz gethan haben. Elisabeth soll Philipp versichern, „que je ne veulx changer en ryen ma vye et relygion, et que set que je souys s'et pour conserver vos frères et leur royaume." Paris, Négot., S. 860.

77) Depeschen an Aubespine und Elisabeth aus dem April 1561, bei Paris, Négot., S. 842, 844, 850, 860.

78) Am 10. Mai schrieb Aubespine an den König, er benutze jede Gelegenheit, um die Sache Navarra's zu betreiben, „de quoy — sagt er — je ne tire que paroles generales .... Je verray si le temps y pourra amener quelque amendement et autre volunte comme il seroit plus que raisonnable en une affaire où selon dieu et justice ils ne peuvent nyer n'avoir le plus grand tord qu'oncques eut prince en chose qu'il ayt possedee. Bibl. Imp. zu Paris, Msc. No. 8701, fol. 29.

Minister aber ließen schon deutlicher merken, daß man mit dem gegenwärtigen Regiment in Frankreich nicht zufrieden sei und daß man, trotz Anton's zuversichtlicher Sprache, der Regierung schon etwas bieten zu dürfen glaube, weil diese bei der Jugend und Bedrängniß des Königs blos um Navarra's willen mit Spanien nicht werde brechen wollen. Der Gesandte rieth daher, die Sache ruhen zu lassen, bis der König älter und schuldenfrei und die innere Spaltung gehoben sein würde. „Die ganze Freundschaft", — schrieb er an Katharina am 9. Mai, — „die man hier für Sie und Andere hat, läuft einzig auf den eigenen Gewinn hinaus, und man darf nicht hoffen, daß das Geringste herausgegeben wird, ohne daß es mit Waffengewalt abgedrungen wäre." Navarra sollte also spanisch und seine Könige ohne Ersatz bleiben, sie mochten bitten oder fordern, Schismatiker sein oder Obedienz geleistet haben und selbst über die Ruhe des verschwägerten Frankreichs zu entscheiden haben. Zwischen den Guisen und Spanien aber bildete sich ein bedenkliches Einverständniß. Bei'm Krönungsfeste zu Rheims (im Mai) hatte eine Zusammenkunft der Gegner der neuen Regierung Statt gefunden, wozu auch der spanische Gesandte und der päpstliche Nuncius eingeladen waren. Man hatte nicht nur Gerüchte über staatsgefährliche Verbindungen der gegenwärtigen Hofpartei ausgesprengt, sondern auch die Mittel besprochen, wie die Regierung wieder in die Hände der Guisen zu bringen sei. Katharina und Anton — so hatte man erwogen — seien leicht zu lenken; es komme nur darauf an, den Cardinal von Châtillon und dessen Bruder, den Admiral, vom Hofe zu entfernen. Ohne Zweifel stand es mit diesen Beredungen im Zusammenhange, daß der Herzog von Alba bald darauf jene Entfernung wirklich bei'm französischen Gesandten zur Sprache brachte. Er deutete hierbei an, daß der Cardinal demnächst vom Papste nach Rom werde berufen werden. Es lief damals das Gerücht, daß derselbe bereits heimlich verheirathet sei. Aubespine, der diese Intriguen berichtete, fügte hinzu, daß man in Spanien Alles, was in Paris geschehe, bis in's Kleinste wisse, und warnte nochmals vor der spanischen Politik, die unter dem Scheine freundschaftlicher Vermittelung die Spaltung nur für eigennützige Zwecke ausbeute.[79]) Fast um dieselbe Zeit wurde der Königin von ihrem Gesandten zu Wien gemeldet, der dortige spanische Gesandte habe geäußert, der Papst und Spanien müßten sich bei dem gegenwärtigen Regiment in

79) Depesche vom 14. Juni. Galland, Preuves, S. 91.

Frankreich wegen der Religion einmiſchen; Philipp könne auch des Friedens von dort nicht verſichert ſein. [80])

Während dieſe Verhältniſſe zu Spanien ſich immer mehr zum Feindlichen geſtalteten, trat auch der Riß zwiſchen dem Hofe und dem Klerus immer offener hervor, und die ſcheinbar freigebigen Anerbietungen, mit welchen der letztere jetzt den Geldverlegenheiten des Königs entgegenzukommen ſich entſchloß, zeigen eben nur deutlich genug, wie bange es ihm vor den Abſichten war, die er bei dem Hofe gegen ſeine Stellung und ſeine Reichthümer vorausſetzte.

Es war, wie oben erwähnt iſt, im Patent vom 25. März das Zuſammentreten einer Anzahl ausgezeichneter Geiſtlichen angeſagt worden, welche zur einſtweiligen Beruhigung der kirchlichen Verhältniſſe die geeigneten Vorſchläge thun ſollten. Daß nun der König für den bezeichneten Zweck von den Parlamenten und Provincialbeamten Namensverzeichniſſe der würdigſten Männer ihrer Bezirke zur Auswahl einforderte, erregte großes Mißfallen bei'm Klerus, der eine Einmiſchung der Laien in ſeine Angelegenheiten nicht wollte. [81]) Noch größere Verlegenheit aber kam über ihn, als man von den Biſchöfen ſowol als von den Regierungsbeamten die Einſendung genauer Liſten über das geſammte geiſtliche Einkommen, angeblich zur Berichtigung vorgekommener Unregelmäßigkeiten in den Zehnttaren, begehrte. [82]) Wir erinnern uns, daß der Klerus ſelbſt den König mit vier ſogenannten Zehnten abfinden zu können gehofft hatte. Jetzt erwachte die Furcht, man wolle die Verzeichniſſe nur, um dann den beſten Theil der geiſtlichen Einkünfte dem Fiscus zuzuwenden. [83]) Anfänglich war man ge-

---

80) Depeſche Bochetel's, Wien den 27. Mai. Paris, Négot., S. 871. Auch bei Aubeſpine kam Philipp ſelbſt ſtets auf die religiöſen Angelegenheiten zurück: „.... et depuis passa à ce qui concerne la religion *renouvelant les propos desquelz en toutes noz audiences il me presse et importune fort* pour la crainte qu'il monstre avoir que de là ne provienne quelque trouble et sedition qui enfin alume le feu parmy la chrestienté." Bibl. Imp. zu Paris, Msc. No. 8701, fol. 39 (Depeſche vom 20. Mai).

81) Journal de Bruslart, S. 37.

82) 3. Mai. Journal de Bruslart, S. 27.

83) „Les dessusdits mandements sont pour prendre la plus grande partie du revenu de l'Eglise, qui n'a esté donné par les fondateurs à telle fin. Voilà les incommodités de la nouvelle religion, qui toujours apporte cela de mal, outre les autres misères, que l'on veult

neigt, den anberaumten Termin von zwei Monaten in Erwartung besserer Zeiten verstreichen zu lassen und dann weiter zu thun, was die Umstände erlauben würden. Als aber bald nachher an die einzelnen Inhaber der Beneficien der Befehl zur Verzeichnung ihres Einkommens bei Strafe der Beschlagnahme erging, so schlug man einen andern Weg ein. Eine Remonstration des Klerus an den König (vom 28. Mai) drückte das vollste Gefühl der Gekränktheit über diese Maßregel aus, betheuerte aber zugleich, daß die Geistlichkeit dem König bereitwilligst und nach Kräften helfen würde, sobald man ihr nur über den Betrag der von ihr zu übernehmenden Summe bestimmtere Eröffnung machen und ihr ein Zusammentreten aus allen Provinzen zur Beschlußnahme über Betrag, Vertheilung und Zeit der Verwilligungen erlauben würde. In derselben Schrift wurde auch auf die Verfolgung der Ketzer gedrungen. [84]) Den Cardinal von Lothringen bat man als Legaten um die Unterstützung dieser Vorstellung, und vor ihm sprach man die Furcht vor der beabsichtigten Beschneidung des Kirchenvermögens unumwunden aus. [85]) Ihrem Wesen nach erscheint jene Remonstration nur als eine Einwilligung in die Uebernahme der dem Klerus angemutheten 16 Millionen unter der Bedingung, daß man im Uebrigen seine Verhältnisse auf dem alten Fuße belasse. [86]) Einige Wochen später erschien eine königliche Verfügung, welche mit der Aufstellung der Verzeichnisse einstweilen auf drei Monate einzuhalten gebot. [87])

---

approprier et attribuer ce qui est à l'Eglise, à toutes choses profanes et aux gens laiz." So klagt Bruslart, S. 28.

84) S. den Text im Journ. de Bruslart, S. 29. Die Schrift wurde von der pariser Geistlichkeit entworfen und dann an den meisten andern Orten angenommen.

85) „Et à ce, Monseigneur, que entendiés apertement la cause de nostre plaincte, le commun bruict est que l'on tend à autre fin qu'à reformer laditte taxe des decimes, ... mais que l'on veult sçavoir au vray quel bien tient l'Eglise, pour retrancher et en appliquer la meilleure part au fisque, contre l'intention des fondateurs, qui l'ont destiné à autres usages Cette nouvelle practique nous faict doubter, si elle est vraye, de la ruine dont nous sommes menacés par les malveillans de l'ancienne religion etc." Journal de Bruslart, S. 33 fg.

86) Languetus, Epist., Lib. II, p. 123.

87) 15. Juni. Journal de Bruslart, S. 40.

Funfzehntes Capitel.

Das Juli-Edict. — Die Prälatenverſammlung zu Poiſſy. — Die Stände von Pontoiſe. — Beziehungen zu den deutſchen Proteſtanten. — Vermittelungspolitik des Hofes. — Montluc.

Wie die Stellung der hervorragenden Perſönlichkeiten des Hofes im Sommer jenes Jahres war, darüber gibt Hubert Languet, der damals von Sachſen aus als Beobachter in Paris erſchienen war, folgenden Bericht:

„Die Oberleitung dieſes Reiches liegt in den Händen der Königin Mutter und des Königs von Navarra, doch ſo, daß das Anſehen Navarra's mit jedem Tage zuzunehmen ſcheint, denn der geſammte Adel iſt ihm ſehr zugethan.[1]) Was die Guiſen anbelangt, ſo haben ſie eine große Macht und ſind als die Häupter der päpſtlichen Partei zu betrachten; Spanien, der Papſt und die Geiſtlichkeit begünſtigen ſie, und hätten ſie nicht unter König Franz dem Volke durch ihre Gewaltſamkeit Anſtoß gegeben, ſo würde ihr Einfluß gegenwärtig bedeutend ſein, zumal da der Cardinal von Lothringen jetzt ſich recht geſchickt den Schein gibt, als wünſche er eine Verbeſſerung in der Religion, und dieſe für durchaus nothwendig erklärt. Ich traue ihm aber gar nicht und glaube, er thut nur darum ſo, weil er ſieht, daß er durch Widerſtreben nichts ausrichten kann, und weil er durch ſein Benehmen Wei-

---

1) Ein etwas ſpäterer Bericht des venetianiſchen Geſandten Suriano bemerkt, Katharina ſehe jeden Tag mehr ein, daß ſie ſich dem König von Navarra durch deſſen in der Beſtürzung verwilligte Ernennung zum Generalſtatthalter in die Hände geliefert habe. Anton's Anſehen war maßgebend: „questa tanta autorità in quel rè ha exeluso poco a poco dal governo tutti gli altri.“ Tommaſeo, I, 548.

terem vorbeugen zu können meint, worin er sich aber irren mag. Was sonst die Regierungsangelegenheiten betrifft, so ist das Gewicht der Guisen nicht besonders. Die Zahl und die Macht derer, die dem Evangelium geneigt sind, wächst wunderbar, und sie möchten die Sache mit dem Schwerte ausmachen und die ihnen angethanen Beleidigungen rächen. Doch der König von Navarra läßt das nicht zu, entweder weil er durch Temperament (was mir das Warscheinlichere ist) oder aus Grundsatz mehr Gelassenheit hat, und es scheint mir ein Glück für das Reich, daß er bei dieser Verwirrung so und nicht anders ist. Denn die Katholischen unternehmen nichts gegen ihn, aus Furcht, daß ein Schlimmerer ihm in der Verwaltung folgen möchte. Durch die Zeit selbst aber schwindet schon das Ansehen und die Kraft der Katholischen. Der Connétable ist zwar der katholischen Religion zugethan, aber ich glaube, er mag doch die Gegenpartei nicht unterdrückt sehen, damit nicht dadurch die Guisen steigen; auch sieht er seine Söhne und Neffen der andern Religion zugethan und zeigt sich daher bei allen Berathungen milder und billiger. Sein persönliches Ansehen ist eigentlich nicht groß, und er gilt nur dadurch, daß er sich an Navarra anschließt, der nach seinem Rathe regiert, und ohne ihn wäre gewiß auch nach Franzens Tode der Sturz der Guisen unmöglich gewesen. Der Admiral flößt Allen, die für die wahre Religion arbeiten, Bewunderung ein; durch seine Tugend, Mäßigung und Frömmigkeit hat er die Liebe Aller, er ist ihr Haupt, und nach seinem Rathe geht fast Alles. Wenn die deutschen Fürsten, namentlich der Kurfürst von der Pfalz, in Religionsangelegenheiten etwas von Belang hierher schreiben, so richten sie es an den Admiral, da sie in ihm fast den Einzigen unter den Vornehmen erkennen, der die Sache zugleich mit Klugheit und mit Ernst betreibt. Die Marschälle von Brissac und von Termes, die große Thaten für das Reich ausgeführt haben, sind ohne Einfluß und Ansehen, ebenso der Marschall von St.-André, der, Gott weiß durch welche Künste, unter Heinrich II. zu Ansehen und zu einem sehr großen Reichthum gelangt war. Sie scheinen um jene gewaltsamen Anschläge, welche die Guisen während der Krankheit des Königs Franz entworfen haben sollen, gewußt und selbst Antheil daran genommen zu haben. Dadurch haben sie den König von Navarra verletzt, und der Schutz, auf den sie bei der Königin Mutter gerechnet hatten, ist ihnen nicht geworden. Ebenso verhält es sich mit dem Herzog von Nemours, einem Vetter des Herzogs von Savoyen, bei wel-

chem er sich jetzt auch befindet. Der Cardinal von Tournon ist gegenwärtig bettlägerig; wenn er stürbe, so würde er damit wol Feinden und Freunden einen Gefallen thun, denn er besitzt ein großes Vermögen und viel baares Geld. Die Prinzen vom Geblüt hängen vom König von Navarra ab. Was man in Deutschland vom Kanzler L'Hospital sagt, ist ungegründet; denn seine Geltung ist keineswegs eine geringe." [2])

Der Beruhigung der Religionsparteien blieb die Sorge des Hofes stets zugewandt; aber sowie die Stellung derselben täglich gereizter wurde, so zeigte sich auch täglich entschiedener die Unzulänglichkeit der alten, oft um vielfacher Hindernisse willen gar nicht zur Anwendung gekommenen Verordnungen und die Nothwendigkeit neuer Maßregeln, zugleich aber auch wieder die namenlose Schwierigkeit für die Auffindung des Richtigen. Die stets wachsende protestantische Partei drängte auf Religionsfreiheit, die katholische auf Vernichtung der Ketzer. Das ökumenische Concil, von dem die Einen Alles, die Andern gar nichts erwarteten, war, wie schon öfters, wieder vertagt worden. Gegen die Versammlung von Männern des Vertrauens aus allen Provinzen, deren Rath in den kirchlichen Angelegenheiten der Hof hatte hören wollen, hatte sich die Geistlichkeit als ihre Rechte beleidigend erklärt, und man war davon abgegangen. Auf den 20. Juli waren nun die Prälaten berufen, theils um für das bevorstehende allgemeine Concil vorzuarbeiten, theils um nöthigenfalls als Nationalconcil für die Kirchenreform zu wirken, theils endlich um bei der auf den Augustmonat angesagten Reichsversammlung ihren Stand zu vertreten. [3]) Aber war von einer Versammlung, die lediglich aus Geistlichen der einen Seite bestand, eine wirkliche Ausgleichung zu erwarten? Man beschloß daher, noch vorher durch das Zusammentreten des geheimen Rathes mit dem Parlamente ein Gesetz zu berathen, das die Beruhigung des Reichs in Bezug auf die Religion zum Zwecke haben sollte. Den Antrag auf diese Maßregel hatte der Cardinal von Lothringen gestellt. [4]) Die Absicht der Regierung kündigte der Kanzler dem Parlamente in seiner Sitzung vom 18. Juni an und bestimmte die zu berathende Frage näher dahin: ob die wegen der Versammlungen und Conventikel gegebenen Edicte unverändert fortbestehen, oder ob sie eine

2) Paris, 1. Juli 1561. Langueti Epist., II, 120.
3) Mém. de Condé, II, 397.
4) La Popelinière, I, 506.

Veränderung durch Schärfung oder Milderung erleiden, oder endlich ob sie durch ganz neue Anordnungen ersetzt werden sollten? Er sprach hierbei mit Strenge über die Unruhestifter auf beiden Seiten, welche die Religion nur zum Vorwande nähmen, in duldsamem Sinne dagegen über diejenigen, die aus Ueberzeugung ihrem eignen Gottesdienste nachgingen; das Edict von Romorantin aber erklärte er für unzweckmäßig. [5])

Am 23. Juni begannen die Verhandlungen und dauerten ununterbrochen, meistens in zwei Sitzungen täglich, bis zum 11. Juli. Um eine Grundlage für die Discussion zu gewinnen, begann man mit der Verlesung der beiden Hauptgesetze über das Ketzerwesen, der Edicte von Châteaubriand und von Romorantin. Jedes der anwesenden 140 Parlamentsglieder hatte nun seine Ansicht über Belassung oder Aenderung des Bestehenden zu begründen, einfaches Anschließen an die Meinung eines Vordermannes war nicht gestattet. Es war im Wesentlichen wie bei den großen Mercurialdebatten unter Heinrich II. Von Seiten des Hofes aber traten die Redner in folgender Ordnung auf: die Requetenmeister, der Bischof von Paris, die Staatsräthe De Selve, Pellevé, D'Avançon und Du Mortier, die Marschälle von Termes und von Montmorency, der Admiral von Coligny, die Marschälle von Brissac und von St.-André, die Cardinäle von Guise und von Tournon, der Connétable, die Herzoge von Nivernois und von Guise, die Cardinäle von Châtillon und von Lothringen, die Prinzen von La Roche-sur-Yon und von Condé, der Cardinal von Bourbon, der König von Navarra, die Präsidenten De Harley, Séguier, De Thou, Baillet, St.-André, der erste Präsident Le Maistre und zum Beschlusse der Kanzler selbst. [6])

Die Meinungen in diesen Debatten gingen hauptsächlich in drei Richtungen aus einander: die eine begehrte den Scheiterhaufen für die Ketzer, die zweite verlangte Religionsfreiheit bis zur Bestimmung eines Concils, die dritte wollte keine höhere Strafe als die Landesverweisung für die einfache Ketzerei zulassen. Also auch dieses im Wesentlichen wie in der Mercuriale. Es ging oft lebhaft zu. Der Cardinal von Lothringen und der Herzog von Guise vertraten die strengste Ansicht. Letzterer nannte die Protestanten Atheisten und Epikureer und mußte sich deshalb harte Zurechtweisung vom Cardinal von Châtillon gefallen lassen.

5) Mém. de Condé, II, 399.

6) S. die Protokolle hierüber, Mém. de Condé, II, 401 fg.

Auch der Bischof von Paris sprach für die Scheiterhaufen. Ihm antwortete der Admiral: an der gegenwärtigen Verwirrung in der Christenheit seien Bischöfe und Priester Schuld, und bei eigner Strafwürdigkeit wollten sie nun aus allen Kräften gegen diejenigen wüthen, denen nichts zur Last falle als die Kühnheit, die Laster der Priester getadelt zu haben. Der Connétable äußerte sich gemäßigter als man erwartet hatte, und der Kanzler, der zuletzt sprach, suchte den Grundsatz der Duldsamkeit durchzuführen. Er widersprach den Uebertreibungen der Guisen und wies unter Andern auch den Bischof von Paris zurecht, als dieser den Protestanten zum Vorwurf machte, daß sie ihre Streitigkeiten durch Schiedsgerichte unter einander ausmachten und dadurch den königlichen Gerichten Abbruch thäten. Bischöfe und Priester, — so schloß er, — solle man anhalten, ihres Amtes zu warten, und solange sie dieses nicht thäten, solle man auch nicht gegen diejenigen, die das Benehmen derselben mit Grund rügten, mit Härte verfahren, solange dieselben nur keine Störung machten und Gott in ihrem Hause lobten; auch meinte er, man solle gegen kleinere Zusammenkünfte, wenn sie von Unbewaffneten geschähen, nicht einschreiten.[7])

Keine der drei Meinungen hatte die absolute Majorität; es kam darauf an, welcher der beiden äußersten man die Stimmen der Mitte zuweisen würde, und jede von beiden verlangte das für sich.[8]) Aus diesen Berathungen stellte der Kanzler das sogenannte Juli-Edict zusammen, das im Grunde nur eine Modification der früheren war und keiner Partei genügte. Seine Hauptbestimmungen sind folgende: Gegenseitige Aufreizungen durch Wort oder That, auf der Kanzel oder sonstwo, um der Religion oder eines andern Grundes willen, Selbsthülfe, Aufruhr und Gewaltthätigkeiten jeder Art sind bei Strafe des Stranges verboten. Hierüber erkennen die Präsidialgerichte in Sitzungen von **10** Vo-

8) Languetі Epist., II, 125.

9) Nach La Popelinière I, 507 zählten die Stimmen, welche für die Verweisung waren (also die Mittelpartei), 3 mehr als diejenigen, welche eine Suspension aller Strafe wollten; am geringsten waren die für den Tod. Es gab aber auch noch Streit über die Richtigkeit der Protokolle. Vgl. Languetus, Epist., II, 126. Wenn Sismondi (XII, 423) sagt: Un troisième avis *qui l'emporta de trois voix seulement sur les deux autres* entre lesquels il tenait le milieu, se rapprochait de l'édit de Romorantin etc., so ist dieses entweder falsch, oder mindestens sehr undeutlich ausgedrückt.

tanten. Größere Versammlungen, sowie Conventikel in Privathäusern, mit oder ohne Waffen, wo gepredigt wird und die Sacramente anders als nach den Vorschriften der katholischen Kirche verwaltet werden, sind bei Strafe der Confiscation von Leib und Gut verboten.[9]) Das Erkennen über die einfache Ketzerei bleibt, gemäß dem Edicte von Romorantin, dem geistlichen Richter; wer aber von demselben an den weltlichen Arm abgegeben wird, kann im höchsten Falle nur mit Landesverweisung bestraft werden. Dies alles gilt jedoch nur provisorisch bis zur Bestimmung eines allgemeinen oder Nationalconcils. Alle Personen ohne Ausnahme, denen seit Karl's Regierungsantritt einfache Ketzerei oder auch selbst Aufruhr um der Religion willen zur Last fällt, erhalten Amnestie, sollen aber für die Zukunft katholisch leben. Kein Richter oder Beamter soll die Unterthanen des Königs ohne Grund unter dem Vorwande der Vollstreckung des gegenwärtigen Edictes belästigen, oder ihnen mit Zudringlichkeit in's Haus kommen.[10]) — Im pariser Parlamente wurde dieses Edict am 31. Juli registrirt.

Wie konnte ein Gesetz, das so nach beiden Seiten hin Rücksichten nahm, der einen oder der andern unter den schroff einander entgegen stehenden Parteien genehm sein? Die Protestanten, im Gefühle ihrer wachsenden Stärke und ihrer Vertretung bei Hofe durch ihre Häupter, waren nicht mehr die scheuen Besucher nächtlicher Andachtsstunden; sie hatten am 10. März zu Poitiers ihr zweites Nationalconcil gehalten und daselbst eine Deputation an die künftigen Reichsstände beschlossen, die sich über die Regentschaftsfrage in demselben Sinne aussprechen sollte, wie sie von den Specialständen von Paris aufgefaßt wurde [11]); sie hatten am 11. Juni ihr Glaubensbekenntniß dem König übergeben [12]), sie begehrten Anerkennung ihrer Gemeinden und die Erlaubniß zum Kirchenbau [13])

---

9) Irrig sagt Lacretelle (II, 18), die religiösen Versammlungen seien unter die geistliche Gerichtsbarkeit gestellt und nur mit der Landesverweisung bedroht worden. — Was die confiscation du corps anbelangt, so konnte sie, wie Eusèbe de Laurière sagt, geschehen entweder effectuellement par mort, ou civilement par bannissement, ou galères perpetuelles. Glossaire du droit français, I, 283. (Paris 1704.)

10) S. den Text bei Isambert, XIV, 109 fg. Hist. ecclés., I, 468. Journal de Bruslart, S. 42 fg. Die Registrirung Mém. de Condé, II, 409.

11) Aymon, Synodes nationaux, S. 13 fg.

12) Mém. de Condé, II, 370, 576.

13) „Pontificii quidem libenter aliquid concederent, si viderent,

ja sie nahmen sich thatsächlich schon im Voraus das Recht der öffentlichen Versammlung. In Rouen, Dieppe, Beaune, Châlons-sur-Marne, Montauban und andern Städten gingen sie seit dem Frühling mit allen Zurüstungen zur Selbstvertheidigung nach ihren Versammlungsorten. Der Admiral fuhr fort bei offenen Thüren in seiner Wohnung predigen zu lassen.[14]) Die Königin verbat sich dieses zwar zuweilen, bestand aber nicht auf der Durchführung. Darüber war bei den Gegnern große Unzufriedenheit. Wenn der spanische Gesandte ausgewittert hatte, daß bei irgend einem Großen calvinistisch gepredigt worden war, und deshalb Beschwerde führte, so wurde ihm zur Antwort, man wisse nichts davon, werde aber nachfragen lassen. Die Denkungsart der Königin spiegelt sich in folgendem Zuge ab, den Languet aus glaubwürdigem Munde erfuhr. Als sie am Frohnleichnamsfeste mit dem jungen König zur Procession ging, bemerkte sie diesem, er möge allerdings dem Sacrament seine Ehrfurcht erweisen, doch nicht so buchstäblich glauben, daß das Brot, welches da herumgetragen werde, derselbe Leib Christi sei, welcher am Kreuze gehangen habe. „Das haben mir auch schon Andere gesagt, — erwiderte der König, — aber ich solle gegen Niemanden das äußern." „Freilich, — fügte die Königin lachend hinzu, — mußt du dich auch wohl hüten, von der Religion der Vorfahren abzugehen, sonst könnte dein Reich in Verwirrung kommen und du selbst vom Throne gestürzt werden." Rasch antwortete der Knabe: „Aber die Königin von England hat ja auch in ihrem Lande die Religion geändert, und es hat doch Niemand etwas wider sie."[15])

Unterdessen hatten auch die Aufläufe und Gewaltthätigkeiten unter den Parteien in den Städten fortgedauert. Wo Protestan-

---

se ea ratione pacem redimere posse; sed Evangelici volunt pervincere, et praesertim qui sunt ex nobilitate, qui nulla alia conditione transigere volunt, quam ut sibi concedantur templa, in quibus publice et libere suam doctrinam profiteri possint." Languet aus Paris, den 1. Juli. Epist., II, 122.

14) Calvin an Bullinger, 24. Mai. Collega noster, quem ad eum (Admiraldum) misi .... palam maxima frequentia non procul a palatio concionatur. Clamitant omnes adversarii, non ferendam esse audaciam. Regina blande, ut desistat precatur, sed nullo effectu. Statuit quidvis experiri quam retro flectere: quin etiam reginae dicere non dubitavit, inania fore omnia remedia, nisi ego accersar. Henry, III, 501.

15) Langueti Ep., II, 127.

ten vor Heiligenbildern oder dem Sanctissimum, womit man sie oft absichtlich auf die Probe stellte, das Haupt nicht entblößten, da gab es Schlägerei und Blutvergießen; wo die Katholischen eine protestantische Versammlung wußten, da machten sie Störungen durch Glockenläuten, Schimpfen oder thätlichen Angriff, und es floß abermals Blut. In Paris wurde bei der Frohnleichnamsprocession, als Protestanten die übliche Ehrerbietung unterließen, nur durch augenblickliches Einschreiten der Obrigkeit die Ruhe erhalten; [16]) in Lyon erschlug das Volk bei derselben Festlichkeit viele Unschuldige, weil ein verwegener junger Mensch den Versuch gemacht hatte, dem Priester im Angesicht einer Schutzwache von 200 Büchsenschützen die Hostie zu entreißen; [17]) in Montauban wollten die Protestanten diese Procession überhaupt gar nicht zulassen. [18]) Solche Auftritte gehörten fast zum Alltäglichen. Oft wurde den katholischen Angreifern ihre Strafe durch die Behörden; wo dies nicht geschah, da kam es mitunter zu Erhebungen in Masse. Zu Orléans verhafteten die Protestanten, als die von Priestern aufgereizte Menge sie überfiel, 28 der Angreifer und brachten sie auf die Wache. In Lestort widersetzte man sich dem Parlament von Toulouse, in Touraine dem Herzog von Montpensier, als an beiden Orten Verhaftungen durch zusammengezogene Truppen geschehen sollten. Katharina und Anton gaben dem Herzog eiligst Befehl, seine Soldaten zu entlassen, und als eine größere Truppenzahl gegen Lestort geführt wurde, trat schnell fast ganz Gascogne zusammen und warf 4000 Bewaffnete in diese Stadt; ja man begehrte mit dem Statthalter einen Vertrag wegen der geistlichen Zehnten und der Staatsabgaben zu schließen. Im Sprengel von St.-Brieuc, in der Bretagne, verjagte Rohan die Priester, setzte Prediger ein und stellte das Kirchenvermögen unter eine von ihm errichtete Verwaltung. In Anjou, Touraine und Orléanais verglichen sich die Evangelischen mit den Priestern dahin, daß diesen ihr Einkommen bleiben, sie aber in ihrer Religion nicht gestört werden sollten. Doch erregte es zu Orléans wieder Unruhen, als die Geistlichen

16) Langueti Ep., I, 118.

17) Pericaud, III, 3 fg. Beza Bullingero bei Baum, Beza, Band II, Anh. S. 9. Baum hat diesen Brief, der in das Jahr 1561 gehört, irrthümlich in's Jahr 1560 gesetzt. Das Edict, von welchem dort unter Note 3 die Rede ist, kann mithin auch nicht das von Romorantin sein.

18) Hist. eccl., I, 439.

einen zwar in der Stille, aber unter angesehenem Gefolge beerdigten Protestanten wieder ausgraben ließen; der Baillif ließ drei Priester deshalb verhaften. Zu Montauban und Nismes, wo die Protestanten sehr zahlreich waren, kamen öfters Zertrümmerungen von Heiligenbildern vor. Von solchen Gewaltthätigkeiten und von allen Störungen bei katholischen Festen mahnte das Consistorium der letzteren Stadt seine Untergebenen mehrmals dringend ab.[19])

So war die Lage der Dinge, als das Juli-Edict gegeben wurde, ein Edict, das den Protestanten allerdings etwas günstiger war, als die früheren Gesetze, aber weit ungünstiger, als die bisherige Praxis. Diese letztere untergehen zu lassen, waren die Protestanten um so weniger gemeint, als sie fest entschlossen waren, das Recht des Gottesdienstes in der auf den Augustmonat anberaumten Reichsversammlung auch gesetzlich durchzusetzen. „Im ganzen Reiche, — schreibt Languet am 17. August aus Paris, — ist keine große Stadt außer der Hauptstadt selbst, welche die Verkündigung des königlichen Edictes zugegeben hat.[20]) Durch dieses ihr Edict haben aber die Papisten weiter nichts erreicht, als daß diejenigen, die man dadurch unterdrücken wollte, so sehr gereizt sind, daß sie jetzt öffentlich thun, was sie sonst insgeheim zu thun pflegten. Denn fast in allen Städten außer Paris hält man Predigten, verwaltet die Sacramente, eignet sich Kirchen zu und wirft die Bilder herab. Die Gascogner haben in verschiedenen Kirchen die Reliquien der Heiligen weggenommen, die Gebeine verbrannt, Gold, Silber und Edelsteine aber den königlichen Rentmeistern zum Aufbewahren gegeben." Am Hofe selbst fand das Edict keine bessere Beobachtung. Die Königin von Navarra, die zum Besuche da war, ließ ganz öffentlich predigen. Condé und Coligny feierten in ihrer Wohnung zu Paris das Abendmahl mit ihren Religionsgenossen. Als der Präsident Le Maistre dies erfuhr, ließ er eine Untersuchung deshalb einleiten. Aber Anton kam in's Parlament und machte ihm Vor-

19) Ueber die Bewegungen um die Zeit, wo das Edict vorbereitet wurde, s. Mém. de Condé, I, 27 u. II, 4, 5. Languети Ep., II, 121—133. Hist. Eccl., I, 845. Ménard, Hist. de Nismes, IV, 304.

20) Es geschah aber nachher noch hier und da, z. B. in Nismes am 29. August. Ménard, IV, 302. Chantonnay sagt nicht die Wahrheit, wenn er in einer Depesche vom 2. April 1562 behauptet, das Juli-Edict sei niemals verkündigt worden. Mém. de Condé, II, 32.

würfe, daß es gehandelt habe, ohne seine Genehmigung einzuholen.[21]) „Aus sicherer Quelle wissen wir, — so schrieb um diese Zeit die pariser Gemeinde an Theodor Beza, — daß besagtes Edict nur gegeben wurde, um den König Philipp und den Papst zufrieden zu stellen und um einiges Geld von den Geistlichen herauszupressen." [22])

Unterdessen war die Zeit gekommen, wo die von Orléans entlassenen Reichsstände wieder zusammentreten sollten. Statt Melun aber hatte mittlerweile der Hof einen andern Versammlungsort gewählt. Er selbst befand sich nämlich zu St.-Germain-en-Laye und beschied die Geistlichen nach der nahegelegenen Abtei Poissy, den Adel und den dritten Stand aber nach dem nicht viel weiter entfernten Städtchen Pontoise. Diese beiden Stände waren hier, der ursprünglichen Bestimmung zufolge, durch 26 Abgeordnete vertreten; nach Poissy dagegen waren nicht blos die Deputirten der einzelnen Gouvernements, sondern, weil hier zugleich dasjenige endlich vorgehen sollte, was man um des Papstes willen nicht gern ein Nationalconcil nannte[23]), die sämmtlichen Bischöfe und Erzbischöfe des Reiches geladen.[24])

Um diese Zeit gab Calvin seine Vorlesungen über den Pro-

---

21) Langueti Ep., II, 130, 137. Vgl. Mém. de Condé, I, 45. Floquet (II, 366) sagt vom Juli-Edict: Jamais édit n'avait reçu plus d'atteintes. Religionnaires, catholiques, magistrats, et jusqu'au gouvernement lui-même, tous, enfin, semblaient s'être donné le mot pour l'enfreindre.

22) Baum, Th. Beza, II, 189 u. Anh. 38. aus einer genfer Handschrift. Auch Languet (22. August, II, 137) sagt: Puto illo edicto Reginam voluisse gratificari Regi Hispaniae, qui valde urgebat, ut tale quid fieret.

23) Auch die Sorbonne hatte im Mai dem König von dem beabsichtigten Nationalconcil dringend abgerathen. D'Argentré, II, 192 fg.

24) S. die Vorladung an die Geistlichen vom 12. Juni 1561 in Instructions etc., S. 79. Zweck der Versammlung ist: Vorberathung für das allgemeine Concil, Wahl der dahin Abzuordnenden, Berathung über wichtige Angelegenheiten des Reichs, worunter namentlich das Schuldenwesen begriffen ist. „Vous amenerez aussi en vostre compagnie celuy qui aura esté député par vostre diocèse, pour nous faire entendre la résolution, qui aura esté prise par les prélats et beneficiez d'iceluy sur l'aide et secours, dont ils ont esté requis pour la subvention de nos affaires, afin que nous sçachions ce que nous en devrons espérer; et qu'il ait pouvoir et procuration suffisante de tout vostredit diocèse pour accorder dudit secours.

pheten Daniel heraus. Die Schicksale des Propheten und seiner Verfolger, die Verheißungen und Strafgerichte, die dort verkündigt sind, legten dem Reformator eine Anwendung auf die gegenwärtige Lage Frankreichs dringend nahe. Er widmete das Buch seinen französischen Glaubensgenossen und forderte sie in einem ausführlichen Sendschreiben, das demselben vorgedruckt ward, zur Geduld im Leiden und zum entschiedenen Ausharren bei dem reinen, dereinst zum sichern Siege bestimmten Glauben auf; den Gegnern aber gedachte er zugleich einen warnenden Spiegel vorzuhalten. „Was bei den Propheten, — sagte er, — von dem flüchtigen und eitlen Glanze der Herrscher und von der ewigen Dauer des Reiches Christi verkündigt ist, das ist heutiges Tages nicht minder nützlich zu vernehmen, als vormals. Denn Gott hat gezeigt, daß alle irdische Macht, die nicht auf Christus gegründet ist, dahinfällt; allen Reichen aber, die in vermessener Selbstüberhebung Christi Glorie verdunkeln, hat er den Untergang gedroht. Könige, die jetzt weithin herrschen, werden, wenn sie sich nicht dem Gebote Jesu unterwerfen, endlich zu ihrem Leidwesen inne werden, daß auch ihnen jenes furchtbare Gericht gilt. Und was kann auch weniger geduldet werden, als daß sie denjenigen um sein Recht betrügen, durch dessen Schutz allein ihre Hoheit besteht? Nun sehen wir aber, wie wenige unter ihnen Gottes Sohn annehmen; im Gegentheil, sie bieten Alles auf und versuchen lieber das Aeußerste, als daß sie ihn in ihren Landen einziehen lassen; und auch viele Räthe wenden eifrig alle Kraft und Thätigkeit an, um ihm jeden Eingang zu verschließen. Wenn sie aber hierbei noch den christlichen Namen zum Vorwand nehmen und die besten Vertheidiger des katholischen Glaubens zu sein sich rühmen, so widerlegt sich ohne Schwierigkeit eine so leichtfertige Eitelkeit, sobald man den wahren und echten Begriff des Reiches Christi festhält. Denn sein Thron und sein Scepter ist nichts anders als die Lehre des Evangeliums; nirgend anders strahlt seine Herrlichkeit und gilt sein Gebot, als wo Alle vom Höchsten bis zum Niedrigsten in williger Gelehrigkeit gleich den Lämmern auf seine Stimme hören und ihm folgen, wohin er sie ruft. Diese Lehre, in welcher die gewisse Religion und die echte Gottesverehrung enthalten ist, auf welcher das ewige Heil der Menschen und die wahre Seligkeit beruht, verschmähen sie nicht nur da und dort, sondern sie vertreiben sie auch mit Drohungen, Schrecknissen, Feuer und Schwert aus ihrer Nähe und lassen keine Gewaltthätigkeit unversucht, um sie auszurotten. Welche

ungeheuere Verblendung aber ist es, daß sie es nicht über sich gewinnen mögen, dem eingeborenen Sohn Gottes, der sie so freundlich zu sich ruft, den Kuß darzubringen! Aber freilich, Viele denken in ihrem Uebermuth, daß sie sich zur Ordnung fügen müßten, wenn sie vor dem König der Könige ihr Scepter senkten; Andere mögen andern Gelüsten den Zügel nicht anlegen lassen. Und wie denn die Falschheit den Sinn Aller gefangen hält, so suchen sie die Finsterniß auf und scheuen sich davor, an's Licht hervorgezogen zu werden. Doch ist kein Unheil schlimmer, als die Furcht des Herodes, als wenn derjenige darauf ausginge, den Königen ihre irdischen Reiche zu entreißen, der selbst dem Allergeringsten und Verachtetsten aus dem Volke das himmlische darbietet. Und weiter, da immer einer auf den andern hinblickt, so hält sie alle zusammen eine gegenseitige Verknüpfung mit tödtlichen Banden unter dem Joche der Gottlosigkeit fest. Wollten sie in aufrichtigem Ernste nach der Wahrheit forschen und nach dem Rechten fragen, ja wollten sie nur die Augen öffnen, so würde ihnen die Erkenntniß nicht verschlossen bleiben. Aber weil man die Erfahrung gemacht hat, daß, wo Christus mit seinem Evangelium hervortritt, oft auch schwere Unruhen entstehen, so verwerfen sie unter dem ehrbar klingenden Vorwande die himmlische Lehre, als geschähe es um der öffentlichen Ruhe willen. Ich räume, wie billig, ein, daß eine Aenderung, welche Unruhen erzeugt, als eine unliebsame betrachtet werden mag; aber es ist eine schwere Beleidigung Gottes, wenn man nicht einmal das seiner Kraft beimessen will, daß er, so heiß auch der Streit entbrennen möge, die Unruhen beschwichtigen und das Reich seines Sohnes herstellen könne. Und sollte der Himmel mit der Erde zusammenstoßen, die Verehrung Gottes ist kostbarer, als daß auch nur die kleinste Minderung derselben durch irgend einen Preis zu ersetzen wäre. Aber es ist ein unwahrer Vorwurf, den man auf das Evangelium schleudert, wenn man vorgibt, daß es die Quelle solcher Verwirrungen sei. ..... Ganz anders woher kommen diese Stürme und Wetter: weil die Hohen und Vornehmen dieser Welt Christi Joch nicht auf sich nehmen mögen, so verwirft auch das dumme Volk Alles, was heilsam ist, noch ehe es davon gekostet hat; die Einen wälzen sich gleich den Schweinen mit Wollust im Kothe, die Andern schreiten sogar, wie von bösen Geistern besessen, in Mord und Blut umher. Mit ganz besonderer Wuth aber treibt der Teufel diejenigen zur allgemeinen Verwirrung an, die sich ihm ganz zum Eigenthum ergeben haben. Daher kommt

der Klang der Drommeten, daher kommt der Hader und der Kampf, indem jener priesterliche Heliogabal zu Rom mit seiner rothen, blutgierigen Schaar und seinen gehörnten Bestien seine wüthenden Angriffe auf Christus richtet und von allen Seiten her seine Hülfstruppen zusammen entbietet aus dem Pfuhle seines faulen Klerus, der insgesammt, wenn auch nicht an gleicher Tafel schwelgt, doch die Brocken, von welchen er sich nährt, aus demselben Topfe schöpft; viele Hungerleider eilen umher und dingen Gesellen; ein großer Theil der Richter, dem es eine alte Gewohnheit ist, den Bauch mit priesterlichem Schmause zu füllen, kämpft für Kirche und Herd; ganz besonders aber schickt er seine Rabulisten aus den Mönchsklöstern und den Winkeln der Sorbonne hervor, um das Feuer anzublasen. Ich schweige von den geheimen Ränken und schändlichen Complotten, für welche mir diejenigen am besten zeugen könnten, welche die abgesagtesten Feinde des wahren Glaubens sind. Ich nenne keinen Namen; ein Fingerzeig wird genügen, da die Leute euch mehr als genug bekannt sind. Wenn bei diesem verworrenen Anlauf so vieler Bestien diejenigen, die aus der vielfachen Verkettung der Dinge einen Ausweg zu suchen haben, in Verlegenheit schweben, so wundert mich das nicht; aber Unrecht ist's, daß sie die Schuld ihres Zagens und Schwankens auf das Evangelium Christi werfen wollen. Wenn die ganze Hölle mit ihren Furien zum Kampfe heraufkäme, würde dann Gott im Himmel die Hände in den Schooß legen und seine Sache Preis geben und verrathen? Und wenn man sich nun widersetzen wollte, wird denn Menschenlist, und wäre sie noch so fein, wird menschliches Unterfangen, und wäre es das gewaltigste, den Sieg Gottes hindern können? «Der Papst, — sagen sie, — hat einen langen Anhang hinter sich.» Das ist der gerechte Lohn des Unglaubens, daß man zittern muß vor einem fallenden Blatte! Was aber soll ich zu euch sagen, ihr unselig vorsichtigen Räthe? Euretwegen mag Christus bleiben, wo er ist, damit nur eben das Neue keine Strörung bringe. Nun, ihr werdet bald empfinden, wie viel besser es euch gewesen wäre, einen gnädigen Gott zu haben und unberührt von nichtigen Schrecken in seinem Schutze Ruhe und Sicherheit zu finden, als ihn mit offenem Kriege anzufallen, lediglich um nur nicht böse und feindliche Dämonen zum Zorne zu reizen. Wahrlich, wenn man der Sache auf den Grund geht, so ist den Vertheidigern des Papstes der Aberglaube, der bisher die Herrschaft hatte, nichts anders

als ein Uebel, das nun einmal seinen bequemen Sitz hat; sie glauben es nicht anrühren und entfernen zu dürfen, weil es ihnen vorkommt, als könne das nicht ohne Verlust abgehen. Wer aber Gottes Ehre lieb hat und wahrhaft frommen Herzens ist, der hat gewiß ganz Anderes vor Augen; er widmet Gott sein Wirken und befiehlt rückhaltlos der Vorsehung den Ausgang. Hätte Gott uns nicht Verheißung gethan, so wäre vielleicht ein gerechter Grund zur Furcht und zu stetem Schwanken; aber er hat ja so oft bezeugt, daß den Bekennern des Reiches Christi seine Hülfe niemals fehlen werde, und es ist darum die einzig richtige Regel für unser Handeln, daß wir auf diese Zuversicht uns stützen. Hinfort wird es eure Aufgabe sein, meine theuren Brüder, daß ein Jeder nach Maßgabe seiner Kräfte und seines Berufes für die Wiederherstellung der wahren Religion wirke. Wie sehr ich mich bisher bemüht habe, alle Anlässe zu Unruhen und Aufständen zu beseitigen, brauche ich hier nicht zu erzählen; vor dem höchsten Richter sind alle Engel meine Zeugen, daß ich nicht die Schuld trug, wenn nicht das Reich Christi seinen ruhigen, von allen Erschütterungen entfernten Fortgang genommen hat. Ich glaube auch durch unausgesetzte Thätigkeit manchmal es dahin gebracht zu haben, daß Privatleute nicht ihre Gränzen überschritten. Wenn nun auch gegenwärtig Gottes wunderbare Kraft die Wiederherstellung seiner Kirche weiter gefördert hat, als ich zu hoffen gewagt hätte, so frommt es doch immerhin das Gebot in's Gedächtniß zurückzurufen, das Christus den Seinen gibt, nämlich daß sie ihre Herzen in Geduld fassen. . . . . Mir ist es wohlbekannt, — um hier von den zahllosen Scheiterhaufen dreier Jahrzehnte zu schweigen, — welche Schmach ihr in den letzten sechs Monaten erduldet habt: wie oft an verschiedenen Orten der meuterische Pöbel euch angefallen hat, bald mit Steinen, bald mit dem Degen; wie die Feinde euch auflauerten, um durch plötzlichen Ueberfall eure friedlichen Zusammenkünfte zu stören; wie man die Einen in ihren Wohnungen, die Andern auf den Straßen mordete, wie man die Leichname der Erschlagenen zum Hohn umherschleifte, die Frauen fortschleppte, eine Menge der Eurigen verwundete, ein schwangeres Weib sammt ihrer Leibesfrucht durchbohrte, Häuser erbrach und niederriß. Doch wenn auch noch Härteres bevorstehen sollte, eure Sorge muß es sein, daß ihr als Christi Schüler euch beweiset, die in seiner Schule nicht vergebens gelernt haben, damit keine Wuth der Gottlosen in ihrem

maßloſen Grimme die feſte Haltung erſchüttere, durch welche allein ſie bisher gebeugt und beſiegt worden ſind.“ [25])

Als am 28. Julius die Prälaten zu Poiſſy zuſammentraten, waren 6 Cardinäle und 37 Biſchöfe anweſend. Es war der Wille des Königs, das hier von der Reformation der Kirche gehandelt werden ſollte; das hatte der Kanzler ſchon in jener Rede verkündigt, durch welche er am 18. Junius diejenigen Berathungen vorbereitete, aus welchen ſpäter das Juli-Edict hervorging.[26]) Balo[27]) verſammelte der König, von ſeinem Hofe umgeben, die Prälaten von Poiſſy um ſich und redete ſie mit folgenden Worten an:

„Meine Herren! Sie haben hinlängliche Kunde von den Unruhen, welche im Betreffe der Religion in dieſem Königreiche Statt finden. Ich habe Sie hier verſammeln laſſen, damit Sie dasjenige, was Sie als einer Reformation bedürftig erkennen werden, reformiren, und zwar fern von jeder Leidenſchaft, fern von jeder Rückſichtnahme auf Privatintereſſen, vielmehr einzig und allein die Ehre Gottes, die Befriedigung unſerer Gewiſſen und die öffentliche Ruhe in's Auge faſſend. Dies iſt mein ſo ſehnlicher Wunſch, daß ich entſchloſſen bin, Sie nicht eher von hinnen gehen zu laſſen, als bis Sie Ihre Aufgabe in der Weiſe gelöſ't haben werden, daß meine Unterthanen hinfort in Frieden und Einigkeit mit einander leben können, wie ich denn hoffe, daß Sie dieſes thun werden.[28]) Hiermit werden Sie Sich bei mir An-

25) Piis omnibus Dei cultoribus, qui regnum Christi in Gallia recte constitui cupiunt. Genevae XIV. Cal. Sept. 1561. In Calvini Epist. S. 506 fg.

26) „..... le Roy a faict appeller et sémondre tous les Evesques de son Royaume au XXe. jour de Juillet prochain, pour se préparer et tenir prestz au voyage du Concile; et où ces choses ne seroient prestes, pour prendre leur advis sur la réformation de l'Eglise; et est cela résolu en son conseil. Quant au faict de la réformation de la religion, il se traictera en l'assemblée de Prélatz: s'ilz y sont en bonne intention, Dieu y assistera, et les inspirera; fault esperer qu'il en sortira quelque bon fruit.“ Mém. de Condé, II, 397.

27) Die Zeitpunkte ergeben ſich aus Folgendem. Am 1. Auguſt ſchreibt Languet aus Paris: Ante triduum habuit initium conventus Episcoporum Gallicorum in oppido Poissiaco .... Indictus erat ad 20. Julii, sed propter languorem Navarri et matris Regis eum distulerunt .... Ego certe post aliquos dies me eo transferam (Langu., II, 132). Am 6. Auguſt ſchreibt er wieder: Fui Poissiaci, quum Rex per Cancellarium significaret Episcopis, quid vellet fieri. (Langu., II, 129.)

28) „..... ce que je désire tant, que j'ay déliberé que vous ne

ſpruch auf diejenige Protection erwerben, welche auch von meinen königlichen Vorfahren Ihnen geworden iſt."

Hierauf befahl der König dem Kanzler, ſeine Abſicht der Verſammlung näher zu entwickeln, und L'Hospital ergriff das Wort.[29]) Er begann mit der Verſicherung, daß der König, wenn

---

bougiez de ce lieu, jusques à ce que vous y ayez donné si bon ordre, que mes subjects puissent désormais vivre en paix et union les uns avec les autres, comme j'espére que vous ferez."

29) Ich ſtehe keinen Augenblick an, dieſe Rede des Kanzlers ſammt den vorhergehenden Worten des Königs und der nachfolgenden Erklärung Tournon's hierher zu verweiſen und nicht, wie es von La Popelinière und Thuanus geſchieht, in die Eröffnungsfeierlichkeiten des Religionsgeſpräches zwiſchen den Prälaten und den reformirten Predigern. Und zwar aus folgenden Gründen: 1) Der Inhalt nimmt durchaus keinen unmittelbaren Bezug auf ein ſofort und in derſelben Sitzung zu haltendes Colloquium, wohl aber enthält er dasjenige, was der Prälatenverſammlung bei ihrem erſten Zuſammentreten im Allgemeinen zu ſagen war, wenn ſie ſich nach dem Willen des Hofes als reformirendes Nationalconcil benehmen ſollte. 2) Die Flugſchrift von 1561, aus welcher La Popelinière, Thuanus u. A. mittelbar oder unmittelbar geſchöpft haben und der ſie faſt wörtlich nachgehen, könnte zwar auf den erſten Blick für das Religionsgeſpräch vom 9. September ſprechen, da ſie von den fraglichen Eröffnungsworten ſogleich auf Beza's Vortrag vom 9. September mit den allerdings ſehr unbeſtimmten Worten übergeht: *En après*, Théodore de Besze s'agenouilla et commença son oraison etc., bei näherer Prüfung bietet aber auch ſie ſchon Gründe für das Gegentheil. Dem Titel zufolge (Discours des Actes de Poissy, contenant le commencement de l'assemblée, l'entré et issue du colloque des prélats de France et ministres de l'Evangile, l'ordre y gardé etc.) ſoll ſie enthalten 1) den Anfang der Prälatenverſammlung, 2) die Eröffnung und den Ausgang des Religionsgeſprächs u. ſ. f. Im gleichen Sinne heißt es im Epilog: Amy lecteur, voilà le sommaire recueil de tout ce qui a passé depuis le temps que Messieurs les prélats ont esté appelez et arrestez à Poissy, pour le faict de la religion. Wo bliebe nun, wenn man des Königs und L'Hospital's Reden auf das Colloquium bezieht, der Anfang der Prälatenverſammlung, die in den erſten Tagen des Auguſt begann? Die Flugſchrift gibt überhaupt keinen zuſammenhängenden Bericht, ſondern ſtellt eigentlich nur Beweisſtücke zuſammen für die Momente folgender Anklage: Das hat der König gewollt, als er die Prälaten berief, ſo überzeugend und chriſtlich hat Beza geſprochen, ſo haben die Prälaten ſeine beſten Bemühungen vereitelt, und ſo kläglich hat das Ganze geendet. — 3) Chantonnay ſchreibt in einer Depeſche, worin er den Zuſammentritt der Prälaten meldet: Comme ils furent arrivez à Poissy, il fut depesché un Saulf conduit pour tous ceulx qui vouldroient donner leurs remonstrances touchant la religion, *et en la proposition que le Roy fit et le Chancellier, l'on dit qu'ils ne*

nur sein zartes Alter nicht wäre, durch nichts sich würde abhalten lassen, im Interesse der Beruhigung seiner Unterthanen unausgesetzt den Sitzungen dieser Versammlung beizuwohnen; hiervon würden ähnliche Früchte zu hoffen gewesen sein, wie sie einst die Theilnahme Constantin's des Großen brachte, als er dem Concil zu Nicäa präsidirte. Dann fuhr er fort: „Sie sind, wie Sie bereits aus dem Munde Seiner Majestät vernommen haben, hier versammelt, um zur Reformation der Sitten und der Lehre vorzuschreiten. Auf dieses Ziel hinzuarbeiten haben bereits die höchstseligen Könige Heinrich und Franz den Willen gezeigt; aber der Tod hat sie hinweggenommen, bevor sie zur Ausführung schreiten konnten. Die Könige sind Gottes Beauftragte, sein Volk zu regieren, und ihre Absichten werden allermeist von der Vorsehung gelenkt. So hat auch unzweifelhaft Gottes Güte die Herzen unserer Fürsten gerührt, daß sie Heilmittel aufsuchen für die Krankheit, die gegenwärtig in diesem Reiche um sich greift. Will man aber hier Erfolg sehen, so muß man nicht dem schlechten Arzte nachahmen, der, wo er eine schwere Krankheit zu heilen berufen ist, Mittel anwendet, die dem Leidenden nur eine vorübergehende Erleichterung schaffen, vielmehr muß man die Grundursache zu ermitteln suchen, um sie zu entfernen und mit der Wurzel auszureißen. In unserer Lage will es uns nicht geziemen, auf das allgemeine Concil zu warten, das möglicherweise Statt finden wird, aber nicht so bald, als unsere Verhältnisse es erfordern, indem der eine Theil der Fürsten mit der Besendung zögert, während der andere ganz und gar nichts davon wissen will. Um eine so schwere Krankheit, die wir von Tag zu Tag sich verschlimmern sehen, zu heilen, ist es besser von den uns zur Hand liegenden und einheimischen Mitteln Gebrauch zu machen, nicht aber auf die fernen und aus der Fremde herzuholenden uns zu

---

bougeroient de-là, que l'on n'eut treuvé ordre pour appaiser les tumultes de ce Royaulme. Hier findet sich ein wörtlicher Anklang von des Königs Anrede; Chantonnay aber schrieb dies schon am 6. August. (Mém. de Condé, II, 16). 4) Diejenigen Worte, welche L'Hospital am 9. September zur Einleitung für das Religionsgespräch gesprochen hat, finden sich bei La Place S. 243 und in der Hist. ecclésiastique, I, 501, nur daß die Verfasser den Fehler begangen haben, alles Uebrige, d. h. die Anrede des Königs und die Erklärung Tournon's, die nun dort gar keine Beziehung mehr hat, wörtlich aus der oben bezeichneten Flugschrift abzuschreiben und ohne Weiteres auf den 9. September zu verlegen. (Die genannte Flugschrift ist in den Mém. de Condé, II, 190 fg. abgedruckt.)

vertrösten; es könnte sonst Alles verloren sein, bevor diese ankämen. Hat man sich den Magen verdorben, so wäre es Thorheit, an den trefflichen Kräutern, die in unsern Gärten wachsen, vorbeizugehen, um sich Kräuter aus Aegypten und Indien zu holen. Der Arzt, der den Kranken im gesunden Zustande gekannt hat, taugt besser dazu, ihm die zu seiner Heilung geeigneten Mittel zu verordnen, als derjenige, der ihn niemals gesehen hat. Das allgemeine Concil wird zum größten Theile aus Fremden bestehen, die mit unseren Verhältnissen unbekannt sind. Will der Papst uns ernstlich helfen, er würde immerhin an Sie, meine Herren, sich wenden müssen; denn Sie alle sind Väter, Brüder, Verwandte und Freunde der Leidenden, durch vieljährige Bekanntschaft mit ihnen vertraut, und werden sie besser pflegen, als Fremde zu thun im Stande sind. Darum haben wir nicht nöthig, der Reformation wegen auf ein allgemeines Concil zu warten. Behauptet mir aber Einer, daß man auf diesem Wege nichts erreichen werde und daß man zwei Concilien zu gleicher Zeit nicht halten solle, so erwidere ich ihm, daß Solches nicht jetzt zum ersten Male geschieht. Die Beschlüsse, die man hier fassen wird, möge man niederschreiben und als Vorlage dem Papst zur Unterschrift zusenden. So ist es auf vielen Provincialconcilien gehalten worden, die Karl der Große zu Orléans, Arles und Aix versammeln ließ. Oft ist der durch allgemeine Concilien in der Kirche ausgestreute Same des Irrthums durch Provincialsynoden wieder beseitigt worden. Ich führe Ihnen das Concil von Ariminum an. Damals versammelte der heilige Hilarius, Bischof von Poitiers, insgeheim zehn Bischöfe in diesem Lande, und dann wieder zehn, und so fort, und so führte er ein Concil herbei, durch welches die arianische Ketzerei aus Gallien vertrieben ward. Zweifeln Sie nicht, daß es Ihnen auf dem gegenwärtigen Nationalconcil ebenso gut, ja vielleicht noch besser gelingen werde, als auf dem allgemeinen. Bei diesem so preiswürdigen Beginnen steht Ihnen des Königs Wille fördernd zur Seite, der Wille eines Fürsten, der seine ganze Macht, sein ganzes Ansehen aufbieten wird, um dasjenige durchzuführen, was aus Ihrer reiflichen und gewissenhaften Erwägung hervorgeht. Das erste und hauptsächlichste Erforderniß hierbei ist aber, daß man mit Demuth zu Werke gehe und nicht blos leiblich versammelt sei, sondern auch geistig sich geeinigt fühle. Und dies wird nicht ausbleiben, wenn Keiner sich über den Andern erhaben dünkt, wenn der Gelehrte nicht auf den niedriger Stehenden mit Hoch-

muth, der minder Gelehrte auf jenen nicht mit Mißgunst hinsieht, wenn alle Spitzfindigkeiten und müßige Streitigkeiten bei Seite bleiben. Hat ja doch ein schlichter Mann, der nur Gott kannte und seinen Sohn, den Gekreuzigten, auf dem Concil zu Nicäa den Irrthum etlicher großen Philosophen und Dialektiker, die mit ihrem Worthader Alles verdarben, in seiner Einfalt wieder gut gemacht, indem er ihnen darlegte, daß Christus und die Apostel nicht so verfuhren, um der Welt das Heil zu bringen. Auch bedarf es hier nicht einer Menge von Büchern; Alles beruht darauf, das Wort Gottes richtig zu verstehen und nach bester Kraft sich nach ihm zu bemessen. Ferner haben wir diejenigen, welche man Anhänger der «neuen Religion» nennt, nicht als Feinde zu betrachten. Sie sind Christen, wie wir, und getauft. Wir sollen sie nicht vorurtheilsvoll verdammen, sondern sie rufen, aufsuchen und abermals suchen; wir sollen ihnen nicht die Thüre verschließen, sondern sie mit Sanftmuth empfangen und ihre Kinder auch, ohne Bitterkeit und Eigensinn. Hier haben wir ein warnendes Beispiel an Alexander, dem Patriarchen von Alexandrien, durch dessen Anmaßung Arius verloren ging, und an Nestorius, Patriarchen von Constantinopel, der in der Folge in noch weit schlimmere Ketzerei verfiel. Erwägen Sie wohl, meine Herren, daß, je höher die Ehre steht, als Richter in eigner Sache sprechen zu dürfen, um so dringender auch die Verpflichtung wird, der gestellten Aufgabe in untadeliger Weise nachzutrachten. Thun Sie einen rechten und unbefangenen Spruch, so wird, was Sie beschließen, auch in Kraft treten; Habsucht und Ehrgeiz dagegen oder Mangel an Gottesfurcht werden nichts erzeugen, was bestehen kann. Schließlich lassen Sie uns Gott danken, daß er uns Frist gibt, zur Selbsterkenntniß zu gelangen; verstriche diese Frist unbenutzt, so seien Sie versichert, Gottes Hand würde nicht ausbleiben, und Sie selbst würden die Ersten sein, die sein Gericht mit unendlichem Leid und Wehe zu empfinden hätten." [30])

Hierauf erhob sich der Cardinal von Tournon, der als De-

30) Die Flugschrift: Discours des Actes de Poissy etc., worin dieser Vortrag mitgetheilt wird, ist abgedruckt in den Mém. de Condé, II, 490 fg. Daß wir denselben aus der referirenden Redeform, wie er dort gegeben ist, in die directe zurückübertragen haben, wird wol in der Rücksicht auf das Ermüdende, welches jene Form in längeren Ausführungen an sich trägt, seine Entschuldigung finden, obwol eine solche Rückübersetzung darauf verzichten muß, die ursprüngliche Gestalt der Rede treu wiederzugeben.

can des Cardinalscollegiums und Primas von Gallien den Vorsitz in der Prälatenversammlung führte, zur Antwort und Danksagung. Er dankte zuvörderst Gott für die Gnade, daß er sich mit seinen Standesgenossen für einen so guten Zweck versammelt sehe; dann dem König, der Königin und den Prinzen vom Blute für die Ehre, die sie der Versammlung durch ihre Gegenwart erwiesen, sowie durch die Vorlage so heiliger Gegenstände, wie sie der Kanzler so eben mit unübertrefflicher Gelahrtheit, Einsicht und Wohlredenheit erörtert habe. Uebrigens habe er, der Cardinal, sich zwar vorbereitet, um auf die in dem Einberufungsschreiben berührten Hauptpunkte zu antworten, da er erwartet habe, daß man diese hier zur Sprache bringen werde, und auch schon Ausarbeitungen über dieselben beschlossen seien; weil aber gegenwärtig verschiedene Gegenstände von höchster Wichtigkeit eingebracht worden seien, auf welche ihm eine augenblickliche Antwort nicht nur unmöglich, sondern auch, ohne vorgängige Besprechung mit der Versammlung, sogar unstatthaft sein würde, so bitte er, daß den Prälaten schriftliche Vorlage vom Kanzler gemacht und dann Muße zur Berathung gegeben werden möge. L'Hospital erwiderte, eine solche Vorlage erscheine nicht nöthig, da ja Jeder durch seinen Vortrag das Erforderliche bereits habe entnehmen können. Indessen bestand der Cardinal auf seinem Begehren, ganz besonders, wie er sagte, um die Schrift denjenigen Bischöfen, die der Eröffnung nicht beigewohnt hätten und deren Ankunft man von Tag zu Tag entgegen sehe, vorlegen zu können. Nichts desto weniger ging der Kanzler hierauf nicht ein. [31])

Nichts Geringeres als eine Reformation, und zwar nicht nur in der Disciplin, sondern auch in der Lehre, war es, was die Regierung jetzt der Prälatenversammlung ansann, die sie gleichwol noch immer mit dem Namen eines Nationalconcils zu bezeichnen vermied. L'Hospitals Verweigerung einer schriftlichen Vorlage erklärt sich leicht. Er hätte befürchten müssen, alsbald Abschriften in Rom und Madrid umlaufen zu sehen, und dies hätte vor der Zeit zu unangenehmen Erörterungen führen müssen.

Wie aber kam der Hof zu seinen reformatorischen Anträgen? in welchem Sinne mochte er dieselben nehmen? und was durfte er von denselben hoffen?

Es bedarf kaum einer nochmaligen Zurückweisung auf die inneren Zustände. Der Glaubenszwiespalt, oder vielmehr die Art,

31) Mém. de Condé, II, 493 fg.

wie derselbe bisher behandelt worden war, hatte bereits große Erschütterungen erzeugt, und schlimmere noch standen zu erwarten, wenn nicht schnell geholfen wurde. Die Hoffnung auf das allgemeine Concil war in den Hintergrund getreten; dasselbe ward nicht nur trotz alles anscheinenden Betreibens von einer Frist auf die andere hinausgeschoben, sondern es war ihm auch schon eine Richtung vorgezeichnet, die ein Abkommen mit den Protestanten unmöglich machte. Hier schien nun ein Versuch, wenn auch von zweifelhaftem Erfolg, doch immerhin der Mühe werth, ob nicht der Klerus eines Landes wie Frankreich durch das Gewicht seines Auftretens theils eine Beschleunigung erwirken, theils das künftige Concil in eine Bahn hineinweisen könnte, die nicht in unbedingter Verdammung und gewaltsamen Unterdrückungsmaßregeln gegen den Protestantismus, und folgeweise im Bürgerkriege und in der Zerrüttung des Landes ihr Ziel finden würde. Unter dem französischen Klerus, selbst in den höchsten Kreisen, zeigten sich Elemente, die sich nicht blindlings gegen jede Verbesserung abschlossen, und auch die Sorbonne zählte Doctoren, die sich nicht mehr auf den gallicanischen Widerstand ihrer Körperschaft gegen Rom beschränkten, sondern auch die alte dogmatische Starrheit derselben mit einer mildern Auffassung in einzelnen Punkten zu vertauschen geneigt schienen.

Aber auch von außen her fehlte es nicht an Antrieben. Es ist oben erwähnt worden, wie König Anton im letzten Frühling die deutschen Fürsten hatte auffordern lassen, Gesandtschaften mit Verwendungen für die französischen Protestanten an den Hof abzuordnen, und wie er bald darauf selbst ein Bündniß gegen den Papst in Antrag gebracht hatte. Da war er nun fast von allen Seiten her ermahnt worden, vor allen Dingen die augsburgische Confession zur Annahme zu bringen, und zwar ganz besonders der Abendmahlslehre wegen, über welche neuerdings zwischen Lutheranern und Calvinisten ein Streit wieder aufgelodert war, der alle freundlicheren Beziehungen zwischen beiden Theilen von Grund aus zu zerstören drohte. Der zündende Funke hierzu war schon vor vier Jahren eingeschlagen.

Im October 1557, bald nach den Ereignissen von St.-Jacques, war Beza mit Farel, Johann Budé und Kaspar Carmel, Prediger der pariser Gemeinde, nach Worms gekommen und hatte die dort zum Gespräche versammelten evangelischen Theologen gebeten, eine Verwendung ihrer Fürsten bei Heinrich II. zu Gunsten der zu Paris Eingekerkerten zu erwirken. Die Theologen hatten, bevor sie sich zu einem

Fürworte verstehen könnten, die Uebergabe eines Glaubensbekenntnisses begehrt, und Beza hatte nebst seinen Collegen demzufolge eine Erklärung, die anstatt eines solchen gelten konnte, überreicht. In derselben war enthalten, daß die Reformirten der Schweiz und Frankreichs die Ketzereien Servet's, der Anabaptisten, Libertiner und Epikureer, sowie den papistischen Götzendienst verabscheuten, mit der augsburgischen Confession aber vollkommen übereinstimmten, den einzigen Artikel vom Abendmahl ausgenommen, der noch streitig sei, von welchem sie aber hofften, daß er durch ein von ihnen längst ersehntes Religionsgespräch zu beiderseitiger Befriedigung werde verglichen werden können. Diejenigen lutherischen Theologen, in deren Hände diese Erklärung übergeben wurde, waren Melanchthon, Johannes Brenz, Johannes Pistorius, Michael Diller, Johannes Marbach, Georg Karg und Jakob Andreä.[32])

Die erbetene Verwendung blieb nicht ganz aus, die erneute Erörterung über die streitige Abendmahlslehre aber noch weniger, und als nun gar zwei Jahre später der Kurfürst von der Pfalz zum schweizerischen Bekenntniß übertrat, kam ein mächtiger Schrecken vor dem weiteren Eindringen des Calvinismus über die deutschen Lutheraner. Während Melanchthon, wie immer, des Friedens wegen den Abendmahlsstreit gerne unausgefochten gesehen hätte, stellte Brenz die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi auf und setzte als Bollwerk gegen den Calvinismus für Würtemberg eine Bekenntnißschrift durch, welche den freiern Spielraum vollkommen wieder abschnitt, den die durch Melanchthon modificirte Fassung des 10. Artikels der augsburgischen Confession für Lehre und Verträglichkeit geschaffen hatte. Melanchthon mißbilligte sehr dieses schroffe Abschließen der Würtemberger mit ihrer neuen Ubiquitätslehre; sein Ansehen und sein milder Geist würde aber wol auch dann nicht den Frieden zurückgeführt haben, wenn nicht, wie wirklich geschah, schon im nächsten Jahre der Tod den großen Mann von seinem Wirken abgerufen hätte (19. April 1560). Der Streit ging seinen Gang.

So waren noch die Verhältnisse, als ein Jahr später der zur Macht emporgekommene Anton von Navarra den deutschen Fürsten durch Hotoman und andere Zwischenpersonen seine Anträge machen ließ. Von höchster Stelle wurde hier eine Verbin-

32) Legati Gallorum ad Theologos Evang. in Conventu, 8. Oct. 1557. Bei Bretschneider, Corp. Evang., IX, 332.

dung angeboten, die man schon im allgemeinen Interesse der Reformation nicht so schlechthin zurückweisen durfte. Aber man hätte das Hugenottenhaupt mit seiner gesammten Partei und dem ganzen Lande gern zum Lutherthum herübergezogen.

Hier zeichnet sich nun vor Allem die Thätigkeit des Herzogs Christoph von Würtemberg aus. Ohne eine Vereinbarung mit seinen Mitfürsten, die er inzwischen betrieb, abzuwarten, fertigte er bereits am 12. Junius einen besonderen Gesandten an Navarra ab. In den Ausdruck der ehrendsten Hoffnungen, die der Herzog in den Reformationseifer des Königs setzte, mischten sich ernste Warnungen vor Irrlehren, die unter der Maske des Evangeliums sich einzuschleichen suchten. Namentlich ward die Abendmahlslehre hierbei hervorgehoben, und der Herzog erging sich in einer langen Erörterung zur Rechtfertigung der lutherischen Ansicht gegen die calvinische. Den französischen Kirchen fehle auch, bemerkte er weiter, eine feste Lehrnorm für die reine, auf den Grund der Schrift gebaute Lehre, wie die deutsche Kirche eine solche in der augsburgischen Confession besitze, und es müsse das Erste sein, daß man diesem Mangel abhelfe. Christoph sandte ein Exemplar dieser Confession, einen Abdruck des neuen würtembergischen Bekenntnisses und verschiedene andere Bücher der lutherischen Theologen mit und empfahl sie dem König zu ernstlichem Studium. Zur Durchführung der Reformation aber empfahl er ein Nationalconcil.

„Sollten Seiner Königlichen Hoheit, — so heißt es in der Instruction des Gesandten, — in der höchsten Staatsbehörde nicht genug Gleichgestimmte und Mitarbeiter zur Seite stehen, um für den Augenblick die Sache durchführen zu können, so wäre es Unseres Ermessens das Erste, daß Se. Königliche Hoheit je eher je lieber auf die Berufung einer Nationalsynode Frankreichs bedacht sein möchte, zu welcher eine Anzahl gelehrter Männer auch aus andern Ländern, und namentlich aus Deutschland, eingeladen würde, um mit der Gabe des heiligen Geistes die papistische Gräuellehre mit deutlichen Gründen zu widerlegen und die echte Lehre des Evangeliums zu vertreten. Wir zweifeln nicht, daß die übrigen Könige, und insonderheit die deutschen Fürsten, einem so trefflichem Vorhaben nicht nur ihre Gunst, sondern auch alle Förderung, die in ihren Kräften läge, zuwenden würden. Was Uns anbelangt, so bieten Wir Unsere beste Mitwirkung für die Ausführung eines so hochheiligen Werkes an. Und es wäre zu hoffen, daß durch dieses rühmliche Beispiel Sr. Königlichen

Hoheit Seine Kaiserliche Majestät erweckt werden würde, auch ihrerseits auf die Berufung einer Nationalsynode für Deutschland und auf die Beilegung des gegenwärtigen Zwiespalts in der Kirche Bedacht zu nehmen. — Es möchte aber vielleicht Se. K. Hoheit einigen Anstoß daran nehmen, daß sich zwischen den Predigern von Fürsten, die der augsburgischen Confession zugethan sind, und etlichen Andern einige Streitigkeiten über die wahre Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im heiligen Abendmahle, oder, wie Manche es nehmen, über die Art und Weise dieser Gegenwart, erhoben haben. Wiewol indessen dieser Streit auch Uns nicht wenig leid ist, so halten Wir ihn doch nicht für in dem Grade mißlich, daß nicht mit Gottes Gnade eine Schlichtung sollte gefunden werden können. U. s. w." [33])

Durch denselben Gesandten überschickte Christoph auch dem Herzog von Guise die augsburgische Confession nebst dem Bekenntnisse der würtembergischen Theologen vom Abendmahl und ließ ihm an's Herz legen, der evangelischen Religion sich nicht zu widersetzen, bevor er diejenigen Lehrsätze reiflich geprüft habe, die er verfolge. [34])

Als der würtembergische Gesandte am Hofe ankam, fand er die Prälatenversammlung, welche die Stelle eines Nationalconcils vertreten sollte, bereits ausgeschrieben. In diesem Punkte war also seine Botschaft überflüssig geworden; wohl aber hatte des Herzogs Rath, auch protestantische Theologen des Auslandes zuzuziehen, sich eines ungesäumten Beifalls zu erfreuen, und auch seine Empfehlung der augsburgischen Confession blieb nicht ohne Nachwirkung. Der Gedanke eines Religionsgespräches schlug durch: was in Deutschland so oft versucht worden und doch immer so erfolglos gewesen war, sollte auch in Frankreich nicht unversucht bleiben. Schon am 25. Julius verkündigte ein königliches Patent sicheres Geleit für alle Unterthanen, die der Religion wegen bei der Versammlung der Prälaten etwas vorzubringen gedächten [35]), und sogar noch etwas früher ging ein Bote mit Briefen von Anton, Condé und Coligny nach Genf ab, um Theodor Beza, der nächst Calvin als das Haupt der Refor-

33) Sattler, Gesch. von Würtemberg, IV, 164 fg. und Beil. 59.

34) Sattler, IV, 165.

35) Depesche Chantonnay's vom 7. August. Mém. de Condé, II, 16. Journal de Bruslart, S. 41, wo sich der Text des bezüglichen Edicts vom 25. Juli findet.

mirten betrachtet werden durfte, nach St.-Germain zu entbieten.[36]) Nicht weniger wünschte Katharina ihren gelehrten und hochangesehenen Landsmann Petrus Martyr Vermigli, der noch am Abend seines vielbewegten Lebens damals in Zürich in voller Lehrthätigkeit wirkte, eingeladen zu sehen, und auch dazu wurde Anstalt getroffen.[37]) Daß auch Herzog Christoph um Zusendung eines gelehrten und friedfertigen Theologen angegangen wurde, versteht sich nach der Anregung und dem Anerbieten, die von diesem Fürsten ausgegangen waren, fast von selbst. Aehnliche Begehren ergingen an die übrigen protestantischen Reichsfürsten. Nun konnte man sich aber in Deutschland über die den Theologen mitzugebenden Instructionen, die man des größeren Eindruckes wegen gleichförmig zu sehen wünschte, nicht einigen. Herzog Christoph wollte eine Ueberreichung der augsburgischen Confession bei'm Religionsgespräche und das Betreiben ihrer Einführung in Frankreich. Hiergegen erklärte sich natürlich der calvinistische Pfalzgraf, und auch Philipp von Hessen wollte nicht zugeben, daß man durch Gesandte die Regenten Frankreichs vor der calvinischen Lehre warnte, weil dieses nur zu desto größern Unruhen führen würde, da bereits über neunthalbhundert Gemeinden im Lande ihr Glaubensbekenntniß dem König übergeben hatten. Ueber diesen Verhandlungen verstrich die Zeit, die meisten Fürsten zogen sich ganz zurück, und als endlich doch noch von Heidelberg und Stuttgart Theologen abgingen, kamen sie an, nachdem die Prälatenversammlung bereits geschlossen war.[38])

So zuversichtlich Herzog Christoph auf einen Triumph des Lutherthums durch die Kraft überzeugender Einwirkung auf die höchsten Personen in Frankreich rechnen mochte, so gewiß erkannten die Hugenotten in dem dargebotenen Religionsgespräche für jetzt den einzigen Weg, mittels eines theologischen Sieges mindestens zur lange versagten Religions- und Cultusfreiheit durchzudringen, woran sich dann die weitere Ausbreitung ihrer Lehre von selbst anschließen würde. Es war schon ein großer Schritt weiter für sie, wenn sie öffentlich angehört wurden, und sie durften dann hoffen, wenn auch nicht ihre geistlichen Gegner zu überzeugen, doch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und die Machthaber entschiedener zu ihren Gunsten zu stimmen. Auch ihnen mußte

36) Baum, Theod. Beza, II, 181, und Anhang S. 34 fg.
37) Baum, a. a. O., S. 184.
38) Sattler, IV, 166 fg.

also das Colloquium erwünscht kommen. Ungelegen aber kam es der katholischen Partei, die hier die Anmuthung an sich gestellt sah, um ein längst besessenes Gebiet nochmals zu kämpfen.[38*]) Doch hätte ein Ablehnen in der öffentlichen Meinung fast nicht weniger schaden müssen, als eine im theologischen Streit erlittene Schlappe; zudem fühlte sich diese Partei noch fest genug auf dem Boden ihrer historischen Erbschaften und hatte im schlimmsten Falle den Vortheil für sich, daß es weit leichter ist, ein Religionsgespräch, sobald es eine unangenehme Wendung nimmt, scheitern zu lassen, als dem Widerstrebenden zum Trotze es zu einem allerseits befriedigenden Ausgang durchzuführen. Ueberdies verlangte ebenderselbe Hof, der die 16 Millionen forderte, auch das Colloquium, und Ungehorsam war hier um so weniger am Ort, je vollständiger dadurch der Klerus, dem ohnehin der Adel und der dritte Stand feindlich gegenüber standen, sich isolirt hätte. Der Cardinal von Lothringen nahm es seinen geistlichen Collegen gegenüber in stolzer Zuversicht auf sich, mit den erwarteten Gegnern fertig zu werden.[39])

Zwischen oder über den dogmatischen Parteien aber stand eine dritte Partei, die, einen vorzugsweise staatsmännischen Standpunkt einnehmend, nicht den unbedingten Sieg des einen oder des anderen Bekenntnisses, sondern eine Vereinbarung beider anstrebte und von diesem Gesichtspunkte aus auch das vorgeschlagene Religionsgespräch betrieb. „In Frankreich, — so schrieb um jene Zeit ein wohlunterrichteter Mann, — gibt es außer den Papisten und Calvinisten noch eine dritte Partei, nämlich die der Gemäßigten und Vermittelnden, die zwar die Nothwendigkeit gewisser Verbesserungen in der Kirche anerkennen, aber den Ungestüm der sogenannten neuen Prediger nicht billigen. Sie suchen nach Mitteln, wie die Kirche auf den Grund der heiligen Schrift und nach dem Muster der Urkirche mit möglichst geringen Aenderungen und mit möglichster Beibehaltung der Ueberlieferungen des Alterthums aufzubauen und beide Theile, oder doch wenigstens die Vernünftigern auf beiden Seiten, zu christlicher Eintracht und

38*) Der venetianische Gesandte Barbaro rechnete es dem Hofe als einen großen Fehler an, das Colloquium zugelassen zu haben: „E che fomento maggiore se le poteva dare che tener in dubbio nel proprio consiglio del re la verità, e con questo mezzo confirmar ad un certo modo la falsità al popolo di Francia?“ Tommaseo, Rel., II, 54.

39) Thuan., II, 5.

Einheit wieder zurückzuführen seien. Dieser Meinung und Gesinnung sind der König von Navarra, die Königin Mutter, der Bischof von Valence, ein sehr einsichtsvoller Mann, der Kanzler L'Hospital, sowie die hervorragendsten unter den königlichen Räthen, namentlich der gelehrte und angesehene Paul de Foix, und unter den Sorbonnisten ganz vorzüglich D'Espense und der Abt Salignac." [40])

In der vorstehenden Schilderung ist nicht angedeutet, welche unter den genannten Personen die eigentlichen Führer dieser Mittelpartei waren, doch dürfen wir kaum zweifeln, daß die ersten Rollen, wiewol nicht in ganz gleicher Richtung, dem Kanzler und dem Bischof von Valence zufallen; weder die allerdings zur Vermittelung geneigte, aber stets zaghafte Königin, noch der gesinnungs- und haltlose Navarra waren geeignet, aus eigner Kraft eine bestimmte Richtung festzuhalten. Was L'Hospital anbelangt, so haben wir ihn bereits mehrfach in einer Weise auftreten sehen, die ebenso sehr seinen ernsten Willen für die Herstellung des innern Friedens bekundet, wie sie ihn von einseitiger Parteinahme freispricht. Und gleiches Zeugniß für seine staatsmännische Unparteilichkeit gibt ihm auch wider Willen der Tadel der streitenden Parteien. „Er stellte, — so sagt der ketzerfeindliche Bischof Belcarius, — den Grundsatz auf, der König dürfe weder für die Anhänger der alten Religion, noch für die des neuen Glaubens Partei nehmen, d. h. (was er freilich nicht ausdrücklich hinzuzusetzen wagte) der König solle Allen frei stellen, nach eigner Wahl einem religiösen Glauben zu folgen." [41]) Der Calvinist Petrus Martyr aber sagt von L'Hospital: „Man will wissen, daß dieser Mann ganz gute Einsicht habe und im Herzen auch unserer Religion nicht entgegen sei, doch da er durch und durch Staatsmann ist, so fördert er die Sache durchaus nicht, sondern steht ihr eher noch im Wege." [42]) Während der bedächtige Kanzler die Macht und die Berechtigung der Meinungen in ihrer Tiefe erkannte, scheint Montluc, beweglichen Wesens und voll Zuversicht auf seine diplomatische Gewandtheit, die Sache weit mehr obenhin genommen zu haben. Denn er behauptete der festen Zuversicht zu sein, daß, wenn er nur Vollmacht hätte, im Punkte der Kir-

40) Worte Georg Cassander's, der seine Nachrichten aus dem Munde von Franz Balduin hatte. Baum, Theod. Beza, II, 373.

41) Raynald., XV., 175.

42) Hottinger, Hist. ecclés., VII, 719.

chengebete, des Taufritus und des Abendmahls oder der Messe Alles auf die Form und die Grundsätze der Urkirche zurückzuführen, von den 50,000 Abgefallenen seines Sprengels 40,000 in den Schooß der Kirche zurückkehren würden.[43])

Indem diese Mittelpartei nach gelehrten Kräften suchte, die ihrem Zwecke dienen könnten, ward sie auf einen Mann aufmerksam gemacht, dessen Name unter den Irenikern des Jahrhunderts eine der ersten Stellen einnimmt. Es war der katholische Theologe Georg Cassander, ein Belgier von Geburt, damals zu Köln wohnhaft.[44]) Gelehrt, fromm, weichen Gemüthes und siechen Körpers, kannte Cassander keinen größern Kummer als die Glaubenskämpfe seiner Zeit; voll guten Willens, aber ohne tiefere Kenntniß des menschlichen Gemüthes und ohne Würdigung der erwachten Gegensätze, hätte er gerne Alles, was sich christlich nannte, vom Abendlande bis nach Moskau, Syrien und Aethiopien hin, zu einer einzigen Heerde vereinigt gesehen, indem er die christliche Liebe und das Festhalten am apostolischen Symbolum als das allgemeine und unerläßliche Band der Christlichkeit predigte, das keineswegs durch die Verschiedenheit in etlichen Lehren und Gebräuchen zerrissen werde, aber auch eine friedliche Erörterung und durch dieselbe eine doctrinelle Ausgleichung auch der unwesentlichern Streitpunkte zulasse. Merkwürdig in dieser Beziehung ist das Werk, welches Cassander drei Jahre später auf Verlangen Ferdinand's I. und Maximilian's II. schrieb.[45]) Dieser Mann nun ward empfohlen von dem unsteten, abenteuernden Juristen Franz Balduin aus Arras, der nach manchem Religions- und Wohnungswechsel damals zu Heidelberg lebte. Kaum hatte Balduin erfahren, was sich in Frankreich vorbereitete, so erschien er daselbst mit Vermittelungsplänen, machte den Zwischenträger zwischen Katharina und Navarra auf der einen und dem Cardinal von Lothringen auf der andern Seite, fand den Letzteren, sei es im Ernst oder nur scheinbar, nicht abgeneigt von einer Ausgleichung und bereit Alles fallen zu lassen, was nicht aus der Urkirche oder den Vätern der fünf ersten Jahrhun-

---

43) Cassander bei Baum, Th. Beza, II, 373.

44) Nachrichten über ihn von Andreas Dessel in: G. Cassandri et G. Wicelii de sacris nostri temporis controversiis libri duo. Herausgegeben von Herm. Conring. (Helmstädt 1659.) S. 247 fg.

45) De articulis religionis inter catholicos et protestantes controversiis consultatio. 1564.

derte zu begründen sei, und begab sich dann mit einem Einladungsschreiben Navarra's an Cassander auf den Weg nach Köln. Cassander aber war durch Kränklichkeit gehindert, den Ruf nach Poissy zum angekündigten Religionsgespräche anzunehmen, doch schrieb er eilig eine Abhandlung über die Ausgleichung des Glaubenszwistes nieder [46]), die dann Balduin schnell ohne Nennung des Verfassers drucken ließ, um mit ihr nach Frankreich zurückzueilen. [47])

Wie wir den Cardinal von Lothringen in seinem Verkehr mit Balduin sich in einer Weise äußern sehen, die den gutmüthigen Cassander veranlaßte, ihn in seinen Gedanken der Mittelpartei ganz nahe zu stellen [48]), so begann um dieselbe Zeit auch sein Bruder, der Herzog von Guise, einen Ton anzustimmen, der von seiner bisherigen religiösen Starrheit merklich abwich. Dem Herzog Christoph, der ihm mit seinen Ermahnungen zur Milde und Duldsamkeit auch die würtembergischen Bekenntnißschriften zugesandt hatte, antwortete er mit der Bitte um guten Rath und Belehrung über die Ausgleichung der Religionswirren; und in ähnlichem Sinne schrieb er auch an den Pfalzgrafen. [49]) Es entwickelte sich hieraus, wie wir bald sehen werden, zwischen Christoph und den Guisen ein lebhafter Verkehr, in welchem, dem vom Herzog gegebenen Ausgangspunkte gemäß, die Verhandlungen sich fortwährend um die augsburgische Confession drehten.

Ueberhaupt aber war damals dieses Bekenntniß ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Die Calvinisten fürchteten den Versuch einer Aufdringung desselben [50]); von den Lutheranern betrie-

---

46) De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio.

47) S. Baum, Th. Beza, II, 371 fg. Ich stimme Baum darin vollkommen bei, daß Balduin in jenen Ereignissen durchaus nicht die bedeutende Rolle gespielt habe, welche Schlosser ihm anweist, kann aber in Balduin auch nicht den niederträchtigen Charakter und die feile Creatur des Cardinals von Lothringen erkennen, wie er von Baum dargestellt wird. Dasjenige, was den König von Navarra zum Untreuen machte, lag in ihm selbst und war unabhängig von den Intriguen des Cardinals und den Treibereien Balduin's, und älter als die Bekanntschaft mit dem Letzteren. Hiervon später.

48) Brief Cassander's bei Baum, II, 373.

49) Mordeisen an Languet, 3. September 61. Languetl Ep., II, 134.

50) Calvin an den Grafen von Erbach, 30. September 61. „Neque enim suspicor tantum, sed clare prospicio, multis esse propositum,

ben die einen mit den beſten Hoffnungen dieſe Einführung [51]), während die andern über den Mangel aller Sympathien unter den Hugenottenhäuptern ſchmollten [52]); Navarra, Katharina und der Kanzler mochten ſchwanken, ob nicht etwa ein Glaubensbekenntniß, das bereits in Deutſchland geſetzliche Anerkennung genoß und nicht nur überhaupt, ſondern auch ganz beſonders in der brennenden Tagesfrage, der Abendmahlslehre, gewiſſermaßen die Mitte zwiſchen den Extremen hielt, auch für Frankreich die Grundlage geſetzlicher Duldung, vielleicht gar einer noch befriedigendern Ausgleichung werden könnte; den klugen Wortführern der katholiſchen Partei endlich konnte das Hereinziehen der augsburgiſchen Confeſſion nur gelegen kommen, um den Streit in dem Lager ihrer Gegner deſto heftiger zu entzünden und dann für ihre Sache auszubeuten. [53])

Inmitten dieſer Gährung der Meinungen und Intereſſen

---

ut Augustanam Confessionem obtrudant. Id jam ante quatuor menses tentavit Dux Wirtembergensis, et Brentius non alio quam Diaboli instinctu hac in parte sedulo et ardenter, quamvis fraudulenter, satagit, ut monstri suae ubiquitatis objectu Gallos nostros fascinet." Henry, III, 513.

51) Languet an Mordeiſen, 9. October 61. „Miror, aliquos Principes Germanicos esse adeo faciles, ut possint iis persuadere Guisii, se hoc agere, ut Augustana Confessio hic recipiatur, sed impediri a Genevensibus, cum certissimum sit, nullos esse acriores propugnatores Pontificiae religionis, immo existimo, per ipsos tantum fieri, quo minus aliqua concordiae ratio ineatur. Cum enim videant languentis suae potentiae totam vim in patrocinio Pontificatus consistere, nullum saxum non movent, ut eum undique fatiscentem et ruinam minantem fulciant, quod, ut spero, ab ipsis frustra fiet, sed possunt tamen esse causa et auctores ingentium malorum. Cum enim videant Evangelii lucem indies magis ac magis splendescere, ac se eam restinguere frustra conatos esse, ad illud extremum auxilium deveniunt, ut nostris odium apud Germanicos Principes concilient, atque ea ratione progressui Evangelii remoram saltem aliquam injiciant." Langueti Epist., II, 142.

52) Mordeiſen an Languet, 3. September. „Invisum isthic (in Frankreich) plerisque Augustanae Confessionis nomen esse, miratur doletque Princeps meus, tum quod de multis Galliae Principibus spem hactenus accepit meliorem, tum vero etiam quod Evangelicae doctrinae professionem in medio velut cursu hac ratione vel impediri vel tardari suspicatur. Nec quis legationis ad Galliae Regem instituendae fructus in eo statu esse possit, quam aliqui Principes saepius urgent, intelligit." Languet. Ep., II, 134.

53) S. die Note 51.

war das Religionsgespräch bereits beschlossen und die Einladungen dazu an einheimische und auswärtige Theologen bereits ergangen, als L'Hospital im Namen des Königs der eröffneten Prälatenversammlung zu Poissy die Forderung stellte, an einer ernsten Reformation der Lehre und Disciplin zu arbeiten. Die Mehrzahl der Bischöfe zeigte sich indessen durchaus nicht geneigt, sich als Nationalconcil zu benehmen und wollte, mit Ausschluß aller Discussion über die Lehre, nur auf Berathungen wegen der Abstellung eingerissener Mißbräuche eingehen.[54]) Ein Verzeichniß der zu besprechenden Punkte ward sofort aufgesetzt.[55]) Da indessen die Rechtgläubigkeit einiger unter den Versammelten schon anrüchig war, so schlug der Cardinal von Lothringen vor, am nächsten Sonntage gemeinschaftlich das Abendmahl zu feiern. Alle stimmten ein; als aber der Tag kam, erklärte der Cardinal von Châtillon mit Montluc von Valence und noch einem andern Bischof, daß sie zwar communiciren würden, aber nicht anders als unter beiderlei Gestalt. Da die Uebrigen dies verwarfen, so begaben sich jene in eine andere Kirche und nahmen daselbst mit vielen Adeligen das Abendmahl in der von ihnen begehrten Form.[56])

So war zwar gleich von Anfang eine liberalere Fraction in der Versammlung; dieselbe blieb aber, obgleich nicht immer auf diese wenigen Köpfe beschränkt, doch fortwährend in der entschiedensten Minderheit. Der Mehrzahl spricht der Verfasser der Histoire ecclésiastique alle theologische und allgemeine Bildung ab und behauptet, daß es im Verlaufe der Sitzungen öfters zu Beleidigungen mit Worten und zuweilen sogar zu Faustschlägen gekommen sei.[57])

Der Hof sah sehr bald, was er hier erwarten durfte. Schon in den ersten Tagen des August setzte Montluc im Auftrage der Königin eine Vorstellung auf, in welcher der Papst um unmittel-

54) Dep. Chantonnay's vom 7. August. „Les Evesques jusques à ceste heure sont constantz de ne vouloir entrer à faire ung Concile National; seullement adviser sur la réformation des abuz; et le tout soubz le bon vouloir du Pape et du St. Siége Apostolique." Mém. de Condé, II, 16.

55) Dieselben wurden auf einem Flugblatte sogleich gedruckt und mit beißenden Bemerkungen begleitet. Mém. de Condé, II, 507 fg.

56) Langueti Epist., II, 129.

57) Hist. ecclés., I, 489.

bares Eingreifen angegangen ward. Diese Schrift voll synkretistischer Vorschläge ist uns besonders darum merkwürdig, weil sie das Maß der Reformen und Concessionen bezeichnet, von welchen die Mittelpartei sich überredete, daß sie ausreichen würden, um nicht nur dem erschütterten Frankreich den Frieden wiederzugeben, sondern auch eine Wiedervereinigung der christlichen Gemeinden über den ganzen Erdboden einzuleiten. Wir heben die wesentlichen Punkte hervor.[58])

Der Eingang gibt eine Schilderung des herrschenden Nothstandes. „Wäre es möglich, unserem heiligen Vater ein recht lebendiges Bild von der gegenwärtigen Lage dieses Reiches zu entwerfen, gewiß, er würde nicht säumen, auf unser Bitten persönlich hierher zu kommen und seinen Rath, sein Ansehen und Alles, was zur Heilung dieser Spaltung dienen könnte, zu gewähren. Denn einerseits würde er eine unzählige Menge von Seelen erblicken, die darum verloren gehen, weil sie unentschieden sind über den wahren Heilsweg; ja er würde von diesem bejammernswerthen Schauspiele so ergriffen sein, daß er, um ihm ein Ende zu machen, nöthigenfalls sein eignes Leben Preis geben würde. Auf der andern Seite aber würde er wahrnehmen, daß der vierte Theil der Bevölkerung dieses Reiches von der Gemeinschaft der Kirche getrennt lebt. Und dieser vierte Theil besteht aus Edelleuten, Gelehrten, den vornehmsten Bürgern der Städte und aus denjenigen Männern der niedern Volksclassen, welche die Welt gesehen haben und in den Waffen geübt sind. Diesen von der Kirche Getrennten fehlt es nicht an Kräften, denn sie haben in ihrer Mitte eine sehr große Anzahl von Edelleuten und

58) Den Text in der Originalfassung mit der Ueberschrift: Rémonstrances faites au Pape Pie IV de la part du Roy Charles IX, wie ihn Chantonnay nach Madrid schickte, s. in den Mém. de Condé, II, 562 fg. Ebenso, aber ohne die Ueberschrift, Hist. ecclés., I, 650 fg. Auszüge bei Serranus, I, 94 fg. (sehr ungenau), Thuanus, II, 10 fg. und Sarpi, S. 407. Nach den drei zuletzt genannten Schriftstellern war die Schrift datirt vom 4. August. Auf einer Copie, welche sich unter den Handschriften der Bibl. Impériale, Nr. $\frac{8677}{2}$ (Mscr. de Mesmes 266), S. 21 fg. findet, hat eine spätere Hand bemerkt: „14. de Fevrier 1562"; eine noch spätere: „Cette pièce .... a été faite non en Fevrier 1562, mais vers Janvier 1561." Daß Chantonnay die Schrift erst im Januar 1562 kennen lernte und nach Madrid in Abschrift sandte (Mém. de Condé, II, 20), scheint uns kein ausreichender Grund, um an der von Thuanus angegebenen Epoche der Abfassung zu zweifeln.

viele alte, kriegsgeübte Soldaten. Ebenso wenig fehlt es ihnen an Rath, denn mehr als drei Viertheile der wissenschaftlich Gebildeten gehören ihnen an; auch Geldmittel besitzen sie genug zur Führung ihrer Angelegenheiten, und zwar durch ihre zahlreichen Mitglieder aus den großen Häusern des Adels und des dritten Standes. Was aber noch mehr sagen will, es herrscht unter ihnen eine solche Einigkeit, ein so inniges Zusammenhalten und eine so feste Entschlossenheit zu gegenseitigem Beistand, daß es eine eitle Hoffnung wäre, sie trennen oder gar mit Gewalt zurückführen zu können, ohne dadurch dieses Königreich in die Gefahr zu bringen, die Beute des ersten besten Eroberers zu werden, oder wenigstens es in dem Maße zu schwächen und herabzubringen, daß es selbst in 50 Jahren sich nicht wieder erholen würde. Inzwischen müßten die Könige ihr Dasein fristen nach der Gnade und dem Gutdünken ihrer Nachbarn. Weil aber die Krone dieses Reiches allezeit die sicherste Zuflucht und Stütze des heiligen apostolischen Stuhles gewesen ist, weil durch ihre Macht verschiedene Päpste auf den Thron, von dem sie vertrieben waren, zurückgeführt worden sind: so ist nicht zu zweifeln, daß unser heiliger Vater in Anbetracht der Dienste, die seine Vorfahren bereits empfangen haben, sowie derjenigen, deren er selbst oder seine Nachfolger in Zukunft benöthigt sein möchten, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken wolle, daß solche Mißstände bei seinem Leben nicht eintreten. Zusehends und von Tag zu Tag wächst die Zahl derjenigen, die damit umgehen, sich seinem Gehorsam zu entziehen, und wenn hier nicht schleunige Hülfe kommt, so werden über ein Kurzes die Schwierigkeiten so groß sein, daß es Noth haben wird, dem gänzlichen Verfalle und der Zerrüttung der Kirche zu begegnen. Die Königin, in der Absicht, ihrerseits mit allen Kräften dieses ganze Reich im Gehorsam des Königs und hiermit auch in der Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl zu erhalten, nimmt deshalb ihre Zuflucht zu dem heiligen Vater, welcher der Vater Aller ist, und fleht ihn an, die Hand darüber zu halten, auf daß das in so große Spaltung versunkene Volk zur Einheit und Gemeinschaft des Glaubens und Gesetzes zurückkehre."

Nach diesem Eingange wendet sich die Schrift zu der Versicherung der tröstlichen Thatsache, daß es in Frankreich glücklicherweise weder Anabaptisten, noch solche Ketzer gebe, die das apostolische Symbolum und die Erklärung desselben durch die alten Concilien verwerfen. Wol seien Männer von Gelehrsamkeit und

christlichem Eifer der Ansicht, daß es ein allgemeines Mittel zur Herstellung der kirchlichen Einheit gebe, wenn nämlich der Papst alle diejenigen, welche jenes Symbolum und die darauf sich beziehenden Bestimmungen der sechs ersten ökumenischen Concilien annehmen, als Glieder der allgemeinen Kirche anerkennen, diese aber dem Gehorsam des heiligen Stuhles sich unterwerfen wollten, sodaß man dabei von allem Uebrigen, als Unwesentlichem, absähe; dann würde der Geist Gottes herabsteigen und alle Schwierigkeiten lösen, jeder Streit würde ruhen und nur die christliche Liebe herrschen. Weil aber dieser auf's Allgemeine gehende Vorschlag allerdings dem Beschlusse eines allgemeinen Concils unterliegen müßte und darum nicht so schnell durchzuführen sei, so möge der Papst der dringenden Noth Frankreichs durch besondere und schleunige Mittel zur Hülfe kommen. Hier sei zweierlei in's Auge zu fassen. Einmal die Zurückführung der Getrennten. Man werde sie weit eher gewinnen durch die pflichtmäßige Thätigkeit der Bischöfe und Pfarrer, durch Predigt und Ermahnung, durch liebevolle Behandlung, als durch zurückstoßendes Benehmen, durch Beleidigungen und Schimpfreden; auch werde, — so wird wie im Vorübergehen eingeflochten, — die Besprechung gelehrter Männer von beiden Seiten im Geist der Sanftmuth und Liebe das Ihrige thun.[59]) Dann aber sei auf die Erhaltung derjenigen, welche bisher der Kirche angehört haben und auch ferner angehören wollen, der ernsteste Bedacht zu nehmen. Es werden hierbei folgende Punkte hervorgehoben. Damit nicht jenen das Gewissen fernerhin belastet, den Entfremdeten aber Anstoß und Grund zu übler Meinung gegeben werde, so muß der bisher mit den Bildern, oft nur des Gewinnes wegen, getriebene Unfug aufhören; der Exorcismus soll nur da geschehen, wo die Eltern des Täuflings es wünschen, und zwar in der Landessprache; das Abendmahl werde für diejenigen, die es so begehren, in beiderlei Gestalt und, nach dem Beispiel der alten Kirche, in voller Gemeinde und unter Gebeten gereicht; die Processionen am Frohnleichnam fallen weg, da sie auch den treuen Anhängern der Kirche großen Anstoß geben und gewöhnlich zu Zank und Streit führen; auch in der Messe wird der Gebrauch der französischen Sprache, wenigstens für Evangelium, Epistel und Glaubensbe-

59) „.... faudroit procéder par admonnestement, par conférence de gens de sçavoir d'une part et d'autre, avec esprit de douceur et de charité."

kenntniß, und die Entlassung derjenigen Gemeindeglieder, die nicht an der Communion Theil nehmen, begehrt. Endlich wird großer Werth darauf gelegt, daß auch die Sitte des Psalmensingens in der Muttersprache, wodurch die Hugenotten so vielen Beifall gefunden, in den katholischen Kirchen eingeführt werde. Alle diese Verbesserungen, heißt es am Schlusse, werde der Papst bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils aus eigner Machtvollkommenheit einführen können, da es sich hierin nicht um Neuerungen, sondern lediglich um die Zurückführung desjenigen handle, was bereits in der alten Kirche gegolten habe.

Ob dieses Actenstück, das nicht die Form eines directen Anschreibens, sondern die einer durch den Gesandten zu übergebenden Denkschrift an sich trägt [60]), dem Papste wirklich vorgelegt wurde, muß im Zweifel bleiben. Languet hörte mehrere Monate nachher, daß etwas der Art nach Rom abgegangen sei, konnte aber nichts Bestimmtes erfahren. [61]) Auch Sarpi und Thuanus behaupten die Uebergabe. Chantonnay dagegen, dem erst im folgenden Januar die Schrift zu Gesicht kam und der eine Abschrift davon an seine Regierung einsandte, leugnet geradezu die Absendung und behauptet, man habe das fromme Aushängeschild nur darum gewählt, um den falschen Lehren des Bischofs von Valence desto leichteren Eingang zu verschaffen. [62])

Während so der Hof und der zu Poissy versammelte Klerus

---

60) Serranus hat sich außer vielen andern Willkürlichkeiten auch die erlaubt, daß er die Königin zum Papste überall in der zweiten Person sprechen läßt.

61) Languet an Mordeisen, 11. December 1561. „Audio Reginam et Cancellarium curasse sibi scribi formam emendationis ecclesiarum, quam consentientibus Ferrariensi et Turnonio (?) Cardinalibus miserunt ad Pontificem Romanum, petentes ut eam approbet, esse enim in Gallia eum rerum statum, ut non possint exspectari decreta concilii Tridentini, ad quae Pontifex eos rejicit. Cujusmodi sit ea forma, nondum scio." Languet. Ep. II, 184.

62) Depesche Chantonnay's vom 22. Januar 1562. „Aussi verrez-vous ung Discours que l'on séme faulcement avoir esté envoyé par la Royne au Pape; et combien qu'il semble que ce soit quelque Catholique complaignant la calamité du temps, si est-ce du dicté de l'Evesque de Valence, pour (sous prétexte de piété) sémer la faulce doctrine." Mém. de Condé, II, 20. — Ganz in denselben Tagen, in welchen Montluc jene Schrift verfaßte, durchforschte die Sorbonne seine übrigen Schriften und verdammte am 5. August verschiedene Sätze aus denselben. D'Argentré, II, 296.

sich über den geeigneten Weg zur Herstellung des Kirchenfriedens und der öffentlichen Ruhe nicht zu vereinigen vermochten, waren auch die Abgeordneten der beiden weltlichen Stände zu Pontoise gleich im Anfange ihrer Arbeiten auf Schwierigkeiten gestoßen. Sie stellten vor Allem die Frage, was die Regierung auf die vor einem halben Jahre zu Orléans eingereichten Beschwerden und Wünsche verfügt habe. Der Kanzler hatte keine Mühe gespart, um aus jenen weitschichtigen Cahiers eine umfangreiche Schrift zusammenzustellen, welche viele der dort angeregten Punkte erledigte, andere ermäßigte oder in's Unbestimmte vertagte, manche aber auch ganz umging. Diese sogenannte Ordonnanz von Orléans hatte er vor Kurzem dem Parlamente zur Verkündigung zugesandt; das Parlament hatte aber nicht einfach registriren, sondern auch prüfen wollen, — wahrscheinlich um so mehr, weil man diesmal den Richterstand nicht zur Reichsversammlung gezogen hatte, wie 1558, — und so war denn die Sache noch unerledigt. Die gegenwärtigen Stände erklärten aber, daß sie eine neue Arbeit nicht übergeben würden, ehe über das Schicksal der früheren entschieden wäre. Deshalb erschien der König von Navarra im Parlament und stellte es wegen der Verzögerung zur Rede. Der erste Präsident Le Maistre antwortete: es scheine, als habe der Hof absichtlich die Einsendung der Cahiers bis unmittelbar vor den Gerichtsferien verschoben, um das Parlament zu überrumpeln; man könne das aber nicht übereilen, zumal da sogleich der erste Artikel, die Bischofswahl betreffend, schismatisch sei. Für diese beleidigende Rede wurde Le Maistre auf einige Zeit vom Amte suspendirt. Das Parlament ging sodann an die Prüfung der Ordonnanz, und manche seiner Ausstellungen wurden in der Folge begründet gefunden. [63])

Der von Le Maistre beanstandete Artikel war aber allerdings sehr merkwürdigen Inhalts. Nach demselben sollte die Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe in der Weise geschehen, daß die Prälaten der bezüglichen Erzsprengel unter Zuziehung von zwölf Edelleuten und zwölf angesehenen Bürgern dem König drei Candidaten zur Auswahl vorschlügen. Alle Annaten sollten vorerst aufhören, und wer unter diesem Namen Geld außer Landes schicken

63) Journal de Bruslart, S. 45. Des Etats-généraux, XI, 72 fg. Den Text der Ordonnanz von Orléans s. Isambert, XIV, 63—98. Registrirt wurde sie am 13. September 1561.

würde, sollte den vierfachen Betrag als Strafe zahlen. Dies war also ein Einlenken auf den Weg der pragmatischen Sanction in dem Sinne, wie dies von den Ständen von Orléans begehrt war, und der Widerwille Le Maistre's mag um so mehr auffallen, da das Parlament immer im Stillen an der pragmatischen Sanction festgehalten und noch nach der Ständeversammlung sich gerade für die Wiedereinführung der Bischofswahlen ausgesprochen hatte. [64])

Trotz des Verbotes aller Discussion über die Regentschaftsfrage waren die Provincialstände doch an den meisten Orten auf dieselbe eingegangen, und die Abgeordneten zu den Reichsständen hatten zum Theil sehr nachdrückliche Instructionen deshalb empfangen. Auch ließen sich die Stände von Pontoise durch keine Vorstellung des Hofes dazu bewegen, diesen Gegenstand, als nicht in ihrer Competenz gelegen, zu umgehen. [65]) Erst nachdem Coligny und Navarra selbst im Namen der Königin bei ihnen erschienen waren und den zwischen beiden Theilen abgeschlossenen Vertrag ihnen vorgelegt hatten, beschlossen sie, ganz besonders auf des Admirals Verwendung [66]), in diesem einzelnen Falle nichts weiter einzuwenden, behielten aber den übrigen Prinzen vom Blute ihre Rechte und sich selbst für alle künftigen Fälle eine ausgedehnte Mitwirkung bei der Bestellung der Staatsvormundschaft vor, wie sie dies später in ihrem Cahier näher ausführten. [67])

In der Sorge für die Erhaltung der Ruhe hatte das Ausgleichungs- und Vermittelungsprincip der Regierung nicht blos die Interessen und Gewalten im Großen, sondern auch die persönlichen Verhältnisse der Parteiführer zu umfassen. Noch brannte die Feindschaft zwischen Condé und Guise, und Beide mußten doch auf

---

64) Hist. de la pragm. Sanction etc., S. 76.

65) „Credo a multis hoc serio agi, ut mater Regis deturbetur de fastigio, quod occupavit. Non videtur mihi caute egisse, quod illud edictum adversus evangelicos permiserit edi. Nihil enim ea re juvit Pontificios, et graviter offendit alteram partem, quae antea eam utcunque ferebat tanquam adiaphoristicam." Languet, am 22. August, Epp., II, 137.

66) Die Hist. ecclésiastique, (I, 437) macht ihm deshalb Vorwürfe. Coligny habe, sagt sie, zu Gunsten der Königin ein Grundgesetz des Reiches mißachtet, in der Hoffnung, der Sache der Religion dadurch einen Dienst zu erweisen; die Königin aber habe ihn und die Religionsgenossen nachher betrogen. Aehnlich Serran., I, 65.

67) La Popelinière, I, 512.

dem Reichstage jetzt wieder zusammentreffen. In dem freisprechenden Urtheil vom 13. Junius hatte das Parlament dem Prinzen das Recht auf standesgemäße Genugthuung gegen diejenigen zuerkannt, die ihn in jenen gefährlichen Proceß verwickelt hatten.[68]) Jetzt nahte Guise mit einem starken Gefolge. Er kam von Calais, wohin er Maria Stuart begleitet hatte, die in ihr schottisches Königreich zurückkehrte. Condé entbot in aller Eile seine Freunde aus der Nachbarschaft nach St.-Germain. Viele begaben sich auf den Weg, unter ihnen der Marschall von Montmorency. Ein blutiges Zusammenstoßen schien bevorzustehen.[69]) Da legte sich Katharina unter thätiger Mitwirkung des alten Connétable in's Mittel, und am Tage nach der Ankunft des Herzogs (24. August) wurde nach einer vorher bis in's Einzelne vereinbarten Form[70]) eine Scene aufgeführt, in welcher Guise dem Prinzen eine genugthuende Erklärung gab, ohne sich selbst zu demüthigen. Vor dem versammelten Reichsrathe wandte sich, — so erzählt das hierüber aufgenommene Protokoll, — der König mit folgenden Worten an seine Frau Mutter: „Gnädige Frau, ich habe die gegenwärtige Versammlung berufen, um Zeuge zu sein bei der Vergleichung der zwischen dem Herrn Prinzen von Condé und dem Herrn von Guise obschwebenden Differenz. Ich hoffe, daß beide Herren im Interesse meines Dienstes und dieses Königreichs sich mit einander vertragen werden. Damit aber, —

---

68) „Dict a esté que ladicte Cour a déclaré et déclare ledict De Bourbon pur et innocent des cas a luy imposez, et luy a réservé et réserve son recours contre qu'il appartiendra, pour telle réparation que la qualité de sa personne réquiert, et à eux leurs défenses au contraire." Mém. de Condé, II, 394.

69) S. hierüber die Besorgnisse des neu angekommenen Beza, in einem Briefe an Calvin vom 22. August, bei Baum, II, 193. Nach der Hist. ecclés., I, 471, ward übrigens der Angriff von Condé's Seite her erwartet: . . . le Prince assembla de son costé ce qu'il peut de Seigneurs et gentilshommes en intention de demander raison des choses passées au Duc de Guise. Mais il y fut tellement pourveu par les plus sages qu'il se feict appointement entre eux.

70) S. Ce que doit dire Monsr. De Guise, pour la prison de Monsr. le Prince de Condé (aus den Mss. de Béthune) Mém. de Condé, II, 383. Ein anderer, ausführlicherer Entwurf ebendas. S. 394, wobei hinsichtlich der Zeit die Berichtigung S. 661 zu beachten ist. Den wahrscheinlichen, durch eine Einschaltung erweiterten Originalentwurf s. Bibl. Imp. Msc. No. 8694, fol. 10.

und hier wandte der König sich zum Herzog, — der Herr Prinz Aufklärung erhalte über die Meinung, die er angenommen hat, so werden Sie, mein lieber Vetter von Guise, ihm sagen, wie es sich verhält." Der Herzog von Guise antwortete: „Sire, dieweil es Eurer Majestät gefällt, daß ich dem Herrn Prinzen Aufklärung gebe über die Meinung, die er hat, so will ich ihm sagen, wie es sich verhält." Und zum Prinzen gewendet sprach er: „Mein Herr, ich habe nichts gethan, was gegen Ihre Ehre gerichtet gewesen wäre, und es ist mir nicht in den Sinn gekommen, etwas der Art zu thun; Ihre Gefangenschaft habe ich weder herbeigeführt, noch habe ich dazu gerathen oder angereizt." Hierauf sprach der Prinz: „Mein Herr, ich erkläre denjenigen oder diejenigen, welche die Urheber derselben sind, für elende Schurken." „Das ist auch meine Meinung, — entgegnete der Herzog, — aber es berührt mich in keiner Weise." Nach dieser Erklärung bat der König Beide, einander zu umarmen und, wie sie denn nahe Verwandte wären, auch gute Freunde zu sein. Und sie thaten und versprachen, wie von ihnen begehrt war.[71])

Man kann sich denken, daß dieser ganze Act, so wie er in allen Formen und Wendungen ein gemachter war, auch in seinen Wirkungen etwas rein Aeußerliches bleiben mußte. Doch unterließ die Königin nicht, die Aussöhnung noch an demselben Abend durch ein glänzendes Fest zu feiern.

Als zu Pontoise die Cahiers beendigt waren, wurden die drei Stände zur königlichen Sitzung nach St.-Germain beschieden (27. August). Einen je nach den Ansichten der Einzelnen verschiedenen Eindruck machte es, daß diesmal den Cardinälen ihre Sitze unter den Prinzen vom Blute angewiesen waren; nur der von Bourbon saß, seiner Geburt wegen, zwischen Navarra und dem Prinzen von Condé. Hierüber unzufrieden, entfernten sich die Cardinäle von Tournon, von Lothringen und von Guise noch vor dem Beginne der Sitzung aus dem Saale, die von

71) Ueber die Ceremonie selbst und deren Veranlassung s. La Popelinière, I, 511, und Hist. eccles., I, 471 fg., welche beide auch das von den Staatssecretären De L'Aubespine und Bourdin unterzeichnete Protokoll haben. Thuanus (II, 6) verlegt das Ereigniß auf den 28. August, den Tag nach der königlichen Sitzung, was an sich unwahrscheinlich und aus dem Protokoll mit Bestimmtheit zu widerlegen ist. Auch Beza in einem Briefe an Calvin vom 25. berichtet die Sache, als am 24. vorgegangen. Jo. Calvini Epist., S. 516.

Châtillon und von Armagnac dagegen ließen sich die ihnen angewiesenen Plätze gefallen.[72])

Der Redner des Adels ist uns nicht genannt worden[73]), der des dritten Standes aber, Jean Bretagne, Vierg oder erster Magistrat von Autun[74]), stellte in seinem Vortrage die Verarmung und Belastung seines Standes in grellen Contrast mit dem Reichthum und der Verweltlichung des Klerus; Geldhülfe könne der Bürger und Bauer für jetzt nicht darbringen, sondern nur eine treue und ergebene Gesinnung.[75]) Was die Religion anbelangt, so wollte der Redner in den vorliegenden Verhältnissen keine unübersteiglichen Hindernisse erkennen. Er sagte darüber Folgendes: „Die Meinungsverschiedenheit, Sire, welche unter Ew. Majestät Unterthanen Statt findet, geht nur aus dem großen Eifer für das Heil ihrer Seelen hervor. Die beiden Parteien, von welchen die eine der römischen Kirche folgt, die andere dem Evangelium in seiner Reinheit zu folgen behauptet, bekennen einen einigen Gott und denjenigen, den er gesandt hat, Jesum Christum, seinen Sohn; aber sie erkennen ihn auf sehr verschiedene Weise, so daß diejenigen, die am Evangelium zu haften sich rühmen, an den Gebräuchen der römischen Kirche ohne Verlust des Seelenheils nicht glauben Theil nehmen zu dürfen, ebenso wie die andere Partei Verdammung fürchtet, wenn sie den in der römischen Kirche eingeführten Gebräuchen zuwider handelt. Dem ist leicht zu begegnen, Sire, wenn Ew. Majestät nur folgenden Weg betreten will: alle Verfolgung gegen Solche, die der Religion wegen angeklagt sind, werde eingestellt, und Niemandem sei es erlaubt, sie in ihren Gütern, Aemtern oder Personen anzutasten oder zu belästigen; um aber die bestehende Meinungsverschiedenheit zu beseitigen und die Religion in ihrem ur-

72) La Popelinière, I, 512.

73) Selbst Thuanus (II, 8) hat den Namen nicht gewußt; er läßt da, wo derselbe hingehört, eine Lücke in der Zeile.

74) Thibaudeau hat das Wort Vierg für einen Eigennamen genommen; es ist aber die alte Amtsbenennung Vergobretus, die für Autun schon bei Julius Cäsar (De bell. Gall., I, 16) vorkommt.

75) „Ego sane in hoc non laudo populi contumaciam, quod cum fruatur tranquilla pace et ubique habeat suas liberas negotiationes, nullam tamen regii aeris alieni partem in se velit recipere" — schrieb Languet hierüber. II, 136.

sprünglichem Glanze und in der Reinheit der Urkirche wieder aufleben zu lassen, möge es Ihnen gefallen, ein freies und rechtmäßiges Nationalconcilium mit sicherem Ab- und Zugang anzuberaumen und Jedermann, der beizuwohnen wünscht, freies Geleit zu verwilligen; und diesem Concilium möge Ew. Majestät als der Bevorzugte und Gesalbte Gottes vorsitzen, sammt den gnädigsten Prinzen vom Geblüte, Ihren wahren, rechtmäßigen und natürlichen Rathgebern, auch gelehrten und unbescholtenen Männern, die hierzu berufen sind, — nicht aber solchen, die ein Privatinteresse dabei haben, — um daselbst ihre berathende Stimme abzugeben." [76])

Auch in seinem Cahier begehrte der dritte Stand, im Einverständnisse mit dem Adel, Milde für die Ordnung der religiösen Verhältnisse. Das Juli-Edict sollte zurückgenommen werden, ohne jedoch dadurch Straflosigkeit für Aufrührer, Libertiner, Anabaptisten und Atheisten, die als Feinde des Königs und des Staates zu betrachten seien, auszusprechen. Bis zur Abhaltung des Nationalconcils sollte, um Unruhen und Anstoß zu vermeiden, den Protestanten erlaubt sein, öffentliche Versammlungen in Kirchen und sonst zu halten, Privatversammlungen aber nicht, weder bei Tag noch bei Nacht. [77])

Hinsichtlich der Schuldentilgung gab der dritte Stand mehrere Pläne an, welche sämmtlich dem Klerus den Hauptantheil zuwiesen, nur daß freilich auch für die Recesse der Finanzbeamten, für Pensionen und ungemessene Geschenke von den Betheiligten Ersatz geleistet werden sollte. Der eine dieser Pläne lief hauptsächlich darauf hinaus, die Einkünfte der nicht von den Beneficiaten wirklich verwalteten Stellen ganz einzuziehen, den wirklich residirenden Geistlichen aber, je nach der Höhe des Einkommens, ein Viertel, ein Drittel, die Hälfte, oder zwei Drittel zu nehmen, keinem Bischof über 6000, keinem Erzbischof über 8000 Livres zu lassen. Ein anderer Plan schlug vor, die Güter der Geistlichkeit, mit Ausnahme der nöthigen Wohnhäuser, auf dem Wege der Versteigerung zu verwerthen, wobei ihr jedoch das Recht des Vorkaufs um den Betrag des Letztgebotes bleiben

76) Mém. de Condé, II, 437 fg. La Popelinière, 516 fg.

77) La Popelinière, II, 527. Nach Languet (II, 138) hatten vierzehn Provincial-Cahiers des Adels und des dritten Standes die Erlaubniß des öffentlichen Gottesdienstes beantragt, nur drei waren dagegen gewesen.

sollte, von dem Erlöse, den man auf 120 Millionen berechnete, die Schulden des Königs zu tilgen, das Uebrige aber zu capitalisiren und die Renten theils zum Unterhalt der Geistlichkeit, theils zum Vortheil der Gemeinden, zur Befestigung der Städte und zum Unterhalt der Gendarmerie zu verwenden.[78])

78) La Popelinière, I, 525.

Sechzehntes Capitel.

Das Religionsgespräch zu Poissy. — Beza und Martyr. — Der Cardinal von Lothringen. — Die Jesuiten. — Lainez. — Der Legat von Ferrara. — Die Subvention.

Während die Stände von Pontoise auf diesem dem Interesse des Klerus ganz entgegengesetzten Wege fortschritten, war dieser zu Poissy mit den ihm besonders aufgetragenen Arbeiten eben nicht weit gekommen, und es stand ihm jetzt noch die Verhandlung mit den reformirten Theologen bevor, die im Laufe des August nebst den weltlichen Abgeordneten der Gemeinden von allen Seiten zusammengekommen waren, um ihre Sache zu vertreten. [1])

„Unter den zahlreichen, meist aus den höheren Ständen hervorgegangenen, durch Gelehrsamkeit, Muth und Glaubenstreue ausgezeichneten Predigern der reformirten Kirche französischer Zunge war Beza nach dem einstimmigen Urtheile durch die angeborene Gabe und die Gewohnheit, sich in den höheren und höchsten Kreisen zu bewegen, so wie durch seine Beredsamkeit, Geistesgegenwart und die würdevolle Grazie seiner Persönlichkeit vor allen Anderen geeignet, als erster Vorfechter bei dieser Gelegenheit zu erscheinen. Ein Mann, der im glänzendsten Fürstensaale, im gelehrtesten Kreise der Gegner, so wie in den scheunen-

---

1) Ueber das Religionsgespräch von Poissy s. im Allgemeinen: Discours des Actes de Poissy (1561) in den Mem. de Condé, II, 490 fg. La Popelinière, I, 533 fg. Hist. eccles., I, 489 fg. Serranus, I, 100—142. La Place, S. 242 fg. Abgekürzt bei Thuanus, II, 12—23. Sehr lebendige und in's Einzelne gehende Schilderung bei Baum, Th. II, vom 2. Capitel des 4. Buches an.

artig aussehenden Versammlungshäusern seiner Glaubensbrüder mit gleich gehörigem Anstande und Erfolge erscheinen konnte. Weniger persönlich verhaßt als Calvin, welcher voll kränklicher Reizbarkeit, auch im Benehmen schroffer und in der großen Welt persönlich unbekannter war, hatte Beza doch alle die Beharrlichkeit, welche bei dieser Gelegenheit als eine unerläßliche Eigenschaft erscheinen mußte." [2])

Beza war nicht nur, wie wir oben gesehen haben, vom König von Navarra und den übrigen Hugenottenhäuptern, sondern er war auch von der pariser Gemeinde zur Reise nach Frankreich auf's Ehrenvollste eingeladen worden. Er war sogleich bereit. Da Katharina von Medici einen Werth darauf legte, auch ihren Landsmann Petrus Martyr sich an dem Gespräche betheiligen zu sehen, so reis'te Beza mit dem Boten des Hofes nach Zürich, um den Greis zu einer willfährigen Antwort bestimmen zu helfen. Indessen fand er die Magistratsherren von Zürich theils verdrossen darüber, daß sie nicht von der französischen Regierung unmittelbar begrüßt worden waren, theils auch mißtrauisch gegen das ganze Vorhaben und jedenfalls nicht gewillt, Martyr ohne einen förmlichen Geleitsbrief ziehen zu lassen. Ein solcher kam nun zwar sehr schnell nach, doch nicht so frühe, daß Martyr noch vor dem Beginne des Colloquiums einzutreffen vermochte. Als Beza von Zürich nach Genf zurückkehrte, war man auch hier bedenklich geworden, und er sah sich zu seinem großen Leidwesen genöthigt, den Freunden in Frankreich zu melden, daß er nicht erscheinen könne. Alsbald kam ein neues, dringendes Schreiben der pariser Gemeinde an Beza; sie flehte ihn an, die gute Sache nicht zu verlassen, sie lud eine schwere Verantwortung auf sein Haupt (10. August). Auch Navarra bat gleichzeitig den Magistrat von Genf in allen Formen um Beza's Beurlaubung: man habe ihn nöthig, „um zu einer redlichen Uebereinkunft in Religionssachen zu gelangen." Jetzt ließ sich Beza durch nichts mehr zurückhalten. Ohne die Erledigung der Förmlichkeiten abzuwarten, bestieg er in dem vollständigen Aufzuge eines reisenden Edelmanns sein Roß und langte schon am 22. August zu Paris an. Am folgenden Tage war er am Ziele seiner Reise, zu St.-Germain, wo ihm nebst den übrigen Predigern und den weltlichen Abgeordneten der Gemeinden eine Wohnung in einem Hause in

2) Worte Baum's, II, 179.

der Nähe des Schlosses angewiesen wurde, das dem Cardinal von Châtillon gehörte. [3])

Acht Prediger waren schon vor Beza angekommen, etliche kamen noch nach ihm, größtentheils Männer von Gelehrsamkeit und geachtetem Namen. Es waren Folgende: Augustin Marlorat, aus Bar-le-Duc, früher Augustiner, jetzt Prediger zu Rouen; Franz von St.-Paul, Prediger zu Montélimart; Raimund Merlin, Hausgeistlicher bei'm Admiral; Johann Malot, Prediger zu Paris; Nikolaus Folion, erst Sorbonnist und Carmeliter, dann Prediger zu Toulouse und Orléans; Franz von Morel, gewesener Präsident der ersten reformirten Nationalsynode, jetzt Prediger der Herzogin Renata von Ferrara zu Montargis, ein gelehrter Theolog; Claudius de la Boissière, aus dem Dauphiné, der thätige Reformator der Saintonge; Johannes Bouquin, Prediger auf der Insel Oléron; Johannes Virel; Nikolaus des Gallars (Gallasius), genannt De Saules, Prediger zu Genf, damals aber von London herberufen, wo er eine französisch-reformirte Kirche organisirt hatte; Johann von Tournay, genannt La Tour, der beinahe siebenzigjährige Prediger der Königin Johanna von Navarra. Noch am Tage vor dem Anfange des Religionsgespräches legte auch Johannes Spina (de L'Espine), ein gelehrter Mönch aus Angers, das reformirte Glaubensbekenntniß ab und schloß sich den Uebrigen als Mitstreiter an. Er war vor fünf Jahren, als er einen zum Tode verurtheilten jungen Hugenotten hatte bekehren sollen, selbst bekehrt worden, hatte seitdem im Stillen der Reformation angehangen und fühlte sich jetzt, am Tage vor dem entscheidenden Gange, gedrungen, auch öffentlich mit seinem Glauben hervorzutreten. [4])

Beza's Empfang bei den hohen Herrschaften war ein ausgezeichnet freundlicher. Gleich am Tage nach seiner Ankunft predigte er in dem Saale des Prinzen von Condé vor einer zahl-

---

3) Baum, II, 181 fg., und Anh., S. 36 fg., 44. Hist ecclés., I, 490, 492. Daß die Hugenottenhäupter vor Allen Calvin nach Frankreich eingeladen hätten, der Rath von Genf aber seine Genehmigung nicht habe ertheilen wollen, wenn nicht vornehme Geiseln gestellt würden, hat zwar noch neuerdings Henry im Leben Calvin's (III, 499) angenommen; Baum aber hat (II, 180) mit triftigen Gründen nachgewiesen, daß eine solche Einladung aus Frankreich ganz unwahrscheinlich sei. Beza bemühte sich zwar, dieselbe für Calvin zu erwirken, aber umsonst.

4) Baum, II, 229 fg. Beza, I, 490. Hist. ecclés., I, 490.

reichen und hochansehnlichen Zuhörerschaft beiderlei Geschlechts; es war an demselben Tage, wo die Aussöhnungsceremonie zwischen Guise und Condé Statt fand. Ungestört und stark besucht wiederholte sich der protestantische Gottesdienst im Schlosse auch weiterhin fast täglich, besonders als nach Verlauf einer Woche auch die Königin von Navarra eintraf, die auf ihrer ganzen Herreise ihre religiösen Uebungen nicht ausgesetzt und namentlich zu Orléans das Abendmahl in einer Versammlung von 12 oder 13000 Personen gefeiert hatte. Dem spanischen Gesandten ward es unheimlich; er glaubte sich in Genf zu befinden. [5])

Am Abend nach der ersten Predigt wurde Beza in die Gemächer des Königs von Navarra beschieden. Daselbst fand er außer verschiedenen andern Personen von Stand auch die Königin Mutter, den Prinzen von Condé und die Cardinäle von Bourbon und von Lothringen. Katharina empfing ihn sehr gnädig und mit dem Wunsche, daß durch ihn die Ruhe wiederkehren möge; der Lothringer benahm sich mit vornehmer Herablassung. Er habe Beza, sagte er zu ihm, früher schon durch seine Schriften gekannt, dieser könne nun vielleicht durch seine Anwesenheit den Frieden eines Landes wieder herstellen, dem er abwesend große Verwirrung gebracht habe. Beza erwiderte: um den Frieden eines so großen Reiches erschüttern zu können, sei er in jeder Beziehung viel zu gering gewesen, und wie weit er überhaupt von einem solchen verbrecherischen Willen entfernt sei, habe er nicht nur durch seine Schriften zur Genüge bewiesen, sondern werde es auch in den bevorstehenden Verhandlungen mit Gottes Hülfe noch weiter darthun. Die unangenehme Wendung des

---

5) Hist. eccles., I, 492. Johanna kam am 1. Sept. nach St.-Germain. Languetus, Epist., II, 138. Dep. Chantonnay's vom 31. August: „Il s'est presché plus hardiment ces jours passez dedans le Château de Saint-Germain, qu'il ne fut oncques devant l'Edict (de Juillet), de manière que les Prédicants y sont autant asseurez que les Prescheurs Catholiques." — Dep. desselben v. 6. Sept.: „Madame de Vendosme (d. h. die Königin von Navarra) y est arrivée, vivant à sa façon, de laquelle elle ne délibére changer aulcune chose ..... Faictes compte que aujourd'huy ce qu'est loisible à Genefve, tant quant aux preches, administration des Sacramens, que choses semblables, se peult faire aultant impunément par tout ce Royaume, commençant doiz (dès) le mesme Hostel du Roy; et est tenu pour beste qui ny faict du pis qu'il peult. Vela l'infelicité du temps. Dieu y veulle pourveoir: car il n'y a que espérer de l'ayde des hommes." Mém. de Condé, II, 16, 17.

Gespräches abzuschneiden, fragte die Königin Beza Einiges über seine französischen Schriften, vielleicht auch um ihm Gelegenheit zu geben, die Verfasserschaft eines Spottgedichtes, das Manche ihm zuschrieben, entschieden, wie er denn wirklich that, abzulehnen. Bald bemächtigte sich der Cardinal wiederum des Wortes. „Man hat mir, sagte er, mitgetheilt, daß Ihr in einem Buche, das ich übrigens nicht gesehen habe, die Behauptung aufstellt: Christus est in coena sicut in coeno, d. h. Christus ist im Brote wie im Kothe." Diese Beschuldigung wies Beza mit Unwillen zurück. Dem Cardinal hatte sein Gedächtniß einen Streich gespielt; jener Satz war niemals von einem der Reformatoren wirklich behauptet worden, sondern Melanchthon hatte ihn im Streite mit Oekolampadius, um seinen Gegner ad absurdum zu führen, als eine Consequenz der Zwinglischen Abendmahlslehre hingestellt. [6]) Ein anderer vom Cardinal aufgegriffener Satz dagegen gab Stoff zu einer längeren Erörterung, nämlich inwiefern es einen christlichen Sinn haben könne, zu behaupten, daß man Jesum Christum gegenwärtig ganz so in dem heiligen Abendmahle suchen müsse, wie er gewesen sei, bevor er von der Jungfrau Maria geboren wurde. So war man schon gleich bei'm ersten Zusammentreffen an dem verhängnißvollen Capitel angekommen, um welches sich alle Einigkeit und Zwietracht der Parteien jener Tage drehte. Aber was jetzt zwischen den beiden Unterrednern in Gegenwart der hohen Häupter vorging, war weit mehr ein flüchtiges Geplänkel, als ein ernstes Gefecht; man deutete die streitigen Punkte mehr nur an, als daß man sie ausführte, und begnügte sich, während beiderseits die verbindlichsten Formen gewahrt wurden, über die gegenseitige Stellung einige Aufklärung zu gewinnen und beiläufig zu ermitteln, ob und welche Nachgiebigkeit man etwa von einander zu hoffen hätte. Der Cardinal unterließ es hierbei nicht, auf den Zwiespalt zwischen den Calvinisten und Lutheranern hinzudeuten. Beza erklärte hierauf mit aller Freimüthigkeit, daß seine Kirche mit den Lutheranern die Transsubstantiation verwerfe,

6) „Jam ante cum Beza altercatus fuerat Lotaringus Cardinalis et ipsi coram Regina in privato colloquio inter alia improperaverat, quod in suis libris alicubi scripsisset, Christum non magis in coena quam in coeno repertum iri, quod olim a Philippo Melanchthone per iram Joanni Oecolampadio, cum de coenae mysterio inter ipsos certamen esset, exardescente contentione, quasi id ex ejus sententia sequeretur, objectum fuisse legerat, et memoria lapsus Bezae affingebat." Thuanus, II, 13.

sprach sich aber über die Weise, wie der Leib und das Blut Christi im Abendmahl wirklich, obwol geistig und unbegreiflich, dargereicht und empfangen werde, in einer die vorhandenen Gegensätze eben so sehr schonenden, als vermittelnden Wendung aus, sodaß der Cardinal seine große Befriedigung hierüber der Königin zu erkennen gab und die sichere Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg des bevorstehenden Colloquiums aussprach, wenn man in dieser Weise fortfahren würde die Sache mit friedlichem Sinne und mit Gründen zu behandeln. „Es freut mich sehr, Euch kennen gelernt und gehört zu haben, Herr von Beza, — sagte er verbindlich, als die Königin das Zeichen zum Aufbruch gab, — und ich beschwöre Euch im Namen Gottes, mit mir zu verhandeln, damit ich Eure Gründe höre und Ihr die meinigen; Ihr sollt finden, daß ich nicht so schwarz bin, als man mich hingestellt hat." Beza dankte und bat die Prälaten, auf dieser Bahn der Eintracht weiter zu gehen; an ihm selbst solle es nicht fehlen. [7])

Katharina schien sehr zufrieden über die Wendung dieser ersten Unterredung. Doch erfuhr man schon am folgenden Tage, daß es vom Cardinal heiße, er habe einen Sieg über Beza davon getragen und ihn zum katholischen Glauben bekehrt. Dies fand bei Manchen Glauben, und als der Connétable an der königlichen Tafel mit einer gewissen Schadenfreude von der angeblichen Niederlage des „großen Prädicanten" zu reden anfing, nahm Katharina Veranlassung, ihm als Ohrenzeugin zu versichern, daß er schlecht berichtet sei. Das änderte jedoch nicht viel im Benehmen des stolzen Prälaten. „Der Cardinal, — so schreibt Beza am 30. August an Calvin, — rühmt sich keck, daß er mich sogleich bei'm ersten Zusammentreffen überwunden habe; aber er wird von den gewichtigsten Zeugen Lügen gestraft. Er führt immer die augsburgische Confession im Munde. Auch Doctor Bouteiller hat besonders wegen derselben bei mir angefragt, ob wir sie annehmen könnten? In einigen Punkten durchaus nicht,

---

7) Ueber diese Unterredung s. Hist. eccles., I, 492 fg. Beza an Calvin, 25. August. Calvin, Epist., S. 516 fg. Eigenthümlich ist die Art, wie Brantôme das anstandsvolle Benehmen der beiden Unterredner gegen einander bei jener Gelegenheit belobt: „L'un et l'autre ne pouvoient s'exalter assez, comme deux braves chevaux qui s'entregrattent, et non pas comme deux asnes, disoit-on alors, car ils estoient hors de ce pair et de rang, pour estre trop remplis de science."

habe ich ihm zur Antwort gegeben, es wäre denn, daß man eine klare und deutliche Erklärung derselben beifügte." [8])

Schon einige Tage vor Beza's Ankunft hatten die anwesenden Theologen und Abgeordneten dem König von Neuem das reformirte Glaubensbekenntniß mit der Bitte überreicht, es den Prälaten zur Prüfung vorlegen zu lassen, und sich bereit erklärt, die Punkte, die etwa angefochten werden würden, in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Sie stellten dabei aber die Bedingung, daß die Prälaten nicht als Richter, sondern nur als Partei auftreten dürften, daß der König, von seinem Hofe, von gelehrten, unbescholtenen und unparteiischen Männern umgeben, den Verhandlungen beiwohne, daß alle Streitpunkte nur aus der Bibel, und zwar nach dem Urterte, entschieden und daß endlich ein genaues Protokoll geführt würde (17. August). Da die Entscheidung hierauf lange auf sich warten ließ, so begab sich eine zweite Deputation, Beza an der Spitze, zum König und wiederholte das Begehren mit der Erklärung, daß es ihnen sonst unmöglich sein würde, mit gutem Gewissen und mit der Ueberzeugung, für die Beruhigung des Reiches zu handeln, auf das Colloquium einzugehen. „Wenn es sich, sagten sie, nur darum handelte, daß wir als Privatpersonen reden sollten, so wären wir allezeit bereit, überall, wo es Ew. Majestät gefallen möchte, Rechenschaft von unserem Glauben zu geben. In Erwägung aber, daß hier eine allgemeine Angelegenheit zu verhandeln ist und Ihr ganzes Volk die Augen auf uns gerichtet hat, wünschen wir, indem wir unsere Bitte stellen, den Irrungen vorzubeugen, die sonst Ihr Reich beunruhigen könnten." Hierauf gab die Königin den einfachen mündlichen Bescheid, die Abgeordneten möchten sich mit der Zusage begnügen, daß die Bischöfe in keiner Weise ihre Richter sein sollten; etwas Schriftliches, wie sie begehrt hätten, sollte ihnen gegeben werden, sobald sich dies als nothwendig zeigen würde, für den Augenblick aber erscheine das nicht angemessen, weil die Prälaten, wenn sie es erführen, es als einen Vorwand aufgreifen würden, um die Zusammenkunft zu vereiteln. [9])

Es scheint, daß der Hof überhaupt jeden formellen Act scheute, woraus für ihn der Vorwurf abgeleitet werden konnte, als behandle

8) Hist. eccles., I, 497. Beza an Calvin, 30. August. Calvin, Ep., S. 521.

9) S. Sept. Hist. eccles., I, 498. Baum, II, 227 fg.

er die Prälaten mit ihren Gegnern auf Gleich und Gleich. Auch bei'm Kaiser nahm Katharina die Miene an, als habe sie durch das Colloquium den gelehrten Prälaten nur die Gelegenheit bieten wollen, die Prediger zu widerlegen und ihres Anhangs zu entkleiden; Gewalt gegen die Hugenotten gehe im Augenblick nicht an, selbst das Juli-Edict müsse suspendirt bleiben bis nach der Beendigung der Versammlung. [10]) Nicht weniger bediente sich der Kanzler, als er das Colloquium eröffnete, einer Redewendung, welche die Prälaten mit dem Scheine der Ueberordnung umkleidet ließ.

Kaum hatte sich Beza mit seinen Begleitern aus dem Zimmer des Königs entfernt, so traten zwölf Doctoren der Sorbonne ein und baten die Königin, die Ketzer, da sie die Prälaten nicht als ihre Oberen anerkennten, nicht zur Disputation zuzulassen, oder doch wenigstens nicht in Gegenwart des Königs und der Prinzen, denn das würde nur Anstoß geben. Sie erhielten zur Antwort, es sei bereits beschlossen, die Prediger in voller Versammlung anzuhören, und zogen sich sehr unzufrieden zurück. [11]) Schon vorher hatte die Sorbonne dem König dringend angelegen, den katholischen Glauben ohne Weiteres aufrecht zu erhalten und die Ketzer nicht zum Worte zu lassen. [12]) Auch verstand sich trotz aller Einladung die theologische Facultät nicht dazu, an den Verhandlungen zu Poissy durch Abgeordnete sich zu betheiligen. [13]) Die einzelnen Doctoren, die dort auftraten, handelten nur als Privatleute und waren meistens im Gefolge des Cardinals von Lothringen. Chantonnay und der Nuncius hatten sich ebenfalls bei der Königin gegen die Disputation erklärt. [14])

---

10) Le Laboureur, Additions. I, 732 fg.

11) Hist. ecclés., I, 500.

12) S. die Vorstellung der Facultät vom 5. Juli bei D'Argentré, II, 296. Der König möge ausdrücklich verordnen, „que les séducteurs, heresiarches et tous contredisans, qui tâchent à introduire autre doctrine que celle de l'Eglise Romaine, et ceux aussi qui leur portent faveur, n'ayent aucune audience."

13) Crévier, Hist. de l'Univ. de Paris, VI, 104.

14) Dep. Chantonnay's vom 30. August: „Il y a grand nombre de ses (ces) Prédicantz à la Court, que l'on veult admectre à disputer contre les Evesques et Docteurs qui sont à Poissy, nonobstant les rémonstrances que le Nunce et moy en ayons faict à la Royne." Mem. de Condé, II, 16.

Am Vormittage des 9. September [15]) nahm endlich das längst erwartete und vorbereitete Religionsgespräch im großen Refectorium der Nonnen von Poissy seinen Anfang. Der König war umgeben von seiner Mutter, den Prinzen und Prinzessinnen des Hauses, den Großwürdenträgern der Krone und vielen Herren vom Hofe. Auf den Bänken zu beiden Seiten saßen die Cardinäle, die Bischöfe und Erzbischöfe, die Bevollmächtigten der Abwesenden und der Capitel mit einem zahlreichen Gefolge von Doctoren der Theologie; Zuhörer in Menge füllten den Saal.

Was der Kanzler den Prälaten zur Eröffnung der gegenwärtigen Verhandlungen sagte, lief im Wesentlichen auf folgende Punkte hinaus: Vielfach haben die Vorfahren des Königs, theils in Milde, theils mit Strenge darnach getrachtet, die durch die obwaltenden Meinungskämpfe auf höchst bedauerliche Weise erzeugten Spaltungen unter ihrem Volke auszugleichen; aber kein Mittel hat angeschlagen, vielmehr stehen die Parteien mit so tödtlicher Feindschaft einander gegenüber, daß, wenn Gott nicht schleunige Hülfe sendet, der gänzliche Verfall des Staates zu besorgen steht. Darum hat der König, nach dem Beispiele der alten Könige, wenn sie in gleicher Noth waren, die Prälaten zu sich berufen, um ihnen die Lage der Dinge darzulegen, ihren Rath und ihre Hülfe zu begehren. Er bittet sie, auf Mittel zu denken, wie der Zorn der beleidigten Gottheit zu versöhnen sei. Er fordert sie auf, soweit es nur in ihrer Macht liegt, alle etwa durch Habsucht und Trägheit eingerissenen Mißbräuche zu beseitigen, alle nöthigen Reformen im Leben und in der Amtsführung der Geistlichen vorzunehmen, damit ihren Gegnern jede Veranlassung genommen werde, Uebles von ihnen zu reden und das Volk vom Gehorsam gegen sie abzubringen. Für den Augenblick aber liegt ihnen ein besonderes Geschäft ob. Weil die Meinungsspaltung die Hauptursache aller Unruhen und Aufstände ist, so hat der König, in Uebereinstimmung mit dem Begehren zweier Versammlungen, den Predigern „dieser Secte" sicheres Geleit verwilligt, in der Hoffnung, daß eine freundliche und liebevolle Unterredung mit ihnen von großem Nutzen sein könne. Darum bittet er die gesammte Versammlung, dieselben so zu empfangen, wie ein Vater mit seinen Kindern thut, und der Mühe sich zu unterziehen, sie zu belehren und zu unterweisen. Sollte gegen alles Erwarten die Unmöglichkeit sich herausstellen, sie zur Rück-

15) Thuanus (II, 13) sagt irrig: V. Non. Septembr.

kehr und Wiedervereinigung zu vermögen, so wird man wenigstens hinfort nicht mehr, wie bisher geschehen ist, sagen können, daß sie ungehört verdammt worden seien. Eine getreue, unter Mitwirkung beider Theile aufgenommene Darstellung der Verhandlungen wird im ganzen Königreich veröffentlicht werden, und das Volk wird sich überzeugen können, daß die neue Lehre (ceste doctrine) aus guten, gerechten und gewissen Gründen, und nicht mit Gewalt und Machtsprüchen verworfen und verdammt worden ist. Uebrigens verspricht der König, ebenso wie seine Vorfahren es gewesen sind, in Allem und überall der Beschützer und Vertheider seiner Kirche zu sein. [16])

Nach dieser Anrede wurden die Prediger, zwölf an der Zahl, mit zwei und zwanzig Abgeordneten der Gemeinden aus den Provinzen vom Herzog von Guise, der den Dienst des Ceremonienmeisters that, eingeführt; sie nahmen baarhaupt ihren Platz außerhalb der Schranken, und Theodor Beza, von seinen Genossen zum Sprecher erwählt, nahm das Wort. [17]) Er begann knieend mit einem Gebete, dankte Gott für die den Gläubigen erwiesene Gnade, daß sie jetzt frei und in Gegenwart ihres Königs und dieser erlauchten Versammlung Zeugniß von ihrem Glauben geben könnten, und flehte um Erleuchtung der Seelen und Lenkung der Herzen, damit dasjenige hier gefördert werde, was zur Ehre Gottes, zum Wohlergehen des Königs und zur Tröstung und Beruhigung der Christenheit und insbesondere dieses Königreichs führen möge. Dann erhob er sich wieder und redete zunächst den König an. Auch ihm dankte er für die Wohlthat, nach so langem Harren endlich gehört zu werden. Er berührte hierbei die in politischer Hinsicht auf die Reformirten geworfenen Verdächtigungen. „Unglücklicher Weise und durch die Ungunst der Zeitverhältnisse hat in den Herzen Mancher der Glaube Wurzel geschlagen, daß wir unruhige, ehrgeizige und eigensinnige Menschen seien und Feinde aller Eintracht und Ruhe. Andere wiederum denken vielleicht, daß wir gerade nicht schlechthin Feinde des Friedens seien, denselben jedoch nur unter so harten und schweren Bedin-

16) Hist. ecclés., I, 501 fg. Es ist hier zurückzuverweisen auf dasjenige, was bereits oben über die Verwechselung der vom Kanzler bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede mit derjenigen, die er bei der Eröffnung der Prälatenversammlung hielt, bemerkt worden ist.

17) Die Rede Beza's s. Hist. ecclés., I, 502 fg. La Popelinière, I, 535 fg.

gungen verlangen, daß es eine Unmöglichkeit wäre, mit uns einig zu werden, gleich als gingen wir darauf aus, die ganze Welt über den Haufen zu werfen, um dann eine neue nach unserer Phantasie daraus zu gestalten, namentlich aber als wollten wir den Einen oder den Andern seiner Güter und Rechte berauben, um sie uns selbst zuzueignen." Nachdem Beza hierauf die Königin Mutter, die Prinzen und die Reichsräthe begrüßt hatte, wandte er sich zu den Prälaten. „Wir bitten Euch, sagte er unter Anderem, im Namen des großen Gottes, der uns hier versammelt hat und richten wird über unsere Gedanken und Worte, entäußert Euch, gleichwie wir es thun wollen, trotz Allem, was seit etwa vierzig Jahren gesagt, geschrieben und gethan worden ist, aller Leidenschaften und Vorurtheile, die den Erfolg einer so heiligen und preiswürdigen Veranstaltung stören könnten, und versehet Euch zu uns, daß Ihr mit Gottes Gnade einen Sinn bei uns finden werdet, der verträglich und bereit ist, Alles anzunehmen, was aus dem lauteren Worte Gottes erwiesen werden wird. Denket nicht, daß wir gekommen seien, um irgend einen Irrthum aufrecht zu erhalten; wir sind gekommen, zu entdecken und zu bessern jeglichen Mangel, der sich finden mag, auf unserer Seite nicht weniger als auf der Eurigen. Glaubet nicht, daß wir so verkehrt und vermessen seien, daß wir dasjenige zu zerstören trachteten, was wir als ein Ewiges erkennen, nämlich die Kirche unseres Gottes. Wähnet nicht, daß wir nach Mitteln und Wegen suchen, Euch uns gleich zu machen in unserer armen und mißachteten Stellung, in welcher wir indessen nichts desto weniger mit Gottes Gnade uns höchlich zufrieden fühlen. Unser Begehren ist nur dieses, daß das in Trümmern liegende Jerusalem wieder aufgebaut, daß jener Tempel des Geistes aufgeführt, daß jenes aus lebenden Steinen errichtete Gotteshaus wieder hergestellt werde, daß diese durch die gerechte Strafe Gottes und die Fahrlässigkeit der Menschen zerstreuten und verschlagenen Heerden sich wieder sammeln und vereingen innerhalb der Hürden desjenigen, der der oberste und einzige Hirt ist. — Dieses, meine Herren, ist unser einziger Zweck, dieses unser herzlicher Wunsch und unsere Absicht. Habt Ihr das bisher von uns nicht geglaubt, so hoffen wir, Ihr werdet es nunmehr glauben, wenn wir in Geduld und Sanftmuth mit Euch verhandeln werden, was Gott uns eingibt. O, möchte es dem lieben Gott gefallen, daß wir ohne Weiteres, statt alles Streitens hin und her, aus allen Kehlen dem Herrn ein Loblied zusammen anstimmen und uns die Hände

reichen könnten, gleichwie dieses mehr als einmal sich begeben hat zwischen Heeren, die kampffertig und in Schlachtordnung einander gegenüber standen, ja selbst bei den Ungläubigen und Heiden! Es wäre eine Schmach für uns, die wir den Beruf haben, die Lehre des Friedens und der Eintracht zu predigen, wenn wir nichts desto weniger die Raschesten zur Spaltung und die Säumigsten und Hartnäckigsten bei'm Werke der Wiedervereinigung sein sollten. Doch was sage ich? Wir Menschen mögen und sollen Solches wünschen, Gott allein aber vermag es zu verleihen; und er wird es thun, sobald es ihm gefallen wird, unsere Sünden mit seiner Güte zuzudecken und die Finsterniß durch sein Licht zu vertreiben."

Hierauf wandte Beza sich wieder zum König. Es sei nöthig, sagte er, die Hauptpunkte der reformirten Lehre klar und bestimmt darzulegen, zumal da zwei einander entgegengesetzte, aber gleich verderbliche Vorstellungen von derselben Eingang gefunden hätten. Während nämlich die Einen meinten, daß die Reformirten nur in ganz unwesentlichen Dingen von der bisherigen Lehre abwichen, seien die Andern in dem Wahne befangen, als wenn der Protestantismus alle und jede christliche Grundlehre verwerfe und etwa mit dem Judenthum und dem Muhammedanismus auf gleicher Stufe stehe. Beide Meinungen seien nicht nur an sich unwahr, sondern auch von verderblichen Folgerungen. Nähme man die letztere an, so würde das nothwendig dazu führen, daß die eine Partei die Vertilgung der andern suchen müßte, um bestehen zu können; folgte man hingegen der ersteren, so würde die Lösung verschiedener Punkte übergangen werden, die dann später nur um so dringender hervortreten und die Spaltung desto schwerer und gefährlicher machen müßten.

Beza ging demgemäß zu einer motivirten Uebersicht der wesentlichen Lehrpunkte seiner Kirche über. Er redete lange, und die Versammlung folgte ihm mit lautloser Aufmerksamkeit. Doch bei einer Stelle seines Vortrags entstand plötzlich große Bewegung. Bei der Abendmahlslehre hatte nämlich er ausgeführt, warum man weder mit den Katholiken die Transsubstantiation, noch mit den Lutheranern die Consubstantiation annehme, und fuhr dann mit folgenden Worten fort: „Fragt uns nun Jemand, ob wir lehren, daß Jesus Christus bei'm heiligen Abendmahle abwesend sei, so antworten wir darauf mit Nein. Aber wenn wir die räumliche Entfernung in's Auge fassen (wie das nicht anders sein kann, wenn von seiner leiblichen Gegenwart und seiner

menschlichen Natur, besonders betrachtet, die Rede ist), so sagen wir, daß sein Leib von dem Brote und dem Weine so weit entfernt ist, wie der oberste Himmel von der Erde; denn was uns betrifft, so sind wir auf der Erde und die Sacramente ebenfalls, was aber ihn betrifft, so ist sein Fleisch im Himmel dergestalt verklärt, daß, wie der heilige Augustinus sagt, die Verklärung ihm nicht die Natur eines wahren Leibes, wol aber die Gebrechlichkeit desselben benommen hat. Und sollte Jemand hieraus folgern wollen, daß wir Christus bei'm Abendmahle abwesend sein lassen, so antworten wir, daß das übel gefolgert wäre; denn wir geben Gott die Ehre, daß wir seinem Worte gemäß glauben, daß, obgleich der Leib Christi nunmehr im Himmel und nirgend anders ist, wir aber auf der Erde und nirgend anders sind, wir nichts desto weniger auf eine geistige Weise und mittels des Glaubens seines Leibes und Blutes theilhaftig gemacht werden, und zwar eben so gewiß und wahrhaftig, als wir die Sacramente mit dem Auge sehen, mit der Hand berühren, sie zu unserem Munde bringen und aus ihrem Stoffe Nahrung für dieses leibliche Leben ziehen."

Bei der Behauptung, daß der Leib Christi von Brot und Wein so weit entfernt sei, wie der Himmel von der Erde, entstand Murren unter den Prälaten; einige sagten: Blasphemavit! andere erhoben sich, um wegzugehen. Tournon begehrte vom König entweder das Gebot des Schweigens für Beza, oder die Erlaubniß der Entfernung für sich und die Seinigen. Der König und die Prinzen blieben indessen ruhig; Beza durfte in seiner Rede fortfahren und überreichte am Schlusse derselben nochmals förmlich ein Exemplar des bereits früher übergebenen Glaubensbekenntnisses der reformirten Gemeinden. [18])

Beza's Rede hatte einen mächtigen Eindruck gemacht. Tournon erhob sich und sprach mit großer Aufregung, aber mit leiser Stimme. Wol habe man, sagte er, vorausgesehen, daß solcher Scandal kommen würde, und nicht ohne Gewissensscrupel habe die Versammlung dem Gebote des Königs gehorsamt, sich bei dieser Verhandlung einzufinden; auch sei es nur aus Achtung gegen Seine Majestät geschehen, daß man sich nicht, sobald jene gräuelhaften Lästerungen ausgestoßen wurden, sofort entfernt habe. Er bat den König, nichts von demjenigen zu glauben, was Beza behauptet, sondern bei dem Glauben zu beharren, den seine

18) Hist. eccles., I, 520 fg. Journal de Bruslart, S. 51.

Urväter von Chlodwig an bekannt hätten, und sein Urtheil aufzuschieben, bis von Seiten der Prälaten auf Beza's Vortrag erwidert worden wäre. Hierzu begehrte er die Anberaumung eines Tages. Man werde eine solche Antwort geben, daß der König hoffentlich auf den rechten Weg zurückgebracht, oder vielmehr, — so corrigirte er sich sogleich, — auf demselben werde erhalten werden. [19])

Katharina ergriff das Wort und versicherte, es sei in dem Bisherigen nur nach dem Beschlusse des Staatsrathes und dem Gutachten des pariser Parlamentes gehandelt worden; auch sei es hier gar nicht auf eine Neuerung, sondern lediglich auf die Schlichtung der aus dem Religionszwiespalt hervorgehenden Unordnungen und auf die Zurückführung der Verirrten auf den rechten Weg abgesehen. [20])

Hiermit war die erste Sitzung geschlossen. Als man sich trennte, war es wol keinem der beiden Theile mehr zweifelhaft, welches die Stelle wäre, an welcher dem ohnehin nur künstlich hervorgerufenen Leben dieser irenischen Versammlung der Todesstoß würde beigebracht werden.

„Dein Vortrag, — schrieb Calvin am 24. September an Beza, — ist uns zu Handen gekommen. Gott hat darin Dein Herz und Deine Zunge wunderbar gelenkt. Was den heiligen Vätern die Galle erregt hat, das konntest Du natürlich nicht unausgesprochen lassen, wenn Du Dich nicht einer schnöden Achselträgerei schuldig machen und ihren Angriffen Preis geben wolltest. Ich wundere mich nur, daß sie blos um dieses einen Punktes willen Lärm geschlagen haben, während sie doch an anderen Stellen nicht minder empfindlich getroffen waren. Nun aber wird die einfältige Behauptung aufgestellt, durch diesen Scandal sei das Colloquium abgebrochen worden. Sie hätten ja hundert andere Steine des Anstoßes gefunden; doch da klammern sie sich nun an dem einen fest, als hätten sie gegen das Uebrige der Lehre gar nichts einzuwenden. Nun, so wäre denn auch das glücklich abgegangen." [21])

Calvin, der, als er diese Worte schrieb, von dem weiteren Verlaufe noch nichts wußte, hielt also das Gespräch für wirklich

---

19) Hist. ecclés., I, 521. La Popelinière, I, 537.

20) Hist. ecclés., I, 521 fg.

21) Calvin, Epist., S. 525.

abgebrochen. Er hatte gleich Anfangs vorausgesagt[22]), daß die Prälaten sich nie im Ernste in eine Unterredung einlassen, sondern nach einigen Spiegelfechtereien den ersten besten Anlaß ergreifen würden, um der ganzen Verhandlung unter Bannsprüchen ein Ende zu machen. Darum war ihm auch das ganze Gespräch nur insofern etwas werth gewesen, als es seiner Religionspartei Gelegenheit gab, öffentlich, wie nun geschehen war, zum Worte zu kommen, und hiervon allein, nicht von dem Redeverkehr mit den Bischöfen und Theologen hatte er einen günstigen Erfolg erwartet. Und hierin war seine Zuversicht so fest gewesen, daß er die Protestation der Prediger gegen die Ueberordnung der Prälaten für gänzlich überflüssig, ja für bedenklich gehalten hatte, weil ihnen der Sieg ohnehin nicht entgehen, jene hoch gespannte Forderung aber leicht vor der Zeit die ganze Sache abbrechen könnte.[23])

Um jeder Entstellung oder Verdrehung seiner Worte, welche die Gegner etwa zur Umstimmung der hohen Personen versuchen möchten, zuvorzukommen, schrieb Beza sogleich am folgenden Tage

---

22) Calvin an Beza, 10. September, Antwort auf Beza's Brief vom 30. August. „Quicquid alii sentiant, semel mihi persuasi evanidum esse, quicquid de Colloquio jactatur. Crede mihi, nunquam venient Episcopi ad seriam disputationem. Nec tamen dubito, esse inter eos, qui bene cupiant et sperent. Verum qui gubernacula tenent, redigentur potius ad extrema, quam sustineant hoc modo se in ordinem cogi. Itaque quos secum Theologos trahit Legatus in magna caterva, et qui ab Hispania venerunt, productum iri in theatrum arbitror, ut qui olim fercula in pompa gestabant. Denique si mihi credis, Colloquii te nulla cura tanget. Si liberum illis esset conditiones dare, aliqua fortassis esset umbratilis velitatio. Nunc cum videant leges sibi imponi, palam omne certamen detrectabunt. Inflabit etiam spiritus eorum adventus Legati, cujus terrores si discussi fuerint, ut confido, prorsus actum est. Ante quam ad te perveniant hae literae, audita erunt tonitrua. Fulmen, nisi admodum fallor, non vibrabit, sed atrociter minabitur ante quam discedat.“ Calvin, Epist., S. 524.

23) De conditionibus quid sentirem, non scripsi, partim quia putabam, serum fore consilium, re jam transacta, partim quia mihi summopere placebat vobis concedi, quod fratres nostri postulaverant. Ego tamen si fuissem eorum loco, veritus fuissem tam duras leges praescribere. . . . . Existimo, te memoria tenere, quid tibi praedixerim, non esse metuendum, quin maximo cum illorum probro e conclavi, in quo delitescunt, ad vos erumperet praeclara victoria, quamvis e sublimi vos despicerent. Ideo cavendum esse, ne, si in aequo jure tuendo essetis nimium pertinaces, culpa in vos rejiceretur. Calvin an Beza, 10. Sept.

an Katharina, theilte die beanstandete Stelle in vollständiger Abschrift mit und fügte eine Erklärung bei, worin er ausführte, daß in demjenigen, was er gesagt, nur mit Unrecht etwas Anstößiges gesucht werden könne.[24]) In der That war es nicht überflüssig, an die Begütigung der Königin in Zeiten zu denken; denn Katharina und Navarra hatten wirklich Beza's Aeußerung übel genommen, sei es, weil sie dieselbe an sich für unpassend hielten, oder weil sie fürchteten, daß die Prälaten sie für das Abbrechen des Gesprächs zum Vorwand nehmen würden.[25])

Petrus Martyr, der um diese Zeit zu Poissy anlangte, hatte alsbald Gelegenheit, sich von der schwankenden Stimmung der Hauptpersonen am Hofe, die nur Ruhe und nicht den Sieg des Calvinismus bezweckten, unmittelbar zu überzeugen. Am 12. September, drei Tage nach jener ersten Sitzung, machte er seine Aufwartung bei der Königin Mutter. Nach den üblichen Förmlichkeiten beglückwünschte er sie, daß Gott ihr Herz für die Sache der Religion erweckt habe, und ermahnte sie zur entschiedenen Durchführung eines Unternehmens, das nicht blos für Frankreich, sondern für das ganze christliche Gemeinwesen eine Wohlthat sein werde. „Hierauf erwiderte sie, — so erzählt Martyr selbst[26]), — auch ihr sehnlicher Wunsch sei, daß die Wahrheit erkannt werde, und sie habe mich eben zu dem Ende herbeschieden, damit ich ihr meinen Rath gäbe, wie eine Vereinbarung zu treffen wäre, so daß man ohne Kränkung der Gegner zum Frieden gelangen möchte. Darauf antwortete ich, daß ich mir von dem guten Willen jener

---

24) Hist. ecclés., I, 522.

25) „Displicuerunt etiam ea verba Reginae matri et caeteris proceribus, quod existimarent, exacerbatos adversarios Colloquium abrupturos." Martyr an den Rath zu Zürich, 12. Sept., bei Baum, II, 267. „Regina tamen et Rex Navarrae Bezae succensuerunt, quod spem concordiae turbasset uno verbulo. Libere ille respondit, oportuisse dictum, quod taceri non poterat sine turpissima nota, nec fuisse committendum, ut Episcopi tanquam vi extorquerent, quod callide et adulatorie praeteriisset." Baum, ebend. — Auch in einem Schreiben an den Gesandten zu Wien (vom 14. Sept.) sagt Katharina selbst von Beza: „estant en fin tombé sur le faict de la Cène, il s'oublia en aucune comparaison si absurde et tant offensive des oreilles de l'assistance, que peu s'en fallut que je ne luy imposasse silence, et que je ne les renvoyasse tous, sans les laisser passer plus avant." Le Labourcur, I, 733.

26) S. den Bericht Martyr's über das Colloquium von Poissy, bei Hottinger, Hist. eccles. N. T., VII, 714 fg.

Leute nichts Heilsames versprechen könne. Diese Antwort war ihr nicht ganz recht. „Man muß, — fuhr sie fort, — gütig und sanftmüthig mit ihnen verfahren.“ „Gewiß, — sagte ich, — sofern nur der Wahrheit dadurch nichts vergeben wird.“ Das sei ganz ihre Ansicht, erwiderte sie und bemerkte dann, es seien der Religion wegen so viele Spaltungen und Unruhen im Reiche, daß dasselbe ganz in Verwirrung komme. Ich hielt ihr entgegen, dies sei gar nicht zu verwundern, da ja Christus solches bei der Predigt des Evangeliums vorausgesagt habe. Er sei gekommen, sagte er, um das Schwert zu bringen, nicht den Frieden; er habe das Feuer entzündet und wolle, daß es brenne, und die wahre und reine Religion könne ohne das Kreuz nicht eingeführt und behauptet werden. Wolle sie der reinen und wahren Religion ihren Schutz versprechen, so werde sie keine treueren Unterthanen haben, als die Unserigen. Das verhalte sich doch nicht so, wandte sie mir ein, denn diese hätten zuerst zu den Waffen gegriffen. „Seien Sie nur entschlossenen Muthes, — sagte ich, — und gehen Sie mit aufrichtigem Herzen an's Werk, so wird Gott nach seiner Verheißung schon helfen, indem er die Leiden mildert und Geduld schenkt.“ „Aber, fuhr sie fort, wenn Ihr keine Hoffnung habt, durch diese Prälaten eine Reformation zu erzielen, was habt Ihr mir denn für die Herstellung der Ordnung vorzuschlagen?“ „Für den Augenblick, — sprach ich, — nichts Anderes, als den Evangelischen ihre gottesdienstlichen Versammlungen freizulassen und ihnen Kirchen zu geben, wo sie ihre Predigten halten können. Geschieht dieses, so wird die Wahrheit sich von selbst Bahn brechen, und es bedarf dann keiner Colloquien und Disputationen.“ Die Königin sprach sich nicht hiergegen aus, wünschte aber, daß dieses mit der Genehmigung des Klerus geschehen könnte, und bat mich, bei den Unserigen dahin zu wirken, daß eine Vereinbarung mit jenem möglich würde; denn, sagte sie, sie wisse, daß ich durch Ansehen und Kenntnisse mehr Einfluß habe, als die Uebrigen. Diese Artigkeit lehnte ich ab, versprach aber für das lautere und unverfälschte Wort Gottes zu thun, was in meinen Kräften stehe. „Wir werden noch mehr darüber reden“, sagte sie, — als ich aber nach Zeit und Stunde mich erkundigte, setzte sie darüber nichts fest und bemerkte nur, sie werde mir das sagen lassen. Inzwischen fragte sie auch, was ich denn von der augsburgischen Confession hielte? „Meiner Meinung nach, — antwortete ich, — sollte uns das Wort Gottes genug sein, da es ja Alles enthält, was zur Seligkeit nöthig ist. Aber auch, — setzte ich hinzu, — wenn man

dieſe Confeſſion annähme, ſo würde doch daraus keine Wiedervereinigung hervorgehen, da dieſelbe ja von den Römiſch-Katholiſchen als ketzeriſch verdammt worden iſt." — Nach dieſem Geſpräche, dem weiter keine Zeugen beiwohnten, wies mich die Königin an den Großkanzler, der mittlerweile für ſich im Saale auf- und abgewandelt war. Von dieſem Manne ſagt man, daß er gute Einſicht habe und im Herzen unſerer Religion nicht entgegen ſei; da er aber Alles vom politiſchen Geſichtspunkte auffaßt, ſo fördert er die Sache durchaus nicht, ſondern iſt ihr noch eher hinderlich.[27]) Ich zeigte ihm, daß man von den Biſchöfen und Cardinälen keine Reformation erwarten dürfe, weil dieſe nur für ihre Schätze und Reichthümer ſtritten. Er antwortete, das ſei allerdings wahr, dabei lobte er jedoch die augsburgiſche Confeſſion. Ich gab ihm dieſelbe Antwort wie der Königin und war eben im Begriff mich noch weiter zu verbreiten, als unſer Geſpräch durch das Hinzutreten eines Dritten unterbrochen wurde."

Martyr erzählt nun weiter, wie ſich ihm der Hinzugetretene nach einigen Fragen und Antworten als den König von Navarra zu erkennen gab, welchem er alsbald die von Zürich mitgebrachten Schreiben mit der üblichen Kniebeugung überreichte. Auch Navarra benahm ſich gnädig, ſprach aber im Uebrigen in demſelben Sinne wie die Königin, nur daß er die augsburgiſche Confeſſion noch weit entſchiedener empfahl.[28]) Da er ſich überzeugte, daß Martyr mit ihm nicht einverſtanden war, ſo brach er das Geſpräch ab und wandte ſich zum Kanzler. Zum Schluſſe kam Katharina nochmals auf Martyr zu und bat ihn unter Hinweiſung auf ihre früheren Bemerkungen inſtändigſt, ſich des Friedens und der Eintracht anzunehmen, ſoweit dieſes nur mit dem Gewiſſen und Gottes Wort vereinbar ſei.

Inzwiſchen beriethen ſich auch die Prälaten. Es ward beſchloſſen, daß der Cardinal von Lothringen demnächſt in einer mit Hülfe des Doctors d'Eſpenſe zu entwerfenden Rede nur auf

---

27) „Illum hominem aiunt rem bene tenere neque, quod attinet ad animam, religioni adversari: sed cum totus politicus sit, rem minime promovet, sed ei potius incommodat."

28) „Tum ille non dissimilia retulit ab iis, quae Regina locuta mecum fuerat, et de Confessione Augustana cum ageret, eam plurimum commendabat. Sed cum videret, me non assentiri, et quidem justis de causis, desiit loqui mecum, ad Regni Cancellarium versus." Hottinger, a. a. O., S. 721.

zwei Hauptpunkte, nämlich auf die Lehren von der Kirche und vom Abendmahl, widerlegend eingehen sollte, nicht etwa zur Grundlage für weitere Erörterung, sondern damit sich nur zeigte, daß man sich nicht scheute zu antworten; dann sollte ein dem reformirten Bekenntnisse entgegengesetztes aufgestellt und über die Prediger, wenn sie dessen Annahme verweigern würden, die Verdammung ausgesprochen und das Colloquium für geschlossen erklärt werden. [29]) Indessen waren nicht alle Mitglieder der Prälatenversammlung mit dieser durchfahrenden Maßregel einverstanden. Ueberdies erfuhren die Reformirten frühzeitig genug, was im Werke war, um bei'm König Protest dagegen einreichen zu können. Unter Verwahrung gegen alle schlimmen, jede Verständigung abschneidenden Folgen erinnerten sie an die ihnen gegebene Zusicherung, daß die Prälaten nicht ihre Richter sein sollten. Sie baten ferner um die Erlaubniß, ihr Glaubensbekenntniß, das nur eine allgemeine Uebersicht ihrer Lehre gebe, auch in seinen einzelnen Sätzen disputationsweise gegen jeden Angriff vertheidigen zu dürfen. Sie empfahlen endlich für den Fall, daß das Religionsgespräch durch die Schuld der Gegner gleich in seinem Beginne scheitern sollte, ihre Gemeinden dem Schutze des Königs und baten um eine schriftliche Bescheinigung über ihre bisherigen Handlungen, um sich damit bei denjenigen rechtfertigen zu können, die sie gesandt hätten. [30])

Der Kanzler, bei welchem diese Vorstellung eingereicht wurde, gab beruhigende Versicherungen und wußte es dahin zu bringen, daß die Prälaten ihre Absicht des Verdammens und Abbrechens wenigstens aufschoben.

Am 16. September ging die zweite Sitzung in demselben Saale und unter denselben Förmlichkeiten, wie die frühere, vor sich.

Der Cardinal von Lothringen hielt eine lange und stolze Rede. [31]) Zuerst sprach er von der Pflicht des Gehorsams der Unterthanen gegen den König, dann wandte er sich an den König mit der Ermahnung, daß auch er seiner Pflichten gegen die Kirche gedenken möge: „Erinnern Sie Sich, Sire, daß Sie ein Diener sind

---

29) Hist. ecclés., I, 525.

30) Hist. ecclés., I, 526 fg.

31) Hist. ecclés., I, 528—553. Im Auszuge bei La Popelinière, I, 537, wo fehlerhaft der 26. Sept. statt des 16. angegeben ist.

nicht nur Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, sondern auch ein Diener seiner Kirche und dieselbe nähren und erhalten. Sie sind ihr Sohn und nicht ihr Herr, ihr Glied und nicht ihr Haupt, wie Gott durch seinen Propheten schon in der Vorzeit der Kirche verkündete, die da aus den Heiden versammelt werden sollte. Jesaias spricht: Die Könige werden zu dir gebracht werden und dir dienen; und welche Völker und Könige dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen, und wird eine solche Zerstörung sein, daß keine Wohnstätte übrig bleibt." — Nach einer längern, mit vollem Selbstgefühl hervorgehobenen Anpreisung der Würde des geistlichen Standes, der über Kaiser und Könige und alle Laien zu richten habe, nicht aber hinwiederum von jenen gerichtet werden könne, ging er dann zum eigentlichen Gegenstande über.

„Es sind nun acht Tage, Sire", sagte er, „daß auf Ihren ausdrücklichen Befehl eine Anzahl von Personen hierselbst eingeführt wurde, die sich zu unserem innigen Leidwesen bereits vor langer Zeit von uns getrennt haben. Sie folgen einem andern Glaubensbekenntnisse, als wir, und wollen sich unsern Regeln nicht unterwerfen. Durch ihre Worte haben sie einiges Verlangen zu erkennen gegeben, zu lernen und sich unterweisen zu lassen, indem sie zurückkehren in ihr Vaterland und in das Haus und die Versammlung ihrer Väter. Wollen sie zur Erkenntniß kommen, so werden sie aufgenommen und als Kinder herzlich begrüßt werden. Wir wollen ihnen keinen Vorwurf machen, sondern Mitleid haben mit ihrer Schwachheit; wir wollen sie nicht verstoßen, sondern zurückrufen, nicht abtrennen, sondern wiedervereinigen, auf daß wir Alle wie aus Einem Munde Gott, dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, die Ehre geben. Ihnen also antworten wir in aller Liebe und im Geiste der Sanftmuth, daß wir sehr erfreut sind über das von ihnen geschehene Bekenntniß auf die Artikel des allen Christen gemeinschaftlichen Symbolums [32]), und wir wünschen von ganzem Herzen, daß sie, wie sie im Wortlaute übereinstimmen, ebenso auch im Sinne und in der Erklärung einverstanden sein möchten. Aber wir glauben, daß sie dies in der That nicht sind, nach der Erklärung, die sie von der katholischen Kirche gegeben haben, indem sie dieselbe die Versammlung der Auserwählten nennen. Sie haben sodann noch verschiedene andere Punkte kurz berührt, die sämmtlich abweichen von demjenigen, was die katholische Kirche glaubt und lehrt, und die Zahl derselben ist so groß,

32) Des apostolischen.

daß, sintemalen es unserm Amte nicht anstehen würde, oberflächlich zu reden und unsere Aussprüche ohne denjenigen Beweis zu lassen, den ihnen die heilige Lehre zu geben vermag, jeder einzelne Punkt eine Tagessitzung und folglich die ganze Sache Monate in Anspruch nehmen müßte. Dies ist der Grund, weshalb ich mich für diesmal auf zwei Punkte zu beschränken gesonnen bin. Der eine derselben ist es hauptsächlich, der sie von uns scheidet und entfremdet, der andere aber bietet die einzige Norm dar, nach welcher wir unsern Streit bemessen und zu einer Ausgleichung gelangen können. Dieser letztere Punkt betrifft die katholische Kirche, die Autorität der Schrift, der heiligen Concilien und der Auslegung der Kirchenväter, — und diesen Punkt werde ich zuerst behandeln; der andere aber betrifft die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in dem Sacramente des heiligen Abendmahls. Der eine ist Säule, Grundlage, Stütze und Halt der Wahrheit; der andere aber das Sacrament der Einigung, indem wir durch die heilige Communion und Theilhaftigwerdung am Leibe und Blute unsers Herrn unserm Erlöser vereint und einverleibt und sämmtlich Glieder eines wohl und harmonisch zusammengefügten Körpers werden, von welchem Jesus Christus das Haupt ist."

Beide Gegenstände wurden vom Cardinal sodann ausführlich erörtert. [33]) Gelegentlich der Abendmahlslehre gedachte er mit

---

33) Martyr (bei Hottinger, Hist. Eccl., VII, 723) berichtet dieses kurz folgendermaßen: Primum de sua ecclesia multa dixit, ut quae haberet justam successionem, et quidem continuatam, et manuum impositionem, quae cum detraheret nobis, ministrorum ecclesiarum Gallicarum auctoritatem abrogavit. Deinde affirmavit, suam illam ecclesiam Christum colere atque invocare citra idololatriam. Negavitque Dei ecclesiam tantummodo ex electis et reprobis (?) constare, quod alioqui esset futura invisibilis, et homines de illa semper fore incertos. Constat, inquit, ex virginibus prudentibus et fatuis, tritico et zizaniis, frumento atque palea, atque piscibus tam bonis atque putridis. Praeterea subjecit, concilia errare non posse neque doctrina, neque moribus, sed multa immutare pro temporum varietate. Et ecclesiam ipsam affirmabat ante scripturas esse, atque illarum interpretationem ab ecclesia petendam. Divertit posthaec ad rem sacramentariam, verum de transubstantiatione prorsus nihil dixit, neque de missa. De praesentia vero corporis et sanguinis Domini sub speciebus panis et vini non minus crasse ac rotunde locutus est quam Lutherus et Brentius. Nam affirmavit illa praesentia adesse non quidem localiter, neque circumscriptive, sed coelesti modo et, ut loquebatur, supersubstantialiter. — Egit vero quoad verba et gestus placide ac sine conviciis.

Anerkennung der Uebereinstimmung, in welcher die Lutheraner wenigstens in dem einen Punkte von der Gegenwart des Leibes Christi sich mit den Katholiken den „Sacramentirern" gegenüber befänden. Auch unterließ er nicht, auf das Wortspiel von der coena und dem coenum zurückzukommen, obgleich er diesmal nicht die Urheberschaft mit Bestimmtheit auf Beza schob; es geschah aber ohne Zweifel der größern Wirkung wegen, daß er hinzusetzte, er wolle die fraglichen Worte um der Schwachen willen unübersetzt lassen.

Nachdem er mit der Abendmahlslehre zu Ende gekommen war, wandte er sich mit folgenden Worten an die Prediger: „Ich habe euch wol durch meinen ausführlichen Vortrag mehr gelangweilt, als es meine Absicht war, und weit weniger überzeugt, als ich wünschte. Wenn ihr ohne Autorität und Grund fortfahren und den Lehren der Vergangenheit nicht glauben wollet, — ihr könntet diese Lehren finden in allen Zeiten von dem Tode unseres Herrn an, seit der Gründung der Urkirche bis zu eurem Austritte, und wir lassen euch hierin die Wahl, — wenn wir ohne Grund, blos weil wir einen so gerechten Kampf ausfechten, euch so verhaßt sind und ihr darum in einem öffentlichen Bekenntnisse euch von uns lossagt, wenn wir nicht eures Anblicks würdig sind, nicht würdig, mit euch zu leben und unter euch zu wohnen, noch in denselben Tempeln (ich schaudere es zu sagen) mit euch zu Gott zu beten, ihm Opfer darzubringen und die Sacramente zu verwalten: wohlan, so weiset, wenn ihr die lateinische, d. h. die römische Kirche verschmäht, doch wenigstens die griechische Kirche als Richterin in diesem Streite nicht zurück; nehmt eine Partikularkirche, da euch die allgemeine nicht genehm ist. Doch was sage ich die griechische? Glaubt der augsburgischen Confession und denjenigen Gemeinden, die dieselbe angenommen haben! Von allen werdet ihr sogleich euch überführt sehen. Könnt ihr aber bei denjenigen, die sich von uns getrennt haben, keine Stätte finden, könnt ihr euch mit ihnen, die doch fast in allen Punkten mit euch übereinstimmen, in dem einen von diesem kostbaren Sacrament nicht vereinigen: was bleibt dann uns, die wir in diesem und so vielen andern Punkten von euch entfernt sind, für Grund zur Hoffnung, daß ihr Vereinigung mit uns begehrt, außer eurer bloßen Versicherung? Und wenn ihr denn an eurer vereinsamten Meinung so fest hanget, wohlan, so werdet auch im Leben Einsiedler. Wollt ihr euch unserm Glauben, unseren Handlungen so wenig nähern, so haltet euch auch von unseren Personen mehr zurück und führet

die Heerden nicht irre, über welche ihr keinen Auftrag habt und keine rechtmäßige Verwaltung mit solcher Autorität, wie sie uns von Gott geworden ist. Gebt, wenn Gott es zuläßt, euren neuen Meinungen Zeit, alt zu werden, gleichwie auch unsere Lehren und Ueberlieferungen alt geworden sind; denn wir halten euch für den Sinn der Schrift die Verjährung mit noch besserem Grunde entgegen, als man zur Zeit Tertullian's gethan hat. Das wird dazu führen, so vielen beunruhigten Gewissen den Frieden und eurem Vaterlande die Ruhe wiederzugeben." [34])

Zum Schlusse wandte sich der Redner noch an den König und den Hof mit der Ermahnung, bei dem Glauben Chlodwig's und Chlotildens und aller ihrer ruhmvollen Nachfolger auszuharren. Im Namen des Klerus aber fügte er die Versicherung hinzu, daß die Prälaten insgesammt entschlossen seien, von jenem heiligen Glauben unter keinen Umständen abzuweichen, sondern vielmehr Leib und Leben an die Aufrechthaltung desselben zu setzen. [35])

Als der Cardinal von Lothringen geendigt hatte, erhob sich Tournon, um mit den Prälaten wegzugehen; Beza jedoch nahm schnell das Wort und bat den König, daß den Predigern ein Tag bestimmt würde, um dem Redner auf den Grund der Schrift Antwort geben zu können. Da erhoben sich die Prälaten, umdrängten den König, und es entstand eine kurze Verhandlung, deren Inhalt die entfernt stehenden Reformirten nicht vernehmen konnten, von der sie aber sahen, daß sie sehr lebhaft war. Nach einer Weile ließ der König durch den wachehabenden Hauptmann den Bescheid geben, daß ein Tag zur Antwort anberaumt werden solle. So ging die Versammlung auseinander. [36])

Es ist keine Frage, die Rede des Cardinals war mit großer Klugheit darauf berechnet, bei der irenischen Mittelpartei einen günstigen Eindruck zu machen Bei aller Mäßigung in der Form, bei möglichster Umgehung derjenigen Ausdrücke, die gleichsam das

34) La Popelinière, I, 538. Hist. eccles., I, 550 fg.

35) „Et pour conclusion, Sire, nous tous d'un coeur, et d'une voix, et pour toute l'Eglise Gallicane vouons à Dieu, et vous promettons solennellement de jamais ne nous départir de ceste saincte, vraye et catholique doctrine. Laquelle nous mettrons peine d'annocer en nos églises, et pour icelle soustenir nous n'espargnerons tout nostre sang et nos propres vies."

36) Martyr bei Hottinger, a. a. O., S. 724 fg. Hist. eccl., I, 553.

Feldgeschrei der Parteien waren, hielt er doch die Sache selbst in ihrem letzten Ziele vollkommen fest. „Als er auf das Abendmahl zu reden kam, — so berichtet Martyr, — sagte er gar nichts über die Transsubstantiation und eben so wenig über die Messe. Ueber die Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn unter den Gestalten des Brotes und des Weines hingegen sprach er in ganz so materieller und handgreiflicher Weise, wie Luther und Brenz; denn er behauptete, jene Gegenwart finde zwar nicht Statt localiter oder circumscriptive, aber doch in himmlischer Weise und, wie er sich ausdrückte, supersubstantialiter ..... Uebrigens benahm er sich in Worten und Gebärden mit ruhigem Anstande und enthielt sich aller Beleidigungen." [37])

Auch Languet's kurzer Bericht hebt die kluge Absichtlichkeit des Prälaten hervor. „Erst sprach er von den Pflichten des Fürsten gegen Gott und von den Pflichten der Unterthanen gegen ihren Fürsten. Dann ging er auf die Lehre über. Bei der Behandlung derselben wußte er seinem Vortrage eine so gemäßigte Haltung zu geben, daß ein nicht ganz umsichtiger Zuhörer glauben konnte, er weiche nicht erheblich von Beza ab. Eine Ausnahme hiervon machte er nur bei der Erörterung über das Abendmahl; denn bei diesem Punkte, als einem anstößigeren, verweilte er länger, und um die Genfer in einem gehäßigen Lichte erscheinen zu lassen, äußerte er sich so über die sächsischen (lutherischen) Gemeinden, als wenn er in diesem Punkte mit ihnen ziemlich einverstanden wäre. Ja, wenn ich meine aufrichtige Meinung sagen darf, er schien mir sogar noch mit mehr Mäßigung zu reden, als die Sachsen. Er erklärte nämlich, er bestehe gar nicht auf der räumlichen und natürlichen Gegenwart des Leibes Christi, sondern auf der übernatürlichen, göttlichen und unbegreiflichen. Der Schluß seiner Rede aber bewies, daß er es nur auf eine Komödie angelegt hatte; denn er ermahnte den König, die Königin Mutter und die Prinzen vom Blute, bei der Religion ihrer Vorfahren zu bleiben und nicht die mindeste Veränderung in derselben zuzugeben." [38])

---

37) S. oben Note 33.

38) Schreiben vom 20. September. Languetus, Epist., II, 139. „.... doctrinam attigit, in qua tractanda orationem ita temperavit, ut minus cauti judicarent, eum non multum dissentire a Beza, praeterquam in disputatione de coena Domini, nam in ea tanquam magis odiosa diutius est immoratus, et ut Genevensibus odium et invidiam

In der That hatte des Cardinals Vortrag nicht blos die „nicht ganz Umsichtigen" berückt. „Als wir nach St.-Germain zurückgekommen waren, — erzählt Martyr [39]), — so ließen der Prinz von Condé und der Admiral sogleich Beza und mich in das Schloß kommen und erkundigten sich angelegentlich, was wir von der Rede des Cardinals hielten. Sie selbst lobten dieselbe außerordentlich, ohne Zweifel um uns einen Wink zu geben, daß wir uns nicht zu hart und schroff darüber äußern möchten, damit nicht die gehoffte Disputation im Voraus abgeschnitten würde. Auch deuteten sie mir an, wenn ich, wie man das vorhabe, am andern Tage zur Königin beschieden würde, so möchte ich mein Urtheil darüber nur in glimpflicher und milder Weise abgeben. Das könne ich, war meine Antwort, nur insoweit versprechen, als es mit der Wahrheit und Gottes Wort bestehe. — Am 17. September [40]), — erzählt Martyr weiter, — wurde ich gegen Abend zur Königin entboten. Bei'm Eintreten fragte sie mich sogleich, was ich von dem gestrigen Vortrage des Cardinals hielte. Ich antwortete: soviel ich vom Französischen verstünde, sei mir derselbe recht beredt vorgekommen, und obgleich es an scharfen Worten nicht gefehlt habe, so seien doch keine Beleidigungen darin gewesen. Auch habe der Cardinal vieles Gute und Wahre gesagt, was aber von uns eben so gut anerkannt würde, wie von ihm und seines Gleichen, z. B. daß es in der Kirche nicht ausschließlich Gute, sondern auch Schlechte gebe, ferner daß der Unterthan der Obrigkeit zu gehorchen habe u. s. w. Was er aber gegen unser Predigtamt und über das Abendmahl hinzufügt, das könne von unserer Seite nicht zugelassen werden, es müßte denn sein, daß es im Laufe der Conferenz durch gegenseitige Erörterung berichtigt oder gemildert würde. Da fragte sie mich von Neuem, ob ich nicht irgend einen Weg zur Anbahnung des Friedens wüßte. „Ich kenne keinen andern, antwortete ich, als denjenigen, den ich schon bezeichnet habe. Doch fällt mir da noch etwas ein. Wenn es nicht möglich sein sollte, zwischen uns und unseren Gegnern eine Vereinbarung über jenen Artikel zu erzielen,

conflaret, ita locutus de ecclesiis Saxonicis, ut in ea parte videretur earum sententiam non improbare etc."

39) Martyr bei Hottinger, VII, 725 fg.

40) Durch einen augenfälligen Druckfehler heißt es bei Hottinger: „Die 11. Septembris."

so möchte es gerathen sein, denselben unentschieden zu lassen, so daß jeder Theil glauben möchte, was er für das Schriftmäßigste hält, unseren Gemeinden aber nicht gewehrt würde, dasjenige, was ihrer Ansicht nach das Wahre und Orthodoxe ist, zu lehren. Beide Theile sollen sich darum nicht mit gegenseitigem Hasse verfolgen, noch soll Einer den Andern einen Ketzer nennen. Auch ist es ja recht und billig, daß die Gegner, wenn sie an ihren Religionsmeinungen bis in's Kleinste festhalten und nichts nachlassen wollen, auch uns bei der Gottesverehrung und der Lehre, wie wir sie bis hierher gehabt haben, verbleiben lassen." Ich fügte später noch die Bemerkung zu, der Königin könne es wol nicht entgehen, daß diese Geistlichen nur für ihren Reichthum, ihre vornehme Stellung und ihre Macht stritten, weil sie fürchteten, daß ihnen, sobald wir durchdrängen, dieses alles verloren gehen würde. Meiner Ansicht nach müsse man ihnen die Versicherung geben, daß dieses nicht so wäre, sondern daß sie für ihr ganzes Leben in dem ungeschmälerten Besitze des Ihrigen bleiben sollten. Geschähe dieses, so wäre es vielleicht möglich, sie geschmeidig zu machen. In jedem andern Falle müsse man auf die Hoffnung verzichten, daß sie auch nur in die geringste Aenderung in ihrem Wesen einwilligen würden. Der Cardinal habe ja am Schlusse seiner Rede gebeten, den König nach der Weise der Vorfahren zu erziehen, und hierin mit klaren Worten seine Meinung ausgesprochen, daß in der Weise der früheren Zeit nichts zu ändern oder zu reinigen sei, sondern im Gegentheil Alles im festesten und gesundesten Zustande sich befinde; ich hingegen sei der Ansicht, man müsse dahin wirken, daß in der Conferenz oder dem Colloquium auf eine genaue Untersuchung eingegangen werde, und es werde sich dann nothwendig sonnenklar darlegen, daß viele Verderbnisse und unzählige Mißbräuche zu bessern seien. — Hierauf antwortete mir die Königin, sie sei noch fest für eine klar und bestimmt in die Sache selbst eingehende Untersuchung entschieden; doch wiederholte sie mir das alte Lied, daß man sanftmüthig und glimpflich mit den Gegnern handeln möchte."

So war Katharina's Gemüth fortwährend in ängstlichem Schwanken. Um des lieben Friedens willen, im Anblicke des immer bedrohlicher sich gestaltenden Parteikampfes hätte sie es gerne nach beiden Seiten hin recht machen mögen, und doch konnte sie bei jedem Schritte wahrnehmen, daß die Gegensätze auf beiden Seiten viel zu tief lagen, um sich durch das freundliche Spiel

diplomatischer Courtoisie versöhnen zu lassen. Von der Macht und Natur religiöser Ueberzeugungen schien sie keinen Begriff zu haben; eine religiöse Forderung hatte in ihren Augen kein größeres Recht darauf, sich nichts abdingen zu lassen, als jede andere. „Was ich von der Königin Mutter sagen soll, — schreibt Languet um jene Zeit, — weiß ich kaum; nur daran zweifle ich nicht, daß, wie auch der Würfel fallen möge, ihre vornehmste Sorge dahin geht, daß sie an der Regierung bleibe; und es ist mir sehr unwahrscheinlich, daß sie den Päpstischen oder den Lutherischen zu gefallen ihre äußere Stellung auf's Spiel setzen werde. Petrus Martyr hat bereits mehrere Unterredungen mit ihr gehabt. Er ist zwar ein sehr kluger Mann, aber auch *sie* ist aus Florenz." [41])

Einen merkwürdigen Gegensatz gegen dieses Schwanken zwischen Religion und Politik bildete die Entschiedenheit jener Königin ohne Königreich, die vor Kurzem an den Hof gekommen war, um, wie Languet sagt, die Schlaffheit ihres Gemahls, des zweideutigen Anton, etwas aufzurütteln. [42]) Johanna war nach dem Urtheile jenes scharfsichtigen Beobachters diejenige, welche am allermeisten die Sache der Reformirten vorwärts brachte. Bei ihr wurde täglich gepredigt, gebetet und gesungen; fast alle jüngeren fürstlichen Personen beiderlei Geschlechts und Unzählige vom Adel wohnten dem Gottesdienste bei, und die Religion war der Mittelpunkt alles ihres Thuns. Durch ihren streng sittlichen Wandel hatte sie auch bei den Katholiken sich Hochachtung und Verehrung erworben, obgleich sie den katholischen Gottesdienst niemals besuchte und auch ihren Kindern und Dienern den Besuch desselben nicht gestattete. Ihr achtjähriger Sohn, der nachmalige König Heinrich IV., gab dem jungen König Karl gewöhnlich das Geleite bis zur Kirchthüre, und sobald dieser in die Kirche trat, wendete Heinrich um und begab sich zur Mutter zurück. [43])

Ein Hof nun, an welchem Solches geschehen konnte, hatte die Prälaten, wenn auch unter äußerlich anständiger Form, den protestantischen Predigern als Partei gegenüber gestellt und verlangte dringend eine Ausgleichung. War aber diese Ausgleichung selbst nur im Sinne des Hofes möglich, ohne daß die Prälaten einen guten Theil desjenigen aufgaben, was sie am wenigsten

41) Languetus, Epist., II, 140 fg.
42) Ebendas., S. 130.
43) Ebendas., S. 140.

missen mochten? Darüber waren dieselben durchaus nicht im Zweifel. Deutlicher noch, als aus dem fein durchdachten, auf die Gemüther der Mittelpartei berechneten Vortrage des Cardinals vom 16. September ergibt sich die wahre Stellung des Klerus zur Sache aus derjenigen Thatsache, die in seinen Protokollen vom vorhergehenden Tage aufgezeichnet ist. In ihrer Sitzung vom 15. September hatte die Prälatenversammlung von Poissy den Jesuitenorden approbirt.

Dieser merkwürdige Orden, der schon in der frühesten Zeit seines Bestehens alle Anlagen zeigte, der fähigste und mächtigste Bekämpfer der Reformation zu werden, hatte sich gleichwol seit zehn Jahren vergebens um seine Anerkennung in Frankreich bemüht.[44] Seine beispiellos ausgedehnten Privilegien, auf welchen freilich ganz großentheils seine Wirksamkeit beruhte, die aber in die bestehenden Rechtskreise fast überall auf's Empfindlichste eingriffen, standen seiner Aufnahme am meisten im Wege. Im Januar 1551 hatte Heinrich II. auf die Empfehlung des Cardinals von Lothringen den Jesuiten die Errichtung eines Collegiums in Paris gestattet, wo ihnen Wilhelm Du Prat, Bischof von Clermont, eine Wohnung in seinem Hause und einige Einkünfte angewiesen hatte. Es erging an das Parlament der Befehl zur Eintragung der von den Päpsten dem Orden verliehenen Bullen. Das Parlament aber war nicht zur Registrirung zu bewegen, und als die Jesuiten nach drei Jahren einen Befehlbrief erwirkten, gab es, bevor es handeln könne, die Bullen und Patente zur Begutachtung an den Bischof von Paris und an die theologische Facultät. Beide erklärten sich gegen die Aufnahme; die Facultät insbesondere bezeichnete die neue Gesellschaft als „in Hinsicht des Glaubens gefährlich, den Kirchenfrieden störend, das klösterliche Leben untergrabend und überhaupt mehr zur Zerstörung als zur Aufbauung geschaffen".[45] Geduldig warteten die Jesuiten auf bessere Zeiten. Als mit Franz II. der Cardinal von Lothringen zur Regierung gekommen war, erschienen kurz vor und fast unmittelbar nach dem Attentat von Amboise neue, dringende Befehlbriefe zur Registrirung. Es handelte sich jetzt aber nicht mehr um

44) S. hierüber: Bulæus, VI, 559—583. Crévier, VI, 1 fg., 107 fg. Guillemin, S. 263 fg.

45) „.... haec societas videtur in negotio fidei periculosa, pacis ecclesiae perturbativa, monasticae religionis eversiva et magis in destructionem, quam in aedificationem." Bulæus, VI, 573.

eine Niederlassung in Paris, sondern der Orden dehnte sein Begehren jetzt schon auf ganz Frankreich aus. Dafür erbot er sich freilich, von seinen Privilegien, soweit sie die Rechte von Corporationen und Einzelnen beeinträchtigen oder gegen die Gesetze des Reiches verstoßen würden, keinen Gebrauch zu machen. Von Neuem gab das Parlament die Sache an den Bischof zur Rückäußerung. Diesmal trat auch die gesammte Universität mit ihrem Widerspruche hervor.[46]) Als im Herbste des Jahres der Bischof von Clermont starb und dem Orden beträchtliche Legate zur Gründung von Collegien hinterließ, erfolgte eine neue Anregung. Es war um die Zeit, wo zu Orléans die große Katastrophe vorbereitet wurde, deren Ausführung durch den plötzlichen Tod des Königs verhindert ward. Aber trotz des entschiedensten Befehles vom 8. November zögerte das Parlament immer noch und wies im Februar des folgenden Jahres, als bereits Karl IX. den Thron bestiegen hatte, die Frage, ob der Jesuitenorden in Frankreich zulässig sei oder nicht, vor das nächste Nationalconcil. Dieses Concil war nun zu Poissy versammelt[47]), und bei dem Gedränge, in welchem es sich und das alte Kirchenwesen von der andringenden Reformation gerade jetzt auf's Aeußerste bestürmt sah, hatten die beiden Stimmführer, Tournon und Karl von Lothringen, gewiß nur leichte Mühe, die Aufnahme ihrer Schutzbefohlenen, der geschworenen Feinde der Reformation, durchzusetzen. Aber indem die Prälaten die Jesuiten wollten, wollten sie nicht zugleich auch die Privilegien derselben; sie wünschten den Arbeiter, ohne ihm das Werkzeug und den Lohn für seine Arbeit zu lassen. In der Urkunde vom 15. September, durch welche sie die Gesellschaft Jesu approbirten, fügten sie die Clausel hinzu, daß dieselbe nicht nur einen andern Namen annehmen, sondern auch der bischöflichen Oberaufsicht und Jurisdiction sich unterwerfen müsse und weder in geistlicher noch weltlicher Beziehung das Mindeste zum Nachtheil der Bischöfe, Capitel, Pfarrer, Parochien, Universitäten und geistlichen Orden unternehmen dürfe, vielmehr bei Strafe der Nichtigkeit der gegenwärtigen Anerkennung gehalten sei, mit Verzich-

46) Die Universität war nicht für die Zulassung, „praesertim hoc tempore, quo nimia eorum licentia vitio carere non soleat", dann, neben verschiedenen andern Gründen, auch deshalb, weil die Gesellschaft von keinem Concil bestätigt sei.

47) In dem Protokoll des Parlaments vom 13. Februar 1562 wird die Versammlung von Poissy ohne Weiteres ein Concile national genannt.

tung auf die schon erhaltenen oder etwa noch zu erhaltenden Privilegien sich lediglich nach dem gemeinen Rechte zu bemessen. [48]) Diese Approbation wurde denn auch vom Parlamente am 13. Februar des folgenden Jahres registrirt, wobei die Gesellschaft unter dem Namen eines Collége de Clermont eingetragen wurde. So zogen die Jesuiten in Frankreich ein. An die Verzichtung auf ihre Privilegien banden sie sich nicht und waren darum bald mit den Behörden im Streite. Der Cardinal von Lothringen aber blieb bis an seinen Tod ihr Gönner, und als er mit seinem Vetter, dem Herzog von Lothringen, zu Pont-à-Mousson ein Collegium und eine Universität errichtete, stellte er beide Anstalten unter die Leitung der Jesuiten.

Wenige Tage nach der zweiten Verhandlung der Prälaten mit den Predigern hielt Hippolyt von Este, genannt der Cardinal von Ferrara, seinen feierlichen Einzug zu St.-Germain. Er kam mit den Vollmachten eines päpstlichen Legaten, und seine Aufgabe im Allgemeinen war, den kirchlichen Neuerungen, die sich in Frankreich theils schon begeben hatten, theils in noch bedenklicherer Weise drohten, entgegenzutreten. Hierin aber hatte er es nicht nur mit den Ketzern, sondern auch mit der gallicanischen Kirche selbst zu thun.

Wir haben oben berichtet, wie die Stände von Orléans, den Klerus an der Spitze, ein Zurückgehen auf die Grundsätze von Kostnitz und Basel und auf die Bestimmungen der niemals vergessenen Pragmatica begehrt hatten; insbesondere sollten demzufolge die Wahlen der Bischöfe und der andern Prälaten, wie sie vor dem Concordat bestanden, wieder eingeführt, die Annaten aber und ähnliche Geldleistungen abgeschafft werden. Der König hatte hierauf zugesagt, mit dem Papste deshalb in Benehmen zu treten, und im April sandte er wirklich den Präsidenten Du Ferrier zu diesem

48) „. . . . à la charge, qu'ils seront tenus prendre autre titre que de Société de Jesus ou de Jesuites, et que sur icelle dite Société ou Collége, l'Evesque Diocésain aura toute superintendance, jurisdiction et correction de chasser et oster de ladite Compagnie les forfaicteurs et malvivans. N'entreprendront les frères d'icelle Compagnie, et ne feront ne en spirituel, ne en temporel aucune chose au préjudice des Evesques, Chapitres, Curez, Paroisses et Universitez, ne des autres religions, ains seront tenus de se conformer entièrement à ladite disposition du droit commun, sans qu'ils ayent droit ne jurisdiction aucune, renonçans au préalable et par exprès à tous privilèges portez par leurs Bulles aux choses susdites contraires. Etc." Buläus, VI, 582.

Zwecke nach Rom ab. Du Ferrier bemühte sich, dem Papste die rechtliche Ungültigkeit des Concordats, sowie die fortdauernde Rechtsbeständigkeit der alten gallicanischen Freiheiten nachzuweisen und hierdurch den Papst zu einem gutwilligen Zurücktreten von demjenigen, was die Stände als unberechtigt erkannt hatten, zu bestimmen. [49]) Es ist nicht ersichtlich, daß diese Bemühungen einen unmittelbaren Erfolg gehabt hätten. Wol aber hielt Pius IV. am 2. Juni ein Consistorium und bestimmte in demselben, um den steigenden Gefahren der katholischen Religion zu begegnen, den Cardinal von Ferrara zum Legaten für Frankreich. Die Vollmachten, die der neue Legat erhielt, gaben ihm zugleich die Befugnisse eines Großinquisitors neben den bereits zu diesem Amte bestimmten Cardinälen von Lothringen und von Tournon. [50]) Seine Creditive sind vom 28. Juni, und schon wenige Tage nachher begab er sich auf die Reise. Indessen war er, als das Colloquium zu Poissy begann, noch nicht angekommen. Mittlerweile hatten nicht blos die Ketzer an Boden gewonnen; auch die Regierung hatte in der Ordonnanz von Orléans jene Anträge des Klerus und der weltlichen Stände theilweise zum Gesetz erhoben, die Besetzung der Bisthümer und Erzbisthümer war auf den Weg der Wahl zurückgeführt, die Zahlung der Annaten unter hoher Strafandrohung abgeschafft, und das Parlament hatte diesem allem am 13. September durch die Eintragung in seine Register das Siegel der Rechtskraft aufgedrückt.

Hippolyt von Este war ein Sohn des Herzogs Alfons von Ferrara und der Lucretia Borgia, also ein Enkel des Papstes Alexander VI. Geistig gehörte er, eine gewisse Fertigkeit im Unterhandeln abgerechnet, nicht eben zu den Fähigsten; aber als Oheim des Herzogs von Guise und Schwager der verwitweten Herzogin von Ferrara, Renata von Frankreich, hatte er alte und neue Verbindungen in diesem Lande und besaß in demselben ein jährliches Einkommen von 40,000 Thalern von Bisthümern und Abteien, die Procente, welche er als Patron der französischen Kirche für alle Expeditionen der römischen Curie zog, ungerechnet. [51])

---

49) Hist. de la Pragm. Sanction, S. 76 fg.

50) Raynald, XV, 171 fg.

51) La Popelinière, I, 528. Barbaro bei Tommaseo, II, 86. Nach der Hist. ecclés., I, 554, waren es 60,000 Thaler, nach J. Michiel (bei Tommaseo, I, 456) 150,000 Franken.

So stand er durch seine Beziehungen mitten in den französischen Verhältnissen. Mit einem Zuge von 400 Pferden näherte er sich am 19. September dem Hoflager von St.-Germain. In seinem Gefolge war Jakob Lainez, der General des soeben zu Poissy genehmigten Jesuitenordens, die merkwürdigste Person; es folgten ihm außerdem der durch seine lateinische Beredsamkeit berühmte Muretus, der Bischof von Carpentras, Paul Sadoletus, der Mönch Claudius von Xaintes und viele andere namhafte Gelehrte und Ordensleute. Der Herzog von Orléans, Bruder des Königs, der Herzog von Guise und der Cardinal von Lothringen gingen dem Legaten bis vor das Stadtthor entgegen. Der König von Navarra hätte gern auch seinen Sohn Heinrich zum Empfange mit hinausziehen lassen, Johanna aber hatte den Knaben in's Bett gelegt und erklärte ihn für unpäßlich. Der Legat zog mit feierlicher Miene hinter dem vorgetragenen silbernen Kreuze, dem Zeichen seines Amtes, her; da man aber in Frankreich den üppigen Weltmann sehr wohl kannte, so forderte dies den Spott weit mehr heraus, als die Verehrung. Am Schlosse trat ihm der König bis auf die Treppe entgegen und bewillkommte ihn. [52])

Indessen kam Hippolyt, dessen Sendung ja zum Zweck hatte, die gegenwärtige Vermittelungs- und Reformpolitik der Regierung weit mehr zu durchkreuzen als zu fördern, mit dem Bewußtsein, in Frankreich keine angenehme Erscheinung zu sein. Vorsichtigerweise hatte er darum schon vor seiner Abreise von Ferrara einen französischen Diplomaten, den Gesandten zu Venedig, Hurault de Bois-Taillé, zu sich eingeladen und ihm vertrauliche Mittheilung über den Sinn gemacht, in welchem er seine Sendung auffassen zu müssen glaube. Er werde, so hatte er versichert, einzig und allein dem König und dem Reiche seine Dienste widmen und von seinen Legatenvollmachten nur insoweit Gebrauch machen, als es der geheime Rath angemessen finden werde; er sei entschlossen, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, und wenn man es für geeignet halte, in Erwartung des Concils eine vorläufige Ordnung der Dinge herzustellen, so wolle er nicht dagegen sein. [53])

---

52) Martyr bei Hottinger, VII, 727 fg. La Popelinière und Hist. eccl. a. a. O. Languetus, Epist., II, 140.

53) Bois-Taillé an Bochetel, den Gesandten zu Wien: „Monsieur, je vous promis par mes dernières de vous escrire de mon voyage de Ferrare là où Monsieur le Cardinal m'avoit invité d'aller; lequel j'ay

Nichtsdestoweniger weigerte sich der Kanzler, den Vollmachten des Legaten durch die Aufdrückung des Staatssiegels die übliche Anerkennung zu ertheilen, weil er es mit seinen Pflichten unvereinbar fand, ein Actenstück zu genehmigen, das einen Widerspruch gegen das noch ganz neue Gesetz über die Bischofswahlen und Annaten ankündigte. Da jedoch Hippolyt, um der Kränkung einer förmlichen Abweisung zu entgehen, von Neuem zusagte, sich seiner Vollmachten nicht zu bedienen, und sogar versprach, alsbald nach ihrer Anerkennung wieder abzureisen, so ging höchsten Ortes dem Kanzler der Befehl zur Untersiegelung zu. L'Hospital mußte jetzt gehorchen, erklärte aber seinen persönlichen Widerspruch durch die untergeschriebenen Worte: Me non consentiente. Als nun die Urkunde, wie es Ordnung war, im Parlamente zur Registrirung eingebracht wurde, so verweigerte auch diese Behörde die Anerkennung, und als sie nach langem Hin- und Herstreiten im folgenden Januar endlich zu registriren beschloß, doch mit Clauseln, so rüstete sich nun auch noch die Universität zum Widerspruche, sodaß die Sache sich bis in den Februar hineinzog und dann erst durch einen königlichen Machtspruch ihren Abschluß erhielt. Der Cardinal von Ferrara konnte also während dieser ganzen Zeit nicht in der Eigenschaft eines beglaubigten Legaten handeln; doch stand nichts im Wege, daß er sofort an Allem, was geschah, als Mitglied des französischen Klerus und des königlichen Rathes Antheil nahm. [54])

---

trouvé en la meilleure volonté qu'il est possible d'aller en France, pour y faire, comme il dit, seulement service au Roy et à son Royaume, et non point en la qualité qu'il y est envoyé du Pape; avec protestations de n'user aulcunement de ses facultez ny de son autorité, sinon ainsi et pour tant qu'il luy sera par le conseil du Roy ordonné; délibéré de s'accommoder avec le temps, et si l'on trouve qu'il soit expédient, attendant le Concile, de faire un reglement en France, qu'il y prestera son consentement. Bref, il m'en a parlé en galant homme, autant qu'autre que j'aye jamais veu venir de son pays. Vous en estimerez ce que vous voudrez, mais je croy bien qu'il en parle ainsi *per non poter fare adesso dimanco*. Quoy que ce soit, je loue pour le moins d'avoir veu *qu'à Rome, tandem, quamvis sero, sapiant*. S'il y a d'autre drogue meslée parmy, comme plusieurs pensent, je n'en ay rien peu sçavoir." Le Laboureur, Additions aux Mém. de Castelnau, I, 719.

54) Hist. eccles., I, 554, 650. La Popelinière, I, 528. Languet, II, 140, 157. Am 10. November schreibt Languet: „Cardinalis Ferrariensis tandem impetravit, ut sibi liceret fungi sua legatione, et id quidem per

Seit dem 16. September hatten die Reformirten fortwährend auf die schleunigste Fortsetzung der Conferenzen gedrungen, voll Begierde, dasjenige, was bisher von beiden Seiten in fortlaufender Rede vorgetragen war, nun im Einzelnen auf den Grund der Schrift zu vertheidigen oder zu bekämpfen und so in förmlicher Disputation sich mit ihren Gegnern zu messen. Aber die Prälaten, die nicht einmal eine Abschrift der citatenreichen Rede des Cardinals von Lothringen verabfolgten, wie doch Beza bereitwilligst mit der seinigen gethan hatte, waren allermeist gegen jede fernere Verhandlung. Mit Menschen, — sagten sie, — welche die ganze Grundlage des Christenthums leugneten, dürfe man sich nicht weiter einlassen, und wer dies dennoch thun würde, den müsse der Bann treffen. Allein die Königin bestand auf der Fortsetzung und gab nur darin nach, daß die bisherige Oeffentlichkeit wegfallen und der König nicht mehr beiwohnen sollte. [55])

---

eos, qui nostrae religioni maxime sunt addicti. Credo hoc ideo factum, ut ea ratione concitetur odium Romano Pontifici apud nostros Episcopos, qui hoc aegerrime ferunt, eo quod ipsorum commodis multum detrahat. Sed Itali sciunt frui praesentibus, nec sunt admodum solliciti, quid postea accidat, dummodo ipsis bene sit, et pecuniam alicunde corradant. Solus Cancellarius pertinacissime restitit, et dixit in ea re fieri summam injuriam Regi puero, ac regni Gallici jura et majestatem prostitui, nec se passurum, ut regio sigillo sibi concredito ad eam rem abuterentur. Ad quae incandescens Ferrariensis dixit eum ignorare, quae essent sui muneris et officii. Ego vero, inquit Cancellarius, hoc saltem egi, ut id intelligerem, sed tu ne quidem cogitasti unquam, quod sit officium Episcopi, cum tamen aliquot Episcopatus possideas. Tandem victus aliorum importunitate tradidit eis regium sigillum, sed tamen voluit instrumento permissionis inseri, se contradicente hoc esse permissum.“ Nun aber begann der Widerstand des Parlaments. Am 17. und 20. Januar des folgenden Jahres meldeten der König und der Legat mit Befriedigung nach Rom, daß dieser besiegt sei (Le Plat, Monum., V, 11; Raynald, XV, 180). Aber noch immer war man nicht am Ziele. Am 19. Jan. nämlich beschloß zwar das Parlament, mit Clauseln zu registriren, zögerte aber noch fortwährend und mußte noch am 30. Januar vom König und von Katharina monirt werden. Da meldete sich noch die Universität zur Protestation beim Parlament. Am 3. und 4. Februar ließ der König jede derartige Handlung durch den Marschall von Montmorency bei Strafe des Ungehorsams untersagen. Die bezüglichen Actenstücke s. in den Preuves des libertez, S. 717 fg.

55) Hist. ecclés., I, 555. Bruslart sagt (Journal, S. 52): „Les protestans poursuivirent fort pour estre de rechef ouïs, et entendre les passages allégués par Monsieur le Cardinal en sa responce, et en con-

So wurde denn die dritte Sitzung am 24. September in einem kleineren Saale des Klosters gehalten. Von Seiten des Hofes erschienen hierbei die Königin Mutter, begleitet von der Königin von Navarra und zwei andern Damen, der König von Navarra und die übrigen Prinzen vom Blute und die Herren vom geheimen Rathe. Vom Klerus waren fünf Cardinäle und sechzehn Doctoren, aber nur wenige Bischöfe anwesend. Der Cardinal von Lothringen hatte eine große Menge von Büchern herantragen lassen, um, wie es hieß, seine Behauptungen über das Abendmahl aus den Kirchenschriftstellern der fünf ersten Jahrhunderte zu belegen. Diese Bücher blieben aber ungebraucht. Den zwölf Predigern hatte man diesmal Sitze angewiesen, die weltlichen Deputirten der Gemeinden aber waren gar nicht zugelassen worden.

Nachdem Alle ihre Plätze eingenommen hatten, wurden die Prediger aufgefordert, ihre Einwendungen vorzubringen. In ihrem Namen erwiderte Beza in einem fast anderthalbstündigen Vortrage auf die Rede des Cardinals in der vorigen Sitzung. [56]) Als er sich über das Wesen und die Autorität der Kirche ausgesprochen hatte, hielt er inne und wünschte, bevor er auf die Abendmahlslehre überginge, jenen Gegenstand discutirt und überhaupt einen geordneten Gang für die Unterredung festgesetzt zu sehen. Auf einen Wink des Cardinals erhob sich jetzt der Doctor D'Espense. Er begann mit einer Betheurung seiner friedfertigen Gesinnungen, die er wirklich hegte, und sprach einige anerkennende Worte über dasjenige, was Beza im Allgemeinen von der Kirche gesagt hatte, stimmte auch namentlich dem Satze bei, daß die Kirche nicht über der Schrift stehe. Dann aber ging er darauf ein, Beza hinsichtlich seiner Behauptungen über das

---

férer avec luy et les douze députés; et importunèrent fort la Royne Mère et le Conseil du Roy pour estre ouïs. La matiere fust remise en délibération entre les Prelats assemblés à Poissy, et résolu par eux, que *non erat congrediendum cum his qui principia et fundamentum totius nostrae fidei et religionis Christianae negant;* et pour ce protestèrent touts de ne les ouïr, disants que ceux qui conféreroient avec eux, seroient excommuniés. Monsieur le Cardinal de Lorraine voyant qu'il passoit à la pluralité, qu'ils ne seroient ouïs, pour le desir qu'il avoit de les gagner, et aussi de satisfaire au vouloir de la Royne Mère, leur accorda d'estre ouïs en une chambre privée à Poissy, là où il assembla le nombre de gens doctes qu'il voulust."

56) Hist. eccles., I, 556 fg.

Lehramt in der Kirche zu widerlegen und ihm und seinen Collegen die gesetzliche Berufung zu demselben zu bestreiten. Er kam dann auch auf die Tradition und das Abendmahl zu reden. [57])

Als Beza antworten wollte, ergriff der Doctor Claudius de Xaintes das Wort und sprach in sehr anzüglicher Weise von verschiedenen Punkten, worauf Beza abermals auf Ordnung in der Discussion drang und dann den beiden Rednern antwortete. Nichts desto weniger kam man immer wieder aus Einem in's Andere, bis der Cardinal von Lothringen den Mönch, der eben wieder über die ewige Jungfrauschaft Maria's eiferte, unterbrach und seinerseits die Erklärung gab, eine weitere Disputation würde ganz unnütz sein, wenn die Prediger nicht vorerst in dem Hauptpunkte, der die Parteien trenne, nämlich im Abendmahle, sich fügen wollten; dies sei um so nöthiger, da Beza's Rede, die das Volk irre führe und ärgere, bereits gedruckt vorliege. Beza, dem es darauf ankam, bevor das Colloquium an diesem verhängnißvollen Punkte den unvermeidlichen Todesstoß erhielte, seinen Gegnern in den übrigen Lehren vor den Augen des Hofes eine Schlacht zu liefern, bestand darauf, daß man über die Sacramente in letzter Stelle verhandeln möchte. Doch der Cardinal hielt fest an seinem Begehren, und D'Espense unterstützte ihn hierin aus allen Kräften. Letzterer zog ein Buch aus seinem Busen, und ohne den Verfasser desselben zu nennen, sagte er, Beza werde sich doch wol nicht weigern, einem Manne beizustimmen, den er als seinen Lehrer betrachte, und hierauf las er zwei Stellen aus dem Buche vor. In der einen derselben kam das Wort „substantialiter" vor, und in der andern war gesagt, daß man die Gegenwart des Leibes in dem Abendmahle nicht zu leugnen nöthig habe, wenn man nur die Vorstellung von einer örtlichen oder dem Wesen eines wirklichen menschlichen Leibes widersprechenden Gegenwart aus dem Spiele lasse. Alsbald zog auch der Cardinal ein geschriebenes Heft hervor mit der Bemerkung, dasselbe sei ihm vor einiger Zeit aus Deutschland zugesandt worden und trage die Unterschriften von etwa vierzig Predigern. Aus demselben las er einen einzelnen Artikel vor und sagte dann, er wolle die Prediger nicht auffordern, die ganze Schrift zu unterzeichnen, sondern nicht mehr und nicht weniger als drei bis vier Zeilen derselben; thäten sie dieses, so wären sie auf dem Wege

57) Beza an Calvin, 27. Sept. Calvin, Epist., S. 527. Martyr bei Hottinger, VII, 728 fg. Hist. eccles., I, 577.

zu einer erſprießlichen Vereinbarung; wo nicht, ſo wäre es eine Unmöglichkeit, noch weiter zu verhandeln. Beza hielt ihm die Frage entgegen, ob denn er, der Cardinal, Willens wäre zuerſt zu unterzeichnen, worauf jener auswich und eine ganz zweideutige Antwort gab. Da indeſſen die Prediger wohl begriffen, worauf es abgeſehen war, ſo baten ſie, man möge ihnen doch das Buch, welches D'Eſpenſe hervorgezogen hatte, ſowie eine Abſchrift der vom Cardinal vorgeleſenen Stelle mittheilen; ſie würden dann die Sache in Ueberlegung ziehen und am morgenden Tage Antwort geben. Sie erhielten Beides, und die Sitzung wurde, da es ſchon ſpät am Tage war, geſchloſſen. [58])

Es ergab ſich, daß das Buch, aus welchem D'Eſpenſe die beiden abgeriſſenen Sätze entnommen hatte, Calvin's Schrift gegen Heßhuſius war; der Satz aber, deſſen Unterzeichnung der Cardinal begehrte, gehörte jener würtembergiſchen Confeſſion an, die bereits Herzog Chriſtoph an Anton und Guiſe überſandt hatte, und lautete folgendermaßen: Firma fide confitemur in augustissimo eucharistiae sacramento vere, realiter et sacramentaliter verum Christi corpus et verum Christi sanguinem esse, existere, exhiberi et sumi a communicantibus. [59])

Am folgenden Morgen, als die Prediger ſich eben zum Gange nach Poiſſy rüſteten, ward ihnen angeſagt, daß die Sitzung auf den folgenden Tag verſchoben ſei. Katharina hatte erfahren, daß

---

58) Calvin, Epist., S. 528 fg. Hist. eccles., I, 587 fg.

59) In Frankreich hieß es, daß der Cardinal jene Confeſſion durch ſeinen Ausſpäher Rascalon aus Deutſchland erhalten habe. Deſſen bedurfte es wol nicht. Wir haben oben aus Sattler geſehen, daß der Herzog von Würtemberg dieſelbe bereits im Juni an den Herzog von Guiſe überſandte. — Guillemin (S. 254) meint, des Cardinals Abſicht bei dem Begehren der Unterzeichnung jener Stelle ſei von Beza und den Hiſtorikern kläglich mißverſtanden worden. Es ſei nicht darauf abgeſehen geweſen, Lutheraner und Reformirte hinter einander zu bringen, „mais il attendait autre chose de l'adhésion des calvinistes à la confession d'Augsbourg. S'il avait pu accorder les calvinistes et les luthériens sur ce point si important de l'eucharistie, la réunion à l'Eglise romaine était possible. Comme les dissidences entre ces derniers et les catholiques n'étaient pas fondamentales, rien n'empêchait absolument la fusion des deux cultes. Cette proposition du cardinal était donc le résultat d'une très-haute combinaison, dont le but était le rapprochement des calvinistes et des luthériens, et la réconciliation de tous au sein de l'Eglise romaine." Den Cardinal trifft wol mancher gerechte Vorwurf, aber ſchwerlich der einer ſolchen Thorheit, wie ſie ihm hier von ſeinem Panegyriſten aufgebürdet wird.

die Prälaten es nicht länger verschieben wollten, durch das Bestehen auf der Unterzeichnung einer Abendmahlsformel [60]) das Colloquium zum Bruche zu treiben, und bemühte sich dieser Katastrophe durch einen neuen Vermittelungsversuch zu begegnen. In ihrem Auftrage luden Montluc und D'Espense, von denen, wie die Histoire ecclésiastique sagt, der Eine schon mehr auf der Seite der Prediger als der Katholiken stand, der Andere aber zwischen Thüre und Angel stack, Beza und Des Gallars zur Besprechung in ein Privathaus ein. Die Eingeladenen erklärten, daß sie für sich nichts Gültiges verhandeln könnten, hatten jedoch nichts dagegen, daß man eine Formel über das Abendmahl entwarf, die dann als Grundlage für etwaige weitere Verhandlung beiden Theilen vorgeschlagen werden könnte. [61]) Als Beza und Gallars dieselbe sofort ihren Collegen mittheilten, ward sie, als zu unbestimmt und zweideutig gefaßt, allgemein verworfen und der Beschluß gefaßt, bei nächster Veranlassung die reformirte Ansicht über den Gegenstand nochmals mit aller Entschiedenheit zu betonen.

In der Sitzung vom 26. September las Beza zuerst eine von allen Predigern unterschriebene Eingabe an die Königin vor. [62])

---

60) Beza an Calvin, 27. Sept. Calvin, Epist., S. 528. Hist. ecclés., I, 603 fg. Nach Beza's sofort an Calvin geschriebenem Briefe wäre anzunehmen, daß es sich um eine Unterzeichnung des in der letzten Sitzung vorgelegten Artikels gehandelt habe: „Consilium Cardinalis erat, si differremus subscriptionem, colloquii statim abrumpendi culpam in nos maxima cum omnium ordinum invidia transferre: si nos aperte negaremus subscripturos, statim universam Germaniam in nos concitare, quasi paratus ipse fuerit Augustanam confessionem saltem aliqua ex parte concordiae causa recipere: sin vero subscriberemus, postea vel nobis ejectis ab ecclesiis, quas prodidissemus, vel scissis nostris in diversas partes, triumphare. Has technas ita evasimus. Etc." — Nach der später verfaßten Histoire ecclésiastique indessen war es nicht jener Brenzische Artikel, auf dessen augenblicklicher Unterzeichnung man bestehen wollte, sondern folgender: „Credimus et confitemur, in augustissimo Eucharistiae sacramento esse et existere verum Christi corpus natum ex Maria virgine, et de manibus sacerdotum, eorum ore consecratum exhiberi et sumi a communicantibus."

61) Sie lautete: „Credimus, in usu coenae dominicae vere, reipsa et substantialiter, id est in ipsa substantia, verum corpus et sanguinem Christi spirituali et ineffabili modo esse, exhiberi, summi a fidelibus communicantibus." Hist. ecclés., I, 604.

62) Martyr bei Hottinger, VII, 734 fg. Beza an Calvin, Calv. Epist., S. 529. Hist. ecclés., I, 591 fg.

Er hob klagend hervor, daß man, anstatt, wie der Cardinal sich anheischig gemacht habe, die katholische Lehre aus den alten Vätern zu beweisen, die Prediger wegen ihres Berufes zum geistlichen Amte zur Rede setze und ihnen Formeln zum Unterzeichnen vorhalte, als stünden sie vor Gericht oder wären Gefangene. Das alles ziele nur darauf ab, die Unterredung von der Hauptsache, nämlich der Prüfung der Lehre, abzuziehen, und sei nicht der rechte Weg zur Ausgleichung. Er machte hierbei bemerklich, daß, wenn man nach der Berufung der römischen Priester fragen wollte, hier die häufige Simonie und der Mangel freier Volkswahl und die Bullen und Annaten einen reichen Stoff für Ausstellungen darbieten würden. „Wir haben hier, sagte er, von einem Punkt zu reden, den wir nur ungern berühren; aber wir müssen es thun, um dieser ganzen Versammlung zu beweisen, daß, wenn man einmal den Streit auf die Frage der Berufung hinüberspielt, dieses nur sehr mißlich sein kann. Fragen wir einmal diesen oder jenen Bischof, von wem er die Handauflegung erhalten, und ob sie ihm nichts gekostet habe. Was würde er auf das Letztere antworten? Er würde Nein sagen. Fragte man ihn nun, wer ihm die Hände aufgelegt, so würde er sagen: die Bischöfe, und zwar kraft der Gewalt, die ihnen gegeben ist. Und fragt man nun noch einmal: wie theuer hast du diese Gewalt gekauft, so wird es heißen: Ich habe sie nicht gekauft, sondern nur so und so viel tausend Thaler dafür gegeben, was nichts anderes sagen will, als: Ich habe nicht das Brot gekauft, sondern nur das Korn dazu. Aber dieser Streit würde, wenn man ihn nach den Canonen und Concilien entscheiden wollte, einer zahllosen Menge von Bischöfen und Pfarrern die Schamröthe in's Antlitz jagen, und wir haben deshalb auch nicht darauf eingehen wollen, um Niemanden zu beleidigen. Und auch bei den gegenwärtigen Bemerkungen ist es nicht unsere Absicht, darauf einzugehen oder Rache zu üben: wir haben vielmehr hiermit nur zeigen wollen, gnädigste Frau, daß, wenn wir in unseren früheren Antworten kurz waren, dies lediglich aus dem Wunsche hervorging, mit Friedfertigkeit in dieser Verhandlung aufzutreten." [63])

Ueber den zweiten Punkt der Beschwerde sagte Beza Folgendes: „Was nun den Artikel anbelangt, welchen der Herr Cardinal uns übergeben hat, so steht fest, daß derselbe nur ein Aus-

63) Hist. eccles., I, 593.

zug einer gewissen Confession ist. Hierbei ist Vieles in Erwägung zu ziehen. Man müßte uns die ganze Confession in die Hände geben; denn es ist doch wol nicht billig, nur ein Paar Zeilen vorzulegen und das Uebrige zu lassen, wo es ist. Außerdem müßten wir wissen, ob der Herr Cardinal den Artikel auf seine eigene Hand vorgelegt hat (was wir zwar nicht vermuthen, aber doch wünschten wir zu unserer eigenen Ausweisung ein Zeugniß darüber zu erhalten), oder ob es mit der Genehmigung der Herren Prälaten geschieht, daß man uns diese Confession, oder auch die augsburgische, in Vorschlag bringt; und wir möchten der Sache dergestalt versichert sein, daß wir frei zusammen verhandeln könnten. Denn wenn es so ist, so haben wir Gott wenigstens dafür zu danken, daß der Herr Cardinal von Lothringen und die Uebrigen die Verdammung der Transsubstantiation zulassen werden, welche von allen reformirten Kirchen sowol in Deutschland als anderwärts einstimmig verworfen wird. Und verlangt man, daß wir hier etwas unterzeichnen, so ist es billig, daß auch der Herr Cardinal unterzeichne, was er uns im Namen der Versammlung vorlegt, damit die Kirchen, die uns hierher gesendet haben, sehen und erkennen, daß wir nicht in's Blaue hinein verhandeln. Fährt nun der Herr Cardinal von Lothringen in diesem Bestreben fort, sich der Confession der Deutschen in ihrer Gesammtheit anzunähern, so hoffen wir, daß Gott uns einander näher bringen und uns zu seiner solchen Vereinigung führen werde, daß Ihr Wunsch, gnädige Frau, in Erfüllung gehen, sein Name aber dafür in aller Welt verherrlicht werden soll." [64])

Beza forderte nochmals den Cardinal auf, seinem Versprechen gemäß seine Behauptungen aus der Schrift und den alten Kirchenlehrern zu beweisen, und drang wiederholt auf eine geordnete Disputation mit Protokollführung.

Der Cardinal, augenscheinlich gereizt, aber seine innere Bewegung bemeisternd, erhob sich zur Erwiderung. Er tadelte, daß Beza, anstatt auf die vor zwei Tagen an ihn gestellte Frage Antwort zu geben, mit Anklagen hervortrete. Dabei suchte er der Königin und den Herren vom Hofe zu verstehen zu geben, daß sein Gegner unter der Maske, für Frieden und Eintracht zu reden, nur darauf ausgehe, das priesterliche und königliche Ansehen herabzusetzen: das priesterliche, als gäbe es gegenwärtig in Frankreich weder Bischöfe noch Pfarrer; das königliche, als wenn die

64) Hist. eccles., I, 595.

höchstseligen Könige Franz der Große, Heinrich der Gütige, Franz der Letztverstorbene und Karl der gegenwärtig Regierende (das sprach er mit erhobener Stimme) Tyrannen und Simonisten gewesen wären. Dann wandte er sich an Beza besonders und sagte, dieser habe gar keinen Begriff von den Bullen und Ceremonien bei der Einweihung eines Bischofs. Die Annaten erhalte der Papst nicht von den Bischöfen für ihre Anstellung, sondern von dem König, und zwar lediglich als ein freiwilliges Geschenk; die Bullen aber würden öffentlich vor dem Volke verlesen, das dann seine ausdrückliche oder stillschweigende Beistimmung gebe; auch werde bei der Weihe das Evangelium zwei- bis dreimal verlesen und der Einzuweihende müsse sein Glaubensbekenntniß ablegen, „sodaß — sagte er — kein Makel ist an einer solchen Institution, an der ihr so viel auszusetzen findet, daß ihr sie gar nicht haben wollt, — und auch ich meines Theils will euch denn hiermit geantwortet und auch *nicht* geantwortet haben; denn auch wir haben, Gott sei Dank, einst in dieser Rhetorik studirt.“ [65])

Diese lebhafte Replik mit ihren gefährlichen Insinuationen schien die Prediger stark in's Schach setzen zu müssen. Doch Beza antwortete mit fester Haltung: aus diesem allem gehe eben nur hervor, daß in der römischen Kirche die wahre und ordnungsmäßige Verfassung des geistlichen Standes dermaßen in Zerrüttung gerathen sei, daß die Könige sich genöthigt gesehen hätten, in eine so gräßliche, durch den Ehrgeiz, die Habsucht und die unwürdigen Umtriebe der Domherren, Mönche und Anderer erzeugte Verwirrung helfend einzugreifen, eine Verwirrung, die wie eine eingewurzelte Krankheit festgesessen und für den Augenblick gar kein anderes Mittel zugelassen habe, als die Entziehung des so lange mißbrauchten Wahlrechts. „Und was nun — fuhr Beza fort — die feierliche Form anbelangt, die bei der Einsetzung von Bischöfen und Pfarrern üblich ist, so weiß Jedermann, was das für eine Komödie ist, die man da spielt; doch wir wollen nicht weiter davon reden, sind auch nicht anders als zufällig auf diesen Gegenstand gekommen, und unsere Absicht war es nicht, tiefer in denselben einzugehen, sondern nur zu zeigen, daß unser inmitten dieser gränzenlosen Zerrüttung und Verwirrung der Kirche von Gott aufgestelltes Predigtamt ein rechtmäßiges ist, und daß man keinen Grund hat, dasselbe herabzusetzen und zu verspotten.“

65) Hist. eccles., I, 597, wo auch das Folgende erzählt ist.

„Ihr seid diejenigen gewesen, — rief der Cardinal, — die mit den Beleidigungen angefangen haben; ja, ihr habt euch weit genug vergessen, um Ausfälle auf unsere Könige zu machen. Nicht wir greifen in euer Gebiet über, sondern ihr in das unsere. Wir stehen nicht auf Gleich und Gleich, ihr und wir; daran fehlt viel!" Dann fing der Cardinal wieder von der augsburgischen Confession an und fragte die Prediger, warum sie nicht unterzeichnen wollten.

Es ward geantwortet: diese Forderung sei nicht statthaft, da ja er selbst und die Seinigen jene Confession nicht annähmen; wollten sie jedoch zuerst dieselbe unterschreiben, so würde man dann leicht Mittel zur weitern Verständigung finden. Uebrigens seien die Prediger noch gar nicht darüber aufgeklärt, ob die fragliche Schrift im Namen der sämmtlichen Prälaten, oder nur im Namen eines einzelnen Privatmannes zur Vorlage gekommen sei.

„Ego nullius addictus sum jurare in verba magistri!" — rief der Cardinal, — „darum gebe ich meine Unterschrift weder denen, die diese augsburgische Confession gemacht haben, noch euch; doch sollen jene sie haben und ihr auch, wenn ihr sagt, was die Wahrheit ist. Im Uebrigen können meine Brüder, die hier gegenwärtig sind, bezeugen, daß ich euch nichts ohne ihr gemeinschaftliches Gutfinden gesagt oder vorgelegt habe." Hierbei warf der Cardinal seine Blicke rechts und links auf die Prälaten; diese aber gaben weder ein Zeichen der Billigung noch der Mißbilligung von sich.

„Nun wohlan denn, — sprach Beza, — da ihr selbst diese Confession nicht unterschreiben wollet, so könnt ihr auch vernünftigerweise nicht verlangen, daß wir sie unterschreiben."

Nach diesen Wechselreden nahm der Cardinal wieder die Abendmahlslehre auf und brachte die Prediger in eine Disputation mit den anwesenden Doctoren. D'Espense warf hierbei den Predigern vor, daß sie mit ihrem eigenen Lehrer Calvin in Widerspruch stünden. Dies ward zurückgewiesen. Dann hielt Petrus Martyr einen beredten und gelehrten Vortrag, und zwar italienisch, weil er der französischen Sprache nicht mächtig war und die Königin es so begehrt hatte. D'Espense lobte die Gelehrsamkeit des Redners, der über diesen Gegenstand auch schon gründlich geschrieben hatte. Der Cardinal von Lothringen machte die Bemerkung, er habe Martyr nicht hinlänglich verstanden, und als dieser sich erbot, lateinisch zu reden, lehnte jener es mit der

Wendung ab, daß er hier nur auf französische Vorträge eingehen werde. [66])

Jetzt begehrte Lainez das Wort. Auch er sprach italienisch und redete beinahe eine Stunde lang mit Heftigkeit und Beleidigungen. Man solle die Prediger nicht anhören, ihre Irrthümer seien längst erwiesen, sie selbst seien Affen und Füchse, man solle sie nach Trient verweisen, wo einzig und allein die Richter wären, die solche Streitigkeiten zu entscheiden hätten. Merkwürdig war hierbei das Gleichniß, das er vorbrachte, um die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle anschaulich zu machen. Es sei gerade so, sagte er, wie wenn ein Fürst nach einem über den Feind erfochtenen Siege zum Gedächtnisse dieses Ereignisses ein jährliches Festspiel verordne, in welchem der fragliche Krieg und Sieg vor aller Welt Augen dargestellt und in Scene gesetzt werde; wenn nun, fuhr er fort, schon derjenige, der die Rolle dieses siegreichen Fürsten spiele, die Herzen der Zuschauer auf's Innigste rühre, wie würde erst ein Jeder ergriffen sein, wenn dieser Fürst selbst in eigener Person erscheinen könnte! „So aber ist es, sagte er, mit Christus wirklich; indem er das Gedächtniß seines Leidens feiern läßt, will er persönlich beiwohnen und den Vorsitz führen." Seufzend und stöhnend schloß Lainez seinen Vortrag mit einem Aufruf an die Königin gegen die Ketzer. [67])

Beza fertigte den Jesuiten damit ab, daß er Unrecht habe, die Protestanten so ohne Weiteres als widerlegte Ketzer hinzustellen, während es sich doch gerade hier erst um eine Widerlegung handle, und erklärte es für abgeschmackt und unwürdig, aus dem Abendmahle gleichsam ein Possenspiel zu machen, bei welchem Christus die erste Rolle übernehme. Dann stritt er noch mit D'Espense und zwei andern Doctoren, ohne daß man zu irgend einem Ergebniß kam. Es war nahe am Nachtwerden, und man

66) Ueber seinen eigenen Vortrag berichtet Martyr bei Hottinger, VII, 737 fg.

67) Hist. eccles., I, 599 fg. „Venant a mettre fin à son propos, il incita fort la Royne contre les ministres, avec suspirs et plaintes, faisant semblant de plorer comme aussi quelques autres qui estoient avec luy." — Martyr erzählt (S. 748): „In peroratione autem apostrophen ad Reginam fecit, eam hortando ad persistendum in Romana et orthodoxa fide, quod si praestaret, omnia illi, filiis et regno prospere casura. Sin minus, gravia comminabatur, atque ista commemorans conabatur flere, sed lachrymas exprimere non potuit. Tam fuit arrogans ejus oratio, ut etiam Papistas ipsos offenderet."

erhob sich zum Weggehen. Da rief die Königin den Cardinal und Beza vor sich und beschwor Beide bei'm Namen Gottes, sich zu vergleichen. Ein Kreis bildete sich um die beiden Männer, und es entspann sich nochmals eine Disputation; aber Alle redeten bunt durch einander, bis die Dunkelheit dem Schreien und Toben ein Ende machte. [68])

Am folgenden Tage schrieb Beza an Calvin: „Man sagt, in drei Tagen sollen wir wieder zusammenkommen; aber wozu nützt alle diese Last und Mühe, wenn keine bestimmte Ordnung für die Verhandlungen eingeführt wird? Doch haben wir gestern zwei wichtige Vortheile erreicht. Einmal haben wir unsern Gegnern einen Strich durch die Rechnung gemacht, und zweitens haben wir, wie wir ganz gewiß wissen, soviel gewonnen, daß nicht nur die Unserigen noch fester stehen als vorher, sondern auch diejenigen, welche unsere entschiedensten Feinde waren, jetzt weit billiger von uns denken."

Katharina hatte sich zwar überzeugt, daß auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziele zu kommen war; aber noch immer gab sie die Möglichkeit einer Vereinbarung nicht auf. Einige Tage nach jener Sitzung ließ sie, während die Versammlung zu Poissy mit der Subsidienfrage und der Redaction ihrer Canonen beschäftigt war, zu St.-Germain einen Ausschuß von Theologen beider Theile zusammentreten, um zu versuchen, ob nicht eine Formel gefunden werden könnte, in welcher der Gegenwart des Leibes Christi so gedacht würde, daß es beiden Theilen möglich wäre, sich dabei zufrieden zu geben. Es waren fünf Männer von katholischer Seite: Montluc von Valence, Du Val, Bischof von Sées, und die Doctoren D'Espense, Salignac und Bouteiller, und eben so viele von protestantischer: Petrus Martyr, Theodor Beza, Nikolaus Des Gallars, Augustin Marlorat und Johann de L'Espine. [69]) In drei Conferenzen, vom 29. September an, brachte dieser Ausschluß eine Formel folgenden Inhalts zu Stande:

„Wir bekennen, daß Jesus in seinem heiligen Abendmahle uns durch die Wirkung seines heiligen Geistes die Substanz seines Leibes und Blutes wahrhaftig anbietet, gibt und darreicht, und daß wir sacramentlich, geistlich und durch den Glauben em-

68) Beza an Calvin, Calv. Ep., S. 531. Hist. eccles., I, 600.

69) Hist. eccles., I, 605.

pfangen und genießen denselben Leib, der für uns gestorben ist, auf daß wir seien Bein von seinem Bein und Fleisch von seinem Fleische und daß wir davon lebendig werden und erhalten alles dasjenige, was zu unserer Seligkeit nöthig ist. Und weil denn der auf Gottes Wort gegründete Glaube uns die verheißenen Dinge vergegenwärtigt, und weil wir durch diesen Glauben wahrhaft und in der That den wahren und natürlichen Leib und das Blut unseres Herrn durch die Kraft des heiligen Geistes hinnehmen; so bekennen wir in dieser Hinsicht die Gegenwart des Leibes und Blutes unseres Erlösers in dem heiligen Abendmahle." [70])

Diese Formel erregte am Hofe große Freude; man gab sich der Hoffnung hin, nun über den schwierigsten Punkt hinaus zu sein. Katharina ließ Beza in ihr Zimmer rufen, wo sie mit Montluc zusammen war, und bezeugte ihre große Zufriedenheit mit dem Geschehenen. Nach einigen Augenblicken trat auch der Cardinal von Lothringen ein, die Formel ward ihm vorgezeigt, er las und sagte dann, er habe in seinem Leben nie anders geglaubt und er hoffe, daß die Versammlung zu Poissy sich damit zufrieden geben werde. Als nun am 4. October die Formel zu Poissy vorgelegt ward, erhoben sich auch hier viele Stimmen, die sich einverstanden erklärten und sogar sich anheischig machten, den Inhalt zu vertreten. Die Sorbonnisten aber, die alsbald eine Abschrift zur Prüfung erhielten, erklärten den vereinbarten Artikel für ungenügend, captiös und ketzerisch. D'Espense hatte Mühe, sich wegen seiner Theilnahme zu rechtfertigen, und auch der Cardinal von Lothringen erfuhr Tadel, daß er nicht sofort der Sache entgegengetreten sei. Er half sich mit der Entschuldigung,

---

70) „Nous confessons que Jésus Christ en sa saincte Cène nous présente, donne et exhibe véritablement la substance de son corps et de son sang par l'operation de son S. Esprit, et que nous recevons et mangeons sacramentellement, spirituellement et par foy ce propre corps qui est mort pour nous, pour estre os de ses os et chair de sa chair, à fin d'en estre vivifiés et en percevoir tout ce qui est requis à nostre salut. Et pour ce que la foy appuyée sur la parole de Dieu nous fait et rend présentes les choses promises, et que par cette foy nous prenons vrayement et de faict le vray et naturel corps et sang de nostre Seigneur par la vertu du S. Esprit: en cest esgard nous confessons la présence du corps et du sang d'iceluy nostre Sauveur en la saincte Cène." Hist. ecclés., I, 608.

daß die Doctoren in solchen Dingen heller sähen, deren Urtheil er sich denn auch unterwerfe.[71])

Demzufolge beschloß die Prälatenversammlung, die Prediger, wenn sie sich weigern würden, das katholische Bekenntniß vom Abendmahle[72]) sofort zu unterzeichnen, als Hartnäckige und Unverbesserliche in keiner Weise weiter anzuhören, und beantragte bei'm König, der Wohlfahrt und Ruhe seiner getreuen Unterthanen halber, die Verbannung der Ungehorsamen aus dem allerchristlichsten Königreiche, das, seitdem der Glaube daselbst gepflanzt worden, immer nur Einen Gott, Einen König, Einen Glauben und Ein Gesetz gehabt habe (9. October).[73])

Vier Tage später verabschiedeten die Prälaten von Poissy ihre Theologen (13. October) und waren, nachdem sie die von ihnen ausgearbeiteten 77 Canonen über verschiedene Gegenstände der Disciplin mit Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung dem Hofe überreicht hatten[74]), ebenfalls mit ihren geistlichen Arbeiten zu Ende.[75])

Bevor sie jedoch gänzlich aus einander gingen, hatten sie noch ein längst verhandeltes Rechtsgeschäft zum vollständigen Abschlusse zu bringen, nämlich die vom König begehrte Subvention.

Der Klerus hatte eingesehen, daß mit seiner anfänglichen Weigerung nicht durchzukommen war, und entschloß sich, um nicht die ganze von den beiden weltlichen Ständen ihm zugedachte Last tragen zu müssen, die zu Orléans verlangten sechzehn Millionen zu übernehmen; aber er begehrte zur vollständigen Tilgung eine Frist von sechzehn Jahren. Dem König aber erschien der hierzu vorgeschlagene Weg, um in die vollständige Verfügung über die veräußerten Domänen und Steuern wieder eingesetzt

71) Hist. ecclés., I, 608 fg. La Popel., I, 542. Languet, II, 144.

72) Es lautete: „Nous croyons et confessons, qu'au sainct sacrement de l'autel le vray corps et sang de Jésus Christ est réellement et transsubstantiellement sous les espèces du pain et du vin par la vertu et puissance de la divine parole prononcée par le prestre, seul ministre ordonné à cest effect selon l'institution et commendement de nostre Seigneur Jésus Christ."

73) Hist. ecclés., I, 612 fg. La Popelinière, I, 543 fg.

74) Hist. ecclés., I, 616. Die Canonen s. S. 616—644.

75) Tandem solutus est conventus nostrorum Episcoporum nudius tertius, attulerunt in aulam suos canones. Languet, 17. October, Lib. II, S. 149.

zu werden, zu unsicher und zu langsam, und er ließ daher durch den Connétable und den Herzog von Guise die Eröffnung machen, daß er sich mit funfzehn Millionen begnügen wolle, wenn diese binnen sechs Jahren gezahlt würden (11. September).[76] Hierauf wollte indessen der Klerus nicht eingehen, und schon war abermals die genaue Aufnahme des Kirchenvermögens befohlen, als der Cardinal von Châtillon bei der Königin die Rücknahme dieses Befehls und die Annahme des früheren Anerbietens mit einem Termine von zwölf Jahren vermittelte (25. September).[77] Doch auch dieses erfuhr alsbald noch eine Abänderung. Durch den am 21. October zu St.-Germain vollzogenen Vertrag, gewöhnlich der Contract von Poissy genannt, verpflichtete der Klerus sich, durch Cotisation der Zehnten im Laufe der nächsten sechs Jahre 800,000 Livres halbjährlich, im Ganzen also 9,600,000 Livres, zum Rückkaufe der außerhalb der Stadt Paris veräußerten königlichen Domänen, aides und gabelles zu verwenden, nach Ablauf dieser Frist aber den König auch in den Besitz der an die Stadt Paris verkauften Domänen und Steuern zu setzen und die für diesen Zweck zu entrichtende Kaufsumme im Betrage von 7,650,056 Livres in weiteren zehn Jahren abzutragen, so daß er also überhaupt die Summe von 17,160,056 Livres, in sechzehn Jahren zahlbar, für den König übernahm. Dafür aber versprach der Hof: Erhaltung der katholischen Religion im ganzen Reiche, Schutz der Geistlichen im ungestörten Gebrauche ihrer Kirchen, Befreiung derselben von allen anderweitigen Belastungen für die Dauer dieser Subvention, in Fällen der Stellencumulation Beschränkung der Pflicht des Residenzhaltens auf die Hauptpfründe, und verschiedenes Andere von untergeordnetem Belange.[78]

Um dieselbe Zeit wurde von Seiten der weltlichen Stände eine Auflage auf die Einfuhr des Weines in die Städte für die Dauer von sechs Jahren zugestanden. Der Admiral und D'Andelot, die im Auftrage der Regierung hierüber zu Pontoise verhandelten, gaben die Versicherung, daß es die Absicht des Hofes

76) Journal de Bruslart, S. 50. Mém. de Conde, II, 511.

77) Journal de Bruslart, S. 53.

78) S. über diesen Contract: Recueil des actes, titres et mémoires du clergé de France etc. (Paris 1721), XI, 1—11. Collection des procès-verbaux des assemblées générales du clergé de France (Paris 1767), I, 41. Journal de Bruslart, S. 52, 53. Ungenaues, zum Theil Unrichtiges bei Thibaudeau, I, 522, und Boullée, I, 273.

sei, das Juli-Edict zu beseitigen und den Protestanten Gewissensfreiheit und öffentlichen Gottesdienst zu gewähren.[79])

Von den beiden Zwecken, welche der Hof durch die Stände von Pontoise und die gleichzeitige Prälatenversammlung von Poissy hatte erreichen wollen, war nun also der eine wirklich erreicht, nämlich die Geldhülfe; für die Schlichtung der Religionsfrage aber, deren Erledigung ihm bei der Verzögerung des immer weiter hinausgerückten allgemeinen Concils so dringend erschienen war, hatte man kein nur einigermaßen befriedigendes Ergebniß gewonnen. Die weltlichen Stände hatten Religionsfreiheit und Kirchen für die Reformirten begehrt, die Prälaten dagegen hatten sich die Erhaltung der katholischen Religion und den Besitz ihrer Kirchen versprechen lassen. Außer Stand, die gegen einander kämpfenden Kräfte weder zu versöhnen, noch zu beherrschen, betrachtete der Hof es als seine erste Aufgabe, dieselben vor jedem gefährlichen Zusammenstoße zu bewahren, und schon darum schien ihm durchaus geboten, den auf Berechtigung dringenden Protestanten wenigstens mit Connivenz zu begegnen. Die Reformirten hatten aber noch außerdem ihre mächtigen Freunde, und so schritt die Reformation, wie wir bald sehen werden, auf dem Wege der Thatsachen rascher fort, als es vielleicht selbst bei einigen gesetzlichen Einräumungen geschehen wäre.

---

79) La Popelinière, I, 528. Es sollten von jedem muy 5 Sols abgegeben werden. Nach Thibaudeau (I, 522) soll diese Steuer jährlich 1,200000 Livres eingetragen haben.

Siebzehntes Capitel.

Navarra's Umschlag. — Fortschritte der Protestanten. — Condé und die Châtillons im Einflusse. — Die deutschen Theologen am Hofe. — Unruhen. — Spanien geht mit Krieg um.

Frankreich ging großen Verwickelungen im Innern und nach außen entgegen. Vieles knüpfte sich hierbei an die persönlichen Verhältnisse des Königs von Navarra.

Welch ein Wechsel in dem Benehmen dieses Mannes! Als er vor einem Jahre unter Plänen und Bedenklichkeiten in Nérac lebte, hatte er erst Beza öffentlich vor sich predigen lassen und dann wiederum die Messe besucht und dem Papste eine Obedienzgesandtschaft geschickt. Die Ständeversammlung von Orléans brachte ihm Lebensgefahr, der plötzliche Tod des Königs Franz unverhofften Umschwung des Glückes. Als Generalstatthalter des Königreichs galt Anton seiner Stellung wegen als die erste Stütze der Hugenotten, und weil er dafür galt, hatte er auch wiederum wirkliche Geltung am Hofe. Freilich stand er hierbei unter dem mächtigeren Einflusse seines Bruders Condé und des Admirals. Aber für Anton gab es ein Interesse, das ihm über alles religiöse ging, ein nie aufgegebener Gedanke, der allein in die armselige Verworrenheit seines äußeren Auftretens einige Folgerichtigkeit bringt, — der Wiederbesitz Navarra's, oder Ersatz dafür. Derselbe Anton, der noch im Frühling 1561 dem dänischen Gesandten versichert, daß in Jahresfrist in Frankreich das Evangelium öffentlich werde gepredigt werden, steht schon im Herbste desselben Jahres in Unterhandlungen mit dem Papste und bietet ihm von Neuem seinen Gehorsam an, wenn er sich bei Philipp II. für die begehrte Rückerstattung thätig zeigen will.

Dies entwickelte sich jedoch allmählich. Es ist oben erwähnt worden, wie Anton, in dem Bewußtsein, daß er jetzt nützen und schaden könnte, seine Sache bei Philipp wieder in Anregung brachte, und wie Katharina sich ernstlichst für ihn verwendete. Statt billiger Gewährung aber hatte er versteckten Tadel für seinen hohen Ton und seine Hinneigung zu den Protestanten gefunden; im Stillen war man überzeugt, daß Frankreich wegen Navarra's nicht Krieg anfangen könne, und doch nahm man die Miene an, als fürchte man Feindseliges von der Partei, die gegenwärtig am Hofe herrschte. Der Gesandte Aubespine rieth zur Geduld auf ein Jahr oder zwei, und dann zu nachdrücklicherem Auftreten, als jetzt möglich. Aber Anton hatte weder Geduld noch Nachdruck, sondern nur einen einzigen dringenden Wunsch und die traurige Willfährigkeit, demjenigen, was zur schnellsten Erfüllung dieses Wunsches führen könnte, ohne Weiteres sich zu fügen. Sein Ton konnte herabgestimmt, sein Benehmen gegen die Hugenotten vielleicht gerechtfertigt, sein guter Wille betheuert werden. Eine neue, außerordentliche Gesandtschaft wurde beschlossen.

Monberon d'Auzances ward gegen das Ende des Juli von der Königin nach Madrid abgefertigt; ein Anderer sollte nach Rom gehen, um des Papstes Verwendung wegen Navarra's in Anspruch zu nehmen. „Dies ist ein zarter Punkt", — schrieb Chantonnay nach Madrid, als er die Nachricht von dem Abgange dieser Gesandtschaften gab [1]), — „weil es allem Anschein nach davon abhängt, für welche Religion der Herr von Vendôme [2]) sich entscheiden wird, obgleich er immer erklärt, daß er auf der guten Seite bleiben will. Möge Gott ihm die Gnade verleihen!"

Aeußerlich hatte Anton sich von den Gebräuchen der römischen Kirche, wie damals Viele, noch nicht völlig losgesagt; bei feierlichen Gelegenheiten sah man ihn noch mit dem Hofe die Messe hören, wie auch der Hof wiederum mit ihm französische Psalmen

1) Depeschen vom 9. und 26. Juli. Mém. de Condé, II, 14. — Sehr frühzeitig hatte Languet hiervon Einiges, obgleich Ungenaues, erfahren. Mit Recht bezweifelte er zwar, daß Anton zu diesen Schritten von Spanien aus gelockt worden sei, aber mit Unrecht glaubte er, dies sei von Rom aus geschehen. Anton hatte hier seinen Versucher lediglich in sich selbst. Languet, Epist., II, 127.

2) So wird in der Sprache der spanischen Diplomatie Anton durchgehends genannt.

sang und der Predigt eines Calviniſten beiwohnte. Jetzt aber bemerkte man an ihm eine gewiſſe Aengſtlichkeit und Lauheit für die Sache der Hugenotten. Es war ihm ſelbſt nicht recht, daß ſeine Gemahlin, die entſchiedene Johanna, um die Zeit der Ständeverſammlung nach St.-Germain kommen wollte. Er ſandte ihr entgegen, und bat ſie, in Tours zu bleiben; Johanna aber kam dennoch und ging am Hofe kein Haarbreit von ihren calviniſtiſchen Uebungen ab. Es iſt erzählt worden, wie Anton ſeinen Sohn dem Legaten zur Bewillkommung entgegen ſenden wollte, Johanna aber den Knaben als unpäßlich im Zimmer zurückhielt. Chantonnay war über das calviniſtiſche Weſen, das durch Johanna am Hofe freiere Bewegung erhielt, ſehr verdroſſen und verhehlte ſeine Mißbilligung nicht; bitter beklagte ſich Katharina bei ihrer Tochter Eliſabeth über ſeine unaufhörlichen Hofmeiſtereien. [3]) Ebenſo zuwider war der Königin Mutter der Nuncius Gualtieri, Biſchof von Viterbo, ein Mann, der mit ſeinen rauhen Manieren und fortwährenden Klagen ihr ſehr läſtig fiel. [4])

D'Auzances kam um die Zeit des Religionsgeſprächs von Poiſſy in Madrid an und erhielt bei Philipp Audienz. Seine Aufgabe war, dieſes Geſpräch nach Veranlaſſung und Zweck zu entſchuldigen und Navarra zur Sprache zu bringen, insbeſondere die baldige Ankunft des Biſchofs von Aurerre anzumelden, der das Nähere über Navarra verhandeln ſollte. Dann machte D'Auzances mit Aubeſpine die Runde bei den Miniſtern. Alba äußerte: man habe gezweifelt, ob D'Auzances nicht gar als Kriegsherold kommen werde; nun er ſich als friedlicher Geſandter ankündige, ſolle er willkommen ſein; Anton aber ſei auf falſchem Wege. Auch bei den Andern herrſchte dieſelbe Sprache: Spanien werde ſich nicht imponiren laſſen. Freundlicher zeigte ſich der päpſtliche Nuncius; er verſprach ſeine Mitwirkung.

Nach vierzehn Tagen gab Alba die Antwort im Namen des Königs. Eine Regierung, ſagte er, müſſe ſich von ihrem Volke keine Verbeſſerung in der Religion abtrotzen laſſen, ſondern die Unruhigen züchtigen, wie Heinrich II. mit gutem Erfolge in der Mercuriale und Franz II. bei'm Tumult von Amboiſe gethan. Katharina habe es viel zu weit kommen laſſen. Der König betrachte die Sache der Religion in Frankreich als ſeine eigene und

3) Languet, Epist., II, 130, 137. Mém. de Condé, II, 17. Paris, Négot., S. 873.

4) Sta.-Croce, bei Martene, V, S. 1465.

werde, wenn Katharina einschreiten wolle, mit seinen Truppen, seinem Gelde und seiner eigenen Person ihr beistehen; wolle sie dies aber nicht, so möge sie es ihm nicht verargen, wenn er für Gott, den König, sie selbst und die ganze Christenheit denjenigen katholischen Herren, Bürgern und Ständen Frankreichs, die ihn darum ansprächen und die er nie verlassen werde, mit Gut und Blut Beistand leiste. Auf Anton's Begehren aber könne man für jetzt bei aller Freundschaft für Frankreich nicht eingehen und müsse das überhaupt von einer Aenderung seines Benehmens abhängig machen; das Messehören sei zwar an sich ganz löblich, aber in Spanien sei man nicht so blind, um nicht hinter der Maske und hinter vorgeschützten Nothwendigkeiten die wahre Gestalt der Dinge zu erkennen. In weiterer Erörterung warf Alba dem König von Navarra vor, er sei Schuld, daß das Juli-Edict nicht gehalten werde; das Colloquium gehe auf ein Interim hinaus, und wenn Anton Philipp's Gunst verdienen wolle, möge er erst zeigen, daß es ihm Ernst sei. [5]) — In der Abschiedsaudienz am 29. September bestätigte Philipp Alba's Erklärungen, und Elisabeth schrieb noch besonders in gleichem Sinne an ihre Mutter. Für Anton, — so spricht sie sich ohne Rückhalt aus, — ist nur dann etwas zu hoffen, wenn er etwas thut; man soll strafen; Spanien will helfen, denn wenn Frankreich lutherisch wird, so stehen Flandern und Spanien auch nahe daran. [6])

So kam D'Auzances mit leeren Händen und mit einer Antwort, die zwischen Drohung und Verheißung wählen ließ, zurück.

Keinen besseren Erfolg hatte D'Escars, der als Gesandter Anton's nach Rom ging. Am 24. September kam er daselbst an. Vargas, der spanische Gesandte, bot alles Mögliche auf, um ihm die Audienz zu versperren und den Papst von der Uebernahme jeder Vermittelung, selbst auch jeder scheinbaren, die den Ansprüchen Anton's in der öffentlichen Meinung immer einiges Gewicht geben würde, zurückzuhalten. Er erinnerte den Papst daran, daß

---

5) Memoire Aubespine's über die Sendung von D'Auzances, Madrid den 1. October 1561, Bibl. Imp. zu Paris, Msc. No. $\frac{8677}{3}$ (de Mesmes, 267) fol. 26 (Copie); abgedruckt bei Galland, Preuves, S. 92 fg. Es ist von D'Auzances mit unterzeichnet.

6) „. . . . car estant la France Luthérienne, Flandres et Espagne n'en seront pas loin." Galland, S. 98.

Philipp Navarra aus Titeln, die vom heiligen Stuhle selbst ausgingen, besitze und daß es sich hier um eine Compromittirung des päpstlichen Ansehens handle.[7]) Anton und seine Gemahlin seien die gefährlichsten Ketzer, die der Papst, statt sie zu begünstigen, in den Bann thun und alles dessen, was sie noch hätten, für verlustig erklären solle. Obgleich Vargas die einflußreichsten Cardinäle für sich gewann, so erhielt D'Escars dennoch am 26. September Audienz bei'm Papste. Er gab Empfehlungsbriefe vom König, von der Königin Mutter und den Cardinälen von Tournon und Ferrara ab. Er rühmte Anton's Verdienste um die Aufrechthaltung der katholischen Religion und des päpstlichen Ansehens in Frankreich und erklärte dessen Bereitwilligkeit noch mehr zu thun, wenn der Papst ihm zu seinem Rechte in Navarra verhelfe, entweder durch richterliche Entscheidung, die ihm ja zustehe, oder — wenn er diese nicht gut finde — durch Vermittelung einer angemessenen Entschädigung und der Anerkennung seines Königstitels. Im Falle des Abschlags drohte der Gesandte, daß sein Herr als Gegner des Papstes und der katholischen Religion auftreten würde.[8])

---

7) „. . . . y que S. S. considerasse que V. M. posseye el reyno de Navarra con titulo desta santa sede, y que della y de S. S. aviamos de ser defendidos, y no offendidos, à la qual yva mucho de su honra y auctoridad en ello." Depesche von Vargas an Philipp II.; Rom den 30. Sept. Weiß, Pap. d'Etat, VI, 342 fg.

8) „Explicó su comission, que en effecto fué dezir lo mucho que podia y valia Vandome en Francia, y come toda la religion della y obediencia à esta santa sede estuviera ya perdida, sino fuera por su causa, y que sperava obrar mucho si S. S. le ayudava y favorescia, como avia començada, por conoscer su justicia en lo del reyno de Navarra, en que ni queria perder tiempo ni occasion, y que assi supplicava à S. S. tomasse en si el conoscimiento de la causa, pues era suyo el juizio, y lo declarasse del todo, de manera que Vandome y su muger, por quien él tiene la pretension, fuessen restituidos en el dicho reyno; y que quando de presente no le paresciesse assi, tractasse à lo meno scon V. M. (poniendose por medianero) para que le diesse recompensa, que fuesse tal, y con titulo de rey, embiando para ello persona de confiança y de mucho auctoridad, prometiendo que si S. S. abraçava esto de veras, y se demostrava por Vandome, como esperava, y era razon, que las cosas de la religion en Francia passarian bien, é ninguna cosa se haríe que fuesse daño de S. S. ni de la santa sede; pero que à no ser assi, ni dalle V. M. la dicha recompensa, qual convenia, Vandome (à quien siempre llamava el rey su señor) seria necessitado de tomar otro partido, dando en esto à entender rompimento de guerra, y quedarse él, y su muger, y todos herejes, y tener en su mano la

Hierauf antwortete der Papst, daß er als Richter in dieser Sache nicht auftreten, die Uebernahme der Vermittelung aber in Ueberlegung ziehen werde. Am folgenden Tage wurde dem Papste eine Eröffnung gemacht, von welcher wir nicht zu sagen vermögen, ob der Zeitpunkt ihrer Mittheilung absichtlich so gewählt war, oder sich nur zufällig ergeben hatte [9]), die aber jedenfalls ganz geeignet war, auf die Aufnahme von Anton's Gesuch Einfluß zu üben. Der Gesandte De L'Isle ersuchte nämlich im Namen des Königs den Papst, sich der Annaten freiwillig zu begeben, wie dieses schon durch Du Ferrier begehrt war, widrigenfalls das Reich entschlossen sei, dieselben ihm auch ohne Weiteres zu entziehen. [10]) In der That war diese Entziehung durch die Ordonnanz von Orléans bereits wirklich zum Gesetz erhoben worden, und dieses Gesetz war sogar auch schon vom Parlament registrirt. Dieser letztere Umstand muß dem Papste nicht zugleich mitgetheilt worden sein; denn wozu sonst jenes Ersuchen sammt der angefügten Drohung? Pius mußte also wol glauben, daß hier noch etwas rückgängig gemacht werden könnte; und dies wäre denn ein Fall gewesen, wo Anton, der jetzt wieder mit Bitten und Verheißungen hervortrat, nützen und auch schaden konnte. Voll von Zweifeln und Entrüstung schwankte Pius eine Zeitlang, dann berief er auf den 29. September eine Congregation von Cardinälen und ersuchte auch den spanischen Gesandten, derselben beizuwohnen. Vargas jedoch weigerte sich dabei zu erscheinen und suchte statt

---

religion, para vendella ó hazer della lo que quisiesse, que no puede ser cosa mas infernal, ni mas indigna de ser oyda: es de creer S. S. lo sentiria mucho. Lo mesmo en substancia dize la carta que Vandome le scrive, segun me avisan etc." Bericht von Vargas, a. a. O., S. 356 fg.

9) Vargas nahm zwar an, daß dieses von Anton so angelegt worden sei (Despues que vino este M. de Cars, el embaxador de Francia, por comission que para esso tuvo (que es otra invencion, y buena obra de Vandome) fué al papa á los 27. del passado, y le dixo etc.); die Annahme eines zufälligen Zusammentreffens möchte jedoch darum nicht ausgeschlossen werden können, weil vom 13. September an, wo die Ordonnanz von Orléans registrirt wurde, bis zum 27., wo De L'Isle's Erklärung folgte, sich gerade so viel Zeit herausstellt, als etwa nöthig war, um über die nun natürlich auch in Rom ohne Verzug zu erledigende Angelegenheit eine Depesche an den Gesandten zu bringen.

10) „.... que agora le supplicava, se resolviesse de desistirse dellas (las annatas), y hazello de su voluntad; donde no, quel reyno era resoluto de quisitarselas." Vargas an Philipp II., 3. October. Weiß, VI, 372.

dessen schon vorher eine Unterredung mit dem Papste. In derselben wurde Pius mehrmals sehr heftig über den Widerspruch des Gesandten, begütigte sich aber wieder und lud Vargas ein, zur Mahlzeit und zur Congregation bei ihm zu bleiben. Das Letztere lehnte Vargas abermals ab, blieb jedoch zur Tafel unter vier Augen, wo ihm Pius wiederholt vertraulich versicherte, daß er durchaus nicht anders könne als die Vermittelung zu übernehmen; er werde es aber so machen, daß Philipp in keiner Weise gebunden werde. Ebenso erklärte er dann in der Congregation, er sehe sich in der Nothwendigkeit, einen Agenten an Philipp abzusenden. Von der Eröffnung De L'Isle's aber erwähnte er weder bei Vargas, noch bei den Cardinälen ein Wort. Schon war er einige Tage später mit der Wahl einer geeigneten Person und mit der Ausfertigung der nöthigen Papiere beschäftigt, als es ihm auf einmal leid ward, sich in die Sache Anton's eingelassen zu haben. Nachrichten aus Frankreich über den Stand der Religionsangelegenheiten hatten ihn aufgebracht. D'Escars und der Cardinal La Bourdaisière, die schon von Anton's günstigen Erfolgen viel Rühmens gemacht hatten und sich damit schmeichelten, daß es nun lediglich noch an der letzten Ausfertigung fehle, wurden bei ihrer nächsten Audienz sehr übel empfangen. Dies verbreitete sich schnell in Rom. Sofort ließ Pius einige Cardinäle zu sich rufen und sagte ihnen unter dem Siegel des Geheimnisses, daß er entschlossen sei, weder Agenten noch Schreiben abgehen zu lassen, überhaupt vorerst gar nicht sich einzumischen, da er sehe, daß er von Anton getäuscht sei; bei den Franzosen werde er sich damit entschuldigen, daß er von Ferrara noch keinen Bericht habe.[11]) — So war Anton's Angelegenheit auch zu Rom in Ungnaden abgewiesen.

Wenden wir uns zu demjenigen, was sich unterdessen in Frankreich selbst begab. Bald nach der Uebergabe der Cahiers hatten hochgestellte Personen den Ständen unter der Hand angedeutet, Kirchen könne der König den Reformirten, alter Verordnungen und zu besorgender Aufregung wegen, zwar nicht geben, wenn sie aber für sich solche an sich brächten oder neu aufbauten, so werde man ihnen eben nicht hinderlich sein. Es dauerte nicht lange, so hatten die Protestanten zu Meaux mit Einwilligung des Pfarrers und der Mehrzahl der Gemeinde eine der zahlreichen

11) Depeschen von Vargas vom 30. Sept., 3. u. 7. Oct., bei Weiß, VI, 342 fg., 372 fg. und 380 fg.

Kirchen der Stadt; bald hatten auch die von Orléans, Blois, Tours, Angers, Poitiers, La Rochelle, Montpellier, Béziers, Castres und in fast ganz Gascogne für sich gesorgt. [12]) In Lyon kaufte man ein Haus mitten in der Stadt und richtete es zum Tempel ein. Zu Paris war der Ankauf einer Dominicanerkirche im Werke. Am Hofe selbst schien fast Alles von Bedeutung den Protestanten geneigt, nur nicht die Guisen, der Connétable und ihr wenig zahlreicher Anhang. Condé erhielt jetzt die früher verweigerte Statthalterschaft der Picardie, politisch genommen, wegen der Nachbarschaft von Belgien, vielleicht die wichtigste von ganz Frankreich. Sie wurde dem Marschall von Brissac, einem erklärten Guisenfreunde, abgenommen. St.-André hatte wegen seines Unterstatthalters zu Lyon, Savigny, einen heftigen Wortwechsel mit Navarra und erschien sofort nicht mehr im Staatsrathe; Savigny aber wurde zurückgezogen und durch den Grafen von Sault, einen gemäßigten Mann, der sogar für einen heimlichen Protestanten galt, ersetzt. Am Ordensfeste auf Michaelstag erschien der größere Theil der Ritter nicht bei der feierlichen Messe. An demselben Tage ließ sich ein Rohan zu Argenteuil, ganz nahe bei Paris, durch Beza mit einer Nichte der Herzogin von Etampes nach protestantischer Weise trauen; Condé und die Königin von Navarra waren Zeugen bei dieser Handlung. Kurz darauf wurde der König nicht unbedenklich krank, und Katharina ließ in den protestantischen Gemeinden für ihn beten. [13])

Am 12. October, einem Sonntage, waren etliche Tausende in einem Garten vor den Thoren von Paris, genannt la Cérisaye, zur Predigt versammelt gewesen. Bei'm Nachhausegehen fanden sie das Stadtthor, durch welches sie ihren Weg zu nehmen hatten, verschlossen und zusammengelaufenes Volk mit Waffen auf den Wällen. Sie öffneten das Thor mit Gewalt, Pöbel-

---

12) Schreiben Languet's vom 20. Sept. u. 9. Oct. Lib. II, p. 141, 144. Petrus Martyr an den Rath zu Zürich, 17. Oct., bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 107. Ménard, Hist. de Nismes, IV, 306. In Languedoc waren die Protestanten in sehr großer Masse; sie hielten in Montpellier und andern Städten ihren Gottesdienst in den Hauptkirchen, ohne daß der Unterstatthalter Joyeuse mit seiner geringen Militärmacht sie nur zu hindern wagte. Mém. de Condé, II, 519.

13) Languet, Epist., II, 145, 146, 151. Journal de Bruslart, S. 54. Hist. ecclés., I, 668. Pericaud, III, 6, 7.

haufen fielen mit Steinwürfen über sie her, Viele wurden verwundet, Einige getödtet. Manche von den Hugenotten waren auch jetzt noch der Meinung, sich lieber mißhandeln zu lassen, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; Andere jedoch, zu welchen auch Languet gehörte, schlugen sich mit dem Degen in der Hand durch. [14]) Der Tumult dauerte bis zum andern Tage und drohte auch noch weiter sich fortzuspinnen. Die Nachricht hiervon verbreitete sich in der ganzen Umgegend, und die nächste Zusammenkunft sollte eine sehr zahlreiche, vielleicht von 15,000 Menschen besuchte, werden; man wollte sich in den Besitz einer Kirche setzen, und die Geistlichen hatten sich überall schon zur Gegenwehr gerüstet. Da erschienen im Auftrage des Königs der Prinz von La Roche-sur-Yon, Gouverneur von Paris, und der Marschall von Montmorency, um weiteren Unruhen vorzubeugen. Der Klerus sandte Abgeordnete an den Prinzen und lag ihm an, den königlichen Verordnungen gemäß alle Predigten und Conventikel zu verhindern. Dieser aber erwiderte, dazu habe er keinen Auftrag, sondern nur den Gewaltsamkeiten zu begegnen. [15]) Bei strengster Strafe befahl er dann allen Hausherren, die Waffen ihrer Hausgenossen in Verwahrung zu nehmen, ihre fremden Gäste bei der Polizeibehörde anzumelden, für das Verhalten ihrer Diener und Kinder einzustehen und Nachts Laternen vor ihren Häusern anzuzünden; jedes Betreten der Wälle wurde verboten, unbeschäftigte Gesellen sollten innerhalb 24 Stunden die Stadt verlassen. Von den Predigern aber begehrte La Roche-sur-Yon, ihre Versammlungen auf vierzehn Tage auszusetzen: gewaltsame Wegnahme von Kirchen wolle der König nicht haben, aber er werde bis dahin wol Mittel finden, ihnen solche einzuräumen. Die Prediger verstanden sich dazu, die angekündigte Versammlung um acht Tage zu verschieben. [16])

14) „In nostra turma strictis gladiis facile repulimus eos, qui nos invaserant. Fuerunt aliqui, qui maluerunt plagas accipere, quam stringere gladios, ego non fui in ea sententia .... Erat autem tantum infima plebs, quae tumultuabatur." Languet, Epist., II, 149.

15) „.... qui fust une response, soubs sa correction, qui déclaroit assez évidemment le support que l'on donnoit aux Huguenots et nouveaux Evangélistes", sagt der Abt Bruslart, S. 57.

16) S. über diese Vorfälle Journal de Bruslart, S. 56 fg. Languet. Epist., II, 149 fg. Hist. ecclés., I, 166.

Ehe die vom Prinzen begehrten vierzehn Tage um waren, band die Geistlichkeit durch den Contract von Poissy den König, ihr keine Kirchen zu entziehen, und es erschien in Verbindung hiermit ein Edict, das bei Lebensstrafe die Zurückgabe aller bis dahin weggenommenen gebot (18. October). [17])

Dasselbe Edict verordnete ferner die Auslieferung aller Waffen und verfügte noch für das ganze Reich verschiedene andere Polizeimaßregeln in demselben Sinne, wie sie für Paris besonders schon von dem Prinzen von La Roche-sur-Yon angeordnet waren.

In diesem Edicte könnte auf den ersten Blick die gebotene Räumung der Kirchen ganz einfach als eine Forderung der Gerechtigkeit, das Polizeiliche aber als durch die tumultuarischen Vorgänge der nächsten Vergangenheit gerechtfertigt erscheinen, und somit würde sich sein Inhalt aus sich selbst erklären. In der That aber scheinen, insbesondere was den ersteren Punkt anbelangt, äußere, und zwar politische Rücksichtsnahmen ganz wesentlich mitgewirkt zu haben. Es waren ja keineswegs alle Kirchen auf eine stürmische Weise, sondern viele durch Vergleich oder mit Genehmigung der Gemeindebehörden in die Hände der Reformirten gekommen. Auch mochten diese, zumal in Gemeinden, wo sie die Mehrzahl ausmachten, wol für sich anführen, daß sie keineswegs mit der früheren Form des Gottesdienstes zugleich auch ihren bisherigen Antheil an den gottesdienstlichen Gebäuden aufgegeben hätten; denn ihre Absicht ging nicht auf eine Abspaltung von der Kirche, sondern auf eine allgemeine Umgestaltung derselben. Jedenfalls hatte die Regierung ihre Connivenz bei etwaiger Erwerbung von Kirchen nicht nur im Voraus angedeutet, sondern sie hatte dieselbe auch schon mehr als einen Monat lang thatsächlich bewiesen. Plötzlich wurde nun die Räumung aller Kirchen geboten. Schon damals erklärten sich Viele dieses daraus, daß die Geistlichkeit die Verwilligung der siebzehn Millionen an diese Bedingung geknüpft habe. Aber auch noch ein anderer Beweggrund wurde vermuthet, und zwar, wie wir jetzt deutlich genug sehen können, mit Recht. Wir erinnern uns,

17) Text der Verordnung in Mem. de Condé, II, 520, wo ganz bestimmt der 18. October als Datum steht. La Popelinière, I, 550, läßt dieses Edict vom 3. November sein, womit vielleicht der Tag der Publication oder Registrirung in dieser oder jener Stadt gemeint ist. In Lyon wurde es erst am 8. November öffentlich ausgerufen.

wie Philipp den Gesandten D'Auzances mit dem Bescheide entlassen hatte, er werde, wenn der Hof seine Hülfe gegen die Ketzer verschmähe, dieselbe Jedem in Frankreich, der sie anrufe, gewähren. Das hieß nichts Anderes, als er werde jeden katholischen Aufstand gegen die Regierung unterstützen und Frankreich gleichzeitig in das Elend eines bürgerlichen und eines auswärtigen Krieges stürzen. Nun war aber nicht leicht etwas, was Philipp's angedrohte Einmischung schneller hätte herbeiführen und scheinbarer rechtfertigen können, als gerade jene Wegnahme von Kirchen, die unter den Katholiken große Furcht und Erbitterung erzeugt hatte. Wer konnte sagen, wo man stehen bleiben würde? Der Hof mußte sich, als jene Antwort Philipp's durch D'Auzances und Aubespine berichtet wurde, in der peinlichsten Lage befinden, und kaum schien zur Abwendung der nächsten Gefahr ein anderer Weg gegeben, als derjenige, den das Edict wirklich einschlug. Der scharfsichtige Languet, der übrigens die sehr deutliche Drohung, womit D'Auzances entlassen wurde, noch nicht kannte, sondern nur eine allgemeinere Andeutung Aubespine's, schloß aus der Gleichzeitigkeit des Edicts vom 18. October und der Ankunft spanischer Depeschen auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden.[18]) In der Staatsrathssitzung, wo das Edict beschlossen

18) „His diebus ejusmodi rumores hic sunt sparsi, ut pauci essent, qui non existimarent, Gallis bellum ab Hispano imminere. . . . . Non prorsus de nihilo fuerunt isti rumores. Nam audio, Hispanos insidiatos esse quibusdam oppidis pertinentibus ad Navarrum. Dominus de Bassefontaine (de l'Aubespine) . . . . jam fungitur munere legati apud Regem Hispaniae. Nuper vidi ejus literas ad quendam ex proceribus hujus regni, quae erant datae in Madril prope Toletum septimo die hujus mensis. In iis ita erat scriptum: «Tam mira de nostris actionibus ad hunc Principem (Philippum) scribuntur, ut verear admodum, ne tandem ea secus accipiat, quam conducat paci et securitati reipublicae christianae.» Scis, illum hominem non esse temerarium, nec dubito, ipsum explicatius de istis rebus ad gubernatores nostros scripsisse. *Nam sub id tempus, quo eas literas acceperunt, edixerunt sub poena capitis, ut occupata a nostris templa restituerentur.* . . . . . Istius edicti aliam esse causam dicunt, videlicet Episcopos ea conditione pecuniam promisisse, si omnia sua salva sibi manerent et occupata templa restituerentur, hocque Regem promisisse se curaturum. Quantum ad me attinet, ego puto utramque causam concurrere, videlicet contractum factum cum Episcopis et metum Regis Hispanici.“ Languet, 26. Oct. Lib. II, p. 151. Wenn bereits eine Depesche Aubespine's vom 7. October angekommen war, so mußte um so eher der Bescheid aus der Abschiedsaudienz vom 29. Sept. bekannt sein.

wurde, waren nicht etwa blos die katholischen Mitglieder und Katharina und Navarra anwesend, sondern auch Condé und der Admiral. [19]) Als Beza bei'm Bekanntwerden des Geschehenen mit Entrüstung zu den Häuptern seiner Partei eilte, ward ihm geheimnißvoll mit Achselzucken und mit den besten Vertröstungen für die Zukunft erwidert: man habe um gewisser Ursachen willen hier nachgeben müssen. [20])

Nun wurde gar Beza's Mitwirkung in Anspruch genommen, um dem Edicte Achtung zu verschaffen. Beza fügte sich in Erwartung eines Besseren der vorliegenden Nothwendigkeit und schrieb beschwichtigend an die Gemeinden. Aber er wies zugleich den Hof warnend auf die Erschütterungen hin, die zu fürchten wären, wenn bei dem aufgeregteren und ungeduldigeren Theil der Hugenotten die von der Regierung selbst erregten Hoffnungen sich in Verzweiflung verwandeln sollten. [21])

Der Hof war indessen weit davon entfernt, von seinem bisherigen Duldungs- und Vermittelungssysteme abzugehen; es mußten nur andere Formen für dasselbe gesucht werden. Noch vor wenigen Tagen hatte Katharina bei'm Auseinandergehen der Prälaten verordnet, daß sechs von ihnen am Hofe zurückbleiben sollten, um mit sechs protestantischen Predigern an den Ausgleichungsversuchen weiter zu arbeiten. Hierzu waren solche Männer gewählt worden, die sich den Protestanten schon sehr angenähert hatten, wie der Cardinal von Châtillon, Montluc von Valence, Caraccioli, Bischof von Troyes. Jetzt freilich lös'te sich dieser Ausschuß, der ohne Zweifel so unnütz gewesen sein würde, als die vorhergehenden, auf, und die Prediger wurden mit Ermahnungen zur Erhaltung der Ruhe in ihre Heimathen entlassen. Dagegen mußten sich Beza und Des Gallars auf das inständige Verlangen Katharina's entschließen, noch länger zu verweilen, um durch Rath und That an der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten mitzuwirken. [22]) Martyr wurde auf's Ehrenvollste verabschiedet, und die Königin bat ihn freundlich, keinen Abschlag zu geben, wenn man ihn etwa zum zweiten Male um der Sache

---

19) Mém. de Condé, II, 527.

20) Briefe Beza's an Calvin vom 21. und 23. October, bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 109.

21) Baum, II, 411 fg.

22) Languet, Epist., II, 149, 152. Hist. eccles., I, 665. Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 109, 121.

Christi willen einladen würde.[23]) Um dieselbe Zeit wurde auch ein königliches Privilegium für die Psalmenübersetzung Marot's und Beza's ertheilt.[24])

Was aber den Hof jetzt ganz besonders beschäftigte, war Folgendes. Mit dem unbefriedigenden Ausgange des Religionsgespräches war das Handeln wiederum der Regierung allein zugefallen. Das Dringen der Hugenotten auf die Rücknahme des Juli-Edicts, auf Einräumung von Kirchen und Religionsfreiheit wurde lauter, als jemals. Condé und Coligny führten das Wort für sie im Reichsrathe, die Forderungen der Stände von Pontoise standen ihnen zur Seite, mächtiger als Alles sprachen die Ereignisse, von welchen die Gesetze stets überholt wurden. Eine Entscheidung auf dem Wege der Gesetzgebung war nicht zu umgehen. Es wurde jetzt im Staatsrathe der Antrag gestellt, das Juli-Edict durch ein provisorisches Toleranzedict, das den Hugenotten Kirchen verwilligte, zu ersetzen und zur Berathung desselben nicht ausschließlich, wie bei'm Juli-Edict geschehen, das pariser Parlament, sondern des größeren Ansehens und des besseren Gelingens wegen Abgeordnete der sämmtlichen Parlamente des Reiches zuzuziehen. Hiergegen stemmten sich die Guisen und ihr Anhang aus allen Kräften. Mit verstecktem Tadel gegen die Milde der Königin und unter offenen Anklagen gegen Navarra, Condé und die Châtillons bestanden sie auf der Geltung des Juli-Edicts, das für die Ordnung der Dinge vollkommen ausreichen würde, wenn man es nur gehörig handhabte, alle Prediger vertriebe, die Versammlungen nicht zuließe und mittels unnachsichtlicher Bestrafung der Zuwiderhandelnden die alte Religion in ihrem unverletzten Stande erhielte. Hiermit drangen sie aber nicht durch; die Berufung jener Versammlung ward in der Weise beschlossen, daß mit den Prinzen, den Herren vom geheimen Rathe und den Requetenmeistern je ein Präsident und ein Rath von jedem der acht Parlamente am 20. December

23) Languet, II, 152, 158. Mehrere Briefe bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 114 fg.

24) Baum, I, 187. Das Privilegium ist hiernach vom 19. October. Im folgenden Jahre erschien die erste Gesammtausgabe der Marot'schen Psalmen auf französischem Boden, und zwar zu Lyon. Nach Crottet, S. 130, wäre das königliche Privilegium vom 26. December 1561. Ich bin nicht in der Lage, zu entscheiden, welche von beiden Angaben die richtige ist.

zu St.-Germain zusammentreten sollten, um das neue Gesetz zu berathen. [25])

Ungewohnt, eine andere als die erste Rolle zu spielen, verließen die Guisen sofort einen Hof, wo ihnen Personen und Verhältnisse zuwider waren. Als der Herzog im Angesichte des Schlosses von St.-Germain über die Seine setzte, blickte er unmuthsvoll noch einmal zurück und hieb dann grimmig mit einer Art in das Tau der Fähre. Sie begaben sich zuerst nach Nanteuil, dann ging der Cardinal nach seinem erzbischöflichen Sitz zu Reims, der Herzog aber auf seine Güter nach Joinville. [26]) Bald hörte man vom Cardinal, daß er zu Reims in einer Weise predigte, die von der protestantischen nicht viel abzuweichen schien [27]), und der Herzog stand mit Christoph von Würtemberg in fortgesetztem Briefwechsel über die augsburgische Confession. [28])

Den Guisen folgten bald der Connétable und der Marschall von St.-André; auch der Herzog von Nemours, der den Lothringern immer sehr ergeben war, verließ den Hof. Letzterer war kaum abgereis't, so gerieth er in den Verdacht, als habe er vorher den Versuch gemacht, den zehnjährigen Herzog von Orléans, den muthmaßlichen Thronfolger, zu einer heimlichen Flucht in's Ausland mit ihm zu bereden. Am Hofe argwöhnte man, daß von der Guisenpartei nichts Geringeres beabsichtigt gewesen sei,

---

25) Beza an Calvin, 30. Oct., bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 117. Languet meldet dieses erst in einem Schreiben vom 10. November (Lib. II, S. 155. Aus Hist. ecclés., I, 667, geht aber hervor, daß diese Verhandlungen vor der Abreise der Guisen, folglich unmittelbar nach dem Restitutionsedicte, Statt fanden.

26) Beza an Calvin, 21. Oct., bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 110. Briefe Languet's vom 26. October und 10. November (L. II, p. 153, 158). Hist. ecclés., I, 667, und gleichlautend bei La Popelinière, I, 551, heißt es ganz unrichtig: ils partirent environ la fin de *Novembre*.

27) „Cardinalis Lotharingicus..... Rhemis ita concionatur, ut videatur non multum a nostris dissentire. Sed viderint alii, quantum huic sit fidendum." Languet, Epist., II, 159, 26. Nov.

28) „Indessen war die Gährung wegen der Religion noch immer da und erzeigte sich äußerlich eine große Begierde die Französische und Teutsche Kirche vereinigt zu sehen. Selbst der Herzog von Guise schrieb am 19. Oct. an Herzog Christoph, daß er einen solchen Ausgang wünschte, indem er eben nicht von den Vorurtheilen der von Jugend auf eingesogenen Unterweisung eingenommen sei, sondern sein Gewissen in einer so wichtigen Sache zu Rathe ziehe." Sattler, IV, 169. Am 22. November schrieb wiederum Christoph an Guise.

als den Knaben nach Lothringen oder Spanien zu bringen und dann ſeinen Namen mit Hülfe Philipp's und des Papſtes zum Deckmantel eines Bürgerkriegs zu machen. Sogleich ſandte der König nach Nanteuil, wo Nemours bei den Guiſen zu Beſuch war, und befahl ihm zurückzukommen und ſich zu rechtfertigen. Nemours erklärte hierauf: er habe zwar im Beiſein mehrerer Perſonen mit Orléans über die Religionsneuerungen geſprochen, und da er geſehen, daß dieſer keinen Gefallen daran gehabt, ſo habe er zu ihm geſagt, wenn er mit ihm nach Savoyen reiſen wolle, ſo werde er dort ein willkommener Gaſt ſein und unbehelligt von allen dieſen Wirren und Gefahren leben können; dieſes Letztere ſei von ihm jedoch nur im Scherze geſagt worden. Dem König ſei er zwar ein treuer Vaſall und bereit ſein Blut für ihn zu verſpritzen, aber bevor der König volljährig wäre und ſelbſt regierte, würde er nimmer an den Hof kommen; denn es würde eine Thorheit ſein, Leib und Leben in die Gewalt derjenigen zu geben, die er als ſeine ärgſten Feinde kennen gelernt habe. Orléans ſelbſt erzählte die Sache anders: Nemours habe ihn unter vier Augen zu bereden geſucht und in der That auch ſeine Zuſage erhalten. Wie es auch geweſen ſei, die Sache wurde am Hofe ſehr wichtig genommen und eine ſtrenge Unterſuchung eingeleitet. Nemours aber begab ſich außer Landes nach Lothringen. [29])

Den Bourbonen machte jetzt Niemand mehr den Rang ſtreitig; der gerade damals ſehr geſchwächte Geſundheitszuſtand des Königs und des einen ſeiner beiden Brüder mußte die nächſten Agnaten der mit dem Erlöſchen bedrohten Valois doppelt heben. Condé hatte, wie erwähnt iſt, jetzt auch die wichtige Statthalterſchaft der Picardie. Neben ihm ſtand der Admiral mit ſeiner entſchiedenen und ehrenhaften Perſönlichkeit [30]), der muthige

29) Languet, Epist., II, 156, 160, 186. Hist. ecclés., I, 668. Schreiben Condé's, bei Baum, II, 414. Protokoll über die Ausſagen des Herzogs von Orléans, Mém. de Condé, III, 375. Nach denſelben hatte auch Guiſe ſelbſt ihn zu verleiten geſucht.

30) Der Nuncius Sta.-Croce ſagt von ihm: „Admiralius omnes alios et prudentia, et usu rei anteibat; quas ad virtutes doctrinam adjunxerat non vulgarem, gravitatem, taciturnitatem, et quod maximum illi amorem conciliabat, ex omnibus unus in tota Gallia existimabatur, qui quibuscunque posset libenter prodesset, ac minime mentiretur. Eandem bonitatis opinionem habebat Cardinalis, sed ingenii multo inferiorem.“ Martene, V, 1459.

und kecke D'Andelot und der wegen seiner Herzensgüte beliebte Cardinal von Châtillon. Auch der bewegliche Bischof von Valence, dem ein ausgleichender Mittelweg stets über die Consequenz des Gedankens ging, hielt sich im Vertrauen der Königin und des Kanzlers. Mit Ausnahme des weniger einflußreichen Herzogs von Montpensier hatten die Reformirten jetzt kaum einen erklärten Gegner am Hofe. [31])

Ein Schritt, der unmittelbar nach dem Schlusse der Prälatenversammlung geschah und worin vorzugsweise Montluc's Auffassungsweise und Wirksamkeit erkennbar scheint, war, daß der König durch seinen Gesandten den Papst ersuchte, provisorisch und bis zur Bestimmung eines Concils die Bischöfe zu ermächtigen, denjenigen, die es begehren würden, den Kelch im Abendmahle zu geben. Der Papst könne dieses, wurde bemerkt, aus eigener Machtvollkommenheit verfügen, und eine solche Gunst würde Viele zurückführen oder wenigstens zum Besuche des Concils geneigt machen, denn gerade diese Sache stehe bei den Unzufriedenen immer im Vordergrunde. Diese Bitte wurde selbst mit der Billigung der Prälaten gethan. [32]) De L'Isle betrieb die Sache zu Rom aus besten Kräften und glaubte sich schon nahe daran, das Begehren im Consistorium berathen und verwilligt zu sehen. [33]) Allein er hatte sich getäuscht. Wahrscheinlich war Vargas nicht der Einzige zu Rom, welcher meinte, daß der königliche Wunsch nur der Vorläufer noch größerer Ketzereien sei. [34]) Nach einigen Wochen erklärte Pius dem französischen Gesandten: die Sache habe ihre großen Schwierigkeiten; er müsse fürchten, durch eine solche Verwilligung alle Katholiken

---

31) Languet, II, 155.

32) Depesche des Königs an De L'Isle, 24. Oct. 1561. Instructions, S. 101. Ueber die Zustimmung des Cardinals von Lothringen insbesondere Raynald, XV, 294.

33) Depesche De L'Isle's vom 6. November (Bibl. Imp. zu Paris, Msc. No. 16, fol. 77). Der Papst nahm das Begehren anscheinend wohl auf und äußerte, er habe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe immer als Gegenstände des positiven Rechts und der Abänderung fähig betrachtet, weshalb man ihn denn auch im letzten Conclave für einen Lutheraner gehalten; er werde mit den Cardinälen zu Rathe gehen.

34) Vargas an Granvella, 15. November 1561. Weiß, Pap. d'Etat, VI, 416.

zu entfremden, und werde daher die Sache an das nahe Concil verweisen. [35])

Kaum waren die Verhandlungen von Poissy geschlossen, so erschienen zu Paris fünf deutsche Theologen, drei Würtemberger und zwei Pfälzer, die an jenen Verhandlungen hatten Theil nehmen sollen, nun aber zu spät kamen. Die Würtemberger waren: Jakob Andreä, Superintendent zu Göppingen, Jakob Beurlin, Kanzler und Propst zu Tübingen, und Balthasar Bidembach, Hofprediger zu Stuttgart. Sie waren begleitet von dem herzoglichen Rathe Melchior von Salhausen, der des Französischen mächtig war. Von den beiden Pfälzern war der eine ein geborener Franzose, Peter Boquinus (Bouquin), früher Mönch zu Bourges, damals Professor zu Heidelberg. Mit ihm war Michael Dilher gekommen, der ebenfalls zu Heidelberg seinen Wohnsitz hatte. Die Würtemberger kamen am 19. October zu Paris an und fanden die Pfälzer daselbst bereits anwesend.

Die Veranlassung des Erscheinens dieser Männer wird von der Histoire ecclésiastique, welcher man bisher meistens hierin gefolgt ist, in folgender Weise erzählt. Als nach Beza's erstem Vortrag der Cardinal von Lothringen befürchtete, daß die vom Klerus beschlossene rasche Abbrechung des Colloquiums an dem Willen der Königin und des Kanzlers scheitern würde, kam er, während er an seiner Erwiderungsrede arbeitete, zugleich auf den Gedanken, eiligst einige lutherische Theologen aus Deutschland kommen zu lassen, um diese mit den Reformirten über die Abendmahlslehre in Disputation und Streit zu bringen und so aus der offenen Zwietracht der Protestanten für die eigene Sache Vortheil zu ziehen. Man müsse, sagte er, es machen wie der heilige Paulus, der auf gleiche Weise mit den Pharisäern und Sadducäern fertig zu werden verstand. Deshalb schrieb er sogleich durch seinen Agenten Rascalon an Vieilleville [36]), den Commandanten

35) Depesche De L'Isle's vom 9. December. Instructions, S. 121. Bibl. Imp. zu Paris, Msc. No. 16, fol. 77. Am meisten war der Cardinal von St. Angelo dagegen; er schrie ganz laut, um auch von den Zuhörern vernommen zu werden: ehe er sich dazu entschlösse, ein so verderbliches Gift dem französischen Volke als Arznei zu reichen, wolle er lieber dasselbe sterben lassen.

36) Hist. ecclés., I, 527, wird der angebliche Brief an Vieilleville wörtlich mitgetheilt: „Cognoissant que nous avons icy faute de quelques docteurs, gens sçavans, qui entendent et puissent parler clairement.

von Metz, und beauftragte ihn, unverzüglich und ganz insgeheim ihm drei bis vier ausgezeichnete Theologen zuzusenden, die im Stande und bereit wären, die augsburgische Confession mit aller Entschiedenheit zu vertheidigen. In Folge dieses Auftrags kamen denn nach kurzer Zeit vier deutsche Theologen und ein in Deutschland lebender Franzose (Boquinus) in Paris an, ohne aber, wie man glaubte, von der Intrigue, für welche sie benutzt werden sollten, etwas zu ahnen. Ein Todesfall unter den Würtembergern aber, der die Uebrigen noch eine Zeitlang in Paris zurückhielt, und die Entdeckung, die man machte, daß die Pfälzer selbst dem Calvinismus anhingen, waren die Ursachen, daß die Prälaten von Poissy der Angekommenen sich nicht bedienten. [37])

---

et defendre la confession d'Auguste (chose qui seroit fort à propos pour servir aux affaires qui s'offrent et se traittent de présent par deça:) et ayant pensé que d'Alemagne s'en pourroit recouvrer aucuns, et que vous en avés bien le moyen, j'ay avisé de vous dépescher ce porteur en extreme diligence: vous priant incontinent la présente receuë mettre peine de savoir où il y en a des plus clairvoyans, savans et mieux estimés pour ce faict, qui soient gens entiers et fermes en ceste opinion: et dépecher gens exprès devers eux, et sans y rien espargner, en remuer jusqu'à trois ou quatre des plus excellens, et les envoyer secretement et sans bruit devers moy le plus tost et en la plus grande diligence que faire se pourra. Car vous ne sçauriés rien faire qui me soit plus agréable. Priant Dieu etc."

37) „Et fut ledit Cardinal si bien servi en cest endroict, qu'en bien peu de temps quatre theologiens Alemans et un François demeurant en Alemagne, ne sçachans (comme on estime) la menée pour laquelle on les envoyoit quérir, arrivèrent à Paris, dont il sera parlé cy après." Hist. ecclés., I, 528. — „Or estoient cependant arrivés à Paris les Théologiens d'Alemagne, que nous avons dit esté finement envoyés quérir, pour faire heurter sur le poinct de la Cène ceux de la confession de France contre ceux de la confession d'Ausbourg. Mais Dieu en disposa tout autrement; car l'un d'iceux nommé Jaques Buclin (Beurlin) estant arrivé à Paris avec ses compagnons Jaques André et Balthasar Bidembach, tous Eutychiens envoyés de Tubingue, il y mourut de peste incontinent, ce qui fut cause de ne les faire si fort venir à la Cour. Outre cela le Cardinal entendit (comme aussi il estoit vray) que les deux autres Théologiens, à savoir Michel Diller et Jean Boquin envoyés de Heidelberg par Monsieur le Comte Palatin, ne s'accordoient pas avec les deux autres, ains maintenoient la confession des Eglises de France. Cela fut cause que les prélats de Poissy ne s'en servirent point, et qu'ayant le 13. d'Octobre remercié et renvoyé leurs docteurs, finalement se retirèrent etc." Hist. ecclés., I, 615 fg.

Es bedarf keiner langen Prüfung, um diese Erzählung fast in allen Punkten als eine vollkommen unrichtige zu erkennen. Mag es sein, daß dem Cardinal etliche recht starre Lutheraner, wenn sie gerade zur Hand waren, willkommene Werkzeuge zum Streite gegen die Sacramentirer und eben hierdurch auch zur Bloßstellung des Protestantismus überhaupt vor den Augen seiner vornehmen Zuhörer gewesen sein würden. Aber wenn er wirklich solche Theologen aus Deutschland hätte haben wollen, warum bestellte er sie so spät, als der Kampfplatz bereits betreten war? Und wenn er sie, wie der obige Bericht angibt, erst nach der Sitzung vom 9. September verschrieb, warum brachte er, ohne ihre Ankunft abzuwarten, gerade denjenigen Punkt, wo ihre Dienste am wichtigsten gewesen wären, schon am 16. und 24. zur Sprache und zog mit ungeduldiger Hast die Abendmahlsfrage und die augsburgische und würtembergische Confession in den Vordergrund der Verhandlungen, während die Prediger diese Frage gerne bis an's Ende verschoben hätten? Wir haben oben gesehen, daß der Cardinal schon für sich allein mit den lutherischen Bekenntnißschriften geschickt genug umzugehen wußte, um seinen Zuhörern den zwischen Lutheranern und Calvinisten obwaltenden Zwiespalt bemerklich zu machen. Mag es indessen mit dem angeblichen Brief an Vieilleville sich verhalten, wie es immer wolle: diejenigen Theologen, um welche es sich hier handelt, waren in keinem Falle von Vieilleville bestellt. Wie wäre dieser dazu gekommen, Calvinisten zu schicken, wo der Cardinal Lutheraner begehrte? Der Calvinismus der Heidelberger brauchte ohne Zweifel nicht erst zu Poissy entdeckt zu werden, und noch weniger hatte die Entdeckung desselben den Prälaten einen Grund abzugeben, auf die Dienste der Heidelberger in einem Colloquium zu verzichten, das bei der Ankunft der Männer, die übrigens mit ganz officiellem Charakter kamen und sich keineswegs bei'm Cardinal vertraulich anmeldeten, gar nicht mehr vorhanden war.

Wir müssen es also aufgeben, den Cardinal fernerhin für den Urheber des Erscheinens jener fünf Theologen gelten zu lassen, so sehr auch seine Verehrer, wie seine Gegner es bedauern mögen, sich hiermit eine Thatsache entzogen zu sehen, welche den einen ebenso gut dazu gedient hat, seinen klugen Religionseifer zu verherrlichen [38]), wie sie den andern als ein Zug arglistiger

38) So sagt u. A. Bossuet: „Pour mieux faire éclater aux yeux de toute la France la division de tous ces réformateurs, le cardinal avait

Bosheit erschienen ist. Als wahrer Sachverhalt stellt sich vielmehr Folgendes heraus. Es ist oben erwähnt worden, wie Herzog Christoph von Würtemberg bereits im Monat Juni die Idee eines Religionsgespräches, zu welchem auch ausländische, und namentlich deutsche, Theologen zuzuziehen wären, bei'm König von Navarra anregte. Dieser Gedanke brach sich in Frankreich Bahn, und es erging von der Königin Mutter und von Navarra das Gesuch an Christoph und die übrigen protestantischen Fürsten, etliche gelehrte, gottesfürchtige und friedfertige Theologen zur Ausgleichung der streitigen Meinungen nach Poissy zu senden. Nun konnten aber die deutschen Fürsten nicht einig werden über eine gemeinsame Instruction, die den Abzuordnenden mitzugeben wäre: Christoph bestand auf der Anempfehlung der augsburgischen Confession, Philipp von Hessen wollte die französischen Protestanten nicht durch das Auforingen eines ihnen fremden Bekenntnisses beirrt wissen, der reformirte Pfalzgraf war ohnehin schon grundsätzlich gegen den würtembergischen Vorschlag, Kursachsen setzte Mißtrauen in den Ernst und die Aufrichtigkeit der französischen Regierung. So geschah es, daß bei allem Eifer der Unterhandlungen nichts herauskam als Zeitverlust und am Ende nur Kurpfalz und Würtemberg übrig blieben, die sich wirklich zur Besendung des Colloquiums entschlossen. Aber jeder dieser beiden Höfe handelte hierbei ganz auf seine eigene Hand. [39])

Die würtembergischen Theologen, deren Namen wir oben genannt haben, reis'ten erst im Anfang Octobers von Stuttgart ab. Ihre Instruction ist vom dritten Tage dieses Monats, und es heißt in derselben ausdrücklich, daß der König von Navarra um einen ausgezeichneten, über die obschwebenden Religionsstreitigkeiten zu sprechen fähigen Theologen gebeten habe, statt

---

pris de loin ses mesures avec les luthériens d'Allemagne, et il avait demandé qu'on lui envoyât trois ou quatre de leurs principaux docteurs, qui, paraissant à Poissy sous prétexte de concilier tous les différends, combattraient les calvinistes. Ainsi, on aurait vu tous ces nouveaux docteurs qui tous donnaient l'Ecriture pour si facile et si claire, se presser mutuellement par son autorité, sans jamais pouvoir convenir de rien." Hist. des variations, L. IX, c. 100. Ferner Castelnau: „Le cardinal de Lorraine avoit envoyé quérir des ministres allemans, pour les faire disputer avec ceux de France sur l'article de la Cène, qui estoit le plus important, et par ce moyen donner plus d'authorité à l'Eglise catholique par leur discorde." Mém. de Castelnau, S. 150.

39) Sattler, IV, 165 fg. Languet, II, 152 fg.

dessen der Herzog nun drei sende. Es wurde ihnen ganz besonders aufgegeben, den König, seinem geäußerten Verlangen gemäß, über die augsburgische Confession gründlich zu belehren. Eine öffentliche Disputation, namentlich gegen die Zwinglianer, sollten sie nicht annehmen, wol aber sich in engeren Kreisen zur Vertheidung der ausburgischen Confession erbieten. [40])

Am 19. October trafen die Würtemberger zu Paris ein und fanden die Pfälzer daselbst bereits anwesend. Nach einigen Tagen wurden sie mit diesen nach St.-Germain beschieden. Da indessen Beurlin an der in der Hauptstadt damals herrschenden Pest erkrankte und starb, so veranlaßte dieses wiederum einen mehrtägigen Aufschub. Dann wurden die Prediger von den hohen Personen zu St.-Germain freundlich, aber mit dem Bedauern empfangen, daß sie zu spät kämen. Sie hatten verschiedene Audienzen bei Katharina und Navarra und Unterredungen mit Condé, Coligny, dessen Erscheinung ihnen große Bewunderung einflößte [41]), Montluc und Beza. Navarra lud sie ein, ihm ein gemeinschaftliches Gutachten über die streitigen Punkte zu übergeben; die Würtemberger vermochten sich aber hierüber mit den Pfälzern nicht zu vereinigen, und es zeigte sich überhaupt eine gewisse Spannung zwischen beiden Theilen. In mehreren Schriften legten die Ersteren ihre Meinungen besonders dar und bemühten sich hierin hauptsächlich, die Annahme der augs-

40) S. Sattler, IV, Beil. 64. „Postquam Serenissimus Princeps D. Antonius Rex Navarrae .... petiit a nobis per literas et legatum, ut mitteremus ei insignem aliquem theologum, qui de praesenti in causa religionis controversae rationem reddere sciat et possit, nos ex certis et gravibus causis constituimus non unum tantum, sed tres theologos ad R. S. ejus ablegare. Jubemus igitur etc. .... Imprimis autem petiit Rex, ut, cum diligenter legerit Augustanam confessionem et nondum omnia, quae in ea continentur, assequatur, capita et articuli ejus perspicue ipsi explicentur. Quare volumus, ut nostri theologi etc."

41) Andreä erzählte von ihm: „Decimo nono legatos Wirtembergicos Admiralius heros ad colloquium vocat, praesente uxore sua et Principis Condensis conjuge pia et honesta. In quo multa et varia de religione quaerit. Deinde solus seorsim cum D. Jacobo de Ducis Wirtembergici Christophori pietate et sapientia adeoque etiam de regni Galliae statu loquitur, in quo eo tempore erat, vir sapientissimus, sermone, moribus, incessu gravissimus, quem Germanum potius quam Gallum esse ignotus judicare potuisset. De quo et Jacobus ad socios itineris dicebat: Hic vir est, si Dominus salutem regno daturus est in his turbis, per quem dabit." Baum, II, 425.

burgischen Confession zu empfehlen Von den Pfälzern scheint nur eine einzige Eingabe gemacht worden zu sein. Indessen zeigte sich sehr bald, daß alle jene Verhandlungen in diesem Augenblicke überflüssige Arbeit waren. Am 22. November gab Navarra den Deutschen eine sehr gnädige Abschiedsaudienz. Er sprach von der Nothwendigkeit einer Vereinigung der französischen und deutschen Kirche und bat die Abgesandten, bei ihren Fürsten dahin zu wirken, daß zu diesem Zwecke demnächst zu Frankfurt, Straßburg oder anderswo Theologen von beiden Seiten zur Ausgleichung der Streitigkeiten versammelt würden. Gegen Salhausen äußerte er besonders, daß er zur Zeit noch Anstand nehmen müsse, die augsburgische Confession zu unterschreiben, um den Hugenotten nicht einen Anstoß zu geben, der sie im Voraus gegen die von ihm beabsichtigte Kirchenvereinigung einnehmen würde. Wenn aber auch, bemerkte er weiter, eine Ausgleichung der Lehre scheitern sollte, so müsse man sich doch nicht mit solcher Bitterkeit, wie bisher oft geschehen, anfeinden, sondern in Liebe einander ertragen und gegen die gemeinschaftlichen Feinde, die Papisten, treu zusammenstehen. Zum Schlusse ließ er die Fürsten ersuchen, den verleumderischen Nachreden seiner Gegner keinen Glauben zu schenken, sondern seine eigenen Regierungshandlungen mit denen seiner Feinde zu vergleichen und so ihn nach seinen Thaten zu beurtheilen. Auch die Königin Mutter drang bei der Verabschiedung ganz besonders auf größere Eintracht unter den Theologen beider Kirchen und äußerte sich in einer Weise, daß die Würtemberger es so verstanden, als wäre sie in ihrem Herzen ganz einverstanden mit der augsburgischen Confession. [42]) Zu-

42) „In primis autem (Regina) legatos orat, si ab eodem Principe interrogati fuerint, quam religionem ipsa regina mater sequatur, ut confidenter dicant, ipsam Augustanae Confessioni toto pectore addictam esse." Fama Andreana, bei Baum, II, 426. — Bei Sattler (IV, 170) heißt es: „Die Theologen gelangten nun auch bei der Königin Mutter zur Audienz, welche bedauerte, daß sie zu spät zu der Unterredung zu Poissy gekommen wären; zugleich aber wünschte sie, daß unter den Theologen beider Kirchen mehrere Eintracht wäre, ohne welche ihre nach ihrer Gemüthsart niederträchtige Unterthanen leicht zum Aufruhr gereizt würden, wann sie sich zur Augspurgischen Confession bekennen wollte. Sie versicherte, daß sie mit dem König von Navarra schon ziemlichermaßen einverstanden sey, eine Eintracht zwischen der Französischen und Teutschen Kirche zu erlangen, wobei sie sich des Bischofs von Valence bediente, welcher die Zwietracht in der Lehre von dem H. Abendmahl als die einzige Ursache anklagte, warum das Papstthum nicht aus Frankreich verbannt werde."

letzt hatten die Würtemberger noch die Ehre, von Montluc zu einem frugalen Frühstücke eingeladen zu werden, wobei ihnen der Prälat mittels seiner scharfen Dialektik in Betreff der Ubiquitätslehre noch etwas warm machte, dann aber auf die Bemerkung einlenkte, daß der Streit über die Art der Gegenwart im Abendmahle schwerlich aus den Kirchenvätern entschieden werden könne, da dieselben sowol für als wider die von den streitenden Parteien angenommenen Sätze Zeugnisse enthielten, daß man daher einander nicht verdammen, sondern Frieden machen solle.[43])

Am 10. December kamen die Würtemberger nach Stuttgart zurück. Herzog Christoph fand die vorgeschlagene Synode, zu welcher auch Beza seine Zustimmung gegeben hatte, schwierig, weil nicht blos die deutschen Protestanten, sondern auch Schweden und Dänemark dazu berufen werden müßten. Er rieth daher den Franzosen, entweder die augsburgische Confession selbst, oder eine eigene, den Grundsätzen derselben angepaßte Bekenntnißschrift als Lehrnorm aufzustellen und sich darin ganz ausdrücklich gegen den Zwinglianismus im Abendmahle zu erklären.[44])

Während jener fruchtlosen Verhandlungen von St.-Germain war in der Hauptstadt wie in den Provinzen der Protestantismus seinen Weg weiter gegangen. Das Restitutionsedict fand an vielen Orten Gehorsam, an andern aber nicht, besonders im südlichen Frankreich.[45]) So hatte man in Nismes theils mit Verwilligung des Bischofs und der Behörden, theils eigenmächtig und mit nachträglichem Vergleiche nach und nach fast alle Kirchen der Stadt an sich gebracht, und glaubte somit ein gutes Recht auf dieselben zu haben. Erst im Januar wurden sie auf besonderen Befehl wieder zurückgegeben.[46]) Wo aber Kirchen in den Gebrauch der Protestanten kamen, da ergab sich von selbst die Zerstörung der Bilder und Altäre, die vom Standpunkte der neuen Eiferer aus nur als götzendienerischer Gräuel erschienen.[47])

---

43) Ueber die Geschichte dieser Deputation s. Sattler, IV, 164—171, und Beil. 63—66. Languet, Epist., II, 152 fg., 158—160. Baum, II, 419.

44) Sattler, IV, 172, und Beil. 66.

45) Ménard, Hist. de Nismes, IV, 307.

46) Ebendas., S. 315 fg., 329.

47) Hist. eccles., I, 875 fg.; vgl. II, 32, 52. Calvin und Beza sprachen sich öfters scharf gegen solche Ausbrüche der Volkswuth aus, weil das Abthun der Bilder, das sie gleichfalls verlangten, nicht eine Sache der Selbst-

Bei der Ankunft des Grafen Sault hielten die Protestanten zu Lyon ihren täglichen Gottesdienst in einem soeben erkauften und zum Tempel eingerichteten Hause, das an dreitausend Menschen fassen konnte. Täuflinge wurden öfters um die Mittagszeit unter dem Geleite von zwei- bis dreihundert unbewaffneten Menschen dahin gebracht. Die Bevölkerung hatte daher einen Zahn auf die Hugenotten. Sault, welcher unruhige Auftritte besorgte, befahl, bis auf weitere Verfügung des Königs die Predigten einzustellen, wenigstens in dem tempelartig eingerichteten, in der Mitte der Stadt gelegenen Hause. Die Hugenotten antworteten: sie seien des Königs ergebene und gehorsame Unterthanen und bereit, ihr Leben für sein Wohl hinzugeben, ihre Seele aber gehöre Gott. Als jedoch bald darauf der Graf ihnen erklärte, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, daß sie jenes Haus räumten, thaten sie es und zogen sich in zwei abgelegenere Häuser zurück, um dort ihren Gottesdienst fortzusetzen. [48])

Von Paris selbst gibt uns Languet ein Bild aus eigener Anschauung. „Hier sieht es jetzt wunderbar aus, — schreibt er am 10. November, — [49]) denn in diese ohnehin schon so volkreiche Stadt strömt jetzt Alles von allen Seiten her zusammen, und Tag und Nacht streifen Panzerreiter und Fußknechte durch die Straßen, um, wenn etwa Unruhen entstehen sollten, dieselben gleich im Keime zu ersticken. Am ersten dieses Monats haben die Unserigen zum ersten Male ihren öffentlichen Gottesdienst mit Predigt und Verwaltung der Sacramente gehalten. Der König hat hierzu zwar keine ausdrückliche Erlaubniß ertheilt, damit es nicht den Schein hätte, als sollten die früher hierüber erlassenen Edicte nicht mehr gelten; aber man hat doch von Hofe zu verstehen gegeben, daß, wenn nicht über zweihundert zusammen kämen, der König nichts dagegen haben würde. [50]) So versammeln

---

hülfe, sondern die der Obrigkeit sei; doch glaubte man auch wiederum, der Lässigkeit der Obrigkeit gegenüber, in dem Grimme des Volkes gegen die Zeichen des „Götzendienstes" einen innern göttlichen Antrieb zu erkennen.

48) Berichte Sault's aus dem October und November, bei Pericaud, III, 7 fg.

49) Lib. II, p. 154 fg.

50) Schon am 26. October schrieb Languet: „Dictum est mihi in aula, Reginam ac Navarrum permittere, ut a nostris conventus fiant, dummodo non plures quam ducenti conveniant, et sine armis. Hoc tamen nondum est significatum publice. Admodum severe nunc exequuntur edictum de usu armorum interdicto, quod puto ideo fieri, ut populus

wir uns denn, aber nicht zu zwei bis drei Hunderten, sondern zu zwei bis drei, ja manchmal zu neun bis zehn Tausenden, und heute haben nach meiner Schätzung sogar nicht weniger als funfzehntausend Menschen der Predigt beigewohnt; denn täglich steigt die Menge um ein Beträchtliches. Diese Versammlungen geschehen außerhalb der Stadt, und zwar nur an Werktagen, um Unruhen zu vermeiden; denn wenn sie an Sonntagen geschähen, so würde eine zahllose Menge von Handwerkern und andern Leuten aus den niederen Volksclassen zusammen strömen. Wenn wir uns versammelt haben, so werden die Frauen in die Mitte genommen. Um dieselben schließen nämlich zunächst die Männer zu Fuß einen Kreis, und um diese herum stellen sich dann die Reiter in einem zweiten Kreise auf. Während der Predigt halten die bewaffneten Reiter und Fußgänger des Gouverneurs von Paris, Prinzen von La Roche-sur-Yon, die benachbarten Punkte besetzt, und wenn sie Jemanden erblicken, der die Versammlung insultiren will oder sich sonst einen Muthwillen erlaubt, so verhaften sie ihn, oder prügeln ihn durch, oder bringen ihn in anderer Weise zur Ordnung, und geben sich überhaupt alle Mühe, daß keine Unordnung entstehe. Gegen das Ende der Predigt werden Almosen eingesammelt; diese vertheilt man dann alsbald an die Armen, die sich in großer Anzahl melden. Diese Versammlungen werden allermeistens unter freiem Himmel gehalten; denn da wir keine Kirchen haben, so können wir auch nicht leicht ein Gebäude finden, das eine so große Masse fassen könnte. Doch gibt es außerdem auch noch heimliche Zusammenkünfte an verschiedenen Orten in der Stadt selbst, zu welchen diejenigen sich begeben, die sich noch nicht öffentlich zu erkennen geben wollen. Hieraus kannst Du entnehmen, welche Fortschritte die Reform

---

facilius compescatur, si tumultuetur, quando conventus publici concedentur." Lib. II, p. 153. Beza wurde von der Königin am 28. October nach Paris gesandt, theils um diese vorläufige Erlaubniß zu verkündigen, theils um durch sein Ansehen etwaigen Ueberschreitungen zu begegnen. Beza an Calvin, 30. Oct., bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 117. Beza sah nicht ohne Besorgniß auf den Ungestüm, der mit der wachsenden Zahl einzutreten drohte: „Egò, etsi gaudeo, propagari Dei regnum, tamen non desino monere et obtestari, ut sese omnibus modis contineant, quoniam istos impetus existimo freno potius quam calcaribus indigere, et vereor, ne impatientia certam victoriam nobis ex manibus eripiat. Denique nostros potius quam adversarios metuo." Beza an Calvin, 4. Nov. 1561, bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 121.

gemacht hat. Die Papisten knirschen zwar mit den Zähnen, aber sie haben, glaube ich, die Hoffnung aufgegeben, der Reform einen Riegel vorschieben zu können. Wenn es gelingt, in diesem wogenden Meere das Volk allmählich an unser Wesen zu gewöhnen, so werden wir dann in den übrigen Städten des Reiches leichte Mühe haben."

Daß um jene Zeit viele Taufen und Trauungen zu Paris nach der „genfer Weise" vorkamen, erwähnt auch der Abt Bruslart, und er setzt rügend hinzu, daß diese Handlungen vor den Augen und mit Wissen des Parlaments vor sich gingen, ohne daß doch nur ein einziges Mal mit Untersuchung und Strafe eingeschritten wurde. [51]) Wahr ist es indessen, daß das Parlament dem Kanzler und dem Prinzen von La Roche-sur-Yon, als beide auf kurze Zeit in Paris anwesend waren, klagend Anzeige von den täglichen Predigten der Hugenotten machte und um Abhülfe von oben bat. Der Prinz gab fast dieselbe Antwort, wie kurz vorher dem Capitel, nämlich daß sein Auftrag nur gegen den Aufruhr, nicht gegen die Predigten gehe. Der Kanzler kam selbst in's Parlament, gab ihm in seiner eigenthümlichen Weise Belehrung über den Unterschied der Standpunkte einer Regierung und einer richterlichen Behörde und forderte es auf, den wohlerwogenen Maßnahmen der Regierung durch den Geist eigensinnigen Widerspruchs nicht Hindernisse in den Weg zu werfen. [52])

Nicht so unblutig, wie zu Lyon und Paris, verliefen die Bewegungen in Languedoc, der Statthalterschaft des Connétable. Joyeuse, der Unterstatthalter, hatte, weil er nur sehr unzureichende Militärkräfte unter sich hatte, unthätig mit ansehen müssen, wie die Hugenotten in den meisten Städten der Provinz eine Kirche nach der andern an sich brachten. [53]) Als er nach einiger Zeit zu Montpellier mit Gewalt gegen die Versammlungen einschreiten wollte, kam es zum Wortwechsel, dann von Seiten der Soldaten zum Gebrauche der Waffen, die Protestanten griffen zur Gegenwehr und in einem hitzigen Gefechte blieben Todte auf beiden Seiten. Die Hugenotten aber behielten die Oberhand und gingen

51) „Semblables sacremens (à la mode de Genefve) assés souvent se ministroient de cette façon, au veu et sceu de la court de Parlement, sans que toutefois on en fist aucune punition ni instance." Journal de Bruslart, S. 65.

52) Mém. de Condé, II, 529—533.

53) Ebendaf., S. 519. Schreiben vom 30. September.

dann ihrerseits zu Gewaltthätigkeiten über. [54]) Um diese Zeit begannen auch die Einwohner von Nismes, die bis dahin immer ohne Waffen zu ihren Versammlungen gegangen waren, Anstalten zu treffen, um sich im Nothfalle gegen Angriffe zu vertheidigen. [55]) Schlimme Auftritte aber ereigneten sich einige Wochen nachher zu Cahors. Am 16. November versammelten sich gegen hundert unbewaffnete Hugenotten zur Predigt. Kaum sahen dies die Priester, so ließen sie Sturm läuten, führten das Volk gegen das Versammlungshaus, umringten dasselbe, zündeten, da sie Gegenwehr fanden, die Nebengebäude an und nöthigten hierdurch die Versammelten zur Ergebung. Die Stadtbehörde eilte hinzu, konnte aber nicht verhindern, daß zwei und vierzig der Unglücklichen vom Pöbel auf die schauderhafteste Weise ermordet, dann halb verbrannt und auf den Schindanger geschleift wurden. Auf die Nachricht von dieser Gräuelthat strömten die Protestanten aus der Nachbarschaft zusammen und tödteten zur Rache, wer von den Bürgern von Cahors in ihre Hände fiel. [56]) Um dieselbe Zeit schlug der vornehme Herr von Fumel bei zufälliger Begegnung einem vom Gottesdienste heimkehrenden Prediger ohne Weiteres mit einer Pistole auf den Kopf, so daß der Mann zu Boden fiel, und sprengte dann auf seinem Pferde fort. Fumel war längst als ein Tyrann seiner Unterthanen verhaßt. Die aufgebrachten Begleiter des Geschlagenen eilten dem Beleidiger nach bis vor sein Schloß, einer schoß ihm, während er oben von der Brüstung herabschaute, durch den Leib, das Schloß wurde gestürmt und verwüstet, Fumel auf grausame Weise vollends ermordet und seine Familie mißhandelt. [57])

---

54) Schreiben Languet's vom 28. October. L. II, p. 153. Bruslart erzählt dann von dem weitern Benehmen der Hugenotten: „En ce temps icy vindrent nouvelles du pillage de la grande Eglise de Montpellier et du Prédicateur tué, et des Chanoines jusqu'au nombre de huit; l'Evesque dudit lieu estant contrainct d'abandonner son Eveschè en habit dissimulé, de peur que l'on ne luy en fist autant comme aux Chanoines. Les nouveaux Evangélistes firent ce beau mesnage là: Videndum quae traditio Apostolorum et Religio Christi. Au mesme-temps fuist bruict qu'ils en vouloient autant faire à Carcassonne." Journal, p. 60.

55) Ménard, IV, S. 310.

56) Languet, Epist., II, 185, 188. Hist. eccles., I, 855.

57) Languet, II, 185. Hist. eccles., I, 800. Beza an Calvin, bei Baum, Bd. II, Anh. S. 142.

In Troyes theilte sich die Bevölkerung für und wider ihren Bischof Caraccioli, Prinzen von Melfi, und der dortige Statthalter, Herzog von Nevers, hatte alle Mühe, die ausbrechenden Unruhen zu dämpfen. Caraccioli hatte zu Poissy neben Montluc am entschiedensten für die Reform gesprochen, auch die Canonen der Prälaten nicht unterzeichnet. Nach seiner Rückkehr vom Colloquium erklärte er öffentlich, daß er dem Bekenntnisse der Reformirten beitrete, und demnächst sah man ihn in ihren Kirchen predigen und die Sacramente austheilen. Nun aber erhob sich nicht nur von Seiten der Katholiken Widerspruch gegen ihn, weil er sein Bisthum nicht aufgeben wollte, sondern auch ein Theil der Reformirten selbst machte Schwierigkeiten, die sich theils an Caraccioli's leichtfertigen Lebenswandel, theils an die Frage knüpften, ob und wie weit ein übertretender Prälat etwas von seiner früheren Stellung und seinen Einkünften beibehalten könne. Diese letztere Frage war von Wichtigkeit; denn allem Ansehen nach standen damals in Frankreich noch mehrere Bischöfe auf dem Punkte, denselben Schritt zu thun, wie der von Troyes, wenn sie nur nicht ihre ganze äußere Existenz zum Opfer zu bringen gehabt hätten. Der durchreisende Petrus Martyr bewirkte eine vorläufige Beilegung dieser Streitigkeiten, und Caraccioli wirkte in seinem Predigtamte weiter; dann aber wurde die wichtige Streitfrage auch an Beza und Calvin gebracht. Mittlerweile wurde Caraccioli an den Hof geladen und predigte in dem Hause seines Gönners, des Prinzen von Condé. Die Königin Mutter gab ihm einstweilen einen mäßigen Jahrgehalt. Bald äußerte sich Calvin, daß ein übertretender Bischof, der fernerhin als Geistlicher zu wirken wünsche, in Beziehung auf seine amtliche Stellung denselben Bedingungen unterliegen müsse, wie jeder Andere, daß man aber in Anbetracht der verwickelten Zeitverhältnisse vorerst es übersehen könne, wenn er sich im Besitze seiner Einkünfte behaupte, vorausgesetzt, daß er einen Gott wohlgefälligen Gebrauch davon mache. So wurde Caraccioli nach manchen Schwierigkeiten in das Predigtamt wirklich aufgenommen; aber noch im Februar des folgenden Jahres berichtete der Nuncius über ihn, noch immer sei er nicht von seinen Beneficien ausgeschlossen, da er weder gesetzlich degradirt sei, noch auch freiwillig abdanken wolle. [58])

58) Languet, Epist., II, 159, 184. Hist. ecclés., I, 767. Sta.-Croce bei Cimber, VI, 37 u. 39. Briefe Beza's und Calvin's v. 9. u. 19. Nov. bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 127 u. 129.

Auch den gelehrten Spifame, vormals Bischof von Nevers, der vor einigen Jahren vor dem Ketzergerichte nach Genf entwichen war, gedachte man jetzt wieder zum Prediger zu berufen. Die Gemeinde von Lyon hatte ihn in Aussicht genommen. [59])

Bei der schnellen Vermehrung der Gemeinden wurde der Mangel an einer ausreichenden Anzahl befähigter Prediger, die das Volk hätten belehren und durch ihr Ansehen den Ungestüm der Massen zügeln können, immer empfindlicher. Calvin, Beza und Languet sahen oft mit Sorgen auf die Nachtheile hin, die der Sache der Reformation aus den Ueberschreitungen ihrer Glaubensgenossen erwachsen konnten [60]), obgleich auf der andern Seite nicht zu verkennen war, daß dieselben größtentheils durch das Benehmen der Gegenpartei hervorgerufen waren, theils auch wieder dazu beitrugen, die Thätigkeit des Hofes in Athem zu erhalten. Genf war nicht im Stande, mit Einem Male das ausreichende Maß von Lehrkräften zu schaffen [61]), so sehr auch selbst ansässige

---

59) Languet, II, 184.

60) S. Henry, III, Beil. S. 162 fg. An die Gemeinde zu Air schrieb Calvin unter Anderm: „Que celuy qui a toute authorité sur nous, soit simplement obéï. Nous savons bien que c'est une belle couleur et apparence qu'il est licite de se revenger-mesmes que les lois arment tant grands que petits contre les brigands, mais quelques raisons ou couvertures qu'on amene: toute nostre sagesse est de practiquer la leçon que nous avons apprinse du souverain maistre, à savoir, de posseder nos vies en patience. — Or il est ainsi qu'en resistant au mal par force d'armes, nous l'empeschons de nous subvenir." — Auf die von Beza geäußerten Besorgnisse wegen des ungestümen Eifers der Reformirten antwortete Calvin am 19. November: „Quod de praepostero nostrorum fervore scribis, verissimum est, neque tamen ulla occurrit moderandi ratio, quia sanis consiliis non obtemperant. Passim denuntio, si judex essem, me non minus severe in rabiosos istos impetus vindicaturum, quam Rex suis edictis mandat." Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 129.

61) Ein Prediger Beaulieu schrieb aus Genf am 3. October 1561 an Farel: „Ich kann Euch nicht sagen, wie viel Gnade Gott täglich unserer Kirche schenkt; aus mehreren Orten, als aus Lyon, Nismes, Gap, aus der Gegend von Orléans und Poitiers, sind Männer hier, welche Arbeiter verlangen für diese neue Erndte. Namentlich aus Tournon (?) sind sie dringend selbst im Auftrage ihres Bischofs. In jenen Ländern sind an 300 Parochien, welche die Messe bei Seite gelassen und noch keine Prediger haben. .... Ich habe Männer gehört, die sagten, daß, wenn heute 4—6000 Prediger gesendet werden könnten, so würden sie ihre Stellen finden." S. Henry,

und ältere Männer bereit waren, ihre Wirkungskreise zeitweise zu verlassen, um in Frankreich auszuhelfen. So sehen wir im Herbste dieses Jahres Peter Viret in Nismes auftreten, nach einigen Monaten sich nach Montpellier und wiederum etwas später nach Lyon wenden. [62]) Daß Beza und Des Gallars auf das ausdrückliche Verlangen der Königin in Frankreich für's Erste zurückblieben, haben wir bereits oben erwähnt. Auch ihre Amtsbrüder hatten ihnen darum angelegen. Auf Beza's Mitwirkung insbesondere setzte Katharina großes Vertrauen für das Festhalten der Protestanten auf dem Wege der Mäßigung. Ihn verwendete sie zu Sendungen an die zahlreiche pariser Gemeinde, und als in der Folge die Unruhen im Süden bedenklicher wurden, waren ihm auch dahin Aufträge zugedacht. [63])

Zu St.-Germain gewann unterdessen der Hof ein immer mehr hugenottisches Ansehen, in welchem auch die calvinische Sittenzucht merklich hervortrat. „Wenn man", schreibt Languet [64]), „den jetzigen französischen Hof mit demjenigen vergleicht, wie er vor etlichen Jahren war, so wird man einen himmelweiten Unterschied finden. An die Stelle der Tanzbelustigungen sind die Predigten getreten, statt unzüchtiger Lieder singt man jetzt Psalmen. Die faden Liebeständeleien aber, die sonst so sehr im Schwange waren, werden jetzt sogar von den Kindern verlacht."

Nicht geringes Aufsehen erregte es, daß im Anfange des November sogar der Cardinal-Legat von Ferrara auf die Einladung Katharina's und Johanna's einer protestantischen Predigt beiwohnte, eine Höflichkeit, welche etliche Tage darauf die beiden Königinnen damit erwiderten, daß nun auch sie den Caplan des

---

III, 483. Calvin's und Beza's Briefe aus jener Zeit beurkunden fortwährend die Verlegenheit, in welcher man zu Genf war, den Gesuchen um Prediger selbst nur auf das Nothdürftigste zu entsprechen.

62) Ménard, Hist. de Nismes, IV. Preuves, S. 2, 6.

63) „Theodore de Bèze voulant faire le semblable (nämlich in die Schweiz zurückzukehren, wie Martyr), il luy fut respondu par la Royne mère qu'il estoit François, et qu'on avoit encores afaire de luy, pour essayer si par autres moyens et conférences on pourroit pour le moins adoucir les troubles de la religion: ce qui le contraignit de demeurer plus long temps en France qu'il ne vouloit, considérant les menées qui dèslors se couvoient: dont peu après on veit les effects." Hist. ecclés., I, 665. S. besonders Baum, II, 416 fg., und Cap. 15—17.

64) Languet, Epist., II, 188.

Legaten predigen hörten, von welchem dieser gerühmt hatte, daß er in seinem Vortrage die Protestanten an Mäßigung, Versöhnlichkeit und Gelehrsamkeit noch überbieten würde. Das Auftreten des Cardinals am französischen Hofe hatte gleich von Anfang an bei seinen Collegen zu Rom Mißfallen erregt; der abgehende Nuncius Gualtieri hatte nichts gespart, um ihn als einen sehr unzuverlässigen und zweideutigen Menschen hinzustellen, und Vargas, der von Chantonnay stets mit Nachrichten versehen wurde, unterstützte die aufkommende Mißstimmung, indem er fortwährend Nachrichten über den vertraulichen Umgang Ferrara's mit den Ketzern, namentlich mit dem König von Navarra, mit Coligny und Montluc, zutrug und ihm hierbei die eigennützigsten und schlechtesten Motive unterlegte. Der Papst, obgleich selbst zuweilen von Unzufriedenheit angewandelt, nahm gleichwol den Legaten Anfangs noch gegen die Vorwürfe der Cardinäle in Schutz; als er aber von dem Besuche der calvinistischen Predigt erfuhr, drückte auch er im Consistorium offen seine Mißbilligung aus und gab dem Legaten einen Verweis. Es half nichts, daß Ferrara versicherte, er habe nur aus Politik so gehandelt, um die beiden einflußreichen Frauen durch seine Gefälligkeit für die katholische Sache zu gewinnen; Pius bedeutete ihn, Religionsangelegenheiten müsse man nicht behandeln wie politische, er sehe deutlich, daß Frankreich rettungslos seinem Verderben zueile, und man müsse deshalb wenigstens Alles vermeiden, was als eine Niederlage erscheinen könnte, die das Gewissen vor Gott und den apostolischen Stuhl in den Augen der Menschen zum Falle brächte.[65]) Ferrara suchte in mehreren Schreiben unter bitteren Seitenblicken auf Gualtieri sein Benehmen zu rechtfertigen. Er versicherte, daß der kirchliche Zustand Frankreichs keineswegs ein so verzweifelter sei, wie er dem Papste geschildert worden, aber es bedürfe wol, um zum Zwecke zu gelangen, eines feinen und geschmeidigen Auftre-

65) „Tunc libere palam fecit (Pontifex) Ferrariensis procuratori, postremum illud factum sibi aegre fuisse, dicens: Negotia religionis tractanda non esse eadem norma qua politica; Galliam, ut ipse conspiciebat, adeo praecipitem agi, ut jam de ea desperaret. Proinde studium a se adhibendum esse potissimum, ne saltem clades ingrueret, quae conscientiam suam apud Deum, et Apostolicam sedem apud homines labefactaret etc." Pallavicini, Lib. XV, p. 247, aus Handschriften.

tens, und die Erfahrung habe gelehrt, daß man mit rücksichtslosem Aufpochen nicht vorankomme. [66])

Was Vargas dem Legaten am übelsten nahm, war die Theilnahme, womit dieser Anton's navarrische Angelegenheit dem Papste zur Unterstützung empfahl.

Zwar hatte Vargas vom Papste selbst die besten Versicherungen, daß jeder Vermittelungsversuch in dieser Sache, wenigstens vorerst, vollkommen aufgegeben sei. Als er dem Papste eine Abschrift der Antwort mittheilte, womit D'Auzances von Philipp II. entlassen worden war, lobte Pius die Klugheit und tiefe Einsicht des Königs. Er sehe jetzt, fügte er hinzu, daß die Zeit der Milde vorüber sei, und wieviel weiter man gekommen sein würde, wenn man gleich von Anfang mit Kraft und Strenge aufgetreten wäre; sonst würde Alles verloren sein. Habe er bisher Rücksichten genommen und der Sache mit zugesehen, so sei das nur in der Hoffnung geschehen, auf diesem Wege die Abtrünnigen wieder an sich zu ziehen, namentlich Vendôme und die Andern, die am Ruder säßen und dennoch die Urheber und Förderer des ganzen Unheils wären; hier sei keine Rettung mehr zu hoffen, als vom allgemeinen Concil und von Philipp, den er als den Protector desselben und der Religion überhaupt betrachte und auf den er sein ganzes Vertrauen setze. „Als der Papst — fährt Vargas in seinem Berichte fort — an die Stelle des Schreibens kam, wo es heißt, daß, wenn die Königin Mutter den Beistand, der ihr von Ew. Majestät zum Schutze des wahren Glaubens in ihrem Reiche angeboten wird, ausschlüge, Höchstdieselben diesen Beistand Jedermann gewähren würden, der Sie darum anriefe, so hielt der heilige Vater eine Weile inne, segnete dann vielmals Ew. Majestät und sagte, daran erkenne er einen echt katholischen Fürsten und Vertheidiger der Religion, wie er denn auch nichts Geringeres von Ew. Majestät erwartet habe." [67])

Einige Tage später hatte Vargas eine zweite Audienz. Pius kam nochmals lobend auf die an D'Auzances ertheilte Antwort zurück und bemerkte, er wisse durch seinen Nuncius, daß dieselbe von Katharina, Anton und den übrigen Staatslenkern sehr übel

66) Ueber diesen Gegenstand s. Pallavicini, L. XV, cap. 14. Depesche von Vargas vom 7. November. Weiß, VI, 403 fg.

67) Vargas an Philipp, Rom d. 7. Nov. 1561. Weiß, VI, 398 fg.

genommen worden sei. Er mahnte zum beharrlichen Fortgehen auf der betretenen Bahn und sagte seinen besten Beistand zu; auf dem Concil werde man die französischen Ketzer verdammen und dann mit Gewalt gegen diese die ganze Christenheit bedrohende Pest einschreiten. Es mache ihm wenig Sorgen, setzte er hinzu, wenn die Franzosen dächten, daß er einen Bund mit Spanien habe, oder an einem solchen arbeite; denn das würde ihnen vielleicht ein wenig den Zügel anlegen. [68])

Allerdings hatte Anton keinen andern Gedanken, als den Papst für seine Sache zu gewinnen, und setzte sich deshalb auch zu dem neuen Nuncius sogleich in engere Beziehung. Im Herbste dieses Jahres war nämlich der finstere Bischof von Viterbo durch den freundlicheren Prospero von Santa-Croce in dieser Eigenschaft ersetzt worden. Santa-Croce suchte Anton's ungeduldiges Drängen zu mäßigen, schrieb aber auch an Philipp's Beichtvater, man möge Anton's Begehren nicht so leichthin über die Hand spielen, schon der unruhigen Verhältnisse in Flandern wegen. Auch mit Chantonnay sprach er. Dieser erwiderte: Anton sei selbst Schuld, daß man ihn zu Madrid nicht beachte; mit Bitten werde er mehr ausrichten als mit Trotz und mit Berufung auf Rechte, die man ihm nicht anerkennen könne. [69]) In einer Depesche vom 15. November berichtet Santa-Croce dann weiter von einer abermaligen Unterredung mit Navarra. Anton, der von der vollkommenen Sinnesänderung des Papstes noch keine Nachricht hatte, sprach wiederholt seinen Dank für die ihm zugesagte Verwendung aus und bat angelegentlichst um die Durchführung derselben. „Er begann darauf — heißt es im Berichte weiter — von der Religion zu sprechen und sagte, er sei in der christlichen Religion geboren und wolle sie sein Leben lang bekennen; aber er gestand nichtsdestoweniger, daß, wenn er nicht in den Besitz desjenigen, was ihm gehört und was gewisse Personen ihm vorenthalten, eingesetzt wird, es ihm unmöglich ist, die Gegner der katholischen Religion zu verlassen oder sie zu Wiederannahme derselben zu bewegen, wie er thun würde, wenn man ihm sein Recht werden ließe; er wolle sich nicht der Gefahr aussetzen, von diesen Leuten verlassen zu werden, die ihn unaufhörlich auf das von dem König Philipp ihm zugefügte Unrecht hinwiesen. Und Seine Majestät der König ließ hierbei immer

68) Ebendaselbst.

69) Sta.-Croce bei Martene, V, 1473.

einige Worte über die großen Verbindlichkeiten, die er dem Papste schulde, einfließen und drückte die Hoffnung aus, daß derselbe ihm mit allen Kräften in dieser Widerwärtigkeit beistehen werde, wie er ihn denn hierum (ich bediene mich seiner eigenen Worte) unterthänigst anflehe und verspreche, Seiner Heiligkeit dafür sehr nützliche Dienste zu erweisen." [70])

Merkwürdig ist die Weise, wie in einem fast gleichzeitigen Schreiben an Granvella Vargas seinen Unwillen über Anton ausschüttet. Zuerst klagt er über die reißenden Fortschritte des „Satanismus" in Frankreich und wirft dem Legaten vor, daß sein ganzes Benehmen und Unterhandeln auf den offenbaren Untergang des Ganzen hinausgehe; er sieht kein Rettungsmittel, außer wenn Gott einschreitet, der Papst und Philipp. Dann kommt er auf Navarra zu sprechen. „Vendôme — sagt er — schreitet rüstig auf sein Ziel los und besteht nach wie vor auf seiner Entschädigung, und Nicheto (der Agent Ferrara's) thut für ihn im Auftrage seines Herrn, was nur in seinen Kräften steht. Doch hat mir Seine Heiligkeit die Versicherung gegeben, daß sie weder im Ernste, noch zum Scheine in diese Angelegenheit sich einmischen werde, es wäre denn, daß Seine Majestät (Philipp II.) ausdrücklich dieses begehrte. .... Was mich anbelangt, so werde ich immer wieder sagen, was ich längst schriftlich und mündlich behauptet habe, und an des Königs Stelle würde ich diesem Menschen nicht einen einzigen Heller geben, geschweige dasjenige, was er begehrt, sondern viel lieber zur Ehre Gottes und unser Aller ihm den Hirnschädel einschlagen. Ist es nicht eine Schande und unerhörte Frechheit? Dieser Mensch will uns die Religion verkaufen, als wenn er sie in Händen hätte, und dabei sind doch er selbst und seine Frau ausgemachte Ketzer. Auch wüßte ich gar nicht, welcher Sicherheit man sich zu seinem Worte und zu allen den Versprechungen, die man uns von dort aus macht, zu versehen hätte, da ja das ganze Land im Argen liegt." [71])

Was hier der Gesandte mit gepreßtem Herzen gegen Granvella vertraulich als seine Privatansicht aussprach, das war bei'm König selbst bereits zum Beschlusse erhoben worden: Anton sollte keine Entschädigung haben, er und Frankreich sollten mit Krieg

---

70) Lettres de Prosper de Sainte-Croix au Cardinal Borromée, — in Cimber u. Danjou, Archives curieuses, VI, 11.

71) Vargas an Granvella, Rom 21. Nov. 1561. Weiß, VI, 426.

überzogen werden, und zwar mit einem so gefährlichen, wie ihn die Antwort auf die Sendung von D'Auzances drohend angedeutet hatte. Es liegen uns hierüber Actenstücke vor, die die Schritte Philipp's mit der größten Sicherheit und bis in's Einzelne verfolgen lassen.

Durch einen Eilboten des Herzogs von Toscana hatte Philipp die Nachricht erhalten, daß D'Escars gelegentlich bei seiner Reise nach Rom zu Florenz geäußert hatte, Anton würde, wenn es in anderer Weise nicht gehen sollte, Navarra mit Gewalt wiederzunehmen suchen. Diese Nachricht und die allgemeine Religionsgefahr bestimmten (wie es im betreffenden Actenstücke selbst heißt) den König, sich in Zeiten vorzusehen und am 25. October den Secretär Courteville an Chantonnay und in die Niederlande abzusenden, um sich in den letzteren über die herrschenden Zustände und die etwa nothwendigen Maßnahmen durch eigene Anschauung aufzuklären, in Frankreich aber zu ermitteln, auf welche Freunde der König hier wol rechnen könnte und ob sich unter den Katholiken nicht Jemand fände, der fähig und bereit wäre, dem Herrn von Vendôme und dessen Anhange den Fehdehandschuh hinzuwerfen.[72] Courteville sollte sich bei Chantonnay vor allen Dingen nach dem Eindruck erkundigen, den Philipp's Antwort an D'Auzances hervorgebracht, und ob nicht etwa jetzt schon Manche in der Zuversicht auf den spanischen Beistand Miene gemacht hätten, etwas zu wagen, und wer und welcher Art diese Männer wären. Fände sich dieses nicht, so sollte man Leute zu gewinnen und in guter Form aufzuwiegeln suchen, namentlich die Guisen, denen man auf eine Heirath zwischen Maria Stuart und „einem Verwandten" Philipp's hindeuten möge, und zwar mit der Aussicht auf die Wiedergewinnung der englischen Krone.[73]

72) „. . . . quelz amis sa majeste pourroit avoir de son costel, et s'il n'y a personne des catholiques en France sur qui l'on pourroit faire fondement, qui premier voulsist monstrer les dens audict Sr. de Vendosme et ses adhérens." S. Rapport secret du secretaire de Courtewille, et fondement de son envoy devers Madame la Duchesse de Parme ès Pays-Bas en décembre 1561, bei Weiß, VI, 432 fg.

73) „Voires estant l'intention de sa majesté que l'on y entremeslast vers ceulx de Guise le mariage de la Royne d'Escosse avecq quelque parent sien, et l'espoir de parvenir par ce boult à la prétension qu'elle a sur l'Angleterre; et que ledict Sr. de Chantonnay le mit en

Courteville kam am 24. November zu Poissy an und brachte den folgenden Tag daselbst bei Chantonnay zu. Dieser bedauerte, daß man ihm nicht früher Auftrag gegeben, solange die Herren noch am Hofe gewesen, er werde jedoch im schicklichen Augenblick das Seinige thun; die Guisen aber müsse man von den Niederlanden aus, an deren Gränze sie sich soeben befänden, bearbeiten, und er rathe, daß man nicht zuerst sich an den Cardinal von Lothringen, sondern an den weit zuverlässigeren Herzog von Guise wende. Vor Allem müsse verborgen bleiben, daß Philipp etwas für sich selbst beabsichtige, sonst würden in Frankreich beide Parteien, selbst mit Hintansetzung der Religionsinteressen, gegen ihn zusammen stehen. Er rieth ferner, dem Herzog von Guise anzudeuten, daß, wenn er Anton stürzte und die Mißbräuche in Frankreich abschaffte, Philipp es dahin bringen würde, daß Karl IX. ihn für diese großen Dienste belohnte; er billigte ganz, daß in die anzubietende Heirath zwischen Maria Stuart und einem Verwandten Philipp's die Aussicht auf die Gewinnung der englischen Krone hineingezogen würde. Vom Herzog aber müsse man eine schnelle und unumwundene Erklärung über dasjenige, was er thun wolle, begehren. Uebrigens verbarg Chantonnay keineswegs die Schwierigkeiten, auf welche ein von Philipp etwa zu erklärender Religionskrieg wegen der Deutschen und Engländer stoßen würde, zumal in Anbetracht der spanischen Finanzverlegenheiten. [74])

Von Poissy begab sich Courteville sogleich nach Brüssel, wo außer der Statthalterin Margarethe und dem Cardinal Granvella Niemand in das eigentliche Geheimniß seiner Sendung eingeweiht werden sollte.

Margarethe hielt den an sich löblichen Krieg unter den gegenwärtigen Umständen, bei dem zerrütteten Zustande der niederländischen und spanischen Finanzen, bei der entschiedenen Macht Anton's und der jetzt ganz unzweifelhaften Ohnmacht der Guisen und ihrer Parteigenossen für unzeitig und gefährlich. Sie stimmte Chantonnay darin bei, daß die Franzosen trotz ihrer inneren Zerwürfnisse doch zusammenstehen würden, wenn es gegen Spanien ginge. Die Protestanten, schrieb sie, hätten bereits in ganz Deutsch-

---

avant pour taster le guest, non nommant personne, combien que sa majesté semble estre d'intention que ce fut pour l'archiduc, et non pour son filz." Rapport secret, S. 435.

74) Rapport secret, S. 438 fg.

land ausgeſprengt, Philipp habe Bund und Einverſtändniß mit dem Papſte und den Guiſen. Sie rieth ſehr zur Vorſicht: man müſſe ſich nicht bloßgeben, namentlich nichts von den Niederlanden aus thun, ſondern etwa Nemours und die Guiſen aufwiegeln; dieſe müßten dann das Parlament zu Paris zu gewinnen ſuchen, und zwar hierbei vorerſt weniger die Religion hineinziehen, als die Staatsrückſicht, wie wenn nämlich der Widerſtand hauptſächlich gegen Anton's Tyrannei gerichtet wäre.[75]) Aber auch ſelbſt die in dieſer letzteren Beziehung obwaltenden Schwierigkeiten verkannte Margarethe nicht.

Auch Granvella war nicht für den Krieg. Zu der Klage über die drückende Finanznoth fügte er noch die Hinweiſung auf die in den Niederlanden einreißende Neigung zum Ungehorſam und zur Ketzerei; es würde übel ausſehen, wenn es zum Kriege käme, ohne daß Philipp ſelbſt anweſend wäre. Dann ging er auf die Sache Navarra's über: Anton's Macht ſei allzu feſt begründet, als daß man ihn mit Drohungen zu ſtürzen vermöchte. Vielleicht wäre es beſſer, ihn mit Hoffnungen und ſelbſt mit Anerbietungen hinzuhalten, um ihn entweder zu beſtimmen, etwas zum Vortheil der Religion zu thun, oder wenigſtens es dahin zu bringen, daß er ſein Anſehen compromittirte.[76])

75) „.... que ce fust avecq plainte de la tyrannie, et semant soupchon que l'on se voeulle attribuer authorité royalle, voires deschasser le roy durant sa minorité." Margarethe an Philipp II., 13. Dec. 1561. Weiß, VI, 444—452.

76) „Muy establescida esta ya la potencia de Vandoma para derrocarle con amenazas, y quiçá no seria malo entretenerle con esperanças y con ofrecerle, por ver si por esta via le pudiessen atraer á que hiziesse algo que sirviesse, o para algun remedio en lo de la religion, pues dize que hasta entónces no quiere hazer nada por no perder sus amigos, ó á lo menos porque haziendo algo á fin de sacar de manos de V. M. alguna cosa, hiziesse con que viniesse á menguar su crédito; y no son Franceses hombres que dexen de hazer algo con que se pueda tomar achaque." Granvella an Philipp, 15. Dec. 1561. Weiß, VI, 453 fg. — Anderer Anſicht als Margarethe und Granvella war freilich der venetianiſche Geſandte Suriano, der damals den Lauf der Dinge in Frankreich ſelbſt mit anſah. Er meinte, wenn Philipp den Geiſt ſeines Vaters beſäße, oder dieſer das gegenwärtige Glück des Sohnes gehabt hätte, ſo würde Frankreich nicht mehr Frankreich ſein; im Fall eines ausbrechenden Krieges würde er weit mehr Unterſtützung als Widerſtand im Lande finden. Commentarii del regno di Francia etc., bei Tommaſeo, Rel. des Amb. Vénitiens, I, 560.

Durch die Bedenken der Vertrauten, an welche Courteville abgesandt war, sowie durch den Türkenkrieg, der gleichzeitig aus dem Osten drohte, vielleicht auch durch die Weigerung des Herzogs von Guise, auf die ihm gemachten Anträge einzugehen[77]), fand sich Philipp bald bewogen, hinsichtlich der französischen Verhältnisse denjenigen Weg zu betreten, den Granvella empfahl. Indessen waren trotz des Geheimnisses, in welches Philipp seine Pläne gehüllt hatte, doch sehr frühzeitig Kriegsgerüchte in Umlauf gekommen. Schon seit der Antwort, die D'Auzances mitbrachte, hatten diese begonnen. Der spanische Hof verhehlte ja durchaus nicht das Interesse, das er zunächst um seiner Niederlande willen an dem Zustande der Dinge in Frankreich nehmen mußte. Die religiösen Bewegungen hatten auch dort begonnen. Zu Cambray, zu Valenciennes und Tournay fing man schon an, den Bemühungen der Polizei zum Trotze öffentliche Versammlungen zu halten. Egmont und Oranien waren als Begünstiger des Protestantismus verdächtig. Auch in Brabant regte es sich.[78]) Die Verfolgungen waren im vollem Zuge. Diesen zu entgehen, zogen Viele nach Frankreich hinüber, wo schon leidliche Freiheit war und noch größere gehofft wurde. Das Vermögen derjenigen, die in jenem Jahre aus Belgien allein nach Rouen einwanderten, wurde auf mehr als drei Millionen Kronen geschätzt.[79]) Der Aufschwung, den die Protestanten nach dem Colloquium von Poissy nahmen, der Mißcredit, in welchen gleichzeitig die Guisen mit ihrer Partei fielen, mußte offenbar die Sache noch bedenklicher machen. So gewann bald in Frankreich die Besorg-

77) Ueber diese Weigerung wissen wir freilich nichts weiter, als daß Guise selbst auf eine Anfrage der Königin die Erklärung gab, es seien zwar Anträge an ihn ergangen, er habe dieselben aber abgewiesen. Suriano (bei Tommaseo, Relat., S. 560) erzählt: „Quando ultimamente si sparse voce che il re di Spagna moveva l'arme contra il regno da molte bande, s'è inteso ancore che il duca aveva tentato di farsi capo dei cattolici del regno per far la guerra agli ugonotti. E la regina mandò un gentiluomo da lui, che era nelli suoi stati, per intendere s'era vero; e le rispose che era ben vero che era stato richiesto, ma che non aveva voluto accettare. Onde può essere che questo l'abbia fatto più sospetto."

78) S. über diese Bewegungen in den Niederlanden die Schreiben Granvella's aus jener Zeit in den Pap. d'état. Außerdem Sarpi, S. 414. v. Raumer, Historische Briefe, I, 162. Languet, Epist., II, 157.

79) Languet, Epist., II, 150. 17. October.

niß vor einem feindlichen Angriffe Raum. Erſt vernahm man, daß Philipp, ſtatt Anton in das Geraubte wieder einzuſetzen, damit umgehe, ihm ſogar noch die wenigen ihm übrig gebliebenen Beſitzungen zu entreißen. Dann kamen Gerüchte unbeſtimmter Art aus Italien, deren Verbreitung dem Papſte, wenn wir aus einer ſeiner oben erwähnten Aeußerungen gegen Vargas einen Schluß ziehen dürfen, ohne Zweifel gar nicht unangenehm war: bald hörte man von einem gegen die Proteſtanten überhaupt gerichteten Bunde der italieniſchen Fürſten mit Pius, bald von einem bevorſtehenden Kriege Philipp's gegen Frankreich wegen Navarra's und Flanderns, bald von einem drohenden Angriffe wegen ſeiner zurückbehaltenen Städte, bald war von einer allgemeinen katholiſchen Liga die Rede, in welche auch der Name des Kaiſers hineingezogen wurde. [80]) Ueberhaupt aber war das bisherige Verhältniß Spaniens zu Frankreich trotz Heirath und Frieden doch nur ein äußerlich gutes, durch die Erſchöpfung gebotenes geweſen, und ſcharfſichtigen Augen entging es nicht, daß mannichfache Keime zum Kriege, unter dieſen namentlich auch die Ausſchließung Anton's vom Frieden von Cateau-Cambréſis, nur auf einen äußeren Anſtoß warteten, um hervorzubrechen. [81])

Unter dieſen Umſtänden war Fürſorge für alle Fälle geboten. Philipp's früheres Drängen auf die Unterdrückung der Hugenotten war allermeiſt deswegen zurückgewieſen worden, weil dieſe viel zu ſtark waren, um ſich kurzer Hand unterdrücken zu laſſen; jetzt, wo der Krieg drohte, fragte es ſich, ob ſie ſtark

80) Ueber das Einzelne ſ. Languet, Epist., II, 151, 157, 161, 186. Suriano bei Tommaſeo, Relat., I, 560. Depeſche De L'Isle's vom 9. Dec. in den Instructions, S. 127. Schreiben Katharina's an Bochetel zu Wien vom 16. Febr. 1562, bei Le Laboureur, I, 735, wo die Königin auf Italien als die Quelle jener Ausſprengungen hinweiſ't und dann in Chiffern weiter ſchreibt: „Je seray bien aise, mais que vous ayez veu le Roy de Bohème, de sçavoir quelle reponse il aura faite sur ce fait de Ligue pour la religion; car encore que l'alarme en soit bien réfroidy depuis un mois ou deux en ça: si est-ce qu'il est tout notoire qu'il en a esté fait de grandes et diverses poursuites, et il importe comme vous sçavez, en telles choses, de découvrir de qui en est procédée la première ouverture, et qui sont ceux que l'on a recherchez et qui s'y sont accordez ou non pour y entrer. Vous ferez tout ce qui vous sera possible, pour en decouvrir les particularitez, et m'en avertir."

81) S. den Bericht von Giovanni Michiel (1561) bei Tommaſeo, Relat. des Ambass. Vénitiens, I, 444.

genug wären, um mit ihnen den Spaniern und der katholischen Partei gegenüber das bisherige Toleranzsystem behaupten zu können. Katharina wünschte ihre eigentliche Stärke zu erfahren. Durch Coligny und Beza ließ sie in die Provinzen unter der Hand die Anfrage ergehen, wie viele Gemeinden vorhanden seien und was sie im Falle eines Angriffes an Hülfe bieten könnten. Es ergab sich, daß in Frankreich 2250 constituirte Gemeinden waren. Alle boten Gut und Blut zur Vertheidigung des Königs, wiederholten aber ihre Bitten um Gestattung von Kirchen. [82]) Die Normandie allein versprach sechstausend Mann zu Fuß und sechshundert Reiter. [83]) Im königlichen Rathe erhob sich ein kecker Redner mit der Behauptung, für den Fall, daß Philipp der Religion wegen Krieg anfinge, könne er von Seiten der Hugenotten den Sold für 100,000 Mann für ein ganzes Jahr versprechen. [84]) Ja, man machte sich anheischig, für diesen Fall ganz Flandern, das voll von Gegnern des spanischen Religionsdruckes war, in einem einzigen Tage in Aufstand zu bringen. [85]) Nachgerade stimmte sich jedoch der Ton in Philipp's Sprache mehr herab, zumal als die Nachricht kam, daß die Türken an der Ausrüstung einer neuen Flotte waren. [86]) Das muthmaßliche Zahlenverhältniß der Parteien blieb indessen immer ein Gegenstand von Interesse. Als man eine Liste des katholischen Adels aufstellen wollte, gab es die Königin nicht zu, weil ihr angedeutet worden war, das Ergebniß würde wahrscheinlich eine so geringe Gesammtsumme liefern, daß die Hugenotten nur desto übermüthiger auftreten würden. Doch ließ sich Santa-Croce von Personen, die er für wohlunterrichtet hielt, versichern, daß von allen Franzosen nur der achte, vielleicht gar nur der zehnte Theil der katholischen Kirche entfremdet sei. [87]) Solche Schätzungen behalten immer ihr Unsicheres. Außer den eigentlichen Huge-

---

82) Beza an Calvin, 6. Jan. 1562, bei Baum, Beza, Bd. II, Anh. S. 155. La Popelinière, I, S. 551. Hist. eccles., I, 551.

83) Hist. eccles., I, 610.

84) Languet, Epist., II, 186.

85) „. . . . ho inteso che gli eretici hanno promesso che se il re di Spagna farà moto, faranno revoltar tutta la Fiandra in un giorno, e che hanno modo di farlo facilmente, perchè è piena di gente della loro setta." Michel Suriano bei Tommaseo, Rélat. etc., II, 562.

86) Languet, Epist., II, 186.

87) Cimber, Archives curieuses, VI, 18.

notten gab es in Frankreich gar Viele, die eine Aenderung wollten, und der allgemeine Eindruck, den der venetianische Gesandte Michiel um jene Zeit aus dem Lande mitnahm, war der, daß das päpstliche Ansehen täglich sank und in nächster Gefahr stand, durch ein Schisma gänzlich unterzugehen.[88]) Ja, in einer späteren Schrift, wo es nicht darauf ankam, durch mildernde Berichte sinkende Hoffnungen emporzuhalten, gesteht Santa-Croce selbst, daß Pius IV., besonders durch die Berichte des Bischofs von Viterbo veranlaßt, in großer Angst schwebte, Frankreich gänzlich zu verlieren.[89])

88) „Come prencipe spirituale e capo della chiesa, vostra Serenità creda che (il Papa) non solo va ogni dì mancando d'autorità e di rispetto, ma sta in gran pericolo, con uno scisma, di perderla del tutto. Non dico tanto per l'alienazion di quelli della nuova dottrina, de' quali è un grandissimo numero, quanto per la volontà che n'hanno molt' altri che non sono tenuti tali, e di quelli del governo, alli quali dà fastidio, oltre l'altre cose, il veder uscir ogni dì tanti danari dal regno (così dicono) infruttuosamente nelle ispedizioni delle bolle." Giovanni Michiel, bei Tommaseo, I, 442.

89) Sta.-Croce bei Martene, V, 1460.

Achtzehntes Capitel.

Aufregung allerwärts. — Tumulte. — Die Conferenzen von St.-Germain. — Das Januar-Edict. — Neues Religionsgespräch. — Anton abtrünnig. — Die Guisen in Zabern. — Widerstand gegen das Edict. — Das Blutbad von Vassy.

Die Fortschritte der Protestanten und die Begünstigung, welche dieselben von oben erfuhren, erregten bei den Katholischen, die den Glauben ihrer Väter, und am meisten bei den Geistlichen, die noch außerdem ihre Stellung und ihr Einkommen gefährdet sahen, Besorgniß und Erbitterung. Darum fehlte es auch fortan nicht an Aufhetzungen von der Kanzel und dem Katheder und an Wuthausbrüchen unter der Bevölkerung.

Ein kecker Baccalaureus der Theologie, Johann Tanquerel, vertheidigte bei einer Disputation im Collegium Harcourt den Satz, daß der Papst, als Inhaber der obersten geistlichen und weltlichen Gewalt, einen seinen Geboten ungehorsamen Fürsten absetzen könne.[1]) Dies war derselbe Grundsatz, der vor und nach jener Zeit oftmals von den Päpsten bei günstiger Gelegenheit geltend gemacht worden ist, der aber, als Bonifacius VIII. mit seiner Bulle Unam sanctam ihn auch in Frankreich zur Herrschaft zu bringen versuchte, diesem Papste und dem Papstthum selbst eine traurige Katastrophe bereitet hatte. Am 6. November

1) In dem Protocoll des ersten Verhöres lautet der Satz folgendermaßen: „Ecclesia, cujus solus Papa Christi Vicarius Monarcha spiritualem et saecularum habens potestatem, omnes fideles subjectos continens, Principes suis praeceptis rebelles regno et dignitatibus privare potest." Bruslart (S. 60) extrahirt diesen in seiner Gliederung etwas verwickelten Satz so: Papa potest Reges et Imperatores haereticos deponere.

fand jene Disputation Statt, gerade um jene Zeit, wo der soeben an der Person des Thronfolgers wirklich oder vermeintlich begangene Entführungsversuch noch alle Gemüther in Spannung hielt und nichts Geringeres im Hintergrunde vermuthet wurde, als ein Complott der von der Herrschaft verdrängten Guisen mit Philipp und dem Papste. Auch ohne daß man von Courteville's geheimer Sendung Kunde hatte, mußte die ganze Gefährlichkeit der Sache dem Hofe vollkommen klar sein. Dem Parlamente wurde die strengste Untersuchung anbefohlen. Tanquerel wurde sofort vernommen. Als er sah, daß die Sache eine ernste Wendung nahm, half er sich mit der Ausrede, daß er seinen Satz nur zur Uebung in der dialektischen Fertigkeit, als eine „propositio disputabilis et problematica" aufgestellt habe und weit entfernt sei, an die Richtigkeit jener Behauptung zu glauben, und als man ihm weiteren Vorhalt über das Gefährliche derselben gerade in einer so aufgeregten Zeit machte, erklärte er auch, daß er seine Unbesonnenheit bereue, und bat um Verzeihung für seinen Fehler. Dann aber flüchtete er sich. Die Regierung bestand indessen auf einer öffentlichen Genugthuung. Nach Parlamentsurtheil mußte am 12. December der Pedell der theologischen Facultät in voller Versammlung im Namen Tanquerel's eine Abbitte verlesen, und die Facultät ward verurtheilt, durch eine Deputation dem König ebenfalls abzubitten, daß sie eine so verfängliche Disputation zugelassen.[2])

Noch war Tanquerel's Sache nicht abgeurtheilt, so brachte ein Carmeliter, der in der Kirche St.-Bénoit predigte, die Politik förmlich auf die Kanzel. Er verglich Frankreich mit einem Apfel, um den zwei Kinder spielen und der von einem dritten geraubt wird. Er sprach es ganz unverhohlen aus, daß er befürchtete, während des Religionsstreites würde ein fremder, unberechtigter Fürst kommen und dem minderjährigen König das Reich wegnehmen. Soviel Wahrheit in dieser Ansicht liegen mochte, so war doch das Aussprechen derselben an diesem Orte allerdings

2) Die Acten hierüber s. bei D'Argentré, II, 301 fg. Buläus, VI, 545 fg. Traitez des droits et libertez de l'Eglise Gallicane, I, 50 fg. Außerdem vgl. Langueti Epist., II, 160. Journal de Bruslart, S. 60. Bei der Abbitte erscheint der anstößige Satz in folgender Form: „Quod Papa Christi Vicarius Monarcha, spiritualem et temporalem habens potestatem, Principes suis praeceptis rebelles Regno et Dignitatibus privare potest."

unpassend und gefährlich.[3]) Der General-Procurator beantragte im Parlament eine Untersuchung, und dieselbe wurde beschlossen.

Aufreizender noch benahm sich ein Mönch aus dem nahen Kloster der Minimen, der zu St.-Bartholomäus die Adventspredigten hielt. Er nannte die Prediger der Hugenotten Volksverführer und falsche Propheten und sollte, wie angezeigt wurde, auch die Prinzen in seine Predigten hineingezogen haben. Plötzlich wurde er auf Befehl des Königs in seiner Wohnung verhaftet und durch 40 Reiter des Prinzen von La Roche-sur-Yon nach Hofe abgeführt. Das Volk murrte und drohte Meuterei. Man mußte darum nach Parlamentsverfügung von der Kanzel verkündigen, Alles sei nach dem Willen des Königs selbst geschehen. Nach acht Tagen wurde der Mönch wieder auf freien Fuß gesetzt und zog unter dem Geleite jubelnder Massen zu Paris wieder ein, um seine Predigten fortzusetzen.[4])

Allerdings legte sich den Katholischen zu Paris die Gefahr des Protestantismus immer näher an die Seite. In Ahnung dessen hatte schon im November das Generalcapitel von Notre-Dame es angemessen gefunden, alle seine Chorherren, Capläne und andere Angehörigen zur Ablegung des Glaubenseides auf die Artikel der Sorbonne vom Jahre 1542 zu verpflichten.[5]) Jetzt, als der Winter herankam, erlaubte der Kanzler den öffentlichen Gottesdienst nun gar an zwei ganz nahe gelegenen Oertlichkeiten, nämlich zu Popincourt an der Porte-St.-Antoine und in dem sogenannten Patriarchen in der Vorstadt St.-Marceau, ganz dicht an der Medarduskirche. Dort fanden nun die regelmäßigen Versammlungen Statt. Am 10. und 11. December wurde daselbst die neu beschlossene Almosenordnung für die pariser Gemeinde verkündigt, und um dieselbe Zeit ward angesagt, daß in den nächsten Tagen nach Neujahr das Abendmahl gefeiert werden sollte.[6])

---

3) „. . . . qui sont propos estranges et éloignez de tout fidèle subject du Roy, intempestivement et malicieusement dictz et proferez, mesmes en ce temps-cy que chacun doyt veiller, travailler et embrasser l'honneur et prouffict et utilité du Roy et de sa couronne." Worte des General-Procurators, im Parlaments-Protocoll vom 29. November 61. Mém. de Condé, II, 532.

4) Schreiben des Parlements an den König, 10. December, Mém. de de Conde, II, 533. Journal de Bruslart. S. 61. Languet Ep., II, 185.

5) Journal de Bruslart, S. 61.

6) Journal de Bruslart, S. 67.

Auf Weihnachten hielten die Protestanten zu Paris zum ersten Male nicht an einem Werktage, sondern am Feste selbst ihren öffentlichen Gottesdienst. Sie hatten hierzu die obrigkeitliche Erlaubniß und waren, wie gewöhnlich, von einem Polizeicommissär und dessen Dienern begleitet. Am zweiten Feiertage predigte Beza, den die Königin von Navarra auf einige Tage zu Paris zurückgelassen hatte, zweimal, erst in St.-Antoine und dann in St.-Marceau. D'Andelot und zahlreiche Ritter gaben ihm das Geleite durch die von Andächtigen und Neugierigen wimmelnden Straßen. Am folgenden Morgen predigte Beza nochmals, und zwar vor einer noch weit zahlreicheren Versammlung. Alles ging ohne Störung ab. Am Nachmittage begab man sich wieder nach St.-Marceau, wo Malot im Patriarchen predigen sollte. Kaum aber hatte dieser die Kanzel bestiegen, so ließen die Priester von St.-Medardus mit allen Glocken läuten, zur letzten Vesper, wie sie nachher sagten, — denn die gewöhnliche Vesper war bereits gehalten. Die Versammlung im Patriarchen war dadurch gehindert, die Worte ihres Redners zu verstehen. Sie hielt die Störung für absichtlich, wie sie es ohne Zweifel auch war.[7]) Einige Männer gingen hinüber und baten um Einstellung des Geläutes. Man wies sie ab, und es kam zum Wortwechsel. Ein Diakonus, der für die Reformirten das Wort führte, wurde an der Kirchthür niedergestochen. Auf die Nachricht hiervon eilten viele Männer aus dem Patriarchen hinzu, um den Ihrigen beizustehen. Sie drangen gegen die Kirche vor, fanden aber alle Thüren verschlossen und das Gebäude in vorbereitetem Vertheidigungszustande. Die Priester zogen die Sturmglocke, Volksmassen strömten herzu, der polizeiliche Befehl zum Einstellen des Sturmläutens wurde mit Hohn aufgenommen, Steine, Pfähle und Bolzen von Armbrüsten flogen aus den Fenstern der Kirche und von den Lucken des Thurmes. Die Hugenotten schlugen die aus den Straßen herandringende Menge zurück, sprengten unter Anführung des Polizeicommissärs die Thüren, drangen ein, der Kampf zog sich aus den unteren Räumen bis in den Thurm hinauf, Viele wurden verwundet, Bilder zertrümmert und das Ciborium zerschlagen. Während dieses Tumultes setzte Malot den Gottesdienst fort und hielt dadurch wenigstens die Wehrlosen ab, den Ort zu verlassen und in das Getümmel in den engen Gassen hineinzugerathen.

7) Für die Absichtlichkeit erklärt sich auch der Katholik Castelnau. Mém., S. 152.

Nachdem man der Kirche Meister geworden war, zogen die Hugenotten in Achtung gebietender Haltung in die Stadt zurück; 36 Gefangene, darunter viele Priester und fast alle verwundet, wurden in das Châtelet abgeliefert. Am folgenden Tage drangen die Katholischen in das leere Bethaus der Protestanten ein, zerschlugen die Kanzel und steckten die umliegenden Gebäude an. Einige hugenottische Herren sprengten aber bald heran, schlugen die Angreifer in die Flucht und löschten das Feuer. Hinfort gingen die Protestanten nur bewaffnet, bis zu drei oder vier Tausenden, zur Predigt. Die Sache wurde an das Parlament abgegeben und erregte große Erbitterung auf beiden Seiten. Jede Partei schob der andern die Schuld zu; in Paris stand man sich drohend einander gegenüber, jeder Augenblick konnte noch Schlimmeres bringen.[8])

Bald nachher hatte zu Paris die Abendmahlsfeier der Protestanten Statt finden sollen; Katharina und der König von Navarra aber baten die Prediger, der Ruhe wegen dies zu verschieben bis nach den Conferenzen, die eine vorläufige Ordnung der Verhältnisse beschließen sollten; und es geschah. Man hatte gegen 40,000 Personen bei dieser Feier erwartet.[9]) Die auf den 20. December berufene Versammlung des Reichsraths und der Parlamentsabgeordneten mußte indessen, so sehr Beza auf Beschleunigung drang, der allerwärts ausgebrochenen Unruhen wegen um einige Wochen hinausgeschoben werden.[10])

Für dieselbe Zeit, wie in Paris, war auch für die andern Städte die Abendmahlsfeier angesagt worden. Zu Lyon betheiligten sich an Einem Tage 10,000 Menschen an derselben und eine gleich starke Anzahl stand unter den Waffen, um die Sicherheit zu wahren; am folgenden Tage bezogen jene die Wache und diese gingen zum Abendmahle. Der Gouverneur selbst war gegenwärtig, und Alles ging ohne Störung ab. Man hielt damals nach der Weisung des Grafen de Sault die Versammlungen nicht mehr in der Stadt selbst, sondern zu La Guillotière, jenseits des Rhône. Zu Bourges reichte Spifame, der ehemalige Bischof von Nevers, den Kelch, zu Nismes stieg die Zahl der Communican-

8) Journal de Bruslart, S. 68 fg. Mém. de Condé, II, 541 fg., 549 fg., 551 fg. Langueti Ep., II, 189. Beza an Calvin, 30. December, in Calvini Epist., S. 543 fg. Hist. eccl., I, 670 fg. La Popelinière, I, 551.

9) Langueti Ep., II, 197.

10) Langueti Ep., II, 188.

ten auf 16,000, zu Orléans auf 22,000 und zu Rouen noch höher. In Bordeaux schlug das Parlament selbst die Menge, die dort zu gleichem Zwecke erwartet wurde, auf beiläufig ein Fünftel der Bevölkerung an. [11])

Solche Versammlungen nahmen die Katholiken für Schaustellungen der Kräfte [12]), und es erschien bald bei der Königin eine Deputation der Sorbonne, die sich anheischig machte, bei einer Procession zur Sühnung der Frevel von St.-Medardus ihr eine Million Katholiken vorzuführen. Katharina gab aber keine Erlaubniß dazu. [13])

Unterdessen hatten die Unruhen im Süden fortgedauert. Hugenottische Haufen zogen umher und übten Rache für das Blutbad von Cahors; katholische, von Mönchen und Priestern geführt, verkündigten den Bilderstürmern und Sacramentsschändern Tod und Vernichtung. Die Behörden waren im Gedränge; sie sahen sich ohne Kraft, und von beiden Seiten erschollen Klagen über ihre Parteinahme. Zu Paris beschloß man, daß Condé mit Waffenmacht und in Beza's Begleitung nach Guyenne ziehen sollte, um die Aufrührer nach beiden Seiten hin zu beruhigen oder niederzuwerfen. Aber Condé wurde krank, und ehe er wieder so weit war, daß er abreisen konnte, trafen Nachrichten ein, daß die Ruhe sich ziemlich wieder herstellte. [14])

Diese Unruhen und die oben erwähnte geheime Anfrage der Königin hatten übrigens zur Folge, daß sich der hugenottische Adel der Parlementssprengel von Bordeaux und Toulouse eine militärische, an die kirchliche Eintheilung sich anschließende Organisation gab. Gelegentlich einer Synode zu Sainte-Foi in Ober-Guyenne beschloß er, daß an der Spitze jeder der beiden Provinzen Guyenne und Languedoc ein Protector stehen solle; diesem waren dann die Obersten der sogenannten Colloquien, und den Obersten wiederum die Hauptleute der einzelnen Gemeinden untergeben, und kein Untergebener sollte ohne den Befehl seines Vor-

11) Langueti Ep., II, 197. Ménard, Hist. de Nismes, IV, 324. Mém. de Condé, II, 559. Pericaud, III, 14, fg.

12) S. hierüber den Bericht des Parlaments von Bordeaux, Beilage IV.

13) Depesche Santa-Croce's vom 8. Januar 1562. bei Cimber, VI, 20.

14) Langueti Ep., II, 185, 188. Beza an Calvin, 6. Januar 1562, bei Baum, Beza, Band II, Anh. S. 156, und vom 12. und 18. Januar, ebendas. S. 158 fg. „Vix credas quanta sit nostrorum intemperies (in Aquitania), quasi cum hostibus velint impatientia certare."

gesetzten etwas unternehmen dürfen. „Dies alles geschah, — sagten sie, — um seiner Majestät für den Nothfall die Streitkräfte der Gemeinden zuführen zu können, zugleich aber auch der Vorsicht wegen, um zur Selbstvertheidigung gerüstet zu sein, wenn die Gegner mit ihrem Morden fortfahren und neue Angriffe unternehmen würden, wie das gemeine Gerücht solche verkündigte." [15])

Dieselbe Synode beschloß auch, die vorhandenen Prediger mehr in die einzelnen Gemeinden zu vertheilen, damit Männer da wären, die das Volk durch Lehre und Ermahnung im Zaume halten könnten. Nur die größern Städte, wie Bordeaux und Agen, sollten auch ferner mehr als einen Geistlichen haben dürfen. Die Consistorien sollten eine noch ungleich strengere Zucht üben als bisher, um alle Ueberschreitungen zum Aufhören zu bringen; „denn, — sagte die Synode, — die wahren Waffen und Streitkräfte der Religion sind geistiger Art, und das Evangelium soll uns lehren, uns selbst zu entsagen und in der Furcht Gottes und in der Liebe des Nächsten zu leben, wie es denn auch das Amt der Obrigkeit und nicht des Einzelnen ist, die Zeichen des Götzendienstes abzuthun." [16])

Diese Verordnungen, — sagt die protestantische Chronik, — waren zwar recht gut, aber es fehlte viel dazu, daß sie einen allgemeinen Gehorsam gefunden hätten.

Inzwischen nahmen bald nach Neujahr die Conferenzen zu St.-Germain ihren Anfang. Nach einigen einleitenden Worten des Königs eröffnete der Kanzler den Zweck der Berufung. Die Religionsspaltung, — sagte er, — sei dadurch, daß die Kirchenhäupter nicht auf die Mahnungen der Zeit geachtet, so weit gediehen, daß man das stete Wachsen der neuen Religionsgesellschaft als eine gerechte Strafe des Himmels anzusehen habe. Es handle sich jetzt um Mittel zur Heilung. Unterdrückung der Hugenotten dem König rathen, heiße den Bürgerkrieg rathen, der dem Sieger nicht weniger schade als dem Besiegten und nur dem Landesfeind nütze. Alle Mittel der Strenge von Franz I. an bis jetzt seien fruchtlos erschöpft, ja das Uebel habe durch dieselben nur zugenommen. Das Juli-Edict namentlich sei an sich zwar gerecht und vernünftig, aber, wie die Erfahrung gelehrt, unausführbar. Ein Gesetz müsse sich den Zeiten anpassen. „Deshalb,

15) Hist. eccl., I, 183.
16) Hist. eccl., I, 803 fg.

— fuhr er fort, — will der König Ihren Rath, ob er die Versammlungen erlauben soll, oder nicht. Des Königs Absicht ist es nicht, daß Sie auf die Erörterung der Frage eingehen, welche von beiden Religionen die bessere sei; denn es handelt sich hier nicht um die Feststellung der Religion, sondern um die des Staates, und Mancher kann ein Bürger sein, der kein Christ ist; selbst ein Excommunicirter hört nicht auf Bürger zu sein, und zwischen Solchen, die verschiedener Meinung sind, kann dennoch sehr wohl Eintracht bestehen. Sehen wir ja doch Familien, wo die katholischen Glieder nicht aufhören, mit denjenigen, die der neuen Religion folgen, in Frieden zu leben und sie zu lieben, wie man ja auch sagt: Vitia uxoris aut sunt tollenda, aut toleranda. Haben Sie im Uebrigen etwas vorzubringen, was Ihre Provinzen besonders betrifft, so können Sie auch hiervon dem König Vorlage machen, wie es Ihnen denn überhaupt freisteht, Mittel jeder Art vorzuschlagen, welche Ihnen geeignet erscheinen, die Religionswirren auszugleichen." [17])

Kaum hatte der Kanzler in diesem Sinne die Verhandlungen eröffnet, so erschien Perrenot de Chantonnay bei der Königin und erklärte sich heftig gegen das beabsichtigte Interim, wie er es nannte. Er ließ durchblicken, daß dies zum Kriege mit Spanien und andern katholischen Mächten führen könnte. Katharina antwortete beherzt und setzte ihn mit der Frage in Verlegenheit, wer denn so elend und pflichtvergessen gewesen sei, ihm Geheimnisse des Staatsraths, und dazu noch mit Entstellungen, zu verrathen? übrigens folge sie der Nothwendigkeit und könne nicht gegen die Ueberzahl der Hugenotten ankämpfen. Chantonnay sammelte sich, beantragte die Ausweisung der Prediger und bot spanische Truppen zur Ausführung. Katharina dankte dafür mit der Bemerkung, sie wolle weder Fremde noch Bürgerkrieg im Lande sehen. Dann tadelte der Gesandte die Erziehung des Königs und der Prinzen, denen Jedermann alles Beliebige über die

17) Mém. de Condé, II, 606 fg. La Popelinière, I, 512, wo diese Rede irrig als Eröffnungsrede in der Ständeversammlung von Pontoise und St.-Germain eingeschoben wird, ein Anachronismus, vor welchem der ganze Inhalt hätte schützen können. Auch in den Mém. de Condé ist ein Irrthum. Diese Rede wurde nicht, wie dort steht, am 17. Januar, — also am Schlusse, — sondern am 7. Januar, wo die Sitzungen begannen, gehalten. Der Tag der Eröffnung ergibt sich aber aus Santa-Croce's Bericht bei Cimber, VI, 20. Vgl. außerdem Languet Ep., II, 195.

Religion sagen dürfe. Katharina erklärte ihm zornig, darum habe er sich nicht zu bekümmern, und klagte über die unaufhörlichen Bemühungen derjenigen, die durch Umherspüren und Zwischentragen sie mit ihrem spanischen Schwiegersohne zu entzweien suchten. Zuletzt zog Chantonnay gelindere Saiten auf, sprach aber noch seine Mißbilligung über das Vertrauen aus, das man dem Prinzen von Condé und dem Marschall von Montmorency schenke, und tadelte, daß der französische Hof den Papst um die Gestattung des Kelchs im Abendmahl angegangen hatte.[18])

Um dieselbe Zeit hatte Chantonnay auch auf Anton zu wirken gesucht. Er ließ ihm durch Santa-Croce andeuten, Philipp würde ihn aus Gnade, nicht aber zum Ersatze, in Italien oder den Niederlanden vollständig befriedigen, sobald er nur zur Ehre Gottes und zur Erhaltung der Religion etwas thäte. Anton nahm diese Eröffnung etwas verdrossen auf. Ob man es Gnade, oder Ersatz nennen wolle, meinte er, thue zwar nichts zur Sache, auch werde man sich mit ihm ohne Schwierigkeit darüber verständigen, was er für die Religion zu thun habe; aber es handle sich darum, endlich einmal mit Bestimmtheit zu erklären, was man ihm eigentlich geben wolle. Hierauf hatte Chantonnay selbst eine geheime Conferenz mit Anton, in welcher er ihm binnen 40 Tagen eine bestimmte Antwort zusagte.[19]) Die spanisch-päpstliche Kriegslust gegen Frankreich war also nicht mehr so heftig, als vor zwei Monaten, und man schlug allgemach den Weg ein, den der schlauere Granvella empfohlen hatte. Auch der neue Nuncius, der nach Spanien ging, Alexander Crivello, hatte von Pius die Weisung, Anton's Sache dem König nützlichst zu empfehlen.[20])

In den Versammlungen zu St.-Germain ging es scharf zu. Es waren im Ganzen 49 Abstimmende. Tournon war der entschiedenste, der alte Connétable der hitzigste Gegner der Protestanten.[21]) Letzterer ging so weit, dem Admiral zu erklären, daß

---

18) Depesche an den französischen Gesandten zu Madrid, vom 8. Januar 1562. Mém. de Condé, II, 601 fg.

19) Depesche Sta.-Croce's vom 5. Januar 62. Cimber VI, 15.

20) Pallavicini, Buch XV, Cap. 14, S. 240.

21) Hist. eccl., I, 674 wird erzählt, daß die Guisen und der Connétable abwesend gewesen seien. In Beziehung auf den Connétable ist das unrichtig, wie sich aus den gleichzeitigen Berichten Languet's, des Legaten und des Nuncius ergibt. Sta.-Croce bei Cimber, VI, 24, 30. Languet Ep., II, 195. Raynald., XV, 180.

er es als seine größte Sünde betrachtete, ihm und seinen Brüdern emporgeholfen zu haben. Auf protestantischer Seite sprachen hauptsächlich der Admiral, der Prinz von Condé und etliche Parlamentsräthe, namentlich Du Ferrier. Condé gerieth in heftigen Wortwechsel mit seinem Bruder, dem Cardinal von Bourbon. Tournon und Ferrara sprachen in gleichem Sinne wie der Connétable, nur weniger leidenschaftlich. Zu sehr heftigen Ausfällen gegen Rom ließ sich Montluc von Valence hinreißen. Er nannte den Papst und seine Diener des Teufels Schafstall und erklärte, daß er hinfort nichts mehr mit ihm gemein haben wolle.[22])

Von den 49 Stimmen waren 22 für die Ueberlassung von Kirchen an die Hugenotten; 16 schlugen die Kirchen ab, wollten aber die gottesdienstlichen Versammlungen auf dem bisherigen Fuße gestattet sehen; die übrigen 11 bestanden auf der Durchführung des Juli-Edicts. Als diese letzteren sich in der Minderheit sahen, schlossen sie sich mit einer raschen Wendung der mittleren Meinung an und erwirkten so gegen die Freunde der Protestanten eine Majorität von fünf Stimmen.[23])

Zehn Tage vergingen, bis diese Abstimmungen zum Schlusse kamen, und in der Zwischenzeit hatten sich auch Chantonnay und der Nuncius wieder mit Mahnungen bei Katharina eingefunden. Katharina lehnte abermals, mit der Versicherung ihres besten Willens, alle angebotene Hülfe ab, es wäre denn, daß der Papst die größte gewähren wollte, die hier möglich wäre, indem er nämlich statt desjenigen Concils, das sich soeben in Trient versammelte, ein freies und bequem gelegenes beriefe.[24])

Die Frucht der Berathungen von St.-Germain war das Edict vom 17. Januar 1562. Dasselbe befahl den Reformirten, alle etwa noch in ihrem Besitze befindlichen Kirchen sogleich zu räumen, verbot auch, irgendwo neue zu erwerben oder zu bauen, suspendirte aber provisorisch, bis zur Entscheidung des allgemeinen Concils oder bis zu eigner Abänderung, alle früheren Strafbestimmungen für diejenigen gottesdienstlichen Versammlungen, welche bei Tageszeit und ohne Waffen außerhalb der Städte gehalten werden würden, und stellte dieselben unter den Schutz der Polizeibeamten. Es wurde den Protestanten ferner verboten,

22) Langueti Ep., II, 195 fg.

23) Langueti Ep., II, 196.

24) Sta.-Croce, 15. und 17. Januar, bei Cimber, VI, 20 fg., 29 fg.

ohne Vorwissen und Genehmigung der Obrigkeit Synoden und Consistorien zu halten, selbständig Statuten aufzustellen, Waffenfähige, sei es zum Zweck der Vertheidigung oder des Angriffes, in Listen einzutragen, Steuerausschläge unter einander zu machen, sich über die Beobachtung der katholischen Feiertage und der geltenden Ehegesetze hinsichtlich der Verwandtschaftsgrade hinauszusetzen und überhaupt irgend etwas zu thun, was gegen die Landesgesetze verstieße. Den königlichen Beamten sollte der Zutritt zu den Predigten und andern Versammlungen stets offen stehen. Uebrigens hob das Edict ausdrücklich die Hoffnung und Absicht des Königs hervor, seine sämmtlichen Unterthanen dereinst mit Gottes Gnade in einem einzigen Pferche wiedervereinigt zu sehen. [25])

Indem der Hof den Protestanten diese beschränkte Duldung gesetzlich verwilligte, erklärte er zugleich, daß er hierbei lediglich von dem Gesichtspunkte der politischen Nothwendigkeit ausgehe, und glaubte sich nicht oft und angelegentlich genug gegen die etwaige Vermuthung protestantischer Sympathien verwahren zu können. Schon in den Conferenzen selbst ergriff Katharina zum Schlusse noch persönlich das Wort. Sie befahl den abgeordneten Parlamentsräthen, in die Provinzen zurückzumelden, ihr Wille sei, daß die alte Religion bestehe und die Reformation sich nicht weiter verbreite, und nur um des Friedens im Lande willen seien einstweilen Privatzusammenkünfte gestattet. [26]) Aehnliche Erklärungen gingen an die auswärtigen katholischen Mächte ab. [27]) Dem Papste gegenüber ließ man übrigens den König hierbei zu seiner Rechtfertigung eine sehr entschiedene Sprache führen. Während er fortwährend bemüht sei, — heißt es in einer Depesche an den Gesandten zu Rom, — [28]) für die Ausgleichung der Religions-

25) Text des Edicts: Mem. de Conde, III, 8 fg. Isambert, XIV, 124 fg. La Popelinière, I, 554. Hist. eccl., I, 674.

26) Sta.-Croce bei Cimber, VI, 20 fg.

27) Für den kaiserlichen Hof bei Le Laboureur, I, 736. An die Venetianer bei Barbaro, in Tommaseo, II, 84.

28) Datirt St.-Germain en Laye ce 20. Janv. 1562, bei Le Plat, Monum., V, 11. Lansac war der Ueberbringer, der mit Instruction von demselben Tage (s. Le Plat, V, 5) nach Rom gesendet wurde, um dem Papste über das Januar-Edict Erklärungen zu geben. Hist. eccl., I, 645 fg. wo das Schreiben ebenfalls sich findet, — aber ohne Datum, — ist demselben eine chronologisch ganz falsche Stellung gegeben worden, nämlich im

zwiste zu wirken und die Abgetrennten zur großen Gemeinschaft zurückzuführen, verdrehe man zu Rom seine Schritte und werfe ihm Begünstigung der Ketzer und Hinneigung zum Schisma vor.[29]) Die Behandlung der Concilienſache und die Verweigerung der Communion sub utraque zeige, daß man zu Rom noch nicht zur rechten Erkenntniß der Zeit gekommen ſei; er könne darauf nicht warten und habe um der Ruhe ſeines Landes willen ſelbſtändig das Edict gegeben, in welchem man übrigens nur eine politiſche Verordnung und keinen Uebergriff in das Gebiet der Religion zu erkennen habe. Seine Prälaten ſeien bereit zum Concil abzureiſen, ſobald dieſes nur einmal zu einem wirklichen Anfang komme.

So war denn jenes merkwürdige Toleranzgeſetz gegeben, um deſſen Durchführung oder Zurücknahme, Erweiterung oder Verkümmerung hinfort ſo lange gekämpft und ſo viel Blut vergoſſen werden ſollte. Das Januar-Edict wurde von den Stimmführern beider Parteien Anfangs mit augenſcheinlicher Zufriedenheit aufgenommen; denn da es die Mitte zwiſchen den Extremen hielt, ſo glaubte jede Partei da, wo ſie unter den Wogen des Kampfes leicht Alles hätte verlieren können, mit dem an ſich Unbefriedigenden wenigſtens doch Etwas gewonnen zu haben, was dann nach ihrer Seite hin zu immer entſchiedenerem Vortheile erweitert werden könnte, und ſo darf es uns nicht befremden, wenn wir von

---

Herbſte 1561, obgleich ſchon die offenbare Beziehung auf das Januar-Edict und Lanſac's Sendung darthun mußte, daß es nicht dahin gehört. Bei La Popelinière, I, 546 iſt das Chronologiſche wenigſtens undeutlich.

29) Der König klagt über die „faux rapports et mensonges, qui ne dureroient à mon opinion si longuement, s'ils ne trouvoient la porte bien ouverte à les recevoir, et les aureilles de nostre Sainct Père un petit trop enclines à les escouter et tenir pour vrayes"; dann fährt er fort: „je vous diray que tout ce qu'on a semé et publié par delà contre nous, il ne fut jamais rien, et que tant s'en faut que comme ils disent, ou la Royne madame ma mère, ou mon oncle le Roy de Navarre, ou les Princes et seigneurs de mon conseil ayent voulu en rien favoriser les hérétiques et user ès affaires de la religion d'aucune connivence ou dissimulation, qu'au contraire mon principal but et fin, et le desir d'eux tous a esté seulement de les convertir et reduire avec nous." Wenn ein ſolches Zeugniß den Princes et seigneurs du conseil gegeben werden konnte, von denen wir recht wohl wiſſen, wie es mit ihnen ſtand, wie weit iſt da auf die übrigen Verſicherungen zu bauen? Doch von Rom aus ſuchte man damals noch angelegentlich zum Kriege gegen Frankreich aufzuhetzen, und das erklärt allerdings ſolche diplomatiſche Lügen.

ganz entgegengesetzten Seiten her die Hoffnungen auf dem engen Raume dieses Edictes einander begegnen sehen.

Chantonnay zeigte sich im ersten Augenblicke sehr zufrieden damit, daß das „Interim" nicht durchgegangen war; er drang jetzt sogar bei'm spanischen Hofe darauf, dem König von Navarra, dem er nebst der Königin diesen Erfolg am meisten zuschrieb, mit bestimmteren Hoffnungen entgegen zu kommen und so ihn vor jeder Umkehr auf dem eingeschlagenen Wege zu bewahren.[30]) Der Nuncius Santa-Croce sah im Geiste sogar die Einheit der Kirche Frankreichs in nächster Nähe vollkommen wieder hergestellt.[31]) Er konnte sich nicht denken, daß ein Mensch aus andern als eigennützigen Beweggründen Hugenott sein möchte, und da nun, wie er meinte, durch das Edict alle Hoffnung auf Bereicherung aus dem Kirchenvermögen abgeschnitten war, so lebte er der Ueberzeugung, daß, sofern dasselbe nur gehalten würde, in Jahresfrist im ganzen Lande kein Hugenott mehr würde zu finden sein. So berichtete er wenigstens an den Cardinal Borromeo. Uebrigens hatte der Nuncius allerdings die Gewohnheit, von seiner eignen und des Legaten leise auftretender Wirksamkeit weit günstigere Erfolge nach Rom zu melden, als man dort ihm zu glauben geneigt war.[32])

Wie ganz anders als der päpstliche Nuncius hoffte dagegen das Oberhaupt der Ketzer zu Genf! „Wenn die durch das Edict uns versprochene Freiheit bestehen bleibt, dann wird das Papst-

30) Depesche vom 22. Januar, Mém. de Condé, II, 20: Monsieur, Ces deux mots seront pour vous adresser la proposition du Chancelier en la dernière Assemblée, et la résolution d'icelle; en quoy la Royne et Monsieur De Vendosme se sont monstrez bien affectionnez, autrement nous estions en bien grande apparence de le perdre par la pluralité des voix; et eussent eu les adversaires des Temples, et la permission de vivre comme en ung Interim.

31) „. . . . vous trouverez qu'on a fait tout ce qui etoit possible. Pour moi j'en suis tellement persuadé qu'il ne me reste aucun doute, si ce n'est que peut-être cette résolution ne sera pas exécutée; car si on la peut faire valoir, je suis assuré que dans six mois, ou tout au plus dans une annee, il n'y aura plus aucun huguenot, parce que plusieurs d'entre eux ne cherchent pas tant la religion ni les temples que les bénéfices ecclésiastiques et leur intérêt propre. On sait qu'ils font publiquement leur calcul sur les revenúes de l'église gallicane, qu'ils trouvent être de dix-huit millions de livres etc." Cimber, VI, 30.

32) S. hierüber unter Anderm sein Rechtfertigungsschreiben vom 17. Januar, bei Cimber, VI, 16.

thum von selbst zusammenstürzen", — so schreibt Calvin an Sturm noch am 25. März.[33])

Beza, der den Dingen näher stand und Personen und Zustände genauer kannte, betrachtete das Edict immerhin als einen Sieg, aber noch keineswegs als einen gesicherten, eben weil es nur ein augenblickliches Abkommen bot und den eigentlichen Wünschen und Erwartungen der beiden Parteien keineswegs genügte. Das Edict gewährte den Ketzern zwar nur sehr wenig, aber es gewährte dieses Wenige gesetzlich; das war sein Verbrechen in den Augen der katholischen Autoritäten und Massen.[34]) Die Protestanten wiederum empörte, daß sie bei allem Fortschritt in gesetzlicher Berechtigung ein so herber Rückschlag in ihrem bisherigen Besitze, oder wenigstens in den selbst von oben genährten Hoffnungen auf den demnächstigen Besitz von Kirchen getroffen hatte. Sollten die Gemeinden des Südens, wo manchmal in ganzen Städten kaum noch ein einziger Priester oder Mönch zu finden war, ihre keineswegs durchgängig mit Eigenmächtigkeit erworbenen Kirchen lediglich aus Achtung vor dem Edicte räumen, um sie dann leer stehen zu sehen? Oder sollten die pariser Protestanten, die jetzt oft bis zu vierzig Tausenden zur Predigt strömten, sodaß zu gleicher Zeit und an demselben Platze zwei oder drei Redner auftreten mußten[35]), auch für alle Zukunft in Regen und Schnee ihre Andacht halten, blos weil ihnen das Edict verbot, eine Kirche zu bauen oder zu kaufen, so sehr auch ihre Ritter und Kaufleute die Mittel dazu hatten?

Beza kannte das heiße Blut seiner Landsleute und mußte insbesondere von der Fortdauer der Unruhen im Süden die schlimmste Ausdeutung für die protestantische Sache befürchten. Darum vereinigte er sich mit den zu St.-Germain anwesenden

---

33) „Si maneat, quae edicto promissa nobis est, libertas, sponte concidet papatus." S. Henry, III, 523.

34) Der Abt Bruslart nennt es „un Edict si pernicieux pour la République, et pour le repos publicq et pour la manutention du Royaume, qu'il n'est possible de plus", — ein Edict, „qui est une sommaire approbation de cette malheurese Secte Calviniste, soubs le Scel du Roy, ce que auparavant se permettoit par tollerance seullement." Journal de Brusl., S. 70. Etwas später sagt er aber: „Par cet Edict, les adversaires de l'Eglise Catholique et les nouveaux Evangélistes, pensoient avoir beaucoup gaigné; mais par ce qui s'ensuivra cy-après, il se trouvera que il ne leur profita gueres." S. 75.

35) Languet Ep., II, 196.

Predigern und Abgeordneten und erließ, nachdem er sich zuvor vom Kanzler genügende Erklärung über einige zweideutige Stellen des Edictes erwirkt hatte, ein Kreisschreiben an sämmtliche Gemeinden, worin er zur Zufriedenheit mit dem einstweilen Verwilligten und zum strengsten Gehorsam gegen die Gebote der Obrigkeit aufforderte. „Gott hat, — so heißt es unter Anderm darin, — seine väterliche Fürsorge auf einem neuen, bisher in diesem Reiche noch nicht eingeschlagenen Wege bewiesen, indem er nämlich die Bekenner des Evangeliums unter den Schutz des Königs, unseres angestammten Fürsten, und der von ihm verordneten Obrigkeiten und Statthalter stellte. Dies muß uns ein Antrieb sein, um so mehr die unendliche Güte unseres himmlischen Vaters zu preisen, der zuletzt das Rufen seiner Kinder erhört hat. Nächstdem muß es uns aber auch auffordern, größere Ergebenheit als je zuvor unserem König darzubringen und ihm unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten; dann wird er sich bewogen finden, uns in der Gerechtigkeit unserer seither um falscher Vorurtheile willen so sehr mißachteten Sache mehr und mehr beizustehen. Wahrlich, wir sehen nun in der That, daß die Könige die Ernährer der Kirche sind und bereit, die Schmach abzuwehren, welche die Feinde ihr anthun möchten. Und darum bitten wir euch, liebe Brüder, thut allen Fleiß, daß das Edict so gehalten werde, daß der König, die Königin und der ganze königliche Rath Ursache finden, mit dem Gehorsam derjenigen, die eurer Sorge befohlen sind, zufrieden zu sein. Und weil denn in dem Edicte sich einige Clauseln finden, deren Vollziehung niederschlagend und beschwerlich erscheinen könnte, so übersenden wir euch anbei unser Gutachten über die Art und Weise, wie es möglich sein wird, in aller Furcht und Demuth dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; wie denn, unserem Dafürhalten nach, in diesem ganzen Edicte der Wille des Königs und seines Rathes zu erkennen ist, daß der Gehorsam gegen Gott das Erste sei. Ohne Zweifel wird es Viele bedünken wollen, daß man in gegenwärtigen Zeitläuften größere Freiheit hätte erhalten können, als die wirklich dargebotene ist; auch wird es denjenigen, welche bereits in dem Besitze von Tempeln und anderen öffentlichen Orten in den Städten sind, beschwerlich scheinen, dieselben aufzugeben: aber eben diese, welche auf ihre eigne Hand bereits so weit gegangen sind, sollten lieber ihre Unbesonnenheit erkennen, als sich darüber wundern, daß man ihnen die Orte entzieht, in deren Besitz sie sich gesetzt haben, ohne abzuwarten, daß Gott vor ihnen her-

ziehe, durch dessen Vorsehung und Güte vernünftiger und gerechter Weise einzig und allein wir uns sollen führen lassen. Ferner kommt in Betracht, daß, wenn wir uns auch auf eine Zeitlang einiger Bequemlichkeit entzogen sehen, doch auf der andern Seite der große Vortheil, der sich uns bietet, den Schmerz des Verlustes aufwiegen muß, zumal dieses nicht die letzte Wohlthat ist, die wir mit Gottes Gnade von unserem König zu erhalten hoffen. Denn wenn der König sich von unserem Gehorsam und unserer Unterwürfigkeit überzeugt, so wird er mehr und mehr geneigt werden, uns mit Geduld anzuhören und uns in allem demjenigen, was wir Seiner Majestät vortragen werden, zu Theil werden zu lassen, was recht und billig ist. Und in diesem Betrachte, liebe Brüder, wollen wir Gott bitten, daß er euch in seiner heiligen Gnade bewahre, wie wir denn wiederum auch uns eurem Gebete angelegentlich empfehlen." [36])

Hierauf folgt nun das Gutachten. Wir wollen, um Geist und Ton desselben zu bezeichnen, wenigstens die vier ersten Hauptsätze desselben mittheilen.

„Artikel I. Der erste Artikel des Edicts befiehlt, die Tempel zu räumen, die den römischen Klerikern abgenommenen Güter und Orte zurückzugeben, die Priester in dem Genusse ihrer Einkünfte nicht zu stören und Ornamente und Reliquarien herauszugeben, sowie auch weder innerhalb noch außerhalb der Städte Tempel zu bauen. — Es ist unsere Meinung, daß man ohne Weigerung Folge leisten soll; und was die Zurückgabe der Ornamente und Reliquarien anbelangt, so sollen diejenigen, welche dieselben geraubt haben, sofern sie der reformirten Kirche angehören, zur Rückerstattung ermahnt werden; gehorchen sie nicht, so sind sie auszustoßen und von dem Leibe der Kirche abzuschneiden.

Artikel II. Im zweiten Artikel wird verboten, Bilder abzuthun, Kreuze zu zertrümmern und überhaupt anstößige Handlungen zu begehen. — Es ist zu gehorchen, wie dies auch schon auf den frühern Synoden verordnet worden ist; denn des Predigers Amt ist es, die Götzen im Herzen der Menschen abzuthun, und zwar durch die Predigt des Wortes Gottes, nicht aber in anderer Weise; und der Beruf einer Privatperson geht nicht

36) Hist. eccl., I, 681 fg. Mém. de Condé, III, 93 fg. An ersterem Orte ist die Jahresangabe (au mois de Fevrier M.D.LXI. commençant l'année à Janvier) unrichtig; entweder muß 1561 in 1562, oder Janvier in Pâques umgeändert werden.

weiter, als daß sie Gott bitten soll, Königen und Fürsten in's Herz zu geben, daß sie zur Förderung seiner Ehre thätig seien und allen Götzendienst zerstören.

Artikel III. Der dritte Artikel verbietet bei Tag oder Nacht sich zu versammeln, um in den Städten Predigten zu halten. — Dieser Artikel könnte hart erscheinen; aber bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß die häuslichen Gebete der einzelnen Familien in den Städten darin nicht untersagt sind, ebenso wenig die Consistorien, wenn sie nur nach den im Edict enthaltenen Bestimmungen geschehen; auch die Propositionen [37]) nicht, sofern gewahrt wird, daß außer den Proponenten, den Predigern und andern Personen, welche den Proponenten zu beurtheilen haben, Niemand anwesend sei, damit die Versammlung nicht zu groß werde, sondern in Stille verlaufe.

Artikel IV. Der vierte Artikel verbietet alles Waffentragen in den Versammlungen, vorbehältlich daß die Edelleute ihre Degen und Dolche, wie es bei ihnen üblich ist, auch dort tragen dürfen. — Es ist gänzlich zu gehorsamen, denn unser Kampf soll vielmehr durch geistige Waffen, nämlich durch Gebet und Geduld, gegen die Widersacher der Wahrheit ausgekämpft werden."

Es ist nicht zu verkennen, daß Beza und seine Collegen das Aeußerste thaten, um den in ihren Hoffnungen betrogenen und durch das wiederholte Waffenverbot inmitten der allgemeinen Gährung sogar neuen Gefahren ausgesetzten Glaubensgenossen klar zu machen, daß hier Unterwerfung und Ergebung in die augenblickliche Nothwendigkeit das einzig Richtige sei; dies alles in der Ueberzeugung, daß nur so die reformirte Sache vor der Gefahr des Scheiterns, wenigstens vor dem Vorwurf bewahrt werde, durch Ungehorsam und Ueberschreitung der Ihrigen in Frankreich sich ihr eignes Grab gegraben zu haben.

Die reformirte Chronik berichtet, daß die Vorstellungen Beza's und seiner Genossen bei den Gemeinden des Landes unverzüglichen Gehorsam fanden.

Nun waren aber von der andern Seite her die größten Schwierigkeiten für die Durchführung des Edictes zu besiegen. Ohne Einwendung und Aufschub wurde dasselbe nur von drei Parlamenten des Reiches in die Register eingetragen, nämlich zu

---

37) Propositionen nannte man die Predigtübungen derjenigen, die sich für das geistliche Amt vorbereiteten; diese selbst hießen Proponenten.

Rouen, zu Bordeaux und zu Grenoble.[38]) An den übrigen Orten geschah es theils nur nach mancherlei Zögerungen, theils gar nicht, wie zu Dijon, wo der Herzog von Aumale als Statthalter seinen Einfluß geltend machte. Vor Allem nimmt hier Paris unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Zuerst regte sich daselbst die Universität. Auch diese gelehrte Körperschaft war nicht ganz unangesteckt von ketzerischem Gifte geblieben[39]), und es verlautete gerade in jenen Tagen, wo das Edict erschien, daß in dem Collegium De Presle die Heiligenbilder auf Befehl des Gymnasiarchen zerschlagen worden seien. Gegen Letzteren, den königlichen Professor Petrus Ramus, wurde von Seiten der Universität sogleich eine Untersuchung, und für den Fall, daß er schuldig befunden würde, die Entziehung aller Privilegien beschlossen.[40]) Am folgenden Tage begab sich dann der Universitäts-Rector, Johann Verneuil, in das Parlament und legte im Namen seiner Corporation Protest gegen die Publication und den Druck des Edictes ein (24. Januar). Bald ward auch die Absendung einer Deputation an den König beschlossen, um ihn um die Erhaltung des Glaubens zu bitten (26. Januar). Hiergegen trat Ramus auf und machte bemerklich, daß dies nicht geschehen könne, ohne daß man sich zuvor in öffentlicher Berathung über bestimmte an den König zu bringende Artikel geeinigt habe. Bald legte er auch gemeinschaftlich mit den Vorstehern zweier andern Collegien Verwahrung gegen den Vortrag ein, den Verneuil im Namen der Universität, ohne doch dazu gehörige Vollmacht zu haben, im Parlamente gehalten hatte.[41]) Ein Theil der Studirenden ergriff mit Enthusiasmus die Sache des angegriffenen Ramus und seiner Gefährten.

Während der Hof die Zögerungen des pariser Parlaments zu beseitigen suchte, wurde zugleich ein neues Religionsgespräch

38) Langueti Ep., II, 204.

39) „In Universitate dici non potest, quantus tum fuerit stupor animorum, quae vero Dei singularis gratia fuit, pauci a fide deviarunt, deviarunt tamen nonnulli, et e primariis Collegiorum unus, audito supradicto edicto, sui Collegii sacras imagines confregit." Bulæus, VI, 549.

40) Auch gegen die haereses et erroneas propositiones, quas tenet in suis praelectionibus vir quidam nominatus *Balduinus*, wurde Klage geführt. Ich vermag nicht zu sagen, ob hiermit der bekannte Jurist und Irenike gemeint ist.

41) Bulæus, VI, 549. Mém. de Condé, III, 25.

vorbereitet, das im Schlosse zu St.-Germain gehalten werden und welchem auch zehn auswärtige Parlamentsdeputirte, die man von den Januarconferenzen am Hofe hierzu zurückbehielt, als Zuhörer anwohnen sollten. Gewiß ist es, daß Katharina es war, die mit ganz besonders entschiedenem Willen an diesem letzten Versuche festhielt; weniger einig sind die Meinungen jener Zeit über den eigentlichen Zweck und die Motive desselben. Wollte man hiermit etwa nur, wie Languet meint, dem König von Spanien zeigen, daß man an der Bekehrung der Ketzer noch nicht verzweifle?[42]) Oder sollten diese selbst darin ein Zeichen von Zuneigung für ihre Sache finden?[43]) Oder geschah es, wie dem widerstrebenden Legaten versichert wurde, lediglich deshalb, damit die Protestanten gehört und belehrt, die Sache selbst aber dem Papste oder dem Concil zur endlichen Entscheidung vorgelegt würde?[44]) Uns scheint es bei genauerer Beachtung der Verhältnisse richtiger, diese Maßregel ganz einfach als einen Ausfluß eben desselben Systems der Vermittelung und der halben Reformen zu betrachten, das schon im Herbste des vorigen Jahres das verunglückte Gespräch von Poissy herbeiführte und seitdem fortwährend, wie die Verbreitung jener oben mitgetheilten synkretistischen Reformanträge und die Botschaft Lansac's nach Rom beweis't, in den maßgebenden Kreisen des Hofes seine Herrschaft behauptete. Noch hielt sich Montluc, der mächtigste Vertreter

---

42) „Haec puto fieri in speciem tantum, ut gubernatores exteris principibus, et praesertim Regi Hispaniae ostendant, se non abjicere spem reducendi nostros ad officium (ut vocant.)" Langueti Ep., II, 197.

43) „..... fut que la Roine eut quelque opinion que cela pourroit servir à appaiser les troubles, ou qu'on taschast par ce moyen d'amuser ceux de la religion." Hist. eccl., I, 692.

44) Am 17. Januar schrieb Hippolyt an den Cardinal Borromeo: Reginam percupere, ut colloquium doctorum ex utraque parte fiat, cui ipsa una cum sanctiori senatu intersit, summaque cum contentione (se) rogatum, ut illi interesse vellet, verum sanctissime contestatam nihil in iis controversiis decernere, sed ut controversa mittantur ad Pontificem, a quo cuncta dirimantur, vel ea ad Concilium definienda transmittat; sufficere enim Reginae, ut istis Hugonottis id concedatur auditos fuisse, utque responsa atque declarationes ad singulas eorum propositiones aptentur, ut tandem importuna eorum ora obstruantur. Raynald., XV, 180. Aber wenn man weiter nichts wollte, so waren ja die Hugenotten pro forma schon genügend angehört worden, und ihre einzelnen Lehrsätze waren auch hinlänglich bekannt.

dieſes Syſtems, zum großen Verdruſſe Chantonnay's, im ungeſchmälerten Vertrauen der Königin Mutter.[45]) Montluc war von der Nothwendigkeit gewiſſer Reformen vollkommen überzeugt und hoffte von denſelben, ſo wenig durchgreifend er dieſelben auch auffaßte, — oder vielmehr eben deshalb, — mit Sicherheit eine beſchwichtigende Wirkung auf die kirchlichen Parteien. War der Verſuch zu Poiſſy, weil man gleich Anfangs ſich allzuſehr in die empfindlichſten Tiefen der eigentlichen Glaubensmyſterien verſenkt hatte, unheilbar geſcheitert, ſo glückte es vielleicht beſſer mit einem Geſpräche, deſſen vorherbeſtimmtes Programm im Weſentlichen mehr nur die äußeren Formen des Cultus als Gegenſtand der Verhandlungen ankündigte, und bei dem zu hoffen ſtand, daß auch ein großer Theil des katholiſchen Klerus ohne Schwierigkeit in die Abſchaffung der augenfälligſten, den Proteſtanten ſo anſtößigen und viele Katholiken mit Macht zum Abfall reizenden Mißbräuche einwilligen würde. Wenn es nun möglich war, derartige Vereinbarungen von größerem oder geringerem Umfange auf dem Wege der Unterredung herbeizuführen, ſo mußten dieſe allerdings in Rom zu Gunſten derjenigen Reformen, die in Montluc's Sinne theils bereits beantragt waren, theils noch beantragt werden ſollten, beträchtlich in's Gewicht fallen. Nach Rom oder an das Concil ſollte nämlich Alles, was zu St.-Germain ausgemacht werden würde, zur endlichen Beſtätigung oder Entſcheidung eingeſandt werden. Uebrigens hatten die proteſtantiſchen Theilnehmer an dem Geſpräche gleich Anfangs erklärt, daß ſie ſich nur als Privatperſonen und lediglich, um die Wahrheit auch hier nicht unvertreten zu laſſen, betheiligten und daß weder ſie ſelbſt, noch ihre Kirche eine einſeitige Entſcheidung des Papſtes oder des ſoeben nach Trient berufenen Concils anerkennten. Wir glauben ſomit nicht ohne Grund zu verfahren, wenn wir in dem Religionsgeſpräch von St.-Germain nichts Anderes erblicken als den letzten Verſuch der ireniſchen Mittelpartei, die Religionsangelegenheiten Frankreichs in ihrer Weiſe zu erledigen und hierdurch auf die politiſche Beruhigung des Landes zu wirken.

---

45) L'Admiralle et ses freres, Madame de Curset (Crussol), Madame de Roye, *l'Evesque de Valence*, et telles semblables, ne cessent *à l'entour de la Royne* avec leurs importunitez accoustumées, *pour soubstenir leurs mechancetez*. Chantennay, 3. Februar 1562. Mém. de Condé, II, 20.

Am 28. Januar wurde das Gespräch eröffnet.[46]) Auch diesmal war eine hochansehnliche Versammlung berufen. Zwar fehlte der König selbst, wie in den letzten Sitzungen zu Poissy, aber an seiner Stelle erschien seine Mutter, die in jene Verhandlungen mit so sichtbarem Interesse eingreifende Katharina, begleitet von dem König und der Königin von Navarra; es waren ferner anwesend der Cardinal-Legat von Ferrara, die Cardinäle von Tournon, von Bourbon und von Châtillon, der Kanzler L'Hospital, die übrigen Mitglieder des geheimen Rathes, unter ihnen Montluc und Coligny, und endlich die zehn Deputirten der Parlamente, welche Katharina ausdrücklich für diesen Zweck am Hofe zurückbehalten hatte. Eine Menge angesehener Doctoren und Geistlichen hatte sich aus Paris auf ergangene Einladung oder aus eignem Antriebe zur Theilnahme am Colloquium eingefunden, unter ihnen der Decan der Sorbonne, Johann Maillard, der Inquisitor Demochares, der Jesuitengeneral Lainez, begleitet von dem fanatischen Minimus De Han, der durch seine Adventspredigten so großes Aufsehen gemacht hatte, die Sorbonnisten Simon Vigor und Johann Pelletier, sowie die halbketzerischen Doctoren Salignac, D'Espense, Bouteiller und Andere mehr. Von protestantischer Seite war es auch diesmal wieder Beza, dem das Amt des Hauptredners zufallen sollte. Indessen stand ihm der gelehrte Marlorat, der von Rouen herbeschieden war, würdig zur Seite. Außerdem erschienen noch mit ihm der Schloßprediger Condé's, Perucel, und Johanna's Beichtvater Barbaste, zwei geachtete, aber durch Gelehrsamkeit weniger ausgezeichnete Männer.

Den Anfang der Verhandlungen machte Beza mit einem ausführlichen Vortrag über den ersten Punkt des Programmes, die Bilderverehrung. Er rügte in einschneidender Rede nicht blos den mit den Bildern allerwärts getriebenen Mißbrauch, sondern bekämpfte auch mit der ganzen Strenge des Calvinismus die Zulässigkeit derselben in den Kirchen überhaupt. Zwei Tage darauf

---

46) S. die Verhandlungen Hist. eccl., I, 692—720. Raynald., XV, 181 fg. Baum, Beza, Band II, Cap. 20 und Anh. S. 161 fg. Das Programm der zu berathenden Gegenstände war folgendes: De imaginibus. De baptismo et ejus forma. De coena. De sacrificio missae. De invocatione Sanctorum. De vocatione. De doctrina. De communione sub utraque specie. De precibus in idiomate vulgari. De imaginibus ex altaribus seu locis eminentioribus tollendis. Mém. de Condé, II, 22.

erwiderten ihm Pelletier und Lainez, und auf diese folgte der Sorbonnist Salignac, der die Argumente dieser seiner beiden Vorgänger so eindringend widerlegte und den eingerissenen Unfug der Bilderverehrung so freimüthig geißelte, daß der alte Tournon unmuthig und seufzend aufstand und sich in die entfernteste Ecke des Saales zurückzog. Salignac traf übrigens weit mehr mit der lutherischen, als mit der calvinischen Ansicht zusammen. Um zu retten, was dieser blosgestellt, eilte jetzt der eifernde Demochares das Wort zu nehmen. Aber er benahm sich in seiner Apologie der Bilder so ungeschickt und unwissend, daß er sich sogar auf die gemalten Fensterscheiben der Benedictinerkirche berief, um damit zu beweisen, daß man schon in den apostolischen Zeiten Bilder bei'm Gottesdienste gehabt habe, eine Argumentation, die dem beißenden Witze Beza's zu einer beschämenden Abfertigung Gelegenheit gab.[47]) Am folgenden Tage kämpfte wiederum zu Gunsten der Bilder der gelehrte Barfüßermönch Fra Giustiniano aus Corfu; aber ihn widerlegte sofort der noch gelehrtere D'Espense, der den Bildern durchaus keine Verehrung erwiesen, das Kreuz aber in den Kirchen geduldet wissen wollte. In ähnlichem Sinne sprach sich auch Montluc aus. Dieser benutzte zugleich die gebotene Gelegenheit, um den Theologen der pariser Facultät sehr unangenehme Dinge zu sagen. Er rügte den Leichtsinn und die Anmaßung, womit man sein christliches, für den Klerus seines Sprengels bestimmtes Buch fast unbesehen verdammt habe, während gleichzeitig ein Buch von Arthus Desiré[48]), das sich gegen das zweite Gebot in lästerlicher Weise versündige, von derselben Facultät genehmigt worden sei. Alle erstaunten über diese letztere Behauptung; aber die Vorlage des gedruckten Buches that allerdings dar, daß Arthus Desiré sich erlaubt hatte, in einer von ihm aufgenommenen gereimten Uebersetzung des zweiten Gebotes von Marot Abänderungen anzubringen, welche dieses Gebot in einen dem Götzendienst günstigen Sinn umkehrten.[49]) Beschämt

47) Beza sagte, er wolle das „gläserne" Argument des Herrn Inquisitors nicht berühren, sonst könne einem ein so kostbares Ding leicht in den Händen entzwei gehen.

48) Es war derselbe, den einst die Obrigkeit als heimlichen Botschafter der ultramontanen Partei an Philipp II. aufgefangen hatte.

49) Bei Marot heißt es:

Tailler ne te feras image
De quelque chose que ce soit;

und verlegen suchte der Decan Maillard sich und seine Facultät mit der Annahme zu entschuldigen, daß die fragliche Fälschung erst nachträglich von dem Buchdrucker vorgenommen worden sein müsse. Katharina aber, entrüstet über diese Entdeckung, ließ den Sorbonnisten einen Verweis geben und befahl die Confiscation des Buches und die Zurücknahme des Privilegs. Nach Montluc trat noch der Minimus De Han als Redner auf, fand aber bei der Armuth seines Geistes trotz aller Anstrengung seiner Lunge nur wenig Beachtung. In ähnlicher Weise wurde der Gegenstand noch in einigen weiteren Sitzungen verhandelt, ohne daß sich eine Vereinbarung ergab. Als man zum Schlusse der Verhandlungen über den Artikel von den Bildern schritt, fanden sich im Wesentlichen drei Ansichten vertreten: die römische, die calvinische und die lutherische, letztere namentlich durch Montluc, Salignac, D'Espense und Bouteiller. Katharina, die mit großer Aufmerksamkeit und mit Ermahnungen zur Eintracht allen diesen Erörterungen beigewohnt hatte, überzeugte sich endlich, daß, da man nicht einmal über den ersten Artikel, anscheinend den leichtesten unter allen, zu einem leidlichen Ergebnisse kam, alles fernere Reden vergeblich sein würde, und schloß nach vierzehntägiger Dauer das unnütze Colloquium am 11. Februar. Den Mitgliedern wurde übrigens bei'm Abschiede anheimgegeben, ihre Ansichten über die übrigen Artikel schriftlich einzusenden, damit man dann zu Rom oder Trient, oder wo es sonst geeignet wäre, Vorlage davon machen könnte.

So eifrig Katharina durch das Januar-Edict und durch den letzten Versuch eines Religionsgespräches einige Concessionen für die Hugenotten durchzuführen suchte, um hierdurch, wie sie glaubte, die Ruhe des Reiches herzustellen, so sehr fühlte sie doch auch die Nothwendigkeit, durch ihr persönliches Benehmen dem bei den Katholischen aufkommenden Mißtrauen zu begegnen. Wie sie bereits bei'm Schlusse der Januar-Conferenzen den heimkehrenden Abgeordneten die Versicherung mitgegeben hatte, daß sie und ihr Sohn, der König, dem Katholicismus treu bleiben würden, so

---

Si honneur lui fais et hommage,
Ton Dieu jalousie en reçoit.

Arthus Desiré hatte folgendermaßen geändert:

Tailler tu te feras image
De quelque chose que ce soit;
Si honneur lui fais ou hommage,
Ton Dieu grand plaisir en reçoit.

unterſagte ſie jetzt wirklich die bisher in ihrer nächſten Umgebung geduldeten hugenottiſchen Uebungen.[50]) Hinfort hörte man keine Pſalmen mehr in den Vorzimmern ſingen, und den Hofdamen wurde geboten, in die Meſſe zu gehen. Doch fuhr Katharain fort, den Sorbonniſten Bouteiller, der nicht der orthodoxen, ſondern der ſynkretiſtiſch-ireniſchen Richtung angehörte, vor ſich predigen zu laſſen.[51])

Das Mißtrauen ließ ſich aber nicht beſchwichtigen. Die Augen der katholiſchen Partei wendeten ſich mehr und mehr auf den König von Navarra, der durch Stellung und Charakter ein taugliches Werkzeug ſchien, um dem politiſchen Syſteme des Hofes entgegen zu arbeiten. Noch ſchwankte dieſer zwar, um es bei dem zweifelhaften Stande ſeiner Entſchädigungsſache nach keiner Seite hin zu verderben, zwiſchen den Parteien umher; aber ſein Geſchick, oder vielmehr ſeine eigne innere Schwäche und Schlechtigkeit, zog ihn immer unwiderſtehlicher auf die Seite der Guiſen und Spanier hinüber. Die Regiſtrirung des Januar-Edicts vertrat er ſchlaff und augenſcheinlich nicht weiter, als er der äußeren Form wegen nothgedrungen mußte; heimlich ſollen derſelben ſeine Vertrauten bei'm Parlamente ſogar entgegengewirkt haben.[52]) Dem Legaten hatte er ſchon während der Januar-Conferenzen zugeſagt, die glaubenseifrige Johanna unter dem Vorwande, daß ihre Anweſenheit zu Hauſe nöthig ſei, vom Hofe wegzuſchicken.[53]) Das hielt er nun freilich nicht, vielleicht weil er bei Johanna damit nicht durchdringen konnte; aber er unterſagte ihr wenigſtens die proteſtantiſche Predigt im Schloſſe von St.-Germain.[54]) Das erneuerte Religionsgeſpräch ſah er ungern; ſolche Verhandlungen über Controverſen, — hatte er geäußert, — gehören nicht hierher, ſondern nach Trient.[55]) Dies hinderte ihn indeſſen nicht,

---

50) Chantonnay, 3. Februar: „La Royne a commandé à toutes ses Dames qu'elles allent à la Messe, et ne traictent entre elles de la nouvelle Religion. Sogleich aber ſetzt er hinzu: Je me remectz à ce que nous en verrons par les effectz." Mém. de Condé, II, 21. Sta.-Croce bei Cimber, VI, 35.

51) Sta.-Croce, 28. Februar, bei Cimber, VI, 44.

52) Mém. de Condé, III, 190.

53) Bericht des Legaten an Borromeo vom 10. Januar bei Raynald., XV, 187.

54) Chantonnay, 3. Februar, S. 22.

55) Sta.-Croce bei Cimber, VI, 34.

noch während dieser Versammlung in einem Briefe an den calvinistischen Kurfürsten von der Pfalz die Miene anzunehmen, als könne unter seiner Mitwirkung aus den Ergebnissen jener Verhandlungen vielleicht ein Glaubensbekenntniß aufgestellt werden, wie es den Erwartungen des Kurfürsten entspreche.[56]) Er betheuerte hierbei überhaupt seinen reinsten Eifer für die Sache des Evangeliums und bat den Fürsten, allen etwaigen üblen Ausſprengungen zum Trotze seine wohgemeinten Schritte, bei welchen er allerdings im Interesse der guten Sache noch mitunter zur Dissimulation genöthigt sei, nicht zu mißkennen.[57]) Solche Versicherungen, obwol in unbestimmte und auf allgemeine irenische Tendenzen deutbare Ausdrücke verhüllt, konnten von dem Kurfürsten unmöglich in einem andern als entschieden protestantischen

56) Schreiben vom 7. Februar, Mém. de Condé, III, 98 fg. „... ... toutesfois, je voy tant d'empeschemens qui semblent estre suscitez par l'ennemi des ténèbres, pour rompre si salutaire entreprinse, que je ne vous ose encore promettre autre chose de ce costé, jusques à ce que ceste mutuelle Conférence, que nous faisons ici entre trois manières de gens, assavoir entre les Prebstres insignes et renommez de la Sorbonne, d'une part, et quelques autres personnages indifférens et assez bien affectez à la pureté et réformation de la doctrine, et les Ministres des églises réformées de ce royaume, soit parachevée, pour voir s'ils tombent en quelque convenance et accord d'aucuns poincts, et si nous avons moyen d'en tirer quelque consentement de doctrine, pour en faire telle confession que vous me mandez. Car s'ils se departoient sans aucune resolution, il faudroit aviser quelque autre expedient entre les Ministres seulement etc."

57) „J'ay pensé de ne retenir d'avantage cedict porteur, ... vous priant, Monsieur mon Cousin, estre tellement persuadé de mon intention, quelque chose que les envieux publient au contraire, que je n'ay eu autre but que de joindre et accommoder, s'il est possible, l'establissement et consentement de la vraye Religion, avec la concorde publique, et la tranquillité de l'estat de ce Royaume, auquel après Dieu je me dois tant; de façon que la dissimulation dont nous sommes contraints d'user en aucunes choses, ne convie à autre conseil, que de parfaire et acheminer avec le temps, ce que nous ne pouvons précipitement faire, sans hazarder les affaires de ce Royaume plus témérairement que l'aage du Roy, et le changement qui apporte toutes nouvelletez, ne requiérent; espérans, avec l'aide de celuy qui n'a point commencé un tel oüvrage sans le vouloir parachever, qui nous rendra tous en un troupeau, comme aussi nous sçavons qu'il est un vray pasteur, duquel nous debvons entendre la voix." Mém. de Condé, III, 99 fg.

Sinne aufgefaßt werden, und sie müssen also, mit Anton's übrigem Benehmen zusammengehalten, als offenbare Lüge erscheinen.

Ein gleich freundliches Antlitz zeigte Anton fortwährend den Gegnern der Protestanten. Hierüber gibt uns Chantonnay die unmittelbarste Auskunft, der übrigens sehr wohl wußte, wie weit man sich auf ihn etwa verlassen durfte. „Herr von Vendôme, — schreibt Chantonnay am 22. Januar, — [58]) gibt zu erkennen, daß er sich ganz auf die Seite der Katholischen stellen will, was den Gegnern außerordentliche Sorge macht. Wollte der König (von Spanien) ihm einige Hoffnung machen, so würden wir ihn ganz für uns gewonnen haben, und das würde ein großer Vortheil für die gesammte Christenheit sein." „Herr von Vendôme, — heißt es dann weiter in einer Depesche vom 3. Februar, — [59]) gibt fortwährend viele gute Zeichen, daß es seine Absicht ist, katholisch zu bleiben; um ihn aber auf diesem guten Wege zu erhalten und des Gewinnes, den man sich mittels seiner versprechen darf, nicht verlustig zu gehen, wäre es erforderlich, daß der König ihm ein klein wenig mehr Hoffnung machte, auf eine Unterhandlung wegen seiner Ansprüche eingehen zu wollen, — ein Gegenstand, worüber ich an Seine Majestät selbst schreibe, — denn ohne dieses würde es sehr schwer sein, unsere bisherige Operationsweise für die Dauer zu behaupten. Gelänge es den Gegnern, ihn wieder zu sich hinüber zu ziehen, so wäre das für den gegenwärtigen Stand der Dinge ein unwiederbringlicher Verlust."

Auch in Anton's nächster Umgebung täuschte man sich keineswegs über das falsche Spiel, das er trieb; aber weder durch die Bitten seiner Gemahlin, noch durch Beza's Vorstellungen ließ er sich zur Aenderung seines Benehmens bewegen. Von Tag zu Tag fiel er darum in dem Vertrauen der Reformirten. [60])

Je mehr aber Anton's Hingebung an Spanien bemerklich ward, desto deutlicher zeigte sich nachgerade auch Entfremdung und Entzweiung zwischen ihm und der Königin Mutter, und desto mehr schloß sich die Letztere an die Brüder Châtillon an. Gegen den schon längst ihr widerwärtigen Connétable, dem sie gegen-

58) Mém. de Condé, III, 20.

59) Mém. de Condé, III, 21.

60) La Popelinière, I, 559. Languet Ep., II, 204. Wenn Beza in seinen Briefen an Calvin aus jener Zeit etwas über Anton meldet, so erscheint dieser unter der Bezeichnung „miser ille" oder „perditus ille", bald wird er auch „Julianus" genannt.

wärtig einen großen Einfluß auf Anton beimaß, machte sie ihrem Grimm in so bitteren Worten Luft, daß dieser sich voll Verdruß vom Hofe zurückzog. Coligny und der Cardinal von Châtillon waren jetzt neben L'Hospital ihre täglichen Rathgeber, und ohne Anton zu fragen, erhob sie auch Andelot zum Mitgliede des geheimen Rathes. Von Spanien aus wurde nun nachdrücklich und wiederholt auf die Entfernung der drei Brüder gedrungen, und Anton, dem dies von Philipp ausdrücklich als erster Dienst im Interesse der Kirche zur Bedingung gestellt war [61]), unterstützte dieses Begehren so angelegentlich, daß Chantonnay in seinen Berichten ihn jetzt für die Hoffnung der Katholiken im Reiche, Katharina aber für ganz irre im Glauben erklärte.[62]) Letztere antwortete auf die spanischen Forderungen mit einer entschiedenen Weigerung. Solche Vorschriften, erklärte sie, könne sich ihr Sohn weder von Philipp, noch von irgend einem Andern machen lassen; den Châtillons werde es immer frei stehen zu gehen und zu kommen, wie es ihnen beliebe. Ohne Zweifel um sich fernerer Zudringlichkeiten durch ein abkühlendes Mittel zu erwehren, warf sie auch hin, daß, sobald die Châtillons den Hof verließen, sie auch dem Connétable, dem Marschall von St.-André und

61) „Ledict Sr. de Vendosme entend clerement que c'est le premier poinct de démonstration que Sa Majesté (d'Espagne) actend de luy, que ceste peste sorte de ceste Court, qu'est le soustenement des Héréticques, et que par ce boult il monstre le pouvoir et vouloir qu'il ha quant à la Religion, en faveur de laquelle et non aultrement, le Roy condescend de le gratiffier; et si l'on voyt qu'il ne puisse cecy, moins a l'on d'espérer qu'il puisse aultre chose; et luy et les aultres Princes ses parens et amys, comporteront mal que ledict Admiral luy empeche un si grand bien; et les Catholiques, que la Religion demeure en hazard de perte évidente, à l'appétit desdictz Admiral et Cardinal; dont pourroit peut-estre advenir à la Royne plus d'inconveniens qu'elle ne void." Chantonnay, 23. Februar, Mém. de Condé, II, 24.

62) „..... ledict Sr. De Vendosme se monstra entièrement Catholique, et elle (la Reine-mère) gastée en la Religion par les menées dudict Cardinal et ceulx de sa suite, desquelz et non d'aultres, elle se conseille continuellement, quelque chose que l'on luy aye suadé de la part dudict Sieur Roy (d'Espagne) au contraire; et pour ceste cause tous les Catholiques du Royaulme s'affectionnent audit Sr. De Vendosme, espérant, s'il se peult convenablement dire, plus de support de luy que d'elle; auquel cas il n'est pas vraysemblable qu'elle doibt actendre grand support de Sa Majesté." Chantonnay, ebendas. S. 23.

dem Herzog von Guise auferlegen würde, in die ihnen zugewiesenen Gouvernements abzugehen. Gerade diese Triumvirn aber wollte Spanien wieder am französischen Hofe sehen. Dabei ließ Katharina, wenn sie solche Anmuthungen abzuweisen hatte, den jungen König den Audienzen gewöhnlich beiwohnen, sprach öfters von dessen in Zeit von 16 bis 18 Monaten eintretender Großjährigkeit und deutete darauf hin, daß alsdann ihrem Einflusse in der Liebe ihres Sohnes eine längere Dauer verbürgt sein werde, als dem ihrer Gegner, was der König, den sie hierbei zur Antwort aufzufordern pflegte, stets bejahte. Indessen reis'te der Admiral mit Andelot wirklich am 17. Februar ab, vielleicht um der Königin weitere Schwierigkeiten zu ersparen, obgleich er öffentlich Familienangelegenheiten als Ursache angab. An demselben Tage hatte Chantonnay eine neue Depesche mit dringenden Mahnungen auf die Entfernung der Châtillons mitzutheilen. Katharina erklärte, Coligny's und Andelot's bereits vollzogene Abreise sei rein freiwillig, und die Rückkehr stehe ihnen jeden Tag offen; auch der Cardinal von Châtillon werde bald in seine Diöcese abgehen, wie man denn überhaupt vorhabe, demnächst alle Bischöfe und Statthalter auf ihre Amtssitze zu schicken. Chantonnay zeigte sich mit dieser Eröffnung wenig zufrieden und gab zu erkennen, wie sehr Philipp wünsche, daß Katharina sich mit den katholischen alten Dienern der früheren Könige umgebe. Im Stillen aber verließ sich Chantonnay auf die Dienstwilligkeit Anton's, der, jetzt aller Winke Spaniens gewärtig, den abwesenden Herzog von Guise bereits an das Hoflager entboten hatte und ihn bis spätestens zur Mitte des März erwartete. Alle diese Verhältnisse berichtet Chantonnay selbst, der hierin als unverwerflicher Zeuge dasteht.[63])

Trotz dieser Dienste und ungeachtet die vierzigtägige Frist, innerhalb welcher eine bestimmte Antwort aus Madrid hatte kommen sollen, bereits abgelaufen war, sah sich Anton dazu verurtheilt, auch fernerhin um die bloße Hoffnung zu dienen. Zwar war, wie wir gesehen haben, Chantonnay zufrieden und rieth seiner Regierung ein gütiges Entgegenkommen an, und der Cardinal von Ferrara berichtete sogar in der pomphaftesten Weise nach Rom über Anton's Verdienste und drang wiederholt darauf,

63) Depeschen vom 3., 4. und 23. Februar, theils an den königlichen Rath Tisnacq, theils an Philipp selbst, Mem. de Condé, II, 21—27. Le Laboureur, Additions, I, 717.

daß der Papst die Entschädigungsangelegenheit öffentlich bei Philipp vertreten möchte; aber es gab Kreise, wo man dieses Alles für unbegründet oder unerheblich und die Zustände Frankreichs für so durch und durch krank hielt, daß mit allem Bisherigen noch gar nichts gefördert sei. Es liegt uns ein Schreiben vor, worin Vargas, der spanische Gesandte zu Rom, vor dem Cardinal Granvella sein gepreßtes Herz ausschüttet.[64]) Ihm sind das „teuflische" Edict und die Reformanträge[65]) der französischen Regierung nur darauf berechnet, die Spanier mit den Franzosen zu Lutheranern zu machen[66]), Lansac ist zur Irreführung des Papstes nach Rom gesandt, Hippolyt von Ferrara ein Mitschuldiger und selbstsüchtiger Parteigänger des französischen Hofes, Anton ein Betrüger[67]), Chantonnay ein von Ferrara wenigstens halb Hintergangener. Bange vor den Erfolgen, die Lansac etwa erlangen könnte, lag Vargas dem Papste fortwährend mit Warnungen und Rathschlägen an. An Pius vermißte er die nöthige Thatkraft, und er sah es ungern, daß Ferrara nicht augenblicklich von seinem Posten abberufen wurde; doch gewann er die Ueberzeugung, daß der Papst die Franzosen mit ihren Forderungen an das Concil verweisen würde, und erhielt wiederholt das Versprechen der Nichtintervention in der navarrischen Angelegenheit.[68]) So kam An-

64) Datirt Rom, den letzten Februar 1562. Weiß, Pap. d'état, VI, 511 fg.

65) An den stärksten Ausdrücken fehlt es nicht: Las dispensaciones, ó disipaciones endiabladas que quieren pedir, — — es endiablado el edicto etc.

66) „Tiénese por cierto que las dispensaciones que pedirán, de lo que en presencia del dicho legado se havrá tratado, serán muy feas, y que so color de que vienen acá por ellas será el intento que nos bolvamos lutheranos con ellos, que hasta esto llega la maldad y artificio con què andan." S. 517.

67) „El (der Legat) en fin va por sus particulares adelante, y tan metido en complazer y segundar á los del dicho govierno, que se le deve dar poco por todo lo demas. Ha hecho grandes officios por Vandome para que S. S. se demostrasse en público favorecerle para lo de la recompensa, embiando persona à S. M.; pero no creo que lo hará, ni ay que se meta en ello, sino dexallo á S. M. que verá lo que conviene, y si es algo lo que hasta aora Vandome muestra y offrece, que por acá todos lo tienen por burla y engaño, y mas viendo los officios hereges y endiablados que en el mesmo tiempo ha andado haziendo en Germania etc." S. 515.

68) S. 516.

ton immer mehr unmittelbar in Philipp's Hand und in die des Triumvirats.

Spanien ging aber noch weiter. Ganz gleichzeitig lag Chantonnay dem Nuncius an, daß, während Philipp den König von Navarra zu gewinnen übernommen habe, der Papst nun auch etwas thun und dem Prinzen von Condé etwa Avignon oder ein Stück der Grafschaft Venaissin anbieten möge.[69]) Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob diesem Vorschlage wirklich die Absicht zu Grunde lag, auch auf Condé durch Bestechungen zu wirken, oder ob er von Chantonnay vielmehr nur als abkühlende Demonstration gegen eine etwaige Einmischung in die navarrische Sache hingeworfen wurde.

Um dieselbe Zeit, wo Spanien das französische Toleranzsystem mit allen Mitteln zu durchkreuzen suchte und Katharina wiederum die Selbständigkeit ihrer Regierung gegen diese fremden Eingriffe so eifersüchtig wahrte, wünschte die Letztere dringend eine persönliche Zusammenkunft mit ihrem spanischen Schwiegersohne. Sie ließ hierzu durch ihren Gesandten Perpignan vorschlagen, wo Philipp mit seiner Gemahlin auf der einen, und Katharina mit Karl IX. auf der andern Seite sich einfinden sollte. Chantonnay aber widerrieth seinem Hofe hierauf einzugehen: es werde nichts dabei herauskommen als das kurze Vergnügen des Wiedersehens und sehr üble Auslegungen von Seiten der Protestanten, insbesondere in Deutschland.[70]) Auch der Connétable sprach sich dagegen aus. Die Zusammenkunft unterblieb in Folge der rasch hereinbrechenden Ereignisse schon von selbst; erst drei Jahre später, bei der Zusammenkunft von Bayonne, sah Katharina ihre Tochter wieder, wo denn allerdings auch die üblen Deutungen nicht ausgeblieben sind.

Wo aber waren in jenen Tagen, wo für die Rückkehr der Guisen zu St.-Germain, Madrid und Rom alle Hebel sich bewegten, die Guisen selbst? Sie, diese ersehnten Vorkämpfer des römischen Katholicismus, hatten damals einen deutschen streng-lutherischen Fürsten zu einem vertraulichen Religionsgespräche geladen und redeten in diesem so unkatholisch und lutherisch, daß der Cardinal vor seinem eignen Forum, — er war ja Großinquisi-

69) Depesche Sta.-Croce's vom 22. Februar. Cimber, VI, 39.

70) Depesche vom 23. Februar. Mém. de Condé, II, 26. Sta.-Croce, Depesche vom 13. März.

tor, — sicherlich des Todes schuldig gewesen sein würde, es wäre denn, daß auch ketzerische Reden unter diejenigen Mittel gehören, die durch ihren Zweck geheiligt werden können.

Es ist oben erwähnt worden, wie der Herzog von Guise mit Christoph von Würtemberg in einen Briefwechsel über die Ausgleichung der Religionswirren gekommen war. Der lutherische Fürst hatte hierbei die augsburgische Confession zur Annahme empfohlen, und Guise hatte wiederum Bedenklichkeiten gegen dieselbe geäußert, weil sie doch nicht so alt sei als das Papstthum, dabei aber mit anscheinend großem Interesse für die Sache um weitere Belehrung gebeten. Diese suchte denn auch Christoph schriftlich zu ertheilen. Nach einiger Zeit aber lud Guise den Herzog zu einer persönlichen Unterredung nach Elsaßzabern auf den 15. Februar ein, wo er nebst seinen Brüdern sich mit ihm weiter zu verständigen wünsche.[71])

In Folge dessen traf Christoph an dem genannten Tage mit seinem Theologen Brenz in der Residenzstadt des Bischofs von Straßburg ein, und gleichzeitig erschien von der andern Seite Franz von Guise mit dreien seiner Brüder, nämlich den Cardinälen von Lothringen und von Guise und dem Großprior. Was sich bei dieser Zusammenkunft begab, hat Christoph alsbald eigenhändig aufgezeichnet[72]), und wir entnehmen aus seinem ebenso umständlichen als treuherzigen Berichte Folgendes.

Am Morgen des folgenden Tages hielt der Cardinal von Lothringen, wie er in den Fasten täglich zu thun pflegte, eine Predigt, in welcher er den Satz durchführte, daß Christus der einzige Mittler und Fürsprecher sei. „Du sollst, — sagte er, — allein den einigen und wahren Gott anbeten und in deiner Noth anrufen und denselben nirgend anderswo suchen und anbeten denn im Himmel, keinen andern Mittler, Fürsprecher, noch Advocaten dir schaffen und machen, denn allein seinen Sohn Jesum Christum, derselbe allein unsere Genugthuung und Versöhner unserer Sünde sei, auf welchen man sich allein und nicht unsere guten Werke solle verlassen." Während nun nach der Predigt der Cardinal mit Brenz verkehrte, machte Guise einen Besuch bei dem

71) Sattler, IV, 169, 176 fg.

72) Verzaichnus gehaltnes Gesprechs in Religions-Sachen Herzog Christophs mit den Guisianern zu Elsäßzabern Anno 1562 den 15. Februarii. Bei Sattler, IV, Beil. 68.

Herzog, um sich mit ihm über die Religion zu unterreden. Er versicherte seine Bereitwilligkeit, sich belehren zu lassen, und fragte insbesondere nach dem Unterschiede zwischen der augsburgischen Confession und dem Calvinismus. Zu Poissy, meinte er, sei mit den Calvinisten nichts auszurichten gewesen, da sie die Prälaten als Abgöttische behandelt hätten, was große Erbitterung zur Folge gehabt. Aber den Prälaten zu Poissy, erwiderte Christoph, sei es auch niemals Ernst gewesen. Dann hielt er dem Herzog vor, daß man ihn und seinen Bruder, den Cardinal von Lothringen, für die Urheber der Verfolgungen halte, ein Vorwurf, den jener durch die Betheurung des Gegentheils abzuweisen suchte. Aber wie kommt es, — fragte er dann, — daß unter den Protestanten so viel Zwiespalt und Uneinigkeit ist? Auch unter den Katholiken, — sagte Christoph nach einigen Worten der Erklärung, — fehlt es an solchen Uneinigkeiten nicht, — und machte zum Beweise dessen seinen erstaunten Besuch auf die in der Behandlung der Messe herrschenden Verschiedenheiten aufmerksam.

Am folgenden Morgen war Guise wiederum in aller Frühe bei'm Herzog. Er habe, — sagte er, — in Folge des gestrigen Gespräches nur wenig geschlafen, und meldete dann, sein Bruder der Cardinal wünsche nach der Predigt eine nochmalige Unterredung mit Brenz, und zwar in Gegenwart des Herzogs selbst. Dies ward zugesagt. Die Predigt war in demselben Sinne gehalten, wie die gestrige: auch selbst bei der Mutter Gottes und den Heiligen solle man keine Hülfe suchen. Hierauf folgte das Gespräch, dem nur sechs Personen beiwohnten, nämlich die vier Guisen, Christoph und Brenz. Der Cardinal von Lothringen regte vier Punkte zur Besprechung an: 1) die Messe, 2) die geistliche Gewalt, 3) die Frage, ob die Calvinisten für Ketzer zu achten, und ob und wie sie zu bestrafen seien? 4) wie eine christliche Vergleichung zu machen: ob durch das Concil zu Trient, oder durch ein Colloquium? — Im Verlaufe des Gesprächs erklärte der Cardinal von Neuem und ausdrücklich, daß Niemand als allein der wahre Gott anzubeten sei und kein anderer Mittler als Christus; auch räumte er ein, daß man Christus nicht im Brote anbeten solle, sondern nur im Himmel, daß die Messe nicht als Opfer zu betrachten und nicht vom Abendmahle zu trennen sey[73]),

73) „Sagt Cardinalis weitter sonill die Anrufung der hailigen In der

worauf Brenz die Bemerkung machte, daß, wenn einmal die Mißbräuche in der Messe beseitigt wären, im Uebrigen eine baldige Ausgleichung zu hoffen stünde.

Der Uebergang auf die Reformirten fand sich leicht. „Aber, Brenci, — sagte der Cardinal, — was haltet Ihr von den Zwinglianern und Calvinianern? sind die für Ketzer zu halten, oder nicht? et utrum haeretici sint puniendi, et quomodo? Antwortet Brencius, daß, obwol die Zwinglianer und also Calvinus sich irreten in dem Artikel des Herrn Nachtmahl, so erfordert aber Christiana charitas, daß de lapsis meliora speranda essent, darumben sie admonendi, exhortandi und für sie zu bitten sein wolle, dieweil sie sonst in allen Artikeln unseres christlichen Glaubens mit uns übereinstimmten."

Von den Calvinisten wollte der Cardinal indessen durchaus keine Sinnesänderung erwarten. Auch zu Trient, meinte er, werde nicht viel ausgerichtet werden, nicht der Prälaten wegen, sondern weil die Calvinisten ganz hartnäckig wären; hätten sie zu Poissy die augsburgische Confession unterschreiben wollen, so könne er versichern, daß er von Seiten der Prälaten Alles, was zur Vereinigung nothwendig, erhalten haben würde. „Wenn nun Beza und seine Mitverwandten, — fragte jetzt Christoph, — die augsburgische Confession noch approbiren und subscribiren würden, wolltet Ihr Herren solches auch thun?" „Ihr habt mich jetzt gehört, — war die Antwort, — so habt Ihr, Brenci, mein Vater, mich gestern neben den andern Euren Mitgesellen auch gehört, und bezeuge mich vor Gott, daß, wie ich's geredt, also meine und glaube ich's, will auch dabei mit Gottes Gnaden bleiben und sterben, und sage, daß ich die augsburgische Confession gelesen, auch Lutherum, Philippum, Brencium und Andere, und approbire dieselbige durchaus, wollte ich mich auch gar bald mit ihnen in tota hierarchia ecclesiastica vergleichen, aber ich muß noch dissimuliren ad lucrifaciendum plures adhuc debiles."

---

meß der groß Canon, und das man es für Ain sacrificium gehalten, so mueß ich beckhennen, das Auch zuuill beschecen, dergleichen daß man meß für die lebendige und abgestorbene gelessen hat, dann die meß soll nur gehalten werden, wann Communicanten zugegen, so solle nur die meß gehalten werden, das vermög der Insatzung Christi man seines leydens und sterbens dabey gedenckhe, und nit das es Ain sacrificium seye, sondern memoria sacrificii prestiti in ara crucis. Antwurtt D. Brencius Reverende Domine wann die Abusus In der meß tolliert werden, so hett man sich volgends baldt zu vergleichen."

Nun ermahnte Christoph den Cardinal, für ein neues Colloquium zu wirken, dem auch deutsche Theologen beiwohnen sollten, vor allen Dingen aber nicht zu hindern, daß das Wort des Herrn lauter in Frankreich gepredigt werde. „Ich bin an der Spaltung nicht Schuld, — erwiderte der Prälat, — ich hab' in meinen dreien Bisthumben die Sachen dahin angerichtet, daß da das Evangelium frei gepredigt werde, wie Ihr diese beiden Tage, ob Gott will, von mir auch gehört habt; so hab' ich in obgemeldt meinen Bisthumben angerichtet, daß keine Meß mehr gelesen werde, es seyen dann Communicanten darbei; so bin ich im Werk, jetzt den Canon auch in der Meß auszulassen, wie ich Euch dann solcher Ordnung aller nach Ostern ein Exemplar will schicken." Er knüpfte hieran in Gemeinschaft mit seinem Bruder die Betheurung ihrer beiderseitigen Unschuld an den Ketzerhinrichtungen unter den Königen Heinrich und Franz.[74]) „Wann Religions- und Criminalsachen fürkommen seyn, — sagte er, — hab' ich allwegen zu beiden Königen gesagt: das ist meines Amts und Vocation nit, gehört dem weltlichen Schwert zu, und bin davon gangen." Herzog Christoph war gutmüthig genug, hierauf hin eine Entschuldigung der beiden Brüder bei den deutschen Protestanten zu übernehmen; er bat sie jedoch zugleich dringend, sich auch an ferneren Verfolgungen nicht zu betheiligen. „Sagte, — berichtet Christoph weiter, — Cardinal und Herzog von Guise mir beide in die Hand zu, daß sie wider die Neuglaubigen (oder wie man sie nennet, Calvianisten) nit wollten bewegen lassen, gegen ihnen was zu handlen öffentlich oder heimlich, und das bei Verlust ihrer Seelen Heil und bei fürstlichen Trauen und Glauben. — Folgends finge der von Guise an obiter zu erzählen das Gespräch, so ich vorigen Tags mit ihme gehabt hätte, und sonderlichen, daß in dem Papstthum so viel Secten als Orden wären, item daß fünferlei Meß wären. Das gestunde der Cardinal und sagt: Was soll ich sagen? unsere römische Kirch ist voller Aberglaubens und superstition."

Mit diesem zweiten Tage hatte die Conferenz eigentlich zu Ende sein sollen; doch brachten am nächsten Morgen, ganz kurz

74) An diese Versicherungen, und was sich daran schloß, erinnerte Christoph, nachdem die Gräuel von Vassy so bald darauf vorgekommen waren, den Herzog von Guise in einem Antwortschreiben auf dessen versuchte Rechtfertigung. Mém. de Condé, III, 374.

vor dem beiderseitigen Abreiten, die Guisen nachträglich noch zwei Punkte zur Sprache: erstens den Vorschlag zu einem Colloquium zwischen Protestanten und 12 oder 16 von Trient aus zu Deputirenden, welche der Cardinal nach einem gelegenen Orte Deutschlands geleiten würde; zweitens die Bitte, daß Christoph dem König von Navarra von der gehabten Unterredung zu Zabern Nachricht geben und ihn versichern möge, er habe die Guisen zur Vereinbarung geneigt gefunden, auch die Ansicht gewonnen, daß von Seiten des Cardinals, sofern es etwa wiederum zu einem Colloquium kommen sollte, keine Durchkreuzungen zu besorgen stünden.[75]) Christoph sagte, auf des Cardinals Bitte, im Allgemeinen zu, jenen Vorschlag bei den deutschen Protestanten zu befürworten, bat jedoch zuvor um genauere Aufzeichnung desselben, „damit er ihme nit zuviel oder wenig thäte". Hierauf nahm man gegenseitig Abschied. „Seyn also, — schließt Herzog Christoph seine Aufzeichnung, — die vier Brüder des Hauses Guise und ich den 18. Februarii zu Elsaßzabern nach Mittag von einander abgeschieden, und haben mir alle vier in die Händ' zugesagt, daß sie nit wollten neque hostes neque persecutores deren seyn, so da, wie sie es genannt, die neue Lehr angenommen und von dem Papstthum abgewichen wären, sondern nach ihrem Vermögen fürdern, daß eine christenliche Concordia getroffen würde. Wie nun solches von ihnen gehalten, das ist jetzt leider offentlichen am Tag; Deus sit ultor doli et perjurii, deme ich's befelch und ergib, cujus res namque agitur."

Diese letzten Worte der Klage und Entrüstung beweisen, daß der Herzog seinen Aufsatz erst nach dem Blutbade von Vassy niederschrieb. Schon vorher aber, unmittelbar nach seiner Rückkehr, hatte er, hocherfreut über die Erfolge, die er errungen zu haben glaubte, einen Bericht über die ganze Unterredung verschie-

75) Christoph sollte an Navarra schreiben: „wie wir bey Ain Ander weren gewest zu erneuren die Alte khundtschafft Als plutsverwandte freundt, so hetten Wir Auch mit Ain Ander In Religionssachen geredt und befenden, das sie zu der Concordij geneigt, wa auch Widerumben Ain Colloquium oder Conversation angestellt sollte werden, wurde der Cardinal khein bossen geben u. s. w." Aus diesem Begehren eines Fürwortschreibens an Anton geht wol hervor daß die Guisen an jenem Tage, dem 18. Februar, von der wiedergekehrten Gewogenheit Anton's und seinem Willen, den Herzog Franz bis spätestens zur Mitte des März am Hofe bei sich zu sehen, noch keine Nachricht hatten. Auch erwähnt Chantonnay diesen Entschluß Anton's erst in seiner Depesche vom 23. Februar (Mém. de Condé, II, 25).

denen deutſchen Fürſten vertraulich zugeſendet. Philipp von Heſſen aber bemerkte, wie Sattler erzählt[76]), ſogleich, „daß dieſe Franzoſen nur ſuchten, ihren Gegentheil, die Calviniſten, bei den Deutſchen verhaßt zu machen, und wann ſie mit denſelben fertig wären, auch die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten aus Frankreich zu verbannen. Er verhoffte deßwegen von dem Herzog, als einem weiſen und verſtändigen Fürſten, daß er ſich bei dieſer Zuſammenkunft wohl vorgeſehen habe, damit der König von Navarra nicht beleidigt werde; denn es dürfte des Cardinals, als eines liſtigen Kopfs, Abſicht geweſen ſein, den Herzog bei dieſem König verdächtig zu machen."

Auch die Hugenotten in Frankreich ſahen in dieſen Schritten der Guiſen nichts Anderes als das Beſtreben, die deutſchen Proteſtanten mit ihnen immer mehr in Zwieſpalt zu bringen und ihnen deren Hülfe für den Fall eines Kampfes zu entziehen.[77]) Auch Belcarius, der mit zu Elſaßzabern war, ſagt hierüber im Weſentlichen dasſelbe[78]), und auf deſſen Autorität hin kann ſelbſt Guillemin, der auch hier die conciliatoriſchen Tendenzen des Cardinals in den Vordergrund ſtellen zu müſſen glaubt, nicht über die Einräumung hinaus, daß es doch mit Zweck geweſen, den Hugenotten für einen etwaigen Krieg die Hülfe der Deutſchen im Voraus abzuſchneiden.[79]) Gewiß iſt es weiter, daß die Guiſen ſelbſt mit ihrem vorläufigen Erfolge nicht unzufrieden waren. Sie glaubten den Herzog Chriſtoph und durch dieſen die deutſchen Proteſtanten überhaupt ſchon faſt gewonnen zu haben, weil

76) Sattler, IV, 179.

77) Hist. Eccl., I, 691. Eine ganz kurz nachher abgefaßte hugenottiſche Streitſchrift behauptet übrigens ganz beſtimmt, daß es den Guiſen darum gegolten habe, durch Chriſtoph's und der übrigen Proteſtanten Mitwirkung unter die Fürſten des deutſchen Reiches aufgenommen zu werden, um ſo eine von dem franzöſiſchen Hofe unabhängigere Stellung zu gewinnen. Wirklich habe auch, heißt es dort weiter, Chriſtoph nach ſeiner Rückkehr von Zabern Schritte für die Guiſen gethan, das Ereigniß von Waſſy ſei aber dazwiſchen gekommen. Mém. de Condé, III, 377.

78) „Ita ab eo colloquio discessum est, ut Augustani a Pontificiis potius quam Calvinianis stare debere persuaderentur et concordiae spes non exigua relinqueretur. Multa enim concedebat Cardinalis Lotharingius, quae alioqui non concessisset, ut Germanos a Gallia invadenda avocaret. Hic huius colloquii, cui nos interfuimus, scopus fuit." Belcar., XXIX, 968.

79) Le Cardinal de Lorraine, S. 279.

dieser sich bereit gezeigt hatte, auf das vorgeschlagene Religionsgespräch zwischen den Tridentinern und Lutheranern einzugehen. So versicherte wenigstens Franz von Guise dem Nuncius Santa-Croce.[80])

Unterdessen war das Januar-Edict zu Paris noch nicht registrirt.[81]) Dem eignen Widerwillen des Parlaments waren die Proteste und Vorstellungen der Universität, des Capitels, des Stadtvorstandes und sogar einer Anzahl von Privatleuten noch zur Hülfe gekommen, und diese Behörde schleppte nun, so sehr auch der Hof auf Beschleunigung drang, ihre Berathungen in aller Gemächlichkeit oder Absichtlichkeit dahin. Statt zweier Sitzungen täglich, wie der König befohlen hatte, beschloß sie nur eine zu halten. Einen Theil der ersten Sitzungen nahm das Verfahren gegen einen Buchdrucker weg, der das Edict, ohne die Publication desselben abzuwarten, gedruckt hatte. Als derselbe nachwies, daß dies auf höchsten Befehl geschehen, kam er zwar ohne Strafe durch, mußte aber die Ueberschrift, die für die Hugenotten zu günstig klang, abändern. Nach einiger Zeit kam das Parlament zu dem Beschlusse, das es aus Gewissensgründen nicht registriren könne; eine Remonstration[82]) wurde ausgearbeitet und der Präsident De Thou mit dem Parlamentsrathe Viole nach St.-Germain abgeordnet, um dieselbe dem König zu überreichen. Das Edict gestatte mit ausdrücklichen Worten zwei Religionen im Staate, und dies sei nicht nur gegen Gottes Willen, sondern auch mit dem Staatswohle schlechthin unverträglich, — so suchte man in dieser Schrift auszuführen; — es erkenne die Heirathen der Hugenotten an und lasse ihnen ihre Consistorien und Synoden, das

80) Cimber, VI, 56 fg. Daß man auch zu Rom den Guisen bei der Nachricht von ihrer beabsichtigten Reise nach Zabern nicht recht traute, ergibt sich aus einem Blatte voll Neuigkeiten, welches Lansac seiner Depesche vom 3. März beilegte: „Par advis envoyez de Praga du 16me de Janvier il s'est publié que Mssrs de Guise et Cardinal de Lorraine se debvoyent trouver a Zabra pres Argentine en Allemagne pour s'aboc-quer avec le duc de Wittemberg, qui a engendré quelque soubzpeçon sur le faict de la relligion nonobstant la vertu et bonne relligion assez cogneue desdits seigneurs de Guise." Bibl. Impériale zu Paris, Msc. Nr. 8676, S. 35.

81) S. die umständlichen Verhandlungen über diese Angelegenheit in den Parlamentsprotokollen selbst, Mém. de Condé, III, 15—93.

82) S. dieselbe Mém. de Condé, III, 44 fg. Sie ist datirt vom 12. Februar.

Verbot der Predigten innerhalb der Städte sei illusorisch, wenn die ganze Menge nach den Vorstädten strömen könne [83]), und höchst bedenklich sei auch die darin gegebene Erlaubniß, daß die königlichen Beamten den Versammlungen sollten beiwohnen dürfen. Andere Bestimmungen, hieß es weiter, seien zwar sehr gerecht und dankenswerth, wie z. B. der Befehl, das weggenommene Eigenthum der Kirchen zurückzugeben, aber solange noch die neue Secte überhaupt bestehe, werde man wenigstens in Paris nicht viel damit ausrichten; denn von Einheimischen gehörten nur wenige ihr an, und die Masse fremden Gesindels, das sich aus Lust an Unordnung und Raub ihr anschließe, werde, sobald es sich eines Verbrechens schuldig mache, von ihr verleugnet. [84]) Das Parlament erlaubte sich überdies, den König an seinen Krönungseid zu erinnern, der ihm die Vertreibung der Ketzer auflegte, und deutete darauf hin, daß zwischen König und Volk eine Gegenseitigkeit der Pflichten Statt finde, die den Gehorsam des Volkes durch die Eidestreue des Königs bedinge. [85])

---

83) „Estant loisible aux habitans des villes aller aux presches et assemblées permises hors des dictes villes, la deffence de les faire dedans icelles est illusoire. . . . . La paroisse sise au faubourg est réputée estre en la ville, quand les paroissiens y demeurent." S. 50.

84) „Qui feroit bonne inquisition, trouveroit que la multitude des personnes allans aux presches et assemblées sont estrangiers, non citadins de ladicte ville; autres indigens et ramassez de toutes parts; avec lesquelz se meslent larrons, voleurs et malfaicteurs, comme ilz font ès autres endroictz du Royaume, pour vivre et piller soubz prétexte de Religion; et quant ilz ont faict leur main, ou autres excès, ceux de ladicte opinion nouvelle les desadvouent, disans qu'ils se meslent avec eulx, sans estre des leurs. La pluspart n'ont rien. Quelle restitution des reliquaires, calices et autres meubles pourra-l'on avoir d'eulx?" S. 48. Es ist nur zu oft das Schicksal einer guten Sache in bewegten Zeiten, auch der reinsten und legitimsten, daß sich ihr, abgesehen von den etwaigen leidenschaftlichen Ueberschreitungen ihrer wirklichen Jünger, ein Schweif der Gemeinheit und verbrecherischen Ruchlosigkeit anhängt, der den Gegnern dazu dient, sie selbst dem Hasse und der Verachtung Preis zu geben, in Schwierigkeiten zu verwickeln und oft auch gänzlich zum Scheitern zu bringen. Auch die spanischen Patrioten von 1810 waren „brigands", weil es allerdings auch Gurgelabschneider gab, die unter den Fahnen der Patrioten Beute suchten. Und so wie oft! Die Parteien sollten hier vorsichtig mit ihren Vorwürfen sein; die Geschichte bietet einen reichen Stoff für die Reciprocität.

85) „La majesté dudict Seigneur, comme ses prédécesseurs, en son sacre et couronnement, a n'agueres faict serment solemnel et ex-

Als die Deputation zu St.-Germain ankam, wurde sie von der Königin zwar gütig, doch mit der tadelnden Bemerkung empfangen, daß sie recht spät komme und daß, wenn das Parlament wüßte, wieviel für König und Staat an der Publication des Edictes gelegen sei, man wol weniger lange gezögert und nicht solche Schwierigkeiten gemacht haben würde.[86]) Nach der Verlesung der Remonstration erklärte der Kanzler sehr ernst und würdig[87]) den Deputirten, daß dieselbe durchaus nicht angenommen werden könne: sie bringe nichts Neues und wisse kein Mittel für die Beruhigung des Reiches; zu St.-Germain habe man Alles, was da stehe, und noch weit mehr als dieses reiflich erwogen, und in einer hochansehnlichen Versammlung von erfahrenen Männern, deren Gesichtskreis ein viel weiterer sein müsse, als der des Parlamentes, sei kein kürzerer, besserer und milderer Ausweg gefunden worden, als gerade derjenige, den die Königin in dem fraglichen Edicte zur Ausgleichung widerstrebender Meinungen wirklich betreten habe. Nur einen einzigen der vom Parlament erhobenen Anstände hielt L'Hospital für beachtenswerth genug, um ihn durch die Interpretation einer Stelle des Edicts, nicht aber durch eine Abänderung zu beseitigen. Er erklärte nämlich, daß, wenn das Edict den Beamten die Befugniß vorbehalte, die Versammlungen der Reformirten zu besuchen, hiermit keineswegs eine Freistellung der Religion für die königlichen Diener gemeint, sondern lediglich das Recht polizeilicher Ueberwachung gewahrt sein solle. Diese Erklärung wurde alsbald auch in allen Formen schriftlich ausgefertigt.

Der König, von seiner Mutter zum Reden aufgefordert, bestätigte die Abweisung der Remonstration und befahl das Edict unweigerlich bis zum nächsten Montag in die Register einzutragen; er fügte hinzu, jeden Gehorsam und Ungehorsam gegen die Königin Mutter werde er ganz so aufnehmen, wie ihm selbst widerfahren, und desselben gedenken, wenn er großjährig werde.[88])

---

près de chasser les hérésies de son royaume; y est obligé envers Dieu et ses subjects qui luy doivent obéissance, et luy à eulx l'observation des sermens faictz en sondict sacre; car c'est réciprocation. Admettre ou tollerer diverses religions en cedict royaume, est bien loing d'en exterminer les hérésies." S. 50.

86) Parlamentsacten, Mém. de Condé, III, 62.

87) „..... usant de termes pleins de gravité, sévérité, majesté, dignité et auctorité." Worte des Berichts der Deputirten.

88) „..... je veulx et entendz que mon Edict soit publié, et

Zuletzt sprach noch Katharina besonders mit den beiden Abgeordneten. Sie beklagte sich bitter darüber, daß man von ihr glaube, sie thue nicht das Mögliche für die Beseitigung der Religionswirren, während doch Tag für Tag fast die ganze Last und Sorge für die Beruhigung des Landes auf ihr liege; sie habe nie in der Religion gewankt und lasse den König und dessen Geschwister in dem Glauben ihrer Vorfahren erziehen. Freilich, fuhr sie fort, habe sie in der Religion viele Mißbräuche gefunden und wünsche dieselben verbessert und Alles auf seine wahre Reinheit und Lauterkeit zurückgeführt zu sehen; auch seien ihr die angewandten harten Strafen ein Gräuel gewesen und eine mildere und menschliche Behandlungsweise ihr sehnlicher Wunsch, niemals aber werde sie darum von der in Frankreich anerkannten Religion abgehen, sondern Alles der Entscheidung der Kirche und des allgemeinen Concils anheimstellen.[89])

Schließlich brachten die Abgeordneten auch noch, wie ihnen aufgetragen war, einen Punkt zur Sprache, der die Parlamentsglieder persönlich berührte, die Rückstände in den Gehaltauszahlungen. L'Hospital unterstützte sie. „Sagen Sie Ihren Collegen, — antwortete Katharina lächelnd, —[90]) sie sollen nur mit der Publication des Edictes vorwärts gehen, und man wird sich ihnen in Allem gefällig erweisen. Ich werde die Hand darüber halten und dafür sorgen lassen, daß ihnen ihr Gehalt ausgezahlt werde, und was sie sonst wollen."

Die Deputation kam zurück. Trotz des königlichen Befehles beschloß das Parlament abermals, daß das Gewissen ihm verbiete zu registriren (18. Februar).[91]) Sogleich fährt Katharina nach

que ce soit pour Lundy prochain, et sans aulcune faulte, et que l'on n'y retourne plus, et que l'on n'y face plus de difficultez; et au surplus que je veulx estre obéy comme mes prédécesseurs Roys, et que l'on obéisse à la Royne Madame ma Mere, comme à Moy; et l'obéissance que on luy portera, je l'estimeray m'estre portée; *la désobéissance que l'on luy fera, je l'estimeray aussi estre faicte à Moy, et m'en souviendrai estant en aage.*" Parlamentsacten, Mém de Condé, III, 68.

89) Ebendas. S. 69.

90) La Royne se soubzriant et *sereno vultu* leur dist: dictes qu'ilz procedent à la publication de l'Edict etc. Ebendas., S. 70.

91) „Ladicte Court a arresté qu'elle ne peult et ne doibt en conscience procéder à la Vérification, Lecture, Publication et Enrégistrement des dictes Lettres." Parlamentsacten, a. a. O., S. 73.

Paris, steigt an der heiligen Capelle, ganz dicht am Parlamentspalaste, ab, um die Messe zu hören, und läßt in's Parlament hinübersagen, sie wünsche nach dem Gottesdienste oder nach ihrer Mahlzeit mit sämmtlichen Präsidenten über die Angelegenheit zu sprechen. Le Maistre, der erste Präsident, und St.-André sind nicht anwesend. Man sendet einen Notar in ihre Wohnungen, um ihnen das Begehren der Königin kund zu thun. Le Maistre entschuldigt sich mit Steinschmerzen, St.-André mit Nasenbluten; das Parlament beschließt, daß es ohne Beide im Wesentlichen nichts thun könne und ihre Genesung erwarten müsse; die übrigen Präsidenten machen der Königin ihre formelle Aufwartung und überbringen die Entschuldigungen ihres Collegiums, die mit ebenso formellem Bedauern entgegengenommen werden (20. Februar). [92])

Nach etlichen Tagen erhielt das Parlament die Aufforderung vom Hofe: da es sich so beharrlich gegen dasjenige sträube, was man als das Beste erkannt habe, so möge es denn im Angesichte der täglich steigenden Gefahren bessere Vorschläge machen, wenn es könne. Le Maistre, der jetzt wieder anwesend war, antwortete dem Abgesandten: zwar glaube man in der eingereichten Remonstration schon genug gesagt zu haben, aber man werde nun nochmals berathen. In Folge dessen ging am 25. Februar eine neue Remonstration an den König ab. [93]) Sie verlangte die Wiedereinführung des Juli-Edicts; die Prediger sollten verbannt, die Beamten auf die Artikel der Sorbonne vereidigt, ketzerische Bücher confiscirt, protestantische Ehen für nichtig und Kinder, die nicht nach katholischer Weise getauft wären, für erbunfähig erklärt werden.

Diese Vorschläge wurden am Hofe nicht gnädig aufgenommen, und die schon vorhandene Aufregung unter der Bevölkerung steigerte sich dadurch noch mehr. Deputationen von Katholiken und Protestanten erschienen bei Katharina: jene beschwerten sich, daß die Hugenotten oft in Massen von 12,000 bis 20,000 Menschen ihre Versammlungen hielten; diese klagten, sie seien trotz

92) Ebendas., S. 73 fg. Ante decem dies Regina, Navarrus et alii proceres hic egerunt cum Senatoribus, et illud (edictum) curarunt promulgari, sed nihil ab ipsis potuerunt impetrare, quod indignissime tulit Regina. Navarrus vero dicitur non serio rem egisse. Langueti Ep., II, 206, vom 2. März.

93) Parlamentsacten, Mém. de Condé, III, 77. Journal de Bruslart, S. 72.

ihrer Menge nicht sicher, würden wie Juden behandelt, und baten, sie von dem Verbote des Waffentragens zu befreien. Es verlautete, daß der Marschall von St.-André mit Aumale, dem Bruder der Guisen, Söldner werbe, um demnächst während der Predigt einen Ueberfall zu machen. Studenten bildeten Corporalschaften und zogen in Waffen zum Schutze der Predigt hinaus, die Mehrzahl der Uebrigen erschien ebenfalls bewaffnet, D'Andelot und Rohan an ihrer Spitze, und jeder Tag brachte neue Bewegungen und Sorgen. In wenigen Tagen sollten die Katholiken ihr Jubiläum feiern, für die „Ausrottung der Ketzereien und die Eröffnung des Concils von Trient." Wenn die Massen zusammenstießen, wo war das Ende abzusehen? Dazu kam die Besorgniß, daß Bösewichter die Gluth anfachen würden, um unter dem Deckmantel der Religion zu rauben und zu morden. Für alle Fälle ward ein Truppencorps unter dem Marschall von Montmorency in die Stadt gelegt, um den Unbefugten die Waffen abzunehmen und für die Sicherheit zu wachen.[94])

Anton von Navarra war jetzt vollkommen abtrünnig; man sah ihn im vertrautesten Umgange mit dem Marschall von St.-André[95]), man hörte die Aeußerung von ihm, daß für Frankreichs Zustände kein besseres Heilmittel sein würde, als ein Inquisitionstribunal, wie es in andern Ländern bestünde.[96])

„Die Königin (Katharina) ist in höchster Betrübniß, — schreibt Languet am 2. März, — denn wenn es zu den Waffen kommt, so wird sie, wohin sich auch der Erfolg wende, verlieren, da ihr eigner Vortheil ganz mit dem des Staates zusammenfällt."[97])

In den nächsten Tagen folgten bewegte Sitzungen des Par-

---

94) Langueti Ep., II, 207. Sta.-Croce, bei Cimber, VI, 1, 4. Parlamentsacten, Mém. de Conde, III, 104 fg. Journal de Bruslart, S. 73.

95) „Navarrus jam est a nostris plane alienus, aut saltem ita pulchre hoc simulat, ut omnes ipsi in ea re credant. . . . . Castillionaeos jam oppugnat et Guisios dicitur revocare . . . . jam nullo utitur familiarius quam Mareschalco a S. Andrea." Langueti Ep., II, 207, vom 2. März.

96) In einem chiffrirten Briefe vom 3. März berichtet Ferrara an Borromeo über einen Wortwechsel zwischen Anton und dem Cardinal von Châtillon, worin jener gesagt hatte, „tot religionis turbas in Gallia nequaquam fore, si tribunal inquisitionis ibi, juxta ac in aliis regionibus, haberetur." Pallavicini, XII, Cap. 3.

97) Languet am 2. März, Epist. II, 208.

laments. Der Prinz von La Roche-sur-Yon erschien mit dem wiederholten und bestimmtesten Befehl zur Registrirung und mit der Hinweisung auf die schlimmsten Folgen jeder weiteren Zögerung. Er rechtfertigte das Edict hierbei weniger aus seinem Inhalte, als aus dem übermächtigen Drang der Zeitumstände. Es war jetzt in der Hauptsache kaum noch auszuweichen. Le Maistre suchte wenigstens die vom König befohlene Controle über ungerechtfertigte Abwesenheit fehlender Mitglieder zu umgehen; denn Viele entzogen sich jetzt den Sitzungen. La Roche-sur-Yon aber vereitelte ihm dieses.

Am andern Morgen fehlte Le Maistre selbst. Er ließ sich durch Krankheit entschuldigen. La Roche-sur-Yon machte die Mittheilung, daß laut einer von der Königin ihm zugegangenen Nachricht allerwärts Leute sich versammelten, um nach Paris zu ziehen; auch habe der anwesende Marschall von Montmorency ihm versichert, daß bereits gegen 6000 Mann im Anzuge seien; man möge also schleunigst registriren, dann werde der König schon mit allen Ungehorsamen fertig werden. Als St.-André dieses hörte, bat er, in Anbetracht seines Alters und seiner geschwächten Gesundheit ihn von fernerer Theilnahme loszusprechen. Man sandte dem krank gemeldeten Le Maistre einen Secretär in's Haus und ließ ihn dringend einladen; er aber ließ um Entschuldigung bitten, weil er am Morgen in Folge eines Stickanfalls Rhabarber genommen habe. Während dieses im Sitzungssaale verhandelt wurde, waren über 400 Studenten und andere Personen mit Waffen in dem Hofe des Palastes erschienen, hatten den ersten Präsidenten und den General-Procurator zu sprechen verlangt, über die Verzögerung murrend, geäußert, daß, wenn man ihnen keine Kirchen gäbe, sie solche nehmen würden, und waren dann mit der Ankündigung weggegangen, daß sie in zwei Stunden wiederkommen würden. Dies Alles wurde in die Sitzung hinein gemeldet. Montmorency ging hinaus und stiftete Ruhe.[98])

---

98) Parlamentsacten, Mém. de Condé, III, 82 fg. Bruslart bemerkt: „Fault icy singulierement noter que se firent plusieurs pratiques et menaces à plusieurs, tant Présidents que Conseillers, pour les faire condescendre à la publication; et la force fust si grande, que non seulement ils furent menassés de leur faire perdre leurs Estats; mais encores suscitèrent les Escholiers pour les intimider et menasser, affin de la publication de l'Edict, qui est grande force faicte à la Justice: Qui fust cause que plusieurs gens de bien voiants la force que l'on faisoit

Der nächste Tag ging unter Abstimmungen hin, in Abwesenheit Le Maistre's und St.-André's, von welchem Letzteren nun auch ein Krankheitszeugniß vorlag. Endlich, am 6. März, beschloß das Parlament in voller Versammlung das Edict vom 17. Januar in seine Register einzutragen, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dieses in Anbetracht der dringenden Zeitverhältnisse, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, und ohne damit eine Billigung der neuen Religion aussprechen zu wollen, geschehe. [99])

An demselben Tage schlug Crussol mit königlichen Truppen die aufständischen Katholiken in der Provence, die sich unter Flassan der Durchführung des Edictes bis dahin heftig widersetzt hatten. [100]) Unter den Parlamenten war, nachdem das von Paris sich gefügt hatte, nur noch ein einziges im Widerstreben, das von Dijon. Die rasch hereinbrechenden Ereignisse ersparten ihm auch jede Unterwerfung.

So schien es denn mit dem Beitritte des pariser Parlamentes der Königin endlich gelungen, dem mühsamen Bau ihrer Duldungs- und Vermittelungspolitik, wenn auch nicht die letzte Spitze, doch wenigstens ein Nothdach aufzusetzen. Aber während dieses in der Hauptstadt geschah, war auch bereits fern an den Gränzen des Reiches, vom Hofe ungeahnt, die Art des Zerstörers so tief und erschütternd auf die schwachen Pfeiler des Gebäudes niedergefallen, daß es wankte und zusammenbrach, ehe diejenigen, die es aufgeführt, einen einzigen Augenblick seiner froh geworden waren.

Philipp ward in Frankreich gut bedient: die Châtillons gingen und die alten Diener der vorigen Könige blieben oder kamen. Saint-André erklärte, daß er in sein Gouvernement nicht abgehen

---

à Justice, s'abstindrent de se trouver en l'Assemblée des Chambres, ne voulants consentir à un si meschant et malheureux Edit, contre leurs consciences." Mém. de Condé, I, 73.

99) „Lecta, publicata et registrata, audito Procuratore Generali Regis, respectu habito Literis Patentibus Regis primae diei hujus mensis, urgenti necessitati temporis, et obtemperando voluntati dicti Domini Regis, absque tamen approbatione novae Religionis; et id totum per modum provisionis, et donec aliter per dictum Dominum Regem fuerit ordinatum."

100) Ménard, Hist. de Nismes, IV, 336.

würde, weil es ihm Gewissenssache sei, den König in der gegenwärtigen Gefahr zu verlassen; sein Benehmen gegen Katharina hierbei war heftig und setzte die Formen der Ehrerbietung ganz bei Seite.[101]) Der Connétable war nach kurzem Schmollen wiedergekommen.[102]) Von Guise hatte Chantonnay richtig vorausgesagt, daß er wenig Geschmack daran haben würde, in seiner Statthalterschaft Dauphiné seinen Sitz zu nehmen. Katharina gab freilich den Befehl hierzu[103]), aber Navarra rief, und Guise kam.

Nach der Conferenz von Zabern, wo allem Anscheine nach die Botschaft Anton's noch nicht angekommen war, hatte sich Franz von Guise nach seiner Stadt Joinville zurückbegeben, der Cardinal von Lothringen nach seinem erzbischöflichen Sitz zu Rheims. Nach wenigen Tagen aber trat Guise, begleitet von seinem jüngeren Bruder, dem Cardinal von Guise, seiner Gemahlin und seinem Söhnchen, die Reise nach Paris an, wo das Parlament damals sich noch sträubte und seine Freunde ihn erwarteten. An einem Sonntagmorgen, am 1. März 1562, langte er mit seinem Gefolge von 200 bewaffneten Edelleuten und Dienern in der Nähe des Städtchens Vassy, vier Stunden von Joinville, an, als man gerade die Glocken zog, um die Protestanten zum Gottesdienste zu versammeln. Zu der Gemeinde gehörten nicht blos Bewohner des königlichen Städtchens, sondern auch Landleute aus der Umgegend, zum Theil aus den Dörfern des Herzogs selbst. Guise zog mit seinen Leuten ein, ließ absitzen, begab sich in die katholische Kirche, hatte eine kurze Unterredung mit dem Prior des Klosters, und wenige Augenblicke darauf ereignete sich in und vor der Scheune, welche den Protestanten zum Versammlungsorte diente, das Blutbad, das eine so traurige Berühmtheit erlangt hat und über welches die Berichte, je nach den Parteien, so sehr abweichen.

Hören wir den Herzog selbst, so war er der angegriffene Theil und vollkommen unschuldig. In der Absicht, den zur Predigt Versammelten ihren Ungehorsam gegen den König, ihre rebellischen Tendenzen und Begehungen in einer ernsten und ge-

---

101) La Popelinière, I, 562. Mem. de Condé, III, 191.

102) Mém. de Condé, a. a. O.

103) Mém. de Condé. III, 374.

mäßigten Ermahnung vorzufahren [104]), schickte er zwei Männer in die Scheune, um diesen Wunsch zu erkennen zu geben. Aber die Männer wurden hinausgeworfen, die Thüre hinter ihnen zugeschlagen, und augenblicklich ward auf ihn selbst und seine Begleiter mit Steinwürfen, Flinten- und Pistolenschüssen ein heftiger Angriff gemacht, sodaß 15 bis 16 seiner Edelleute schwer verletzt und er selbst am Arme leicht verwundet wurde. Guise und die Seinigen, nur mit Degen bewaffnet, machten sich jetzt zu Meistern der Thüre; dieses jedoch konnte nicht geschehen, — sagt der Herzog, — ohne daß, was ihm herzlich leid sei, 25 oder 30 von den Hugenotten todt blieben und eine noch größere Zahl verwundet wurde. Guise versichert weiter, daß er sein Möglichstes gethan habe, um die Entrüstung seines Gefolges vom Blutvergießen abzuhalten; er schließt mit der Betheurung, daß er von den Bewohnern von Vassy, obgleich sie ihn angegriffen doch weiter keine Genugthuung begehre, sondern mit derjenigen Milde, die einem Fürsten zukomme, ihnen verzeihe.

Dieses ist die Gestalt der Sache, wie sie Guise kurz nach dem Vorfalle selbst in einem Schreiben an den Herzog von Würtemberg dargestellt hat. Ganz erfüllt von den Erklärungen und Verheißungen von Zabern, hatte Christoph in der Freude seines Herzens alsbald nach seiner Rückkehr angefangen, seinen deutschen Mitfürsten Mittheilungen zu machen und für die Guisen das Wort zu führen. Plötzlich kam die Kunde von dem Blutvergießen nach Deutschland. Erschrocken, halb ungläubig, halb beschämt fragte Christoph bei seinen Katechumenen von Zabern um schleunige Aufklärung oder Rechtfertigung an. Wie jetzt die Dinge lauteten, war für die Guisen bei den deutschen Fürsten nichts zu machen, und Christoph selbst wäre der Letzte gewesen, der sich ihrer angenommen hätte. Die Rechtfertigung kam in Gestalt eines ausführlichen Schreibens, dessen Inhalt wir oben mitgetheilt haben und das auch, mit einer einleitenden Apologie versehen, sofort in Paris dem Druck übergeben wurde. [105]) Schon

---

104) „. . . . en forme d'un admonestement gracieux et honneste."

105) Discours au vray et en abbregé de ce qui est dernierement advenu a Vassi, y passant Monseigneur le Duc de Guise. A Paris 1562. Par Guillaume Morel, Imprimeur du Roy. Par privilège expres dudict Seigneur. — in den Mém. de Condé, III, 115 fg. Vgl. ebendas. S. 373.

das ganze Gepräge der Gesuchtheit und Künstlichkeit in seiner Haltung, mehr aber noch die in demselben eingeräumten Thatsachen und die gesammten Beziehungen der Personen und Verhältnisse machen es dem besonnen Urtheilenden nicht schwer, den Standpunkt zu gewinnen, von welchem er dieses Rechtfertigungsschreiben aufzufassen hat.

Was die Hugenotten anbelangt, so wollten sie von der Verzeihung, zu welcher Guise sich bereit erklärte, nichts hören; sie verlangten Gerechtigkeit. Ihren Angaben zufolge waren sie das Opfer eines Ueberfalls geworden, den der Herzog beschloß, als er im Vorbeiziehen an der Stadt zu seinem Aerger das Glockengeläute der kleinen Gemeinde hörte, die ihm längst ein Dorn im Auge gewesen war. Guise stieg vor der katholischen Kirche ab, trat ein, nahm etwas Weihwasser, ging dann nach der Scheune zu, wo eben die Predigt begonnen hatte, und schickte zuerst acht seiner Reisigen hinein, die, als man sie zum Sitzen einlud, ausriefen: „Bei'm Tode Gottes, hier muß Alles sterben!" Man erschrickt, einige der Bewaffneten gehen wieder hinaus, die andern bleiben; man bemüht sich, die Thüre zu verwahren, erkennt Guise mit seiner Schaar draußen und sieht sich plötzlich mit großer Gewalt angegriffen. Pistolen- und Flintenschüsse schlagen unter die Menge, das Thor wird erbrochen, Degen und Dolche sind entblößt und ein ungeheures Wüthen und Morden beginnt, in welchem sogar diejenigen, die sich aus dem Inneren durch Hinausklettern zu retten suchen, von dem Dache herabgeschossen werden. Diese Scene dauert länger als eine Stunde, und zum Schlusse blasen die Trompeten Victoria. Mittlerweile sind auch die Mißhandelten ihrer Kleider und ihres Geldes beraubt und die umstehenden Häuser ausgeplündert worden. Auf der Stelle selbst und in den nächsten zwei Tagen starben 45 Personen, 80 bis 100 lagen verwundet oder verstümmelt, und auch von diesen starb in der Folge noch Mancher.[106])

So weit gehen die Nachrichten über den Hergang des Blutbades aus einander. Wer aber selbst nur den einen Umstand festhält, daß Guise auf der Seite der Gegner 30 Todte zugibt,

---

106) Relation de l'occision du Duc de Guyse, exécutee à Vassy en Champaigne etc. in den Mém. de Condé, III, 111 fg. Von den hugenottischen Berichten scheint dieser der genaueste. Andere s. Mém. de Condé, 122 fg., 124 fg. Hist. Eccl., I, 721.

während er auf der ſeinigen nicht einen einzigen aufzuweiſen hat, wird nicht lange zweifeln können, welcher von beiden Theilen der mit Schießgewehren bewaffnete und angreifende geweſen ſein müſſe: ob der mit 200 Reiſigen ziehende Gegner des Januar-Edicts, der aus eignem Antrieb auf dem Schauplatz erſcheint, oder die mit Weib und Kind bei'm Gottesdienſt überraſchten Hugenotten, die den Eroberer von Calais ſehr wohl kannten und ebenſo gut wußten, daß, abgeſehen von ſeinem Gefolge, 40 Mann von ſeiner Compagnie Archers zu Vaſſy in Garniſon lagen.

Dem Herzog von Guiſe erwarb dieſe That bei den Hugenotten den Beinamen des Schlächters von Vaſſy, bei dem fanatiſchen Theile der Katholiken aber machte ſie ihn zum Mittelpunkte aller Hoffnungen und Entwürfe. Er begab ſich zunächſt zu ſeinem Bruder in Rheims und dann nach ſeinem Schloſſe zu Nanteuil, vier Stunden von Paris, wo ſich alsbald ſeine Verbündeten bei ihm einfanden und glänzend bewirthet wurden.[107]) Der König von Navarra ließ ihn durch die Andern ſeiner Freundſchaft verſichern[108]) und erklärte den über den Vorfall von Vaſſy klagenden Hugenotten: der Herzog ſei zuerſt beleidigt worden, und wer demſelben einen Finger anrühre, der greife ihn ſelbſt am ganzen Leibe an. Selbſt Beza, der ſonſt ſo viel bei ihm gegolten hatte, wurde, als er im Namen der Geſammtheit Klage führte, während Katharina gütig antwortete[109]), von Navarra mit dem Beſcheide abgewieſen, die Prinzen ſeien nicht dazu da, ſich mit Steinen werfen zu laſſen. Beza räumte dies ein, warf aber dem Herzog vor, daß er ſich nicht an diejenigen gehalten, die ſich etwa eines ſolchen Vergehens ſchuldig gemacht, und ſchloß, als er kein Gehör fand, ſeine Rede mit den Worten: „Allerdings, Sire, geziemt es der Kirche, in deren Namen ich ſpreche, Schläge hinzunehmen und nicht zu geben; aber geruhen Sie ſich zu erinnern, daß die Kirche ein Amboß iſt, an dem ſich ſchon viele Hämmer abgenutzt haben.“[110])

---

107) Langueti Ep., II, 212.

108) „Le Roi de Navarre, étant sur son départ pour la cour, envoya dire à M. de Guise qu'il a résolu de vivre dans une si étroite amitié avec lui qu'il aura peut-être de la peine à se persuader etc.“ Sta.-Croce, am 13. März 1562, bei Cimber, VI, 47.

109) Thuan., II, 76.

110) La Popelinière, I, 571. Hist. Eccl., II, 3.

Das Blutbad von Vaſſy war das Signal zum Bürgerkriege. Darin ſind Alle einverſtanden.[111])

---

111) Thuanus (II, 73) ſagt, das Ereigniß von Vaſſy ſei „casu potius quam consilio“ geſchehen. Es wird hauptſächlich auf die Bedienten geſchoben, die mit Beſchimpfungen anfingen; das Gerücht verbreitete ſich mit Vergrößerungen und der Vorfall gab dann die Veranlaſſung zum Bürgerkriege. Dieſe Erzählung hinkt etwas. — Caſtelnau (Mémoires, S. 165), obgleich er ſich auf mündliche Mittheilungen des Herzogs von Guiſe ſelbſt bezieht, erzählt aus dem Gedächtniſſe ungenau, ſodaß er auch in Dingen, die den Herzog weder anklagen noch entſchuldigen, mit den dem Ereigniſſe ganz gleichzeitigen Berichten beider Parteien nicht im Einklange ſteht. Guiſe hatte zu Vaſſy nicht den Cardinal von Lothringen, ſondern den Cardinal von Guiſe bei ſich, ſaß dort auch nicht an der Tafel, als der Streit anging, ſondern hatte bereits vorher ſeine Mahlzeit an einem benachbarten Orte beſtellt. — Auch Bruslart (Journal, S. 74) erzählt, obwol zu Guiſe's Gunſten, doch ganz abweichend von dieſem den Verlauf. — Guillemin (Le Card. de Lorraine, S. 292) will beweiſen, daß die Guiſen nach Paris kamen, „pour aider le gouvernement à pacifier les troubles, et que, pour éviter la guerre, ils se montrèrent prêts à faire les plus grandes concessions.“ (!)

Beilagen.

Beilage I.

Schreiben des Cardinals Bourdaiſière an den Connétable.

(Biblioth. Impériale, Msc. No. 8641, fol. 44.)

Monseigneur, Jay prie mon frere de mettre la presente en Vostre main et vous advertir de la lire appart si vous plaist, affin que vous, Monseigneur, entendiez que dernierement que le pape me manda aller vers luy suyvant ce que jescritz au roy, il me declara que cestoit pour me dire quil sesbayssoit grandement comme sa mageste ne faysoit autre compte de punyr les hereticques de son Royaume et que limpunite de monsieur dandelot donnoit une tres mauvayse reputation a sadicte mageste devant laquelle ledict Sr. dandelot avoit confesse destre sacramentayre et qui leust (qu'il l'eût) mene tout droit au feu comme il meritoit .... (Auch der Cardinal von Lothringen wird vom Papſte getadelt, daß er ſeinem Amte als Inquiſitor bei dieſer Gelegenheit nicht genügt habe) .... que monsieur le cardinal de Lorrayne lequel sa Saincteté a fait son Inquisiteur ne se scauroit excuser quil nayt grandement failly ayant laysse perdre une si belle occasion dun exemple si salutayre et qui luy pouvoit porter tant dhonneur et de reputation, mais quil monstre bien que luy mesme favorise les hereticques dautant que lors que ce scandale advynt il estoit seul pres du roy sans que personne luy peust resister ne l'empescher duser de la puyssance que sadicte Saincteté luy a donnee, et puys mondit st. pere tomba sur les calamitez que dieu envoye pour telles choses et la subversion des

premiers empires et estatz qui adviennent avecques la mutation de la religion a quoy le roy doit bien penser et pour ceste cause que je len advertisse de sa part et en chiffre fait de ma main et que je luy mandasse que homme du monde ne veist ma lettre, Je croy que le bonhomme pense que le roy dechiffre luy mesme ses lettres, et revenoit tousjours sur mondit sieur dandelot a qui je vous advise Monseigneur quil feroit un mauvais party sil le tenoit. Etc. De rome ce XXVe fevr. (1559).

Babou E. (Evêque) dangoulesme.

Beilage II.

Ueber den Namen der „Hugenotten".

Um die Zeit der Verschwörung von Amboise kam eine neue Benennung für die Protestanten Frankreichs in Aufnahme. Man begriff sie jetzt unter dem Namen der Hugenotten, und die älteren Bezeichnungen „Lutheraner, Evangelisten, Christaudins" u. s. w. kommen von nun an seltener vor. So Vieles auch über diesen neuen Namen bereits geschrieben ist, so bildet er doch noch immer einen Gegenstand des Streites, und wir können an diesem Orte nicht umhin, über den Ursprung und die Bedeutung desselben Einiges zu bemerken.

Was zuerst die Form des Namens anbelangt, so erscheint uns allerdings schon gleich Anfangs diejenige, welche die herrschende geworden und geblieben ist, nämlich Huguenots oder Huguenotz. Wir finden sie schon in einem königlichen Edicte vom 19. April 1561. [1]) Daneben erscheinen aber in fast ganz gleichzeitigen Schriften auch die Formen Hugenots [2]), Huguenauds [3]), Huguenaux [4]), Huguenaulx (im Singularis Huguenault, und zwar

---

1) Mém. de Condé, II, 334.

2) Depesche Chantonnay's vom 22. April 1561. Mém. de Condé, II, 9, 10.

3) La Place, Commentaires etc. (Ausg. v. 1565), S. 51.

4) La Place, ebendas. S. 63. Etienne Pasquier, Oeuvres, II, Liv. 4, Lettre 2.

ohne Aspiration)[5]), und Huguenos.[6]) Sehr merkwürdig ist aber die Namensform Aignos, Aygnos und Aygnossen, wie sie in einer guisischen Flugschrift von 1562 durchgehends auf die französischen Reformirten bezogen wird.[7])

Daß der Name nicht von den Protestanten selbst ausgegangen, sondern von den Gegnern als Spitz- und Scheltname ihnen beigelegt war, ergibt sich unzweifelhaft schon aus dem oben erwähnten königlichen Edicte, welches den beiden Religionsparteien verbot, durch den Gebrauch der Namen „Hugenotten" und „Papisten" sich gegenseitig zu reizen. Die Reformirten selbst nannten gleich Anfangs geradezu die Guisen als die übelwollenden Erfinder dieses „sobriquet."[8])

Hinsichtlich des Umfangs haben wir zu bemerken, daß der Name der Hugenotten ursprünglich nicht blos eine religiöse, sondern auch eine politische Beziehung hatte, wie denn auch das Attentat von Amboise nicht weniger seine politischen, als seine religiösen Theilnehmer zählte. Bald nach dem Fehlschlagen jener Unternehmung wurde Regnier de la Planche, ein junger freisinniger Mann und Vertrauter der Montmorency's, von Katharina zu einem geheimen Gespräche beschieden, um von ihm zu erfahren, was denn der wahre Grund jener Bewegungen sei. La Planche setzte ihr aus einander, daß unter denjenigen, „welche man Hugenotten nennte", zwei Kategorien wohl zu unterscheiden wären: erstens solche, die nur Gewissensfreiheit begehrten, und zweitens solche, denen es lediglich um politische Dinge zu thun sei und von welchen die ersteren durch lockende Vorspiegelungen in das Unternehmen hineingezogen und zu ihnen gänzlich fremden Zwecken benutzt worden seien.[9]) So finden wir auch anderwärts

---

5) Registres des actes consulaires de la ville de Lyon, Protokoll vom 5. Juni 1561. Pericaud, III, 4.

6) Diese Form findet sich namentlich in einem eigenhändigen Briefe des Cardinals von Lothringen vom 10. Juni 1560, also ganz kurz nach dem Tumult von Amboise. Bibl. Imp. zu Paris, Msc. No. 8655, fol. 89.

7) Response à la Déclaration que faict le Prince de Condé etc. Mém. de Condé, III, 235 fg.

8) Mém. de Condé, I, 402.

9) „Il dit donc que ceux qu'on appelloit huguenots estoyent de deux diverses sortes. . . . . Les uns, disoit-il, ne regardent qu'à leur conscience; les autres regardent à l'estat public. Les premiers ont esté esmeus par La Renaudie, voulant (nämlich La Renaudie), sous prétexte

die Huguenots d'Estat und die Huguenots de Religion von einander unterschieden. [10]) Wer um die Zeit jenes Attentats aus dem einen oder dem andern Grunde ein mit der Regierung Unzufriedener war, der war eben ein „Huguenot."

Bald indessen zog sich der Begriff des Namens ausschließlich auf die Calvinisten Frankreichs zusammen, und zwar einerlei, ob man sie ganz einfach als eine Religionsgesellschaft, oder als eine Religionspartei mit politischer Beimischung bezeichnen wollte. An die Stelle des Namens der Hugenotten in seiner früheren Bedeutung trat jetzt der der „malcontents" oder „politiques." In diesem Sinne konnte schon der Venetianer Michiel von den „malcontents" von 1575 sagen, daß sie den größten Theil nicht nur des hugenottischen (reformirten), sondern auch des katholischen Adels zu den Ihrigen zählten [11]), und in demselben, späterhin ganz allein geläufigen Sinne stellt auch Tavannes die Hugenotten neben die Katholiken, wenn er sagt: „Il y a en France des Catholiques et Huguenots royaux, en toutes les deux religions des factieux et ambitieux." [12])

Halten wir vorläufig aus dem Bisherigen folgende Momente fest: die zur Zeit des Attentats von Amboise in Aufnahme gekommene Benennung „Hugenotten" ist ursprünglich ein Ekelname, nach der Meinung der Protestanten selbst von den Guisen, jedenfalls von den Gegnern aufgebracht, bezeichnet anfänglich sowol die politisch als die religiös Unzufriedenen und wird erst nach und nach auf die französischen Reformirten allein übertragen.

Parteinamen laufen von Mund zu Mund, und Wenige fragen, und noch Wenigere wissen, woher dieselben kommen und

---

de présenter une requeste, venger la mort de Gaspard de Heu, son beau-frere; ne pouvant plus, à la vérité, supporter la rigueur, laquelle on a si long-temps continuée contre eux. Les autres sont irritez de voir l'estat du royaume estrangement conduit par estrangers, les princes du sang en estant forclos." La Planche, Hist. de l'estat de France, I, 283. Vgl. La Popelinière, I, 355, wo die Stelle ganz aus La Planche genommen ist. La Place, f. 63: „les uns Huguenaux de Religion, les autres Huguenaux d'estat." Serranus, I, 36.

10) „.... les plaintes des Huguenots d'Estat et de Religion." Légende du Card. de Lorraine, in den Mém. de Condé, VI, 45.

11) „(Li malcontenti) abbracciano non solo la maggior parte *dei nobili tanto ugonotti quanto cattolici*, ma di cittadini, borghesi etc." Tommaseo, II, 226.

12) Mém., II, 248.

was sie ursprünglich sagen wollen. Blaise von Montluc, der in seiner Laufbahn als Truppenführer und Statthalter Tausende von Hugenotten über die Klinge springen ließ und oft auch wiederum die Schärfe ihres Schwertes kennen lernte, setzt da, wo er ihren Namen zuerst erwähnt, die trockene Bemerkung hinzu: ainsi les appella-t-on, je ne sai pourquoy. Dasselbe Bekenntniß hätten nun füglich auch viele Andere von sich ablegen können; aber es ist eben so natürlich als verzeihlich, wenn diejenigen, die nun einmal über die Angelegenheiten der Hugenotten schrieben, auch den Namen derselben sich selbst und ihren Lesern gut oder übel zu erklären suchten. Wir haben mindestens ein ganzes Dutzend solcher Erklärungen aus der Zeit der Hugenottenkämpfe selbst, und zwar Erklärungen, die sich unter einander nicht nur entschieden bekämpfen, sondern oft auch geradezu der Lächerlichkeit zeihen. [13])

Zwei gegen die Guisen gerichtete Flugschriften, die alsbald nach dem Attentat von Amboise erschienen sein müssen, nehmen an, daß der Name von Hugo Capet abzuleiten und von den Guisen erfunden sei, um alle Nachkommen dieses Königs, insbesondere die regierenden Valois und die Bourbons, damit herabzuwürdigen, sowie zugleich diejenigen zu verspotten, die, wie die Aufständischen von Amboise, es sich zur Aufgabe machten, den Thron jener Nachkommen Hugo's gegen die hochverrätherischen Guisen zu vertheidigen, welche auf denselben geheime Anschläge hätten, indem sie behaupteten, Nachkommen Karl's des Großen und durch Hugo Capet's Usurpation in ihrem guten Erbrechte gekränkt zu sein. [14]) Diese Erklärung ist so geschraubt und un-

13) Sie finden sich fast alle bei Ménage, Dict. etymol. s. v. Huguenot.

14) Mém. de Condé, I, 402, heißt es in einem Advertissement au peuple François von den Guisen: „ils ont de long-temps composé par ensemble un sobriquet et mot à plaisir, par dérision de ceux qu'ils disent estre descendus de la race dudict Hugue Capet, les appellans Huguenotz, et enveloppans en une telle contumélie non seulement ceux qui s'efforcent de maintenir le florissant Estat de ce Royaume, mais aussi la personne du Roy nostre maistre, Messeigneurs ses frères et tous les princes du sang etc." Ebenso in einer Complainte au peuple François (Mém. de Condé, I, 404): „Le temps est-il venu que les estrangers (die Guisen) ravissent d'entre nos bras nos pauvres enfans .... et que la couronne soit transférée de ceux que la maison de Guise appelle Huguenots, comme estans descendus de la race de Hugue Capet, pour estre remise et restituée (comme ils disent) à ceux qui se renomment de Charlemagne?"

natürlich, daß wir nicht anstehen, sie lediglich für einen auf Wirkung berechneten, aber etwas ungeschickt ausgeführten Fechterstreich protestantischer Pamphletisten zu halten. Allerdings wurde den Guisen auch anderwärts schon im Jahre 1560 vorgeworfen, daß sie Hugo Capet für einen Usurpator erklärten und als angebliche Carolinger Franz dem Zweiten nach der Krone strebten [15]); aber es ist vollkommen undenkbar, daß die Guisen, selbst wenn wir annehmen wollten, ihre geheimen Absichten wären schon damals auf Hochverrath gerichtet gewesen, jenen Spottnamen in der Absicht erfunden haben sollten, um die Sache eines Königs so plump anzufeinden, als dessen treueste und eifrigste Vertheidiger gegen die Rebellen ja gerade sie selbst sich betrachtet wissen wollten. Wol aber leuchtet bei dem Pamphletisten die Absicht durch, dem Namen der Hugenotten, mit welchem, wie wir sehen werden, die Guisen die Protestanten als Rebellen verdächtigen wollten, eine solche Wendung zu geben, daß nun umgekehrt die Guisen als Empörer, die Verspotteten aber als die treuen Anhänger der Dynastie erschienen.

Eine andere, früherhin am meisten angenommene und noch immer von Vielen verfochtene Ansicht weis't uns für den Ursprung des Hugenottennamens auf die Stadt Tours hin. Doch gibt es auch da wieder ganz abweichende Erklärungen.

La Place, dessen Buch kaum fünf Jahre nach dem Tumult von Amboise gedruckt ward, sagt, der Name „Huguenauds" sei wenige Tage vor jenem Attentate zuerst in Tours aufgekommen, und zwar hergenommen von einem der Stadtthore, der „porte du Roy Huguon", in dessen Nähe die dortigen Protestanten gewöhnlich ihren Gottesdienst gefeiert hätten; der ursprünglich vom Volke gebrauchte Name sei alsbald auch am Hofe und später überall in Gebrauch gekommen. [16])

---

15) „On sait bien, que ce n'est pas *nous* (die Protestanten) qui nous disons yssus de la droite ligne de Charlemagne, qui maintenons celle de Hue Capet avoir usurpé sur nous le sceptre .... qui avons consulté quel droict nous pouvons prétendre à occuper le règne etc." Briève exposition des lettres du Card. de Lorraine etc., in Mém. de Condé, I, 352.

16) „Ce nom ayant premierement commencé peu de jours auparavant en la ville de Tours, à cause de la porte du Roy Huguon qui est l'une des portes de ladicte ville, auprès de laquelle ceux de ladicte religion avoyent accoustumé se retirer pour faire leurs prières à leur maniere accoustumee: à l'occasion de quoy le peuple les appela Hu-

Dieſe Erklärung kann uns nicht befriedigen. Erſtens läßt ſich nachweiſen, daß La Place wenigſtens über einen Punkt ſeines Gegenſtandes ſehr falſch berichtet war; und dies allein ſchon könnte zu ungünſtigen Schlüſſen auf das Ganze berechtigen. Er behauptet, der fragliche Name habe erſt wenige Tage vor dem Tumulte von Amboiſe ſeinen Urſprung genommen; wir halten ihm aber das Zeugniß Pasquier's entgegen, der beſtimmt verſichert, jenen Namen ſchon acht oder neun Jahre vor jenem Zeitpunkte aus dem Munde von Freunden aus Touraine vernommen zu haben. [17]) Wenn wir nun auch die behaupteten Zuſammenkünfte in der Nähe der „porte du Roy Huguon" als mögliche Thatſache unangefochten laſſen wollen, ſo ſteht doch zweitens das genetiſche Verhältniß zwiſchen dem Namen des Thores und dem der Proteſtanten von Tours darum noch keineswegs als Thatſache da; wir ſind vielmehr in unſerem Rechte, wenn wir dasſelbe, wie es dort ausgeſprochen iſt, lediglich als eine durch nichts unterſtützte Combination von La Place ſelbſt betrachten. Drittens bleibt uns die hier ſehr wichtige Frage übrig: wie es denn eigentlich gekommen ſein möge, daß der angebliche Localname über das Weichbild von Tours hinausdrang, um auch am Hofe Geltung zu finden und ſo zum allgemeinen zu werden, — eine Frage, auf welche La Place auch nicht einmal andeutungsweiſe eingegangen iſt.

Abermals nach Tours, aber nicht durch die „porte du Roy Huguon", führt uns die Erklärung des Calviniſten La Planche. Zu Tours, — ſo ſagt derſelbe, — herrſchte der Aberglaube, daß Nachts ein Spukgeiſt umginge, den man den König Huguet nannte; da nun die Lutheraner ihrer Sicherheit wegen auch nur nächtlicher Weile zu ihren Verſammlungen gingen, ſo legten ihnen die Prieſter mit Beziehung auf jenes Geſpenſt den Spottnamen Huguenots bei, der nun unter dem Volke in Touraine und Amboiſe in Umlauf kam und dann auch zum allgemeineren wurde, als von Tours aus die erſten Nachrichten von einem bewaffneten Zuſammentreffen mit Leuten La Renaudie's an den Hof zu Amboiſe gelangten. [18]) — Ganz dieſe Erklärung hat

---

guenauds, qui fut incontinent receu par ceux qui suyvoyent la Cour, et depuis publié partout." La Place, S. 51.

17) Oeuvres, L. VIII. Recherches de la France, Chap. 55.

18) „. . . . . Or est-il ainsi que ceux qu'on appeloit Luthériens estoyent en ce temps-la regardez de jour de si près, qu'il leur falloit

auch der Verfasser der unter Beza's Namen laufenden, mit ganzen Abschnitten aus La Planche angefüllten Histoire ecclésiastique zu der seinigen gemacht, nur daß er so erzählt, als wäre nicht etwa blos der erste bewaffnete Zuzug, sondern das ganze Complott überhaupt zuerst in Tours entdeckt und von da an den Hof gemeldet worden.

Man sieht, La Planche und die Histoire ecclésiastique haben besser als La Place die Nothwendigkeit gefühlt, ein Moment hervorzuheben, durch welches die Erweiterung des localen Namens zum allgemeinen begreiflich würde. Aber auch hier haben wir Erhebliches einzuwenden.

Der spukende König Huguet bleibe in seiner Existenz im Volksglauben der Touraine von uns unangefochten; er ist uns aber darum noch nicht, sofern sich Besseres finden läßt, der wahrscheinliche Pathe der Hugenotten von Tours und ganz Frankreich. Die erste Entdeckung des Complottes überhaupt von Tours ausgehen zu lassen, widerstreitet allen historischen Daten; La Planche erzählt umständlich, und die Histoire ecclésiastique hat es in sich aufgenommen, daß nicht von Tours, sondern von Paris aus, und zwar durch den Advocaten Des Avenelles, die ersten bestimmten Entdeckungen über die Existenz und das Wesen der Verschwörung an den Hof gelangten.[19]) Was aber das von La Planche berührte erste bewaffnete Zusammentreffen anbelangt, so verhält es sich damit nach seiner eigenen Erzählung folgendermaßen. Nachdem bereits Des Avenelles seine Enthüllungen ge-

---

nécessairement attendre la nuict à s'assembler pour prier Dieu, prescher et communiquer aux saincts sacremens; tellement qu'encore qu'ils ne fissent peur ni tort à personne, si est-ce que les prestres par dérision les firent succéder à ces esprits qui rodoyent la nuict: en sorte que ce nom estant tout commun en la bouche du menu peuple d'appeler les évangéliques Huguenots au pays de Touraine et d'Amboyse, ce nom commença d'avoir la vogue, quand sur ceste entreprise la première descouverte en armes se fit à Tours, et les premières nouvelles en furent mandées à Amboyse par le comte de Sancerre, comme cy dessus a esté dit." Hist. de l'estat de Fr., I, 149 fg. „.... Ceux de la religion s'assemblans de nuict furent surnommés Huguenots, comme s'ils eussent esté la troupe de leur roy Huguet (zu Tours): et pource que la première descouverte de l'entreprise d'Amboise se fit à Tours, qui en baillèrent le premier advertissement sous ce nom de Huguenots, ce sobriquet leur en est demeuré." Hist. eccles., I, 270.

19) La Planche, I, 110 fg. Hist. eccles., I, 262.

macht hatte, schickten die Guisen ihre Vertrauten Sipierre, Villegomblain, Sancerre u. A. mit Aufträgen nach Paris, Orléans, Tours u. s. w., um die Mannschaften für den König aufzubieten, strategische Punkte zu besetzen und sich der vorhandenen Munition zu versichern. So kam der Graf von Sancerre als königlicher Befehlshaber nach Tours. Am 14. März berührte Castelnau, einer der Verschworenen, der auf dem Wege zu La Renaudie war, eine Vorstadt von Tours und suchte sich mit seinen Leuten einzeln oder paarweise durchzuschleichen. Sancerre, hiervon benachrichtigt, wollte Castelnau verhaften, dieser setzte sich mit den Seinigen zur Wehr, es fielen hierbei vier bis fünf Flintenschüsse in die Luft, und Castelnau, der sich zu frühe entdeckt sah, zog sich nach Saumur zurück. Während des kurzen Geplänkels hatte Sancerre die Bürger von Tours zur Hülfe aufbieten lassen, aber Niemand war gekommen und überall hatte man die Hausthüren verschlossen, eine Lauheit, die der Befehlshaber als schlimme Gesinnung gegen den König auslegte und die in Folge seines augenblicklichen Berichtes von den Guisen auch sehr übel aufgenommen und mit Ahnung bedroht wurde. [20])

Dies ist das Wesentliche des Vorfalls, aus welchem La Planche die Verallgemeinerung des Hugenottennamens erklären will. Wir gestehen, daß wir darin sehr wenig Erklärendes finden. Seit länger als einem Monat hatten die Guisen Kunde von dem Complotte; ihre Maßregeln waren genommen, ihre Posten nach allen Seiten hin ausgestellt, um die Zuzügler aufzufangen oder niederzuhauen, ganz an demselben Tage, wo Sancerre mit Castelnau zusammentraf, brachten unabhängig von ihm und seinem Berichte königliche Streifwachen schon Gefangene zu Amboise ein, und das Ganze erledigte sich in den nächstfolgenden Tagen, ohne daß irgendwie ein entscheidender Einfluß Sancerre's oder seines Berichtes hervorträte. Der Vorfall von Tours erscheint somit als ein bedeutungsloses Glied in der Kette jener Ereignisse, das weder wichtige Aufschlüsse, noch selbst einen einzigen Gefangenen lieferte. Höchstens erfuhren die Guisen dadurch, daß man auch zu Tours nicht Lust hatte, für ihre Sache die Waffen zu ergreifen. Ferner waren es ja weder die Einwohner von Tours, die den Bericht nach Amboise sandten und die darin etwa einen ihnen geläufigen Localnamen gebraucht haben könnten, sondern der königliche, erst nach der Entdeckung der Verschwörung dorthin gesandte Befehls-

20) La Planche, I, 122 fg., 235 fg.

haber, noch waren diejenigen, die von Sancerre angehalten wurden, Conventikelbesucher aus der Stadt, sondern durchreisende Fremde. Nach diesem allem entläßt uns La Planche mit seiner Erklärung nur unbefriedigt. Er erkannte, — so scheint es uns, — zwischen der Touraine und der Verbreitung des Hugenottennamens einen gewissen Zusammenhang, wie denn ein solcher (wovon weiter unten) auch wirklich Statt findet, und suchte nun nach einer Erklärung desselben irriger Weise in den localen Beziehungen von Tours; der Spukgeist Huguet lieferte ihm die ziemlich sinnreiche Vermuthung über den Ursprung des Namens, und der Vorfall zwischen Sancerre und Castelnau mußte nun übel oder wohl helfen, um die Verbreitung desselben zu erklären.

Unter den nachfolgenden Geschichtschreibern des sechzehnten Jahrhunderts haben die bedeutenderen entweder mit La Place an der Porte Huguon, oder mit La Planche an dem Roy Huguet oder Huguon festgehalten, zum Theil mit ausdrücklicher Mißbilligung der von ihnen nicht gewählten Annahme. Mit La Place stimmt La Popelinière, unter Verwerfung des Gespenstes, für das Stadtthor [21]), mit La Planche Thuanus für das Gespenst.[22]) Eben so, wie oben bemerkt, der Verfasser der protestantischen Chronik. Auch Pasquier ist für das Gespenst, zieht aber zur bessern Sicherheit zugleich auch noch das Thor heran.[23]) Davila ist wiederum für das Thor allein und fügt, um die Verbreitung des Localnamens zu erklären, die Bemerkung hinzu, daß die Stadt Tours derjenige Ort gewesen sei, wo der Protestantismus seinen ersten eigentlichen Aufschwung genommen habe.[24]) Ohne Zweifel in ähnlicher Absicht bemerkt auch Thuanus, daß um jene Zeit die Mehrzahl der Einwohner von Tours protestantisch gewesen sei.[25]) Auch hiermit können wir uns nicht einverstanden erklären. Die Stadt Tours hat in der früheren Begründung und Verbreitung

---

21) La Popelinière, I, 306.

22) Thuanus, I, 1104.

23) Recherches de la France, Cap. 55.

24) „Si chiamavano questi communemente Ugonotti, perchè le prime radunanze che si fecero di loro nella città di Turs, *ove prese da principio nervo e augmento questa credenza*, furono fatte in certe cave sotterranee vicine alla porta che si chiamava di Ugone: onde dal volgo, per questo, furono chiamati Ugonotti."

25) „. . . . suspecta erat Caesarodunensium in ea re fides, quippe quorum plerique novam religionem amplectebantur." Thuanus, I, 1104.

des Protestantismus niemals eine Rolle gespielt; sie steht in dieser Beziehung im Vergleich mit Meaux, Paris, Bourges und einigen andern Städten ganz bedeutungslos da. Ihre erste Gemeinde trat 1556 nicht ohne vorausgehenden innern Hader zusammen und fristete bis 1560, wo sie nach dem Attentat von Amboise für einige Zeit aufgelöst wurde, ein ziemlich unbemerktes und einflußloses Dasein. Dies ergibt sich zur Genüge aus demjenigen, was die Histoire ecclésiastique [26]) über sie berichtet. Daß die Mehrzahl der Einwohner im März 1560 protestantisch gewesen sei, erscheint, wenn damit ihre Zugehörigkeit zur protestantischen Gemeinde dieser Stadt gemeint ist, als eine unrichtige, wenn aber nur eine im Stillen lebende protestantische Gesinnung damit angedeutet werden soll, mindestens als eine unerwiesene Behauptung.

Nachdem wir in dem Vorstehenden einige der gangbarsten Erklärungen, die in der That einer Widerlegung würdig sind, beleuchtet haben, mag es verstattet sein, aus der Reihe der übrigen Etymologien nur einige wenige ihrer Curiosität wegen kurz hervorzuheben. Sie sind zum Theil mit nicht minderer Bestimmtheit aufgestellt worden, als jene obigen.

Weil der Name der Hugenotten nun einmal eine Ketzerpartei bezeichnete, so kamen Manche darauf, ihn von Johann Huß abzuleiten; Hugenotten soll so viel heißen als „les guenons de Hus!“ Noch Andere führten ihn auf einen angeblichen Sacramentirer Hugues, unter Karl VI., zurück; wieder Andere auf die Gnostiker. Hier wäre eine Widerlegung der Mühe nicht werth. Dasselbe gilt von der Behauptung, daß die mehrfach wiederholten Anfangsworte eines steckenbleibenden Wortführers: „*Huc nos*, serenissime princeps, advenimus“ — oder gar: „*Ut nos*“, —. durch den Witz spottender Höflinge zum Parteinamen erhoben worden seien. Auch Castelnau's Angabe ist nicht viel besser. Nach ihm sollen Bäuerinnen, als sie die versprengten Schaaren von Amboise zurückfliehen sahen, gesagt haben: „Das sind schlechte Kerle, die keinen huguenot werth sind!“ Huguenot aber sei eine Scheidemünze gewesen, noch geringer an Werth als eine maille (Heller) unter Hugo Capet. — Aber es gibt noch Abenteuerlicheres. Calvin — so wird erzählt — habe einen weiblichen Buhlteufel Namens Nox gehabt; diesem habe er, so oft er mit ihm verkehren wollte, zugerufen: *Huc, Nox!* Das Kind, das

26) Tom. I, p. 105, 299 fg.

er mit diesem Teufel erzeugt, sei dann ebenfalls Huc-Nox genannt und hiernächst auch für Calvin's Anhänger oder geistige Kinder der Name Hugenotten gebildet worden.

Kommen wir nun zu derjenigen Ansicht, die uns als die einzig haltbare erscheint. Ich stimme mit Tavannes, Diodati, Mezerai, Sismondi und Weber vollkommen darin überein, daß der Name der Hugenotten nichts Anderes ist als eine Verstümmelung des Wortes „Eidgenossen". Alle historische Momente bestätigen dies, und auch diejenigen Zweifel, die etwa von sprachlicher Seite erhoben werden könnten, werden nicht schwer zu beseitigen sein.

Wir sind für den Ursprung des Namens überhaupt auf Genf hingewiesen. Dort waren seit 1518 heftige Volksbewegungen; zwei mächtige politische Parteien standen einander gegenüber. Der Bischof Johann, ein armer Bastard aus dem savoyischen Hause, spielte mit dem Herzog von Savoyen unter der Decke, um die Stadt Genf allmählich ihrer Reichsfreiheiten verlustig zu machen und unter die Botmäßigkeit dieses Fürsten zu bringen, von dessen Gebiet sie auf allen Seiten und bis dicht an ihre Thore umgeben war. Um diesen Bestrebungen besser widerstehen zu können, suchte ein Theil der Bürger ein Bündniß mit Freiburg und bald auch mit Bern; der andere Theil war savoyisch gesinnt. Jene nun, welche den Anschluß an die beiden eidgenössischen Städte wünschten, erhielten von ihren Gegnern den Spottnamen: „*Eidgnots* oder *Eignots*". Sie erwiderten dieses aber durch den Schimpfnamen „Mamelucken", d. h. Sklaven. Beide Ausdrücke wurden schnell zu stehenden Parteinamen. Bald bekämpften einander die beiden Parteien der Eignots und der Mammelus mit höhnenden Liedern und auch mit Fäusten. Die Eignots setzten im Jahre 1526 die Verbindung Genfs mit Freiburg und Bern wirklich durch. Derjenige Mann aber, der diesen Anschluß von Anfang an am eifrigsten betrieben hatte, mehrfache Gesandtschaften deshalb übernahm und allen Hindernissen und Lebensgefahren zum Trotze sein Ziel erreichte, war Besançon Hugues, Syndicus von Genf und bald auch Generalcapitän dieser Stadt. Er war der Führer und das Haupt der Eignots. Der Kampf der beiden politischen Parteien unter einander und die Händel der Eignots mit Savoyen dauerten noch längere Zeit fort und die Freiburger erhielten wirklich Veranlassung, Truppen zur Unterstützung ihrer neuen Bundesgenossen marschiren zu lassen. Als die kirchliche Reformation in der Schweiz an Umfang gewann, war es die damals überlegene

Partei der Eignots, die ihr auch in Genf den Einzug bahnte und nun eben so die religiöse, wie die politische Unabhängigkeit ihrer Vaterstadt proclamirte. Natürlich galten die Eignots den Gegnern als Rebellen gegen den Bischof und den Herzog; auch zerfielen die an der römischen Confession festhaltenden Freiburger der Reformation wegen mit Genf; das Verhältniß zu Bern aber wurde desto inniger. [27])

Daß nun der Name Eignots nichts Anderes heißen soll als „Eidgenossen", bedarf keiner weitern Erörterung. Neben dieser verstümmelten Form bestand aber auch, wie der Geschichtschreiber von Genf bezeugt, eine andere, noch mehr verstümmelte und untermischt mit derselben gebrauchte, nämlich „*Huguenots*". [28])

Die weitere Verstümmelung des Namens Eignots in Huguenots lag, wie Sismondi richtig bemerkt [29]), um so näher, da Hugues der Name des Führers und Hauptes der Eignots war, den man aus Mißverständniß hineinziehen mochte. Vielleicht auch — möchte ich sagen — sah sich der spottende Witz den Uebergang dazu nahe gelegt; denn Huguenot ist das Diminutiv von Hugues. [30]) Durch die Vermittelung des Namens von Besançon Hugues wird sich dann wol auch das von Barthold wegen des aspirirten H in Huguenots erhobene Bedenken [31]) beseitigen lassen. Aber dessen bedarf es kaum. Einmal ist es Thatsache, daß das Wort Huguenots in alter und neuer Zeit gar nicht einmal allgemein aspirirt wurde; so findet sich in lyoner Rathsprotokollen von 1561 „à l'hugenault" [32]), bei Blaise de Montluc „d'Hugenots" [33]) und bei Spon „d'Huguenots" [34]), wo überall die Apostrophirung zeigt, daß das H stumm ist. Zweitens aber, was würde es denn verschlagen, wenn wir in dem Namen der Hugenotten ein Beispiel mehr für die nicht seltene Erscheinung hätten, daß einem französischen Munde in deutschen Wörtern eine Aspiration ent-

---

27) S. Spon, Histoire de la ville et de l'estat de Genève. Dritte Ausgabe (Utrecht 1685), Buch II, S. 105 fg.

28) „Eidgnots ou *Huguenots*, comme on le prononçoit *indifféremment*, signifioit les *Alliez*." Spon, S. 188.

29) Hist. des Français, XII, 359.

30) S. Le Duchat bei Ménage a. a. O.

31) Deutschland und die Hugenotten, I, 307.

32) Pericaud, III, 4.

33) Commentaires, III, 393 (Coll. Petitot).

34) S. 137.

fährt, wo keine hingehört? Ist es ja doch selbst dem Etymologen Ménage begegnet, daß er den deutschen Artikel „ein" durch ein aspirirtes „hein" dargestellt hat. [35]) Wie wenig genau man es im sechzehnten Jahrhundert mit dem Wiedergeben ausländischer Wörter nahm, davon geben selbst die diplomatischen Correspondenzen auffallende Beweise. Bei La Mothe-Fénelon z. B., der Gesandter am Hofe der Königin Elisabeth war, findet sich der Name der Stadt Emden in buntem Wechsel als Emdhem, Endem, Hemdem, Hendem, Henden; es findet sich ferner Anthonne für Hampton, Hatil für Athol, Hirlande für Ireland, Hormond für Ormond, Bocaust, Boucard, Boucaut und Buchard für Buckhurst, Oexmestre für Westminster, Joccondalles für Joachimsthaler u. s. w.; bei Aubespine, dem Gesandten zu Madrid, versteckt sich der Name Wilhelm Truchseß hinter der kaum kenntlichen Verzerrung Vilmen Trambesez. Was würde hiergegen das aspirirte Huguenots bedeuten, wenn es auch niemals einen Besançon Hugues gegeben hätte?

So liegt uns also der Name, den wir zu erklären haben, in seinen beiden Formen als Eignots und Huguenots schon in Genf vor, und es bleibt nur nachzuweisen, wie er auf die französischen Reformirten überging.

Der innige religiöse Zusammenhang zwischen Genf, seitdem Calvin daselbst wirkte, und dem französischen Protestantismus ist eine Thatsache, die hier keiner Ausführung mehr bedarf. Genf wurde die Metropole desselben. [36]) Die immer augenfälliger hervortretende Kluft zwischen dem Lutherthum und dem Calvinismus mußte den bisher gebräuchlichen Namen der Lutheraner für die Protestanten Frankreichs bald als gänzlich unpassend erscheinen lassen. Längst war der Protestantismus in Frankreich als politisch gefährlich bezeichnet worden; jetzt wurde er durch seine Verbindung mit der republikanischen Schweiz immer verdächtiger. Wenn nun schon acht oder neun Jahre vor dem Tumult von Amboise Pasquier die Protestanten „Hugenotten" nennen hörte, so fällt dieses gerade in die Zeit des Edictes von Châteaubriand, welches alle Einführung von Büchern aus Genf, sowie die Absendung von

35) Dict. etymol. s. v. Hanape.

36) Man sehe namentlich den Bericht Michiel's (bei Tommaseo, I, 414): Calvin's Einfluß auf Frankreich ist unglaublich, unermeßliche Summen strömen ihm von dort zur Unterstützung der französischen Flüchtlinge zu, deren Zahl sich auf 10,000 belaufen haben soll.

Briefen und Geld an die Ausgewanderten daselbst auf's Strengste verbot, und wo der Proceß der fünf jungen Männer zu Lyon und mancher Anderen zeigte, wessen man sich zu den schweizerischen Religionsbewegungen versah.

Es ist oben erwähnt worden, wie bereits bei Heinrich II. die Ansicht Eingang gefunden hatte, daß die Reformirten eine demokratische, der Monarchie feindliche Tendenz verfolgten. Was wußten nun in diesem Sinne die Guisen erst aus dem Attentat von Amboise, das in Wahrheit nur gegen sie selbst gerichtet war, zu machen?

Als Des Avenelles den Guisen die Anzeige von dem Bestehen des Complottes gemacht hatte, belohnten sie ihn, sandten ihn nach Paris zurück und ließen durch ihn ausbreiten, die ganze Sache gehe nur von den Reformirten aus; der allgemeine Haß sollte sich auf eine Lehre werfen, deren Anhänger angeblich damit umgingen, sich gegen den König zu empören, ihre Religion mit dem Schwerte in der Faust zur Herrschaft zu bringen, den Thron Frankreichs umzustürzen und dem Lande eine republikanische Cantonalverfassung zu geben. [37])

Gleich darauf, als das Unternehmen wirklich zum Ausbruch kam, war es nicht die allgemeine Unzufriedenheit mit den Guisen, sondern eben wieder Genf und der Calvinismus, worin die von den Guisen dictirten königlichen Edicte durchgängig die Grundursache jenes Aufstandes suchten, oder wenigstens zu suchen schienen. Bücher und Prediger aus Genf haben das einfältige Volk verführt, die Religion ist nur Maske, es ist auf den Umsturz der bürgerlichen und staatlichen Ordnung abgesehen gewesen, — dieses sind die Grundgedanken, welche in jenen öffentlichen Actenstücken durchgeführt werden und gegen welche noch in der ersten Zeit von Karl's IX. Regierung der Rath und die Theologen von Genf abwehrende Erklärungen zu geben hatten. [38])

Kommen wir nun dem Namen der Eidgenossen und seiner Nebenform, der Hugenotten, für Frankreich näher. Die Guisen,

---

37) Die Guisen thaten dieses, — sagt La Planche, I, 113, — „afin d'en rendre la doctrine odieuse, quand on croiroit les sectateurs d'icelle s'estre eslevez contre le roy, la reyne sa mère, messieurs ses frères et les princes, et vouloir introduire leur religion à coups d'espée, abattre la monarchie de France, et la réduire en forme de république et cantons."

38) S. oben.

die von den Protestanten selbst als die Erfinder oder Verbreiter desselben angeklagt werden, müssen wol am besten gewußt haben, was sie mit demselben sagen wollten. Nun haben wir eine in dieser Beziehung sehr schätzbare guisische Parteischrift aus dem Frühling 1562, der Zeit, wo eben der erste Bürgerkrieg am Ausbruche stand. Sie ist mit ebenso viel Verstand als Animosität abgefaßt und hat die Bestimmung, Condé's Proclamation vom 8. April zu widerlegen. Die französischen Hugenotten werden darin Aignos oder Aygnos (das heißt doch wol: Eidgenossen) genannt. Die alten Anschuldigungen werden wiederholt und durch angebliche Bekenntnisse unterstützt. Ein bekehrter reformirter Prediger, heißt es daselbst, habe dem Herzog von Guise reumüthig gestanden, daß er nach siebenjährigem Studium zu der Ueberzeugung gekommen sei, wie der Calvinismus zum Ungehorsam gegen die Behörden führe und auf die Herstellung einer Freiheit nach Art der Schweizercantone hinziele. [39]) Diese Mittheilung werde — so führt die Flugschrift weiter aus — durch den Namen Aignos sehr wahrscheinlich, den die reformirten oder vielmehr difformirten Gemeinden usurpirt hätten; denn die Genfer, von welchen die Rebellen von Amboise ausgegangen seien, hätten bei ihrer Empörung gegen den Herzog von Savoyen eine große Anzahl von Aignos eingelassen, dann darüber abgestimmt, ob man nach der Weise der Eidgenossen (en l'Aignossen) leben wolle, und als nun die Stimmenmehrheit sich hierfür ergeben, die Gläubigen und Treuen, die sie mit dem Namen Mammellus belegten, vertrieben und ihrer Güter beraubt. [40])

---

39) „..... qu'enfin il auroit cogneu, que leur religion tend à s'exempter de la subjection des hommes, pour vivre en la liberté des Suisses, et se faire Cantons."

40) „Autres à ce propos (nämlich in Beziehung auf die angebliche Eröffnung des abtrünnigen Predigers) remonstrèrent audict Seigneur [de Guise] que le nom d'Aignos que les Eglises difformées avoyent usurpé, donnoit grand odeur à l'avertissement: car ceux de Genesve, dont les séditieux d'Amboise sont yssuz, se voulans rebeller du Duc de Savoye, intromirent en leur ville bon nombre d'Aygnos, et se voyantz par ainsi fortifiez contre les fidèles, ordonnèrent que ceux qui voudroyent vivre en l'Aignossen, levassent les mains, et se trouvans surmonter le nombre des fidèles, les chassèrent et occupèrent leurs biens et maisons, les nommant Mammellus, dont fut la chanson: Tes Aignos sont au-dessus; tes Mammellus sont ruez jus." Response à la Déclaration que faict le Prince de Condé etc. Mém. de Condé, III, 241.

An einer andern Stelle derselben Streitschrift wird dem Prinzen von Condé mit diplomatischer Artigkeit gesagt, daß man zwar bei ihm persönlich die Absicht einer eigensüchtigen Empörung nicht unterstelle, wol aber bei einem großen Theil der Seinigen, denn dieselben seien „nourriz en l'Aignossen de Genève“ und könnten gar nicht zum Gehorsam gegen den König zurückkehren, ohne einem früheren Eid untreu zu werden. [41]) Wiederum an einer andern Stelle wird der protestantische Bund von Orléans eine Verschwörung genannt, die man auf Französisch eine Association taufe, auf Genferisch aber „Aignossen“. [42])

Was die Guisenpartei dabei haben mochte, indem sie geflissentlich — und mit guter Kenntniß der früheren Geschichte von Genf — den Reformirten Frankreichs den Namen Aignos oder Huguenots aufarbeitete und durch weitverbreitete Schriften allgemeiner machte, leuchtet von selbst ein. Derselbe sollte die Reformirten als Ketzer und Rebellen nach der Weise der Genfer brandmarken; er sollte den nationalen Unwillen, der gegen das Regiment der Guisen zu Amboise sich hatte entladen wollen, hinter dem Popanz einer aus dem Auslande herüberwinkenden Faction verbergen, die aus reiner Verworfenheit unter dem Scheine der Religion auf politischen und socialen Umsturz ausginge. Es ist nämlich auch nichts weiter als ein listiger Kunstgriff, wenn die Flugschrift andeutet, daß die Reformirten selbst sich den Namen der Aignos gegeben hätten. Wer so gut unterrichtet war, als der Verfasser derselben, der mußte recht gut wissen, daß der König durch sein Edict vom 19. April des vorhergehenden Jahres diesen Namen als einen beleidigenden verboten hatte; und einen Schimpfnamen bringt doch eine Partei gewiß nicht für sich auf, wenn sie vielleicht auch, wie die Geusen, den von anderer Seite ihr beigelegten aufgreift und sich zur Ehre

41) „Il est croyable que le Seigneur Prince estant de si bon et notable sang, *ne peut avoir desseing de guerres particulières, quant à soy*, comme il dit; mais les effectz et expériences monstrent le contraire en grande partie de sa suitte: car il n'est possible qu'estans nourriz *en l'Aignossen de Genève*; y ayant promis fidélité, maintenant ilz se veulent remettre à l'obéissance politique de l'Estat et de la Couronne, si non qu'ils fussent perjures.“ S. 249.

42) „La conjuration faicte dernièrement à Orléans, baptisée Association en François, et en Genévois, *Aignossen*, a trop descouvert le faict etc.“ S. 250.

wendet. Die Hugenotten selbst sind niemals auf diese Benennung stolz gewesen.

Ganz den in der Flugschrift vorgezeichneten Weg geht auch der spätere Hugenottenfeind Tavannes. Indem er in seiner Ableitung auf das Wort „Eidgenossen" zurückkommt, bemerkt er: „*Tels se sont nommés;* et ayant toujours désiré les premiers ministres venus en France *d'y establir l'estat populaire,* usèrent de ce terme *d'eidgenosen* parmi les huguenos, qu'ils ne vouloient que tout le monde entendist; et les premiers de cette religion tenoient à honneur ce que leurs successeurs ont estimé à honte." [43]) Dies bedarf keiner Widerlegung mehr.

Wenn, wie oben bemerkt, der Name der Hugenotten durch die Guisen in größeren Umlauf kam, und zwar um die Zeit des Tumultes von Amboise, so ist seine Beziehung zur Touraine hiermit von selbst gegeben; denn die Guisen waren eben damals zu Amboise, und Amboise liegt in der Touraine. Daß nun La Place und La Planche, in Ermangelung besserer Kunde, auf die Hauptstadt Tours selbst ihre Blicke richteten, um nach Aufschlüssen umherzuspähen, wobei denn der eine in der Porte-Hugon, der andere im König Huguet seine Befriedigung fand, darf uns nicht Wunder nehmen, aber auch nicht binden.

Beiläufig noch eine stützende Bemerkung. Neben dem Namen der Hugenotten war an manchen Orten, namentlich in Poitou, noch eine Zeitlang der Name *Fribourgs* oder *Fribours* für die Reformirten im Gange. [44]) Dies weis't abermals auf Genf und seine Eidgenossen zurück, die bekanntlich zuallererst mit Freiburg in eine politische Verbindung traten. Der Umstand, daß Freiburg sehr bald in Religionssachen den geraden Gegensatz gegen Genf und den Calvinismus bildete, hinderte nicht, in Frankreich aus Unkenntniß oder mit Absichtlichkeit immer noch eine Zeitlang einen Namen zu gebrauchen, in dessen Wirkung jedenfalls ein politischer Makel für die Reformirten liegen mußte.

Wir schließen diesen Excurs mit der entschuldigenden Bemerkung, daß wir denselben nicht zu solcher Ausführlichkeit ausgedehnt haben würden, wenn nicht der Umstand eine Erörterung als nöthig hätte erscheinen lassen, daß noch neuerdings nam-

---

43) Mémoires, II, 460.

44) La Popelinière, I, 306. Diodati in seiner Uebersetzung des Sarpi, s. Ménage a. a. O.

hafte Autoritäten, wie Gieseler [45]) und Barthold, gegen die hier angenommene Ableitung Zweifel erhoben und ihrerseits an der Porte-Huguon oder dem Roy Hugon festgehalten haben. Mit Gieseler auf dasjenige, was die Histoire ecclésiastique sagt, als von Beza kommend, sich zu verlassen, ist schon darum mißlich, weil Beza ohne Zweifel überhaupt nicht der Verfasser dieses Buches und jedenfalls die fragliche Stelle eine anderswoher entlehnte ist. Wäre aber Beza wirklich der Verfasser, so dürften wir ihn doch darum nicht zur unbedingten Autorität erheben, wo es um Auskunft über schweizerische Verhältnisse gilt; denn in jenem Buche wird z. B. die Stadt Zürich in den Canton de Suich (d. h. wol Schwyz?) verlegt. Woher endlich Barthold ermittelt hat, daß der Name Hugue oder Hugon selbst, wie er in Parenthese beisetzt, einen Ketzer bedeute, ist mir durchaus dunkel; wenigstens steht davon nichts in den von ihm citirten Quellen.

Beilage III.

Ueber einen angeblich vom Triumvirat abgeschlossenen Vertrag zur Vernichtung der Ketzer in allen Ländern.

In den Mémoires de Condé (III. 209) findet sich, ohne Angabe der Quelle, woher er genommen, ein Aufsatz mit folgender Ueberschrift: „Sommaire des choses prémièrement accordées entre les *Ducs de Montmorency Connestable,* et *De Guyse* Grand Maistre, Pairs de France, et le *Mareschal Sainct André,* pour la Conspiration du Triumvirat, et depuis mises en délibération à l'entrée du Sacré et Sainct Concile de *Trente,* et arrestée [arrestées?] entre les Parties, en leur privé Conseil faict contre les Hérétiques, et contre le *Roy de Navarre,* en tant qu'il gouverne et conduit mal les affaires de *Charles neufiesme* Roy de France, Mineur; lequel est Autheur de continuel accroissement de la nouvelle Secte qui pullule en France."

Der Inhalt dieser Schrift, die einen vollständigen Plan für die Vernichtung der Ketzer enthält, ist im Wesentlichen folgender. Philipp von Spanien soll das Haupt des ganzen Unternehmens

45) Kirchengeschichte, Bd. III, Abth. I, S. 535.

sein. Er wird den König von Navarra durch Vorstellungen und durch die Hoffnung auf die Rückerstattung seines Landes gegen die Ketzer zu gewinnen suchen; gelingt dieses nicht, so wird er, der durch die vom Concil ihm verliehene Autorität und sein eigenes nachbarliches und verwandtschaftliches Interesse am nächsten dazu berufen ist, Anton mit Bitten, Versprechungen, mitunter auch mit Drohungen hinhalten und über den Winter insgeheim seine Rüstungen machen, dann Anton mit Krieg überziehen und aus dem Lande treiben. Der Herzog von Guise wird sich gleichzeitig zum Haupte der katholischen Confession erklären und eine Truppenmacht aufstellen. Der Kaiser und die deutschen Fürsten sorgen dafür, daß aus Deutschland den Hugenotten keine Hülfe komme; die katholischen Cantone in der Schweiz bekriegen mit päpstlicher Hülfe die reformirten; der Herzog von Savoyen, unterstützt vom Papste, von italienischen Fürsten, vom Kaiser und von Spanien, stürzt sich auf Genf, erobert die Stadt und läßt die gesammte Einwohnerschaft ohne Unterschied des Alters und Geschlechts über die Klinge springen oder in den See werfen. [1]) In Frankreich übernimmt der Herzog von Guise das Geschäft, Alle, die der neuen Religion anhangen oder jemals angehangen haben, ohne Ausnahme zu tödten, namentlich aber den gesammten Namen der Bourbons bis auf die letzte Wurzel zu vernichten. [2]) Wenn nun in Frankreich die alte Religion wieder hergestellt ist, so schießt Guise dem Kaiser und den übrigen katholischen Fürsten Deutschlands das aus den Confiscationen der Hugenotten gewonnene Geld vor und stellt Truppen, um auch Deutschland dem Papste wieder zu unterwerfen. Die Rückerstattung des Darlehens erfolgt aus dem Vermögen der getödteten deutschen Lutheraner. Die heiligen Väter [d. h. wol die Prälaten zu Trient?] geben zu dem heiligen Zwecke einen Theil ihrer Jahreseinnahme ab, die Cardinäle nämlich, was ihnen über 5—6000,

---

1) „..... pour donner à congnoistre à tous, qu'enfin la divine puissance a compensé le retardement de la peine, par la griefve grandeur de tel supplice; et qu'ainsi souvent faict résentir les enfans et porter la peine, par exemple mémorable à tout jamais, de la méchanceté de leurs peres, et mesmes de celle qu'ils ont commise contre la Religion; en quoy faisant, ne faut doubter que les voisins touchez de ceste cruante et tremeur, ne puissent estre ramenez à santé." (?)

2) „..... effacer entièrement le nom de la Famille et Race des *Bourbons*, de peur qu'enfin ne sorte d'eux quelqu'un qui poursuive la vengeance de ces choses, ou remette sus ceste nouvelle Religion."

die Bischöfe, was ihnen über 2—3000 Thaler eingeht. Die Väter haben außerdem beschlossen, daß jeder Geistliche an dem heiligen Kriege ohne Belästigung seines Gewissens persönlich Theil nehmen könne, und leben der Hoffnung, daß in dieser Weise auch die übrigen Reiche nach und nach sich wieder zu der Einen Heerde unter dem Einen apostolischen Hirten zusammenfinden werden.

Der Herausgeber der Mémoires de Condé macht die Bemerkung, daß diese Convention, wenn sie nicht untergeschoben sei, gegen den Monat Januar 1561 [3]), bevor sich der König von Navarra dem Triumvirate angeschlossen, Statt gefunden haben müsse. Abgesehen von der ungeheuren Abscheulichkeit dieses Vernichtungsplanes finden auch wir in dem vorliegenden Schriftstücke so Vieles, was sich in Personen, Zeiten und wohlbekannte politische Verhältnisse nicht fügen will, daß wir den Aufsatz, als in das Reich der abenteuerlichen Gerüchte und Berichte gehörig, ganz mit Stillschweigen übergangen haben würden, wenn nicht noch neuerdings Capefigue verkündigt hätte, daß er das unterzeichnete Original des betreffenden Vertrags der Triumvirn unter den Manuscripten der königlichen Bibliothek zu Paris aufgefunden habe. [4]) Alle Sätze, welche Capefigue aus dem fraglichen Manuscripte mittheilt, finden sich in dem von uns oben ausgezogenen Aufsatze wörtlich wieder; aber der letztere hat wiederum viele, die sich bei Capefigue nicht finden, namentlich diejenigen, welche von dem König von Navarra und dem tridentinischen Concil reden, und es scheint aus den hier und da sehr bemerklichen Sprüngen, wie aus der Weglassung der angeblichen Unterschriften, hinlänglich hervorzuheben, daß Capefigue nicht eine vollständige Abschrift geben, sondern nur Einzelnes ausheben wollte.

Capefigue hat es unterlassen, seinen Mittheilungen irgend eine nähere Nachweisung beizufügen. Ich fühlte mich deshalb aufgefordert, dem Funde, der als unterzeichnetes Original jedenfalls ein Document von höchster historischer Wichtigkeit sein müßte, auch meinerseits nachzugehen. Aber ich war nicht so glücklich,

---

3) D. h. wol nach französischem Styl, den Anfang des Jahres von Ostern gerechnet, also nach römischem im Jahr 1562; denn im Januar 1561 bestand das Triumvirat noch gar nicht.

4) Capefigue, Hist. de la Réforme etc., II, 245. Nach Anführung des Titels sagt der Verfasser: „J'ai trouvé cette pièce, qu'on a crue supposée, *en original et signée* dans les mss. Colbert, Bibl. du roi."

etwas zu finden. Weder die Beamten der Bibliothek, noch verschiedene namhafte Historiker zu Paris, die sich ganz besonders mit den Geschichtsurkunden jener Zeit beschäftigen, vermochten mir über die Existenz und die Nummer eines so wichtigen Originals Auskunft zu geben. Eben so wenig ist mir selbst dasselbe bei eigener achtwöchiger Durchsuchung zahlreicher historischer Handschriften, die dieser Epoche angehören, in die Hände gefallen. Nicht einmal denjenigen Text habe ich dort gefunden, welcher dem Abdruck in den Mémoires de Condé zu Grunde liegen könnte, und dessen um etwa möglicher Aufklärung willen mir wünschenswerthe Auffindung ich immer noch einigermaßen gehofft hatte, obgleich der Pater Le Long nichts davon erwähnt hat, daß er daselbst existire. [5])

Da es nun vorerst zweifelhaft bleibt, ob der in den Mémoires de Condé gegebene Text mit dem Texte des Manuscriptes, welches Capefigue extrahirte, in seiner ganzen Ausdehnung gleichlautend ist, oder nicht, so kann die Kritik sie auch nicht gemeinschaftlich abthun, sondern wir werden jede von beiden Mittheilungen besonders in's Auge fassen müssen, um zu sehen, was wir an ihnen haben.

Was zuvörderst den Aufsatz in den Mémoires de Condé betrifft, so zeigt sowol Form, als Inhalt, daß wir hier keine Vertragsurkunde vor uns haben, am wenigsten eine von den Triumvirn vollzogene, sondern entweder, der Ueberschrift zufolge, einen kurzen Bericht über dasjenige, was erst die Triumvirn und dann die Prälaten zu Trient beschlossen haben sollen, oder vielleicht nur einen Plan desjenigen, was ausgeführt werden könnte. Aber hatten denn die Triumvirn und die Prälaten von Trient über Papst, Kaiser und Könige zu verfügen, welchen hier auf's Genaueste ihre Operationsposten angewiesen sind? oder hat sich irgendwo eine Spur gefunden, daß vorher mit diesen um ihre Genehmigung unterhandelt und demnach nur bereits Verwilligtes in den Vertrag der Guisen und Prälaten aufgenommen worden wäre? Paßt der ganze Plan auch nur im Entferntesten auf Kaiser Ferdinand's ganze politische Handlungsweise? Ferner hat, dem Texte zufolge, Philipp II., der den König von Navarra

5) Le Long (Bibl. hist. de la France [Paris 1769], II, Nr. 17869) führt den Titel auszugsweise an und verweis't nur auf die Mém. de Condé, während er die wichtigeren in der königlichen Bibliothek und anderwärts vorhandenen Handschriften nicht leicht übersieht.

bekriegen soll, bereits vom Concilium Autorität zur Einmischung in die französischen Angelegenheiten erhalten. Demzufolge müßte der fragliche Vertrag, wenn er überhaupt existirt hätte, nach dem 8. Januar 1562 abgeschlossen worden sein; denn an diesem Tage erst wurde das Concilium eröffnet. Um diese Zeit aber stand Anton längst in sehr entgegenkommendem Verkehr mit Philipp und dem Papste; wozu also der Beschluß, ihn anzulocken? und noch mehr, wozu der Beschluß, den Mann zu ermorden, dessen hohe Wichtigkeit als Werkzeug für die Reaction die Triumvirn, Chantonnay, der Legat und der Nuncius bereits so trefflich begriffen hatten? Im Monat Februar war er es ja, der den Herzog von Guise, welcher das Mordgeschäft vollbringen sollte, an den Hof einlud und sehnlichst erwartete, um das Januar-Edict umwerfen zu helfen. Und warum denn alle Bourbonen ermorden, da ja auch der Cardinal von Bourbon diesem Geschlechte angehörte, der immer ein treuer Anhänger des päpstlichen Stuhles, ein werther College der zu Trient versammelten Väter war?

Alle diese Einwürfe würden wir natürlich auch gegen Capefigue's Mittheilung zu erheben haben, wenn es nur eben nicht zweifelhaft wäre, ob, von den angeblichen Unterschriften abgesehen, die beiderseitigen Texte in allen ihren Theilen einander gleichlautend sind. So aber begnügen wir uns, hier nur einen einzigen Punkt hervorzuheben, dessen entscheidende Kraft wol nicht leicht zu leugnen ist.

Bei Capefigue lautet die Ueberschrift des von ihm angezogenen Manuscriptes, wenigstens soweit sie mitgetheilt ist: „Sommaire des choses premièrement accordées entre les ducs de Guise, grand-maître, pair de France; de Montmorency, connétable, et maréchal St.-André, 1562." Schon die moderne Orthographie zeigt hier, daß diplomatische Genauigkeit nicht hat beachtet werden sollen; aber nehmen wir an, daß die Ueberschrift wenigstens vollständig gegeben sei, so würde das sogenannte Actenstück nur die Triumvirn angehen und mit den Prälaten nichts zu schaffen haben, wie denn auch in den mitgetheilten Stellen des Textes diese nicht berührt werden. Wenn nun von Unterschriften die Rede ist, so werden wir also wol auch nur an die der Triumvirn zu denken haben. Aber das Actenstück ist ja doch nur ein „Sommaire", wie das in den Mémoires de Condé es auch ist, und ein solches Sommaire sollte eine Originalurkunde und unterzeichnet sein? Warum hat Capefigue die Unterschriften nicht

mitgetheilt? Es müßte immerhin interessant sein, nicht nur ein unterzeichnetes Original-Sommaire zu sehen, sondern auch durch eigenhändige Unterschrift beglaubigt zu finden, wie die Politik der Triumvirn ohne Weiteres Kaiser und Könige für ihre europäischen Vernichtungspläne auf den Posten stellte und noch im Jahre 1562 dem König von Navarra, ihrem besten Freunde, an's Leben wollte.

Solange aber Herr Capefigue sein Manuscript in der pariser Bibliothek nicht mit Bestimmtheit nachweis't und die Kritik dasselbe in seiner Eigenschaft als unterzeichnetes Original nicht anerkannt hat, vermögen wir in dem besprochenen Aufsatze nichts Anderes zu finden als eine schauderhafte Ausführung von Gerüchten, wie sie etwa im Anfange des Jahres 1562, wo das Concil wieder zusammentrat, Spanien mit Krieg drohte und Anton noch nicht öffentlich abgefallen war, der große Haufe der Katholischen, wie der Reformirten zusammensetzen und ausmalen mochte.

Beilage IV.

Ueber La Popelinière, La Place und La Planche.

Die drei Männer, deren Namen wir in der Ueberschrift nennen, haben uns über größere oder kleinere Abschnitte der Geschichte ihrer Zeit wichtige Werke hinterlassen. Wir werden sie oft citiren. Alle drei schrieben anonym, und alle drei haben auch, obgleich sie Hugenotten waren, selbst bei katholischen Gelehrten das beste Zeugniß der Glaubwürdigkeit davongetragen.

Das Buch, welches wir unter La Popelinière's Namen anführen, führt den Titel: L'Histoire de France, enrichie des plus notables occurrences survenues és provinces de l'Europe .... depuis l'an 1550 jusqu'en 1577 (Paris 1582. 8.). Aus Le Long (II, 279) ergibt sich, daß auch schon 1581 zu Rochelle eine Ausgabe in Folio erschienen war. Von dem Verfasser ist wenig mehr bekannt, als daß er Lancelot de Voësin (oder du Voisin) Sieur de la Popelinière hieß, auf der Seite der Hugenotten die Religionskriege mitmachte, außer dem angeführten größern Werke auch einige kleinere historische Darstellungen herausgab, gegen das Ende seines Lebens katholisch ward und 1608 zu Paris in Noth

und Elend ſtarb. Von ihm ſagt Sorel in ſeiner Bibliothèque Française: „Il est vrai qu'il a été si malheureux, que voulant obliger les Huguenots sans désobliger les Catholiques, il ne s'est acquis l'affection ni des uns ni des autres. . . . Quoiqu'on en pense, il mérite d'être loué, d'avoir osé entreprendre de nous donner une histoire selon les véritables règles." Noch vortheilhafter äußert ſich der Pater Daniel in ſeiner Geſchichte Frankreichs: „C'est ce gentilhomme, dont nous avons une ample histoire de ce temps-là, fort mal écrite pour le style, mais remplie d'un grand nombre d'excellens mémoires, où il parle en homme d'état et en homme de guerre, et comme ayant eu bonne part aux négotiations et à l'exécution. La modération et le détail avec lequel il écrit, le fait regarder comme l'historien le plus digne de foi de tous ceux du parti Huguenot qui nous ont rendu compte de ces guerres civiles." (Le Long, II, 279.)

Was die Unzufriedenheit der Hugenotten mit La Popelinière's Geſchichte anbelangt, ſo iſt es Thatſache, daß die reformirte Nationalſynode, welche 1585 zu Rochelle gehalten wurde, auf eingelaufene Beſchwerde das Buch durch das Conſiſtorium prüfen und dann die Gemeinden vor demſelben warnen und zur möglichſten Unterdrückung desſelben auffordern ließ, weil ſie ſich überzeugt habe, „qu'en beaucoup d'endroits il parle très-mal et sans respect des matières sacrées de la Religion, et qu'il contient plusieurs choses vaines, profanes, pleines de faussetés et de calomnies, au préjudice de la vérité de Dieu, au désavantage et déshonneur de la Sainte Doctrine de la Religion Réformée, et qu'il diffame plusieurs gens de bien, vivans et morts." Der Verfaſſer wurde zugleich von den Sacramenten ausgeſchloſſen, bis er den gegebenen Anſtoß wieder gut gemacht haben würde. [1] Unter den Handſchriften der Bibliothèque Impériale finden ſich zahlreiche Correſpondenzſtücke über dieſe Angelegenheit, namentlich auch ein Schreiben, worin La Popelinière eine angemeſſene Abbitte leiſtete. [2] Das Ganze beweiſ't wenigſtens, daß La Popelinière, obgleich Hugenott, als Geſchichtſchreiber nicht ohne Weiteres dem hugenottiſchen Parteiintereſſe diente. Es wird ſogar erzählt,

1) Aymon, Tous les synodes nationaux etc., I, 151.

2) Bibl. Imp., No. 744 (Mss. Dupuy), S. 202, 231 fg. Lettres et mémoires touchant l'histoire de Lancelot de Voesin S^r. de la Popelinière.

daß er zu Rochelle einen Degenstich in den Leib bekam, weil er auch da die Wahrheit gesagt habe, wo sie den Katholiken günstig war. [3])

Durch das Angeführte kann unser Zutrauen zu La Popelinière's Unparteilichkeit natürlich nicht sinken, sondern nur sich heben. Aber es ist etwas Anderes, was im Gebrauche seines Buches Vorsicht gebietet. Er ist weit mehr Compilator als Geschichtschreiber. Aus einem Schatze von zahlreichen, sehr werthvollen Urkunden und Bruchstücken aus andern Schriftstellern ist sein Werk zusammengetragen; aber es läßt allzusehr die gehörige innere Verbindung und oft sogar die chronologische Ordnung und Sicherheit vermissen. In unserer Geschichte haben wir mehr als einmal auf diesen Punkt hinzuweisen Veranlassung.

Wenn nun La Popelinière's Geschichte von Frankreich bei gehöriger Vorsicht immer eine sehr schätzbare Fundgrube für den Forscher bleiben wird, so gebührt doch ein großer Theil des Lobes, das ihm selbst gespendet wurde, eigentlich denjenigen, welche er ausgeschrieben hat. Dies ist, wie schon Varillas richtig bemerkt hat, und wie Jeder, der die bezüglichen Schriften auch nur flüchtig durchlies't, sogleich wahrnimmt, für denjenigen Zeitraum, welchen der gegenwärtige Band unserer Geschichte behandelt, ganz besonders mit La Place und La Planche der Fall, aus welchen der Compilator, ohne sie zu nennen, ganz beträchtliche Partieen wörtlich entlehnt hat. Beide Schriftsteller haben aber auch schon unmittelbar die gebührende Anerkennung gefunden.

Der Titel des anonymen Werkes von La Place ist: Commentaires de l'Estat de la Religion et Republique soubs les Rois Henry et François seconds, et Charles neufieme. M. D. LXV. Sein Inhalt reicht vom Jahr 1556 bis 1561, wo es mit einer ausführlichen Darstellung des Colloquiums von Poissy schließt. Der Verfasser, Peter mit seinem Vornamen, war aus Angoulême gebürtig, bekleidete zu Paris das Amt eines Präsidenten des Münzhofes und fiel unter den Opfern der Bartholomäusnacht. Von seiner Schrift, welche fünf Auflagen erlebte und dennoch in Deutschland selten gesehen wird, heißt es bei Le Long: „C'est l'histoire de ce temps-là, la plus instructive; elle est écrite agréablement, et par un auteur bien informé de ce qu'il rapporte. Il avoit composé 3 volumes, mais celui qui a fait im-

3) Le Long, Bibl. hist. de la France, III, p. LXXXIX.

primer celui-ci, n'a pu avoir communication des deux autres. . . . . C'est comme un journal de tout ce qui se passa dans l'intervalle marqué dessus (1556—61), par rapport aux affaires de la religion et de l'état. On y trouve beaucoup de faits curieux, des pièces entières, des harangues, discours, requêtes etc. pour ce qui concerne les Etats d'Orléans et le colloque de Poissy. L'auteur narre avec assez de modération et de vérité." (Le Long, Tom. I, No. 5785.)

Das dritte Werk endlich, von dem wir zu reden haben, ist betitelt: Histoire de l'Estat de France, tant de la Republique que de la Religion, sous le regne de François II. (Paris 1576. 8.) Es ist so gut als gewiß, daß der Verfasser dieser genau bis zum Tode von Franz II. reichenden Geschichte kein Anderer war als Ludwig Regnier de la Planche, ein pariser Edelmann, der aber noch vor dem Drucke desselben starb. La Planche war frühzeitig ein Gegner der Guisen und ein sehr entschiedener Reformirter. Er selbst erzählt, — und La Place erzählt es ebenfalls, — daß er bald nach dem Tumult von Amboise zur Königin beschieden wurde, um ihr über den wahren Grund der herrschenden Unzufriedenheit von seinem Standpunkte aus Aufschluß zu geben; und er that dieses mit einer Freimüthigkeit, die dem hinter der Tapete verborgenen Cardinal von Lothringen ohne Zweifel wenig behagte. Woher Du Chesne die Notiz entnommen hat, daß La Planche auch Prediger gewesen sei [4]), ist nicht angegeben. Seine protestantische Anschauungsweise tritt in seinem Buche überall scharf hervor; in Bezug auf die Treue in der Darstellung der Thatsachen lassen ihm auch die Katholiken Anerkennung widerfahren. Le Long tadelt seinen Eifer und beschuldigt seine Sprache der Giftigkeit; „au reste — sagt er aber — cette histoire n'est pas trop-mal écrite, elle contient bien des faits singuliers et curieux." [5]) Von dem nachgerade sehr selten gewordenen Werke hat Eduard Mennechet zu Paris im Jahre 1836 eine neue Ausgabe in 2 Bänden erscheinen lassen. Es ist diejenige, auf welche unsere Verweisungen sich beziehen. Auch Mennechet, in seinem Vorworte, erkennt La Planche als einen ehrlichen und wahrheits-

4) Du Chesne, Biblioth. des autheurs, qui ont ecrit l'histoire et topographie de la France. Zweite Ausgabe (Paris 1627), S. 92.

5) Bibl. hist. de la France, I, 379, Nr. 5783.

liebenden Mann, von dem er dann weiter ſagt: „Doué d'un esprit enclin à la satire, il s'abandonne souvent à ce penchant; mais c'est plutôt dans la manière dont il juge les faits que dans l'énoncé des faits mêmes qu'il montre ses doctrines. Ses contemporains reconnaissent tous sa véracité, et nous n'avons trouvé les événements qu'il raconte contestés par aucun historien de son temps. Ceux-là même qui blâment ses opinions et qui les combattent le plus vivement, reconnaissent son exactitude et sa sincérité."

Wenn wir in unſerer Darſtellung La Popelinière oft neben La Place und La Planche citiren und ihn im Ganzen vielleicht weit häufiger nennen, als die beiden Andern, ſo geſchieht dies hauptſächlich aus der Rückſicht, weil ſeine Geſchichte in den Bibliotheken in der Regel leichter zu haben iſt. Es bleibt dabei der Satz beſtehen, daß in derjenigen Partie, die in dieſem Bande behandelt wird, ein Citat aus La Popelinière oft eigentlich nur ein Citat aus La Place und La Planche iſt.

Beilage V.

Aus einer Vorſtellung des Parlaments von Bordeaux an den König, vom 2. Januar 1562.

(Biblioth. Imp. zu Paris, Msc. No. 8676, fol. 22.)

Klagen über die Keckheit der Proteſtanten, die ſich verſammeln und unter dem Vorwande des Abendmahls ihre Kräfte meſſen. Bedenklich ſind „les synodes, qui est ung souverain conseil qui se tient en villes qui sont esleues par les ministres. La où se traitent toutes grandes choses. Et pource que par le moien de celuy qui a esté tenu à Saincte Foy puis ung mois nous sommes trouvez grandement empeschez de l'execution qui s'en est ensuivie, en celuy la comme il a esté rapporté, fut arresté qu'il se feroit le dimanche apres la feste de Noel en ceste capitale ville de vostre duché de Guienne une congregation de tous ceulx de leur ligue, laquelle congregation nous ne pouvons appeller autrement, que une vraie recognoissance de leurs

forces, pour engendrer une haine mortelle entre ceulx des deux religions, pour après venir à l'entière sedition, A laquelle toutes fois pour bailler pretexte et couverture, Ilz baillent nom de cene, pour soubz le manteau de religion couvrir une si lourde entreprise.“ Noch nicht der fünfte Theil des Volkes iſt für die „église primitiale“ gewonnen u. ſ. w.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verbesserungen zum ersten Bande.

S. 48, Z. 12 v. u., statt: pour suivoit, lies: poursuivoit
» 49, » 1 v. o., st.: hören, l.: holen
» 52, » 15 v. u., st.: quidem, l.: quaedam
» 63, » 14 v. u., st.: dix foi, l.: dix fois
» 70, » 1 v. u., st.: es, l.: des
» 86, » 10 v. u., ist nach „Reinigung" das Komma zu streichen
» 94, » 15 v. o., st.: schmecke, l.: schmeckte
» 107, Z. 9 v. u., st.: Beilage III, l.: Beilage IV
» 121, » 9 v. o., st.: Doppelzehntens, l.: Doppelzehnten
» 123, » 5 v. u., st.: Tommasius, l.: Tommaseo
» 129, » 10 v. u., st.: la langage, l.: le langage
» 164, » 6 v. u., st.: Unweg, l.: Umweg
» 198, » 3 v. o., st.: dem Richter, l.: den Richter
» 202, » 15 v. u., ist nach „Anhänger" das Komma zu streichen
» 213, » 18 v. u., st.: fiel, l.: fiel
» 241, » 2 v. u., st.: Beilage III, l.: Beilage IV
» 268, » 5 v. o., st.: steht, l.: sieht
» 269, » 19 v. o., st.: abgemeinen, l.: allgemeinen
» 287, » 1 v. u., st.: Beilage III, l.: Beilage IV
» 293, » 4 v. o., st.: mußte, l.: müßte
» 313, » 15 v. u., ist das Komma nach „Navarra" zu streichen.
» 313, » 3 v. u., st.: tort, l.: tost
» 334, » 16 v. u., st.: Sicherheit, l.: Sicherheit willen
» 337, » 7 v. o., st.: Beilage I, l.: Beilage II
» 342, » 16 v. o., st.: entschiedner, l.: entschiednerer
» 358, » 16 v. u., st.: aus den, l.: aus dem
» 373, » 8 v. o., st.: widerholte, l.: wiederholte
» 375, » 6 v. u., st.: Intera, l.: Interea
» 383, » 8 v. u., st.: Scheual, l.: Scheusal
» 391, » 9 v. o., ist das Komma hinter „Folge" zu streichen und dafür eines hinter „Königin" zu setzen.
» 394, » 6 v. o., st.: Regenschaft, l.: Regentschaft
» 401, » 4 v. o., st.: dem ordentlichen, l.: den ordentlichen

S. 417, Z. 17 v. o., statt: da sich zwei, lies: da zwei
» 420, » 12 v. o., st.: navarrischer, l.: navarrische
» 426, » 8 v. o., st.: Warscheinlichere, l.: Wahrscheinlichere
» 427, » 9 v. o., st.: Stellung, l.: Stimmung
» 439, » 5 v. o., st.: das hier, l.: daß hier
» 447, » 5 v. u., st.: so trefflichem, l.: so trefflichen
» 452, » 1 v. u., st.: controversiis, l.: controversis
» 476, » 11 v. o., st.: Vertheider, l.: Vertheidiger
» 519, » 10 v. u., st.: lo meno scon, l.: lo menos con
» 553 ist in der Note 80 auf Beil. III zu verweisen.
» 558, Z. 20 v. o., st.: andere, l.: anderen
» 561, » 6 v. u., st.: Beilage IV, l.: Beilage V
» 571, » 1 v. o., st.: einiger, l.: einige

BW5830 .S68 v.1
Geschichte des Protestantismus in
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00037 8028